Digitized by Google

8°

4° Bavar. 3071/1826



Digitized by Google

Digitized by Google

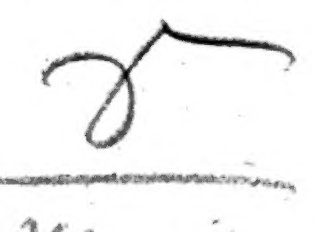
Digitized by Google

Königlich Bayerisches

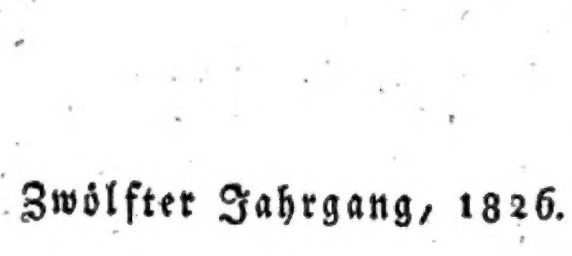
Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.









Zwölfter Jahrgang, 1826.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Digitized by Google

Altbestand 3478

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Regensburg. Mittwoch den 4. Januar 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 30. December 1825.

1. Ad Num 4687. Num. Exp. 4927.

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Cessionsanmeldungen von Forderungen diesseitiger Unterthanen an die von der Krone Frankreich bezahlte Aversional-Masse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bis hieher haben diejenigen, welche durch Cessionen Forderungen an Frankreich an sich gebracht haben, der Umschreibung wegen sich immer an die zur Liquidation der an die Krone Frankreich gemachten Forderungen angeordnete Königl. Ministerial-Kommission gewendet; da indessen die Auszahlung der Gelder in den Kreisen und zwar unter Respicienz der Kreisregierungen erfolgt, so hat besagte königliche Kommission es für zweckmäßiger gefunden, daß alle Anmeldungen von stattgehabten Cessionen und alle Gesuche um Ueberschreibungen von Forderungen bei den Kreisregierungen eingegeben werden; welches hiemit in Folge Kommissions-Beschlusses dd. 9. August et praes. 22. Dezember d. J. zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg am 27. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 30. December 1825.

2. Ad Num. 4709. Num. Exp. 4883.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die definitive Winterbier-Taxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der nach der Vorschrift vom 25. April 1811 erhobenen Gersten- und Hopfenpreise und der hiernach gepflogenen genauen Berechnung, setzt man hiemit die definitive Winterbiertaxe auf $3\frac{1}{4}$ kr. pr. Maas vom Ganter aus, fest. Dies ist demnach bekannt zu machen, dabei aber strenge zu wachen, daß Bierbräuer und Wirthe nur ein den Voraussetzungen des Tarifs entsprechendes gutes gehaltvolles Bier verkaufen.

Regensburg den 27. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Digitized by Google

pr. den 28. December 1825.

3. Ad Num 4053. Num. Exp. 4720.

(Die Erledigung der Pfarrei Leuchtenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Leuchtenberg, im königl. Landgerichte Vohenstrauß, ist durch die Versetzung des Pfarrers Plodeck erlediget worden.

In dem Bezirke derselben befinden sich 2 Schulen, 2 Filialen, und 1260 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht. Die jährlichen Renten fliessen nach der Fassion vom Jahre 1814 aus

den Widumgründen zu .	123 fl.	— kr.
den Zehenden „ .	648 fl.	8 kr.
den Stollgefällen „ .	247 fl.	12 kr.

Die Lasten bestehen in 7 fl.

Regensburg den 22. December 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 31. December 1825.

4. Ad Num. 3952. Num. Exp. 5015.

(Die Wahl eines zweiten rechtskundigen Magistrats-Rathes zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch das königl. Stadt-Commissariat Amberg geleitete Wahl zur Besetzung der erledigten zweiten rechtskundigen Magistrats-Rathsstelle, welche durch absolute Stimmen-Mehrheit auf den königl. Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Clemens Kreil gefallen ist, von der königl. Regierung bestätiget worden ist, so wird solches hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 12. Decemb. 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. Jänner 1826.

5. Num. Exp. 1120.

(Die Erledigung des Dekanats und der Stadtpfarrei Wunsiedel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Bestimmung vom 18. September d. J. wird das durch den Tod des Dekans Vogel erledigte auch bereits unter dem 26. Mai 1823 und 6. April 1824 ausgeschriebene Dekanat und die damit verbundene erste Pfarrstelle bei der Stadtpfarrei Wunsiedel von Neuem hiermit ausgeschrieben, deren Ertrag sich nach der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1816 auf 2710 fl. 17½ kr. berechnet. Davon hat jedoch der künftige Stadtpfarrer und Dekan zu Wunsiedel den für das Filial Schönbrunn anzustellenden beständigen Vikar welcher dasselbe ausschließend nach dem Stande vom Jahre 1807 besorgen soll, 300 fl. an Geld und Getreid-Naturalien, dann 6 Klafter Holz jährlich zu verabreichen, so daß der reine Ertrag sich noch auf 2374 fl. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden, welches auch auf diejenigen bezogen wird, welche sich bereits um diese geistliche Stelle beworben haben, und noch ferner zu concurriren wünschen.

Baireuth den 23. Dezember 1825.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

(2.)

6. Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Hieronimus Gottfried jun. hat seinen Kreditoren Zahlungsvorschläge gemacht, welche bereits auch von den gerichtsbekannten Gläubigern angenommen worden sind.

Nach den eigenen Anträgen der Interessenten werden nun alle bekannten und unbe-

Digitized by Google

kannten Gläubiger des Kaufmann Gottfried auf

Mittwoch den 15. Februar
Vormittags 9 Uhr

hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich hinsichtlich des Zuges und der Location gütlich zu vereinigen, wobei hinsichtlich der nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen werden wird, daß sie mit dem Beschlusse der Erscheinenden einverstanden seyen, die unbekannten nicht erscheinenden Gläubiger aber, haben sich die Nachtheile ihres Ausbleibens, und daß sie bei Vollziehung des allenfalls zu Stande kommenden Vergleiches nicht weiter berücksichtigt werden, selbst zuzuschreiben.

Regensburg den 16. Dezember 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Fr. v. Frank.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

7. Bekanntmachung.

Sonnabend den 7. Jänner 1826 Vormittag 9 — 12 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung

57 Schäffel 4 Metzen Korn
von der Frucht 1824

öffentlich veräussert.

Regensburg den 2. Jänner 1826.

Königl. Rentamt.
Wegmannn, Rentbeamter.

(2)

8. Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. Jänner 1826 wird der Gundelfinger Jagdbogen im Rentamts-Bezirke Riedenburg öffentlich versteigert. Pachtliebhaber haben sich am bestimmten Tage in der Forstamts-Kanzlei zu Kelheim Früh 9 Uhr einzufinden, und mit Schlag 12 Uhr salva ratificatione der k. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen.

Kelheim den 15. Dezember 1825.

Königl. Forstamt Kelheim.
Reigl.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

9. Ediktalladung.

Da Wolfgang Blab, Bäckerssohn von Rötz, schon seit vielen Jahren landabwesend ist, und seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören ließ, so wird, auf Andringen seiner nächsten Verwandten, derselbe, oder seine allenfalls vorhandenen Erbnehmer hiemit aufgefordert, von heute an innerhalb

sechs Monaten

bei unterfertigter Behörde um so mehr sich zu melden, als selber ausserdessen für verschollen erklärt, und dessen älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 16. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

(3.)

10. Bekanntmachung.

Der Papierfabrikant Johann Georg Baumann von Hirschbach, hat das Gesuch angebracht, mit seinen Gläubigern eine Fristenzahlung einzuleiten.

Zur Verhandlung hierüber bestimmt man nun, nachdem der Aktivstand durch gerichtliche Schätzung erhoben ist, Termin auf

Freitag den 20. Jänner k. J.

und ladet sämmtliche Gläubiger hiezu in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Mandatarien zu erscheinen, unter dem Präjudiz vor, daß die Nichterscheinenden nach der von den

Digitized by Google

Anwesenden eingegangenen Zahlungsmodalität sich zu richten haben.

Sulzbach den 17. November 1825.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kühnlein, l. Assessor.

---

pr. den 17. December 1825.

11. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Müllers Michael Grötsch von Reichenau, wird dessen Gesammtanwesen am

Donnerstag den 19. Jänner 1826

bei dem unterfertigten k. Landgerichte zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über gute Aufführung und hinreichendes Vermögen legal auszuweisen im Stande sind, haben daher am genannten Tage hierorts zu erscheinen, ihre Anbote zum Protokoll zu geben, und die Adjudikation, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, zu erwarten.

Das fragliche Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

1) aus dem hölzernen einstöckigen Wohnhause, worin sich auch die Getreidmühle mit einem Mahlgange befindet,
2) aus einer hölzernen Schupfe, und
3) aus einem gemauerten Stadel nebst dem Stalle unter einem Dache, dann einem gewölbten Keller.

B. an Grundstücken:

1) aus $16\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldern,
2) aus $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
3) aus 9 Tagwerk Hutweide, und
4) aus 1 Tagwerk Holzgrundes.

Dasselbe ist übrigens dem Königl. Rentamte Leuchtenberg getreidzehentbar, mit jährlich 26 kr. Grundzinses und 700 fl. Steuerkapitales belegt; der Schätzungswerth hievon beträgt aber, vermöge der am 11. September 1821 gerichtlich vorgenommenen Abschätzung, die Summe von 2193 fl.

Zugleich werden alle, dem diesseitigen K. Landgerichte noch unbekannten Gläubiger des Michael Grötsch aufgefordert, am oben erwähnten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, damit das Ende der vorliegenden Debitsache möglichst bald herbeigeführt werden, und diejenigen Kreditoren, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterließen, nicht die Strafe des Ausschlusses treffen möge.

Beschlossen am 9. Dez. 1825.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haunold, Landr.

---

pr. den 25. December 1825.

12. Verschollenheits-Erklärung.

Wolfgang Pauls, Bauerssohn von Wolfsbuch und Gemeiner des k. Armee-Fuhrwesens-Bataillons, welcher als vermißt durch öffentliche Ausschreibung vom 2. März d. J. vorgeladen wurde, hat sich innerhalb des Ediktal-Termines von 6 Monaten hierorts nicht gestellt, daher derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen älterliches Vermögen den nächsten Erben desselben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Beschlossen Riedenburg den 21. Dez. 1825.

K. B. Landgericht Riedenburg im Regenkreis.

Lict. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 31. December 1825.

(1.)

13. Ediktalladung.

Nachdem Max Joseph Jung, Maurermeisterssohn von Kötz, auf diesgerichtliche Vorladung vom 28. September d. J. innerhalb des bestimmten Termins hierorts nicht erschienen ist, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, so wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

um so mehr beim unterfertigten Gerichte sich einzufinden, als nach fruchtlosem Verlauf dieses

Digitized by Google

Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß müßte verfahren werden.

Waldmüchen den 29. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

pr. den 27. December 1825.

15. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Egid Großer, Gütlers zu Dietldorf, soll dessen nach frühern Abtrümmerungen noch in

1) einem Hause mit Stall unter einem Dache,
2) einem hölzernen mit Stroh bedeckten Stadel,
3) Backofen,
4) Schweinstallung,
5) Hausgärtel,
6) 23 Tagwerk Feld- und
7) 1 Tagwerk Wiesgrund

bestehende Anwesen am Donnerstag den 9. Februar l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr wiederholt vorbehaltlich der Genehmigung versteigert werden. Die Lastenrepartition auf diese und die schon weggetrümmerten Realitäten ist noch nicht vorgegangen. Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Termine ihre Anbote in der Gerichtsstube hieher zu Protokoll zu geben, inzwischen aber das Anwesen, das Schätzungs-Protokoll und das Verzeichniß der auf dem Gesammtanwesen ruhenden Abgaben einzusehen. Hierorts fremde Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und ihre Aufführung gehörig auszuweisen.

Burglengenfeld den 20. Dezemb. 1825.

Königliches Landgericht.

Lizt. Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 25. December 1825.

15. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Bäckers Wolfgang Reiher von Teublitz und auf selbstigen Antrag des Letztern, wird dessen auf 1210 fl. geschätztes Anwesen, das Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, der darauf radizirten Feld- und Wiesgründe, auf

Samstag den 11. Hornung 1826

Vormittags 9 — 12 Uhr

an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung in hiesiger Gerichtsstube verkauft. Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen, so wie das Schätzungs-Protokoll, und das Verzeichniß der auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben einsehen, und haben sich über Vermögen und Aufführung, so wie über Bäckergewerbskundigkeit gehörig auszuweisen.

Burglengenfeld den 20. Dezemb. 1825.

Königliches Landgericht.

Lizt. Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 31. Dez. 1825.

(1.)

16. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des verlebten königlichen Kreisschulrathes Georg Stephan Fröhlich dahier, sollen nach kreditorschaftlichem Antrag die zur Konkursmasse gehörigen beiden Landgüter Neumühl und Benkhof nach allen ihren Bestandtheilen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Man bestimmt daher auf Requisition des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichts zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf

Freitag den 24. Februar 1826

in loco Neumühl und

Samstag den 25. Februar 1826

in loco Benkhof, und fügt von den zu versteigernden Realitäten nachstehende

Beschreibung

an.

I.

Das Landgut Neumühl, eine halbe Stunde von der Stadt Amberg entfernt, und zwischen den von da nach Baireuth und

Nürnberg führenden Landstraßen in der angenehmsten Gegend des Vilsthales gelegen, enthält

A. an Gebäuden:

1) das Schloßgebäude, welches zweistöckig aufgeführt, durchaus gemauert, mit Taschen gedeckt, und in sehr gutem Zustande sich befindet, faßt in sich acht heizbare geräumige Zimmer, drei Kammern, zwei Speisen, eine Küche, einen Keller und einen gefalzten und einen nicht belegten Hausboden;
2) fünf Vieh- und Pferdstallungen, welche durchaus gemauert, gewölbt, und mit Taschen gedeckt sind, unter einem Dache fortlaufen, auch in gutem Zustande sich befinden, mit Einschluß des großen Hofraumes, und des darin befindlichen Pump- und Rohrbrunnens;
3) den erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten Getreidstadel, nebst Streu- und Wagenremise;
4) die an der Vils neu erbaute, mit Taschen gedeckte Filchgrube;
5) die vor dem Schloßgebäude befindliche eingädige Mahlmühle;
6) das Taglöhner-Häusel im Hofe mit Taschendach.

B. An Gärten:

Die vor dem Schloß befindlichen Gemüse- und Obstgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk.

C. An Feldern:

Der Acker vor dem Schloßgebäude hält 4 Tagwerk guten Boden.

D. An Wiesen:

Die Weiherwiese $4\frac{1}{2}$ Tagwerk, die kleine Wiese $\frac{1}{4}$ Tagwerk, der Mühlweiher sammt Wiesel $\frac{3}{4}$ Tagwerk, und der Hasengraben $\frac{1}{4}$ Tagwerk, sämmtlich zweimädig, enthalten mittelmäßigen Boden.

E. An Fischerei:

Die von der Oberstorfer Brücke bis oberhalb dem Schweighof eigenthümliche Fischerei in der Vils.

F. An Rechten:

a) Das durch Kauf erworbene Miteigenthum an dem Malz- und Bräuhause zu Hahnbach, und dem damit verbundenen Rechte Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;
b) das unbeschränkte Hutweiderecht auf den Aengern zwischen der Stadt Amberg und dem Landgute Neumühl;
c) auch wurde von dem vorigen Besitzer die Wirthsgerechtigkeit ausgeübt.

II.

Das Landgut Benkhof ist seitwärts von der nach Regensburg führenden Landstraße gelegen, und von Amberg ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.

Bei demselben befinden sich:

a) ein zweigädiges gemauertes und mit Taschen gedecktes Schlößchen, welches in sich enthält fünf heizbare Zimmer, eine Küche, zwei gefälzte Getreidböden und einen kleinen Keller;
b) die nächst am Schlößchen befindliche Pferdstallung, in der Vierung gebaut und mit Taschen gedeckt;
c) das im Hofe stehende zwei Stockwerk hohe ganz gemauerte Oekonomiegebäude, enthält im Innern zwei gewölbte Viehställe, eine heizbare Stube, eine Küche, vier Kammern, einen Boden und einen sehr guten Hauskeller. Hiezu gehört noch der sehr geräumige Hofraum, welcher gegen $\frac{3}{4}$ Tagwerk hält;
d) der im Hofraum befindliche hölzerne Stadel mit zwei angebauten Schupfen, und einer Holzremise;
e) eine Viertel-Stunde von Benkhof entlegen, nächst der Landstraße von Amberg nach Regensburg, befindet sich eine ganz neu erbaute Ziegelhütte. Dieselbe faßt in sich ein mit zwei Wohnungen versehenes gemauertes Wohngebäude, zwei gewölbte Viehställe, zwei Brennöfen, dann ein Trockenstadel;

f) an Grundstücken, ausser einem bedeutenden Obst- und Grasgarten,
119 3/8 Tagwerk Aecker,
6 1/4 " Wiesen,
362 5/8 " Waldungen;

g) 7 Tagwerk Oedgründe an der Straße beim Heidweiher;

h) nach der Hauptfassion des königl. Rentamts Amberg betragen die Dominikalrenten im Kapitalsanschlag 691 fl. 36 kr.

Die auf diesen beiden Gütern ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben können bei dem königlichen Rentamte dahier eingesehen werden, und was sodann die nähere Bezeichnung sämmtlicher Gutserträgnisse und Lasten betrifft, so steht es jedem resp. Kaufsliebhaber frei, sich sowohl in dieser Hinsicht, als auch rücksichtlich des Werthes dieser Güter die nähere Ueberzeugung aus den Akten des hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichts unmittelbar zu verschaffen, wobei übrigens noch hieher bemerkt wird, daß sowohl zu Benkhof als zu Neumühl das nöthige Vieh, Getreid und Baumannsfahrnisse vorhanden seyen, und dieselben erst im Monate Mai d. Js. förmlich verzeichnet und taxirt wurden.

Sollte sich nun zu dem Gesammt-Komplex dieser beiden Güter kein, oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum Einzeln-Verkauf derselben in der Art geschritten, daß jedes der beiden Landgüter mit den eben ad I. et II. bezeichneten Pertinenzien zum Verkauf gebracht wird.

Sollte auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbaren Resultate liefern, so wird zugleich der Versuch einer gesonderten Verpachtung von Neumühle und Benkhof auf drei Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu die Kaufs- resp. Pachtlustigen anmit vorgeladen werden.

Denselben wird zugleich eröffnet, daß sowohl rücksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, und daß es ihnen übrigens frei stehet, die Objekte durch den Landesdirektions-Kanzellisten Kügler dahier, als bestellten Gutsverwalter, die Waldungen insbesondere durch den Förster Mättig sich inzwischen vorzeigen zu lassen.

Gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige haben sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Amberg den 25. November 1825.

Königl. Landgericht Amberg.

Imped. Dir.

v. Lacher, I Assessor.

---

pr. den 1. Jänner 1826.

(1.)

17. Bekanntmachung.

Die Anton Sipplischen Eheleute auf der Ritzermühle haben hierorts den Antrag gestellt, daß, nachdem ihr Schuldenstand den Aktivstand übersteigt, eine gütliche Uebereinkunft und Nachlaßbehandlung mit ihren Kreditoren versucht werden möchte.

Hiezu nun wird auf

Donnerstag den 23. Februar 1826

Vormittags bei hiesigem Gerichte Termin anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Kreditoren unter Vorlage der Liquidationsbehelfe für ihre Forderungen hiemit und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden an den Ausspruch der Mehrzahl gebunden sind.

Holnstein den 29. Dezember 1825.

Gräflich von Holnsteinsches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.

Schmalzl.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

18. Literarische Anzeige.

Die Katholische Literaturzeitung (Flüelen im Kanton Uri bei Fr. Xav. Z'grag-

gen) welche seit drei Jahren von Endesunterzeichnetem redigirt wurde, wird von demselben auch für das Jahr 1826 fortgesetzt werden, und zwar unter folgendem Titel erscheinen:

Katholische Literaturzeitung, 17ter Jahrgang, oder der neuen Folge erster Jahrgang 1826. Herausgegeben von Friedrich von Kerz. gr. 8. München geh.

Welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

München den 24. Dezember 1825.

Friedrich von Kerz.

Unterzeichnete Buchdruckerei hat den Druck und die Expedition der Literaturzeitung übernommen. — Zu Anfang eines jeden Monats erscheint ein Heft von 8 Bogen und 1 Bogen Intelligenz-Blatt, welches regelmässig an alle Buchhandlungen versandt wird. — Der Preis des Jahrgauges ist 8 fl. — Sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen an. — Auch kann man sich an alle hochlöblichen Postämter wenden, indem das königl. Oberpostamt in München die Hauptspedition übernommen hat.

M. Lindauer'sche Hofbuchdruckerei
(Maximilian-Platz Nro. 1330.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. Dezember 1825.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$92\frac{1}{2}$	
ditto à 5 o/o .	$101\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{1}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o . .	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	98	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100.	99	

Das Register zum eilften Jahrgang (1825) des Intelligenzblattes für den Regenkreis wird mit dem zweiten Stück erscheinen.

39\. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 31. Dezember 1825.

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen =	20	134	154	132	22	7	28	6	54	6	16
Korn =	—	38	38	38	—	7	—	6	7	5	35
Gerste =	—	91	91	82	9	4	3	3	39	3	15
Haber =	—	92	92	92	—	3	28	2	48	2	33

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel ob. 1 Kipf. pr. – kr.	—	10	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Dezember 1825.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl fl.	1. Metz. kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 31. Dezember 1825.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1825.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 15. Oktober 1825

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Dezember 1825

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	8	—	—
Schaffleisch	—	9	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	36
Rockenstroh d. Schober in 60 Bund	4	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	48	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	35	" "	—	16	—	18
Kërch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	1100	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	136	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	12	" " "	—	40	—	50
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	100	" " "	—	30	—	36
" geputzt	104	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	44	" " "	—	20	—	30
" geputzt	17	" " "	—	30	—	40
Indiane . .	25	" " "	—	40	1	24
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	44	" " "	—	30	—	56
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	10
" junge	50	d. Paar zu	—	20	—	36
Tauben . .	87	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	20	—	26
" mittler	78	" " "	—	16	—	18
" grober	85	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	18	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	7	" " "	6	—	6	20
Mischling .	90	" " "	4	15	5	—
Fichten . .	21	" " "	4	12	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

2. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. Januar 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. Jänner 1826.

11. Ad Num. 3135. Exp. Num. 5114.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Dienstverrichtungen der Polizey- und Gerichtsdiener betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Während seit geraumer Zeit sich die Zahl der Bettler und Vaganten vermehrt, muß man unliebsam wahrnehmen, daß die Thätigkeit des Personals der Polizeydiener und der Landgerichtsdiener in Beziehung auf öffentliche Sicherheit und arbeitscheue Personen sich mindert. Die desfallsigen Dienstleistungen sind an Zahl und Resultat so auffallend beschränkt, daß man sämmtliche Polizeybehörden alles Ernstes aufmahnen muß, jene Organe zweckmäßiger zu verwenden und sie ohne fernere Nachsicht zur angestrengtern Thätigkeit anzuhalten.

Ferner hat man ersehen, daß auf dem Lande hie und da die Abwandlung der Bettler und Landstreicher den Ortspolizeybehörden überlassen wird, während selbe einzig und allein den Distriktspolizeybehörden (Land- und Herrschaftsgerichten) zusteht. Diese Anordnung ist demnach abzustellen. Ueberhaupt aber ist es fortwährend unverkennbar, daß die vor Amt gestellten Bettler und Vaganten ohne Rücksicht und Erwägung, ob sie schon öfter als solche arretirt und gestraft wurden oder nicht, und ohne Anwendung der in der Verordnung vom 25. November 1816 diesfalls angeordneten gesteigerten strengen Bestrafung behandelt werden, als woraus die Folge entsteht, daß das Gesindel, derlei oberflächliche und zu gelinde Be-

handlung voraussehend, die Arretirung nicht scheut und stets den alten Unfug erneuert, die Thätigkeit der Gensd'armerie aber frucht- und folgenlos bleibt.

Bei entsprechender Benützung der zu Gebot stehenden Unterorgane, zweckmäßiger Einrichtung der Armenpflege, strenger Anwendung der bestehenden Strafnormen gegen Bettler und Landstreicher und bei angemessener, steter Berücksichtigung dieses wichtigen Geschäftszweiges kann es nicht fehlen, daß nach und nach der Unfug des Bettels und müßigen Herumziehens beseitiget, oder wenigstens seltener werde, als wobei dann auch die öffentliche Sicherheit gewinnen wird, indem nur die große Zahl jenes Gesindels die häufig vorfallenden Diebstäle erklärbar macht.

Man erwartet demnach, daß in Gemäßheit dessen verfahren werde.

Regensburg den 27 Dez. 1825.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 7. Jänner 1826.

11. Ad Num. 4027. Num. Exp. 5300.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Sitten der Schuljugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig, und mit vollem Grunde wird darüber geklagt, daß die Schuljugend theils ohne, und theils sogar mit Wissen der Eltern die Wirthshäuser selbst während der öffentlichen Tänze besucht, oder sich daselbst einfindet.

Aeltere und neuere Vorschriften suchten diesem der guten Zucht so sehr entgegenstreitenden Unfuge zu begegnen, und da man deren Ausserachtlassung mit allem Ernste entgegenzuwirken gesonnen ist, so wird hiemit verfügt wie folgt:

1.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher bleiben verantwortlich, daß die Schulkinder, wenn sie sich in den Wirthshäusern unter den Zechenden, oder bei der Tanzmusik einfinden, alsbald entfernt, und deren Eltern dem Amte angezeigt werden, weshalb sie strenge Aufsicht zu pflegen, jene Kinder nach Hause zu weisen, und jene Eltern, welchen hiebei eine mangelhafte Erziehung oder Zucht zur Last fällt, dem Amte kund zu geben haben.

2.

Kein Wirth darf, bei Vermeidung von Strafe, die Anwesenheit der Schulkinder unter den Zechenden oder bei der Tanzmusik gestatten.

3.

Die Gerichtsdiener, welche anwesend sind, haben die Pflicht ebenfalls, jene Kinder nach Hause zu weisen, so wie die Gendarmen den Ortsvorsteher und Wirth zur Erfüllung der puncto 1 und 2 gegebenen Vorschriften auffordern, und wenn sie denselben nicht genügen, solches dem Amte sogleich anzeigen werden, damit dieses die Säumigen strafe.

4.

Hiernach sind sämmtliche Gemeinde-Vorsteher und Wirthe, dann Gerichts- und Polizeidiener zu instruiren, überdies aber in sämmtlichen Gemeinden den versammelten Gemeindegliedern die geeignete Verwarnung zu geben, und man versieht sich zu den Polizeibehörden, daß sie über den Vollzug pflichtmäßig wachen, gegen die zur Anzeige kommenden Sträflichen aber mit dem erforderlichen Nachdrucke verfahren werden.

Regensburg den 27. Dezember 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 2. Jänner 1826.
23. Ad Num. 4656. Num. Exp. 6071.
(Die Ersatzwahl eines Bürgermeisters in Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt des Handelsmanns Joseph Simson zu Pfeffenhausen von der Bürgermeistersstelle wurde eine neue Wahl veranlaßt, wodurch der Oekonomiebesitzer und bisheriger Magistratsrath Anton Hamberger zum Bürgermeister gewählt wurde, die übrigen Magistratsräthe vor, und der erste Ersatzmann Christian Pixl, Hafnermeister, in die 6te Magistratsrathsstelle einrückte.

Da diese Verhandlungen von der k. Regierung bestätigt wurden, so wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 27. December 1825.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 3. Jänner 1826.
24. Ad Num. 4032. Num. Exp. 4217.
(Die Anwendung des Regulativs für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der Schuldner haben Seine Königliche Majestät unterm 17. dieses Monats allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das neue Regulativ für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen vom 26. April 1824 (Regierungs- und Intelligenzblatt Nro 17. S. 491. ff.) jetzt schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Sämmtliche Behörden des Regenkreises, denen das Hypothekenamt zusteht, haben sich hienach zu achten.

Regensburg den 27. December 1825.
Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 5. Jänner 1826.
25. Ad Num 4449. Num. Exp. 5262.
(Das Quieszenz-Gesuch des Pfarrers Ostermayer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarre Sinzing ist durch die Versetzung des Pfarrers Ostermayer in den Ruhestand zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 463 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte bestehen in einem bestimmten Gehalte zu 600 fl., in dem Surrogat für die Widdumgründe zu 60 fl.; und den Stollgefällen zu 60 fl.; die ständigen Lasten belaufen sich auf 6 fl.

Regensburg am 2. Jänner 1826.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 4. Jänner 1826.
26. Ad Num. 3978. Num. Exp. 4284.
(Die Abstellung der Laudemial-Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist vorgekommen, daß von einigen Patrimonialgerichts- und Grundherren noch Laudemial-Taxen erhoben werden.

Da diese Laudemial-Taxen, welche bei Verleihungen von Grundgerechtigkeiten auf Güter von jedem Gulden des Laudemiums oder Hand-

lohns mit einer gewissen Gebühr genommen wurden, und unter verschiedenen Namen, als Tisch-, Mahlzeit- und Weingelder, Nachrechte, Leihkäufe, Siegelgelder u. s. w. bekannt waren, schon durch den §. 28. der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 abgestellt worden sind, so werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 16. dieses Monats sämmtliche königl. und unmittelbare Behörden des Regenkreises angewiesen, darüber zu wachen, daß die Erhebung solcher Laudemial-Taxen fortan unterbleibe, vorbehaltlich jedoch der auf Grundverträgen beruhenden allenfallsigen Rechte der Grundherren.

Regensburg den 27. December 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 8. Jänner 1826.

17. Ad Num. 227. Num. Exp. 1271.

(Die Erledigung der Pfarrei Golderonach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Anton Christian David Ellrodt ist die Pfarrei Golderonach im Dekanate Berneck und im Landgerichte Gefrees erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1816 auf 667 fl. $23\frac{1}{2}$ kr. berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 5. Jänner 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

(3.)

18. Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Hieronimus Gottfried jun. hat seinen Kreditoren Zahlungsvorschläge gemacht, welche bereits auch von den gerichtsbekannten Gläubigern angenommen worden sind.

Nach den eigenen Anträgen der Interessenten werden nun alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Kaufmann Gottfried auf

Mittwoch den 15. Februar
Vormittags 9 Uhr

hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich hinsichtlich des Zuges und der Location gütlich zu vereinigen, wobei hinsichtlich der nicht erscheinenden bekannten Gläubiger angenommen werden wird, daß sie mit dem Beschlusse der Erscheinenden einverstanden seyen, die unbekannten nicht erscheinenden Gläubiger aber, haben sich die Nachtheile ihres Ausbleibens, und daß sie bei Vollziehung des allenfalls zu Stande kommenden Vergleiches nicht weiter berücksichtigt werden, selbst zuzuschreiben.

Regensburg den 16. Dezember 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Fr. v. Frank.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. Dez. 1825.

(2.)

19. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des verlebten königlichen Kreisschulrathes Georg Stephan Fröhlich dahier, sollen nach kreditorschaftlichem Antrag die zur Konkursmasse gehörigen beiden Landgüter Neumühl und Benkhof nach allen ihren Bestandtheilen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Man bestimmt daher auf Requisition des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichts zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf

Freitag den 24. Februar 1826
in loco Neumühl und
Samstag den 25. Februar 1826
in loco Benkhof, und fügt von den zu versteigernden Realitäten nachstehende
Beschreibung
an.

I.

Das Landgut Neumühl, eine halbe Stunde von der Stadt Amberg entfernt, und zwischen den von da nach Baireuth und Nürnberg führenden Landstraßen in der angenehmsten Gegend des Vilsthales gelegen, enthält

A. an Gebäuden:

1) das Schloßgebäude, welches zweistöckig aufgeführt, durchaus gemauert, mit Taschen gedeckt, und in sehr gutem Zustande sich befindet, faßt in sich acht heizbare geräumige Zimmer, drei Kammern, zwei Speisen, eine Küche, einen Keller und einen gefalzten und einen nicht belegten Hausboden;
2) fünf Vieh- und Pferdstallungen, welche durchaus gemauert, gewölbt, und mit Taschen gedeckt sind, unter einem Dache fortlaufen, auch in gutem Zustande sich befinden, mit Einschluß des großen Hofraumes, und des darin befindlichen Pump- und Rohrbrunnens;
3) den erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten Getreidstadel, nebst Streu- und Wagenremise;
4) die an der Vils neu erbaute, mit Taschen gedeckte Filchgrube;
5) die vor dem Schloßgebäude befindliche eingädige Mahlmühle;
6) das Taglöhner-Häusel im Hofe mit Taschendach.

B. An Gärten:

Die vor dem Schloß befindlichen Gemüse- und Obstgärtchen, ½ Tagwerk.

C. An Feldern:

Der Acker vor dem Schloßgebäude hält 4 Tagwerk guten Boden.

D. An Wiesen:

Die Weiherwiese 4½ Tagwerk, die kleine Wiese ¼ Tagwerk, der Mühlweiher sammt Wiesel ¾ Tagwerk, und der Hasengraben ½ Tagwerk, sämmtlich zweimädig, enthalten mittelmäßigen Boden.

E. An Fischerei:

Die von der Oberstorfer Brücke bis oberhalb dem Schweighof eigenthümliche Fischerei in der Vils.

F. An Rechten:

a) Das durch Kauf erworbene Miteigenthum an dem Malz- und Bräuhause zu Hahnbach, und dem damit verbundenen Rechte Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;
b) das unbeschränkte Hutweiderecht auf den Aengern zwischen der Stadt Amberg und dem Landgute Neumühl;
c) auch wurde von dem vorigen Besitzer die Wirthsgerechtigkeit ausgeübt.

II.

Das Landgut Benkhof ist seitwärts von der nach Regensburg führenden Landstraße gelegen, und von Amberg ohngefähr 1½ Stunde entfernt.

Bei demselben befinden sich:

a) ein zweigädiges gemauertes und mit Taschen gedecktes Schlößchen, welches in sich enthält fünf heizbare Zimmer, eine Küche, zwei gefälzte Getreidböden und einen kleinen Keller;
b) die nächst am Schlößchen befindliche Pferdstallung, in der Vierung gebaut und mit Taschen gedeckt;
c) das im Hofe stehende zwei Stockwerk hohe ganz gemauerte Oekonomiegebäude, enthält im Innern zwei gewölbte Viehställe, eine heizbare Stube, eine Küche, vier Kammern, einen Boden und einen sehr guten Hauskeller. Hiezu gehört noch der sehr geräumige Hofraum, welcher gegen ½ Tagwerk hält;
d) der im Hofraum befindliche hölzerne

Stadel mit zwei angebauten Schupfen, und einer Holzremise;

e) eine Viertel-Stunde von Benthof entlegen, nächst der Landstraße von Amberg nach Regensburg, befindet sich eine ganz neu erbaute Ziegelhütte. Dieselbe faßt in sich ein mit zwei Wohnungen versehenes gemauertes Wohngebäude, zwei gewölbte Viehställe, zwei Brennöfen, dann ein Trockenstadel;

f) an Grundstücken, ausser einem bedeutenden Obst- und Grasgarten,
$119\frac{3}{8}$ Tagwerk Aecker,
$6\frac{1}{2}$ " Wiesen,
$36\frac{5}{8}$ " Waldungen;

g) 7 Tagwerk Oedgründe an der Straße beim Heidweiher;

h) nach der Hauptfassion des königl. Rentamts Amberg betragen die Dominikalrenten im Kapitalsanschlag 691 fl. 36 kr.

Die auf diesen beiden Gütern ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben können bei dem königlichen Rentamte dahier eingesehen werden, und was sodann die nähere Bezeichnung sämmtlicher Gutserträgnisse und Lasten betrifft, so steht es jedem resp. Kaufsliebhaber frei, sich sowohl in dieser Hinsicht, als auch rücksichtlich des Werthes dieser Güter die nähere Ueberzeugung aus den Akten des hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichts unmittelbar zu verschaffen, wobei übrigens noch hieher bemerkt wird, daß sowohl zu Benthof als zu Neumühl das nöthige Vieh, Getreid und Baumannsfahrnisse vorhanden seyen, und dieselben erst im Monate Mai d. Js. förmlich verzeichnet und taxirt wurden.

Sollte sich nun zu dem Gesammt-Komplex dieser beiden Güter kein, oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum Einzeln-Verkauf derselben in der Art geschritten, daß jedes der beiden Landgüter mit den eben ad I. et II. bezeichneten Pertinenzien zum Verkauf gebracht wird.

Sollte auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbaren Resultate liefern, so wird zugleich der Versuch einer gesonderten Verpachtung von Neumühle und Benthof auf drei Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu die Kaufs- resp. Pachtlustigen anmit vorgeladen werden.

Denselben wird zugleich eröffnet, daß sowohl rücksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, und daß es ihnen übrigens frei stehet, die Objekte durch den Landesdirektions-Kanzellisten Kügler dahier, als bestellten Gutsverwalter, die Waldungen insbesondere durch den Förster Mättig sich inzwischen vorzeigen zu lassen.

Gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige haben sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Amberg den 25. November 1825.

Königl. Landgericht Amberg.
Imped. Dir.

v. Lacher, I Assessor.

---

pr. den 1. Jänner 1826

(2.)

30\. Bekanntmachung.

Die Anton Sipplischen Eheleute auf der Ritzermühle haben hierorts den Antrag gestellt, daß, nachdem ihr Schuldenstand den Aktivstand übersteigt, eine gütliche Uebereinkunft und Nachlaßbehandlung mit ihren Kreditoren versucht werden möchte.

Hiezu nun wird auf

Donnerstag den 23. Februar 1826

Vormittags bei hiesigem Gerichte Termin anberaumt, wozu alle bekannten und unbekannten Kreditoren unter Vorlage der Liquidationsbehelfe für ihre Forderungen hiemit und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die

Nichterscheinenden an den Ausspruch der Mehrzahl gebunden sind.

Holnstein den 29. Dezember 1825.

Gräflich von Holnsteinsches Patrimonialgericht I. Klasse Holnstein.

Schmalzl.

---

pr. den 3. Jänner 1826.

31. Bekanntmachung.

Auf Andringen der sämmtlichen Kreditoren des Mathias Stauber von Lengfeld werden folgende Objekte öffentlich zum Verkaufe ausgeboten:

I. an Holzparzellen

1) der Fuchshöhl, 7 Tagw. groß, zur Hälfte 40jährige Stangen, zur Hälfte Schlag, mittelmäßiger Qualität;
2) vier Tagwerke am Spitalholz bei den 2 Marksteinen, derselben Qualität;
3) das Holz im Hanner, 4 Tagwerk groß, guter Boden, mit 13 bis 14jährigen Büschen bewachsen;

II. an Wiesen

die Ochsenwiese unter der Ziegelhütte am Haidweiher, fünf Viertl Tagw. groß, mit gutem Boden.

Die Verkaufs-Kommission wird auf Donnerstag den 26. Jänner am Landgerichtssitze abgehalten werden, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die kreditorschaftliche Genehmigung zu erwarten.

Amberg den 18. Nov. 1825.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

---

pr. den 3. Jänner 1826.

32. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Krämers Johann Braun zu Rieden, bestehend aus

1) einem zweigädigen, gemauerten und mit Taschen gedeckten Wohnhause,
2) einem Acker beim Dornberg, $1\frac{1}{2}$ Tagw. groß, mittleren Bodens, und
3) einem sehr guten Acker im Krautmoos, zu $\frac{1}{8}$ Tagw.,

wird auf kreditorschaftliches Andringen künftigen Dienstag den 31. Jänner im Landgerichtslokale versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 1. Dezember 1825.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 3. Jänner 1826.

33. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Handelshauses Schill und Comp. zu Stuttgard wird das ganz gemauerte zweistöckige mit Taschen gedeckte Wohnhaus des Färbers Joseph Mühldorfer zu Rieden künftigen Freitag den 3. Februar im Landgerichtslokale dahier versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Amberg den 1. Dezember 1825.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 8. Jänner 1826.

34. Steckbrief.

Gestern Abends zwischen 5 und 6 Uhr entwich aus hiesiger Anstalt der von der königl. Regierung des Regenkreises als gewöhnter, fertiger und gefährlicher Frevler zu 10monatlicher Verwahrung hieher verfällte Georg Bauer von Bodenwöhr, königl. Landgerichts Neunburg vorm Wald.

Indem man dessen Personsbeschreibung beifügt, ersucht man sämmtliche Behörden, strenge Spähe auf ihn zu verfügen, und auf Betreten anher einzuliefern.

Kaisheim den 5. Jänner 1826.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwang-Arbeits-Anstalt.

Personsbeschreibung.

Alter, 25 Jahre,

Grösse, 5' 11'',
Statur, schlank,
Haar, braun,
Augenbraunen, braun,
Bart, braun,
Stirne, glatte,
Augen, graue,
Nase, dicke,
Lippe, volle,
Mund, breit,
Zähne, fehlen, oben Schneidzähne,
Kinn, spitzig,
Gesichtsfarbe, braun,
Hals, proportionirt,
Mundart, bayer.,
Stimme, gewöhnliche.

Am Leibe trug er bei seiner Entweichung:
1) Eine zwilchene Joppe,
2) ein zwilchenes Beinkleid,
3) ein leinenes Hemd,
4) ein Paar leinene Socken,
5) eine grau tuchene Kappe,
alles mit K. bezeichnet.

pr. den 4. Jänner 1826.

35. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen die Benedikt Bartlischen Eheleute zu Siegenburg am 4. Juli d. J. gefaßte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig geworden ist, so werden in Folge des kreditorschaftlichen Anrufens die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, nämlich:

a) Zur Meldung und Nachweisung der Forderung kommender
Montag der 30. Jänner 1826,
b) zum Anbringen der wechselseitigen Einreden gegen die gemeldeten Forderungen kommender
Samstag der 4. März 1826,
c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar
1) zu den Gegeneinreden (Replik) kommender
Samstag der 1. April 1826,
2) zu den Schlußeinreden (Duplik) kommender
Montag der 17. April 1826,

jedesmal von früh 8 Uhr an, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Benedikt Bartlischen Eheleute zu Siegenburg unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung an der gegenwärtigen Massa, die Unterlassung desselben aber an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von der betreffenden Gerichtsverhandlung zur Folge haben soll. — Am zweiten Ediktstage soll noch einmal die Güte versucht werden. — Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der Verkauf des Bartlischen Anwesens, welches in einem ein Stockwerk hohen, von Stein aufgeführten, mit Ziegeltaschen eingedeckten Wohnhause; einem angebauten Stalle, sammt Streuschupfe; dann in $3\frac{1}{4}$ Einsetz Ackergrund, größtentheils mit Hopfen bestellt; $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesgrund; 3 Tagwerk Holz und einigen geringfügigen Gemeindstheilen besteht, und freieigen ist, versucht werden. Die nähern Kaufsbedingnisse sind am Verkaufstage zu gewärtigen.

Den Bartlischen Kreditoren bleibt die Genehmigung vorbehalten.

Den 17. September 1825.

Königl. Landgericht Abensberg
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 7. Jänner 1826.

(1)

36. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Susbauerschen Erben wird hiermit bekannt gemacht, daß man zum Verkaufe ihres $\frac{1}{16}$ Guts zu Thumhausen, bestehend

an Gebäuden:

a) in einem Hause und Stadel unter einem Dache, und

b) in einem Backofen;

an Gründen:

a) in einem Rasengarten, und

b) einem Pflanzgärtl, dann

c) in circa $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, und

d) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen

auf künftigen Mittwoch den 1. Februar d. J. Tagsfahrt anberaumt habe.

Kaufsliebhaber, welche sich durch hinlängliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, haben daher am bestimmten Tage im Schlosse Eichhofen früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Etterzhausen den 4. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Arterisches Patrimonialgericht I. Klasse Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

pr. den 5. Jänner 1826.

37. Bekanntmachung.

Da das Kaufsangebot welches bei dem am 14. August v. J. abgehaltenen Versteigerungstermin für die vermög gerichtlicher Ausschreibung vom 26. Juni v. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgebotenen Grundstücke des Hufschmieds Johann Bock von Bruck geschlagen wurde, die ämtliche Genehmigung nicht erhielt, so werden vermög rechtskräftigem Erkenntnisse vom 25. Juni dieses Jahres an jenen Gründen

a) der Acker an der Mittenauer-Straße, zu 1 Tagwerk;

b) der Acker im Hoffeld, zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk;

c) die Wiese im Hinterthürmer-Weg, zu 1 Tagwerk, dann für den Fall, daß bei der neuen Versteigerung kein Kaufsangebot erzielt würde, oder solches zur Deckung der Forderung des Peter Maier von Bruck unzureichend wäre, auch

d) der Acker im Heilberg, zu $1\frac{1}{4}$ Tagw., so wie

e) das im Markte Bruck befindliche Wohnhaus mit Viehstall, Stadel und Schupfen des besagten Johann Bock dem öffentlichen Verkaufe bestimmt, und zur Steigerung dieser Realitäten Termin auf

Samstag den 14. Jänner 1826

anberaumt, an welchem Tag sich daher Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben haben.

Der Zuschlag erfolgt für das Meistgebot nach vorheriger Vernehmung der Interessenten und die nöthige Aufklärung über die besondern Verhältnisse dieser Realitäten wird den Käufern am Versteigerungstage mitgetheilt werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß der Käufer des Johann Bockischen Anwesens die bisher ausgeübte Schmiedgerechtigkeit erlangen könne, in so ferne selber die gesetzlichen Vorbedingungen zu genügen vermag.

Roding den 3. Dezember 1825.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 5. Jänner 1826.

38. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. soll die Chaussirung einer 2800 Fuß langen, und noch ungebauten Straßenstrecke bei Schamhaupten auf der Route von Neustadt nach Beilngries noch einmal versteigert werden.

Die zur Chaussirung erforderlichen Arbeiten bestehen:

1) in der Planirung des Straßenzuges, wozu 756 Cubik-Klafter Erde abgetragen, und an andere Stellen geschafft werden müssen;

2) in der Förderung und Beifuhr von 306 Cubik-Klafter-Steine, dann

3) in der Setzung des Grundbaues, und Kleinschlagen der Decksteine.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am

Mittwoch den 18. Jänner

Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Schamhaupten einzufinden, und nachdem ihnen der Pacht-

gegenstand auf dem Lokal eingewiesen und genau erklärt werden wird, ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Riedenburg den 3. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landr.

(3.)

39. Edictalladung.

Da Wolfgang Blab, Bäckerssohn von Rötz, schon seit vielen Jahren landabwesend ist, und seit seiner Entfernung nichts mehr von sich hören ließ, so wird, auf Andringen seiner nächsten Verwandten, derselbe, oder seine allenfalls vorhandenen Erbnehmer hiemit aufgefordert, von heute an innerhalb

sechs Monaten

bei unterfertigter Behörde um so mehr sich zu melden, als selber ausserdessen für verschollen erklärt, und dessen älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Waldmünchen den 16. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 5. Jänner 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	93	
ditto à 5 0/0 .	101 1/8	
Land-Anlehen à 5 0/0	102 1/4	
Lotterie-Loose A—D à 4 0/0 . . .		
ditto E—M à 4 0/0 .	101 1/4	
ditto E—M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	99	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

40. Ad Num. 4312. Num. Exp. 4521.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte, sodann Stadt-Magistrate I. und II. Klasse.

(Reise-Paß-Formularien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög eines unterm 26. v. M. anher ergangenen allerhöchsten Rescripts, unterliegt es keinem Anstande, daß die bereits bei den Aemtern vorhandenen, und mit dem frühern Kreis-Siegel-Stempel versehenen Formularien von Pässen, Wanderbüchern und gerichtlichen Recepißen ohne Umstemplung giltig verbraucht werden können; welches den königl. Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung anmit eröffnet wird.

Regensburg den 7. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

41. Ad Num. 5671. pr. den 10. Jänner 1826.
Num. Exp. 4537.

An sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Anwendung des §. VII. der Stempel-Ordnung vom 11. Sept. 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf mehrere Anfragen, in Betreff des im §. VII. der Stempel-Ordnung vom 11. September v. J. angeordneten Erbschafts-Stempels, erfolgte unterm 28. v. M. die allerhöchste Entschließung, daß es weder in der Absicht, noch in dem Sinne des Stempelgesetzes vom 11. Sept. 1825 liege, daß der hierin angeordnete Erbschafts-Stempel, welcher allerdings als eine Erbschafts-Steuer anzusehen ist, bei den betreffenden Verhandlungen durch Adhibirung von Stempelpapier realisirt werden müsse, da der Betrag sich nach Kreuzer und Pfennige berechnet, sondern daß der Erbschafts-Stempel wie die Taxauflage zu erheben, und gehörig zu verrechnen ist; wonach sich also sämmtliche königliche Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises zu achten haben.

Regensburg den 7. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekretär.

---

42. **Wöchentliche Anzeige der Rnegesburger Schranne.**

Den 7. Januar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	22	149	171	140	31	7	25	7	1	6	12
Korn	--	39	39	29	10	6	18	6	—	5	40
Gerste	9	178	187	187	—	4	2	3	47	3	13
Haber	—	87	87	87	—	2	52	2	37	2	30

Digitized by Google

43.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Januar 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 7. Januar 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1825.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1825

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Januar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	[illegible]	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	34
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der h. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	13	—	—
Schmalz	48	das Pfund	—	16	—	18
Butter	45	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1200	4 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. um	1	—	1	30
Lämmer	15	" " "	—	48	1	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	68	" " "	—	36	—	50
" gepuzt	74	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	24	" " "	—	30	—	36
" gepuzt	17	" " "	—	40	—	50
Indiane	23	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	10
Kapaune	32	" " "	—	40	—	48
Hühner, alte	74	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar um	—	—	—	—
Tauben	74	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	100	das Pf. um	—	20	—	24
" mittler	76	" " "	—	16	—	18
" grober	67	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. um	7	—	7	30
Birkenholz	7	" " "	6	—	6	24
Mischling	121	" " "	4	36	5	—
Fichten	47	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 2. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 11. Januar 1826.

44. Ad Num. 49762. Num. Exp. 5521.

(Die Tax- und Stempelgebühren in Stipendien-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle hat unterm 23. Dezember des vor. Js. Num. Resc. 16048. in Betreff der Tax- und Stempelgebühren in Stipendiensachen eigene allergnädigste Bestimmungen erlassen, welche dem gegebenen allerhöchsten Befehle gemäß, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I.

Der Stempelschuldigkeit unterliegen in der Regel:

a) die Eingaben bei öffentlichen Behörden um Verleihung von Stipendien;

b) die Ausfertigungen, wodurch Stipendien von den zu ihrer Verleihung kompetenten Behörden wirklich verliehen werden, und

c) die Hauptquittungen über den Jahresbetrag der aus öffentlichen Kassen bezogenen Stipendien.

II.

Dem Stempel sind jedoch nicht unterworfen:

1) die Eingaben und Ausfertigungen in Fällen, wo die Armuth der Stipendien-Bewerber gesetzlich nachgewiesen ist;

2) die amtlichen Ausfertigungen, welche zwischen die Bitte um ein Stipendium und dessen wirkliche Verleihung fallen, nemlich: Berichts-Abforderungen, — Correspondenzen der Behörden unter sich, — Berichts-Erstattungen, und dergleichen;

3) die amtlichen Ausfertigungen, welche der wirklichen Bewilligung von Stipendien nachfolgen, wozu Nachrichten an die untergeordneten Behörden und Stipendiaten, Kasse-Assignationen, u. dergl. gehören;

4) die Partial-Quittungen über Stipendien-Raten, welche aus Disciplinar-Rücksichten gewöhnlich am Schlusse eines jeden Monats oder Quartals bezahlt werden.

III.

Der Expeditionstaxen unterliegen nur diejenigen Ausfertigungen, bei welchen die Anwendung des Stempels erforderlich ist. — Diese Taxe wird nach der Verordnung vom 27. März 1809, Regs. Bl. vom Jahr 1809 Seite 731 — 743 und nach der unterm 20. April 1811 an die damaligen General-Kreis-Kommissariate erlassenen allerhöchsten Entschliessungen

—o—

erhoben, und in die Konkurrenzkasse der Stiftungen und Gemeinden-Oberkuratel abgeliefert.

Hienach haben sich die Bewerber um Stipendien, und die Lokal-Stipendien-Fonds-Verwaltungen genauest zu achten.

Regensburg den 2. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

v. Heckel, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

3. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. Januar 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 13. Jänner 1826.

45. Ad Num 5921. Num. Exp. 5662.

An sämmtliche k. Conscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Entlassungstaxen der Unaufgerufenen und Uneingereihten der Altersklasse 1802 und Definitiv-Untauglichen der Altersklasse 1804 betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da mit Ablauf des Jahres 1825 die Altersklasse 1802 ihre Militärpflichtigkeitsjahre zurückgelegt hat, und nachdem die Einreihung der Altersklasse 1804 vollendet ist, so werden die königlichen Konscriptionsbehörden hiemit auf die Verfügungen vom 1. Februar 1821, 24. Januar 1822, 20. Januar 1823, 2. Januar 1824 und 3. Januar 1825 (vid. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1821 St. 7. pag. 117 u. 119, von 1822 St. 5. pag. 91., von 1823 St. 5. pag. 89, von 1824 St. 2. pag. 25. und von 1825 St. 2. pag. 55.) zurückgewiesen, deren unverweilten Vollziehung rücksichtlich der Altersklassen 1802 und 1804 nunmehr entgegen gesehen wird.

Regensburg am 9. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 9. Jänner 1826.

46. Ad Num. 5240. Num. Exp. 5477.

(Die Erledigung der Pfarrei Teugen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Teugen im königl. Landge-

richte Kelheim ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Jakob Wittmann zur Erledigung gekommen.

Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 662 Seelen, welchen der Pfarrer rücksichtlich der Filial Lengfeld mit einem Hilfspriester vorstehet.

Die Einkünfte fließen nach der Fassion vom Jahre 1812

	fl.	kr.	pf.
a) aus Realitäten jährlich mit	57	52	2
b) aus Rechten und Zehenden	1042	49	2
c) aus Dienstverrichtungen und herkommlichen Gaben .	161	59	3
Summa:	1262	41	3
Die Steuern und andere ständige Lasten betragen . . .	116	39	2

Regensburg den 5. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger. Sekr.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

47. Ad Num. 5547. Num. Exp. 5548.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Eine im Landgericht Passau arretierte taubstumme Person betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage theilt man die Beschreibung einer im Bezirke des Landgerichts Passau unlängst arretirten taubstummen Weibsperson, deren Heimat dort unbekannt ist, unter dem Beisatze mit, daß in sämmtlichen Polizeibezirken nachzuforschen sey, ob jene Person einer Gemeinde des Bezirkes angehöre, und solchenfalls sogleich dem Landgericht Passau Nachricht hievon zu geben.

Regensburg am 9. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist ungefähr 36 bis 40 Jahre alt, $4\frac{1}{2}$ Schuh groß, hat ein rundes volles Gesicht, blasser Farbe, eine proportionirte Nase, breiten Mund, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, eben solche Kopfhaare.

Am Leibe trägt sie ein rothes mit blauen Streifen versehenes Halstuch, ein solches noch neues Kopftuch, einen blauen gedruckten sehr schlechten Spencer, einen schwarzleinernen Rock, ein blaues leinenes Fürtuch, lederne Pantoffel; in einem Päckel brachte sie einige alte Kleidungsstücke mit.

---

pr. den 13. Jänner 1826.

48. Ad Num. 5709. Num. Exp. 5660.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Wie haben sich christliche Bayern bei dem „Eintritte des Gesetzes über die Gewerbsfreiheit gegen die Juden zu verhalten 2c.?")

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Ministerial-Entschliessung vom 5. d. M. die verfügte Beschlagnahme der entdeckten Flugschrift:
„Wie haben sich christliche Bayern bei
„dem Eintritte des Gesetzes über die
„Gewerbs-Freiheit gegen die Juden
zu verhalten 2c ?"
bestätigt wurde, so werden hievon sämmt-

liche Polizeibehörden in Kenntniß gesetzt, um wegen der Beschlagnahme dieser Flugschrift das Geeignete zu verfügen.

Regensburg den 11. Jänner 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 10. Jänner 1826.

49. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des bürgerl. Schneidermeisters Karl From von hier, wird

Donnerstag den 17. Jänner 1826

auf 60 Tage statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet, welches den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Amberg den 1. December 1825.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 12. Jänner 1826.

50. Edictalcitation.

In der Verlassenschaftssache der ohne Testament dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd *Maria Margareta* Mayer, erscheint *Maria Katharina* Beul, eheliche Tochter des verlebten hiesigen bürgerlichen Salzmäßlers Georg Andreas Beul, getauft am 15. September 1729, als einzige und ausschliessende Erbin des nach dem Inventar in 147 fl. 38 kr. bestehenden Nachlasses; bei dem Wegfallen dieses Erben aber als Theilnehmerin am Rücklasse zu 4 gleichen Antheilen Johann Bernhard Kern, getauft am 7. Februar 1756, und ehelicher Gastgebersohn von hier.

Da diese beiden Erbsinteressenten schon seit vielen Jahren abwesend sind, ohne daß ihr Aufenthaltsort erforscht werden konnte, so werden dieselben oder ihre allenfallsigen Deszendenten auf Antrag ihrer Curatoren und der übrigen Erbnehmer aufgefordert, sich um so sicherer binnen zwei Monaten hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst für gänzlich verschollen und todt erklärt, und der ganze Mayerische Rücklaß ihren nächsten zur Zeit bekannten Erben ohne mindeste Sicherheitsleistung und nur unter dem Vorbehalt verabfolgt werden würde, daß auf ihr erfolgtes Erscheinen ihr Recht nicht für erloschen geachtet, und fragliche Vermögens-Erben und Besitzer ihnen verantwortlich und teuent bleiben sollen.

Regensburg den 3. Jänner 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 14. Jänner 1826.

51. Bekanntmachung.

In der bei diesseitigem Gerichte anhängigen Konkurssache des Kaufmanns und Hofkammeraths L. W. Schäffer werden auf Antrag der Gläubiger das Haus Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse, dann der Stadel Lit. A. Nro. 18. in der Lederergasse zum Verkaufe ausgeboten, und zum Zwecke der Versteigerung

Sonnabend der 4. März Vormittags 9 Uhr

als Termin angesetzt.

Kaufslustige wollen am bestimmten Tage erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann nach kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag abwarten.

Regensburg den 10. Januar 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Paulus.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. Dez. 1825.

(3.)

52. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des verlebten Kö-

niglichen Kreisschulrathes Georg Stephan Fröhlich dahier, sollen nach kreditorschaftlichem Antrag die zur Konkursmasse gehörigen beiden Landgüter Neumühl und Benkhof nach allen ihren Bestandtheilen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Man bestimmt daher auf Requisition des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichts zur Vornahme dieses Geschäftes Tagsfahrt auf

Freitag den 24. Februar 1826

in loco Neumühl und

Samstag den 25. Februar 1826

in loco Benkhof, und fügt von den zu versteigernden Realitäten nachstehende

Beschreibung

an.

I.

Das Landgut Neumühl, eine halbe Stunde von der Stadt Amberg entfernt, und zwischen den von da nach Baireuth und Nürnberg führenden Landstraßen in der angenehmsten Gegend des Vilsthales gelegen, enthält

A. an Gebäuden:

1) das Schloßgebäude, welches zweistöckig aufgeführt, durchaus gemauert, mit Taschen gedeckt, und in sehr gutem Zustande sich befindet, faßt in sich acht heizbare geräumige Zimmer, drei Kammern, zwei Speisen, eine Küche, einen Keller und einen gefalzten und einen nicht belegten Hausboden;
2) fünf Vieh- und Pferdstallungen, welche durchaus gemauert, gewölbt, und mit Taschen gedeckt sind, unter einem Dache fortlaufen, auch in gutem Zustande sich befinden, mit Einschluß des großen Hofraumes, und des darin befindlichen Pump- und Rohrbrunnens;
3) den erst vor einigen Jahren ganz neu erbauten Getreidstadel, nebst Streu- und Wagenremise;
4) die an der Vils neu erbaute, mit Taschen gedeckte Fischgrube;
5) die vor dem Schloßgebäude befindliche eingädige Mahlmühle;
6) das Taglöhner-Häusel im Hofe mit Taschendach.

B. An Gärten:

Die vor dem Schloß befindlichen Gemüse- und Obstgärtchen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk.

C. An Feldern:

Der Acker vor dem Schloßgebäude hält 4 Tagwerk guten Boden.

D. An Wiesen:

Die Weiherwiese $4\frac{1}{2}$ Tagwerk, die kleine Wiese $\frac{3}{4}$ Tagwerk, der Mühlweiher sammt Wiesel $\frac{3}{4}$ Tagwerk, und der Hasengraben $\frac{1}{2}$ Tagwerk, sämmtlich zweimädig, enthalten mittelmäßigen Boden.

E. An Fischerei:

Die von der Oberstorfer Brücke bis oberhalb dem Schweighof eigenthümliche Fischerei in der Vils.

F. An Rechten:

a) Das durch Kauf erworbene Miteigenthum an dem Malz- und Bräuhause zu Hahnbach, und dem damit verbundenen Rechte Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;
b) das unbeschränkte Hutweiderecht auf den Aengern zwischen der Stadt Amberg und dem Landgute Neumühl;
c) auch wurde von dem vorigen Besitzer die Wirthsgerechtigkeit ausgeübt.

II.

Das Landgut Benkhof ist seitwärts von der nach Regensburg führenden Landstraße gelegen, und von Amberg ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.

Bei demselben befinden sich:

a) ein zweigädiges gemauertes und mit Taschen gedecktes Schlößchen, welches in sich enthält fünf heizbare Zimmer, eine Küche, zwei gefälzte Getreidböden und einen kleinen Keller;
b) die nächst am Schlößchen befindliche

Pferdstallung, in der Vierung gebaut und mit Taschen gedeckt;

c) das im Hofe stehende zwei Stockwerk hohe ganz gemauerte Oekonomiegebäude, enthält im Innern zwei gewölbte Viehställe, eine heizbare Stube, eine Küche, vier Kammern, einen Boden und einen sehr guten Hauskeller. Hiezu gehört noch der sehr geräumige Hofraum, welcher gegen ¾ Tagwerk hält;

d) der im Hofraum befindliche hölzerne Stadel mit zwei angebauten Schupfen, und einer Holzremise;

e) eine Viertel-Stunde von Benkhof entlegen, nächst der Landstraße von Amberg nach Regensburg, befindet sich eine ganz neu erbaute Ziegelhütte. Dieselbe faßt in sich ein mit zwei Wohnungen versehenes gemauertes Wohngebäude, zwei gewölbte Viehställe, zwei Brennöfen, dann ein Trockenstadel;

f) an Grundstücken, ausser einem bedeutenden Obst- und Grasgarten,

$119\frac{3}{8}$ Tagwerk Aecker,
$6\frac{1}{8}$ " Wiesen,
$362\frac{5}{8}$ " Waldungen;

g) 7 Tagwerk Oedgründe an der Straße beim Heidweiher;

h) nach der Hauptfassion des königl. Rentamts Amberg betragen die Dominikalrenten im Kapitalsanschlag 691 fl. 36 kr.

Die auf diesen beiden Gütern ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben können bei dem königlichen Rentamte dahier eingesehen werden, und was sodann die nähere Bezeichnung sämmtlicher Gutserträgnisse und Lasten betrifft, so steht es jedem resp. Kaufsliebhaber frei, sich sowohl in dieser Hinsicht, als auch rücksichtlich des Werthes dieser Güter die nähere Ueberzeugung aus den Akten des hiesigen königlichen Kreis- und Stadtgerichts unmittelbar zu verschaffen, wobei übrigens noch hieher bemerkt wird, daß sowohl zu Benkhof als zu Neumühl das nöthige Vieh, Getreid und Baumannsfahrnisse vorhanden sehen, und dieselben erst im Monate Mai d. Js. förmlich verzeichnet und taxirt wurden.

Sollte sich nun zu dem Gesammt-Komplex dieser beiden Güter kein, oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum Einzeln-Verkauf derselben in der Art geschritten, daß jedes der beiden Landgüter mit den eben ad I. et II. bezeichneten Pertinenzien zum Verkauf gebracht wird.

Sollte auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbaren Resultate liefern, so wird zugleich der Versuch einer gesonderten Verpachtung von Neumühle und Benkhof auf drei Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu die Kaufs- resp. Pachtlustigen anmit vorgeladen werden.

Denselben wird zugleich eröffnet, daß sowohl rücksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, und daß es ihnen übrigens frei stehet, die Objekte durch den Landesdirektions-Kanzellisten Kügler dahier, als bestellten Gutsverwalter, die Waldungen insbesondere durch den Förster Mättig sich inzwischen vorzeigen zu lassen.

Gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige haben sich durch Vorlage legaler Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Amberg den 25. November 1825.

Königl. Landgericht Amberg.

Imped. Dir.

v. Lacher, I Assessor.

---

(2)

13. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Susbauerschen Erben wird hiermit bekannt gemacht, daß man zum Verkaufe ihres $\frac{1}{16}$ Guts zu Thumhausen, bestehend

an Gebäuden:

a) in einem Hause und Stadel unter einem Dache, und

b) in einem Backofen;

an Gründen:

a) in einem Rasengarten, und
b) einem Pflanzgärtl, dann
c) in circa 10⅜ Tagwerk Feld, und
d) in ½ Tagwerk Wiesen

auf künftigen Mittwoch den 1. Februar d. J. Tagsfahrt anberaumt habe.

Kaufsliebhaber, welche sich durch hinlängliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, haben daher am bestimmten Tage im Schlosse Eichhofen früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Etterzhausen den 4. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Axterisches Patrimonialgericht I. Klasse Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

pr. den 5. Jänner 1826.

54. Bekanntmachung.

Da auf das Gantanwesen des Sebastian Frini, Maierbauers von Eitensheim, ein Anbot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Obst-, Wurz- und Grasgarten, 153 Juchert Aecker, 14 Tagwerk Wiesen, und 179 Juchert Holzgrund, dann in zwei halben Huben, zu 23 Juchert Ackerfeld und ¾ Tagwerk Wiesgrund, nebst grund- und zinsherrlichen Rechten, dann Spann- und Handscharwerksrechten, am

Montag den 20. Februar

in hiesiger Gerichtskanzlei neuerdings zum Verkaufe feilgeboten; wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Am 29. Dezember 1825.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

55. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Sebastian Piendl, Bauers von Gilla, wird auf Antrag der Gläubiger, und des Gemeinschuldners selbst, der Universalkonkurs eröffnet, und hiermit zur Ausschreibung folgender Ediktstage geschritten:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 14. Februar 1826,
2) zur Abgabe der Einreden
Mittwoch den 15. März 1826,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar
a) der Replik
Dienstag den 18. April,
b) der Duplik
Samstag den 6. Mai bis
Samstag den 20. Mai inclus.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, die an dessen Massa aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden zu diesen Ediktstagen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den folgenden Ediktstagen den Verlust der an in jedem vorzunehmenden Handlung nach sich ziehen würde.

Inzwischen werden alle diejenigen, die etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiermit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, salvo omni caeteroquin jure hierorts zu übergeben.

Zugleich wird zum Verkauf des Gemeinschuldnerschen sämmtlichen Anwesens, gemäß Protokoll vom 24. Oktober d. J. auf 12411 fl. 30 kr. inclus. der Haus- und Baumannsfahrniß gerichtlich geschätzt, und bestehend aus:

einem halb gezimmerten und halb gemauerten Wohnhause nebst Pferd-, Rindvieh- und Schweinstall,
einem gemauerten Getraibstadel, Wagenschupfe Back- und Waschhaus, Holzschupfe, drei Hängbrunnen und Kircherl, ferner 36 Tagwerk Holzgründen, 73 Tag-

werk Wiesen und 162 Tagwerk Garten- und Feldgründe, und den hiezu nöthigen Geräthschaften,

Termin auf den ersten Ediktstag, nämlich

den 14. Februar 1826

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Stellung ihrer Angebote salva ratificatione creditorum hiezu vorgeladen.

Stadtamhof am 30. Dezember 1825.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

---

pr. den 10. Jänner 1826.

16. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das Gantanwesen des Wolfgang Anton Stephinger zu Oedkühried hiemit zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht

I. zu Dorf:

1) aus dem gemauerten Wohnhause,
2) aus dem hölzernen Oekonomiehause nebst Viehstallung,
3) aus dem hölzernen Taglöhnerhause,
4) aus dem hölzernen Getreidstadel und
5) aus dem beim Wohnhause befindlichen Gemüsgarten;

II. zu Feld:

1) aus 91 Achtl, 1 Napf Ausbau an Feldgründen,
2) aus 24 Tagwerk Wiesgründen,
3) aus ½ Tagwerk Weihern,
4) aus 23 Tagwerk Hutwaiden,
5) aus 127½ Tagwerk geschlossenen und im guten Zustande befindlichen Holzgründen.

Zum Verkauf ist auf

Montag den 30. Januar 1826

von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr Termin anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor der in Oedkühried eintreffenden landgerichtlichen Kommission einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Uebrigens wird noch ausdrücklich bemerkt, daß bei der anberaumten Versteigerung auch die theilweise Veräußerung des Anwesens versucht werden soll, und es also auch Kaufsliebhabern für einzelne Grundstücke dabei zu erscheinen freigestellt bleibt.

Beschlossen Vohenstrauß am 3. Jan. 1826.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 10. Jänner 1826.

17. Bekanntmachung.

Nachdem bei der in dem Schuldenwesen des Bürgers Georg Adam Forster, von Moosbach, vermöge Ausschreibung vom 21. September d. J. (vid. Regenkreis-Intelligenz-Blatt Stück 43.) zum Verkaufe des schuldnerischen Anwesens am 3. v. M. stattgefundenen Tagsfahrt, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird auf den bittlichen Antrag der Forster'schen Gläubiger, das genannte Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 4. Februar 1826

hierorts Termin anberaumt; wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokolle zu geben, und die Adjudikation, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen haben.

Beschlossen am 31. Dezember 1825.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

18. Bekanntmachung.

Zur Realisirung eingeklagter Forderungen wurde der Verkauf des Gütels der Gütler Franz Seiferschen Eheleute zu Hartenstein, nebst der Hälfte des dortigen Zehendstadels, beschlossen.

Zur Versteigerung wird demnach Termin auf

Montag den 6. Februar l. J.

bestimmt, und Kaufslustige haben sich Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale einzufinden.

Dieselben haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Bemerkt wird noch, daß das gebundene Gütl aus einem Wohnhaus, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Aeckern, und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Oedgarten bestehe, und zum königl. Rentamt dahier grundbar und zehendpflichtig sey, endlich auf 695 fl. mit Einschluß des Schätzungswerthes des halben Zehendstadels ad 100 fl. gerichtlich taxirt wurde.

Sulzbach den 14. Dezember 1825.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I Assessor.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

60. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger hat man zur Auseinandersetzung des Debitwesens des Bauers Paulus Fechter von Ernhüll auf

Montag den 30. Jänner k. J.

Tagsfarht angesetzt, und ladet hiemit die unbekannten Gläubiger ein, ihre Forderungen an diesem Termin hierorts anzumelden, oder zu gewärtigen, daß die Nichterschienenen mit der Stimmenmehrheit der Anwesenden für übereinstimmend geachtet werden.

Sulzbach am 31. Dezember 1825.

Königl. Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 12. Jänner 1826.

60. Vom

Königl. Landgericht Beilngries

werden die Gantrealitäten der Leonhard Kratzerschen Eheleute von Rappersdorf in derselben Art, wie sie bereits mittels Patent vom 26. Oktober 1824 (Eichstätter Wochenblatt Jahrgang 1824 Nro. 48. Regenkreisintelligenzblatt v. J. Stück 48.) umständlich beschrieben sind, am 2ten Edictstag, als am

Freitag den 3. Februar 1826

von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr in der königl. Landgerichtskanzlei zum Verkaufe ausgestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 3. Jänner 1826.

v. Inama, Landr.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

61. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des Martin Karl und seiner Gläubiger wird dessen Anwesen, der sogenannte Baumgarten, unfern von hier, am

Montag den 13. Hornung h. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, daher sich die Kaufsliebhaber zur besagten Zeit dahier einzufinden, und die hierorts Fremden obrigkeitliches Zeugniß über ihr Vermögen und ihre Aufführung beizubringen haben.

Dieses Anwesen besteht aus:

	fl.
1) dem Hause sammt Stalle unter einem Dache, geschätzt auf .	400
2) dem gezimmerten Stadel . .	30
3) dem mit einigen Bäumen besetzten Baumgarten an der Naab, bei 14 Tagwerk groß, theils aus Feldern, theils aus Wiesgrund bestehend, werth	1500
Summa:	1930

Dabei befinden sich:

eine Kuh	12
zwei Ochsen	30
ein kleiner Ochsenwagen	6
ein alter Pflug	2

Von diesem Anwesen, welches zum hiesigen königl. Rentamt mit Maierschaftsfrist und Grundzins grundbar ist, wird dahin verreicht:

	fl.	kr.	hl.
Steuer-Simplum	2	—	—
Maierschaftsfrist	16	2	$6\frac{2}{3}$
Grundzins	4	—	—

Giltkorn 2 Metzen
Gerste 1 Metzen 2 Sechzehntel,
dann noch die Haussteuer.

Burglengenfeld den 3 Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Lizt. Kastnmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

pr. den 11. Jänner 1826.

62. Exekutiv-Verkauf.

Da der am 28. November v. J. abgehaltene Verkaufstermin des Kaspar und Kunigunda Freyschen Anwesens zu Pölling fruchtlos blieb, so wird auf wiederholte Instanz eines Hypothekar-Gläubigers derselben, deren sämmtliches Besitzthum, bestehend

1) aus einem mit Stroh gedeckten Hause, hölzernen Stadel, und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten;

a) an gebundenen Gründen:

2) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld,
1 " Wiesen, und
$\frac{3}{4}$ " Holz,

b) an ludeigenen Gründen:

3) $6\frac{3}{4}$ Tagwerk Feld, und
$\frac{3}{4}$ " Wiesen,

zum zweitenmale öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und Termin auf

Montag den 6. Februar d. J.

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Neumarkt am 4. Jänner 1826.
Königl. Bayerisches Landgericht.
Mois, Landr.

pr. den 10. Jänner 1826.

63. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige Commun-Bräuhaus, in welchem blos weißes Waitzenbier gebräuet werden darf, zufolge magistratischen Beschlusses, und der Einstimmung der Gemeindebevollmächtigten, dann übrigen Theilhaber, auf 6 Jahre verpachtet wird.

Dieses Geschäft wird am

Freitag den 3. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause von dem unterfertigten Magistrate vorgenommen, und es werden hiezu die Pachtliebhaber, welche hinlängliche Kaution zu bestellen vermögend sind, eingeladen, sich an diesem Termine einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 2. Jänner 1826.
Magistrat der königlichen Stadt Neumarkt.
Mußinan.

pr. den 11. Jänner 1826.

64. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht sieht sich vermüßiget, das Anwesen des Halbbauers Johann Schwaiger zu Stamham, bestehend aus der ludeigenen Nadelbauernhofs-Behausung sammt Stadel, Hofraum, Backofen und 2 Hausgärten, deßgleichen aus dem noch besitzenden aus $\frac{1}{8}$ Tagwerk Krautbeeten, 40 Aeckern zu $15\frac{3}{4}$ Tagwerk und 2 Wiesen pr. 3 Tagwerk bestehenden, zum Pfarrgotteshause Stamham erbrechtsweise grundbaren Komplex des Palihofes in via executionis auf

Montag den 25. Jänner l. J. früh 9 Uhr

öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden vorgeladen, am obigen Tag in der königlichen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Auch findet man nöthig, um den Passivstand des Johann Schwaiger genau erheben zu können, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufzufordern, ihre Forderungen an dem erwähnten Kaufstermine sub perjudici gehörig anzumelden, als sie sich es ausserdem

selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Folge ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 9. Dezember 1825.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 14. Jänner 1826.

65. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf Montag den 8. August l. J. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zum Verkauf des Anwesens des Georg Förstl, Bauers zu Höfling, hierorts keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird zum wiederholten Verkauf Termin auf

Dienstag den 14. Februar 1826,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Was die Anwesensbeschreibung und die auf dem Anwesen haftenden Lasten betrifft, so wird hierwegen auf die erste Ausschreibung vom 27. Juni l. J. (K. B. Intelligenzblatt für den Regenkreis St. 30. pag. 1045. Jahrgang 1825) hingewiesen.

Roding den 3. Dezember 1825.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Lict. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 15. Jänner 1826.

66. Ediktalladung.

Vom

Königlichen Landgerichte Beilngries.

Der Austrägler Joseph Sandner von Kleinotteršdorf ist zu Anfang des Jahres 1823 ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung von Vier ad 455 fl. eingewertheten Grundstücken mit Tod abgegangen.

Da die gesetzlichen Intestat-Erben desselben nicht genügend bekannt sind, das königl. Rentamt Beilngries eines dieser Grundstücke, nämlich den $4\frac{1}{2}$ Metzen haltenden Acker in der Leingrube, als dem königl Aerar heimgefallenes Mannslehen in Anspruch nimmt, so werden sowohl die unbekannten Erbsinteressenten, als auch die unbekannten Gläubiger des Joseph Sandner hiemit vorgeladen, ihre allenfallsigen Rechte und Ansprüche

binnen 30 Tagen

vom Tage der Kundmachung dieser Ladung an gerechnet, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier geeignet anzumelden und zu documentiren.

Beilngries den 10. Jänner 1826.

v. Inama, Landr.

---

pr. den 11. Jänner 1826.

67. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der sämmtlichen Kreditoren des Gütlers Konrad Zahn zu Eckenricht wird dessen halbes Gütl zum 2tenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin auf

Montag den 13. Februar 1826
anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an obigem Termin Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sulzbach am 29. December 1825.

Königl. Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

Beschreibung.

Zum Conrad Zahnischen sogenannten Gogelgütlein gehört: ein Haus, Stadl und Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hopfengestell, $\frac{1}{32}$ Tagw. Weiher mit Pflanzricht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $11\frac{1}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen Holz, dann das Forstrecht zu einer 4 schuhigen weichen Klafter Holz, jährlich aus den grundherrlichen Waldungen.

Abgaben.

Das Gütl ist handlohn- und zehendbar, und auf 1100 fl. geschätzt, giebt jährlich 1 Simplum 38 kr. 1 pf. Steuer, und an kleinen Rechten 2 fl. 32 kr. 2 pf., so wie 30 Stück Eyer und $\frac{1}{2}$ Seidel Schmalz.

---

pr. den 14. Jänner 1826.

68. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten und

Gläubiger wird der zur Michael Kollerschen Verlassenschaftsmasse gehörige sogenannte Schuderhof in Klapsenberg, zum königlichen Rentamt Velburg handlohnbar, aus dem erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Hausgarten, 15 Tagw. Feld und 1½ Tagw. Wiesgründen bestehend, wofür bereits 825 fl. geboten wurden, aus freier Hand

Montag den 6. Februar anni curr.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Entzweck hiermit unter der Bemerkung feilgeboten, daß besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am schon bestimmten Tage vor 12 Uhr Mittags ihre Offerte in der hiesigen Gerichtskanzlei ad Protocollum geben, sich das feilgebotene Anwesen in der Zwischenzeit durch den Gemeindvorstand von Klapsenberg vorzeigen lassen, auch bei einem acceptablen Anbot schon am 7. künftigen Monats die Genehmigung der hiezu eventualiter vorgeladenen Gläubiger und Erbointeressenten gewärtigen können.

Ueber die auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Abgaben wird man den Kaufsliebhabern am Lizitationstermin das Weitere eröffnen.

Parsberg den 9. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Parsberg.

Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 13. Jänner 1826.

69. Gant- und Subhastations-Proclama.

Michael Müller, Bauer zu Oberharm, Patrimonialgerichts Kirn, hat sich insolvent erklärt; es werden demnach folgende Gant-Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Samstag den 4. Februar h. J.

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 4. März d. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Samstag der 1. April d. J.

b) für die Duplik auf

Samstag den 15. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Endlich wird an den ersten zwei Ediktstagen das Müllersche und zur Herrschaft Kirn, erbrechtsbare Gantanwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Der ganze Guts-Komplex enthält ausser den Wohn- und Oekonomiegebäuden folgende Bestandtheile:

a) an Feldgründen, circa 83 Tagwerk,
b) an Wiesgründen, 15 Tagwerk,
c) an Holzgründen, 24 Tagwerk.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, an dem erwähnten Termine ihre Angebote hierorts zu Protokolle zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden jedesmal vor den Kaufsangeboten eröffnet werden.

Auch steht es inzwischen Jedermann frei, von dem Anwesen persönliche Einsicht zu nehmen, und auch dießorts das Gant-Inventarium einzusehen, und ihre Angebote vorläufig anzuzeigen.

Beschlossen Regenstauf den 2. Jänner 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 13. Jänner 1826.

(1.)

70. **Ediktalladung.**

In dem Schuldenwesen des Simon Schmidt, Bauers von Nerpern, wurde auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. Februar 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. März,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe die Replik auf
Donnerstag den 20. April
b) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 11. Mai h. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 7. Januar 1826.

Gräflich Eckartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Gerichtshalter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Jänner 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$92\frac{3}{4}$	
ditto à 5 o/o .	$101\frac{5}{8}$	
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{1}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o .	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	99	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

71. **Bekanntmachung.**

In der königl. Haupt- und Residenzstadt München hat sich, mit höchster Regierungsbewilligung

„ein Anfrage- und Addreßbureau"

etablirt, welches, neben der Auskunfts-Ertheilung über die vorzüglichsten Lokal-Verhältnisse der hiesigen königl. Residenzstadt auch mit Besorgung auswärtiger Aufträge in Beziehung auf

Reiseretour-Gelegenheiten,
Verschaffung von allen Gattungen Dienste,
Miethschaften,
Geldanleihen,
Häuser- und Güterkäufe und Verkäufe,
Pachtungen, die gesucht oder verliehen werden,

überhaupt mit Besorgung von Aufträgen aller Art, welche nicht politische — den Staat berührende — und solche Gegenstände betreffen, de-

nen die bestehenden Gesetze und polizeilichen Verordnungen entgegen sind, befaßt.

Indem dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, empfiehlt man diese Anstalt zur gefälligen Benützung, und bemerkt dabei, daß Aufträge, deren pünktlichste Erledigung nach dem billigsten Kostenmaaßstabe zugesichert wird, nur in portofreien Briefen unter der bezeichneten Addresse angenommen werden können.

Der Plan der Begründung dieses Institutes, mit Bemerkung der Gebührbestimmung, kann, gegen Erlag von 12 kr. pr. Exemplar, bei dem Anfrage- und Addreßbureau selbst erholt werden.

München den 5. Januar 1826.

---

72. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Januar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	31	182	213	171	42	7	22	6	47	6	20
Korn	10	59	69	61	8	6	13	5	45	5	7
Gerste	—	129	129	120	9	3	59	3	43	3	19
Haber	—	67	67	67	—	2	53	2	43	2	23

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	21	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Januar 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 14. Januar 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Januar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	50	das Pfund	—	16	—	18
Butter	48	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1500	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	132	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	14	" " "	—	40	1	12
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	[illegible]	" " "	—	40	—	50
" geputzt	112	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	12
Kapaune	44	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	66	" " "	—	8	—	12
" junge	45	d. Paar zu	—	40	—	48
Tauben	100	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	54	" " "	—	16	—	18
" grober	38	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	88	" " "	—	22	—	26
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	45	8	—
Birkenholz	5	" " "	6	21	7	—
Mischling	69	" " "	4	48	5	—
Fichten	26	" " "	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 3. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 18. Januar 1826.

74. Ad Num. 5749. Num. Exp. 5867.

(Den Besuch der Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Die von der königl. bayer. Central-Veterinär-Schule zu München unterm 5. et praesto 9. dieß in Betreff der Besuche derselben von Seite angehender Aerzte, so wie in Hinsicht des Sommerlehrkurses für die Huf- und Beschlagschmiede hieher gediehenen Bekanntmachungen werden nachstehend der Nachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt.

Kirnberger, Sekr.

Bekanntmachung.

(Den Sommerlehrkus für die Huf- und Beschlagschmiede bei der königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. Jänner 1826.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

(L. S)

—o—

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (M. s. das königl. Regierungsblatt 1810. VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst „treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktischen „Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der königl. Central-Veterinär-Schule zu „hören, welche an den medizinischen Sektionen der Universitäten nicht genügend und „vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations„lehre, die Lehre von den Seuchen, und die Veterinärpraxis in dem Thier„spital begriffen seyn sollen. —

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der An„stalt, und den Professoren zu melden, und erhalten von den Letztern über die ge„hörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.“

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährig seinen Anfang nehme.

München den 5. Jänner 1826.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

(L. S.)

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

4. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. Januar 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 22. Jänner 1826.

75. Ad Num. 90. Num. Exp. 6206.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder pro. 1813 bis 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 30 v. Mts. und Js. dem Regenkreis über bereits erhaltene Abschlagszahlungen, für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis einschlüssig Januar 1816, eine weitere Abschlagszahlung von 160,448 fl. allergnädigst anweisen lassen.

Von dieser Summe erhält:

	fl.
das Landgericht Abensberg . . .	19000
" " Beilngries . . .	375
" " Burglengenfeld . .	2185
" Herrschaftsgericht Eichstätt . .	1440
der Magistrat Eichstätt	265
das Landgericht Hemau	1955
" " Ingolstadt . . .	20215
der Magistrat Ingolstadt	9195
das Landgericht Kastl	1935
" " Kelheim	8938
" Herrschaftsgericht Kipfenberg .	540
" das Patrimonialger. Laberweinting	535
" Landgericht Neumarkt . . .	3030
" " Neunburg . . .	3860
" " Parsberg . . .	545
" " Pfaffenberg . . .	5575
der Magistrat Regensburg . . .	28060
das Landgericht Regenstauf . . .	5885
" " Riedenburg . . .	2645
" " Roding	6895

		fl.
das Landgericht Stadtamhof	. .	22370
" " Waldmünchen	. .	9360
" Patrimonialgericht Wackerstein	.	795
" Herrschaftsgericht Wörth	. .	3815
" " Zaitzkofen	.	1035
	Summa:	160448

Indem solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtlich vorbenannte Behörden unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 9. d. M. aufgefordert, die ihnen zugetheilten Beträge bei dem königl. Regierungs-Expeditions-Amte, Kammer des Innern, ungesäumt zu erheben, zu vertheilen, und sich binnen der bestimmten Frist darüber auszuweisen.

Regensburg den 19. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger. Sekr.

---

pr. den 21. Jänner 1826.

76. Ad Num. 5889. Num. Exp. 6054.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Entfernung des stummen Joh. Schäfler aus seiner Heimat betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Bezirke des Landgerichts Burglengenfeld hat sich Johann Schäfler entfernt, ohne daß man dessen Aufenthalt bisher entdeckte; derselbe besitzt zwar das Gehör, ist jedoch stumm.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht, damit jener Unglückliche, wenn er entdeckt und als Vagant arretirt wird, in seine Heimat geliefert werden könne.

Regensburg den 16. Jänner 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 16. Jänner 1826.

77. Ad Num. 947. Num. Exp. 1443.

(Die Erledigung der Pfarrei Neudrossenfeld im Dekanate Culmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des Seniors Erb zu Neudrossenfeld, im Dekanate Culmbach, die dortige erste Pfarrstelle erlediget worden ist. Ihre Einkünfte sind nach dem neuesten im Jahre 1822 superrevidirten und abgeschlossenen Dienstertrags-Verzeichnisse

	fl.	kr.	pf.
1) an ständigem Gehalt aus der Staatskasse . . .	1	30	–
aus der Gotteshauskasse	—	6	1
2) vom Ertrage aus Realitäten mit dem Genusse der Wohnung und Oekonomiegebäude, dann 62 Tagw. Feld, 12⅞ Tagw. Wiesen, 3 Tagw. Garten, 1½ Tagw. Garten, 1½ Tagw. Weiher u. die Nutzung an Holz und Streu 2c. von der Pfarrwaldung	1066	56	2
3) vom Ertrage aus grundherrlichen Rechten, an Erbzinsen und Zehenden 2c.	1001	24	1
4) an Einnahmen aus besondern Dienstes-Funktionen,			

Stollgebühren und Accidenzien	179	20	2
in Summa:	2249	17	2

Die Lasten betragen dagegen:

	fl.	kr	pf.
an Steuern	119	56	1
an Abträgen an Cantor u. Waldaufseher	34	15	—
	154	11	1
Bleiben:	2095	6	1

Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig innerhalb sechs Wochen einzureichen.

Baireuth den 13. Jänner 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

(3.)

71. Vorladung
der Johann Christoph von Reizischen Erben und Nacherben.

Johann Christoph von Reiz auf Mendorferbuch, besaß vormals das Hammergut Leiderstorf. Derselbe ließ zwölf Kinder zurück, als:

Maria Elisabeta, geboren den 17. Februar 1675,
Wolfgang Ulrich, geboren den 21. Mai 1676,
Anna Elisabeta, geboren den 16. April 1678,
Christoph Bartlmä, geboren den 11. März 1680,
Raimund Ulrich, geboren den 10. Juli 1681,
Catharina Dorothea, geboren den 25. Juni 1683,
Maria Dorothea, geboren den 3. Oktober 1685,
Franz Martin, geboren den 11. April 1687,
Johann Sigmund, geboren den 15. Oktober 1689,

Joseph Anton, geboren den 12. Mai 1691,
Wilhelm Carl, geboren den 14. September 1692, und
Anna Clara, geboren den 17. Juni 1694.

Um diesen seinen Kindern das Muttergut, indem derselbe zur zweiten Ehe geschritten war, hinauszugeben, überließ er ihnen das Hammergut Leiderstorf, welche es Anno 1710 an ihren Bruder Bartlmä von Reiz und dieser dasselbe nach einigen Jahren an das vormalige Kloster zu Ensdorf verkaufte. Allein Franz Egid von Reiz, vormals Capitain, ein Enkel des Verkäufers, und Sohn des Joseph von Reiz, widersetzte sich diesem Verkaufe, und trat gegen das Kloster, puncto emti venditi, auf, und später kam die Vindikationsklage zur Sprache. Aber dieses setzte die exceptio deficientis legitimationis entgegen, indem er allein kein Klagerecht habe, und machte den Antrag, sich auch rücksichtlich der übrigen Erben zu legitimiren.

Derselbe exhibirte zwar eine Vollmacht von seinen Schwestern Juliana und Barbara von Reiz, und trug noch andere zwei nach; allein dieser Rechtsstreit ist auf längere Zeit unterbrochen worden, und so kam es, daß dieser Incidentpunkt noch nicht berichtiget ist, aber eben daher, daß derselbe schon so lange andauerte, haben sich die persönlichen Verhältnisse wieder sehr geändert.

Auf neuerliche Bewegungen einiger von Reiz'scher Nacherben, werden sofort alle etwa noch vorhandenen unbekannten Johann Christoph von Reiz'schen Erben und Nacherben, oder wer immer aus einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glaubt, hiemit aufgefordert, binnen eines ½ Jahres sich hierorts zu erklären, ob sie gedenken, diesem Rechtsstreite, der bereits in II Instanzen entschieden ist, beizutreten, oder nicht.

Diejenigen sofort, welche Antheil hieran zu nehmen gedenken, haben sich über ihre Abstammung genau zu legitimiren, diejenigen dagegen, die nicht erscheinen, werden so ange-

sehen, als wenn sie keinen Antheil hieran zu nehmen gesonnen seyen.

Um jedoch den Johann Christoph von Reizschen noch unbekannten Erben und Nacherben eine Erleichterung zu verschaffen, wird Folgendes angeführt:

Wie die Akten ausweisen, verheirathete sich die Maria Elisabetha von Reiz an den damaligen Rentkammer-Concipisten Engel dahier. Die Anna Maria war mit einem sicheren Heis verheirathet, wovon der damalige Baukommissair Gabriel Heis zu Ingolstadt, und Karl Alexander Balistier abstammen, welche beide auch anno 1779 Vollmachten ausstellten. Anno 1802 haben auch der Major Freiherr von Riedesel Namens seiner Ehefrau Crescentia von Heis, dann Johann Nepomuk Heis, und Carl Balistier, kurfürstl. Kammerdiener, Vollmachten beigebracht. Die Akten erwähnten ferner von einer Walburga Klesin, gebornen Heis von Wallerstein, dann Hugo von Heis, Pflegamts-Sekretär zu Kazenstein am Harzwalde und auf Absterben der verwittibten Martha von Reiz, nachhin verehelichten von Löwenberg, meldete sich Anno 1802 der damalige churmainzische Hofgerichtsrath Savenay, dann geschieht von Reglingerschen Erben zu Mergentheim Erwähnung. Die Catharina von Reiz verheirathete sich an einen sichern Schulz; es ist jedoch nicht bekannt, ob Nachkömmlinge vorhanden waren.

Die Anna Clara verheirathete sich an einen italienischen Handelsmann, Namens Dicente, aus welcher Ehe 3 Kinder entsprossen sind. Josepha, geehelicht an einen Hammerschmid. Anna Maria verheirathet an den Schullehrer und Organisten Romiersin zu Hohenburg, und Joseph Dicente. Anno 1802 exhibirte eine Fouriers-Wittwe Dicente ebenfalls eine Vollmacht zu diesem Rechtsstreite. Zu gleicher Zeit traten auf Absterben des Maximilian von Reiz 3 Töchter desselben als Erben auf, wovon die Crescentia als geehelichte Römer, Gattin des Mautbeamten Römer, dann Johanna, geehlichte Roth, und Josepha, geehelichte Donbeck, vorkömmt.

Amberg am 5. August 1825.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

---

pr. den 21. Jänner 1826.

79. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem Heinrich Freiherr von Reisach auf Tiefenbach um Amortisirung der von Anton Freiherrn von Reisach und dessen Gattin Franziska auf das Gut Treffelstein für ein zu 5prCt. verzinsliches Kapital von 3000 fl. unterm 26. Juni 1791 ausgestellte Obligationsurkunde nachgesucht, und sich ungeachtet wiederholter Aufforderung vom 16. Mai h. J. binnen der sechsmonatlichen Frist kein Inhaber gemeldet hat, so wird dem angedrohten Präjudiz zu Folge besagte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Amberg den 23. Dezember 1825.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 16. Jänner 1826.

80. Subhastations-Patent.

Nachdem ein früherer Käufer das zur Michael Weberschen Verlassenschaft gehörige Gasthaus zum goldenen Lamm in der Rathhausstraße dahier gelegen, welches in dem hiesigen Wochenblatte v. J. Nro. XXXIX. im Kreis- und Intelligenzblatte für den Regenkreis v. J. St. 39. näher beschrieben ist, nicht hat behaupten können, so wird dasselbe mit der darauf ruhenden Tafernwirthsgerechtsame nach dem Antrage der Vormünder neuerdings plus licitando

Donnerstag den 23. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Amtslokale verkauft.

Dieses Gasthaus ist auf 5000 fl. gewürdiget. Kaufsliebhaber, welchen das

Taxations-Protokoll in der hiesigen Registratur einzusehen unbenommen bleibt, werden zu gedachtem Termine mit der Eröffnung geladen, daß die aufgestellten Vormünder Johann Hirschmann Gastgeber, und Georg Weber, beide dahier, auf jedesmaliges Verlangen diese Behausung mit ihren innern Gemächern vorzeigen werden; daß der Zuschlag nur mit Genehmigung der Vormünder geschieht, die Hälfte des sich ergebenden Kaufschillings baar bei der Kaufsbeschreibung zu erlegen ist, die andere Hälfte aber gegen erste Hypothek auf diesem Gasthause als Kapital zu 5 o/o verzinslich liegen bleiben kann, und daß jeder Kaufslustige am Strichtermine sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Amberg den 10. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 19. Jänner 1826.

11. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 31. d. M. werden vom unterzeichneten königlichen Rentamte unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Getreidfrüchte in dem Amtslokale zu Hemau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

I. Auf den Getreidspeichern zu Breittenbrunn:

a) Gerste: 4 Sch. 3 M. — V. — Sech.
b) Haber: 20 „ — „ — „ — „

II. Auf den Getreidspeichern zu Hemau:

Von den Fruchtjahren 1823 und 1824:
Korn: 45 Sch. — M. — V. — Sech.

Vom Fruchtjahre 1825:
a) Waitz: 20 Sch. — Metz. — V. — S.
b) Korn: 30 „ — „ — „ — „
c) Gerste: 53 „ — „ — „ — „
d) Haber: 40 „ — „ — „ — „

Hemau den 18. Jänner 1826.

Königliches Rentamt Hemau.
Teichlein.

pr. den 22. Jänner 1825.

12. Bekanntmachung.

Von dem auf dem diesseitigen Amtsspeicher aus dem Fruchtjahr $18\frac{23}{24}$ anliegenden Korn-Vorrath werden

Mittwoch den 8. künftigen Monats Februar
100 Schäffel Korn

entweder im Ganzen oder Parthienweise vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 20. Jänner 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. December 1825.

(2.)

13. Edictalladung.

Nachdem Max Joseph Jung, Maurermeisterssohn von Rötz, auf diesgerichtliche Vorladung vom 28. September d. J. innerhalb des bestimmten Termins hierorts nicht erschienen ist, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, so wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

um so mehr beim unterfertigten Gerichte sich einzufinden, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß müßte verfahren werden.

Waldmünchen den 29. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht.
Krembs, Landrichter.

(3)

14. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Susbauerschen Erben wird hiermit bekannt gemacht, daß man

zum Verkaufe ihres $\frac{1}{16}$ Guts zu Thumhausen, bestehend

an Gebäuden:

a) in einem Hause und Stadel unter einem Dache, und

b) in einem Backofen;

an Gründen:

a) in einem Rasengarten, und

b) einem Pflanzgärtl, dann

c) in circa $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld, und

d) in $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen

auf künftigen Mittwoch den 1. Februar d. J. Tagsfahrt anberaumt habe.

Kaufsliebhaber, welche sich durch hinlängliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, haben daher am bestimmten Tage im Schlosse Eichhofen früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung zu gewärtigen.

Etterzhausen den 4. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Freiherrlich von Aretinisches Patrimonialgericht I. Klasse Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

pr. den 13. Jänner 1826.

(2.)

85. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Simon Schmidt, Bauers von Nerpern, wurde auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 28. Februar 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. März,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe die Replik auf

Donnerstag den 20. April

b) zur Abgabe der Duplik auf

Donnerstag den 11. Mai h. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 7. Januar 1826.

Gräflich-Eckartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Gerichtshalter.

---

pr. den 18. Jänner 1826.

86. Bekanntmachung.

Da in dem Schuldenwesen des Georg Knott, Söldners zu Zeiteldorn bereits mehrere Forderungen angemeldet und von diesen selbst einige executivreif sind, so findet sich unterfertigte Behörde auf den protokollarischen Antrag eines Hypothekargläubigers vom 29. d. veranlaßt, zur allgemeinen Schuldenliquidation und Vernehmung der Anträge der Gläubiger auf

Dienstag den 7. März 1826

Vormittags 9 Uhr hierorts Kommission anzuberaumen. Es werden daher sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Knott von Zeiteldorn, an diesem Tag und Stunde hierorts zu erscheinen, mit dem Präjudize vorgeladen, daß von den ausbleibenden bekannten Gläubigern der Ausschluß an die Stimmenmehrheit bei Stellung der Anträge angenommen werden wird, die nichter-

scheinenden unbekannten Gläubiger aber haben sich selbst die Schuld beizumessen, wenn bei Erledigung dieses Schuldenwesens ihre allenfallsigen Forderungen nicht berücksichtiget würden.

Am 31. Dezember 1825.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landr.

---

pr. den 19. Jänner 1826.

87. Patent.

Vom

Königl. Landgericht Beilngries wurde in den Antrag des Kaufmanns Max v. Stadler in Nürnberg auf Verkauf des Grundbesitzthums der Köblers-Wittwe Anna Maria Krisch von Raithenbuch gewilliget, hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. Februar l. J.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

in diesgerichtlicher Kanzlei angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Einwilligung der Gläubiger abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

Das nach Eichstättischer Handlohnsordnung de *anno 1689* großhandlöhnige, oder erbrechtsweis grund- (exclus. 1 Metzen vom Moderacker, der dem Orts-Gotteshause zehendbar ist) groß-, klein- und blutzehend-zur Stadtpfarr Dietfurth zins- und giltbare Jahngütl, bestehend in Haus, Stadel, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 50 Metzen Feld und Gemeindsrecht.

Ludeigene, und zum königlichen Rentamte ganz zehendbare Grundstücke:

1 Metzen Acker auf dem Graben,
$1\frac{1}{4}$ " auf dem Wasserhilsenring,
$\frac{1}{2}$ " Vorschrötl daselbst,
1 " beim Baum,
$1\frac{1}{2}$ " auf dem Gras,
$\frac{1}{4}$ " auf dem Velschhoferweg,
$1\frac{1}{2}$ Metzen auf dem Oberhof,
$1\frac{1}{4}$ " auf dem Stock,
$\frac{1}{2}$ " allda,
$2\frac{1}{2}$ " am Wallnsdorferweg,
2 " am Oberhof.
3 Morgen (ebenso wie das Gut) handlöhnige Holz am Loch.

Im Steuerdistrikt Beilngries:

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen auf der Au } ludeigen und
$1\frac{1}{2}$ " am See } zehendfrei;

ferners:

von dem zur Lazarethstiftung Berching großhandlöhnigen, der Pfarre Gimpertshausen mit $\frac{2}{3}$, ihr selbst aber mit $\frac{1}{3}$ groß- und kleinzehendbaren halben Pfeifferhof,
$1\frac{1}{2}$ Metzen stoßt auf die Dietfurther Straße
$2\frac{1}{2}$ " der Sauacker.

Beilngries den 5. Jänner 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 19. Jänner 1826.

88. Vom

Königl. Landgerichte Beilngries.

Die Schreinermeister Anton Pirklischen Eheleute von Obermässing haben sich heute dem Gantverfahren unterworfen. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 13 Februar l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. März l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die
a) Replik auf
Donnerstag den 13. April,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 27. April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von ge-

genwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beilngries den 5. Jänner 1826.

v. Inama, Landr.

---

pr. den 21. Jänner 1826.

89. Anwesens-Verkauf.

Da das Kaufsgebot auf das Haus und die Hofwiese des hiesigen Melbers Leonhard Kurz von der Kreditorschaft nicht angenommen wurde, so wird ein nochmaliger Versteigerungstag auf den 18. Februar l. J. hiemit bekannt gemacht, und beigefügt, daß dieses neuerbaute Haus auf 850 fl. und die Hofwiese auf 200 fl. nach der neuesten Schätzung angeschlagen wurde.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich mit Zeugnissen über gute Aufführung und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Beschlossen Sulzbach den 20. Dez. 1825.

Königl. Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 17. Jänner 1826.

90. Liquidations-Edikt.

In dem Debitwesen des zu Mittenau d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers Mohr, wird für sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur summarischen Liquidation ihrer etwanigen Forderungen, dann zum Versuche eines gütlichen arrangement unter den Kreditoren selbst auf

Freitag den 3. März 1826

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu die genannte Kreditorschaft unter dem Präjudize vorgeladen wird, daß sich die Nichterscheinenden die Anträge und Beschlüsse der Erschienenen gefallen zu lassen haben.

Roding den 7. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

pr. den 16. Jänner 1826.

91. Bekanntmachung.

Da zu dem Oekonomie Anwesen des Andreas Gleichsner von Stamsried, welches in einem Wohnhause nebst Stallung, Stadel, Schupfen und Getreid, dann in $33\frac{1}{16}$ Tagwerk Acker und Wiesgrund, so wie 3 Tagwerk Waldung sammt einem besondern unbedeutenden Holzgrund besteht, am 31. d. M. sich kein Kaufsliebhaber einfand, so wird selbes auf Andringen der Gläubiger neuerdings dem Verkaufe ausgesetzt, und zur öffentlichen Versteigerung Termin auf den 31. dieß Monats anberaumt.

Kaufsliebhabern wird demnach eröffnet, daß sie am besagten Kommissionstag bei hiesigem Gericht zu erscheinen, und den Zuschlag um das Meistgebot, nach vorheriger Vernehmung der Gläubiger, welche gleichfalls vorgeladen sind, zu erwarten haben.

Roding den 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 19. Jänner 1826.

92. Bekanntmachung.

Das der Gant unterworfene Söldenanwesen des Joseph Holzer, Söldners von Alteglofsheim, wird im Wege der öffentlichen Mehrsteigerung veräußert. Dasselbe besteht

a) an Gebäuden:

in einem gemauerten und mit Taschen gedeckten Wohnhause, dann einem gesonderten Stadel;.

b) an Grundstücken:

in einem Garten von ½ Tagwerk,
in 113 Pifang Ackerland,
in ½ Tagwerk Wiese, und
in 12 Tagwerk Holztheilen.

Dasselbe ist mit Ausschluß der Gemeindetheile und eines allodifizirten Lehenackers von 23 Pifang zur Hofmark Alteglofsheim erbrechtsbar, mit einer grundherrl. Reichniß von 5 fl. 38 kr. jährl. Stift und Scharwerkgeld,

dann 2 Sechzehntel Korngilt behaftet und laudemialbar.

Zum Verkaufe dieses Gantanwesens ist Commission auf Samstag den 11. Februar l. J. angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweisen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu gewärtigen.

Am 16. Jänner 1826.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht I. Kl. Alteglofsheim.

Bach, Patrimonialrichter.

pr. den 18. Jänner 1826.

93. Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten königl. Oekonomie-Administration Prunn werden am Mittwoch den 25. d. nachbenannte Getreider von der Aernte 1825, als:

Waitz	39	Schfl.	2	Metz.	
Korn	9	"	2	"	

und After-Getreider:

Waitz	3	Schfl.	5	Metz.		
Korn	—	"	3	"	2	V.
Gerste	2	"	—	"		

unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an oben bestimmtem Tage in dem Amts-Lokale der Administration in Essing zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Essing am 14. Jänner 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Prunn.

Reittmayr, Administrator.

pr. den 26. Jänner 1826.

94. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gütel des Georg Hopfengärtner von Oberklausen zur Befriedigung dessen zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhause und Stadel unter einem Dache,

b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Grasgarten,

c) $11\frac{3}{4}$ Tagwerk Feldgründen, und

d) 4 Tagw. öden Holzbodens, und ist eidlich auf 905 fl. taxirt.

Termin zur Versteigerung ist auf Samstag den 18. k. M. bestimmt, und Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden bis 10 Uhr Vormittags dahier sich einzufinden vorgeladen.

Sulzbach den 12. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

pr. den 16. Jänner 1826.

95. Bekanntmachung.

Zur Tilgung einer längst ausgeklagten Schuldpost wird in vim executionis von dem Anwesen des Schustermeisters Nikolaus Ibel von Hahnbach

1) die Wiese in der Lohe am Jungferanger zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk,

2) ein Holzgrund, die Sandlohe genannt, zr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende Strichtagsfahrt auf

Donnerstag den 23. Februar

anberaumt, wozu Kaufslustige mit paraten Zahlungsmitteln versehen am obigen Tag früh 9 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden, und ihre Kaufsangebote nach Einvernehmung der Bedingungen zu Protokoll zu geben haben.

Amberg den 2. Jänner 1826.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

pr. den 19. Jänner 1826.

96. Bekanntmachung.

Vom königl. bayer. Landgericht Roding.

Nachdem sich auch bei dem auf Montag den 31. Oktober l. J. angesetzt gewesenen Verkaufstermin keine Kaufsliebhaber zu den allodialen Gütern Regenpeilstein und Fronau dahier eingefunden haben, so wird auf weiteres Anbringen der Kreditorschaft mit Rückbezug auf

die öffentliche Ausschreibung vom 13. Juni l. J. im Kreisblatt St. 28. pag. 986 auf

Montag den 20. Februar 1826

zum drittenmal Verkaufstermin festgesetzt, als wozu Kaufsliebhaber, die sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen sich im Stande sehen, anmit wiederholt eingeladen werden.

Roding den 27. Dez. 1825.

Lict. Aurbach, Landr.

---

pr. den 21. Jänner 1826.

(1.)

97. **Bekanntmachung.**

Aus Veranlassung eines Gläubigers des Mathias Götzfried, Söldners zu Thumhausen, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben

auf künftigen Samstag den 11. Februar d. J.

eingeladen, bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, ausserdessen sich dieselben es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der einstigen Bezahlung der Schulden ausser Acht gelassen werden.

Signatum den 12. Jänner 1826.

K. B. Freiherrl. von Thon Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.

Forster.

---

98. **Nachricht.**

Der vom k. Landgerichte Eggenfelden mit Steckbriefen verfolgte Franz Maierhofer ist bereits zu Verhaft gebracht, und dem k. Landgerichte Eggenfelden überliefert worden, somit der erlassene Steckbrief hiedurch ausser Wirkung gesetzt.

Auf Ansuchen des k. Landgerichts Eggenfelden wird dieses bekannt gemacht.

Am 20. Jänner 1826.

K. Redaktion.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

(1.)

99. Die Regierungsblätter vom Jahre 1806 bis 1818 mit Ausnahme des Jahrganges 1816, dann mehrere Dupletten von den Jahrgängen 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, dann eines vom Jahre 1821, nebst 2 Foliobänden: „General-Index über die Regierungsblätter vom Jahre 1802 bis 1805, „dann vom Jahre 1806 bis $180\frac{9}{10}$, sind um billige Preise aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere ist bei der Redaktion des Regenkreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Jänner 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{1}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0 .	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	99	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100.	99	

---

100. Ad Num. 5041. Num. Exp. 5050.

(Die geheimen Kanzlei-Tax-Ausstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchster Entschliessung vom 27. November vorigen Jahrs (Regie-

tungs- und Intelligenzblatt St. 49. Seite 933) die Aufhebung des geheimen Taxamtes angeordnet worden ist, und diese Behörde nunmehr ihre Rechnung zu schliessen hat, so müssen die bis zum 31. Dezember 1825 vorhandenen Aussenstände an geheimen Kanzleitaxen unnachsichtlich mit aller möglichen Strenge beigetrieben werden. Diejenigen Kassenämter, welchedemnach binnen Acht Tagen nicht vollkommen Richtigkeit pflegen, haben somit in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1808 §. 6 und 8 (Regierungsblatt St. 4. S. 573.) ohnfehlbar eigene Exekutionsboten zu gewärtigen.

Regensburg den 24. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekretär.

---

101. Ad Num. 6179. pr. den 23. Jänner 1826.
Num. Exp. 6222.

(Die Erledigung der Pfarrei Kleinsalvator betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Kleinsalvator, Landgerichts Ingolstadt, ist durch die Versetzung des Pfarrers Schulz nach Gerlfing zur Erledigung gekommen; dieselbe zählet in ihrem Sprengel 732 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Einkünfte an Grundzinsen, Getreidgilten, Zehenden, Ertrag der Widumgründe und Stollgefällen belaufen sich nach dem Anschlage vom Jahre 1813 auf 546 fl., dagegen die Lasten auf 8 fl. 18 kr.

Regensburg am 16. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt.

von Heckel, Sekr.

---

102. Wöchentliche Anzeige der Rnegesburger Schranne.

Den 21. Januar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	42	64	106	100	6	7	25	7	—	6	22
Korn	8	60	68	68	—	5	56	5	36	5	11
Gerste	9	77	85	71	15	4	2	3	35	3	11
Haber	—	63	63	63	—	2	48	2	41	2	28

103.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	21	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Januar 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. fl.	Viertl. kr.	Viertl. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	38	—	—	9	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 21. Januar 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Januar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße,	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	20	[illegible]	[illegible]
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

		fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte		—	4	—	—
Milch abgerahmte		—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	250	das Pfund	—	16	—	17
Butter	58	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	[illegible]	—	—
Eyer	2100	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	120	das St. zu	—	50	1	24
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	[illegible]	—	—
Gänse, rauh	48	" " "	—	30	—	50
" gepuzt	164	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	[illegible]	—	—	—	—
" gepuzt	30	" " "	—	40	—	50
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	" " "	—	8	—	12
Kapaune	45	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	68	" " "	—	8	—	12
" junge	44	d. Paar zu	—	40	1	12
Tauben	66	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	74	" " "	—	16	—	17
" grober	80	" " "	—	15	—	16
Schaafwolle	98	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	10	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	5	" " "	6	—	7	—
Mischling	63	" " "	4	48	5	—
Fichten	26	" " "	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

5. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. Februar 1826.

104. pr. den 24. Jänner 1826.

(Die Ausschreibung des Haupt-Lehenfalles betr.)

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Thron-, Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen, die von Uns und Unserem Königreiche Bayern einige Thron-Kanzlei-Ritter und gemeine Lehen besitzen, Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor, und geben selben mittelst gegenwärtigen General-Patents zu vernehmen:

Nachdem auf das, den 13. Oktober vor. Jahrs erfolgte Ableben des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph, Königs von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters, Königliche Majestät, allerhöchstseeligen Angedenkens, alle und jede zum Königreiche Bayern gehörige Thron-Kanzley-Ritter und gemeine Lehen fällig geworden, sohin sich gebühret, solche Lehen nunmehr von von Uns, als jetztmalig allerhöchstem Landesherrn, von Neuem geziemend zu requiriren, zu empfangen, und deßwegen die gewöhnliche Lehenspflicht, so andere Schuldigkeit zu leisten, so wie es nämlich die Beschaffenheit eines jeden Lehens, dann Unsere Lehensrechte, die Lehen-Observanzen und Gesetze, insbesondere, was die sechs ältern Kreise Unseres Königreiches betrifft, das allerhöchste Edikt über die Lehenverhältnisse vom 7. July 1808 mit sich bringen.

Als befehlen Wir hiemit sämmtlichen Unseren Thron-, Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen-Vasallen allergnädigst, daß sie sowohl, was die Thronlehen anlangt, bei Unserem Staatsministerium Unseres Königlichen Hauses und des Aeußern, als auch hinsichtlich der Kanzley-, Ritter- und gemeinen Lehen, bei Unseren Kreis-Regierungen, Kammern der Finanzen, dieselben nach den bestehenden Observanzen und Gesetzen innerhalb der bestimmten Fristen und bei Vermeidung der festgesetzten Strafen gehörig muthen, die schuldigen Lehen-

Gebühren entrichten, und der wirklichen Lehens-Empfangung an den sodann anberaumt werdenden Terminen gewärtig seyen; wovon jedoch diejenigen Besitzer gemeiner Lehen ausgenommen seyn sollen, welche noch innerhalb des Muthungs-Termines die Allodifikation derselben bewirken werden; so wie auch die Besitzer aller derjenigen Lehen, bei welchen die Berichtigung des Hauptfalles bis zum Hintritt der vorigen, dermalen noch am Leben befindlichen Lehenherrn nachgelassen ist, von der Bezahlung der Lehengebühren zur Zeit befreyt bleiben.

Gegenwärtige General-Ausschreibung soll durch das Regierungsblatt, dann durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß Unserer Vasallen und deren Lehenträger gebracht werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den fünften des Monats Jänner im Jahre Eintausend achthundert sechs und zwanzig.

Ludwig.

Gr. v. Thürheim. Gr. v. Armansperg.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär:
v. Geiger.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 27. Jänner 1826.

105. Ad Num. 5947. Num. Exp. 6506.
An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Ausweise über die Vertheilung der Marsch- und Verpflegskosten für vaterländische Truppen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. werden sämmtliche Untermarsch-Commissariate unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 9. Dec. 1823 (Krs. Int. Bl. 1823. Stück 51. pag. 1413.) angewiesen, nicht allein ihre Rechnungen über Marsch- und Verpflegskosten vaterländischer Truppen sogleich nach Ablauf eines jeden Quartals zur Militär-Haupt-Buchhaltung zur Revision einzusenden, sondern auch sich über die richtige Vertheilung der von der Militär-Hauptkasse erhaltenen Marsch- und Verpflegskosten jedesmal ungesäumt auszuweisen.

Regensburg am 23. Januar 1826.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 27. Jänner 1826.

106. Ad Num 6406. Num. Exp. 6556.
An die königl. Distrikts- und unmittelbaren Lokal-Schulbehörden im Regenkreise.

(Die bisher vorgeschriebenen periodischen Anzeigen und Schul-Versäumniß-Tabellen ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Schulbehörden des Kreises wird hiemit eröffnet, daß ihnen auf den Grund der allerhöchsten Bestimmungen vom 17. Dezember 1825. Rgs. Bl. St. 54. S. 1076. §. 38. die Einsendung der bisher vorgeschriebenen periodischen Anzeigen, der Schul-Versäumniß-Tabellen u. dgl. erlassen sey, und daß diese Anzeigen ausschliessend mit dem Schul-Haupt-Berichte zu verbinden seyen, der übrigens nach den bisherigen Vorschriften auch künftig noch zu erstatten ist.

Regensburg den 23. Jänner 1826.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 26. Jänner 1826.

107. Bekanntmachung.

Mittelst höchsten Rescripts von der königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F., vom 10. Jänner l. J. ad Num. 4258 ist dem unterzeichneten Forstamt die Entschließung mitgetheilt worden, daß die unter dem 13. Juni v. J. vorgenommene Verstiftung des Hofdorfer Jagdbogens nicht ratifizirt werden könne, und daher der genannte Jagdbezirk neuerlich verstiftet werden müsse.

Zu diesem Behufe wird hiemit Tagsfahrt auf Montag den 20. Februar angesetzt, und den pachtfähigen Jagdliebhabern zugleich eröffnet, daß die Verhandlung an besagtem Tage in loco Ergolsbach auf der Post daselbst früh um 9 Uhr vorgenommen werden wird.

Den 19. Jänner 1826.

Königliches Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn.

pr. den 28. Jänner 1826.

108. Jagdverpachtung.

Gemäß gnädigsten Auftrages von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dato Regensburg den 2. Nov. 1825, soll die Eßlarner Jagdrevier, in Vereinigung mit den Distrikten Eulenberg, Lindau und Heumaden zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Hiezu hat man

Montag den 20. Februar d. J.

bestimmt. Die pachtfähigen Jagdliebhaber werden nun eingeladen, am genannten Tag früh 8 Uhr in dem Forstamts-Lokale zu Vohenstrauß zu erscheinen und die Pacht-Conditionen zu vernehmen und nach Eröffnung derselben ihre Angebote zu Protokoll zu geben, dann

vorbehaltlich höchster Ratifikation mit dem Schlage 12 Uhr den Zuschlag zu gewärtigen.

Vohenstrauß den 24. Jänner 1826.

Königl. Forstamt Vohenstrauß.

Reber, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. December 1825.

(3.)

109. Edictalladung.

Nachdem Max Joseph Jung, Maurermeisterssohn von Rötz, auf diesgerichtliche Vorladung vom 28. September d. J. innerhalb des bestimmten Termins hierorts nicht erschienen ist, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten, so wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert,

innerhalb drei Monaten

um so mehr beim unterfertigten Gerichte sich einzufinden, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß müßte verfahren werden.

Waldmüchen den 29. December 1825.

Königl. Bayer. Landgericht.

Krembs, Landrichter.

pr. den 23. Jänner 1826.

110. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Andreas Mayer, Bauers zu Tuffing, heute ad valvas judicii angeheftet worden sey.

Mallersdorf am 19. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg

Knitl, Landrichter.

pr. den 13. Jänner 1826.

(3.)

111. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Simon

Schmidt, Bauers von Nerpern, wurde auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. Februar 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. März,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe die Replik auf
Donnerstag den 20. April

b) zur Abgabe der Duplik auf
Donnerstag den 11. Mai h. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen beim ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 7. Januar 1826.

Gräflich Eckartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Gerichtshalter.

---

pr. den 21. Jänner 1826.

(2.)

112. Bekanntmachung.

Aus Veranlassung eines Gläubigers des Mathias Götzfried, Söldners zu Thumhausen, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben

auf künftigen Samstag den 11. Februar d. J.

eingeladen, bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu erscheinen, ausserdessen sich dieselben es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der einstigen Bezahlung der Schulden ausser Acht gelassen werden.

Signatum den 12. Jänner 1826.

K. B. Freiherrl. von Thon Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.

Forster.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

113. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Beilngries setzt, nachdem im Schuldenwesen des Johann Schreiner, Köblers von Dörndorf, sich der Gemeinschuldner dem Antrag der Kreditorschaft auf Eröffnung des Gantverfahrens selbst unterworfen hat, folgende Ediktstage fest:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Donnerstag den 2. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag den 1. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Mondtag den 1. Mai l. J.
und für die Duplik

Mittwoch den 17. Mai l. J. bis Dienstag den 30. des nämlichen Monats einschlüßig, jedesmal Morgens 8 Uhr, und ladet hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzuneh-

menden Handlungen zur Folge hat. — Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beilngries den 16. Jänner 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

114. Bekanntmachung.

Das
königl. Landgericht Beilngries
hat auf den wiederholten Antrag des Anton Karrmann von Berching in den Verkauf des Gesammtanwesens des Köbler Georg Karrmann von Wiesenhofen in derselben Art, wie dieses bereits mittels Patents vom 25. Sept. 1825, Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 42. d. v. J., umständlich beschrieben ist, gewilliget, und ladet hiezu auf

Donnerstag den 23. Februar d. J.
Vormittags 8 — 12 Uhr

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, ihre Kaufsangebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Beilngries den 13. Jänner 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

115. Ediktalladung.

Vom
Königl. Landgerichte Beilngries.

Die Johann Roauer'schen Eheleute von Obermässing haben sich bei der Verhandlung vom 18. August 1825 dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 21. Febr. 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
Montag den 20. März l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Donnerstag den 20. April,
b) für die Duplik
Mittwoch den 3. Mai

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beilngries den 12. Jänner 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

116. Patent.

Vom
königl. Landgerichte Beilngries
wird das unten beschriebene unbewegliche Besitzthum der Nicolaus Neummeyer'schen Eheleute von Töging

Donnerstag den 16. Februar l. J.
Vormittags 8 — 12 Uhr

in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zum Verkaufe ausgesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Einwilligung der Gläubiger zu erwarten.

Beschreibung des Grundbesitzthums.

Sub Bes. Nro. 61. Das nach Eichstädtischer Handlohnsordnung de anno 1689 zum k. Rentamt großhandlöhnige, oder erbrechtsweis grund-, zins-, gilt-, theils zum königl. Rentamt Beilngries, theils zum Rentamt Riedenburg ganz groß- und halb klein- und blut-, mit der andern Hälfte der Ortspfarr klein-

und blutzehendbare Bauernmärtlgütl, bestehet in Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $25\frac{3}{4}$ Metzen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, Gemeindspflanzbeet und Gemeindsrecht.

Grundsteuer-Simplum nach 1080 fl. Kapital 1 fl. 21 kr.

Grundstift	—	30	
Wiesenzins	2	30	
Hennengeld	—	5	
Scharrwerkgeld	1	15	

dann 9 Gredinger Metzen Korn, in Münchner Maaß 1 Sch. 5 M. 2 V. $1\frac{1}{4}$ Schzl.

2 Gredinger Metzen und 28 Maßl Gersten, in Münchner Maaß 3 M. 2 V. $3\frac{1}{4}$ Schzl.

8 Gredinger Metzen Haber, in Münchner Maaß 2 Schff. 1 V. 1 Schzl.

Beilngries den 5. Jänner 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 21. Jänner 1825.

117. Bekanntmachung.

Im Exekutionswege soll das Bauern-Anwesen der Michl Meiler'schen Hinterlassenen von Hartenried wiederholt der Versteigerung unterworfen werden.

Hiezu wird auf

Samstag den 25. Februar l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und die Kaufslustigen können in der Zwischenzeit dahier das Schätzungs-Protokoll, so wie das Meilersche Anwesen zu Hartenried einsehen, und haben am besagten Tage auf der Gerichtsstube dahier ihre Anbote zu Protokoll zu geben, auch, so ferne sie hier nicht bekannt sind, gehörige Nachweisung über ihr Vermögen, Aufführung und Besitzfähigkeit beizubringen.

Die Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten.

Burglengenfeld den 18. Jänner 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lizt. Kastenmair, K. B. Rath und Landrichter.

pr. den 22. Jänner 1826.

118. Bekanntmachung.

Magdalene Setz, verwitlibte Söldnerin von Riekofen, konnte sich mit den Stiefkindern und Vormündern über die Uebergabe des Anwesens nicht vereinigen, und sämmtliche kammen dahin überein, daß dasselbe mit Vorbehalt der Genehmigung zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben werden möchte.

Hiezu wird Termin auf

Montag den 6. März h. J.

festgesetzt, und sämmtliche Kaufsliebhaber, von denen die unbekannten mit Zeugnissen versehen seyn müssen, eingeladen, am obigen Tage von Vormittag 10 bis Nachmittag 3 Uhr daselbst zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Wohnhaus mit Pferd- und Kuhstall,
2) in dem Stadel und Schupfe,
3) in 26 Aeckern zu 457 Pifang,
4) in 5 Tagwerk Wiesmath und
5) in 5 Tagwerk Gemeindetheile, zum Theil mit Holz,

und wurde ausschlüssig der zu 473 fl. 32 kr. geschätzten Fahrniß bei der gerichtlichen Inventur am 5. April v. J. auf 2454 fl. 30 kr. angeschlagen.

Bei dem Verkaufe selbst werden die nähern Bedingungen und Lasten eröffnet, und hat der dortige Gerichtsdiener Kaspar Schmid den Auftrag, dem Anfragenden das Anwesen zu zeigen, und allenfallsige Aufschlüsse zu ertheilen.

Actum den 12. Jänner 1826.

Freiherrl. von Limpöckisches Patrimonialgericht II. Klasse Riekofen.
Ahe, Patrimonialrichter.

---

pr. den 19. Jänner 1826.

119. Verschollenheits-Erklärung.

Da der Bauerssohn Joseph Scheibner von Zaitzkofen eben so wenig, als dessen allenfallsige Descendenz auf die ergangene Ladung

vom 27. Mai 1825 (Kreisbl. St. 23. Straubinger Wochenbl. St. 23. Nürnberger Correspondent Nro. 182. Allgemeine Zeitung Beilage St. 158.) innerhalb des präfigirten Termins sich gemeldet haben, so wird der gedachte Joseph Scheibner hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 415 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden.

Eggmühl am 12. Jänner 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 20. Jänner 1826.

110. **Vorladung.**

Die dießgerichtlichen Unterthanen Johann Michael Weegerer, Schneider, und Stephan Maier, Häusler, beede von Holzheim, haben heute den Entschluß zu Protokoll eröffnet, daß sie, und zwar Ersterer ein Capital von 125 fl. und Letzterer ein solches ad 100 fl. aufzunehmen gedenken, diesen Capitalien aber ihr besitzendes liegendes Vermögen zur ersten Hypothek unterstellen wollen.

Diesem zu Folge werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch an das Vermögen dieser beeden Unterthanen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen bei hiesigem Amte geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, indem sie sich im Entstehungsfalle alle für sie erwachsenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Decr. Lutzmanstein am 10. Jänner 1826.

Königl. Freiherrlich v. Gise'sches Patrimonialgericht Lutzmanstein.
Falkner, Gerichtshalter.

---

pr. den 23. Jänner 1826.

121. **Amortisations-Erkenntniß.**

Da auf die unterm 9. Juli v. J. ergangene Edikal-Citation (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 29. 33. 37.; allgemeine Zeitung Beilage Nro. 206., 240., 268.; Münchner Zeitung Nro. 171., 218., 250.; Straubinger Wochenblatt St. 30., 34., 38.) der unbekannte Inhaber des Original-Depositen-Scheins über 845 fl. Kaufsschillingsgelder aus dem zertrümmerten Hofgut des Johann Sturm von Unterdeggenbach, welche bei dem königl. Landgericht Pfaffenberg als damalig competenten Behörde dieser Ortschaft erlegt, und unterm 7. April 1810. bei dem königl. Rentamt Pfaffenberg deponirt wurden, solche Urkunde innerhalb des präfigirten sechs monatlichen Termins nicht hier produzirt hat, so wird dieselbe hiemit für kraftlos erklärt.

Eggmühl den 18. Jänner 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

122. **Patent.**

Vom
Königl. Landgerichte Beilngries
wird das unten beschriebene Besitzthum der Joseph Böhmischen Wirthsleute zu Berching,
Donnerstags den 9. Februar l. J.
Vormittags 8 bis 12. Uhr
in dießgerichtlicher Landgerichts-Kanzlei zum Verkaufe ausgesetzt, und man ladet Kaufsliebhaber ein, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag von der Einwilligung der Gläubiger zu erwarten.

Anwesens-Beschreibung:

	fl.	kr.	hl.
Bes. Nro. 522. Das ludeigene zum königl. Rentamt blutzehend und zinsbare Franzenwirthshaus sammt Stadel. Haussteuer-Simplum nach 1520 fl. Capital	1	5	—
Marktrechtgeld . . .	—	1	2
Gewerbsteuer	6	—	—
Bes. Nro. 524. Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Grundsteuer-Simpl. nach 10 fl. Capital . .	—	—	6

	fl.	kr.	hl.
Bes. Nro. 64. Der ludeigene zum k. Rentamt ganz zehendbare 1 Metz. Acker im Stackfeld Grundsteuer-Simpl. nach 100 fl. Cap.	—	—	7
Bes. Nro. 532. Der ludeigene zum k. Rentamt groß- zur Ortsstadtpfarr kleinzehendbare 1 Metzen Acker in der Eglspitz. Grundstr. Simpl. nach 80 fl. Cap. .	—	—	6
Bes. Nro. 743. Der ludeigene wie voriger zehendbare 1 Mtz. Acker am Lohbach. Grundsteuer-Simplum nach 60 fl. Capital	—	4	4

Beilngries den 5 Jänner 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 28. Jänner 1826.

123. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Peter Seebauers zu Altenschwand, wird zu ihrer Befriedigung das gesammte Realbesitzthum des Schuldners Peter Seebauer noch einmal dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem ganzen Hofgute, dessen Beschreibung in der Bekanntmachung vom 16. Sept. 1825. (Kreis-Intelligenzblatt vom 28. Sept. 1825 Stück 39. S. 1389. Nro. 1195.) ausführlich enthalten ist, worauf man sich im Allgemeinen bezieht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

Dienstag den 21. März d. J.

bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Auswärtige, und bei Gericht unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungszeugnisse auszuweisen.

Am 12. Jänner 1826.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 25. Jänner 1826.

124. Bekanntmachung.

Da das auf dem bei der unterzeichneten Administration vorhandenen Waitz von der Aerndte 1825 mit 21 Schfl. 4 Metz. 2 Vierl. unterm 15. December 1825 geschlagene Angebot von der königlichen Regierung die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, als hat man zur wiederholten Versteigerung dieser 21 Schäffl. 4 Metz. 2 Vierl. Waitz Montag den 13. des eingehenden Monats Februar unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung bestimmt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an oben bestimmtem Tage in Essing zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Essing den 25. Jänner 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Randek.
Reittmayr, Administrator.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

125. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag mehrerer Gläubiger wird in Debitsachen des Sebastian Sandner, Bauer von Doblhof, auf

Mittwoch den 15. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr Termin zur summarischen Schulden-Liquidation und Stellung geeigneter Anträge anberaumt, wozu die sämmtlichen auch unbekannten Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß sich die Abwesenden und Nichterscheinenden die Beschlüsse der Mehrheit gefallen zu lassen haben.

Roding den 16. Jänner 1826.

Königl. Baier. Landgericht Roding.
Lizt. Auerbach, Landrichter.

---

pr. den 24. Jänner 1826.

126. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Michl Niedermaier, vulgo Metz von Münchshof, wird dessen Gesammtanwesen nach der vorliegenden Inventarisation auf

Mondtag den 27. Februar d. J.
Morgens 9 — 12 Uhr

auf der hiesigen Kanzlei zur öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich des Meistgebotes auf Seite der Gläubiger ausgeboten, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß ihnen am Steigerungstage die Bedingungen vorgehalten werden, und daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben.

Burglengenfeld den 20. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Lizt. Kastenmair,
k. b. Rath und Landrichter.

pr. den 26. Jänner 1826.

117. Präclusiv-Erkenntniß.

Diejenigen, welche allenfalls noch Forderungen an die Kordonsanstalt des königlichen Landgerichts Amberg aus der Periode von dem Jahre 18½, somit bis 18$\frac{10}{11}$ inclus. zu machen gehabt hätten, aber am 10. Oktober v. J. solche nicht angemeldet haben, werden in Folge der öffentlichen Vorladung vom 15. August v. J. hiemit präcludirt.

Amberg den 3. Jänner 1826.
K. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

118. (2.)

Die Regierungsblätter vom Jahre 1806 bis 1818 mit Ausnahme des Jahrganges 1816, dann mehrere Dupletten von den Jahrgängen 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, 1812, dann eines vom Jahre 1821, nebst 2 Foliobänden: „General-Index über die Regierungsblätter vom Jahre 1802 bis 1805, „dann vom Jahre 1806 bis 18$\frac{0}{10}$, sind um billige Preise aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion des Regenkreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Jänner 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{1}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0 .	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

119. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 28. Januar 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	6	199	205	200	5	7	5	6	45	5	40
Korn .	—	24	24	24	—	6	—	5	44	5	30
Gerste .	15	110	125	125	—	4	10	3	43	3	17
Haber .	—	54	54	54	—	2	44	2	37	2	26

Google

130.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Loth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	21	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Januar 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 28. Januar 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 31. Januar 1825.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Januar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der 1/8 Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	42	das Pfund	—	16	—	17
Butter	35	„ „	—	16	—	17
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1400	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	100	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	127	„ „ „	—	30	—	40
„ gepuzt	74	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	20	„ „ „	—	20	—	30
„ gepuzt	14	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	75	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	24	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	77	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	74	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	88	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	74	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	90	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	5	„ „ „	6	20	7	—
Mischling	48	„ „ „	4	48	5	—
Fichten	15	„ „ „	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Extra-Beylage zum 5. Stück

des

Königlich Bayerischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 1. Februar 1826.

131. Ad Num. 5613. Num. Exp. 5481.

An die königl. Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Einbringung der Taxen und Strafgelder des königl. Oberappellationsgerichts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Ausstände-Verzeichnissen des königl. Oberappellationsgerichts-Taxaturamts ist allerhöchsten Ortes ungerne ersehen worden, daß die meisten Unterbehörden in der Perzeption und Einsendung der Taxen und Strafgelder des königl. Oberappellationsgerichts nicht die erforderliche Pünktlichkeit beobachten.

In Folge eines allerhöchsten Auftrages vom 19. praes. 25. dieses werden demnach die königlichen Kreis-, Stadt-, Land, und Herrschaftsgerichte wiederhollt zur schleunigen Einhebung und Einsendung sowohl der Taxausstände als der neu anfallenden Taxen und Strafgelder des königl. Oberappellationsgerichts aufgefordert, unter Bezug auf den §. X. der Verordnung vom 16. May 1809 (Regierungsbl. St. 36. S. 809.) ausdrücklich für die richtige Abführung dieser Gefälle verantwortlich gemacht, und für jeden, dem Aerar durch erwiesene Fahrlässigkeit zugehenden Verlust an dergleichen Gefällen haftbar erklärt.

Die unterfertigte königl. Stelle wird über den genauen Vollzug dieser Anordnung wachen, und bei erfolgender Anzeige des königl. Oberappellationsgerichts-Taxaturamts gegen die säumigen Untergerichte sogleich geeignet einschreiten.

Regensburg am 27. Januar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

132. Ad Num. 6394. Num. Exp. 6832.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die bei den Hutmachergesellen bestehenden Mißbräuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, diesseitige Regie-

rung in Kenntniß gesetzt hat, daß sich bei den Gesellen des Hutmacher-Handwerks neuerdings Mißbräuche einschleichen, welche darin bestehen, daß der schon durch die Verordnung vom 17. Oktober 1808 (Rggsbl. 1808. S. 2558) abgestellte Unfug des Auszechens wiederkehrt, daß jene Gesellen, welche sich davon los zu machen suchen, von der Zeche ausgeschlossen, aus der Arbeit gestoßen, überall verschrieen, und auf den Herbergen mißhandelt werden, dann, daß ähnliche Mißhandlungen jenen Gesellen widerfahren, welche um wolfeileren Lohn arbeiten, oder in jenen Städten, wo eine allgemeine Herabsetzung des Lohns statt gefunden hat, Arbeit nehmen;

so erhalten die sämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreises, falls solche Excesse in ihren Distrikten vorfallen sollten, den Auftrag: gegen deren Urheber und Begünstiger nach den Verordnungen vom 27. September 1812 (Rggsbl. 1802. Seite 697) vom 17. Oktober 1808 (Rggsbl. 1808. S. 2553) und vom 29. März 1808 (Rggsbl. 1808. S. 769) endlich nach den Bestimmungen des St. G. B. Th. Art 415 strengstens einzuschreiten, und die nöthigen polizeilichen Verfügungen zur schleunigsten Abstellung und Vorkehrung hinsichtlich solcher Mißbräuche zu treffen.

Regensburg den 26. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt.

Kirnberger, Sekr.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

6. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. Februar 1826.



133. Bekanntmachung.

(Die beim Staats-Ministerium des Innern einzureichenden Beschwerdeschriften betreffend.)

Die große Zahl theils ganz grundloser, theils nicht gehörig belegter Beschwerden, welche bei dem Staatsministerium des Innern gegen Verfügungen der demselben untergeordneten Behörden überreicht werden, zeigt zur Genüge, daß die über die Erfordernisse solcher Beschwerden nach Form und Inhalt bestehenden Verordnungen nicht mehr gehörig beobachtet werden.

Diese Verordnungen werden demnach neuerdings in Erinnerung gebracht, und damit die besondere Vorschrift verbunden, daß jeder Beschwerde eine Abschrift der veranlassenden Entschließung beigefügt seyn müße, wenn ersterer eine Folge gegeben werden soll.

Die Kreis-Regierungen haben die Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung in den Kreis-Intelligenzblättern zu veranlassen.

München den 14. Januar 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. Februar 1826.

134. Ad Num. 6430. Num. Exp. 6970.
An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Bestellung der Beschäl-Anstalten im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den Regenkreis bisher bestellt ge-

wesenen Landesbeschälstationen zu Regensburg und Burglengenfeld werden mit Anfange des Monats März dieses Jahres ebenfalls wieder eröffnet.

Es erhalten demnach sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, die Gemeinden und die Zuchtpferde-Besitzer des Amtsbezirks hievon in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 26. Jänner 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. Februar 1826.

135. Ad Num. 6545. Num. Exp. 6909.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate Amberg, Ingolstadt, Regensburg, an sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, dann an sämmtliche Forstämter.

(Die Ordnung, Nummerirung und Rotulirung der Akten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 16. praesto 21. d. M. wird verfügt, daß künftig alle Akten gehörig geordnet, die einzelnen Aktenstücke fortlaufend nummerirt, und auf einem vorausgehenden Blatte nach Ordnung der Nummern verzeichnet seyn müssen, und daß, wenn sich in Vorträgen und Berichten auf die beigelegten Akten bezogen wird, der Nummer des Aktenstückes zu allegiren sey.

Hiernach haben sich sämmtliche der unterfertigten Stelle untergebene Behörden genauest zu achten, die Landgerichte, insbesondere aber auch die inclavirten Magistrate und Patrimonialgerichte hiezu anzuweisen.

Regensburg den 26. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern und der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt. v. Annetsberger.
Kirnberger. Sekr.

pr. den 3. Februar 1826.

136. Ad Num. 6804. Num. Exp. 6992.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurses an den drei Hebammenschulen des Königreichs im Jahre 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An den drei öffentlichen Hebammenschulen zu München, Bamberg und Würzburg, wird in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 22. et praes. 26. dieses für das Jahr 1826 ein Hebammen-Lehrkurs am Montag den 4. April nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden.

Indem solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden angewiesen, da, wo noch unbesetzte Hebammendistrikte vorhanden sind, und die Auswahl tauglicher Subjekte noch nicht geschehen ist, diese Auswahl auf die in der Hebammenverordnung vom 7. Jänner 1816 vorgeschriebene Weise unverzüglich vornehmen zu lassen, und die Resultate hierüber bis längstens 25. Februar unfehlbar hieher vorzulegen.

Hinsichtlich jener Hebammen-Subjekte, welche inzwischen schon ausgewählt, und als Hebammen-Kandidatinen bestätiget worden sind, wird wegen Abgang in die Schule an die betreffenden Behörden demnächst besondere Entschliessung erfolgen.

Diejenigen Behörden, welche mit Vorlage

der Approbations-Zeugnisse jener Hebammen, die die letztere, oder auch frühere Hebammen-Lehrkurse vollendet haben, noch im Rückstande sind, werden mit dem Anhange hierauf erinnert, daß sie den dieserwegen bestehenden Anordnungen zugleich mit Anlage der Rechnungen über die Unterrichtskosten ohne weitern Hinhalt nachzukommen haben.

Regensburg am 30. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 3. Februar 1826.

137. Ad Num. 6640. Num. Exp. 6951.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Eine im Landgerichte Mallersdorf arretirte taubstumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. Jänner d. J. wurde zu Ergolsbach, Landgerichts Mallersdorf, eine taubstumme Weibsperson arretirt, deren Heimath dort unbekannt ist. Man theilt demnach das Signalement dieser Person unter dem Auftrage mit, ungesäumt und genau nachzuforschen, ob dieselbe einer Gemeinde des Amtsbezirkes angehöre, und solchenfalls schleunig Nachricht an das Landgericht Mallersdorf gelangen zu lassen.

Regensburg den 26. Jänner 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Signalement.

Die taubstumme Weibsperson ist mittlerer

Größe, 33 bis 36 Jahre alt, hat dunkelbraune nicht sonderlich starke Haare, in einem Zöpfel geflochten, niedere Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, röthliches ovales Gesicht, mittlern Mund, gute weiße Zähne, und als besonderes Kennzeichen am vordern linken Handgelenk ein starkes Ueberbein.

Kleidung.

Sie trägt ein roth persenes gelbgeblümtes Tüchel und über demselben zwei weißleinene Tücheln, dann ein roth und blaues Halstüchel, ein feingestricktes verschmutztes Jankerl, mit einer leinwandenen Einfassung, an der Brust mit einer rothen und blauen Flecke ausgebessert, ein gestricktes zerrissenes Weiberjankerl von weißer Farbe; einen leinenen rothblauen und weißgestreiften Rock, einen gestrickten und geflickten Unterrock, mit rother, und grüner Garnirung, weißwollene Strümpfe, und schlechte mit Stricken gebundene Schlesschuhe.

---

pr. den 5. Februar 1826.

138. Ad Num. 1210. Num. Exp. 1773.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des zweiten Pfarrers Johann Jakob Dohla, ist die zweite Pfarrstelle zu Wonsees im Dekanate Kasendorf und im Landgerichte Hollfeld erlediget worden, deren jährlicher Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1815 auf 494 fl. 31 kr. berechnet ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmässig binnen Sechs Wochen zu melden.

Baireuth den 30. Januar 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

pr. den 1. Februar 1826.

(1.)

139. Edikt-Ladung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des zu Oberdolling, k. Landgerichts Ingolstadt verstorbenen Herrn Pfarrers Martin Kumpf wurde nach dem Antrage der Gläubiger der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 1. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 31. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf
Mondtag den 1. May,
für die Duplik auf
Dienstag den 16. May

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses vorbehältlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 10. Januar 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 1. Februar 1826.

140. Edikt-Ladung.

Anton Kerner, Bräuerssohn von Stadtamhof, welcher unwissend wo, landesabwesend, wird hiemit vorgeladen, zur Vernehmung des in seiner gegen den Handelsmann Wolfgang Fröhlich dahier, wegen Schuld anhängigen Streitsache gefällten Erkenntnisses vom 28. Sept. 1824 in Person, oder durch einen legitimirten Anwalt binnen 60 Tagen bei unterfertigtem K. Kreis- und Stadtgerichte sich einzufinden, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls auf seine Kosten ein Offizialanwalt bestellt, diesem das betreffliche Erkenntniß eröffnet, und in Sachen weiter, wie Rechtens ist, fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 24. Januar 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Ebner.

---

pr. den 19. Jänner 1826.

141. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Dr. Karlschen Relikten von hier, welches am 23. Dezember v. J. erlassen wurde, wird am
Dienstag den 31. Jänner 1826,
auf 60 Tage lang, statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet, was den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Amberg den 14. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

142. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden von den vom Fruchtjahre 1825 hierorts aufgespeicherten Getreidgattungen, und zwar

a) Waitz: 8 Schäffel 1 Metzen,

b) Gerste: 10 " — "

Montag den 13. d. M. und Jahrs zum öffentlichen Verkaufe losgeboten,

Kaufslustige haben sich daher am bemeldten Steigerungstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hierortiger Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 6. Februar 1826.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

---

pr. den 1. Februar 1826.

143. Bekanntmachung.

Bei unterfertigtem Rentamte werden

Mittwoch den 15. Februar

die auf dem Amtsspeicher zu Schwandorf eingediente

55 Sch. 3 M. 2 V. — S. Gerste, und
50 „ 3 „ 1 „ 1½ „ Haber,

vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 31. Jänner 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 30. Jänner 1826.

144. Vom

Königl. Landgericht Beilngries.

Da sich bei der auf Samstag den 10. Dezember v. J. abgehaltenen Lizitation des Anna Maria Tratzischen Gantanwesens zu Röckenhofen abermal kein Kaufsliebhaber meldete, so wird hiemit dieses Anwesen zum dritten- und letztenmale diesem Verfahren unterworfen, und hiezu Termin auf

Samstag den 11. März l. J.

angesetzt, an welchem Tage sich eine königliche Landgerichts-Kommission nach Röckenhofen verfügen, und alldort die Angebote der Kaufsliebhaber zu Protokoll nehmen wird.

Meldet sich an diesem Termine auch wieder entweder gar keiner oder kein annehmlicher Käufer, so wird nach Vorschrift der Novelle zur Gerichtsordnung vom 22. Juli 1819. §. 27. nach dem entworfenen und in Rechtskraft erwachsenen Prioritäts-Erkenntniß das Ablösungsrecht in Anwendung gebracht werden.

Wegen Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf den Verruf vom 5. Juli 1824 und auf das Kreisintelligenzblatt vom 28. Juli 1824 Stück 31. Seite 818 und 819 bezogen.

Am 23. Jänner 1826.

Der königliche Landrichter

v. Inama.

---

pr. den 5. Februar 1826.

(1.)

145. Ediktalladung.

Johann Fechter, Bauerssohn von Ernhüll, und vormals Soldat im königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß über seinen Aufenthaltsort bisher Nachricht erholt werden konnte.

Auf Andringen seiner Verwandten ergeht an denselben oder seine allenfallsigen Erbnehmer die öffentliche Aufforderung, sich binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts zu stellen, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erlassen, und sein aus 400 fl. bestehendes Vermögen an dessen bekannte Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Geschehen am 30. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, l. Assessor.

---

pr. den 26. Jänner 1826.

146. Bekanntmachung.

Auf protokollarisches Andringen mehrerer Gläubiger des Leonhard Röckl von Illkofen vom 6. dieß, soll dessen Passivstand gerichtlich hergestellt werden.

Man hat daher zur Aufnahme und Liquidation der Passiven des Leonhard Röckl von Illkofen auf

Dienstag den 28. Febr. 1826
Vormittags 9 Uhr

Termin bestimmt, an welchem Tage und Stunde sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden der Ausschluß an die Stimmenmehrheit, bei irgend einem Antrag der erschienenen Gläubiger angenommen werden wird, so wie sich auch die noch unbekannten nicht erscheinenden Gläubiger gefallen lassen müssen, wenn allenfalls bei dem weitern Verfahren in diesem Schuldenwesen ihre Forderungen unbeachtet bleiben werden.

Stadtamhof am 28. Dez. 1825.

K. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

---

147. **Bekanntmachung.**

Zur Erbauung einer neuen Brücke über die Naab bei Etterzhausen sind folgende Holzgattungen nothwendig:

A. an Eichenholz:

6 Stämme,	34	Schuh lang,	20 Zoll		mittlern Durchmesser.
3 //	38	// //	20 //		
23 //	34	// //	15 //		
12 //	50	// //	14 //		
8 //	30	// //	12 //		
82 //	48	// //	9 //		
2 //	58	// //	14 //		
4 //	44	// //	14 //		
9 //	50	// //	12 //		
4 //	48	// //	15 //		
4 //	36	// //	15 //		
4 //	46	// //	9 //		
6 //	23	// //	9 //		
6 //	46	// //	10 //		

und 120 Stück Läden von 11 Schuh Länge und 3 Zoll Stärke.

B. An Fichtenholz:

100 St. Läden von	12	Schuh Länge,	$2\frac{1}{2}$ Zoll Stärke.
150 // // //	20	// //	$2\frac{1}{2}$
90 // // //	18	// //	$1\frac{1}{2}$
460 // Bretter	10 bis 11	// //	$1\frac{1}{2}$
154 // // //	12	// //	$1\frac{1}{2}$

Es werden daher alle diejenigen, welche die bezeichnete Quantität im Ganzen oder theilweise abzugeben, und die Beifuhr bis an das Wasser, und von dort bis zum Abladeplatz bei Etterzhausen zu liefern Lust haben, eingeladen, **Mondtag den 13. dieß Morgens 10 Uhr** im Mauthwirthshause zu Etterzhausen zu erscheinen, und ihre Angebote, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung Königl. höchster Kreisstelle zu Protokoll zu geben.

Ferner wird **Nachmittags 2 Uhr desselben Tags** die Versteigerung der Beifuhr der zur Erbauung fraglicher Brücke nöthigen Steine vom Kneidinger Berge bis zum Wasser auf eine Entfernung von circa 500 Fuß, und von dort auf dem Wasser bis Etterzhausen auf eine Entfernung von 1 Stunde vorgenommen, wozu Liebhaber ebenfalls hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 3. Februar 1826.

Königl. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

von Pichler.

---

148. **Bekanntmachung.**

Die zur Beifuhr der zur Erbauung der Etterzhauser-Naabbrücke nöthigen 1070 Fichtenstämme aus den Forstrevieren Pointen und Kelheimwinzer, und zwar:

a) aus dem Walde bis an das Wasser,
b) und auf dem Wasser bis an den Abladeplatz bei Etterzhausen, wird

Dienstag den 14. dieß

bei dem unterfertigten Amte versteigert.

Diejenigen, welche diese Beifuhr zu übernehmen Lust tragen, werden eingeladen, am nämlichen Tage Morgens 10 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hemau am 4. Februar 1826.

Königliches Rentamt daselbst.

Teichlein.

---

pr. den 4. Februar 1826.

(1.)

149. **Bekanntmachung.**

Da die verwittibte Ochsenwirthin Benigna Eisemann von hier selbst über den Nachlaß

ihres Mannes den Konkurs verhängt wissen will, und die Gläubiger die Ausschreibung der Ediktstage nachgesucht haben, werden dieselben hiemit bekannt gemacht, und

a) zur Meldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch den 8. März d. J.,

b) zum Anbringen der wechselseitigen Einreden gegen die gemeldeten Forderungen
Montag den 24. April,

c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:
1) zu den Gegeneinreden (Replik)
Montag den 5. Juni,
2) zu den Schlußeinreden (Duplik)
Montag den 3. Juli,

jedesmal von früh 8 Uhr an, Termin anberaumt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung an der Gantmasse, die Unterlassung desselben aber an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtsverhandlung zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Anwesen, bestehend aus der Behausung, worunter der Pferd- und Kuhstall, der Stadel, die Holzschupfe, Hofraum und Gärtchen, nebst der bisher in reeller Eigenschaft ausgeübten weissen Bier- und Metzgergerechtigkeit, welche Gerechtigkeiten schon vor 1804 verpfändet waren, so wie die bei dem Anwesen befindlichen Gründe und Gemeindetheile zum Verkauf ausgeschreiben.

Ingolstadt den 20. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

pr. den 1. Februar 1826.

149. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 23. Februar wird Vormittags 10 Uhr von unterfertigter Commission im Oekonomie-Commissionszimmer in der Minoriten-Kaserne der Bedarf von 800 Klafter weiches Holz an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken zur Lieferung übergeben, daß dieses Holzquantum von Mehreren in kleinen Parthien zu 50 bis 100 Klafter auch zu liefern übernommen werden kann.

Die nähern Bedingnisse über die Qualität des Holzes und der Beiführungszeit werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und anbei bemerkt, wenn das bei dieser Versteigerung abzuhaltende Protokoll geschlossen seyn wird, auf keinen Fall mehr Angebote angenommen werden.

Regensburg am 1. Febr. 1826.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 4ten Lin. Inf. Regiments (Herzog von Sachsen-Hildburghausen).
Lebschée, Oberstlieutenant.
Werner, Quartmstr.

pr. den 1. Februar 1826.

150. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 21. Februar Vormittags 10 Uhr wird von der unterfertigten Commission im Oekonomie-Commissionszimmer in der Minoriten-Kaserne das Fuhrlohn von 800 Klafter Holz aus dem Forst Kelheim an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Es haben demnach Beiführungslustige um oben angesetzte Stunde sich einzufinden, wobei bemerkt wird, daß, wenn das Protokoll geschlossen, und allenfalls noch Steigerer mit Nachgeboten erscheinen würden, selbe nicht mehr gehört und angenommen werden.

Regensburg den 31. Jänner 1826.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 4ten Lin. Inf. Regiments (Herzog von Sachsen-Hildburghausen).
Lebschée, Oberstlieutenant.
Werner, Quartmstr.

pr. den 30. Jänner 1826.

152. Gutsverkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das zum königl. Rentamt Pfaffenberg erbrechtige Anwesen des Bauers Johann Hilz von Höfel am

Montag den 27. Febr. d. J.
früh 9 Uhr

öffentlich sammt der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrniß, dann Vieh, versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn- und Nebengebäuden, Hofraum und Garten zu 1 Tagw. 42 Dez.

aus	75	Tagw.	34	Dez.	Aecker,
	8	"	32	"	Wiesen,
	32	"	75	"	Holz, und
	1	"	68	"	Oedung.

Lasten.

Zum königl. Rentamt sind jährlich 2 fl. 15 kr. Scharwerkgeld und 2 Vierling Futterhaber nebst 2 fl. 51 kr. 6 hl. Stift und Küchendienst, und im Veränderungsfalle $7\frac{1}{2}$ prCt. zur Kirche Andermansdorf 25 kr. 6 hl. Gilt, dann der Groß-, Klein- und Blutzehend zu entrichten.

Kaufsliebhaber haben am gedachten Tage in loco Höfel sich einzufinden, und Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen, übrigens wird sich die kreditorschaftliche Ratifikation hiemit ausdrücklich vorbehalten.

Nähere Aufschlüsse können täglich hier bei Amt erholt werden.

Mallersdorf am 20. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 5. Februar 1826.

153. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Bauern Johann Ottmann von Ezmannshof, werden nachstehende ludeigene Grundstücke, nämlich:

1) der Pöllaten-Acker $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2) die Wiese bei Erlheim $\frac{3}{4}$ Tagw.,
3) die Seilerwiese 1 Tagw.,
4) die Neubruchwiese 1 Tagw.,
5) die Umgeldwiese 2 Tagw.

enthaltend, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 27. Februr d. J.,

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Sollte sich kein Käufer finden, so wird man die so eben beschriebenen Grundstücke zur Verpachtung aufwerfen.

Diese Bekanntmachung ist in den Gemeinden Großalbershof und Röckenricht durch die Vorsteher zu verkünden.

Sulzbach am 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 2. Februar 1826.

154. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Ingolstadt sieht sich vermüßigt, das Anwesen des hiesigen Luftwirthes Joseph Haunschild, bestehend aus einer zweistöckigen Behausung, Stallung, Holzlege, dann Hof, Pumpbrunnen, Wurz- und Baumgarten zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk, und $17\frac{7}{8}$ Tagwerk Feldgründen in via executionis auf

Montag den 27. Febr. h. J. früh 9 Uhr

öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiemit aufgefordert, am Verkaufstermin in der königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 16. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

155. (3.)

Die Regierungsblätter vom Jahre 1806 bis 1818 mit Ausnahme des Jahrganges 1816, dann mehrere Dupletten von den Jahrgängen 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811,

1812, dann eines vom Jahre 1821, nebst 2 Foliobänden: „General-Index über die Regierungsblätter vom Jahre 1802 bis 1805, „dann vom Jahre 1806 bis 180$\frac{9}{10}$, sind um billige Preise aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion des Regenkreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Februar 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{1}{4}$	
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{1}{8}$	
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{1}{8}$	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	101	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

156. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 4. Februar 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	5	96	101	101	—	7	21	6	53	6	29
Korn .	—	37	37	37	—	6	18	5	59	5	44
Gerste .	—	49	49	49	—	3	55	3	25	3	14
Haber .	—	58	58	58	—	3	1	2	41	2	27

Google

157

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. Februar 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Rimischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 4. Februar 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Januar bis 4. Februar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	8	—	—
Schafsleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Et. .	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	54	das Pfund	—	16	—	17
Butter . .	42	" "	—	16	—	17
Kärbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	124	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	45	" " "	—	30	—	40
" geputzt	24	" " "	1	—	1	24
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	4	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	50	" " "	—	9	—	12
Kaparne .	15	" " "	1	—	1	12
Hühner, alte	48	" " "	—	10	—	12
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	76	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	48	" " "	—	16	—	18
" grober	65	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	80	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	10	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	5	" " "	[illegible]	—	7	—
Mischling .	36	" " "	4	48	5	—
Fichten . .	44	" " "	4	50	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

7. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. Februar 1826.

Königliche Allerhöchste Verordnung.

118.

(Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königl. Cabinet betreffend.)

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Die von Uns unterm 25. Nov. v. Js. in Betreff der unmittelbaren Eingabe von Bittschriften bey Unserm Cabinete erlassene allerhöchste Verordnung wird fortwährend so vielfältig umgangen, und zum Theile irrig aufgefaßt, daß daß sich der Andrang von ungeeigneten Bittschriften und Vorstellungen in rein prozeßualischen und administrativen Gegenständen, worüber ausschließend die Gesetze zu entscheiden haben, und in welchen die Bittenden vergebens eine einseitige Verfügung auf dem Gnadenwege zu erhalten sich bestreben — namentlich in Gant- und Gewerbssachen — auffallend, und den Gang der Geschäfte unangenehm störend vermehrt.

Indem Wir daher den Inhalt gedachter Unserer Verordnung hiemit ausdrücklich bestättigen und auf ihre genaue Befolgung hinweisen, finden Wir uns zur Beschränkung des bisherigen Mißbrauches bey Uebergehung der eingesetzten Mittelstellen, zu der weitern Bekanntmachung gedrungen, daß ausser den darin näher bezeichneten, vorschriftmäßig gestatteten Eingaben bei Unserm Cabinete, welche künftig in Duplo eingereicht und mit Ausnahme der Armensachen mit dem Stempel versehen seyn müssen, dann in reinen Gnadensachen, die aber keine Einschreitung gegen sanktionirte Gesetze und eingeführte Geschäftsinstanzen, sondern nur Gegenstände von Unterstützungen und solche betreffen können, deren Gewährung mit den Rechten und Ansprüchen Anderer in keine Berührung kommt, und von Unserem freyen Willen oder Unserer Königlichen Milde abhängen, von nun an alle ungeeignete Vorstellungen und Gesuche bei Unserem Cabinete unberücksichtigt gelassen und vernichtet werden sollen.

Wir haben insbesondere mit Theilnahme wahrgenommen, wie Supplikanten, ohne alle Begriffe einer Geschäftsverhandlung und ohne den Beirath irgend eines Sachkundigen aus den entferntesten Gegenden des Königreichs nach der Hauptstadt reisen, um Gesuche einzureichen, welche zu deren Instruirung wieder an ihre Stelle und Behörde zurückgeschlossen werden müssen, während die Bittstellenden selbst in der rauhesten Jahreszeit eine weite beschwerliche Reise unternommen, ihre Geschäfte vernachnachläßigen, und sich bei dem oftmaligen Mangel aller Geldmittel, in die äußerste Verlegenheit stürzen, ohne daß nach der Natur ihres Gesuches denselben eine befriedigende Entscheidung sogleich ertheilt werden kann.

Wir machen hierauf besonders Unsere Behörden und Beamten auf dem Lande aufmerksam, und weisen dieselben hiemit an, für die Bekanntmachung Unserer Verordnung vom 25. Nov. v. J. durch die Gemeinde-Vorsteher und auf sonst geeignete Weise ernstlichst zu sorgen, und den in solchen Angelegenheiten minder erfahrnen Landmann mit belehrendem Rathe und Anleitung menschenfreundlich zu unterstützen, damit ihm solche unnütze und kostspielige Reisen um so mehr erspart werden, als es sich Unsere sämmtlichen Staatsministerien fortdauernd zur angelegentlichsten Pflicht machen werden, in den Geschäftsgang aller Zweige der Administration jene Beschleunigung zu bringen, die Unserem Willen und dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen am entsprechendsten ist.

Diese Unsere nachträgliche Verfügung soll gleichfalls durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München den 2. Februar 1826.

Ludwig.

An das k. Staatministerium des Innern.

also ergangen.

Auf allerhöchsten Befehl:
Martin.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 8. Februar 1826.

119. Ad Num. 6981. Num. Exp. 8098.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Das Verhältniß der Militär-Pensionisten und Militär-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Ministerial-Entschliessung vom 24. v. M. ist festgesetzt worden, daß

1) die einem Militär-Pensionisten von seiner vorgesetzten Militär-Behörde zum Aufenthalt an einem bestimmten Orte ertheilte Bewilligung noch keineswegs die polizeyliche Erlaubniß zu solchem Aufenthalte in sich fasse, und daß

2) eben so die Civilpraxis einem Militär-Arzte von seiner vorgesetzten Militär-Behörde zwar aus Dienstrücksichten untersagt oder gestattet werden könne, daß aber damit einem solchen Arzte, wenn er auch den Doktorgrad besitzt, die übrigen, durch die allgemeine organische Verordnung vom 8. Sept. 1818 über das Medizinalwesen vorgeschriebenen Bedingungen der Ausübung der Civilpraxis, wozu insbesondere die Genehmigung der einschlägigen Polizey-Behörde gehört, nicht nachgelassen, sondern vielmehr ohne Ausnahme von ihm zu erfüllen seyen.

Uebrigens wird bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 6. des Gesetzes über die Heimath vom 11. Sept. v. J. zum Aufenthalte eines unbescholtenen Staats-Einwohners mit seiner Familie in welch immer für einer Gemeinde des Königreichs eine förmliche polizeyliche Erlaubniß nicht erfordert werde, sondern daß die Polizey-Behörde nur Kognition davon zu nehmen und unter den von dem Gesetze bezeichneten Umständen die Befugniß habe, einem solchen den fernern Aufenthalt (ausser seiner Heimath) zu untersagen.

Nach diesen Bestimmungen haben sich die k. nigl. Polizey-Behörden zu richten.

Regensburg am 1. Febr. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

pr. den 1. Februar 1826.
(2.)

160. Ediktalladung.

In der Verlassenschafts- und Debitsache des zu Oberdolling, k. Landgerichts Ingolstadt verstorbenen Herrn Pfarrers Martin Kumpf wurde nach dem Antrage der Gläubiger der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 1. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 31. März,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf
Mondtag den 1. May,
für die Duplik auf
Dienstag den 16. May

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefor-

dert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 10. Januar 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Wiedemann.

---

pr. den 11. Februar 1826.
(1.)

161. Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des im Jahre 1821 verstorbenen Ober-berg- und Hüttenfaktors Ephraim Anton Hilber, soll nach kreditorschaftlichem Antrage, und mit Einstimmung der Erbsinteressenten, das zur Nachlaßmasse gehörige Landgut

Köttnizmühle sammt Zugehörungen

entweder im Ganzen oder theilweise öffentlich veräußert werden.

Man bestimmt daher zur Vornahme dieses Geschäftes Termin auf

Mondtag den 13. März d. J.

in loco Köttnizmühle, und fügt von den zu versteigernden Realitäten nachstehende Beschreibung an.

Das Landgut Köttnizmühle, im Bezirke des königl. Landgerichts und Rentamts Nabburg, liegt an der über Wernberg und Vohenstrauß nach Böhmen führenden Landstraße, ist von dem erstern Orte eine kleine halbe Stunde entlegen, und umfaßt folgende Bestandtheile:

A. An Gebäuden:

I. Das Schloßgebäude, welches ganz gemauert, und mit einem Ziegeldache versehen ist, enthält im untern Stockwerke 1 Zimmer, 1 Speis, 1 Küche, 2 Keller und 2 Kammern. Hieran stoßen 3 Stallungen, jede auf 20 Stück Rindvieh. Im obern Stockwerk befinden sich 3 heizbare Zimmer und 1 Kammer, ingleichen ein Hausboden, auf welchen circa 200 Schäffel Getreid aufgeschüttet werden können.

II. Der Stadel nebst Wagenremise, dem Schloßgebäude gegenüber, in der Länge 96, in der Breite 34 Schuhe haltend,

mit 3 Stallungen, jede auf 24 Pferde, dann 1 Dreschtennen versehen. Das Ganze bildet ein Continuum, ist zur Hälfte von Holz aufgebaut, zur Hälfte gemauert, jedoch nach der ganzen Länge mit Ziegelplatten eingelegt.

III. Das Waschhaus mit Backofen. Beide sind ganz gemauert, gewölbt, und mit einer Ziegeldachung versehen.

IV. 10 Schweinställe von Holz gebaut.

V. Eine kleine Hauskapelle, welche ebenfalls ganz gemauert ist.

VI. Das sogenannte alte Schlößel sehr baufällig, übrigens 2 Stockwerke hoch, mit Schindeln eingelegt, enthält 1 Keller, 2 gewölbte Stallungen, 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche.

VII. Die Mühle nebst 2 Mahlgängen und einer Schneidsäge, wozu ausser dem Mühlgebäude, bestehend zu ebener Erde aus 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche und über eine Stiege 1 Zimmer, 1 Kammer und 2 Getreidböden — noch gehören:

a) das Mühlwerk, und insbesondere die dazu gehörigen Geräthschaften,
b) der gleich daneben stehende hölzerne Stadel nebst Stallung,
c) der sogenannte Mühlweiher, 16 Tagwerk groß,
d) 3 dazu gehörige Fischbehälter,
e) 1 Wiesfleck por 2 Tagwerk.

B. An Gärten:

Der Hausgarten pr. ½ Tagwerk, dann ein Grasgarten sammt Ackerl pr. ¼ Tagwerk.

C. An Aeckern:

48½ Tagwerk.

D. An Wiesen:

24½ Tagwerk.

E. An Weihern:

9 Tagwerk.

F. An Waldungen:

circa 60 Tagwerk.

G. An grundherrlichen Renten beträgt von 5 Grundholden der Schätzungswerth der ständigen jährlichen Einnahmen im Kapitalsanschlage 120 fl. 36 kr. — der geringe der veränderlichen Jahresrenten 46 fl. 15 kr.

H. An Realrechten:

Auf dem Schlosse zu Köttnizmühle haftet eine reale Bierwirthsgerechtigkeit, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bisher mit Vortheil betrieben wurde.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage zu Köttnizmühle einzufinden, mit dem Bemerken: daß sie sich über Vermögen, Besitz- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die genauere Beschreibung und Taxation der fraglichen Immobilien, so wie auch die hierauf ruhenden vorzüglichen Staats-Abgaben und Lasten hierorts in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Die besondern Bedingnisse des Kaufes werden übrigens bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht, und bleibt die Genehmigung der gelegten Anbote von Seite der Interessenten jedenfalls vorbehalten.

Amberg den 31. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
D. l. i.
Graf.

Gebrath.

pr. den 12. Februar 1826.

162. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 31. Jänner d. J. hierorts verstorbenen königl. Appellationsgerichts-Advokaten Herrn Markus von Steinsdorf aus welch einem Grunde immer Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen hierorts um so bestimmter anzubringen, als ausserdem bei der weitern Verhandlung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Amberg am 8. Febr. 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Dorsch.

pr. den 11. Februar 1826.

163. **Bekanntmachung.**

In der Dachdecker Lobenhoferischen Gantsache wird zur Versteigerung der zur Gantmasse gehörigen Realitäten, als:

1) des Wohnhauses nebst Stallungen sub Nro. 446 in dem sogenannten Waisenhausgäßchen,
2) des sogenannten Kreuzhieblackers nebst dem Bachäckerl auf der Haselmühle,

wiederholt auf

Montag den 27. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hiezu Kommission angesetzt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß der Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung voraussetze.

Amberg den 6. Februar 1826.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 12. Februar 1826.

(1.)

164. **Edikttalladung.**

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Ledermanufaktur vom Joseph Krieger et Comp. zu Straubing unterm 22. März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Da nun dieses Ganterkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zu einem neuerlichen Versuche einer gütlichen Vereinigung auf
den 10. Mai l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 28. Juni,
b) und für die Duplik auf
den 24. Juli, bis zum 16. August l. J. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der besagten Ledermanufaktur in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fuk, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1826.

165. (1.)

Versteigerung.

Hoher Anbefehlung der königl. Regenkreis-Regierung K. d. F. vom 20. Dez. v. J. zu Folge, werden die Jagden bei Spindlhof und Ramsbau, wo im ersten Bezirk die hohe Jagd ganz, die niedere aber nur zum Theil, dann im zweiten Bezirk die hohe Jagd allein dem Staate gehört, Donnerstag den 9. März im Bräuhaus zu Bonnholz in den oben angegebenen 2 Bezirken abgesondert, und vorbehaltlich der höchsten Ratification mittels Versteigerung verstiftet.

Annehmbare Pachtliebhaber haben sich am genannten Tage Vormittags einzufinden.

Stadtamhof den 8. Febr. 1826.

K. B. Forstamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Forstmstr.

pr. den 12. Februar 1826.

166. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 28 d. M. werden vom unterzeichneten Königl. Rentamte unter Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Getreidfrüchte in dem Amtslokale zu Hemau zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich

I. Auf den Getreidspeichern zu Breitenbrun:

a) Gerste 4 Schäffel 3 Metzen;
b) Haber 30 " — "

II. Auf den Getreidspeichern zu Hemau:

Von den Fruchtjahren 1823 und 1824.

Korn 45 Schäffel.

Vom Fruchtjahre 1825:

a) Waitz 30 Schäffel,
b) Korn 30 "
c) Gerste 53 "
d) Haber 40 "

Hemau am 11. Februar 1826.

Königl. Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 4. Februar 1826.

(2.)

167. **Bekanntmachung.**

Da die verwittibte Ochsenwirthin Benigna Eisemann von hier selbst über den Nachlaß ihres Mannes den Konkurs verhängt wissen will, und die Gläubiger die Ausschreibung der Ediktstage nachgesucht haben, werden dieselben hiemit bekannt gemacht, und

a) zur Meldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch den 8. März d. J.,

b) zum Anbringen der wechselseitigen Einreden gegen die gemeldeten Forderungen

Montag den 24. April,

c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar:

1) zu den Gegeneinreden (Replik)

Montag den 5. Juni,

2) zu den Schlußeinreden (Duplik)

Montag den 3. Juli,

jedesmal von früh 8 Uhr an, Termin anberaumt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlust der ganzen Forderung an der Gantmasse, die Unterlassung desselben aber an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Gerichtsverhandlung zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Anwesen, bestehend aus der Behausung, worunter der Pferd- und Kuhstall, der Stadel, die Holzschupfe, Hofraum und Gärtchen, nebst der bisher in reeller Eigenschaft ausgeübten weissen Bier- und Metzgergerechtigkeit, welche Gerechtigkeiten schon vor 1804 verpfändet waren, so wie die bei dem Anwesen befindlichen Gründe und Gemeindtheile zum Verkauf ausgeschreiben.

Ingolstadt den 20. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 11. Februar 1826.

168. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Postwagens-Stücke wurden dahier bei der königl. Hauptexpedition fahrender Posten aufgegeben, und an die Addressaten befördert, nämlich:

I. Ein Packet in Leinen 18 fl. Werth Wäsche an Georg Nicolaus Gerstl in Augsburg dd. 3. August 1820.

II. Ein Brief an Ignatz Arbinger in Hersbruck, beschwert mit 1 fl. dd. 27. Sept. 1824.

III. Ein Brief, beschwert mit 1 fl. 12 kr. an Priester Huber in München dd. 14. Nov. 1825.

IV. Ein Packet in Papier 2 fl. 48 kr. val. Buch an Joseph Greßmann in Winklarn dd. 14. Nov. 1825.

Dieselben sind aber als unbestellbar hieher wieder zurückgekommen. Nach geschehener vorschriftsmäßiger Behandlung und endlichen Eröffnung derselben, hat man jedoch aller Versuche von Seite der Post als Polizey-Behörde ohngeachtet, die Aufgeber nicht ausmitteln können; man fordert daher sowohl die Aufgeber als die Addressaten der vorbeschriebenen 4 Stücke hierdurch öffentlich auf, sich binnen

drei Monaten

bei dem diesseitig königl. Ober-Post-Amt zu melden, und sich über ihre Ansprüche darauf auszuweisen, ausserdem nach vorliegenden allerhöchsten Verordnungen weiters damit verfahren werden wird.

Regensburg den 10. Febr. 1826.

Königl. Ober-Post-Amt.

v. Baligand,
Ober-Post-Meister.

---

pr. den 12 Febr. 1826.

169. Verschollenheits-Erklärung.

Jacob Pickl, Bauernsohn von Kailsdorf und Soldat bei dem k. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, hat sich ungeachtet der diesseitigen öffentlich ausgeschriebenen Vorladung vom 13. Dezember 1824 innerhalb des darin festgesetzten Termines von 6 Monaten weder selbst gemeldet, noch über seinen Aufenthalt Nachricht hieher gegeben; derselbe wird daher hiedurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen der gemachten Bedrohung gemäß an seine nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt.

Riedenburg am 4. Febr. 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landr.

(1.)

pr. den 12. Februar 1826.

170. Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesig bürgerl. Schuhmachermeisters Michael Rappl ist der Pfarr- und Leibhofkirche, dann der Corpus Christi-Bruderschaft dahier, und der Pfarrkirche Eichelberg jure delendi zugefallen; dasselbe bestehet:

a) aus dem Schuster Rappl Haus sammt Gärtl, Catast. Bes. Nro. 534.,
b) dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, Bes. Nro. 535.,
c) dem Babelsee-Acker, Bes. Nro. 537. und
d) dem Gemeindeholztheil im Laubenhart, Bes. Nro. 541.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben bestehen mit Vorbehalt der noch hierauf zu radizirenden Bodenzinse in 41 kr. 2 hl. Haussteuer-Simplum nach 550 fl. Capital in 10 kr. 7 hl. Grundsteuer-Simplum nach 145 fl. Capital in 48 kr. — Lehenbodenzins vom Babelsee-Acker, und in 1/9 Getreidzehent zum hiesig königl. Rentamt.

Da man in Einverständniß der Stiftungsverwaltung Eichelberg diese Realitäten entweder gesondert, oder zusammen im Wege öffentlicher Versteigerung zu veräußern gedenket, so hat man hiezu auf

Dienstag den 28. Februar

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige können unter der Zeit von dem Guts-Complexe Einsicht nehmen, haben sich jedoch bei der Versteigerung über ihr sittliches Betragen, und den Besitz ihres Vermögens durch Zeugnisse ihrer competenten Behörde auszuweisen.

Den 30. Jänner 1826.

Stadt-Magistrat Hemau
als
Stiftungs-Verwaltung.

Valta, Bürgermstr.

Wagner, Stadtschrbr.

---

pr. den 11. Februar 1826.

171. Ediktalladung.

Adam Forster, Gütlers-Sohn von Schwarzach, ist als Deutschordens-Unterthans-

sohn vor ohngefähr 32 Jahren in Kaiserlich Königlich österreichische Militärdienste getreten, und hat die ganze Zeit her nichts mehr von sich hören lassen.

Nachdem nun eine zurückgelassene uneheliche Tochter auf sein Vermögen Anspruch macht; so wird Adam Forster oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Erben aufgefordert, sich in einem halben Jahr dießorts zu melden, und gegen den Anspruch Rede und Antwort zu geben, ausserdem Adam Forster für todt erklärt, sofort die Klage zwischen der Klägerin und dessen Intestat-Erben verhandelt, und das Vermögen an den einen, oder andern Theil hinausgegeben wird.

Neumarkt den 1. Februar 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landr.

---

pr. den 11. Februar 1826.

172. Bekanntmachung.

Am Montage den 20. dieß frühe 10 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Abbach vier Pferde, drei Stiere, neun Kühe, ein jähriges Kalb, mehrere Kälber, zwei Schweinbären, ein großes Zuchtschwein und mehrere Frischlinge und Fackerl, so wie das vorhandene kleinere Vieh gegen Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieß wird den Kaufslustigen vernachrichtet.

Kelheim den 9. Februar 1826.

Das K. B. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

---

pr. den 6. Februar 1826.

173. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des ab intestato im Markte Pfaffenberg verstorbenen Benefiziaten Heinrich Kratzer, gewesenen Exaugustiners zu Semarshausen, aus was immer für einem Rechtstitel Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit amtlich aufgefordert, binnen 30 Tagen peremtorischer Zeitfrist, solche um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieser Frist ohne Rücksicht auf unangemeldete Forderungen die Verlassenschaft auseinander gesetzt werden würde.

Mallersdorf am 3. Febr. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knill, Landr.

---

pr. den 8. Februar 1826.

174. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht sieht sich veranlaßt, den zum königl. Rentamt handlöhnigen mit Erbrecht grundbaren Weisenhof des Anatan Liepold zu Pettenhofen, bestehend aus dem Wohnhause, worunter der Pferdestall, dem Stadel, worunter der Kuhstall, 8 Schweinställe, ¼ Tagwerk Hofraith, 1½ Tagw. Baumgarten, 48⅛ Tagwerk Feldgründen, 21 Tagw. Wiesen, ein Krautbeet zu ⅞ Tagwerk, 3⅞ Tagw. walzenden Gründen und 2½ Tagw. Gemeindstheilen in via executionis auf Mittwoch den 15. März öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, am Verkaufstermin in der königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 1. Febr. 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 9. Februar 1826.

175. Patent.

Vom königl. Landgerichte Beilngries wird das unten beschriebene Anwesen des Führers Jos. Meyer von Berching

Dienstags den 7. März l. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr

zum Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, vor der königl. Landgerichts-Commission auf dem Rathhause zu Berching ihre Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Hinschlag nach vorgängiger Genehmigung der Gläubiger zu gewarten haben.

Beschreibung des Anwesens.

Bes. Nro. 799. das ludeigene zur Stadtpfarr

Berching blutzehend, zum k. Rentamt und dem Gotteshause Berching zinsbare Joseph Meyer'sche Haus sammt Stadel und kleinem Gärtl;

Bes. Nro. 880. der ludeigene Nutzantheil an den Gemeindsgründen;

Bes. Nro. 802. der ludeigene zum k. Rentamte groß-, zur Stadtpfarr Berching kleinzehend-bare $1\frac{1}{4}$ Mtz. Acker in der Schutter;

Bes. Nro. 803. der ludeigene wie vor zehend-bare $\frac{3}{4}$ Metz. Acker allda;

Bes. Nro. 804. der ludeigene wie vor zehend-bare $\frac{1}{2}$ Metz. Acker allda;

Bes. Nro. 805. die ludeigene $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiese allda, welche mit einem Heuschober, oder 30 kr. zehendbar;

Bes. Nro. 806. die ludeigene zum k. Rentamte mit 1 Heuschober oder 30 kr. zehendbare 1 Tagw. Wiese beim Galgenfuhrt.

Beilngries den 26. Jänner 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 9. Februar 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	92	
ditto à 5 o/o .	$101\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{1}{2}$	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .		
ditto E — M		
à 4 o/o	101	$100\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{3}{8}$	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

176.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Februar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	250	250	250	—	7	4	6	44	6	15
Korn	—	42	42	42	—	6	14	6	—	5	42
Gerste	—	162	162	158	4	4	13	3	42	3	11
Haber	—	84	84	83	1	2	44	2	35	2	26

Digitized by Google

177.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. Februar 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. Februar 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 31. Januar 1825.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Februar 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	8	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	64	das Pfund	—	16	—	18
Butter	30	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1520	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	76	„ „ „	—	30	—	40
„ geputzt	148	„ „ „	1	—	1	24
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	88	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	70	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	20	—	22
„ mittler	76	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	65	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	3	„ „ „	6	—	7	—
Mischling	36	„ „ „	4	48	5	—
Fichten	24	„ „ „	4	45	5	—

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beylage.)

Extra-Beylage zum 7. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 15. Februar 1826.

pr. den 7. Februar 1826.

Ad Num. 1135/41.

Bekanntmachung.

Ueber den Nutzen der breiten Radfelgen an Lastwägen.

Ungeachtet der durch das Zollgesetz vom 22. July 1819 den breiten Radfelgen zugedachten Vergünstigungen, und ungeachtet der jedem Unbefangenen einleuchtenden großen Vorzüge dieser nützlichen Erfindung, und dem einstimmigen derselben ertheilten günstigen Zeugnisse sowohl in- als ausländischer Fuhrleute, welche mit breiten Radfelgen die Hauptstraßen des Königreichs befahren, hat die Verbreitung dieser so wesentlichen Verbesserungen des Fuhrwerkes dennoch nur geringe Fortschritte in Bayern gemacht, theils weil alles Neue, auch von unläugbarem Nutzen, anfangs mit Vorurheilen zu kämpfen hat, theils, weil es selten an Leuten mangelt, welche manchmal ihrer eignen Ueberzeugung zuwider, diese Vorurtheile zu bestärken suchen, theils auch weil, wie es hier unläugbar der Fall ist, die darüber gemachten vortheilhaften Erfahrungen nicht immer so allgemein bekannt werden, als es zur hinlänglichen Verbreitung besserer Ueberzeugung nothwendig ist.

Allein in Fällen, wie der gegenwärtige, sind gerade die Erfahrungen von Leuten, welche sich mit dem Gegenstande, dessen Vortheile bezweifelt werden, von Berufswegen beschäftigen, am meisten geeignet, die dagegen bestehenden nachtheiligen Meinungen und Vorurtheile zu besiegen.

Man hat deßhalb die inländischen Fuhrleute, welche sich der breitfelgigen Räder lange genug bedienen, um aus Erfahrung ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, über die Vor- und Nachtheile, welche sie bei ihrem Gebrauche wahrgenommen zu haben glauben, amtlich vernehmen lassen, und man legt nun dem Publikum die Resultate dieser Vernehmungen getreu und vollständig vor. Es dürfte zugleich zweckmäßig seyn, die wesentlichen Vortheile, welche mit dem Gebrauche der breiten Radfelgen verbunden sind, und die gewöhnlichsten Einwendungen, welche man dagegen zu machen pflegt, umständlich zu erörtern.

Die wesentlichsten Vortheile der breiten Radfelgen sind:

1) Erleichterung des Transportes, indem man auf Wagen mit breitfelgigen Rädern mit gleicher Pferdezahl eine größere Last fortzubringen im Stande ist, als auf Wagen mit schmalfelgigen Rädern.
2) Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.
3) Große Schonung der Straßen, und dadurch die Möglichkeit, sie im bessern Stande zu erhalten, und einen großen Theil des dafür nöthigen Aufwandes zu ersparen.

Ad 1. Erleichterung des Transportes.

Sowohl in England als in Frankreich, wo

man sich der breitfelgigen Räder seit längerer Zeit, und beinahe allgemein bedient, hat man die Erfahrung gemacht, daß man mittels ihrer eine Last mit vier Pferden fortzubringen vermag, für welche auf gewöhnlichen schmalfelgigen Wagen deren fünfe erfordert werden, und daß man folglich dadurch von fünf Pferden eines ersparen kann.

Durch die Angaben unserer Fuhrleute wird diese Erfahrung im Wesentlichen bestättiget, und man wird auch ohne diese Erfahrung sich von der Wichtigkeit einer bedeutenden Ersparniß an Kraftaufwand überzeugen, wenn man, unbefangen, und ohne Vorurtheil, den Bau und den Gang eines breitfelgigen Wagens aufmerksam betrachtet, und beide mit denen eines schmalfelgigen Wagens vergleichet.

Die schmale Grundfläche, auf welcher der letztere ruhet, verursacht selbst auf ebener Straße einen schwankenden Gang, und man nimmt, vorzüglich bey hoch geladenen Wagen sehr leicht wahr, daß selbst das kleinste Steinchen, über welches eines der Räder hinweggeht, dem Wagen eine merkliche Erschütterung mittheilt. Die Räder schwanken immerwährend bald rechts bald links aus ihrer Richtung, und es entsteht dadurch bald an dem vordern, bald an dem hintern Ende der Naabe ein ungleichförmiger Druck auf die Achse des Wagens, wodurch die Reibung, und dadurch der zur Fortbringung des Wagens nöthige Kraftaufwand, und eben so die Möglichkeit des Zerbrechens der Achse bedeutend vermehrt wird. Dieses ist noch mehr auf unebenen schlecht erhaltenen, und mit Geleisen durchschnittenen Straßen oder auf löcherigem Pflaster der Fall. Das schmale Rad gleitet in jede Vertiefung, und sucht sie nach dem sehr passenden Ausdrucke eines hierüber vernommenen Fuhrmannes auf, erschüttert den Wagen, und dieser bedarf wieder einer größern Kraft, um aus derselben herausgehoben zu werden. Das breite Rad hingegen ruhet auf einer breiten Grundfläche, kommt nicht so leicht aus seiner senkrechten Richtung, bringt dadurch keinen ungleichförmigen Druck der Naabe auf die Achse hervor, und gehet über kleine Löcher, und über die Gleise hinweg, ohne in sie hinein zu gleiten, und den Wagen zu erschüttern. Daher kann man schon in großer Entfernung allein aus der Bewegung des Gipfels eines hochbeladenen Wagens wahrnehmen, ob dieser mit breiten, oder schmalfelgigen Rädern versehen ist. Es ist dabei einleuchtend, daß die Fracht auf einem breitfelgigen Wagen mehr geschont wird, als auf einem schmalfelgigen, und daß vorzüglich zerbrechliche Waaren auf jenen minderer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt sind.

Auch wird ein breitfelgiger Wagen weniger leicht umgeworfen werden.

Noch ein anderer Umstand beweiset, daß diese Wagen sich leichter führen müssen. Jeder Fuhrmann, der sich derselben bedient, ist überzeugt, daß die breiten eisernen Reife weniger abgenutzt werden. Allein es ist sehr leicht zu begreifen, daß das Abnützen derselben nur von dem Widerstande herrühren kann, welchen ihnen die Straße in ihrer Fortbewegung entgegen setzet.

Ist die Abnutzung geringer, so kann dieses nur von einem geringen Widerstande auf der Straßenoberfläche herrühren, und es muß folglich weniger Zugkraft nöthig seyn.

Graf von Rumford hat diese nämlichen Vortheile auch an Reisewägen, und beim Fahren im Trabe erwiesen. (S. Wochenblatt des Landwirthschaftlichen Vereins in Bayern Iter Jahrgang S. 119.)

Ad 2. Größere Dauerhaftigkeit der Wagen.

Es ist wohl unläugbar, daß ein breitfelgiger Wagen, der beym Gebrauche weniger erschüttert und herumgeworfen wird, von längerer Dauer seyn müsse. Vorzüglich aber werden durch die breiten Felgen die wichtigsten Bestandtheile des Wagens, die Räder und die Achse dauerhafter gemacht. Da die Last auf einer breiten Fläche des Rades vertheilt ist, und sie folglich auf jeden einzelnen Theil derselben weniger drückt, so kann der breite eiser-

-ne Reif des Rades auch nicht in dem Maaße abgenutzt werden, als der schmalere des gewöhnlichen Wagenrades. Auch hat die größere Holzstärke der breiten Felgen größere Haltbarkeit zur Folge, und erlaubt auch die übrigen Theile des Rades dauerhafter zu machen.

Am meisten aber werden durch den festen, sichern, keinem Schwanken unterworfenen Gang des breiten Rades die Achsen geschont, und es ist ein ungemein seltener Fall, daß die Achse eines breitfelgigen Wagens zerbricht. Ja es fehlt nicht an Beispielen, daß Fuhrleute mit bereits schadhafter Achse eine schwere Ladung im Vertrauen auf ihre breiten Räder noch viele Meilen sicher fortgeführt haben, die sie mit schmalen Rädern auch nicht eine Stunde weiter zu führen gewagt haben würden.

Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung eines der königlichen Landgerichte, welchem die Vernehmung von Fuhrleuten, die breitfelgige Wagen besitzen, anbefohlen worden, daß die größten Widersacher dieser Anstalt die Wagner seyen, indem aus ihrer freimüthigen Erklärung zu entnehmen sey, daß sie durch Einführung der breiten Felgen ausserordentlich an Arbeit zu verlieren fürchten.

Ad 3. Schonung der Straßen.

Die Straßen leiden am meisten dadurch, daß durch die Last der Wagen das Material, womit sie unterhalten werden, zermalmet wird, und dann wieder mit neuem ersetzt werden muß. Dieses Zermalmen geschieht um so schneller, je schwerer die Wagen beladen sind, von welchen die Straßen befahren werden. Es ist nun wohl kein wirksameres Mittel denkbar, dieses schnelle Zermalmen zu verhindern, als die Last des Wagens auf einen größern Theil der Straßen-Oberfläche zu vertheilen; dieses geschieht durch die breiten Radfelgen. Wenn eine Last von 90 Zentner auf einen Wagen mit nur zwei Zoll breiten Radfelgen geladen wird, so wirkt sie unstreitig sehr zerstörend selbst auf die festeste und dauerhafteste Straße. Es ist aber einleuchtend, daß, wenn man diese nämliche Last auf einen Wagen mit 6 Zollen breiten Radfelgen ladet, die Räder dieses Wagens auf die Theile der Straße, welche sie berühren, nicht mehr drücken werden, als die des andern Wagens, wenn dieser nur mit 30 Zentnern beladen wird, und daß dadurch, daß man die Felgenbreite in dem Maaße größer macht, als die Last der Wagen größer ist, das schwerste Fuhrwerk auf die Straßen nicht mehr drücket, und sie nicht mehr abnützet, als wenn sie nur von ganz leichtem Fuhrwerk befahren werden. Ueberdieß machen die breiten Radfelgen nicht nur keine Geleise, welche am meisten zur Verschlimmerung, und zum Verderben der Straßen beitragen, sondern sie drücken die durch anderes Fuhrwerk gemachten wieder zu, und tragen dadurch wesentlich zur Verbesserung der Straßen bey.

Wären mit den breiten Radfelgen auch nicht die oben angeführten Vortheile verbunden; so würde schon die Möglichkeit, durch ihren allgemeinen Gebrauch die Straßen so gut zu erhalten, als sie ohne denselben nie erhalten werden können, ein hinlänglicher Beweggrund, sich ihrer ausschließlich zu bedienen, selbst für die Fuhrleute seyn, indem nur Sie den wesentlichsten Vortheil vollkommener, und immerwährend guter Straßen genießen. Sehr begreiflich werden dann auch die Unterhaltungskosten der Straßen dadurch sehr vermindert.

In England, wo hierüber die umständlichsten und genauesten Untersuchungen auf Befehl der Regierung gemacht worden sind, hat man sogar gefunden, daß auf einigen Straßen diese Ersparniß drei Viertheile der Kosten, welche vor Einführung der breiten Radfelgen nothwendig waren, erspart worden sind. Würde im Königreich nur ein Drittheil derselben dadurch erspart werden können, welch ein wichtiger Vortheil würde dieses seyn? Diese Vermuthung wird durch wirkliche Erfahrung bestättigt.

Im Untermainkreise, wo die durch schmalfelgige Wagen befahrnen Straßen mit sehr gutem

Material erhalten werden, sind des Jahres 900 Haufen für die halbe Meile erforderlich. Im Rheinkreise hingegen, dessen Straßen vielleicht noch mehr befahren werden, und wo im Durchschnitte das Erhaltungs-Material weniger gut ist, werden nur 600 Haufen für die halbe Meile erfordert.

Allein hier ist die Anwendung breiter Radfelgen gesetzlich geboten.

Ungeachtet dieser wesentlichen, und unläugbaren Vorzüge der breiten Radfelgen pflegt man dennoch manche, und zwar höchst ungegründete Einwendungen dagegen zu machen, und es ist um so nothwendiger, sie hier anzuführen, und zu widerlegen, weil größtentheils durch sie, und durch Leute, welche nie einen breitfelgigen Wagen gesehen haben, die Einführung jener nützlichen Verbesserung des Fuhrwerkes zum größten Nachtheil des Staates bis jetzt gehindert, und verzögert worden ist.

Man hat behauptet, die breitfelgigen Räder erfordern eine größere Zugkraft. Diese Behauptung ist durch die oben angeführte Erfahrung hinlänglich widerlegt, und ihre Unrichtigkeit wird ebenfalls aus den unten stehenden Aussagen der Fuhrleute hervorgehen. Sie kann höchstens auf ganz grundlosen Wegen, auf schwerem lehmigten Boden angewendet werden.

Allein diese können keine Einwendung gegen breite Radfelgen begründen, weil so schlechte Wege gar nicht vorhanden seyn sollen, und auch da, wo Frachtwägen gehen, nicht vorhanden seyn würden, wenn die bestehenden Verordnungen für Herstellung der Vizinal-Wege überall gehörig in Vollziehung gebracht würden. Hindernisse dieser Art, welche auf Straßen, die auf Kosten des Staats erhalten werden, noch statt finden können, sind gewiß so selten, daß sie nicht in Betrachtung kommen, und auch diese werden zuverlässig in Kurzem ganz verschwinden.

Es ist überdieses noch sehr zu bezweifeln, ob auf schlechten Wegen wirklich schwerer mit den breiten Radfelgen fortzukommen ist, und ob die von den Fuhrleuten hierüber gemachten Angaben nicht auf Vorurtheil, und Mangel an zureichender Erfahrung beruhen. Die unten vorkommende Behauptung des Fuhrmanns Haas von Schwabach ist eigentlich nur eine Bestättigung einer Beobachtung, die man bei jeder schlechten Witterung im Rheinkreise, wo die breiten Radfelgen durchaus eingeführt sind, machen kann. Sobald nämlich durch schlechtes Wetter die Wege verdorben worden sind, bedient der Landmann sich dort sehr oft auf denselben der breiten Radfelgen, obwohl ihr Gebrauch nur auf den Kunststraßen anbefohlen ist. Auch im Salzburgischen und in manchen Gegenden von Oberbayern sieht man in den Dörfern, deren Bewohner Eigenthümer sumpfiger Wiesen sind, breite Räder, welche dort nicht erst seit kurzer Zeit, sondern seit undenklichen Zeiten im Gebrauche sind.

Man behauptet, unsere Straßen seyen zu schmal, und nur die große Breite der in Frankreich und England befindlichen Straßen gestatte den Gebrauch der breiten Radfelgen.

Keine Einwendung ist ungegründeter, wie diese. Die breiten Radfelgen machen keine größere Breite der Wagen nothwendig, denn es ist nicht unbedingt nothwendig, daß die Achse darum länger gemacht werde.

Jedem Fuhrmann ist überdieses bekannt, daß die für das Fuhrwerk nothwendige Strassenbreite nicht nach der Breite, welche die Räder erfordern, sondern nach der Breite der ganzen Wagenladung oder dem Ueberhang bemessen werden muß, und daß dieser durch die Vergrößerung der Felgenbreite nicht größer wird.

Die sehr große Breite mancher Straßen in England und Frankreich ist dort nichts weniger als allgemein, sie beschränkt sich auf wenige wichtige und Luxusstraßen; im Durchschnitte ist dort die Straßenbreite nicht größer, als in Deutschland, Bayern nicht ausgenommen, und die breitfelgigen Wagen

fahren dort, weil sie allgemein eingeführt sind, eben sowohl auf schmalen Nebenstraßen.

Das nämliche ist der Fall im bayerischen Rheinkreise, wo demungeachtet der Gebrauch der breiten Radfelgen allgemein ist. Die Strassen in Tyrol, welche bekanntlich schmaler sind, als die in Bayern, werden allenthalben von breitfelgigen Wagen befahren. Diese Einwendung ist also durchaus ungegründet, und unhaltbar, und durch die Erfahrung widerlegt.

Uebrigens fehlt es leider nicht in Bayern an einigen wenigen Straßen, welche für jeden Wagen zu schmal sind; aber für ihre Erweiterung sind bereits die nöthigen Verfügungen getroffen.

Man sagt, die breitfelgigen Räder sind kostspieliger, als die schmalfelgigen. Wenn blos von der ersten Auslage, welche ihre Anschaffung erfordert, die Rede ist, so ist diese Behauptung allerdings gegründet. Allein sie wird so reichlich durch größere Dauerhaftigkeit der Räder, und durch die Möglichkeit, mittels ihrer durch eine gleiche Zahl von Pferden eine größere Last fortzubringen, vergütet, daß sie nicht als Grund gegen die breiten Radfelgen angeführt werden kann.

Auch ist die größere Auslage nicht sehr bedeutend. Nach einem von dem Hofwagnermeister Lankensperger in München gemachten Kosten-Anschlage würden die Räder für die durch das Gesetz bestimmten Abstuffungen der Felgenbreiten von 7 Zoll, 5½ Zoll und 4 Zoll für die Ladungen von 101 Zentner, und darüber, von 81 Zentner, und 61 Zentner 319 fl. 36 kr., 292 fl. 4 kr. und 246 fl. 8 kr. betragen, während die Kosten für die gewöhnlichen Räder an Frachtwagen, welche gleich große Last zu tragen im Stande sind, sich auf 287 fl. — 199 fl. 40 kr. und 154 fl. 48 kr. belaufen würden.

Die Mehrkosten betragen folglich für die 7'' breiten Räder 82 fl. 36 kr. für die 5½'' breiten 92 fl. 40 kr. und für die 4'' breiten 91 fl. 20 kr. Diese Kostenunterschiede sind nicht so bedeutend, daß sie irgend einen Fuhrmann von Anschaffung breiter Radfelgen billigerweise abhalten könnten, vorzüglich da sie schon allein durch die dafür bewilligten Begünstigungen an Weggeld hinlänglich und reichlich gedeckt werden. Allein diese Kosten können noch vermindert werden, wenn man die Reife der breiten Räder dünner macht, als die der gewöhnlichen, was eben ihrer größern Breite, und der daraus hervorgehenden größern Dauerhaftigkeit, und mindern Abnutzung wegen ohne Nachtheil geschehen könnte.

Man rechne hiezu noch die Möglichkeit, eine größere Last mit der nämlichen Pferdezahl zu führen.

Statt 160 Zentner auf einem breitfelgigen Wagen, würden nach allen Erfahrungen auf einem schmalfelgigen Wagen nur 128 Zentner d. i. um 32 Zentner weniger gefahren werden.

Rechnet man für die Entfernung von hundert Stunden 5 fl. Fracht für den Zentner, so beträgt der Mehrbetrag des Frachtlohns, der durch Anwendung der breiten Radfelgen erworben wird, 160 fl., und die Mehrausgabe für die Wagenräder wird dadurch allein auf einer einzigen Fracht beinahe doppelt ersetzt.

Die Vorzüge der breiten Radfelgen werden mehr noch aus den nachfolgenden amtlichen Aussagen von Fuhrleuten, die sich derselben seit mehreren Jahren bedienen, hervorgehen.

1. Der Schwaiger Max Aigner von Kaltenbrunn, Landgerichts Tegernsee erklärte, daß ihm die Erfahrung ganz unwiderlegbar bewiesen habe, daß auf einem breitfelgigen Wagen sieben Pferde soviel fortziehen können, als acht Pferde auf einem schmalfelgigen, folglich von acht Pferden eines dadurch erspart werden könne, und daß die Straßen weniger dadurch verdorben werden. Doch ergebe sich der erste Vortheil nur auf Straßen, wo größtentheils mit breitfelgigen Rädern gefahren wird, wo aber mehr schmalfelgige Räder im

Gebrauche seyen, da komme man mit breiten Radfelgen bei schlimmem Wetter schwerer fort.

Im Königreich Bayern seyen alle ihm bekannten Straßen so gut gebauet und erhalten, daß die breitfelgigen Räder darauf überall mit Vortheil gebraucht werden können, sobald ihr Gebrauch durch Verbot der schmalfegigen für größere Lasten als 40 Zentner allgemeiner gemacht werden wüde.

2. Der Wirth Erasmus Hipper von Gmünd, Landgerichts Tegernsee, stimmt in Hinsicht auf die Nothwendigkeit, den Gebrauch der breiten Felgen allgemein zu machen, wenn sie die beabsichtigten Vortheile gewähren sollen, mit dem Vorhergehenden überein, und fügt noch hinzu, daß er auf Straßen, wo gewöhnlich breitfelgiges Fuhrwerk geht, die Erfahrung gemacht habe, daß man mit diesem, selbst wenn die Straßen neu aufgeschottert sind, nur 4 Pferde brauche, wenn man mit schmalern Rädern deren sechs bedürfe, und daß folglich die allgemeine Einführung der breiten Räder sehr zu wünschen sey.

Daß man überdieß bei breitfelgigen Rädern viel an Eisen erspart, weil bei diesen der Reif nur halb so dick seyn darf, als bei schmalfelgigen, und dennoch länger aushalte. Uebrigens seyen die Straßen im Königreiche Bayern so gut, daß sie bei dem Gebrauche breiter Radfelgen den in Italien und Tyrol nicht nachstehen werden.

3. Anton Puchner, Kaltelwirth von Karlstein, Landgerichts Reichenhall, erklärt, er besitze drei Frachtwagen von 5 bis 6 Zoll Felgenbreite, und seiner Erfahrung nach gewähre der Gebrauch solcher Wagen die Vortheile, daß man bei einer Ladung von 100 bis 130 Zentner zwei Pferde, oder von vier Pferden eines wohl ersparen könne, und daß die Straßen sehr dadurch geschont würden, daß die im Königreich Bayern ganz für das breitfelgige Fuhrwerk geeignet seyen, daß aber dieses allgemein eingeführt werden müsse, wenn die oben angeführten Vortheile vollkommen dadurch erreicht werden sollen.

4. Joseph Hierl, Wirth zu Waging, Landgerichts Laufen, giebt an, daß er zum Behuf der Verführung der Marmor-Quadern vom Untersberge nach München sich einen Wagen angeschafft habe, dessen Felgen er zwar sechs Zolle breit bestellet, welche aber der Wagner gegen seinen Willen nur 5 Zolle breit gemacht habe.

Ohne diesen Wagen würde er die schweren Marmorsteine vom Untersberg nicht führen können; denn er habe die Wegführung eines Steins von 160 Zentner bei gefrornem Wege versucht, und dieser habe nach einer unbedeutenden Strecke den Wagen geworfen, und einen Straßen-Kanal eingedrückt. Mit den breitfelgigen Rädern habe er aber bei größern Lasten, worunter sich auch ein Stein von 217 Zentner befunden habe, von Salzburg bis München nie einen Anstand gehabt. Man erspare ferners dadurch bei einer Last, die auf schmalfelgigen Wagen acht Pferde auf ebenem Wege, und über Berge zehn bis zwölf Pferde erfordern, immer zwei Pferde.

Diese Vortheile, verbunden mit dem bewilligten Nachlaß am Weggelde, würden allmählig anerkannt, und die meisten Fuhrleute, welche von Salzburg nach Nürnberg fahren, seyen jetzt mit breitfelgigen Wagen versehen. Jedes gewöhnliche Rad könne mit Beibehaltung seiner Naabe und Speicher mit breiten Felgen versehen werden, und wenn man die bisherigen eisernen Reife gegen breitere umtauscht, so seyen die Kosten nicht sehr beträchtlich, vorzüglich wenn man die längere Dauer dieser Räder berücksichtige.

In Hinsicht auf die Straßen habe er nirgends ein Hinderniß gefunden, obwohl der noch fortwährende häufige Gebrauch der schmalen Radfelgen die Vortheile der breiten beschränke, und daher die allgemeine Einführung der letztern sehr erwünscht mache.

5. Joseph Jung, fahrender Münch-

ner Both von Landsberg, erklärt, daß breitfelgige Wagen auf gutem und mittelmäßigem Wege einen entschiedenen Vorzug vor den schmalfelgigen behaupten, weil die erstern über die Geleise, Schlaglöcher und Schroffen weggleiten, die schmalfelgigen sie hingegen aufsuchen, oder in sie einschneiden, und dadurch das Fortkommen erschweren. Nur auf schlechtem oder bodenlosem Wege stünden jene diesen nach. Er findet übrigens die Hauptvortheile der breitfelgigen Wagen in der größern Ladung, welche sie gestatten, und in der größern Schonung der Pferde, erinnert aber, daß der gleichzeitige Gebrauch breit- und schmalfelgiger Wagen auf den nämlichen Straßen sich nicht mit einander vertrage, indem die letztern die Wege für die erstern verderben.

6. Der Fuhrmann Joseph Kleber von Peuting, Landgerichts Schongau, giebt an, daß ein breitfelgiger Wagen, wie der seine, um 100 Gulden mehr koste, als ein schmalfelgiger, daß aber dieser Mehraufwand durch grössere Dauerhaftigkeit des Wagens ziemlich wieder ersetzt werde. Auf guten Straßen fahre man damit leichter, und könne mehr aufladen; auf schlechten stünden sie den schmalfelgigen nach, und es sey darum nothwendig, den Gebrauch von jenen allgemein zu machen, wenn man ihre Vorzüge vollkommen benutzen wolle.

7. Fuhrmann Urban Lipp von Schongau giebt an, er führe seit mehr als 11 Jahren breitfelgige Güterwagen, und er müsse bekennen, daß er keinen schmalfelgigen Wagen mehr anschaffen möge, ausser für kleine Lasten von 20 bis 30 Zentner. Jene Wagen hätten den Vortheil, daß man mit der nämlichen Pferde-Zahl eine größere Last führen könne, und nur da, wo sie selten seyen, und durch schmalfelgige tiefe Geleise eingeschnitten würden, stünden sie diesen nach. Auch im Winter bei Eis und Schnee komme man leichter mit breiten Felgen fort, und man könne sich durch Stauchnägel auf dem Eise sehr wohl gegen das Ausgleiten sichern. Wenn andere Fuhrleute das Gegentheil gefunden haben wollen, so rühre dieses nur von ihrem Mangel an Erfahrung mit dieser Art von Wagen her.

Breitfelgige Wagen kosten allerdings mehr; allein diese Kosten würden durch größere Dauerhaftigkeit und Erleichterung des Fuhrwerkes reichlich ersetzt. Er sey überzeugt, daß durch allgemeine Einführung der breiten Radfelgen die Erhaltung der Straßen um die Hälfte weniger kosten würde.

8. Ludwig Felber von Farchant, Landgerichts Werdenfels glaubt, der Vortheil breiter Radfelgen beschränke sich auf die damit verbundene Erlaubniß, größere Lasten laden zu dürfen.

9 und 10, 11 und 12. Johann Baader, Ignatz Wöhr, Joseph Saller und Michael Zwerger, alle von Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, erklären, daß die breitfelgigen Wagen bei gleicher Pferdezahl größere Ladung gestatten, die Pferde demungeachtet weniger ermüdet würden, und die geladenen Güter wegen minderm Rütteln geringerer Gefahr der Beschädigung ausgesetzt wären. Ausserdem seyen diese Wagen von solcher Dauer, daß sie, ungeachtet ihrer größern Anschaffungskosten, wohlfeiler für den Fuhrmann, als die schmalfelgigen seyen. Sollen sie aber die damit verbundenen möglichen Vortheile vollkommen gewähren, so müsse ihr Gebrauch allgemein gemacht werden.

13. Simon Lorenzer, Wirth in Vilsbiburg, giebt an, daß bei einer Ladung von 100 bis 110 Zentner zwei Pferde erspart werden, und daß die allgemeine Einführung der breiten Radfelgen zu wünschen sey.

14. Gregor Lindauer, Hof-Hammerschmied in München, gab an, daß er einen Lastwagen mit 7 Zoll breiten Radfelgen besitze, und daß er nun vollkommen überzeugt sey, daß er mit der nämlichen Pferdezahl eine viel grössere Last, und zwar mit minderer Anstrengung der Pferde führen könne; nur im Frühjahre, wenn die Straßen weicher, und durch viele vorausgegangene schmalfelgige Wagen tiefe Geleise ausgefahren seyen, giengen diese Wagen

schwerer. Wenn die breitfelgigen Wagen allgemein wären, so würde er auf seinem Wagen mit vier Pferden um 20 Zentner mehr führen können.

15. Der Lindauer Stappel- und Straßburger ordinäre Fuhrmann Johann Friederich Haaß von Schwabach, gab zu Protokoll, daß er durch die Begünstigung an Weggeld, welches den breitfelgigen Wagen gesetzlich bewilliget sey, sich bewogen gefunden habe, seinen Wagen mit breiten Rädern zu versehen. Er habe dabei folgende Vortheile gefunden:

1) Führe sich ein Wagen dieser Art besser;
2) könne man auf ihn ohne Beschränkung der Zentnerlast aufladen;
3) seyen breite Räder dauerhafter, als schmale, indem er bisher die Erfahrung gemacht habe, daß sich erstere zwei auch drei Jahre länger führen;
4) können die Güter auf breitfelgigen Wagen weit besser, und ohne Beschädigung transportirt werden, weil breite Räder bei weitem nicht so stark stoßen, wie schmale.
5) Gewähren breitfelgige Wagen noch den Hauptvortheil, daß sie auch auf ungebauten sandigen, und lehmigen Wegen weit leichter, als schmalfelgige durchzubringen seyen, weil sie, vermög ihrer Breite bei weitem nicht so tief in den Boden einschneiden, als schmalfelgige. Diese Räder vereinigen alle Vortheile, die sich ein Frachtfahrer nur wünschen könne, und er habe darum schon oft den Erfinder derselben im Stillen gesegnet.

Es könne daher von einem Nachtheile der breitfelgigen Räder nirgends eine Rede seyn, und er würde jeden Fuhrmann, der das Gegentheil behaupten wollte, für einen beschränkten und einsichtslosen Mann in seinem Fache halten. Selbst in dem ganz undenkbaren Falle, daß die breitfelgigen Räder abgeschafft werden sollten, würde er bitten, sie, so lange er lebe, beibehalten zu dürfen.

16. Der Frankfurter ordinäre Fuhrmann Johann Georg Hümmer von Nürnberg, giebt das leichtere Fortkommen mit breitfelgigen Rädern auf guten Wegen zu, widerspricht es aber auf schlechten, und führt hierüber seine Erfahrung auf der Straße von Aschaffenburg nach Frankfurt, auf der noch ungebauten Strecke bei Stockstadt an.

Anmerkung. Diese Stelle ist seitdem gebauet worden, folglich auf der ganzen Straße bis Frankfurt keine Lücke mehr vorhanden.

17. Der Ulmer ordinäre Fuhrmann von Nürnberg giebt an, daß er erst seit sechs Monaten breite Radfelgen führe, und daß er finde, daß sie sich auf guten Wegen gut, auf schlechten Wegen mit tiefen Geleisen minder gut führen. Dieses verbunden mit dem Umstande, daß er oft keine volle Ladung für seinen breitfelgigen Wagen erhalte, bestimme ihn, vorzüglich des letztern Umstandes wegen, sich keine breiten Räder mehr anzuschaffen, wenn die gegenwärtigen zusammen gefahren sind.

18, 19 et 20. Joseph Anton Riß von Wangen, Franz Anton Huber von der Kam, und Benedikt Riß von der Einöde, alle drey Landgerichts Kempten. Der erstere giebt an, daß er einen Wagen mit $6\frac{1}{2}$ Zoll breiten Felgen seit acht Jahren besitze, und öfters nach Venedig fahre, daß er sich aber, wenn er nur bis Lindau fahre, desselben nur bei sehr großen Ladungen bediene.

Alle drei erklären gemeinschaftlich, daß die breitfelgigen Wagen weniger stoßen, als die andern, sich leichter führen, der Gefahr des Umwerfens weniger ausgesetzt sind, nicht so leicht versinken, und die Straßen weniger verderben, daß aber diese Vortheile sehr vermindert würden, wenn die Straßen wie bisher größtentheils von schmalfelgigem Fuhrwerke befahren werden.

21. Michael Endres, Fuhrmann von Roßhaupten, Landgerichts Füssen, giebt an, daß er sich der breiten Radfelgen seit zehn Jahren bediene, und daß er damit gewöhnlich nach Tyrol und nach Nürnberg fahre. Er

habe durch seine Erfahrung bestättigt gefunden, daß mit breiten Felgen der Wagen weniger abgenutzt werde, und mehr auf denselben geladen werden könne, daß er fester stehe, und nicht so leicht umwerfe. Er fügt hiezu, daß in Tyrol, durch den Nachlaß an Weggeld aufgemuntert, sich schon beinahe Jedermann der breiten Felgen bediene.

22. Jakob Endres von Maria Hilf, Landgerichts Füssen, räumt den breitfelgigen Wagen ebenfalls den Vorzug vor den schmalfelgigen ein, jedoch nur unter der Voraussetzung der allgemeinen Einführung der erstern, und bezieht sich zugleich auf die Straßen in Italien, die eben dadurch im vortrefflichen Zustande seyen.

24. Bonifaz Rist, Engelwirth zu Haineukirchen, Landgerichts Weiler, erklärt, daß er, überzeugt von den Vortheilen der breiten Radfelgen, diese schon vor 9 Jahren angeschafft, und gefunden habe, daß da, wo ihr Gebrauch allgemein eingeführt ist, man für schwere breitfelgige Frachtwagen immer um ein bis zwei Pferde weniger bedürfe. Er habe eine Last von 108 Zentner von Venedig nach Botzen mit sechs Pferden geführt, aber auf diesem nämlichen Wege vor 12 Jahren, als dort die breiten Radfelgen noch nicht eingeführt waren, für die Last von 80 bis 90 Zentner immer acht Pferde bedürft. Er finde zugleich nothwendig zu bemerken, daß die breitfelgigen Wagen weit dauerhafter, als die schmalfelgigen seyen, daß aber, wenn sie die damit verbundenen Vortheile ganz gewähren sollen, ihr Gebrauch allgemein gemacht werden müsse.

Aus den angeführten Zeugnissen für die breitfelgigen Wagen gehen unwiderlegbar die oben angeführten Vortheile derselben hervor, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß gerade jene Fuhrleute, welche ihr Gewerbe in größerer Ausdehnung treiben, und sich der breiten Radfelgen schon seit mehreren Jahren bedienen, sich beinahe ohne alle Einschränkung dafür erklären, und daß hingegen die jenen Wagen minder günstigen Zeugnisse von Fuhrleuten herrühren, welche ihr Gewerbe in kleinerm Maase und nur auf einzelnen Straßen betreiben, oder sich erst seit kurzer Zeit der breiten Radfelgen bedienen, folglich noch nicht hinlängliche Erfahrung besitzen, um ein vollkommen gültiges Urtheil fällen zu können. Einige gültige Einwendungen gründen sich auf besondere örtliche Hindernisse, welche nur auf einzelnen, und zwar sehr wenigen Straßen und Wegen statt finden, und für deren Entfernung die nöthigen Maasregeln bereits getroffen sind, theils noch getroffen werden sollen, so wie die Umstände es möglich machen werden.

Allein das wesentlichste von allen ohne Ausnahme anerkannte Hinderniß ist der Mangel des allgemeinen Gebrauches dieser Radfelgen für schweres Fuhrwerk, aber die Einführung desselben hängt bis jetzt beinahe ganz allein von den Fuhrleuten selbst ab. Man darf daher erwarten, daß diejenigen, von welchen die Einführung der breiten Radfelgen abhängt, ihren bis jetzt dagegen gehegten Vorurtheilen entsagen, und zur allgemeinen Verbreitung einer so nützlichen und wohlthätigen Erfindung die Hand bieten werden, die nicht nur ihrem Vaterlande, sondern ihnen unmittelbar selbst die wesentlichsten Vortheile verspricht.

[illegible]

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

8. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. Februar 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 15. Februar 1826.

178. Num. Exp. 8452.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Taxe des Lager-Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man setzt hiemit auf den Grund der normalmäßig hergestellten Preise des Hopfens und der Gerste und der in der Norme vom 25. April 1811 enthaltenen Bestimmungen die Taxe des Sommerbiers für das Jahr 1826 auf 3 kr. 3 pf. pr. Maaß vom Ganter aus fest.

Hienach haben sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises für die Bekanntmachung dieser Satzbestimmung zu sorgen, und darüber strenge zu wachen, daß selbe eingehalten und nur gutes tarifmäßiges Lagerbier verzapft werde.

Regensburg den 13. Februar 1825.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Director.

Kirnberger. Sekr.

179. pr. den 19. Februar 1826.

Ad Num. $\frac{E\ 1617}{L\ 1341}$. Num. Exp. 1341.

(Die erledigte Pfarrei Unternesselbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wach auf die Pfarrei Meinheim ist die Pfarrei Unternesselbach im Dekanat Neustadt an der Aisch erlediget worden.

Ihr jährlicher Ertrag ist in der Fassion

von 1811, welche noch nicht superevidirt und abgeschlossen wurde:

an ständigem Gehalt in Geld und Naturalien auf .	243 fl.	38¾ kr.
an Realitäten	138 fl.	12 kr.
an Rechten	82 fl.	22¼ kr.
an Accidenzien und observanzmäßigen Gaben . . .	129 fl.	11 kr.
Summa	583 fl.	24½ kr.

berechnet, woran 6 fl. an Lasten in Abzug gebracht sind.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 15. Februar 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

---

pr. den 1. Februar 1826.

(3.)

180. **Edi k t a l l a d u n g.**

In der Verlassenschafts- und Debitsache des zu Oberdolling, k. Landgerichts Ingolstadt verstorbenen Herrn Pfarrers Martin Kumpf wurde nach dem Antrage der Gläubiger der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 1. März d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 31. März,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf

Mondtag den 1. May,

für die Duplik auf

Dienstag den 16. May

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmasse des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 10. Januar 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 11. Februar 1826.

(2.)

181. **B e k a n n t m a c h u n g.**

In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des im Jahre 1821 verstorbenen Oberberg- und Hüttenfaktors Ephraim Anton Hilber, soll nach kreditorschaftlichem Antrage, und mit Einstimmung der Erbsinteressenten, das zur Nachlaßmasse gehörige Landgut

Köttnizmühle sammt Zugehörungen

entweder im Ganzen oder theilweise öffentlich veräußert werden.

Man bestimmt daher zur Vornahme dieses Geschäftes Termin auf

Mondtag den 13. März d. J.

in loco Köttnizmühle, und fügt von den zu versteigernden Realitäten nachstehende Beschreibung an.

Das Landgut Köttnizmühle, im Bezirke des königl. Landgerichts und Rentamts Nabburg, liegt an der über Wernberg und Vohenstrauß nach Böhmen führenden Landstraße, ist von dem erstern Orte eine kleine halbe Stunde entlegen, und umfaßt folgende Bestandtheile:

A. An Gebäuden:

I. Das Schloßgebäude, welches ganz gemauert, und mit einem Ziegeldache versehen ist, enthält im untern Stockwerke 1 Zimmer, 1

Speis, 1 Küche, 2 Keller und 2 Kammern. Hieran stoßen 3 Stallungen, jede auf 20 Stück Rindvieh. Im obern Stockwerk befinden sich 3 heizbare Zimmer und 1 Kammer, ingleichen ein Hausboden, auf welchen circa 200 Schäffel Getreid aufgeschüttet werden können.

II. Der Stadel nebst Wagenremise, dem Schloßgebäude gegenüber, in der Länge 96, in der Breite 34 Schuhe haltend, mit 3 Stallungen, jede auf 24 Pferde, dann 1 Dreschtennen versehen. Das Ganze bildet ein Continuum, ist zur Hälfte von Holz aufgebaut, zur Hälfte gemauert, jedoch nach der ganzen Länge mit Ziegelplatten eingelegt.

III. Das Waschhaus mit Backofen. Beide sind ganz gemauert, gewölbt, und mit einer Ziegeldachung versehen.

IV. 10 Schweinställe von Holz gebaut.

V. Eine kleine Hauskapelle, welche ebenfalls ganz gemauert ist.

VI. Das sogenannte alte Schlößel sehr baufällig, übrigens 2 Stockwerke hoch, mit Schindeln eingelegt, enthält 1 Keller, 2 gewölbte Stallungen, 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche.

VII. Die Mühle nebst 2 Mahlgängen und einer Schneidsäge, wozu ausser dem Mühlgebäude, bestehend zu ebener Erde aus 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche und über eine Stiege 1 Zimmer, 1 Kammer und 2 Getreidböden — noch gehören:

a) das Mühlwerk, und insbesondere die dazu gehörigen Geräthschaften,
b) der gleich daneben stehende hölzerne Stadel nebst Stallung,
c) der sogenannte Mühlweiher, 16 Tagwerk groß,
d) 3 dazu gehörige Fischbehälter,
e) 1 Wiesfleck per 2 Tagwerk.

B. An Gärten:

Der Hausgarten pr. ½ Tagwerk, dann ein Grasgarten sammt Ackerl pr. ¼ Tagwerk.

C. An Aeckern:

48¼ Tagwerk.

D. An Wiesen:

24½ Tagwerk.

E. An Weihern:

9 Tagwerk.

F. An Waldungen:

circa 60 Tagwerk.

G. An grundherrlichen Renten beträgt von 5 Grundholden der Schätzungswerth der ständigen jährlichen Einnahmen im Kapitalsanschlage 132 fl. 36 kr. — der geringe der veränderlichen Jahresrenten 46 fl. 15 kr.

H. An Realrechten:

Auf dem Schlosse zu Köttnizmühle haftet eine reale Bierwirthsgerechtigkeit, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bisher mit Vortheil betrieben wurde.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage zu Köttnizmühle einzufinden, mit dem Bemerken: daß sie sich über Vermögen, Besitz- und Erwerbsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß die genauere Beschreibung und Taxation der fraglichen Immobilien, so wie auch die hierauf ruhenden vorzüglichen Staats-Abgaben und Lasten hierorts in der Gerichtsregistratur täglich eingesehen werden können.

Die besondern Bedingnisse des Kaufes werden übrigens bei der Verhandlung selbst bekannt gemacht, und bleibt die Genehmigung der gelegten Anbote von Seite der Interessenten jedenfalls vorbehalten.

Amberg den 31. Jänner 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. i.

Graf.

Gebrath.

---

pr. den 12. Februar 1826.

(2.)

182. Ediktalladung.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Ledermanufaktur vom Joseph Krieger et Comp. zu Straubing unterm 22. März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Da nun dieses Ganterkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zu einem neuerlichen Versuche einer gütlichen Vereinigung auf
den 10. Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 28. Juni,
b) und für die Duplik auf
den 24. Juli, bis zum 16. August l. J. inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der besagten Ledermanufaktur in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 27. Jänner 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Fuk, Protokollist.

(1.)

183. Bekanntmachung.
(Die Schranne in Regensburg betreffend.)

Man sieht sich bemüßiget, in Beziehung auf die allhier bestehende Getreid-Schranne folgende Bestimmungen wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Gemäß §. 2. der für die Stadt Regensburg festgesetzten Schrannen-Ordnung muß alles Getreide, welches ohne frühere Bestellung oder anderweitige Bestimmung am Vorabende des Schrannentages Nachmittags nach 2 Uhr oder am Schrannentage selbst in die Stadt eingeführt wird, auf die Schranne gebracht, und darf nicht in Privat- oder Wirthshäusern, auf Kästen oder Böden abgeladen und aufgeschüttet werden.

Eben so wenig darf am Schrannentage, Vormittags wie Nachmittags in Wirths- oder Privathäusern, Getreide verkauft und abgemessen werden, und wer mit diesfälligen Mustern auf der Schranne betreten wird, hat nach Umständen geeignete Beahndung zu gewärtigen.

Nach §. 19. und 21. der besagten Schrannen-Ordnung haben die aufgestellten und beeidigten Schrannenmesser für das Abmessen des Getreides, ohne Unterschied desselben, sowohl auf der Schranne als bei Hauskäufen, von jedem Schäffel mehr nicht, als
drei Kreuzer
zu beziehen. Diese Gebühr wird, wenn im Handel darüber nichts anders verabredet wurde, halb von dem Käufer, und halb von dem Verkäufer bezahlt, so, daß einem Jeden nur 6 Pfenninge Messerlohn für ein Schäffel treffen.

Die Schrannenmesser müssen in eigener Person abmessen, das heißt, das Getreide in das Maas einschütten, solches ohne Zerstreuung an den Seiten herum angleichen, abstreichen, den Abfall dem Verkäufer zurückgeben, und das Maas wieder ausleeren.

Werden zum Einschütten und Auffassen ausnahmsweise auch verpflichtete Schrannenknechte zugezogen, so müssen solche von den Getreidmessern bezahlt werden; der Schrannengast ist ihnen hiefür nichts schuldig, wenn er solche nicht zum Aufhal-

ten des Sackes oder zu andern Nebenverrichtungen verlangt, die nicht schon allein den Schrannenmessern obliegen.

Die Schrannen- oder Sackknechte erhalten für jeden Sack, den sie auf- oder abladen, oder wobei sie aus Auftrag der Schrannenmesser oder Schrannengäste, wie vorhin angeführt wurde, Nebenverrichtungen zu machen haben, zum Lohn zwei Pfenninge.

Es ist aber keine Schuldigkeit, daß der Schrannengast oder Getreidmesser die Sackträger nimmt, wenn er die betreffende Arbeit in eigener Person oder mit seinen Dienstboten verrichten will. Nur bleibt es verboten, andere Tagwerker, als die von der Obrigkeit ernannten, auf den Schrannenplatz zu bringen.

Wonach sich also zu achten ist.

Regensburg den 13. Februar 1826.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentämtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1826.

184. (2.)

Versteigerung.

Hoher Anbefehlung der königl. Regenkreis-Regierung K. d. F. vom 20. Dez. v. J. zu Folge, werden die Jagden bei Spindlhof und Ramsbau, wo im ersten Bezirk die hohe Jagd ganz, die niedere aber nur zum Theil, dann im zweiten Bezirk die hohe Jagd allein dem Staate gehört, Donnerstag den 9. März im Bräuhaus zu Bonnholz in den oben angegebenen 2 Bezirken abgesondert, und vorbehaltlich der höchsten Ratification mittels Versteigerung verstiftet.

Annehmbare Pachtliebhaber haben sich am genannten Tage Vormittags einzufinden.

Stadtamhof den 8. Febr. 1826.

K. B. Forstamt Burglengenfeld.

Moosmüller, Forstmstr.

185. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung werden Freitag den 24. Februar Vormittags 9 — 12 Uhr

a) von der Aerndte 1824
57 Schäffel 4 Metzen Korn;

b) Von der Aerndte 1825
8 Schäffel 1 Metzen Waitz,
10 " — " Gerste

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 18. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 18. Februar 1826.

186. Vom Königlichen Rentamte Barbing werden am

Freitage den 3. März h. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem k. Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg

100 Schäffel Waitzen

aus dem Aerndtejahr 1825 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Barbing am 17. Februar 1826.

Oettl, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 12. Februar 1826.

187. Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesig bürgerl. Schuhmachermeisters Michael Rappl ist der Pfarr- und Leibhofkirche, dann der Corpus Christi-Bruderschaft dahier, und der Pfarrkirche Eichelberg jure delendi zugefallen; dasselbe bestehet:

a) aus dem Schuster Rappl Haus sammt Gärtl, Catast. Bes. Nro. 534.,

b) dem Nutzantheil an den Gemeindegründen, Bes. Nro. 535.,

c) dem Babelsee-Acker, Bes. Nro. 537. und
d) dem Gemeindeholztheil im Laubenhart, Bes. Nro. 541.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben bestehen mit Vorbehalt der noch hierauf zu radizirenden Bodenzinse in 41 kr. 2 hl.
Haussteuer-Simplum nach 550 fl. Capital in 10 kr. 7 hl.
Grundsteuer-Simplum nach 145 fl. Capital in 48 kr. —
Lehenbodenzins vom Babelsee-Acker, und in $\frac{1}{9}$ Getreidzehent zum hiesig königl. Rentamt.

Da man in Einverständniß der Stiftungsverwaltung Eichelberg diese Realitäten entweder gesondert, oder zusammen im Wege öffentlicher Versteigerung zu veräußern gedenket, so hat man hiezu auf

Dienstag den 28. Februar

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufslustige können unter der Zeit von dem Guts-Complexe Einsicht nehmen, haben sich jedoch bei der Versteigerung über ihr sittliches Betragen, und den Besitz ihres Vermögens durch Zeugnisse ihrer competenten Behörde auszuweisen.

Den 30. Jänner 1826.

Stadt-Magistrat Hemau
als
Stiftungs-Verwaltung.
Balta, Bürgermstr.
Wagner, Stadtschrbr.

---

pr. den 11. Februar 1826.

188. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königlichen Regierung des Regenkreises dd. 12. Dezember 1825 bringt das unterfertigte Herrschaftsgericht die revidirte und genehmigte Rechnung über die für die am 18. September 1822 durch Brand verunglückten Einwohner von Winklarn eingegangenen milden Beiträge zur öffentlichen Kenntniß, und erstattet zugleich im Namen der Abgebrannten den edlen menschenfreundlichen Theilnehmern, welche so Vieles zur Linderung des Elends beigetragen haben, den wärmsten Dank mit dem Wunsche, der Himmel wolle sie vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren, und sie für ihre Wohlthätigkeit segnen.

A. Einnahmen.

I. An Beiträgen.

a) Vom Königlichen Hause:

	fl.	kr.	pf.
Von Sr. Majestät dem allergnädigsten König	300	—	—
von Sr. Königlichen Hoheit Prinz Karl	200	—	—
von Sr. Königlichen Hoheit Herrn Herzog Wilhelm von Bamberg	50	—	—
von Sr. Königlichen Hoheit Herrn Herzog von Leuchtenberg	200	—	—
von Ihro Königlichen Hoheit Frau Herzogin von Leuchtenb.	100	—	—
Summa	850	—	—

b) Von öffentlichen Aemtern.

1) Regenkreis.

	fl.	kr.	pf.
Vom Gräfl. Mont. Herrschaftsgericht Zaitzkofen	23	17	—
vom Landgericht Stadtamhof	126	22	3
" " Roding	57	44	—
vom Fürstl. Taxischen Herrschaftsgericht Wörth	118	21	2
vom Herzogl. Leuchtenberg. Herrschaftsgericht Kipfenberg	72	29	—
vom Landgericht Kelheim	172	13	1
" " Sulzbach	110	18	—
" " Vohenstrauß	95	34	2
" " Nabburg	44	20	—
" Freiherrl. v. Gumpenberg. Patrimonialger. Brennberg	1	41	—
vom Landgericht Neumarkt	316	18	—
" " Riedenburg	216	2	—
" " Abensberg	174	52	2
" " Ingolstadt	167	40	—
" Magistrat Ingolstadt	79	20	3
" Herrschaftsgericht Eichstädt	81	54	—
" Landgericht Burglengenfeld	170	—	—
" Magistrat Regensburg	284	42	—

	fl.	kr.	pf.
vom Landgericht Kastel - -	130	58	—
" " Waldmünchen	101	16	—
" " Amberg - -	154	14	—
" " Parsberg - -	186	1	—
" Magistrat Eichstädt - -	28	21	2
" Landgericht Nabburg (Nachtrag) - - - - - - -	9	48	—
" Landgericht Regenstauf -	133	50	—
" Ldg. Regenstauf (Nachtrag)	1	6	—
" Ldg. Nabburg (Nachtrag)	1	33	—
" Ldg. Hemau - - - - -	120	50	2
" Magistrat Amberg - -	67	25	—
" Landgericht Neunburg v. W.	32	24	—
" Ldg. Hemau (Nachtrag) -	6	15	—
" Ldg. Pfaffenberg - - -	120	43	2
" Ldg. Neunburg (Nachtrag)	17	57	—
" Ldg. Beilngries - - -	111	28	—
" Ldg. Regenstauf (Nachtrag)	5	—	—
" Ldg. Amberg (Nachtrag)	7	20	—
" Magistrat Hambach - -	26	46	—

2. Rezatkreis.

	fl.	kr.	pf.
Vom Magistrat Fürth - - - -	299	7	2
" " Nördlingen -	185	50	—
" " Dünkelsbühl -	103	37	—
" Fürstlich Oett. Spielbergis. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen - - -	197	11	—
" Fürstlich Oett. Spielbergis. Herrschaftsger. Mönchsrieth	46	33	2
" Magistrat Rottenburg - -	223	51	—
" Gräfl. Picklers. Patrimonialgericht Burgfarnbach - -	18	22	—
" Gräfl. Rechtb. Limb. Herrschaftsgericht Einersheim -	67	24	—
" Stadtmagistrat Nürnberg -	1437	34	—
" Landgericht Windsheim	175	52	—
" " Rothenburg -	104	48	—
" Fürstl. Wredes. Herrschaftsgericht Ellingen - - -	93	26	—
" Landgericht Dünkelsbühl -	74	7	—
" Magistrat Schwabach - -	163	51	—
" Fürstl. Oett. Wallensteinis. Herrschaftsgericht Harburg	111	35	—

	fl.	kr.	pf.
vom Landgericht Monheim -	72	—	—
" " Wassertrüdingen	84	48	—
" " Herzogaurach -	37	49	2
" Industrie- und Kulturs-verein Nürnberg - - - -	25	—	—
" Ldg. Windsheim (Nachtrag)	17	24	—
" Magistrat Fürth (Nachtrag)	1	56	—
" Landgericht Uffenheim - -	284	37	2
" " Heidenheim -	119	31	—
" Magistrat Erlangen - -	264	16	—
" Landgericht Gunzenhausen -	130	33	—
" " Leutershausen -	100	37	—
" Ldg. Monheim (Nachtrag)	78	—	—
" Ldg. Erlbach - - - -	166	4	—
" Ldg. Hipoltstein - - -	154	47	—
" Fürstlich Schwarzenbergis. Herrschaftsgericht Hohenlandsberg - - - - -	32	38	—
" Magistrat Baiersdorf - -	10	—	—
" Herrschaftsg. Schillingsfürst	34	53	—
" " Bissingen -	20	4	—
" " Schwarzenberg	21	45	2
" Magist. Rothenburg (Nachtrag) - - - - - - -	1	33	—
" Ldg. Windsheim (Nachtrag)	8	20	—
" Ldg. Heidenheim (Nachtrag)	44	43	2
" Herrschaftsger. Riedenhausen	4	30	—
" Landgericht Lauf - - -	101	3	—
" " Pleinfeld - -	84	55	2
" " Feuchtwang -	101	21	—
" " Kadolzburg -	75	48	—
" " Hersbruck - -	217	34	—
" " Altdorf - -	152	24	—
" " Greding - -	126	34	—
" " Heilsbron -	150	19	—
" Herrschaftsger. Wallerstein	108	54	—
" Ldg. Monheim (Nachtrag)	55	34	2
" Ldg. Uffenheim (Nachtrag)	4	51	—
" Herrschaftsgericht Hohenlandsberg (Nachtrag) - -	17	42	—
" Ldg. Heilsbron (Nachtrag)	15	39	—
" Ldg Anspach - - - -	90	22	—
" Ldg. Markt Bibart - -	76	56	—

	fl.	kr.	pf.
vom Herrschaftsger. Burghaslach	27	38	—
" Landgericht Nürnberg	83	28	—
" " Nördlingen	60	48	—
" Magistrat Weissenburg	122	24	—
" Landgericht Schwabach	71	5	—
" Ldg. Nürnberg (Nachtrag)	5	—	—
" Ldg. Gunzenhausen (Nacht.)	11	7	—
" Ldg. Nördlingen (Nachtrag)	1	39	—
" Ldg. Wassertrüdingen (Ncht.)	4	39	—
" Neustadt an der Aisch	102	18	—
" Herrschaftsger Wallerstein (Nachtrag)	4	29	—
" Herrschaftsger. Pappenheim (Nachtrag)	60	23	—
" Landgericht Pleinfeld	31	41	2
" Ldg. Erlangen (Nachtrag)	9	6	—
" Ldg. Herrieden	22	50	3
" Magistrat Ansbach	203	32	—
" Ldg. Lauf (Nachtrag)	2	12	—
" Ldg. Erlangen (Nachtrag)	55	30	—

3. Obermainkreis.

	fl.	kr.	pf.
Vom Herrschaftsger. Mitwitz	20	39	2
" Magistrat Auerbach	28	32	—
" Patrimonialger. Trautenberg	—	50	—
" Landwehr-Bataillons-Kommando Baireuth	22	51	—
" Herrschaftsger. Ebnet	7	35	—
" Landgericht Gräfenberg	61	21	1
" " Bamberg I.	53	3	—
" " Weidenberg	9	54	3
" Herrschaftsger. Tambach	5	—	—
" Landgericht Höchstädt	47	5	—
" " Pottenstein	30	57	—
" " Naila	23	37	2
" Ldg. Höchstädt (Nachtrag)	28	2	—
" Landgericht Pegnitz	54	7	—
" " Kemnat	33	17	1
" " Teuschnitz	33	41	—
" " Ebermanstadt	34	43	—
" " Hof	28	36	—
" Magistrat Baireuth	138	38	3
" Ldg. Höchstädt (Nachtrag)	1	30	—
" Patrimonialger. Kunreuth	6	45	—
vom Herrschaftsger. Banz	17	23	—
" Ldg. Naila (Nachtrag)	15	24	1
" Landgericht Gräfenberg	55	29	—
" " Baireuth	21	35	1
" " Wunsiedel	68	5	—
" Magistrat Hof	62	55	2
" Landgericht Waldsassen	20	37	—
" Ldg. Bernek resp. Gefrees	35	35	—
" Herrschaftsger. Thurnau	18	12	—
" Landgericht Rehau	46	20	—
" Herrschaftsgr. Heinersreuth	15	30	—
" Ldg. Kemnat (Nachtrag)	4	23	—
" Magistrat Bamberg	43	27	—
" Landgericht Eschenbach	38	48	—
" Magistrat Kulmbach	23	46	—
" Landgericht Scheßlitz	20	18	—
" " Tirschenreut	72	7	3
" " Forchheim	35	54	—
" " Neustadt	88	54	—
" Ldg. Gräfenberg (Nachtrag)	6	4	—
" Landgericht Lauenstein	22	19	—
" " Kronach	60	59	—
" Ldg. Waldsassen (Nachtrag)	14	12	3
" Landgericht Seßlach	28	41	—
" " Lichtenfels	48	29	2
" Ldg. Kronach (Nachtrag)	36	52	3
" Ldg. Sel	4	20	2
Summa	12452	41	1

C. An Privaten.

	fl.	kr.	pf.
Vom Gräfl. Thöring. Patrimonialgericht Mengkofen	9	24	—
von Hrn. Baron Rupprecht durch Hrn. Pfarrer v. Tiefenbach	4	4	—
von Hrn. Buchhändler Mainberger aus Nürnberg	230	24	—
von einem Ungenannten durch Hrn. Mainberger	8	6	—
von Nürnberger, Amsterdamer und Hamburger Häusern	333	—	—
von Sr. Excellenz Herrn Grafen von Isenburg	5	24	—
von Hrn. Grafen von Picklen	5	24	—

	fl.	kr.	pf.
von Sr. Excellenz Frau Gräfin von Picklen - - - -	5	24	—
von Herrn Oberst von Raubal in Nürnberg - - - -	5	24	—
von Hrn. Rentbeamten Weinrich	5	24	—
von Frau Anna Magdalena Porzelius von Regensburg -	10	48	—
von dem Leseverein zu Pfaffenhofen im Isarkreise - -	21	—	—
von der Direktion des Theaters zu Unterviechtach - - -	10	49	—
von Hrn. Pfarrer Reindl von Leonberg - - - - - -	12	—	—
vom Königl. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise - -	43	45	—
von Sr. Durchlaucht Herrn Fürsten von Thurn und Taxis	150	—	—
vom Landwehrbataillon Amberg	66	—	—
von einer Gesellschaft des Neugartens in München - -	26	48	—
von verschiedenen Landwehrbataillons l. Verzeichniß - -	193	3	—
vom Landwehrbataillons-Commando Burglengenfeld - -	36	47	—
vom Landwehrbataillons-Commando Forchheim - - -	12	58	—
vom Magistrat Kam - - - -	85	8	—
von Titl. Herrn Pfarrer Weinseis zu St. Salvator - -	50	—	—
von Herrn Jakob Weinseis, Waffenschmied zu Freyung bei Passau - - - - - - -	25	—	—
von Sr. Excellenz Frau Gräfin von Eckart - - - - - -	108	—	—
vom Magistrat Waldmünchen -	1	23	—
von der Gemeinde Biberbach -	1	8	—
" " " Gaisthall -	—	42	—
" " " Thanstein -	—	12	—
von der Stadt Neunburg - -	6	12	—
von dem Magistrat Neukirchen Balbini - - - - - - -	—	12	—
von der Gemeinde Pending -	1	49	—
von der Gemeinde Stadlern -	1	27	—

	fl.	kr.	pf.
von Herrn Kooperator Schiesel von Tiefenbach - - - -	22	—	—
von einem geistl. Herrn Schmer	2	42	—
von Herrn Schullehrer Sturm in Heinrichskirchen - -	5	24	—
für verkaufte Naturalien wurden eingenommen - - - - -	14	45	—
Summa	1522	—	—

Besondere Einnahme.

	fl.	kr.	pf.
Für den abgetretenen Grund und Boden zu den öffentlichen Plätzen ist eingegangen -	153	4	—
Summa per se			

Summarischer Rener aller Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
An Beiträgen vom Königlichen Hause - - - - - - -	850	—	—
von öffentlichen Aemtern aus 3 Kreisen - - - - - -	12452	41	1
von Privaten - - - - - -	1522	—	—
besondere Einnahme - - - -	153	4	—
Summarum	14977	45	1

(Beschluß folgt.)

---

pr. den 14. Februar 1826.

189\. **Subhastations-Proclam.**

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses wird das Anwesen des Philipp Kramer, Bauern von Meilenhausen, welches

a) aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann
b) $48\frac{1}{4}$ Einsatz Felder,
c) $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese, und
d) 18 Tagwerk Holz

besteht, im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 23. Februar 1826 Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen sich in der Landgerichts-Kanzlei einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen aus irgend einem Rechtstitel an

dem Kramer zu machen haben, zur Liquidation auf diesen Termin vorgeladen.

Abensberg am 29. Dezember 1825.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 17. Februar 1826.

190. Präklusiv-Erkenntniß.

Nachdem in Folge dießgerichtlicher Ausschreibung vom 9. Juni v. J. auf die im Kreis-Intelligenzblatte Regensburg, Stück 29, 33, 37; Regensburger Wochenblatt Stück 28, 32 und 36; Augsburger ordinäre Postzeitung St. 171, 173 und 191; Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 227, 258 und 195, speziell sub Numeris 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 37 aufgeführten Depositen Niemand Ansprüche erhoben hat, so werden diese deponirten Gelder als herrenloses Gut, und dem königlichen Fiskus heimfällig erklärt.

Decretum Stadtamhof den 13. Februar 1826.

Königl. B. Landgericht Stadtamhof im Regenkreise.

Wieland, Landr.

pr. den 17. Februar 1826.

(1.)

191. Bekanntmachung.

Unvermeidliche Hindernisse haben die auf den 28. des Monats Dezember 1825 festgesetzte Ziehung zur Ausspielung des Oekonomiegutes und Bräuhauses zu Atlasberg unmöglich gemacht, und den Unternehmer veranlaßt, bei der allerhöchsten Stelle die Verlängerung des dazu bewilligten Termines nachzusuchen, worauf die Entschließung zu gewärtigen ist.

Den 28. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf

Bar. v. Donnersberg.

pr. den 16. Februar 1826.

192. Bekanntmachung.

Nachdem bei der zum Verkaufe des Joseph Holzerschen Gantanwesens zu Alteglofsheim vermöge Ausschreibung dd. 16. Jänner l. J. (vid. Kreis-Intelligenzblatt St. 4. Seite 92) auf Samstag den 11. dieß angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber erschien, so wird auf weitern Antrag der Kreditorschaft dasselbe wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 14. März l. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, eingeladen werden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Actum den 15. Februar 1826.

Freiherrl. v. Cetto'sches Patrimonialgericht I. Klasse Alteglofsheim.

Bach, Patrimonialrichter.

pr. den 14. Febr. 1826.

193. Verschollenheits-Erklärung.

Vom

Königl. b. Landgerichte Vohenstrauß wird auf den von den nächsten Verwandten des vermißten Soldaten Joseph Völkl aus Vöslesrieth gestellten Antrag, das gegen den benannten Völkl unterm 15. Juni v. J. festgesetzte Präjudiz, da derselbe in dem auf 6 Monate gegebenen Termin weder mittel- noch unmittelbar dahier erschien, hiemit vollzogen, diesemnach

a) der Völkl für verschollen erklärt,
b) von der Uebernahme des väterlichen Hofsanwesens zu Vöslesrieth ausgeschlossen, und dagegen solches
c) den nächsten Verwandten des Völkl gegen jedoch annoch zu errichtende Kaution nutznießend eingeräumt.

Vohenstrauß im Regkr. am 4. Febr. 1826.

Der k. b. Landrichter

Haunold.

pr. den 18. Februar 1826.

194. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des

bürgerl. Webermeisters Anton Liebl zu Schönsee, wird das Gantgut des letztern wiederholt dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufsschillings unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistanbotes auf Seite der Interessenten unterworfen, wozu auf

Donnerstag den 27. April l. J.
früh 9 Uhr

Termin dahier bestehet, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher eingeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 10. April 1824 (vid. Intelligenzbl. für den Regenkreis des genannten Jahres Stück 24) bezogen.

Neunburg v. W. am 1. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 18. Februar 1826.

(1)

295. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers des Joseph Bruner, 1/16lers zu Viehhausen, hat man zur Herstellung eines Aktiv- und Passivstandes auf künftigen

Samstag den 11. März l. J.

Termin zur Liquidation der Bruner'schen Schulden festgesetzt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben eingeladen, am bestimmten Tage früher Gerichtszeit im Schlosse Viehhausen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, ausserdessen sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Ausbezahlung dieser Gelder nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Etterzhausen den 15. Februar 1826.

Königliches Bayerisches Gräflich Lö̈schisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Viehhausen.
Forster, Patrimonialrichter.

3**

pr. den 18. Februar 1826.

296. Bekanntmachung.

In der Stadt Berching, Landgerichts Beilngries im Regenkreise, wird ein approbirter Chirurg aufgenommen. Die Bewerber um diese Conzession haben sich daher bäldest an hiesigen Magistrat mit ihren belegten Gesuchen zu wenden.

Berching den 15. Febr. 1826.

Stadtmagistrat Berching.
Rumpf, Bürgermstr.
Zandt, Stadtschbr.

---

pr. den 19. Februar 1826.

297. Ediktalladung.

In der Debitsache des Egid Großer zu Dietldorf wird auf Antrag der Gläubiger und mit dessen Einstimmung der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Samstag den 18. März l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 17. April l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 17. Mai l. J.
für die Duplik aber auf
Mittwoch den 31. Mai l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Diejenigen, welche von dem zur Nachlaßmassa des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur drittmaligen Versteige-

rung des Egid Großer'schen Anwesens, das aus einem gemauerten Hause mit Stallung unter einem Dache, einem hölzernen mit Stroh bedeckten Stadel, einem Backofen, einer Schweinstallung, einem Hausgärtche.., 23 Tagwerk Feld, und 1 Tagwerk Wiesgrund besteht, auf

Freitag den 17. März l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber hier in der Gerichtsstube zu melden haben. In der Zwischenzeit kann von dem Schätzungs-Protokolle dahier, so wie von dem Anwesen Einsicht genommen werden. Die Erklärung der Gläubiger über die Genehmigung des Meistgebotes, welche sich vorbehalten wird, wird sogleich am ersten Edikstage den 18. März l. J. erholt.

Burglengenfeld den 13. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.
Lizt. Kastenmaier,
k. b. Rath und Landrichter.

pr. den 20. Februar 1826.

198. Guts-Verkauf.

Im Vollstreckungswege wird das unten beschriebene Söldengut des Andrä Judemann von Niedereulenbach dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, untergestellt, und hiezu Termin auf

den 6. März l. J. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, anher eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem hölzernen Wohnhause sammt Stadel und Stallung unter einem Dache,
b) aus einem gemauerten Backofen,
c) aus 32 Tagw. 93 Dez. Ackerland,
d) „ 3 „ 21 „ Wiesgrund,
e) „ 14 „ 27 „ Holzgrund,
f) „ 0 „ 46 „ Oedungen.

Dasselbe ist erbrechtsbar zur Universität Landshut, und auf folgende Weise belastet:

Scharwerkgeld	3 fl.	26 kr.	2 pf.	
Stift	2 „	44 „	2½ „	
Küchendienst	1 „	— „	— „	
Giltwaitzen	1 Sch.	2 Mtz.	2 V.	1 S.
Korn	1 „	4 „	2 „	2 „
Haber	2 „	3 „	— „	1 „

Mai- und Herbststeuer 17 kr. 1 pf.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den obigen Söldner Andrä Judemann von Niedereulenbach, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche hierorts bei obigem Termine anzumelden, und nachzuweisen, als sie es sich widrigenfalls selbst zuzuschreiben haben, wenn nach Befriedigung der bereits bekannten Forderungen der Badrschaftsrest an den Gemeinschuldner hinausgegeben, und sie lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden würden.

Mallersdorf am 4. Februar 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 20. Februar 1826.

199. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Fallmeisters Caspar Dörfler zu Irleshof, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Schupfe und Fallhütte, dann

1 Tagwerk Garten,
4½ „ Felder und Hopfengärten,
¾ „ Wiesen, und
⅓ „ Holzwachs,

nebst einigen Mobiliars, alles zusammen auf 1114 fl. taxirt, zum Theil, nemlich so weit solches zum Erlös von 750 fl. erforderlich ist,

am 31. März l. J.

im hiesigen Gerichtslokale von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr an den Meistbietenden öffentlich veräußert.

Kastl am 12. Dezember 1825.

K. Bayer. Landgericht daselbst.
Späth, Landrichter.

pr. den 19. Februar 1826.

200. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Martin Karlischen

Eheleute von Baumgarten unfern von hier, und deren Gläubiger wird das sogenannte Baumgartenanwesen des Martin Karl, wie es schon am 3. v. M. und namentlich im 3. Stück des heurigen Intelligenzblattes für den Regenkreis ausgeschrieben ist, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der Genehmigung ausgesetzt. Hiezu wird auf

Dienstag den 21. März l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Kommission angesetzt, wo sich die Kaufslustigen in hiesiger Gerichtsstube einzufinden haben. Auf den Fall, daß kein Käufer oder wenigstens kein Annehmbarer sich findet, wird am nämlichen Tage auch versucht, dieses Anwesen bis zum Ausgang des Martin Karlischen Schuldenwesens resp. bis zur Auffindung eines annehmbaren Käufers, oder bis zum Eintritt des jus delendi zu verpachten, daher auch Pachtliebhaber auf gleichen Tag hieher geladen werden.

Burglengenfeld den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Lizt. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 19. Februar 1826.

201. Patent.

Vom

Königl. Landgerichte Beilngries wird das im 5. Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes d J. bereits näher beschriebene Anwesen der Joseph Böhmischen Wirthseheleute von Berching wiederholt

Dienstags den 4. April l. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

zum Verkaufe ausgesetzt, und es werden Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote auf dem Rathhause zu Berching vor der anwesenden Gerichts-Kommission zu Protokoll zu geben, und da man an diesem Termine auch den Schuldenstand der Joseph Böhmischen Eheleute zu erheben beabsichtet, so werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger der Joseph Böhmischen Eheleute hiemit vorgeladen, ihre Forderungen an diesem Termine in Berching geeignet anzumelden.

Beilngries den 9. Februar 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 19. Februar 1826.

202. Patent.

Das

Königl. Landgericht Beilngries hat in den Antrag der Gläubiger auf Verkauf des nachbeschriebenen Grundbesitzthumes des Fallmeisters Willibald Eichner von Berching gewilliget, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein,

Donnerstags den 16. März l. J Vormittags von 8 Uhr bis 12 Uhr

ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Beschreibung:

Das Grundbesitzthum des Fallmeisters Willibald Eichner von Berching bestehet in dem Fallmeister-Hause, nebst Stadel und kleinen Gärtl; ferners in dem mit jährlich 6 kr. 2 pf. Geldbodenzins belasteten Karrenhaus.

Es gehört hiezu $\frac{1}{4}$ Tagwerk zur Stadtkammer Berching zinsbarer Garten, und der Nutzantheil an den Gemeinde-Gründen, dann der ludeigene 8 Metzen haltende zum königlichen Rentamte groß- und zur Stadtpfarr Berching kleinzehendbare Acker im Neustampfe.

Beilngries den 7. Februar 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 18. Februar 1826.

203. Bekanntmachung.

Auf Ableben des Mathias Amann zu Gailsbach, soll dessen Schuldenstand hergestellt werden, um hiernach die Verlassenschaftsverhandlung beendigen zu können.

Es werden daher sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger zur Liquidation ihrer

Forderungen und Stellung geeigneter Anträge, allenfalls auch zum Vorschlag eines Kurators des Gutes auf

Freitag den 24. März d. J.

Vormittags 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen, und zwar mit dem Präjudiz, daß von den ausbleibenden bekannten Gläubigern der Beitritt zur Stimmenmehrheit angenommen werden wird, die ausbleibenden unbekannten Gläubiger sich aber gleichwohl die allenfallsige Verlustsgefahr ihrer Forderungen gefallen lassen müssen.

Stadtamhof den 20. Januar 1826.

Kön. Baier. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

pr. den 20. Februar 1826.

204. Ediktal-Ausschreibung.

Gegen das Dekret vom 9. Jänner h. J., wodurch über den Nachlaß des Marktschreibers Fischer von Kösching der Universalkonkurs erkannt wurde, ist das Rechtsmittel der Appellation nicht ergriffen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage bekannt gemacht, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung
Mittwoch den 5. April 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag den 5. Mai 1826,

III. zum Schlußverfahren
Montag den 5. Juni 1826,
nämlich vom 5. — 17. incl. zur Replik,
19. — 30. Juni incl. zur Duplik.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle, welche von dem Nachlasse des Bernhard Fischer etwas in Handen haben, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte daran, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zur Gantmasse zu übergeben aufgefordert.

Den 8. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

205.

Montag den 27. Februar 1826 und die folgenden Tage wird laut erhaltenem Auftrag in des Unterzeichneten Behausung Lit. G. Nro. 41. eine Abtheilung verschiedener Galanterie-, Mode-, und Schnittwaaren an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Dieselben bestehen in allen Gattungen goldenen, fein vergoldeten, silberplatirten, schildkrotenen, elfenbeinernen und perleumutternen Galanteriewaaren, in verschiedenen Gattungen baumwollenen, wollenen u. seidenen Westenzeugen. Ferner: an feinen Pariser-Porzellain u. Steingut, als in allen Gattungen reich verzierten Kaffee-, Thee-, u. Bouillons-Tassen, Kaffeeservicen, Schreibzeugen mit Biscuit-Figuren, und feinen Crystall-Gläsern. Dann in Stahl-, Bronce-, Compositions- u. lackirten Blechwaaren, als: in allen Gattungen feinen und ordinären Messerbestecken mit Heften von Horn und Ebenholz, Sack- und Federmessern, allen Gattungen mittel- u. ganz feinen englischen Scheeren, Tellern von vergoldetem Bronce und lakirtem Blech, fein vergoldeten Knöpfen, Uhrketten, Petschafts, silberplatirten Sporen und Halsperlen, Uhrhaken und Kreuzen mit Steinen, allen Gattungen Schnupf- und Rauchtabacksdosen mit Gemälden aus Buchsbaumholz und Schildkrot, verschiedenen Pfeifenköpfen, Kaffee-, Thee- und Eßlöffeln von Composition, lackirten Kaffee- und Präsentirtellern, Theekesseln, Lampen und eingerichteten Etuis. An Parfumerie- und Wohlgeruchwaaren, in allen Gattungen Pommaden, wohlriechenden Haar- und Antiquen-Oelen, wohlriechenden Wassern, und Eau-de-Vie de Lavande spiritueuse et Ambre, Eau de Cologne, mehreren Gattungen der feinsten Zahnpulver und Crême des dents, Seifen-Essenzen, einem bedeutenden Lager von Papier-Tapeten, Herren- und

Damen-Strohhüten, Oelgemälden und anderen nützlichen und brauchbaren Gegenständen.

Das Verzeichniß der dritten Abtheilung nebst einem Anhang von verschiedenen brochirten und wollenen Shwals- und Halstüchern, Schärpen, Hutbändern, Federn ꝛc.; dann ein aufrechtstehender moderner Flügel von Pfeiffer in Augsburg mit 6 Oktaven, und einen derlei Wiener Flügel von Graf enthaltend, ist zu haben beim

K. Notar und Auktionator
Stadelberger, Lit. G. Nro 41.
in Regensburg.

(Große Verloosung in Nürnberg auf den 15. März l. Js. unabänderlich festgesetzt.)

Eines großen Eichenwaldes, taxirt auf fl. 14,475 oder fl. 8000 — baar Geld; eines Original-Gemäldes von Leonardo da Vinci oder fl. 4000 — baar Geld, und anderer Gewinnste im Gesammtbetrag von fl. 77083. 58 kr. Plan und Loose à fl. 1. — à Stück sind im Comptoir des Regensburger Wochenblattes zu haben.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 16. Februar 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	92	
ditto à 5 o/o .	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{1}{3}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{7}{8}$	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

---

206. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. Februar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	170	170	166	4	7	10	6	42	5	40
Korn .	—	65	65	45	20	6	1	5	55	5	25
Gerste .	4	64	68	68	—	4	3	3	45	3	24
Haber .	1	91	92	83	9	2	44	2	37	2	26

Digitized by Google

207.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. Februar 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. Februar 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. Februar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße,	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schafsleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	50	das Pfund	—	16	—	18
Butter	35	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1400	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	120	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	77	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	76	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	75	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	88	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	76	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	66	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	80	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	6	„ „ „	6	—	7	—
Mischling	30	„ „ „	4	48	5	—
Fichten	36	„ „ „	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

9. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. März 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Februar 1826.

208. Ad Num. 6616. Num. Exp. 8742.

(Die Erledigung der Pfarre Abbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Abbach im königl. Landgerichte Kelheim ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Süß zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke 1,403 Seelen, 4 Schulen und 2 Filialen, welchen der Pfarrer mit einem Hülfspriester vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen

	fl.	kr.	pf.
1) aus Fundationskapitalien mit	103	19	1
2) aus Realitäten mit . .	149	29	—
3) aus Rechten	1403	48	—
4) aus Dienstes-Verrichtungen und herkömmlichen Gaben der Gemeinden mit . . .	382	8	—
	2038	44	1

Die Steuern und andere ständige Lasten bestehen ausser dem Unterhalt des Hülfspriesters in . . . . 223 fl. 28 kr.

Regensburg den 13. Febr. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 12. Februar 1826.

209. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 21. Oktober v. J. hierorts verstorbenen Taferwirthin Katharina Hirschmann aus welch einem Rechtstitel immer Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, und dieselben nicht schon bereits zu den Akten

angezeigt haben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche oder Forderungen binnen 30 Tagen a dato um so bestimmter hierorts anzubringen, als widrigenfalls bei der weitern Verhandlung dieser Nachlaßsache auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Amberg am 15. Februar 1826.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

(2.)

210. Bekanntmachung.

(Die Schranne in Regensburg betreffend.)

Man sieht sich bemüßiget, in Beziehung auf die allhier bestehende Getreid-Schranne folgende Bestimmungen wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Gemäß §. 2. der für die Stadt Regensburg festgesetzten Schrannen-Ordnung muß alles Getreide, welches ohne frühere Bestellung oder anderweitige Bestimmung am Vorabende des Schrannentages Nachmittags nach 2 Uhr oder am Schrannentage selbst in die Stadt eingeführt wird, auf die Schranne gebracht, und darf nicht in Privat- oder Wirthshäusern, auf Kästen oder Böden abgeladen und aufgeschüttet werden.

Eben so wenig darf am Schrannentage, Vormittags wie Nachmittags in Wirths- oder Privathäusern, Getreide verkauft und abgemessen werden, und wer mit diesfälligen Mustern auf der Schranne betreten wird, hat nach Umständen geeignete Beahndung zu gewärtigen.

Nach §. 19. und 21. der besagten Schrannen-Ordnung haben die aufgestellten und beeidigten Schrannenmesser fürs das Abmessen des Getreides, ohne Unterschied desselben, sowohl auf der Schranne als bei Hauskäufen, von jedem Schäffel mehr nicht, als drei Kreuzer zu beziehen. Diese Gebühr wird, wenn im Handel darüber nichts anders verabredet wurde, halb von dem Käufer, und halb von dem Verkäufer bezahlt, so, daß einem Jeden nur 6 Pfenninge Messerlohn für ein Schäffel treffen.

Die Schrannenmesser müssen in eigener Person abmessen, das heißt, das Getreide in das Maas einschütten, solches ohne Zerstreuung an den Seiten herum angleichen, abstreichen, den Abfall dem Verkäufer zurückgeben, und das Maas wieder ausleeren.

Werden zum Einschütten und Ausfassen ausnahmsweise auch verpflichtete Schrannenknechte zugezogen, so müssen solche von den Getreidmessern bezahlt werden; der Schrannengast ist ihnen hiefür nichts schuldig, wenn er solche nicht zum Aufhalten des Sackes oder zu andern Nebenverrichtungen verlangt, die nicht schon allein den Schrannenmessern obliegen.

Die Schrannen- oder Sackknechte erhalten für jeden Sack, den sie auf- oder abladen, oder wobei sie aus Auftrag der Schrannenmesser oder Schrannengäste, wie vorhin angeführt wurde, Nebenverrichtungen zu machen haben, zum Lohn zwei Pfenninge.

Es ist aber keine Schuldigkeit, daß der Schrannengast oder Getreidmesser die Sackträger nimmt, wenn er die betreffende Arbeit in eigener Person oder mit seinen Dienstboten verrichten will. Nur bleibt es verboten, andere Tagwerker, als die von der Obrigkeit ernannten, auf den Schrannenplatz zu bringen.

Wonach sich also zu achten ist.

Regensburg den 13. Februar 1826.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 8. Februar 1826.

211. (3.)

Versteigerung.

Hoher Anbefehlung der königl. Regenkreis-Regierung K. d. F. vom 20. Dez. v. J. zu Folge, werden die Jagden bei Spindlhof und Ramsbau, wo im ersten Bezirk die hohe Jagd ganz, die niedere aber nur zum Theil, dann im zweiten Bezirk die hohe Jagd allein dem Staate gehört, Donnerstag den 9. März im Bräuhaus zu Bonnholz in den oben angegebenen 2 Bezirken abgesondert, und vorbehaltlich der höchsten Ratification mittels Versteigerung verstiftet.

Annehmbare Pachtliebhaber haben sich am genannten Tage Vormittags einzufinden.

Stadtamhof den 8. Febr. 1826.

K. B. Forstamt Burglengenfeld.
Moosmüller, Forstmstr.

pr. den 26. Februar 1826.

212. Bekanntmachung.

Da auf das Hinscheiden des Joseph Sandner von Kleinottersdorf, ohne Hinterlassung männlicher Descendenten, der von solchem bisher besessene im Steuerdistrikt Oesterberg entlegene und sub Besitz-Nro. 308 katastrirte absbergische mannstammlehenbare

4½ Metzen Acker in der Leimgrub oder Baumgaß

dem allerhöchsten Aerar apert und heimfällig wurde, so wird dieser Acker, zufolge höchstem Reskript dd. 19. Nov. 1825. ad Num. 180.8 nach den allerhöchsten Verkaufs-Normen, vid. Reggsbl. de anno 1811. Stück 67. fol. 1578 bis 1582. inclus., als ganz freies, und so weit hierauf das allerhöchste Aerar den Zehend levirt, als zehendfreies Eigenthum Donnerstag den 16. März d. J. öffentlich von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei veräußert. Es haben sich demnach allenfallsige Kaufsliebhaber am besagten Tage früh 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehältlich höchster Ratifikation Mittags 12 Uhr zu gewärtigen.

Beilngries den 23. Februar 1826.

Königl. Bayer. Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. Februar 1826.

(2.)

213. Bekanntmachung.

Unvermeidliche Hindernisse haben die auf den 28. des Monats Dezember 1825 festgesetzte Ziehung zur Ausspielung des Oekonomiegutes und Bräuhauses zu Atlasberg unmöglich gemacht, und den Unternehmer veranlaßt, bei der allerhöchsten Stelle die Verlängerung des dazu bewilligten Termines nachzusuchen, worauf die Entschließung zu gewärtigen ist.

Den 28. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf
Bar. v. Donnersberg.

pr. den 18. Februar 1826.

(2)

214. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers des Joseph Bruner, 1/16 lers zu Viehhausen, hat man zur Herstellung eines Aktiv- und Passivstandes auf künftigen Samstag den 11. März l. J. Termin zur Liquidation der Bruner'schen Schulden festgesetzt.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben eingeladen, am bestimmten Tage früher Gerichtszeit im Schlosse Viehhausen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, ausserdessen sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Ausbezahlung dieser Gelder nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Etterzhausen den 15. Februar 1826.

Königliches Bayerisches Gräflich Löschisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Viehhausen.
Forster, Patrimonialrichter.

215.

Beschluß der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der durch Brand verunglückten Einwohner von Winklarn.

B. Ausgaben.

I. Auf Unterstützungs-Beiträge.

Gemäß Zahlungs-Protokollen wurde:

	fl.	kr.	pf.
a) an die behausten Einwohner bezahlt ab 83 Individuen a 77 fl. 41 kr. - - - -	6447	43	—
b) an die Unbehausten - - - -	2151	6	—
c) von den durch besondere Gutthäter eingegangenen Beiträgen wurde die von Sr. Excellenz Frau Gräfin von Eckart gesendete Gabe gleich nach dem Brand unter die Abbrändler vertheilt - - - -	108	—	—
und in 4 Fristen unter die Abbrändler u. beschädigten Theilhaber ausgetheilt, laut Verzeichniß - - - - - - -	1834	17	—
Summa	10541	6	—

II. Besondere Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
Laut dem sub Nro. 4. anliegenden Verzeichniß beträgt das Postporto - - - - - - -	53	15	—
der von den Bräuern von Gräfenberg dem Bräuer Michael Schön zugedachten Beitrag wurde demselben bezahlt mit	23	22	—
an Entschädigungen für die zur Straße gefallenen Keller und Brunnen nach der geschehenen Schätzung und getroffenen gütlichen Uebereinkunft - - -	1600	—	—
die Vergütung des zur öffentlichen Straße genommenen Grundes und Bodens beträgt nach anliegendem Verzeichniß - -	876	17	2
wegen Ausmessung der Brandstätte und Erhebung des Schadens beliefen sich die Kosten laut Scheins auf - - - - -	25	28	—
laut Spezifikation wurden auf Anweisung des Magistrats von den Beiträgen bezahlt - -	37	22	—
dem Jakob Karl, Amtsboten, für die Gänge nach Rötz und Weyding mit den Beiträgen -	21	12	—
dem Michl Erhard, Magistratsdiener für die bei der Königl. Bauinspektion bei Anlegung des Markts geleistete Hülfe, laut Scheins - - - - - -	15	36	—
dem Schneider Johann Rott, der zu diesem Geschäfte als Handlanger gebraucht wurde, gemäß Scheins - - - - -	63	36	—
dem Schreiner Schnidler für Verfertigung zweier Meßlatten	—	24	—
dem Glaser Grübel für 15 Stangen zur Aussteckung der Linien	—	45	—
dem Blasius Bauer in Winklarn Honorar für seine Bemühungen bei der Austheilung der gelieferten Viktualien, laut Scheins - - - - - - -	36	—	—
dem Michael Erhard aus eben dieser Ursache - - - -	12	—	—
dem Jakob Karl weiters für verschiedene Bothengänge bezahlt, laut Scheins - - - -	10	42	—
dem Pächter Rumel von Forsthof für 5 Schäffel Erbsen und 2 Schäffel Korn von Leonberg nach Winklarn zu fahren inculs. Trankgeld - - - -	7	48	—
den Knechten von Leonberg behändiget, welche bei Einfassung waren - - - - -	—	24	—

dem Blasius Bauer für drei Wägen nach Leonberg, um das

	fl.	kr.	pf.
Korn abzuholen bezahlt Fuhrlohn - - - - - - - -	27	—	—
dem Seilermeister Schwab von hier, für zwei Schnüre zum Ausmessen bezahlt - - -	2	—	—
dem Mauermeister Liebel und Grundler für die Abschätzung der in die Straße gefallenen Keller und Brunnen ꝛc. -	6	—	—
Ferners den Taglöhnern, welche bei Vermessung der Brandstätte waren, bezahlt - - -	13	12	—
für Errichtung eines Schulzimmers in dem Metzlerischen Hause bezahlt, laut Schein	20	—	—
Postporto von den besondern Unterstützungs-Beiträgen - -	6	58	—
einem Bothen von Neunburg, der die Akten von dem Königlichen Landgericht Neunburg überbrachte inclus. Tragerlohn - - - - - - -	1	—	—
dem Schreiner Roth für einen großen Winkelhaken für den Königl. Bauinspektor - -	1	36	—
seit der entstandenen Brunst wurde durch den Administrator Bauer für die Zechen, welche die Getreid- und Fourage-Lieferanten in den Wirthshäusern verursacht, und mehrere andere den Abbrändlern zugekommene Ausgaben bestritten, laut der vom Magistrat übergebenen Rechnung - - -	47	20	—
dem Magistratsdiener für Bothengänge und Zitationen, laut Schein - - - - -	19	6	—
dem Jakob Karl einen Bothengang mit dem Brand-Akt zur Königlichen Regierung nach Regensburg - - - - - -	4	—	—
dem Johann Rott für einen Gang nach Neunburg mit den Brandabschätzungsakten - -	—	30	—
dem Jakob Karl für einen weitern Gang nach Regensburg mit den Kommissionsakten zur Königlichen Regierung - -	4	—	—
dem Fuhrmann Galli von Muschenried für die nicht gangbaren Scheidemünzen zur Auswechslung nach Nürnberg, und die ausgewechselte Summe ad 875 fl. wieder herein zu fahren, laut Schein -	2	—	—
dem Andrä Grundler von Fichtach, und Johann Liebel von Schönsee, beeden Maurermeistern für Abschätzung des Schönischen Biergewölbes -	2	—	—
dem Elias Ichenhäuser in Fürth für 891 fl. 15 kr. ausländische Scheidemünzen auszuwechseln, mit $1\frac{3}{4}$ p. c. Verlust, laut Rechnung - - - - -	15	36	—
den beeden Maurer-Meistern Grundler und Liebel für Taxirung des Schönischen Kartoffelkellers laut Schein - -	2	—	—
der von der Königl. Regierung des Regenkreises gemäß Revisions-Protokoll vom 17. Jänner 1825 wegen unpassirlichen Ausgaben herausgeworfene Aktivrest ad 48 fl. 26 kr. 2 pf. wurde dem Magistrat in Winklarn zur Vertheilung oder Verwendung überwiesen, id est - - -	48	26	2
zum Schulhaus sind verwendet worden - - - - - - -	1000	—	—
Summa	4006	56	—

Summarischer Rener aller Ausgaben.

		fl.	kr.	pf.
I.	Auf Unterstützungsbeiträge	10541	6	—
II.	Besondere Ausgaben -	4006	56	—
	Summarum	14548	2	—
	Wenn von der Einnahme pr.	14977	45	1
	die Ausgaben ad - - - -	14648	2	—
	abgezogen werden, so bleibt zum Aktivrest - - - - - -	429	43	1

welche theils zu einer Thurmuhr, und theils zu einem steinern. Wasserbehälter verwendet werden.

Anmerkung.

Unter den Ausgaben sind 17 fl. 24 kr. Vergütung des Gerichtsdienersgarten, und 3 fl. 36 kr. für Franz Rott, welche, da sie zur Zeit noch nicht angenommen worden, ad depositum gelegt wurden.

Einnahme
an
Naturalien u. Kleidungsstücken.

Von verschiedenen Gemeinden und Gutthätern wurden geliefert:

Waiz - - -	4 Sch.	2 Metz.	— V.
Korn - - -	78 "	2 "	2 "
Gerste u. Haber	3 "	3 "	— "
Mehl - - -	4 "	1 "	— "
Erbsen - -	5 "	— "	— "

Zwetschgen 1 Zentner,
Salz $1\frac{1}{2}$ Zentner,
Eyer 180 Stück,
Schmalz 4 Maas,
Flachs 20 Pfund,
Seifen 3 Pfund,
gewirkter Zeug 7 Ellen,
Leinwand 94 Ellen,
Säcke 45 Stücke,
Semmel 8 Säcke voll,
1 Tisch,
mehrere Eßlöffeln,
1 eiserne Schaufel,
verschiedene Manns-, Frauen- und Kinderkleidungsstücke, dann Hemden.

Ausgab
an obigen Naturalien und Keidungsstücken.

Diese wurden durch den Magistrat sogleich unter die Abbrändler, an den sie unmittelbar geliefert wurden, vertheilt.

Winklarn am 25. Dezember 1825.

Gräflich Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 22. Februar 1826.
(1.)

216. Subhastations-Proclam.

Auf Andringen der Gläubiger wird auf dem Grunde rechtskräftiger Entschließungen das bürgerliche Anwesen des Joseph Gruber von Neustadt im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und auf

den 30. März d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen und alle diejenigen, welche Personal- oder Real-Forderungen zu machen haben, in der Landgerichtskanzlei Morgens von 9 — 12 Uhr zu melden haben.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, unter welchem sich der Kuh- und Pferdstall befindet,
b) einem gemauerten Getreidstadel,
c) einem Hausgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
d) $5\frac{3}{4}$ Einsetz Feld,
e) $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese,
f) 3 Krautbeeten.

Das gesammte Anwesen wurde auf 1946 fl. geschätzt.

Abensberg am 9. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 21. Februar 1826.
(1.)

217. Bekanntmachung.

Da sich für das in dem Nummer 10. des Intelligenzblattes des Regenkreises für das Jahr 1824. dann in dem Nummer 2. des eben angeführten Blattes pro 1825, zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Gantgut des Adam

Birner zu Altenschwand, bei den angesetzten Versteigerungs-Terminen kein Käufer gefunden hat, so wird dieses Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 25. April l. J.

Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am genannten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Sollte sich jedoch an dem neuerlichen Versteigerungstermine kein Käufer melden, so wird für diesen Fall nach der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37. hiemit das gesetzliche Präjudiz ausgesprochen, daß sodann das jus delendi eintreten würde.

Uebrigens wird zu der, in den allegirten Bekanntmachungen geschehenen Beschreibung des Adam Birnerschen Anwesens nur noch hinzugefügt, daß auf demselben eine Ausnahme und für jeden Anwesensbesitzer die Verbindlichkeit ruhe, den Schwestern des nunmehrigen Gantleiders eine schon bestimmte Ausfertigung verabreichen zu müßen.

Am 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

pr. den 25. Februar 1826.

218. Ediktal-Ladung und Bekanntmachung.

Gegen Wolfgang Reihek, Bäcker zu Teublitz, wird auf Antrag seiner Gläubiger, und mit dessen Zustimmung der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 29. März l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. April l. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 29. Mai l. J.

für die Duplik auf

Montag den 12. Juni l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiemit sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem zur Masse des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird zur Versteigerung des bereits am 20. Dezember v. J. namentlich im Intelligenzblatt für den Regenkreis im ersten Stücke h. J. ausgeschriebenen Bäcker-Anwesens zu Teublitz mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, Bäckersgerechtsame, Feld- und Wiesgründen, wiederholt auf

Mittwoch den 22. März l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu die Kaufslustigen am besagten Tage in hiesiger Gerichtsstube sich inzufinden haben, und in der Zwischenzeit von der Sache Einsicht nehmen mögen. Die Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten, und die dießfallsige Erklärung der Gläubiger, oder sonstige Antragstellung sogleich am ersten Ediktstage erholet.

Burglengenfeld am 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Lzt. Kastnmair,

K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 24. Febr. 1826.

219. Bekanntmachung.

Nachdem wegen dem Eisgang zu der am

21. dieß ausgeschriebenen Verakkordirung der Holzbeifuhr aus dem Kelheimer Forst Niemand erschienen ist; so wird zu dieser Verhandlung

Montag der 6. März 1826

um die nämliche Stunde neuerdings festgesetzet.

Regensburg den 23. Februar 1826.

Die Oekonomie-Kommission des K. B. 4. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Sachsenhildburghausen.

Lebschée, Oberstlieutenent.

Werner, Quartmstr.

---

pr. den 23. Februar 1826.

220. Gutsverkauf.

Auf Andringen und zur Befriedigung der Gläubiger wird nachbeschriebenes hieher gerichts- und zur gräflich von Taufkirchen'schen Hofmark Brukberg erbrechtsbare Bauern-Anwesen des Joseph Widmann zu Katzenthal

am 31. März h. Js.

an den Meistbietenden mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung hier am Landgerichts-Sitze versteigert.

Dieses Anwsen besteht laut Steuer-Kataster-Auszugs

a) aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Garten zu 1 Tagw. 73 Dez.
b) an Aeckern 76 " 43 "
c) an Wiesen 2 " 29 "
d) an Gehölze 16 " 80 "
e) an Oedung 1 " 90 "

Die weitern Verhältnisse wegen Abgaben u. s. a. können täglich hier beim Amte erfahren werden.

Mallersdorf den 20 Februar 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 22. Februar 1826.

221. Bekanntmachung.

Johann Georg Riedermeier, Bürger und Eisenhändler in Regensburg, welcher ohnlängst den Eisenhammer des Johann Mann zu Schönhofen d. G. erkauft hat, wünscht Gewißheit zu erlangen, ob ausser den von ihm abgeführten Hypothekforderungen und übernommenen Reallasten keine weitere mehr auf diesem Anwesen ruhen. Es werden daher alle, welche auf dieses vormalige Johann Mannische Eisenhammergut Hypothek-, oder andere Realansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vom Tage dieser Ausschreibung angerechnet, bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, widrigenfalls sich dieselben dem, durch Unterlassung der Anmeldung ihrer Ansprüche ihnen zugehenden Rechtsnachtheil selbst zuschreiben müssen.

Hemau den 15. Febr. 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 26. Februar 1826.

222. Vorladung.

Georg Forster, dießgerichtlicher Bauer zu Dantersdorf, ist zur Aufnahme eines Capitals ad 1200 fl. entschlossen, welchem Anlehen er seinen s. g. Purerhof in Dantersdorf zur ersten Hypothek unterstellen will.

Alle diejenigen, welche auf diesen Purerhof des Georg Forster aus was immer für einem Rechtstitel eine Hypothek-Forderung zu suchen haben, werden demnach aufgefordert, sich binnen 4 Wochen peremtorischer Frist hierorts zu melden, und ihre Rechtsansprüche gehörig nachzuweisen, ausserdessen nach Ablauf dieses Termines die Errichtung des Hypothekenbriefes für das neue Darlehen ad 1200 fl. statt finden würde, und sich die säumigen Creditoren alle für sie hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Decr. Lutzmannstein am 13. Febr. 1826.

Königl. Freiherrlich von Gisesches Patrimonialgericht Lutzmannstein.

Falckner, Gerichtshalter.

---

pr. den 26. Februar 1826.

223. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird die neben dem Mauthhause liegende Wiese des

Ulrich Seitz von Achtel, $\frac{3}{4}$ Tagwerk enthaltend, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 11. k. M.

Termin anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden vorgeladen, ihre Angebote hierorts zu Protokoll zu geben.

Sulzbach am 9. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 21. Februar 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$91\frac{3}{4}$	
bitto à 5 o/o .	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{1}{2}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
bitto E — M à 4 o/o	$100\frac{1}{8}$	$100\frac{1}{8}$
bitto E — M 2 mt.		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{1}{2}$	
bitto bitto à fl. 25.	98	
bitto bitto à fl. 100.	99	

---

224. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Februar 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	48	52	50	2	7	28	6	57	5	39
Korn	20	—	20	10	10	6	21	6	—	6	—
Gerste	—	34	34	34	—	3	58	3	36	3	23
Haber	9	34	43	43	—	2	53	2	48	2	42

Digitized by Google

225.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. Februar 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. Februar 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Februar 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	45	das Pfund	—	16	—	18
Butter	32	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2500	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	122	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	55	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	" " "	—	8	—	10
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	84	" " "	—	8	—	12
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	75	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	88	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	76	" " "	—	16	—	18
" grober	55	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz	5	" " "	6	—	7	—
Mischling	36	" " "	4	40	5	—
Fichten	30	" " "	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

10. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. März 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 1. März 1826.

226. Ad Num. 112. Num. Exp. 9078. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegs-Zahlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis des Landgerichts Beilngries rubrizirten Betreffs, hat das Königl. Stadtkommissariat im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg am 23. Februar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

von Heckel, Sekr.

Ausweis

über die richtig geschehene Hinauszahlung der von einer Königlichen Regierung des Regenkreises mittels hoher Entschließung vom 20. v. M. und 11. Februar hieher gesendeten 375 fl. nach Abzug des Porto aber noch 374 fl. Oesterreichische Truppen-Verpflegungs-Gelder.

Fortl. Nummer.	Namen der Gemeinden od. Prätendenten.	Treffende Betrag. fl.	kr.	Empfangsbestättigung durch eigenhändige Unterschrift.
1	Artmansdorf	11	32	Martin Mardlinger. Niklas Ehrenschwendner.
2	Beilngries	27	19	Dicenta, Bürgermeister.
3	Berching	27	50	Rumph, Bürgermeister.
4	Burggriesbach	10	44	Joseph May. Stephan Eberle.
5	Friburghofen	18	55	Franz Weber. Wunibald Maier.
6	Haunstetten	19	27	Schneider. Joseph Graf.
7	Kirchenhausen	14	30	Johann Velter. Jakob Mayer.
8	Kottingwörth	17	1	Lorenz Mosandl. Johann Lochner.
9	Kevenhill	19	49	Martin Risch. Martin Trätz.
10	Landerzhofen	12	43	Michl Beringer. Johann Lindl.
11	Obermässing	24	58	Georg Reyz. Paul Maierhofer.
12	Oenning	19	55	Anton Gebhard. Mathias Staudigl.
13	Ossterberg	14	23	Johann Dirsch. Joseph Fuchs.
14	Plankstetten	19	14	Edmund Kocher. Adam Guth.
15	Röggenhofen	22	27	Franz Brachner. Johann Harrer.
16	Ruderzhofen	15	38	Peter Kriechbaum. Michl Freistetter.
17	Sollngriesbach	9	32	Mathias Hadner. Niklas Reyz.
18	Stierbaum	3	38	Anton Gschrey. Johann Auer.
19	Töging	16	16	Anton Betz. Jakob Schauer.
20	Wallesdorf	12	59	Anton Bauer. Franz Herter.
21	Wiesenhofen	12	45	Pangratz Semmler. Joseph Meyer.
22	Winterzhofen	22	25	Franz Reinbold. Stephan Garner.
	Summa :	374	—	
		1	—	Post-Porto.
		375	—	

Königliches Landgericht Beilngries.

v. Inama, Landrichter.

pr. den 6. März 1826.

227. Ad Num. 6971. Num. Exp. 7195.

(Das Tax- und Stempelwesen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zur Erhaltung der Ordnung in den Akten ist es nöthig, daß die Gegenstände des Taxwesens von jenen, welche das Stempelwesen betreffen, immer genau ausgeschieden, und in den zu erstattenden Berichten nicht mit einander vermengt vorgetragen werden.

In Folge allerhöchsten Auftrags vom 17. und praes. 24. dieses Monats werden demnach sämmtliche untergeordnete Behörden angewiesen, diese vorgeschriebene gesonderte Berichts-Erstattung in vorkommenden Fällen pünktlich zu beachten.

Regensburg den 28. Februar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

R. v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

pr. den 1. März 1826.

228. Ad Num. 1695. Num. Exp. 1439.

(Die erledigte Pfarrei Wachstein betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die seit mehreren Jahren bestandenen Hinternisse, um die erledigte Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen, wieder zu besetzen, nunmehr gehoben sind, so wird solche hiemit zum Konkurs ausgeschrieben.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahre 1810, welche zwar superrevidirt und berichtiget, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 817 fl. 24 kr. 3 pf. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

10*

	fl.	kr.	pf.
1) an ständiger Getreidbesoldung, nach den bekannten Normalpreisen in Geld veranschlagt .	60	23	2
2) an Realitäten, mit Einschluß der zu 50 fl. angesetzten Pfarrgebäude	244	53	—
3) an Rechten	486	9	1
4) an Stollgebühren	25	59	—
Wie oben	817	24	—
dann an freiwilligen Naturalgeschenken	12	—	—

Auf der Pfarrei haften zur Zeit mit Ausnahme der Personal-Abgaben keine Lasten.

Die Pfarrgrundstücke bestehen in 13⅝ Morgen Aeckern, 3¾ Tagwerk Wiesen, und ⅛ Tagwerk Garten, und unter dem Ertrag an Rechten sind größtentheils zehentherrliche begriffen.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 24. Februar 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

pr. den 28. Februar 1826.

229. Ad Num. 1608. Num. Exp. 1420.

(Die erledigte Pfarrei Hechlingen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ulmer ist die Pfarrei Hechlingen, Dekanats Heidenheim erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahre 1815 auf 1532 fl. 24 kr. 2 pf. ausschlüßlich von 2 fl. 30 kr. freiwilligen Naturalgeschenken, berechnet, und spezifiziren sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

		fl.	kr.	pf.
1)	an ständiger Geld- und Naturalbesoldung - - - - nämlich 55 fl. 32 kr. Geldbesoldung u. 94 fl. 30 kr. Anschlag von 16 Klftr. Brennholz und 500 Stück Wellen.	150	2	—
2)	an Realitäten mit Einschluß von 50 fl. für die Pfarrgebäude	328	5	—
3)	an Rechten	926	47	2
4)	an Stollgebühren . . .	127	30	—
	Wie oben	1532	24	2

Die darauf haftenden Lasten betragen 599 fl. 1 kr. 1 pf. worunter 126 fl. 9 kr. 1 pf. Steuern und 469 fl. 52 kr. Besoldungsholz- und Zehent-Perzessionskosten begriffen sind.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag von $35\frac{1}{10}$ Metzen Aeckern, $7\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen, und 1 Tagwerk Garten sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1803 — 1809 gründe, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 379 fl. 29 kr. für den, nach den bekannten Normalpreisen vom Jahr 1814 veranschlagten großen Zehenten und 300 fl. 1 pf. für den Brachzehenten, dann 183 fl. 20 kr. für den Heuzehenden enthalten seyen.

Die Wiederherstellung des auf dieser Pfarrei ehemals gehafteten jährlichen Canons von 50 fl. ist von der allerhöchsten Stelle bei der im Jahr 1823 erfolgten letzten Pfarrbesetzung vorbehalten worden.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 22. Februar 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Stettner.

---

pr. den 4. März 1826.

230. **Vorladung.**

In der Verlassenschaftssache der verlebten Euphrosina Bühler, Schenkswittwe zu St. Emmeram dahier, werden alle diejenigen, welche auf den Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese um so gewisser

binnen 30 Tagen

dießseits anzubringen, als sonst fragliche Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Akten erlediget wird.

Regensburg den 28. Februar 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.

Wiedemann.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1826.

(2.)

231. **Subhastations-Proclam.**

Auf Andringen der Gläubiger wird auf dem Grunde rechtskräftiger Entschließungen das bürgerliche Anwesen des Joseph Gruber von Neustadt im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und auf

den 30. März d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen und alle diejenigen, welche Personal- oder Real-Forderungen zu machen haben, in der Landgerichtskanzlei Morgens von 9 — 12 Uhr zu melden haben.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, unter welchem sich der Kuh- und Pferdstall befindet,
b) einem gemauerten Getreidstadel,
c) einem Hausgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
d) $5\frac{3}{4}$ Einsetz Feld,
e) $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese,
f) 3 Krautbeeten.

Das gesammte Anwesen wurde auf 1946 fl. geschätzt.

Abensberg am 9. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 21. Februar 1826.

(2.)

231. Bekanntmachung.

Da sich für das in dem Nummer 10. des Intelligenzblattes des Regenkreises für das Jahr 1824. dann in dem Nummer 2. des eben angeführten Blattes pro 1825, zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Gantgut des Adam Birner zu Allenschwand, bei den angesetzten Versteigerungs-Terminen kein Käufer gefunden hat, so wird dieses Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 25. April l. J. Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am genannten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Sollte sich jedoch an dem neuerlichen Versteigerungstermine kein Käufer melden, so wird für diesen Fall nach der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37. hiemit das gesetzliche Präjudiz ausgesprochen, daß sodann das jus delendi eintreten würde.

Uebrigens wird zu der, in den allegirten Bekanntmachungen geschehenen Beschreibung des Adam Birnerschen Anwesens nur noch hinzugefügt, daß auf demselben eine Ausnahme und für jeden Anwesensbesitzer die Verbindlichkeit ruhe, den Schwestern des nunmehrigen Gantleiders eine schon bestimmte Ausfertigung verabreichen zu müßen.

Am 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

pr. den 3. März 1826.

(1.)

233. Bekanntmachung.

Leonhard Appl, Bauerssohn von Mühlbach und gewesener Soldat des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments hat seit dem russischen Feldzuge 1812, nach welchem er als auswärts krank in Gefangenschaft in den Listen des besagten Regiments abgeschrieben worden, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird auf dem Antrag seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, um sein auf dem väterlichen Anwesen versichert liegendes Vermögen pr. 278 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, als er ausserdessen nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Geschwisterte gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wildenstein den 28. Februar 1826.

Gräflich Tauffkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

---

pr. den 4. März 1826.

234. Edictalladung.

Johann Meier, Bauerssohn von Stadla, hat als Gemeiner des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder sonstige rechtmäßige Prätendenten werden nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre allenfallsigen Ansprüche auf dessen in 1200 fl. bestehendes Vermögen rechtsgenügend anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls Johann Meier als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Hemau den 24. Februar 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 4. März 1826.

235. Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Andrä Baumann von Oberachdorf, wird über dessen Vermögen das Debitverfahren eingeleitet werden, und demnach zur allenfallsigen Nachlaß-

und Fristenregulirung oder summarischen Liquidation auf

Dienstag den 21. März 1826.

8 Uhr, Tagsfahrt hiemit angesetzt, wozu alle diejenigen hiemit vorgeladen werden, welche einen Anspruch an den genannten Baumann machen zu können glauben, welche dabei um so gewisser zu erscheinen haben, als ausserdem in den weitern Verhandlungen keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden würde.

Wörth den 24. Februar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

---

pr. den 4. März 1826.

236. Ediktalladung.

Johann Georg Gineiger, Bauerssohn von Klingen, und Gemeiner bei dem k. b. ehemaligen 4. leichten Infanterie-Bataillon, wird seit dem letzten Feldzuge gegen Frankreich vermißt.

Da dessen Anverwandte auf Ausfolglassung seines in 200 fl. bestehenden Vermögens andringen, so werden Johann Georg Gineiger oder dessen rechtmäßige Erben hiemit beauftraget,

binnen 3 Monaten

ihre allenfallsigen Ansprüche hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls Gineiger als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Hemau den 28. Februar 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

pr. den 3. März 1826.

237. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Joseph Stumpf, $\frac{1}{16}$lers zu Ried bei Jachenhausen zum öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 22. März

ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht aus einem halbgemauerten Wohnhaus sammt Stallungen, einem hölzernen Stadel, einem Backofen welcher von Joseph Reisinger gemeinschaftlich benützt wird, einem Scharrbrunnen, Hofraum, und einer Holzlege pr. $\frac{1}{4}$ Tagwerk, einem Obst- und Grasgarten pr. $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 21 Aeckern zu $10\frac{1}{2}$ Tagwerk, 1 Tagwerk zweimähdige Wiese, 8 Tagwerk Waldung, einer Oedung zu 1 Tagwerk, zwei weitern Oedungen zu 5 Tagwerk, welche letztere aber in gemeinschaftlicher Benützung mit Joseph Reisinger sind, und dem Nutzantheile an unvertheilten Gemeindegründen.

Es ist zum königl. Rentamte dahier grundbar, giebt 5 proCent Anstand, $2\frac{1}{2}$ proCent Abstands-Handlohn, 1 fl. 24 kr. Stift. 4 Metzen 2 V. $\frac{1}{2}$ S. Korn, 1 Sch. 3 V. $1\frac{1}{4}$ S. Habergilt. Die Felder sind zehentbar.

Kaufsliebhaber haben sich am vorbenannten Tage früh Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzleistube einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Den 1. März 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 28. Februar 1826.

238. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Gangauf, Bauer von Oberhaunstadt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 31. März l. J.

früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei anberaumt.

Kaufslustige werden unter Hinweisung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 21. Mai v. J. (Stück 23.) anmit vorgeladen.

Ingolstadt den 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 1. März 1826.

239. Bekanntmachung.

Nach dem eigenen Antrage des Michael

Pritschet, Besitzers des handlöhnigen Schätzbirnhofgutes zu Endorf, wird dessen Anwesen dem ganzen oder theilweisen Verkaufe unterstellt, und auf künftigen Mittwoch den 22. März Versteigerungstermin festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Bestandtheile dieses Hofgutes, und die darauf haftenden Lasten bei dem Versteigerungsakte bekannt gemacht werden, haben sich daher an dem vorbemerkten Tage bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, auf vorgängige Nachweisung unter ihre Zahlungsfähigkeit, und übrigen Vorbedingnisse zur Ansässigmachung rc. ihre Kaufsangebote zum Protokoll zu geben, und mit Genehmigung des Verkäufers den Hinschlag an den Meibstietenden zu gewärtigen.

Hemau den 19. Februar 1826.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 1. März 1826.

140. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Michael Wein, Halbbauers zu Heimberg, künftigen

Donnerstag den 23. März

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Taschen eingedeckten Wohnhaus sammt Stall, hölzernem Stadel, einem Backofen, zwei kleinen Hausgärten, beiläufig 54 Tagwerk Feldgründen, dann 4 Tagwerk Wiesen. Im Jahre 1824 wurde dieses Hofgut auf 2249 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Conduite legal auszuweisen haben, mögen daher an dem vorbestimmten Tage bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte ihre Kaufsangebote zum Protokoll erklären, und nach vorgängig erhaltener Zustimmung der Interessenten den Hinschlag an den Meistbietenden erwärtigen.

Hemau den 16. Februar 1826.

K. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 4. März 1826.

141. **Bekanntmachungen.**

I.

Nachdem die Lieferung der eichenen Baustämme zum Etterzhauser-Brückenbau die Genehmigung höchster Kreisstelle nicht erhielt, so wird zu einer anderweitigen Versteigerung dieses Eichenholz-Bedarfs der Termin auf

Montag den 13. dieses Monats Morgens 10 Uhr

festgesetzt.

Die Holzgattungen sind:

6	Stämme,	34	Schuhe	lang,	20	Zoll	mittlerer Durchmesser am Gipfelende.
8	"	38	"	"	20	"	
23	"	34	"	"	15	"	
12	"	50	"	"	14	"	
8	"	30	"	"	12	"	
82	"	48	"	"	9	"	
2	"	58	"	"	14	"	
4	"	44	"	"	14	"	
9	"	50	"	"	12	"	
4	"	48	"	"	15	"	
4	"	36	"	"	15	"	
6	"	23	"	"	9	"	
6	"	46	"	"	10	"	

Liebhaber, welche diese Baustämme abzugeben, dann die Beyfuhr derselben zu Land bis ans Wasser, und von da bis zum Bauplatze zu übernehmen Lust tragen, haben sich am oben bestimmten Tage in dem Rentamtslokale zu Kelheim einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auch hat die Fichtenholz-Beifuhr aus der Revier Kelheimwinzer die höchste Ratifikation nicht erhalten.

Der Transport nachbenannter Stämme wird daher ebenfalls am benannten 13. März nochmals zur Versteigerung gebracht, nämlich:

24	Fichtenstämme,	78	Schuhe	lang,	18	Zoll mittlerer Durchmesser am Gipfelende.
18	" "	70	"	"	20	
12	" "	72	"	"	18	
100	" "	56	"	"	10	
140	" "	48	"	"	12	

Diese Stämme sind vom Fällungsorte bis ans Wasser auf eine mittlere Entfernung von Einer Stunde, dann zu Wasser bis zum Bauplatze nach Etterzhausen auf eine Entfernung von 4 bis 5 Stunden beyzuschaffen. Wer die Beyfuhr derselben zu übernehmen Lust hat, wird am obigen Tage ebenfalls nach Kelheim vorgeladen, um seine Angebote vernehmen zu können.

Regensburg am 1. März 1826.

Die Königl. Strassen- und Wasserbau-Inspektion Regensburg.

von Pichler.

III.

Insoferne die unterm 13. vor. Monats zu Etterzhausen versteigerte Bruch- und Pflastersteine-Beyfuhr aus dem Kneidinger-Steinbruche zum Bedarf des Etterzhauser-Brückenbaues die höchste Genehmigung nicht erhielt, so wird eine anderweitige Versteigerung auf

Donnerstag den 16. dies. Monats Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werden.

Steigerungslustige haben sich daher am bestimmten Tage im Mauthwirthshause zu Etterzhausen einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg am 1. März 1826.

Die Königl. Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

von Pichler.

II.

Die am 14. vorigen Monats versteigerte Holzbeyfuhr zum Etterzhauser-Brückenbau aus der Revier Pointen erhielt die höchste Genehmigung nur theilweise.

Es wird daher eine neuerliche Versteigerung dahier auf

Mittwoch den 15. dies. Monats Vormittags 10 Uhr

vorgenommen werden.

Das Holz-Sortiment besteht aus

48	Stämmen,	48	Schuh	lang,	12	Zoll	mittlerem Durchmesser am Gipfelende.
130	"	56	"	"	10	"	
12	"	40	"	"	9	"	
13	"	48	"	"	12	"	
20	"	44	"	"	10	"	
230	"	56	"	"	10	"	
48	"	40	"	"	4'5	Z.	

Liebhaber, welche diese Beyfuhr bewerkstelligen wollen, haben am obigen Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höchste Genehmigung zu erwarten.

Hemau am 1. März 1826.

Das Königl. Rentamt Hemau.

Teichlein.

---

pr. den 4. März 1826.

242. Ediktalladung.

Wer auf das Realitätenbesitzthum des ¾ Hofsbesitzers Georg Berrschneider zu Häuselstein Hypothekaransprüche zu machen hat, wird andurch ediktaliter aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, und rechtsbehörig nachzuweisen, widrigenfalls dem neu aufzunehmenden Vorlehen von Eintausend Gulden die erste und als solche ausschliessende Spezialhypothek auf jenem Besitzthum eingeräumt werden würde.

Kastel am 21. Februar 1826.

Königliches Landgericht Kastel im Regenkreise.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 1. März 1826.

243. Gant- und Subhastations-Edikt.

Jakob Schmid, Halbbauer von Steinrieme, Patrimonial-Gerichts Kürn, hat sich insolvent erklärt; es werden demnach folgende Gantediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 4. April d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. Mai 1826.
3) zur Schlußhandlung und zwar
a) für die Replik auf

Montag den 5. Juni h. J.,
b) für die Duplik auf
Montag den 19. Juni h. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Endlich wird an den ersten zwei Edictstagen das Jakob Schmid'sche, zur Herrschaft Kürn erbrechtsweis grundbare Gantanwesen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Der ganze Guts-Complex enthält ausser den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden folgende Bestandtheile:

a) an Feldgründen	circa	$47\frac{1}{2}$	Tagwerk,
b) an Wiesgründen	"	$10\frac{1}{2}$	"
c) an Holzgründen	"	$13\frac{1}{2}$	"

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, an den erwähnten Terminen ihre Angebote hierorts zum Protokolle zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden jedesmal vor den Kaufs-Angeboten eröffnet werden.

Auch stehet es inzwischen Jedermann frei, von dem Anwesen persönliche Einsicht zu nehmen, und auch dießorts das Gantinventarium einzusehen, und ihre Angebote vorläufig anzuzeigen.

Beschlossen den 20. Februar 1826.

K. Bayer Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 28. Februar 1826.

(1.)

244. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Mathias Heinrich von Niederumelsdorf zur gerichtlichen und öffentlichen Versteigerung ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden

Donnerstag den 30. März d. J.

als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termine sich hierorts einzufinden, und ihre Anbote, worüber den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten bleibt, von früh 9 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben zur Abkürzung des Geschäfts Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) einer hölzernen Streuschupfe,
3) einem Backofenhaus, und
4) einer hölzernen Wagenschupfe.

Diese Gebäude sind mit verhältnißmäßigem Hofraume versehen.

5) Ueber $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gartengrund,
6) $13\frac{1}{2}$ Einsetz (3 zu 2 Tagwerk gerechnet) Feldgrund,
7) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgrund,
8) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindsgrund, worunter auch ein Holztheil zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk ist.

Ausser diesen ist noch ein Nutzantheil an einem Gemeindegrunde damit begriffen.

Das Anwesen ist in dem Steuer-Kataster mit einem Steuerkapitale zu 1400 fl. vorgetragen, und zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweis grundbar.

Abensberg den 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.

L. a.

Gall, Assessor.

pr. den 5. Februar 1826.

(2.)

145. Ediktalladung.

Johann Fechter, Bauerssohn von Ernhüll, und vormals Soldat im königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß über seinen Aufenthaltsort bisher Nachricht erholt werden konnte.

Auf Andringen seiner Verwandten ergeht an denselben oder seine allenfallsigen Erbnehmer die öffentliche Aufforderung, sich binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts zu stellen, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erlassen, und sein aus 400 fl. bestehendes Vermögen an dessen bekannte Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Geschehen am 30. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 2. März 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	91¾	
ditto à 5 o/o .	101¼	
Land-Anlehen à 5 o/o	102¼	
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o	100	99½
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	99½	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

---

pr. den 6. März 1826.

146. Ad Num. 8578. Num. Exp. 9364.

An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Das Entlassungsgesuch des Soldaten Alois Gabriel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Konscriptionssachen mit Umgehung des vorgeschriebenen Weges noch immer Bittschriften bei allerhöchster Stelle eingereicht werden, so wird in Folge allergnädigsten Auftrags vom 26. v. M. den öffentlichen Anwälten die genauere Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen wiederholt unter der Androhung eingeschärft, daß jede Uebertretung jener Bestimmungen ohne Nachsicht mit der in Art. 204. des Konscriptionsgesetzes festgesetzten Strafe belegt werden wird.

Regensburg am 2. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt.

v. Heckel, Sekr.

247. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 4. März 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	110	112	105	7	7	38	7	10	6	21
Korn	10	46	56	55	1	6	13	6	3	5	43
Gerste	—	45	45	45	—	3	44	3	31	3	17
Haber	—	60	60	60	—	2	51	2	40	2	32

248.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. März 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Semmelmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Mittelmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Pollmehl	—	38	—	—	9	2	2	2
Nachmehl, . . .	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	30	—	1	7	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	26	—	—	51	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 4. März 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbsfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Februar bis 4. März 1826.

Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	145	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	124	" "	—	16	—	18
Kördch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2500	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	122	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	45	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	25	" " "	—	36	1	12
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	66	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	75	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	57	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	64	" " "	—	16	—	18
" grober	48	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	76	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	5	" " "	6	—	7	—
Mischling .	58	" " "	4	24	5	—
Fichten . .	60	" " "	4	36	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

11. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. März 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 4. März 1826.

149. Ad Num. 113. Num. Exp. 9201. Mit Beilage.

(Entschädigungs-Gelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis inclus. Januar 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis des Patrimonialgerichts Laberweinting rubrizirten Betreffs, hat das Königl. Stadtkommissariat im nächsten Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen.

Regensburg am 23. Februar 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

von Heckel, Sekr.

Ausweis

über die Hinausbezahlung einer abschlägigen Entschädigungs-Summe von 535 fl. für Leistungen an K. K. österreichische Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815, dann vom 1. April 1815 bis letzten Jänner 1816 an die betheiligten Gemeinden des Gräfl. Montgelas'schen (vormal) Herrschafts-Gerichts Laberweinting.

Verfaßt am 13. Februar 1826.

Lauf. Nummer.	Bennenung der Gemeinden.	Rest-Guthaben an österreichischen Truppenverpflegsgelder.			Davon abschlägig empfangene Summe.			Benennung des Gemeinde-Ausschusses, welcher den Empfang zu Protokoll bescheint hat.	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Verpflichtete Gemeinde-Vorsteher.	Gemeinde-Deputirte.
1	Geislhöring (Markt-Commun)	692	27	—	143	40	—		Balthasar Kuchler.
2	Hainsbach	479	35	2	99	30	1	Fleischmann.	Michl Krieger.
3	Haindlingberg (Groß-)	201	52	6	41	53	1	Franz Lermer.	
4	Hirschling	252	34	6	52	24	2	Kaller.	Mathias Räuschl.
5	Greissing	134	59	—	28	—	3	Kaspar Huber.	
6	Hadersbach	310	15	6	64	22	3	Hasenecker.	Ramelsberger.
7	Sallach	412	31	6	85	35	3	Johann Kirmair.	Joseph Berger.
8	Hader	33	24	4	6	55	7	Georg Lermer.	
9	Laberweinting	60	55	5	12	38	4	Georg Lermer.	
	Summa:	2578	36	3	535	—	—		

In fidem Copiae.

Gräflich Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Laberweinting.

Fuchs.

pr. den 11. März 1826.

250. Ad Num. 7080. Num Exp. 7499.

An sämmtliche königl. Rent- und Forstämter des Regenkreises.

(Die Anwendung der Verordnung vom 19. Mai 1820 über die Zahlungs-Normen für Rentamtsverwesungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Anwendung der Verordnung vom 19. Mai 1820. (allgemeines Intelligenzblatt 1820. Seite 411.) die Zahlungs-Normen für Rentamts-Verwesungen betreffend, ist nachstehende allerhöchste Entschließung erfolgt, und unterm 21. vorigen Monats bestimmt worden, daß sie auch bei sämmtlichen Forstbediensteten in analoge Anwendung zu bringen sey.

Regensburg den 6. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Wiesand, Sekr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

„Die Verordnung vom 19. Mai 1820 „hatte in der Hauptsache nur den Zweck, „die Zweifel und Streitigkeiten über die Dien- „stesbezüge und deren Auseinandersetzung bei ein- „tretenden Rentamtsverwesungen zu beseitigen, „ihre vollständige Anwendung hat daher auch nur „für die Fälle der Rentamtsverwesungen zu „geschehen. Bei ordentlichen Rentamtsbestel- „lungen hingegen, sowohl in definitiver als „provisorischer Eigenschaft des ernannten Be- „amten ist die Anwendung der Bestimmungen „des §. 5. erwähnter Verordnung lediglich auf „Ausscheidung der Funktionsbezüge und Natu- „ral-Emolumente zwischen dem neu eintreten- „den Beamten und seinem Vorgänger, oder „dessen Relikten zu beschränken, indem in „Beziehung auf den ständigen Gehalt die frü- „hern allgemeinen Zahlungs-Normen unver- „ändert geblieben sind."

München den 18. Jänner 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.

---

pr. den 11. März 1826.

211. Ad Num. 7596. Num. Exp. 9667.
(Die Schulamts-Präparanden aus dem Regenkreise im königlichen Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 24. Oktober vor. Js., die Aufnahme der Präparanden aus dem Regenkreise in das königliche Schullehrer-Seminar zu Straubing für $18\frac{25}{26}$ betreffend, deren Eintritt in der Folge durch ein Zusammentreffen hindernder Umstände theils verzögert worden, theils gar nicht erfolgt ist, wird nunmehr das Verzeichniß der, dermalen im genannten Institute sich befindenden Präparanden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Präparanden des II. Kurses resp. Absolventen:

1) Michael Artmann aus Wetterfeld, königlichen Landgerichts Roding; 2) Kaspar Vögl, aus Litzlohe, k. Landgerichts Kastl; 3) Joseph Bruckner, aus Schwandorf, königl. Landgerichts Burglengenfeld; 4) Georg Brunner, aus Edelsfeld (Schullehrers-Sohn von Eitlbrun), königl. Landgerichts Burglengenfeld; 5) Stephan Forster, aus Thanhausen, königl. Landgerichts Neumarkt; 6) Joseph Rueland, aus Fronberg (bei Schwandorf); 7) Michael Wilhelm, aus Hiltesried, k. Landgerichts Neunburg v. W.; 8) Joseph Högersteiger, aus Gögging, k. Landgerichts Abensberg, 9) Christoph Stubenrauch, aus Neukirchenbalbini, k. Landgerichts Neunburg v. W.; und 10) Franz Xaver Zizlsperger, aus Oberlauterbach, königl. Landgerichts Pfaffenberg (und zwar die letztern drei mittelst Vorrückung aus dem I. in den II. Kurs, die auf Gutachten der k. Seminar-Inspektion vor Kurzem bewilliget wurde.)

B. Präparanden des I. Kurses:

1) Karl Dengerl, aus Ingolstadt; 2) Joseph Dorfmeister, aus Regensburg; 3) Michael Herrmann, aus Michldorf, königl. Landgerichts Vohenstrauß; 4) Peter Hopfner, aus Schönsee, k. Landg. Neunburg v. W. 5) Johann Evangelist Krempl, aus Fraunberg, königl. Landgerichts Hemau; 6) Johann Baptist Rauel, aus Schönau, königl. Landgerichts Neunburg v. W. 7) Friedrich Saur, aus Regensburg.

Von diesen 17 Präparanden erhalten eilf eine Unterstützung.

Regensburg den 2. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 11. März 1826.

2tr. Ad Num. 7032. Num. Exp. 7500.

(Die Anwendung des Stempels bei Besoldungs- und Pensions-Quittungen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

Vermög allerhöchsten Reskripts des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 18. vorigen Monats wurde hinsichtlich der Anwendung des Stempels bei Besoldungs- und Pensions-Quittungen, allergnädigst festgesetzt:

1) daß für alle Besoldungs-, Pensions- und Gnadengehalte über 99 fl. — wenn diese in Monatsraten ausbezahlt werden, monatliche mit dem normalmäßigen Stempel versehene Quittungen ausgestellt werden müssen, wie dieses das allerhöchste Reskript vom 30. November 1813 klar ausspricht.

2) Geschieht die Bezahlung dieser Gehalte nicht monatlich, sondern viertel- oder halbjährig; so sind auch keine besondern Quittungen und nur so viele auszustellen, als Zahlungen geschehen, — der Stempel solcher Quittungen richtet sich nach dem jedesmal quittirten Betrag.

3) Die Bescheinigung der Besoldungen, Remunerationen, Funktionsgehälter u. Pensionen in viertel- oder halbjährigen Raten kann aber nur dann gestattet werden, wenn durch die Anweisungs-Reskripte die Ausbezahlung in dieser Art anbefohlen, oder gestattet ist.

4) Eine Gleichstellung der Besoldungs- mit den Pensions-Empfängern findet nicht statt.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 10. März 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

pr. den 11. März 1826.

2tr. Ad Num. 7034. Num. Exp. 7501.

An sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Erhebung des Erbschafts-Stempels betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da sich mehrere Zweifel ergeben haben, hinsichtlich der Erhebung des Erbschafts-Stempels von jenen Erbschaften, welche schon vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 11. September vorigen Jahres angefallen, aber noch nicht angetreten, oder von den Gerichten noch nicht auseinander gesetzt waren; so erfolgte unterm 19. v. M. die allerhöchste Entschließung, daß die Bestimmungen des neuen Stempelgesetzes vom 11. September vorigen Jahrs hinsichtlich des Erbschafts-Stempels auf solche Erbschaften, welche schon vor dem Erscheinen des Gesetzes angefallen, oder noch nicht angetreten, oder von den Gerichten noch nicht auseinander gesetzt waren, nicht, sondern nur auf diejenigen angewendet werden können, deren Anfall sich seit 1. Oktober als dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. September v. J. in Kraft zu treten hatte, ergeben hat, und daß die weitere Frage, mit welchem Zeitpunkte die Erbschaft als angefallen zu betrachten sey, nach den bestehenden Civil-Gesetzen bemessen werden soll; wonach sich also sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises zu achten haben.

Regensburg am 10. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

pr. den 10. März 1826.

214. Ad Num. 8944. Num. Exp. 9507.

(Die Anzeigen der neuen Fundationen und der Fundationszuflüsse für die Stiftungen des Kultus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann durch erstere die Patrimonialgerichte, ferners die Städte I. und II. Klasse werden an die genaue Befolgung der erlassenen Ausschreibung vom 2. April 1825 in oben bezeichnetem Betreff hiemit erinnert, und der Vollzug derselben unerläßlich gewärtiget.

Regensburg den 6. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger. Sekr.

pr. den 10. März 1826.

215. Ad Num. 7879. Num. Exp. 9536.

(Den Jubelschullehrer und Meßner Georg Leonhard zu Schwarzach, königl. Landgerichts Nabburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Schullehrer (und Meßner) zu Schwarzach, im Königl. Landgerichtsbezirke Nabburg, Georg Leonhard, 53 volle Jahre hindurch zur Zufriedenheit seiner Obern gedient, und sich durch besondern Diensteifer und sittlichen Wandel empfehlungswürdig gemacht hat, so wird ihm die Zufriedenheit der K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, darüber andurch öffentlich bezeugt, mit der Bemerkung, daß man ihm auch eine ausserordentliche Gratifikation von 25 fl. — bewilligt habe.

Die diesseitige Zufriedenheits-Bezeugung, nebst der Gratifikation, werden dem Jubelschullehrer Georg Leonhard auf eine angemessene feierliche Weise zugestellt werden.

Regensburg den 2. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 10. März 1826.

216. Ad Num. 8393. Num. Exp. 9512.

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Das polytechnische Journal von Dr. Johann Gottfried Dingler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß das auf Anordnung und Rechnung des Freiherrn von Cotta unter der Redaktion des Chemikers und Fabrikanten in Augsburg Dr. Joh. Gottfried Dingler erscheinende, polytechnische Journal wegen der eigenthümlichen Vorzüge und besondern Nützlichkeit sowohl den betreffenden Behörden als den Gewerbsvereinen empfohlen, und dessen verdiente Verbreitung befördert werde; welches hiemit in Folge allerhöchsten Reskripts vom 22. v. Mts. zur geeigneten Berücksichtigung eröffnet wird.

Regensburg am 2. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

pr. den 12. März 1826.

217. Ad Num. 6562. Num. Exp. 7559.

(Die Baarschaftslieferungen insonderheit die Annahme fremder Scheidemünzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine von der Königl. Regenkreiskasse

anher gemachte Anzeige, daß die für die Baarschaftslieferungen durch mehrere allerhöchste Verordnungen anbefohlene Genauigkeit und Aufmerksamkeit hinsichtlich des Auszählens, Sortirens, Einrollirens der Münzen, dann des Ueberschreibens der Geldrollen öfters nicht beachtet, auch die Verbote über die Annahme fremder Scheidemünzen, überhaupt nicht kassamäßigen Geldes nicht genau eingehalten werden, sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die Königl. Rentämter auf die genaueste Befolgung dieser Vorschriften wiederholt aufmerksam zu machen.

Regensburg den 9. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 9. März 1826.

258. Ad Num. 1787. Num. Exp. 1517.

(Die erledigte Pfarrei Sinbronn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beyer nach Möttingen ist die Pfarrei Sinbronn, Dekanats Dinkelsbühl, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar superrevidirt und berichtigt, aber noch nicht definitiv abgeschlossen ist, auf 1115 fl. $9\frac{3}{4}$ kr. berechnet, und entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
1) an ständiger Getraidbesoldung incl. 15 fl. für Stroh . . . . nämlich 21 Schfl. 5 Mtz. 2 Vlg. $3\frac{1}{2}$ Schz. Korn à 10 fl., und 28 Schfl. 4 Mtz. 1 Vlg. $1\frac{1}{2}$ Schz. Haber à 4 fl. pr. Schfl.	349	$25\frac{1}{2}$
2) An Realitäten mit Einschluß der zu 50 fl. angesetzten Pfarrgebäude	410	8
3) An Rechten	288	$37\frac{1}{4}$
4) An Stollgebühren	66	59
w. o.	1115	$9\frac{3}{4}$

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen 116 fl. $5\frac{3}{4}$ kr., worunter 91 fl. $28\frac{1}{4}$ kr. Steuern begriffen sind.

Die Pfarrgrundstücke bestehen in $42\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $14\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, 10 Mg. Waldung, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, und unter dem Ertrag an Rechten sind 175 fl. 55 kr. zehentherrliche Bezüge, dann 33 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. und resp. 63 fl. $1\frac{3}{4}$ kr. Geld und Naturalgülten enthalten.

Die Bewerber haben ihre Meldungsgesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 6. März 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Stettner.

---

pr. den 12. März 1826.

259. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des hochwürdigen Herrn Bischofs Peter Pustett zu Eichstädt Forderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die gedachten Forderungen bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg den 7. März 1826.

K. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Dörnberg.

---

pr. den 10. März 1826.

260. Amortisations-Dekret.

Nachdem sich gemäß der diesseitigen Ediktalcitation vom 5. August 1825 der allenfallsige Inhaber der von Gemeiner Landschaft in Bayern an den Freiherrn Joseph Maria und Maximilian von Lösch auf Hilgertshausen, dann dem Grafen Max Joseph von Lösch auf

Turrenfeld, Inzendorf, Hilgertshausen und Schalldorf ausgestellten Obligationen und zwar:

1) ein älteres Landanlehen, d. d. 7. September 1764.
   Nro. 756, pr. 1000 fl. Kapital zu 2½ Procent verzinslich,
2) Hofzollamts-Assekuration d. d. 7. September 1764.
   Fol. 39. über 600 fl. Capital zu 2½ Procent verzinslich,
3) Ständische Anlehen, und zwar:
   a) d. d. 28. Septb. 1796. Nro. 190. über 145 fl. 50 kr. Capital, zu 4 Procent verzinslich,
   b) d. d. 13. März 1798. Nro. 174. pr. 146 fl. 9 kr. 2 dl. zu 4 Procent,
4) 1½ Steueranlehen, und zwar
   a) d. d. 27. März 1799. Nro. 342. pr 191 fl. 6 kr. 1 dl. zu 4 PrCt.
   b) d. d. 27. März 1799. Nro. 340. pr. 201 fl. 53 kr. 2 dl. zu 4 PrCt.
   c) d. d. 13. März 1799. Nro. 276. pr. 140 fl. 50 kr. 2 dl. zu 4 PrCt.
5) Assekurationen, nämlich:
   a) d. d. 31. Okt. 1805. Lit. C. Nro. 250. pr. 110 fl. zu 4 PrCt.
   b) d. d. 31. Okt. 1805. Lit. C. Nro. 215. pr. 7 fl. Capital zu 4 PrCt.

(welche Obligationen sämmtlich auf dem Schlosse in der Hofmark Inzendorf, Königl. Landgerichts Dachau, angeblich zu Verlust giengen) innerhalb des festgesetzten Termins nicht gemeldet hat; so werden gedachte Obligationen andurch für nichtig und kraftlos erklärt.

Regensburg den 3. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus.

---

pr. den 11. März 1826.

261. **Proklama.**

Das von der Wittwe Margareta Breindl bisher besessene Lohbauerngut zu Wörmersdorf wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Anbote für besitz- und zahlungsfähige Käufer auf

Dienstag den 11. April Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden durch die Ratifikation der Gläubiger bedingt ist.

Das Anwesen besteht aus: Haus, Stadel, Hofraum, 2⅓ Tagwerk Garten und Wiesgrund beim Hause, 51 Juchert Ackerland, ½ Juchert öder Grund, 8 Tagwerk Waldgrund, das Schenkenholz genannt, welch sämmtlich bezeichnete Gutstheile zum hiesigen herzogl. Rentamte großhandlöhnig, gült- und zinsbar sind, dann aus ¾ Tagwerk ludeigenem Baugrund und 8 Tagwerk gleichfalls ludeigenen Gemeindeholzantheil.

Auf diesem Anwesen müssen zum hiesigen Königl. Steueramte 3 fl. 27 kr. Steuer auf 1 Simplum, dann zur Grundherrschaft jährlich 2 fl. 20 kr. Grundzins und Frohngeld, 4 Metz. 2 Viertel Korn, und 3 Schäffel 4 Metz. 1 Viertl ½ Sechz. Habergült, endlich 1 Metz. Vogthaber verreicht werden.

Das vorbeschriebene Anwesen ist auf 2285 fl. gewerthet.

Eichstädt den 2. März 1826.

K. B. herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Oblagger.

---

pr. den 11. März 1826.

262. **Bekanntmachung.**

In der Schuldensache der Lohbauers-Witwe Margareta Breindl von Wörmersdorf ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Nachdem nun das Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Mittwoch den 12. April heur. Jahrs,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 13. Mai heurig. Jahrs,
III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
1) zur Replik
auf Dienstag den 13. Juni heur. Jahrs,
2) zur Duplik
auf Mittwoch den 28. desselben Monats
(der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr)
festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der genannten Schuldnerin mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Schuldnerin in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eichstädt am 2. März 1826.

K. B. herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Pblagger.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 10. März 1826.

263. Bekanntmachung.

Der auf dem diesseitigen Amtsspeicher pro 18$\frac{24}{25}$ eingediente Gersten-Vorrath von circa 6 Schäffeln, wird nebst einer Parthie Korn von 100 Schäffeln aus dem Fruchtjahr 18$\frac{23}{24}$ Mittwoch den 22. dieß Monats vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu man alle Kaufslustige hiemit einladet.

Geschehen am 8. März 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

pr. den 10. März 1826.

264. Bekanntmachung.

Kommenden Montag den 20. März d. J. werden auf dem hiesigen Schloßberg-Kasten
57 Schäffel Korn
156 " Haber
vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum den 8. März 1826.

Königl. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Cresgierer, Rentbeamter.

pr. den 7. März 1826.

265. Jagdverpachtung.

Die unterm 10. Jänner laufenden Jahrs vollzogene Verstiftung der Königl. Hirschauer hohen und niederen Jagd, Königl. Forstamts Wernberg, hat nach Inhalt allergnädigster Entschliessung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, dd. 14. et praes. 22. vor. Monats die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten.

Höchstem Auftrage gemäß wird daher obiger Jagdbogen unter Vorbehalt allergnädigster Genehmigung kommenden Mittwoch den 29. dieß, in dem diesseitigen Geschäftslokale Vormittags von 9— 12 Uhr vorschriftsmäßig einer wiederholten öffentlichen Versteigerung unterstellet, wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Amberg den 3. März 1826.

Königl. Forstamt Amberg als Spezial-Jagd-Verpachtungs-Commission.
Wilhelm, Forstmeister.

pr. den 9. März 1826.

266. Pechlerei-Verpachtung.

Das unterfertigte Forstamt wird Mittwoch den 29. März 1826 die Benützung des wildausfließenden Peches in den Forstrevieren: Sulzbürg, Pirbaum und Kastel, für das Etatsjahr 18$\frac{25}{26}$ und in dem Revier Parsberg auf

die nächsten drei Jahre an gelernte Pechler durch öffentliche Versteigerung in Pacht geben.

Annehmbare Pachtliebhaber haben sich hiezu bis früh 9 Uhr dahier einzufinden, und können sich die auszunützenden Bestände in der Zwischenzeit durch das einschlägige Revierpersonale anzeigen lassen.

Neumarkt den 8. März 1826.

Königlich Baierisches Forstamt.
Thoma, k. Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. Februar 1826.
(3.)

267. **Subhastations-Proclam.**

Auf Andringen der Gläubiger wird auf dem Grunde rechtskräftiger Entschließungen das bürgerliche Anwesen des Joseph Gruber von Neustadt im Versteigerungswege zum Verkaufe gebracht, und auf

den 30. März d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen und alle diejenigen, welche Personal- oder Real-Forderungen zu machen haben, in der Landgerichtskanzlei Morgens von 9 — 12 Uhr zu melden haben.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhaus, unter welchem sich der Kuh- und Pferdstall befindet,
b) einem gemauerten Getreidstadel,
c) einem Hausgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
d) $5\frac{3}{4}$ Einsetz Feld,
e) $5\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese,
f) 3 Krautbeeten.

Das gesammte Anwesen wurde auf 1946 fl. geschätzt.

Abensberg am 9. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 21. Februar 1826.
(3.)

268. **Bekanntmachung.**

Da sich für das in dem Nummer 10. des Intelligenzblattes des Regenkreises für das Jahr 1824. dann in dem Nummer 2. des eben angeführten Blattes pro 1825, zum öffentlichen Verkaufe ausgebotene Gantgut des Adam Birner zu Altenschwand, bei den angesetzten Versteigerungs-Terminen kein Käufer gefunden hat, so wird dieses Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 25. April l. J.

Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich daher am genannten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Sollte sich jedoch an dem neuerlichen Versteigerungstermine kein Käufer melden, so wird für diesen Fall nach der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37. hiemit das gesetzliche Präjudiz ausgesprochen, daß sodann das jus delendi eintreten würde.

Uebrigens wird zu der, in den allegirten Bekanntmachungen geschehenen Beschreibung des Adam Birnerschen Anwesens nur noch hinzugefügt, daß auf demselben eine Ausnahme und für jeden Anwesensbesitzer die Verbindlichkeit ruhe, den Schwestern des nunmehrigen Gantleiders eine schon bestimmte Ausfertigung verabreichen zu müßen.

Am 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

pr. den 3. März 1826.
(2.)

269. **Bekanntmachung.**

Leonhard Appl, Bauerssohn von Mühlbach und gewesener Soldat des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments hat seit dem russischen Feldzuge 1812, nach welchem er

als auswärts krank in Gefangenschaft in den Listen des besagten Regiments abgeschrieben worden, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird auf dem Antrag seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, um sein auf dem väterlichen Anwesen versichert liegendes Vermögen pr. 278 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, als er ausserdessen nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Geschwisterte gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wildenstein den 28. Februar 1826.

Gräflich Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

---

pr. den 28. Februar 1826.

(2.)

270. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Mathias Heinrich von Niederumelsdorf zur gerichtlichen und öffentlichen Versteigerung ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden

Donnerstag den 30. März d. J.

als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termine sich hierorts einzufinden, und ihre Anbote, worüber den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten bleibt, von früh 8 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben zur Abkürzung des Geschäfts Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) einer hölzernen Streuschupfe,
3) einem Backofenhaus, und
4) einer hölzernen Wagenschupfe.

Diese Gebäude sind mit verhältnißmäßigem Hofraume versehen.

5) Ueber $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gartengrund,
6) $13\frac{1}{2}$ Einsetz (3 zu 2 Tagwerk gerechnet) Feldgrund,
7) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgrund,
8) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindsgrund, worunter auch ein Holztheil zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk ist.

Ausser diesen ist noch ein Nutzantheil an einem Gemeindegrunde damit begriffen.

Das Anwesen ist in dem Steuer-Kataster mit einem Steuerkapitale zu 1400 fl. vorgetragen, und zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweis grundbar.

Abensberg den 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
L. a.
Gall, Assessor.

---

pr. den 6. März 1826.

271. Vom
Königl. Landgericht Kastl.

Der Hadermüller Konrad Spiß hat zur Befriedigung aller seiner Passiven folgende Immobilien dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) Den Mühlberg, bestehend in
a) dem vordern und hintern Altershofacker,
b) dem Acker bei der Felsen,
c) dem Seigenacker,
d) dem Fuchsackerl,
e) dem Haaracker,
f) den zwei Blattenäckern,
g) der Leiten am Riedlhoferweg,
h) Der Henger nebst den zwei Grundäckerln am Mühlberge,
i) den 12 Fleckeln auf dem Mühlberg,
k) der Spitz hinter der Haar,
l) dem Holz am Riedlhoferweg,

Vorstehende Realitäten sind gilt- und zehentbar zum K. Rentamt Kastl.

2) Vom zertrümmerten Johann Weber'schen Gute zu Pattershofen herrührende Gründe:

a) Tagwerk, die eiserne Decken,
b) ein Tagwerk Feld, die Steinmauer,
c) $\frac{1}{4}$ Tagwerk auf dem todten Mann, gilt- und handlohnbar zum k. Rentamt Kastl.

3) Das $\frac{1}{4}$ Fischerbauerngütl, welches zu bauweise besessen wurde, und besteht:
a) in einem gemauerten Wohnhaus Haus-Nummer 4., einem hölzernen Stadel, einer Schupfe,
b) in 3 kleinen Hausgärteln,
c) in Feldern:

Im Winterfeld:

der Acker auf dem hohen Rain, der Acker am Rieblstein, der Hochsteiglacker, die kleine Spitz auf der Höhe, der Straßacker, die Hochleiten, die Bubenleiten, das Hochsteiglackerl, der Acker im Grund, der Strigl im Brünthallerweg, das Fleckl im Brünthallerweg, der Acker hinter des Fischermüllershause, der Ebenacker, der untere und der obere Scharracker;

im Sommerfeld:

der Acker im Stocka, der steinigte Acker, der Hengeracker, der Acker im hintern Brunberg, das kleine Fleckl hinter der Wiegen, der Acker am Rieblstein, der Riebl auf der Wolfsbichl, das Fleckl im Haarthal, die breite Leiten, die Leiten am Riesaßerweg, das Ackerl am Münzerhof, das Strigerl im Münzerhoferweg, der Acker im Riesaßerweg, das Eichenäckerl, die Stockerleiten, die zwei Aecker auf dem Klingenberg, der Sauacker;

im Brachfeld:

die zwei Aecker auf dem Klingenberg, die Giggls-brunnerleiten, der Wiesenacker, der Riedlhoferwegacker, die zwei Striegeln im obern Gigglsbrun, der Acker auf dem Wachtberg, die drei Fleckeln auf dem Voglherd, das Felsenleitlackerl, das Flachsleitenackerl, der Flachsstrieglacker, der Acker am Dorf Brun, der Acker am Heselwer;

d) zweimädige Wiesen;

die Fischerwiesen, wovon ein Theil zu Feld umgerissen, die Wiese im Gigglsbrun, die Wiesen im Hartenthal;

e) Holz:

das Holz im Hoch;

f) Oedgründe:

der Acker beim Haar, das Steigerl, am Kramertsberg, die 4 Fleckeln in der Haar, Antheil an dem vertheilten Holz in der Haar und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die weitern Lasten werden am Verkaufs-Termine bekannt gemacht, der auf

Dienstag den 4. April 1826

ansteht.

Man ladet das kaufslustige Publikum ein, an diesem Tage loszubieten, und zwar auf einen ganzen Compler, oder auf Parzellen, worauf die Ansäßigmachung nach dem neuern Gesetze vom 11. September 1825 in dem fruchtbaren Lauterthale begründet werden kann.

Kastl am 7. Jänner 1826.

Späth, Landr.

---

pr. den 11. März 1826.

272 **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Giehrls zu Ückersdorf wird zu ihrer Befriedigung das gesammte Realbesitzthum des Schuldners Johann Giehrl, nunmehr seiner Relikten, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem eigentlichen alten Johann Giehrlschen halben Hofsanwesen (excl. der vom Joseph Köppel von dort erkauften Grundstücke auf einen Halbhof,) nämlich

1) aus einem gemauerten Wohnhause sammt darein gebauten Stallung mit Legschindeln eingedeckt,
2) einem hölzernen Stadl mit Stroh eingedeckt,
3) einer hölzernen Schupfe mit Stroh eingedeckt,
4) einem gewölbten Keller beim Stadl,
5) 4 hölzernen Schweinställen,

6) zwei Saamgärteln neben dem Hause und der Schupfe,
7) einem Gras- und Obstgarten hinter der Schupfe pr. $\frac{1}{16}$ Tagw.,
8) einem Grasgarten unterhalb dem Dorfe pr. $\frac{1}{4}$ Tagw.,
9) aus 29 Tagw. Feldgründen, meistentheils guten Grundes,
10) $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen guten Grundes,
11) einem Weiher,
12) 16 Tagwerk Holzgrund.

Das Johann Giehrlsche Anwesen gehört mit der Gerichtsbarkeit zum hiesigen königlichen Landgerichte, und ist zehendfrei bis auf den sogenannten Wechselacker pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw., wovon der Zehend zum königl. Rentamt gegeben werden muß.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am

Donnerstag den 30. März l. J. bis Vormittags 9 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Auswärtige und bei Gericht unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Johann Giehrlschen Nachlasse eine Forderung zu machen, und dahier noch nicht vorgebracht haben, aufgefordert, solche bis zum 30. März um so mehr dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdessen später auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte. —

Neunburg v. W. am 21. Februar 1826.
Königlich Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

gr. den 11. März 1826.

273. Bekanntmachung.

Allen jenen, welche auf das Verlassenschafts-Vermögen des zu Schwarzhof. n am 2. Juli v. J. verstorbenen Ausnahmsbürgers und Realitätenbesitzers Wolfgang Salomon noch aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen, und solche nach der öffentlichen Ausschreibung vom 3. November v. J. (Kreis-Int. Bl. St. 47.) innerhalb des festgesetzten 30tägigen Termines bei unterzeichneter Gerichtsbehörde nicht angebracht haben, wird hiemit eröffnet, daß bei dermaliger Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß nunmehr zum wiederholten Verkaufe der Wolfgang Salomonischen Grundstücke geschritten, und hiezu auf

Donnerstag den 16. März l. J. bis Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt werde.

Diese Grundstücke bestehen

a) aus dem sogenannten Hopfengarten, welcher einen Acker und eine Wiese in sich enthält, pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk,
b) dem Weinbergacker pr. $2\frac{1}{2}$ Tagw.,
c) dem Ettlacker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. groß,
d) dem Holztheil im Adlersberg pr. 4 Tagw.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben am bemeldten Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 14. Februar 1826.
Königlich Bayer. Landgericht.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 9. März 1826.

274. Urkunden-Amortisations-Edikt.

Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 7. Juli vor. Jahrs der Inhaber jener zu Verlust gegangenen Schuldurkunde, welche der Magistrat der vormaligen Reichsstadt Nürnberg über das, von der verwittweten Hofkämmeräthin Elisabeta Spangenberg beim dortigen Losungsamte angelegte Kapital ad 1000 fl. am 1. November 1723 errichtet hat, und die

durch Testament an die Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Sulzbach eigenthümlich übergegangen ist, sich binnen der bestimmten Frist von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet, und die fragliche Urkunde nicht producirt hat: so wird dieselbe nach dem angedrohten Präjudize hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Geschehen Sulzbach am 24. Febr. 1826.

Königliches Landgericht.

Kühnlein, I. Assess.

---

pr. den 7. März 1826.

275. Edictsladung.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Maut-Controlleurs Martin Hollederer, werden hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen aufgefordert,

am 22. März l. J. um 9 Uhr früh

in der hiesigen Landgerichtskanzlei ihre Guthaben zu liquidiren, und sämmtliche Belege sogleich vorzulegen.

Beschlossen Sulzbach am 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Kühnlein, Ass. I.

---

pr. den 11. März 1826.

276. (1.)

Bekanntmachung.

Vermöge Beschlusses vom 11. d. M. wird man kommenden

Freitag den 31. d. M.

das Sechszehntelgut des Mathias Götzfried zu Thumhausen im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden überlassen.

Dieses Gut besteht:

1) in einem Hause,
2) einem Stadel,
3) einer Schupfe,
4) einem Backofen,
5) einem Pflanzgärtel zu $\frac{1}{32}$ Tagw.,
6) einem Gärtel beim Stadel $\frac{1}{4}$ Tagw.,
7) einem Rasengarten $1\frac{3}{4}$ Tagw.,
8) in circa $28\frac{1}{8}$ Tagw. Feldern, und
9) in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeinde-Holztheilen.

Kaufsliebhaber haben sich am oben bestimmten Tage bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Geschehen den 2. März 1826.

K. B. Freiherrlich von Thon-Dittmerisches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

pr. den 12. März 1826.

277. Vorladung.

Johann Prock, dießgerichtlicher Unterthan von Kühnhausen, ist zur Aufnahme eines Kapitales ad 1600 fl. entschlossen, welches er auf seinen gebundenen Kasparhof, so wie einigen walzenden Grundstücken, zur ersten Hypothek versichern will.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem gesetzlichen Grund einen Anspruch an vorgenannten Johann Prock und resp. dessen Vermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen

vier Wochen

bei hiesigem Amte um so sicherer zu melden, als nach Verfluß dieses Termines mit Errichtung des Hypothekenbriefes vorgefahren, und dem neuen Anlehen die erste Hypothek auf dem Johann Prockischen Anwesen eingeräumt werden würde.

Decr. Lutzmanstein am 7. März 1826.

Königl. Freiherrlich von Gise'sches Patrimonialgericht Lutzmanstein, Landgerichts Parsberg im Regenkreise.

Johann Falkner, Gerichtshalter.

---

pr. den 7. März 1826.

278. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Lebzelter Kemetrischen Anwesens dahier wird auf

Samstag den 8. April d. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt

angesetzt. Dieses mit einer realen Lebzeltergerechtigkeit versehene Anwesen besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Hause auf hiesigem Platze, einer Wiese und mehrern Feldgründen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, von diesem Anwesen, dem Verzeichnisse der hierauf ruhenden Abgaben, und dem Schätzungs-Protokolle Einsicht zu nehmen, dann am bestimmten Tage ihre Anbote in hiesiger Gerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung, welche vorbehalten wird, zu erwarten.

Burglengenfeld den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.
Lizt. Kastenmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 7. März 1826.

279. Bekanntmachung.

Florian Aumayer, Wirth zu Unterauerbach, hat am 24. Oktober v. J. seine sämmtlichen Schulden bei Gericht angezeigt, und zugleich vorgebracht, zur theilweisen Abführung derselben sein besitzendes Wirths- und Bräuhaus sammt Taferngerechtigkeit aus freier Hand zu veräussern, das Nebenhaus aber, und das dabei befindliche ¼ Hofgut für sich zu behalten, und auf diese Realitäten einen Theil der Schulden zu übernehmen, und diese in jährlichen Fristen abzuführen.

Da der Kommunschuldner bei Einberufung seiner Gläubiger mit dieser am 10. Dezember v. J. ein gütliches Aragement getroffen, und bereits einen eventuellen Vergleich abgeschlossen hat, so werden nur noch nach seinem selbstigen Antrage alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Florian Aumayer'schen Eheleute zu Unterauerbach ex quocunque titulo allenfalls noch Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser sub term. peremt. von 30 Tagen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als sie ausserdessen von gegenwärtigem gütlichen Aragement ausgeschlossen bleiben, und ihre Ansprüche erst dann wieder geltend gemacht werden können, wenn sämmtliche, zur Zeit angemeldete Schulden in Haupt- und Nebensache abgeführt seyn werden.

Den 10. Febr. 1826.

K. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

pr. den 7. März 1826.

(1.)

280. Bekanntmachung.

Aus der Rücklassenschaft des Herrn Pfarrers Jakob Wittmann zu Teugen, wird in dem dortigen Pfarrhofe am

Dienstag den 28. dieß

und den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags, die nicht unbedeutende Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, welches man hiemit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß bringt, und zugleich alle Jene, welche an diesem Rücklasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, zu deren gehörigen Anmeldung und Nachweisung hieher auf

Mondtag den 10. April Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß sonst ihre Forderungen in der weiteren Rücklassenschafts-Verhandlung nicht mehr berücksichtiget würden.

Conclusum den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Kelheim.
L. a. Dir.
Lic. Griesl, Ass.

(1.)

pr. den 11. März. 1826.

281. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Donau betr.)

Da durch die allerhöchste Entschliessung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. Februar, und der hiernach erfolgten Ausfertigung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 4. dieß angeordnet

worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Donau mittels öffentlicher Licitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und anbei noch vorläufig bemerkt:

1) Die Dauer dieses Salztransports-Contractes wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dez. 1829 bestimmt.

2) Die Quantität des Salzes, welches auf der Donau nach Straubing und Regensburg, und allenfalls auch nach Ingolstadt und Donauwörth angeführt werden soll, beträgt circa 60000 Zentner jährlich, somit für sämmtliche drei Contracts-Jahre 180000 Zentner.

3) An dieser Salztransport-Uebernahme sind nur berechtigte inländische Schiffmeister zuläßig.

4) Da der Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Contracts zur Caution eine Summe von 10000 fl. in Baarem, oder 20000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten verbunden ist, so hat selber vor der Licitation über die Cautions-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur k. Commission deponire, welche Summe aber demjenigen, welcher vor dem Licitations-Schluß vom Pacht zurücktritt, sogleich wieder zurückgegeben werden wird.

5) Die übrigen für diesen Salztransport-Contract regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten commissionellen Verhandlung in Passau, die am Mittwoch den 29. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern näher eröffnet werden.

6) Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Regensburg den 9. März 1826.

Königl. Salzamt Regensburg.

v. Cabilliau, Salzbeamter.

pr. den 11. März 1826.

(1.)

282. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Naab und Vils von Regensburg nach Amberg betr.)

Da durch die allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. Februar, und der hiernach von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unterm 4. dieß erhaltenen Ausfertigung bestimmt worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Naab und Vils von Regensburg nach Amberg mittels öffentlicher Licitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und anbei noch vorläufig bemerkt:

1) Die Dauer dieses Salztransport-Contractes wird auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember desselben Jahres festgesetzt.

2) Die Quantität des Salzes, welches in dem angegebenen Zeitraum nach Amberg angeführt werden soll, wird auf 24000 Zentner bestimmt.

3) Da dem Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Contractes zur Caution eine Summe von 2000 fl. in Baarem, oder 4000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten obliegt, so hat selber bei der Licitation über die Cautions-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1000 fl. baar als Gewährleistung zur k. Commission deponire, welcher Betrag aber demjenigen, welcher vor dem Licitations-Schluß vom Pacht zurücktritt, sogleich wieder zurückgegeben wird.

4) Die vorhandenen Schiffe und Schiffahrts-Requisiten aller Art, werden dem Pächter, und zwar, die neu beigeschafften und noch ungebrauchten um den Ankaufs-Preis, und die bereits gebrauchten um den durch unpar-

theyische Schätzung sich ergebenden Preis überlassen, so wie solche nach vollendeter Pachtzeit in gleichem Maaße zurückgenommen werden.

5) Die übrigen für diesen Salztransport-Contract regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten commissionellen Verhandlung in Regensburg, die Mittwoch den 5. April Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern näherss eröffnet werden.

6) Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Regensburg den 9. März 1826.

Königl. Salzamt Regensburg.

v. Cabilliau, Salzbeamter.

---

pr. den 9. März 1826.

283. Bekanntmachung.

(1.)

Im Vollzugswege wird das am Schlusse beschriebene Anwesen des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, am Montag den 10. April l. J. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Intereſſenten untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht

a) aus dem zur Kirche Oberotterbach erbrechtbaren ganzen Lindlbauernhofe, wozu

1) das hölzerne Wohnhaus sammt Stall, der mit Stroh eingedeckte hölzerne Stadel und das mit Ziegeln eingedeckte Waschhaus,

2) an Aeckern . . 77 Tagw. 89 Zent.

3) an Wiesen . . 10 " 12 "

4) an Waldung . . 42 " 6 "

5) an Oedungen . 1 " 90 "

gehören, und wovon jährlich als Scharwerkgeld 7 fl. und als Stift 5 fl. 1 kr. 3 dl, dann als einfache Rustikalsteuer 4 fl. 37 kr. 2 dl. verabreicht werden;

b) aus den zum K. Rentamte dahier erbrechtsbaren Adambauern-Gutsausbrüchen:

1) an Aeckern zu . 11 Tagw. 61 Zent.

2) an Wiesen zu . 2 " — "

wovon jährlich als Scharwerkgeld 21 kr. 5 hl., als Stift und Kleindienst 1 fl. 52 kr. und an Gilt:

1 M. — V. 1 S. Waitzen,

4 " — " 2 " Korn,

5 " 1 " 3 " Haber,

dann als einfache Rustikalsteuer 30 kr. 3 dl. entrichtet werden müssen, und

c) aus den zum K. Rentamt dahier ebenfalls erbrechtsbaren Kaindlgutsausbrüchen:

1) an Aeckern zu . 25 Tagw. 67 Zent.

2) an Oedung zu . — " 59 "

3) an Waldung zu . 4 " 25 "

worauf an Scharwerkgeld 46 kr. 5 hl., an Stift 5 kr. 3 dl., an Gilt:

5 M. Korn, 5 Metzen Haber,

und an einfacher Rustikalsteuer 1 fl. 2 kr. 3 dl. lasten.

Diese gesammte Anwesen wurden gerichtlich auf 4021 fl. geschätzt.

Mallersdorf am 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Kuitl, Landrichter.

---

pr. den 9. März 1826.

(1.)

284. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, verläßig zu erheben, wurde zur summarischen Liquidation des Passivstandes des Thomas Rasch am Dienstag den 11. April lauf. Jahrs früh 9 Uhr Termin dahier festgesetzt, wozu hiemit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Rasch vorgeladen werden, um so gewisser in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen hinreichend anzumelden, als außerdem jeder später sich meldende Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger angeschlossen zu haben erachtet, und in soferne durch den Verkauf des Anwesens des Schuldners dessen

Schuldenwesen beendiget werden würde, dem letztern der ihm allfällig bleibende Aktivrest behändiget, und jeder weiters sich meldende Gläubiger lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden würde.

Mallersdorf am 28. Februar 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

pr. den 10. März 1826.

285. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung einer Hypothekarschuld werden von dem Anwesen des Georg Scharfs, Bauers zu Kreith bei Schwandorf, nachfolgende Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe untergestellt:

1) die große Leuten zu 7 Tagwerk,
2) die Fuchleuten zu 4 Tagw., und
3) die Arlinger-Wiese.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Strichtermine
Donnerstag den 20. April sich hierorts einzufinden, wo man ihnen die näheren Kaufsbedingnisse eröffnen, und ihre Anbote nach vorgängiger Ausweisung ihrer Zahlungsfähigkeit zu Protokoll nehmen wird.

Amberg den 27. Febr. 1826.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

pr. den 11. März 1826.

(1.)

286. Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Neunburg v. W. hat in dem Schuldenwesen der Daniel Leypoldschen Eheleute zu Neukirchen auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. April 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. Mai 1826,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Juni 1826,
für die Duplik auf
Freitag den 16. Juni 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 11. Februar 1826.

Der Königl. Landgerichtsvorstand
Eberl.

(1.)

287. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Daniel Leypold zu Neukirchen wird dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf
Freitag den 7. April 1826
Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag auf das zu erzielende Meistgebot vorbehalten.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, durchaus gemauerten, mit einem Schneidschindeldache versehenen Haus sammt zwei Kellern; — einem gemauerten Stall, einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Stadel, nebst dem darin gelegenen Sommerkeller; — 6 Aeckern zu 13 Tagwerk; dann 2 Tagw. Wiesen.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und reichen nur die Felder zum Königl. Rentamt den Zehend.

Kaufsliebhaber haben sich, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leu-

mundszeugnissen versehen, am obigen Tage dahier einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 11 März 1826.

188. **Steckbrief.**

Der Schmiedgeselle Franz Vielwerth von Sulzbach, welcher bereits unterm 20. Jänner d. J. wegen eines bei Edelsfeld begangenen Raubes mit Steckbriefen verfolgt, und schon früher mit dem Strafarbeitshause gebüßt worden ist, hat sich seit dieser Zeit neuerdings mehrerer Diebstähle in Nürnberg, im Amtsbezirke von Amberg, und Pfaffenhofen höchst verdächtig gemacht.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf diesen wahrscheinlich noch mit einem Wanderbuche herumziehenden, äußerst gefährlichen Menschen genaue Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Vielwerth ist 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwachen Bart, proportionirte Nase, solchen Mund, ist untersetzter Natur, spricht altbayerisch, und hat ein wildes rohes Aussehen.

Seine Kleidung pflegt er nach jeder neuen Kleider-Entwendung zu verändern, und seine letzte bestand in einem grauen Mantel, welcher an beiden Aermeln, und im Rücken mit Tuch eingesetzt ist, einer grau tüchenen langen Hose, unten und inner den Füßen mit schwarzem Leder besetzt, einem schwarzen hohen runden Hut, und einem Metzgerstocke.

Amberg den 3. März 1826.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landr.

189. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Musikanten Michael Bleibinhaus zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe am

Dienstage den 28. März 1826

bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte anzumelden, ausserdessen man mit der Verlassenschaftsverhandlung fortfahren, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht mehr nehmen könnte.

Regendorf den 4. März 1826.

Königlich Bayerisches Gräflich von Oberndorf'sches Patrimonialgericht Regendorf.
Wenzl, Gerichtshalter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

250. Ein unverheiratheter Mann, der sich über seine Fähigkeiten ausweisen, und Kaution leisten kann, wünscht als Patrimonial-Richter, mit oder ohne Renten-Verwaltung angestellt zu werden.

Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf die portofrei eingehenden Briefe an, und ertheilt weitere Auskunft.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 9. März 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$91\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0 .		$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{1}{2}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0		
ditto E — M à 4 0/0	100	$99\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

291. Ad Num. 8577. Num. Exp. 9747.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das Gesuch eines pensionirten Soldaten um den Veteranenschild und die Einleitung solcher Gesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gesuche ehemaliger Militärs um den Veteranenschild, welche in dem frühern Militärdienstverhältnisse der Bittsteller ihre unmittelbare Begründung und Erledigung finden müssen, sind durch die einschlägigen Lokalbehörden zwar noch fernerhin an die königl. Kreisregierung einzuleiten, von dieser aber sofort den betreffenden Divisions- oder Korpskommandos zur vorschriftsmäßigen Behandlung mitzutheilen; welches hiemit nach einer allerhöchsten Weisung vom 26. v. M. den einschlägigen Behörden unverhalten wird.

Regensburg am 6. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt.

Kirnberger, Sekr.

292. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. März 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	164	171	162	9	7	19	6	53	5	37
Korn	1	63	64	64	—	5	57	5	48	5	34
Gerste	—	70	70	70	—	4	3	3	45	3	29
Haber	—	66	66	66	—	2	51	2	42	2	25

Digitized by Google

293.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11 März 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl.-Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	30	—	—	37	2	9	2
Semmelmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	2
Mittelmehl . . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Pollmehl	—	38	—	—	9	2	2	2
Nachmehl . . .	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	30	—	1	7	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	26	—	—	51	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. März 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. März 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
„ unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	124	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	104	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	122	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer . .	12	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	44	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	26	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	76	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	88	„ „ „	—	7	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	48	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	64	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	75	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	24	die Klft. zu	7	—	8	—
Birkenholz .	7	„ „ „	6	—	6	40
Mischling .	123	„ „ „	4	—	4	36
Fichten . .	77	„ „ „	4	20	4	30

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 11. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 15. März 1826.

294. Ad Num. 6976. Num. Exp. 7658.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte des Regenkreises.

(Die Verrechnung der Stempel-Kontraventionstaxen und Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines vom k. Staatsministerium der Finanzen unterm 19. v. M. anher erfolgten allerhöchsten Rescripts soll es, da die Stempel-Defraudationsstrafen immer unter den Stempelgefällen verrechnet wurden, und dahin auch nach ihrer Beschaffenheit gehören, auch in Zukunft bei dieser Verrechnungsweise sein Verbleiben haben, und solche daher von den unmittelbaren k. Gerichten an das k. Oberaufschlagamt als Stempelverlagsamt monatlich übersendet, und von diesem verrechnet werden; dagegen sollen aber die bei Aburtheilung der Stempel-Kontraventionen erlaufenden Taxen, wie die übrigen Taxen, und mit denselben von den Gerichtsbehörden an die Finanz-Cassen übersendet, und von diesen verrechnet werden, welches den k. Kreis- und Stadtgerichten, so wie den k. Landgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage eröffnet wird, um sowohl die im ersten Quartal 18$\frac{25}{26}$ bereits schon angefallenen, als künftig anfallenden Stempel-Defraudations-Strafen an das hiesige k. Oberaufschlagamt als Stempel-Verlagsamt gegen Quittung einzusenden, und den Berichten, mit welchen die Quartals-Stempel Designationen anher vorgelegt werden, rücksichtlich der Stempel-Kontraventions-Strafen entweder eine Fehlanzeige oder ein namentliches Verzeichniß der Kontravenienten unter Bemerkung des Betrags der erhobenen Strafe und des Datums der Quittung des k. Oberaufschlagamtes beizufügen.

Regensburg am 10. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekretär.

---

295. Num. Exp. 9777.

Auftrag

an diejenigen Pfarrer und Beneficiaten, welche für ihre erhaltenen Pfründen die geheimen Taxen noch rückständig sind.

Da noch eine Menge Rückstände an geheimen Taxen vorhanden sind, so werden diejenigen Pfarrer und Beneficiaten, die selbe noch nicht bezahlt haben, aufgefordert, diese Rückstände

binnen 8 Tagen um so zuverläßiger bei dießseitigem Expeditionsamt, Kammer des Innern, zu berichtigen, als dieselben nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins ohne weiters durch die geeigneten Zwangsmittel hiezu angehalten werden müßten.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

12. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. März 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 16. März 1826

296. Ad Num. 8929. Num. Exp. 9935.

An sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Regenkreises

(Anzeigen über das Ableben pensionirter und charakterisirter Offiziere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich der Fall ereignet, daß das Ableben eines schon im Monat Oktober v. J. auf dem Lande verstorbenen pensionirten Offiziers der einschlägigen Kommandantschaft erst ganz kürzlich und zwar bei einer zufällig sich ergebenen Veranlassung bekannt gemacht wurde.

Da es nun aber der Dienst in mehrfacher Beziehung erfordert, daß die vorgesetzten Militärstellen von einem solchen Todesfalle sogleich in Kenntniß gesetzt werden, so werden die königlichen Polizei-Behörden des Regenkreises hiemit angewiesen, über das erfolgte Ableben eines ausser einem Garnisonsorte in ihrem Bezirke domizilirenden, pensionirten oder charakterisirten Offiziers an diejenige königl. Kommandantschaft, welcher der Verstorbene untergeordnet war, unverzügliche Mittheilung zu machen.

Regensburg am 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

297.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Jan. 1826.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	$122\frac{5}{6}$	$118\frac{5}{6}$	4	7	29	63	58	5	6	43
		" 14.	135	127	8	7	4	118	112	6	6	22
		" 21.	$114\frac{2}{6}$	$114\frac{2}{6}$	—	6	56	$86\frac{1}{6}$	$86\frac{1}{6}$	—	6	15
		" 28.	99	99	—	7	2	67	60	7	6	23
	Eichstädt.	den 7.	161	143	18	7	33	60	47	13	7	23
		" 14.	210	160	50	7	22	108	83	25	7	17
		" 21.	151	136	15	7	14	88	78	10	6	50
		" 28.	158	150	8	7	28	45	43	2	7	25
	Ingolstadt.	den 7.	305	297	8	6	48	64	59	5	6	34
		" 14.	331	299	32	6	15	62	56	6	6	56
		" 21.	375	343	32	6	24	54	42	12	6	51
		" 28.	341	338	3	6	11	54	46	8	6	12
	Regensburg.	den 7.	171	140	31	7	1	39	29	10	6	—
		" 14.	213	171	42	6	47	69	61	8	5	45
		" 21.	106	100	6	7	—	68	68	—	5	36
		" 28.	205	200	5	6	45	24	24	—	5	44

Regensburg den 9. Februar 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

Regenkreises für den Monat Jänner 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
122	77	45	4	45	$44\frac{1}{6}$	$38\frac{1}{6}$	6	2	54	
200	114	86	4	29	46	37	9	2	52	
$107\frac{3}{6}$	$94\frac{3}{6}$	13	4	36	50	43	7	2	58	
79	65	14	4	39	95	81	14	2	51	
112	111	1	4	41	27	27	—	3	3	
93	93	—	4	26	29	29	—	3	—	
91	91	—	4	32	37	33	4	2	59	
68	68	—	4	31	52	52	—	2	57	
231	231	—	3	36	82	82	—	2	54	
244	239	5	3	31	64	64	—	2	44	
125	115	10	3	24	84	82	2	2	46	
207	203	4	3	43	97	87	10	2	46	
187	187	—	3	47	87	87	—	2	37	
129	120	9	3	43	67	67	—	2	43	
86	71	15	3	35	63	63	—	2	41	
125	125	—	3	43	54	54	—	2	37	

Kammer des Innern.
v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretä

298.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Jänner 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Jänner 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 3.	6	1	8	—	2	3	1	3	3	—	1	3	
		" 10.	6	1	8	—	2	3	1	3	3	—	1	3	
		" 17.	6	—	6	2	2	3	1	3	2	3	1	3	
		" 24.	6	—	6	2	2	3	1	3	2	3	1	3	
		" 31.	6	—	6	2	2	3	1	3	2	3	1	3	
				hl		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 7.	7	—	7	4	2	5 19/57	—	—	3	1 3/5	2	—	
		" 14.	7	—	7	4	2	5 19/57	—	—	3	— 40/41	2	—	
		" 21.	7	—	7	—	2	5 19/57	—	—	3	— 40/41	2	—	
		" 28.	7	—	7	—	2	5 19/57	—	—	3	— 40/41	2	—	
				dl.		dl.		dl.		dl.				dl.	
	Ingolstadt.	den 7.	8	—	8	—	2	— 56/57	2	— 56/57	2	3 24/1[illegible]	2	—	
		" 14.	8	—	8	—	2	— 56/57	2	— 56/57	2	2 88/196	2	—	
		" 21.	8	—	8	—	2	— 56/57	2	— 56/57	2	2 148/198	2	—	
		" 28.	8	—	8	—	2	— 56/57	2	— 56/57	2	2 88/196	1	3½	
	Regensburg.	den 7.	8	—	9	—	3	2	2	1	3	—	2	—	
		" 14.	8	—	9	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		" 21.	8	—	9	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		" 28.	8	—	9	—	3	2	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 9. Februar 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekretär.

199. Ad Num. 128. Num. Exp. 9902. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder vom 1. Oktober 1813 bis Januar 1816 incl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhält das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg anliegendes Verzeichniß des Landgerichts Hemau rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 6. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

Verzeichniß

über die von der Königl. Baierischen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen mittelst allergnädigster Entschließung vom 9. Jänner 1826, ad Num. Exh. 78 Exped. 3989 wiederholt geleisteten K. K. Oesterreichischen Kriegs-Entschädigungsgelder aller Art aus der Kriegs-Periode vom 1. Oktober 1813, bis incl. Januar 1816, mit der Summe von 1955 fl.

Verfaßt und hinausbezahlt den 6. Februar 1826.

Fortlaufender Nummer	Benennung der Gemeinden	Betrag der Vergütung fl.	kr.	Bescheinigung.
	A. Magistrate:			
1	Hemau - - - - - - -	227	37	Valta, Bürgermeister.
	Zuschuß wegen getragener unverhältnißmäßig höherer Einquartirung.			Peter Engel.
2	Beratzhausen - - - - -	42	1	Max Schneeberger. Jakob Friesl.
3	Laaber - - - - - - -	33	57	Raba, Bürgermeister.
	B. Ruralgemeinden. a) Landgerichtische:			
4	Aichkirchen - - - - - -	78	30	Sebastian Mayer. Johann Schmid.
5	Bergstetten - - - - - -	44	52	Gaßner, Vorstand. Niklas Ebenhöch.

Digitized by Google

Fortlaufender Nummer	Benennung der Gemeinden	Betrag der Vergütung fl.	kr.	Bescheinigung.
6	Berletzhof - - - - - - -	48	28	Klügl, Vorstand. Wendelin Kappel.
7	Brunn - - - - - - - - -	41	31	Beer, Vorstand. Joseph Obermeier.
8	Daierling - - - - - - -	63	4	Fauderl, Vorstand. Jakob Maußhammer.
9	Großetzenberg - - - - - -	56	15	Biersack, Vorstand. Georg Gleisl.
10	Haag - - - - - - - -	70	33	Liedl. Prock.
11	Hohenschambach - - - - -	135	18	Johann Graf. Jakob Rapl.
12	Klingen - - - - - - - -	145	48	Johann Gineiger. Joseph Kargl.
13	Langenkreith - - - - - -	91	28	Riepl, Vorstand. Johann Hueber.
14	Langenthonhausen - - - - -	53	1	Ehrl, Vorstand. Peter Schmid.
15	Lauffenthal - - - - - - -	10	12	Spantzler, Vorstand. Joseph Klingshirn.
16	Maußheim - - - - - - -	75	53	Adam Spangler. Johann Fischer.
17	Nittendorf - - - - - - -	87	25	Martin Maußhammer. Georg Plank.
18	Neukirchen - - - - - - -	86	4	Michael Freihard. Michel Paulus.
19	Neulohe exclus. Maierhöfen -	33	38	Altmann. Johann Regensburger.
20	Painten - - - - - - - -	44	31	Schmidt, Vorstand. Franz Hirner.
21	Pöllndorf - - - - - - -	89	28	Michael Scherübel.
22	Rechberg - - - - - - - -	49	36	Gaßbauer, Vorstand. Joseph Achhammer.
23	Rothenbügl - - - - - - -	13	35	Dietz, Vorstand. Karl Vogl.

Fortlaufender Nummer	Benennung der Gemeinden	Betrag der Vergütung fl.	kr.	Bescheinigung.
24	Schwarzenthonhausen - - -	53	17	Achhammer, Vorstand. Georg Auhuber.
25	Thonlohe - - - - - - -	93	21	Mayer, Vorstand. Andreas Dirnhofer.
	b) Patrimonialgerichtische			
26	Bailnstein - - - - - - -	4	15	Ehrl, Vorstand.
27	Etterzhausen - - - - - -	42	24	Pleicher, Vorstand. Georg Pleicher.
28	Herrnried - - - - - - -	23	59	Braudl, Vorstand. Johann Hofmann.
29	Kollersried - - - - - - -	14	51	Funk, Vorstand. Georg Engel.
30	Schönhofen - - - - - - -	44	8	Sebastian Bohrer. Joseph Süßbauer.
	Auswärtige Gemeinden im Gerichts-Bezirke Parsberg nach besonderer Repartition.			
31	Für die gesammten Forderungen	56	—	
	Summa	1955	—	

Königlich Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 17. März 1826.

300. Num. Exp. 9974.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der diesseitigen Ausschreibung vom 21. März 1822 betreffend: die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe (Kreis-Int. Bl. St. 14. S. 334) enthaltenen Bestimmungen werden anmit der analogen Darnachachtung wegen, und zwar unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß wider säumig und nachläßig befundene Behörden unnachsichtlich Ordnungsstrafen eintreten werden.

Uebrigens werden zugleich auch wegen

Einrichtung zweckmäßiger Löschanstalten und Löschordnungen, und wegen Formation der in dieser Beziehung zu bildenden Distrikte, unter genauer Beobachtung der Umlagsgesetze vom 22. Jul. 1822 und 11. Sept. 1825. angemessene Einschreitungen erwärtiget.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 16. März 1826.

301. Ad Num. 9363. Num. Exp. 9931.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Aufsicht auf Vaganten und liederliches Gesindel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mehrfältig muß man aus den hieher zur Vorlage kommenden Akten die Ueberzeugung schöpfen, daß die über verdächtige Vaganten und vorgefallene Sicherheitsstörungen erlassene Steckbriefe bei den übrigen Behörden und selbst bei jenen ganz ausser Acht bleiben, wo die bezeichneten Individuen domizilirt sind, als wodurch deren Ergreifung vereitelt wird.

Man weiset demnach sämmtliche Polizeibehörden an, hinsichtlich der einkommenden Steckbriefe jederzeit die nöthigen Nachforschungen gegen die designirten Personen zu pflegen, in jenen Fällen aber, wo die bezeichneten Individuen genannt sind, zu verfügen, daß sie bei dem Eintritte in ihre Heimath dem Amte sogleich zugeliefert, die allenfalls schon vorhandenen ältern Untersuchungs-Akten aber sogleich dem requirenden Amte zu übersenden.

Regensburg den 6. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 17. März 1826.

302. Num. Exp. 9972.
An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die im Frühjahre vorzunehmende Feuerschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man den Polizeybehörden des Regenkreises hiedurch den Auftrag ertheilt, nach Analogie der diesseitigen Ausschreibung vom 21. März 1822, die im Frühjahre vorzunehmende Feuerschau betreffend (Kr. Int. Bl. St. 14. S. 333) in einschlägiger Beziehung gehörig zu verfahren, wird sich zugleich ausdrücklich die Einsichtsnahme der dießfallsigen Strafprotokolle und zwar mit dem Anhange vorbehalten, daß wider säumige und nachläßige Behörden, unnachsichtlich mit Ordnungs-Strafen eingeschritten werden wird.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger. Sekr.

---

pr. den 19. März 1826.

303. Ad Num. 9489. Num. Exp. 10081.
An die königlich bayerischen Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate und besondern Verwaltungen der Stiftungen im Regenkreise.

(Die Vorlage der Rechnungen für die Stiftungs- und Gemeindekassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Regulativ zur Geschäftsführung bei den Magistraten vom 21. September 1818

S. 1051 u. f. des allgemeinen Intelligenz-Blattes vom Jahr 1818 ordnet im §. 47. den 1. Februar eines jeden Jahres als Termin zur Vorlage der den Magistraten obliegenden Rechnungen zur königlichen Kreis-Regierung an. Dieser Termin wurde bisher so wenig beachtet, daß größtentheils nur auf wiederholte Anmahnungen der königlichen Kreisregierung und nach verfügten exekutiven Einschreitungen die Vorlage der Rechnungen bewirkt werden konnte; ungeachtet dieser Einschreitungen aber noch die Stiftungs- und Gemeindekasse-Rechnungen vom Jahr $18\frac{24}{25}$ großen Theils und selbst von den vorhergehenden Jahren noch einige derselben im Rückstande sind.

Die künftig nothwendige Geschäfts-Vereinfachung macht aber jede in dieser Beziehung bisher gestattete Nachsicht unzulässig und veranlaßt daher nachfolgende Anordnung:

Erstens: Die bis zum Jahr $18\frac{24}{25}$ rückständigen Stiftungs- und Gemeindekasse-Rechnungen der Magistrate sind durch diese selbst, so ferne solche der Kreisregierung unmittelbar untergeordnet sind, ausserdem durch die vorgesetzten Land- und Herrschaftsgerichte bis zum Ablauf des Monats September heurigen Jahres mit den Erinnerungen der Gemeinde-Bevollmächtigten s. a. hieher zu übergeben, und zwar bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthlrn., welche nach dem allegirten §. 47. von den säumigen Magistraten erholt wird, welche bis dahin nicht die sämmtlichen rückständigen Rechnungen zur Vorlage gebracht haben.

Zum genauen Vollzug dieser Bestimmung wird den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten aufgetragen, bis zum 1. Oktober heurigen Jahrs jene Magistrate hieher anzuzeigen, welche bis dahin die Vorlage der rückständigen Rechnungen an dieselben nicht bewirkt haben.

Zweitens: Für das Jahr $18\frac{25}{26}$ und die folgenden ist der durch das allegirte Regulativ festgesetzte Termin zur Vorlage der sämmtlichen Jahres-Rechnungen der Magistrate (ersten Februar jeden Jahres) genau einzuhalten, indem nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins von den säumigen Magistraten ohne Nachsicht eine Ordnungsstrafe von 10 Reichsthlrn. ohne vorherige Aufmahnung erholt würde. Termins-Verlängerungs-Gesuche dagegen können nur bei ausserordentlichen Veranlassungen berücksichtiget werden, indem es den Magistraten obliegt, rechtzeitige Vorsorge zur Einhaltung des allerhöchst festgesetzten Termins zu tragen.

Zur Aufrechthaltung dieser Anordnung wird den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten aufgetragen, von den untergeordneten säumigen Magistraten alsbald nach fruchtlosem Ablauf des hier gegebenen Termins die festgesetzte Ordnungs-Strafe zu erholen, und bis zum 8. Februar jeden Jahrs an das k. Regierungs-Expeditions-Amt, Kammer der Innern, einzuschicken, der königlichen Kreisregierung aber zugleich hierüber Anzeige zu übergeben.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Vorlage dieser Anzeigen würde gegen die säumigen Kurateln mit einer Ordnungsstrafe von fünf Reichsthalern unnachsichtlich geahndet werden.

Drittens: Die hier für die Vorlage der zur Zeit rückständigen und der künftigen Jahres-Rechnungen gegebenen Bestimmungen hinsichtlich der Termine sowohl, als der Bestrafung der Vernachlässigung derselben, finden gleichfalls volle Anwendung auf die verschiedenen in der Stadt Regensburg und in einigen andern Ortschaften des Regenkreises bestehenden besondern Stiftungsverwaltungen, welche sich daher hieran genau zu achten, und durch rechtzeitige Vorlage der denselben obliegenden Rechnungen den ausserdem unvermeidlichen Zwangs-Einschreitungen der

königlichen Kreis-Regierung zu entgegnen haben.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 19. März 1826.

304. Ad Num. 9488. Num. Exp. 11025.

An die königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Kasse-Rechnungen in den Landgemeinden und Patrimonial-gerichts-Bezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bestimmungen der §. §. 44 bis 48 des Regulativs der Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden vom 24. Sept. 1818. S. 1111. u. f. des allgemeinen Intelligenzblattes desselben Jahres wegen Vorlage der Rechnungen in den Landgemeinden und wegen deren Revision, sind bisher von dem größern Theil der k. Landgerichte des Regenkreises nicht gehörig beachtet worden, so daß nur durch vielfältige Aufmahnungen durch die k. Kreis-Regierung es dahin gebracht worden ist, daß das Geschäft der Revision dieser Rechnungen vom Jahr 18$\frac{23}{24}$ dermal zum Theil vollendet ist, oder doch wenigst gegenwärtig besorgt wird. Diese Vernachlässigung eines ordentlichen Dienstgeschäftes der äussern Behörden, welches deren Aufmerksamkeit durch seine Wichtigkeit und Umfang vorzugsweise anspricht, hat zugleich eine nicht zu rechtfertigende Vermehrung der Schreiberei durch Wiederholung von Aufträgen der diesseitigen Stelle und von Entschuldigungs-Berichten der Aemter s. a. herbeigeführt, welche mit der künftig nöthigen Geschäfts-Vereinfachung durchaus nicht vereinbar ist.

Die k. Kreis-Regierung sieht sich daher in dieser Beziehung zu folgenden Anordnungen veranlaßt.

Erstens. Die für den Jahrgang 18$\frac{24}{25}$ und vorgehends allenfalls noch rückständigen Stiftungs- und Gemeinde-Kasse-Rechnungen der Landgemeinden sind nun ohne weiters mit fortgesetzter Execution zu erholen; die Revision derselben ist alsbald und ununterbrochen bis zur definitiven Entscheidung auszuführen, und bis zum Ablauf des gegenwärtigen Etats-Jahrs vollständig befriedigende Anzeige über die gänzliche Entfernung dieses Geschäftsrückstandes nach §. 105. des Gemeinde-Ediktes und nach §. 99. des Ediktes über gutsherrliche Rechte vom Jahr 1818 hieher vorzulegen, und zwar bei Vermeidung einer dem k. Landgerichts-Vorstand oder dem Herrschaftsrichter zur Last fallenden Ordnungsstrafe von 10 Reichsthalern, welche ohne Nachsicht nach fruchtlosem Ablauf dieses letzten Termins erholt würde.

Zweitens. Zur Vermeidung jedes dießfallsigen Rückstandes für die Zukunft wird den niedern Kurateln aufgetragen:

a) für 18$\frac{25}{26}$ und die Folgejahre jedesmal im Monat October die sämmtlichen Gemeinde-Verwaltungen durch Zirkulare an die rechtzeitige Vorlage der denselben obliegenden Rechnungen und an die Folgen der Unterlassung dieser Vorlage zu erinnern, nach fruchtlosem Ablauf des im § 44. des Regulatives vom Jahr 1813 dazu bestimmten Termins ist alsbald gegen die säumigen Verwaltungen durch die Kurateln mit Execution einzuschreiten, welche bis zur bewirkten Vorlage der abgängigen Rechnungen fortzusetzen und nach Umständen selbst zu verschärfen ist.

Dabei wird den Kurateln bemerkbar gemacht, daß die jährlich zu stellenden Gemeinde-Kasse-Rechnungen nicht nur die Verwendung der Erträgnisse eines rentirenden Gemeinde-Vermögens, sondern auch der im Verlaufe eines Jahrs erhobenen Lokal-Umlagen nachweisen solle,

sohin auch bei Gemeinden, welche kein rentirendes Gemeinde-Vermögen besitzen, doch Gemeinde-Kaffe-Rechnungen vorkommen können, worauf geeigneter Bedacht zu nehmen ist.

b) Die im §. 45. des erwähnten Regulatives vom Jahr 1818 angeordnete mündliche Ausführung der Revision am Gerichtssitze, welche bisher mit unnöthiger Vermehrung der Schreiberei von mehreren Kurateln ganz umgangen worden ist, hat jederzeit nach der in den Monaten Jänner und Februar statt gefundenen Vorbereitung durch Kalkulation der Rechnungen s. a. im Monat März zu beginnen, so, daß bis zum Ablauf des Monats April die Revision bis zur definitiven Entscheidung und gänzlichen Erledigung nach §. 48 des Regulativs durchgeführt, und die im §. 105 des GemeindeEdikts vom Jahr 1818 angeordnete Vorlage der Anzeige hierüber an die königliche Kreisregierung bewirkt werden kann.

Diese Anzeige wird jederzeit mit dem Schlusse des Monats April bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern, welche sogleich mit der Aufmahnung verbunden würde, hier gewärtiget.

c) Die vorstehenden Anordnungen werden auch auf die Herrschafts- und Patrimonialgerichte in Beziehung auf die von den patrimonialgerichtischen Gemeinden zu stellenden Stiftungs- und Gemeindekasse-Rechnungen und auf die Patrimonialgerichts-Inhaber hinsichtlich der durch die Gerichtshalter verwalteten Stiftungen, so wie hinsichtlich der Rechnungs-Ablage über die durch die Gerichtsinhaber allenfalls selbst verwalteten Stiftungen, sowohl in Ansehung der Termine, als der Versäumnißstrafen ausgedehnt, indem gleichzeitig mit der von den k. Landgerichten mit dem Ablauf des Monats April jährlich vorzulegenden summarischen Anzeige über den Stand der Vorlage und

Revision der Landgemeinde-Rechnungen auch jene für die Patrimonialgerichtsbezirke, welche nebst den von den Landgemeinden verwalteten, auch die durch die Gerichtsinhaber unmittelbar oder durch den Gerichtshalter verwalteten Stiftungen umfassen muß, durch die k. Landgerichte, in Beziehung auf die Herrschaftsgerichtsbezirke aber durch die Herrschaftsgerichte hieher übergeben werden muß.

Unvollständige Anzeigen werden jederzeit auf Kosten der betreffenden Behörden durch eigene Boten zurückgeschlossen werden.

Regensburg den 13. März 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt.
Kirnberger, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 15. März 1826.

30r Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 29. dieses Monats werden von unterzeichnetem königl Rentamte unter Vorbehalt höchster Genehmigung in dem Rentamtslokale zu Hemau folgende Getreidfrüchte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

I. Auf den beiden Getreidspeichern in Hemau
a) von den Fruchtjahren 1823 und 1824
Korn 45 Schäffel
b) von dem Fruchtjahre 1825
Waitz 20 Schäffel
Korn 30 „
Haber 30 „

II. Auf den beiden Getreidspeichern zu Breittenbrunn:
Haber 20 Schäffel.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß sämmtlich oben benannte Getreidfrüchte von sehr guter Qualität sind.

Hemau am 14. März 1826.

Königl. Rentamt Hemau.
Teichlein, Rentbeamter

Digitized by Google

pr. den 18. März 1826.

306. Bekanntmachung.

Dienstag den 28. d. Monats werden auf dem Getreidkasten zu Abensberg

50 Schäffel Korn

vom Aerntejahr 1824, dann

144 Schffl. Weitzen

99 „ 5 Metzen Gersten und

150 „ Haber

vom Aerntejahr 1825 vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bis Morgens 9 Uhr in Abensberg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt a. d. Donau am 15. März 1826.

Königl. Rentamt Abensberg.

Dr. Oberndorfer.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 3. März 1826.

(3.)

307. Bekanntmachung.

Leonhard Appl, Bauerssohn von Mühlbach und gewesener Soldat des k. b. 6. Linien-Infanterie-Regiments hat seit dem russischen Feldzuge 1812, nach welchem er als auswärts krank in Gefangenschaft in den Listen des besagten Regiments abgeschrieben worden, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Derselbe wird auf dem Antrag seiner Geschwisterte hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, um sein auf dem väterlichen Anwesen versichert liegendes Vermögen pr. 278 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, als er ausserdessen nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Geschwisterte gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird.

Wildenstein den 28. Februar 1826.

Gräflich Tauffkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

pr. den 28. Februar 1826.

(3.)

308. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Mathias Heinrich von Niederumelsdorf zur gerichtlichen und öffentlichen Versteigerung ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden

Donnerstag den 30. März d. J.

als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termine sich hierorts einzufinden, und ihre Anbote, worüber den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten bleibt, von früh 8 bis 12 Uhr zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben zur Abkürzung des Geschäfts Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) einer hölzernen Streuschupfe,
3) einem Backofenhaus, und
4) einer hölzernen Wagenschupfe.
   Diese Gebäude sind mit verhältnißmäßigem Hofraume versehen.
5) Ueber $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gartengrund,
6) $13\frac{1}{2}$ Einsetz (3 zu 2 Tagwerk gerechnet) Feldgrund,
7) $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesgrund,
8) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindsgrund, worunter auch ein Holztheil zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk ist.

Ausser diesen ist noch ein Nutzantheil an einem Gemeindegrunde damit begriffen.

Das Anwesen ist in dem Steuer-Kataster mit einem Steuerkapitale zu 1400 fl. vorgetragen, und zum königl. Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweis grundbar.

Abensberg den 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.

L. a.

Gall, Assessor.

pr. den 11. März 1826.

309. (2.)

Bekanntmachung.

Vermöge Beschlusses vom 11. v. M. wird man kommenden

Freitag den 31. d. M.

das Sechszehntelgut des Mathias Götzfried zu Thumhausen im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden überlassen.

Dieses Gut besteht:

1) in einem Hause,
2) einem Stadel,
3) einer Schupfe,
4) einem Backofen,
5) einem Pflanzgärtel zu $\frac{1}{32}$ Tagw.,
6) einem Gärtel beim Stadel $\frac{1}{4}$ Tagw.,
7) einem Rasengarten $1\frac{3}{4}$ Tagw.,
8) in circa $28\frac{5}{8}$ Tagw. Feldern, und
9) in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeinde-Holztheilen.

Kaufsliebhaber haben sich am oben bestimmten Tage bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen.

Geschehen den 2. März 1826.

K. B. Freiherrlich von Thon-Dittmerisches Patrimonialgericht I. Klasse Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

pr. den 7. März 1826.

(2.)

310. Bekanntmachung.

Aus der Rücklassenschaft des Herrn Pfarrers Jakob Wittmann zu Teugen, wird in dem dortigen Pfarrhofe am

Dienstag den 28. dieß

und den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags, die nicht unbedeutende Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, welches man hiemit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß bringt, und zugleich alle Jene, welche an diesem Rücklasse aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, zu deren gehörigen Anmeldung und Nachweisung hieher auf

Mondtag den 10. April Morgens 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß sonst ihre Forderungen in der weiteren Rücklassenschafts-Verhandlung nicht mehr berücksichtiget würden.

Conclusum den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Kelheim.
L. a. Dir.
Lic. Griesl, Ass.

(2.)

pr. den 11. März. 1826.

311. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Donau betr.)

Da durch die allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 28. Februar, und der hiernach erfolgten Ausfertigung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 4. dieß angeordnet worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Donau mittels öffentlicher Licitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und anbei noch vorläufig bemerkt:

1) Die Dauer dieses Salztransports-Contractes wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dez. 1829 bestimmt.

2) Die Quantität des Salzes, welches auf der Donau nach Straubing und Regensburg, und allenfalls auch nach Ingolstadt und Donauwörth angeführt werden soll, beträgt circa 60000 Zentner jährlich, somit für sämmtliche drei Contracts-Jahre 180000 Zentner.

3) An dieser Salztransport-Uebernahme sind nur berechtigte inländische Schiffmeister zulässig.

4) Da der Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Contracts zur Caution eine Summe von 10000 fl. in Baarem, oder 20000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschrei-

bung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten verbunden ist, so hat selber vor der Licitation über die Cautions-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1500 fl. baar als Gewährleistung zur k. Commission deponire, welche Summe aber demjenigen, welcher vor dem Licitations-Schluß vom Pacht zurücktritt, sogleich wieder zurückgegeben werden wird.

5) Die übrigen für diesen Salztransport-Contract regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten commissionellen Verhandlung in Passau, die am Mittwoch den 29. März Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern nähers eröffnet werden.

6) Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Regensburg den 9. März 1826.

Königl. Salzamt Regensburg.
v. Cabilliau, Salzbeamter.

---

pr. den 11. März 1826.

(2.)

312. Bekanntmachung.

(Den Aerarial-Salztransport auf der Naab und Vils von Regensburg nach Amberg betr.)

Da durch die allerhöchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. Februar, und der hiernach von der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration unterm 4. dieß erhaltenen Ausfertigung bestimmt worden, daß der Aerarial-Salztransport auf der Naab und Vils von Regensburg nach Amberg mittels öffentlicher Licitation an den Wenigstnehmenden überlassen werden solle, so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und anbei noch vorläufig bemerkt:

1) Die Dauer dieses Salztransport-Contractes wird auf ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1827 bis letzten Dezember desselben Jahres festgesetzt.

2) Die Quantität des Salzes, welches in dem angegebenen Zeitraum nach Amberg angeführt werden soll, wird auf 24000 Zentner bestimmt.

3) Da dem Pächter bei der Uebergabe des nachhin allerhöchst ratifizirten Contractes zur Caution eine Summe von 2000 fl. in Baarem, oder 4000 fl. mittels obrigkeitlicher Verschreibung auf liegende und schuldenfreie Gründe zu leisten obliegt, so hat selber bei der Licitation über die Cautions-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen, wobei noch besonders bedungen wird, daß jeder Pachtlustige, der zur Licitation zugelassen werden will, 1000 fl. baar als Gewährleistung zur k. Commission deponire, welcher Betrag aber demjenigen, welcher vor dem Licitations-Schluß vom Pacht zurücktritt, sogleich wieder zurückgegeben wird.

4) Die vorhandenen Schiffe und Schiffahrts-Requisiten aller Art, werden dem Pächter, und zwar, die neu beigeschafften und noch ungebrauchten um den Ankaufs-Preis, und die bereits gebrauchten um den durch unpartheyische Schätzung sich ergebenden Preis überlassen, so wie solche nach vollendeter Pachtzeit in gleichem Maaße zurückgenommen werden.

5) Die übrigen für diesen Salztransport-Contract regulirten Bedingnisse werden bei der allergnädigst angeordneten commissionellen Verhandlung in Regensburg, die Mittwoch den 5. April Vormittags um 9 Uhr statt haben wird, den allenfallsigen Pächtern nähers eröffnet werden.

6) Die allerhöchste Genehmigung wird ausdrücklich vorbehalten.

Regensburg den 9. März 1826.

Königl. Salzamt Regensburg.
v. Cabilliau, Salzbeamter.

---

pr. den 9. März 1826.

313. Bekanntmachung.

(2.)

Im Vollzugswege wird das am Schlusse

beschriebene Anwesen des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, am Montag den 10. April l. J. früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens:

Dasselbe besteht

a) aus dem zur Kirche Oberotterbach erbrechtbaren ganzen Lindlbauernhofe, wozu

1) das hölzerne Wohnhaus sammt Stall, der mit Stroh eingedeckte hölzerne Stadel und das mit Ziegeln eingedeckte Waschhaus,

2) an Aeckern . . 77 Zent. 68 Tagw.

3) an Wiesen . . 10 " 12 "

4) an Waldung . . 42 " 6 "

5) an Oedungen . 1 " 90 "

gehören, und wovon jährlich als Scharwerksgeld 7 fl. und als Stift 5 fl. 1 kr. 3 hl., dann als einfache Rustikalsteuer 4 fl. 37 kr. 2 hl. verabreicht werden;

b) aus den zum K. Rentamte dahier erbrechtsbaren Adambauern-Gutsausbrüchen:

1) an Aeckern zu . 11 Tagw. 61 Zent.

2) an Wiesen zu . 2 " — "

wovon jährlich als Scharwerkgeld 21 kr. 5 hl., als Stift und Kleindienst 1 fl. 52 kr. und an Gilt:

1 M. — V. 1 S. Waitzen,
4 " — " 2 " Korn,
5 " 1 " 3 " Haber,

dann als einfache Rustikalsteuer 30 kr. 3 hl. entrichtet werden müssen, und

c) aus den zum K. Rentamt dahier ebenfalls erbrechtsbaren Kaindlgutsausbrüchen:

1) an Aeckern zu . 25 Tagw. 67 Zent.

2) an Oedung zu . — " 59 "

3) an Waldung zu . 4 " 25 "

worauf an Scharwerkgeld 46 kr. 5 hl., an Stift 5 kr. 3 hl., an Gilt:

5 M. Korn, 5 Metzen Haber,

und an einfacher Rustikalsteuer 1 fl. 2 kr. 3 hl. lasten.

Diese gesammte Anwesen wurden gerichtlich auf 4021 fl. geschätzt.

Mallersdorf am 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 9. März 1826.

(2.)

314. Bekanntmachung.

Um den Schuldenstand des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, verlässig zu erheben, wurde zur summarischen Liquidation des Passivstandes des Thomas Rasch am Dienstag den 11. April lauf. Jahrs früh 9 Uhr Termin dahier festgesetzt, wozu hiemit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Rasch vorgeladen werden, um so gewisser in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen hinreichend anzumelden, als außerdem jeder später sich meldende Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger angeschlossen zu haben erachtet, und in soferne durch den Verkauf des Anwesens des Schuldners dessen Schuldenwesen beendiget werden würde, dem letztern der ihm allfällig bleibende Aktivrest behändiget, und jeder weiters sich meldende Gläubiger lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden würde.

Mallersdorf am 28. Februar 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 11. März 1826.

(2.)

315. Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Neunburg v. W. hat in dem Schuldenwesen der Daniel Leypoldschen Eheleute zu Neukirchen auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. April 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. Mai 1826,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Juni 1826,
für die Duplik auf
Freitag den 16. Juni 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 11. Februar 1826.
Der Königl. Landgerichtsvorstand
Eberl.

(2.)

316. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Daniel Leypold zu Neukirchen wird dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 7. April 1826

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag auf das zu erzielende Meistgebot vorbehalten.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, durchaus gemauerten, mit einem Schneidschindeldache versehenen Haus sammt zwei Kellern; — einem gemauerten Stall, einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Stadel, nebst dem darin gelegenen Sommerkeller; — 6 Aeckern zu 13 Tagwerk; dann 2 Tagw. Wiesen.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und reichen nur die Felder zum Königl. Rentamt den Zehend.

Kaufsliebhaber haben sich, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, am obigen Tage dahier einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 13. März 1826.

317. Verschollenheits-Erklärung.

Da der Bauerssohn Konrad Hollwek, von Wiesfeld, vormals Soldat im k. b. Infanterie-Regiment Prinz Carl, sich ohngeachtet der Ediktalladung vom 22. Juni 1825 innerhalb des vorgesetzten Termins von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein sämmtliches Vermögen an die bekannten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt.

Sulzbach am 8. März 1826.
Königliches Landgericht.
Kühnlein, I. Assessor.

pr. den 14. März 1826.

318. Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Gläubigers des Johann Bauers zu Wildeppenried, wird zu dessen Befriedigung das Gesammt-Anwesen des Schuldners dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem $\frac{1}{12}$ Hofe, nämlich

1) aus einem gemauerten Wohnhause mit Legschindeln eingedeckt sammt Stallungen,
2) einem Stadel mit Schneidschindeln eingedeckt,
3) einer Schupfe mit Stroh eingedeckt,
4) einem Nebenhäuschen mit einem kleinen Garten,
5) aus 15 Tagwerk Feldgründen,
6) 12 Tagwerk Wiesen,

7) einem Garten, guten Grundes pr. ½ Tagw.

Das Anwesen des Johann Bauers gehört mit der Gerichtsbarkeit zum hiesigen königl. Landgerichte, ist zum königl. Rentamt Neunburg grundzinsbar mit 4 fl. 14 kr. 4 hl., dann mit 9 kr. Scharwerkgeld, und 2 fl. 4 kr. 4 hl. Steuersimpl. belegt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am

Freitag den 28. April l. J.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Auswärtige und bei Gericht unbekannte Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militär-Entlassungs-Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. März 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

pr. den 17. März 1826.

319. Verschollenheits-Erklärung.

Der Bauerssohn Christoph Ach von Ratzenhof, vormals Soldat im Fuhrwesenbataillon zu München, hat sich ungeachtet der Ediktalladung vom 3. August v. J. innerhalb des gesetzlichen Termins von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet.

Es wird daher derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein sämmtliches Vermögen an seine bekannten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt.

Sulzbach den 8. März 1826.

Königliches Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 13. März 1826.

320. Bekanntmachung.

Das Anwesen der Krämer Benedikt Bartlischen Eheleute zu Siegenburg wird, da das bisher gegebene Anbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, zum wiederholten Verkaufe auf kommenden

Mondtag den 17. April d. J.

unter denselben Bedingungen und dem Nachweise, wie es bereits in der Ausschreibung vom 17. Sept. v. J. geschah (siehe Intelligenzblatt für den Regenkreis 1826. Stück 2. pag. 39) hiemit ausgeboten.

Die Kaufsliebhaber haben sich an jenem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei einzufinden.

Abensberg am 6. März 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 16. März 1826.

321. Ediktalladung.

Gegen Andrä Ortner von Westerhofen wurde auf Andringen der Gläubiger der Universalkonkurs eröffnet, und da Kridar auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtete, werden zugleich die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisungen auf
   Mondtag den 17. April 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Mittwoch den 17. Mai l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
   Mondtag den 19. Juni, und
   für die Duplik auf
   Mondtag den 3. Juli

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an demselben vorzunehmenden Handlung zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem zur Masse des Gemeinschuldners gehörigen Vermögen etwas besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses unter Anbringung ihrer Ansprüche bei Gericht zu übergeben.

Zugleich hat man zum Verkaufe des Ortner'schen Anwesens zu Westerhofen, bestehend aus dem gebundenen ⅛ Müllerhof, Haus, Stadel, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gärtchen, 3 Tagw. Forstrecht im Köschinger-forst, 3¼ Tagw. Holzgrund in den kleinen Gemeinden, nebst Nutzantheil und Anspruch an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann 20½ Eins. Ackerfeld, und 2 Tagw. ungebundene Wiese, sämmtlich erbrechtsweis grundbar zum k. Rentamt Ingolstadt, auf Freitag den 14. April Tagsfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 6. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 16. März 1826.

322. Patent.

Vom

königl. Landgerichte Beilngries.

Leonhard Tischner, Bauer und Besitzer des Hofberges bei Obermässingen, hat einverständlich mit dem Antrage des k. Kreisfiskalats Amberg vom 13. Februar g. J. auf dem Grund §. 14. des Gesetzes vom 1. Juni 1822, die Einführung des Hypothengesetzes betreffend, die Ediktalladung seiner Gläubiger heute zu dem Zwecke beantragt, um die auf besagtem Gute haftenden Schulden kennen zu lernen.

Es werden sonach in Willfahrung dieses Antrages mit Hinblick auf §. 3. Cap. V. Nro. 2, dann Cap. XIX. §. 4. d. G. O. die Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 2. Mai l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 1. Juni l. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
Dienstags den 27. Juni l. J.
b) für die Duplik
Dienstags den 18. Juli l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung an das bewegliche und unbewegliche Leonhard Tischner'sche Besitzthum, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Beilngries den 9. März 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 18. März 1826.

323. Bekanntmachung.

Die Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Simon Sieß von Abbach, bestehend in Hausgeräthen, als: Betten, Bettstätten, Küchengeschirr, Wäschzeug, Leinwand, Garn, Flachs, Sesseln, Tischen und Kästen, dann in Büchern, Kleidungsstücken und Baumannsfahrnissen, als: Wägen, Pflügen und Eggen, s. a., endlich bei 80 Schäffel Getreid, dann Heu und Stroh, wird

am 10. April h. J.

und die nächsten Tage hierauf in dem Pfarrhofe zu Abbach an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Kelheim den 9. März 1826.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landr.

---

pr. den 19. März 1826.

324. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftigem Erkenntnisse wurde in der Debitsache des Joseph Wenzel von Wettstetten, das förmliche Konkursverfahren eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 26. April,

2) zur Vorbringung der Einwendungen auf
Mittwoch den 24. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf

Mittwoch den 21. Juni,

Zur Duplik auf

Mittwoch den 5. Juli

angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger bei Verlust der Forderung auf den ersten, bei Verlust der übrigen Handlungen aber auf die nächstfolgenden Termine vorgeladen.

Zugleich wird das Wenzlische Gantgut, bestehend

a) in dem Bräuanwesen mit Wohnhaus, Stadel, Pferd- und Hornviehstallungen, Wasch- und Backhaus, nebst 10 gemauerten Schweinställen, einem Pflanzbeete und 12¾ Tagw. Feldgründen,

b) dem sogenannten heil. Gütel mit 12 Tagwerk Feld, und 2¼ Tagw. Wiesgründe,

c) in ludeigenen Gründen 21⅛ Tagw. Ackerland, 3 Tagw. Wiesgründen und 2 Krautbeeten,

d) der Restkomplex vom zertrümmerten Balthashofe mit 12 Einsetz Feld, 2 Tagwerk Wiesen, sammt einem neu erbauten Hause und halbem Stadel

am ersten Ediktstage unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich feil geboten.

Actum am 6. März 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 16. März 1826.

(1.)

325. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Anton Härring, Müllers zu Walkenstetten, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen

Montag den 1. Mai d. J.

vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht:

A) in dem Wohn-, Mühl- und Oekonomie-Gebäuden,

12 Tagw. 60 Dec. Aecker,
2 „ 83 „ Wiesen,

und ist zum königl. Rentamt Pfaffenberg grundbar;

B) dem ludeigenen halben Hof mit

47 Tagw. 94 Dec. Aecker,
10 „ 10 „ Wiesen,
27 „ 76 „ Waldungen.

An walzenden Grundstücken:

C) den Gemeindstheilen mit
3 Tagw. 03 Dec.

D) in 12 „ 44 „ ludeigenen, und
4 „ 26 „ bodenzinsigen Waldungen;

E) einer bodenzinsigen Wiese pr.
5 Tagw. 10 Dec., endlich

F) einem grundbaren Acker zu 1½ Tagw.

Die Mühle selbst liegt in einer schönen Gegend des Laberthals, und die Zufuhr ist äusserst bequem.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Müllers Anton Härring hiemit aufgefordert, am besagten Tage ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als ausserdessen die bekannten Gläubiger bei Schlagung eines annehmbaren Kaufanbots aus dem Kaufschilling befriedigt werden, sofort die sich später Meldenden den hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Eggmühl am 13. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 19. März 1826.

326. Subhastations-Patent.

Vom

Königl. Landgericht Beilngries

wird das Leonhard Gratzerische Gantanwesen von Rappersdorf, wie dasselbe bereits mittels Patentes vom 26. Oktober 1824 Nro. 48. des

Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1824 umständlich beschrieben ist, wiederholt, und zum Drittenmal

Donnerstags den 13. April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Königl. Landgerichts-Kanzley dem Verkauf untergestellt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, sofort des Hinschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Beilngries den 9. März 1826.

Der Königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 16. März 1826.

(1.)

227. **Ladung.**

Wer an die Verlassenschaft der zu Schierling am 7. Februar d. J. verstorbenen Anna Maria Heindl, verwittibten Baderin von Kamm, Königl. Landgerichts gleichen Namens, und zu Gailsbach, Landgerichts Stadtamhof gebürtig, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen hierorts unter dem Präjudiz anzubringen, daß nach Verfluß dieser Zeit mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren, und auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Eggmühl am 10. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 13. März 1826.

(1.)

228. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Kreditorschaft des Johann Rözer, Bäckers zu Schierling, wird dessen Gesammtanwesen

Mittwoch den 19. April d. J.

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft. Dasselbe besteht in dem Wohnhause, Stadel, Stallung und Hausgarten,

10 Tagw. 54 Dez. Felder,
1 " 68 " Wiesen,
7 " 37 " Waldungen,

und ist mit Ausnahme von 6 Tagw. 5 Dez. Aecker, welche grundbar sind, ludeigen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage in diesseitigem Gerichtslokale zu erscheinen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Rözer'schen Eheleute aufgefordert, bis zu diesem Termin oder an demselben ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als ausserdessen die bekannten Gläubiger aus dem Erlös des veräußerten Anwesens befriedigt werden, sofort den hieraus entstehenden Nachtheil die sich später Meldenden selbst zuzuschreiben haben würden.

Eggmühl den 9. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 14. März 1826.

229. **Bekanntmachung.**

Vom
Königl. Landgerichte Vohenstrauß

wird auf den von den Michl Bäumlerischen Gesammtgläubigern heute gestellten Antrag das ganze Hofsanwesen des Michl Bäumler zu Schirmitz dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Aufstrichtermin auf

den 15. April heur. Jahrs

festgesetzt, und jeder Kaufsliebhaber, welcher über seine Zahlungs- und Besitzfähigkeit sich annehmbar ausweisen kann, hieher mit der Erklärung vorgeladen, daß, wenn ein dem Schätzungswerthe entsprechendes Aufgebot erfolgt, der Hinschlag unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Zustimmung, unbedingt gegeben werde.

Zugleich bemerkt man, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Aufstrichtermine bekannt gemacht, und die Bestandtheile dieses Anwesens, welches durch die vorzügliche Güte

des Wieswachses sich auszeichnet, durch den Mitgläubiger, Barthl Banner zu Schirmitz, täglich eingesehen werden können.

Vohenstrauß am 7. März 1826.

Der königl. Landrichter
Haunold.

---

pr. den 14. März 1826.

330. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers des Wolfgang Gruber, Hausbesitzers zu Bruck, wird dessen Anwesen daselbst, bestehend in einem zweistöckigen Hause, wovon der untere Stock gemauert, und der obere gezimmert, mit einem Schindeldache versehen ist, nebst einem neu aufgemauerten kleinen Stalle neben dem Haus, dann einem kleinen Keller, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf

Mittwoch den 12. k. M. April

Vormittags Versteigerungstagsfahrt am hiesigen Amtssitze angesetzt, bei welcher sich Kaufsliebhaber mit dem erforderlichen Vermögens-Zeugnisse versehen zu melden, und ihre Anbote vorbehaltlich der Genehmigung zu Protokoll zu geben haben.

Actum den 6. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 15. März 1826.

331. Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden in den von Stubenrauchischen Waldungen und der Güter Leuting und Hepberg an der Landstraße gelegen, und 1½ Stunde von Ingolstadt entfernt,

656 Eichstämme,

welche vom schönsten Wuchse sind, und in der Länge 11 bis 53 Schuh, im Durchmesser 12 bis 34 Zoll haben, partienweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Der Steigerungstermin beginnt

am 6. April l. J. früh 9 Uhr

und wird an den folgenden Tagen bis nach beendigtem Geschäfte fortgesetzt.

Kaufslustige werden demnach hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich im Schlosse zu Hepberg einzufinden, und daselbst den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch hinreichende Vermögens-Zeugnisse auszuweisen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur allenfallsigen vorherigen Besichtigung dieser Stämme die nöthige Anstalt getroffen ist, und daß die angegebenen Lokal-Verhältnisse den Transport sehr begünstigen.

Ingolstadt am 1. März 1826.

K. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

pr. den 18. März 1826.

332. Anwesens-Verkauf.

Da der hiesige Melber Leonhand Kurz, auf Antrag einiger Gläubiger auf Zahlung der von Kurz schuldigen Kapitalien sein ganzes Vermögen den Gläubigern überlassen hat, und also hier ein stillschweigendes Verzicht auf jede Berufung gegen den Verkauf vorliegt, so wurde zu dem öffentlichen Verkaufe dieser Kurzischen Realitäten zu Stadt und Feld auf

Samstag den 15. April d. J.

Termin festgesetzt und auswärtige Kaufsliebhaber hiemit angewiesen, sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Diese Realitäten bestehen in einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause mit drei Zimmern versehen, und ist geschätzt auf 1100 fl., aus dem halbgemauerten Stadel in der Schätzung zu 100 fl., aus dem Nebengebäude und Gärtchen in einem Werthe zu 159 fl., aus der Hofwiese in einem Anschlage zu 200 fl.

Sulzbach am 6. März 1826.

Königliches Landgericht.
Kühnlein, I. Assessor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

333. Ein unverheiratheter Mann, der sich über seine Fähigkeiten ausweisen, und Kaution leisten kann, wünscht als Patrimonial-Richter, mit oder ohne Renten-Verwaltung angestellt zu werden.

Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf die portofrei eingehenden Briefe an, und ertheilt weitere Auskunft.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. März 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende: Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .		$91\frac{1}{4}$
ditto à 5 o/o .		$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o . . .	$100\frac{3}{8}$	100
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

pr. den 20. März 1826

334. Ad Num. 9059. Num. Exp. 10169.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Aufnahme beurlaubter Soldaten in Militär-Spitälern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalte eines allerhöchsten Reskripts vom 4. v. M. sollen und können jene Soldaten, welche im Urlarb erkrankten, nur dann und zwar ausnahmsweise zur ärztlichen Behandlung in das nächstgelege Garnisons-Spital aufgenommen werden, wenn sie selbst oder ihre Verwandten und Brodherrn gänzlich mittellos sind.

Um nun bei eintretenden Erkrankungsfällen die nöthige Gewißheit über die gänzliche Mittellosigkeit des treffenden Soldaten zu erhalten und die einschlägige Kommandantschaften gegen allenfallsige Verantwortlichkeit sicher zu stellen, werden die königlichen Polizei-Behörden des Regenkreises mit diesem, an die Militärstellen erlassenen Befehl bekannt gemacht und beauftragt, daß jeder im Urlaub erkrankende und in ein Militärspital zu überbringende Soldat mit einem legalen Unvermögenheitszeugniß zu versehen ist, welches im Spital abgegeben und dessen Rechnungen als Beleg beigefügt werden soll.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die nach den neuesten allerhöchsten Bestimmungen nicht

montirte, sohin ständig beurlaubte Mannschaft mit den zum Dienst einberufenen und im Wechsel wieder beurlaubten Soldaten nicht in gleichem Verhältniß stehet, sohin auf Behandlung in Militär-Spitälern in keinem Falle Anspruch machen kann.

Regensburg am 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

291. Num. Exp. 6908. — pr. den 20. März 1826. Num. Exp. 10172.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1826 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. et praes. 8. dieses am Montage den 16. Oktober dieß. Jahrs bei den Königl. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München eine ärzliche Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird: so wird solches mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß die hiezu aspirirenden Aerzte sich deßfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808, Regierungs-Blatt vom Jahre 1808, St. 72. §. 2. lit. a. l. m. und n pünktlichst nachzukommen haben.

Regensburg am 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

292. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. März 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	150	159	139	20	7	12	6	56	5	47
Korn	—	48	48	48	—	5	40	5	23	5	15
Gerste	—	77	77	75	2	4	15	3	44	3	22
Haber	—	94	94	94	—	2	49	2	38	2	21

Digitized by Google

336.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. März 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Mtz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl	1	10	—	—	17	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. März 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

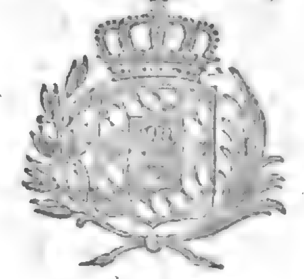
Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. März 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße,	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	21	—	22	—
„ unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	50	das Pfund	—	16	—	18
Butter	46	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1500	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	224	das St. zu	—	48	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	55	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	84	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	74	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	100	„ „ „	—	7	—	10
Flachs, feiner	57	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	64	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	75	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	88	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	8	„ „ „	6	—	6	20
Mischling	79	„ „ „	4	18	4	30
Fichten	45	„ „ „	4	20	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

13. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. März 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 19. März 1826.

331. Ad Num. 135. Num. Exp. 11001. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Uebersicht des königl. Landgerichts Burglengenfeld rubrizirten Betreffs, erhält das Königl. Stadt-Kommissariat zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

auf welche Art die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen dem diesseitigen Landgerichte durch höchste Entschließung vom 20. Jänner d. J. zugewiesenen kaiserl. österreichischen Truppen-Verpflegsgelder pr. 2185 fl. vom 1. Oktober 1813 bis inclus. Jänner 1816 ausbezahlt worden sind.

Verfaßt den 28. Februar 1826.

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	Erhaltene Antheile fl.	kr.	hl.	Unterschriften der Geldempfänger.
	A. Quartiers-Entschädigung für die Kriegs-Periode vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815.				
	Gemeinden.				
1	Burglengenfeld - - - - - -	169	52	—	Fürthmaier, Bürgermeister. Höllriegl.
2	Schwandorf - - - - - - -	47	44	—	Grouer, Bürgermeister. Hubmann.
3	Kallmünz - - - - - - - -	72	40	—	Köppel, Magistratsrath. Joseph Knauer.
	Distrikte.				
4	Zielheim und Concurrenz - - -	16	48	—	Faltermeier. Meier.
5	Teublitz und Concurrenz - - -	19	28	—	Bäumel. Höfler.
6	Teublitz mit Katsdorf und Loisnitz	6	4	—	Bäumel.
7	Saltendorf und Concur. - - -	8	52	—	Höfler.
8	Treidendorf und Rohrbach - -	6	40	—	Guttenberger. Mayer.
9	See und Concur. - - - - -	16	16	—	Feuerer. Jobst.
10	Schirndorf und Fischbach - -	14	48	—	Igl.
11	Kleinhaizenhof und Concur. - -	17	44	—	Pleyer.
12	Schirndorf und Concur. - - -	18	24	—	Feuerer. Jobst.
13	Krondorf und Haselbach - - -	7	—	—	Mulzer. Pollwein.
14	Mossendorf und Concur. - - -	1	48	—	Feuerer. Jobst.
15	Mühlberg und Concur. - - -	2	28	—	Joseph Zenger.
16	Pottenstetten und Concur. - -	1	52	—	Roidl.
17	Pottenstetten mit Saaß und Concur.	15	52	—	Roidl.
18	Pottenstetten abermal mit Concur.	8	48	—	Roidl.
19	Bubach und Concur. - - - - -	13	36	—	Pirzer.

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	Erhaltene Antheile			Unterschriften der Geldempfänger.
		fl.	kr.	hl.	
20	Strissendorf und Conc. - - -	16	56	—	Schmid. Gräf.
21	Rappenbügl und Conc. - - -	23	32	—	Bräu.
22	Leonberg und Conc. - - - -	52	56	—	Holzer. Haller.
23	Bubach und Conc. - - - -	72	32	—	Schiesel. Lautenschlager.
24	Pirkensee und Conc. - - - -	73	24	—	Weiß. Sußbauer.
25	Pirkensee mit Richterskeller und Conc.	10	56	—	Weiß. Sußbauer.
26	Holzheim und Conc. - - - -	41	24	—	Brunner. Schiesel.
27	Holzheim mit Hirschhof und Conc.	26	—	—	Brunner. Schiesel.
28	Steinsberg und Steingrub - -	3	48	—	Decheut. Lautenschlager.
29	Ramsbau und Conc. - - - -	19	16	—	Obermeier. Bukenleib.
30	Ramsbau mit Anglhof und Conc.	8	20	—	Obermeier. Bukenleib.
31	Buchenlohe und Conc. - - -	2	36	—	Lautenschlager. Dechent.
32	Steinsberg und Conc. - - -	16	8	—	Decheut. Lautenschlager.
33	Fronberg und Conc. - - - -	3	28	—	Reindl. Grabinger.
34	Wackersdorf und Conc. - - -	2	24	—	Maier. Sperl.
35	Alberndorf und Conc. - - -	5	20	—	Hottner. Grabinger.
36	Krondorf, Richt, Münchshöf -	2	24	—	Mulzer.
37	Dachelhofen und Conc. - - -	4	8	—	Maier. Wiendl.
38	Hertenried und Conc. - - -	6	—	—	Meiler. Bäumel.
39	Haselbach und Conc. - - - -	4	16	—	Hottner. Bollwein.
40	Haselbach und Ober - - - -	2	16	—	Pirzer.
41	Steinberg und Holzheim - - -	1	20	—	Eichinger. Pirzer.
42	Münchshofen und Conc. - - -	27	20	—	Schindler. Hofmann.
43	Fronberg und weitere Conc. - -	3	20	—	Reindl. Grabinger.
44	Fronberg - - - - - - -	2	48	—	Reindl.
45	Krondorf - - - - - - -	2	48	—	Mulzer.
46	Ettmannsdorf - - - - - -	1	20	—	Wiendl.
47	Neukirchen - - - - - - -	3	36	—	Meiler.
48	Siegenhofen I - - - - - -	3	—	—	Bäumel.
49	Bonholz, Schwarzhof und Conc.	8	16	—	Holzer. Schneider.
	B. Quartiers-Entschädigung für die Kriegs-Periode vom 1. April bis letzten September 1815.				
50	Burglengenfeld - - - - - -	12	—	—	Fürthmeier, Bürgermeister. Höllriegl.

Digitized by Google

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	fl.	kr.	hl.	Unterschriften der Geldempfänger.
51	Schwandorf - - - - - - -	11	52	—	Grouer, Bürgermeister. Hubmann.
	C. Quartiers-Entschädigung vom 1. Oktober 1815 bis Ende Jänner 1816. Steuer-Distrikte.				
52	Krondorf - - - - - - - -	24	15	—	Mulzer.
53	Fronberg - - - - - - - -	31	—	—	Reindl. Grabinger.
54	Haselbach - - - - - - -	8	15	—	Pollwein. Hottner.
55	Kronstetten - - - - - - -	29	42	—	Grabinger. Hottner.
56	Wackersdorf - - - - - - -	16	54	—	Maier. Sperl.
57	Oder - - - - - - - -	13	42	—	Pirzer.
58	Steinberg - - - - - - -	25	51	—	Eichinger.
59	Klardorf - - - - - - -	77	42	—	Faltermeier. Maier.
60	Katsdorf - - - - - - -	16	48	—	Bäumel.
61	Neukirchen - - - - - - -	10	30	—	Bäumel. Meiler.
62	Winbuch - - - - - - -	33	9	—	Wagner.
63	Schwandorf - - - - - - -	10	—	—	Grouer, Bürgermeister. Hubmann.
	D. Entschädigung für Fourage und Vorspann sämmtlicher drei Kriegsperioden. Gutsherrschaften.				
64	Dierldorf - - - - - - -	3	24	—	Streuber, Gerichtshalter.
65	Emhof - - - - - - - -	3	24	—	Streuber, Gerichtshalter.
66	Hirschling - - - - - - -	3	24	—	Streuber, Gerichtshalter.
67	Ramsbau - - - - - - -	3	24	—	Streuber, Gerichtshalter.
68	Teublitz - - - - - - -	3	23	—	Streuber, Gerichtshalter.
69	Münchshofen - - - - - -	3	24	—	Streuber, Gerichtshalter.
70	Wischenhofen - - - - - -	6	48	—	Streuber, Gerichtshalter.
71	Holzheim - - - - - - -	3	24	—	Paulus, Gerichtshalter.
72	Hochdorf - - - - - - -	3	24	—	Paulus, Gerichtshalter.
73	Leonberg - - - - - - -	3	24	—	Meißner, Verwalter.
74	Pirkensee - - - - - - -	3	24	—	Meißner, Verwalter.
75	Markstetten - - - - - - -	3	24	—	Vögl.
76	Rohrbach - - - - - - -	3	24	—	Meißner, Verwalter.

Digitized by Google

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	Erhaltene Antheile fl.	kr.	hl	Unterschriften der Geldempfänger.
77	Steinsberg - - - - - - -	3	24	—	Meißner, Verwalter.
78	Treidendorf - - - - - - -	3	24	—	
79	Fronberg - - - - - - - -				
80	Ettmannsdorf - - - - - - -	17	—	—	Seibert.
81	Haselbach - - - - - - -				
82	Naabek - - - - - - - -	3	24	—	Gräf.
83	Bubach - - - - - - - -	3	24	—	Paulus, Gerichtshalter.
84	Pilsheim - - - - - - - -	3	24	—	
85	Mendorferbuch - - - - - -	3	24	—	Streuber.
86	Winbuch - - - - - - - -	3	24	—	Streuber.
87	Kirchenödenhart - - - - - -	3	24	—	Paulus.
	Pfarreien:				
88	Saltendorf - - - - - - - -	—	51	—	Zeschke.
89	Kallmünz - - - - - - - -	1	42	—	Roll.
90	Duggendorf - - - - - - -	—	51	—	Roll.
91	Leonberg - - - - - - - -	1	42	—	Holzer.
92	Schwandorf - - - - - - -	1	42	—	Pögl.
93	Wiefelsdorf - - - - - - -	1	42	—	Gräf.
	Munizipal-Gemeinden:				
94	Burglengenfeld - - - - - -	17	25	2	Furthmeier, Bürgermeister. Höllriegl.
95	Schwandorf - - - - - - -	17	—	—	Grouer, Bürgermeister. Hubmann.
96	Kallmünz - - - - - - - -	11	54	—	Köppel, Magistratsrath. Joseph Knauer.
97	Schmidmühlen - - - - - -	10	12	—	Schmidt, Bürgermeister.
	Ruralgemeinden:				
98	Alberndorf - - - - - - - -	33	9	—	Hottner.
99	Bergheim - - - - - - - -	8	55	2	Dürr.
100	Buchheim - - - - - - - -	11	3	—	Bachfischer.
101	Breitenbrun - - - - - - -	19	33	—	Hottner.
102	Erükelsdorf - - - - - - -	2	33	—	Sperl.
103	Bubach am Forst - - - - -	26	46	2	Schiesel.
104	Bubach an der Naab - - - -	25	4	2	Pirzer.
105	Buchenlohe - - - - - - -	11	54	—	Lautenschlager.
106	Dachelhofen - - - - - - -	27	12	—	Maier.

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	Erhaltene Antheile fl.	kr.	hl.	Unterschriften der Geldempfänger.
107	Dallakenried - - - - - - -	11	3	—	Link.
108	Dietldorf - - - - - - - -	12	19	2	Wagner.
109	Dünau - - - - - - - -	14	52	2	Dechent.
110	Duggendorf - - - - - - -	12	45	—	Pleier.
111	Eich - - - - - - - - -	6	22	2	Jobst.
112	Einhofen - - - - - - - -	4	40	2	Landsperger.
113	Ettmannsdorf - - - - - - -	10	12	—	Wiendl.
114	Fischbach - - - - - - - -	10	39	2	Igl.
115	Fronberg - - - - - - - -	7	39	—	Reindl.
116	Göggelbach - - - - - - -	19	33	—	Bäuml.
117	Haselbach - - - - - - - -	10	12	—	Bollwein.
118	Hirschling - - - - - - - -	3	49	2	Obermeier.
119	Hochdorf - - - - - - - -	8	30	—	Graf.
120	Höchensee - - - - - - - -	19	58	2	Söllner.
121	Holzheim - - - - - - - -	10	12	—	Brunner.
122	Ibenthann - - - - - - -	18	16	2	Haller.
123	Katsdorf - - - - - - - -	17	51	—	Bäuml.
124	Kirchenödenhart - - - - - -	5	6	—	Burger.
125	Krachenhausen - - - - - - -	6	54	—	Igl.
126	Krondorf - - - - - - - -	17	—	—	Mulzer.
127	Kronstetten - - - - - - -	23	48	—	Grabinger.
128	Langenried - - - - - - - -	29	45	—	Zenger.
129	Leonberg - - - - - - - -	12	19	2	Holzer.
130	Münchshofen - - - - - - -	8	30	—	Schindler.
131	Meßnerskreit - - - - - - -	16	34	2	Bräu.
132	Naabek - - - - - - - -	2	7	2	Gräf.
133	Neukirchen - - - - - - -	25	15	2	Meiler.
134	Ober - - - - - - - - -	20	5	—	Pirzer.
135	Pfraundorf - - - - - - -	16	9	—	Weigert.
136	Pilsheim - - - - - - - -	4	15	—	Lingl.
137	Pirkensee - - - - - - - -	5	6	—	Weiß.
138	Ponholz - - - - - - - -	14	52	2	Schneider.
139	Pottenstetten - - - - - - -	19	7	2	Roidl.
140	Premberg - - - - - - - -	10	12	—	Hofmann.
141	Ramsbau - - - - - - - -	7	39	—	Bukenleib.
142	Rohrbach - - - - - - - -	5	6	—	Guttenberger.

Nummer	Namen der Gutsherrschaften, Pfarreien und Gemeinden	Erhaltene Antheile fl.	kr.	hl.	Unterschriften der Geldempfänger.
143	Saltendorf - - - - - - -	11	3	—	Höfler.
144	Schönleiten - - - - - - -	16	34	2	Schneider.
145	See - - - - - - - - -	7	39	—	Feuerer.
146	Steinberg - - - - - - - -	5	6	—	Eichinger.
147	Steinsberg - - - - - - -	3	24	—	Dechent.
148	Teublitz - - - - - - - -	11	3	—	Brunner.
149	Treidendorf - - - - - - -	1	42	—	Meier.
150	Vilshofen - - - - - - - -	18	16	2	Roidl.
151	Wakersdorf - - - - - - -	14	27	—	Maier.
152	Wiefelsdorf - - - - - - -	12	45	—	Schmid.
153	Winbuch - - - - - - - -	9	21	—	Wagner.
154	Wischenhofen - - - - - - -	3	49	2	Wein.
155	Zielheim - - - - - - - -	15	43	2	Faltermeier.
	Das Postporto wurde bezahlt mit	2	19	—	Fürthmeier, k. Posterpeditor.
	Der Ueberschuß wurde von sämmtlichen Gemeinden als Beitrag zur Gebähranstalt in Regensburg bewilliget und von dem königl. Herrn Regierungs- und Medizinal-Rath Titl. Dr. Aschenbrenner in Regensburg unterm 18. Februar d. Js. quittirt mit - - - - - - -	39	48	4	
	Summa	2185	—	—	

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Kastnmair, Landrichter.

pr. den 19. März 1826.

351. Ad Num. 141. Num. Exp. 10099. Mit Beilage.

(Entschädigungs-Gelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813. bis inclus. Jänner 1816 betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Vertheilungsliste des Landgerichts Riedenburg rubrizirten Betreffs erhält das Königl. Commissariat der Stadt Regensburg, um solche durch das nächste Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

Vertheilungs-Liste

über die durch höchste Regierungs-Entschließung vom 9. Jänner 1826 für den Landgerichts-Bezirk Riedenburg als weitere Abschlagszahlung angewiesene Entschädigungs-Summe für österreichische Truppenverpflegung in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis Ende Jänner 1816 zu 2645 fl.

Verfaßt am 23. Jänner 1826.
durch das
Königliche Landgericht Riedenburg.

Nummer	Namen der Gemeinden	Antheil an der abschlägigen Vergütungssumme pr. 2645 fl. fl.	kr.	Eigenhändige Unterschriften der Gemeindevorsteher zum Beweise des Empfanges.
1	Altmanstein - - - - - - -	144	6	Joseph Lohr.
2	Baierstorf - - - - - - - -	75	2	Martin Proch, Vorstand.
3	Berghausen - - - - - - -	90	12	Joseph Prickl, Vorstand.
4	Bettbrun - - - - - - - -	95	—	Peter Mayer, Vorstand.
5	Buch - - - - - - - - -	45	48	Georg Pickl.
6	Dietenzhofen - - - - - - -	6	16	Michael Mayr.
7	Echendorf - - - - - - - -	30	36	Sebastian Halbritter.
8	Eggersberg - - - - - - -	3	24	Jakob Schels.

Nummer	Namen der Gemeinden	Antheil an der abschlägigen Vergütungssumme pr. 2645 fl. fl.	kr.	Eigenhändige Unterschriften der Gemeindevorsteher zum Beweise des Empfanges.
9	Harlanden	43	40	Jakob Schels.
10	Eutenhofen	12	9	Joseph Freihard.
11	Forchheim	187	26	Johann Euringer.
12	Hagenhill	88	39	Jakob Meier.
13	Hexenagger	50	20	Johann Kammermayer.
14	Hiendorf	94	45	Joseph Mittermayer.
15	Hüttenhausen	86	2	Johann Mederer.
16	Jachenhausen	19	33	Georg Weber.
17	Laimerstadt	130	24	Kaspar Bogenberger.
18	Lobsing	241	27	Lorenz Kettner.
19	Meudorf	109	30	Franz Artmaier.
20	Mühlbach	3	54	Johannes Wasner.
21	Mindelstetten	134	6	Sebastian Schmid.
22	Neuenhinzenhausen	42	24	Georg Böhm.
23	Offendorf	54	22	Georg Gabler.
24	Otterzhofen	7	42	Mathias Meyer.
25	Perlezhofen	6	56	Mathias Diez.
26	Prun	88	21	Aloysi Frischeisen, Vorstand.
27	Sandersdorf	30	21	Franz Meil.
28	Schafshill	37	30	Benedikt Kastl.
29	Schambdorf	5	2	Martin Pell.
30	Schamhaupten	33	53	Leodegar Plank.
31	Schwabstetten m. Jabathu. Grashausen	119	40	Aloys Reger.
32	Schweinkofen	1	48	Johannes Wasner.
33	Sollern	50	38	Franz Hahn.
34	Steinsdorf	80	50	Leodegar N. N.
35	Thann	9	43	Joseph Gabler.
36	Thannhausen	13	36	Georg Mayr.
37	Tettenwang	136	35	Bartholomäus Schmälzl.
38	Dietfurt	44	53	Sebastian Thaler.
39	Riedenburg	176	42	Pickl, Bürgermeister.
40	Predlfing mit Gundelzhofen	12	4	Sebastian Walthid.
	Summa	2645	—	

Hinausbezahlt am 24. Februar 1826.

Königl. Baier. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

Digitized by Google

339. Num. Exp. 136.

pr. den 19. März 1826.
Num. Exp. 10097.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das Königliche Commissariat der Stadt Regensburg in der Anlage den summarischen Ausweis des Landgerichts Regenstauf rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 13. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekretär.

Summarischer Ausweis

über die Vertheilung der neuerdings erhaltenen 5885 fl. K. K. österreichische Entschädigungsgelder für Verpflegung, Fourage, Vorspannen und Naturalien-Transporte vom 1. Oktober 1813 bis Ende März 1815 und vom 1. April 1815 bis Ende Jänner 1816.

Geschehen den 6. Februar 1826.

Nummer	Namen der Gemeinden und Privaten	Geld-Beträge fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
	Landger. Gemeinden.			
1	Markt Regenstauf et Concur. -	240	7	Friesl, Bürgermeister. Joseph Hopfner, sen.
2	Gemeinde Bachhof - - - - -	114	5	Georg Welzl.
3	" Diesenbach - - - -	84	12	Adam Blümlhuber, Vorstand.
4	" Eitlbrun - - - -	199	22	Simon Lautenschlager, Vorstand.
5	" Grünthal - - - -	149	8	Georg Schmid.
6	" Grafenried - - - -	178	40	Georg Kagerer. Georg Hof.
7	" Haindsaker - - - -	291	39	Johann Mayer.
8	" Karreth - - - -	113	49	Peter Braun, Vorstand.

Nummer	Namen der Gemeinden und Privaten	Geld-Beträge. fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
9	Gemeinde Kneiting - - - -	186	8	Joseph Straubinger. Franz Dietl.
10	" Niederwinzer - - -	154	25	
11	" Oberwinzer - - -	143	37	
12	" Pettendorf - - -	296	16	Georg Link. Georg Dallhofer.
13	" Pettenreith - - -	197	45	Johann Maurer.
14	" Piehlenhofen - - -	126	53	Franz Weiß, Vorstand.
15	" Rainhausen und Weichs	268	42½	Gergaßner und Kuttenberger.
16	" Sallern - - - -	224	30	Stobenbauer, Vorstand.
17	" Schwablweis - - -	106	21	Simon Haberger. Joseph Bauer.
18	" Wuzlhofen - - -	103	52	Joseph Götzfried.
19	" Zeitlarn und Laub -	212	15	Simon Bayer. Johann Huml.
	Hofmarkts-Gemeinden:			
20	Bernhardswald - - - - - -	105	32	Franz Pömerl, Vorstand.
21	Edlhausen - - - - - - - -	73	19	Mathias Sattler.
22	Hakenberg - - - - - - - -	60	37	Anton Geigl.
23	Hauzendorf - - - - - - -	75	12	Johann Eichinger.
24	Hauzenstein - - - - - - -	123	53	Kaspar Eberwein, Vorstand.
25	Haizenhofen - - - - - - -	32	18	Georg Wein.
26	Karlstein - - - - - - - -	267	24	Rupprecht, Patrimonialrichter.
27	Kürn - - - - - - - - -	278	18	Michl Prandl.
				Thomas Eidenschenk.
28	Regendorf rc. - - - - - -	196	24	Michael Bach.
				Ferdinand Biersack.
29	Roith - - - - - - - - -	76	34	Jakob Rauscher.
30	Schönberg - - - - - - -	425	30	Paul Schleimkofer, Vorstand.
				Jakob Schmid, Vorstand.
	Adeliche Gutsbesitzer:			
31	Dallwigk, Freih. v. - - - - -	18	4	Rupprecht, Patrimonialrichter.
32	Drechsl, Graf v. - - - - -	76	3	
33	Murach, Freih. v. - - - - -	15	6	Liegt die Bescheinigung sub Nro. 1. bei.
34	Oberndorf, Gräfin v. - - - -	71	49	Michael Bach, Gem. Vorst. v. Regendorf.
35	Reichlin, Freih. v. - - - - -	30	11	Paulus, Gerichtshalter.
36	Ruf, Friedr. v. - - - - -	33	46	Friedr. v. Ruf.
37	Stinglheim, Freifr. sen. - -	56	40	Freifr. v. Stinglheim, geborne Red-
		88	53	witz, Wittwe.
38	Stinglheim, Freifr. jun. - -			Stinglheim von Kürn.

Digitized by Google

Nummer	Namen der Gemeinden und Privaten	Geld-Beträge fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
39	Schulinst. St. Paul - - - -	17	57	Johann Schuster.
40	Thon, Freih. v. - - - - -	29	23	Georg Link, Vorstand von Pettendorf.
	Pfarreien:			
41	Regenstauf - - - - - - -	33	55	Laut Bescheinigung Nro. 2.
42	Hainsacker - - - - - - -	25	40	Michael Kien, Pfarrer.
43	Kirchberg - - - - - - - -	18	50	Kelch, Pfarrer.
44	Pettenreith - - - - - - -	40	2	Schmid, Pfarrer.
45	Neukirchen - - - - - - -	18	56	Joseph Graf, Pfarrer.
46	Wenzenbach - - - - - - -	23	54	Maurus Kopf, resig. Pfarrer.
47	Sallern - - - - - - - -	38	26	Haßbauer, Pfarrer.
48	Tegernheim - - - - - - -	28	43	Oberndorfer, Jakob, Pfarrer.
	Auswärtige Aushilfs-Ortschaften:			
49	Bonholz - - - - - - - -	16	2	Michl Schneider.
50	Birkensee - - - - - - - -	15	50	Joseph Weiß.
51	Buchenlohe - - - - - - -	18	5	Joseph Lautenschlager.
52	Ramsbau - - - - - - - -	6	25	Mathias Bukenley.
53	Steinsberg - - - - - - -	26	23	ad depositum genommen, wegen rückständigen Waldstrafen.
54	Adlmanstein et Concur. - -	29	15½	Laut Bescheinigung.
	Summa	5885	—	

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

pr. den 24. März 1826.

340. Ad Num. 7651. Num. Exp. 8204.
An sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Anfragen wegen des neuen Stempelgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da hinsichtlich der Anwendung des Stempelgesetzes vom 11. September v. J. mehrere Anfragen gestellt worden sind, so haben Seine Königliche Majestät vermöge allerhöchster Entschliessung vom 19. und 23. v. und 2. l. M. nachstehende allerhöchste Bestimmungen zu ertheilen geruht:

1) Wie die Justiz-Verhörs-Protokolle in Zukunft geführt werden sollen, ist in der allerhöchsten Entschliessung vom 28. November vorigen Jahrs bestimmt.

(Regenkreis-Intelligenz-Blatt vom 14. Dez. v. J. Stück L. pag. 174.)

2) Die in dieser Entschließung enthaltenen Bestimmungen sind auch auf die Depositen-Protokolle anzuwenden.

3) Hinsichtlich der Anlegung und Fortführung der Hypotheken-Protokolle wird demnächst besondere allerhöchste Entschließung erfolgen.

4) Was die Verrechnung der Stempelbefraudationsstrafen betrifft, so bleibt es auch für die Zukunft bei den bisherigen Bestimmungen, gemäß welchen dieselben ohne Unterschied, ob sie bei Administrativ- oder Justizbehörden anfallen, an die Kreis-Stempel-Verlags-Aemter zur Verrechnung zu übergeben sind.

5) In der Hinweisung des Art. II. Nro. 2. des neuen Stempelgesetzes auf den Abschnitt III. §. 3. Lit. A. des Stempelmandates vom Jahr 1812. hat sich ein Druckfehler ergeben.

Es soll heißen:

„ „Abschnitt II. §. 3. Litt. A.“ “

7) Stempelbögen zu 20 fl. und darüber sollen von den Kreisverlagsämtern auch einzeln, jedoch gegen baare Bezahlung, abgegeben werden dürfen.

7) In Schuld- und Gantverhandlungen sind, wenn keine Massabaarschaft verhanden ist, die Stempelbeträge in der bisher verordneten Weise, nämlich von den Taxämtern der Appellationsgerichte und der Kreis- und Stadtgerichte I. und II. Klasse aus den Taxgefällen, von den übrigen Behörden aber, da ihnen entweder Tantieen oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilligt sind, aus eigenen Mitteln vorzuschießen.

8) In Gegenständen, wo das Armenrecht nachgesucht wird, tritt die Stempelfreiheit erst mit dem Bewilligungsdekret ein.

Die bisher übliche Vormerkung der Stempelbeträge findet in keinem Falle mehr statt, sondern die Beträge der bis zur Bewilligung abhibirten Stempel können den betreffenden Partheien auf dem Grund gerichtlicher Zeugnisse, worin der Gegenstand, das Datum und der Stempelbetrag der einzelnen von der Zulassung zum Armenrechte gemachten Eingaben speziel vorgetragen werden müssen, von den Kreis-Verlags-Aemtern vergütet, und salva revisione in Ausgabe gebracht werden.

Der Revision bleibt es vorbehalten, die betreffenden Gerichtsakten, wenn sie es nöthig findet, einzusehen.

9) Vergleiche, welche sich in Folge vorhergehender Verhandlungen, oder während denselben ergeben, sind, wenn sie einem höhern Stempel als die Verhandlungen unterliegen, gesondert zu protokolliren.

10) Wegen des Stempelpapier-Gebrauches bei Erhebung des Erbschafts-Stempels wird besondere allerhöchste Entschließung erfolgen; bis dahin bleibt es bei der Verfügung vom 28. Dezember v. J.

(Regen-Kreis-Intelligenzblatt vom 12. Januar l. J. Stück II. pag. 46.)

Die Beträge müssen in den Verhandlungs-Protokollen genau ausgedrückt und richtig an die Staatskasse, resp. an das Königl. Oberaufschlagamt als Stempel-Verlags-Amt mit den dazu gehörigen Designationen quartaliter abgeliefert werden; über die geschehene Ablieferung müssen, bis auf weitere Verfügungen, sowohl die unmittelbaren als mittelbaren Gerichte, als Perzeptions-Aemter, Quartals-Designationen an die Regierungen einsenden, damit diese auf den Grund derselben unter Vorbehalt kontrollirender Nachsicht der Verhandlungs-Protokolle und Quittungen der perzipirenden Beamten des Einnahms Soll der Oberaufschlagämter salva superrevisione gehörig einreihen und gehörig festsetzen können.

Die ersten Designationen dieser Art müssen längstens den 12. April für die ersten zwei Quartale des gegenwärtigen Etats-Jahrs den Kreis-Regierungen vorgelegt werden.

11) Heuraths- und Erbsverträge, letztere mögen als Handlungen unter Lebenden oder von Todeswegen betrachtet werden, unterliegen zwar dem Gradations- aber keineswegs noch dem Erbschaftsstempel. Dieser ist vielmehr, wie aus dem Art. VII. des neuen Stempelgesetzes klar hervorgeht, erst nach dem Absterben des ein oder andern Contrahenten von der sich alsdann ergebenden Verlassenschaftsmasse resp. der angefallenen Erbschaft zu erheben.

12) Wo die Gesetze den adoptirten und arrogirten, wie eheleiblichen Kindern das Erbrecht ab intestato einräumen, erscheinen diese als Descendenten, und sind daher von der Entrichtung des Erbschafts-Stempels ausgenommen.

13) Die Berufungen bei Uebertretungen, wenn sie nicht disziplinairer Natur sind, können, da nur die Untergerichte als solche, wo der Beklagte, das heißt der Contravenient seinen Wohnsitz hat, und nicht die Administrativ-Behörden in I. Instanz kompetent sind, auch nur an die Appellations-Gerichte gehen.

Einen befreiten Gerichtsstand räumt das Stempelgesetz nicht ein.

14) Die Verhandlungen hinsichtlich der Fixirungen unständiger Gefälle des Staates, sollen als Amtssache Tax- und Siegelfrei behandelt werden.

15) Legate zu frommen Zwecken unterliegen allerdings dem Erbschaftsstempel, indem sie hievon im Gesetze von 11. September v. J. nicht ausgenommen sind.

Uebrigens ist derselbe erst von demjenigen Betrage des Legats zu erheben, der sich nach Abzug der quarta pauperum et Scolarum ergiebt, weil diese von dem Erbschafts-Stempel befreit ist, und das Legat sich um deren Betrag mindert.

16) In Betreff der Taxen und Stempel bei der Behandlung von Gesuchen um Darleihen aus Stiftungs-Kassen wurde allergnädigst bestimmt, daß die Ausfertigung der Curatelen, wodurch blos die Anträge der untergeordneten Verwaltungen über Darleihens-Gesuche aus Stiftungs-Kassen nach vorgängiger Prüfung beschieden werden, weder dem Stempel noch einer Tax unterliegen.

Welches den sämmtlichen königlichen Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regen-Kreises zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung mit dem besondern Auftrag eröffnet wird, um sowohl die für das I. und II. Quartal $18\frac{25}{26}$ bereits schon angefallenen als künftig anfallenden Erbschafts-Stempel nach Inhalt des §. 10. dieser Entschliessung an das königliche Oberaufschlag-Amt als Stempel-Verlags-Amt gehörig abzuliefern, und die Designationen hierüber aber nach Vorschrift hieher einzusenden.

Regensburg den 14. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
N. v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

(1.)

pr. den 25. März 1829.

341. Ad Num. 8145. Num Exp. 8238.

(Den Erbschafts-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 15. l. M. anher ergangene allerhöchste Rescript im Betreff des Erbschaftsstempels wird den sämmtlichen königlichen Behörden, sodann den Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises zur Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 21. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Dunzinger, Sekr.

(Abschrift.) Nro. 3995.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegelgefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen wie folgt:

1) Von dem 1. April laufenden Jahrs anfangend soll auch bei der Erhebung der Erbschaftsstempelgebühren Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage solcher Gebühren entsprechen.

1) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I. Abschnitt 3.

3) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempelverwaltungsamte, demnächst an die Kreisverlagsämter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amtssiegels der Quittung beizufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

München am 15. März 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
v. Geiger.

---

pr. den 23. März 1826.

341. **Bekanntmachung.**
(Das Verzeichniß der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Erlangen betreffend.)

Verzeichniß

der Vorlesungen auf der Königl. Universität Erlangen für das Sommerhalbjahr 1826.

Der Anfang ist auf den 4. April bestimmt.

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Einleitung in die Philosophie:
Prof. Kapp.

2) Naturrecht:
Prof. Mehmel (Beschluß) öffentlich.
Prof. Schunk um 6 Uhr früh, nach Gros Lehrb. der philosophischen Rechtswissenschaft. 4te Ausg. Tüb. 1822.

3) Aesthetik:
Prof. Mehmel, 8 Uhr, nach sein. Lehrb.

4) Religions- und Moralphilosophie.
Prof. Kapp.

5) Psychologie:
Prof. Mehmel, 11 Uhr, nach s. Lehrb.

6) Philosophische Unterredungen:
Prof. Kapp, öffentlich und privatissime.

II. Mathematik.

1) Trigonometrie:
Prof. Paff, öffentlich.

2) Feldmeßkunst:
Dr. Fabri, 4 Uhr, mit Uebungen und Fortsetzung der angefangenen Privatissima.

3) Angewandte Mathematik (mit Physik sieh. unten):
Prof. Pfaff.

III. Naturwissenschaften.

1) Encyklopädie aller Naturwissenschaften:
Prof. Kastner, 6 und 7 Uhr, öffentlich.
2) Botanik:
Prof. Koch, 3 Uhr, 5mal wöchentlich, nach Wildenow's Grundriß rc. 6te Auflage 1821.
3) Ueber die ökonomischen Gewächse:
Derselbe, 8 Uhr, öffentlich.
4) Meteorologie:
Prof. Kastner, 6 Uhr früh, 2mal wöchentlich, nach s. Lehrb. der Meteorologie, öffentlich.
5) Mineralogie:
Prof. Schubert, nach s. Allg. Naturgeschichte rc. Erlangen 1826.
6) Naturgeschichte der Testaceen:
Derselbe, öffentlich.
7) Physik mit angewandter Mathematik:
Prof. Pfaff, 11 Uhr, nach Hildebrandt.
8) Experimental-Physik:
Prof. Kastner, 11 Uhr, nach s. Grundriß der Experimental-Physik, 2te Ausg.

IV. Geschichtliche Wissenschaften.

1) Literär-Geschichte:
Prof. Böttiger, nach Wachler.
2) Allgem. Geschichte der neuesten Zeit von 1789 an.
Derselbe, öffentlich.
3) Geschichte des teutschen Volkes und Reiches:
Derselbe nach Pölitz.
4) Geschichte u. Statistik des bayersch. Staats:
Derselbe, nach Hellersberg und Rudhart.

V. Alterthums-Wissenschaften.

1) Römische Alterthümer:
Prof. Heller, auf Verlangen.
2) Hebräische Alterthümer:
Prof. Winer, dreitägig (Beschluß).
3) Höhere Grammatik der hebräisch. Sprache:
Derselbe öffentlich.
4) Hebräische Sprache:
Dr. Drechsler.
Dr. Ewald.
5) Syrische Sprache:
Derselbe nach sein. Handbuch der syrischen Sprache. Erl. 1826.
6) Arabische, chaldäische und Sprache des Talmud.
Derselbe.
7) Arabische Grammatik:
Dr. Drechsler, öffentlich.
8) Anfänge der semitischen Paläographie:
Dr. Drechsler.
9) Hesiodus:
Prof. Heller, 11 Uhr.
10) Thucydides:
Prof. Döderlein, 4 — 5 Uhr, 4mal wöchentlich.
11) Auserwählte Briefe des Horaz, mit Uebungen im latein. Sprechen und Schreiben:
Prof. Heller, 9 Uhr.
12) Uebungen im philologischen Seminarium:
Derselbe, 1 Uhr.
13) Leitung der Uebungen in den orientalischen Sprachen.
Dr. Drechsler, öffentlich.

B. Besondere Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Theologische Encyklopädie:
Prof. Engelhardt, 3 Uhr.
2) Erklärung des Jesaias:
Dr. Drechsler.
3) Weissagungen des Jesaias, erster Theil:
Prof. Kaiser.
4) Psalmen:
Dr. Ewald.
5) Erklärung der Briefe an die Korinther.
Prof. Winer, 4mal wöchentlich.
Prof. Krafft, öffentlich.
6) Evangelium der Briefe des Johannes:
Prof. Kaiser.
7) Dogmatik:
Prof. Vogel (Beschluß).

8) Christliche Ethik:
Prof. von Ammon, 11 Uhr.

9) Patristik,
Prof. Engelhardt, 11 Uhr, nach seinem Leitfaden. Erl. 1823.

10) Pastoraltheologie (2r Theil Liturgik, Pastoral und geistliche Geschäftspraxis):
Prof. von Ammon, 4 Uhr.

11) Polemik mit polemischen Disputationen.
Prof. Kaiser öffentlich (Beschluß).

12) Uebungen des katechetischen Seminariums:
Prof. v. Ammon, öffentlich.

13) Uebungen des homiletischen Seminariums.
Prof. Engelhardt, öffentlich.

14) Examinatorium:
Prof. Vogel, öffentlich.

II. Rechtswissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des Rechts:
Prof. Gründler, 2 Uhr, nach s. Lehrb.

2) Einleitung in die Rechtswissenschaft:
Prof. Puchta, nach s. Lehrb. 8. 1825. 2mal wöchentlich.

3) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts:
Prof. Puchta, 7 und 8 Uhr, 6mal wöchentlich.

4) Pandecten:
Prof. Glück, 8 u. 2 Uhr, 6mal wöchentl.
Prof. Bucher, 7 — 9 Uhr, nach s. System der Pandecten. 3te Ausgabe.

5) Kanonisches Recht:
Prof. Glück, 10 Uhr, nach Schmalz.
Prof. Puchta, 10 Uhr, nach Böhmer.

6) Ueber ausgewählte Theile des kanonischen Rechts zur Erklärung der Gerichtsordnung.
Prof. von Wendt, 2 Uhr, Mittw. öffentlich in latein. Sprache.

7) Practisches europäisches Völkerrecht:
Prof. Schunk, 3 Uhr, nach Saalfeld's Grundriß. Gött. 1822.

8) Einleitung ins deutsche Privat- und Lehenrecht.
Prof. Gründler, 6 Uhr, Sonnabends öffentlich.

9) Allgemeines bayerisches und französisches Criminalrecht:
Prof. von Wendt, 6 Uhr früh (nach seinem Grundriß zur vergleichenden Darstellung ꝛc.).

10) Deutsches Privatrecht:
Prof. Gründler, 7 Uhr, nach v. Krüll.

11) Lehenrecht, allgem. und Bayerisches:
Prof. Gründler, 11 Uhr, Montag, Dienstag, Mitwoch, nach Böhmer.

12) Wechsel- und Handelsrecht:
Prof. Gründler, 11 Uhr, Donnerstags, Freitags, Sonnabend.

13) Civilprozeß allgem. u. bayer'scher nach den Quellen:
Prof. von Wendt, 9 Uhr, (nach s. vollständ. Handb. des gem. und bayer'schen Civilprozesses.)

14) Civilrecht bayer'sches nach dem Cod. Max. (mit Rücksicht auf das preuss.)
Prof. Gründler, 10 Uhr.

15) Bayer'sch. öffentl. Recht (mit Rücksicht auf deutsches Bundesrecht):
Derselbe, 8 Uhr.

16) Theorie des französischen Civilprocesses (nach d. Code de proced. civil.)
Prof. Schunk, 11 Uhr.

17) Uebungen des juridisch-practischen Instituts:
Prof. von Wendt, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freit. (privatissime).

18) Examinatorium:
Prof. Glück, öffentl. Sonnabend auf Verlangen lat.
Prof. Bucher, öffentlich.
Prof. Schunk, öffentlich, Sonnabend.

III. Arzneiwissenschaft.

1) Geschichte der Medizin:
Prof. Leupoldt (nach s. allg. Geschichte der Heilkunde).

2) Anthropologie und Diätetik:
Derselbe.

3) Populäre Medicin:
Dr. Trott.

4) Diätetik:
Dr. Trott, auf Verlangen, 3mal wöch.
5) Ueber Diät der Kranken:
Derselbe, öffentlich.
6) Seelenheilkunde:
Prof. Leupoldt.
7) Physiologie des menschlichen Organismus:
Prof. Fleischmann, 10 Uhr, nach Rudolphs Grundriß der Physiologie.
8) Allgem. Anatomie nach Bock:
Derselbe, 11 Uhr (auf Verlangen privatissime).
9) Zootomie nach Carus:
Derselbe, 2 Uhr.
10) Neurologische Demonstrationen:
Derselbe öffentlich.
11) Pathologie:
Prof. Leupoldt (nach s. Grundriß der allgem. Pathologie und Therapie).
12) Pathologie und Therapie der Weiber- und Kinderkrankheiten:
Prof. Henke, 9 Uhr, 5mal wöchentlich, nach s. Handb. zur Erkenntn. und Heilung der Kinderkrankheiten. 3te Aufl. Frankf. 1821.
13) Ueber die Krankheiten Neugeborner:
Derselbe öffentlich.
14) Ueber die syphilitischen Krankheiten:
Dr. Trott, 3mal, wöchentlich.
15) Experimental-Pharmacie.
Dr. Martius, 8 Uhr, 4mal wöchentl.
16) Reagentienlehre:
Dr. Martius, Mittwoch, 8 — 10 Uhr.
17) Ueber die Natur der Gifte (mit Experimenten an lebenden Organismen.)
Derselbe, 3mal wöchentlich.
18) Pharmakologie und Pharmakognosie:
Dr. Trott, 3mal wöchentlich.
19) Rezeptirkunst:
Derselbe, 2mal wöchentlich.
20) Medizinische Polizei:
Prof. Henke, 11 Uhr, nach s. Handb.
21) Uebungen im medic. klinischen Institute:
Derselbe, 10 Uhr.
22) Examinatorium:
Dr. Trott, privatissime.

IV. Stats- und Gewerbswissenschaften:

1) Allgemeine und specielle Polizei:
Prof. Harl, nach s. Entwurf eines vollständigen Polizei-Gesetzbuches.
2) Nationalökonomie und Kameralwissenschaft:
Prof. Harl, nach seinem Handbuch der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
3) Landwirthschaft:
Prof. Harl, nach sein. Preisschrift mit Rücksicht auf sein Archiv.
4) Forstwirthschaft mit Rücksicht auf Staatswirthschaft und Forsttechnologie:
Prof. Harl, nach s. Comment.
5) Technologie:
Prof. Pfaff, 4mal wöchentl. nach Poppe.
Dr. Fabri, 2 Uhr.
6) Politische Rechenkunst:
Derselbe, 7 Uhr, nach Langsdorf.
7) Bürgerliche Baukunst:
Dr. Fabri, 10 Uhr, nach sein. nächstens erscheinenden Grundzügen der gesammten Civilbaukunst.
8) Examinatorium:
Prof. Harl, öffentlich.

Unterricht im Französischen ertheilt:
Dr. Doignon.
Im Englischen (unbesetzt).

Körperliche Uebungen:
Reiten: Der Lehrer der Reitkunst Esper.
Fechten: Dr. Roux.
Universitätstanzmeister-Stelle noch unbesetzt.

Die Universitäts-Bibliothek ist 5mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr,
die Naturalien-Sammlung Mittwoch von 1 — 2 Uhr eröffnet.

Die Professoren der Chirurgie, der Geburtshilfe, so wie der zu ernennende Professor in der juridischen Fakultät und der Professor

der orientalischen Sprachen, deren Ernennung demnächst erfolgen wird, werden ihre Vorlesungen am schwarzen Brett anzeigen.

pr. den 24. März 1826.

343. Edictalladung.

Am 3. April 1825 verstarb dahier der ehemalige Polizey-Soldat Ferdinand Heider ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition über sein in beiläufig 1500 fl. baarem Gelde bestehendes Vermögen.

Von seinen Kindern, deren Anzahl und Aufenthaltsort nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt werden kann, haben sich bisher nur vier zur Antretung der Erbschaft gemeldet.

Demnach werden alle seine übrigen etwa noch lebenden Kinder oder deren rechtmäßige Abkömmlinge hiedurch aufgefodert, binnen

drei Monaten

um so gewisser bei dem unterfertigten Amte sich zu melden und auszuweisen, als ausserdem hinsichtlich der Ausantwortung des Nachlasses gegen Caution an die bereits bekannten Erben das Weitere verfügt werden wird.

Amberg am 16. März 1826.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schleicher, Direktor.

Gebrath

pr. den 25. März 1826.

344. Das

Prioritäts-Erkenntniß

in der Gantsache des nunmehr verlebten Joseph Daffner, Schuhmachermeisters dahier, welches am 23. Februar l. J. erlassen wurde, wird am 6. April d. J. auf 60 Tage publicationis loco am Gerichtsbrette affigirt, welches man den Interessenten zur Nachricht bringt.

Amberg den 4. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 23. März 1826.

345. Pechlerey-Verpachtung.

In Folge hoher Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 28. Febr. wird vom unterfertigten Forstamte Montag den 17. April l. J. die Benützung des wild ausfließenden Peches in der Forstrevier Bettbrun auf die Dauer von sechs Jahren nach den dafür bestehenden Bestimmungen mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben.

Annehmbare Pachtliebhaber haben sich hiezu bis früh 9 Uhr in der diesseitigen Forstamts-Kanzley einzufinden, die nähern Bedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 22. März 1826.

Königl. bayer. Forstamt.

Brems, Forstmstr.

pr. den 26. März 1826.

(1.)

346. Getreid-Verkauf.

Samstag am 15. April l. J. werden bei hiesigem Amte aus der Aerndte 1823

434 Schäffel Weizen

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 25. März 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

pr. den 21. März 1826.

347. Pechlerey betreffend.

Kommenden Montag den 10. April l. J. wird von unterfertigtem Amte die Benutzung des wild ausfließenden Peches in dem königl. Forstreviere Taubenbach und der Wartei Illschwang auf 6 Jahre und in dem Stationsbezirke Ensdorf auf 2 Jahre resp. die Dauer der Pechlerey-Verpachtung im Reviere Hirschwald im Steigerungswege an die Meistbietenden in Pacht gegeben.

Pachtfähige Pächter, die sich über ihren Vermögensstand durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, wollen sich am bestimmten Tag Morgens 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale einfinden, die nähern Pachtbedingnisse zu vernehmen und Mittags 12 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung den Zuschlag auf ihre Angebote gewärtigen.

Die Waldungen werden den Pachtlustigen auf Verlangen von dem Revierpersonale zur Einsichtnahme vorgewiesen.

Amberg den 20. März 1826.

Königl. Forstamt Amberg.
Wilhelm, Forstmstr.

---

pr. den 25. März 1826.

348. Staats-Realitäten-Verkauf.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 24. Februar l. J. sollen die durch die Fixation der Staatszehente in der Umgegend entbehrlich gewordenen königl. Zehentstädel zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, als:

1) der größtentheils von Holz erbaute königl. Zehentstadel zu Vohenstrauß, 24 Schuh lang, 34 Schuh breit, die Dachung desselben ist von Schindeln, und der bauliche Zustand mittelmäßig;

2) der königl. Zehentstadel zu Pirk, größtentheils von Steinen mandatmäßig gebaut, 34 Schuh lang, 90 Schuh breit, ist mit Ziegeln gedeckt; dazu gehört einschlüßig des Raumes der ehemaligen Stallung beiläufig ½ Tagwerk Grasgarten, auf 2 Seiten von 171 Schuh langen, 1 Schuh breiten und 6 Schuh hohen Mauer umgeben.

Die öffentliche Versteigerung des Zehentstadels zu Vohenstrauß wird am

Freitag den 7. k. M. April

zu Vohenstrauß im Gasthause zum Kronprinzen, dann jene des Zehentstadels zu Pirk am

Samstag den 8. April

zu Pirk im Wirthshause des Benedikt Gemeiner, und zwar jedes Mal von früh 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen, wo die Kaufsliebhaber sich einfinden, die Kaufsbedingnisse anhören, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag salva ratificatione erwarten können.

Die zum Verkauf ausgeschriebenen Realitäten können in der Zwischenzeit in Augenschein genommen, und desfalls bei dem Thorwart Raumer zu Vohenstrauß und Peter Schön zu Pirk Nachfragen gehalten werden.

Leuchtenberg am 21. März 1826.

K. b. Rentamt Leuchtenberg.
Roeder, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

349. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Neunburg v. W. hat in dem Schuldenwesen der Daniel Leypoldschen Eheleute zu Neukirchen auf Antrag der Gläubiger den Universalkonkurs erkannt es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. April 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. Mai 1826,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 2. Juni 1826,
für die Duplik auf
Freitag den 16. Juni 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 11. Februar 1826.

Der Königl. Landgerichtsvorstand
Eberl.

(3.)

310. **Bekanntmachung.**

Das Gantanwesen des Daniel Leypold zu Neukirchen wird dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 7. April 1826

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag auf das zu erzielende Meistgebot vorbehalten.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen, durchaus gemauerten, mit einem Schneidschindeldache versehenen Haus sammt zwei Kellern; — einem gemauerten Stall, einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Stadel, nebst dem darin gelegenen Sommerkeller; — 6 Aeckern zu 13 Tagwerk; dann 2 Tagw. Wiesen.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und reichen nur die Felder zum Königl. Rentamt den Zehend.

Kaufsliebhaber haben sich, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, am obigen Tage dahier einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 11. Februar 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 19. März 1826.

311. **Subhastations-Patent.**

Vom
Königlichen Landgericht Beilngries.

Für das in Folge diesgerichtlicher Verfügung vom 17. Jänner l. J. zum Verkaufe ausgeschriebene bewegliche und unbewegliche Besitzthum der Erhard Eberhardischen Eheleute von Ottmaring hat sich am ersten Steigerungstermin kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Dasselbe wird sonach wiederholt dem Verkaufe untergestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen

Donnerstags den 20. April l. J.
Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr

ihre Kaufsangebote dahier zu Protokoll zu geben.

Beschreibung der Realitäten:

Bes. Nro. 226. Das ludeigene mit ⅓ zum Königl. Rentamte und ⅔ der Pfarr Töging blutzehendbare Kasparsephlgütl, bestehend in Haus, Stadel, ⅛ Tagwerk Garten, dann Gemeinderecht.

Bes. Nro. 241. Von den nach eichstädtischer Handlohnsordnung de anno 1689. großhandlöhnigen mit ⅓ groß- dann mit ⅔ der Pfarr Töging kleinzehendbare Beitenbauernhof:

¾ Metzen das Gänsäckerl,
3 „ die Moosbreiten,
1½ „ der Krottenacker,
1½ „ der hintere Lanacker,
½ „ das Aschenbekackerl,
½ Tagwerk die Mooswiesen,
¼ „ das Fleckl.

Bes. Nro. 242. Vom ebenso handlöhnigen und zehendbaren Feldlehen:

½ Metzen das Schloßackerl,
½ „ die 10 Pifang,
1 „ das Breitl,
1½ „ der Sandacker,
1¼ „ allda, auf den Weg stoßend,
½ „ das Kaufstängl,
2 „ der bayerische Leitenacker,
1 „ das große Rankenäckerl,
2½ „ der untere Triftacker,
2 „ der hintere Triftacker,
1½ „ das Schartlackerl,

2½	Metzen	der hintere Triftacker,
1	"	der Steinacker,
½	Tagwerk	Wiese vom Bumsenbügl,
1	"	die alte Wiese,
½	"	das Lochfleckl,
1½	"	Holz in der Sommerleuthen,
½	"	die Stegwiese.

Beilngries den 10. März 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 19. März 1826.

352. Subhastations-Patent.

Vom
Königlichen Landgericht Beilngries.

In Folge neuerlichen Antrages der Käserers-wittwe Catharina Bibiana Baumgartner, von Nürnberg, dd. 30. Dezember v. J. praes. 4. Jänner h. J., wird das gesammte bewegliche und unbewegliche Besitzthum des Halbbauers Johann Schöpfl von Werfertshofen zum zweitenmale

Dienstags den 2. Mai l. J. von
Nachmittags 8 bis 12 Uhr,

in dießgerichtlicher Kanzlei zum Verkaufe ausgesetzt, und man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Hinsichtlich der Beschreibung der Gutsbestandtheile wird sich auf das 9. Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom 10. März 1824 bezogen.

Beilngries den 9. März 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 23. März 1826.

353. Patent.

Das
Königl. Landgericht Beilngries
macht hiemit bekannt, es sey unterm heutigen beschlossen worden, das Anwesen des Fuhrers Joseph Meyer von Berching, wiederholt und zum drittenmale zum Verkaufe auszusetzen.

Man hat hiezu Termin bezielt auf

Dienstag den 11. April l. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Tage vor der K. Landgerichts-Commission am Rathhause zu Berching zu erscheinen, ihre Angebote dort zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das 30ste Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes de anno 1825 bezogen.

Beilngries den 15. März 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 24. März 1826.

354. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß heute das, in der Gantsache des verwittweten Krämers, Johann Kurz von Vohenstrauß, gefällte Prioritäts-Urtheil, pubilcationis loco, an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Signatum den 17. März 1826.

K. b. Landgericht Vohenstrauß im Regen-Kreise.
Haunold, Landr.

---

pr. den 24. März 1826.

355. Bekanntmachung.

Vom
königl. Landgericht Kastl
wird auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers und in Folge der Nichtbeachtung des dem bisherigen kaufslustigen Sohne Michael Schmid unterm 11. Jän. und insinuirt den 7. Febr. d. J. ertheilten richterlichen Auftrages der öffentliche Verkauf des dem Georg Schmid zu Wimersdorf zugehörigen Hofes beschlossen, und Strichtermin auf

den 14. April d. J.

anberaumt.

Dieser Hof besteht aus
1) $28\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldern,
2) $7\frac{1}{3}$ " Wiesen,
3) $9\frac{1}{2}$ " Holz,
4) einem Hausgarten nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die freilich einer Reparatur bedürfen.

Wer zu kaufen Lust trägt, hat am obigen Termine loszubieten, und des Zuschlages salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Kastl am 14. März 1826.

Späth, Landr.

pr. den 21. März 1826.

316. Verschollenheits-Erklärung.

Johann Falk von Betzenberg, vormals Soldat im k. b. 10ten Linien-Infanterie-Regiment, wird, da weder er noch seine allenfallsigen Erbnehmer in Folge der Edictal-Citation vom 27. August v. J. sich dießorts gemeldet haben, nach bereits abgelaufenem Termin nunmehr Kraft dieß als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt.

Sulzbach am 14. 1826.

Königliches Landgericht.

Kühnlein, I. Assessor.

pr. den 21. März 1826.

317 Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Georg Schmaus, Bauers zu Pielhof wird, da sich bei dem ersten Termine kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, auf Andringen der Gläubiger hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht:
1) aus dem Wohnhause mit dabei befindlichen Stallungen,
2) aus dem Getreidstadel,
3) aus 27 Tagwerk Feldgründen,
4) aus $7\frac{7}{16}$ Tagwerk Wiesen,
5) aus dem Rechte auf den benöthigten Streubezug aus den grundherrlichen Waldungen,
6) aus dem Rechte auf jährlich $6\frac{2}{3}$ Klafter Holz gegen eine Anweisgebühr von 20 kr. aus eben diesen Waldungen.

Das ganze Anwesen ist lehenbar zur Hofmark Trausnitz im Thale, und um 1730 fl. gerichtlich geschätzt.

Verkaufs-Termin besteht auf

Donnerstag den 30. dieß

früh 9 Uhr, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Vohenstraus am 4. März 1826.

K. B. Landgericht Vohenstraus.

Haunold, Landr.

pr. den 16. März 1826

(2.)

318. Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der zu Schierling am 7. Februar d. J. verstorbenen Anna Maria Heindl, verwittibten Baderin von Kamm, Königl. Landgerichts gleichen Namens, und zu Gailsbach, Landgerichts Stadtamhof gebürtig, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen dreißig Tagen hierorts unter dem Präjudiz anzubringen, daß nach Verfluß dieser Zeit mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren, und auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Eggmühl am 10. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

pr. den 13. März 1826.

(2.)

319. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Johann Rözer, Bäckers zu Schierling, wird dessen Gesammtanwesen

Mittwoch den 19. April d. J.

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause, Stadel, Stallung und Hausgarten,

10 Tagw. 54 Dez. Felder,
1 " 68 " Wiesen,
7 " 37 " Waldungen,

und ist mit Ausnahme von 6 Tagw. 5 Dez. Aecker, welche grundbar sind, ludeigen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage in diesseitigem Gerichtslokale zu erscheinen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der Rözer'schen Eheleute aufgefordert, bis zu diesem Termin oder an demselben ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als ausserdessen die bekannten Gläubiger aus dem Erlös des veräußerten Anwesens befriedigt werden, sofort den hieraus entstehenden Nachtheil die sich später Meldenden selbst zuzuschreiben haben würden.

Eggmühl den 9. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 16. März 1826.

(2.)

360. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Anton Härring, Müllers zu Walkenstetten, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen

Montag den 1. Mai d. J.

vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht:

A) in dem Wohn-, Mühl- und Oekonomie Gebäuden,
12 Tagw. 60 Dec. Aecker,
1 " 83 " Wiesen,
und ist zum königl. Rentamt Pfaffenberg grundbar;

B) dem ludeigenen halben Hof mit
47 Tagw. 94 Dec. Aecker,
10 " 10 " Wiesen,
27 " 76 " Waldungen.

An walzenden Grundstücken:

C) den Gemeindstheilen mit
3 Tagw. 03 Dec.

D) in 12 " 44 " ludeigenen, und
4 " 26 " bodenzinsigen Waldungen:

E) einer bodenzinsigen Wiese pr.
5 Tagw. 10 Dec., endlich

F) einem grundbaren Acker zu 1½ Tagw.

Die Mühle selbst liegt in einer schönen Gegend des Laberthals, und die Zufuhr ist äusserst bequem.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger des Müllers Anton Härring hiemit aufgefordert, am besagten Tage ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als ausserdessen die bekannten Gläubiger bei Schlagung eines annehmbaren Kaufanbots aus dem Kaufschilling befriedigt werden, sofort die sich später Meldenden den hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Eggmühl am 13. März 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 26. März 1826

361. Bekanntmachung.

Nachdem das vergantete Anwesen des Ignaz Guntner, Leixnerbräuers zu Pförring, unterm 5. Dec. v. J. zum zweitenmale auf den 18. Jänner h. J. zum Verkaufe ausgeschrieben war, ohne daß ein Kaufsanbot geschlagen wurde, wird solches nunmehr zum drittenmal auf

Montag den 10. April h. J.

öffentlich feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem Verkaufstag in der k. Landgerichtskanzley zu erscheinen, ihre Anbote

zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 16. März 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 21. März 1826.

362. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa des zu Seebarn verstorbenen Pfarrers, Anton Bulling, aus welch immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, sich bis zum 17. April l. J. bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die gedachten Forderungen bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werden wird.

Neunburg v. W. am 18. März 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 21. März 1826.

363. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich Michael Pilhofer, von Pruppbach, vormals Soldat im k. b. 10. Lin. Inf. Reg., ohngeachtet der Edictalcitation vom 27. August vorigen Jahres dießorts nicht gemeldet hat, auch von seinen allenfallsigen Erbnehmern keine Kunde hieher gekommen ist, so wird das gemachte Präjudiz realisirt, indem genannter Michael Pilhofer kraft dieß als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution extradirt wird.

Sulzbach den 15. März 1826.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

pr. den 25. März 1826.

364. **Verschollenheits-Erklärung.**

In Folge der Ediktalladung vom 7. April 1825 hat sich weder Joseph Ertel, Bauerssohn von Streitbühl, vermißter Soldat des k. b. 5ten Chevauxlegers-Regiments, noch seine allenfallsige Deszendenz oder sonstige Erbnehmer dießorts gemeldet.

Derselbe wird demnach kraft dieß als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution verabfolgt.

Sulzbach den 16. März 1826.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

(1.)

365. **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 23. laufenden Monats soll der vormalig Graf Sauersche Canonical-Hof Lit. E. Nro. 59. am Domplatz in öffentliche Mieth-Versteigerung gebracht werden.

Man hat zu dieser Versteigerung Freitag den 7. April heurigen Jahrs festgesetzt, an welchem Tage frühe 9 Uhr das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse bekannt gemacht, und die Angebote bis zum Meistgebot aufgenommen werden.

Die Einsicht der Bestandtheile dieses Canonicalhofes kann jeder Pachtliebhaber auf vorausgehendes Anmelden bei dem diesseitigen Rentamte täglich nehmen.

Dieser sehr geräumige Hof faßt in sich:

A. zur ebener Erde:

zwei Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Stallung für 5 Pferde, Waschgelegenheit, Pumpbrunnen und Holzlege unter den Communikations-Gang für das Vorder- und Hintergebäude.

Unter der zu diesem Gebäude gehörigen St. Johannes-Kapelle und Sakristey — der Küche, Speisekammer, und den benannten 2 Zimmern befinden sich die Keller.

B. Ueber eine Stiege:

fünf Zimmer, ein Alkoven, und drei Kammern.

Da dieses Gebäude an dem schönen Domplatze entlegen ist, und sich bis zur 3 Helmen-Straße hinzieht, so erwartet man eine zahlreiche Concurrenz von Pachtliebhabern, wozu seine Einladung macht

Regensburg den 27. März 1826.

Das

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

366. Ein unverheiratheter Mann, der sich über seine Fähigkeiten ausweisen, und Kaution leisten kann, wünscht als Patrimonial-Richter, mit oder ohne Renten-Verwaltung angestellt zu werden.

Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf die portofrei eingehenden Briefe an, und ertheilt weitere Auskunft.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 23. März 1826.

Vor ukd auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$91\frac{1}{4}$	
bitto à 5 0/0 .		$101\frac{1}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{1}{2}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
bitto E — M à 4 0/0	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
bitto E — M 2 mt.		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	100	
bitto bitto à fl. 25.	99	
bitto bitto à fl. 100	100	

367 Ad Num. 9872.

pr. den 27. März 1826.
Num. Exp. 10581.

An die königl. Landgerichte des Regenkreises.

(Die Besoldungen und Regie-Kosten der Königl. Landgerichte für das Jahr $18\frac{25}{26}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die Königlichen Landgerichte des Regenkreises angewiesen, unverzüglich die Konzepte der für die II Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ hieher vorgelegten Besoldungs- und Regie-Etats derselben hieher zu übergeben, um diese nach der für das Jahr $18\frac{25}{26}$ hierüber erfolgten allerhöchsten Bestätigung berichtiget, mit geeigneter Weisung zurückstellen zu können.

Regensburg den 25. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt.

von Heckel, Sekr.

368. (Den Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verein der Volksschullehrer im Regenkreise betreffend.)

Nach Inhalt einer höchsten Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 20. d. M. wurden die vorgelegten Statuten des Unterstützungs-Vereines für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer im Regenkreise in der Art, wie selbe demnächst durch den Druck den Theilhabern werden bekannt gemacht werden, nach §. III. des allerhöchsten Reskripts vom 13. August 1823., als nunmehr alle Vereins-Mitglieder ver-

bindend, gnädigst genehmiget, und zugleich ausgesprochen, daß der Verein von jetzt als bestehend anzusehen sey.

Eben so wurden auch die in der General-Versammlung vom 19. Oktober v. J. gewählten drei Vorsteher, als:

1) Franz Xaver Graf, K. Lehrer an der katholischen Knaben-Schule der untern Stadt dahier,
2) Peter Beck, K. Lehrer an der Knaben-Schule zu Stadtamhof,
3) Franz Xaver Losch, K. Lehrer an der katholischen Knaben-Schule der obern Stadt dahier,

beifällig bestätiget, und zur unverzüglichen Antretung ihres Amtes angewiesen.

Der unterfertigte Ausschuß erfüllt bei seiner nunmehrigen Auflösung die letzte Pflicht, indem er zuvörderst Allen Denen, welche zur Begründung dieser höchst wohlthätigen Anstalt beigetragen haben, öffentlich den innigsten Dank erstattet, zugleich aber auch sämmtliche Mitglieder des Vereins dringendst ermahnt, durch getreue und bereitwillige Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten das wirkende Leben dieser Anstalt zu erwecken und zu nähren, und nie zu vergessen, daß dieselbe nur durch die vereinte, beharrliche Zusammenwirkung aller ihrer Theilnehmer erhalten werden könne.

Da nunmehr die aus dem Vereine hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten mit dem kommenden ersten April beginnen, so werden sämmtliche Vereins-Mitglieder hiemit freundlich eingeladen, ihre Fundirungs-Beiträge und zugleich das antizipirte Quartal-Ratum (vom ersten April bis letzten Juni dieses Jahres) ihrer jährlichen Beiträge ohne allen Verzug an die resp. Distrikts-Bevollmächtigten zu erlegen, welche sofort die gesammelten Beträge an den ersten Vereins-Vorsteher, Lehrer Graf dahier, ungesäumt einzusenden ersucht werden.

Mit dem Wunsche, daß die Anstalt schnell und kräftig erblühen, und bis in die spätesten Zeiten segensvoll fortwirken möge, schließt der Ausschuß sein mit Liebe übernommenes, mit theilnehmender Beharrlichkeit durchgeführtes Geschäft.

Regensburg den 25. März 1826.

Der Ausschuß zur Bildung einer Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt der Schullehrer im Regenkreise.

Bürgermeister Mauerer, als K. Regierungs-Kommissair.

Degener, Aktuar.

---

39. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 25. März 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	20	35	55	55	—	7	24	7	—	6	31
Korn	—	2	2	2	—	5	48	—	—	—	—
Gerste	2	1	3	3	—	3	24	—	—	—	—
Haber	—	48	48	48	—	2	50	2	43	2	30

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. März 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl . .	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. März 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3
Publicirt den 4. Januar 1826		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. März 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	21	—	22	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschgen, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	45	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	36	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	1400	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	150	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	44	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	55	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	22	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	74	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	24	" " "	—	40	—	56
Hühner, alte	84	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	76	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	48	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	36	" " "	—	16	—	18
" grober	74	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	65	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	15	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	8	" " "	6	—	6	20
Mischling .	93	" " "	4	—	4	36
Fichten . .	44	" " "	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 13. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 29. März 1826.

pr. den 27. März 1826.

371. Ad Num. 8375. Num. Exp. 8334.

(Die Donau-Korrektion bei Neustadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines gestern eingelangten allerhöchsten Rescripts des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 23. dieses Monats soll zur Ausführung einer Donau-Korrektion bei Neustadt der — durch die beiden Arme des Flusses daselbst begrenzte sogenannte Pförringer-Gries in einer Länge von 1240 Fuß, 20 Fuß breit, und 4 bis 5 Fuß tief, dann die nordöstlich anstoßende Königliche Aue in einer Länge von 1180 Fuß, 20 Fuß breit, und 2 bis 3 Fuß tief, durchgraben, die Verakkordirung dieser Erdarbeiten aber im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden von einer eigens abzuordnenden königlichen Regierungs-Kommission an Ort und Stelle versucht werden.

Es wird demnach zu dieser Versteigerung Tagsfahrt auf

den 4. kommenden Monats April

angesetzt, in welchem Termine die Pachtlustigen, welche unterdessen die bereits ausgesteckten Durchstiche besichtigen können, sich Morgens 9 Uhr im Posthause zu Neustadt einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Regensburg den 27. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.

Wiefand, Sekr.

---

372. Num. Exp. 10553.

(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Rechtskandidaten, welche der in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regier. Bl. Seite 1011) dahier statt findenden, mit dem 1. Juni d. J. beginnenden Konkursprüfung sich unterziehen wollen, werden unter Beziehung auf die im §. 1. der alle-

girten allerhöchsten Verordnung enthaltene Bestimmung, wonach sie sich spätestens 2 Monate vor dem Prüfungstermine zur Prüfung anzumelden haben, hiemit aufgefordert, ihre Admissionsgesuche unverweilt, zwar nur einfach, jedoch versehen mit den in der erwähnten Normalverordnung vorgeschriebenen Zeugnissen, bei welchen der treffende Stempel anzuwenden ist, hierorts einzureichen.

Hiebei werden diese Rechtkandidaten zu allem Ueberflusse noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß

1) Gesuche um Dispensation von der einjährigen Praxis, welche nicht wenigstens 14 Tage vor dem Beginnen der Konkursprüfung bei den königl. Staatsministerien des Innern und der Justiz vorgelegt sind, nach der deutlichen Bestimmung der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817 ohne Berücksichtigung gelassen werden, eventuelle Zulassungen zur Konkursprüfung aber den Kreisstellen durchaus untersagt seyen.

2) Daß nach einem allerhöchsten Rescripte vom 27. März 1824 (ausgeschrieben im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 16 Beilage) in dem Zeugnisse über die erstandene einjährige Praxis nicht allein — wie schon in der Verordnung vom 9. Dezember 1817 vorgeschrieben ist, der Tag des Eintritts in- und des Austritts aus der Praxis — sondern auch, daß das Universitäts-Absolutorium am Eintrittstage bei dem k. Land- oder Herrschaftsgerichte producirt wurde, bemerkt seyn müsse, weil kein Rechtskandidat, der sein Absolutorium nicht aufzuweisen vermag, bei irgend einer Behörde zur Praxis zugelassen werden darf.

An diese letztere allerhöchste Bestimmung werden auch sämmtliche Vorstände jener Aemter im Regenkreise, bei welchen derlei Kandidaten ihre Praxis nahmen, um so mehr zur genauen Nachachtung erinnert, als in den verflossenen Jahren diese Vorschrift von den wenigsten derselben eingehalten wurde, und daher bei weitem die meisten dieser ausgestellten Praxiszeugnisse zur Ersetzung dieses Mangels wieder zurückgegeben werden mußten.

Zugleich erwartet man von den Amtsvorständen, daß selbe die Praxiszeugnisse mit aller Gewissenhaftigkeit und Rücksichtslosigkeit ausstellen, insbesondere auch in selben angeben werden, ob der Kandidat allen bei dem Gerichte vorkommenden Geschäften sich unterzogen, und die eingeführten Geschäftsstunden regelmäßig eingehalten habe.

Regensburg den 25. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

14. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. April 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 19. März 1826.

373. Ad Num. 117. Num. Exp. 11026. Mit Beilage.

(Entschädigungs-Gelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813. bis inclus. Jänner 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegenden Ausweis des Landgerichts Kelheim rubrizirten Betreffs, erhält das K. Commissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 13. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

Ausweis

über die Vertheilung und Hinauszahlung der von der königl. Regierung des Regenkreises durch Entschließung vom 9. Jänner l. J. dem k. Landgericht Kelheim angewiesenen 8938 fl. Entschädigungs-Gelder für Leistungen an die k. k. österreichischen Truppen in den beiden Kriegsperioden vom 1. Oktober 1813 bis Ende März 1815, dann 1. April 1815 bis Ende Januar 1816.

Hinausbezahlt am 15. Februar 1826.

Nummer	Benennung der Behörden und Gemeinden	Erhaltene Entschädigung fl.	kr.	Eigenhändige Unterschrift der Geld-Empfänger.
1	Landgericht Hemau	105	29 1/2	laut besonderer Beilage.
2	Landgericht Parsberg	209	53 1/2	
3	Gemeinde Kelheim	300	—	Johann Mebler, Bürgermstr. Nepom. Egger, Magistratsrath. Anton Reither, Vorstand der Gemeindebevollmächtigten.
4	" Abbach	200	6 3/4	Joseph Zirngiebl, Vorstand. Alois Aumer, Pfleger. Michael Krammel, Gemeinde-Bevollmächtigter.
5	" Schloßberg-Abbach	44	—	Anton Bohm, Vorstand. Alois Maier, Pfleger. Joseph Diepold, Gemeinde-Bevollmächtigter.
6	" Affecking	167	1	Thomas Einzinger, Vorstand. Sebastian Hierlmaier, Pfleger. Joseph Fischer, Gemeinde-Bevollmächtigter.
7	" Altessing	44	38	Mathias Schäfer, Vorstand. Jakob Obermeier, Pfleger. Mich. Prok, G. B.
8	" Randeck	44	38	Georg Pflöll, Vorstand. Blasius Halbritter, Pfleger. Johann Gries, G. B.
9	" Neuessing	44	38	Michl Krämmler, Vorstand. Georg Zrenner, G. Pfleger. Jos. Geisl, G. B.
10	" Arnhofen	166	52	Lorenz Maierhofer, Vorstand. Anton Koch, Pfleger. Thomas Rammler, G. B.
11	" Bachel	132	45	Benedikt Pritschet, Vorst. Martin Wild, Pfleger. Jakob Zirngiebl, G. B.
12	" Bergmatting	51	38	Mathias Heiß, Vorstand. Thomas Hufnagel, Pfleg. Sebast. Aunkofer, G. B.
13	" Dunzling	356	1	Andrä Buchner, Vorstand. Andrä Schultes, Pfleger. Martin Brükl, G. B.

Nummer	Benennung der Behörden und Gemeinden	Erhaltene Entschädigung fl.	kr.	Eigenhändige Unterschrift der Geld-Empfänger.
14	Gemeinde Eichhofen	62	28	Joh. Rödl, Vorstand. Franz Huber, G. B. Georg Baldauf, G. B. Georg Liedl, Vorstand. Johann Reithner, Pfleger. Jakob Maier, G. B.
15	" Hugenried			
16	" Eimuß	108	2	Michl Glas, Vorstand. Johann Plutz, Pfleger. Joh. Metzger, G. B.
17	" Eulsbrunn	68	46	Franz Kalteis, Vorstand. Jakob Neumüller, Pfleger. Joseph Rußwurm, G. B.
18	" Gebraching	231	44	Sebastian Rieger, Vorst. Franz Weilkl, Pfleger. Simon Perzl, G. B.
19	" Graß	166	44	Georg Ißlinger, Vorstand. Joseph Rieger, Pfleger. Jos. Treulinger, G. B.
20	" Graßlfing	136	16	Georg Zirngiebl, Vorstand. Math. Maier, Pfleger. Georg Listl, G. B.
21	" Gronstorf	26	16	Michl Pfefferer, Vorstand. Jakob Maier, Pfleger, Anton Barth, G. B.
22	" Großmuß	237	16	Georg Bernpaintner, Vorst. Joh. Harroider, Pfleger. Joh. Eichlinger, G. B.
23	" Grub	16	40	Lorenz Sturm, Vorstand. Simon Treutinger, Pfleger. Georg Ranftl, G. B.
24	" Hausen	299	—	Joseph Köglmaier, Vorstand. Jakob Bernhard, Pfleger. Andrä Amman, G. B.
25	" Herrnsaal	76	42	Balthasar Rummel, Vorst. Georg Eichhammer, Pfleger. Jos. Lammel, G. B.
26	" Hienheim	418	1	Michl Krammel, Vorst. Joh. Simmerl, Pfleger. Anton Haag, G. B.
27	" Holzharlanden	125	26	Michl Panzer, Vorst. Jos. Triebswetter, Pfleger. Simon Franzl, G. B.
28	" Kapfelberg	100	6	Franz Karl, Vorstand. Sebastian Listl, Pfleger. Alois Sinzenhauser, G. B.
29	" Kelheimwinzer	69	7	Joh. Hammerl, Vorst. Johann Wirth, Pfleger. Joh. Wöhrl, G. B.
30	" Kleinprüfening	59	29	Peter Maier, Vorstand. Stephan Dietl, Pfleger. Georg Hofmann, G. B.

Digitized by Google

Nummer	Benennung der Behörden und Gemeinden	Erhaltene Entschädigung fl.	kr.	Eigenhändige Unterschrift der Geld-Empfänger.
31	Gemeinde Lengfeld - - - -	240	40	Thomas Schreiner, Vorstand. Georg Amman, Pfleger. Georg Pöschel, G. B.
32	" Lohstadt - - - - -	46	34	Thomas Wagner, Vorst. Jakob Gaßner, Pfleger. Thomas Weinzierl, G. B.
33	" Matting - - - - -	108	2	Wolfgang Knittl, Vorstand. Lorenz Knittl, Pfleger. Joseph Kollinger, G. B.
34	" Mitterfecking - - -	239	3	Sebast. Reichl, Vorstand. Andrä Karl, Pfleger. Michl Handschuh, G. B.
35	" Oberndorf - - -	72	36	Simon Pfeifer, Vorst. Mart. Werkhammer, Pfleg. Georg Westermeier, G. B.
36	" Offenstetten - - -	144	40	Franz Lehner, Vorstand. Simon Hintermaier, Pfleger. Thomas Leibl, G. B.
37	" Peißing - - - - -	284	32	Georg Hofmeister, Vorstand. Joh. Amman, Pfleger. Alois Tantscher, G. B.
38	" Pentling - - - - -	149	44	Georg Mundigl, Vorstand. Sebast. Gruber, Pfleger. Georg Riedhammer, G. B.
39	" Peterfecking - - -	39	4	Kaspar Heiß, Vorstand. Simon Plank, Pfleger. Thomas Wagner, G. B.
40	" Poigen - - - - -	179	48	Xaver Fahrübel, Vorstand. Michl Neumaier, Pfleg. Jos. Kammermaier, G. B.
41	" Poikam - - - - -	53	48	Sebast. Keglmaier, Vorst. Peter Kirmaier, Pfleger. Johann Karl, G. B.
42	" Pullach - - - - -	334	12	Jakob Stocker, Vorst. Jakob Scheuchenpflug, Pfleg. Michl Bögenberger, G. B.
43	" Reißing - - - - -	230	48	Xaver Gruber, Vorstand. Joseph Hietl, Pfleger. Thomas Plutz, G. B.
44	" Saal - - - - - -	237	28	Franz Bradl, Vorstand. Georg Roth, Pfleger. Thomas Stocker, G. B.
45	" Saalhaupt - - - -	230	20	Joseph Brenneisen, Vorst. Sim. Lehner, Pfleger. Georg Schmidtbauer, G. B.
46	" Schambach - - - -	297	—	Joh. Reithmaier, V. Jos. Scheuchenpflug, Pfleger. Thom. Scheuchenpflug, G. B.
47	" Schneidhart - - -	239	26	Bartlmä Kiendl, Vorst. Math. Brändl, G. B. Bartlmä Schindlbeck, Pfleger.
48	" Sintzing - - - - -	142	53	Franz Lernbecher, Vorst. Jakob Alkofer, G. B. Michl Schäffler, G. B.

Nummer	Benennung der Behörden und Gemeinden		Erhaltene Entschädigung fl.	kr.	Eigenhändige Unterschrift der Geld = Empfänger.
49	Gemeinde	Staubing	137	56	Georg Scheuk, Vorstand. Ignatz Winkler, Pfleger. Georg Kiermeier, G. B.
50	"	Stausacker	57	52	Johann Hufnagel, Vorstand. Georg Pollinger, Pfleg. Michl Heßelberger, G. B.
51	"	Teuerting	226	40	Joseph Kammermeier, Vorst. Jos. Fruth, Pfleger. Anton Sixt, G. B.
52	"	Teugen	346	30	Joseph Kaufmann, Vorst. Georg Treutinger, Pfleger. Simon Rieger, G. B.
53	"	Thaldorf	277	48	Nickl. Schmidtbauer, Vorst. Xav. Schmidtbauer, Pfleger. Jos. Blomberger, G. B.
54	"	Thann	340	42	Anton Fischer, Vorstand. Joseph Huber, Pfleger. Gallus Kastl, G. B.
55	"	Viehhausen	75	4	Thomas Brunner, Vorst. Paul Leichtl, G. B. Kaspar Lissl, G. B.
56	"	Weltenburg	93	6	Joh. Pritschet, Vorst. Anton Scheuchenpflug, Pfleger. Philipp Kraus, G. B.
57	"	Weilloh	122	—	Jak Eilbereisen, Vorst. Mathias Velzer, Pfleger. Johann Ziegler, G. B.
		Summa	8938	—	

Königl. bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 21. März 1826.

174. Ad Num. 138. Num. Exp. 10212. Mit Beilage.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen vom Oktober 1813 bis Jänner 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Anliegendes Verzeichniß des k. Landgerichts Stadtamhof rubrizirten Betreffs, erhält das Königl. Commissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 16. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

v. Heckel, Sekretär.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Gemeinden und Ortschaften, dann Aushilf-Stationen, welche die dem k. Landgericht Stadtamhof angewiesenen Quartier-Entschädigungs-Gelder pr. 22370 fl. vom 1. Oktober 1813 bis letzten Jänner 1816 erhalten haben.

Lauf. Nummer	Benennung der Gemeinden	Entschädigungs-Antheil ab 22370 fl.			Empfangsbestättigung.
		fl.	kr.	hl	
	A. Aushilfs-Stationen.				
1	Herrschaftsgericht Zaitzkofen -	145	57	—	Liegt das Vertheilungs-Protokoll vom 4. März 1826 vor.
2	" " Wörth - -	354	45	—	Liegt das Verth. Protok. vom 17. Februar vor.
3	k. Landgericht Pfaffenberg - -	1661	22	—	Liegt das Verth. Protok. vom 21. Februar sammt 2 Scheinen vor.
4	" Regenstauf - -	224	34	—	Liegt das Verth. Protok. vom 14. Februar vor.
5	" Burglengenfeld	153	10	—	Liegt das Verth. Protok. vom 25. Februar vor.
6	Patrimonialgericht Laberweinting	104	39	—	Liegt das Verth. Protok. vom 22. Februar vor.
7	k. Landgericht Kelheim resp. Ortschaften.				
	a) Abbach - - - - - -	93	35	2	Zirngiebl, Vorstand.
	b) Gebraching - - - - -	62	15	—	Sebast. Rieger, Vorstand.
	c) Graselfing - - - - -	80	11	1	Georg Zirngiebl.
	d) Kraß - - - - - - -	107	15	1	Georg Ißlinger.
	e) Lengfeld - - - - - -	50	20	4	Thomas Schreier.
	f) Leobrechting - - - - -	38	50	2	Georg Ißlinger.
	g) Mading - - - - - -	68	48	—	Wolfgang Brunner.
	h) Oberdorf - - - - -	53	54	—	Simon Pfeiffer.
	i) Pentling - - - - - -	130	18	3	Georg Mundigl, Vorstand.
8	Magistrat Regensburg resp. die Ortschaft Kumpfmühl - - -	51	45	7	Liegt das Protokoll vom 28. Februar vor.
	B. Ließgerichtische Unterthanen.				
9	Aufhausen mit Gansbach - -	390	40	4	Widmann, Vorstand.
10	Altach, mit den damals dazu gehörig gewesenen Einöden -	328	59	—	Joseph Engelberger, Vorstand.

Lauf. Nummer	Benennung der Gemeinden	Entschädigungs-Antheil ab 22370 fl.			Empfangsbestättigung.
		fl.	kr.	hl.	
11	Auburg - - - - - - - -	240	20	—	Joseph Engelberger, Vorstand.
12	Barbing mit Kreuzhof - - -	295	39	—	Wilhelm Auburger.
13	Burgweinting - - - - - -	343	15	—	Joseph Parzifall.
14	Dechbetten mit Königswiesen -	180	45	—	Johann Schinkofer.
15	Ehring, Ober- und Unter- mit den damals dazu gehörig gewesenen Einöden - - - - - -	401	56	—	Anton Gerl.
16	Eltheim - - - - - - - -	251	49	—	Sebastian Stadler, Vorstand.
17	Frießheim - - - - - - -	341	33	—	Martin Peckus, Vorstand.
18	Gailsbach - - - - - - -	180	29	—	Joseph Huber.
19	Grosprüfening - - - - - -	234	2	—	Mathias Weigert.
20	Gaisling mit den damals dabei gewesenen Einöden - - -	383	41	—	Gregor Zirngibl, Vorstand.
21	Harting - - - - - - - -	326	10	—	Salomon Sailer.
22	Hinkofen bei Scharmassing -	171	29	—	Georg Lermer.
23	Hagelstadt - - - - - - -	186	19	—	Sebastian Steinberger.
24	Hinkofen bei Aufhausen - -	220	29	—	Johann Weinzierl.
25	Haus - - - - - - - -	161	44	—	Joseph Parzifall.
26	Irnkofen - - - - - - -	273	20	—	Johann Weinzierl.
27	Irl - - - - - - - - -	224	49	—	Joseph Beimel.
28	Illkofen - - - - - - - -	206	2	—	Martin Englberger, Vorstand.
29	Karthaus - - - - - - -	160	18	—	Stolz, Vorstand.
30	Mintraching mit den damals dazu gehörig gewesenen Einöden, incl. Oberheißing - - - - - -	675	59	—	Anton Dorfner. Andreas Gruber.
31	Mosham mit den damaligen Einöden	587	15	—	Johann Villmaier, Vorstand.
32	Neudorf mit Einöden - - -	213	47	—	Joseph Neumayer.
33	Oberisling - - - - - - -	258	33	—	Mathias Judmann, Vorstand.
34	Ober- und Untersandling - -	256	55	—	Georg Fueß.
35	Obertraubling - - - - - -	312	2	—	Georg Berger.
36	Pfellkofen - - - - - - -	326	10	—	Joseph Riedel.
37	Pfakofen - - - - - - -	290	52	—	Mathias Angerer.
38	Petzkofen - - - - - - -	341	19	—	Joseph Dornfer.
39	Priesenkofen - - - - - -	167	24	—	Georg Berger.
40	Pfatter mit damaligen Einöden	695	3	—	Georg Gräf, Vorstand.
41	Rocking - - - - - - - -	357	42	—	Andreas König.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Benennung der Gemeinden	Entschädigungs-Antheil ab 22370 fl. fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung.
42	Scharrmassing - - - - - -	156	42	—	Georg Lermer.
43	Sarching - - - - - - -	328	2	—	Lorenz Härtl.
44	Thalmassing - - - - - -	308	29	—	Joseph Parzifall.
45	Taimering mit den damals dazu gehörig gewesenen Einöden -	417	29	—	Jakob Gerl, Vorstand.
46	Unterißling - - - - - - -	180	57	—	Mathias Judmann, Vorst.
47	Patrimonialgericht Alteglofsheim.				
	a) Alteglofsheim - - - -	393	46	—	Joseph Kiendl.
	b) Langenerling - - - -	337	49	—	Barthohomä Aufhäuser.
	c) Hellkofen - - - - - -	181	31	—	Georg Grundner.
	d) Triflsing - - - - - -	182	35	—	Georg Grundner.
48	Patrimonialgericht Niedertraubling.				
	a) Niedertraubling mit Einöden	329	56	—	Joseph Engelbrecht.
	b) Manaolding - - - -	246	15	—	Sebastian Judenmann.
	c) Dengling - - - - - -	307	37	—	Mathias Lehrmer.
49	Patrimonialger. Köfering.				
	a) Köfering - - - - - - -	372	6	—	Joseph Faltermaier.
	b) Luckenpaint mit Klausen -	142	11	—	Lorenz Weigl, Vorstand.
	c) Scheuer - - - - - - -	211	43	—	Joseph Ittlinger.
	d) Sengkofen mit den damals dazu gehörig gewesenen Einöden	338	46	—	Johann Piendl, Vorstand.
	e) Tiefbrunn - - - -	209	50	—	Joseph Reichel.
	f) Wolkering - - - - -	270	11	—	Georg Röhrl, Vorstand.
	g) Gebelkofen - - - - -	192	2	—	Ignatz Kain.
	h) Eggelfing - - - - -	183	3	—	Joseph Ittlinger.
	i) Reith mit Schasinghof, Leuterkofen, Meßhof, Allkofen und Auhof - - - - -	191	4	—	Mathias Geser.
	k) Rosenhof mit Ober-, Mittel- und Unterhaißing-Lerchenfeld	167	40	—	Joseph Lermer, Vorstand.
50	Patrimonialger. Sünching.				
	a) Sünching - - - - -	648	40	—	Anton Straubinger.
	b) Schönach - - - - -	418	7	—	Benno Krempel.
	c) Gmünd - - - - - -	300	9	—	Martin Lermer.

Google

Lauf. Nummer	Benennung der Gemeinden	Entschädigungs-Antheil ab 22370 fl.			Empfangsbestättigung.
		fl.	kr.	hl.	
	d) Grießau - - - - - -	340	24	—	Johann Aumer.
	e) Heimbuch - - - - -	359	30	—	Kaspar Räbl.
	f) Heitenkofen - - - - -	287	25	—	Joseph Brechtl.
	g) Irling - - - - - -	170	10	—	Martin Lermer.
	h) Mötzing - - - - - -	461	33	—	Georg Hebensberger.
51	Patrimonialger. Riekofen. Riekofen, mit den damals dahin gehörig gewesenen Ortschaften	365	8	—	Anton Keufel, Vorstand.
	Summa	22370	—	—	

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

pr. den 25. März 1829.

375. Ad Num. 8145. Num Exp. 8238.

(Den Erbschafts-Stempel betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 15. l. M. anher ergangene allerhöchste Rescript im Betreff des Erbschaftsstempels wird den sämmtlichen königlichen Behörden, sodann den Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises zur Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 21. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekr.

(Abschrift.) Nro. 3995.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegelgefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen wie folgt:

1) Von dem 1. April laufenden Jahrs anfangend soll auch bei der Erhebung der Erbschaftsstempelgebühren Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage solcher Gebühren entsprechen.

1) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Ergänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I. Abschnitt 3.

3) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 fr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempelverwaltungsamte, demnächst an die Kreisverlagsäm-

ter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Deblt des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amtssiegels der Quittung beizufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

München am 15. März 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der General-Sekretär: v. Geiger.

pr. den 30. März 1826.

376. Ad Num. 7842. Num. Exp. 10698.

(Die Erledigung der Pfarrei Obertunding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Obertunding ist durch die Versetzung des Pfarrers Bauer nach Leiblfing erlediget worden. Dieselbe zählet in ihrem Bezirke zwei Schulen, eine Filialkirche, und 815 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen nach der Fassion vom Jahr 1812

	fl.	kr.
a) aus dem Widdumsgründen mit	130	—
b) Zehenden	692	35
c) Grundreichnissen	163	59
d) Stollgefälle	184	—
Summa:	1170	34

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich ausser dem Unterhalt des Hilfspriesters auf 163 fl. 22 kr. 2 pf.

Regensburg den 19. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Director.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 27. März 1826.

377. Ad Num. 8086. Num. Exp. 10580.

(Die Pfarre Sebarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Sebarn im K. Landgerichte Neunburg v. W. ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Bulling erledigt worden. Dieselbe zählet in ihrem Sprengel 599 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet.

Die jährlichen Renten bestehen nach der Fassion vom Jahre 1812 in dem Ertrage:

	fl.	kr.
a) der Widumgründe zu	114	30
b) der Gilten und Zehenten	400	20
c) der Stollgebühren u. Jahrtäge	105	32½
Summa:	620	22½

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich jährlich auf 46 fl. 7 kr.

Regensburg den 19. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 2. April 1826.

378. Ad Num. 10080.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Gebrauch falsch gestempelter Spielkarten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich entdeckt, daß eine große Menge falsch gestempelter Spielkarten abgesetzt wurde: In Folge dessen ertheilt man den Auftrag, daß gegen deren Gebrauch sorgfältig gewacht, dort, wo sich derlei Karten finden, selbe unverzüglich zu Amtshanden genommen, die Individuen, bei welchen sie gefunden werden, konsignirt, sofort solches unter Vorlage dieser Karten unverzüglich anher angezeigt werden. — Die Polizeybehörden haben zur Vollziehung dessen sämmtliche Organe der Ortspolizeypflege geeignet anzuweisen und ersehen in der Anlage die Kennzeichen des falschen Stempels jener Karten.

Regensburg den 1. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Kennzeichen
der Fälschung der gefundenen unächten Stempel.

1) Es sind bisher dreyerlei angewendete falsche Kartenstempel entdeckt worden.

2) Auf dem ächten Stempel sind die Bügel der Krone an beiden Seiten so wie die Räume zwischen den äußern und innern Bügeln ganz gleich, so, daß die Krone in allen ihren Theilen ein regulär geformtes Ganzes bildet, allein auf dem einen der angewandten falschen Stempel weicht die Form der Krone ganz hievon ab, indem der Bügel auf der Seite des Buchstab R auffallend ungleich gegen den gegenüberstehenden ist, und beinahe eine ganz gerade Richtung hat, und der daneben befindliche leere Raum, welcher im ächten Stempel bei dem obern Ringe der Krone endet, im unächten bis auf den untern Ring fortläuft.

Ebenso unförmlich sind die andern Theile der Krone in diesem unächten Stempel.

Ferner ist der obere Querstrich des Buchstab R aus dem ächten Stempel leicht, auf diesem unächten aber auffallend stark. Zieht man bei Buchstab R eine verlängerte Linie gegen die Krone, so sieht der ganze Bügel der Krone vor, während auf dem ächten Stempel noch 3 Perlen ersichtlich sind.

3) Ein anderer angewendeter falscher Stempel hat folgende Erkennungszeichen:

a) der oben bezeichnete Kronbügel ist auch hier von dessen Form im ächten Stempel auffallend verschieden;

b) die Krone sitzt im ächten Stempel genau in der Mitte des Stempels, bey diesem unächten aber mehr auf der Seite gegen den Buchstaben S.

c) zieht man auf der linken Seite des Schildes, bey Buchstab R eine verlängerte Linie gegen die Krone zu, so sieht man im ächten Stempel noch 3 Perlen, bey diesem unächten aber noch ein Eck des Bügels der Krone.

4) Bey dem dritten entdeckten falschen Stempel ist

a) der sub Nro. 2. bezeichnete Kronbügel ebenfalls auffallend von jenem im ächten Stempel verschieden, und beynahe ganz rund, so daß es sogleich auffällt;

b) auch hier sitzt die Krone mehr auf der Seite des Buchstab S.

c) zieht man eine verlängerte Linie vom Buchstab R. gegen die Krone, so ist von dieser nichts mehr zu sehen, auf dem ächten Stempel 3 Perlen.

5) Bey all diesen 3 falschen Stempeln ergiebt sich eine große Verschiedenheit der Stellung im Gegenhalte des ächten, wenn man eine Linie durch den Querstrich der Ziffer 4 zieht.

6) Ein vierter falscher Kartenstempel hat folgende Kennzeichen:

a) die Krone ist unregelmäßig, der zweyte Bügel auf der Seite des Buchstab B,

statt wie im ächten verbunden zu seyn, bildet ein verschobenes Viereck;

b) die auf dem ächten Stempel gleichförmig gestellten Perlen differiren hier an Lage und Zahl;

c) eine verlängerte Linie der Wappen-Seite bey B zeigt einen andern leeren Raum als im ächten Stempel;

d) der Querstrich der Ziffer 4 bildet auf dem ächten Stempel mit dem perpendikulären Striche der Ziffer einen rechten Winkel, nicht aber auf diesem falschen Stempel;

e) bey dem Buchstab K sind die vier kleinen Striche auf diesem unächten Stempel so verlängert, daß beynahe kein Zwischenraum bleibt, während solcher auf dem ächten Stempel sehr leicht kenntlich ist.

---

pr. den 25. März 1826.

379. Ad Num. 1926. Num. Exp. 1683.

(Die Erledigung der Pfarrei Dietenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers M. Arzberger ist die Pfarrei Dietenhofen, Dekanats Markt Erlbach, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der zwar superrevidirten und berichtigten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 auf 1053 fl. 59¾ kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
1) an ständiger Geld-, Getreid- und Holzbesoldung	33	1¾
2) an Realitäten einschlüßig von 50 fl. für die Pfarrgebäude	66	—
3) an Rechten	822	4
4) an Stollgebühren	132	54
Wie oben:	1053	59¾

dann 6 fl. freiwillige Geschenke.

Die auf der Pfarrei haftenden Lasten betragen 113 fl. 37 kr., worunter 83 fl. 56 kr. ordinäre Steuern begriffen sind. Unter dem Ertrag an Rechten befindet sich der Anschlag von 633 fl. 30¼ kr. für die nach den bekannten Normalpreisen vom Jahre 1814 zu Geld berechneten Getreidzehenten.

Die Bewerber haben ihre Meldungen binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 20. März 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Stettner.

---

pr. den 31. März 1826.

380. Bekanntmachung.

(Das Lektionen-Verzeichniß an der Hochschule zu Würzburg fürs 2te Semester betreffend.)

Ordnung der Vorlesungen an der Königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1826.

Die Vorlesungen fangen am 3ten April an.

Prof. Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studierenden an hiesiger Universität, die gehörige Verwendung und Verrechnung der, für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent, für die Geschäftsführung zu besorgen. Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comtoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studierenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt:

Professor Metz, zur Einleitung in seine Vorträge über Philosophie und Mathematik,

in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821 bey C. Ph. Bonitas) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

α) Anthropologie und Logik.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg u. Würzburg bey Göbhardt 1816) wöchentlich 5mal Abends von 5 — 6 Uhr.

β) Metaphysik.

Derselbe, mit Hinweisung auf seine Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814) und auf Fries neue Kritik der Vernunft, wöchentlich 3mal, von 9 — 10 Uhr.

γ) Naturphilosophie.

Prof. Wagner, nach Beendigung der practischen Philosophie, von 5—6 Uhr Abends, nach seinem Buche: von der Natur der Dinge, Leipzig 1803. 8.

b) Praktische.

Prof. Metz, a) allgemeine, b) besondere, als: α) Naturrecht, β) Ethik mit der Religionswissenschaft, nach seinem zum Abdrucke fertigen Grundrisse der prakt. Philosophie, wöchentl. 3mal von 9—10 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über Methaphysik und prakt. Philosophie erbötig.

Professor Wagner, prakt. Philosophie, enthaltend a) Religionswissenschaft; b) Ethik oder Moral; c) Naturrecht, wöchentl. 5mal Abends von 5 — 6 Uhr nach seinem System der Idealphilosophie, Leipz. 1804. 8.

c) Staatswissenschaft.

Prof. Wagner, als wissenschaftliche Darstellung des gesammten bürgerl. Lebens und der Staatsform, nach seinem Buche: Der Staat. Würzburg 1815. 8. wöchentlich 5mal Morgens von 6 — 7 Uhr.

Prof. Berks, Staatslehre, nach eigenen Grundsätzen und »Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner« mit besonderer Würdigung der vorzüglichen Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal Abends von 5 — 6 Uhr.

d) Pädagogik.

Prof. Fröhlich, nach Sailer über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf Schwarz.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Die reine allgemeine Größenlehre, über welche in der Regel im Winter-Semester gelesen wird, trägt auf Verlangen in einer schicklichen Stunde vor

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1825) wöchentl. 5mal.

2) Besondere Größenlehre oder niedere reine und angewandte Geometrie und ebene Trigonometrie, mit Vorzeigung der geometrischen Instrumente und den wichtigsten praktischen Uebungen.

Derselbe nach eigenem Lehrbuche (2te Aufl. Nürnberg bey Felsecker 1824) täglich von 10 — 11 Uhr.

3) Ebene u. sphärische Trigonometrie, in einem Systeme mit Goniometrie und Cyklometrie, den Elementen der Infinitesimal-Rechnung, und mit Anwendung auf andere Wissenschaften.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. bey Felsecker 1805) tägl. von 2 — 3 Uhr.

4) Höhere Analysis und höhere Geometrie, oder statt dieser sphärische u. theorische Astronomie.

Derselbe, privatissime, nach eigenen Lehrbüchern, täglich von 11 — 12 Uhr.

5) Die Elementar-Geometrie u. Trigonometrie

Prof. Metz, nach den Lorenzischen Schriften, wöchentlich 5mal, entweder von 11 — 12, oder von 3 — 4 Uhr.

6) Geometrie und Trigonometrie.

Dr. von Staudt, nach Euclid und Lorenz, und eigenem Plane, wöchentlich 5mal von 8 bis 9 Uhr.

7) Naturgeschichte.

Prof. Rau, Botanik und Zoologie, jene nach Sprengel, diese nach Goldfuß, wöchentlich 5mal von 2 — 3 Uhr.

8) Theoretische und Experimental-Physik.

Prof. Sorg, täglich von 10 — 11 Uhr, nach Kastners Grundrisse der Experimental-Physik (2te verbesserte Aufl. 1820).

Prof. Rau, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr, nach Mayer.

9) System der Chemie durch Versuche und Präparate erläutert.

Prof. Sorg, mit Hinweisung auf Berzelius Lehrbuch der Chemie, Dresden 1824, wöchentlich 5mal, in noch zu bestimmenden Stunden.

10) Geologie, Klimatologie und Meteorologie.

Derselbe, mit Rücksicht auf Kastner's Handb. der Meteorologie, Erlangen 1823, wöchentlich 2mal in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Historische Wissenschaften.

1) Geschichte der Deutschen.

Prof. Berks, nach Mannert's Compendium der deutschen Geschichte, wöchentl. 3mal Morgens von 6 — 7 Uhr.

2) Geschichte Bayerns.

Derselbe, nach Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des bayer'ſ. Volks, wöchentlich 3mal, Morgens von 6 — 7 Uhr.

3) Diplomatie.

Derselbe, nach eigenem Plane, und mit Rücksicht auf G. F. von Marten's Schriften, wöchentlich 5mal von 11 — 12 Uhr.

4) Litterärgeschichte.

Prof. Goldmayer, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyclopädie, Geschichte, Schriftsteller- u. Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitätsbibliothek, von 3 — 4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.

Prof. Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie.

Prof. Wagner im Anfange des Semesters als Einleitung zu seinen Vorlesungen über praktis. Philosophie, nach Tennemann's Grundriß, herausgegeben von Wendt.

6) Geschichte der Kunst.

Prof. Fröhlich ist zu einem Vortrage der Geschichte der redenden und der bildenden Künste nach H. Meyer's Geschichte der bildenden Künste bereit.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik als Kunstwissenschaft.

Prof. Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritisch. Beleuchtung ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eignen Ansichten und mit Hinweisung auf Kerndörfers Anleitung (Leipzig bey Liebeskind 1823).

3) System der Harmonielehre, vorzüglich in psychischer Hinsicht.

Derselbe nach seinem demnächst erscheinenden System der Harmonielehre, in schicklichen Abendstunden.

E. Philologie.

1) Orientalische Philologie.

a) Fortsetzung des Unterrichts und der philologisch-kritischen Uebungen in der hebräischen Sprache.

Prof. Fischer, mit Beziehung auf die kleine Sprachlehre Gesenius, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

b) Unterricht und Uebungen in der chaldäischen, syrischen u. samaritanischen Sprache.
Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.
c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft.
Profess. Frank, nach seiner Grammatica sanskrita (Wirceb. 1823, Lips. ap. F. Fleischer) mit Uebung im Uebersetzen u. Erklären verschiedener Urschriften, die in seiner Chrestomathia sanskrita (Monachii 18$\frac{20}{21}$) enthalten sind, täglich von 1 — 2 Uhr.
d) Geschichte der Sanskrit-Literatur in Verbindung mit Kritik und Hermeneutik.
Derselbe, nach seiner herauszugebenden Encyclopaedia sanskrita, in der zweiten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.
e) Ueber indische Philosophie und Mythologie als Einleitung in die Geschichte der Philosophie überhaupt.
Derselbe, mit Hinweisung auf seine Chrestomathia, wöchentlich 3mal.
f) Persische Sprache und Litteratur.
Derselbe, nach eignem Plane, und in Hinsicht auf erstere mit Beziehung auf Fr. Wilken's institutiones ad fundamenta linquae persicae, wöchentlich 3mal.

2) Classische Philologie.

a) Römische Antiquitäten, oder Beschreibung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und Privatlebens der Römer.
Prof. Richarz nach Schaaf's Antiquitäten der Griechen und Römer (Magdeburg 1820) von 7 — 8 Uhr.
b) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.
α) die Fragmente aus Cicero's Büchern de republica.
Prof. Richarz von 7 — 8 Uhr, abwechselnd mit den römischen Antiquitäten.
β) Pindar's nemäische Gesänge.
Derselbe, in Verbindung mit Uebungen, in schicklichen Stunden.
c) Philologische Encyclopädie, als Grammatik, Critik und Hermeneutik (nach Fülleborn), dann Erklärung α) Theokrit's Idyllen (nach der Schäfer'schen Ausgabe), β) des Tacitus Germania.
Dr. Weidmann, von 7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A Theologie.

1) Exegese der Bibel. Fortsetzung der Erklärung des Pentateuchs — Erklärung des Buches der Psalmen.
Prof. Fischer, täglich von 10 — 11 Uhr.
2) Kirchengeschichte. Die Geschichte der christlichen Kirche von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten.
Prof. Moriz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl., wöchentlich 8mal, theils von 11 — 12, theils von 3 — 4 Uhr.
3) Patrologie.
Privatdocent Dr. Bickel, wöchentlich 3mal von 3 — 4 Uhr nach V. A. Winter.
4) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.
Prof. Buchner, nach Salomon, täglich von 8 — 9 Uhr.
5) Moraltheologie.
(Provisorisch) Prof. Buchner, nach Geishüttner, täglich von 9 — 10 Uhr.
6) Pastoraltheologie,
7) Homiletik,
8) Katechetik,
9) Liturgik.
Derselbe, nach Gollowitz.
10) Geistlicher Geschäftsstyl.
Prof. Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf die Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl von Rechberger, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfs-Aufsätze

der Geistlichen im Königreiche Bayern, — wöchentl. 2mal, von 3 — 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht liest Prof. Moritz im Winter-Semester.

B. Rechts-Wissenschaft.

1) Institutionen des römischen Rechts.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts, täglich zu einer gelegenen Stunde.

2) Pandekten.

Prof. Seuffert, nach seinem Lehrbuche des prakt. Pandekten-Rechts (Würzb. bey Stahel 1825) und nach seinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts (Würzburg $18\frac{20}{21}$) täglich von 8 — 9 und von 11 — 12 Uhr.

Privatdocent Dr. Schmitt, nach Thibaut's System des Pandekten-Rechts (6te Ausg.) täglich von 7 — 8 und von 11 — 12 Uhr.

3) Deutsches Privatrecht.

Prof. Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 10 — 11 Uhr.

4) Criminalrecht.

Prof. Cucumus, nach Feuerbach, und mit besonderer Rücksicht auf das bayerische Strafgesetzbuch, 5mal wöchentl. von 9 — 10 Uhr.

5) Criminalprozeß.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Martin's Lehrbuche, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische nnd französ. Gesetzgebung, 5mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

6) Praktisches europäisches Völkerrecht und Diplomatik.

Prof. Brendel, nach Klüber, 5mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

7) Geschichte des europäischen Staatensystems, besonders seit den letzten Jahrhunderten.

Derselbe, nach Heeren, 5mal wöchentl. von 4 — 5 Uhr, oder zu einer andern gelegenen Stunde.

8) Staatsrecht, in Verbindung mit dem Rechte des deutschen Bundes.

Prof. Cucumus, nach seinem Lehrbuche des Staatsrechts der constitutionellen Monarchie Bayerns. (Würzb. b. Stahel 1825) wöchentl. 5mal, von 3 — 4 Uhr.

9) Französisches Recht.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de commerce, 3mal wöchentlich, von 7 — 8 Uhr.

10) Practicum.

Prof. Seuffert, mit Hinweisung auf Gensler, 3mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

11) Uebungen in Relationen und mündlichen gerichtlichen Partheyvorträgen leitet

Derselbe, 2mal wöchentlich, von 4 — 5 Uhr.

C. Staats-Wirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameral-Wissenschaften.

Prof. Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal, von 4 — 5 Uhr.

2) Staats-Wirthschaft und Finanz-Wissenschaft.

Prof. Geier sen., nach von Jacob, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

Prof. Stöhr, nach von Jacob, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.

Prof. Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal, von 4 — 5 Uhr.

4) Landwirthschaft.

Prof. Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal, von 8 — 9 Uhr.

5) Forstwissenschaft, in Verbindung mit der Naturgeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Prof. Rau, nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, 5mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

6) Theoretisch-praktische Mechanik.

Prof. Stöhr, nach eignem Plane, mit Rücksicht auf Poppe's Lehrbuch der Ma-

schinenkunde, und R. von Baader's neues System der fortschaffenden Mechanik, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr, privatissime.

7) Technologie.

Prof. Geier jun., nach Hermstädt, wöchentlich 5mal, von 2 — 3 Uhr.

8) Ueber die neuesten Erfindungen in den technischen Gewerben (als Fortsetzung der im Wintersemester angefangenen Vorlesungen).

Derselbe, nach Weber's Beyträgen zur Gewerbe- u. Handelskunde (Berlin 1825) wöchentlich 2mal, von 9 — 10 Uhr, öffentlich.

9) Ueber Landesverschönerungskunst, mit besonderer Rücksicht auf Bayern.

Prof. Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf W. Tappe's Handbuch für Freunde der verschönerten Natur, wöchentlich 3mal, von 3 — 4 Uhr, öffentlich.

10) Handelswissenschaft, in Verbindung mit einer kurzen Geschichte der Colonien.

Prof. Geier jun., zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal, von 9 — 10 Uhr.

11) Cameralpraxis.

Prof. Stöhr, nach Sturm, wöchentlich 3mal, von 11 — 12 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie mit Litteraturgeschichte der Medicin.

Dr. Jäger, nach Conradi und Burbach, 3mal wöchentlich.

2) Litterärgeschichte der Medicin, nach vorläufiger encyclopädischer Einleitung in die Medicin überhaupt.

Prof. Ruland, nach Burdach, täglich von 8 — 9 Uhr.

Derselbe ist auch zu einem Disputatorium über medicinische Gegenstände in lateinischer Sprache erbötig.

3) Encyclopädie und Culturgeschichte der Medicin.

Prof. Hergenröther, nach Conradi, wöchentlich 3mal, von 5 — 6 Uhr.

Derselbe erbietet sich auch zu einem Disputatorium in lateinischer Sprache über alle Zweige der Medicin.

4) Anatomie.

a) Angiologie und Nevrologie.

Prof. Heusinger, wöchentlich 3mal, von 3 — 4 Uhr (nach Hempels Handbuch.)

b) Histologie.

Derselbe, wöchentl. 2mal, von 1 — 2 Uhr (nach Heusinger's System der Histologie. Eisenach 1822).

c) Zootomie und Zoonomie.

Derselbe, nach Carus, täglich von 6 — 7 Uhr Morgens.

d) Praktische zootomische Uebungen in der zootomischen Anstalt.

Derselbe, zu gelegenen Stunden.

e) Pathologische Anatomie.

Dr. Jäger, nach Meckel, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Physiologie.

Prof. Heusinger, nach Lenhossek und eigenen Heften, täglich von 2 — 3 Uhr.

6) Chemie und Pharmacie.

Prof. Pickel, nach Hermbstädt, von 3 bis 4 Uhr.

7) Botanik.

a) Prof Heller, über die in- und ausländischen Gewächse, mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Gift- und Medizinalpflanzen, nach seiner Flora wirceburgensis 4mal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Demonstrationen der blos medizinischen Gewächse wird Derselbe an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden anstellen.

8) Pathologie.

a) Prof. Friedreich, nach Gmelin, 3mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

b) Prof. Hergenröther, nach Bartels, wöchentlich 3mal von 10 — 11 Uhr.

9) Semiotik, allgemeine und besondere.

Prof. Friedreich, nach seinem Lehrbuche (Würzb. bey Stahel 1825.)

10) Arzneymittellehre.

a) Prof. Ruland, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica, 6mal wöchentlich, von 11 — 12 Uhr.

b) Heilmittelkunde.

Professor Hergenröther, nach eigenem Grundrisse der allgemeinen Heilmittellehre (Sulzbach 1825) in Verbindung mit der medizinischen und chirurgischen Receptirkunst, täglich von 7 — 8 Uhr Morgens.

c) Allgemeine und spezielle medizinisch-chirurgisch-ophthalmiatrische Receptirkunst nach Choulant.

Privatdocent Dr. Jäger, 3mal wöchentlich.

d) Ueber Bäder und Heilquellen Deutschlands.

Derselbe, nach Hufeland öffentlich, 2mal in der Woche.

11) Diätetik.

Prof. Hergenröther, nach Klose, und nach eigenen Heften, 3mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

12) Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medizinische Polizey.

Prof. Ruland, nach seinem Entwurfe, 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

13) Terapie.

a) Allgemeine.

Prof. Schönlein, nach Reil, 2mal wöchentlich.

Prof. Friedreich, nach Pfeufer, täglich von 3 — 4 Uhr.

Prof. Hergenröther, nach Bartels, und eigenen Heften, öffentlich, 3mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

b) Specielle.

Prof. Schönlein, nach Raimann, täglich von 11 — 12 Uhr.

c) Ueber Kinderkrankheiten.

Dr. Jäger, nach Wendt, 3mal in der Woche, in beliebigen Stunden.

d) Pathologie und Terapie der psychischen Krankheiten.

Prof. Friedreich, nach Heinroth, öffentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

e) Psychische Heilwissenschaft.

Prof. Hergenröther, öffentlich alle Sonn- und Feyertage, Morgens von 6 — 8 Uhr, nach Heinroth.

14) Chirurgie.

Prof. Textor

a) über Augenkrankheiten, 4mal wöchentlich, nach Beck.

b) hält Selbstübungen der Studirenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

15) Geburtshülfe.

a) Die theoretische und praktische.

Prof. d'Outrepont, 5mal in der Woche, nach von Siebold's Lehrbuch der Entbindungskunde. Nürnberg 1824.

b) Geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen.

Derselbe, auf Verlangen.

16) Mediciniſche Clinik.

Prof. Schönlein, im Julius-Hospitale, täglich von 9 — 10 Uhr.

Prof. Vend, ambulante Clinik, nach dem Plane über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik (Würzburg bei Stahel 1820) von 7 — 8 Uhr Morgens.

17) Chirurgische Clinik.

Prof. Textor, im Julius-Hospitale, täglich von 10 — 11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Prof. d'Outrepont, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und Vorlesungen über Weiberkrankheiten, täglich von 8 — 9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Prof. Ryß, über epizootische Krankheiten und die dagegen wirksamen Medizinal- und Polizey-Anstalten, nach Wollstein.

Derselbe über die Krankheiten der Hausthiere, nach Waldinger.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente im Julius-Spitale steht Mittwochs und Samstags von 1 — 2 Uhr offen.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.
Höhere Zeichnungskunst: Prof. Stöhr, jun.
Zeichnungskunst: Köhler.
Kupferstecherkunst: Bitthäuser.
Sprachen.
Englische, französische und spanische: Bils.
Exercitienmeister.
Reitkunst: Ferdinand.
Fechtkunst: Krug.

---

pr. den 26. März 1826.

381. **Bekanntmachung.**

Nachdem das auf die zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen fürstl. Eichstädtischen Herrn Oberst-Stallmeisters Freiherrn Raymund von Zehmen gehörigen Realitäten geschlagene Anbot zu 2450 fl. die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so werden dieselben auf Requisition des k. b. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und zur Beibringung der Angebote Termin auf

Montag den 17. April d. J.

anberaumt.

Sie bestehen:

1) aus einem Wohnhaus auf dem Residenzplatze gelegen, welches dreistöckig, massiv aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt ist, und 12 heizbare Zimmer, 2 Keller, 1 geräumigen Boden, Pferde-Stallung, Holz- und Wagenremise, Waschstube mit Kessel und Backofen enthält;
2) einem Garten innerhalb der Stadtmauer zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk;

14***

3) einem Garten ausserhalb der Stadtmauer $\frac{1}{3}$ Tagwerk;
Von diesen 3 Realitäten wird jährlich ein Bodenzins zu 1 fl. 12 kr. an das herzogl. Rentamt Eichstädt entrichtet;
4) einer ausserhalb der Gärten gelegenen Wiese zu $\frac{1}{8}$ Tagw.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige können ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, am benannten Tage vor einer dießgerichtlichen Commission zu Protokoll geben.

Eichstädt den 15. März 1826.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann. Götzl.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

382. **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 23. laufenden Monats soll der vormalig Graf Sauersche Canonical-Hof Lit. E. Nro. 59. am Domplatz in öffentliche Mieth-Versteigerung gebracht werden.

Man hat zu dieser Versteigerung Freitag den 7. April heurigen Jahrs festgesetzt, an welchem Tage frühe 9 Uhr das Protokoll eröffnet, die Bedingnisse bekannt gemacht, und die Angebote bis zum Meistgebot aufgenommen werden.

Die Einsicht der Bestandtheile dieses Canonicalhofes kann jeder Pachtliebhaber auf vorausgehendes Anmelden bei dem diesseitigen Rentamte täglich nehmen.

Dieser sehr geräumige Hof faßt in sich:

A. zur ebener Erde:

zwei Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Stallung für 5 Pferde, Waschgelegenheit, Pumpbrunnen und Holzlege unter den Communikations-Gang für das Vorder- und Hintergebäude.

Unter der zu diesem Gebäude gehörigen

St. Johannes-Kapelle und Sakristey — der Küche, Speisekammer, und den benannten 2 Zimmern befinden sich die Keller.

B. Ueber eine Stiege:

fünf Zimmer, ein Alkoven, und drei Kammern.

Da dieses Gebäude an dem schönen Domplatze entlegen ist, und sich bis zur 3 Helmen-Straße hinzieht, so erwartet man eine zahlreiche Concurrenz von Pachtliebhabern, wozu seine Einladung macht

Regensburg den 27. März 1826.

Das
Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 26. März 1826

(2.)

333. Getreid-Verkauf.

Samstag am 15. April l. J. werden bei hiesigem Amte aus der Aerndte 1823

434 Schäffel Weizen

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 25. März 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

pr. den 26. März 1826.

334. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Regierungsbefehl dd. 14. März 1826 ad Num. 5094. wird der durch das Ableben des Michl Wiest von Ruderzhofen ohne Hinterlassung männlicher Descendentendem allerhöchsten Aerar heimgefallene, im Steuerdistrikt Ruderzhofen situirte, und sub Besitz-Nro. 291. mit einem Steuerkapital von 65 fl. katastrirte ehevor anspachisch mannstammlehen- und zum Rentamt ganz zehentbare

3 Metzen der Kesselacker

Donnerstag den 13. April 1826

als ludeigen und zehentfrei — somit als ganz freies Eigenthum öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich demnach in hiesiger Rentamts-Kanzlei früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratification Mittags 12 Uhr zu gewärtigen.

Beilngries den 24. März 1826.

K. b. Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1826.

(1.)

335. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Igl, Besitzer des Rohrhofes, wird dessen Anwesen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 71 Tagwerk Feld-, 9 Tagw. Wies-, 7 Tagw. Weiher- und 7 Tagw. Holzgründen unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 29. April l. J.

Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei Auswärtige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Ueber die auf diesem erbrechtsbaren Anwesen haftenden Lasten wird diesseits auf Anfragen die geeignete Aufklärung ertheilt, und kann dasselbe in der Zwischenzeit immer eingesehen werden.

Leonberg den 23. März 1826.

Gräfl. Eckart'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

pr. den 26. März 1826.

336. Vorladung

Da der dießgerichtliche Unterthan und Bauer Joseph Federhofer von Pielenhofen zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger

ein Capital ad 1100 fl. aufzunehmen gedenket, und dieses Anlehen auf seinem besitzenden Hofsanwesen zur ersten und einzigen Hypothek versichern will, so werden sämmtliche unbekannte Hypothekar-Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche an gedachten Joseph Federhofer um so sicherer binnen 4 Wochen zerstörlicher Frist, hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines mit Errichtung des Hypothekenbriefes für das neue Darlehen ad 1100 fl. vorgefahren, und demselben die erste Hypothek auf dem Federhofer'schen Anwesen eingeräumt werden würde.

Decr. Lutzmanstein am 15. März 1826.

Königl. freiherrl. von Gise'sches Patrimonialgericht Lutzmanstein, Landgerichts Parsberg im Regenkreise.

Falkner, Gerichtshalter.

---

pr. den 5. Februar 1826.

(3.)

387. Edictalladung.

Johann Fechter, Bauerssohn von Ernhüll, und vormals Soldat im königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, ohne daß über seinen Aufenthaltsort bisher Nachricht erholt werden konnte.

Auf Andringen seiner Verwandten ergeht an denselben oder seine allenfallsigen Erbnehmer die öffentliche Aufforderung, sich binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts zu stellen, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erlassen, und sein aus 400 fl. bestehendes Vermögen an dessen bekannte Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Geschehen am 30. Jänner 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 23. März 1826

388. Bekanntmachung.

Da bei der zum Verkaufe des Joseph Holzer'schen Gantanwesens zu Alteglofsheim auf Dienstag den 14. dieß angesetzten zweiten Versteigerungs-Commission kein Käufer erschien, so wird auf Verlangen der Gläubiger zur dritten Versteigerung, wozu Commission auf Samstag den 29. April l. J. angesetzt ist, geschritten, Kaufslustige hiedurch eingeladen, und sich rücksichtlich der Beschreibung des Gantgutes auf die Bekanntmachung vom 16. Jänner l. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 4. S. 92) berufen.

Alteglofsheim den 21. März 1826.

Freiherrlich von Cetto'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Alteglofsheim.

Bach, Patrimonialrichter.

---

pr. den 3. April 1826.

389. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Georg Dechant zu Endorf, bestehend aus den nöthigen Oekonomie- und Wohngebäuden, dann ½ Tagwerk Hausgarten, 48¾ Tagwerk Aecker, 3½ Tagwerk Wiesen, und 3 Tagwerk Holz wird hiemit noch einmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und auf

den 17. April

früh 9 Uhr Bietungstermin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage in der Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 30. März 1826.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

pr. den 23. März 1826.

390. Patent.

Vom

Königl. Landgerichte Beilngries.

Das Leonhard Kobrasische Gantanwesen von Oening ist im Löschungsverfahren von mehreren Verwaltungen dießgerichtlicher Stiftungen, und solcher des Herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg eigenthümlich erworben worden, und wird hiemit Namens dieser Stiftungen dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Es werden deshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen,

Donnerstags den 20. April l. J.

Nachmittags 2 bis 5 Uhr

vor einer königl. Landgerichts-Commission im Kobrasischen Wohnhause zu Oening zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort des Hinschlages von der Genehmigung der einschlägigen Stiftungsverwaltungen gewärtig zu seyn.

Uebrigens werden auch Angebote auf einzelne Grundstücke angenommen werden.

Der Beschreibung dieses Anwesens halber wird sich auf das 44ste Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes vom 29. Okt. 1823 bezogen.

Beilngries den 17. März 1826.

Der königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 25. März 1826.

391. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht sieht sich vermüßigt, das Anwesen des Röhrmüllers Jakob Pirkl zu Etting, welches zum dasigen Schloß Trachenfels mit Erbrecht grundbar ist, und aus dem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedeckten Wohnhause, worunter die Mühle und der Pferdstall, dann aus dem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedeckten Stadel nebst Kühstall und Wurzgärtchen, 4½ Tagw. Feld, 3 Tagw. Wiesen, dann sogenannten ½ Hummelgütl, welches zur Pfarrei Eitensheim gattergiltbar ist, und zu welchem 5 Aecker 1⅛ Tagw. haltend, gehören, aus einem lehenbaren Acker zu ¾ Tagw. und 2 Gemeindholztheilen im Forste Neuhau per 3½ Tagwerk bestehet, auf

Mondtag den 10. April h. J.

öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Da zugleich der Pirklische Schuldenstand erhoben werden muß, werden alle diejenigen, welche an den Jakob Pirkl eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Verkaufs-Termin anzugeben, als sie sich es alsdann selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 13. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

pr. den 25. März 1826.

(1.)

392. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Michael Senft von Meiglsried, wird zu ihrer Befriedigung dessen gesammtes Realbesitzthum dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht aus einem halben Hofe, nämlich:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, sammt Stall, Stadel und Schupfen;
2) aus einem mit Schneidschindeln gedeckten gemauerten Nebenhäusl;
3) einem Saam- und Grasgärtl;
4) aus 23½ Tagwerk Felder, gemischten Grundes;
5) aus 6¾ Tagwerk Wiesen, und
6) aus 8½ Tagwerk Holz.

Dieses Anwesen ist zum hiesigen königl. Landgericht gerichtsbar, ludeigen, — zum königl. Rentamte Neunburg mit 1 fl. 35 kr. Grundzins, 5 Pfund Hofschmalz und 2 Pfund Zehentflachs belastet. — Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen,

Freitags den 28. April l. J.

bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird hiemit zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militair-Entlassungs-Zeugnisse ausweisen sollen.

Am 4. März 1826.

K. b. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

pr. den 28. März 1826.

393. Bekanntmachung.

Auf Andringen gegen Andreas Bartmann, Bauer von Girnitz, wird dessen Hofsanwesen am Mittwoch den 10. Mai l. J. öffentlich versteigert werden.

Es besteht

A. an Gebäuden:

a) in einem gemauerten einstöckigen mit Stroh eingedeckten Wohnhause, sammt daran gebauter gemauerter Viehstallung;
b) in einem hölzernen Stadel mit Strohdach;
c) in einer hölzernen Schupfe mit Strohdach;
d) in einem gemauerten Kühställerl mit Strohdach;
e) in hölzernen Schweinställen mit Strohdach;
f) dem gemauerten mit Taschendach versehenen Backofen.

B. An Grundstücken:

1) zu Dorf:

a) der vordere Hausgarten,
b) der rückwärts gelegene Hausgarten mit verschiedenen Obstbäumen;

2) zu Feld:

a) Aecker 43 Tagwerk,
b) Wiesen 11 Tagwerk,
c) Holz 36 Tagwerk,

alles nach der eidlichen Gutsabschätzung.

Man ladet zahlungsfähige Kaufslustige, und auch alle noch unbekannte Gläubiger, diese unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse in die hiesige Amtskanzlei vor, wo von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr die Versteigerung salva creditorum ratificatione gepflogen werden wird.

Sign. den 15. März 1826.

Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

394. Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das halbe Hofs-Anwesen der Barbara Wittmann zu Maissenberg, resp. ihres abwesenden Ehemannes Georg Wittmann, hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe liegt im Dorfe Maissenberg, 2 Stunden von der Stadt Neunburg, und unfern der Vizinal-Straße, welche nach Neukirchen führt.

Es besteht:

1) in den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagwerk daran stoßenden Gras- und Wurzgarten, dann
2) $17\frac{5}{24}$ Tagwerk Feldgründen,
3) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk ein- und $3\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädige Wiesen, endlich
4) $3\frac{3}{4}$ Tagwerk Holztheilen.

Die Kaufsbedingnisse selbst werden am Versteigerungstage, welcher auf

Donnerstag den 20. April l. J.

in loco Neunburg festgesetzt ist, bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber können das Anwesen inzwischen besichtigen, und haben sich deshalb lediglich an den Gemeindevorsteher zu Maissenberg zu wenden.

Auswärtige Unbekannte haben sich auch mit der nöthigen Nachweisung über Militärentlassung und hinlängliches Vermögen zu versehen.

Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man, wenn sich an diesem Versteigerungstermine kein den Gläubigern annehmbarer Käufer melden sollte, von Amtswegen das in der Gerichtsordnung Cap. 19. §. 17. bemerkte Ablösungsrecht (jus delendi) in Anwendung bringen, und zu diesem Ende die geeignete Einleitung treffen werde.

Den 7. März 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht
Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

pr. den 3. April 1826.

395. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Interessenten wird das

Anwesen des verlebten Daniel-Bräuers Georg Sailer von Ingolstadt, worauf eine reale Bierbräugerechtigkeit ruht, welche Tafernrechte ausüben darf, und schon vor dem Jahre 1804 verpfändet war, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem zweistöckig gemauerten, mit Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause, unter Nro. 306 im rothen Viertel gelegen;

b) in einem zweistöckig gemauerten, mit Taschen eingedeckten Bräuhause, sammt einem zweistöckig gemauerten und mit Taschen eingedeckten Branntweinbrennhause und den angebauten Stallungen;

c) in zwei gemauerten, mit Taschen eingedeckten Städeln, wovon der eine zweistöckig gemauert und sehr geräumig ist;

d) in 43½ Einsetz Ackergrund, 18¼ Tagwerk Wiesgrund, 3 Moosbeeten, 13 Neuhautheilen Waldgrund à 2¼ Tagwerk, und 8 Tagwerk Grund Bauschholz.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Anwesen im guten Zustande, im Bräuhause ein laufendes Wasser sich befinde, die Feldgründe meistentheils in der nächsten Umgegend von Ingolstadt liegen, von sehr guter Qualität sind, und mit dem Anwesen auch sämmtliche Braurequisiten und Haus- und Baumannsfahrnisse verkauft werden.

Sollte sich kein annehmbarer Käufer finden, so kann auch das Bräuanwesen gesondert verpachtet werden.

Steigerungs-Termin ist am Freitag den 14. April früh 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley.

Bis dahin kann das Verzeichniß der einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens und der darauf ruhenden Lasten hierorts eingesehen werden.

Kaufs- oder Pachtlustige, welche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Ingolstadt am 31. März 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 26. März 1826.

(1.)

396. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Hypothekargläubiger wird das Gesammtmühlanwesen des Müllermeisters Anton Sippl auf der Ritzermühle, salva ratificatione creditorum dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Mühl- und Wohngebäude, hölzernem Stadel und Schweinställen, die Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Oelschlag,

2) in 16⅞ Tagwerk Feld-

3) in 4¼ Tagwerk Wies- und

4) in 21¼ Tagwerk Holzgründen.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Nähe des Mühlgebäudes, und das Ganze bildet einen sehr gut arrondirten Complex.

Auf dem Mühlwesen ruhet neben der Steuer, die Hackenscharrwerk, 3 fl. 8 kr. 2 pf. grundherrliche Abgabe, 4 Pfund Herrnschmalz, 2 Schäffel 4 Metzen 1 Viertl Habergilt und der Zehend.

Zum Verkaufstermin wird

Mittwoch der 23. Mai d. J.

bestimmt, am welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtszimmer einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, auch die Sipplschen Gläubiger zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle unbekannten Kreditoren hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen Anton Sippl um so mehr hierorts bis zum Steigerungs-Termin geltend zu machen, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden können.

Holnstein bei Neumarkt den 20. März 1826.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse, in Holnstein.

Schmalzl.

(1.) pr. den 25. März 1826

397. Ediktalladung.

Jakob Merkel, Bauerssohn von

Schmalnohe, Soldat im K. B. 16. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vom 1. Jänner 1813 anfangend, vermißt.

Auf dem Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine rechtmäßige Descendenz oder sonstige Erbnehmer kraft dieß geladen, inner

sechs Monaten

sich dießorts zu melden und sich um sein aus dem Nachlasse seines Vaters, des Austräglers Georg Merkel angefallenes älterliches Vermögen anzunehmen, widrigenfalls gegen ihn die Verschollenheit ausgesprochen, und dieses Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde.

Sulzbach den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Kühnlein, l. Assessor.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 30. März 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .		$91\frac{1}{8}$
ditto à 5 o/o .		$101\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .		
ditto E — M		
à 4 o/o . . .		$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

398. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. April 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen .	—	162	162	158	4	7	15	7	—	6	8
Korn .	—	25	25	25	—	5	36	5	30	5	9
Gerste .	—	44	44	44	—	4	3	3	39	3	1
Haber .	—	122	122	122	—	2	58	2	47	2	34

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. April 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Vollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl . .	1	10	—	—	17	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 1. April 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 4. Januar 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regalirt. Vom 26. März bis 1. April 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	[illegible]	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	48	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	27	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2000	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	240	das St. zu	—	48	2	30
Lämmer . .	45	" " "	—	30	—	48
Kitzeln . .	27	" " "	—	24	—	36
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	76	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	74	" " "	—	16	—	18
" grober	87	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	92	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	33	die Klft. zu	6	—	7	12
Birkenholz .	7	" " "	6	—	6	24
Mischling .	107	" " "	4	12	4	30
Fichten . .	54	" " "	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

15. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. April 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 4. April 1826.

400. Ad Num. 9062. Num. Exp. 10894.

(Die erledigte Pfarrei Möning im k. Landgerichte Neumarkt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Möning im k. Landgericht Neumarkt ist durch die Versetzung des Pfarrers Greiner nach Pullach zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben besteht in 1984 Seelen, dazugehören drei Schulen, und zwei Filialen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet.

Die jährlichen Einkünfte fließen nach der Fassion vom Jahre 1812

a) aus den Realitäten in einem Anschlage zu	301 fl.	7 kr.	— pf.
b) aus den Zehenden	545 fl.	48 kr.	1 pf.
c) aus den Laudemien	38 fl.	39 kr.	— pf.
d) aus den Stiftungen	42 fl.	28 kr.	3 pf.
e) aus den Stollgefällen	187 fl.	28 kr.	— pf.
Summa:	1115 fl.	31 kr.	— pf.

Die Steuern und andere ständige Lasten, ausschlüßig des Hilfspriesters belaufen sich auf 90 fl. 13 kr.

Ferner liegt auf dieser Pfarre ein Bauschilling, welcher im Jahre 1816 sich auf 1076 fl. 53 kr. belief, und wovon die Ausfitz-Fristen noch zu bestimmen sind.

Regensburg den 28. März 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. April 1826.

401. Ad Num. 10062. Num. Exp. 10804.
Mit Beilagen.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung des Regenkreises für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die Bekanntmachung des königlichen Staatsministeriums des Innern vom 9. Februar l. Js. „die Hauptrechnung „der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt „für das Jahr $18\frac{24}{25}$ betreffend" (Regierungsblatt Nro. 10. S. 284. u. s. f.) wird hiemit die Brand-Assekuranz-Rechnung des Regenkreises für das besagte Jahr $18\frac{24}{25}$ nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht; woraus im Wesentlichen zu entnehmen ist, daß

a) die am Schlusse des Jahres $18\frac{23}{24}$ bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitalien von
44,888,260 fl.
für das Jahr $18\frac{24}{25}$ auf die Summe von
45,981,100 fl.
gestiegen sind, sohin um
1,092,840 fl.
sich vermehrt haben; und daß

b) die Brand-Entschädigungen, welche im Jahre $18\frac{23}{24}$ die Summe von
43,134 fl. 1 kr. 7 hl.
erreicht hatten, für das Jahr $18\frac{24}{25}$
81,474 fl. 31 kr.
betragen, folglich um
38,340 fl. 29 kr. 1 hl.
sich vergrößert haben.

Anbei werden übrigens zugleich nachstehende Verfügungen erlassen.

1) Wegen Bekanntmachung der einschlägigen Notizen der fraglichen Rechnung ist unverweilt nach Maßgabe des Art. 22. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Ordnung weiter gehörig zu verfahren.

2) Die nachträgliche Perzeption der an den Concurrenz-Beiträgen zu Eilf Kreuzern von jedem Hundert der Brand-Versicherungs-Kapitalien, nach bereits erfolgter Bezahlung von
29,988 fl. 25 kr. 7 hl.
noch zu erhebenden
54,310 fl. 15 kr. 1 hl.
und ferner der gleichfalls noch zu erhebenden ausserordentlichen Beiträge an den dreijährigen Zugängen à 2 kr. pr. 100 fl. mit
1,597 fl. 45 kr. 6 hl.
hat sogleich zu beginnen und ist unfehlbar bis zum Schlusse des nächstkommenden Monates April zu bewerkstelligen.

3) Betreffend die Remunerationsgebühren zu
715 fl. 48 kr. 2 hl.,
so werden hiemit die Behörden zur Hinausbezahlung der treffenden Raten ermächtiget.

Uebrigens wird zugleich auf die Bestimmung des Art. 35. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung, wonach die dießfallsigen Gratifikationen unter das Amtspersonale zu $\frac{1}{3}$, unter die Orts-Einnehmer aber zu $\frac{2}{3}$ vertheilt werden sollen, der genauesten Darnachtung wegen hingewiesen.

4) Ueber die sich ergebenen Einnahmen und Ausgaben wird in den betreffenden Kassa-Uebersichten vorschriftsmäßige Verrechnung erwärtiget.

Schlüßlich wird sich rücksichtlich der rückzuvergütenden Vorschüsse auf die an die einschlägigen Behörden unterm heutigem ergangenen besondern Entschließungen bezogen.

Regensburg den 25. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Brand-Assekuranz-Haupt-Rechnung
des
Regen-Kreises,
für das
Assekuranz-Jahr $18\frac{14}{15}$.

A. General=

der Brand=Versicherungs=Massen im

Laufend. Nummer	Benennung der Polizey=Behörden	Im Jahre $18\frac{23}{24}$ waren assekurirt		Im Jahre $18\frac{24}{25}$ sind assekurirt		Im Jahre $18\frac{23}{24}$ betrug der Anschlag
		Haupt=	Neben=	Haupt=	Neben=	
		Gebäude		Gebäude		fl.
1	Abensberg, Landgericht - - -	2954	1765	2956	1769	1505300
2	Amberg, Landgericht - - - -	3451	4137	3453	4202	2742860
3	Amberg, Magistrat - - - -	870	300	909	343	1149890
4	Beilngries, Landgericht - - -	1779	1429	1780	1433	1028820
5	Burglengenfeld, Landgericht - -	2700	2270	2714	2283	1385660
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht - -	1915	1468	1930	1459	947300
7	Eichstädt, Magistrat - - - -	948	166	944	145	972090
8	Hemau, Landgericht - - - -	2230	1696	2368	1705	829050
9	Ingolstadt, Landgericht - - -	2992	2144	2991	2254	1663000
10	Ingolstadt, Magistrat - - -	1005	225	1003	230	1019590
11	Kelheim, Landgericht - - - -	2974	2056	2974	2055	1367890
12	Kipfenberg, Herrschaftsgericht -	1506	1088	1503	1089	656860
13	Nabburg, Landgericht - - -	2835	3884	2835	3884	2566110
14	Neumarkt, Landgericht - - -	4053	2922	3989	2915	2686510
15	Neunburg, Landgericht - - -	3443	2906	3506	3395	3130010
16	Parsberg, Landgericht - - -	2339	1884	2417	1822	1071570
17	Pfaffenberg, Landgericht - - -	5255	3559	5254	3559	2916300
18	Pfaffenhofen, Landgericht - - -	1565	1360	1566	1369	1065940
19	Regensburg, Magistrat - - -	1436	82	1440	84	4011600
20	Regenstauf, Landgericht - - -	2388	1222	2404	1222	1023490
21	Riedenburg, Landgericht - - -	2377	1768	2379	1771	1146290
22	Roding, Landgericht - - - -	2694	1826	2695	1830	1650900
23	Stadtamhof, Landgericht - - -	2386	1555	2435	1566	1845970
24	Sulzbach, Landgericht - - -	2388	2210	2519	2018	2024910
25	Vohenstrauß, Landgericht - -	3051	2606	3289	3095	2090810
26	Waldmünchen, Landgericht - -	1395	1540	1393	3190	1034060
27	Winklarn, Herrschaftsgericht - -	687	302	687	302	498700
28	Wörth, Herrschaftsgericht - -	1408	887	1411	888	695520
29	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht -	314	165	316	165	160960
	Summe - -	65313	49410	66060	52042	44888260

Königliches Rechnungs=Comissariat

Uebersicht

Regenkreise für das Jahr $18\frac{24}{25}$.

Zugänge im Jahre $18\frac{24}{25}$. durch neuen Eintritt	Zugänge im Jahre $18\frac{24}{25}$. durch Erhöhung des Anschlages	Abgänge im Jahre $18\frac{24}{25}$. durch Austritt aus der Anstalt	Abgänge im Jahre $18\frac{24}{25}$. durch Minderung des Anschlags	Im Jahre $18\frac{24}{25}$ beträgt daher der wirkliche Anschlag	Bemerkungen.
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
300	5300	—	1200	1509700	
10060	43710	3220	24160	2769250	
23960	72760	1670	11080	1233860	
5600	5250	650	1100	1037920	
6980	12390	5260	3820	1395950	
9600	700	700	8220	948680	
1850	13270	9950	41290	935970	
21200	31530	4630	2500	874650	
24040	67200	19740	48300	1686200	
1750	13520	2350	16650	1016160	
1650	7500	1080	1150	1374810	
200	—	520	3400	653140	
—	1200	—	—	2567310	
23540	176330	16720	84080	2785580	
32610	174320	3610	17420	3315910	
24800	92640	7120	14750	1167140	
200	4050	2200	2050	2916300	
800	8000	—	—	1074740	
20350	62700	8500	25600	4060550	
2300	9120	150	4200	1030560	inclus. 200 fl. für 1 Haupt-Gebäude vom Landgericht Stadtamhof übernommen.
1100	250	—	—	1147640	
3500	8650	1250	3350	1658450	
27400	113100	7270	54960	19242[illegible]0	exclus. 200 fl. für 1 Hauptgebäude an das Landgericht Regenstauf abgetreten, und [illegible] H. und [illegible] N. G. [illegible] fl. [illegible] Ortschaft Friesheim ans Herrschaftsgericht Werth abgetreten.
46330	224030	7630	72690	2214950	
97120	192300	10030	92500	2277700	
1400	14650	950	2240	1046920	
—	—	—	—	498700	Uebernommen
1070	3490	230	3440	696410	a) vom Landgericht Stadtamhof Ortschaft Friesheim mit [illegible] H. und [illegible] N. G. [illegible] fl.
900	100	250	—	161710	b) vom Landgericht Straubing Ortschaft Niedermeming mit 30 H. und 19 N. G. [illegible] fl.
390610	1358060	115680	540150	459811[illegible]	

Es ergibt sich daher eine Mehrung
a) An Gebäuden:
von 747 Haupt- und 2212 Nebengebäuden.
b) An Kapital:
1032840 fl.

Kammer des Innern.

März, Rechnungsrevisor.

B. Geldrechnung.

Belege	Einnahmen	fl.	kr.	hl.
Resultirende Nachweisung.	A) An Aktiv-Rest vom vorigen Jahre - - - -	35015	49	4
	B) An Assekuranz-Beiträgen pro $18\frac{24}{25}$ zu 11 kr. vom Hundert von 45981100 fl. Assekuranz-Kapital -	84298	41	—
	C) An besondern Zuflüssen:			
	1) ausserordentliche Beiträge von den Assekuranz-Zugängen von $18\frac{22}{23}$, $18\frac{23}{24}$ und $18\frac{24}{25}$ ad 4793290 fl. à 2 kr. vom Hundert - - - - - -	1597	45	6
	2) erhaltene Vorschüsse aus öffentlichen Kassen -	10000	—	—
	3) erhaltene Zuschüsse:			
	a) vom Rezatkreise - 4984 fl. 10 kr. 4 hl.			
	b) ebendaher - - 10000 fl. — kr. — hl.			
	c) von der Brand-Assekuranz-Reserv-Kasse in Amberg 218 fl. 15 kr. — hl.	15202	25	4
	4) Uebrige Zuflüsse:			
	a) Rückersatz an Schätzungsgebühren — fl. 40 kr.			
	b) Strafen - - - - 4 fl. 30 kr.	5	10	—
	Summe der Einnahmen	146119	51	6

Belege	Ausgaben	fl.	kr.	hl.
I.	A) Die im Jahr $18\frac{24}{25}$ erhobenen Brandschäden betragen inclus. der in der allgemeinen Haupt-Rechnung nachträglich verausgabten 4493 fl. 48 kr. - - - -	81474	31	—
Resultirende Nachweisung.	B) Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen:			
	a) Besoldungen - - - - - - - - -	—	—	—
	b) Pensionen - - - - - - - - -	64	—	—
	c) Gratifikationen - - - - - - - -	300	—	—
	C) Remunerationsgebühren à 2 kr. vom Gulden:			
	a) von Konkurrenzbeiträgen ad 84298 fl. 41 kr. -	702	29	3
	b) von ausserordentlichen Beiträgen ad 1597 fl. 45 kr. 6 hl.	13	18	7
	D) Schätzungsgebühren inclus. der nachträglich verausgabten 7 fl. 6 kr. - - - - - - - -	131	20	—
	E) Postporto und Bothenlöhnungen - - - - -	356	52	—
	F) Besondere Ausgaben:			
	a) für Schreibmaterialien - - - - - - -	16	—	—
	b) für lythographirtes Papier - - - - -	450	—	—
	c) für Buchbinderlöhne - - - - - - -	12	32	—
	d) für Bureau-Requisiten - - - - - - -	13	—	—
	e) auf Rückersatz an zu viel verrechneten Beiträgen -	33	55	—
	f) auf nachträglich bezahlte Remunerationsgebühren -	55	31	4
	g) auf zurückbezahlten Vorschuß - - - - - -	10000	—	—
	Summe der Ausgaben	93623	29	6

Belege	Abschluß.	fl.	kr.	hl.
	Einnahmen	146119	51	6
	Ausgaben	93623	29	6
	Aktivrest	52496	22	—

Beilage I.

Uebersicht

der bezahlten Brand-Entschädigungen im Regenkreise ad 18$\frac{24}{25}$.

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschäden Partial Betrag fl.	kr.	hl.	Total Betrag fl.	kr.	hl.
Abensberg, Landg.	Daßfeld - -	Franz Aumüller -	820	—	—	870	—	—
	Mainburg -	Mathias Gabelsberger	50	—	—			
Amberg, Landg.	Iber - - -	Maria Hubmann -	900	—	—	17817	45	—
	Lupersricht -	Batholomä Winkler	1033	20	—			
	Rieden - -	Georg Bösl - -	24	—	—			
	Vilseck - -	Johann Pröls - -	75	—	—			
	Wolfsbuch -	Leonhard Pirzer -	100	—	—			
		Spitel - - - -	200	—	—			
		Johann Wittmann -	600	—	—			
		Michael Trettenbach	1466	40	—			
		Stephan Weigl -	1700	—	—			
		Joseph Kopp - -	400	—	—			
		Johann Buchner -	900	—	—			
		Nik. Besenreither -	650	—	—			
		Heinrich Winklmair	2000	—	—			
		Johann Weiß - -	1800	—	—			
		Ulrich Preisl - -	968	45	—			
		Sebastian Kopf -	1200	—	—			
		Franz Hofmann -	1200	—	—			
		Martin Salzborn -	800	—	—			
		Georg Deichler - -	1200	—	—			
		Augustin Hausmann	600	—	—			
Amberg, Magistrat			—	—	—			
Beilngries, Landg.			—	—	—			
Burglengenfeld, Lg.	Dunau - -	Georg Dechant - -	230	—	—	236	40	—
		Johann Dechant -	6	40	—			
Eichstädt, Hrschgr.			—	—	—			
Eichstädt, Magistr.			—	—	—			
Hemau, Landger.	Klapfenberg -	Georg Achhammer -	25	—	—	2545	—	—
	Painten - -	Sebastian Dickl -	120	—	—			
	Peilstein -	Alois von Reger -	2000	—	—			

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Hemau, Landger.	Schwarzenthonhausen	Michael Spengler	150	—	—			
		Joseph Frunth	200	—	—			
		Leonhard Spengler	50	—	—			
Ingolstadt, Landg.	Teissing	Mathias Rösch	75	—	—	75	—	—
Ingolstadt, Mgstr.			—	—	—	—	—	—
Kelheim, Landger.			—	—	—	—	—	—
Kipfenberg, Hschg.	Irfersdorf	Johann Karl	72	—	—	94	—	—
		Mathias Niedermair	22	—	—			
Nabburg, Landg.	Sitzenbuch	Johann Kumst	1000	—	—	3050	—	—
		Andre Hirn	1050	—	—			
		Thomas Luber	1000	—	—			
Neumarkt, Landg.			—	—	—	—	—	—
Neunburg, Landgr.	Altenschneeberg	Johann Hermann	600	—	—	18193	49	—
		Georg Lindl	4	—	—			
		Andre Reith	600	—	—			
		Georg Bräu	10	—	—			
	Hof	Georg Meindl	650	—	—			
		Michael Schmid	24	—	—			
	Oberviechtach	Michael Grundler	10	—	—			
		Derselbe	5	48	—			
	Pertolshofen	Tobias Grabl	10	—	—			
	Niedermurach	Georg Heiß welche aber noch auf Anweisung beruht.	700	—	—			
		Sebastian Rötzer	300	—	—			
		Georg Pirzer	2000	—	—			
		Freih. von Murach	1830	7	—			
		Michael Bräu	2000	—	—			
		Johann Hänfling	600	—	—			
		Kaspar Ebnet	400	—	—			
		Lorenz Heinrich	500	—	—			
		Georg Soller	300	—	—			
		Michael Arganer	400	—	—			
		Michael Salzl	300	—	—			
		Magdal. Gillitzer	3000	—	—			
		Adam Grünbauer	500	—	—			

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Noch Neunburg	Noch Niedermurach - -	Schulgemeinde - -	900	—	—			
		Stiftungs-Verwaltung	906	15	—			
		Wolfgang Kulzer -	7	—	—			
		Adam Zettler - -	9	—	—			
		Johann Dietl - -	25	—	—			
		Michael Lobinger -	8	45	—			
		Jakob Zitzmann -	5	—	—			
		Pfarrer - - - -	30	—	—			
		Sebastian Eckl - -	113	45	—			
		Johann Bauer - -	35	9	—			
		Johann Brenner -	10	—	—			
	Tiefenbach -	Michael Petz - -	900	—	—			
		Lorenz Jakob - -	500	—	—			
Parsberg, Landger.	Degerndorf -	Joseph Walter - -	688	—	—	908	—	—
	Hamberg -	Martin Wild - -	220	—	—			
Pfaffenberg, Landg.	Frauenhofen	Ignatz Reindl - -	800	—	—	8450	—	—
	Gros - -	Sebastian Fuchs -	1900	—	—			
		Franz Spiekeneder -	2000	—	—			
	Grosaich -	Joseph Beck - -	—	—	—			
	Hellprechting	Georg Aman - -	1500	—	—			
		Jakob Weisbeck -	400	—	—			
	Hirschling -	Adam Asperger - -	500	—	—			
	Höngsbach -	Joseph Hirtl - -	200	—	—			
		Adam Hirtl - -	50	—	—			
	Oberlauterbach	Gemeinde - - -	50	—	—			
		Franz Kastl - - -	600	—	—			
		Michael Angerbauer	150	—	—			
	Ranertshausen	Schulhaus - - -	300	—	—			
Pfaffenberg, Landg.			—	—	—	—	—	—
Regensburg, Mag.			—	—	—	—	—	—
Regenstauf, Landg.	Kürn - -	Freif. v. Stinglheim	10250	—	—	10550	—	—
		Johann Huber - -	—	—	—		—	—
		Georg Schmalzl -	—	—	—			
		Johann Seitz - -	—	—	—			
		Martin Kost - -	—	—	—			

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschäden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
Regenstauf, Landg.	Kürn	Lorenz Zielbauer -	—	—	—			
		Veit Fünffinger -	—	—	—			
		Johann Schmalzl -	—	—	—			
		Johann Gruber -	—	—	—			
	Wenzenbach -	Altmann, Pfarrer -	300	—	—			
Riedenburg, Landg.	Perletzhofen -	Georg Liutl - -	30	—	—	530	—	—
	Schafshüll -	Jakob Schels - -	300		—			
		Martin Arbesmayer	200	—	—			
Roding, Landger.	Berghof - -	Andre Merkl - -	800	—	—	9914	17	—
	Bruck - -	Christoph Schmidbauer	1700	—	—			
	Dobl - -	Sebastian Sandner	500	—	—			
	Neubäu - -	Wolfgang Schindler	500	—	—			
		Johann Hammerl -	400	—	—			
		Georg Hofmann -	14	17	—			
	Reichenbach -	Michael Lohmair -	200	—	—			
		Michael Schwabenbauer	400	—	—			
	Sulzmühl -	Thomas Feldmair -	2600	—	—			
		Georg Feldmair -	1600	—	—			
	Hainzlmühle	Thomas Uhl - -	1200	—	—			
Stadtamhof, Landg.	Köfering -	Maria Kammermair	150	—	—	150	—	—
Sulzbach, Landger.	Fürnricht -	Bernhard Hafner -	600	—	—	600	—	—
Vohenstrauß, Ldg	Waldthurn -	Sebast. Taubenmerkl	400	—	—	400	—	—
Waldmünchen, Ldg.	Katzlsried -	Michl Krapf - -	300	—	—	800	—	—
	Loitendorf -	Georg Reittinger -	500	—	—			
Winklarn, Hrschgr.	Muschenried -	Georg Kraus - -	1730	—	—	2840	—	—
	Pondorf - -	Adam Voith - -	800	—	—			
		Sebastian Hirn -	310	—	—			
Wörth, Hrschsger.	Bach - -	Jakob Böhm - -	2000	—	—	3450	—	—
	Donaustauf -	Johann Högner -	500	50	—			
	Friesheim -	Mathias Parzefall -	300	—	—			
		Andre Neumair -	600	—	—			
Zaitzkofen - -			—	—	—			
		Summe	—	—	—	81474	31	—

402.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte. Tag des Monats Febr. 1826.	Waizen Stand.	Waizen Verkauf.	Waizen Rest.	Waizen Mittelpreis.		Korn Stand.	Korn Verkauf.	Korn Rest.	Korn Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	78	78	—	7	11	67	60	7	6	27
		" 11.	$110\frac{4}{5}$	$105\frac{1}{6}$	5	7	8	81	68	13	6	23
		" 18.	$105\frac{4}{6}$	$97\frac{4}{6}$	8	7	20	$78\frac{4}{6}$	$71\frac{1}{6}$	7	6	22
		" 25.	72	70	2	7	29	52	50	2	6	31
	Eichstädt.	den 4.	112	109	3	7	35	45	43	2	7	23
		" 11.	124	115	9	7	30	65	58	7	7	22
		" 18.	85	75	10	7	51	77	67	10	7	27
		" 25.	68	64	4	7	57	68	60	8	7	21
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 4.	101	101	—	6	53	37	37	—	5	59
		" 11.	250	250	—	6	44	42	42	—	6	—
		" 18.	170	166	4	6	42	65	45	20	5	55
		" 25.	52	50	2	6	57	20	10	10	6	—

Regensburg den 30. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſ i ch t

pr. den 2. April 1826.

Regenkreises für den Monat Februar 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
49	49	—	4	18	58	38	20	2	45	
$26\frac{2}{6}$	$26\frac{2}{6}$	—	4	24	68	51	17	2	44	
$54\frac{3}{6}$	$45\frac{3}{6}$	9	4	39	$65\frac{1}{6}$	$58\frac{1}{6}$	7	3	2	
16	16	—	4	40	26	26	—	3	—	
12	12	—	4	3	19	19	—	3	8	
99	99	—	4	35	25	22	3	3	6	
119	119	—	5	—	26	23	3	3	3	
105	105	—	4	55	21	18	3	3	11	
49	49	—	3	25	58	58	—	2	41	
162	158	4	3	42	84	83	1	2	35	
68	68	—	3	45	92	83	9	2	37	
34	34	—	3	36	43	43	—	2	48	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 2. April 1826.

103.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Februar 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Februar 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	6	—	6	2	2	3	1	3	3	—	1	3	
		" 14.	6	—	6	2	2	3	1	3	3	—	1	3	
		" 21.	6	—	5	2	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 28.	6	—	5	2	3	—	1	3	3	—	1	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 4.	7	—	6	4	2	5 $\frac{19}{57}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	2	—	
		" 11.	7	—	6	4	2	5 $\frac{17}{57}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	2	—	
		" 18.	7	—	5	4	2	6 $\frac{11}{19}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	2	—	
		" 25.	7	—	5	4	2	6 $\frac{11}{19}$	—	—	3	1 $\frac{1}{5}$	2	—	
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Ingolstadt.														
	Regensburg.	den 4.	8	—	8	—	3	2	2	—	3	—	2	—	
		" 11.	8	—	8	—	3	2	2	—	3	—	2	—	
		" 18.	7	2	7	—	3	2	2	—	3	—	2	—	
		" 25.	7	2	7	—	3	2	2	—	3	—	2	—	

Regensburg den 30. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 27. März 1826.

404. Ad Num. 142. Num. Exp. 10559. Mit Beilage.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis inclus. Jänner 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß des Patrimonialgerichts Wackerstein rubrizirten Betreffs, erhält das Königl. Commissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 20. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

Summarisches Verzeichniß

über Vertheilung der dem Patrimonialgerichte Wackerstein gemäß höchsten Regierungs-Rescriptes vom 9. Jänner lauf. Jahrs für in den Jahren 1813—1816 geleistete österreich. Truppenverpflegung angewiesene Entschädigungs-Summe von 795 fl.

Lauf. Nummer	Benennung der Empfänger.	Empfangs-Betrag fl.	kr.	hl.	Bescheinigung durch Unterschrift der Empfänger.
1	Marktsgemeinde Pförring . .	190	41	—	Sebastian Kandler, Magistratsrath.
2	Ruralgemeinde Dünzing . . .	70	39	—	Joseph Huber, Vorstand.
3	„ „ Ettling . . .	115	45	—	Johann Knabl, Vorstand.
4	Das Beneficium Ettling . . .	2	56	—	Johann Knabl, Vorstand.
5	Die Gemeinde Hartheim mit Pleiling	99	39	—	Jakob Euringer.
6	Unterdolling mit Harlanden und Hagenstetten	94	17	—	Ignatz Rottenkolber, Vorstand.
7	Mening mit den Auhöfen . .	126	41		Joseph Nerb, Vorstand.
8	Wackerstein, Herrschaft . . .	23	43	—	Wessinger, Rentenverwalter.
9	Wackerstein mit Oetting, Gemeinde	70	39	—	Wolfgang Mosbek, Vorstand.
	Summa	795	—	—	

Wackerstein den 10. März 1826.

K. Baier. Freiherrl. von Jordan'sches Patrimonialgericht.

Wessinger, Patrimonialrichter.

pr. den 2. April 1826.

405. Ad Num. 151. Num. Exp. 10817. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppenverpflegungsgelder betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß des Herrschaftsgerichts Wörth, rubrizirten Betreffs, erhält das Königl. Commissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 28. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Verzeichniß und Nachweisung

der an die Gemeinden des Land- und Herrschaftsgerichts Wörth geschehenen Hinauszahlung der von Königl. Regierung des Regenkreises unter dem 9. Jänner 1826 weiters angewiesenen 3815 fl. Entschädigungsgelder für Leistungen an K. K. Oesterreich. Truppen vom 1. Oktober 1813 bis letzten Jänner 1816.

Ortschaften.	Erhobener Geldbetrag.			Namen der Empfänger.
	fl.	kr.	hl.	
Steuerdistrikte:				
Adlmannstein	94	59	—	Michael Pfeilschifter. Wolfgang Adlhoch.
Altenthann	97	22	—	Andrä Schwaiger.
Bach	296	46	3	Johann Mogl. Franz Altmann. Georg Schek.
Donaustauf	415	38	—	Joh. Stelzer, Bürgermeister.
Forstmühl	1	16	3	Andrä Schweiger.
Hofdorf	137	16	—	Joseph Thanner. Jakob Hafner. Ant. Eiwanger.
Hungersaker	63	18	6	Johann Eidenschink. Franz Schätz.
Kiefenholz	170	29	4	Jak. Stadler. Joh. Vilsmaier. Joh. Hammerschmid.
Kirchroth	186	31	3	Joseph Reisinger. Joh. Rapl.
Kreuth	1	42	2	Peter Eidenschink.
Niederachdorf	126	53	—	Joseph Krammer. Mathias Schmidbauer.
Pondorf	80	46	4	Jakob Kammermaier. Joseph Thanner.
Wiesent	181	46	—	Peter Kiendl. Michael Eimel.
Wörth	416	22	5	Rieger, Bürgermeister. Georg Gerstbräu.
Zeitldorn	179	23	2	Joseph Piendl. Wolfg. Schneider.
Das Fürstl. Rentamt	4	46	—	Meinzweig, Rentbeamter.
Summa	2455	17	—	

Ortschaften.	Erhobener Geldbetrag.			Namen der Empfänger.
	fl.	kr.	hl	
Einzelne Gemeinden:				
Donaustauf mit Demmling und Sulzbach - - -	50	30	—	Hievon bezieht Donaustauf 35 fl. 30 kr. Sulzbach 8 fl. Demmling 7 fl. Franz Allmaier. Joh. Stelzer, Bürgermeister.
Bach - - - - - - - - -	40	12	—	Johann Vogel.
Demmling - - - - - -	1	48	6	Franz Allmaier.
Frengkofen - - - - - -	17	41	2	Johann Hammerschmid.
Hofdorf - - - - - - -	15	42	—	Jos. Thanner. Eiwanger und Jak. Hafner.
Kiefenholz - - - - - -	64	27	—	Jakob Stadler.
Krukenberg - - - - - -	41	12	—	Johann Vilsmaier.
Niederachdorf - - - - -	25	37	—	Joseph Krammer.
Pillnach - - - - - - -	3	—	—	Joseph Thanner.
Pittrich - - - - - - -	1	29	—	Johann Rapl.
Pondorf - - - - - - -	7	39	6	Jakob Kammermaier.
Stadeldorf - - - - - -	14	16	6	Jakob Hafner.
Tiefenthal - - - - - -	12	57	—	Anton Eiwanger.
Wiesent - - - - - - -	28	14	—	Peter Kienbl.
Zeitldorn - - - - - -	5	28	2	Joseph Piendl.
Zinzendorf - - - - - -	8	53	—	Mathias Schmidbauer.
Summa	339	7	6	
Landgerichts-Bezirk:				
Au - - - - - - - - -	3	1	—	Peter Griesbek. Johann Pammer.
Brennberg - - - - - -	78	—	—	Lorenz Letsch. Andrä Hebbauer.
Dorflarn - - - - - -	1	54	4	Peter Griesbek. Joseph Knott.
Erpfenzell - - - - - -	49	46	4	Georg Zacher.
Falkenstein - - - - - -	13	57	4	Joseph Zimmermann. Joseph Krieger.
Frauenzell - - - - - -	38	33	—	Lorenz Pörzl. Karl Maier.
Frankenberg - - - - - -	6	8	3	Lorenz Buchner. Andrä Schambek.
Haag - - - - - - - -	53	33	4	† Handzeichen des Janker. Georg Eggenstetter.
Michaels-Neukirchen - -	42	55	4	Georg Bok. Georg Pammer.
Regelsmais - - - - - -	67	58	4	Joseph Knott. Georg Pammer.
Rettenbach - - - - - -	78	31	2	Johann Seitl.
Siegenstein - - - - - -	77	27	5	Joseph Gabler. Johann Hetzneker.
Saulburg - - - - - - -	182	20	—	Michael Riedl.
Völling - - - - - - -	3	—	2	Georg Schütz.

Ortschaften.	Erhobener Geldbetrag.			Namen der Empfänger.
Landgerichts-Bezirk:	fl.	kr.	hl.	
Wiesenfelden - - - -	208	20	—	Jakob Knott. Mich. Lanstorfer.
Zell - - - - - - - -	3	7	6	Peter Fuchs. Joseph Lepauer.
Zinzenzell - - - - - -	112	—	—	Mathias Maier. † Handzeichen des Ausschüssers.
Summa	1020	35	2	
Zusammenstellung:				
I. Herrschaftsgericht:				
a) Steuerdistrikte - - -	2455	17	—	
b) Gemeinden - - - -	339	7	6	
I. Summa	2794	24	6	
II. Landgericht - - - -	1020	35	2	
Hauptsumma	3815	—	—	

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

(3.)

pr. den 25. März 1829.

406. Ad Num. 8145. Num Exp. 8238.

(Den Erbschafts-Stempel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 15. l. M. anher ergangene allerhöchste Rescript im Betreff des Erbschaftsstempels wird den sämmtlichen königlichen Behörden, sodann den Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises zur Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 21. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekr.

(Abschrift.) Nro. 3995.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Um sowohl das allerhöchste Aerar, als auch die Unterthanen bei Erhebung der Siegelgefälle gegen mögliche Gefährden sicher zu stellen, wird beschlossen wie folgt:

1) Von dem 1. April laufenden Jahrs anfangend soll auch bei der Erhebung der Erbschaftsstempelgebühren Stempelpapier in der Art angewendet werden, daß über die Entrichtung dieser Gebühren förmliche Quittungen auf solche Stempelbögen ausgestellt werden, welche dem Betrage solcher Gebühren entsprechen.

1) Berechnet sich die Gebühr zu einem Betrage, für welchen eigene Stempelbögen nicht bestehen, so geschieht die Beiheftung von Er-

gänzungsbögen nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes Art. I. Abschnitt 3.

3) Um bei den sich ergebenden Abstufungen weder den Pflichtigen zuviel abzunehmen, noch dem Aerar an den gesetzlichen Gebühren zu viel zu entziehen, hat man eigene Stempelpapier-Blättchen zu 2 und 1 kr. anfertigen lassen, welche von dem Haupt-Stempelverwaltungsamte, demnächst an die Kreisverlagsämter werden übersendet werden, und von diesen sofort unverzüglich an die mit Erhebung des Erbschaftsstempels beauftragten Aemter und Behörden ganz in der Art, welche für den Debit des Stempelpapiers im Allgemeinen vorgeschrieben ist, abzugeben sind, damit sie bis zum Anfang des nächsten Quartals zum Amtsgebrauche bereit sind.

4) Diese Stempelpapier-Blättchen sind, wenn sie zur Ergänzung gebraucht werden, mittelst Oblaten und unter Aufdrückung des Amtssiegels der Quittung beizufügen.

5) Von der Erhebung der Stempelbeträge unter 1 kr. haben die Behörden Umgang zu nehmen.

6) Für das Papier dieser Stempelblättchen zu 2 und 1 kr. darf keine besondere Vergütung gefordert werden, sondern es ist nur der Nennwerth zu bezahlen.

München am 15. März 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.
Durch den Minister
der General-Sekretär:
v. Geiger.

---

pr. den 9. April 1826.

407. Ad Num. 10244. Num. Exp. 11285.

(Die Livrée für die Dienerschaft des k. Hauses betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Majestät der König unterm 10. März dieses Jahrs zu bestimmen geruht haben, daß Niemand sich erlaube, seiner Dienerschaft eine gleiche Livrée, wie jene, welche für das königl. Haus bestimmt ist, zu geben, so wird solches andurch bekannt gemacht und sämmtlichen Polizeibehörden der Auftrag ertheilt, über die Einhaltung dieses allerhöchsten Befehls zu wachen, die allenfalls entdeckte Verletzung desselben aber anher anzuzeigen.

Regensburg den 4. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. April 1826.

408. Ad Num. 10500. Num. Exp. 11176.

An sämmtliche Pässe ausstellende Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Visirung der Reise-Pässe betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zur Verminderung der Schreiberei werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises, denen es zusteht, Pässe auszufertigen, angewiesen, künftighin die Reise-Pässe für in das Ausland reisende Inländer, welche bisher immer mittels besondern Berichts der unterfertigten Stelle zur Visirung vorgelegt wurden, in der Regel blos unter Couvert hieher einzusenden, so wie sie auch gleichfalls blos unter Couvert visirt, und mit den allenfalls nöthigen Bemerkungen auf dem Duplicate versehen, wieder zurückgeschlossen werden.

Nur in einzelnen, oder durch spezielle Verfügungen in dem Normative von 5. August 1817. ausgesprochenen Fällen ist noch wie bisher gesondeter Bericht zu erstatten.

Regensburg den 1. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 9. April 1826.

409. Num. Exp. 11341.

An sämmtliche k. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Entlaßscheine und Taxen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zur Vereinfachung der Geschäfte werden sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden angewiesen, von jetzt an

1) jedesmal mit dem Entlassungsgesuch zugleich das Signalement des Entlassungssuchers zur Vorlage zu bringen, um, im Falle der Bewilligung den Entlaßschein sogleich ausgestellt an die Behörde zur Extradition zurücksenden zu können, und

2) die Entlassungstaxen nicht einzeln, sondern monatlich sammt einem die Rubriken und Expeditionsnummern und das Datum der Bewilligungs-Entschließungen enthaltenden Verzeichnisse an die k. Konscriptionskasse unmittelbar einzusenden, wobei sich von selbst versteht, daß die Konscriptionsbehörde für jede einmal ingrossirte und nicht nachgelassene Taxe zu haften hat.

Regensburg den 6. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. April 1826.

410. Ad Num. 2003. Num. Exp. 1778.

(Die Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten, aus den beiden Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth, sind für das laufende Jahr die vier Termine

a) vom 4. bis 10. Juni,
b) " 11. " 17. Juni,
c) " 18. " 24. Juni,
d) " 25. " 1. Juli

anberaumt worden. Dieses wird hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarramts-Candidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, sich bei dem unterzeichneten königl. Consistorium unverweilt melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809. Absch. III. §. III. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98.) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Verbindungen beifügen, sich sodann nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termin pünktlich einfinden.

Ansbach den 31. März 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Stettner.

---

pr. den 10. März 1826

411. Ad Num. 2064. Num. Exp. 1862.

(Die erledigte Pfarrei Rückersdorf betreffend)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hanemann auf die Pfarrei Arlesried, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Rückersdorf, im Dekanate Lauf, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der abgeschlossenen Fassion auf 457 fl. 22 kr. berechnet und entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt . . nämlich 215 fl. 18 kr. baares Geld und 32 fl. 45 kr. Anschlag des Besoldungsholzes.	248	3

2) an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .	42	28
3) an Realitäten inclus. von 50fl. Anschlag der Pfarrgebäude	61	—
4) an Stollgebühren . . .	105	51
W. o.	457	22

Die in Ausweisgeld und Holzhauerlohn bestehenden Lasten betragen 8 fl.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. April 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Stettner.

---

pr. den 9. April 1826.

412. Subhastations-Patent.

Nach dem Antrage der Gantgläubiger des Georg Brückner, Bräumeisters dahier, werden dessen sämmtliche Realitäten auf

Mondtag den 8. May lauf. Jahrs
Vormittags 9 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Diese Realitäten bestehen:

A) In dem Wohnhause nebst Bräu- und Malzhaus in der hiesigen Georgenstraße sub nr. 152 gelegen. Das Haus ist zweistöckig und hat zwei Hausböden. Das Bräu- und Malzhaus ist mit der nothwendigen Einrichtung zum Brauen versehen. Sämmtliche Gebäude sind im besten baulichen Zustande und haten einen Schätzungswerth von 5500 fl.

B) In einem von vorstehenden Gebäuden durch einen geräumigen Hofraith getrennten Stadel mit zwei gefalzten Böden nebst einem Gärtchen ¼ Tagwerk groß, geschätzt auf 650 fl.

C) In einem weitern an den vorigen anstoßenden Stadel mit einem Boden und einem Keller, taxirt auf 500 fl.

D) In einem weitern Hause, das an das Erstere anstößt sub nr. 150, ist gleichfalls zweistöckig, und hat einen Schätzungswerth von 1100 fl.

E) In einem Felsenkeller bei der St. Sebastianskirche, sammt Haus, Schupfe und Viehstall, übrigens grundzinsbar zur hiesigen Stadtkammer, ist taxirt auf 1300 fl.

F) In einem Hopfengarten, gleichfalls bei der obigen St. Sebastians-Kirche gelegen, mit 7000 Stück Hopfenstangen, grundzinsbar u. handlöhnig, geschätzt auf 880 fl. und endlich

G) In einem Gemeindetheil sub nr. 509. zu einem Acker umgeschaffen, im sogenannten Wagrain, Taxationswerth 150 fl.

Kaufslustige, denen es unbenommen bleibt, das Taxationsprotokoll in der dießseitigen Amtsregistratur einzusehen, werden zu dem gedachten Termine mit der Eröffnung eingeladen, daß die oben bezeichneten Realitäten der Massekurator Bartholomä Plank, Spänglermeister dahier, auf jedesmaliges Verlangen zur Einsichtsnahme vorzeigen wird, und daß jeder Strichlustige sich am Strichtermine legal über sein Vermögen auszuweisen hat.

Sollte der Verkauf nicht anschlagen, so wird an eben diesem Termine gleich zur Verpachtung obiger Realitäten gleichfalls im Ganzen oder theilweise geschritten, wozu man auf gleiche Weise sämmtliche Pachtlustige einladet.

Amberg den 21. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 8. Aril 1826.

413. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Geometers Albert Wassert Nro. 13. in Kumpfmühl bei Regensburg an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. Mai Vormittags
10 Uhr

angesetzt, wobei Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihr

Angebot im diesseitigen Gerichtslokale salva ratificationis creditoris zu Protokoll zu geben haben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus Nro. 13. in Kumpfmühl, eine Viertelstunde von Regensburg, ist 30 Schuh lang und 60 Schuhe tief, hat zwei gemauerte Stockwerke, und ist mit Schindeln eingedeckt. Im ersten Stocke sind 2 Zimmer, 2 Kammern und 2 Vorkammern; im zweiten Stockwerke 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt.

Bei dem Hause befindet sich auch ein Hof und ein 80 Schuh langer und 60 Schuh tiefer Obstgarten, der von einer Mauer umgeben ist.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 1225 fl.

Regensburg den 28. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 2. April 1826.

414. Bekanntmachung.

Auf Andringen des Hypothekar-Gläubigers wird das Haus der Fischerischen Eheleute am obern Wörth

Donnerstag den 27. April Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtsgebäude öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen und Erwerbsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Beschreibung.

Das Haus Lit. D. Nro. 178. liegt am obern Wörth ist zwei Stockwerk hoch, gemauert, mit einem Schindeldach versehen.

Im ersten Stock befindet sich die Hausflur, ein Zimmer, zwei Kammern, eine Küche.

Im zweiten Stock die Vorflur, dann ebenfalls ein Zimmer, zwei Kammern und eine Küche;

unter dem Dache zwei Böden.

Im Hofraume sind ein Brunnen, zwei Holzkammeru, dann Düngerstätte ꝛc.

An der Südseite befindet sich ein Vorgärtchen mit Obstbäumen, und am Donaugestade ein Holzlegeplatz, an der Nordseite der große Garten mit schönen und guten Obstbäumen besetzt.

Auf diesem Anwesen haftet ausser den allgemeinen Abgaben, ein Grundzins von 30 kr.

Regensburg den 28. März 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Widemann.

---

pr. den 5. April 1826.

415. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier mit bedeutender Ueberschuldung verstorbenen bürgerlichen Regenschirmmachers Joseph Eppich aus was immer für einem Titel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche an dem hiezu festgesetzten Termine, Montag den 1. künftigen Monats May, hierorts gehörig zu liquidiren, sofort sich wegen Annahme oder Nichtannahme des von der Wittwe und dem Vater des Erblassers angetragenen Nachlaß-Vergleichs nach vorläufig eingesehenem Inventar geeignet zu erklären. Hinsichtlich der nicht erscheinenden bekannten Gläubiger wird angenommeu werden, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden einverstanden seyen, und die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger haben zu erwarten, daß sie bei allenfallsiger gütlicher Ausgleichung dieser Verlassenschaft und Debitsache nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Regensburg am 28. März 1826.

K. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Ebner.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 5. April 1826.

416. Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Gemeinde-Verwaltung werden kommenden

Freitag den 21. d. M.

18 Schäffel 4 Metzen Korn, und
48 „ 5 „ Haber
mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Den 1. April 1826.

Gemeinde-Verwaltung Velburg.
Rathmaier, Vorstand.

---

pr. den 4. April 1826.

417. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung von
100 Schäffel Korn, aus dem Fruchtjahr $18\frac{23}{24}$, und ungefähr
3 Schäffel 1 Metzen Gerste aus der Aernte $18\frac{25}{26}$

hat man bei unterfertigtem Rentamte auf

Mittwoch den 19. d. M.

vorbehaltlich gnädigster Genehmigung Tagsfahrt anberaumt, wozu alle Kaufslustige eingeladen werden.

Burglengenfeld den 1. April 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckl, Rentbeamter.

---

pr. den 8. April 1826.

(1.)

418. **Zehentstadel-Verkauf.**

Im Dorfe Gerolfing sind durch die Zehentfixation die vorhandenen, gediegenen zwei Zehentstädel, beide gemauert und mit Taschen gedeckt, entbehrlich geworden, welche auf

Samstag den 29. April l. J.

im genannten Orte mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt findet, vor dem Beginnen der Verhandlung eröffnet werden.

Ingolstadt am 7. April 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 29. März 1826.

(2.)

419. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Igl, Besitzer des Rohrhofes, wird dessen Anwesen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 71 Tagwerk Feld-, 9 Tagw. Wies-, 7 Tagw. Weier- und 7 Tagw. Holzgründen unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 29. April l. J.

Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei Auswärtige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Ueber die auf diesem erbrechtsbaren Anwesen haftenden Lasten wird diesseits auf Anfragen die geeignete Aufklärung ertheilt, und kann dasselbe in der Zwischenzeit immer eingesehen werden.

Leonberg den 23. März 1826.

Gräfl. Eckart'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 25. März 1826.

(2.)

420. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen einiger Gläubiger des Michael Senft von Meiglsried, wird zu ihrer Befriedigung dessen gesammtes Realbesitzthum dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht aus einem halben Hofe, nämlich:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, sammt Stall, Stadel und Schupfen;

2) aus einem mit Schneidschindeln gedeckten gemauerten Nebenhäusl;
3) einem Saam- und Grasgärtl;
4) aus $23\frac{1}{2}$ Tagwerk Felder, gemischten Grundes;
5) aus $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, und
6) aus $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz.

Dieses Anwesen ist zum hiesigen königl. Landgericht gerichtsbar, ludeigen, — zum königl. Rentamte Neunburg mit 1 fl. 35 kr. Grundzins, 5 Pfund Hofschmalz und 2 Pfund Zehentflachs belastet. — Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen,

Freitags den 28. April l. J.

bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird hiemit zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militair-Entlassungs-Zeugnisse ausweisen sollen.

Am 4. März 1826.

K. b. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

pr. den 26. März 1826.

(2.)

421. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Hypothekargläubiger wird das Gesammtmühlanwesen des Müllermeisters Anton Sippl auf der Ritzermühle, salva ratificatione creditorum dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Mühl- und Wohngebäude, hölzernem Stadel und Schweinställen, die Mühle hat zwei Mahlgänge und einen Oelschlag,
2) in $16\frac{7}{8}$ Tagwerk Feld-
3) in $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wies- und
4) in $21\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen.

Sämmtliche Realitäten liegen in der Nähe des Mühlgebäudes, und das Ganze bildet einen sehr gut arrondirten Complex.

Auf dem Mühlwesen ruhet neben der Steuer, die Hackenscharrwerk, 3 fl. 8 kr. 2 pf. grundherrliche Abgabe, 4 Pfund Herrnschmalz, 2 Schäffel 4 Metzen 1 Viertl Habergilt und der Zehend.

Zum Verkaufstermin wird

Mittwoch der 23. Mai d. J.

bestimmt, am welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtszimmer einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können, auch die Sipplschen Gläubiger zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle unbekannten Kreditoren hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen Anton Sippl um so mehr hierorts bis zum Steigerungs-Termin geltend zu machen, als sie später nicht mehr berücksichtiget werden können.

Holnstein bei Neumarkt den 20. März 1826.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse, in Holnstein.
Schmalzl.

---

pr. den 5. April 1826.

422. Proklama.

Gegen die Schleifmüller Bayer'schen Eheleute dahier ist durch Dekret vom 8. Febr. h. J., welchem sich dieselben unterworfen haben, auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt werden.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 2. Mai h. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 2. Juni h. J.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
1) zur Replik auf
Mondtag den 3. Juli h. J.
2) zur Duplik auf
Dienstag den 18. desselben Monats,

(der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr) festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger der genannten Eheleute mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Schuldnern in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eichstädt den 29. März 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

Yblagger.

---

pr. den 5. April 1826.

413. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen der Schleifmüller Bayer'schen Eheleute dahler wird zum Verkauf hiemit ausgeschrieben, und zur Abgabe der Kaufsanbote für besitz- und zahlungsfähige Käufer Tagsfahrt auf Montag den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden durch die Ratification der Gläubiger der genannten Eheleute bedingt ist.

Das Anwesen besteht in einem am Altmühlflusse gelegenen Hause mit der Schleifmühle, einer Holzhütte, zwei beim Hause befindlichen Gärtchen und einem Hofraume, und ist auf 1500 fl. gewerthet.

Dabei wurde bisher eine reale Gerechtigkeit, mit Sensen, Sicheln, Wetzsteinen und Strohmessern zu handeln, unbestritten ausgeübt.

Auch ist von den oben genannten bisherigen Besitzern die reale Gerechtsame des Geschmeid-, weitern Eisen- und Messinghandels angesprochen worden, über welchen Gegenstand ein Rechtsstreit anhängig, und noch nicht entschieden ist.

Dieses Anwesen ist zum hiesigen Herzogl. Rentamte lehen- und erbrechtsweis grundbar, und es wird dahin jährlich 1 fl. Grundzins, dann zum hiesigen k. Steueramte jährlich 4 fl. Gewerbsteuer, und auf ein Simplum der Haussteuer 58 kr. 4 hl. verreicht.

Eichstädt den 28. März 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenberg'sches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

Yblagger.

---

pr. den 6. April 1826.

424. **Ausschreibung.**

Da das Anwesen des Andrä Häckmaier zu Mitterwöhr, welches schon unterm 30. August v. J. öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben wurde, ein Gläubiger wiederholt ausgeschrieben haben will, setzt man auf

Donnerstag den 27. d. M.

anderweiten Verkaufstermin an, weßhalb besitz- und zahlungsfähige Käufer aufgefordert werden, in der k. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt den 1. April 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerster, Landrichter.

---

pr. den 6. April 1826.

425. **Verkauf.**

Vom
königl. Landgericht Regenstauf
wird Montag den 24. dieß das Anwesen des Johann Ziegler, Häuslers von Regendorf, im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause, Garten, drei Aeckern und einer Wiese, und ist erbrechtsweis grundbar zur gräflich von Oberndorfischen Hofmarkt Regendorf.

Die Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags im Tafernwirthshause zu Regendorf zu erscheinen, wo-

selbst diesen die weiteren Bedingungen werden eröffnet werden.

Den 1. April 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 8. April 1826.

426. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Kastl wurde über das Vermögen des Johann Heidner von Wappeltshofen unterm 15. v. M. der Universalkonkurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß, welches dem Kridar am 23. v. M. publizirt wurde, nunmehr die Rechtskraft erschritten hat, so werden die Edikts-Termine hiedurch bekannt gemacht.

I. Ediktstag, zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 2. Mai d. J.,

II. Ediktstag, zum Anbringen der Einreden
Dienstag den 6. Juni d. J.,

III. Ediktstag, zur Schlußerinnerung
a) zur Replik
b) zur Duplik
Dienstag den 27. Juni d. J.

Es werden alle, welche Forderung an diese Massa geltend zu machen haben, vorgeladen, an diesen Terminen zu erscheinen, und nicht zu gewärtigen, daß sie für das Ausbleiben am ersten Ediktstage mit dem Ausschluß von der Gantmassa, an den 2 übrigen Terminen mit Ausschluß von der treffenden Handlung gestraft werden.

Das Heidnersche Anwesen, welches ein gebundenes Hofgut ist, und

1) in einem gutgemauerten mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, in einem eben solchen Schaafstalle, einem hölzernen mit Stroh eingedeckten Stadl und Wagenschupfe, einem gemauerten Schweinstalle, und einem sogebauten Backofen,
2) in $3\frac{1}{2}$ Tagwerk gebundenen, in $6\frac{1}{4}$ Tagwerk walzenden Aeckern,
3) in $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
4) in $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz,
5) in 1 Tagwerk Garten

besteht, wird am 2ten Ediktstage zugleich sowohl im Ganzen als in Parzellen aufgelöset, zum Verkaufe ausgeboten.

Wer ein zur Gantmassa gehöriges Objekt besitzt, hat selbes vorbehaltlich seiner Rechte an das Konkursgericht unfehlbar auszuliefern.

Kastl am 17. März 1826.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 31. März 1826.

427. Bekanntmachung.

(Die Ausspielung des Bräuhauses und Oekonomie-Gutes zu Adlersberg bei Regensburg betreffend.)

Durch allerhöchstes Reskript des K. B. Staats-Ministeriums des Innern vom 16. Februar h. J. ist der Termin zur Ausspielung des Oekonomiegutes und Bräuhauses zu Adlersberg auf den 1. Oktober h. J. auf Bitten des Unternehmers Jakob Söldner verlängert, dabei aber festgesetzt worden, daß dieser Termin nicht überschritten werden soll.

Dieß wird zur Kenntniß der Interessenten mit dem Anhange gebracht, daß Loose zu 1 fl. 12 kr. das Stück sowohl bei den besonders bestellten Emmitenten in den größern Städten Bayerns, als auch bei dem unterzeichneten K. Landgerichte abgenommen werden können, und bei der Abnahme von 24 schwarzen Loosen nur 23 derselben zu bezahlen sind, auch überdieß ein rothes zweimal zum Zug kommendes Prämienloos dazu unentgeldlich abgegeben wird.

Regenstauf den 25. März 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 30. März 1826.

428. Bekanntmachung.

Das Besitzthum des Johann Wild, Schafnerbauer zu Kasing, bestehend in einem gemauerten Wohnhause sammt Pferd- und Hornviehstallungen unter einem Dache, einem ganz gemauerten mit Schiefer gedeckten Getreidstadel, einer Wagenremise und Backofen,

Hofraum, Wurz- und Obstgarten, dann einem großen Hausgarten zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, $82\frac{7}{8}$ Einsatz Felder, dann $2\frac{7}{8}$ Tagwerk theils zwei- theils dreimähdige Wiesgründe zur königl. Universität Landshut grundbar, $1\frac{1}{2}$ Einsatz Aecker und 2 Tagwerk Wiesen ludeigne Gründe, wird auf Anbringen der Gläubiger am

Montag den 1. Mai

in diesseitiger Kanzlei zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Johann Wild eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an besagtem Tage hierorts anzumelden, und ihre allenfallsigen Vorrechte zu bescheinigen.

Actum am 20. März 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

pr. den 30. März 1826.

429. Patent.

Vom

Königlichen Landgericht Beilngries.

Weder Michl Albrecht, lediger Köblers-Sohn von Biberbach, noch dessen allenfallsigen gesetzlichen Leibes-Erben, welche mittels der dießgerichtlichen

in das XXV. Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom 22. Juni 1825

eingerückten Ladung ediktaliter zur Einnahme des unter dießgerichtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens von 802 fl. 10 kr. aufgefordert worden sind, haben sich inner der dort bemerkten halbjährigen Frist dahier gemeldet, und es ist deshalb unterm heutigen beschlossen worden, dieses Vermögen an dessen bereits gemeldete hierortigen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung hinauszugeben.

Beilngries den 10. März 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 28. März 1826.

430 Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Johann Wilholm'schen

Kreditoren wird das Gesammtanwesen des Johann Wilholm von Unternaich, welches in einem halben Hofe und einem Achtelgütl besteht, wiederholt auf Wag und Gefahr des Georg Werner von Unternaich, der dieses gekaufte Anwesen nicht behaupten konnte, öffentlich zum Verkaufe auf

den 3. Mai l. J.

ausgeboten.

Kaufslustige haben sich daher zu früher Gerichtszeit am genannten Tage im Landgerichts-Lokale einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Zustimmung der Interessenten vom Amte zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihr Vermögen und sittliches Betragen hinlänglich auszuweisen.

Am 24. März 1826.

Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 3. April 1826.

431. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Ignatz Fürst von Gebelkofen hiemit zum letztenmal salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zur Verkaufshandlung auf

Mittwoch den 3. Mai Vormittags 9 Uhr

Commission anberaumt, an welchem Tag und Stunde die Kaufslustigen zur Angabe ihrer Kaufsangebote hierorts zu erscheinen aufgefordert werden.

Auswärtige Käufer haben sich mit den vorschriftsmäßigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem aufgemauerten Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, worunter sich auch die Stallungen befinden mit Einschluß des Hofraums, Hausgartens und der darauf ruhenden realen Tafern- und Metzgersgerechtigkeit, dann Krämerey,

b) einem Getreidstadel mit Schneidschindeln eingedeckt und gezimmert,
c) in circa 1026 Pifang Feldgründen, und
d) die vom Stockhof abgetrümmerten Grundstücke pr. 185 Pifang,
e) in 12 Tagwerk Wiesen.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden.

Stadtamhof den 24. Januar 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

---

pr. den 2. April 1826.

432. Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird die Behausung des bürgerl. Webers Leonhard Eigen dahier, Haus-Nro. 260., einstöckig, gemauert und halb mit Taschen, halb mit Haken gedeckt, künftigen Mittwoch den 19. April l. J. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufs- und Besitzfähige eingeladen werden. Zugleich werden zur Auseinandersetzung der Debitmasse auf denselben Tag alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Leonhard Eigen zu machen haben, unter der Androhung vorgeladen, daß sie die aus ihrem Nichterscheinen entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Ingolstadt den 28. März 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 8. April 1286.

433. Bekanntmachung.

Da das am 22. v. M. auf das Wolfgang Reiher'sche Anwesen zu Teublitz, welches zum erstenmal am 20. Dez. v. J. insbesonders im Intelligenzblatt für den Regenkreis I. Stück h. J. zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben wurde, gelegte Anbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird dieses aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Feld- und Wiesgründen bestehende Anwesen, nebst darauf radizirter Bäckergerechtsame und mit der dabei befindlichen realen Krämergerechtkeit, an ein hiezu geeignetes Individuum im Steigerungswege salva ratificatione am

Freitag den 28. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier wiederholt zum Verkaufe aufgeworfen, und Kaufslustige werden dazu hiedurch geladen.

Burglengenfeld den 1. April 1826.

Königl. bayer. Landgericht.

Lizt. Kastenmaier, k. b. Rath und Landrichter.

---

pr. den 4. April 1826.

434. Bekanntmachung.

In Folge der Ediktalladung vom 15. Februar v. J. (Intelligenzblatt Stück 9. 10. 11. und Korresp. von und für Deutschland Stück Nro. 55. 62. 71.) haben sich weder Michael Krämer, Bauerssohn und Metzger von Kulz, noch seine allenfallsige Descendenz oder sonstige Erbnehmer dießorts gemeldet; derselbe wird daher kraft dieses als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Anverwandten nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet.

Am 29. März 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

pr. den 5. April 1826.

(1.)

421. Bekanntmachung des Verkaufes, oder der Verpachtung der königlichen Staats-Bräuerei Hackelberg bei Paßau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. laufenden Monats, wird die königliche Bräuerei Hackelberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom

30. September 1811. Stück 67. Seite 1577 bis 1582 in Anwendung gebracht.

1. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit zwei Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, 2 Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwei Maisch- und zwei Läuterkesseln, Malzthennen, Dörre, Faßlbehältniß, und Materialspeicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-, Bräumeisters- und Bräu-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern, und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Bräuerei-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbier-Keller, in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrennerei-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Brandweingewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreitmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das in vorhin erwähntem Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrechewerk zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerei-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird.

Ferner:

c) Das Sommerkellergebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fouragespeichern.

e) Zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte- und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnwärter und die Wasserleitungen. Und

g) das ganz hölzerne Zimmerstadl-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern.

2. Befugnisse:

Auf diesem Gebäude-Komplexe haften in realer Eigenschaft: die braune Gerstenbier-, weiße Waitzenbier-Bräuerei- und die Brandweinbrennerei-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

3. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliare, an Bräu-Material-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Päch-

ter gleichfalls alle Bräuerei-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe, baar hinterlegt werden.

4. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerei liegt an dem linken Donauufer nahe bei der Königl. Kreishauptstadt Paßau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbräute Gersten- und Waitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung, wird am

Mittwoch den 10. Mai

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen, was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Signatum den 29. März 1826.

Königliches Bräuamt Hacklberg bei Paßau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

pr. den 8. April 1826.

436. Bekanntmachung.

Gemäß Dekret vom 12. Jänner h. J. wurde bereits das Gesammt-Anwesen des Peter Seebauers von Altenschwand zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Verkaufs-Termin auf den 21. März festgesetzt. Nachdem sich an diesem Tage wohl ein Käufer meldete, dessen Kaufsanbot aber die Schätzung des Anwesens bei weitem nicht erreichte, sohin nicht ratifizirt wurde, so wird solches wiederholt und zwar zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe bestimmt, und hiezu auf

Mittwoch den 3. Mai l. J.

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem ganzen Hofsgut, und die Beschreibung desselben ist bereits in der Bekanntmachung vom 16. September 1825 (Kreis-Intelligenzblatt vom 28. Sept. 1825. Stück 39. Seite 1389. Nro. 1195.) enthalten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am festgesetzten Tage in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Am 27. März 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

pr. den 10. April 1826.

437. Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Dungsalzes betreffend.)

In Folge Entschliessung der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration wird gegenwärtig bei dem königlichen Salzamt Regensburg ein Dung-Salz verkauft und zwar der Zentner um 1 fl. 28 kr., $\frac{3}{4}$ Zentner um 1 fl. 6 kr. und $\frac{1}{2}$ Zentner um 44 kr.

Regensburg den 8. April 1826.

Königliches Salzamt Regensburg.

v. Cabilliau, Salzbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 3. April 1826

438. **Berichtigung.**

Das vom Königl. Landgericht Ingolstadt zum gerichtlichen Verkauf ausgeschriebene Luftwirths-Anwesen des Joseph Haunschild dahier, ist nicht mit dem Gasthaus (ehemals zum Luft, nun goldenen Adler) des unterzeichneten Besitzers zu verwechseln; welches anmit seinen hohen Gönnern und Freunden, die ihm die Ehre Ihres Besuches schenken, hiedurch anzuzeigen verpflichtet zu seyn glaubt, und zugleich um ferneres Wohlwollen bittet.

J. C. Meinberger,
Gastgeber zum goldenen Adler
in Ingolstadt.

439.

Bücher-Auction in Regensburg.

Vom 24sten jetztlaufenden Monats April an, wird in Regensburg eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, (worunter viele mit Kupfern, mehrere vorzügliche und größere Werke, manche Seltenheit, auch Dissertationen befindlich,) mit einem Anhange von Landkarten, öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist zu Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung und bei dem Auctionator Schmidt auf portofreye Briefe unentgeldlich zu haben.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 6. April 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$91\frac{3}{8}$	$91\frac{1}{8}$
ditto à 5 o/o .		$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .		
ditto E—M à 4 o/o		$101\frac{3}{4}$
ditto E—M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.	100	

440. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 8. April 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen .	4	165	169	160	9	7	5	6	39	5	38
Korn .	—	32	32	32	—	5	58	5	39	5	16
Gerste .	—	80	80	80	—	4	3	3	32	3	14
Haber .	—	148	148	148	—	2	55	2	47	2	33

441.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. April 1826.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl . .	1	10	—	—	17	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8. April 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebräutes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. April 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schafsfleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	48	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	25	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2500	8 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	150	das St. um	—	30	1	24
Lämmer . .	44	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln . .	48	„ „ „	—	24	1	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupft	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupft	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	74	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	64	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar um	—	—	—	—
Tauben . .	65	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	74	das Pf. um	—	22	—	24
„ mittler	66	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	75	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	22	—	26
Buchenholz	66	die Klft. um	6	—	7	—
Birkenholz .	5	„ „ „	6	—	6	24
Mischling .	143	„ „ „	4	—	4	36
Fichten . .	69	„ „ „	4	15	4	30

Stadt-Magistrat.

Laufende Nummer.	Geld-Ausgaben.																					
	Remunerations-Gebühren			Schätzungs-Gebühren		Post-porto		Besondere Ausgaben									Summe der Ausgaben			Aktiv-Rest.		
								Büreau-Requisiten ꝛc.			Zurückbezahlte Vorschüsse			Geleistete Zuschüsse								
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	23	13	4	4	—	—	—	5	4	4	—	—	—	1150	—	—	2052	18	—	1707	14	—
2	43	6	3	14	45	—	—	9	20	—	—	—	—	2000	—	—	19884	50	3	2791	12	4
3	19	18	3	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	7426	24	5	7455	47	—	1477	24	1
4	15	54	3	—	—	2	57	—	—	—	—	—	—	700	—	—	718	51	3	1217	21	3
5	21	35	3	2	—	—	—	—	—	—	1610	—	—	910	—	—	2780	15	3	50	10	2
6	14	35	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1170	—	—	2184	35	2	1107	21	5
7	14	23	—	—	—	8	31	3	12	—	—	—	—	650	—	—	676	6	—	1088	47	5
8	13	37	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—	3116	37	3	1068	44	5
9	26	7	7	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1147	—	—	1249	37	7	2000	58	7
10	15	37	2	—	—	11	9	—	—	—	—	—	—	680	—	—	706	40	2	1181	39	3
11	21	5	1	—	—	—	—	—	—	—	1600	—	—	920	—	—	2541	5	1	3	8	6
12	9	50	3	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	430	—	—	535	42	3	757	57	6
13	39	58	—	4	—	21	45	—	—	—	—	—	—	2864	—	—	5970	13	—	3051	48	3
14	43	17	3	—	—	2	42	—	—	—	—	—	—	1900	—	—	1945	59	3	3295	9	4
15	52	25	6	34	—	—	6	—	—	—	—	—	—	750	—	—	19030	20	6	3451	32	2
16	18	11	7	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	1429	17	7	1400	24	7
17	45	52	3	10	20	3	—	28	50	4	3150	—	—	2571	50	2	14265	59	1	387	15	6
18	16	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	—	—	736	28	3	1250	10	2
19	62	31	—	—	—	30	7	534	31	4	—	—	—	28260	21	3	29260	30	7	13710	39	5
20	15	51	4	8	—	3	4	—	—	—	1200	—	—	622	—	—	12398	55	4	29	14	—
21	17	57	4	4	—	7	48	—	—	—	—	—	—	730	—	—	1280	45	4	1378	42	2
22	25	30	7	12	45	5	41	—	—	—	—	—	—	1340	—	—	11298	13	7	1937	27	7
23	30	1	—	2	—	—	—	—	—	—	2250	—	—	1124	—	—	3556	1	—	86	5	1
24	35	15	6	2	—	0	51	—	—	—	—	—	—	3057	31	—	4301	40	6	2268	—	6
25	35	52	4	1	—	17	55	—	—	—	—	—	—	1490	—	—	1941	47	4	2879	10	5
26	17	10	7	4	—	—	11	—	—	—	—	—	—	236	—	—	1057	24	7	1368	38	2
27	7	30	4	5	—	214	12	—	—	—	—	—	—	330	—	—	5281	33	3	578	55	4
28	10	42	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3465	36	—	859	38	—
29	2	28	6	—	—	—	—	—	—	—	190	—	—	110	—	—	302	28	6	5	28	1
	715	48	2	131	20	356	52	580	58	4	10000	—	—	64939	13	2	160447	24	7	52496	22	—

rn.

Digitized by Google

Extra=Beylage zum 15. Stück

des

Königlich Bayerischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 12. April 1826.

pr. den 11. April 1826.

442. Ad Num. 8856. Num. Exp. 8856

An sämmtliche königliche Gerichtsbehörden des Regenkreises.

(Die Ablieferung der Stempelgefälle an das hiesige königliche Oberaufschlagamt, als Stempel-Verlagsamt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man aus der vom königl. Oberaufschlagamt als Stempel-Verlagsamt für den Monat März laufenden Jahrs anher vorgelegten Anzeige über den Ertrag der Stempel-Gefälle ersehen hat, daß die meisten königl. Gerichtsbehörden mit dem benannten königl. Stempel=Verlagsamt über das von demselben auf Abrechnung bisher abgenommene Stempelpapier noch keine Abrechnung gepflogen haben, und auch mit dem Geldbetrag in bedeutenden Rückständen sind, so werden sämmtliche königl. Gerichtsbehörden hiedurch angewiesen, die im 1ten Semester des gegenwärtigen Etats=Jahrs bereits eingegangenen Stempelgefälle ohne Verzug an das königl. Stempel-Verlagsamt dahier abzuliefern, und solche auch für die Zukunft mit dem Schlusse eines jeden Quartals an das benannte Stempel-Verlagsamt gehörig einzusenden, und gleichzeitig auch quartaliter über das auf Abrechnung erhaltene Stempelpapier mit demselben gehörige Abrechnung zu pflegen.

Der Rabat von den baar eingesendet werdenden Geldern wird den königlichen Gerichtsbehörden mit 1 Procent gegen gestempelten Schein von dem königlichen Stempel=Verlagsamt baar vergütet werden.

Die unterzeichnete königl. Stelle erwartet von den königl. Gerichtsbehörden, daß dieselben diesem Auftrage aufs genaueste nachkommen werden.

Regensburg den 8. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart.

Wiesand, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

16. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. April 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. April 1826.

443. Ad Num. 158. Num. Exp. 10882. Mit Beilage.

(Vertheilung österreichischer Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhält das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg anliegendes Verzeichniß des königl. Landgerichts Parsberg rubricirten Betreffes zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 30. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Vertheilungs-Tabelle.

über die durch die K. Regierung des Regenkreises für Leistungen an K. K. österreichische Truppen-Verpflegs-Unterthanen und Gemeinden des Landgerichts Parsberg vergüteten 545 fl. Entschädigungsgelder.

Verfaßt den 28. Februar 1826.

Nummer	Benennung der Distrikte	Geld-Empfänge fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung durch Unterschriften.
1	Parsberg	7	20	3	Joseph Pfliegel.
2	Degerndorf	16	45	—	Kaspar Achhammer.
3	See	14	8	—	Andrä Förstl.
4	Hamberg	20	57	6	Joseph Sederer.
5	Daßwang	18	7	6	Mathias Schierl.
6	Seubersdorf	20	1	2	Hoffer.
7	Ratzhausen	16	50	7	Michl Hofmann.
8	Hollerstetten	12	57	4	Kaspar Wölfl.
9	Oberweilling	12	57	4	
10	Pathal	13	36	7	Johann Rödl.
11	Darshofen	16	50	7	Johann Preuschl.
12	Rudenzhofen	16	8	4	Richard Röger.
13	Stadt Velburg	12	56	7	Max Gabriel.
14	Markt Lupburg	6	4	3	Michael Hotter.
15	Lengenfeld	25	45	3	Martin Plänkl.
16	Günching	32	44	2	Michael Stigler.
17	Unterwiesenacker	29	—	3	Knipfer.
18	Albertshofen	20	1	4	Michael Schmaußer.
19	Großmiedersdorf	18	7	5	Andreas Edenharder.
20	Kleinmiedersdorf	11	44	2	Michael Mayer.
21	Großbissendorf	19	25	—	Andreas Edenharder.
22	Eichendorf	22	33	5	Jakob Achhammer.
23	Markt Hohenfels	9	11	2	Johann Rupprecht.
24	„ Hohenburg	11	2	7	Adam Kalb.
25	Hausen	23	14	5	Johann Graf.
26	Kittensee	18	7	5	Leonhard Eichenseher.
27	Schwend	25	48	3	Joseph Stigler.
28	Aderzhausen	16	11	3	Michael Kohn.
29	Patrimonialgericht Lutzmanstein	36	41	6	Kaspar Grauwitzer.

Nummer	Benennung der Distrikte	Geld-Empfänge fl.	kr.	hl.	Empfangsbestätigung durch Unterschriften.
30	Reitenbuch - - - - - -	16	51	3	Thomas Riepl.
31	Marktstetten - - - - - -	2	45	2	Michl Mayer.
	Summa - -	545	—	—	

Dem Original gleichlautend.

Parsberg den 20. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lorbeer, Landrichter.

pr. den 4. April 1826.

444. Ad Num. 157. Num. Exp. 10903. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder von 1813 bis 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhält das königliche Kommissariat der Stadt Regensburg anliegendes Verzeichniß des Landgerichts Pfaffenberg rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 30. März 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Ausweis

über hinausbezahlte 5575 fl. österreichische Truppen-Verpflegsgelder vom Jahre 1813 bis 1816 beim königlichen Landgericht Pfaffenberg.

Lauf. Nummer	Steuer-Bezirke.	Geld-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung durch Unterschrift.
1	Adelhausen	109	6	6	Veit Bruner. Kaspar Koch. Klingshirn.
2	Allersdorf	—	—	—	Zieht beim Herrschaftsgericht Zaizkofen.
3	Allkofen	99	13	4	Johann Rauscher, Vorst. Anton Maier, Vorst. Joseph Reiß.
4	Andermansdorf	126	3	6	Pfaffenzeller, Vorst. Veit Maier, Vorst. Bartlmä Krath, Vorst.
5	Baierbach	114	45	6	Scheidlbeck, Vorst. Fischer, Vorst. Georg Hopfensperger.
6	Buchhausen	—	—	—	Zieht beim obigem Herrschaftsgericht Zaizkofen.
7	Ergoldsbach	206	34	4	Donhauser, Bürgermeister. Thomas Bäck. Michael Stininger.
8	Geiselhöring	—	—	—	Zieht beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting.
9	Grafentraubach	123	14	2	Benedikt Steumaier, Vorst.
10	Haader	—	—	—	Zieht beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting.
11	Haindsbach	—	—	—	Zieht beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting.
12	H.bramsdorf	126	46	1	Helfer, Vorstand. Pitzl, Vorstand. Jakob Scharr.
13	Herrngierstorf	111	13	7	Klement Graf. Kachl, Vorstand.
14	Hirschling	—	—	—	Zieht beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting
15	Hofdorf	213	38	2	Lorenz Eben, Vorst. Joseph Erlacher. Luntenauer.
16	Hofkirchen	161	22	4	Krieger, Vorst. Lichtinger, Vorst.
17	Holztraubach	84	23	5	Johann Schneckeneichner. Johann Lang. Johann Kammermeyer. Mich. Schaller.
18	Hüttenkofen	183	16	1	Anton Eigl, Vorst. Simon Hagen, Vorst.
19	Isselkofen	78	44	5	Jakob Steininger. Jakob Schmid.
20	Jakofen	88	37	7	Meindl, Vorst. Bartlmä.

Lauf. Nummer	Steuer-Bezirke.	Geld-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung durch Unterschrift.
21	Laberweinting	—	—	—	Ziehet beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting.
22	Langquaid	179	1	4	Jakob Hock. Ruep, Bürgermeister. Joseph Wiesbeck.
23	Langhettenbach	83	41	2	Hapeneker Hagn.
24	Mallersdorf	231	17	5	Jakob Zormy, Vorst. Mathia Silmer. Joseph Ruland.
25	Martinsbuch	88	37	7	Georg Steinbauer, Vorst. Georg Vir.
26	Mühlhausen	199	30	6	Meindl, Vorst. Ramsauer.
27	Neufahrn	136	39	3	Steifarn. Sebastian Sedlmaier. Nikolaus Wak.
28	Niederhazkofen	116	52	7	Johann Knott. Joseph Knauer, Vorst. Joseph Liebl, Vorst.
29	Niederhornbach	72	23	2	Joseph Hagl. Bartlmä Schöpf.
30	Niederrohning	147	57	3	Ettlinger, Vorst. Dellári, Vorst.
31	Oberellenbach	183	58	4	Steinberger. Franz Hakirchner. Andreas Bauer.
32	Oberhaselbach	74	30	3	Johann Barth. Michael Putz.
33	Oberlauterbach	107	42	—	Anton Huber. Wiesenberger, Vorst.
34	Oberlindhart	80	51	6	Mathias Roßmann.
35	Oberergoldsbach	150	4	4	Thomas Bäck. Lorenz Wiesenberger. Michael Heinrich
36	Oberotterbach	102	3	—	Johann Zieglmeier.
37	Paring	78	44	5	Mathias Amann, Vorst. Michael Miller.
38	Pattendorf	145	50	2	Martin Steidascher. Lorenz Reichl. Jakob Hilst. Simon Kernel.
39	Pfaffenberg	152	11	5	Ignatz Hofschuster.
40	Pfeffenhausen	193	9	3	Alois Zettler. Georg Forster. Bartlmä Scharf.
41	Ramerzhausen	156	25	7	Peter Hueber. Georg Forster.
42	Rottenburg	119	—	—	Trempler, Vorst.
43	Sallach	—	—	—	Ziehet beim ehemaligen Herrschaftsgericht Laberweinting.
44	Schirling	—	—	—	Ziehet beim Herrschaftsgericht Zaizkofen.
45	Schmazhausen	100	38	2	Joseph Englbrecht. Simon Pok.

Lauf. Nummer	Steuer-Bezirke.	Geld-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung durch Unterschrift.
46	Stollnried	73	5	5	Joseph Engelbrecht. + Zeichen des Blasi Kirmaier.
47	Türkenfeld	103	27	6	Holzner, Vorstand. Kilian Auank.
48	Tunzenberg	162	4	7	Joseph Scheuchenpflug. Georg Eiglsperger. Michael Hueber.
49	Untereulenbach	82	58	7	Hirsch. Loibl.
50	Unterlaichling	—	—	—	Ziehet beim Herrschaftsgericht Zaizkofen.
51	Unterleiernvorf	109	6	6	Anton Hueber. Wendelin Zieglmaier. Ramelsberger, Vorst.
52	Wallkofen	130	18	—	Guggenberger. Magerl.
53	Wildenberg	96	24	—	Dagman, Vorst. Joseph Ramler.
54	Zaizkofen	—	—	—	Ziehet beim Herrschaftsgericht Zaizkofen.
	Extradirte Orte:				
1	Ober- und Niedersüßbach mit Abraham und Gersthams.	22	36	- -	Aloisi Pesl.
2	Helchenbach	22	36	—	Anton Stöckl.
3	Schmidtdorf	7	46	1	Georg Schneidder.
4	Grub	1	24	6	Georg Sicherl. Anton Stöckl. Joseph Rüth.
5	Berg	7	46	1	Joseph Reithner.
6	Kronholzer	4	14	2	+ Jakob Kaunzinger.
7	Hirtdorf	3	31	7	+ Johann Jechter.
8	Waselsdorf	5	39	—	Joseph Prukmoser.
9	Jauchshofen	10	22	6	+ Johann Jechter v. Hirtdorf.
	Fuhrlohn	3	24	—	
	Summa	5575	—	—	

Mallersdorf den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

pr. den 9. April 1826.

441. Ad Num. 156. Num. Exp. 11297. Mit Beilage.

(Entschädigungs-Gelder für Leistungen an österr. Truppen vom 1. Oktober 1813 bis Jänner 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

erhält das K. Commissariat der Stadt Regensburg anliegendes Verzeichniß des k. Landgerichts Kastl rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 30. März 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Uebersicht

der bei dem königl. Landgerichte Kastl im Regenkreise in Folge höchsten königl. Regierungs-Rescript vom 9. praes. 21. Jänner dieß Jahrs weiters ausbezahlten k. k. österreichischen Verpflegsgelder für die Jahre 1813 bis 1816 ad 1935 fl.

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben.	Betrag fl.	Betrag kr.	Unterschriften der Empfänger.
	I. Verpflegsgelder. a) Diesseitige Orte.			
1	Markt Kastl	10	45	Joseph Lehnmayer.
2	Allmansfeld	1	45	Paulus Weigl.
3	Gigelsberg	1	27	Konrad Ehebauer.
4	Deinshof	2	21	Simon Ehrensberger.
5	Ziegelhütten	1	12	Joseph Rith.
6	Winkel	2	39	Leonhard Frunth.
7	Ehringsfeld	2	51	Johann Stöckl.
8	Wolfsfeld	2	48	Konrad Ehebauer.
9	Draberg	2	21	Konrad Ehebauer.
10	Tettennach	--	57	Konrad Ehebauer.
11	Hainhof	1	42	Johann Stepper.
12	Mennersberg	—	48	Konrad Feigl.
13	Pfaffenhofen	—	45	Geidtner.
14	Pattershofen	2	15	Georg Weigl.
15	Brun mit Mühle	4	—	Leonhard Hollweck.
16	Niesaß	1	51	Michael Weber.

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
17	Schlägelsmühl - - - - - -	1	54	Joseph Brunner.
18	Brünthal - - - - - - -	2	39	Peter Pleisteiner.
19	Guttenberg - - - - - - -	1	39	Michael Donhauser.
20	Gaishof - - - - - - - -	1	48	Konrad Lutter.
21	Reisch - - - - - - - -	1	12	Johann Schmidt.
22	Lauterach - - - - - - -	1	9	Johann Lutter.
23	Aicha - - - - - - - -	1	18	Mathias Ehebauer.
24	Mühlhausen - - - - - - -	2	36	Leonhard Mayer.
25	Halbmühl - - - - - - -	2	27	Johann Lehnmeyer.
26	Aumühl - - - - - - - -	—	48	Michael Härteis.
27	Ronspach - - - - - - - -	6	39	Peter Reindl.
28	Schwärz und Weihermühl -	—	36	Joseph Gehr.
29	Stetten - - - - - - - -	—	51	Georg Segerer.
30	Freischweinbach - - - - - -	2	21	††† f. h. Joh. Kotzbauer. Konrad Feigl, als Zeug.
31	Utzenhofen - - - - - - -	3	15	Friedrich Weßner.
32	Umelsdorf - - - - - - -	4	51	Leonhard Kotzbauer.
33	Wolfersdorf - - - - - - -	2	51	Joseph Federl.
34	Holzheim - - - - - - - -	3	3	Georg Weber.
35	Dürsnacht - - - - - - -	2	27	Georg Weber.
36	Mantlach - - - - - - - -	1	57	Leonhard Weber.
37	Hillohe - - - - - - - -	1	51	Peter Niebler.
38	Nattershofen - - - - - -	4	51	Leonhard Geidner.
39	Hartenhof - - - - - - -	2	39	Paulus Strobl.
40	Giggling - - - - - - - -	4	27	††† f. h. Leonhard Strobl. Joseph Seitz, als Zeug.
41	Lauterhofen - - - - - - -	17	12	Leonhard Strobl.
42	Traunfeld - - - - - - -	7	18	Christoph Wörtl.
43	Agglasterhof - - - - - - -	1	39	Georg Wagner.
44	Häuselstein - - - - - - -	4	42	Erhard Hupfer.
45	Eratsmühl - - - - - - -	—	39	Christoph Wörtl.
46	Mauertsmühl - - - - - -	—	39	Erhard Hupfer.
47	Eidlberg - - - - - - - -	3	36	Johann Lang.
48	Mittersberg - - - - - - -	4	12	Leonhard Frunth.
49	Schweinbach - - - - - - -	1	30	Anton Hierl.
50	Inzenhofen - - - - - - -	—	48	Johann Ehrensperger.

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr	Unterschriften der Empfänger.
51	Marbertshofen - - - - - -	1	27	† † † f. h. Peter Soßau. Konrad Feigl als Zeug.
52	Gebertshofen - - - - - -	2	42	Leonhard Wittmann.
53	Muttenshofen - - - - - -	3	24	† † † f. h. Joh. Tischner. Joseph Seitz als Zeug.
54	Pettenhofen - - - - - - -	6	15	Johann Wittmann.
55	Brenzenwang - - - - - -	1	39	Johann Mederer.
56	Wilfertshofen - - - - - -	3	30	Lehemeyer, Adam.
57	Namertshofen - - - - - -	1	51	Johann Mörtl.
58	Reitelshofen - - - - - - -	1	39	Leonhard Wittmann.
59	Franken und Londnerhof - -	1	33	Christoph Mörtl. Leonhard Wittmann.
60	Deinschwang - - - - - -	8	48	Johann Hermann.
61	Ballertshofen - - - - - -	3	15	Johann Hermann.
62	Oberried - - - - - - - -	3	12	Michael Kraus.
63	Unterried - - - - - - - -	2	45	Ulrich Deinhard.
64	Mettenhofen - - - - - -	1	57	Johann Hermann.
65	Habersmühl - - - - - - -	—	51	Michael Kraus.
66	Trautmanshofen - - - - -	7	48	Jakob Kölbl.
67	Buschhof - - - - - - - -	1	15	Jakob Kölbl.
68	Litzlohe mit Inzenhof - - -	6	27	Ulrich Deinhard.
69	Pilsach - - - - - - - -	7	30	Sebastian Heigl.
70	Dönmühl - - - - - - - -	—	51	Sebastian Heigl.
71	Wimmersdorf - - - - - -	1	18	Johann Wagner.
72	Bernthal - - - - - - -	—	51	Sebastian Heigl.
73	Raschhof - - - - - - -	—	39	Johann Wagner.
74	Danlohe - - - - - - -	1	57	Johann Schmid.
75	Klosterhof - - - - - - -	1	15	Johann Wagner.
76	Eispertshofen - - - - - -	4	12	Johann Lehemeyer.
77	Eschertshofen - - - - - -	3	57	Stephan Kotzbauer.
78	Engelsberg - - - - - - -	2	39	† † † f. h. Jakob Härring. Georg Weber.
79	Dietkirchen - - - - - - -	2	15	Johann Schätzl.
80	Niederhofen - - - - - -	4	39	Stephan Peringer.
81	Nonhof - - - - - - -	1	18	Peter Kölbl.
82	Berg - - - - - - - - -	9	27	Konrad Nagl.
83	Meilenhofen - - - - - -	3	18	Johann Rot.
84	Ober- und Unterwall - -	3	15	Ulrich Fürst.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
85	Hausheim - - - - - -	9	18	Konrad Kaiser.
86	Kettenbach - - - - - -	3	3	Konrad Kaiser.
87	Haslach - - - - - -	1	42	Leonhard Schwänzl.
88	Lippertshofen - - - - -	4	30	Konrad Kraml.
89	Bernhof - - - - - -	—	51	Konrad Feigl.
90	Voggenhof - - - - - -	1	12	Konrad Kaiser.
91	Ober- und Unterölsbach - -	5	39	Joseph Seitz.
92	Reichenholz - - - - - -	—	48	Johann Kratzer.
93	Rührersberg - - - - -	1	—	Konrad Kaiser.
94	Gspanberg - - - - - -	1	42	Konrad Kaiser.
95	Hagenhausen - - - - -	6	30	Georg Sturm.
96	Gnadenberg - - - - -	2	21	Konrad Sturm.
97	Stöckelsberg - - - - -	3	45	Johann Mederer.
98	Die 3 Rohrnstädte - - -	5	—	Thomas Frauenknecht.
99	Bräunertshof und Winn - -	2	51	Johann Geitner.
100	Sindlbach - - - - - -	3	18	Georg Lang.
101	Langenthal - - - - - -	3	30	† † † s. h. Joh. Wittmann. Joh. Frauenknecht.
102	Haimburg - - - - - -	1	33	† † † s. h. Leonhard Kellermann. Johann Frauenknecht.
103	Geberts- und Burkertshof -	1	—	Ulrich Fürst.
104	Bischberg - - - - - -	3	30	Johann Frauenknecht.
105	Schnee- und Langenmühl -	—	51	Johann Lehemeyer.
106	Reicheltshofen und Winricht -	4	—	Erhard Hupfer.
107	Diepperøricht - - - - -	1	12	Christoph Mörtel.
108	Tartsberg, Pfaffertshofen und Amelhof - - - - - -	3	—	Leonhard Stigler.
109	Richt - - - - - - -	1	39	Georg Schuhmann.
	b) Ausämtische Orte, u. zwar aa. Vom K. Landgerichte Amberg			
110	Ursensollen - - - - - -	4	36	Georg Scheuerer.
111	Hohenkemnath - - - - -	4	3	Joseph Hummel.
112	Kemeteröd - - - - - -	1	54	Leonhard Donhauser.
113	Bittenbrun - - - - - -	3	27	Georg Donhauser.
114	Stocka - - - - - -	4	30	Johann Mosburger.
115	Zandt - - - - - -	1	6	Leonhard Kapp.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	Betrag kr.	Unterschriften der Empfänger.
116	Finsterhill - - - - - - -	—	21	Johann Mosburger.
117	Eigenshofen - - - - - -	1	39	Michael Donhauser.
118	Garsdorf - - - - - - -	3	27	Georg Flierl.
119	Sailersd - - - - - - -	1	33	† † † f. h. Georg Gimppel. Joh. Mosburger.
120	Gätzendorf - - - - - -	—	57	† † † f. h. Franz Rubenbauer. Joseph Hummel.
121	Richtheim - - - - - - -	2	57	† † † f. h. Franz Rubenbauer. Jos. Hummel.
122	Erlheim - - - - - - -	2	—	† † † f. h. Georg Schuhmann. Jos. Hummel.
123	Gunzelsdorf - - - - - -	2	33	† † † f. h. Georg Gimppel. Joh. Mosburger.
124	Eglhofen - - - - - - -	2	30	Konrad Augsberger.
125	Sauheim - - - - - - -	1	39	† † † f. h. Georg Gimppel. Joh. Mosburger.
	bb. Vom K. Landger. Parsberg.			
126	Hausen - - - - - - -	4	30	† † † f. h. Barthol. Frisch. Mich. Ehebauer.
127	Haimhof - - - - - - -	4	51	† † † f. h. Benedikt Lutter. Michael Ehebauer.
128	Berghausen - - - - - -	1	30	Georg Haimler.
129	Fliegelsbuch - - - - - -	—	48	Johann Graf.
130	Malsbach - - - - - - -	3	48	Michael Ehebauer.
131	Donhausen - - - - - - -	5	—	Michael Stigler.
132	Wappersdorf - - - - - -	2	33	Johann Graf.
133	Richthofen - - - - - - -	—	33	Johann Geidtner.
134	Hainzhof - - - - - - -	1	24	Franz Bauer.
135	Oedallerzhofen - - - - -	—	39	Michael Stigler, Vorstand.
136	Bernla - - - - - - -	—	30	Erhard Gradl.
137	Hilzhofen - - - - - - -	—	45	Vitus Gradl.
138	Habertshofen - - - - - -	—	30	Vitus Gradl.
139	Reinbrun - - - - - - -	1	27	Johann Graf.
140	Wollenz und Schellerhof -	2	39	Thomas Frum.
	cc. Vom K. Landger. Sulzbach.			
141	Wiesfeld - - - - - - -	1	18	Michael Federl.
142	Augsberg - - - - - - -	2	24	Leonhard Fleischmann.
143	Leinhofen - - - - - - -	2	21	Michael Federl.
144	Schwend - - - - - - -	4	39	Michael Federl.
145	Betzenberg - - - - - - -	2	15	Michael Federl.
146	Reidlhof - - - - - - -	3	30	† † † soll heißen Joh. Weigl. Leonh. Kölbl.
147	Baumgarten - - - - - -	1	12	Johann Weber.
148	Dikertshof - - - - - - -	1	12	Johann Purer.
149	Eicha - - - - - - -	4	45	Johann Purer.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
150	Buch - - - - - - -	1	33	Leonhard Kölbl.
151	Matzenhof - - - - - -	3	12	Michael Pleysteiner.
152	Kronetshof - - - - -	2	3	Joh. Georg Schlenck.
153	Oedamershill - - - - -	1	18	Johann Maul.
154	Poppberg - - - - - -	2	24	Johann Maul. Johann Weber.
	dd. Vom K. Landger. Neumarkt.			
155	Beckenhof - - - - - -	1	1	† † † f. h. Anna Mar. Wittmann, Joseph Straßer als Zeug.
	Summa I. .	432	30	
	II. Fourage-Lieferungs-Gelder.			
1	Distrikt Brun - - - - -	3	18	Konrad Feigl.
2	" Deinschwang - - -	4	21	Johann Hermann.
3	" Engelsberg - - -	4	18	Georg Weber.
4	" Gebertshofen - - -	2	39	Leonhard Wittmann.
5	" Gigelsberg - - -	2	27	Paulus Veigl.
6	" Häuselstein - - -	4	30	Erhard Hupfer.
7	" Hagenhausen - - -	3	54	Georg Sturm.
8	" Hausheim - - - -	10	54	Konrad Kaiser.
9	" Haimburg - - -	3	33	Ulrich Fürst.
10	" Dietkirchen - - -	4	57	Stephan Kotzbauer.
11	" Lippertshofen - - -	2	—	Konrad Krammel.
12	" Litzlohe - - - -	6	27	Ulrich Deinhard.
13	" Muttenshofen - -	1	57	Peter Kölbl.
14	" Nattershofen - - -	2	57	Leonhard Weber.
15	" Niesaß - - - -	1	48	Michael Weber.
16	" Oberölsbach - - -	6	9	Joseph Seitz.
17	" Pettenhofen - - -	3	48	Adam Lehemeyer.
18	" Pfaffenhofen - - -	3	3	Geidtner.
19	" Pfeffertshofen - -	7	54	Leonhard Lehemeyer.
20	" Pilsach - - - -	5	48	Sebastian Heigl.
21	" Ronsbach - - - -	3	33	Peter Reindl.
22	" Sindlbach - - -	8	48	Johann Frauenknecht.
23	" Stöckelsberg - - -	7	57	Thomas Frauenknecht.
24	" Traunfeld - - -	6	3	Christoph Mörtl.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
25	Distrikt Trautmanshofen - - -	6	15	Jakob Kölbl.
26	" Utzenhofen - - -	11	—	Leonhard Kotzbauer.
27	" Wolfsfeld - - -	2	9	Konrad Ehebauer.
28	" Winkl - - - - -	3	9	Konrad Lutter.
29	" Winn - - - - -	3	15	Johann Schmid.
30	" Berg - - - - -	12	39	Leonhard Wagner.
	Summa II. .	584	—	
	III. Vorspanns-Gelder.			
1	Distrikt Muttenshofen - -	3	15	Peter Kölbl.
2	" Pettenhofen - - -	5	30	Adam Lehemeyer.
3	" Traunfeld - - - -	4	9	Christoph Mörtl.
4	" Deinschwang - - -	4	9	Johann Hermann.
5	" Stöckelsberg - - -	5	3	Thomas Frauenknecht.
6	" Seidelbach - - -	7	18	Johann Frauenknecht.
7	" Gnadenberg - - -	8	12	Joseph Seitz.
8	" Hausheim - - - -	7	45	Konrad Kaiser.
9	" Berg - - - - -	6	24	Leonhard Wagner.
10	" Pfeffertshofen - -	6	24	Leonhard Lehemeyer.
11	" Eispertshofen - -	2	48	Johann Schmid.
12	" Litzlohe - - - -	5	30	Ulrich Deinhard.
13	" Trautmanshofen - -	3	42	Jakob Kölbl.
14	" Niederhofen - - -	4	36	Stephan Kotzbauer.
15	" Engelsberg - - -	5	57	Georg Weber.
16	" Utzenhofen - - -	10	27	Leonhard Kotzbauer.
17	" Winkl - - - -	2	48	Konrad Lutter.
18	" Wolfsfeld - - -	5	30	Konrad Ehebauer.
19	" Pfaffenhofen - - -	5	53	Geidner.
	Summa III. .	689	20	
	IV. Naturalien-Transport-Gelder.			
1	Distrikt Muttenshofen - -	37	51	Peter Kölbl.
2	" Pettenhofen - - -	64	48	Adam Lehemeyer.
3	" Traunfeld - - - -	48	36	Christoph Mörtl.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Namen der Orte und Distrikte, welche die Zahlungen erhalten haben	Betrag fl.	kr.	Unterschriften der Empfänger.
4	Distrikt Deinschwang - - -	48	36	Johann Hermann.
5	" Stöckelsberg - - -	59	24	Johann Mederer.
6	" Seidelbach - - -	86	21	Johann Frauenknecht.
7	" Gnadenberg - - -	97	6	Joseph Seitz.
8	" Hausheim - - -	91	42	Konrad Kaiser.
9	" Berg - - - -	75	33	Leonhard Wagner.
10	" Pfeffertshofen - -	75	33	Leonhard Lehemeyer.
11	" Eispertshofen - - -	32	30	Johann Lehemeyer.
12	" Litzlohe - - - -	64	48	Ulrich Deinhard.
13	" Trautmanshofen - -	43	15	Jakob Kölbl.
14	" Niederhofen - - -	54	—	Stephan Kotzbauer.
15	" Engelsberg - - -	70	9	Georg Weber.
16	" Utzenhofen - - - -	124	—	Leonhard Kotzbauer.
17	" Winkl - - - - -	32	30	Konrad Lutter.
18	" Wolfsfeld - - -	64	48	Konrad Ehebauer.
19	" Pfaffenhofen . . .	70	8	Geidtner.
	Hiezu das ausgelegte Postporto für die Geldübersendung zu	4	2	
	Summa IV.	1245	40	
	Summa I.	432	30	
	» II.	151	30	
	» III.	105	20	
	» IV.	1245	40	
	Summa der ganzen Auszahlung	1935	—	

Kastl den 15. März 1826.

Königliches Landgericht Kastl.

Spdth, Landrichter.

Digitized by Google

pr. den 13. April 1826.

446. Ad Num. 8867. Num. Exp. 8867.

An sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Abbibirung des Stempelpapiers bei Armen-Parthey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 31. v. M. anher ergangene allerhöchste Reskript, im Betreff der Abbibirung des Stempelpapiers bei Armen-Parthey-Sachen, wird den Königl. Behörden, sodann den Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 8. April 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

Copia.
Nro. 1817.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf den im rubrizirten Betreff unterm 20. Jänner l. Js. erstatteten Bericht, dessen Beilage hierneben zurückfolgt, wird der Königlichen Regierung folgende Entschließung ertheilt:

1) Wenn in Civilstreitigkeiten eine Partey zum Armenrecht gelassen ist, und in den Definitiv-Erkenntnissen die Kosten kompensirt werden, so sind diese Erkenntnisse auf solches Stempelpapier zu schreiben, welches der Hälfte des normalmäßigen Stempelbetrages gleich kömmt.

Berechnet sich die Hälfte zu einem Betrage, für welche eigene Stempelbögen nicht bestehen, so ist der nächst entsprechende Stempelbogen zu abbibiren, und respektive beizuheften.

2) Bei Zwischenbescheiden in solchen zwischen einer armen und zahlungsfähigen Parthei anhängigen Civil-Streitigkeiten, muß das normalmäßige Stempelpapier angewendet werden, wenn die zahlungsfähige Parthey diesen Zwischenbescheid veranlaßt hat, ausserdem tritt die Anwendung des Stempelpapieres nicht ein.

Werden zuletzt im Entbescheid die Kösten kompensirt, oder der Armen-Parthei aufgebürdet, so können die bereits erhobenen Stempelbeträge in keinem Fall zurückvergütet werden.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

pr. den 13. April 1826.

447. Ad Num. 10198.

An sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden, dann Forstämter des Regenkreises.

(Die Verfertigung einer Relief-Karte vom Königreiche Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem König unterm 27. März d. J. erlassene allerhöchste Bestimmung gebietet die Verfertigung einer Relief-Karte vom Königreiche Bayern und die Verwendung des Königl. Desinateurs II. Klasse im militär. topographischen Büreau Hieronimus Stolz zu diesem Geschäfte, welcher zum Behufe der Bearbeitung dieser Relief-Karte die Hauptgebirgszüge von Bayern auf 5 Monate zu bereisen hat, um den Charakter und ihre Formation auffassen, und die höchsten Punkte derselben bestimmen zu können.

Auf Requisition des Königl. General-Quartiermeister-Stabes erhalten die sämmtlichen Gerichtsbehörden, dann Forst- und Jagdämter des Regenkreises hiedurch den Auftrag, den ungehinderten Fortgang der Geschäfte des

erwähnten Königl. Dessinateurs durch die benöthigte Mitwirkung zu unterstützen; das Forst- und Jagdpersonal wird, wenn es ohne Nachtheil des Currentdienstes geschehen kann, denselben in den betreffenden Revieren nach Bedarf begleiten; endlich ist dafür zu sorgen, daß er mit verlässigen, lokalkundigen Führern und Bothen, so wie mit dem nöthigen Fuhrwerke versehen, und daß ihm überall die erforderliche Auskunft und Anweisung ertheilt, auch von den Gemeinden die geschäftsdienliche Beihülfe unverweigerlich und unaufgehalten geleistet werde.

Regensburg am 3. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 11. April 1826.

448. Ad Num. 10013. Num. Exp. 11357.

An die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises, dann die Magistrate der Städte Regensburg, Amberg und Ingolstadt.

(Die Errichtung einer Kreis-Irrenanstalt betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

werden die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der Städte: Regensburg, Amberg und Ingolstadt, an den Vollzug des diesseitigen Auftrages vom 13. Februar h. J. im rubrizirten Betreffe mit dem Bemerken erinnert, daß hievon die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit vor Allem abhängig ist.

Regensburg den 4. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 13. April 1826.

449. Ad Num. 9144.

An sämmtliche Untergerichte und allgemeine sowohl als besondere k. Rentämter.

(Die Monats- und Quartals-Anzeigen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die meisten Untergerichte und Königl. Rentämter begleiten die einzusendenden Monats- und Quartals-Anzeigen mit Berichten, deren Inhalt kein anderer als eben diese Einsendung ist.

Solche überflüssige Begleitungsberichte sind zur Verminderung der Schreiberei künftig zu unterlassen.

Regensburg den 10. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 14. April 1826.

450. Ad Num. 10251. Num. Exp. 11511.

(Die Erledigung der Pfarrei Altmühlmünster betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Altmühlmünster, Landgerichts Riedenburg, ist durch den Tod des Pfarrers Engelbert Bruckmüller erledigt. Dieselbe enthaltet in einem Umfange von 6 Stunden 782 Pfarrkinder, 1 Schule, 4 Filialkirchen, in welchen am Patrozinium und Kirchweihfeste Gottesdienst gehalten wird, und wurde dermal ohne Hilfspriester pastorirt.

Das Einkommen besteht nebst dem Genusse der Pfarrwohnung:

a) in firem Geldbezuge zu . . . 60 fl.

	fl.	kr.
b) 12 Klafter harten, 4 Klafter weichem Holze und einem Lichtbaume zu	50	—
c) der Benützung von $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten und $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese.		
d) an Fundations-Jahrtägen	50	10
e) an zufälligen Stoll-Erträgnissen	157	48
f) an herkömmlichen Gaben im Geldanschlage zu	13	$27\frac{1}{2}$
g) von der Bruderschafts-Stiftung	6	24
h) An Getreide: 4 Schffl. 3 M. 3 V. $1\frac{1}{2}$ S. Waitzen, 13 " 5 " 2 " $\frac{1}{2}$ " Roggen, 12 " 2 " 1 " — " Gerste, 27 " 3 " — " — " Haber im Geld-Anschlage nach den jüngsten Normalpreisen zu . . .	231	$17\frac{1}{2}$
	569	7

Die Lasten bestehen:

a) in der Familiensteuer zu 1 fl. 24 kr.
b) in der Armenkonkurrenz 4 fl. 48 kr.
c) für Ausspeisung der Hilfgeistlichkeit in . 6 fl. 24 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Regensburg am 5. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. April 1826.

411. Ad Num. 9520. Num. Exp. 11043.

(Die Wiederbesetzung des an der St. Martinskirche erledigten Benefiziums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium bei der Stadtpfarrkirche zu Amberg, welches der Benefiziat Diepold genoß, ist durch dessen Hinscheiden zur Erledigung gekommen.

Mit dieser Pfründe ist die Obliegenheit verbunden, wöchentlich 4 Messen zu lesen, und in der Seelsorge auszuhelfen, dafür bezieht derselbe an baarem Gelde und Naturalien einschlüssig des Surrogats für die freie Wohnung 447 fl. 50 kr., die Lasten betragen 4 fl. 10 kr.

Die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Bewerber um dieses Benefizium haben binnen 4 Wochen ihre schriftliche Gesuche bei dem Magistrat zu Amberg einzureichen.

Regensburg den 8. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. April 1826.

412. Ad Num. 10797. Num. Exp. 11631.

(Die Erledigung der Pfarrey Hienheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hienheim im Landgericht Kelheim wurde am 24. März d. J. erledigt.

Sie enthält 834 Pfarrkinder, hat 1 Filiale, an welcher jeden 4ten Sonntag Gottesdienst gehalten wird, und 1 Schule.

Das Einkommen besteht gemäß der im Jahr 1814 hergestellten Fassion

a) an Widdum in . .	1981 fl.	43 kr.
b) an Rechten u. Zehenden	2253 fl.	33 kr.
c) an Stollgefällen .	236 fl.	59 kr.
d) Nebenbezügen für den Kooperator . . .	20 fl.	— kr.
Summa	4492 fl.	15 kr.

Die Lasten betragen ausser den Kosten für Unterhaltung des Hilfspriesters:

a) an Steuern und Kommunal-Umlagen .	185 fl.	$7\frac{1}{8}$ kr.
b) wegen Diözesanpflichten in	8 fl.	21 kr.
c) an die Pfarrkirche .	— fl.	$26\frac{2}{8}$ kr.

d) Absent . . . . 50 fl. — kr.
e) Grundzins, Jägergeld und Gemeindesteuer 5 fl. $20\frac{6}{8}$ kr.
Summa 249 fl. $15\frac{5}{8}$ kr.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben ihre deßfallsigen Vorstellungen nebst den nöthigen Belegen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 10. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. April 1826.

453. Num. Exp. 9745.

An sämmtliche königl. Rentämter, Landgerichte, und Kreis- und Stadtgerichte.

(Die Einsendung der Quartals-Akten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch den §. 125. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 über die Formation der Kreisregierungen das Institut der inspizierenden Rechnungskommissäre vorläufig aufgehoben worden ist, so werden die sämmtlichen königl. Rentämter, Landgerichte und Kreis- und Stadtgerichte hiemit angewiesen, die Quartals-Einnahme- und Ausgabs-Akten nach der frühern Vorschrift wieder hieher zur Revision einzusenden.

Diese Vorlage ist für das erste Quartal $18\frac{25}{26}$, wo es nicht schon geschehen ist, auf der Stelle zu bewirken.

Regensburg den 6. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

pr. den 17. April 1826.

454. Num. Exp. 11643.

(Die Einreichung der Beschwerde- und Berufungsschriften bei erster Instanz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Vermeidung unnöthiger Kosten und Zeitverlustes der Partheyen sieht man sich veranlaßt, unter Beziehung auf die bestehenden deßfallsigen Verordnungen die Bestimmung zu erneuern, daß künftig alle an die Kreisregierung gerichteten Berufungen und Beschwerden bei der ersten Instanz einzureichen, und hievon nur jene über verweigerte Amtshülfe und Verzögerung des Geschäfts erster Instanz ausgenommen seyen.

Die zuwiderhandelnden öffentlichen Anwälte werden für die Außerachtlassung dieser Vorschrift in jedem vorkommenden Falle mit einer Ordnungsstrafe von 5 fl. bestraft werden, und haben sich also hiefür zu hüten.

Regensburg den 6. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. April 1826.

455. Ad Num. 8940. Num. Exp. 9303.

(Den sechsten Supplement-Band zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschliessung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 31. v. M. ist für sämmtliche Aemter des Finanz-Dienstes die Ermächtigung gegeben worden, die Fortsetzungen und Supplementbände zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger aus dem amtlichen Regie-Maximum, soferne dasselbe nicht überschritten wird, anzuschaffen, welche Ermächtigung sich unter obiger

Voraussetzung auch auf den erschienenen neuesten oder sechsten Supplementband und die allenfalls folgenden Bände des gedachten Repertoriums erstreckt.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 17. April 1826.

416. Ad Num. 9325. Num. Exp. 9364.

Generale
an sämmliche königl. Rentämter des Regenkreises, mit Einschluß des Steueramts zu Eichstädt.

(Die monatlichen Anzeigen über den Fortgang des Zehentfixationsgeschäftes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Aus den summarischen Uebersichten der Zehendfixationen für das IIte Quartal 18$\frac{25}{26}$ hat sich ergeben, daß der wenigste Theil der königl. Rentämter den §. 4. der Ausschreibung vom 29. Jänner l. J. befolgt, und in der Kolonne »Bemerkungen« angezeigt hat:

a) wie viele Zehendfluren der Amtsbezirk in sich faßt, dann
b) wie viele davon wirklich schon fixirt und genehmigt, und
c) welche hievon noch zur Fixation übrig bleiben?

Die Anzeige dieser Punkte darf in der nächsten Quartalsanzeige nicht vermißt werden.

Die k. Rentämter werden übrigens zu ihrer Erleichterung der monatlichen Anzeigen über den Fortgang des Zehendfixationsgeschäftes überhoben; dagegen wird von ihnen erwartet, daß sie die Förderung dieses Geschäftes von selbst auf alle thunliche Weise bewirken, die Festsetzung der Durchschnittsberechnungen durchgehends beendigen und keinen Monat ohne Einsendung einiger Fixationsverhandlungen vorbeigehen lassen werden.

16***

Gegen säumige Beamte wird mit gebührender Ordnung gewacht und eingeschritten werden.

Regensburg den 16. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart.
Wiesand, Sekr.

---

pr. 17. April 1826.

417. Num. Exp. 9365.

Bekanntmachung.

(Die Taxirung der Verträge zwischen Siegelmäßigen und Unsiegelmäßigen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Auf die gestellten Anfragen:

1) ob bey Verträgen der Siegelmäßigen das Objekt des Vertrages einen Unterschied mache, und ob das Recht zur Errichtung von Verträgen über Immobilien sich auf alle oder nur auf diejenigen, worüber die Siegelmäßigen die Gerichtsbarkeit haben, erstrecke?
2) In wie ferne das Recht der Siegelmäßigkeit in denjenigen Fällen statt finde, und den siegelmäßigen Kontrahenten von der Zahlung der Brieftaxe befreit, wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen umliegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt?

erfolgte unterm 28. vor. M. nachstehende allerhöchste Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen:

zu 1) das Recht der Siegelmäßigen zur Errichtung von Verträgen erstreckt sich allerdings auf alle Immobilien ohne Unterschied, wie aus

der unbedingten Bestimmung des §. 2. des Edikts VIII. zur Verfassungsurkunde und dem Inhalte des §. 7. desselben Edikts klar hervorgeht;

zu 2) dem Siegelmäßigen muß zwar auf den Grund der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810. §. 17., wenn derselbe mit einem Unsiegelmäßigen umliegende Güter oder dingliche Rechte kontrahirt, die Urkunde des Unsiegelmäßigen vom Gerichte ausgefertigt werden; die Taxe für die Urkunde ist aber nicht von demjenigen, zu dessen Sicherheit sie ausgestellt wird, sondern von dem zu bezahlen, welcher sie dem andern zu seiner Sicherheit auszustellen schuldig ist, wornach, da der Siegelmäßige seine Urkunde selbst fertigen darf, die Taxe immer nur den Unsiegelmäßigen treffen kann und muß, der seine Urkunde vor Gericht ausstellt, vorbehaltlich jedoch desjenigen, was durch Privat-Uebereinkunft rücksichtlich der Verbriefungstaxen anders bestimmt werden sollte.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreis-, Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises zu achten.

Regensburg den 13. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises.
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 13. April 1826.

458. **Bekanntmachung.**

Da sich auf die unterm 28. Juni v. J. erlassene öffentliche Bekanntmachung über nachfolgende zu Verlust gegangene, auf Freiherrn Franz v. Kaiserstein, Besitzer der Hofmarken Heckenacker und Pondorf lautende k. b. Obligationen, als

1) landschaftliche Obligation d. d. 18. Oktober 1796, ein Anlehen von 305 fl.,
2) landschaftliche Obligation d. d. 19. Jänner 1799, ein Anlehen zu 4 prCt. von 305 fl.,
3) landschaftliche Obligation d. d. 19. Jänner 1799 ab 1 1/8 Jahr Steuervorschuß zu 4 prCt. von 250 fl. 1 kr. 3 dl.,
4) Interimsquittung des Landgerichts Riedenburg vom 25. Febr. 1801, Bräuhausanlehen à 5 prCt. von 150 fl.

Niemand über den rechtlichen Besitz dieser Obligationen ausgewiesen hat, als werden solche anmit amortisirt, und jeder Anspruch aus denselben für irgend Jemand Andern als Eingangsgedachten Freiherrn v. Kaiserstein, auf welchen sie lauten, für nichtig erklärt.

Regensburg den 31. März 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Forster.

---

pr. den 12. April 1826.

459. **Bekanntmachung.**

In der Konkurssache gegen den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Schuhmachermeisters Johann Lorenz Hofmann, haben sich die Gläubiger am 1. Edictstage wegen Vertheilung der Massa verglichen.

Es werden sonach in Folge des angedrohten Präjudizes alle diejenigen, welche sich am besagten Edictal-Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die vorliegende Massa hiemit ausgeschlossen.

Regensburg den 31. März 1826.

K. baier. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Forster.

---

pr. den 12. April 1826.

460. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Raths und Senior des Stifts St. Johann Heinrich Netter dahier rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen anher um so gewisser anzubringen, als ausserdessen in der befraglichen

Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die sich nicht Gemeldeten weiters geeignet fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 31. März 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Paulus.

---

pr. den 14. April 1826.

461. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen k. Oberhallamts-Assistenten Hrn. Adam Frhrn. von Massenbach dahier, Ansprüche machen zu können glauben, werden vorgeladen, bei der auf den 29. Mai h. J. Vormittags 9 Uhr zum Zwecke summarischer Liquidation, zur Wahl eines Ausschusses und Masse-Kurators und überhaupt gütlichen Ausgleichung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft anberaumten Tagsfahrt, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als widrigenfalls ihre Forderungen bei gütlicher Auseinandersetzung der Verlassenschaft, nicht weiter beachtet werden würden.

Regensburg den 31. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Paulus.

---

pr. den 16. April 1826.

462. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 25. v. M. dahier gestorbenen Großhändlers Johann Bernhard Kögel Forderungen begründen können, haben dieselben

binnen 60 Tagen

diesseits anzumelden, als ausserdessen die Verlassenschaft an die Erben ohne weitere Rücksicht hinausgegeben werden wird.

Regensburg den 4. April 1826.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht

Schieber, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 13. April 1826.

463. Ediktalcitation.

In der Verlassenschaft des hiesigen Wirthes Andreas Herold werden nach rechtskräftigem Erkenntnisse über die Eröffnung des Universal-Konkurses die gesetzlichen Edikts-Tage hiemit öffentlich ausgeschrieben, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird auf
Montag den 29. Mai,

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 22. Juli,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
 a) für die Replik auf
 Samstag den 12. August,
 b) für die Duplik auf
 Samstag den 2. September d. J.

Tagsfahrt jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, unter der Eröffnung hiemit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu deponiren.

Amberg den 1. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 13. April 1826.

464. Verschollenheits-Erklärung.

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd Maria Marga-

retha Mayer, haben sich in Folge der unterm 3. Januar l. J. ergangenen Edictal-Ladung, binnen des präfigirten Termins weder Maria Katharina Beul, Salzmäßlers-Tochter und Johann Bernhard Kern, Gastgebers-Sohn, noch deren allenfallsige Deszendenten, gemeldet.

Beide vorgenannte Erbsinteressenten werden daher auf Antrag der übrigen Erben für gänzlich verschollen und todt erklärt, und der ganze Mayer'sche Rücklaß an die übrigen aktenmäßigen Erben ohne mindeste Sicherheitsleistung und nur unter dem in der Edictal-Ladung vom 3. Januar l. J. bezeichneten Vorbehalte ausgeantwortet werden.

Regensburg den 31. März 1826.

K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Forster.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 14. April 1826.

465. Bekanntmachung.

Am Freitag den 28. d. M. werden vom unterzeichneten königl. Rentamte unter Vorbehalt höchster Genehmigung in dem Rentamts-Lokale zu Hemau folgende Getreidfrüchte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

I. Auf den beiden Getreidspeichern zu Hemau
  a) von den Fruchtjahren 1823 und 1824
    Korn 50 Schfl.,
  b) von den Fruchtjahren 1825
    Waitz 20 Schfl.
    Korn 30 Schfl.
    Haber 40 Schfl.
II. Auf den beiden Getreidspeichern zu Breitenbrunn
    Haber 30 Schfl.

Es wird hiebei noch bemerkt, daß sämmtlich benannte Getreidfrüchte von sehr guter Qualität sind.

Hemau den 13. April 1826.

Königl. Rentamt Hemau.
Teichlein, Rentbeamter.

pr. den 11. April 1826.

466. Bekanntmachung.

Der auf dem Amtsspeicher zu Schwandorf aus der fertigen Aernte anliegende Fruchtvorrath von

30 Schäffel Waitz, und
60 Schäffel Korn

wird Mittwoch den 26. dieses Monats dahier in Burglengenfeld vorbehaltlich gnädigster Genehmigung entweder im Ganzen, oder Parthienweise zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Geschehen am 8. April 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.
Röckel, Rentbeamter.

pr. den 11. April 1826.

467 Bekanntmachung.

Dienstag den 25. d. Mts. werden auf dem Getreidkasten zu Abensberg

144 Schäffel Weitzen und
420 Schäffel Haber

vom Aerntejahr 1825 vorbehaltlich höchster Genehmigung in kleinern und größern Parthien versteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen, bis Morgens 9 Uhr in Abensberg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt an der Donau am 8. April 1826.

Königliches Rentamt Abensberg.
Dr. Oberndorfer.

pr. den 12. April 1826.

468. (1.)

Zehentstadel-Verkauf.

Im Dorfe Münchsmünster ist durch die Zehentfixation der sehr gut unterhaltene Zehentstadel, gemauert und mit Taschen gedeckt, entbehrlich geworden, welcher auf

Samstag den 6. Mai lauf. Jahrs.

im genannten Orte nach den für den Staatsrealitäten-Verkauf allgemeinen bestehenden Normen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden veräußert wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bei

der Verhandlung frühzeitig einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Ingolstadt am 10. April 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax.

---

pr. den 8. April 1826.
(2.)

469. Zehentstadel-Verkauf.

Im Dorfe Gerolfing sind durch die Zehentfixation die vorhandenen, gediegenen zwei Zehentstädel, beide gemauert und mit Taschen gedeckt, entbehrlich geworden, welche auf

Samstag den 29. April l. J.

im genannten Orte mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen, unter welchen der Verkauf statt findet, vor dem Beginnen der Verhandlung eröffnet werden.

Ingolstadt am 7. April 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. April 1826.

470. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Xaver Zierer, Bäckers zu Vohburg, wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 5. Mai l. Jahrs früh 9 Uhr

Termin angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus

1) einem gemauerten Wohnhause, worauf eine reale Bäckergerechtigkeit schon vor dem Jahre 1804 ausgeübt wurde, einem Getreid-Stadel, worunter die Viehstallungen angebracht sind, einem Heustadel, vier Schweinställen sammt Backofen, einem Wurz- und Baumgarten sammt Hofrecht;

2) 6 Tagwerk Holzrecht, 1 Pflanz- und Krautbeeten, und 4 Gemeindstheilen.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage bei hiesigem Amte einzufinden, woselbst ihnen das Verzeichniß der Lasten dieses Gutes zur Einsicht vorgelegt werden wird.

Am 8. April 1826.

Königl. Baier. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(2.) pr. den 25. März 1826

471. Ediktalladung.

Jakob Merkel, Bauerssohn von Schmalnohe, Soldat im K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vom 1. Jänner 1813 anfangend, vermißt.

Auf dem Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine rechtmäßige Descendenz oder sonstige Erbnehmer kraft dieß geladen, inner

sechs Monaten

sich dießorts zu melden und sich um sein aus dem Nachlasse seines Vaters, des Austräglers Georg Merkel angefallenes älterliches Vermögen anzunehmen, widrigenfalls gegen ihn die Verschollenheit ausgesprochen, und dieses Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde.

Sulzbach den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Kühnlein, l. Assessor.

---

pr. den 29. März 1826.
(3.)

472. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Igl, Besitzer des Rohrhofes, wird dessen Anwesen, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Oekonomie-Gebäuden, dann beiläufig 71 Tagwerk Feld-, 9 Tagw. Wies-, 7 Tagw. Weier- und 7 Tagw. Holzgründen unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zum öffentlichen

Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf
Samstag den 29. April l. J.
Vormittags 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei Auswärtige über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Ueber die auf diesem erbrechtsbaren Anwesen haftenden Lasten wird diesseits auf Anfragen die geeignete Aufklärung ertheilt, und kann dasselbe in der Zwischenzeit immer eingesehen werden.

Leonberg den 23. März 1826.

Gräfl. Eckart'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 25. März 1826.
(3.)

473. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen einiger Gläubiger des Michael Senft von Meiglsried, wird zu ihrer Befriedigung dessen gesammtes Realbesitzthum dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht aus einem halben Hofe, nämlich:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, sammt Stall, Stadel und Schupfen;
2) aus einem mit Schneidschindeln gedeckten gemauerten Nebenhäusl;
3) einem Saam- und Grasgärtl;
4) aus $23\frac{1}{4}$ Tagwerk Felder, gemischten Grundes;
5) aus $6\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, und
6) aus $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz.

Dieses Anwesen ist zum hiesigen königl. Landgericht gerichtsbar, ludeigen, — zum königl. Rentamte Neunburg mit 1 fl. 35 kr. Grundzins, 5 Pfund Hofschmalz und 2 Pfund Zehentflachs belastet. — Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen,

Freitags den 28. April l. J.

bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird hiemit zur Pflicht gemacht, daß sie sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militair-Entlassungs-Zeugnisse ausweisen sollen.

Am 4. März 1826.

K. b. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

pr. den 5. April 1826.
(2.)

474. **Bekanntmachung**
des Verkaufes, oder der Verpachtung der königlichen Staats-Bräuerei Hackelberg bei Paßau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. laufenden Monats, wird die königliche Bräuerei Hackelberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. Seite 1577 bis 1582 in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit zwei Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, 2 Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwei Maisch- und zwei Läuterkesseln, Malzthennen, Dörre, Faßlbehältniß, und Materialspeicher; ferner die mit diesem

Gebäude verbundene Bräuamts-, Bräumeisters- und Bräu-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern, und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Bräuerei-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbier-Keller, in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrennerei-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Brandweingewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude, sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl als das in vorhin erwähntem Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrechewerk zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerei-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird.

Ferner:

c) Das Sommerkellergebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fouragespeichern.

e) Zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte- und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnwärter und die Wasserleitungen. Und

g) das ganz hölzerne Zimmerstadl-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern.

2. Befugnisse:

Auf diesem Gebäude-Komplexe haften in realer Eigenschaft: die braune Gerstenbier-, weiße Waitzenbier-Bräuerei- und die Brandweinbrennerei-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

3. Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliare, an Bräu-Material-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerei-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe, baar hinterlegt werden.

4. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerei liegt an dem linken Donauufer nahe bei der Königl. Kreishauptstadt Paßau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes

wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbräute Gersten- und Waitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung, wird am

Mittwoch den 10. Mai

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen, was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Signatum den 29. März 1826.

Königliches Bräuamt Hacklberg bei Paßau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

---

pr. den 12. April 1826.

475. Bekanntmachung.

Im Executionswege soll das Bauern-Anwesen der Michael Meiler'schen Hinterlassenen von Hartenried zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Hiezu wird auf

Samstag den 6. Mai 1826 Vormittags 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt. Die Kaufslustigen haben in der Zwischenzeit dahier das Schätzungs-Protokoll, so wie das Meiler'sche Anwesen zu Hartenried einzusehen, und am besagten Tage auf der Gerichtsstube dahier ihre Anbote zu Protokoll zu geben, auch so ferne sie hier nicht genugsam bekannt sind, gehörige Nachweisung über ihr Vermögen und Aufführung beizubringen.

Die Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten.

Burglengenfeld am 7. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kastenmaier, Landr.

---

pr. den 12. April 1826.

(1.)

476. Landguts-Verkauf.

Das frei eigenthümliche Landgut Neuenhinzenhausen und Grashausen wird aus freier Hand verkauft.

Dasselbe liegt im Königl. Landgerichte Riedenburg in einem angenehmen Thale an der Schambach, und hat folgende Bestandtheile:

Das herrschaftliche Schloß, von 1½ Tagwerk haltenden Garten umgeben, 160⅞ Einsatz Aecker, 15½ Tagw. Wiesen, 40 Tagw. Weidegründe, nebst einer Lehmgrube, das Fischrecht in der Schambach, 230 Tagw. Waldungen mit Buchen-, Eichen- und Tannenholz, Jagden, Zehenden, Stiften und Gilten, nebst der niedern Gerichtsbarkeit für einen adelichen Besitzer.

Die sehr mäßige gerichtliche Schätzung des Ganzen beträgt 64,620 fl. 39 kr.; die Lasten sind im Kapitals-Anschlage von 9501 fl. 54 kr. 1⅝ dl., mithin ist der reine Schätzungswerth 55,118 fl. 44 kr 2½ dl.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher über Alles die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Regensburg am 6. April 1826.

Königer, Königl. Advokat.

---

pr. den 13. April 1826.

477. Gant- und Subhastations-Proclam.

Ulerich Kirmayer, Wäscher von Salforn b. G. hat sich insolvent erklärt; es werden demnach folgende Gantediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 8. Mai d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. Juni d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 7. Juli d. J.,
b) für die Duplik auf
Freitag den 21. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird an den ersten zwei Ediktstagen das Ulerich Kirmayer'sche, zum königl. Rentamt Regenstauf in Regensburg grundbare Gantanwesen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen bestehet:

a) in einem durchaus gemauerten eingädigen Wohnhaus mit französischem Dachstuhl und mit Legschindeln eingedeckt, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 3 Kammern und einer Küche;
b) in einer Holzschupfe mit Brettern verschlagen, und mit Legschindeln eingedeckt;
c) in zwei Hausgärteln mit Stachetten eingemacht und mit Obstbäumen versehen, circa ½ Tagwerk haltend.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, an den erwähnten Terminen ihre Angebote hierorts zum Protokolle zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Kaufsbedingnisse werden jedesmal vor den Kaufsangeboten eröffnet werden.

Beschlossen Regenstauf den 4. April 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 17. April 1826.

478. **Proclama.**

In der Schuldensache des Söldners Martin Schneider von Palmfeld, ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Nachdem der Schuldner sich diesem Erkenntnisse unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Freitag den 5. Mai h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 5. Juni h. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 6. Juli h. J.,
b) zur Duplik auf
Freitag den 21. desselben Monats

(Der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr) festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung derForderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Schuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben.

Eichstädt den 1. April 1826.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Christmann.

Yblagger

479. Ediktalladung.

Vom K. B. Landgericht Beilngries.

Die Veit Baumannischen Relikten von Biß haben sich bereits bei der Verhandlung vom 8. Jänner 1826 dem formellen Gantverfahren unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 8. Mai l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag den 6. Juni l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 6. Juli l. J.
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 20. Juli l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird auch das Veit Baumannische Grundbesitzthum zum Verkaufe ausgestellt, und man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Termine von Morgens 8 bis 12 Uhr ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben und des Zuschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Beschreibung.

Das Grundbesitzthum des Veit Baumann von Biß besteht:

aus dem sub Bes. Nro. 425. des Distrikts Dörndorf vorgetragenen ludeigenen mit ⅓ zum k. Rentamt und ⅔ zur Pfarr Dörndorf, Obst- und blutzehent- dann zum königl. Rentamt zinsbare Napselsköblergut, als gemauertem Wohnhaus, hölzernem Stadel, ½ Tagwerk Garten und einem Pflanzlbeetl; ferners in dem

sub Bes. Nro.	426.	1½	Metzen	haltenden innern Schlottacker,
Bes. Nro.	427.	1	Metz.	das äußere Schlottackerl,
" "	428.	2½	"	Acker im Beilngrieserweg,
" "	429.	2½	"	Acker im Beilngrieserweg,
" "	430.	2½	"	9 Pifang bei der Maierbreiten,
" "	431.	2½	"	der Kirchbucherwegacker,
" "	432.	¾	"	allda,
" "	433.	1½	"	Acker am Kirchbucherweg,
" "	434.	1½	"	Acker hinterm Berg,
" "	435.	½	"	hinterm Berg,
" "	436.	4	"	im süßen Grübel,
" "	437.	1	"	aufm Pfannenstiel,
" "	438.	½	"	am Wolfsbucherweg,
" "	439.	¼	"	am Wolfsbucherweg,
" "	440.	3	"	allda,
" "	441.	½	"	im Seeställein,
" "	442.	2	"	der Windnerwegacker,
" "	443.	3	"	Acker im Kiefer,
" "	444.	2	"	das Breitl im Loch,
" "	445.	½	"	das Kraut- oder Längstäckerl,
" "	446.	½	"	das Krautgärtl,
" "	447.	¼	Tagw.	Wiesgärtl mit Hopfengärtl,
" "	448.	½	Metz.	der Wienerwegacker,
" "	449.	1	"	der Krautacker am Dörndorferweg,
" "	450.	1½	"	stoßt auf obigen,
" "	451.	4	"	auf vorigen stoßend,

Sämmtliche Grundstücke sind ludeigen,

zum Rentamte mit $\frac{1}{3}$, zur Pfarre Dörndorf groß- und kleinzehendbar.

Beilngries am 4. April 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 15. April 1826.

480. Ediktalladung.

Franz Menner, Bauerssohn von Thonlohe, machte als Gemeiner des ehemaligen königl. bayer. 4ten leichten Infanterie-Bataillons, im Jahre 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit, und wird seitdem vermißt.

Menner oder dessen rechtmäßige Erben werden daher vorgeladen, ihre Ansprüche auf dessen Vermögen pr. 300 fl. binnen 3 Monaten hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls Menner als verschollen erklärt, und das vorbemerkte Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Hemau den 13. März 1826.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 13. April 1826.

481. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamts Barbing vom 28. vor. Monats, wohin Johann Gierl von Pfakofen 300 fl. an Aerarialausständen haftet, wird das Anwesen desselben um so mehr der gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione creditorum unterworfen, als der gegenwärtig eingeklagte Passivstand beinahe den Aktivstand absorbirt, und Schuldner unterm heutigen selbst erklärt hat, daß er innerhalb des ihm gegönnt gewesenen Termins sein Anwesen weder habe übergeben, noch verkaufen können, daher er sich dem gerichtlichen Verfahren unterwerfen müsse.

Da nun überdieß auch das besagte Anwesen des Johann Gierl von Pfakofen immer mehr deteriorirt wird, so hat man zum Verkauf desselben auf

Montag den 22. May

Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt, an welchem Tag und Stunde sich die Kaufsliebhaber, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, hierorts zur Angabe ihrer Kaufsangebote melden können.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem halb aufgemauerten und halb gezimmerten Wohnhaus mit Legschindeln gedeckt, worunter sich der Pferd- und Rindviehstall befindet,
b) gemauerten Getraidstadel mit Stroh gedeckt,
c) aufgezimmerten Backofen,
d) Obst- und Krautgarten,
e) in 62 Tagwerk Feldgründen,
f) in 20 Tagwerk Wiesgründen,
g) in $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgründen und einem $\frac{1}{8}$ Theil.

Stadtamhof den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

pr. den 15. April 1826.

482. Ediktalladung.

Sebastian Paulus, Bauerssohn von Thonlohe, und Gemeiner des königl. bayer. 5ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre allenfallsigen Ansprüche auf dessen in 500fl. bestehendes Vermögen hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls Paulus für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Hemau den 13. März. 1826.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 11. April 1826.

483. Verschollenheits-Erklärung.

Vom

Königl. Landgerichte Vohenstrauß wird der seit dem im Jahre 1812 begonnenen Russischen Feldzuge als vermißt vorgetragene und unterm 1. März 1822 ediktal vorgeladene

Badersjohn Joseph Winkelmann von hier, da er weder mittel- noch unmittelbar bis hieher sich stellte, auf den Antrag der Interessenten als bürgerlich todt erklärt, und daher der demselben aus der väterlichen Erbvertheilung vom 25. November 1814 getroffene Antheil den nächsten Seitenverwandten des benannten Winkelmann gegen Kautionsbestellung zur Nutznießung, wie hiemit geschieht, eingeräumt.

Vohenstrauß den 31. März 1826.

Der Königl. Landrichter
Hannold.

(1.)

484. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird am Dienstag den 9. Mai d. J. der hieher erbrechtbare Viertlhof des Georg Weigert auf dem Lehen, bei Wenzenbach, im Vollzugswege plus licitando in der Kanzlei dahier mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigunggerichtlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die Auswärtigen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Viertelhof besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung mit Legschindeln gedeckt,
b) in einem ganz hölzernen Stadl, der ein Legschindelbach hat,
c) in Backofen und Schupfe unter einem Dache, und in einem Schweinstalle,
d) in circa 46 Tagwerk Feld,
e) in circa 6 Tagwerk Wies- und
f) in circa $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen

und dieses ganze Anwesen wurde auf 3548 fl. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen besichtigen, und von den landes- und grundherrlichen Abgaben dahier Einsicht nehmen.

Schönberg den 23. März 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 16. April 1826.

485. Bekanntmachung.
(Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verein betr.)

Häufige Anfragen, an wen die Fundations- und Jahresbeiträge zu zahlen sind, veranlassen die wiederholte Erklärung, daß jeder Distriktsbevollmächtigter zugleich Spezialkassier für seinen Bezirk ist.

Es ist demnach, wo es noch nicht geschehen seyn sollte, in jedem Distrikte ein eigener Bevollmächtigter zu wählen, welcher zugleich auch mit dem Verwaltungs-Ausschusse correspondirendes Mitglied bleibt.

Was die Leistungen selbst betrifft, so können, da heuer eine Stückrechnung von 3 Quartal angefertiget werden muß, die Jahresbeiträge für ein ganzes Jahr vorhinein nicht angenommen werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß das Vorrücken in eine höhere Klasse, so lange die Fundationsbeiträge der übrigen Mitglieder nicht eingesendet sind, ohne besondere Anzeige geschehen kann; doch ist der Verwaltungs-Ausschuß bei Uebersendung der Beyträge genau davon in Kenntniß zu setzen, so wie überhaupt bei jeder Geldsendung ein Verzeichniß der Mitglieder mit Namen, Wohnort, Klasse u. s. w. anher zu übermachen ist.

Regensburg den 11. April 1826.

Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins.
Lehrer Graf, Vorstand.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

486. Literäre Anzeige.

Unter Bezug auf meine öffentlichen Bekanntmachungen vom 10. Oktober vorigen und 30. Jänner d. J. bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das von mir mit Königlicher Allerhöchsten Bewilligung herausgegebene Handbuch sämmtlicher Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die älteren sieben Kreise des Königreichs Bayern, nebst den,

über die einzelnen Materien derselben in der Folge erschienenen erläuternden und am gehörigen Orte eingeschalteten, Verordnungen, im Großoktav-Formate, 31 Bogen stark, so eben die Presse verlassen habe, und sowohl bei mir, als in den meisten Buchhandlungen um den gewiß billigen Preis von 2 fl. 42 krn. zu haben sey.

Auch können daselbst noch Exemplare von den, von mir gleichfalls mit Königlicher Allerhöchsten Genehmigung herausgegebenen Novellen zum Bayerischen Landrechte à 3 fl. 24 kr. und zur Bayerischen Gerichts-Ordnung II. Bd. à 1 fl. 24 kr., III. Bd. à 1 fl. 30 kr. und IV. Bd. à 1 fl. 48 kr. abgenommen werden.

Memmingen den 28. März 1826.

Dr. Moritz,
K. Kreis- und Stadt-, dann
Wechsel-Gerichts-Rath.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 13. April 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	92	$91\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .		$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0		
ditto E — M à 4 0/0	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.	100	

427.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. April 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen .	9	131	140	138	2	7	9	6	43	5	24
Korn .	—	94	94	94	—	5	45	5	36	5	15
Gerste .	—	121	121	118	3	3	42	3	25	3	13
Haber .	—	135	135	135	—	2	52	2	46	2	37

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

B r o d s a t z.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	23	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. April 1826.

M e h l s a t z.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl.Mez. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl . .	1	10	—	—	17	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15. April 1826.

B i e r s a t z.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

F l e i s c h s a t z.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. April 1826.

H ü l s e n f r ü c h t e.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
J u n g - F l e i s c h.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schafsfleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. . "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	15	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	12	—	—
Der b[illegible] baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschgen, die Maas, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	364	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	125	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	154	das St. zu	1	30	2	30
Lämmer . .	45	" " "	—	40	1	12
Kitzeln . .	55	" " "	—	48	1	24
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	88	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	75	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	55	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	22
" mittler	55	" " "	—	16	—	18
" grober	48	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	87	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	50	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz .	5	" " "	6	—	6	20
Mischling .	197	" " "	3	48	4	24
Fichten . .	64	" " "	4	—	4	30

S t a d t - M a g i s t r a t.

Digitized by Google

Extra-Beylage zum 16. Stück

des

Königlich Bayerischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 19. April 1826.

419 Ad Num. 10445. | pr. den 17. April 1826.
Num. Exp. 11704.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ansicht der noch fortwährend zur Vorlage kommenden Berichte und Akten über Gutszertrümmerungen findet man sich veranlaßt, folgende Direktivnormen zu ertheilen.

1) Nach §. 3 des Gesetzes vom 11. September 1825 über Ansäßigmachung bedarf künftig jede Abtrümmerung oder Zertheilung ludeigener Güter gar keiner polizeilichen Bewilligung, und selbst bei grundbaren Gütern nur der grundherrlichen Bewilligung, so daß bei letzterwähnten Gütern die Verbriefung nur dann Anstand haben kann, wenn der grundherrliche Consens verweigert wird, und der Grundhold dessen amtliche Suplirung fordert, welche in der bisher deshalb bestandenen Competenz verbleibt.

2) Ist bei Gutszertrümmerungen eine Ansäßigmachung oder Ansiedlung beabsichtet, so ist im §. 2. Nro. 1 des erwähnten Gesetzes die Bedingung der Zulaßigkeit bereits bestimmt, und im §. 9 die zu beobachtende Verfahrungsart vorgeschrieben, wonach künftig die Distrikts-Polizeibehörden hierin als erste Instanz verfügen und bescheiden, so daß also auch künftig die Gutszertrümmerungsgesuche und die über deren Instruktion gesammelten Akten nicht mehr an die k. Kreis-Regierung zur Genehmigung vorzulegen sind.

3) Insbesondere wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gutsabtrümmerungen mit neuer Ansiedlung die bisher vorgeschriebene Abschätzung und die Vernehmung von Sachverständigen über die Mannsnahrung des Ansiedlers zu unterbleiben hat.

4) Hinsichtlich der zum Behufe von Ansiedlungen sowohl als überhaupt neu zu errichtenden Gebäude, und der Prüfung der Bauplane sind die Distrikts-Polizeibehörden in erster Instanz kompetent, und nur die Gebäude in den Städten I. und IIter Klasse bilden hievon die Ausnahme, indem hier die Kreisregierung die erste Instanz bildet.

5) Eben so ist den Distrikts-Polizeibehörden die Dispensation von den bestehenden Bau-Vorschriften bei isolirt stehenden Gebäuden auf dem Lande zugewiesen.

6) Alle Gutszertrümmerungsgesuche sind schleunig, mit Vermeidung aller im erwähnten Gesetze vom 11. September 1825 nicht vorgeschriebenen Recherchen und Beseitigung aller unnöthigen Schreiberei und Kosten, zu erledigen.

Man erwartet alles Ernstes, daß sich hiernach pünktlich geachtet werde, empfiehlt jedoch den sämmtlichen Behörden nachdrücklichst, bei vorkommenden Gutszertrümmerungen, welche mit Bildung eines neuen Gutskompletes verbunden sind, dahin zu wirken, daß die Grundstücke solcher neuen Complere möglichst in einem Contiguo ausgewiesen, die Gebände in die Mitte der Grundstücke des Gutes gesetzt, und auf solche Art arrondirte Besitzungen gebildet werden, deren Vortheile so unverkennbar sind.

Regensburg den 6. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

—o—

pr. den 17. April 1826.

490. Num. Exp. 9489. Num. Exped. 9353.

An sämmtliche Königl. und gutsherrliche Gerichte, so wie die K. Rentämter im Regenkreise.

(Die Erhebung der Stempelgebühren und Taxen von den Verhandlungen bei Gutszertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl königl. als gutsherrliche Gerichte, so wie manche königl. Rentämter haben die königlichen Verordnungen über die Erhebung der Stempelgebühren und Taxen von den Verhandlungen bei Gutszertrümmerungen außer Acht gelassen.

Es wird daher in Erinnernng gebracht

1) daß verordnungsgemäß Güterzertrümmerungen, bis auf die Ausfertigungstaxe von 30 kr. für die Genehmigung (also sowohl das Gesuch, als alle Zwischenverhandlungen, wie Schreiben an andere Stellen, Berichte und dergleichen) taxfrei zu behandeln sind, und

2) daß der Stempelgebühr nur
   a) die Eingaben der Partheyen oder das bei der kompetenten Polizeibehörde über das mündlich angebrachte Gesuch aufgenommene Protokoll mit 3 kr.,
   b) der grundherrliche Consens, in so ferne das zu zertrümmernde Gut grundbar ist, mit 15 kr., und
   c) die Ausfertigung der Genehmigung der Polizeibehörde mit 3 kr. unterworfen, alle übrigen Verhandlungen aber stempelfrei sind.

Beamte, welche gegen diese Verordnung handeln, werden nicht nur zum Ersatze der unbefugt erhobenen Gebühren angehalten, sondern auch durch Disziplinar-Strafen zur Ordnung gewiesen werden.

Regensburg den 12. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Wiesand, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

17. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. April 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 16. April 1826.

491. Ad Num. 10075. Num. Exp. 11611. Mit Beilage.

(Die Erbauung eines neuen Kranken- und Armen-Hauses zu Hemau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man hiernachstehend das von dem königl. Landgerichte Hemau eingekommene Verzeichniß über die bisher zum Baue des Maximilian Josephs Armen- und Krankenhauses zu Hemau an Geld und Naturalien gemachten freiwilligen Beiträge und Leistungen dd. 23. März 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringt, siehet man sich zugleich veranlaßt, für diese zu einem so wohlthätigen Zwecke gerichteten Unterstützungen hiemit den geziemenden Dank im Namen der leidenden Menschheit auszudrücken.

Regensburg den 14. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Abschrift.

Verzeichniß

über alle zum Bau des Maximilian Josephs Armen- und Krankenhauses zu Hemau in Geld und Naturalien gemachten freiwilligen Beiträge und Leistungen.

Verfaßt vom königl. Landgericht Hemau den 23. März 1826.

Nro.			fl.	kr.	hl.
	A. Geldbeiträge.				
1	Von dem Stadtmagistrate Hemau im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten und mit königl. Regierungs-Bewilligung aus den Kammer-Mitteln		600	—	—
2	Von den übrigen Bewohnern der Stadt Hemau		288	21	—
3	An Opfergeld bei der Grundsteinlegung am 27. Mai 1824 . .		20	30	—
4	An Vermächtnissen:				
	a) Simon Paulus, Bauerssohn von Stadla	100 fl.			
	b) Franziska Huber, Hafners-Wittwe von Hemau . .	50 fl.			
	c) Bayers-Wittwe Ehrl zu Arnest	25 fl.			
	d) Jakob Ram, Hofsbesitzer zu Stadla	25 fl.	200	—	—
5	An Schankungen:				
	a) die Tafernwirths-Wittwe Theres Veitl zu Hohenschambach bei Gelegenheit der Verehelichung ihres Sohnes Joseph Veitl	50 fl. — kr.			
	b) Joseph Schwab, Bierbräuer zu Moosham .	22 fl. — kr.			
	c) Konstantin Binder zu Regensburg, Sebastian Gailer zu Laufenthal und Johann Leuze zu Hemau .	7 fl. 2 kr.			
	d) Herr Cooperator König als Geschenk eines unbenannt seyn wollenden	4 fl. — kr.			
	ferner unbenannt bleiben wollende . . .	2 fl. 3 kr.			
	e) Martin Diez, Hofsbesitzer zu Thonlohe, und Georg Staudigl, Bauer zu Eckershof . . .	10 fl. 48 kr.			
	f) Herr Landrichter von Goller zu Amberg . .	2 fl. 42 kr.			
	g) Glasfabrikant Johann Silbermann zu Rothenbügl	3 fl. 12 kr.	101	47	—
6	Die Brand-Assekurations-Remunerations-Gebühren für die Jahre $18\frac{15}{16}$ bis $18\frac{21}{22}$		18	45	—
7	Verschiedene Strafen laut aktenmäßigen Nachweisungen . . .		152	50	—
8	Zinsen von angelegten Kapitalien		157	14	1
9	An Ueberschüssen aus den freiwilligen Beiträgen zu der Armenpflege in Hemau von den Jahren $18\frac{23}{24}$ bis 23. März 1826 . .		348	12	—
10	Für versteigertes Material des abgebrochenen alten Armenhauses .		42	57	—
	Summa der Geldbeiträge		1930	36	1

B. Natural-Beiträge.

Vermög allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 11. März 1824 haben Seine Königliche Majestät die unentgeldliche Abgabe des zu diesem gemeinnützigen Unternehmen erforderlichen Bauholzes im Werth von circa 267 fl. aus den Staats-Waldungen aus besonderer allerhöchster Gnade bewilliget.

C. Frohndienste.

Die Hand- und Mehnat-Scharwerk wurde von der Bürgerschaft zu Hemau, zu welch letzterer auch die nächstgelegenen Ortschaften mehrere Bittfuhren machten, unentgeldlich geleistet.

Zur Herstellung des Baues wurden 1533 zweispännige Fuhren mit Baumaterialien, und die ganze Bauzeit hindurch täglich von wenigst 15 Personen die Handscharwerk geleistet.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

(L. S.) Eber, Landrichter.

---

pr. den 9. April 1826.

492. Ad Num. 167. Num. Exp. 11288. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhält das Königl. Kommissariat der Stadt Regensburg anliegende Nachweisung des königl. Landgerichts Roding rubricirten Betreffes zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 4. April 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Vertheilungs-Nachweisung

über die dem Königlichen Landgericht Roding vermög höchsten Befehls vom 9. Jänner 1826 neuerlich angewiesenen 6895 fl. Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen in den Kriegsperioden vom 1. Oktober 1813 bis inclus. Jänner 1816.

Roding den 23. Februar 1826.

Lauf. Nummer.	Namen der Gemeinden.	Guthabens-Reste.			Erhält von den angewiesenen 6895 fl.			Namen der Empfänger und Bestättigung des Empfanges durch Unterschrift.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	
1	Wetterfeld - - - - - -	369	48	1	76	34	1	Johann Fischer.
2	Pösing - - - - - -	679	55	2	140	56	2	Georg Urban.
3	Mitterdorf - - - - -	731	41	2	151	36	—	Georg Püßl.
4	Freundelsdorf - - - -	443	31	1	91	53	1	Georg Allescher.
5	Hizelsberg - - - - -	680	22	2	141	1	2	Georg Seidl.
6	Friedersried - - - - -	381	12	3	79	1	3	Joseph Milch.
7	Diebersried - - - - -	132	31	—	27	25	2	††† H. Z. des Johann Eber.
8	Obertriebenbach - - - -	397	8	3	82	19	—	††† H. Z. des Niklas.

Lauf. Nummer.	Namen der Gemeinden.	Guthabens-Reste.			Erhält von den angewiesenen 6895 fl.			Namen der Empfänger und Bestättigung des Empfanges durch Unterschrift.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	
9	Kalsing - - - - - -	733	11	1	151	55	—	Johann Kerscher.
10	Trasching - - - - -	452	55	—	93	49	2	Adam Kufner.
11	Zimmerring - - - - -	388	5	3	80	26	2	Peter Kerscher.
12	Wald - - - - - -	291	45	—	60	28	2	Joseph Fuchs.
13	Beucherling - - - - -	543	57	—	112	36	—	Joseph Schweiger.
14	Kazenrohrbach - - -	918	56	—	190	20	2	Michael Albrecht.
15	Zell - - - - - - -	379	15	1	78	37	1	Peter Winkler.
16	Eichlberg resp. Abtsried	1076	50	3	222	59	2	Georg Wankerl.
17	Neubau - - - - - -	653	55	1	135	22	—	Georg Elsner.
18	Walderbach - - - - -	1016	59	—	210	33	1	Bernhard Fiklscherer.
19	Kirchenrohrbach - - -	633	27	1	132	11	1	Georg Heigl.
20	Mainsbauern - - -	346	12	2	71	44	—	Schweiger.
21	Reichenbach - - - - -	592	54	2	122	47	—	Michel Ziehrer.
22	Roßbach - - - - - -	366	16	—	75	56	2	Johann Deml.
23	Dangelsdorf - - -	316	19	2	65	32	2	Wolfgang Gagermaier.
24	Neuhaus mit Kaspeltshub	979	23	1	202	48	—	† H. Z. des Joseph Auburger.
25	Treidling - - - - -	430	8	—	89	7	1	Georg Bauer.
26	Than mit Entermainsbach	1265	8	—	262	2	1	Joseph Weber.
27	Untermainsbach - - -	783	26	3	162	16	3	Joseph Windisch.
28	Plitting - - - - - -	877	24	3	181	45	3	Andrä Seidl.
29	Mappach - - - - - -	728	48	3	151	1	—	Joseph Forster.
30	Solbach mit Grub u. Sulzmühl - - - - - -	975	5	1	201	54	3	Thomas Nef.
31	Kölbldorf resp. Schöngras	1097	19	2	227	19	—	Michel Schoierer.
32	Voderthürn - - - -	1068	19	2	221	20	2	Paulus Frankl.
	Märkte:							
33	Roding - - - - - -	521	41	2	108	5	2	J. St. Niklas, Bürgermeister.
34	Nittenau - - - - -	2040	55	—	422	56	—	Joseph Jakob.
35	Bruck mit Hoffeld, Sand u. Wendischbachmühle -	1860	37	2	385	15	2	Anton Spießl.
	Patrimonialgerichte:							
36	Bodenstein - - - -	1035	24	3	214	34	3	Beilage 1.
37	Reg npeilstein - - -	708	16	3	146	47	2	Beilage 2.
38	Fischbach - - - - -	1175	25	—	243	31	3	Beilage 3.
39	Stößling mit Hof am Regen	368	3	3	76	19	—	Beilage 4.
40	Stamsried - - - -	842	15	3	174	30	3	Beilage 5.

Lauf. Nummer	Namen der Gemeinden.	Guthabens-Reste fl.	kr.	pf.	Erhält von den angewiesenen 6895 fl. fl.	kr.	pf.	Namen der Empfänger und Bestättigung des Empfanges durch Unterschrift.
41	Wulkersdorf - - - -	290	24	3	60	11	3	Beilage 6.
42	Strahlfeld - - - -	516	3	—	106	50	2	Beilage 7.
	Aushilfs-Ortschaften anderer Gerichte:							
43	Landgericht Neunburg -	679	42	2	140	11	—	Beilage 8.
44	" Burglengenfeld	2404	17	3	497	44	2	Beilage 9.
45	Herrschaftsgericht Wörth	108	16	½	22	19	2	Beilage 10.
	Summa	33288	39	1½	6895	—	—	

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

493. Ad Num. 10275. pr. den 9. April 1826. Num. Exp. 11252. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhält das königliche Kommissariat der Stadt Regensburg anliegendes Verzeichniß des Herrschaftsgericht Kipfenberg rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 4. April 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Repartition

der 540 fl. Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis incl. Jänner 1816; angewiesen vermög Regierungsbeschlusses vom 9. Jänner 1826, und vertheilt den 13. Februar 1826.

Namen der Gemeinden	Steuer-Capitalien als Vertheilungs-Maasstab	Repartirte Beträge		Bestättigung der Bezahlung nebenstehender Beträge durch Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	fl.	kr.	
Altenberg	20545	4	16	Johann Schmidt.
Arnsberg	58630	12	34	Franz Heindl.
Asbuch	71790	14	59	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Attenzell	52485	10	57	Joseph Liepold.
Berlezhausen	35295	7	21	Georg Mingsmeyer.
Biberg	19900	3	48	Paul Hilpert.
Bitz	57110	11	56	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Böhming	61590	12	51	Johann Dexl.
Böhmfeld	163815	34	15	Leopold Winninger.
Buch	29180	6	5	Augustin Kufner.
Denkendorf	106655	22	16	Joseph Merkl.
Dörndorf	79765	16	39	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Dunsdorf	24120	5	1	Johann Baumgärtner.
Eilosdorf	62885	13	7	An das k. Landgericht Beingries gesendet.
Eierwang	62380	13	1	Jakob Geyer.
Engering	60410	12	36	Lorenz Gutmann.
Erlingshofen	45235	9	26	Joseph Mingsmeyer.
Gelbsee	69370	14	29	Thomas Meyer.
Grampersdorf	50035	10	26	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Gröstorf	58510	12	13	Joseph Hopfner.
Gungolding	90995	19	--	Anton Metzger.
Heimbach	21235	4	25	Michl Pfaller.
Hirnstetten	74310	15	31	Anton Baumeister.
Hofstetten	105045	21	56	Simon Escher.
Ilbling	27975	5	49	Joseph Kirschner.
Irfersdorf	91795	19	10	Michl Meyer.
Irlahill	51360	10	39	Sebastian Löll.
Isenbrun	24590	5	6	Michl Trost.
Kenuathen	13105	2	43	Johann Gröll.
Kinding	92675	19	20	Anton Meyer.
Kipfenberg	73475	15	21	Mayer.
Kirchbuch	53590	11	11	An das k. Landgericht Beingries gesendet.

Namen der Gemeinden	Steuer-Capitalien als Vertheilungs-Maasstab	Repartirte Beträge		Bestättigung der Bezahlung nebenstehender Beträge durch Unterschrift der Ortsvorstände.
	fl.	fl.	kr.	
Kruth - - - - - -	21595	4	29	Mathias Plank.
Neuzell - - - - - -	36595	7	38	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Oberemendorf - - - -	47465	9	54	Franz Mosandl.
Paulushofen - - - - -	107335	22	25	An das k. Landgericht Beilngries gesendet.
Pfahldorf - - - - -	111262	23	15	Heis, Ortsvorstand.
Pfalzpeint - - - - -	77900	16	16	Adam Meyer.
Rapperszell - - - - -	38905	8	7	Simon Meyer.
Rieshofen - - - - -	42155	8	48	Joseph Mihting.
Schafhausen - - - - -	25380	5	17	Franz Schmidt.
Schambach - - - - -	8510	2	11	Strasser, Ortsvorstand.
Scheldorf - - - - -	43270	9	2	Johann Kammerbauer.
Unteremendorf - - - -	38605	8	3	Johann Greb.
Walting - - - - - -	77295	16	8	Georg Vogl.
	Summa	540	—	

Kipfenberg den 25. März 1826.

K. B. H. L. Herrschaftsgericht.

Hartmann.

pr. den 15. April 1826.

494. Ad Num. 170. Num. Exp. 11556. Mit Beilage.

(Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis incl. Jänner 1816 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Uebersicht des Landgerichts Ingolstadt rubrizirten Betreffs, erhält das königl. Kommissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 4. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über die Vertheilung von 20215 fl. Entschädigungsgelder für Leistungen an österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis incl. Jänner 1816 zum Behufe öffentlicher Bekanntmachung.

Verfaßt den 23. Februar 1826.

Nro.	Namen der Geldempfänger	Geldbetrag fl.	kr.	Nro.	Namen der Geldempfänger	Geldbetrag fl.	kr.
	Märkte.			31	Rokolding	135	—
1	Gaimersheim	657	48	32	Knodorf	39	—
2	Kösching	611	36	33	Lintach	81	57
3	Pförring	396	48	34	Prunn	26	—
4	Vohburg	484	24	35	Unsernherrn	306	48
	Ruralgemeinden.			36	Feldkirchen	347	54
5	Dünzlau	126	30	37	Ernsgaden	67	—
6	Gerolfing	443	12	38	Irgertsheim	63	54
7	Etting	389	15	39	Mühlhausen	28	15
8	Haunstadt	283	30	40	Pettenhofen	39	15
9	Lenting	337	24	41	Wettstädten	193	57
10	Appertshofen	208	48	42	Eitensheim	178	24
11	Stamham	294	45	43	K. Landgericht Neumarkt	2080	—
12	Hepperg	95	54	44	K. Landgericht Beilngries	1607	—
13	Westerhofen	85	51	45	K. Landgericht Greding	2066	—
14	Demling	244	15	46	K. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht Kipfenberg	1080	—
15	Mehring	590	12	47	Stadt Eichstädt	189	—
16	Teissing	597	15	48	K. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt	1071	—
17	Oberdolling	327	36	49	K. B. Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht	440	—
18	Unterdolling	193	54	50	Königl. Bayer. Landgericht Hipoltstein	99	—
19	Irsching	236	51	51	Königl. Bayer. Landgericht Pleinfeld	99	—
20	Kasing	281	54	52	Königl. Bayer. Landgericht Rain	239	—
21	Hartheim	206	—	53	K. B. Landgericht Neuburg	202	—
22	Arresting	59	—	54	Stadt Neuburg	40	—
23	Patrimonialger. Wackerstein	582	57		Summa	20215	—
24	Wöhr	268	—				
25	Menning	261	—				
26	Gaden	120	57				
27	Münchsmünster	505	—				
28	Ried und Hausen	132	6				
29	Englbrechtsmünster	264	—				
30	Illmendorf	208	54				

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 23. April 1826.

495. Ad Num. 11302. Num. Exp. 12077.

(Sammlung für die Kosten der Wiedererbauung der abgebrannten Kirche zu Winklarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Mangel der erforderlichen Lokalmittel zur Wieder-Erbauung der abgebrannten Kirche und des Thurmes zu Winklarn haben Seine Majestät der König allergnädigst zu bewilligen geruht, daß in den Kirchen des Regenkreises freiwillige Beiträge zu jenen Baukosten gesammelt werden; man weiset demnach sämmmtliche Polizeibehörden des Kreises an, diese Sammlung benehmlich mit den treffenden Dekanaten in den Kirchen des Amtsbezirkes an drei Sonn- oder Festtagen zu veranstalten, die hiebei eingegangenen Beträge zu sammeln, und alsbald an das Herrschaftsgericht Winklarn zu übersenden, hievon aber unter Angabe der von den einzelnen Pfarreigemeinden erhaltenen Gelder hieher zugleich Anzeige zu machen, damit solches bekannt gemacht werden kann.

Diese Anzeigen müßen bis letzten Mai hieher zur Vorlage kommen.

Regensburg den 18. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 21. April 1826.

496. Ad Num. 8825.

(Besteuerung der Leinweberey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zufolge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescripts vom 29. v. M. werden den sämmtlichen königl. Rentämtern des Regenkreises, hinsichtlich der Besteuerung der Leinweberey nachstehende Grundsätze zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

I.

Das Gesetz spricht von Landleuten, worunter nicht die Einwohner aller Ruralgemeinden im Sinne der Verfassungs-Urkunde zu verstehen sind, sondern nur jene der Dörfer und kleinern Orte, sohin mit Ausschluß der Marktgemeinden, für welche die Leinweberey nicht freygegeben ist.

II.

Weber, welche auch anderes Material als Leinen-Garn verarbeiten, können wegen jener Freigebung eine Abschreibung der Gewerbsteuer nicht ansprechen.

III.

Die auf dem platten Lande wohnenden bloßen Leinweber hingegen sind dazu berechtiget.

IV.

Da jedoch die Gewerbesteuerentrichtung andere insbesondere durch das Gemeinde-Edikt §. 11. und 12. gegebene, bedeutende Vortheile gewährt, so ist die Abschreibung nicht ex officio, sondern nur auf Verlangen der Besteuerten vorzunehmen.

V.

Da die hiedurch aus dem Gewerbesteuerkataster gestrichenen Leinweber darum nicht aufhören, die Leinweberei gewerbmäßig zu treiben, so sind sie nach §. 6. des Familiensteuer-Ediktes mit der für freye Gewerbe bestimmten Klassensteuer und zwar in der 3ten bis 7ten Klasse entsprechend den bisherigen fünf Gewerbsteuer-Klassen zu belegen.

VI.

Bisher nicht konzessionirte Landleute, welche die freigegebene Leinweberei nicht gewerbmäßig, sondern nur als Weilarbeit treiben, werden darum mit einer besondern Familiensteuer nicht belegt, weshalb auf die Erläuterungen zum Gewerbsteuer-Edikt ad §. 2. lit. f. verwiesen wird.

Hiebei versteht es sich von selbst, daß Anstände und Zweifel über die Gewerbs-Verhältnisse im Benehmen mit der kompetenten Polizey-

Behörde zu beseitigen, die nach Art. IV. zuläßsigen Abschreibungen mit kurzen Gesuchs-Protokollen zu belegen seyen — und die treffenden Familiensteuer-Zugänge, mit den Gewerbsteuer-Abgängen jederzeit in Beziehung gesetzt werden müssen.

Regensburg den 8. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 23. April 1826.

497. Ad Num. 9647. Num. Exp. 9727.

An die sämmtlichen königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die Abgaben-Umlagen bei Gutszertrümmerungen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäfts bewogen, hinsichtlich der Abgaben-Umlagen, bei Gutszertrümmerungen zu verordnen, wie folgt:

1.

Die k. Rentämter haben nach vollendeter polizeilicher Instruktion der Gutszertrümmerungs-Gesuche die Verhandlungen über die Abgaben-Umlagen aller Art, die hiebei nach Umständen eintretenden neuen Einsteuerungen u. s. w. ganz nach den bisherigen Verordnungen und Vorschriften vorzunehmen.

2.

Die Einsendung der rentämtlichen Verhandlungen über solche Abgaben-Umlagen zum Behufe der Revision am Sitze der königlichen Kreis-Regierung hat in der Regel zu unterbleiben.

3.

Ausnahmsweise hat die Vorlage dieser Verhandlungen alsdann zu geschehen, wenn sich entweder über die Anwendung der bestehenden Normen Zweifel ergeben, oder von den Betheiligten aus irgend einem Grunde Anstände oder Beschwerden erhoben werden.

4.

Die königl. Rentämter haben bei den Abgaben-Repartitionen das Interesse des allerhöchsten Aerars pflichtmäßig strenge zu wahren und unverhältnißmäßigen Umlagen entgegen zu wirken.

Diese Abgaben-Repartitionen, sowohl hinsichtlich der Dominikal-Prästationen, als der landesherrlichen Steuern, haben durchaus jederzeit unter Beiziehung aller Betheiligten zu geschehen, deren Erklärungen oder Erinnerungen ordnungsmäßig und mit Bestimmtheit zu Protokoll zu nehmen sind.

Sobald die unbedingte Beistimmung aller Betheiligten erfolgt, und auch von Seiten des königlichen Rentamts nichts weiter zu erinnern ist, hat sogleich die Realisirung der Umlage und die Umschreibung der repartirten Abgaben in den betreffenden Amtsbüchern ohne weiters zu geschehen.

5.

Damit aber die unterfertigte Stelle von den vorgekommenen Gutszertrümmerungen und dießfallsigen Abgaben-Umlagen in Kenntniß bleibe, hat jedes k. Rentamt mit Ablauf jeden Quartals ein summarisches Verzeichniß der verhandelten Gutszertrümmungen und Abgaben-Umlagen vorzulegen, worin die Benennung des zertrümmerten Gutes und des bisherigen Besitzers, die hierauf vor der Zertrümmerung gelegenen Lasten an Steuern und Dominikal-Prästationen und die durch die Zertrümmerung vorgegangenen Veränderungen in der Besteuerung und hierauf allenfalls sich gründenden Steuer-Nachholungen vorgetragen werden müssen.

Bei Amts-Visitationen werden die amtlichen Verhandlungen über Gutszertrümmerungen und Abgaben-Umlagen in genaue prüfende Einsicht genommen und hiebei jene Quartals-Uebersichten zur Grundlage genommen werden.

Die unterfertigte Stelle versieht sich zu den sämmtlichen k. Rentämtern, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen durch strenge Beobachtung der bestehenden Normen, durch gründliche, wohlgeordnete amtliche Verhandlungen in diesem wichtigen Gegenstände rechtfertigen, und weder in formeller noch materieller Hinsicht zu Ahndungen Veranlassung geben werden.

Regensburg den 20. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 21. April 1826.

498. Ad Num. 2120. Num. Exp. 1990.

(Die erledigte Pfarrei Dietenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 20. März d. J. erfolgten Ausschreibung der Pfarrei Dietenhofen wird bemerkt, daß zu den auf 1053 fl. 59¾ kr. angegebenen Einkünften und 113 fl. 37 kr. Lasten dieser Pfarrstelle noch der besondere Ertrag der Filialpfarrei Götteldorf mit 307 fl. 50¾ kr. und die darauf haftenden Lasten zu 63 fl. 28 kr. hinzukommen, so daß also die Gesammt-Einkünfte der Pfarrei Dietenhofen in 1361 fl. 50½ kr. und die Lasten in 177 fl. 5 kr. bestehen, folglich 1184 fl. 45½ kr. rein verbleiben. Unter dem Ertrag der Filialpfarrei Götteldorf ad 307 fl. 51¾ kr. sind

fl.	kr.	
16	—	Anschlag von 3½ Kl. weichem Scheitholz und 1 Kl. Stöcke.
258	14¼	zehentherrliche Bezüge.
31	36½	Stollgebühren und
2	—	für Sammelflachs.
307	50¾	w. o. enthalten, und unter den Lasten ad 63 fl. 28 kr. der Anschlag von 50 fl.

zur Haltung für das benöthigte Dienstpferd begriffen.

Ansbach den 18. April 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

---

pr. den 21. April 1826.

(1.)

499. Amortisatisationsedikt.

Auf Antrag der k. Congregation St. Philippi Nerii in Aufhausen, wird hiemit der unbekannte Inhaber jenes Schuld- und Pfandbriefes dd. Sünching den 21. Februar 1692, gemäß welcher Freiherr Friedrich Ludwig v. Seinsheim auf Sünching, Churfürstlicher Kämmerer von der Congregation St. Philippi Nerii in Aufhausen 3600 fl. Vorlehen erhalten zu haben bekannte, aufgefordert, denselben um so sicherer binnen eines sechsmonatlichen Termines vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 11. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 21. April 1826.

500. Bekanntmachung.

In der Konkurssache des dahier verstorb. K. Appellationsgerichtsrathes Anton Wild, wird das unterm 7. d. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß

am 28. April d. J.

auf 60 Tage lang statt der Verkündung zur Einsicht für die Interessenten am Gerichtsbrette angeheftet.

Amberg den 15. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

pr. den 20. April 1826.

(1.)

101. **Bekanntmachung.**

Nachdem am 7. April d. J. Gregorius Eberl, Senior des vormaligen Benediktiner-Klosters zu Reichenbach allhier von Furth gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, als werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, Erbs- oder andere Ansprüche zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von dem Tag dieser Bekanntmachung angerechnet, diesseits geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins in dieser Verlassenschaftssache, rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 14. April 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
v. Thon-Dittmer.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. April 1826.

(2)

102. **Zehentstadel-Verkauf.**

Im Dorfe Münchsmünster ist durch die Zehentfixation der sehr gut unterhaltene Zehentstadel, gemauert und mit Taschen gedeckt, entbehrlich geworden, welcher auf

Samstag den 6. Mai lauf. Jahrs

im genannten Orte nach den für den Staatsrealitäten-Verkauf allgemeinen bestehenden Normen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden veräußert wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bei der Verhandlung frühzeitig einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Ingolstadt am 10. April 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax.

---

pr. den 19. April 1826.

103. **Bekanntmachung.**

Bei der königlichen Wasser-, Brücken- und Strassenbau-Inspektion Deggendorf sind zu verschiedenen Wasser- und Brücken-Bauten nachstehende Hölzer erforderlich als:

8 Zapf- oder Schwellhölzer, dann
14 Strassenträger,
20 Jochpfähle,
8 Querbänder,
16 Stämme-Anwendholz.

Diese Stämme müssen aus ganz gesunden und zur rechten Zeit gehauenen Föhren bestehen, dann die Zapfbäume eine Länge von 48′ 12 bis 13″ am dünnen Ende dick, die Strassenträger 48′ lang 12″ am kleinen Ende dick, und die Jochpfähle ebenfalls 48 lang 9 bis 10″ am dünnen Ende dick, so wie die Querbänder und Anwendhölzer 48′ lang, dann 6 bis 7″ am kleinen Ende dick, welche letztere in der Mitte aus einander geschnitten seyn, dann endlich sämmtlich auf der Donau bis Straubing frei transportirt werden müssen.

Auf Requisition der königlichen Wasser-Brücken- und Strassenbau-Inspektion Deggendorf ddto. 9. et praes. hodie sollen diese Materialien den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen gemäß, einer öffentlichen Versteigerung untergestellet, und an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Dieser Requisition zu Folge wird also

Montag den 1. k. M. Mai

zur erwähnten Versteigerung im diesseitigen Amtslokale angesetzt, und zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange kund gemacht, daß die Lieferung dieser Baustämme längstens 14 Tage oder 3 Wochen nach der Versteigerung zu geschehen, und aus solchem Holze bestehen müsse, welches jetzt schon vorräthig ist, und bei günstiger Jahreszeit gefällt wurde.

Actum Burglengenfeld am 17. April 1826.

Königl Bayerisches Rentamt.
Röckl, Rentbeamter.

---

pr. den 23. April 1826.

(1.)

104. **Zehendstadel-Verkauf.**

Im Dorfe Irgertsheim wird der all-

dort vorhandene Zehentstadel, gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, auf

Dienstag den 16. Mai l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 21. April 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

505. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird am Dienstag den 9. Mai d. J. der hieher erbrechtbare Viertlhof des Georg Weigert auf dem Lehen, bei Wenzenbach, im Vollzugswege plus licitando in der Kanzlei dahier mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die Auswärtigen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Viertelhof besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung mit Legschindeln gedeckt,
b) in einem ganz hölzernen Stadl, der ein Legschindeldach hat,
c) in Backofen und Schupfe unter einem Dache, und in einem Schweinstalle,
d) in circa 46 Tagwerk Feld,
e) in circa 6 Tagwerk Wies- und
f) in circa $8\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzgründen

und dieses ganze Anwesen wurde auf 3548 fl. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen besichtigen, und von den landes- und grundherrlichen Abgaben dahier Einsicht nehmen.

Schönberg den 23. März 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 5. April 1826.

(3.)

506. Bekanntmachung des Verkaufes, oder der Verpachtung der königlichen Staats-Bräuerei Hackelberg bei Paßau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praes. 29. laufenden Monats, wird die königliche Bräuerei Hackelberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bei der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67. Seite 1577 bis 1582 in Anwendung gebracht.

1. Verkaufs- oder Verpachtungs-Objekte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit zwei Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, zwei Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derlei Maischgrand versehen, 2 Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Brandweinhaus mit zwei Maisch- und zwei Läuterkesseln, Malzthennen, Dörre, Faßlbehältniß, und Materialspeicher; ferner die mit diesem Gebäude verbundene Bräuamts-, Bräumeisters- und Bräu-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bei diesem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau, ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern, und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Bräuerei-Gebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand,

eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbier-Keller, in zwei Abtheilungen, das Brandweinbrennerei-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Brandweingewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude. Weiters das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagenremise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bei dem östlichen Theile dieses Gebäudes, ein zuzumessender Grund zu 60 — 70 Fuß in der Breite. Hierbei ist zu bemerken, daß das bei diesem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreidmagazin reservirt ist, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenen verbunden, sowohl als das in vorhin erwähntem Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrechewerk zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufsobjekte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwei großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen, in einem noch zu bestimmenden Zeitraum auf Käufers Kosten, in ein anderes Bräuerei-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird.

Ferner:

c) Das Sommerkellergebäude 426′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude, mit Fouragespeichern.

e) Zwei besondere Gebäude am Ende des bei Lit c. vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkstätte und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnwärter und die Wasserleitungen. Und

g) das ganz hölzerne Zimmerstadl-Gebäude, nebst zwei kleinen Kellern.

2. Befugnisse:

Auf diesem Gebäude-Komplexe haften in realer Eigenschaft: die braune Gerstenbier-, weiße Waitzenbier-Bräuerei- und die Brandweinbrennerei-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

3. Bedingungen
rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliare, an Bräu-Material-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todt und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe, baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung, hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerei-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen, muß eine dem Schätzungsbetrage entsprechende Kautions-Summe, baar hinterlegt werden.

4. Allgemeine Bemerkungen.

Diese Bräuerei liegt an dem linken Donauufer nahe bei der Königl. Kreishauptstadt Paßau, was den Produkten-Absatz sowohl als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbräute Gersten- und Waitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung sowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung, wird am

Mittwoch den 10. Mai

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Bräuamts-Kanzlei vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Bräuerei-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen, was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, giebt das

unterzeichnete königliche Bräuamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslokale dahier erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Signatum den 29. März 1826.

Königliches Bräuamt Hacklberg bei Paßau.

Harpeintner, k. prov. Verwalter.

pr. den 23. April 1826.

507. Bekanntmachung.

Da in Neuburg an der Donau durch das Ableben des Kollekteurs Anton Forster die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geneigte Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 29. März 1826.

Königl. baier. General-Lotto-Admistration.

pr. den 19. April 1826.

508. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Müllers Benedikt Samüller zu Bermühl künftigen

Mondtag den 8. Mai

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Mühlanwesen ist zu $6\frac{2}{3}$ prCt. handlöhnig, jedoch zehentfrei, und besteht:

a) aus den von Steinen erbauten Wohn-Mühlgebäuden mit 3 Mahlgängen und Viehstall unter einem Dache, in gutem baulichen Zustande,
b) theils von Steinen, theils von Holz erbautem Stadel und einem Nebenhause,
c) Backofen und 5 Schweinställen,
d) gegen 33 Tagwerk Feldern,
e) " 5 Tagwerk Wiesen,
f) " 4 Weideplatz.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten sind:

1) von den Realitäten im Steuer-Distrikt Mausheim:

Grundsteuer	1 fl.	29 kr.	2 hl.	
Familiensteuer	—	35 kr.	6 hl.	
Grundstift	3 fl.	44 kr.	6 hl.	
Raitenbucherzins	—	58 kr.	4 hl.	
Gilt: Korn	4 Mtz.	2 Vrtl.	1 Schzlk.	
Haber	4 "	— "	3 "	
Gewerbsteuer	12 fl.			
Familiensteuer	2 fl.	24 kr.		

2) von den Realitäten im Steuer-Distrikt Schwarzenthonhausen:

Grundsteuer	27 kr.		
Grundstift	17 kr.	3 hl.	
Familiensteuer	10 kr.	7 hl.	

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im diesseitigen Landgerichts-Lokale zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an dem Meistbietenden zu gewärtigen.

Schlüßlich wird noch mitgetheilt, daß dieses Mühlanwesen im vorigen Jahre auf 4362 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Hemau den 11. April 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 18. April 1826.

509. Bekanntmachung.

In Bezug auf die im rubrizirten Betreff

von der königlichen Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern) erlassene, und im 6ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes enthaltene Ausschreibung vom 26. Jänner d. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Beschäll-Station Burglengenfeld bestimmten drei Beschäll-Hengste bereits eingetroffen sind, und mit Belegung der Stuttpferde bereits der Anfang gemacht wurde.

Die königlichen Polizey-Behörden werden demnach ersucht, dieses auf geeignetem Weg bekannt, und den Besitzern von Zuchtstutten — welche von dieser auf die Pferdezucht so vortheilhaft einwirkende Anstalt Gebrauch zu machen wünschen — eröffnen zu wollen, daß sich dieselben bei ihrem Eintreffen dahier bei dem königlichen Landgerichte der erforderlichen Anweisung halber zu melden haben.

Burglengenfeld am 15. April 1826.

K. b. Landgericht Burglengenfeld.

Lict. Kastenmair,
k. Rath und Landrichter.

---

pr. den 20. April 1826.

(1.)

110. Bekanntmachung.

Da für das am 28. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellte Anwesen des Thomas Rasch, Bauers zu Münster sich am Bietungs-Termine kein Käufer meldete, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag das fragliche in der Bekanntmachung vom 28. Februar l. J. näher beschriebene Anwesen am Mittwoch den 24. Mai l. J. früh 9 Uhr dem neuerlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes dahier ausgesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 12. April 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 18. April 1826.

111. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Thomas Finsterer von Hofstetten werden von Landgerichts wegen nachstehende Grundstücke desselben, als:

1) der Scharrergarten 1½ Tagw. Feld, von gutem Boden,
2) der obere Schußerödgarten 1¾ Tagw., guter Boden,
3) der untere Schußerödgarten 1 Tagw., guter Boden,
4) der Bachacker 1⅔ Tagw., mittlerer Boden;
5) das Aeckerl in der Weiherleiten ¾ Tagw., guter Boden,
6) 1¾ Tagw. theils Stangen- theils Buschholz in Haselsdorf, guter Boden,
7) das Beerholz in Haselsdorf mit 30jährigen Büschen, 1 Tagw., guter Boden,

öffentlich veräußert, und der Strichtermin ist auf Montag den 8. Mai angesetzt.

Kaufslustige, welche sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können, mögen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokal ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Amberg den 27. Febr. 1826.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

---

pr. den 18. April 1826.

112. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen des Peter Maier von Bruck werden von dem Anwesen des Hufschmied Johann Bock von dort

1) der Acker an der Nittenauer Straße zu 1 Tagwerk,
2) der Acker im Hoffeld zu ¾ Tagwerk,
3) die Wiese im Hinterthürnerweg zu 1 Tagwerk, dann für den Fall, daß sich hiezu kein Käufer melden würde, oder das Kaufsangebot unzulänglich wäre, auch
4) der Acker im Heilberg zu 1¼ Tagwerk,
5) das zu Bruck befindliche Wohnhaus des Johann Bock sammt Stallung, Stadel und Schupfe

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe mit dem Beisatze ausgesetzt, daß die bisher ausgeübte

Schmiedgerechtigkeit in den Katastern als reel vorgetragen sey, und vom Anwesens-Käufer erworben werden könne.

Dieses macht man den Kaufsliebhabern mit dem Anhange bekannt, daß zur Versteigerung dieser Verkaufsobjekte Termin auf den 6. Mai anberaumt sey, sie sich an diesem Tag bei hiesigem Landgericht einzufinden, und den Zuschlag um das Meistgebot nach vorheriger Vernehmung der Betheiligten zu gewärtigen haben.

Roding den 11. März 1826.

Königl. Landgericht Roding.

Aurbach, Landr.

---

pr. den 16. April 1826.

113. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Bauers Georg Ferstl von Eglwang, zum Theil erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt Velburg, zum Theil vorhin Parsbergis. Reichsmannlehen, jetzt aber bodenzinsiges Eigenthum, bestehend in

einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, sammt Pflanzgärtchen, dann Stadel mit Schupfen,

1 Tagwerk Grasgärten,

$41\frac{1}{4}$ " Feldgründen,

$16\frac{1}{4}$ " Holzgründen,

wird auf weitern Antrag der Kreditoren wiederholt dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Freitag den 19. Mai l. J.

in die hiesige Amtskanzlei mit dem Anhange eingeladen, daß ihnen am Versteigerungstermine selbst das Weitere eröffnet werden wird.

Parsberg am 12. April 1826.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

(1.)

pr. den 24. April 1826.

114. **Edictalladung.**

Nachdem das gegen Wolfgang Progner zu Demling unterm 13. Dez. v. J. erlassene Gantdekret längstens die Rechtskraft beschritt, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 22. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 26. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Montag den 24. Juli,

für die Duplik

Mittwoch den 1. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ingolstadt am 11. April 1826.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 23. April 1826.

115. **Vorladung.**

Auf Klage der Theres Lemberger, gewesenen Wirthin zu Lamm, gegen ihren abwesenden Ehemann Anton Lemberger wegen Herausgabe der Hälfte des Vermögens, und des Joseph Stöberl, Wirth von Lamm, wegen einer Schuldforderung ad 330 fl. wird Anton Lemberger hiemit vorgeladen, sich um so mehr in Zeit sechs Wochen hierorts vor Gericht zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Kla-

gen Rede und Antwort zu geben, als ausserdessen für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt, und dessen Handlung als von ihm genehmigt angesehen werden würde.

Den 4. April 1826.

Königl. Landgericht Kötzting.

Freih. v. Schatte, Landr.

---

pr. den 18. April 1826.

516. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Kastl

wird das Gantgut des Martin Bagner von Traunfeld, welches ein Sechstelhofgut bildet, zum K. Rentamt Kastl mit dem 10 fl. handlohnbar ist, und

1) in einem neugemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, einem hölzernen Stadl, einem Backofen und hölzernen Schweinstalle,

2) in beiläufig 21 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz,

3) in vertheilten Gemeindsgründen, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz

besteht, zum zweitenmal zum Verkauf ausgeboten, und Strichtermin auf

Montag den 8. Mai 1826

anberaumt.

Kaufslustige, wenn sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, am gedachten Termine ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und salva ratificatione creditorum den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Kastl am 29. März 1826.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 23. April 1826.

517. Vorladung.

Zur vollständigen Berichtigung und Auseinandersetzung der Verlassenschaft des hiesigen Rosenwirths Georg Seitz, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung, aus was immer für einem Rechtsgrunde aus dieser Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen a dato bei unterfertigtem Amte geltend zu machen, als ausserdem weiter in der Sache rechtlich verfahren, und die Erbschaft den Erben extradirt werden würde.

Neumarkt den 18. April 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 24. April 1826.

518. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Rötzer, Bäck zu Schirling wird, da sich am ersten Verkaufs-Termin kein Käufer gemeldet hat, nach dem Antrage der Kreditorschaft

Samstag den 20. Mai l. J.

nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hinsichtlich der Kaufsbedingnisse sich auf die Ausschreibung vom 9. März d. J. ausdrücklich bezogen.

Eggmühl am 20. April 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 19. April 1826.

519. Ediktalproclam.

In dem Schuldenwesen des Müllers Georg Hofman des Jüngern von Laber ist die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

der 18. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

der 8. Juni,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

der 7. Juli,

b) für die Duplik

der 27. Juli 1826

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 25. März 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Heman.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 18. April 1826.

120 Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Müllers Michel Grötsch zu Reichenau, hat sich bei der am 19. Jänner d. J. zum Verkaufe seiner sämmtlichen Realitäten statt gehabten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf den Antrag der vorzüglich interessirten Gläubiger wird daher das fragliche Mühlanwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 9. Mai d. J.

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei Termin bestimmt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbote zum Protokolle zu geben, und die Adjudikation vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Beschlossen am 8. April 1826.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

pr. 23. April 1826.

121. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht sieht sich vermüssigt, das Anwesen des Proselbauers Sebastian Wild zu Pförring, bestehend aus dem gemauerten zweigädigen Wohnhaus, worunter der Pferdstall, Hofraum, gemauerter Stadel, dem Neubau, worunter der Kuhstall und Wagenremise, welche zum Katharina-Spital in Regensburg grundbar sind, dann aus 24 Einsätz Feld zum Königl. Rentamt erbrechtig, dann $6\frac{1}{8}$ Einsätz zur Graf Sandizell'schen Lehenverwaltung beutellehenbar, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Forstrecht-Entschädigungs-Theilen, $5\frac{5}{8}$ Einsätz ludeigenen Gründen, 1 Tagwerk Wiese auf der Au, $7\frac{5}{8}$ Gemeindwiesgrund, $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Holzgrund, und 2 Krautländer auf

Montag den 8. Mai

in via executionis öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, am Verkaufstage in der Königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Um den Passivstand kennen zu lernen, ergehet an alle diejenigen, welche an Sebastian Wild eine Forderung zu machen haben, der Aufruf, dieselben am Verkaufstermin anzugeben, als sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn der gelöst werdende Kaufschilling vertheilt wird, und sie in der Folge ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 14. April 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 23. April 1826.

122. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Wolfgang Progner zu Demling, bestehend aus dem gemauerten mit Schiefer gedeckten Wohnhaus, worunter der Ochsen- und Kuhstall, dem hölzernen, mit Stoh gedeckten Stadel, dem Backofen, Hofraith, Baum- und Grasgarten, 2 Pflanzbeeten, 3 Wiesgemeindtheilen, 3 Tagwerk Forst-Purifikations-Theilen, $12\frac{3}{4}$ Einsätz ludeigenes Feld, $1\frac{1}{8}$ Tagw. ludeigenen Wiese, und $15\frac{1}{4}$ Einsätz grundbares Feld, wird auf

Montag den 22. Mai

öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, an dem Verkaufstermin in der Königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 11. April 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 23. April 1826.

123. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen der Gläubiger, wird gegen den Halbhofsbesitzer Johann Landshammer von Holzheim, der Partialverkauf seines neben den Gebäuden in

$76\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen,
2 " Grasgärten,
7 " Holzwachs

bestehenden, und auf 5240 fl. erst unlängst eingewertheten Anwesens

am Donnerstag den 18. May l. J.

von früh 9 bis Abends 4 Uhr an die Meistbietenden dahier versucht, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kastl am 21. März 1826.

Königliches Landgericht Kastl.
Späth, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 12. April 1826.

(2.)

124. **Landguts-Verkauf.**

Das frei eigenthümliche Landgut Neuenhinzenhausen und Grashausen wird aus freier Hand verkauft.

Dasselbe liegt im Königl. Landgerichte Riedenburg in einem angenehmen Thale an der Schambach, und hat folgende Bestandtheile:

Das herrschaftliche Schloß, von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden Garten umgeben, $160\frac{5}{8}$ Einsatz Aecker, $15\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen, 40 Tagw. Weidegründe, nebst einer Lehmgrube, das Fischrecht in der Schambach, 230 Tagw. Waldungen mit Buchen-, Eichen- und Tannenholz, Jagden, Zehenden, Stiften und Gilten, nebst der niedern Gerichtsbarkeit für einen adelichen Besitzer.

Die sehr mäßige gerichtliche Schätzung des Ganzen beträgt 64,620 fl. 39 kr.; die Lasten sind im Kapitals-Anschlage von 9501 fl. 54 kr. $1\frac{1}{4}$ dl., mithin ist der reine Schätzungswerth 55,118 fl. 44 kr $2\frac{3}{4}$ dl.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher über Alles die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Regensburg am 6. April 1826.

Königer, Königl. Advokat.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 20. April 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	92	$91\frac{3}{4}$
ditto à 5 o/o .		102
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .		
ditto E — M		
à 4 o/o	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

121. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 22. April 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fr
Waitzen	2	164	166	164	2	7	2	6	41	6	9
Korn	—	58	58	41	17	5	50	5	36	5	18
Gerste	3	33	36	36	—	4	18	3	56	3	35
Haber	—	69	69	62	7	3	1	2	45	2	23

526.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. April 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22. April 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. April 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	18	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	340	das Pfund	—	12	—	13
Butter	150	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	- -	—	—
Eyer	3500	8 St. in	—	4	—	—
Spanferkel	240	das St. in	1	—	3	12
Lämmer	45	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln	36	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	82	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar in	—	—	—	—
Tauben	66	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	75	das Pf. in	—	20	—	22
„ mittler	64	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	53	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	77	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. in	6	30	7	—
Birkenholz	6	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	192	„ „ „	4	—	4	36
Fichten	62	„ „ „	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beylage.)

Extra-Beylage zum 17. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 26. April 1826.

127 Num. Exp. 12193.

(Die Vorfälle von wüthigen Hunden und wuthkranken Füchsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung hat seit einiger Zeit von mehreren Gerichtsbehörden und Physikaten die Anzeige von wüthigen Hunden erhalten; von welchen nicht nur Vieh, sondern auch Menschen gebissen worden seyen. In den Landgerichten Abensberg, Ingolstadt und Neunburg brach an drey Personen die Wasserscheue aus, und alle drey sind Opfer dieser höchst fürchterlichen Krankheit geworden. Diese Ergebnisse fordern nicht nur zu den ernstlichsten und gemessensten Maasregeln auf, um ferneren Unglücksfällen vorzubeugen, sondern machen es wohl Jedermann, wer immer Hunde hält, zur besondern Pflicht, bei sorgsamer und gehöriger Pflege auch genaue Aufsicht auf seine Hunde zu halten, und sie sogleich, wenn man Merkmale der Wasserscheue — seyen es auch nur verdächtige — an ihnen bemerkt, den Wasenmeister zur Tödtung zuzuführen.

Zu diesen Ergebnissen der bei den Hunden sich entwickelten Wuthkrankheit kommen nun auch Vorfälle von wuthkranken Füchsen, wie sie in mehreren Gegenden der Landgerichte Beilngries und Riedenburg nach von dort eingegangenen Nachrichten erst jüngst wahrgenommen worden sind.

Mehrere Füchse zogen sich von den Waldungen bis in die Ortschaften, rauften die Hunde ab, und versuchten selbst Menschen anzufallen.

In dem Dorfe Solngriesbach, Landgerichts Beilngries, wurde ein vollkommen gesund gewesener Kettenhund von einem Fuchse angefallen und gebissen. Der Fuchs wurde von den Bewohnern erlegt, und an ihm kein Zeichen einer Räude ꝛc. wahrgenommen. Der Hund wurde in sichere Gewahrsame gebracht, sorgfältig gepflegt, und genau beobachtet; nach drei Wochen scheinbarer Gesundheit brach an demselben die Wasserscheue mit allen karakteristischen Zeichen aus, und er mußte auf der Stelle getödtet werden. — Dieser Vorfall vom Landgerichte und Physikate angezeigt, läßt wohl kaum die Wuthkrankheit des Fuchses bezweifeln, und begründet zugleich die Vermuthung, daß andere zwei Füchse, welche sogar durch die Stadt Berching gelaufen, und selbst Menschen, die ihnen jedoch zu rechter Zeit zu entkommen so glücklich waren, anzufallen Miene machten, ebenfalls mit der Wuthkrankheit behaftet gewesen. — Auch im Dorfe Arnbuch, Landgerichts Riedenburg, hat ein Fuchs die dortigen Hunde abgerauft, und im Dorfe Benning soll nach dem Berichte des gedachten Landgerichts [illegible] fallen seyn.

Die königl. Regierung sieht sich hiedurch veranlaßt, [illegible] zur öffentlichen

Kenntniß zu bringen, und nebstbei Jedermann zur Erfüllung jener Pflichten anzumahnen, welche man in obigen Beziehungen seiner eigenen sowohl als auch der Sicherheit seiner Mitmenschen schuldig ist.

Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden und Physikate bei weitern Vorkommnissen dieser Art in ein oder anderer Gegend zur ungesäumten Verfügung der gemessensten medizin-polizeylichen Maasregeln angewiesen.

Hinsichtlich der wuthkranken Füchse haben die Polizeybehörden sich mit den Forstämtern der nöthigen Abhilfe wegen in geeignetes Benehmen zu setzen, und die Jagd-Inhaber zur kräftigsten Mitwirkung aufzufordern.

Ueber die Erfolge wird vorkommenden Falls weitere Anzeige gewärtigt.

Regensburg den 24. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

18. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 3. May 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

---

pr. den 24. April 1826.

128. Ad Num. 161. Num. Exp. 12137. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Erhält das königliche Kommissariat der Stadt Regensburg anliegende Repartition des Herrschaftsgerichts Eichstätt rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 18. April 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Repartition

der von der Königlichen Regierung des Regenkreises unterm 9. Januar 1826 angewiesenen 1440 fl. k. k. österreichische Entschädigungen für die in den Kriegs-Perioden 1813 bis 1816 geleisteten Verpflegung der Truppen, als Kostportionen, Fourage und Anspann.

Namen der Gemeinden	Anrepartirte Summe		
	fl.	kr.	hl.
Adelschlag - - - - - -	52	48	6
Altendorf - - - - - -	4	53	6
Biesenhard - - - - - -	7	55	5
Buchenhüll - - - - - -	4	41	2
Buxheim - - - - - -	170	12	1
Dolnstein - - - - - -	16	14	2
Eitensheim - - - - - -	145	41	—
Eberswang - - - - - -	1	43	7
Echenzell - - - - - -	30	36	—
Egweil - - - - - -	94	47	6
Gamersfeld - - - - - -	6	5	5
Hagenacker - - - - - -	1	48	1
Hard - - - - - -	2	53	1
Haunsfeld - - - - - -	5	16	3
Hitzhofen - - - - - -	48	42	5
Inching - - - - - -	3	31	4
Irkertsheim - - - - - -	52	10	1
Landershofen - - - - - -	4	57	5
Lippertshofen - - - - - -	48	44	1
Marienstein - - - - - -	2	53	6
Meilnhofen - - - - - -	30	59	4
Mörnsheim - - - - - -	7	12	1
Mühlheim - - - - - -	7	31	7
Möckenlohe - - - - - -	60	34	2
Mühlhausen - - - - - -	34	24	5
Nassenfels - - - - - -	65	4	6
Obereichstätt - - - - - -	6	56	7
Oberzell - - - - - -	24	2	1

Namen der Gemeinden	Anrepartirte Summe		
	fl.	kr.	l.
Ochsenfeld - - - - - -	12	13	6
Ochsenhard - - - - - -	3	22	4
Pfinz - - - - - -	5	40	7
Pettenhofen - - - - - -	43	9	1
Pietenfeld - - - - - -	115	26	—
Polnfeld mit Wörmersdorf	12	44	5
Preit - - - - - -	8	24	—
Preitenfurth - - - - - -	9	—	5
Rebdorf (Klein-) - - - -	3	7	4
Ried - - - - - -	2	44	4
Ruppertsbuch - - - - - -	5	19	5
Sallach - - - - - -	4	43	1
Sappenfeld - - - - - -	9	3	6
Schönau - - - - - -	3	30	2
Schernfeld - - - - - -	10	49	—
Schönfeld - - - - - -	7	11	2
Seuversholz - - - - - -	10	41	2
Tauberfeld - - - - - -	63	12	5
Wachenzell - - - - - -	7	53	1
Wasserzell - - - - - -	5	11	2
Weickersdorf - - - - - -	4	38	6
Wellheim - - - - - -	8	3	1
Wettstetten - - - - - -	52	28	5
Wimpasing - - - - - -	6	14	3
Wintershof - - - - - -	6	20	6
Wolkertshofen - - - - - -	51	47	3
Workerszell - - - - - -	9	21	6
Zell an der Speck - - - -	14	12	—
Summa	1440	—	—

Verfaßt Eichstätt den 14. Februar 1826.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baumaister, Assessor.

pr. den 26. April 1826.
519. Ad Num. 10655. Num. Exp. 12274. Mit Beilage.
(Oesterreichische Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Tabelle des k. Landgerichts Neumarkt rubricirten Betreffs, erhält das K. Stadt-Kommissariat dahier zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 18. April 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Repartitions- und zugleich Auszahlungs-Tabelle

über jene 3030 fl., welche nach allergnädigstem Rescripte der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen vom 9. praes. 20. Jänner d. J. dem königl. Landgerichte Neumarkt als Entschädigungsgelder für Leistungen an k. k. österreichische Truppen in der Kriegsperiode vom 1. Oktober 1813 bis incl. Jänner 1816 zugewiesen wurden.

Verfaßt den 7. März 1826.

Fortlfr. Nummer	Vertheilungs-Maßstab	Benennung der Ortschaften und Privaten	Erhält von den angewiesenen 3030 fl.			Namen der Empfänger.
			fl.	kr.	dl.	
1	25	Stadt Neumarkt - - - - -	109	17	—	Mußinan, Bürgermeister.
2	32	Berngau - - - - - - -	139	52	2	Kaspar Blank.
3	4	Tyrolsberg - - - - - -	17	29	—	Mathias Silberhorn.
4	6	Stauf - - - - - - - -	26	13	2	Thomas Seitz.
5	11 1/8	Heng und Kestlbach - - -	48	38	—	Michl Maier.
6	8 1/8	Mittlricht - - - - - -	35	31	—	Georg Pröbster.
7	17	Bavelsbach - - - - - -	74	18	2	Joseph Eichenseer.
8	2 1/3	Wolfsricht - - - - - -	10	56	—	Johann Schmid.
9	2	Neuricht - - - - - - -	8	44	2	††† f. h. Leonh. Kratzer.
10	2	Dieppenricht - - - - - -	8	44	2	††† f. h. Johann Pröbster.
11	7	Mühlen von Wieselsbach - -	30	36	—	Johannes Braun.
12	6	Rengersricht - - - - -	26	13	2	Georg Dotzer.
13	1	Richthof - - - - - -	4	22	1	Ulrich Handfeß.
14	4 3/4	Sondersfeld - - - - - -	20	45	2	Johannes Geißler.
15	8 1/8	Reichertshofen - - - - - -	35	31	—	Friedrich Härteiß.

18*

Fortlfr. Nummer	Vertheilungs-Maßstab	Benennung der Ortschaften und Privaten	Erhält von den angewiesenen 3030 fl. fl.	kr.	hl.	Namen der Empfänger.
16	12	Forst - - - - - - - -	52	27	1	Georg Zäch.
17	1	Hof Buchberg - - - - - -	4	22	1	Johann Meyer.
18	$\frac{3}{4}$	Reismühl - - - - - - -	3	16	2	Johann Kirzinger.
19	$1\frac{1}{8}$	Höfen - - - - - - -	4	55	1	Willebald Schnerzl.
20	$7\frac{1}{4}$	Ernsbach - - - - - -	31	41	2	Adam Lerzer.
21	8	Weitenwang - - - - - -	34	58	—	Konrad Hofbek.
22	$2\frac{3}{4}$	Obenricht - - - - - - -	12	1	—	Thomas Kasserer.
23	$2\frac{1}{4}$	Schmelenricht - - - - - -	9	50	—	
24	$4\frac{1}{2}$	Großberghausen - - - -	19	40	1	Michl Göz.
25	$3\frac{1}{4}$	Kleinberghausen - - - -	14	12	2	Johann Hirschieder.
26	11	Forchheim - - - - - - -	48	5	—	Michl Metzner.
27	$7\frac{1}{4}$	Thanhausen - - - - - -	31	41	2	Michael Hartl.
28	$4\frac{1}{4}$	Frettenshofen - - - - - -	18	34	2	Johannes Wittmann.
29	$7\frac{1}{8}$	Thundorf - - - - - -	31	9	—	Joseph Strobl.
30	$2\frac{3}{4}$	Kiesenhof - - - - - -	12	1	—	Johannes Lerzer.
31	2	Richthof bei Freistadt - - -	8	44	2	Georg Scharpf.
32	$4\frac{1}{4}$	Außlschwang - - - - -	18	34	2	Martin Forster.
33	$8\frac{1}{2}$	Röckersbichl - - - - -	37	9	1	Johann Kerner.
34	$4\frac{1}{4}$	Rohr - - - - - - - -	18	34	2	Georg Muschaweck.
35	12	Mönning - - - - - - -	52	27	1	Joseph Frieß.
36	6	Asbach und Birkenlach - -	26	13	2	Georg Regnet.
37	$\frac{1}{2}$	Mönningerberg - - - - -	2	11	1	Johann Wohlf.
38	$1\frac{1}{4}$	Dirnhof und Deneloh - - -	5	28	—	Georg Fries.
39	$\frac{3}{4}$	Neuhof - - - - - - - -	3	16	2	Ulrich Hirsch.
40	6	Kittenhausen - - - - - -	26	13	2	† † † heißt Konrad Werner.
41	1	Wurzhof - - - - - - -	4	22	1	Michel Nagel.
42	2	Seeligenporten - - - - - -	8	44	2	Melchior Schleicher.
43	2	Döllberg - - - - - - -	8	44	2	Conrad Thuman.
44	$3\frac{3}{4}$	Postbau - - - - - - -	16	23	2	Georg Schmidt.
45	$2\frac{3}{4}$	Kemnathen bei Postbau - -	12	1	—	Johann Mahl.
46	3	Schwarzach - - - - - -	13	7	—	Johann Huber.
47	2	Buch bei Postbau - - - -	8	44	2	† † † s. h. Georg Gottschalk.
48	$9\frac{7}{8}$	Deining - - - - - - -	43	10	—	Mathias Frisch.
49	$10\frac{1}{4}$	Mitterstahl - - - - - - -	44	48	—	Johannes Kellermeyer.
50	$1\frac{1}{2}$	Straußmühl - - - - - -	6	16	2	Johann Keuser.
51	$8\frac{1}{2}$	Oberbuchfeld mit Rottenfels -	37	9	1	Johann Fink.

Fortlfr. Nummer	Vertheilungs-Maßstab	Benennung der Ortschaften und Privaten	Erhält von den angewiesenen 3030 fl.			Namen der Empfänger.
			fl.	kr.	dl.	
52	2	Waltershof - - - - - - - -	8	44	2	Johannes Kellermeyer.
53	$4\frac{1}{2}$	Unterbuchfeld - - - - - - -	19	40	1	Georg Lehrl.
54	$10\frac{1}{4}$	Leutenbach - - - - - - - -	44	48	—	Kaspar Kiepfer.
55	$7\frac{1}{4}$	Tauernfeld - - - - - - - -	31	41	2	Joseph Frank.
56	$\frac{3}{4}$	Roßamühl - - - - - - - -	3	16	2	Franz Somson.
57	$7\frac{1}{4}$	Siegenhofen - - - - - - -	31	41	2	Anton Blomenhofer.
58	$4\frac{1}{2}$	Wienberg - - - - - - - -	19	40	1	Kaspar Seitz.
59	6	Sengenthal - - - - - - - -	26	13	2	Konrad Forster.
60	1	Weichselstein - - - - - - -	4	22	1	Georg Mayer.
61	$3\frac{3}{4}$	Arzhofen - - - - - - - -	16	23	2	Georg Braun.
62	$3\frac{1}{2}$	Lehr - - - - - - - -	15	18	1	Georg Wittmar.
63	10	Döllwang - - - - - - - -	43	42	2	Adam Götz.
64	$6\frac{1}{4}$	Weihersdorf - - - - - - -	27	19	—	† † † s. h. Ulrich Großhauser.
65	$4\frac{1}{4}$	Wappersdorf - - - - - - -	18	34	2	Wendelin Lintner.
66	3	Wangen - - - - - - - -	13	7	—	Joseph Gebhard.
67	$2\frac{1}{2}$	Greislbach - - - - - - - -	10	56	—	Georg Michael Duschner.
68	3	Helena - - - - - - - -	13	7	—	Johann Gottschalk.
69	$4\frac{1}{2}$	Höhenberg - - - - - - - -	19	40	1	† † † s. h. Kaspar Fersch.
70	2	Frickenhofen - - - - - - -	8	44	2	Johann Häring.
71	1	Bäckenmühl - - - - - - - -	4	22	1	Balthasar Simsamm.
72	5	Woffenbach - - - - - - - -	21	51	1	Willibald Seitz.
73	$4\frac{1}{2}$	Holzheim - - - - - - - -	19	40	1	Sigmund Triller.
74	1	Karhof - - - - - - - -	4	22	1	Leonhard Kraf.
75	8	Laaber - - - - - - - -	34	58	—	Georg Widtman.
76	$1\frac{1}{4}$	Ottosau - - - - - - - -	5	28	—	† † † H. Z. des Joh. Pöringer.
77	4	Loderbach - - - - - - - -	17	29	—	Georg Graf.
78	$4\frac{1}{2}$	Kedenshofen - - - - - - -	19	40	1	Thomas Gottschalk.
79	$4\frac{1}{8}$	Richtheim - - - - - - - -	18	2	—	Leonhard Thurn.
80	$\frac{1}{2}$	Blomenhof - - - - - - - -	2	11	1	Johann Zuner.
81	3	Dorf Buchberg - - - - - - -	13	7	—	Johann Meyer.
82	$\frac{1}{2}$	Eichenmühl - - - - - - - -	2	11	1	Johann Gäcker.
83	$2\frac{3}{4}$	Rittershof - - - - - - - -	12	1	—	Philipp Klein.
84	$\frac{3}{4}$	Riebling - - - - - - - -	3	16	2	Konrad Hiereth.
85	$\frac{1}{2}$	Großenwiese - - - - - - -	2	11	1	Christoph Schmid.
86	$16\frac{1}{2}$	Pölling - - - - - - - -	72	7	1	Schmid, Gemeindevorstand.
87	3	Schafhof - - - - - - - -	13	7	—	Xaver Schwänzl, Vorstand.

Fortlf. Nummer	Vertheilungs-Maßstab	Benennung der Ortschaften und Privaten	Erhält von den angewiesenen 3030 fl.			Namen der Empfänger.
			fl.	kr.	dl.	
88	3	Labersricht - - - - - - -	13	7	—	Michl Reinhard.
89	1	Wolfstein - - - - - - -	4	22	1	Peter Michl.
90	3 1/8	Anzenhofen - - - - - -	13	40	—	Johann Dieschner.
91	2 1/2	Lampertshofen - - - - - -	10	56	—	Michl Kotzbauer.
92	2 1/2	Woggenthal - - - - - -	10	56	—	Michael Hueber.
93	1	Habersmühl - - - - - -	4	22	1	Joseph Gestler.
94	5 1/2	Belchenhofen - - - - - -	24	2	2	Michl Kotzbauer.
95	3 3/4	Ischhofen - - - - - - -	16	23	2	Joseph Kerschensteiner.
96	4	Markt Pyrbaum - - - - -	17	29	—	Friedrich Lebender.
97	3	Hembach - - - - - - -	13	7	—	Stephan Schrödel.
98	3	Pruppach - - - - - - -	13	7	—	† † † Johann Schweiger.
99	3	Markt Breittenbrunn - - -	13	7	—	Maget.
100	2	Ergertshofen - - - - - -	8	44	2	Georg Dietl, Vorstand.
101	1 1/4	Oedenhaid - - - - - - -	5	28	—	Georg Dietl, Vorstand.
102	2 1/2	Leuterzhofen - - - - - -	10	56	—	Georg Dietl, Vorstand.
103	1 1/2	Siegertshofen - - - - - -	6	33	2	Georg Dietl, Vorstand.
104	1	Unterbürg - - - - - - -	4	22	1	Konrad Huml.
105	1 1/8	Oberbürg - - - - - - -	4	55	1	
106	5 1/2	Dürn - - - - - - - -	24	2	2	Josepth Beitler.
107	2	Rasch - - - - - - - -	8	44	2	Johann Walter.
108	2 1/2	Langenried - - - - - - -	10	56	—	Anton Krauß.
109	3	Buch bei Breittenbrunn - - -	13	7	—	Johann Walter.
110	3 1/2	Kemnathen bei Breittenbrunn -	15	18	1	Anton Krauß.
111	4 1/4	Bachhausen - - - - - - -	18	34	2	Michel Spiegel.
112	5 1/2	Gruppach - - - - - - -	24	2	2	Johannes Dumser.
113	4	Oberndorf - - - - - - -	17	29	—	Michael Wagner.
114	3	Rocksdorf - - - - - - -	13	7	—	Ulrich Pfeidel.
115	3	Wattenhofen - - - - - -	13	7	—	Wilhelm Grasruck.
116	5	Mühlhausen - - - - - -	21	51	1	Johann Lauerer.
117	2	Ellmannsdorf - - - - - -	8	44	2	Michel Kirzinger.
118	3	Hofen - - - - - - - -	13	7	—	Paul Schnell.
119	1 1/4	Ohhausen - - - - - - -	5	28	—	Joseph Henkel.
120	5	Kerlhofen - - - - - - -	21	51	1	† † † f. h. Leonhard Einfalt.
121	1 1/4	Könnersdorf - - - - - -	5	28	—	Johann Lehmeyer.
122	11 1/4	Sulzkirchen - - - - - -	49	10	2	Michael Link.
123	2	Brauns-, Gauchs-, u. Stadlhof	8	44	2	Johann Berger.

Fortlfr. Nummer	Vertheilungs-Maßstab	Benennung der Ortschaften und Privaten	Erhält von den angewiesenen 3030 fl.			Namen der Empfänger.
			fl.	kr.	dl.	
124	$2\frac{1}{4}$	Sulzbürg - - - - - - -	9	50	—	Martin Lucker.
125	1	Wiesenhaid - - - - - - -	4	22	1	Ulrich Böhm.
126	$9\frac{1}{4}$	Mühlen und Einöden auf der Amberger Straße - - -	40	26	--	Konrad Niklas.
127	10	Stadt Freistadt - - - -	43	42	2	Alois Karl.
128	$\frac{1}{2}$	Breitenfurth - - - - -	2	11	1	Ant. Karl Plank.
129	2	Staufersbuch - - - - -	8	44	2	Magnus Aurbach.
130	106	Patrimonialgericht Holnstein für seine Unterthanen - - -	460	32	3	Nach beigefügter besonderer Auszahlungs-Tabelle des Patrimonial-Gerichtes Holnstein.
		Summa	3030	—	—	

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

Ausweis

über die richtig geschehene Hinausbezahlung der durch das königl. Landgericht Neumarkt unterm 11. März 1826 hieher gesendeten k. k. österreichischen Truppen-Verpflegungsgelder im Betrage zu 460 fl. 32 kr. 3 pf.

Geschehen Holnstein den 17. März 1826.

Fortlfr. Nummer	Benennung der Gemeinden	Treffender Geldbetrag			Unterschrift der Geldempfänger.
		fl.	kr.	dl.	
1	Holnstein - - - - - - - -	27	18	1	Georg Kienlein, Ortsvorstand.
2	Wackersberg - - - - - - -	10	39	2	Michl Sippl.
3	Grubach - - - - - - - -	11	46	—	Joseph Stephan.
4	Altmannsberg - - - - - - -	14	26	1	Peter Götz.
5	Buzerberg - - - - - - -	3	36	—	Lorenz Hördt.
6	Ritzermühle - - - - - - -	2	34	—	Anton Sibel, Müller.
7	Pollanten - - - - - - -	21	50	—	Michl Betz, Ortsvorsteher.

Fortsetz. Nummer	Benennung der Gemeinden	Treffender Geldbetrag fl.	kr.	dl.	Unterschrift der Geldempfänger.
8	Die Hofmärktischen - - - - -	—	16	—	Sebastian Karl.
9	Waltersberg mit Sternberg und Mühlen - - - - - - - - -	48	50	1	Franz Kienlein.
10	Matzenhof - - - - - - - - -	2	8	—	Sebastian Vögele.
11	Biermühle - - - - - - - - -	3	2	—	Franz Kienlein.
12	Simbach - - - - - - - - -	6	17	—	Sebastian Vögele, Vorst.
13	Wolfertsthal - - - - - - - -	5	15	—	Andreas Kienlein.
14	Eismannsberg - - - - - - - -	9	21	—	Wilibald Vögele.
15	Hienenberg - - - - - - - -	9	51	—	Joseph Meyer, Vorst.
16	Wattenberg - - - - - - - -	8	36	—	Johann Mayer.
17	Roßthal - - - - - - - - -	6	5	—	Georg Michl Meyr.
18	Wiesenhaid - - - - - - - -	1	24	—	Johannes Kienlein.
19	Weihersdorf - - - - - - - -	1	8	—	† † † Handz. des Konrad Seitz.
20	Großalfalterbach - - - - - -	27	59	2	Michael Seitz, Ortsvorstand.
21	Pirkach - - - - - - - - -	18	36	—	Andreas Braun.
22	Thann - - - - - - - - -	21	36	3	Michl Götz, Ortsvorstand.
23	Schnuffenhofen - - - - - - -	30	8	—	Joseph Hofman, Vorst.
24	Thannbrunn - - - - - - - -	8	1	—	Andreas Aurbach.
25	Dietersberg - - - - - - - -	7	47	2	Martin Kienlein.
26	Freihaußen - - - - - - - -	26	16	—	Johann Karl.
27	Wachtelhof - - - - - - - -	4	15	—	Georg Michl Mayer.
28	Waldkirchen - - - - - - - -	1	28	—	Martin Rakl.
29	Wissing - - - - - - - -	37	36	—	Thomas Wafler, Vorst.
30	Ittlhofen - - - - - - - - -	11	8	—	Johann Feihl, Ortsvorsteher.
31	Die Hofmärktischen von ihren Holnsteinischen Grundstücken - -	2	46	—	† † † Handz. des Franz Pögerl.
32	Diese von den Hofmärktischen Grundstücken - - - - - - - -	25	28	1	† † † Handz. des Franz Pögerl.
33	Riedhof - - - - - - - -	4	9	1	† † † Handz. des Lorenz Bierschneider.
34	Hermannsberg - - - - - - -	17	28	2	Michael Bierschneider, Vorst.
35	Staufersbuch - - - - - - -	17	26	3	Georg Michael Seitz.
36	Raasch - - - - - - - - -	3	59	—	Jakob Karg.
	Summa	460	32	3	- - -

Gräflich v. Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Classe in Holnstein.
Schmalzl.

pr. den 27. April 1826.

530.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat März 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats März 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	6	—	5	2	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 14.	6	—	5	2	2	3	1	3	3	—	1	3	
		" 21.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 28.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
								hl.						hl.	
	Eichstädt.	den 4.	7	—	5	—	2	$5\frac{19}{57}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
		" 11.	7	—	5	—	2	$5\frac{19}{57}$	—	—	3	$1\frac{4}{5}$	2	—	
		" 18.	7	—	5	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	2	—	
		" 25.	7	—	5	—	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 4.	7	2	6	—	3	3	2	—	3	1	2	—	
		" 11.	7	2	6	—	3	3	2	—	3	1	1	3	
		" 18.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		" 25.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 17. April 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Ueber

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

	Kreise des Königreichs.	Getreids-Märkte: Tag des Monats März 1826.	Waizen: Stand.	Waizen: Verkauf.	Waizen: Rest.	Waizen: Mittelpreis.		Korn: Stand.	Korn: Verkauf.	Korn: Rest.	Korn: Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	113	$99\frac{3}{6}$	$13\frac{3}{6}$	7	15	100	$94\frac{4}{6}$	$5\frac{2}{6}$	6	36
		" 11.	$94\frac{3}{6}$	87	$7\frac{3}{6}$	7	10	99	99	—	6	22
		" 18.	$116\frac{5}{6}$	110	$6\frac{3}{6}$	7	18	98	90	8	6	16
		" 25.	39	$37\frac{3}{6}$	$1\frac{3}{6}$	7	15	28	28	—	6	10
	Eichstädt.	den 4.	142	139	3	7	40	72	64	8	7	17
		" 11.	153	148	5	7	50	56	36	20	7	1
		" 18.	121	117	4	7	49	79	59	20	7	—
		" 25.	103	95	8	8	15	49	31	18	6	30
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 4.	112	105	7	7	10	56	55	1	6	3
		" 11.	171	162	9	6	53	64	64	—	5	48
		" 18.	159	139	20	6	56	48	48	—	5	23
		" 25.	55	55	—	7	—	2	2	—	—	—

Regensburg den 17. April 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

pr. den 27. April 1826.

Regenkreises für den Monat März 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
36	$29\frac{3}{6}$	$6\frac{3}{6}$	4	51	62	$58\frac{3}{6}$	$3\frac{3}{6}$	3	—	
43	43	—	4	39	54	50	4	3	2	
49	35	14	4	44	65	65	—	2	58	
26	22	4	4	25	25	25	—	3	—	
69	69	—	4	50	22	22	—	3	3	
57	57	—	4	45	39	39	—	3	6	
61	57	4	5	--	51	46	5	3	4	
53	53	—	5	13	32	32	—	3	8	
45	45	—	3	31	60	60	—	2	40	
70	70	—	3	45	66	66	—	2	42	
77	75	2	3	44	94	94	—	2	38	
3	3	—	—	—	48	48	—	2	43	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 28. April 1826.

132. Ad Num. 9736.

(Den Absatz des Stempelpapiers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung eines unterm 18. l. M. anher ergangenen Allerhöchsten Reskripts des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen wird nachstehende allerhöchste Anordnung, den Absatz des Stempelpapiers betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden zugleich sämmtliche königliche Rentämter angewiesen, sich dem Verlag und dem Minuto-Absatz des Stempelpapiers zu unterziehen, und sich deshalb mit dem hiesigen königlichen Oberaufschlagamt als Stempel-Verlagsamt zu benehmen.

Regensburg den 24. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

Copia.
Nro. 20078.

(Den Absatz des Stempelpapiers betreffend.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Um die verschiedenen Anstände zu heben, welche wegen des Absatzes des Stempelpapiers zur Anzeige gebracht wurden, haben Seine königliche Majestät vorläufig beschlossen anzuordnen was folgt:

1.

Die allgemeinen Rentämter werden zu dem Verlage und dem Minuto-Absatze des Stempelpapiers beauftragt.

2.

Für die Residenzstadt, für die Kreisstädte und für die größern Provinzialstädte, wo ein einziges Verlags-Amt zur Befriedigung der Abnehmer nicht zureichen wird, sollen die Regierungen auch andere Lokalbehörden in Vorschlag bringen, welchen der Verlag in gleicher Weise, wie den Rentämtern übertragen werden kann.

3.

In den Städten, Märkten und in größern gewerbigen Dorfsgemeinden sollen nebenher die Kaufleute und Krämer vermocht werden, einen Verlag an Stempelpapier wenigstens in den niedern Sorten zu halten. Die geeigneten Aufträge sind dießfalls unterm 10. d. Mts. an die Regierungen, Kammer des Innern, erlassen worden, mit welchen sich zu benehmen ist.

4.

In Orten, wo Landgerichte, nicht aber auch zugleich die Rentämter ihren Wohnsitz haben, vielmehr diese von jenen über eine Stunde entfernt sind, und wo ein ausreichender Verlag bei einem Kaufmann oder Krämer nicht erzielt werden kann, soll unter denselben Verhältnißen, wie den Rentämtern, einem Privaten kommissionsweise, jedoch nur gegen Leistung der erforderlichen Sicherheit, der Verlag anvertraut werden dürfen.

Die königlichen Regierungen haben in den Fällen, wo solches unausweislich nöthig seyn wird, die Einleitungen zu treffen, bei Auswahl der Individuen vorzüglich die Unteraufschläger und Lottokolekteurs zu berücksichtigen und darnach ihre Anträge zu erstatten.

5.

Die auf diese Weise bestellten und zu bestellenden Verlagsämter und Kommissionäre empfangen von den Kreis-Verlagsämtern das Stempelpapier in den nöthigen Sorten und Quantitäten auf Abrechnung gegen Einlegung von Haftscheinen, und sind verbunden, jeden Abnehmer pünktlich und ohne Aufenthalt gegen baare Bezahlung zu befriedigen.

6.

Die Kreis-Verlags-Aemter sollen ausser diesen Verlags-Aemtern und Kommissionen für die Folge mit Niemanden in Abrechnung stehen.

7.

Die Verlagsämter und Verlagskommissionen unterliegen als Perzepturen von Staatsgefällen den nämlichen Pflichten und Verbindlichkeiten, wie jeder andere Verwalter öffentlicher Gelder, und auf sie sind die allgemeinen und besondern Gesetze anwendbar, welche bezüglich der Verwaltung und Verrechnung der Staatsgefälle bestehen, oder gegeben werden.

Die Regierungen haben den aufzustellenden Kommissionären zu diesem Behufe geeignete Reverse abzuverlangen.

8.

Die dermal angeordnete Art und Weise des Absatzes des Stempelpapiers kann nach Umständen zeitgemäßen Abänderungen unterliegen.

Weder von den Rentämtern, noch den Kommissionären können aus dem ihnen dermal übertragenen Verlage bei eintretenden wirklichen Abänderungen besondere Rechte, wie sie immer Namen haben mögen, abgeleitet werden.

9.

Die Rentämter und Kommissionäre haben über die Empfänge von Stempelpapier, über den Verkauf desselben und über die Geldeinnahmen Buch zu halten, die jeden Monats eingehenden Stempelgelder am Ende desselben pünktlich an die Kreisverlagsämter einzusenden, und mit Schluß des Jahres vollständige Abrechnung zu pflegen.

10.

Die königlichen Regierungen führen aber über die Verlags-Aemter und Kommissionen die Aufsicht. Sie sorgen für die Einhaltung richtiger Ordnung bei denselben, und die pünktliche Ablieferung der Stempelgefälle.

Die Ueberzeugung davon verschaffen sie sich aus den zu erholenden monatlichen Material- und Kassaanzeigen, dann durch Einsichtnahme gelegenheitlich der abzuordnenden allgemeinen Aemter- und Kassavisitationen. Ferner bewirken sie die rechtzeitige Abrechnung mit den Kreisverlagsämtern und lassen in dem Falle, daß die ausgestellten Haftungen nicht baar abgelöset, sondern zum Theil mit Material-Vorrath nachgewiesen werden, die Konstatirung des Materialwerthes auf den geeigneten Wegen eintreten.

11.

Den Rentbeamten und Kommissionären wird für ihre Mühewaltung eine Tantieme zu 1½ Prozent von den eingehenden Stempelgeldern bewilligt. Das zu übersendende Stempelpapier, so wie die dafür abzuliefernden Gelder werden als Dienstsachen portofrei behandelt.

12.

Die königlichen Aemter und Privaten können ihren Bedarf an Stempelpapier von den Kreisverlagsämtern, jedoch nur gegen baare Bezahlung und auf ihre Kosten gegen einen gleichen Rabbat von 1½ Prozent beziehen, wenn das abzunehmende Papier den Betrag von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Werden dieselben aber vorziehen, das Stempelpapier zu ihrem Gebrauche oder zum weitern Verkaufe von den Rentämtern zu beziehen, so sollen diese verbunden seyn, ihnen die verlangten Sorten und Quantitäten gegen baare Zahlung abzugeben und ihnen einen Rabat von 1 Prozent zu überlassen, wenn der Betrag des abgenommenen Stempelpapiers die Summe von 10 fl. erreicht oder übersteigt. Für das auf diese Weise abgegebene Stempelpapier haben demnach die Rentämter für sich nur ein halbes Prozent zu genießen.

13.

Die königlichen Regierungen haben die gegenwärtige Anordnung in den Kreis-In-

telligenzblättern bekannt machen zu lassen, und für den Vollzug zu wachen.

München den 18. April 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.
Durch den Minister der Generalsekretär
v. Geiger.

(1.)

pr. den 1. Mai 1826.

133. Ad Num. 10019. Num. Exp. 9651.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einem Rescripte des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. l. M. wird im Betreffe der Stempelung der Karten verfügt:

1) daß nach sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen, mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschliessend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 festgesetzt sind; sodann

2) daß innerhalb dieses Termines von sechs Wochen die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die königlichen Oberaufschlags-Aemter eingesendet werden können, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden soll.

Dieses wird hiemit nicht nur allein zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sondern es werden auch sämmtliche k. Polizey-Behörden hiedurch angewiesen, diese Bestimmungen noch besonders in den Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen.

Regensburg am 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 29. April 1826.

134. Ad Num. 11092. Num. Exp. 12379.

(Die ordentliche Ersatzwahl des Magistrats zu Nittenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, die von dem königl. Landgerichte Roding vollzogene ordentliche Ersatzwahl des Magistrats zu Nittenau unterm heutigen genehmigt hat, wonach:

1) als Bürgermeister der — wegen zurückgelegter gesetzlicher Funktionszeit ausgetretene und wieder gewählte Bürgermeister Joseph Jakob, Realitätenbesitzer, bestättigt wurde, und

2) für die — der Reihe nach ausgetretenen Magistratsräthe Franz Richter, Joseph Kronseder und Michael Eisenhut, als Magistratsräthe:

1) Johann Fritz, Handelsmann,
2) Heinrich Eichinger, Schuhmacher und Wolfgang Graf, Schreiner,

dann zu Ersatzmännern des Magistrats:
Friedrich Loritz, Tafernwirth und
Franz Joseph Kronseder, Färber,

ebenfalls die Bestättigung erhielten, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg am 20. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

135. Ad Num. 3927. Num. Exp. 12505.

(Die Besetzung der Pfarre Pullenried betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat der von Anton von Schmauß auf Pullenried für den Kooperator zu Oberfichtach Johann Georg Idl ausgestellten Präsentation auf die Pfarre Pullenried die nachgesuchte Genehmigung ertheilet.

Regensburg den 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 28. April 1826.

136. Ad Num. 9691. Num. Exp. 9474.

(Die Taxen für die bei Auszeigung des Vater- und Mutterguts vorkommenden Verhandlungen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 14. d. M. wurde im rubricirten Betreffe Folgendes angeordnet:

Wenn nach dem Tode des einen oder andern Ehegatten nur Kinder aus einer und derselben Ehe vorhanden sind, denen das Vermögen des Verstorbenen durch Erbrecht von selbst zufällt und von dem überlebenden Ehegatten auf dem Grunde der Heirathsbriefe oder anderer Urkunden und in Ansehung der ehelichen Errungenschaft auf dem Grunde von Inventarien bei Gericht lediglich zum Protokoll ausgezeigt wird, so findet die Errichtung eines Theilungs- oder Uebergabsbriefs, und sohin auch die Erhebung einer Brief-Taxe nicht statt, sondern nur die Protokollsgebühr oder, in so ferne das Geschäft das Gericht länger in Anspruch nehmen sollte, eine halbe oder ganze Tagfahrts-Gebühr.

Wird aber das Vater- oder Muttergut nicht auf diesem Wege ausgezeigt, sondern überhaupt durch Vergleich oder Vertrag zwischen dem überlebenden Gatten und seinen Kindern bestimmt, so muß die Vertragsurkunde errichtet, und die davon abfallende Taxe erhoben werden.

Bei Auszeigen des Vater- oder Mutterguts an Stiefkinder und den damit verbundenen wirklichen Uebergaben und Theilungen versteht sich die Briefserrichtung nach der Natur des Rechtsgeschäfts und des Kontrakts-Gegenstandes von selbst.

Hienach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Regensburg den 22. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 1. Mai 1826.

137. Ad Num. 10100. Num. Exp. 9654.

An die sämmtlichen königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die monatlichen Anzeigen über den Stand der Einnahmen und Ausgaben betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die monatlichen Anzeigen über den Stand

der Einnahmen und Ausgaben müssen zwar vorläufig, wie bisher pünktlich eingesendet werden; aber die Einsendung in Doppelschrift, so wie die Begleitungsberichte, ferner die besonderen Anzeigen über den Fortgang der Steuerperzeption können unterbleiben. Differenzen zwischen dem Haben und Soll sind durch kurze Bemerkungen am Ende der monatlichen Anzeigen zu erläutern.

Regensburg am 28. April 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

538. Ad Num. 2322. Num. Exp. 2085.

(Die erledigte Pfarrei Wassermungenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleindienst auf die Pfarrei Linden ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Wassermungenau, Dekanats Windsbach, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der superrevidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 540 fl. 48 kr. und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Nachstehendem:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . . worunter 120 fl. 15 kr. Geldbesoldung, dann der Anschlag von 9 Schäffel Korn, 16 Klafter weichem Scheitholz und 80 Stück Wellen begriffen sind.	252	31
2) An Realitäten, in den Pfarrgebäuden und drei Gärtchen bestehend	51	45
3) An Stollgebühren, worunter 83 fl. 35 kr. Beichtgelder enthalten sind	214	32
4) An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen, nämlich Sammelflachs und Eier .	22	—
W. o.	540	48

Die hieran noch nicht in Abzug gekommenen Lasten betragen für die Perzeption der Getreid- und Holzbesoldung 14 fl. 48 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Stettner.

---

pr. den 20. April 1826.

(2.)

539. Bekanntmachung.

Nachdem am 7. April d. J. Gregorius Eberl, Senior des vormaligen Benediktiner-Klosters zu Reichenbach allhier von Furth gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, als werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, Erbs- oder andere Ansprüche zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von dem Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, diesseits geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins in dieser Verlassenschaftssache, rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 14. April 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
v. Thon-Dittmer.

---

pr. den 24. April 1826.

540. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des hier verstorbenen Kanonikus zur alten Kapelle, Herrn Georg Höchstetter, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei dem auf Montag den 19. Junius g. J. hiezu anberaumten Ter-

mine bei unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig anzumelden, und zu liquidiren, außerdem dieselben bei Auseinandersetzung und endlicher Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche Gemälde oder sonstige Kunst-Gegenstände von dem Erblasser noch in Handen haben, hiedurch aufgefordert, hievon Anzeige zu machen, und derlei allenfalls in ihrer Verwahr befindliche Gegenstände anher abzuliefern.

Regensburg den 11. April 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Fischer.

---

pr. den 26. April 1826.

(1.)

141. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Johann Evangelist Weigert, Pfarrer zu Laaber, Forderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 18. April 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Frank.

---

pr. den 1. Mai 1826.

142. Realitäten-Verkauf.

In der Conkurssache des verstorbenen Wirthes Andreas Herold dahier wurden nachstehende Realitäten zum Verkauf öffentlich ausgeboten:

1) das Wohnhaus in der Georgen-Straße Nro. 327., enthaltend 4 Zimmer, 5 Kammern, einen Keller in 4 Abtheilungen und ein Malzhaus;
2) der Keller an der Straße nach Sulzbach mit einer darüber gebauten Taglöhners-Wohnung und einem daranstoßenden öden Platze.
3) der dritte Theil vom sogenannten Keilholzschlag-Zehent in der Stadtflur, und der Gilt zu Lengenfeld, dann der zur Hälfte der Masse gehörige Zehentstadel in der Badgasse;
4) drei Holzantheile im Wagrain, jeder zu $2\frac{1}{18}$ Tagw. meistentheils mit Anflug bewachsen, und nur ein kleiner Theil zu einer Wiese kultivirt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten an besitz- und zahlungsfähige Käufer wird Tagsfahrt auf Mittwoch den 31. Mai d. J. Morgens 9 — 12 Uhr festgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht wird.

Amberg den 24. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 23. April 1826.

(2.)

143. Zehendstadel-Verkauf.

Im Dorfe Irgertsheim wird der alldort vorhandene Zehentstadel, gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, auf

Dienstag den 16. Mai l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen verkauft, wozu Kaufslebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 21. April 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

---

pr. den 27. April 1826.

144. Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. May lauf. Jahrs wer-

den auf dem Königl. Amtskasten zu Abensberg
188 Schäffel Korn vom Jahre 1824,
100 " Waitzen } vom Jahre 1825
100 " Korn
100 " Haber
in größern und kleinern Parthieen mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung versteigert, und Kaufslustige eingeladen, an obigem Tage Morgens 9 Uhr in Abensberg zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neustadt an der Donau am 26. April 1826.

Königliches Rentamt Abensberg.
Dr. Oberndorfer,
Rentbeamter.

---

pr. den 28. April 1826.

545. Bekanntmachung.

Von dem auf dem Schloßkasten zu Riedenburg noch vorhandenen, von dem Jahre 1825 herrührenden Getraidvorrath, und zwar
an Korn 27 Schäffel,
an Haber 108 Schäffel,
wird kommenden
Samstag den 6. May d. J.
vorbehaltlich höchster Genehmigung eine öffentliche Versteigerung in mäßigen Parthien vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Actum den 26. April 1826.

Königliches Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßierer, Rentbeamt.

---

pr. den 27. April 1826.

546. Bekanntmachung.

Vom
Königlichen Rentamte Barbing
werden am
Montag den 8. Mai h. J. Vormittags 10 Uhr
auf dem Königl. Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg
100 Schäffel Waitzen,
50 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber,
durchgehends von guter Qualität, aus dem Aerndte-Jahre 1825 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mit dem Glockenschlage 12 Uhr wird die Verhandlung geschlossen.

Barbing den 25. April 1826.

Der Königl. Rentbeamte
Oettl.

---

pr. den 29. April 1826.

547. Verruf.

Am Montag den 8. May l. J. werden auf dem Kasten in Stamsried mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung
Weitz 10 Schäffel,
Korn 57 "
Gersten 17 "
Haber 130 "
von dem Fruchtjahre 1825 entweder im Ganzen oder Theilweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Walderbach den 20. April 1826.

Königl. b. Rentamt Walderbach.
Pfeffinger, Rentbeamter.

---

pr. den 1. Mai 1826.

548. Bekanntmachung.

Im Markte Berazhausen ist durch die vollendeten Zehentfixationen der Marktsflur und der Fluren von den umliegenden Steuerdistrikten der Zehentstadel im gedachten Markte entbehrlich geworden, welcher nun am
Freitag den 19. Mai l. J.
im Markte Berazhausen nach den für den Staatsrealitäten-Verkauf bestehenden allgemeinen Normen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden veräußert wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bei der Verhandlung frühzeitig einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Hemau den 26. April 1826.

Königl. Rentamt Hemau.
Teichlein, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

549. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird am Dienstag den 9. Mai d. J. der hieher erbrechtbare Viertlhof des Georg Weigert auf dem Lehen, bei Wenzenbach, im Vollzugswege plus licitando in der Kanzlei dahier mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und die Auswärtigen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Viertelhof besteht:

a) in einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung mit Legschindeln gedeckt,
b) in einem ganz hölzernen Stadl, der ein Legschindeldach hat,
c) in Backofen und Schupfe unter einem Dache, und in einem Schweinstalle,
d) in circa 46 Tagwerk Feld,
e) in circa 6 Tagwerk Wies- und
f) in circa 8½ Tagwerk Holzgründen,

und dieses ganze Anwesen wurde auf 3548 fl. gerichtlich taxirt.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen besichtigen, und von den landes- und grundherrlichen Abgaben dahier Einsicht nehmen.

Schönberg den 23. März 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 20. April 1826.

(2.)

550. Bekanntmachung.

Da für das am 28. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellte Anwesen des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, sich am Bietungs-Termine kein Käufer meldete, so wird auf weiteren kreditorschaftlichen Antrag das fragliche in der Bekanntmachung vom 28. Februar l. J. näher beschriebene Anwesen am Mittwoch den 24. Mai l. J. früh 9 Uhr dem neuerlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes dahier ausgesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 12. April 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

pr. den 24. April 1826.

551. Edictalladung.

Nachdem das gegen Wolfgang Progner zu Demling unterm 13. Dez. v. J. erlassene Gantdekret längstens die Rechtskraft beschritt, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag den 22. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 26. Juni,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik
Montag den 24. Juli,
für die Duplik
Mittwoch den 1. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses, vor-

behaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ingolstadt am 11. April 1826.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 30. April 1826.

(1)

112. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Scheck, lediger Söldnerssohn von Tegernheim d. G., sich auf die öffentliche Vorladung vom 6. May 1825 weder in Person, noch dessen Nachkommen bei hiesigem Amte meldete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Intestat-Erben desselben verabfolgt werden.

Den 26. April 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

pr. den 29. April 1826.

113. Bekanntmachung.

Da in Kötzing durch das Ableben des bisherigen Collekteurs Joh. Nepomuck Schöpperl die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

München den 21. April 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Administration.

pr. den 29. April 1826.

114. Bekanntmachung.

Da in Regensburg durch den Austritt der bisherigen Collekteure Friedrich und Lohbauer zwei Lotto-Kollekten zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigten Lotto-Kollekten aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

München den 18. April 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Administration.

pr. den 27. April 1826.

115 Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des bisherigen Benefiziaten ist das Mayerische Curat-Benefizium zu Eßlarn, k. b. Landgerichts Vohenstrauß, Dekanat Naaburg, in Erledigung gekommen.

Die Renten fließen, nebst freier Wohnung in dem eigenen Benefiziaten-Hause, und 10 Klafter weichen Holzes,

1) aus Zinsen von den in den Oesterreichischen Staaten aufliegenden Kapitalien gegenwärtig im Betrage zu 132 fl.,
2) aus solchen von inländischen Kapitalien mit 32 fl.,
3) aus dem Genuße zweier Tagw. Wiesen.

Die Lasten bestehen in baulicher Unterhaltung des solid gebauten Benefizaten-Hauses, in Entrichtung der Brandassekuranz- und Exigenz-Beiträge, dann 23 fl. an die Pfarrkirche und Meßner, jedoch erst nach verbessertem Zinsfuße der in Oesterreich aufliegenden Kapitalien.

Die Obliegenheiten bestehen in Lesung

von wöchentlichen 3 Stiftmessen, in der Haltung einer Predigt in jedem Monate, dann in der Aushilfe der Seelsorge und in der Schule.

Kuratfähige Bewerber hierum wollen sich in schriftlichen Eingaben melden bei dem

Eßlarn am 15. April 1826.

Markts-Magistrate Eßlarn.

Löw, Bürgermeister.

Bayer, Marktschr.

---

pr. 29. April 1826.

116. Bekanntmachung.

Das in dem Schuldenwesen des Bürgers Georg Adam Forster in Moosbach am 15. Februar d. J. für dessen sämmtliche Realitäten geschlagene Kaufsangebot pr. 2000 fl. wurde von den Gläubigern aus dem Grunde, weil es zu weit unter der Schätzungssumme pr. 3720 fl. begriffen wäre, nicht genehmigt. Die Gläubiger baten deshalb das diesseitige k. Landgericht, zum öffentlichen Verkaufe des Forster'schen Anwesens einen neuerlichen Termin, und zwar nicht am Gerichtssitze, sondern im Markte Moosbach, bestimmen zu wollen.

Es wird daher zum genannten Zwecke auf

Mittwoch den 24. Mai d. Js.

in loco Moosbach Kommission anberaumt, wobei Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen legal ausweisen können, zu erscheinen, ihre Anbote zum Protokolle zu geben, und die Adjudikation, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Vohenstrauß am 12. April 1826.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 29. April 1826.

117. Vorladung.

In dem allgemeinen Schuldenwesen des vormaligen Gütlers und nunmehrigen Inwohners Johann Michael Gradl von Eichhofen, ist unter den gerichtlich bekannten Kreditoren am 20. d. M. ein Vergleich zu Stande gekommen, welcher demnächst zum Vollzuge gebracht werden soll.

Vor solchem werden jedoch die allenfalls noch vorhandenen, bisher unbekannten Gradl'schen Gläubiger hiermit ediktaliter vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner innerhalb fünf Wochen a dato und längstens bis zum

31. Mai l. Js.

bei hiesigem Gerichte anzumelden, und summarisch zu bescheinigen, ausserdem auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen, und die in einem amtlichen Deposito von 247 fl. 45½ kr. bestehende Debitmasse nach den Bestimmungen des erwähnten Vergleichs vertheilt werden wird.

Parsberg den 26. April 1826.

K. B. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten.

---

pr. den 1. Mai 1826.

118. Präclusiv-Erkenntniß.

Da auf die am 7. Dezember 1825 ererlassene, im 348. Stück des Korrespondenten von und für Deutschland vom vorigen Jahre und im 51. Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis vom vorigen Jahre, ausgeschriebene Ediktalladung, wodurch alle diejenigen, welche auf die Besitzungen nachbenannter diesseitiger Amtsuntergebenen, als:

1) des Stephan Schön, Gütlers in Harrenzhofen,
2) des Leonhard Spangler, Bauern in Niederhofen, und
3) des Georg Förstl, Bauern in Degerndorf,

Hypotheks-Ansprüche zu machen haben, unter Anberaumung eines Termins von 60 Tagen, und unter dem Praejudice der Praeclusion mit ihren Vorzugsrechten zur Anmeldung ihrer Hypotheks-Ansprüche aufgefordert worden sind, diesorts Niemand dergleichen An-

sprüche angemeldet hat, so wird hiedurch nach Verfluß obigen Termins gegen alle jene Gläubiger, welche sich mit keinen Hypothek-Ansprüchen innerhalb dieses Termins gegen oben benannte Amtsuntergebene gemeldet haben, von dem unterzeichneten k. Landgericht auf Praeclusion mit ihren Vorzugsrechten hiedurch erkannt, und dieses Präklusiv-Erkenntniß zur öffenlichen Kenntniß gebracht.

Parsberg den 27. April 1826.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 29. April 1826.

559. Bekanntmachung.

In Folge Requisition des K. B. Landgerichts Vohenstrauß vom 21., erhalten am 27. v. M., wird das Sechszehntlhof-Anwesen des Georg Strigl in Matzelsried, welches zum hiesigen Gute erbrechtig grund- und zu 12½ prCt. laudemialbar, dann auf 468 fl. eidlich geschätzt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Behufe stehet hiemit auf

Dienstag den 16. Mai h. J.

Strichtermin an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, am genannten Tage im hiesigen Geschäftslokale zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Am 19. April 1826.

Adelich von Lilienisches Patrimonial-Gericht Waldau.

Prenizer, Gerichtshalter.

---

pr. den 25. April 1826.

560. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird zur Versteigerung des Lebzelters Kemeterschen Anwesens dahier auf

Mittwoch den 31. Mai h. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr zum drittermale Tagsfahrt angesetzt, da sich bei der auf 8. dieses zur Versteigerung wiederholt angesetzt gewesenen Kommission kein Kaufsliebhaber gemeldet hat.

Dieses mit einer realen Lebzelter- und Bierbräugerechtsame versehene Anwesen besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln gedeckten Hause, einer Wiese und einigen Aeckern. Kaufsliebhaber werden eingeladen, von diesem Anwesen, dem Verzeichnisse der darauf ruhenden Abgaben und dem Schätzungs-Protokolle Einsicht zu nehmen, dann am bestimmten Tage ihre Anbote in hiesiger Gerichtsstube zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung, welche vorbehalten wird, zu erwarten.

Burglengenfeld den 19. April 1826.

Königl. Bayer Landgericht.

Lizt. Kastnmaier,

K. Bayer. Rath und Landrichter.

---

pr. den 30. April 1826.

561. Edictalladung.

Joseph Auer, Bauerssohn von Scherrnried, und Gemeiner des k. b. ersten Linien-Infanterie-Regiments, hat den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 mitgemacht, und wird seitdem vermißt.

Auer, oder dessen allenfallsige Erben werden daher beauftraget, binnen 3 Monaten sich hierorts anzumelden, und ihre Ansprüche auf das elterliche Vermögen des Auer geltend zu machen, widrigenfalls Auer als verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Hemau den 15. April 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eber, Landr.

---

pr. den 30. April 1826.

562. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der sämmtlichen Gläubiger des Gütlers Conrad Zahn zu Eckenricht, wird dessen halbes Gütl zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 16. Mai d. J.
anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich daher am obigen Tage im hiesigen Amtslokale Vormittags 9 Uhr einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sulzbach am 6. April 1826.

Königl. baier. Landgericht.
Kühnlein, I. Assessor.

Beschreibung.

Zum Conrad Zahnischen sogenannten Gogelsgütel gehört:

Ein Haus und Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Hopfengestell, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Weiher mit Pflanzricht, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $11\frac{1}{8}$ Morgen Acker, $\frac{1}{4}$ Morgen Holz, dann das Forstrecht zu einer 4schuhigen weichen Klafter Holz jährlich, aus den gutherrlichen Waldungen.

Abgaben.

Das Gütl ist handlohn- und zehendbar, und auf 1,100 fl. geschätzt, giebt jährlich auch 1 Simplum 38 kr. 1 dl. Steuer, und an kleinen Rechten 2 fl. 32 kr. 2 dl., sowie 30 Stück Eyer und $\frac{1}{2}$ Seidel Schmalz.

563. Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Ingolstadt
verkauft im Hilfsvollsteckungs-Weg das Anwesen des Bartlmä Mähringer von Stamham, welches in ludeigenem Wohnhaus nebst Oekonomiegebäuden und Gärtl, 4 Tagwerk Forstentschädigungs-Theilen, dann $8\frac{1}{2}$ Tagwerk zum hiesigen k. Rentamte erbrechtbaren Feldgründen besteht, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf

Samstag den 3. Juni d. J.

hieher vor, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 24. April 1826.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 1. Mai 1826.

564. Bekanntmachung.

Das am 3. November v. J. durch mehrere öffentliche Blätter, Beilage zu der Augsburger ordinari Postzeitung Nro. 292 und 297, Kreis-Intelligenzblatt Stück 49 und 50, auf den 16. Januar l. J. zum Verkauf ausgeschrieben gewesene vergantete Anwesen des Baders Joseph Kagerer zu Münchsmünster, wird neuerdings auf

Mittwoch den 24. Mai

zum Verkauf ausgeboten, und besitz- und zahlungsfähige Käufer auf diesen Tag vorgeladen, in der königl. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 24. April 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

pr. den 1. Mai 1826.

565. Bekanntmachung.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof.

Auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Mathias Amann von Gailsbach, soll, selbst mit Einverständniß der Wittwe, dessen Anwesen salva ratificatione gerichtlich versteigert werden.

Zur Verkaufshandlung ist auf

Montag den 22. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

Commission festgesetzt, an welchem Tag und Stunde sich die Kaufslustigen, versehen mit den nöthigen Zeugnissen, ihre Kaufsangebote dahier zu Protokoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, worunter der Pferd- und Rindviehstall sich befindet,
b) in dem gezimmerten Getraidstadel nebst Schweinstalle,
c) in dem gemauerten Backofen und Brunnen,
d) in dem Haus- und Krautgarten,
e) in 99 Tagw. Feldgründen, in 7 Tagw.

Wiesgründen und einem Gemeindstheile pr. $\frac{3}{4}$ Tagw.

Stadtamhof den 6. April 1826.

Wieland, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 12. April 1826.

(3.)

466. **Landguts-Verkauf.**

Das frei eigenthümliche Landgut Neuenhinzenhausen und Grashausen wird aus freier Hand verkauft.

Dasselbe liegt im Königl. Landgerichte Riedenburg in einem angenehmen Thale an der Schambach, und hat folgende Bestandtheile:

Das herrschaftliche Schloß, von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden Garten umgeben, $160\frac{1}{8}$ Einsatz Aecker, $15\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen, 40 Tagw. Weidegründe, nebst einer Lehmgrube, das Fischrecht in der Schambach, 230 Tagw. Waldungen mit Buchen-, Eichen- und Tannenholz, Jagden, Zehenden, Stiften und Gilten, nebst der niedern Gerichtsbarkeit für einen adelichen Besitzer.

Die sehr mäßige gerichtliche Schätzung des Ganzen beträgt 64,620 fl. 39 kr.; die Lasten sind im Kapitals-Anschlage von 9501 fl. 54 kr. $1\frac{1}{2}$ dl., mithin ist der reine Schätzungswerth 55,118 fl. 44 kr. $2\frac{1}{2}$ dl.

Kaufsliebhaber belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher über Alles die nöthigen Aufschlüsse ertheilen wird.

Regensburg am 6. April 1826.

Königer, Königl. Advokat.

467. **Ankündigung.**

Der dem 18. Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes beiliegenden Beschreibung, den Nutzen und Gebrauch des Knochenmehls als Düngungsmittel betreffend, kann noch die Anzeige beigefügt werden, daß die privilegirte königl. bayer. von Rebay'sche Knochenmehl-Unternehmung in Günzburg sich entschlossen hat, auch für den Regenkreis eine Knochenmühle in Regensburg anzulegen, und die Faktorie dem Unterzeichneten anzuvertrauen.

So wie dieses Werk in Thätigkeit seyn wird, kann das Knochenmehl um bedeutend billigern Preis abgegeben werden.

Möchten doch recht häufige Versuche damit angestellt, und die Erfolge davon öffentlich bekannt gemacht werden, und so der Nutzen dieses vortrefflichen Düngungsmittels zur Allgemeinheit übergehen.

Ich empfehle mich zu recht häufigem Zuspruch.

Regensburg am 1. Mai 1826.

J. J. Rehbach,
Kaufmann und Bleistift-Fabrikant
Lit. B. Nro. 76.

468.

Ein Gebethbüchlein unter dem Titel: »Der fromme Büßer auf seiner Wallfahrt in die vier bestimmten Kirchen zur Gewinnung des von seiner päbstlichen Heiligkeit Leo XII. verliehenen Jubiläums-Ablasses — mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariates zu Regensburg« — ist für 6 Kr. zu haben bei dem Buchdrucker Schaupp in Stadtamhof.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 27. April 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .		$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{7}{8}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$102\frac{3}{8}$	$102\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

169. Ad Num. 11841. pr. den 1. Mai 1826.
Num. Exp. 12540.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Zulassung der Rechtsanwälte bei Polizei-Verhandlungen und die Einsichtnahme der Polizei-Akten durch selbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, wiederholt auf die längst bestehende Vorschrift hinzuweisen, daß bei Verhandlungen in reinen Polizei-Sachen die Partheyen ohne Zulassung ihrer Vertretung durch Advokaten lediglich mündlich zu Protokoll zu vernehmen seyen, so wie sich auch von selbst versteht, daß den Advokaten die Einsicht der Amtsakten in derley Gegenständen nicht zukomme, wogegen den Parteyen in jenen Gegenständen, welche administrativ kontentiös sind, und bei Berufungen in Polizei-Strafsachen freystehet, ihr Interesse durch Advokaten besorgen zu lassen, welchen Falls diesen auch die Akten-Einsicht zustehet. Man erwartet, daß sämmtliche Polizeibehörden sich bei Verantwortung genau hieran halten.

Regensburg den 29. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

170. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. April 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	2	154	156	156	—	7	12	6	50	5	47
Korn	17	21	38	38	—	6	—	5	33	5	9
Gerste	—	56	56	56	—	4	1	3	41	3	22
Haber	7	49	56	56	—	3	1	2	51	2	38

Digitized by Google

571.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. April 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl . .	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 29. April 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 4. Januar 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 4. Januar 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. April 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	5	—	—
„ weiße. . „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	6	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Netrogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass. „ „ . .	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
Seife „	—	14	—	—
Hechten . „	—	18	—	—
Karpfen „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	52	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	[illegible]	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	13	—	—
Der b Metzen baier. Ruben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	148	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	120	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	138	das St. zu	1	—	2	30
Lämmer . .	45	„ „ „	—	48	1	12
Kitzeln . .	36	„ „ „	1	—	1	14
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	66	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	74	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	56	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	54	das Pf. zu	—	20	—	22
„ mittler	76	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	55	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	80	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	43	die Klft. zu	6	24	7	—
Birkenholz .	4	„ „ „	6	—	6	24
Mischling .	153	„ „ „	4	—	4	30
Fichten . .	87	„ „ „	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

19. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. May 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 7. Mai 1826.

572. Ad Num. 11839. Num. Exp. 12821. An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Anwendung des Stempelgesetzes in Militär-Einstands-Gegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises folgende allerhöchste Vorschrift vom 24. v. Ms. hiemit eröffnet:

1) Die Berichte der Unterbehörden um Genehmigung zur Hinausbezahlung der Einstands-Kapitalien sind allerdings der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfen, denn sie werden erstattet, damit die vorgesetzte Stelle prüfe, und sich überzeuge, ob der Einstandsmann die ihm obgelegenen Verbindlichkeiten erfüllt, das Aerar oder der Invalidenfond auf das Einstandskapital keine Ansprüche habe, und ob der Ausbezahlung kein Hinderniß im Wege stehe; und betreffen sonach lediglich das Dienst- und nicht das Privat-Interesse.

2) Die Einstandskontrakte sind tax- und stempelpflichtig. Nach dem Gesetze vom 11. Sept. v. J. müssen alle solche Urkunden sogleich auf Stempelpapier gefertigt werden, und es kann daher auch in den sich ergebenden Fällen von dieser Bestimmung nicht abgegangen werden.

3) Die Quittungen über Zinsen von Einstandskapitalien gehören, da die Dazwischenkunft der Behörden, welche blos über die richtige Bezahlung der Zinsen an den Einstandsmann wachen, hier nichts entscheidet, überhaupt nicht in die Klasse derjenigen, bei welchen nach dem Stempelgesetze vom 18. Dec. 1812. §. 3. lit. a. der Stempel abhibirt werden muß.

Dieselben sind daher im Allgemeinen von der Stempelpflichtigkeit frei zu lassen.

Regensburg am 1. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 2. Mai 1826.

173. Ad Num. 5307. Num. Exp. 12541.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate Regensburg und Amberg, und an die Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzley des Fürstenthums Eichstätt.

(Die Taxen der Pfarrämter für Zeugnisse aus den Pfarr-Matrikeln betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung hat die Anzeige erhalten, daß einige Pfarrämter nicht nur für Zeugnisse ausschlüßig des Stempels 45 kr. Taxen erheben, sondern auch, wenn in dem nämlichen Zeugnisse mehrere Umstände, z. B. die Geburt von 3 oder 4 Kindern beurkundet wird, die drei oder vierfache Taxen fordern.

Weil aber die provisorische Taxordnung für ein Zeugniß, wenn solches auch mehrere Geburten oder Sterbfälle enthält, die Taxe mit 30 kr., die Aufsuchgebühr mit 8 kr., und den Klassenstempel mit 15 kr. 2 pf. bestimmt, so haben die einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden des Regenkreises nicht nur die Pfarrämter und Kuratpriester durch ein Circular hierauf anzuweisen, sondern auch über die genaue Beobachtung dieser Vorschrift zu wachen.

Regensburg den 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 2. Mai 1826.

174. Ad Num. 10016. Num. Exp. 9719.

An sämmtliche Rentämter des Regenkreises.

(Zehentfixirung betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zufolge vorgekommener Anfragen haben Seine Königliche Majestät mit höchstem Finanz-Ministerial-Rescript vom 24. dieses erklären lassen, daß die Fixirung und Ausübung des Zehentrechtes auch an einem oder mehrern Individuen einer zehentpflichtigen Gemeinde, im Falle der Weigerung der übrigen, jedoch unter dem im §. 7. der allerhöchsten Declaration vom 8. Februar 1825 ausgesprochenen Vorbehalt ohne Anstand überlassen werden könne.

Regensburg den 30. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 2. Mai 1826.

175. Ad Num. 9616. Num. Exp. 12530.

An die sämmtlichen k. Landgerichte und die k. allgemeinen Stiftungs-Administrationen des Regenkreises.

(Den VI. Supplementband zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von Döllinger betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 17. März dieses Jahrs ist bewilligt worden, daß sich alle Behörden des Königreiches den erschienenen neuesten oder VI. Supplementband zu dem Repertorium der Staatsverwaltung von

Döllinger aus ihrem Regie-Maximo, so ferne dasselbe dadurch nicht überschritten wird, anschaffen dürfen.

Indem dieses den sämmtlichen k. Landgerichten und den k. allgemeinen Stiftungs-Administrationen des Regenkreises hiermit eröffnet wird, werden die ersteren vor der Anschaffung des erwähnten Supplementbandes des von Döllingerschen Repertoriums auf jene Ausschreibung aufmerksam gemacht, welche hinsichtlich des für Regie-Bedürfnisse pro $18\frac{25}{26}$ allerhöchst genehmigten Etats demnächst erfolgen wird.

Regensburg den 29. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 2. Mai 1826.

476. Ad Num. 10602. Num. Exp. 12543.

An sämmtliche königliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Gesuch des Stahlfabrikbesitzers Friedrich Pensel zu Ludwigstadt, um ein Privilegium zur Bereitung des neuen Metalls Argenton betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich aus dem bei dem Königl. Medizinal-Comitée in München angestellten Versuchen ergeben hat, daß das von dem Stahlfabrik-Besitzer Friedrich Pensel zu Ludwigstadt bereitete Metall: Argenton aus Kupfer und Nickel zusammengesetzt ist, und daher von dem Essig, von Salzauflösung und saueren Pflanzensäften nach einiger Zeit aufgelöst wird, und beide Auflösungen von Nickel und Kupfer giftige Eigenschaften haben; so stellt sich bei diesem Sachverhältniß das Argenton als zu Kochgeschirren, Tellern, Löffeln ꝛc. ungeeignet dar, und werden daher die königlichen Polizei-Behörden hievon in Folge allerhöchsten Auftrags vom 3. d. mit

der Weisung in Kenntniß gesetzt, genau darüber zu wachen, daß aus Argenton oder ähnlichem Gemische weder Geschirre, noch andere zum unmittelbaren Gebrauche in der Küche oder beim Tische zu gebrauchende Geräthschaften bereitet werden dürfen; daher denn da, wo es an den Hilfsmitteln zu einer vollständigen Untersuchung solcher Metalle gebricht, mit den zu erstattenden Anzeigen auch Proben zur Veranlassung einer strengen, durch Gesundheitsrücksichten gebotenen Untersuchung ungesäumt an die königliche Regierung einzusenden sind.

Regensburg am 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Mai 1826.

477. Ad Num. 12046. Num. Exp. 12868.

(Die angewiesene und verwendete Staats-Schul-Dotation-Summe für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Etats-Jahr $18\frac{24}{25}$ wurden inclus. der 13/m. Gulden für das Studien- und Schulwesen von Regensburg, dann inclusive des Hilfsfondes

59767 fl.

angewiesen, dahin kommen noch die Schul-Visitations-Gebühren mit

1617 fl.

besondere Einnahme von

715 fl.

Ausstände mit

274 fl. 8 kr. 1 pf.

der Aktiv-Rest von $18\frac{23}{24}$ mit

5148 fl. 7 kr. $2\frac{1}{2}$ pf.

Summa der Einnahmen:

67521 fl. 15 kr. $3\frac{1}{2}$ pf.

Hievon wurden nun verausgabt:
Auf die Studien- dann Volksschul-Anstalten in den Munizipal- und Rural-Gemeinden
56399 fl. 50 kr. 2 pf.
auf Schulaufsichts-Behörden
1268 fl. 57 kr.
auf besondere Unterstützungen
4667 fl. 36 kr.
auf Bauten
2012 fl. 34 kr.
auf besondere Ausgaben
2621 fl. 49 kr.
auf Ausstände
350 fl. 8 kr. 1 pf.

Summa der Ausgaben
67320 fl. 54 kr. 3 pf.

Abgleichung:

Einnahmen:
67521 fl. 15 kr. $3\frac{1}{2}$ pf.
Ausgaben:
67320 fl. 54 kr. 3 pf.

Aktiv-Rest: 200 fl. 21 kr. $\frac{1}{2}$ pf.

Regensburg den 30. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

pr. den 1. Mai 1826.

578. Ad Num. 10019. Num. Exp. 9651.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einem Rescripte des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. l. M. wird im Betreffe der Stempelung der Karten verfügt:

1) daß nach sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen, mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschliessend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 festgesetzt sind; sodann

2) daß innerhalb dieses Termines von sechs Wochen die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die königlichen Oberaufschlags-Aemter eingesendet werden können, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden soll.

Dieses wird hiemit nicht nur allein zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sondern es werden auch sämmtliche k. Polizey-Behörden hiedurch angewiesen, diese Bestimmungen noch besonders in den Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen.

Regensburg am 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 8. Mai 1826.

579. Num. Exp. 12879.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen des Regenkreises.

(Die Fundirungs-Zuflüsse zu den Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Aus Anlaß der im §. 71. der allerhöchsten

Verordnung vom 17. Dezember vorigen Jahrs, die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr., enthaltenen Bestimmungen wird den Magistraten der Städte Regensburg und Amberg, gleich wie allen Stiftungs-Verwaltungen des Kreises ohne Ausnahme aufgetragen, hinsichtlich der onerirten sowohl als der nicht onerirten Vermächtnisse zu Kultuszwecken, ohne Unterschied des Betrages künftig die Genehmigung der königlichen Kreis-Regierung, und zwar durch die vorgesetzten Niederkurateln, so ferne die Verwaltungen der königlichen Kreis-Regierung nicht unmittelbar untergeordnet sind, zu erholen, hinsichtlich der zu den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen angefallenen Zuflüsse der Fundirung (durch Schankungen, Vermächtnisse f. a.) aber auf gleiche Weise halbjährig, und zwar für den I. Semester $18\frac{25}{26}$ in Zeit von 14 Tagen zur geeigneten Vormerkung Anzeige hieher zu übergeben.

Die k. Land- und Herrschaftsgerichte haben die untergeordneten Magistrate und Gemeinden als Stiftungs-Verwaltungen, so wie die Patrimonialgerichte hienach geeignet anzuweisen, und für den Vollzug dieser Anordnung zu wachen, wobei gestattet wird, daß mit der bisherigen Semestral-Anzeige über die Fundations-Zuflüsse zu den Kultus-Stiftungen, künftig auch jene für die Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen, doch mit besonderer Ausscheidung vereiniget werde.

Regensburg den 3. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. Mai 1826.

180. Ad Num. 11771. Num. Exp. 12882.

(Die Erledigung der Pfarrei Rottenburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Rottenburg im königlichen Landgerichte Pfaffenberg ist durch die freie Resignation des dortigen Pfarrers Anton Weinseisen erledigt. Selbe enthaltet zwei Stunden im Umfange, 1341 Parochianen, 7 Filialkirchen und 3 Schulen, und hat 2 Hilfspriester.

Der Pfarrgottesdienst wechselt in der Kirche zu Rottenburg und Gißeltshausen.

Das Einkommen des Pfarrers belauft sich nach der Fassion vom Jahre 1813

	fl.	kr.
a) aus dem Widdum in . . .	1147	43
b) aus Zehenten in . . .	3121	41
c) aus Stollgefällen in . .	353	4
d) aus grundherrlichen und andern Gefällen in . . .	99	—

wogegen die Abgaben und Lasten exclus. des Unterhaltes der beeden Hilfspriester 242 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. betragen.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben ihre Bittgesuche nebst den erforderlichen Belegen binnen vier Wochen anher einzusenden.

Regensburg den 1. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekt.

---

pr. den 8. May 1826.

181. Ad Num. 11676. Num. Exp. 12887.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohenfels betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Wolf ist die Pfarrey Hohenfels Landgerichts Parsberg erledigt. Dieselbe hat einen Umkreis von 8 Stunden, enthält 60 Ortschaften und 2564 Pfarrkinder, 5 Filialkirchen, dann eine Expositur mit 4 Filialkirchen und 6 Schulen, und wird von dem Pfarrer, einem Hilfspriester und dem Expositus pastorirt.

Die Pfarrrenten bestehen nach der Fassion vom Jahre 1813:

	fl.	kr.
a) an Grund- und Zehentrechten in	828	—
b) an Widdum	184	—
c) an ständigem Gehalte in . .	537	—
d) an Stollgefällen u. Jahrsmessen	175	—
deren Lasten aber		
a) an Steuern und Korngilt .	207	38½
b) an Diezösangebühren in . .	6	—
c) an Bauausstzfristen in . .	70	—
d) auf Haltung des Expositus und Hilfspriesters in . . .	600	—

Die hierum als Kompetenten sich melden wollenden Priester haben ihre Vorstellungen genügend belegt binnen 15 Tagen anher einzureichen.

Regensburg den 1. May 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. Mai 1826.

581. Num. Exp. 12880.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Konkurrenz zur Erhaltung der Vinzinalstraßen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur gleichmäßig den neuesten einschlägigen Gesetzen entsprechenden Behandlung der Konkurrenzen zu Anlegung und Erhaltung der Vinzinalstraßen ertheilt man hiemit nachstehende Weisung:

1.

Es ist fortan von der bei derlei Konkurrenzen bisher in Anwendung gekommenen Verordnung vom 1. Februar 1766 Umgang zu nehmen.

2.

Im Allgemeinen sind jene Gemeinden, durch deren Flur die Vinzinalstraßen laufen, und welche hievon Nutzen ziehen, zu deren Erhaltung verbunden, und wenn diese Last für selbe zu groß erscheint, ist dahin zu wirken, daß noch ausgedehntere ständige Konkurrenz-Distrikts-Gemeinden gebildet werden.

Hiernach ist also hinsichtlich der bereits angelegten Vinzinalstraßen das Nöthige sogleich zu verfügen, damit für deren Unterhaltung gesorgt sey.

3.

Bey der Anlage neuer Vinzinalstraßen ist rücksichtlich der hiezu erforderlichen Leistungen von gleichem Gesichtspunkte auszugehen, um die Distrikts-Konkurrenz-Gemeinde zu bilden.

4.

In dem Vollzuge dieser beeden Anordnungen ist

a) nach dem Gesetze vom 11. Septbr. 1825, Distrikts-Umlagen betreffend, und

b) nach den hinsichtlich der Lasten-Repartition einschlägigen Bestimmungen der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 zu verfahren.

Regensburg den 3. May 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. Mai 1826.

583. Ad Num. 11798. Num. Exp. 12912.

(Den Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kandidaten des i. J. 1825 dahier abgehaltenen Pfarrprüfungs-Konkurses werden, nachdem die Klassifikation derselben die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, hiemit aufgefordert, die hienach für sie ausgefertig-

ten Prüfungs-Zeugnisse bei dem Expeditionsamte der unterfertigten Stelle in Empfang nehmen.

Regensburg den 29. April 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. Mai 1826.

184. Ad Num. 2323. Num. Exp. 2090.

(Die erledigte Pfarrei Herrnneuses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Denk auf die Pfarrei Altheim, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Herrnneuses, Dekanats Neustadt a. d. A. erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei sind in der, auf den Grund der Superrevisions-Notaten umgefertigten, aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 auf 496 fl. 57½ kr. berechnet, und entwickeln sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . worunter 103 fl. 30 kr. baare Geldbesoldung, dann der Anschlag von 6 Schffl. 3 M. 2 Schzll. Korn, 1 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrlg. 3 Szl. Waizen, 1 Mtz. 2 Sztl. Erbsen, 18 Klafter Scheitholz u. einem Schleisbaum begriffen sind.	257	22½
2) An Realitäten . . . . . Die Pfarrgebäude sind zu 25 fl. angesetzt, und die Grundstücke bestehen in 6¾ Mg. Aecker, 2 Tgw. Wiesen und ⅜ Tgw. Garten am Pfarrhaus.	105	19
3) An Rechten . . . . . . nämlich 12 fl. für den Anschlag der Frohnfuhren und 15 kr. Waidrechtsgenuß.	12	15
4) An Stollgebühren . . .	122	1
W. o.	496	57½

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen für die Perception der Getraid- und Holzbesoldung 17 fl. 38 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach, den 25. April 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Stettner.

---

pr. den 20. April 1826.

(3.)

185. Bekanntmachung.

Nachdem am 7. April d. J. Gregorius Eberl, Senior des vormaligen Benediktiner-Klosters zu Reichenbach allhier von Furth gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, als werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, Erbs- oder andere Ansprüche zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, von dem Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, diesseits geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins in dieser Verlassenschaftssache, rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 14. April 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
v. Thon-Dittmer.

---

pr. den 26. April 1826.

(2.)

186. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Johann Evangelist Weigert, Pfarrer zu Laaber, Forderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefordert,

sich binnen sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 18. April 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Frank.

---

pr. den 2. Mai 1826.

587. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse des hier verstorbenen Beneficiaten Diepold aus welch immer für einem Rechtstitel etwas zu fordern haben, so ferne diese Forderungen noch nicht bei Gericht angemeldet sind, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen hierorts vorzubringen und nachzuweisen, als, ausserdem ohne weitere Rücksicht auf sie mit der Erbschaftsverhandlung verfahren werden würde.

Amberg den 11. April 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

---

pr. den 4. Mai 1826.

588. **Gläubiger-Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Titular-Räthin Maria Anna Manner und des schon früher zu Sulzbach verstorbenen Rathes Mathias Manner aus irgend einem Grunde rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben solche bei der auf Montag den 5. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt anzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls sie bei Behandlung dieser Verlassenschaftssachen unberücksichtiget bleiben.

Amberg den 27. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 4. Mai 1826.

589. **Bekanntmachung.**

Von dem unterfertigten k. Rentamt werden Freitag den 12. d. M.
33 Schfl. 2 M. 1 V. 3 Sz. Gersten und
190 Schfl. 4 M. 3 V. 3 Sz. Haber
von dem Erndte-Jahr 1825 unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und zwar beim bürgerlichen Bierbräuer Krieger, senior, zu Straubing, wozu Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß das oben bemeldete Natural-Quantum auf dem vormaligen Karmeliten-Kasten in der Altstadt zu Straubing aufgespeichert ist.

Mallersdorf den 2. Mai 1826.

Königliches Rentamt Pfaffenberg.
Widemann, Rentbeamter.

---

pr. den 4. May 1826.

(1.)

590. **Haus-Verkauf.**

In Folge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. v. M. wird die in der Hauptstraße Kelheims gelegene alte Rentamtswohnung, bestehend in dem zweistöckigen Hauptgebäude, einem Anbau und Hofraume, unter den normalmäßigen Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Regierungsblatt Seite 1577 et seq.) dem öffentlichen Verkaufe im Lizitationswege ausgesetzt.

Dieses Gebäude von einem Flächeninhalt zu 6252 □' enthält zehn Zimmer, mehrere Kammern und Gewölbe, eine Küche, einen Keller, eine Stallung, Waschgelegenheit und Holzlege, dann im Hofraum von 3244 □' einen Brunnen.

Als Grundzins hievon müssen zur Pfarrkirche Kelheim jährlich 1 fl. 25 kr. 3 dl. gereicht werden.

Der Verkauf geht
Mittwoch den 24. May 1826

in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung vor sich, wobei sich die unbekannten Kaufslustigen über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 2. May 1826.

K. B. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

pr. den 7. Mai 1826.

591. **Bekanntmachung.**

In den Orschaften Dürn, Langenthonhausen und Neukirchen sind durch die vollendete Zehentfixation die Zehentstädel in diesen Ortschaften entbehrlich geworden.

Diese Gebäude werden nun nach den für den Staatsrealitäten-Verkauf bestehenden allgemeinen Normen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden an nachstehenden Tagen zum Verkaufe gebracht; nämlich

am 22. Mai lauf. Jahrs der Zehentstadel zu Dürn, im Orte Dürn;

am 23. Mai der Zehentstadel zu Langenthonhausen, im Orte Langenthonhausen, und

am 27. Mai l. J. der Zehentstadel in Neukirchen, im Dorfe Neukirchen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bei den Verhandlungen in obenbenannten Ortschaften frühzeitig einzufinden, und das Nähere zu vernehmen.

Hemau den 6. Mai 1826.

Königliches Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

---

pr. den 6. Mai 1826.

592. **Bekanntmachung.**

Im Laufe des Zehentfixationsgeschäftes bei dem unterfertigten Amte sind nachbenannte Zehentscheunen entbehrlich geworden, als:

1) der Zehentstadel zu Körnersdorf,
2) der Antheil mit einem Drittel am Innern zu Waltersberg, und
3) der Zehentstadel zu Röckersbühl.

Zum Verkaufe dieser Realitäten hat man nachstehende Termine bestimmt, als:

ad 1. und 2.

Dienstag den 23. Mai d. J.

Vormittags im Dorfe Mühlhausen, und

ad 3.

Mittwoch den 24. ejusd.

Vormittags im Dorfe Berngau.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an den bezeichneten Terminen sich einzufinden, und sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Signatum den 5. Mai 1826.

Königliches Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

v. Reichert, Rentb.

---

pr. den 7. Mai 1826.

593. **Jagdverpachtung.**

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 9. April l. J. soll der untere Theil der Bettbruner Feldjagd bei Maling von dem Haupttheile getrennt, und mittels öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Tagsfahrt auf

Montag den 22. Mai

angesetzt, und pachtfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, am genannten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Stammham zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und nach Eröffnung derselben, ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Beilngries den 3. Mai 1826.

K. B. Forstamt Beilngries.

Brembs, Forstmeister.

---

pr. den 2. Mai 1826.

594. **Bekanntmachung.**

Da die am 21. Februar 1824 vorgenommene Verpachtung der Kastler Jagd die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu Folge hohen Regierungsbefehles vom 20. April 1826 dieser Jagdbezirk noch einmal zum Aufwurfe gebracht, und hiezu Termin auf Freitag den 19. Mai d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in

dem Posthause zu Kastl angesetzt, wo sich die pachtfähigen Liebhaber einfinden, und nach der Eröffnung der bestehenden Pachtbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll geben wollen.

Neumarkt den 1. May 1826.

Königlich Bayerisches Forstamt.
Thoma, k. Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 30. April 1826.

(2)

195. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Scheck, lediger Söldnerssohn von Tegernheim d. G., sich auf die öffentliche Vorladung vom 6. May 1825 weder in Person, noch dessen Nachkommen bei hiesigem Amte meldete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Intestat-Erben desselben verabfolgt werden.

Den 26. April 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 4. Mai 1826.

196. Bekanntmachung.

Vom
Königl. Landgericht Pfaffenberg
wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurssache des vormaligen Bräuhaus- und Oekonomie-Besitzers Samuel Lukner von Inkofen unterm heutigen publicationis loco ad valvas judicii affigirt worden sey.

Mallersdorf am 3. Mai 1826.

Knitl, Landr.

---

pr. den 2. Mai 1826.

197. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Georg Deisinger, Wirth zu Pißau, entweder im Ganzen oder auch Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden.

Besagtes Anwesen besteht aus einem gemauerten Wirthshaus mit Legschindeldach nächst der Vizinalstraße, welche von Schwarzhofen über Bodenwöhr nach Regensburg führt, aus 2 Stallungen, 1 Schupfe, 1 Stadel, 1 Nebenhaus und Backofen, aus 3 Gärten, 19 Aeckern, 11 Wiesen, 5 Weyhern, 4 Waldparzellen, nebst 4 walzenden Grundstücken, und Sommerkeller.

Das ganze Anwesen ist ludeigen und zahlt nur einen Amtszins zu 4 fl. 46 kr., dann 9 kr. Jagdscharwerkgeld zum königl. Rentamt, dann 2 fl. 30 kr. Zins zur Gutsherrschaft Katzdorf.

Zum Verkaufe desselben steht auf
Freitag den 16. Juni 1826
von früh 8 bis Abends 6 Uhr Termin an, wobei sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen mögen.

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 1. April 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 7. Mai 1826.

198. Patent.

Vom
Königlichen Landgerichte Beilngries
wurde auf den neuerlichen Antrag des Anton Karmann von Berching in den Verkauf des Gesammtanwesens des Köblers Georg Karmann von Wiesenhofen gewilliget, Termin bezielet auf
Donnerstag den 1. Juni l. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr,
und werden hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages mit Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Hinsichtlich der Beschreibung wird sich auf das 42te Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes de anno 1825 bezogen.

Beilngries den 14. April 1826.

Der Königliche Landrichter:
von Inama, Landr.

pr. den 2. Mai 1826.

599 Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Kreditoren wird das Georg Förstlische Anwesen zu Hössling d. G. welches schon zweimal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben worden ist, (vid. Kreisblatt St. 30. vom Jahr 1825, dann St. 3. Jahrgang 1826) anmit zum drittenmal zum Verkaufe ausgeboten.

Indem man nun hiezu

Freitag den 26. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr Termin ansetzt, werden hiezu allenfallsige Kaufsliebhaber unter der in der ersten Ausschreibung enthaltenen Bedingung anmit vorgeladen.

Zugleich wird auch, was die Realitäten-Beschreibung anbetrifft, auf die erste Ausschreibung zurückgewiesen.

Roding den 13. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
D. l. imp.
Mayer, 1 Assessor.

---

pr. den 2. Mai 1826.

600. Edictalladung.

Mathias Schmid, ehemaliger Gemeiner des k.b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, und Adam Schmid, Gemeiner des 3ten leichten Infanterie-Bataillons, beide Bauernsöhne von Waltenhofen werden, und zwar Ersterer seit dem 1. Jänner 1813 und Letzterer seit 30. August 1810 vermißt.

Diese beiden Gebrüder oder deren allenfallsige rechtmäßige Erben werden daher hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich hierorts zu melden, widrigenfalls Erstere als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Hemau den 14. April 1826.

Königl. bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 4. Mai 1826.

601. Edictalladung.

Nachdem sich die Mathias Schäffbauerischen Kölblerseheleute zu Hernsberg auf den einstimmigen Antrag der Creditoren dem Universalkonkurs unterworfen haben, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Donnerstag den 1. Juni l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstags den 1. Juli l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) für die Replik
Dienstag den 1. August l. J.,
2) für die Duplik
Mittwoch den 16. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte und ad acta bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben.

Hiebei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte einzuliefern.

Beilngries den 20. April 1826.

Königl. b. Landgericht Beilngries.
v. Jnama, Landrichter.

---

pr. den 3. Mai 1826.

(1.)

602. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bauer Mathias Riegerls. Relikten wird deren älterliches Anwesen am Deutenhofe, bestehend in gemauertem Wohnhause mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, 2 Tagwerk Gärten, $51\frac{1}{4}$ Tagw. Felder, $7\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 13 Tagw. Holz nebst einer nicht unbedeutenden Dareingabe an Mobiliarschaft mi-

Fonde am Montag den 5. Juni Vormittags 10 Uhr in dem zunächst gelegenen Wirthshause zu Lengfeld, salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit einladet

Signatum am 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 6. Mai 1826.

603. Bekanntmachung.

Auf höchsten königl. Regierungs-Entschluß des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. März d. J. wird hiemit eröffnet, daß die Straße ausser Schnaittenbach auf der route von Sulzbach über Wernberg nach Pilsen, in der Länge von 778 Schuhen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an tüchtige Unternehmer in Akkord gegeben werden wird.

Es wird daher zur Versteigirung dieser etatsmäßigen Herstellung der Straße und einer damit in Verbindung stehenden 10 Schuh weiten Brücke an den Wenigstnehmenden auf künftigen

Donnerstag den 1. Juni

eine Tagsfahrt am Amts-Sitze festgesetzt, und die hiezu geeigneten Akkordnehmer sind unter Vorlage ihrer Vermögenszeugnisse hiezu vorgeladen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage selbst ämtlich eröffnet werden.

Amberg den 28. April 1826.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

pr. den 6. Mai 1826.

604. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anwesen des Bauers Johann Schwab von Witzelhof, bestehend aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, einer solchen Schupfe, einem Backofen, sieben Schweinställen, einem halben Tagwerke Hausgarten, $29\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldern, und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, künftigen

Freitag den 2. Juni

im königlichen Landgerichts-Lokale dahier an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Amberg den 31. März 1826.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

pr. den 4. Mai 1826.

(1.)

605. Bekanntmachung.

Auf weitern kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, dann Garten und Hofraithe, sammt einem Ackerl in der Schloßlflur, an die Meistbietenden öffentlich und salva Ratificatione versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 29. Mai angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Auswärtige haben legale Zeugnisse über Vermögen und Sittlichkeit beizubringen.

Waldmünchen den 29. April 1826.

K. Bayer. Landericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

pr. den 4. Mai 1826.

606. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Michael Müller, Bauers zu Oberharm nächst Kürn, auf

Dienstag den 16. Mai d. J.

von Vormittag 9 Uhr anfangend, an die Meistbietenden unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im Versteigerungswege ganz oder theilweise verkauft, oder wenn kein zureichendes Angebot geschlagen werden sollte, verpachtet werden.

Die Kaufs- und Pachtliebhaber, welchen es frei stehet, das Anwesen auch inzwischen einzusehen, werden daher aufgefordert,

am genannten Tage sich in Kürn einzufinden, und ihre Angebote zum Protokolle zu geben.

Der ganze Guts-Komplex besteht in folgenden Bestandtheilen:

a) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
b) an Feldgründen circa 83 Tagwerk,
c) an Wiesgründen circa 18 Tagwerk,
d) an Holzgründen circa 24 Tagwerk.

Die Kaufs- und Pachtbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Regenstauf den 20. April 1826.

K. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 2. Mai 1826.

607. Ediktalladung.

Sebastian Huber, Bauerssohn von Flücksberg und ehemaliger k. b. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Huber, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben haben sich daher binnen drei Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls Huber als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution extradirt werden würde.

Hemau den 15. April 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

(1.)

pr. den 3. Mai 1826.

608. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Bauers Andreas Bauer zu Seilbach, bestehend in Wohnhause, Stallung und Stadel, Haus und Baumgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 70 Ausspann Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, salva ratificatione dahier am

Dienstag den 30. Mai

Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, wozu die Kaufslustigen, die sich über Vermögen und Leumund ausgewiesen haben, und da die nähern Bedingnisse und Gutslasten vernehmen können, hiemit eingeladen werden.

Signatum den 27. April 1826.

K. Bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

(1.)

pr. 3. Mai 1826.

609. Gutsverkauf.

Das Lorenz König'sche Gantgut zu Scheuer wird hiemit zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Dasselbe besteht in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stallung, in einem ganz hölzernen Stadel, in 48 Ausspann Ackerland und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Weidegrund. Die übrigen Verhältniße können bei hiesigem Amte zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. Juni

Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt eröffnet werden, und die Kaufsliebhaber haben ihre Anbote, unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor Schlag 12 Uhr Mittags zu Protokoll zu geben, sofort den Hinschlag nach der Erklärung der Gläubiger, welche hiezu auf denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr berufen sind, zu gewärtigen.

Köfering den 26. April 1826.

Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

pr. den 4. Mai 1826.

610. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das im Jahre 1823 auf 1794 fl. taxirte Söldengut des Georg Wein von Deuerling im Ganzen oder theilweise

Mittwoch den 24. Mai

verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im hierortigen Amtslokale zu erscheinen,

ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag der ersteigerten einzelnen Realitäten oder des ganzen Söldenguts an den Meistbietenden zu erwärtigen.

Hemau den 15. April 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

pr. den 2. May 1826.

611. Verschollenheits-Erklärung.

Vom K. Landgerichte Vohenstrauß wird gegen den auf dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißten Soldaten, Michael Seibert von Etzgersrieth, da derselbe auf die an ihn unterm 10. August v J. erlassene Ediktalladung bis hieher weder mittel- noch unmittelbar erschien, das in der benannten Ladung gesetzte Präjudiz hiemit realisirt, diesemnach der Seibert für bürgerlich todt erklärt, und dessen aus dem Verkaufe des väterlichen Hofes ihm mit 171 fl. 57½ kr. gebührende Erbtheil den nächsten Verwandten des Seibert gegen Kaution nunmehr überlassen.

Vohenstrauß am 6. April 1826.

Der königl. Landrichter

Haunold.

612. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof wird das Gantanwesen des Halbbauers Joseph Singer zu Gailsbach d. G. zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, wozu man auf

Mondtag den 22. May d. J. Vormittags Commission angesetzt hat, und Kaufsliebhaber vorladet, bei hiesigem Gerichte ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen bestehet:

a) in einem halb gemauerten halb gezimmerten Wohnhause mit darunter befindlichem Pferd- und Rindviehstalle,
b) einem gezimmerten Getreidstadel,
c) einem gezimmerten Schweinstalle,
d) einem Backofen,
e) einem Brunnen,
f) einem beim Haus befindlichen Gras- und Obstgarten ½ Tagw. groß,
g) einem Krautgarten ⅛ Ausspann groß,
h) Ackergrund 44 Ausspann,
i) Wiesen 3½ Tagwerk,
k) Gemeindetheile 1 Tagwerk,

und ist im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 1481 fl.

Stadtamhof den 28. April 1826.

Wieland, Landrichter.

pr. den 3. May 1826.

613. Bekanntmachung.

Zur wiederholten Versteigerung des bei der Oekonomie in Randeck vorhandenen Waitz pr. 21 Schfl. 4 M. 2 V. von der Aerndte 1825 hat man Freitag den 12. May dieß Jahrs unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung bestimmt. Kaufsliebhaber werden also eingeladen, an diesem Tage in Essing zu zu erscheinen, und ihre Angebote ad Protocollum zu geben.

Essing am 29. April 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Randeck.

Reittmayr, Administrator.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 3. Mai 1826

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	92¼	91⅞
ditto à 5 0/0 .	103	102½
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	102¼	102
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

614. Ad Num. 12039.

pr. den 8. Mai 1826.
Num. Exp. 12878.

(Die Erledigung der Pfarrei Kallmünz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Leimberger als Canonicus des Stifts zur alten Kapelle wird die Pfarrei Kallmünz im Landgericht Burglengenfeld erledigt. Dieselbe enthält in einem Umkreise von 5 Stunden 19 Ortschaften und 2393 Pfarr-Kinder, sie hat keine Filialkirche und wird von dem Pfarrer nebst einem Hilfspriester pastorirt.

Die Renten bestehen nach der Fassion vom Jahre 1812 und damaligen Preisen

a) an Grundzinsen in	16 fl.	$14\frac{3}{4}$ kr.
b) an Giltgetreide im Geldanschlage zu . . . . . welche beede Einnahmen für die Seelsorge des Orts-Beneficii anfallen.	43 fl.	$32\frac{1}{4}$ kr.
c) aus Realitäten in	73 fl.	6 kr.
d) aus grundherrlichen Rechten in	81 fl.	25 kr.
e) aus Zehenten in	796 fl.	49 kr.
f) aus der Stolle nebst dem Ertrage von gestifteten Gottesdiensten in	316 fl.	— kr.
Summa	1327 fl.	$6\frac{1}{2}$ kr.

Die Lasten bestehen nebst der Auslage für den Hilfspriester:

an Steuern und Abgaben in	104 fl.	$25\frac{1}{2}$ kr.
und an Leistungen aus dem Diözösan-Nexus in . . .	6 fl.	— kr.
Summa	110 fl.	$25\frac{1}{2}$ kr.

Uebrigens ist diese Pfarrey in einen Rechtsstreit wegen Abgabe von 24 Schfl. 1 Metzen und 2 Sechsztl. jährlich zu leistenden Giltkorn verwickelt.

Die Kompetenten um diese Pfarrey haben ihre desfallsige Vorstellung nebst den vorgeschriebenen Belegen binnen vier Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 3. May 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

615. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Mai 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	120	120	115	5	7	21	6	58	5	51
Korn	—	34	34	34	—	5	28	5	12	5	3
Gerste	—	12	12	12	—	3	42	—	—	—	—
Haber	—	69	69	69	—	2	49	2	42	2	25

616.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. Mai 1826.

Mehlsatz.

	Metzen.			Virtl. Metz.			Mäßel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	—	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 6. Mai 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 15. Februar 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. April bis 6. Mai 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, "	—	5	—	—
" weiße. "	—	4	—	—
Hirsen "	—	6	—	—
Hanfkörner "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	—	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass. " "	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife "	—	14	—	—
Hechten "	—	18	—	—
Karpfen " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Band	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	fr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	124	das Pfund	—	12	—	13
Butter	121	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	4500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	124	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	45	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	75	" " "	—	8	—	10
Kapaune	34	" " "	—	40	—	56
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	75	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	54	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	74	" " "	—	16	—	18
" grober	85	" " "	—	15	—	16
Schaafwolle	71	" " "	—	23	—	24
Buchenholz	35	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	7	" " "	6	—	6	20
Mischling	153	" " "	3	48	4	36
Fichten	81	" " "	4	18	4	36

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 19. Stück

des

Königlich Bayerischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 10. Mai 1826.

pr. den 9. Mai 1826.

617. Ad Num. 12244. Num. Exp. 12912.

(Die Anzeige der neuen Fundationen und der Fundationszuflüsse für die Stiftungen des Kultus im ersten Semester $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die diesseitige Ausschreibung vom 2. April 1825 ist angeordnet worden, daß von den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten, dann den Magistraten der Städte I. und II. Klasse die Anzeigen der neuen Fundationen und der Fundations-Zuflüsse für die Stiftungen des Kultus jedesmal nach Ablauf des Semesters in Zeit von 14 Tagen ohne Anmahnung zur Vorlage gebracht werden sollen.

Obschon nun dieser Termin zur Vorlage der gedachten Anzeigen für das erste Semester $182\frac{5}{6}$ gegenwärtig lange verstrichen ist, so sind dieselben doch von mehreren der königlichen Landgerichte, dem Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg und von dem Fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth zur Zeit noch nicht eingekommen.

Indem daher die, mit den befraglichen Anzeigen dermal noch im Rückstande befangenen Behörden aufgefordert werden, solche innerhalb 8 Tagen bei der unterfertigten Stelle zuverlässig einzureichen, wird zugleich bemerkt, daß künftig im Nichteinhaltungsfalle des Termines gegen die säumigen Behörden ohne weiters mit Ordnungsstrafen, oder Abordnung von Strafboten fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 6. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

20. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. May 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 11. Mai 1826.

618. Ad Num. 11845. Num. Exp. 13174. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Tabelle des königlichen Landgerichts Waldmünchen, rubrizirten Betreffes, hat das königliche Kommissariat der Stadt Regensburg durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 1. Mai 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

Hinausvergütungs-Tabelle

über 9360 fl. K. K. österreichischer Verpflegungsgelder aus dem Gesammtguthaben ad 45197 fl. 13 kr. 2 hl. der Unterthanen des k. Landgerichts Waldmünchen, dann der Aushilfsorte der k. Landgerichte Kamm, Kötzting, Neunburg, Roding, und des k. Herrschaftsgerichts Winklarn, für die bei den Kriegsperioden vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815, dann 1. April 1815 bis letzten Jänner 1816, am 15. Februar 1826.

beim Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Lauf. Nummer	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften	Empfangs-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung mittels Unterschriften.
1	Dem k. Landgericht Kamm wurde übersendet für Fourage und Vorspann - - - - - - -		7	6	
	Die Unterthanen erhalten:	14			
2	Döfring mit Pößlhof - - -	61	37	—	Andre Kartner.
3	Lixendöfring - - - - - -	11	2	—	Andre Kartner.
4	Oberaried - - - - - -	24	13	6	Michl Nagler.
5	Kleinschönthall - - - - -	3	35	4	Andre Kartner.
6	Grafenkirchen - - - - - -	11	18	6	Sebastian Babel.
7	Rahn - - - - - - - -	25	44	—	Wolfgang Stangl.
8	Ried - - - - - - - -	15	33	4	Joseph Ederer.
9	Dem k. Landgericht Kötzting wurde für Fourage und Vorspann übersendet - - - - - - - -	181	7	6	
10	Dem k. Landgericht Neunburg wurden auf den Grund der Repartition für Verpflegung, Fourage und Vorspann übersendet zur Vertheilung - - - - - -	1840	40	—	
11	Ebenso wurden dem k. Landgericht Roding für Fourage und Vorspann übersendet - - - -	118	20	—	Empfangen Hainbl, Gerichtsh. Geh.
12	Diebersried - - - - - -	3	7	—	Georg Adam Gietl, Vorstand.
13	Stamsried - - - - - -	6	12	—	
14	Stratwies mit Sturmhof - -	2	22	—	

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften	Empfangs-Betrag fl.	kr.	hl	Empfangs-Bestättigung mittels Unterschriften.
	Die Unterthanen des k. Herrschaftsgerichts Winklarn.				
15	Diettersfirchen - - - - -	5	56	—	Johann Schwarz.
16	Hamsried mit Kagern - - -	32	14	—	Niklas Pöschl.
17	Gaisthall - - - - - -	5	40	—	Georg Reger.
18	Muschenried - - - - - -	75	34	—	Georg Weingartner.
19	Laub - - - - - - -	1	24	—	Johann Schwarz.
20	Lindau - - - - - - -	1	7	—	
21	Schönau - - - - - -	42	24	—	Michl Lechner.
22	Schneberg mit Höll - - - -	13	58	—	Niklas Fröhlig.
23	Pondorf - - - - - -	27	48	—	Thomas Bigerl.
24	Stadlarn - - - - - -	3	55	—	Joseph Beier.
25	Schönsee - - - - - -	36	25	—	Georg Zimmerer.
26	Schwand - - - - - -	1	6	—	Johann Schwarz.
27	Schallerhammer - - - - -	—	28	—	
28	Winklarn - - - - - -	53	57	—	Michl Erhard.
29	Weiding - - - - - -	87	2	—	Andre Serfe.
	Die Unterthanen des Königl. Landgerichts Waldmünchen nach alphabetischer Ordnung, in Gemeinden eingetheilt.				
30	Albernhof - - - - - - -	68	38	—	Adam Eder.
31	Kritzenast - - - - - - -	114	34	—	
32	Arnstein - - - - - - -	16	—	—	Wolf Dirschedl.
33	Kramberg - - - - - - -	11	42	—	
34	Wagnhof - - - - - - -	11	42	—	
35	Ast - - - - - - - -	100	28	—	Andre Schnall.
36	Hirschhöf - - - - - - -	79	59	—	
37	Berndorf - - - - - - -	57	12	—	Andre Ruhland.
38	Eglshöf - - - - - - -	23	31	—	
39	Trobelsdorf - - - - - -	67	14	—	
40	Bernried - - - - - - -	141	42	—	Georg Brandl.
41	Markertsried - - - - - -	65	37	—	
42	Kleineinzenried - - - - -	63	25	—	
43	Biberbach - - - - - - -	144	11	—	Georg Lingl.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften	Empfangs-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangs-Bestättigung mittels Unterschriften.
44	Stratsried - - - - - - -	69	38	—	Georg Lingl.
45	Zweislhof - - - - - - - -	14	53	—	
46	Diepoltsried - - - - - - -	98	15	—	Joseph Messerer.
47	Guttenberg - - - - - - -	45	28	—	
48	Eglsee - - - - - - - - -	66	12	—	Adam Schneider.
49	Englmannsbrunn - - - - - -	63	22	—	Johann Hutter.
50	Hochabrun - - - - - - - -	55	36	—	
51	Faltersdorf mit Hörmansbrun -	73	25	—	Thomas Röhrl.
52	Flischbach - - - - - - - -	52	36	—	Michael Hönsel.
53	Flischberg - - - - - - - -	50	44	—	Georg Kiesbauer.
54	Geigant - - - - - - - -	150	12	—	Peter Falk.
55	Gleißenberg - - - - - - -	189	5	—	Jakob Simon.
56	Gmünd - - - - - - - -	71	16	—	Adam Brunner.
57	Grub - - - - - - - - -	78	42	—	
58	Graßersdorf - - - - - - -	151	18	—	Georg Ruhland.
59	Gschwand - - - - - - - -	92	16	—	Johann Schmid.
60	Hauslarn - - - - - - - -	80	6	—	† † † Andrä Heiser.
61	Ponholz - - - - - - - -	13	20	—	Michl Lenk als Zeug.
62	Herzogau - - - - - - - -	31	8	—	Wolf Fischer.
63	Oberhütte - - - - - - - -	1	52	—	
64	Unterhütte - - - - - - - -	5	14	—	
65	Hötzmansdorf - - - - - - -	144	36	—	Michl Braun.
66	Bauhof - - - - - - - -	—	34	—	
67	Schelhof - - - - - - - -	15	29	—	
68	Hiltersried - - - - - - -	119	14	—	Andre Dietl.
69	Hocha - - - - - - - - -	145	12	—	Andreas Biber.
70	Höll mit Hammer - - - - -	49	28	—	Georg Bauer.
71	Katzbach - - - - - - - -	104	42	—	Michel Ederer.
72	Eschlmaiß - - - - - - - -	13	37	—	
73	Kühnried - - - - - - - -	17	46	—	
74	Roßhof - - - - - - - - -	15	44	—	
75	Katzlersried b. H. - - - - -	114	38	—	Johann Malter.
76	Stein - - - - - - - - -	99	38	—	
77	Wolfshof - - - - - - - -	14	33	—	
78	Sixenried mit Bogen - - - -	38	6	—	Georg Schiedermeyer.
79	Loithendorf - - - - - - -	74	24	—	Wolfgang Ruland.

Lauf. Nummer	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften	Empfangs-Betrag fl.	kr.	hl.	Empfangsbestättigung mittels Unterschriften.
80	Trosendorf	76	18	—	Wolfgang Ruland.
81	Wulnhof	17	56	—	
82	Machtersberg	96	42	—	Wolfgang Bauer.
83	Lengau	31	8	—	
84	Sonhof	6	24	—	
85	Oedt	83	59	—	Georg Käsbauer.
86	Pillmersried	54	10	—	Joseph Walbrun.
87	Katzlersried bei B.	30	5	—	
88	Voithsried	111	28	—	
89	Premaischl	114	40	—	Mathias Ruland.
90	Arnstein	32	9	—	
91	Prosdorf	102	9	—	Wolfgang Ertl.
92	Grub	69	48	—	
93	Moosdorf	76	2	—	
94	Rannersdorf	122	54	—	Georg Eder.
95	Lampachshof	15	33	—	
96	Schäfferey	98	58	—	Adam Lingl.
97	Kümersmühl	7	54	—	
98	Schatzendorf	79	24	—	Joseph Bruner.
99	Schönthall	57	15	—	Georg Stengl.
100	Künzendorf	70	50	—	Michl Leiß.
101	Allmosmühl	7	57	—	
102	Haschaberg	47	32	—	
103	Spielberg	73	53	—	Georg Vogl.
104	Haidhof	18	33	—	
105	Steegn	91	18	—	Johann Risterl.
106	Niederpremaischl	29	25	—	
107	Wenzenried	34	42	—	
108	Steinlohe	46	34	—	Andreas Wagner.
109	Altenried	14	54	—	
110	Edlmühl	28	24	—	
111	Kleeberg	23	12	—	
112	Lindlhammer	18	54	—	
113	Thurrau	99	9	—	Mathias Fischer.
114	Untergrafenried	117	36	—	
115	Ullrichsgrün mit Posthof	58	34	—	Andreas Feiner.

Digitized by Google

Lauf. Nummer	Benennung der betheiligten K. Landgerichte und Ortschaften	Empfangs-Betrag fl.	kr	hl.	Empfangs-Bestättigung mittels Unterschriften.
116	Zillendorf mit Lottershof - -	108	52	—	Georg Fischer.
117	Stadt Rötz - - - - - - -	414	27	—	J. G. Schmidtler, Bürgermeister.
118	Stadt Waldmünchen - - - - -	674	—	—	J. Wurm, Vorstand.
	Summa -	9360	—	—	

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(3.)

pr. den 1. Mai 1826.

619. Ad Num. 10019. Num. Exp. 9651.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Stempelung der Karten mit neuen Stempeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einem Rescripte des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25. l. M. wird im Betreffe der Stempelung der Karten verfügt:

1) daß nach sechs Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, alle noch vorhandenen, mit dem alten Stempel versehenen Karten ferner nicht mehr gebraucht werden dürfen, und die hierauf befindlichen Stempel in der Art abgewürdiget seyn sollen, daß die ausschliessend mit denselben versehenen Karten als ungestempelt angesehen werden, und der Gebrauch derselben sohin diejenigen Strafen nach sich zieht, welche für den Gebrauch nicht gestempelter Karten in dem Gesetze vom 18. Dezember 1812 festgesetzt sind; sodann

2) daß innerhalb dieses Termines von sechs Wochen die mit dem ältern Stempel versehenen Karten noch gebraucht, oder an die königlichen Oberaufschlags-Aemter eingesendet werden können, von welchen diesen Karten der neue Stempel unentgeldlich aufgedrückt werden soll.

Dieses wird hiemit nicht nur allein zur allgemeinen Kenntniß gebracht; sondern es werden auch sämmtliche k. Polizey-Behörden hiedurch angewiesen, diese Bestimmungen noch besonders in den Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen.

Regensburg am 28. April 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

pr. den 13. Mai 1826.
610. Ad Num. 10483. Num. Exp. 10397.
An sämmtliche k. Rentämter des Regenkreises.

(Die Cession von Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bei Cessionen von Staats-Obligationen an den Staat die Geschäfte möglichst zu vereinfachen, haben Seine Königliche Majestät unterm 3. d. M. folgendes verfügt:

1) Wenn dem Staats-Aerar auf Namen lautende Staats-Obligationen an Zahlungsstatt cedirt werden wollen, so haben die Rentämter vor allem selbst zu prüfen, ob die angebotenen Staats-Obligationen, sowohl im allgemeinen als auch mit Rücksicht auf die Kaufsbedingungen insbesondere annehmbar seyen, und nur alsdann Bericht an die königliche Regierung zu erstatten, wann sie besondere Gründe haben, die Annehmbarkeit zu bezweifeln.

2) Unterliegt diese keinem Bedenken oder sind die Zweifel gehoben, so sind die Cedenten anzuweisen, bei den betreffenden Gerichten die Cession der Obligationen an den Staat aufnehmen zu lassen.

3) Nach erfolgter Cession haben die Cedenten die Umschreibung der Obligationen auf den Staat bei der einschlägigen Spezialkasse selbst zu bewirken.

4) Ist diese geschehen, so erfolgt die Annahme und Zurechnung der Obligationen an die Kreiskassen, und durch diese an die Central-Staatskasse auf die gewöhnliche Weise, jedoch

5) mit der Abänderung, daß die Kreiskassen, die ihnen von den Rentämtern zugerechneten Staatsobligationen vor der weitern Zurechnung an die Zentral-Staatskasse zuerst noch an die Regierung geben, welche statt der bisherigen Zertifikate lediglich auf den Obligationen bestättigt:

»daß das Rentamt N. befugt war, diese Obligation als Abschlagszahlung an dem bedungenen Kaufsschillinge von der erkauften (zu benennenden) Realität, oder zur (gleichfalls näher zu bezeichnenden) Grundobereigenthums-Ablösung etc. etc. anzunehmen und so wie geschehen, einzulegen.»

6) Bei den Obligationen au porteur unterbleibt die sub Nro. 1. angeordnete Cession; dagegen muß der Cedent die gerichtliche Attestation beibringen, daß er die Obligation, wovon die Nummer, und der Nennwerth zu bezeichnen ist, als Abschlagszahlung an den Staat bei dem Amte N. eingelegt habe.

Hienach haben sich sämmtliche königl. Rentämter des Regenkreises pünktlich zu achten.

Regensburg den 10. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 13. Mai 1826.
611. Num. Exp. 13272.
(Die Konkursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1826 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vermöge Ausschreibung vom 25. März l. J. auf den ersten Juni angesetzte Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten für das Jahr 1826 wird erst den 15. September dieses Jahrs statt finden.

Die Vorstände der Aemter werden diese Abänderung den bei denselben praktizirenden Kandidaten bekannt machen.

Regensburg den 11. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 13. Mai 1826.

612. Ad Num. 12463 Num. Exp. 13346.

(Die Beförderung der katholischen Pfarramtskandidaten im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 6. Mai 1826 haben Seine Majestät der König zu bewilligen allergnädigst geruht, daß die katholischen Geistlichen, welche die Konkurs-Prüfung für das Pfarramt im Regenkreise bestanden, und bis jetzt noch keine stabile Anstellung erhalten haben, auch eine Anstellung nach der Konkursreihe auf eine Pfarrey im Oberdonau- oder Isarkreise nachsuchen können.

Diejenigen Konkurskandidaten des Regenkreises, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen beabsichten, haben daher solches binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen, wonach dann bei Besetzung der Pfarreyen in jenen beeden Kreisen auf sie geeigneter Bedacht genommen werden wird.

Regensburg den 12. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 14. Mai 1826.

613. Ad Num. 11948. Num. Exp. 13364.

(Das durch den Tod des Benefiziaten Joseph Yberl erledigte Spital-Benefizium zu Neumarkt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Joseph Yberl ist das Spital-Benefizium zu Neumarkt erledigt. Mit selbem ist die Verbindlichkeit der Aushilfe in der Seelsorge und besonders im Beichtstuhle an der Stadtpfarrey daselbst, dann vierwochentlichen Messen in der Spitalkirche verbunden. Die Renten des Benefiziums bestehen:

a) an Geld in . . . . . 216 fl.
b) an Getreid in Geldanschlag 33 fl. 43 kr.
c) an Holz in Geldanschlag 26 fl.

und in dem Genusse der freien Wohnung; das Präsentationsrecht hierauf steht dem Magistrate der Stadt Neumarkt zu. Die Kompetenten haben sich also binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Atteste zu melden.

Regensburg den 6. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 15. Mai 1826

614. Ad Num. 2387. Num. Exp. 3177.

(Die Erledigung der Pfarrei Rügheim im Untermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Kircheninspektors und Pfarrers Graner ist die Pfarrei Rügheim im Landgerichte Hofheim im Untermainkreis erledigt worden.

Nach der superrevidirten und abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1821 bestehen die jährlichen Einkünfte in Folgendem:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt baar 70 fl. 27 kr. an Holz 24 " 48 "	95	15
2) an Zinsen von Stiftungskapitalien	6	52½
3) aus Realitäten inclus. 50 fl. für freie Wohnung und der Benutzung von 17 Tagwerk Feldern und 1 Tagwerk Wiesen	237	36

	fl.	kr.
4) aus Rechten	263	8½
5) an Stolgebühren	87	1
	689	53
Die Lasten betragen	10	21
Die reinen Einkünfte bestehen daher in	679	32

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen Sechs Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 9. Mai 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

pr. den 26. April 1826.

(3.)

625. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des Johann Evangelist Weigert, Pfarrer zu Laaber, Forderungen zu machen haben, welche von ihnen bisher noch nicht angemeldet sind, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß auf die unangemeldeten Forderungen keine Rücksicht genommen, und mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 18. April 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Frank.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 4. May 1826.

(2.)

626. Haus-Verkauf.

In Folge höchster Entschließung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 12. v. M. wird die in der Hauptstraße Kelheims gelegene alte Rentamtswohnung, bestehend in dem zweistöckigen Hauptgebäude, einem Anbau und Hofraume, unter den normalmäßigen Bedingungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Regierungsblatt Seite 1577 et seq.) dem öffentlichen Verkaufe im Lizitationswege ausgesetzt.

Dieses Gebäude von einem Flächeninhalt zu 6252 □' enthält zehn Zimmer, mehrere Kammern und Gewölbe, eine Küche, einen Keller, eine Stallung, Waschgelegenheit und Holzlege, dann im Hofraum von 3244 □' einen Brunnen.

Als Grundzins hievon müssen zur Pfarrkirche Kelheim jährlich 1 fl. 25 kr. 3 dl. gereicht werden.

Der Verkauf geht

Mittwoch den 24. May 1826

in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung vor sich, wobei sich die unbekannten Kaufslustigen über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 2. May 1826.

K. B. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

pr. den 11. Mai 1286.

627. Bekanntmachung.

Von dem unterfertigten Königl. Rentamt werden Samstag den 20. d. M.

22 Schäffel Gersten und
187 „ Haber

von dem Erndte-Jahr 1825 unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, und zwar beim bürgerlichen Bierbräuer Weigenthaller zu Landshut, wozu Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß das oben bemeldete Natural-Quantum auf dem vormaligen Salzstadel in der Steckengasse aufgespeichert ist.

Mallersdorf den 9. Mai 1826.

Königl. Rentamt Pfaffenberg.

Widemann, Rentbeamter.

pr. den 9. Mai 1826.

618. Zehentscheunen-Verkauf.

Vom

Königlichen Rentamte Leuchtenberg.

Die durch die Fixation der Staatszehente entbehrlich gewordene königliche Zehentscheune zu Waldthurn, welche gemauert und mit Schindeln eingedeckt ist, wird zum normalmäßigen Verkauf vorbehaltlich höchster Genehmigung hiemit ausgeboten.

Es wollen sich daher die Kaufsliebhaber am

Freitag den 26. l. M. u. J.

von früh 9 bis 12 Uhr zu Waldthurn einfinden und das Nähere erwarten.

Leuchtenberg am 7. Mai 1826.

Der königliche Rentbeamte
Röder.

---

pr. den 9. May 1826.

619. Zehentscheunen-Verkauf.

Durch die Fixation der Staatszehente ist die von Holz gebaute und mit Schindeln gedeckte k. Zehentscheune in der Stadt Pleistein ganz entbehrlich geworden.

Der öffentliche Verkauf derselben wird auf

Dienstag den 23. l. M. u. J.

von früh 9 bis Mittags 12 Uhr zu Pleistein normalmäßig vorbehaltlich höchster Genehmigung vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage einfinden, und das Weitere vernehmen.

Am 7. Mai 1826.

Königliches Rentamt Leuchtenberg.
Röder, Rentbeamter.

---

pr. den 11. May 1826.

630. Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu und Grummetfandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainen-Wiesen wird für das Jahr 1826 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

I. Mondtag den 29. und Dienstag der 30 Mai h. J.

a) die Verpachtung des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen Thannerwörth, eine Wiese circa $7\frac{3}{4}$ Tagw.,

b) die Verpachtung der circa 193 Tagw. haltenden, in Parthien von 1 bis 2 Tagwerk ausgeschiedenen Gemünder Auwiese.

Zusammenkunft im Wirthshause Gemünd Früh 9 Uhr.

II. Mittwoch den 31. May lauf. Jahrs:

die Verpachtung der fünf Geislinger Wiesen, zusammen $25\frac{1}{4}$ Tagwerk haltend.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

III. Donnerstag den 1. und Freitag den 2. Juni heurigen Jahrs.

a) Die Verpachtung der am linken Donauufer im Distrikte Pfatter entlegenen circa $239\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden, in 52 Parthien ausgeschiedene Neubruchwiese;

b) des Aerarialantheils vom sogenannten Stöckelwörthe, circa 8 Tagw.

c) der Thalingerwiese am sogenannten Grünthal unweit Gissa, 15 Tagw. haltend;

d) der unter der Administration des Domkapitels stehenden sogenannten Hognerbergerwiese, circa 3 Tagw. haltend;

Zusammenkunft in dem unweit dem Markte Wörth entlegenen Weiler Gissa, früh 9 Uhr.

IV. Samstag den 3. Juni heur. Jahrs:

Die Verpachtung der in Parthien zu 2 Tagwerk abgetheilten sogenannten Roitherwiese sammt Stabelthenne zu circa 58 Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching; dann die Verpachtung der sogenannten Rennerwiese bei Sarching, ad circa 6 Tw.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

V. Mondtag den 5. Juni h. J.

Die Verpachtung des Aerarialantheiles der 2 Wiesen bei Eltheim, circa 10 Tagw.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Auburg.

VI. Dienstag den 6. Juni h. J.

Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing entlegenen, circa 6 Tw. haltenden sogenannten Förstlwiese.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rentamts-Lokale, zu Barbing.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei der Verhandlung zu erscheinen.

Actum Barbing den 10. May 1826.

Königliches Rentamt Barbing.
Oettl, k. Rentbeamter.

---

pr. den 12. Mai 1826.

631. Bekanntmachung.

Die durch die Fixirung der Zehenden dem Aerar nunmehr entbehrlichen Zehendstädel, als:

1) der neue Zehendstadel zu Hohenfels,
2) der alte Zehendstadel allda, und
3) der Zehendstadel zu Großbissendorf

werden am künftigen

Mondtag den 22. laufenden Monats Vormittags bei dem Wirthe Simon Weigert zu Hohenfels unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches nun Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Velburg am 11. May 1826.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wolf.

---

pr. den 13. Mai 1826.

632. Getreid-Versteigerung.

Vom unterzeichnet königl. Rentamte werden am Freitag den 26. Mai l. J. unter Vorbehalt höchster Genehmigung in dem Rentamts-Lokale zu Hemau folgende Getreidfrüchte zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

I. Auf den beiden Getreidspeichern zu Hemau:

Waitz	25 Schäffel	vom Fruchjahr	1825,
Korn	100	"	vom obigen Fruchtjahre,
Korn	35	"	vom Fruchtjahr 1824,
Haber	40	"	vom Jahre 1825.

II. Auf den beiden Getreidspeichern zu Breittenbrunn:

Korn:	4 Schäff. 2 M.	vom Jahre	1824,
Haber:	44 " — "	vom Jahre	1825.

Hemau den 10. Mai 1826.

Königliches Rentamt Hemau.
Teichlein, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 30. April 1826.

(3)

633. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Scheck, lediger Söldnerssohn von Tegernheim d. G., sich auf die öffentliche Vorladung vom 6. May 1825 weder in Person, noch dessen Nachkommen bei hiesigem Amte meldete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Intestat-Erben desselben verabfolgt werden.

Den 26. April 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 3. Mai 1826.

(2.)

634. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bauer Mathias Riegerís. Relikten wird deren älterliches Anwesen am Deutenhofe, bestehend in gemauertem Wohnhause mit den nöthigen Oekonomiegebäuden, 2 Tagwerk Gärten, $51\frac{1}{4}$ Tagw. Felder, $7\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesen und 13 Tagw. Holz nebst einer nicht unbedeutenden Dareingabe an Mobiliarschaft mit Fonde am Montag den 5. Juni Vormittags 10 Uhr in dem zunächst gelegenen Wirthshause zu Lengfeld, salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu man

besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit einladet.

Signatum am 27. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

(2.)

pr. den 3. Mai 1826.

635. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Bauers Andreas Bauer zu Seilbach, bestehend in Wohnhause, Stallung und Stadel, Haus und Baumgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 70 Ausspann Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, salva ratificatione dahier am

Dienstag den 30. Mai

Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, wozu die Kaufslustigen, die sich über Vermögen und Leumund ausgewiesen haben, und da die nähern Bedingnisse und Gutslasten vernehmen können, hiemit eingeladen werden.

Signatum den 27. April 1826.

K. Bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

pr. den 4. Mai 1826.

(2.)

636. Bekanntmachung.

Auf weitern kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, dann Garten und Hofraithe, sammt einem Ackerl in der Schlößlflur, an die Meistbietenden öffentlich und salva Ratificatione versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 29. Mai angesezt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Auswärtige haben legale Zeugnisse über Vermögen und Sittlichkeit beizubringen.

Waldmünchen den 29. April 1826.

K. Bayer. Landericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(2.)

pr. 3. Mai 1826.

637. Gutsverkauf.

Das Lorenz König'sche Gantgut zu Scheuer wird hiemit zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Dasselbe besteht in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stallung, in einem ganz hölzernen Stadel, in 48 Ausspann Ackerland und $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und Weidegrund. Die übrigen Verhältnisse können bei hiesigem Amte zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. Juni

Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt eröffnet werden, und die Kaufsliebhaber haben ihre Anbote, unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor Schlag 12 Uhr Mittags zu Protokoll zu geben, sofort den Hinschlag nach der Erklärung der Gläubiger, welche hiezu auf denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr berufen sind, zu gewärtigen.

Köfering den 26 April 1826.

Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

pr. den 6. Mai 1826.

638. Bekanntmachung.

Vom

Königl. b. Landgericht Vohenstrauß wird der bei dem k. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene, auf dem Zuge nach Rußland im Jahre 1812 als vermißt vorgetragene Soldat Johann Kick aus Pischldorf, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit ediktaliter dahin vorgeladen, daß er oder sein rechtmäßiger Erbe binnen 6 Monaten von heute an, entweder mittel- oder unmittelbar dahier erscheine, und den auf ihn aus dem Nachlasse seines Vaters Johann Kick gekommenen Erbtheil in Empfang nehme, widrigenfalls er zu erwarten habe, daß er für todt erklärt, und sein Erbtheil den nächsten Verwand-

ken des Kick gegen zu leistende Kaution, zur Nutzniessung überwiesen werde.

Vohenstrauß am 18. April 1826.

Der königl. Landrichter
Hannold.

---

pr. den 6. Mai 1826.

639. **Vorladung.**

Georg Schmid, Bauerssohn von St. Helena, ist als Soldat des k. b. 6ten Infanterie-Regiments, Herzog Wilhelm, mit in den russischen Feldzug marschirt, und wird seitdem vermißt.

Da seine nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens von 500 fl. geberen haben, so wird Georg Schmid aufgefordert, in Zeit

6 Monaten

von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als er ausserdem für todt erklärt, und dessen Vermögen den Erben gegen Kaution extradirt werden würde.

Neumarkt am 1. Mai 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

pr. den 8. May 1826.

640. **Bekanntmachung.**

Da sich an dem zum Verkauf des Müllers Anton Härring von Walkenstetten anberaumten Termin kein annehmbarer Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf den Antrag der Kredischaft dieses Mühlanwesen entweder im Ganzen oder theilweise abermals dem öffentlichen Verkauf untergestellt, hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 9. Juni l. J.

festgesetzt, und sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 13. März l. J. ausdrücklich bezogen.

Eggmühl den 2. May 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

pr. den 8. Mai 1826.

(1.)

641. **Bekanntmachung.**

Johann Sterneker, lediger Wirthssohn und Mühlknecht von Buchhausen, schuldet laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 23. Juli 1825 vollzugsweise an die ledige Weberstochter Barbara Kneitinger von Reisbach wegen Vaterschaft und Genugthuung so wie Prozeßkosten 126 fl. 30 kr.

Da der Aufenthalt des obigen Sterneker dermalen unbekannt ist, so wird derselbe auf Anrufen der Barbara Kneitinger hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen 8 Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Aufforderung gerechnet, entweder die obigen 126 fl. 30 kr. sammt weitern Kosten zu zahlen, oder nach §. 31. der Nov. vom 22. Juli 1819 seine Einreden dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verstrich der obigen Frist die fragliche Schuld aus seinem beim Wirthe Georg Lorenz zu Buchhausen aufliegendem Vermögen erholet werden würde.

Mallersdorf den 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 10. Mai 1826.

642. **Bekanntmachung.**

Von der Königl. Schäferei in Prunn werden die zum Verkauf vorhandenen 40 Stück zweijährige Hämmel unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung am Freitag den 26. dieses Monats öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tag in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration in Essing zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 6. May 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Prunn.
Reitmayr, Administrator.

---

pr. den 10. Mai 1826.

643. **Bekanntmachung.**

Von der Königl. Schäferei in Randek

werden die zum Verkauf vorhandenen 20 Stück Hämmel unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung am Freitag den 26. dieses Monats öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration in Essing zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 6. May 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Randek.

Reittmayr, Administrator.

pr. den 9. Mai 1826.

644. Bekanntmachung.

Für den ledigen Anstreicher-Gesellen Mathias Moosmüller von Bruck, gegenwärtig zu München sich aufhaltend, kam in Gemäßheit der am 20. August 1824 vorbeigegangenen Uebergabe des älterlichen Anwesens an seine Schwester Margaretha Moosmüller, von dessen Vermögensantheil pr. 162 fl. eine Summe von 132 fl. zum gerichtlichen Erlage, und weil nun davon mehrere bereits angemeldete Debita bezahlt werden sollen, wozu die bezeichnete Summe nicht zureicht, der Gemeinschuldner auch auf die bereits am 8. Dezember 1824 an ihn erlassene Aufforderung wegen Berichtigung dieser gegen ihn angemeldeten Passiven keine Erklärung abgegeben hat, so werden zur endlichen Herstellung eines genuinen Activ- und Passivstandes, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des besagten Mathias Moosmüller anmit aufgefordert, bey der auf

Mittwoch den 31. May 1826

Vormittags 8 Uhr angesetzten Tagsfahrt zur summarischen Schuldenliquidation um so gewisser hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzlicher Ordnung nach einzudingen, im widrigen sie von der gegenwärtigen Massa ausgeschlossen, und lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden müßten.

Roding den 16. April 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Liz. Aurbach, Landrichter.

pr. den 9. Mai 1826.

645. Verschollenheits-Erklärung.

Auf Anrufen der Erben des seit dem Russischen Feldzuge vermißten Martin Scherr, Bauerssohn von Fuchsenhof, wird derselbe hiemit, da der im Intelligenzblatte für den Regenkreis Stück 31. pag. 815., — dann im Correspondenten von und für Deutschland Stück 209. pag. 1108, unterm 20. Juli 1824 festgesetzte Termin fruchtlos verlaufen, und bei der Art seiner Abwesenheit sein Tod anzunehmen ist, für verschollen erklärt, und wird nun sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution ausgefolgt werden.

Den 1. Mai 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(1.)

646. Ediktalladung.

Da der Neumüller Andrä Häckel nächst Vohburg auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das am 31. März heur. Jahrs erlassene Gantdekret, publizirt am 28. vor. Monats verzichtete, schreibt man die gesetzlichen Ediktstage aus, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
den 1. Juni lauf. Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
den 4. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
den 19. Juli l. J.
b) für die Duplik
den 4. August l. Js.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Aus-

schließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am ersten Edikstage wird auch das Anwesen des Gantirers die zu dem Markte Vohburg erbrechtige Mühle, bestehend in der gemauerten zweigädigen Behausung sammt Pferdstall, dem gemauerten Stadel mit Schupfe, der gemauerten Gaststallung sammt Kühstallung, dem gemauerten mit Taschen gedeckten Wasch- u. Backhause sammt Hofraum und ludeigenem Wurz- und Baumgarten; desgleichen die zum Königl. Rentamte erbrechtige Sägmühle und Oelschlag öffentlich versteigert, nebst $4\frac{1}{2}$ Eins. zum gebundenen Mühlgut gehörigen Feld, und $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädiger Wiese, die Möselwiese genannt, dann an ludeigenen und walzenden Gründen $28\frac{1}{2}$ Eins. Feld, $11\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 4 Krautbeeten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. ackermäßigen Gemeindtheil und 9 Tagw. Forstrechtentschädigungstheile.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden vorgeladen, am ersten Ediktstage in der Königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 13. Mai 1826.

647. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wagners Michael Stangelmaier von Abensberg, jetzt dessen Relikten, welches aus einem mit einem kleinen Hofraum versehenen, 1 Stockwerk hohen von Bruchsteinen aufgeführten, und mit Schiefersteinen eingedeckten Wohnhause zu 30 bayer. Schuhen Länge und $26\frac{1}{2}$ Schuh Breite besteht, wird hiemit im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Mittwoch den 24. Mai d. J.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bemerkten Commissionstage sich im diesseitigen Geschäftslokale einzufinden, und haben die Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Auswärtige haben sich vor der Zulassung zur Versteigerung mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Abensberg am 11. April 1826.

K. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 13. Mai 1826.

648. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Bauers Michael Schmidbauer von Witzlricht künftigen Mittwoch den 14. Juni im Landgerichts-Lokale öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt hölzernem Stadl und 5 Schweinställen, einem Gras- und Obstgarten, $\frac{1}{8}$ Tagwerk groß, aus $27\frac{1}{8}$ Tagw. Feldern, 7 Tagw. Wiesen, und $22\frac{1}{4}$ Tagw. Waldung.

Amberg den 22. März 1826.

K. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 10. Mai 1826.

649. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der mittels diesseitiger Ausschreibung vom 17. Oktober 1825 (Paßauer Intelligenzbl. 1825 Stück 44 fol. 442. Regensburger Intelligenzblatt 1825 St. 43 fol. 1599 und endlich Moische ord. Postzeitungs-Beilage 1825 Nro. 258.) vorgeladene Michael Janker von Reglsmais, als Soldat seit dem Feldzug nach Rußland vermißt, in dem gegebenen Termine von sechs Monaten sich nicht gemeldet hat, so wird er

hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine Erben gegen Kaution ausgeantwortet.

Falkenstein am 17. April 1826.

Gräflich v. Törring Gutenzellsches Patrimonialgericht Falkenstein.
Kienhöfer, Patrimonialrichter.

---

pr. den 10. Mai 1826.

610. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Thomas Völkl, Bauerssohn von Oberisling, auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März 1824. innerhalb des präfigirten präclusiven Termines von 3 Monaten sich nicht gemeldet hat, so wird, auf weitere Imploration seiner Geschwisterte, Thomas Völkl für verschollen erklärt und sein Vermögen denselben gegen Kaution verabfolgt werden, um so mehr, als innerhalb des vorgesetzten Termines auch keine Gläubiger des besagten Thomas Völkl sich hierorts gemeldet haben.

Am 3. Mai 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

pr. den 11. Mai 1826.

611. Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht sieht sich vermüßiget, das Söldengut des Johann Strasser zu Stamham, bestehend aus dem gemauerten Wohnhaus, Stadel, Baumgarten, Hofraith, Pflanzbeet, $6\frac{7}{8}$ Einsatz Feld, $3\frac{6}{8}$ Tagwerk Wiesen, und 3 Tagwerk Forst-Purifikations-Theilen in via executionis auf

Mittwoch den 7. Juni

früh 9 Uhr zum Verkaufe auszuschreiben.

Zahlungsfähige Käufer haben in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Verkaufstermine um so sicherer anzugeben, als sie sich es ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Folge ihre Befriedigung nicht erlangen.

Ingolstadt am 28. April 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 11. Mai 1826.

612. Bekanntmachung.

Das unterm 25. August und 8. November v. J. zum Verkauf ausgeschriebene, zum königlichen Rentamte grundbare Hofgut des Dionis Mederer zu Pettling wird nochmals auf

Freitag den 2. Juni

früh 9 Uhr öffentlich feilgeboten, weshalb zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden an diesem Tag in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen an dem Verkaufstermine um so gewisser anzumelden, als sich die nicht Meldenden jene Verfügungen gefallen zu lassen haben, die mit dem Anwesen vorgenommen werden.

Actum am 28. April 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 11. Mai 1826.

613. (1.)

Vom

Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Mathias Sattler von Edlhausen zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten. Dieses besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in circa 60 Tagwerk Feld, 19 Tagwerk Holzgründen, ist zur Hofmark Edlhausen erbrechtsweis grundbar und reicht dahin jährlich 8 Schäffel Korn, und 9 Schäffel 2 Metzen Haber Getraid-

Gilt, dann an Stift, Küchendienst und grundherrlichen Scharrwerkgeld 18 fl. 58 kr 2 pf.

Zur Versteigerung dieses Hofgutes wird auf

Freitag den 9. Juni l. Js.

Termin angesetzt, und die Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittag zu hiesigem Amte vorgeladen.

Den 6. Mai 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 11. Mai 1826.

(1.)

614. Verkauf.

Vom

Königlichen Landgericht Regenstauf wird im Vollzugswege das Anwesen des hiesigen Krämers Joseph Aumiller

Freitag den 26. Mai l. J.

bei hiesigem Amte gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem ludeigenen gemauerten Wohnhause, Viehstallung und Bierkellern, zwei Gärten hinter dem Hause $\frac{3}{8}$ Tagw., sammt einer hierin befindlichen Kegelbahn, das Recht im Communalbräuhause Bier zu bräuen, und zu verzapfen, ferner zwei Aecker zu 3 Tagw., eine zweimädige Wiese zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und der Antheil an der Gemeinde-Zengerwiese. An Holztheilen theils ludeigen, theils auf Meierschaftsfristen $8\frac{3}{4}$ Tagwerk.

Kaufsliebhabern ist freigestellt, bis zum Verkaufs-Termine das Anwesen einzusehen.

Den 29. April 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 13. Mai 1826.

615. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königl. Salzamt bringt hiemit zur Kenntniß der Landwirthe, daß bei selbem sowohl Vieh- als Dungsalz bezogen werden könne.

Ueber die sehr niedrigen Preise, so wie über die Bedingnisse, unter welchen das nur allein für die Landwirthschaft, folglich mit Ausschluß der Gewerbe, bestimmte Viehsalz (der Dungsalzhandel ist frei gegeben) verkauft werden darf, und über die Art der Verwendung des Letztern giebt unter Mittheilung lithographirter Formulare zu den erforderlichen Viehstandeszeugnissen nähere Aufschlüsse, das

Den 10. Mai 1826

Königl. Salzamt Regensburg.

J. M. v. Cabilliau.

---

pr. den 13. May 1826.

616. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Michael Gruber zu Meissenberg, wie solches im Kreisintelligenz Blatt Stück 38. pag. 1366 umständlich beschrieben ist, wiederholt zum Verkauf gebracht, und zu diesem Geschäfte auf

Freitag den 23. Juni 1826

von früh 8 bis Abends 6 Uhr Termin anberaumt; man ladet hiezu sämmtliche Kaufsliebhaber ein, um ihre Anbote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Am 19. April 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

pr. den 13. Mai 1826.

617. Gutsverkauf.

Im Executionswege wird das Anwesen des Franz Pesel von Etting, öffentlich an den Meistbietenden verkauft; es besteht aus dem $\frac{1}{16}$ Bremsan-Gütl, zu Etting, grundbar zur Hofmark Trachenfels, und 4 walzenden Grundstücken, wovon das eine grundbar zum königlichen Rentamte, und die letzteren drei ludeigen sind.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden zur Abgabe ihrer Angebote auf Samstag den 3. Juni 1826 vorgeladen.

Ingolstadt am 7. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 14. Mai 1826.

618. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Bauers Mi-

chael Spangler von Ruxhof wird nunmehr nach dem einstimmigen Beschlusse dreier Instanzen der aus $1\frac{1}{16}$ Hof bestehende Ruxhof, welcher auf 14227 fl. geschätzt ist, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation

am 6. Juni 1826

in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber können sich diesseits über die Bestandtheile und die Beschaffenheit des Gutes, so wie über die nähern Kaufsbedingnisse täglich nähere Auskunft verschaffen, haben sich übrigens über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Am 8. Mai 1826.

Königl. bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 14. Mai 1826.

619. Vom

Königl. Landgerichte Beilngries wird das Anwesen der Joseph Böhmischen Wirthseheleute von Berching, wie es bereits im 5ten Stücke des Regenkreis-Intelligenzblattes l. J. näher beschrieben ist, wiederholt, und zum zweitenmal,

Mondtags den 5. Juni l. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr

zum Verkaufe ausgesetzt, und es werden Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote auf dem Rathhause zu Berching vor der anwesenden Gerichts-Kommission zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Uebrigens ist das Joseph Böhmische Wirthsanwesen an dem Hauptplatze der Stadt, wo der sehr frequente Viehmarkt abgehalten wird, gelegen, sehr solid und zweckmäßig gebaut, der Hauptpfarrkirche, wozu sieben Filialdörfer eingepfarrt sind, gerade gegenüber gelegen, und mit guten Kellern, gewölbten Stallungen, geräumigem Hofraum versehen, und dürfte einer Familie mehr als hinlängliche Subsistenz verbürgen. Es findet sich dabei eine namhafte Dareingabe an guten Fässern und andern Utensilien.

Beilngries den 14. April 1826.
v. Inama, Landrichter.

---

pr. den 13. Mai 1826.

660. Zehendstadel-Verkauf.

Im Orte Reichenbach wird der daselbst vorhandene Zehendstadel, so ganz und massiv gemauert, und mit Ziegeltaschen eingedeckt ist, sammt dem dazu gehörigen öden Platze von $\frac{1}{2}$ Tagwerk, am

Samstag den 3. Juni l. J.

nach den bestehenden allgemeinen Normen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Walderbach den 9. Mai 1826.

Königl. B. Rentamt Walderbach.
Pfeffinger, k. Rentbeamter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 11. Mai 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	92	
ditto à 5 o/o .	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto B — M à 4 o/o	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{1}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.	100	

Da von den Jahren 1819 bis 1825 inclus. noch bedeutende Rückstände an Inserationsgebühren sich ergeben, so werden die königl. Behörden und Aemter um ungesäumte Berichtigung dieser Ausstände ersucht.

Regensburg den 16. Mai 1826.

Königliche Redaktion.

---

661. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 13. Mai 1826.

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	5	128	133	112	21	7	15	6	54	5	33
Korn	—	25	25	15	10	5	25	5	19	5	10
Gerste	—	7	7	7	—	4	—	3	40	3	27
Haber	—	71	71	56	15	2	53	2	44	2	38

662.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Sem̃el od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. Mai 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Vierl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	2
Rémischmehl . .	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 13. Mai 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier . . .	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Mai 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weisse.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	16	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	144	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	120	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3420	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	158	das St. zu	1	—	1	36
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	52	„ „ „	—	36	1	12
Gänse, rauh	55	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	44	„ „ „	1	—	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	88	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	76	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	54	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	65	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	85	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	64	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	63	die Klft. zu	6	36	7	12
Birkenholz .	4	„ „ „	6	—	6	20
Mischling .	204	„ „ „	4	—	4	30
Fichten . .	157	„ „ „	4	6	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regenkreis.

21. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. May 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 18. Mai 1826.

663. Ad Num. 12257. Num. Exp. 10481.

(Die Anschaffung der Fortsetzungen der Sammlung bayerischer Finanzverordnungen von Geret betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sämmtliche Behörden und Geschäftsstellen des Reiches durch die Bekanntmachung im XVII. St. des Regierungsblattes vom Jahre 1814 Seite 428. ermächtiget worden sind, die Geretsche Sammlung von Verordnungen im Finanzfache nach Thunlichkeit aus ihrem Regie-Maximum anzuschaffen, so wird in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 2. dieses Monats hiemit bekannt gemacht, daß sich diese Ermächtigung auch auf alle Fortsetzungen dieses Werkes beziehe, soferne durch diese Anschaffung das Regie-Maximum nicht überschritten wird.

Regensburg den 9. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

664.

Ueber=

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte Tag des Monats April 1826.		Waitzen Stand.	Waitzen Verkauf.	Waitzen Rest.	Waitzen Mittelpreis.		Korn Stand.	Korn Verkauf.	Korn Rest.	Korn Mittelpreis.	
				Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den	1.	113 3/6	95 3/6	18	7	15	104 3/6	92 3/6	12	6	9
		„	18.	81 3/6	77 3/6	4	7	15	84	72	12	5	59
		„	15.	91 3/6	88 3/6	3	7	14	95 3/6	79 3/6	16	6	—
		„	22.	98 3/6	74 3/6	24	7	12	88 3/6	86 3/6	2	5	53
		„	29.	111 3/6	101 3/6	10	7	18	54	44	10	5	51
	Eichstädt.	den	1.	117	109	8	8	9	47	43	4	6	29
		„	8.	140	130	10	8	15	45	35	10	6	30
		„	15.	162	120	42	7	50	48	46	2	6	11
		„	22.	162	137	25	7	52	37	37	—	6	46
		„	29.	138	106	32	8	12	63	53	10	7	—
	Ingolstadt.												
	Regensburg.	den	1.	162	158	4	7	—	25	25	—	5	30
		„	8.	169	160	9	6	39	32	32	—	5	39
		„	15.	140	138	2	6	43	94	94	—	5	36
		„	22.	166	164	2	6	41	58	41	17	5	3[illegible]
		„	29.	156	156	—	6	50	38	38	—	5	33

Regensburg den 10. Mai 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

pr. den 18. Mai 1826.

Regenkreises für den Monat April 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelspreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelspreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
19	13	6	4	42	75 5/6	72 5/6	3	2	58	
8	8	—	4	42	113 3/6	89 3/6	24	3	2	
15 3/6	9 3/6	6	4	15	64 3/6	59 3/6	5	2	45	
10	10	—	4	12	45 2/6	41 2/6	4	3	2	
2 3/6	1 3/6	—	4	15	16	16	—	2	58	
12	12	—	4	50	48	45	3	3	4	
3	3	—	4	30	36	36	—	3	16	
15	10	5	4	24	30	30	—	3	8	
24	24	—	4	27	22	22	—	3	13	
11	11	—	4	25	18	18	—	3	18	
44	44	—	3	39	122	122	—	2	43	
80	80	—	3	32	148	148	—	2	47	
121	118	3	3	25	135	135	—	2	46	
36	36	—	3	56	69	62	7	2	45	
56	56	—	3	41	56	56	—	2	51	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 18. Mai 1826.

ttt.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat April 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats April 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 4.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		„ 11.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		„ 18.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		„ 25.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 1.	7	—	5	—	2	5 19/57	—	—	3	1 18/19	1	7	
		„ 8.	7	—	5	—	2	5 19/57	—	—	3	1 18/19	1	7	
		„ 15.	7	—	5	—	2	5 19/57	—	—	3	1 3/5	1	6	
		„ 22.	7	—	5	2	2	5 19/57	—	—	3	1 3/5	1	7	
		„ 29.	7	—	5	2	2	5 19/57	—	—	3	2 18/19	2	—	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg	den 1.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		„ 8.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		„ 15.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		„ 22.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	
		„ 29.	7	2	6	—	3	2	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 10. Mai 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

pr. den 16. Mai 1826.

666. Ad Num. 12578.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Ausländische unbefugte Händler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der bestehenden Verbote gestatten viele Polizeibehörden mit einer ahndungswürdigen Connivenz und Gleichgiltigkeit das Herumziehen von Ausländern, meistens aus Böhmen, welche mit Leinwand, Werch, Federn, Viktualien ꝛc. theils wirklich handeln, theils solches nur vorgeben, aber zu solchem Handelsgeschäfte weder berechtiget, noch selbst hinsichtlich ihrer Person mit den nöthigen Pässen oder Legitimationen versehen sind.

Da hierunter die öffentliche Sicherheit ausserordentlich leidet, so muß dieser Unfug abgestellt werden.

Meistens haben diese Individuen anstatt regelmäßig von ihren Polizeybehörden ausgefertigten, mit der Personsbeschreibung versehenen, den Zweck und die Dauer ihrer Reise bezeichnenden Pässen und Legitimationen blos Vorweise der herrschaftlichen Wirthschaftsämter, welche aller erwähnten Eigenschaften des Inhalts entbehren, jeden Mißbrauch offen lassen, und durchaus keine Beachtung als Pässe ansprechen können.

Wenn gleich man, um den nöthigen Verkehr an der Landesgränze nicht zu hemmen, bei den Ausländern, welche sich in Privatgeschäften nur auf 3 — 4 Stunden Entfernung inner die bayerischen Gränzen begeben, die Modifikation eintreten ließ, daß einfache mit der Personsbeschreibung, dann der Angabe des Namens, Standes, Wohnortes und Reisezweckes der Reisenden versehene Vorweise ihrer Unterpolizeibehörden als genügend zu ihrer Legitimation erkannt werden sollen, so muß doch bei allen andern im Innlande reisenden Ausländern, selbe mögen Handelsgeschäfte treiben oder nicht, darauf bestanden werden, daß sie mit förmlichen von der kompetenten Behörde ausgestellten Reisepässen versehen seyen, außerdessen sie über die Gränze zurückzuweisen sind, und diese Maaßregel ist um so nothwendiger, als die Eingangs erwähnten Individuen nach der Natur ihrer Verkaufsartikel größtentheils den Hausirhandel treiben, bei dieser Gelegenheit in die Privatwohnungen eindringen, keinen steten Aufenthalt oder bestimmte Reiseroute haben, sohin nur schwer zu beaufsichten sind.

In Beziehung auf jene Ausländer, welche die Jahrmärkte beziehen, wird die hinsichtlich ihrer Legitimation in der Verordnung vom 8. Mai 1811 gegebene Bestimmung speziell wiederholt, und in das Gedächtniß gerufen, und zugleich bemerkt, daß bei Wahrnehmung fernerer Ausserachtlassung der erwähnten Vorschriften, gegen die säumige Behörde mit empfindlicher Ordnungsstrafe verfahren werden wird.

Regensburg den 13. May 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 21. Mai 1826.

667. Ad Num. 2522. Num. Exp. 2236.

(Die erledigte Pfarrei Ebermergen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Höppl auf die Pfarrei Großhabersdorf ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrei Ebermergen, Dekanats Harburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der zwar superrevidirten, aber noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810

1230 fl. 34¼ kr.

und entziffern sich nach ihren einzelnen Bestandtheilen in Folgendem:

1) an ständigem Gehalt:

	fl.	kr.
a) Geldbesoldung	3	—
b) Naturalbesoldung:		
13 Schfl. 2 M. 2 V. $\frac{1}{4}$ Sz. Korn, à 10 fl.	134	12$\frac{1}{2}$
1 Schfl. 2 Vrl. 3$\frac{1}{4}$ Sz. Gerste, à 7 fl.	7	48$\frac{1}{4}$
2 Schfl. 1 M. 1 V. 2$\frac{1}{2}$ Sz. Dinkel à 5 fl.	11	10
19 Schfl. 1 Sz. Haber, à 4 fl.	76	2$\frac{1}{2}$
4 Schbr. halb langes, halb kurzes Stroh	16	30
	248	43$\frac{1}{4}$
2) an Realitäten	156	44
3) an Rechten	725	23
4) an Stollgebühren	90	44
5) an observanzmäßigen Gaben, nämlich an Neujahrgeldern und Kirchweihbroden . .	9	—
W. o.	1230	34$\frac{1}{4}$

Unter dem Ertrag an Realitäten sind ausser dem Anschlag von 50 fl. für die Pfarrgebäude, auch 70 fl. für 3 Tagw. Wiesen begriffen, und der Ertrag der Rechte besteht größtentheils aus zehentherrlichen Bezügen, worunter der Brachzehent auf Ebermerger, Brünnseer und Marbacher Markung zu 450 fl. angesetzt ist.

Die an der obigen Ertrags-Summe von 1230 fl. 34$\frac{1}{4}$ kr. nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen jährlich 115 fl. 28$\frac{1}{4}$ kr, einschlüßig der zu 88 fl. 28$\frac{1}{4}$ kr. in Ansatz gebrachten Steuern, so daß der reine Ertrag auf 1115 fl. 6 kr. sich berechnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 11. Mai 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Stettner.

pr. den 20. May 1826.

668. **Bekanntmachung.**

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule)

Der Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26. Oktober statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Konkurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück, §. 16, 17 und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich

1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weymar.

pr. den 20. Mai 1826.

669. **Bekanntmachung.**

(Den Unterricht für Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII. §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Kurse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1827

seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 12. May 1826.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freih. v. Kesling.

Weymar.

---

pr. den 21. April 1826.

(2.)

670. Amortisationsedikt.

Auf Antrag der k. Congregation St. Philippi Nerii in Aufhausen, wird hiemit der unbekannte Inhaber jenes Schuld- und Pfandbriefes dd. Sünching den 21. Februar 1692, gemäß welcher Freiherr Friedrich Ludwig v. Seinsheim auf Sünching, Churfürstlicher Kämmerer von der Congregation St. Philippi Nerii in Aufhausen 3600 fl. Vorlehen erhalten zu haben bekannte, aufgefordert, denselben um so sicherer binnen eines sechsmonatlichen Termines vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 11. April 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 20. Mai 1826.

671. Bekanntmachung.

Von den auf den Amtsspeichern dahier, und zu Schwandorf vorfindigen Fruchtvorräthen werden, und zwar

vom Kasten zu Schwandorf aus dem Fruchtjahr 18$\frac{25}{26}$ ungefähr

28 Schäffel Waitz, und

45 Schäffel Korn,

vom Kasten zu Burglenfeld aus der Erndte 18$\frac{23}{24}$

100 Schäffel Korn,

aus der Erndte 18$\frac{25}{26}$

30 Schäffel Haber

entweder im Ganzen oder Parthienweise

Mittwoch den 7. künftigen Monats Juny

vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Nicht minder werden von den Magazins-Vorräthen aus den Jahren 18$\frac{17}{18}$, 18$\frac{18}{19}$ und 18$\frac{19}{20}$

am Mittwoch den 14. Juny

anfangend, und so von 14 zu 14 Tagen fortfahrend, jedesmal

50 Schäffel Waitz,

100 Schäffel Korn

dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 20. Mai 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel.

---

pr. den 16. Mai 1826.

(1.)

672. Bekanntmachung.

Durch die in dem Freiherrlich von Reisachischen Patrimonialgerichte Tiefenbach bereits vollendete Zehent-Fixation ist der ausserhalb dem Dorfe Tiefenbach entlegene Zehent-Stadl entbehrlich geworden, und wird derselbe auf

Montag den 5. Juni l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neunburg den 13. Mai 1826.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.

Tretter, Rentbeamter.

---

pr. den 19. Mai 1826.

673. Bekanntmachung.

Am künftigen Dienstage den 30. laufenden Monats frühe werden

65 Sch. 4 Metz. 3 V. 1$\frac{3}{4}$ Sz. Korn,

24 „ 2 „ 2 „ $\frac{3}{4}$ „ Haber

von bester Qualität aus dem Erndtejahr 1825 unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öf-

fentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Velburg den 18. Mai 1826.

Königliches Rentamt.

Wolf, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 4. Mai 1826.

(3.)

674. **Bekanntmachung.**

Auf weitern kreditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung und Schupfe, dann Garten und Hofraithe, sammt einem Ackerl in der Schlößlflur, an die Meistbietenden öffentlich und salva Ratificatione versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf Montag den 29. Mai angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Auswärtige haben legale Zeugnisse über Vermögen und Sittlichkeit beizubringen.

Waldmünchen den 29. April 1826.

K. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(3.)

pr. 3. Mai 1826.

675. **Gutsverkauf.**

Das Lorenz König'sche Gantgut zu Scheuer wird hiemit zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Dasselbe besteht in einem halb gemauerten Wohnhause sammt Stallung, in einem ganz hölzernen Stadel, in 48 Ausspann Ackerland und $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und Weidegrund. Die übrigen Verhältnisse können bei hiesigem Amte zu jeder Zeit eingesehen werden. Zur Versteigerung wird am

Donnerstag den 15. Juni

Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt eröffnet werden, und die Kaufsliebhaber haben ihre Anbote, unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit vor Schlag 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben, sofort den Hinschlag nach der Erklärung der Gläubiger, welche hiezu auf denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr berufen sind, zu gewärtigen.

Köfering den 26 April 1826.

Gräflich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

pr. den 8. Mai 1826.

(2.)

676. **Bekanntmachung.**

Johann Sterneker, lediger Wirthssohn und Mühlknecht von Buchhausen, schuldet laut rechtskräftigem Erkenntnisse vom 23. Juli 1825 vollzugsweise an die ledige Weberstochter Barbara Kneitinger von Reisbach wegen Vaterschaft und Genugthuung so wie Prozeßkosten 126 fl. 30 kr.

Da der Aufenthalt des obigen Sterneker dermalen unbekannt ist, so wird derselbe auf Anrufen der Barbara Kneitinger hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen 8 Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Aufforderung gerechnet, entweder die obigen 126 fl. 30 kr. sammt weitern Kosten zu zahlen, oder nach §. 31. der Nov. vom 22. Juli 1819 seine Einreden dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verstrich der obigen Frist die fragliche Schuld aus seinem beim Wirthe Georg Lorenz zu Buchhausen aufliegendem Vermögen erholet werden würde.

Mallersdorf den 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

677. **Edictalladung.**

Da der Neumüller Andrä Häckel nächst Vohburg auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das am 31. März heur. Jahrs erlassene Gantdekret, publizirt am 28. vor. Monats ver-

zichtete, schreibt man die gesetzlichen Ediktstage aus, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
den 1. Juni lauf. Jahrs,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
den 4. Juli l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
den 19. Juli l. J.
b) für die Duplik
den 4. August l. Js.

Zu diesen Ediktstagen werden sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen des Gantirers die zu dem Markte Vohburg erbrechtige Mühle, bestehend in der gemauerten zweigädigen Behausung sammt Pferdstall, dem gemauerten Stadel mit Schupfe, der gemauerten Gaststallung sammt Kühstallung, dem gemauerten mit Taschen gedeckten Wasch- u. Backhause sammt Hofraum und ludeigenem Wurz- und Baumgarten; desgleichen die zum Königl. Rentamte erbrechtige Sägmühle und Oelschlag öffentlich versteigert, nebst $4\frac{1}{2}$ Einf. zum gebundenen Mühlgut gehörigen Feld, und $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädiger Wiese, die Möselwiese genannt, dann an ludeigenen und walzenden Gründen $28\frac{1}{2}$ Einf. Feld, $11\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, 4 Krautbeeten, $1\frac{3}{4}$ Tagw. ackermäßigen Gemeindtheil und 9 Tagw. Forstrechtentschädigungstheile.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden vorgeladen, am ersten Ediktstage in der Königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 1. Mai 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 11. Mai 1826.

(2.)

678. Verkauf.

Vom
Königlichen Landgericht Regenstauf
wird im Vollzugswege das Anwesen des hiesigen Krämers Joseph Aumiller
Freitag den 26. Mai l. J.
bei hiesigem Amte gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem ludeigenen gemauerten Wohnhause, Viehstallung und Bierkellern, zwei Gärten hinter dem Hause $\frac{3}{8}$ Tagw., sammt einer hierin befindlichen Kegelbahn, das Recht im Communalbräuhause Bier zu bräuen, und zu verzapfen, ferner zwei Aecker zu 3 Tagw., eine zweimädige Wiese zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und der Antheil an der Gemeinde-Zengerwiese. An Holztheilen theils ludeigen, theils auf Meierschaftsfristen $8\frac{3}{4}$ Tagwerk.

Kaufsliebhabern ist freigestellt, bis zum Verkaufs-Termine das Anwesen einzusehen.

Den 29. April 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 11. Mai 1826.

679. (2.)

Vom
Königl. Landgericht Regenstauf
wird auf Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Mathias Sattler von Edlhausen zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten. Dieses besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in circa 60 Tagwerk

Feld, 19 Tagwerk Holzgründen, ist zur Hofmark Edlhausen erbrechtsweis grundbar und reicht dahin jährlich 8 Schäffel Korn, und 9 Schäffel 2 Metzen Haber Getraid-Gilt, dann an Stift, Küchendienst und grundherrlichen Scharrwerkgeld 18 fl. 58 kr 2 pf.

Zur Versteigerung dieses Hofgutes wird auf

Freitag den 9. Juni l. Js.

Termin angesetzt, und die Kaufsliebhaber bis 9 Uhr Vormittag zu hiesigem Amte vorgeladen.

Den 6. Mai 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 21. Mai 1826.

610. Bekanntmachung.

Auf Absterben des Georg Kellner sen. zu Hainsacker, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß wegen großen Schuldenstand desselben das zum Königl. Rentamt Regenstauf grundbare Söldengut mit den dazu gehörigen Feldgründen öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben wird.

Kaufsliebhaber haben daher ihre Angebote bis Mittwoch den 31. Mai d. J. hier zu Protokoll zu geben; und darüber die Zustimmung der Gläubiger zu erwarten. Auswärtige Käufer haben auch ihre Vermögenszeugnisse mitzubringen, indessen aber sich wegen Besichtigung der Felder und des Hauses bei dem Vormund Kellner zu Hainsacker zu melden.

Den 8. April 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg,
Landrichter.

---

pr. den 16. May 1826.

611. Edictalladung.

Das königliche Landgericht Roding hat in dem Schuldenwesen des Niklas Hecht, Halbhofbesitzers zu Hagelsdorf auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 17. April d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 20. Juni d. J.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 31. Juli;
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 31. August,
und für die Duplik auf
den 15. September d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 13. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Liz. Aurbach, Landrichter.

---

pr. den 18. Mai 1826.

612. Bekanntmachung.

Da in Kipfenberg die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lottokollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge

aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 147 fl.

München den 16. Mai 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

---

pr. den 18. Mai 1826.

683. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Schachter, Häuslers zu Biburg, welches

a) aus einem ein Stockwerk hohen Hause von Stein, von 30 Schuhen Länge und 28 Schuhen Breite, einem Continuum eines ehmals zum Kloster Biburg gehörigen Gebäudes,

b) aus 2 Krautbeeten, jedes zu 1/32 Tagwerk, und einer Wiese zu ½ Tagwerk

besteht, wird im Wege der gerichtlichen Versteigerung kommenden

Donnerstag den 8. Juni dies. Jahrs vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Tage zur Angabe ihrer Anbote sich im hiesigen Geschäftslokale einzufinden.

Auswärtige haben Vermögens- und Aufführungszeugnisse vorzulegen.

Am 1. April 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.

Güttl.

---

pr. den 20. Mai 1826.

684. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Vormünder über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Joseph Schwarz, Bäckers zu Abbach, sollen die hinterlassenen Besitzungen desselben ganz oder zum Theil, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft werden.

Die Besitzungen bestehen:

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit der darauf ratizirten Bäckergerechtigkeit,

b) einem Stadel,

c) einem Baum- und Grasgarten mit etwa ¾ Tagwerk,

d) einem Pflanzbeet,

e) beiläufig 11 Ausspann Feld und

f) 7/8 Tagwerk Wiesen.

Zur Realisirung dieser in Antrag gebrachten Verpachtung oder Verkaufes wird

Montag der 26. Juni l. J.

bestimmt, wo sich Kaufs- und Pachtlustige bis Vormittags 9 Uhr in Bräuhause bei dem Franz Xaver Koller in Abbach einzufinden, die Pacht- und Kaufsbedingnisse zu vernehmen, sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuzeigen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Sowohl für die Verpachtung, als für den Verkauf wird die vormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Pacht- oder Kaufslustige können sich in der Zwischenzeit wegen näherer Einsicht der Objekte an die Schwarzischen Kinder in Abbach wenden.

Kelheim am 16. Mai 1826.

Königl. bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

---

pr. den 20. Mai 1826.

685. Bekanntmachung.

Vom

königlichen Landgerichte Stadtamhof wird hiemit loco publicationis öffentlich bekannt gemacht, daß das unterm 28. v. M. in der Gantsache des Johann Knauer, Gerichtsdiener von Aufhausen gefaßte Prioritäts-Erkenntniß heute ad valvas judicii affigirt worden sey.

Actum Stadtamhof den 17. Mai 1826.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 20. Mai 1826.

686. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Gläubiger wird hiemit

das Anwesen des, der Gant unterliegenden Wolfgang Ruf, Bürgers zu Leuchtenberg, dem weitern öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht:
1) aus dem gemauerten Wohnhause, mit Viehstallung,
2) der hölzernen Schupfe,
3) dem hölzernen Getreidstadl,
4) den 2 Hausgärten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
5) dem Elmacker zu $\frac{1}{8}$ Aussaat,
6) dem Thurneräckerl am Elm zu 7 Napf Aussaat,
7) der Goselwirthswiese zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
8) den beiden Lerauer-Wiesen zu $2\frac{2}{3}$ Tagw.

Das Ganze wurde unterm 12. Dezember 1821 gerichtlich auf 1268 fl. geschätzt.

Zur Versteigerung sowohl des Ganzen, als auch einzelner Theile ist auf

Montag den 29. Mai d. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr Termin anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Beschlossen den 26. April 1826.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

pr. den 21. Mai 1826.

687. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des bürgerl. Lederers Joh. Bapt. Vetter zu Eschlkam, ist die öffentliche Gant ausgesprochen, und da das Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Ediktstage bestimmt, als

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Mittwoch den 14. Juny d. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Freitag den 14. July d. J.
III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 14. August, welcher Schlußtermin in der Art in zwei Hälften getheilt ist, daß der Replik-Termin bis zum 28. August inclus., der Duplik-Termin vom 29. August bis 12. Sept. inclus. bestimmt sey,

und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich hat man zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, bestehend in einem gemauerten 2stöckigen Hause sammt Werkstatt und Gewölbe, und dem Gemeindeholztheil im Hohenbogen und im Karpfling, dann einem Wiesfleckl im Kammerholze, einem Hausgärtl und dem Garten-Ackerl, den 12. Juny d. J. von früh 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Actum den 10. May 1826.

Königl. Baier. Landgericht Kötzting.
Freih. v. Schotte, Landrichter.

---

pr. den 16. Mai 1826.

(1.)

688. Vorladung.

Vitus Schmucker, Besitzer des ehmals Joseph von Voithischen Landgutes Gebhardsreuth, hat mit Vorstellung vom 7. praes. 9. dieses Monats dahier nachgesucht, von seinem Anwesen 60 Tagwerk Feld, 30 Tagwerk Wiesen und 15 Tagwerk Holzgründe zu neuen Ansiedlungen abtrümmern zu dürfen, indem er gegen alle seine Gläubiger zu diesem Behufe zugleich eine Nachsicht von einem Jahre in Anspruch nahm.

Beide Anträge veranlassen das unterzeichnete königl. Landgericht, nicht nur die bekannten Gläubiger des Vitus Schmucker darüber zu

vernehmen, sondern auch die Forderungen allenfalls noch unbekannter Creditoren kennen zu lernen.

Zu diesem Ende wird hiemit auf

Montag den 12. Juni 1826

früh 9 Uhr Termin anberaumt, und sämmtlichen Gläubigern das Erscheinen hiebei in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte unter dem Beifügen aufgetragen, daß die Ausbleibenden sich durchgehends an die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden, sowohl in Bezug auf die Schmuckerschen Anträge, als auf sonstige, dessen Schuldenwesen betreffende Verfügungen zu achten haben würden, und als die unbekannt bleibenden Gläubiger sich überhaupt jeden, aus ihrer unterlassenen Anmeldung entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Vohenstrauß im Regenkreise am 11. Mai 1826.

Königl. b. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

pr. den 18. Mai 1826.

689. Ausschreibung.

Da auf das unterm 9. Dezember v. Js. durch mehrere öffentliche Blätter, als die Augsburgische ordinäre Postzeitung Nro. 14. h. J. und das Kreis-Intelligenzblatt Stück 3. auf den 25. Jänner h. J. zum Verkauf ausgeschriebenen Nadelbauern-Anwesen des Joh. Schwaiger zu Stamham kein Anbot geschlagen wurde, wird fragliches Anwesen wiederholt auf

Montag den 12. Juni l. Js.

öffentlich feilgeboten.

Zahlungsfähige Käufer werden vorgeladen, an diesem Tage in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 11. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

pr. den 18. Mai 1826.

690. Ausschreibung.

Da auf das unterm 16. Jänner h. Js. durch mehrere öffentliche Blätter, als die Augsburgerische ordinäre Postzeitung St. 32. in der Beilage, und das Kreis-Intelligenzblatt St. 6. auf den 27. Februar zum Verkauf ausgeschriebenen gewesene Anwesen des hiesigen Luftgartenwirths Joseph Haunschild kein Anbot geschlagen wurde, wird dieses Anwesen neuerdings auf

Donnerstag den 15. Juni

öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher aufgefordert, an dem Verkaufstermine in der königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 12. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

pr. den 20. Mai 1826.

691. Bekanntmachung.

Auf gläubigerisches Andringen wird nach weggetrümmerten Grundstücken das Martin Bjnninger'sche Wohnhaus sammt Schmiedstätte und Nebengebäuden, der darauf haftenden Schmiedgerechtigkeit und dem vorhandenen Schmiedwerkzeug dahier am

Montag den 12. Juni d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr an einen befähigten Schmied vorbehaltlich der Genehmigung im Steigerungswege verkaufet, wozu die Kaufslustigen hiemit geladen werden.

Das Anwesen und das Schätzungs-Protokoll können inzwischen eingesehen werden.

Burglengenfeld den 10. Mai 1826.

Königl Bayer. Landgericht.
Lizt. Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.

pr. den 20. Mai 1826.

692. Bekanntmachung.

Florian Aumeyer, Wirth zu Unterauerbach, hat am 24. Oktober v. J. seine sämmtlichen Schulden bei Gericht angezeigt, und zugleich vorgebracht, zur theilweisen Abführung

derselben sein besitzendes Wirths- und Bräuhaus sammt Taferngerechtigkeit aus freier Hand zu veräußern, das Nebenhaus aber und das dabei befindliche $\frac{1}{4}$ Hofsgut für sich zu behalten, und auf diese Realitäten einen Theil der Schulden zu übernehmen, und diese in jährlichen Fristen abzuführen.

Da der Kommunschuldner bei Einberufung seiner Gläubiger mit diesen am 10. Dezember v. J. ein gütliches Arrangement getroffen, und bereits einen eventuellen Vergleich abgeschlossen hat, und zur definitiven Berichtigung dieses Schuldenwesens nunmehr auf

Dienstag den 27. Juni h. J.

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt ist, so bleiben dermal alle diejenigen unbekannten Gläubiger welche an die Florian Aumeyer-schen Eheleute zu Unterauerbach ex quocunque titulo allenfalls noch Forderungen zu machen haben, und diese nach der Bekanntmachung vom 10 Februar h. J. (Kreis-Intelligenzbl. St. 11. Seite 263) innerhalb dem peremtorischen Termin von 30 Tagen nicht angemeldet und nachgewiesen haben, vom gegenwärtigen Arrangement ausgeschlossen, und können ihre Ansprüche erst dann wieder geltend machen, wenn sämmtliche zur Zeit angemeldete Schulden in Haupt- und Nebensache abgeführt seyn werden.

Neunburg v. W. den 6. Mai 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 18. Mai 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$91\frac{1}{2}$	
ditto à 5 0/0 .	$102\frac{3}{8}$	102
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	102	$101\frac{5}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

693. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Mai 1826.

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen .	21	133	154	154	—	7	22	6	56	5	44
Korn .	10	23	33	33	—	5	29	5	19	5	13
Gerste .	—	9	9	9	—	4	6	4	—	3	50
Haber .	15	33	48	48	—	3	3	2	52	2	36

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. Mai 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	2
Römischmehl	1	10	—	—	18	2	4	1
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 20. Mai 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Mai 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. fein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	16	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	154	das Pfund	—	12	—	13
Butter	58	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2020	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	144	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	55	„ „ „	—	36	1	12
Gänse, rauh	45	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	25	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	48	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	28	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	74	„ „ „	—	7	—	9
Flachs, feiner	65	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	75	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	55	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	94	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	39	die Klft. zu	6	36	7	24
Birkenholz	5	„ „ „	6	—	6	10
Mischling	121	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	38	„ „ „	4	20	4	36

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beylage.)

Extra-Beylage zum 21. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 24. Mai 1826.

pr. den 19. Mai 1826.
Ad Num. 12209. Num. Exp. 13502.
Mit Beilagen.

(Die Wahl der Direktorien des Kreditvereins im Regenkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Anlage macht man hiemit die allerhöchst genehmigten Statuten des Kreditvereins und die deshalb erfolgte allerhöchste Entschliessung vom 25. April 1826 durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt.

Regensburg den 17. May 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

(Abschrift.) **Ludwig,**
von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Nach Bestimmung des Gesetzes vom 1. Juni 1822 über Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritätsordnung, dann nach Inhalt des in der sechsten Beilage zum Abschiede für die vorjährige Ständeversammlung enthaltenen Gesetzes über Creditvereine, und in Erwägung:

a) daß bereits im Jahre 1824 ein durch freye Wahl der bayerischen Gutsbesitzer in den sieben ältern Kreisen hervorgegangener Ausschuß von sieben Mitgliedern, nach manchfaltigen und wohlberechneten Vorbereitungen, über die Grundlagen eines entsprechenden Creditvereins umständliche Berathungen gepflogen, und in einem Entwurfe von Vereinssatzungen sein erschöpfendes Gutachten niedergelegt hat, —

b) daß diese Satzungen neuerdings einer sorgfältigen Prüfung von Seite einer Immediat-Commission unterworfen, und zum weitern Gebrauche auf eine angemessene Weise redigirt worden sind, —

c) daß in Folge einer an die Kreisregierungen ergangenen Aufforderung, und verfügten Mittheilung dieser vorläufig genehmigten Satzungen, viele Gutsbesitzer sich rücksichtlich des Beitrittes zu einem solchen Vereine erklärt haben, —

d) es sich somit gegenwärtig zunächst um die förmliche Constituirung dieses Vereins handelt,

ertheilen Wir hiezu Unsere allerhöchste Genehmigung mit nachstehenden Bestimmungen:

1) Es soll unverweilt und in der Art zur Wahl des Central-Direktoriums und der Kreis-Direktorien geschritten werden, daß die Wahlen am 16. des nächstkommenden Monats Mai beginnen, und sämmtliche Direktorien am 1. Juni d. J. in Thätigkeit treten.

2) Das Central-Direktorium hat seinen Sitz vor der Hand in Unserer Haupt- und Residenzstadt München zu nehmen, wogegen für die Kreisdirektorien die betreffenden Kreishauptstädte bestimmt seyn sollen.

3) Die Priorität der Ansprüche derjenigen Gutsbesitzer, welche ihre Beitritts-Erklärung bereits abgegeben haben, bleibt nach Vorschrift der Satzungen (§. 7.) gesichert.

4) Die Satzungen selbst sollen mit diesen Bestimmungen durch das Regierungsblatt ohne Verzug zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Uebrigens ist jedoch den Gutsbesitzern oder Grund-Eigenthümern, welche dem, in gedachten Satzungen zu Grunde gelegten Plane bisher weder beigetreten, noch dermal beizutreten geneigt sind, durchaus unbenommen, sich zu gleichen Zwecken, innerhalb der gesetzlich gezogenen Grenze, auf ander Weise zu verbinden, und ihren Wünschen und Ansichten gemäß, die Vereinssatzungen selbst zu entwerfen, wobei Wir zugleich verordnen, daß solche Satzungen jedesmal mit Angabe der erforderlichen Mittel zum bezeichneten Zwecke, bei Unserem Staats-Ministerium des Innern eingereicht werden, damit unverweilt die nähere Prüfung, ob dieselbe mit den Gesetzen überhaupt, und mit dem Gesetze vom 11. September v. J. insbesondere übereinstimmen, vorschriftmäßig erfolgen, und hienach Unsere allerhöchste Genehmigung erholt werden könne.

München am 25. April 1826.

Also erlassene Verordnung.

Abschrift.

Satzungen für den Credit-Verein der bayer. Gutsbesitzer.

Erster Abschnitt.
Von dem Zwecke, den Theilnehmern und dem Vermögen des Vereins.

§. 1.

I. Zweck des Credit-Vereins.

1) Unterstützung durch Darlehen.

Der Creditverein ist eine Verbindung der Gutsbesitzer in den ältern sieben Kreisen zu dem Zwecke, die beigetretenen Mitglieder durch Darlehen gegen hypothekarische Versicherung zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Verein ein bleibendes Pfandbrief-Institut begründen, und durch dasselbe mittelst Anlehen sowohl dem dringenden augenblicklichen und künftigen Geldbedürfnisse der Gutsbesitzer abzuhelfen, als ihren Real-Credit zu erhöhen suchen.

§. 2.

2) Gegenstände der Darlehen.

Darlehen werden von dem Vereine auf folgende Gegenstände gegeben:

1) Auf alle Arten von Gutsrealitäten überhaupt, dann insbesondere
2) auf solche Bräuhäuser und sogenannte radizirte Gewerbe, welche gleichsam als Zugehörungen eines Gutes erscheinen; nicht aber
3) auf solche Häuser, welche keinen Bestandtheil eines Gutskörpers ausmachen.

§. 3.

3) Maas der Darlehen.

Der Verein giebt seine Darlehen nur bis auf die Hälfte des Gutswerths.

Die in §. 2. Nro. 2. benannten Bräuhäuser und radizirten Gewerbe dürfen bei Bestellung der satzungsmäßigen Hypothek niemals höher in Ansatz gebracht werden, als der Gesammtbetrag des übrigen Gutsbesitzthums.

§. 4.

4) Leistung der Darlehen in baarem Gelde oder in Pfandbriefen.

Die Darlehen des Vereins dürfen nur in baarem Gelde gegeben werden.

Pfandbriefe als Darlehen zu geben, ist ausnahmsweise blos alsdann gestattet:

1) wenn die Gläubiger hiezu einwilligen, um eine ältere Schuld abzulösen u. dergl.;
2) wenn der Gutsbesitzer selbst das Anlehen negozirt. Im ersten Falle muß die Zustimmung der Gläubiger, im zweiten Falle der Empfang der Baarschaft nach dem Nennwerthe des Pfandbriefes auf legale Weise nachgewiesen werden.

§. 5.

II. Zum Beitritt berechtigte Personen.

Jeder in- und ausländische Besitzer einer in den sieben ältern Kreisen des Königreichs gelegenen Gutsrealität (§. 2.) ist berechtigt, dem Verein beizutreten.

Auch Gemeinheiten und Stiftungen können vermöge eines solchen Gutsbesitzes unter gleichen Bedingungen, wie Privaten, am Vereine Theil nehmen.

§. 6.

Vorläufig und bis der Verein seinen Operationen eine größere Ausdehnung zu geben vermag, soll die Unterstützung mittelst Darlehen sich auf diejenigen Gutsbesitzer beschränken, welche im Ganzen einen Gutswerth von wenigstens 10,000 fl. gesetzlich verpfänden können. Sobald aber und in dem Maaße, als der Verein seine Geschäfte mehr zu erweitern im Stande ist, hört die vorbemerkte Beschränkung auf.

§. 7.

III. Art und Zeit des Beitrittes.

Der Beitritt geschieht durch die an die Vorstände des Vereins gerichtete Erklärung, die satzungsmäßigen Bedingungen desselben erfüllen zu wollen.

Diese Erkärung steht den gegenwärtigen und künftig satzungsmäßig zum Beitritt geeigneten Gutsbesitzern zu jeder Zeit frei, jedoch begründet die frühere Anmeldung den Anspruch auf frühere Unterstützung durch Darlehen vor andern später beigetretenen Mitgliedern.

§. 8.

IV. Beiträge der Theilnehmer.

1) Einlage.

Jeder dem Verein beitretende Gutsbesitzer hat zur Begründung eines Reservefonds drei Procent des erhaltenen Anlehens als Einlage zu entrichten, wofür ein Einlagsschein ausgestellt wird. Demjenigen Gutsbesitzer, welcher dem Vereine beitritt, ohne zur Zeit ein Anlehen zu suchen, steht es frei, entweder unverzinslich 100 fl. oder zu 3 pCt. verzinslich 500 fl. als Einlage unter folgenden Bestimmungen zu bezahlen.

1) durch diese Einlage erwirbt er sich alle Rechte eines Vereinsgliedes,
2) die Einlage wird ihm an den satzungsmäßigen Beiträgen (§. 9.) pro rata zu Guten gerechnet, wenn er in der Folge ein Anlehen entnimmt;
3) entnimmt er aber während der Vereinsdauer kein Anlehen, so wird ihm oder seinen Erben die Einlage zurückgegeben.
4) Den Einlagsschein darf er nie veräussern, noch sein dadurch erlangtes Recht an einen andern als seinen Nachfolger im Gutsbesitze übertragen.

§. 9.

2) Ausscheidung der Einlage in die Ausfertigungsgebühr und den Assekuranz-Beitrag.

Von der vorbezeichneten Einlage ist ein Prozent als Ausfertigungsgebühr, die übrigen zwei Prozente sind als Assekuranz-Beitrag zu entrichten.

Beide Leistungen werden von dem Anlehen sogleich abgezogen.

In Ansehung des Assekuranz-Beitrages insbesondere wird festgesetzt:

1) An demselben ist die Einlage des Gutsbesitzers in dem §. 8. Nro. 2. vorgesehenen Falle abzurechnen, und es wird somit gar kein besonderer Assekuranz-Beitrag bezahlt, wenn derselbe nicht die Summe von 100 fl. resp. 500 fl. übersteigt; dagegen wird von dem Augenblicke an, wo der Gutsbesitzer ein Anlehen erhält, die Einlage nicht mehr verzinset.
2) Der Assekuranz-Beitrag kann auch nach dem Willen des Gutsbesitzers auf drei Prozent gestellt, und entweder von demselben in drei auf einander folgenden Jahren baar vergütet, oder an seiner Annuität abgerechnet werden, wonach diese um die verhältnißmäßige Zeit länger dauern.

§. 10.

3) Regie-Beitrag.

Nebst der Ausfertigungs-Gebühr und dem

Assekuranz-Beitrage hat jedes Vereinsmitglied auch zu den Regiekosten einen jährlichen Beitrag von einem Viertelprocent des empfangenen Anlehens zu entrichten.

Diese Entrichtung dauert bei dem Abtrage des Anlehens durch die weiter unten (§. 18.) festgesetzten Annuitäten, bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld unverändert fort, hört aber auf in Ansehung aller sonst geleisteten vertragsmäßigen oder willkührlichen Capitalsabzahlungen, in so weit diese die Summe von 100 fl. erreichen.

§. 11.

V. Vermögen des Vereins.

1) Vermögensbestandtheile.

Aus den Beiträgen der Mitglieder (§§. 8—10.) bildet sich das Vermögen des Vereins.

Als Bestandtheil dieses Vermögens ist ferner anzusehen:

1) Alles, was der Verein aus seiner satzungsmäßigen Geschäftsführung oder sonst einem Rechtstitel erwirbt.
2) Der Betrag sämmtlicher, den Pfandbriefinhabern verpfändeten Forderungen an die Gutsbesitzer.

§. 12.

2) Vermögensverwaltung im Allgemeinen.

Rücksichtlich der Vermögens-Verwaltung im Allgemeinen wird bestimmt:

1) Das Vermögen soll stets gehörig versichert, und fruchtbringend gemacht werden.
2) Wechsel- und andere Geschäfte der Spekulation oder Arbitrage sind dem Verein nicht erlaubt.
3) Derselbe muß von seinem Vermögen jederzeit soviel disponibel erhalten, als zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten erforderlich ist.
4) Wenn die Fonds zu einer Höhe anwachsen, welche den wahrscheinlichen künftigen Bedarf überschreitet, so ist von dem Vereine zu ermessen, ob und wieviel von den Fondsüberschüssen dazu verwendet werden könne und solle, die beigetretenen Gutsbesitzer durch Verminderung der Beiträge oder auf andere angemessene Weise zu erleichtern.

Zweiter Abschnitt.

Von den Verhältnissen der Gutsbesitzer als Schuldner des Vereins.

§. 13.

I. Ausstellung und Form der Schuldverschreibungen.

Für jedes Darlehen hat der entnehmende Gutsbesitzer dem Verein eine Schuldurkunde auszustellen, welche wie das anliegende Formular ganz nach den Vorschriften des bayerischen Hypothekengesetzes §. 173. von dem betreffenden Hypothekenamte verfaßt und ausgefertigt wird.

§. 14.

II. Uebergang der hypotekarischen Verbindlichkeiten auf neue Gutsbesitzer.

1) Bey Veräusserungen im Allgemeinen.

Im Falle der Veräusserung eines Guts, auf welchem eine dem Vereine verpfändete Spezialhypothek haftet, gehen alle für den vorigen Besitzer aus seinem Vertrage mit dem Vereine bestandenen Verbindlichkeiten auf den neuen Besitzer über, ohne daß die Einwilligung des Vereins hiezu erforderlich wäre, oder der neue Besitzer dem Vereine exceptionem excussionis vel ordinis entgegen setzen könnte.

§. 15.

2) Bey theilweisen Veräusserungen und Gutszertrümmerungen insbesondere.

Werden nur einzelne Theile des dem Creditvereine verpfändeten Gutes veräussert, oder vertauscht, und in beiden Fällen die satzungsmäßige Sicherheit des Vereins nicht vermindert, so kann derselbe seine Einwilligung nicht versagen.

Desgleichen ist es bei Gutszertrümmerun-

gen gestattet, die auf dem Gutskomplex ruhende primitive Schuld in kleinen Posten, jedoch nicht unter dem Betrag von 500 fl. zu zerschlagen, wenn nur das kleinste Anlehen immerhin noch durch einen Gutswerth von 1000 fl. also durch doppelte Hypothek, gedeckt bleibt.

§. 16.

III. Verzinsung der Schuld.

Die Zinsen, welche die Gutsbesitzer an den Verein, je nach den vertragsmäßigen Bedingungen zu zahlen haben, und niemals fünf vom Hundert übersteigen sollen, werden halbjährig und zwar jedesmal vier Wochen vor der Verfallzeit an die Vereinskasse entrichtet.

§. 17.

IV. Tilgung der Schuld.

1) Im Allgemeinen:

Jeder Gutsbesitzer ist verbunden, das erhaltene Anlehen nach einem bestimmten Tilgungsplan heimzuzahlen, der sich nicht über 50 Jahre erstrecken darf.

§. 18.

2) Durch Annuitäten.

Die Tilgung geschieht in der Regel durch Entrichtung eines gleichen jährlichen Tilgungsbeitrages — Annuität — nach folgenden näheren Bestimmungen.

1) Der Tilgungsbeitrag soll in der Regel bei einer Verzinsung zu $4\frac{1}{2}$ Procent mindestens $\frac{3}{4}$ Procente, bei einer Verzinsung zu fünf vom Hundert aber nicht weniger als ein halbes Procent betragen.
2) Derselbe wird mit den davon anfallenden Zinsen zu denselben Procenten kapitalisirt, welche der Verein für die dem Anlehen entsprechenden Pfandsbriefe entrichten muß.
3) Jedem Gutsbesitzer ist gestattet, sich auch zu einem größeren jährlichen Tilgungsbeitrag zu verbinden.
4) So oft die durch den Tilgungsbeitrag bezahlte Schuld fünf Procent des ursprünglichen Capitals beträgt, wird dieser Betrag, insoferne er 100 fl. erreicht, jedoch immer nur in Summen, die 100 fl. ohne Bruch enthalten, gelöscht.
5) Dieser Löschung ungeachtet muß der ursprüngliche Betrag für Zinsen und Tilgungsbeitrag bis zur gänzlichen Tilgung des Capitals fortbezahlt werden.

§. 19.

3) Durch andere bestimmte Fristen.

Die Tilgung kann auch auf andere Weise, durch bestimmte Fristen bedungen werden; jedoch darf.

1) der in jeder Periode durch Fristen getilgte Betrag nie geringer seyn, als sich nach der regelmäßigen Tilgung durch Annuitäten würde herausgeworfen haben; auch muß
2) jede Frist wenigstens 100 fl. betragen und wird nur in runden Summen zu 100 fl. angenommen.

§. 20.

4) Durch nicht bedungene Abschlagszahlungen.

Der Gutsbesitzer ist berechtigt, zu jeder Zeit auch nicht bedungene Abschlagszahlungen zu leisten, jedoch sollen sie

1) vier Wochen vor der Erlage angezeigt, oder wenn eine solche Anzeige nicht statt findet, erst nach 4 Wochen verzinset werden.
2) Sie werden auf eben die Art, wie die Tilgungsbeiträge zu Capital berechnet. Indessen werden sie
3) auf Verlangen des Gutsbesitzers ohne weitere Kapitalisirung sogleich an dessen Schuldrest dergestalt abgeschrieben, daß er im Verhältniß der Abschlagszahlungen in Zukunft weniger Zinsen zu entrichten, jedoch den ursprünglichen Tilgungsbeitrag fortwährend zu bezahlen hat.
4) Nichtbedungene Abschlagszahlungen ist der Gutsbesitzer zurückzunehmen berechtigt, ohne daß er deshalb zu einer neuen Tilgungs-Annuität verbunden ist.

§. 21.

5) Zeit der Abschlagszahlungen.]

Alle Abschlagszahlungen werden nur zur

Zinszeit, und auf 4 Wochen zuvor geschehene Anzeige (§. 20. Nro. 1.) vom Vereine angenommen.

§. 22.

6) Gänzliche Heimzahlung der Schuld.

Jedem Gutsbesitzer steht es zu jeder Zeit frei, seine ganze Schuld gegen halbjährige Aufkündigung heimzuzahlen.

§. 23.

7) Offene Rechnung über den Abtrag der Schuld.

Die von dem schuldenden Gutsbesitzer entweder durch Annuitäten, oder Kraft besonderer Verträge, oder willkührlicher Abschlagszahlungen entrichteten Summen werden vom Vereine stets in die mit jedem schuldenden Vereinsgliede zu führende offene Rechnung eingetragen.

§. 24.

8) Schließung der Schuldrechnung in gewissen Fällen.

Bei Veränderung des Besitzers durch Sterbfälle oder Gutsübernahme kann auf Verlangen des neuen Besitzers nicht nur die Rechnung über die bisherige allmählige Tilgung der ursprünglichen Schuld geschlossen, und das Bezahlte an dieser Schuld abgerechnet, sondern auch der Rest rücksichtlich der satzungsmäßigen Verzinsung und Heimzahlung mittels Annuität als ein neues Anlehen behandelt werden.

§. 25.

V. Aufnahme neuer Kapitalien nach Maaß der getilgten Schuld.

Jeder Gutsbesitzer kann zu jeder Zeit für den Betrag der getilgten Schuld, insoweit die satzungsmäßige Sicherheit besteht, wieder neue Kapitalien aufnehmen, wenn dieser Betrag die Summe von 500 fl. erreicht.

§. 26.

VI. Zurückstellung der Schuldverschreibungen.

Wenn der entnehmende Gutsbesitzer seine Schuld an den Verein vollständig getilgt hat, so erhält er die ausgestellte hypothekarische Schuldurkunde vom Vereine zurück, mit dem Certifikate, daß

1) die Schuld getilgt sey, und
2) die Zins- so wie Kapitalabzahlung des Gutsbesitzers aufhöre.

Dritter Abschnitt.

Von den Verhältnissen des Pfandbrief-Instituts.

§. 27.

I. Verpfändung der Schuldverschreibungen.

Der Verein verpfändet die von den Gutsbesitzern ausgestellten Schuldurkunden an die Abnehmer der Pfandbriefe, welche er in Umlauf setzt, jedoch nicht anders, als unter den in den §§. 14. und 15. enthaltenen Bestimmungen.

§. 28.

II. Begriff und Inhalt der Pfandbriefe.

Die Pfandbriefe sind Schuldurkunden des Creditvereins, und enthalten:

1) den Betrag der Schuld,
2) die Verzinsungsart derselben,
3) die Heimzahlungsbedingungen,
4) die Haftung des Vereins für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten,
5) die verhältnißmäßige Verpfändung der mit einer Spezialhypothek versehenen Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer, nach den dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

§. 29.

III. Ausstellung auf den Inhaber, Zinstermine und Nennwerth.

Diese Pfandbriefe werden nach anliegendem Formulare:

1) auf den Inhaber ausgestellt,
2) jedesmal mit halbjährigen auf 10 Jahre hinausreichenden, sodann nöthigenfalls wieder zu erneuernden Zins-Coupons versehen,

3) auf zwei Zinstermine beschränkt,
4) in geringster Summe auf 100 fl., so wie in größeren Summen bis auf 1000 fl. ausgefertiget, wobei
5) dem Vereine auch gestattet ist, die größeren Pfandbriefe in kleinere bis zu dem erwähnten Betrage von 100 fl. umzuschreiben.

§. 30.

IV. Ausstellung auf bestimmte Namen.

Ausnahmsweise können nach Verlangen des Darleihers die Pfandbriefe auch auf bestimmte Namen gestellt werden, wobei aber im Falle der Cession die gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten sind.

Diese ausgestellten Pfandbriefe sind mit Zins-Coupons, welche au porteur lauten, zu versehen.

Dergleichen Pfandbriefe dürfen in der Folge au porteur gestellt werden, müssen aber dann ganz die Natur dieser letztern Art, also namentlich auch wegen der Verzinsung (§. 33.) annehmen.

§. 31.

Sind Pfandbriefe auf bestimmte Namen gestellt, so können sie auf besonderes Verlangen des Gutsbesitzers und seiner früheren Hypothekargläubiger, welche diese Pfandbriefe an Zahlungsstatt annehmen wollen, auch mit spezieller Bezeichnung des verpfändeten Objekts ausgefertiget werden.

§. 32.

V. Bedingte und unbedingte Aufkündbarkeit der Pfandbriefe.

Pfandbriefe, welche auf den Inhaber lauten, werden durchaus so ausgestellt, das unbedingt eine sechsmonatliche gegenseitige Aufkündigung statt findet, welche von Seite des Inhabers nur zur Zinzeit geschehen kann.

Pfandbriefe auf Namen dagegen können nach der Uebereinkunft der Betheiligten entweder unbedingt auf sechsmonatliche Aufkündigung, oder mit bedingter Aufkündbarkeit dergestalt ausgefertiget werden, daß ihre Heimzahlung nur nach den Kräften des aus den Annuitäten von diesen Pfandbriefen hervorgehenden Tilgungsfonds, und zwar entweder

1) an die sich zur Heimzahlung selbst meldenden Inhaber, oder
2) in deren Ermanglung durch Verlosung solcher Pfandbriefe geschieht.

§. 33.

VI. Verzinsung.

Die Verzinsung richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

1) die den Darleihern auf Pfandbriefe zu bewilligenden Zinsen dürfen jährlich 5 vom 100 nicht übersteigen; auch ist
2) bei unbedingt aufkündbaren Pfandbriefen eine Verschiedenheit des Zinsfußes möglichst zu vermeiden.
3) Bei bedingt aufkündbaren Pfandbriefen kann jedoch von der Gleichheit des Zinsfußes abgewichen, und eine mindere oder höhere, jedoch nie 5 Procent übersteigende Verzinsung stipulirt werden.
4) Diese höhere Verzinsung fällt jedoch weg, wenn die bedingt aufkündbaren Pfandbriefe in Urkunden au porteur umgewandelt werden, in welchem Falle der für diese letztere Art der Pfandbriefe vorgeschriebene gleiche Zinsfuß eintritt.
5) Die Zinsen werden an den Präsentanten der Coupons bezahlt.

§. 34.

VII. Einlösung und Tilgung der Pfandbriefe.

Der Verein ist verpflichtet, jährlich die von den Gutsbesitzern zum Behuf des Tilgungsfonds eingezahlte Summe zu Tilgung der Pfandbriefe zu verwenden.

Diese Abzahlung und Einlösung geschieht dergestalt, daß

1) zuerst die aufgekündeten Pfandbriefe heimbezahlt, sodann
2) von dem vorhandenen Gelde den Gutsbesitzern neue Anlehen gewährt, und
3) ausserdem durch Verlosung zu bestimmende

Pfandbriefe aufgekündet, und abgetragen werden.

§. 35.

Der Verein ist verbunden, die aufgekündeten Pfandbriefe um die Verfallzeit pünktlich heimzuzahlen, und strenge Pflicht der Directionen ist es sohin, die zu diesem Zwecke nöthige Baarschaft herbeizuschaffen.

§. 36.

VIII. Aufkündigungen von Seite des Vereins.

Aufkündigungen von Seite des Vereins werden durch besondere, in bestimmten Zwischenräumen erscheinende Beilagen zu dem Vereinsblatte, und zu einer durch das Staats-Ministerium des Innern zu bestimmenden inländischen Zeitung bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Inhaber der Pfandbriefe, dieselben nebst den laufenden Zins-Coupons, in den vertragsmäßigen Zeiträumen, gegen Empfang des Geldes zurückzugeben.

Sollte der Pfandbrief-Inhaber dieser Aufforderung nicht genügen, so wird der Zinslauf gehemmt.

Wird beim Vereine der Pfandbrief ohne die Zins-Coupons zur Zahlung vorgelegt, so wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons vom Vereine zurückbehalten, bis sie eingeliefert werden, wo sodann die betreffende Summe verabfolgt wird.

§. 37.

IX. Amortisation der Pfandbriefe.

In Ansehung der Amortisation der Pfandbriefe und Zins-Coupons treten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein. Die amortisirten Pfandbriefe werden in den Beilagen des Vereinsblattes bekannt gemacht, und der vom Staats-Ministerium des Innern zu bestimmenden Zeitung.

Vierter Abschnitt.

Von den Sicherheits-Maasregeln, insbesondere zur Erhaltung des gehörigen Verhältnisses zwischen den Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer und den Pfandbriefen des Vereins.

§. 38.

I. Gerichtliche Deponirung und Eintragung der Hypothek-Urkunden.

Sämmtliche Hypothekurkunden der Gutsbesitzer werden vom Verein zur Sicherheit der von demselben auf den Grund der erwähnten Urkunden ausgestellten Pfandbriefe bei dem Kreisgerichte des Orts, wo das Central-Directorium des Vereins seinen Sitz hat, als Pfand deponirt, so daß alle Pfandbriefe gleiches Pfandrecht genießen.

Die Verpfändung muß bei der speziellen Schuld im Hypothekenbuche nach den dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingetragen werden.

§. 39.

II. Art der Aufbewahrung.

Die Aufbewahrung der Hypothek-Urkunden geschieht unter vierfachem Verschluß, nämlich des Kreisgerichts-Directors, des bei dem Kreisgerichte hiefür bestellten Depositen-Commissärs, dann des Vorstandes am Central-Directorium des Vereins, und eines andern, noch in der Instruction zu benennenden Vereins-Beamten.

§. 40.

III. Beglaubigung der Pfandbriefe.

Mit dem Schuldbetrag dieser Hypothekurkunden muß der Betrag der Pfandbriefe genau übereinstimmen. — Damit aber allen Betheiligten die vollste Ueberzeugung gegeben werde, daß letztere Summe die erstere nicht übersteige, so sind die Pfandbriefe von dem Gerichte, bei welchem die Hypothekurkunden hinterliegen, dahin zu beglaubigen, daß sie durch die hinterlegten Urkunden mit Spezial-Hypotheken gedeckt, und den Satzungen des Credit-Vereins gemäß ausgefertiget sind. Ueberdieß ist bei jeder Emmission von Pfandbriefen ein rechtsförmliches Protokoll vom Vereine aufzunehmen, und dasselbe vom Gerichte zu beglaubigen.

§. 41.

IV. Verfahren bei der Löschung der Hypotheken.

Eben so ist auch bei der zum Behufe der Löschung der Hypotheken erfolgenden Herausnahme der Urkunden aus dem Verschlusse, genau zu wachen, daß solche Herausnahme nicht eher geschehe, als bis die entsprechende Anzahl von Pfandbriefen vor Gericht mittelst eines Cassationsstempels getilgt, oder die herausgenommenen Hypothekurkunden durch andere von gleichem Betrag ersetzt werden, damit die Summe der umlaufenden Pfandbriefe den Betrag der dieselben deckenden Hypothekurkunden niemals auch nur im mindesten überschreiten könne. — Ueber jede Herausnahme von Urkunden, so wie auch über jede Tilgung von Pfandbriefen sind besondere Protokolle zu führen.

§. 42.

Die Löschung der Hypotheken im Hypothenkenbuche kann nur dann geschehen, wenn der Verein die wirklich erfolgte Zahlung, in so ferne sie sich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes zur Löschung eignet, dem betreffenden Hypothekenamte durch eine gerichtlich beglaubigte Erklärung notifizirt hat.

§. 43.

V. Löschung der Pfandbriefe auf bestimmte Namen.

Die Löschung der Pfandbriefe, welche auf bestimmte Namen lauten, und mit Spezial-Hypothek versehen sind, kann nur auf erfolgte Produktion dieser Pfandbriefe, oder auf gerichtliche Deponirung des baaren Geldes, worüber der gerichtliche Depositenschein vorzulegen ist, geschehen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Haftung und den Vollziehungs-Mitteln.

§. 44.

I. Haftung.

1) des Vereins, in Ansehung der aufgenommenen Kapitalien.

Der Verein haftet den Pfandbriefinhabern und im Falle der Anleihen, den Gläubigern für die pünktliche Verzinsung und vertragsmässige Heimzahlung des Kapitals mit seinem Gesammtvermögen.

Die Pfandbriefinhaber haben in Absicht ihrer Kapital- und Zinsforderungen sich an den Verein zu wenden und zu halten.

Es ist demnach Pflicht des Vereins, die dem Pfandbriefinhaber verpfändeten Spezialhypothekenrechte für dieselben geltend zu machen, somit auch im Falle einer Gant, zu liquidiren und alle erforderlichen Maasregeln zu Erfüllung der dem Verein eingeräumten und von diesem an den Pfandbriefinhaber gesetz- und satzungsmäßig verpfändeten Spezial-Hypothekenrechte in Wirksamkeit zu bringen.

Der Verein ist es also, welcher bei der Behörde, wo der Sitz des Central-Direktoriums ist, von den Pfandbriefinhabern belangt werden müßte, falls er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt.

§. 45.

2) der einzelnen Vereins-Glieder, in Ansehung der erhaltenen Anlehen.

Die einzelnen, dem Verein beigetretenen Gutsbesitzer haften für die pünktliche Verzinsung und Heimzahlung ihrer mit Spezialhypothek gedeckten Anlehen nach den mit dem Vereine eingegangenen und in der Schuld-Urkunde aufgenommenen Anlehensbedingungen mit der in dessen Schuldurkunde bestellten Hypothek von doppeltem Gutswerthe.

§. 46.

II. Sicherheits- und Zwangsmaasregeln gegen säumige Zahler.

Die Gutsbesitzer unterwerfen sich durch ihren Beitritt in dem Verein hinsichtlich ihrer Schulden an denselben folgenden Sicherheits- und Zwangsmaasregeln:

1) Wenn das verpfändete Gut durch einen Beamten verwaltet wird, so ist dieser für für die pünktliche Erfüllung der bedungenen Leistungen eidlich zu verpflichten.
2) Ist vier Wochen nach dem Einsendungs-Termine (§. 16.) die Zahlung nicht ge-

leistet, so ergeht an den Gutsbesitzer ein Monitorium, wofür er eine 5prCt. der rückständigen Zahlung betragende Gebühr zu entrichten hat.

3) Nach fruchtlosem Verlaufe von zwei Monaten hat er ein neues Monitorium zu gewärtigen, und dafür dieselbe Gebühr zu bezahlen.

4) Nach drei Monaten von der Verfallzeit an tritt die Immission des Vereins in das verpfändete Gut auf nachbezeichnete Weise ein:

a) die kompetente Gerichtsstelle hat nach Verfluß des obigen letzten Termins, auf Vorzeigung der fruchtlos erlassenen Mahnungen, und auf Vorzeigung des mit dem Gutsbesitzer abgeschlossenen in der Schuldverschreibung enthaltenen Anlehens-Vertrags, die Immission zu verfügen, es würde denn von dem Gutsbesitzer durch Vorlegung einer Quittung des Vereins die wirkliche Erfüllung der obgelegenen Verbindlichkeiten nachgewiesen.

b) Die Immission und Verwaltung des Gutes für Rechnung des Vereins dauert so lange fort, bis der Verein in Haupt- und Nebensache vollständig befriedigt ist; wogegen aber derselbe während der Immission vollständige Rechnung führen muß, von welcher der Gutsbesitzer, eben so wie von der Administrations-Führung selbst jederzeit Einsicht nehmen kann.

c) Wenn durch die Immission binnen drei Jahren die vollständige Befriedigung des Vereins nicht bewirkt wird, so tritt selbst der gerichtliche Guts-Verkauf ein, wenn er nach der Eigenschaft des Gutes gesetzlich zulässig ist.

d) die Gutsbesitzer verzichten hiebei auf jedes Rechtsmittel mit suspensiver Kraft, und

e) vergüten dem Verein alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten verursachten bescheinigten Kosten und Schäden.

f) Sobald von dem Gutsbesitzer seine Verbindlichkeiten, womit er im Rückstand geblieben war, erfüllt sind, hat die Immission sogleich aufzuhören.

§. 47.

III. Verzichtleistung auf die Wohlthat der Competenz.

Der Gutsbesitzer entsagt insbesondere auch jeder Competenz-Wohlthat in so weit der Verein und die gegen denselben übernommenen Verpflichtungen dadurch gefährdet würden.

§. 48.

IV. Verfahren bei Guts-Deteriorationen.

1) Durch Schuld des Gutsbesitzers.

Wenn legal nachgewiesen ist, daß von Seite des Guts-Besitzers und durch dessen Schuld solche Deteriorationen an einem dem Vereine verpfändeten Gute statt gefunden haben, in deren Folge die Forderung des Vereins nicht mehr durch doppelten Gutswerth gedeckt wäre, so ist der Letztere berechtigt, ohne Rücksicht auf die bestimmten Heimzahlungs-Bedingungen, das gemachte Darlehen nach halbjähriger Aufkündung zurück zu verlangen.

§. 49.

2) Ohne Schuld des Gutsbesitzers.

Wenn ohne Verschulden des Gutsbesitzers eine Verminderung des Gutswerths sich ereignet, so muß ein mit dieser Minderung im Verhältniß stehender Betrag der Forderung des Vereins zurückerstattet, oder die hypothekarische Deckung bis zur satzungsmäßigen Größe ergänzt werden.

§. 50.

V. Nachsicht und Unterstützung in ausserordentlichen Fällen.

Bei unverschuldeten großen Unglücksfällen eines Gutsbesitzers, wenn er solche binnen 14 Tagen bei dem Bezirks-Direktorium angezeigt hat, ist der Verein berechtigt:

1) dem Betheiligten in Entrichtung seiner Leistungen nach Beschaffenheit der Umstände

auf vorgängige Untersuchung und auf das Gutachten des betreffenden Kreis-Direktoriums, eine längere oder kürzere Nachsicht, welche jedoch die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf, angedeihen zu lassen, so wie auch

2) den Gutsbesitzer durch Anlehen aus dem Vereins-Vermögen, jedoch nicht weiter, als auf $\frac{2}{3}$ Theile des Gutswerths, und auf einen zur Erholung angemessenen Zeitraum zu unterstützen, damit entweder dem Verfalle des hypothezirten Gutes vorgebeugt, oder dasselbe wieder in solchen Stand hergestellt werde, in welchem sich der satzungsmäßige Gutswerth wieder ergänzt.

Das Kreis-Direktorium hat die Fristen, in welchen die Vorschüsse nebst Zinsen zurückerstattet werden sollen, nach Verhältniß der Größe des Unglücks und dessen Folgen zu begutachten, und das Central-Direktorium diese Fristen hiernach zu bestimmen.

Sechster Abschnitt.

Von den Guts-Schätzungen.

§. 51.

I. Vorschriften für die Guts-Schätzungen.

1) Im Allgemeinen.

Die Schätzung der Grundbesitzungen muß so geschehen, daß die satzungsmäßig zu bewilligenden Anlehen gegen jede Verlustsgefahr unter allen Umständen gesichert sind.

Im Allgemeinen sind hiebei diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche in dem Hypothekengesetz vom 1. Juni 1822 §. 132. und in der Instruktion über den Vollzug dieses Gesetzes vom 13. Mai 1823 für die Gutsschätzungen gegeben sind.

Wenn aber eigene Gutsschätzungen, ausser jenen zum Zwecke des allgemeinen Hypothekenwesens erforderlich seyn sollten, so werden dieselben nach folgenden besondern Normen vorgenommen.

§. 52.

2) In Ansehung der Dominikal-Renten.

Die Dominikalrenten werden mit 25 vom Hundert zu Kapital erhöht.

§. 53.

3) In Ansehung der Gebäude.

Von den zu einem Guts-Komplex gehörenden Gebäuden kommen

1) nur diejenigen in besondern Anschlag, welche einen leicht auszumittelnden Verkaufswerth haben, und einer Besteuerung unterliegen.
2) Schlösser werden nur nach ihrem Werthe als Wohngebäude, in der Regel nach dem Steuerkapital, angeschlagen; bloße Luxusgebäude aber in die Schätzung nicht aufgenommen.
3) Auf Gebäude, welche zum Betrieb einer Wirthschaft oder eines Gewerbes nöthig sind, wird zwar bei dem Anschlag dieser Gegenstände die geeignete Rücksicht genommen, jedoch nur bei der Bestimmung des Gesammtwerths.
4) Alle zu einem Guts-Complexe gehörenden Gebäude, worauf der Verein Darlehen bewilliget, müssen der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt seyn.

§. 54.

4) In Ansehung der Waldungen.

Waldungen werden von den verpflichteten Forstwirthschafts-Verständigen, mit Beachtung des Steuerkapitals, nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen und nachhaltigem Ertrage geschätzt, und dieser Ertrag mit 30 zu Kapital erhoben.

§. 55.

5) In Ansehung anderer Rustikal-besitzungen.

Bei Schätzung anderer Rustikalbesitzungen dient der Steuerwerth zum vorzüglichen Anhaltspunkte, jedoch bleibt dem Gutsbesitzer die Nachweisung eines höhern Werths vorbehalten, so wie auch der Verein das Recht hat, eine neue Taxation alsdann zu verlangen, wenn durch

besondere Anzeigen die Besorgniß begründet wird, daß für ihn durch Annahme des Steuerkapitals eine Verlustsgefahr entstehen könnte.

§. 56.

6) In Ansehung der sogenannten radizirten Gewerbe.

Bei Schätzung der zu einem Gutscomplexe gehörigen sogenannten radizirten Gewerbe (§ 2.) wird vorzüglich der Verkaufswerth nach Anleitung der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 Art. 4. zur Grundlage genommen, jedoch mit Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit der Gebäude und Vorrichtungen, so wie des unter allen Verhältnissen nachhaltigen Ertrages derselben.

§. 57.

II. Vornahme neuer Schätzungen.

Neue Schätzungen können sowohl von dem Gutsbesitzer wegen Verbesserung, als auch von dem Vereine wegen Verschlechterung des verhypothecirten Gutes gefordert werden.

Siebenter Abschnitt.

Von der Organisation des Vereins.

§. 58.

I. Verwaltungsorgane und Königl. Kommissarien.

Der Kreditverein, als eine Privatgesellschaft, verwaltet seine Angelegenheiten selbst, jedoch unter höherer Aufsicht der Regierung.

Die verwaltenden Behörden sind das Central-Direktorium und die Kreisdirektorien. Die Mitglieder dieser Behörden werden aus der Mitte des Vereins gewählt, und nebst dem untergebenen Dienstpersonal nach besonderen Formularien eidlich verpflichtet, und zwar erstere durch den Generalkommissär des betreffenden Kreises, das Dienstpersonale aber durch einen königl. Kommissär.

Bei dem Centraldirektorium, so wie bei jedem Kreisdirektorium ernennt der König einen Kommissär, welcher über die Beobachtung der Satzungen zu wachen hat.

§. 59.

II. Bildung der Direktorien.

1) Wahlrecht.

Das Recht zu dem Centraldirektorium und zu den Kreisdirektorien zu wählen, steht jedem volljährigen Vereinsmitgliede zu.

Um an der Wahl zu einem Kreisdirektorium Antheil nehmen zu können, muß das Vereinsmitglied in dem fraglichen Kreis mit einer solchen Realität begütert seyn, worauf der Verein satzungsmäßige Anlehen geben darf.

Wählbar zu den Centraldirektorien und den Kreisdirektorien sind alle volljährigen Vereinsmitglieder, welche an dem Sitze des Direktoriums oder in dessen Nähe wohnen, oder wohnen zu wollen, sich bereit erklären.

§. 60.

2) Art und Erneuerung der Wahl.

Die Wahl zu dem Centraldirektorium und zu den Kreisdirektorien geschieht schriftlich — mit analoger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit zur Ständeversammlung.

Die Direktorien werden alle drei Jahre neu gewählt. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 61.

3) Zahl der Direktorial-Mitglieder und Bestellung der Vorstände.

Das Centraldirektorium besteht aus fünf, die Kreisdirektorien bestehen aus drei oder fünf Mitgliedern.

Die Direktorialmitglieder wählen unter sich einen Vorstand.

Er hat die Leitung der Berathungen, bei welchen wenigstens drei Mitglieder gegenwärtig seyn müssen. Die Stimmenmehrheit entscheidet.

§. 62.

III. Remuneration der Direktorialmitglieder und Vergütung baarer Auslagen.

Die Direktorialmitglieder erhalten für ihre Dienstleistungen eine angemessene Remuneration.

Diese Remuneration soll, wenn nicht darauf verzichtet wird, nach Ablauf des ersten

Jahres von der Eröffnung des Vereines an, sowohl für das Vergangene als für die Zukunft, durch die General-Versammlung (§. 68) nach demjenigen Maasstabe bestimmt werden, welchen sodann die nähere Kenntniß ihres Geschäftskreises und des Vermögens des Vereins angegeben wird.

Baare Auslagen auf nothwendige Reisen u. s. w. werden aus der Vereinskasse vergütet.

§. 63.

IV. Sitz und Wirkungskreis des Central-Direktoriums.

Der Sitz des Centraldirektoriums ist vorläufig München.

Das Kreis- und Stadtgericht daselbst ist die zuständige Behörde der Anstalt.

Dem Central-Direktorium, als obersten Verwaltungsorgan, liegt vorzüglich das Kassawesen ob, wobei sein Hauptaugenmerk dahin gehen muß, daß stets mit den möglichst geringen Kosten die zur Zins- und Kapitalszahlung nöthige Baarschaft disponibel erhalten werde.

Ausserdem hat das Centraldirektorium

1) über seine Geschäftsführung jährliche Rechnung abzulegen, auch steht es
2) demselben zu, von der Geschäftsführung der Kreisdirektorien Einsicht zu nehmen, und ihnen hierüber Erinnerungen zu machen.

§. 64.

V. Wirkungskreis der Kreisdirektorien.

1) Im Einzelnen.

Der Wirkungskreis der einzelnen Kreisdirektorien besteht vorzüglich in Vorbereitung und Prüfung der von dem Centraldirektorium vorzunehmenden Geschäfte; sie haben

1) die Anlehensgesuche mit Zuziehung der Consulenten, sowohl was rechtliche Sicherheit, als was den Gutswerth betrifft, genau zu untersuchen, und desfalls, wo es nöthig seyn sollte, nähere Recherchen zu verfügen;
2) diese Gesuche mit ihren Ansichten begleitet, an das Centraldirektorium zu bringen, welches ohne besondere, dem Kreisdirektorium zu eröffnende Motive von dem Gutachten der letztern nicht abgehen soll;
3) das Interesse des Kreises im Ganzen sowohl als der einzelnen Mitglieder bei dem Central-Direktorium zu wahren.

§. 65.

2) In Gesammtheit.

Die Kreisdirektorien, welche ihren Sitz in der Hauptstadt des betreffenden Kreises zu nehmen haben, in ihrer Gesammtheit bilden die Hauptkontrole des Centraldirektoriums dergestalt, daß

1) dasselbe über alle wichtige Angelegenheiten den Beirath und das Gutachten der Kreisdirektorien, so wie jederzeit deren Erinnerungen einholen muß, und daß
2) bei allen, unbeschadet der Satzungen beabsichteten Veränderungen des Bestehenden, die Uebereinstimmung des Centraldirektoriums und der Mehrheit der Kreisdirektorien nothwendig ist.

§. 66.

VI. Consulenten der Direktorien.

Sowohl bei dem Central-Direktorium, als bei den Kreisdirektorien werden für die Rechtsangelegenheiten besondere Consulenten aufgestellt, wenn sich nicht unter den Direktorial-Mitgliedern eines befindet, welches zur Uebernahme der Consulentie-Geschäfte geeignet und geneigt ist.

Die Ernennung und Entlassung der Consulenten richtet sich nach den diesfallsigen Bestimmungen für das übrige Dienstpersonal (§. 67.)

Die Consulenten können

1) den Direktorial-Sitzungen, jedoch wenn sie nicht zugleich Direktions-Mitglieder sind, nur mit konsultativer Stimme beiwohnen, und erhalten,
2) für ihre Bemühung ein nach Maßgabe ihrer Geschäfte jährlich von dem Directorium zu bestimmendes Honorar.

§. 67.

VII. Uebriges Personal der Direktorien.

Das übrige Dienstpersonal besteht:

1) bei dem Centraldirektorium und bei dem

***

Kreisdirektorium aus einem Cassier, einem Buchhalter, und den nöthigen Kanzley-individuen. Dieses Personal wird

2) bei dem Centraldirektorium von diesem selbst gewählt und der Generalversammlung angezeigt. Wird von derselben die Entlassung eines oder des andern Bediensteten verlangt, so ist solche zu verfügen.

3) Auch die Kreisdirektorien wählen ihr Personal; die Wahl muß jedoch vom Centraldirektorium bestätigt, und die Entlassung auf motivirtes Verlangen dieses Direktoriums verfügt werden.

4) Die Aufnahme und Entlassung des bewilligten Schreiberpersonals bei den Direktorien wird dem Vorstande überlassen.

§. 68.

VIII. Generalversammlung des Vereins.

Nach dem Schluß eines jeden Rechnungsjahres findet eine Generalversammlung am Sitze des Centraldirektoriums unter nachstehenden Bestimmungen statt:

1) Zu der Generalversammlung werden aus jedem Kreise zwei Vereinsmitglieder und ein Mitglied des Kreisdirektoriums durch sämmtliche Vereinsmitglieder des Kreises mittelst schriftlicher Abstimmung gewählt.

2) Diese Versammlung hat die vorgelegte Rechnung und die Geschäftsführung zu prüfen, somit alles dasjenige vorzunehmen, was die gründliche Prüfung und die dem Kreisdirektorium deßfalls zustehende Controle mit sich bringt.

3) Dieser Versammlung können auch andere wichtige Gegenstände des Vereins vorgelegt werden, jedoch nur, nachdem vorher die Kreisdirektorien davon in Kenntniß gesetzt worden.

4) Sollen Veränderungen in den Satzungen vorgeschlagen werden, was nur von dem Centraldirektorium nach vorheriger Einstimmung der Mehrheit der Kreisdirektorien geschehen kann, so wird durch Mehrheit der Stimmen, welche von sämmtlichen Vereinsmitgliedern und schriftlich abzugeben sind, Beschluß gefaßt, zu welchem die k. Genehmigung zu erholen ist. Die nicht stimmenden Mitglieder des Vereins werden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gezählt.

5) Beschlüsse über andere, als die vorbemerkten Gegenstände (Nro. 4.) werden nach der Stimmenmehrheit der abgeordneten und anwesenden Mitglieder der Generalversammlung gefaßt.

6) Diese Versammlung wählt für die Dauer ihres Geschäftes, welche 14 Tage nicht überschreiten darf, ein leitendes und ein Protokoll führendes Mitglied.

7) Den bei der Versammlung anwesenden Abgeordneten der Kreisdirektorien werden die Reise- und Aufenthaltskosten nach dem für die Deputirten zur Ständeversammlung geltenden Maasstabe aus der Vereinskasse ersetzt.

§. 69.

IX. Offene Einsicht in die Rechnungen.

Jedem Mitgliede des Vereins steht es frei, die geschlossenen, und von der Generalversammlung richtig gestellten Rechnungen des Vereins einzusehen.

§. 70.

X. Befugnisse der königlichen Kommissarien.

Die bei jedem Direktorium ernannten k. Kommissäre haben die Befugniß

1) von allen vorkommenden Geschäften Einsicht zu nehmen;
2) sämmtlichen Sitzungen beizuwohnen,
3) ihre Erinnerungen über das, was sie ordnungswidrig finden, den Direktorien mitzutheilen, und
4) wenn diese Erinnerungen nicht berücksichtigt werden sollten, hierüber bei den vorgesetzten königl. Stellen Anzeige zu machen.

München den 25. April 1826.

(L. S.)

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

22. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 31. May 1826.



Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 19. Mai 1826.

691. Ad Num. 12171: Num. Exp. 13584. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegendes Verzeichniß des königlichen Landgerichts Abensberg, rubrizirten Betreffes, erhält das K. Kommissariat der Stadt Regensburg zur öffentlichen Bekanntmachung.

Regensburg den 16. Mai 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart.

Wiesand, Sekr.

Ausweis

über die Hinausbezahlung der nach der hohen Regierungs-Entschließung dd. 9. Jänner 1826 für die Marsch-Station Abensberg angewiesene k. k. Kriegskosten-Entschädigungssumme pr. 19000 fl. auf die Periode vom 1. Oktober 1813 bis letzten Dezember 1815.

Namen der Ortschaften	Empfangener Betrag fl.	kr.	hl.	Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
I. Landgericht Abensberg.				
Stadt Abensberg	1849	9	4	Joseph Khan. Kirmaier. Johann Zach.
Pfarrei Abensberg	45	1	4	Anton Röckl, Pfarrer.
Aunkofen	444	56	2	Bartl Peisel. Straßberger.
Altdürnbuch	521	30	—	Martin Plaimer. Simon Obermaier.
Appersdorf	215	33	6	Anton Huber. Sebast. Amberger.
Pfarrei Appersdorf	20	16	—	Statt des Hrn. Pfarrer Hirn, Käuff, Pfr.
Attenhofen	142	14	4	Steiger, Vorstand.
Pfarrei Attenhofen	8	50	6	Riedl, Pfarrer.
Aiglsbach	376	47	4	Simon Kellerer. Anton Attenhauser.
Biburg	406	53	—	Neumaier, Ortsvorstand.
Pfarrei Biburg	7	34	—	Johann Karl Nemmer, Pfarrer.
Pfarrei Eining	8	—	2	Jakob Raith, Pfarrer.
Ebrantshausen	91	4	4	Michl Stefel. Spenger.
Geibenstetten	98	2	6	Mathias Maier. Joseph Kraus.
Gögging	723	8	—	Joseph Eichschmidt.
Harlanden	370	6	4	Andre Polz. Kaspar Kiefner.
Helchenbach	202	36	6	Anton Stöckl.
Horneg	246	49	2	Johann Mielach. Ebner.
Herrschaft daselbst	19	38	—	Baumgartner, Gerichtshalter.
Hörlbach	289	26	2	Franz Westermaier.
Irnsing	428	9	4	Andrä Pickl.
Hofmarkt Irnsing	29	3	6	Freifrau v. Schleich.
Herrschaft Niederulrain	26	25	—	Maier, Gerichtshalter.
Kirchdorf	663	19	4	Georg Sattler. Andras Häring.
Pfarrei Kirchdorf	32	47	—	Johann Artinger, Pfarrer.
Laber	359	11	4	Joseph Huber. Peter Hirsch
Lindkirchen	274	54	6	Joseph Burgmaier. Durner.
Pfarrei Lindkirchen	26	13	—	Im Namen des Hrn. Pfarrer Führer unterzeichnet, Ignatz Aschenbrenner, Pfr.

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Mainburg - - - - - - - -	318	27	2	Amprost, Bürgermeister.
Pfarrei Mainburg - - - - -	22	19	4	Erhalten am 15. März 1826 Johann Baptist Zilker, Cooperator.
Mauern - - - - - - - - -	421	36	4	Joseph Feistenberger. Georg Widmann.
Mühlhausen - - - - - - - -	297	59	4	Philipp Forsthuber. Simon Lohner.
Pfarrei daselbst - - - - - -	22	19	4	Johann Baptist Fröhler, Pfarrer.
Neustadt - - - - - - - -	1049	5	3	Schamburger, Bürgermeister.
Pfarrei Neustadt - - - - - -	41	45	4	Xaver Weinzierl, Stadtpfarrer.
Niederumelsdorf - - - - - -	294	5	6	Sebastian Huber. Joseph Beck.
Pfarrei Niederumelsdorf - - - -	10	26	6	Johann Dengler.
Obereulenbach - - - - - - -	121	24	1	Philipp Loidl.
Oberempfenbach - - - - - -	116	2	—	Georg Anneser. Sebastian Kelerer.
Pfarrei daselbst - - - - - -	1	51	4	Pfarrer Huber im Namen des v. Pfarrers Kainz.
Oberpindhardt - - - - - -	123	27	6	Alois Raith. Georg Hillerbrand.
Oberwangenbach - - - - - -	92	45	6	Georg Hagl.
Petzmeß - - - - - - - -	119	55	2	Mathias Pöbstlmaier.
Pfarrei daselbst - - - - - -	9	36	4	Im Namen des Hrn. Pfarrers Gansmaier, Riedl Pfarrer.
Semerskirchen - - - - - - -	77	22	6	Michael Heinrich.
Ratzenhofen - - - - - - -	324	35	1	Georg Siebig. Ludwig Schmid.
Herrschaft Ratzenhofen - - - -	49	56	4	Cottel, Administrator.
Pfarrei Elsendorf - - - - - -	17	35	—	Dechant und Pfarrer Nußer.
Markt Rohr - - - - - - -	429	36	2	Holzapfel, Bürgermeister. Kiermaier.
Pfarrei Semerskirchen - - - -	1	39	4	Martin Hopf, Pfarrer.
Sallingberg - - - - - - -	197	18	2	Conrad Niebert.
Siegenburg - - - - - - -	643	40	4	Egolf, Bürgermeister. Joh. Kindsmüller.
Steinbach - - - - - - - -	97	36	6	Leonhard Altmann.
Tolbach - - - - - - - -	183	48	2	Lorenz Peckenbauer.
Train - - - - - - - - -	388	28	2	Georg Hermann.
Herrschaft daselbst - - - - -	34	49	6	Maier, Gerichtshalter.
Walkertshofen - - - - - -	86	22	2	Leonhard Neubauer.
Pfarrei daselbst - - - - - -	7	47	5	Statt der Eterschen Erben, Eustach Gareis, Pfarrer.
Herrschaft Berghausen - - - -	17	35	2	Mirwald, Marktschreiber.
Herrschaft Meilenhofen - - - -	2	42	4	Baumgartner, Gerichtshalter.

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Herrschaft Ebertshausen - - -	1	51	4	Pauer, Gerichtshalter.
Summa I.	13553	32	4	
II. Landgericht Moosburg.				
Sandelzhausen	15	8	6	Bernhard Altmann.
Summa II. per se.				
III. Landgericht Riedenburg.				
Altmühlmünster - - - - - -	4	36	—	Georg Greif.
Arnbuch - - - - - - -	24	49	—	Adam Halbritter.
Arnstorf - - - - - - -	20	16	—	Johann Uttlin.
Baierstorf - - - - - - -	41	42	—	Martin Prach.
Berghausen - - - - - - -	34	48	—	Joseph Brickl.
Bettbrunn - - - - - - -	12	11	—	Peter Mayer.
Breitenhüll - - - - - -	16	56	—	Thomas Wittmann.
Buch - - - - - - - -	22	48	—	Georg Pickl.
Deising - - - - - - -	14	56	—	Michael Liedl.
Dietenzhofen - - - - - -	16	24	—	Michael Maier.
Echendorf - - - - - - -	18	34	—	Sebastian Halbritter.
Eggersberg - - - - - - -	35	54	—	Jakob Schels.
Entenhofen - - - - - - -	14	36	—	Anton Liedl.
Forchheim - - - - - - -	79	44	—	Johann Euringer.
Gimpertshausen - - - - - -	28	18	—	Michael Stringl.
Griesstetten - - - - - -	14	36	—	Martin Wolf.
Hagenhüll - - - - - - -	45	12	—	Jakob Mainer.
Hattenhausen - - - - - -	24	36	—	Johann Girtner.
Hainsberg - - - - - - -	14	42	—	Jakob Sippl.
Herenagger - - - - - - -	22	30	—	Johann Kammermaier.
Hiendorf - - - - - - -	21	24	—	Joseph Mittermaier.
Hüttenhausen - - - - - -	34	54	—	Johann Mederer.
Jachenhausen - - - - - -	24	39	—	Georg Weber.
Laimerstadt - - - - - - -	53	48	—	Xaver Bogenberger.
Lobsing - - - - - - -	92	18	—	Lorenz Kettner.
Mallerstetten - - - - - -	46	36	—	Adam Sigl.
Megmannsdorf - - - - - -	14	30	—	Johann Pschirl.
Mendorf - - - - - - -	34	54	—	Franz Artmaier.
Meihern - - - - - - -	12	30	—	Joseph Stemmer.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Mühlbach	18	54	—	Joseph Schmidtner.
Mindlstetten	45	12	—	Sebastian Schmidt.
Muttenhofen	12	18	—	Sebastian Werner.
Neuhinzenhausen	8	48	—	Georg Böhm.
Offendorf	16	30	—	Georg Gabler.
Otterzhausen	24	24	—	Mathias Maier.
Perlezhofen	24	51	—	Mathias Diez.
Pondorf	39	30	—	Leonhard Mosoibl.
Prenerzhofen	16	12	—	Georg Kerbler.
Prunn	17	18	—	Alois Frischeisen.
Sandersdorf	20	12	—	Franz Meil.
Schafshüll	28	36	—	Benedickt Kastl.
Schnaitdorf	14	12	—	Ist die Unterschrift unleserlich.
Schamhaupten	14	24	—	Leodegari Plank.
Schwabstetten	43	24	—	Alois Steger.
Schweinkofen	20	36	—	Georg Setzensperger.
Sollern	16	12	—	Franz Lohr.
Staborf	16	12	—	Staborf † † †.
Steinsdorf	26	36	—	Leodegar Anherr.
Thann	30	12	—	Joseph Gabler.
Thanhausen	20	24	—	Georg Maier.
Tettenwang	32	48	—	Bartl Schmelzl.
Wildenstein	24	—	—	Xaver Pramberger.
Winden	18	54	—	Joseph Mertl.
Predlfing	16	12	—	Sebastian Waldherr.
Wolfsbuch	42	18	—	Michl Lehner.
Zell	36	9	—	Joseph Maier.
Stadt Dietfurth	43	42	—	Sebastian Thaler.
Markt Riedenburg	45	12	2	Pickl, Burgermeister.
Markt Altmannstein	48	42	—	Joseph Lohr.
Zant	24	6	—	Michl Maier.
Maierhofen	8	54	—	Altmann. Georg Bauer.
Wolfertshofen	10	18	—	Johann Roth.
Summa III.	1669	53	2	

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag fl.	kr.	hl.	Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
IV. Landgericht Ingolstadt.				
Markt Pförring - - - - - -	42	24	—	Hieringer, Bürgermeister.
Münchsmünster - - - - - -	94	36	—	Konrad Ascherer.
Ober-, Mitter- und Niederwöhr	43	15	—	Franz Schnell.
Gaden - - - - - - - - - -	85	17	4	Kaspar Schachtner.
Summa IV.	265	32	4	
V. Landgericht Pfaffenberg.				
Ablhausen - - - - - - - -	30	44	—	Veit Brunner. Joseph Klingschirm.
Allersdorf - - - - - - - -	25	36	—	Hützl. Math. Hanbuch.
Allkofen - - - - - - - -	30	2	—	Johann Rauscher. Antan Maier.
Andermannsdorf - - - - - -	36	20	—	Helfer, Vorstand.
Baierbach - - - - - - - -	32	8	—	Schindlbeck, Vorst. Georg Hopfensberger.
Buchhausen - - - - - - - -	32	50	—	Joseph Robold, Vorstand.
Ergolsbach - - - - - - - -	50	20	—	Danhauser, Bürgermeister.
Geiselhöring - - - - - - -	56	38	—	Johann Sturm. Bartl Huber.
Grafentraubach - - - - - -	37	58	—	Bernard Neumaier, Vorstand.
Haber - - - - - - - - -	33	4	—	Meindl, Gemeindevorsteher.
Heidsbach - - - - - - - -	56	38	—	Fleischmann, Vorstand. Franz Lermer.
Hebramsdorf - - - - - - -	34	—	—	Helfer Vorstand. Schmidt, Vorstand.
Herrgiersdorf - - - - - - -	32	8	—	Bartl Kehl, Vorstand. Wolfgang Karl.
Hirschling - - - - - - - -	44	30	—	Franz Lermer, Vorstand. Mathias Reischl.
Hofdorf - - - - - - - - -	61	18	—	Lorenz Eber, Gemeindevorst. Jos. Erlacher.
Hofkirchen - - - - - - - -	48	28	—	Limmer, Vorstand. Krieger, Vorstand.
Holztraubach - - - - - - -	26	4	—	Michl Scholler, Vorstand. Joh. Schneckenricher.
Hüttenkofen - - - - - - -	57	6	—	Hagen, Vorstand. Anton Siegl, Vorst.
Ipfelkofen - - - - - - - -	24	54	—	Steininger, Vorstand. Schmidt, Vorstand.
Innkofen - - - - - - - -	27	—	—	Meindl, Vorstand.
Laberweinting - - - - - - -	52	26	—	Lermer, Vorstand.
Langgraid - - - - - - - -	27	42	—	Joseph Wiesbeck. Jakob Link.
Langenhettenbach - - - - -	27	—	—	Sebastian Hasenecker. † Handzeichen des Georg Kornbeck.
Mallersdorf - - - - - - -	63	38	—	Joseph Rueland. Selmer, Vorstand.
Martinsbuch - - - - - - -	27	28	—	Georg Steinbauer.
Mühlhausen - - - - - - - -	60	50	—	Ramsauer. Meindl.

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Neufahren	36	48	—	Artmann. Lechtinger. Sedlmaier.
Niederhatzkofen	32	50	—	Joseph Bauer. Michl Schönbrucker.
Niederhornbach	22	48	—	Joseph Limmer. Joseph Bauer.
Niederohning	47	18	—	Georg Dalari, Vorstand.
Oberellenbach	55	56	—	Steinberger, Vorstand. Michl Neumaier.
Oberhaslbach	21	10	—	Johann Berger, Vorstand.
Oberlauterbach	30	58	—	Michl Wiesenberger, Vorstand.
Oberlindhardt	22	6	—	Bauer, Vorstand.
Oberergoltsbach	44	58	—	Thomas Beck. Lorenz Wiesenberger.
Oberotterbach	33	18	—	Johann Zieglmaier, Vorstand.
Parring	24	26	—	Mathias Aman, Vorstand.
Pattendorf	43	20	—	Math. Seidenschwann. Lor. Reichl, Vorst.
Pfaffenberg	25	36	—	Rothauscher, Bürgermeister.
Pfaffenhausen	35	24	—	Hamberger, Bürgermeister.
Rannetshausen	48	42	—	Peter Huber, Vorstand.
Rottenburg	17	58	—	Trempler, Vorstand.
Sallach	80	40	—	Haseneker, Vorstand.
Schmatzhausen	31	12	—	Simon Peck, Vorstand.
Stollenried	23	58	—	Simon Peck, Vorst. Englhirt.
Tirkenfeld	29	48	—	Holzner. Sebastian Hanauer.
Teugenberg	48	42	—	Joseph Scheuhenpflug. Georg Eitzelsperger.
Untereulenbach	23	16	—	Hirsch, Vorstand. Loibl, Vorst.
Untereichlberg	20	42	—	Xaver Eckmann.
Unterleierndorf	30	44	—	Köglmaier. Ramelsberger.
Walkofen	41	28	—	Georg Sturm. Franz Magerl.
Wildenberg	27	—	—	Datzmann.
Ober- und Niedersüßbach mit Gerstham und Oberham	7	28	—	Alois Pößl.
Helchenbach	7	28	—	Anton Stöckl.
Schmidtdorf	2	34	—	Wolfgang Karl.
Grub	—	28	—	Anton Stöckl.
Berg	2	34	—	Anton Stöckl.
Krenholzen	1	24	—	Anton Stöckl.
Hirtdorf	1	10	—	Loibl, Vorstand.
Waselsdorf	1	52	—	Hirsch, Vorstand.

Digitized by Google

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Jauchshofen - - - - - - -	3	16	—	Leibl, Vorstand.
Die Transport- und Geldversendungs-gebühren betragen - - - -	7	40	—	† s. h. Conrad Karpfer.
Summa V.	1973	50	—	
VI. Landgericht Kelheim.				
Stadt Kelheim - - - - - -	150	15	5	Johann Riebler, Bürgermeister. Anton Retter, Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten. Georg Holzhauser.
Abbach - - - - - - - - - -	47	3	2	Zirngibel, Vorstand. Balthasar Ottl. Georg Praller.
Pullach - - - - - - - - - -	139	20	—	Jakob Stecker. Joseph Schaber. Joh. Freidberger.
Offenstetten - - - - - - -	38	1	2	Franz Lehner. Simon Hintermaier. Michael Zagler.
Großmus - - - - - - - -	125	13	3	Georg Pernpointner. Johann Aichlinger Michl Schalk.
Einmuß - - - - - - - -	12	1	4	Michl Glas. Johannes Metzger. Augustin Berger.
Hausen - - - - - - - - -	9	11	6	Joseph Köglmaier. Joseph Rengstl. Andrä Aman.
Schneidhardt - - - - - - -	25	56	4	Bartl Kiendl. Michl Maier. Mathias Preundl.
Thar - - - - - - - - - -	146	6	7	Anton Fischer. Anton Plaimer. Jakob Froschermeier.
Staubing - - - - - - - -	37	12	—	Georg Schenk. Joseph Dremel. Kasp. Bäumler.
Holzharlanden - - - - - - -	36	11	2	Michael Panzer. Joseph Tiebwetter. Simon Franzl.
Weltenburg - - - - - - - -	84	18	2	Johann Pritschet, Vorstand. Ant. Scheuhenpflug. Joseph Sedlmaier.
Saal - - - - - - - - - -	32	21	3	Franz Brädel. Georg Roth. Thomas.
Peterfecking - - - - - - -	2	19	1	Kaspar Heuß. Georg Greppinger. † s. h. Andrä Stadler.

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Reißing - - - - - - - - - -	30	16	—	Xaver Gruber. Joseph Höß. Andrä Maier.
Thaldorf - - - - - - - - -	1	33	—	Nikolaus Schmidbauer. Xaver Schmidbauer. Johann Tremel.
Hienheim - - - - - - - - -	64	25	1	Simon Euringer. Franz Schwaiger. Johann Karrer.
Staußacker - - - - - - - -	2	37	—	Johann Hufnagl. Peter Triebswetter. Johann Scheuhenpflug.
Lengfeld - - - - - - - - -	21	25	6	Thomas Schenner. Georg Pöschl. Georg Scheuerer.
Peißing - - - - - - - - -	17	5	1	Georg Hofmeister. Georg Fröhlich. † f. h. Joseph Hofmeister.
Essing - - - - - - - - - -	20	52	4	Michael Kreialer. Peter Hanner. Georg Prack.
Sallhaupt - - - - - - - - -	8	1	1	Joseph Barneisen. Simon Lehner. † f. h. Kaspar Seibl.
Teugen - - - - - - - - - -	43	32	2	Joseph Kaufmann. Anton Dettenkofer. Simon Rieger.
Das Bothenlohn für die Versendung gegenwärtiger Gelder und der rückständige Theil des Bothenlohnes an der frühern Vertheilung beträgt - - - - - - - -	3	35	4	
Summa - -	1098	55	4	
VII. Landgericht Parsberg.				
Parsberg - - - - - - - - -	3	46	5	Joseph Pliegel.
Degerndorf - - - - - - - -	8	57	4	Achhamer.
See - - - - - - - - - - -	7	16	5	Andrä Ferstl.
Hamberg - - - - - - - - -	11	18	2	Joseph Sederer.
Daßwang - - - - - - - - -	9	38	2	Fritz Ertl.
Saubersdorf - - - - - - - -	10	56	1	Hotter.
Batzhausen - - - - - - - -	8	57	4	Hofmann.
Hollerstetten - - - - - - -	6	53	—	Kaspar Wölfl.
Oberweiling - - - - - - - -	6	53	—	Kaspar Wölfl.
Pothal - - - - - - - - - -	7	13	7	Johann Semler.

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
Dorshofen	8	57	4	Preischl.
Rudenshofen	8	28	4	† Zeichen des Georg Hagel.
Stadt Velburg	6	52	6	Rothmaier.
Markt Lupburg	3	25	6	Hetter.
Lengenfeld	13	38	—	Martin Plankl.
Günching	17	24	3	Michael Sichler.
Unterwiesenacker	15	21	3	Leonhard Käufler.
Albertshofen	10	56	1	Schmauser.
Großmiedersdorf	9	38	2	Andrä Ebenhart.
Kleinmiedersdorf	6	15	—	Michl Maier.
Großbiesendorf	10	16	5	Andrä Ebenhart.
Reichendorf	11	55	5	Johann Haunele.
Markt Hohenfels	4	19	4	Fr. Rupprecht.
Markt Hohenburg	5	46	3	Franz Engl.
Hausen	12	19	7	Johann Graf.
Kittensee	9	38	2	Eichenseer.
Schwendt	13	45	5	Joseph Nagler.
Aderzhausen	8	36	3	† † †
Patrimonialgericht Lutzmannstein	19	4	2	Singer.
Reitenbach	8	57	4	Riepl.
Marktstetten	1	39	1	Michl Maier.
Post-Auslagen	1	30	—	
Summa VII	290	37	4	
VIII. Patrimonialgericht Laberweinting.				
Geiselhöring	11	17	4	Kechler.
Sallach	14	59	—	Kirmaier, Vorstand.
Greißing	8	2	—	Kaspar Huber.
Hirschling	8	15	1	Peter Maier.
Hainsbach	15	12	—	Fleischmann. Joseph Wolf.
Habersbach	8	41	—	Thomas Hohenecker. Ramelsberger.
Haindlingberg	10	25	3	Georg Steger.
Hader	11	17	4	Lermer, Vorstand.
Laberweinting	11	17	4	Lermer, Vorstand.
Summa VIII	99	27	—	

Namen der Ortschaften	Empfangener Geldbetrag			Unterschrift über die Bestättigung des richtigen Empfanges.
	fl.	kr.	hl.	
IX. Herrschaftsgericht Zaitzkofen.				
Schierling	20	51	—	Christoph Gerstl.
Zaitzkofen	12	—	—	Joseph Zirngibel.
Bothenporto	—	12	—	
Summa IX	33	3	—	
Summa I.	13553	32	4	
— II.	15	8	6	
— III.	1669	53	2	
— IV.	265	32	4	
— V.	1973	50	—	
— VI.	1098	55	4	
— VII.	290	37	4	
— VIII.	99	27	—	
— IX.	33	3	—	
Summarum	19000	—	—	

Abensberg den 28. April 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

696.

Nachweis

jener 1035 fl., welche an nachbenannte Gemeinden als allergnädigst bewilligte Entschädigung für das Guthaben an österreichischen Truppen-Verpflegungskosten vom 1. Oktober 1813 bis Jänner 1816 vergütet worden sind.

Verfaßt am 18. Februar 1826.

Nro.	Benennung der Gemeinden	Betrag fl.	kr.
1	Eggmühl	39	48
2	Lindach	24	54
3	Pinkofen	124	18
4	Schierling	414	18
5	Unterdeggenbach	39	6
6	Zaitzkofen	45	30
	Ortschaften des K. Landgerichts Pfaffenberg.		
7	Allersdorf	4	30
8	Buchhausen	63	16
9	Holztraubach	7	—
10	Mausdorf	39	24
11	Oberdeggenbach	65	18
12	Oberlaichling	57	20
13	Unterlaichling	110	18
	Summa	1035	—

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

pr. den 24. Mai 1826.

697. Ad Num. 12747. Num. Exp. 13859.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einen Katechismus für den Hopfenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Götz in Absberg, Landgerichts Gunzenhausen im Rezatkreise, hat einen Katechismus des Hopfenbaus, oder einen kurzgefaßten Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens zum Gebrauch in den Sonntagsschulen des Königreichs Bayern bearbeitet.

Da diese Schrift von der allerhöchsten Stelle zu dem bezeichneten Gebrauch ganz angemessen befunden worden ist, so empfiehlt man sie hiezu mit dem Anhange, daß dieselbe, welche 83 Octav-Seiten enthält, roh um 20 Kreuzer, geheftet um 22 Kreuzer, und gebunden um 24 Kreuzer per Stück von dem Verfasser, welcher solche in eigenen Verlag genommen hat, zu beziehen sey.

Regensburg den 18. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 26. Mai 1826.

698. Ad Num. 12561. Num. Exp. 13879.

An sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Berufung über Forstfrevel-Abwandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man ertheilt hiemit sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises den Auftrag, bei Vorlage

der Berufungen über Forstfrevel-Abwandlungen in den Einbegleitungs-Berichten anzuzeigen, ob — wenn der Forstfrevel in der eigenthümlichen Waldung des Frevlers verübt worden — diese Waldung ludeigen, oder zum Aerar grundbar sey.

Regensburg den 20. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 25. Mai 1826.

699. **Bekanntmachung.**

Da in Dietfurt die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lottokollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 100 fl.

München den 19. Mai 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 16. Mai 1826.

(2.)

700. **Bekanntmachung.**

Durch die in dem Freiherrlich von Reisachischen Patrimonialgerichte Tiefenbach bereits vollendete Zehent-Fixation ist der ausserhalb dem Dorfe Tiefenbach entlegene Zehent-Stadl entbehrlich geworden, und wird derselbe auf

Montag den 5. Juni l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neunburg den 13. Mai 1826.

Königl. Rentamt Neunburg v. W.
Tretter, Rentbeamter.

---

pr. den 24. Mai 1826.

701. **Bekanntmachung.**

Den auf den hiesigen Schloßbergkasten sich vorfindenden Habervorrath von

108 Schäffel

wird man Montag den 5. Juni l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr einer öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu geziemendst eingeladen.

Actum den 20. Mai 1826.

Königl. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßierer.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 25. März 1826

702. **Edikt-Ladung.**

Jakob Merkel, Bauerssohn von Schmalnohe, Soldat im K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vom 1. Jänner 1813 anfangend, vermißt.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe, oder falls er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine rechtmäßige Descendenz oder sonstige Erbnehmer kraft dieß geladen, inner

sechs Monaten

sich dießorts zu melden und sich um sein aus dem Nachlasse seines Vaters, des Austräglers Georg Merkel angefallenes älterliches

Vermögen anzunehmen, widrigenfalls gegen ihn die Verschollenheit ausgesprochen, und dieses Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution extradirt werden würde.

Sulzbach den 16. März 1826.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor.

---

pr. den 16. Mai 1826.

(2.)

703. Vorladung.

Vitus Schmucker, Besitzer des ehmals Joseph von Voithischen Landgutes Gebhardsreuth, hat mit Vorstellung vom 7. praes. 9. dieses Monats dahier nachgesucht, von seinem Anwesen 60 Tagwerk Feld, 30 Tagwerk Wiesen und 15 Tagwerk Holzgründe zu neuen Ansiedlungen abtrümmern zu dürfen, indem er gegen alle seine Gläubiger zu diesem Behufe zugleich eine Nachsicht von einem Jahre in Anspruch nahm.

Beide Anträge veranlassen das unterzeichnete königl. Landgericht, nicht nur die bekannten Gläubiger des Vitus Schmucker darüber zu vernehmen, sondern auch die Forderungen allenfalls noch unbekannter Creditoren kennen zu lernen.

Zu diesem Ende wird hiemit auf

Montag den 12. Juni 1826

früh 9 Uhr Termin anberaumt, und sämmtlichen Gläubigern das Erscheinen hiebei in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte unter dem Beifügen aufgetragen, daß die Ausbleibenden sich durchgehends an die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden, sowohl in Bezug auf die Schmuckerschen Anträge, als auf sonstige, dessen Schuldenwesen betreffende Verfügungen zu achten haben würden, und als die unbekannt bleibenden Gläubiger sich überhaupt jeden, aus ihrer unterlassenen Anmeldung entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßten.

Vohenstrauß im Regenkreise am 11. Mai 1826.

Königl. b. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

pr. den 23. Mai 1826.

704. Proklama.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Krämers Adam Wittmann zu Leuchtenberg hat das unterfertigte königliche Landgericht auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Donnerstag den 15. Juni d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Juli d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Dienstag den 16. August d. J. und
b) zur Duplik auf
Dienstag den 30. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des oben benannten Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß den 24. April 1826.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

---

pr. den 26. Mai 1826.

705. Bekanntmachung.

(Den Wollenmarkt in Donauwörth betr.)

Durch höchste Entschliessung des königl. Staatsministeriums des Innern, vom 11.

April 1826, ist der Stadt Donauwörth die Abhaltung eines Schaafwollenmarktes allergnädigst zugestanden worden.

Dieser Wollenmarkt wird jährlich am 22. und 23. Juni, acht Tage vor dem Hauptmarkte zu Nürnberg statt finden, welches hiemit zur Kenntniß der Schäfereibesitzer und Wollenkäufer mit dem Beisatze gebracht wird, daß für alle Bedürfnisse geeignete Vorsorge getroffen, und den Marktbesuchenden hinsichtlich der Kosten alle mögliche Erleichterung gegeben ist, wie die von der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises gnädigst genehmigte Marktordnung beurkundet.

Donauwörth den 23. Mai 1826.

Stadt-Magistrat.
Franz Böhm, Bürgermeister.
Kremer, Stadtschreiber.

(1.)

pr. den 25. April 1826.

706. Vom

Königl. Landgerichte Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Andrä Eckert von Schwablweis wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben; dieses besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Obstgarten, 45 Tagwerk Feld-, 1 Tagwerk Wies-, dann 21 Tagwerk Holzgründen, und ist zum königlichen Rentamte Regenstauf erbrechtsweis grundbar.

Kaufsliebhaber werden demnach aufgefordert,

Dienstag den 20. Juni l. J.

im Bräuhause zu Tagernheim bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, daselbst die weiteren Kaufsbedingnisse, so wie Gutsbelastung zu vernehmen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Den 18. Mai 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 27. Mai 1826.

707. Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des Hausbesitzers Johann Mennes zu Parsberg hat gemäß gerichtlicher Erbschaftsverhandlung vom 21. v. M. die Tochter und Miterbin Maria Anna Menes den inventarisirten Vermögens-Nachlaß an Beweglichem und Unbeweglichem um die Schätzungssumme von 795 fl. 54 kr. übernommen. Vor dem Vollzuge der erwähnten Verhandlung und der Extradition dieses Nachlasses an die Uebernehmerin wird aber nach dem Antrage des Offizialvertreters des seit mehreren Jahren als Tischlergeselle auf der Wanderung mit unbekanntem Aufenthalte abwesenden Sohns und Miterbens Jakob Menes, dieser letztere hiermit ediktaliter aufgefordert, Falls er zur Uebernahme des väterlichen Anwesens vor seiner Schwester gesonnen ist, sich deshalb binnen fünf Wochen a dato und zwar längstens bis zum

26. Juni l. Js.

dahier zu melden, und die geeignete Erklärung hierwegen abzugeben, ausserdem nach Ablauf obiger Frist der Maria Anna Mennes der ganze Nachlaß des verstorbenen Vaters an Mobilien und Immobilien nach Inhalt der bemerkten Erbschaftsverhandlung eigenthümlich ausgeantwortet werden wird.

Decretum Parsberg den 22. Mai 1826.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 27. Mai 1826.

708. Das

Königl. Landgericht Ingolstadt verkauft das Anwesen des Anton Schwaiger von Irsching, bestehend in dem zum Filialgotteshause Paul im Moos freistiftsweis grundbaren $\frac{1}{16}$ Beutelbon-Gütl mit Wohnhaus Nro. 5., Stallung, Stadel, Backofen, Hofraum, kleinem Wurz- und Baumgarten, 1 Pflanzbeet, einem Gabisbeet, $12\frac{1}{2}$ Einf. Feld, $7\frac{3}{8}$ Tagwerk Gemeindtheil und Gemeindnutzung, ferner in einem lehenbaren Acker zu 3 Einsetz und in einer erbrechtsweis grundbaren einmädigen Wiese zu 5 Tagwerk an den Meistbietenden.

Mit den Nachweisungen ihrer Zahlungsfähigkeit versehen, mögen Kaufslustige Samstag den 10. Juni h. J. ihre Angebote zu Protokoll geben.

Signatum am 20. Mai 1826.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 27. May 1826.

709. Ausschreibung.

Auf Andringen der Kreditoren der Johanna Natter von hier, wird deren Wohnhaus Nro. 41. in der Schulgasse mit Hofraum und Kühstall, nebst einem Gemeindetheil in der Mannsschütt, einem detto im rothen Gries, 2 detto im Neuhau und einem Moosbeet, zum zweitenmale auf

Samstag den 3. Juni 1826

zum öffentlichen Verkaufe an den Meißtbietenden ausgeschrieben, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt vom 20. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 23. Mai 1826.

710. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das Anwesen des Georg Graf von Freihöls an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung des Meistgebotes verkauft. Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Haus und Stalle unter einem Strohdache, einem neuen hölzernen mit Stroh gedeckten Schafstalle, hölzernen Schweinställen mit Strohdach, einem Backofen sammt Vorgewölb mit Ziegeltaschen gedeckt, einem gemauerten mit Brettern gedeckten Keller, einem Hofgrund sammt Garten zu 1 Tagwerk, ungefähr $30\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern, $9\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 18 Tagw. Holzgründen, 10 Tagw. Weihern, und einer Gemeindenutzung zu 7 Tagw. Anflug. Das gesammte Anwesen, sammt vorhandenem Vieh und Baumannsfahrnissen ist geschätzt auf 2700 fl. — Zur Versteigerung ist auf

Montag den 19. Juni l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt im Orte Freihöls angesetzt, wozu die Kaufslustigen geladen werden, und die nöthigen Ausweise über ihre Erwerbfähigkeit beizubringen haben.

Burglengenfeld den 16. May 1826.

Königliches Landgericht.

Lict. Kastenmaier,

königl. bayer. Rath u. Landrichter.

---

pr. den 27. Mai 1826.

(1.)

711. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dies Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Lichtinger in Wiesenfelden werden alle jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hierorts anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtiget werden sollen.

Actum den 25. Mai 1826.

vom

Freiherrl. v. Magerlischen Patrimonialgericht Wiesenfelden

als

Testaments-Execution.

Gerstmayer, Gerichtshalter, als Executor.

---

pr. den 22. May 1826.

(1.)

712. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei den auf den 26. Juni 1822 und auf den 28. November v. J. anberaumt gewesenen Tagsfahrten zum Verkauf des Kammermayer'schen halben Hofsanwesens zu Gansbach keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird besagtes Anwesen hiermit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem aufgezimmerten Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, unter dessen Dachung die Viehställe stehen,

b) in dem aufgezimmerten Getreidstadel, die

Hälfte mit Schindeln, die andere Hälfte mit Stroh eingedeckt,

c) in einer mit Stroh eingedeckten Wagenschupfe,

d) in einem halb gemauerten, halb gezimmerten Backofen,

e) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Obstgarten und $\frac{1}{12}$ Tagw. Wurzgarten,

f) in beiläufig 60 Ausspann Feld,

g) in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen,

h) in 5 Tagw. Holzgründen,

und ist auf 3383 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen, Leumund und Besitzfähigkeit ausweisen können, werden daher bei der zur Vornahme der Kaufsverhandlungen auf

Dienstag den 20. Juni 1826

angesetzten Tagsfahrt zu erscheinen vorgeladen.

Stadtamhof den 16. Mai 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 25. Mai 1826.

713 **Bekanntmachung.**

Zur Rechtfertigung der sichern Einlieferung werden nachstehende Wohlthätigkeits-Beiträge, mit dem gerührtesten Danke, öffentlich bekannt gemacht:

Sr. Hochw. Titl. Herr Stadt-Schul-Inspektor und Prof. Ignatz Feil in Amberg, zur Fundation 25 fl.

Sr. Hochw. Titl. Herr Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer Ramvold Vogl in Matting, zur Fund. 5 fl. 24 kr.

Vom Landgerichtsbezirke Neumarkt:

Sr. Hochw. Titl. Herr Simon Aecker, Pfarrer in Bachhausen, zur Fund. 1 fl. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Georg Alt, Pfarrer in Freistadt, zur Fund. 2 fl. jährlich 30 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Friedr. Alt, Pfarrer in Oberndorf, zur Fund. 1 fl. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Joh. Bapt. Aurbach, geistlicher Rath, Dekan und Distrikts-Inspektor, zur Fund. 5 fl. jährlich 1 fl.

S. Hochw. Titl. Herr Martin Bengl, Pfarrer in Pollanten, zur Fund. 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Joh. Sebastian Beyer, Pfarrprovisor in Thannhausen, zur Fund. 2 fl. 24 kr. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Richard Brand, Pfarrer in Seligenporten, zur Fund. 2 fl. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Lorenz Deigl, Pfarrer in Döllwang, zur Fund. 2 fl. 30 kr. jährlich 30 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Jos. Eichenseher, Pfarrer in Forchheim, zur Fund, 2 fl. 24 kr. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Gottlieb Elsperger, Dekan und Distrikts-Inspektor in Pyrbaum, zur Fund. 2 fl. jährlich 48 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Jos. Sieger, Pfarr. in Pyrbaum, zur Fund. 2 fl. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Kaspar Forster, Pfarrer in Großalterbach, zur Fund. 1 fl. 12 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Joh. Bapt. Gloßner, Pfarrprovisor in Weidenwang, zur Fund. 2 fl.

Sr. Hochw. Titl. Herr Thomas Grebner, Pfarrer in Berngau, jährlich 1 fl.

Sr. Hochw. Titl. Herr Fried. Held, Pfarrer in Sulzkirchen, zur Fund. 1 fl.

Sr. Hochw. Titl. Herr Anton Herrmann, Pfarrer in Waltersberg, zur Fund. 2 fl. 24 kr. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Gottfried Horchler, Pfarrer in Pelchenhofen, zur Fund. 1 fl. 21 kr. jährlich 12 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Simon Andr. Köppel, Pfarrer, zur Fund. 1 fl. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Joh. Nep. Kummer,

Pfarrer in Staufersbuch, zur Fund. 2 fl. 24 kr. jährlich 30 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Georg Müller, Pfarrer in Waldkirchen, zur Fund. 2 fl. 42 kr.

Sr. Wohlgbr. Titl Herr Christoph Mussinan, Bürgermeister und Schul-Vorstand in Neumarkt, zur Fund. 2 fl. 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Friedr. Ott, Pfarrer in Pölling, zur Fund. 2 fl. 42 kr. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Anton Pesserl, Pfarrer in Sulzbürg, zur Fund. 2 fl. 24 kr. jährlich 24 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Johann Bapt. Sammüller, Pfarrer und Kammerer in Deinning, zur Fund. 5 fl. jährlich 1 fl.

Sr. Hochw. Titl Herr Sebastian Sammüller, Pfarrer und Distrikts-Inspektor, zur Fund. 2 fl. 42 kr, jährlich 30 kr.

Regensburg den 19. Mai 1826.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regen-Kreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

---

pr. den 25. Mai 1826.

714. **Bekanntmachung.**

Vermöge Entschliessung der königlichen Regierung dd. 10. d. M. wurde allergnädigst genehmigt, daß der Lehrer Beck zu Stadtamhof von dem Antritte der Kassiers-Stelle des Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Vereins enthoben werde, und an seine Stelle der Lehrer Denk zu Regensburg, als durch die Wahlstimmen zunächst hiezu berufen, eintrete.

Dieß wird den verehrlichen Mitgliedern anmit zur Wissenschaft bekannt gemacht vom

Regensburg den 23. Mai 1826.

Verwaltungs-Ausschusse des Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Vereins im Regen-Kreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(1.)

715. **Bekanntmachung.**

Das Kommissions-Bureau Regensburg, genehmigt durch die K. B. Regenkreis-Regierung, übernimmt und besorgt vom 10. des nächstfolgenden Monats an

a) Unterhandlungen von Käufen und Verkäufen herrschaftlicher Güter, Fabriken, Handlungen, Apotheken, bürgerl. und bräuerl. Anwesen.

b) Pachtnehmungs- und Pachtgebungsgesuche aller Art.

c) Geldausleihungen und Geldaufnahmen.

d) Einkäufe und Verkäufe von Staats- und andern Papieren.

e) Erhebung der Interessen bei Staats-Schulbentilgungs-Kassen und bei Privaten.

f) Käufe und Verkäufe inländischer Kunst- und Gewerbsprodukte.

g) Niederlagen von Kunst-, Fabrik- und Gewerbs-Produkten des Inlandes.

h) Bestellung und Erkundigungs-Einziehung von und bei Rechts-Anwälten, dann Aufstellung der Insinuat-Mandatare.

i) Verbindungen (Associrung) für alle erlaubte Geschäfte.

k) Unterhandlungen auf Privatdienste aller Art.

l) Unterbringung junger Personen in Lehranstalten ꝛc. ꝛc.

m) Geschäfte im In- und Ausland, wo den betreffenden Personen eigene Bekanntschaft mangelt.

n) Reisegelegenheiten zu Wasser und Land, so ferne die Reisenden durch Regensburg passieren.

o) Abfassung aussergerichtlicher Aufsätze, als Rechnungen, Quittungen, Briefe ꝛc. ꝛc.

p) Angabe aller Privat-Wohnungen, Geschäftslokalitäten ꝛc. ꝛc. von Regensburg und Stadtamhof.

Auch erscheint bis zum 1. Jänner 1827

ein allgemeiner Kunst- und Gewerbs-Anzeiger, um den voraus zu bezahlenden halbjährigen Preis von 2 fl. rhein.

Die allenthalben an die königlichen Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Pfarreyen und Magistrate versendete Bekanntmachung vom 24. des vorigen Monats, giebt über oben genanntes Blatt nähern Aufschluß, so wie über die ganze Geschäftsbehandlung bei der am Eingange genannten Anstalt. Diese Bekanntmachung wird auf portofrey einkommendes Verlangen unentgeldlich mitgetheilt.

Das Kommissions-Bureau befindet sich in Lit. B. Nro. 50. über eine Stiege, Eingang in der Gesandtenstraße.

Regensburg den 21. Mai 1826.

C. Bernard,
k. b. q. Rechnungs-Kommissär,
Inhaber des Commissions-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papier

Augsburg den 24. Mai 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91	
ditto à 5 0/0	102	
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lotterie-Loose A—D à 4 0/0		
ditto E—M à 4 0/0	102	101 5/8
ditto E—M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.	100	

Mehrere K. Behörden denen nach der Allerhöchsten Bestimmung von 7. März 1814 obliegt, das Regen-Kreis-Blatt für das Amt anzuschaffen, haben für das gegenwärtige Jahr weder den Bedarf an Exemplaren angezeigt, noch das Abonnement berichtigt.

Man sieht sich daher veranlaßt, besonders die K. Patrimonial-Gerichte und Pfarr-Aemter, welche größtentheils mit ihren Bestellungen im Rückstand geblieben sind, zur schleunigsten Erklärung über die Abnahme des Kreis-Blatts und Einsendung des Pränumerations-Betrags aufzufordern.

Regensburg den 25. Mai 1826.

Königliche Redaktion.

716. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 27. Mai 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	132	132	132	—	7	26	6	58	5	47
Korn	—	39	39	39	—	5	34	5	5	4	39
Gerste	—	7	7	7	—	4	24	4	16	4	9
Haber	—	61	61	58	3	3	3	2	47	2	22

717.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 27. Mai 1826.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Vollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	18	—	4	1
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe,	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 27. Mai 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Mai 1826.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	16	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz	150	das Pfund	—	12	—	13
Butter	98	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2300	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	138	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	24	" " "	—	36	—	40
Kitzeln	34	" " "	—	30	—	48
Gänse, rauh	25	" " "	—	30	—	40
" geputzt	100	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	65	" " "	—	8	—	9
Kapaune	85	" " "	—	40	1	—
Hühner, alte	58	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	74	" " "	—	7	—	9
Flachs, feiner	75	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	87	" " "	—	16	—	18
" grober	64	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	95	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	59	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz	9	" " "	5	48	6	—
Mischling	136	" " "	4	—	4	30
Fichten	140	" " "	4	-	4	36

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

23. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 7. Juni 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 25. Mai 1826.

718. Ad Num. 12391: Num. Exp. 13887. Mit Beilage.

(Oesterreichische Truppen-Verpflegsgelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Tabelle des königlichen Landgerichts Neunburg rubrizirten Betreffes, hat das K. Stadt-Kommissariat Regensburg öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg den 21. Mai 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Auszbezahlungs-Tableau

über 3860 fl. K. K. Oesterreichischer Verpflegsgelder vom 1. Oktober 1813 bis letzten März 1815, dann 1. April 1815 bis letzten Jänner 1816, welche dem k. Landgerichte Neunburg v. W. und den Aushilfsorten des k. Landgerichts Roding und Herrschaftsgericht Winklarn mittelst Entschließung der K. Regierung vom 20. Jänner praes. 7. Februar 1825 zugetheilt, und nunmehr nach den Gulden der Forderungs-Reste berechnet hinausbezahlt worden sind.

Neunburg v. W. am 6. März 1826.

Nummer	Benennung der Gemeinden, welche hieran Theil nahmen	Guthabens-Rest nach dem Repartitions-Tableau vom 21. Juli 1825.			Empfängt aus den angewiesenen 3860 fl.		Empfangsbestättigung mittels Unterschrift.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
1	Aign - - - - - - -	—	—	—	—	—	
2	Alletsried - - - - -	438	49	3	89	44	Michael Turban.
3	Altenschwand - - - -	299	16	—	61	12	Vitus Seebauer.
4	Bach - - - - - -	236	58	—	48	24	Wolfgang Krauß.
5	Boden - - - - - -	257	36	—	52	40	Georg Graf.
6	Demmeldorf - - - -	323	45	—	66	8	Michl Meyer.
7	Denglarn - - - - -	204	59	—	41	42	Wolf Singer.
8	Diendorf - - - - -	227	26	2	46	25	Adam Paulus.
9	Eglsried - - - - -	247	21	—	50	26	Johannes Lehmer.
10	Eixendorf - - - - -	303	29	2	62	2	Johann Schmid.
11	Erzhausern - - - - -	36	50	1	7	34	Georg Ziegler.
12	Fuchsenhof - - - - -	258	4	—	52	42	Wolfgang Becher.
13	Fuhrn - - - - - -	252	34	—	51	40	Wolf Wagner.
14	Grosenzenried - - - -	330	54	—	67	24	Adam Bauer.
15	Haag - - - - - -	256	50	2	50	52	Johannes Ritsch.
16	Hachenried - - - - -	410	33	2	83	42	Franz Spießl.
17	Haslarn - - - - -	169	47	—	34	42	Joseph Troidl.
18	Hof - - - - - - -	282	12	3	57	36	Andreas Salomon.
19	Hohen etten - - - -	152	20	2	30	57	Wolf Mauerer.
20	Kemnath - - - - -	215	37	3	44	6	Georg Karl.
21	Kleinwinklarn - - - -	288	3	1	58	48	Franz Biebel.
22	Konatsried - - - - -	270	33	—	55	20	Johannes Bauer.
23	Krondorf - - - - -	241	31	—	49	24	Adam Mehrl.
24	Kühried - - - - - -	242	22	2	49	37	Johann Hänerl.
25	Lengfeld - - - - - -	263	26	1	54	54	Georg Wittmann.
26	Lind - - - - - - -	171	—	1	34	55	Adam Lohrer.

Digitized by Google

Nummer	Benennung der Gemeinden, welche hieran Theil nahmen	Guthabens-Rest nach dem Repartitions-Tableau vom 21. Juli 1825. fl.	kr.	pf.	Empfängt aus den angewiesenen 3860 fl. fl.	kr.	Empfangsbestättigung mittels Unterschrift.
27	Meissenberg	283	55	1	56	12	Adam Roith
28	Mitterauerbach	201	15	1	40	54	Sebastian Dolmeyer.
29	Mitteraschau	236	58	3	48	23	Adam Lessel.
30	Mitterlangau	138	22	1	28	15	Michael Leibl.
31	Neuenschwand	236	20	2	48	20	Leonhard Feldmeyer.
32	Niedermurach	226	51	—	46	21	Johann Bauer.
33	Nattersdorf	432	30	3	88	24	Sebastian Meyer.
34	Nunzenried	219	23	—	44	54	Mathias Zinbauer.
35	Oberlangau	198	20	3	40	37	Jakob Vogl.
36	Obermurach	123	27	1	25	18	Joseph Beck.
37	Penting	333	57	—	68	12	Andreas Weigl.
38	Pirkhof	163	—	1	33	6	Suckert, Vorstand.
39	Raffach	160	22	3	33	—	Georg Stangl.
40	Rackenthal	103	19	—	21	12	Georg Pigel.
41	Rottendorf	656	49	—	134	6	Michael Albrang.
42	Schöerau	123	50	2	25	—	Georg Fuchs.
43	Schönthann	168	—	1	34	18	Xaver Fischer.
44	Sebarn	328	59	—	67	12	Christoph Drexler.
45	Sonenried	174	30	—	35	38	Wolfgang Söllner.
46	Taxöldern	248	44	3	50	54	Wolfgang Köppl.
47	Uckersdorf	277	3	—	56	36	Michael Bollinger.
48	Unterauerbach	128	41	2	26	15	Johannes Kinner.
49	Unteraschau	227	9	1	46	21	Johann Götz.
50	Wagnern	379	23	—	77	24	Sebastian Brandl.
51	Weislitz	187	58	1	38	24	Johann Blab.
52	Wildeppenried	46	3	—	9	—	Joseph Meindl.
53	Wildstein	63	28	—	11	52	Peter Hämerl.
54	Windmeis	183	40	3	37	34	Vinzenz Pramberger.
	Patrimonialgerichts-Gemeinden.						
55	Altenschneeberg	103	4	—	21	2	Andreas Vogl.
56	Haag	176	47	—	35	50	Joseph Hächerl.
57	Heinrichskirchen	196	35	—	40	13	Adam Reitinger.
58	Irlach	201	24	1	41	8	Mathias Vogl.
59	Tiefenbach	520	30	—	106	24	Anton Haberl.
60	Dieterskirchen	337	16	3	68	54	Johann Scheck.

Nummer	Benennung der Gemeinden, welche hieran Theil nahmen	Guthabens-Rest nach dem Repartitions-Tableau vom 21. Juli 1825.			Empfängt aus den angewiesenen 3860 fl.		Empfangsbestättigung mittels Unterschrift.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
61	Prackendorf	91	33	—	18	48	Georg Baumer.
62	Kulz	389	7	1	79	25	Michael Kulzer.
63	Pullenried	76	42	—	15	48	Georg Voith.
64	Berg	213	36	—	43	36	Joseph Höfler.
65	Deutersdorf	180	56	—	36	58	Wolf Zwicknagel.
66	Pillmersried	181	39	—	37	10	Wolfgang Scherr.
67	Thanstein	152	58	—	31	15	Andreas Wollbrun.
68	Eigelsberg	21	54	—	4	30	Johann Steinsdorfer.
69	Fuchsberg	209	7	—	42	42	Johann Karl.
70	Hilstetten	66	13	—	15	30	Sebastian Biener.
71	Katzdorf	39	48	3	7	48	Georg Dieler.
72	Kröblitz	36	37	—	7	34	Michael Kugler.
73	Pertolzhofen	57	42	1	12	50	Georg Zinbauer.
74	Rauberweyherhaus	21	45	3	4	30	††† Hand-Zeichen des Simon Vizthum.
75	Schwarzeneck	67	6	3	15	36	Joseph Vetter.
76	Thann	48	30	3	9	48	Franz Gebhard.
77	Teunz	184	50	3	37	54	Balthaser Zwack.
78	Treffelstein	315	24	1	69	4	Wenzl Hutter.
79	Zangenstein	117	6	—	23	53	Johann Dirschwigl.
	Magistrate.						
80	Neunburg	511	58	1	104	32	Dütsch, Bürgermeister.
81	Schönsee	243	47	—	49	49	Georg Hammerer.
82	Oberviechtach	311	24	—	63	42	Joseph Böhm.
83	Schwarzhofen	218	18	1	44	42	Johannes Müller. Johann Gareis.
84	Neukirchen	203	36	—	41	36	Joseph Nißl.
	Herrschaftsgericht Winklarn.						
85	Bondorf	39	2	—	7	54	Wurden mittels Schreiben dem Herrschaftsgerichte Winklarn zur Vertheilung an die einschlagigen Gemeinden, und baldigen Anhersendung des abzuhaltenden Ausbezahlungs-Protokolls übermacht.
86	Dietersdorf	24	25	2	5	—	
87	Muschenried	52	56	2	10	42	
88	Stadlern	21	46	2	4	30	Die Ueberlieferung übernahm Melchior Wellnhofer von Winklarn, welches derselbe mittels Unterschrift bestättigt.
89	Schönau	71	6	2	14	30	
90	Weiding	88	9	2¼	17	54	
91	Winklarn	68	21	2	13	54	Melchior Wellnhofer.

Digitized by Google

Nummer	Benennung der Gemeinden, welche hieran Theil nahmen	Guthabens-Rest nach dem Repartitions-Tableau vom 21. Juli 1825.			Empfängt aus den angewiesenen 3860 fl.		Empfangsbestättigung mittels Unterschrift.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	
	Landgericht Roding.						
92	Gemeinde Fronau - - -	8	16	2	1	48	diese 18 fl. 53 kr. wurden mittels Schreiben zum k. Landg. Roding zur Vertheilung an die einschlägigen Gemeinden gesendet.
93	" Neubäu - - -	3	32	2	—	42	
94	" Stamsried et Concurenz - - -	68	18	2	14	24	
95	" Strahlfeld et Concurenz - - -	1	59	—	1	59	
	Privaten.						
96	Michael Weinfurthner von Treffelstein - - - -	31	42	—	31	42	††† H. Z. des Andreas Wiesenlacher von Treffelstein.
97	Andreas Gebhard von Heinrichskirchen - - - -	14	44	—	14	44	Andreas Gebhard.
98	Johann Scheck von Dieterskirchen - - - - -	7	12	—	7	12	Adam Scheck
99	Andere Auslage. Porto wegen Uebersendung des Geldes von Regensburg	3	56	—	3	56	Oberschreiber Zollitsch.
	Summa:	18637	31	2¼	3860	—	

Königliches Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 2. Juni 1826.

719\. Ad Num. 13044. Num. Exp. 14200.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Den Transport der Militär-Arrestanten durch die Gendarmerie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eingelangten allerhöchsten Reskripts des königlichen Staats-Ministeriums des Innern dd. München am 20. Mai 1826 werden sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises hiermit in Kenntniß gesetzt, daß an das königliche Gendarmerie-Corps-Commando im rubrizirten Betreffe folgende allerhöchste Entschließung erlassen wurde:

„Da dermal kein Grund vorhanden ist, „die Militär-Arrestanten aus Garnisons-„orten bis zur nächsten Gendarmerie-„Station durch eine Militär-Escorte „transportiren zu lassen, so wird die

„unterm 18. November 1816 dießfalls „erlassene Anordnung aufgehoben".

Dieß hiermit zur Wissenschaft.

Regensburg den 24. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 1. Juni 1826.

720. Ad Num. 7348. Num. Exp. 11230.

(Die Stempel-Designationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript des königlichen Staatsministeriums der Finanzen vom 18. d. M. ist bestimmt worden, daß die Anfertigung und Einsendung der in dem Stempelmandate vom 18. Dezember 1812 §. 16. und dem Gesetze vom 11. September 1825 Art. 4 lit. b. angeordneten Stempel-Designationen, da sie bei der dermaligen Einrichtung des Stempelwesens und den Bestimmungen des neuen Stempelgesetzes kein Kontrollmittel für die genaue und richtige Anwendung des Stempelpapiers gewähren, den Behörden für die Zukunft erlassen sey.

Diesem zufolge haben daher die Stempeldesignationen schon für das laufende Quartal des gegenwärtigen Etatsjahres zu unterbleiben.

Regensburg den 24. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart.

Dunzinger, Sekr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

721. Ad Num. 12993. Num. Exp. 14372.

(Die Besetzung der Pfarrei Mittenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Kollegiatstifte der alten Kapelle dahier ausgestellte Präsentation für den Priester Johann Evangelist Zilker auf die Pfarrei Mittenau, im Landgerichte Roding, erhielt unterm 19. d. M. die gnädigste Bestättigung.

Regensburg den 19. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

722. Ad Num. 13090. Num. Exp. 14418.

(Die Präsentation des Priesters Joh. Baptist Schmidt auf die Pfarrei Heimbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation der verwittweten Frau Herzogin Auguste Amalie von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt für den Priester Johann Baptist Schmidt zu Untermäßing auf die Pfarrei Heimbach im Herrschaftsgerichte Kipfenberg erhielt die höchste Bestättigung. —

Regensburg den 26. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 4. Juni 1826.

723. Ad Num. 13439. Num. Exp. 14429.

(Die Erledigung des Spital-Benefiziums zu Freystadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benefiziaten Pandaleon Hermann ist das Spital-Benefizium zu Freystadt erlediget worden.

Die Renten desselben belaufen sich an Naturalien und Geldbezügen nach der Fassion vom Jahre 1811 auf jährl. 380 fl. nebst Wohnung; die Lasten beschränken sich auf die Dominikal-

steuer, und die Verrichtungen bestehen darin, daß an Sonn- und Festtagen die Frühmesse, dann wöchentlich fünf Messen, und jährl. 3 Hochämter, sowie 8 Quatember-Messen gelesen, endlich im Beichtstuhle und der Seelsorge thunliche Aushilfe geleistet werde.

Jene Priester, welche um dieses Emeriten-Benefizium kompetiren wollen, haben ihre deßfallsige Bittschrift nebst den nöthigen Belegen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 4. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

724. Ad Num. 13291. Num. Exp. 14439.

(Die Erledigung der Pfarrei Pollanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die organisirte Klosterpfarrei Pollanten im Landgericht Neumarkt ist dermal erledigt.

Sie zählt 320 Pfarrkinder, wird ohne Hilfspriester versehen, und enthaltet keine Filialkirche.

Ihre Renten bestehen

1) an baarer Besoldung in	438 fl.	37 kr.
2) Ertrag aus Grundstücken in	35 „	— „
3) aus Kirchenstiftungen in	26 „	23 „
4) aus Stollerträgnissen in	33 „	50 „
Summa	533 fl.	50 kr.

Die Lasten betragen an Familiensteuern, Seminarien- und Kapitelgebühren 4 fl.

Jene pensionirten Klostergeistlichen, welche sich um diese Pfarrei zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Vorstellungen vorschriftmäßig belegt binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 30. May 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

725. Ad Num. 13059. Num. Exp. 14414.

(Die Besetzung der Pfarrei Trausnitz im Thale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Freiherrl. Theodor Marquard von Karg von Bebenburg als Gutsbesitzer zu Trausnitz im Thale ausgestellte Präsentation für den Benefiziaten Priester Georg Mehltretter zu Stadlern auf die Pfarrei Trausnitz im Thale erhielt die höchste Bestättigung.

Regensburg den 26. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. 4. Juni 1826.

726. Ad Num. 13550. Num. Exp. 14428.

(Erledigung der Pfarrei Michelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Franz Syroth wurde die Pfarrei Michelsdorf Landgerichts Vohenstrauß am 25. Mai d. J. erledigt.

Dieselbe enthält eine Schule und eine Filialkirche, 524 Parochianen, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Renten betragen:

	fl.
1) aus Widdumsgründen	300
2) aus Zehenten	320
3) aus Grundzinsen	31
4) aus Stollerträgnissen . . .	45
	696

Die Lasten bestehen in 5 Schäffel Haber, in baaren Auslagen zu 7 fl. und in einem Bauschillings-Reste ad onus succesorum pr. 30 fl. jährlich.

Die Competenten um diese Pfarrei ha-

den ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 4. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

727. Ad Num. 11464. Num. Exp. 11452.

An sämmtl. königl. Unterbehörden und Expeditionsämter des Regenkreises.

(Den Verlag und Minuto-Absatz des Stempelpapiers durch die königl. Rentämter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Termin, mit welchem die königl. Rentämter des Regenkreises in Folge der Entschliessung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 18. April d. J. den Verlag und Minuto-Absatz des Stempelpapiers zu übernehmen haben, beginnt mit 1. des künftigen Monats Juli.

Sämmtliche königl. Unterbehörden und Expeditionsämter des Regenkreises, welche bisher von dem k. Oberaufschlagamte dahier Stempelpapier auf Abrechnung erhalten haben, werden daher angewiesen, ihre Abrechnungen unverzüglich vorzubereiten, und sie bis Ende gegenwärtigen Monats unfehlbar sammt dem Geldbetrage für das abgegebene Stempelpapier an das k. Oberaufschlagamt dahier einzusenden.

Ueber die allenfallsigen Vorräthe sind Haftscheine mit Benennung der verschiedenen Sorten des Stempelpapiers beizufügen, welche dann das königl. Oberaufschlagamt den betreffenden Rentämtern nebst den zur Bildung eines angemessenen Verlages erforderlichen Ergänzungen gegen Gesammthaftscheine hinausgiebt, um die darin bezeichneten Vorräthe einzuziehen resp. darauf abzurechnen.

Regensburg den 3. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 3. Juni 1826.

728. Gant-Proklama.

Gegen die Verlassenschaft des im Jahre 1819 zu Utzenhofen verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Wendl, ist wegen Ueberschuldung gantmäßig zu verfahren; es werden daher die Ediktstage wie folgt, anberaumt.

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 28. Juni d. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden mit Begründung auf

Mondtag den 31. Juli d. J.,

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen, und zwar für die Replik auf

Mondtag den 21. August d. J., und für die Duplik auf

Mondtag den 4. September d. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vorm. 9 Uhr, und hat das Nichterscheinen am ersten Termine den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den beiden andern Terminen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge, wornach jeder, der eine Forderung aus welchem Grunde immer an diese Konkursmasse machen zu können glaubt, sich achten kann.

Amberg den 19. Mai 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 3. Juni 1826.

(1.)

729. Bekanntmachung.

In Folge des von dem Herrn Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda, und Prob-

sten von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich von Reisach auf Tiefenbach und Altenschneeberg, unterm 6. d. M. hieher gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen

drey Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie ausserdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg den 19. Mai 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

---

pr. den 3. Juni 1826.

730. Proklama.

In der Schulden-Sache der hiesigen Storchenwirthin Franziska Göltl ist auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Nachdem die Schuldnerin sich diesem Erkenntnisse unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Juni h. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 29. Juli h. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Dienstag den 29. August h. J.,
b) zur Duplik auf
Donnerstag den 14. September h. J.,
(der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr)

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Schuldnerin in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Eichstädt den 28. Mai 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Yblagger.

---

pr. den 3. Juni 1826.

731. Proklama.

Das Anwesen der Storchen-Wirthin Franziska Göltl dahier, bestehend in einer auf dem sogenannten Roßmarkte befindlichen ludeigenen Behausung Lit. C. Nro. 249, worauf bisher die Bierschenks-Gerechtsame ausgeübt wurde, wird hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Kaufs-Anbote Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. Juni h. J.

mit dem Bemerken angesetzt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden durch die Genehmigung der Gläubiger der genannten Wirthin bedingt ist.

Eichstädt den 28. Mai 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.
Yblagger.

---

pr. den 31. Mai 1826.

(1.)

731. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Leonhard Wißner, bürgerl. Wein- und Gastwirths zu den drey Helmen von hier, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse desselben aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche

bis 10. Juli h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gehörig anzubringen, auch bei dem am erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr zur Verhandlung dieser Sache festgesetzten Termine sich entweder persönlich, oder mittelst hinreichend Bevollmächtigten einzufinden, oder zu gewärtigen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bei allenfalls gütlicher Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird, die bekannten, jedoch nicht erscheinenden Gläubiger aber, als mit der Mehrheit der Anwesenden übereinstimmend, angenommen werden.

Regensburg am 26. Mai 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 4. Juni 1826.

733. Zehendstadel-Verkauf.

Der durch die Fixirung der Aerarial-Zehenden entbehrlich gewordene Zehentstadel im Orte Wald, welcher gemauert und mit Ziegeltaschen eingedeckt ist, wird am

Mittwoch den 14 Juni l Js.

normalmäßig und mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Taferne zu Wald einfinden.

Walderbach den 31. Mai 1826.

K. Bayer. Rentamt Walderbach.

Pfeffinger, Rentbeamter.

pr. den 3. Juni 1826.

734. Getreid-Verkauf.

Samstag den 17. dieß Monats werden die auf dem hiesigen Amtsspeicher in Vorrath liegenden Getreider vom Aerndtejahr 1825, bestehend in

7 Schäffel	— Metzen	Weitz,	
82	"	5	" Korn und
42	"	5	" Haber

im Versteigerungswege vorbehaltlich gnädigster Genehmigung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Amberg den 1. Juni 1826.

Königliches Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

pr. den 1. Juli 1826.

(1.)

735. Staats-Realitäten-Verkauf.

In Folge höchster Entschliessung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, werden die Gebäude des ehemaligen Franziskaner-Klosters zu Oberkelheim, wobei sich sehr gute Felsenkeller und zwei Gärten befinden, unter den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf

Montag den 26. Juni 1826

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realitäten, in einem Schätzungswerthe zu 3146 fl. empfehlen sich vorzüglich für die Anlage einer Fabrik.

Der Verkauf geht in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde vor sich, wozu Kaufslustige unter dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 30. Mai 1826.

Königliches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 25. April 1826.

(2.)

736. Vom

Königl. Landgerichte Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Hofsgut des Andrä Eckert von Schwablweis wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben; dieses besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gras- und Obstgarten, 45 Tagwerk Feld-, 1[a] Tagwerk Wies-, dann 21 Tagwerk Holzgründen,

und ist zum königlichen Rentamte Regenstauf erbrechtsweis grundbar.

Kaufsliebhaber werden demnach aufgefordert,

Dienstag den 20. Juni l. J.

im Bräuhause zu Tegernheim bis 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, daselbst die weiteren Kaufsbedingnisse, so wie Gutsbelastung zu vernehmen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Den 18 Mai 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 27. Mai 1826.

(2.)

737. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dies Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Liechtinger in Wiesenfelden werden alle jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hierorts anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtiget werden sollen.

Actum den 25. Mai 1826.

vom

Freiherrl. v. Magerlischen Patrimonialgericht Wiesenfelden

als

Testaments-Execution.

Gerstmayer, Gerichtshalter, als Executor.

---

pr. den 22. May 1826.

(2.)

738. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei den auf den 26. Juni 1822 und auf den 28. November v. J. anberaumt gewesenen Tagsfahrten zum Verkauf des Kammermayer'schen halben Hofsanwesens zu Gansbach keine Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird besagtes Anwesen hiermit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

a) in einem aufgezimmerten Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, unter dessen Dachung die Viehställe stehen,

b) in dem aufgezimmerten Getreidstadel, die Hälfte mit Schindeln, die andere Hälfte mit Stroh eingedeckt,

c) in einer mit Stroh eingedeckten Wagenschupfe,

d) in einem halb gemauerten, halb gezimmerten Backofen,

e) in $\frac{1}{4}$ Tagwerk Obstgarten und $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgarten,

f) in beiläufig 60 Ausspann Feld,

g) in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen,

h) in 5 Tagw. Holzgründen,

und ist auf 3383 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen, Leumund und Besitzfähigkeit ausweisen können, werden daher bei der zur Vornahme der Kaufsverhandlungen auf

Dienstag den 20. Juni 1826

angesetzten Tagsfahrt zu erscheinen vorgeladen.

Stadtamhof den 16. Mai 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(1.) pr. den 2. Juni 1826.

739. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Kaspar Wallner, Bäckers zu Schönach, wird dessen Gesammtanwesen

Samstag den 1. Juli d. J.

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Stallungen, Stadel, Backofen, Keller und Hausgarten, 4 Pifangen Feldes auf der Frei, dann 11 ludeigenen Gemeindtheilen zu circa $8\frac{1}{2}$ Tagw., und ist, ausschlüßig der letztere, erbrechtsbar zur Gutsherrschaft Schönach.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaspar Wallner aufgefordert, bis zu diesem Termin oder an demselben ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als außerdessen die bekannten Gläubiger aus dem Erlös des veräußerten Anwesens befriedigt werden, sofort den hieraus entstehenden Nachtheil die sich später Meldenden selbst zuzuschreiben haben würden.

Sünching den 1. Juni 1826.

Gräflich von Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Sinner, Patrimonialrichter.

---

pr. den 29. Mai 1826.

(1.)

740. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekgläubigers wird der zum dießherrschaftlichen Landgute Sünching erbrechtige sogenannte Putzenhalbhof des Jakob Zirngibl, Bauers zu Oberhainbuch dieß Gerichts, bestehend in 1044 Pifang 22 Gern Dungaufeld, 250 Pifang 9 Gern Hartfeld, $5\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädigen und 2 Tagwerk einmädigen Wiesen, dann in $13\frac{1}{4}$ Tagwerk gut bewachsener Eichen- und Espen-Waldung, nochmal der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten unterworfen, und hiemit zu solchem Ende auf

Dienstag den 20. Juni l. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Steigerungstage ihre Kaufsanbote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 19. Mai 1826.

Gräflich von Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.

Sienner, Patrimonialrichter.

---

pr. den 31. Mai 1826.

741. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungs-Wege wird das Anwesen des bürgerl. Schiffmeisters Matth. Stadler zu Oberkelheim, bestehend in einstöckig gemauertem Wohnhause, Obstgarten zu $\frac{1}{12}$ Tagwerk, einem Ackerl zu $\frac{1}{2}$ Tagw., dann 2 Krautbeeten, jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, dahier am Dienstag den 4. Juli Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, wozu die Besitz- und Kaufsfähigen hiemit einladet.

Kelheim am 20. Mai 1826.

Das

Königl. bayer. Landgericht Kelheim

Lizt. v. Welz, Landr.

---

pr. den 31. Mai 1826.

742. Bekanntmachung.

(Den Verkauf zweier Glocken betreffend.)

Die von der hiesigen Maltheserkirche noch vorhandenen zwei Glocken, wovon die eine 11 Zentner 15 Pfund und die zweite 6 Zentner wiegt, dann sechs eiserne Gitter, im Gewichte zu 13 Zentner 64 Pfund, werden

am Montag den 26. Juny

Morgens 9 Uhr in diesseitigem Geschäfts-Lokale versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Am 24. Mai 1826.

Der

Magistrat der Stadt Ingolstadt.

Schmid, Bürgermeister

Rock, Stadtschreiber.

743.

Die beiden Sträflinge

Anton Wagenmüller und

Johann Schmid

von Lichtenwald im Herrschaftsgericht Wörth, wegen Wilddiebstahls hieher verurtheilet, sind von der Arbeit im Freien diesen Nachmittag entwichen, weswegen die Königl. Polizeibehörden hiemit ersucht werden, auf selbige die nöthige Nachsicht anzuordnen und sie im Fall der Wiedereroberung hieher abliefern zu lassen.

Die Personal-Beschreibung folgt.

1) Johann Schmid ist 22 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzter Statur, hat dun-

felblaue Augen, dunkelbraune Haare, niedere Stirne, etwas spitzige Nase, proportionirten Mund, röthlichten Bart, rundes Kinn, vollkommenes rothes Gesicht, und als besondere Kennzeichen 2 Schußnarben am linken Vorderarm. Er trug bei der Entweichung eine graue Kappe mit Schirm, einen perlenblauen Nanquin-Janker, ein kattunenes gelbes Westchen, eine weiß und blau gestreifte leinene Hose, ein Paar kalblederne Halbstiefel, nur auf dem einen ein Eisen, ein Sträflingshemd mit Nro. 30.

2) Anton Wagenmüller, 20 Jahre alt, ist mittelgroß untersetzt, hat hellbraune Haare, stark gewölbte Stirne, blaue Augen, kleine etwas stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, kaum sichtbaren Bart, rundes Kinn, volles Gesicht und einen freien trotzigen Blick.

Bei der Entweichung nahm er an Kleidern mit: eine dunkelgraue Kappe mit Schirm, ein weißes Halstuch, roth gedupft, eine roth und blaue neue Weste aus baumwollenem Zeug, eine nanquinfarbene Pantalon-Hose, ein neues Paar rindslederne Stiefel mit hohen Absätzen und ein Paar rindslederne Schuhe, ein Hemd mit Nro. 11. bezeichnet.

Amberg den 27. Mai 1826.

Königliche Strafarbeitshaus-Kommission.

Ernst.

---

pr. den 28. Mai 1826.

744. **Ediktalcitation.**

Vom

Königl. Landgerichte Beilngries.

Nachdem die bisher im Georg Zucker'schen Schuldenwesen von Raitenbach angewendeten Exekutionsmittel die Befriedigung der Gläubiger desselben nicht herbeiführten, so haben dieselben in Uebereinstimmung mit dem Gemeinschuldner auf Eröffnung des Gantverfahrens angetragen.

Diesem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Samstag der 1. Juli l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 1. August l. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
Donnerstag der 31. August l. J.,
b) für die Duplik
Donnerstag den 14. September l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und ad acta bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Hiebei werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der schuldnerischen Eheleute in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht einzuliefern.

Beilngries den 18. Mai 1826.

Der königliche Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 31. Mai 1286.

745. **Bekanntmachung.**

Die von der heurigen Schur vorhandene Schaafwolle von der Königlichen Schäferei in Prunn, die circa in 5 Zentner bestehen kann, wird unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung am Mittwoch den 14. des eingehenden Monats Juni in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; an welchem Tage

dann auch die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden würden.

Essing am 27. Mai 1826.

Königliche Oekonomie-Administration Prun.

Reithmayr, Administrator.

pr. den 31. Mai 1826.

746. **Bekanntmachung.**

Zu der auf Mittwoch den 14. des eingehenden Monats Juni unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung angesetzten Versteigerung der von der heurigen Schur zum Verkauf vorhandenen Schaafwolle von der Schäferei in Randeck, welche beiläufig $1\frac{1}{2}$ Zentner betragen möchte, werden hiemit die Kaufslustigen eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Essing am 27. Mai 1824.

Königliche Oekonomie-Administration Randeck.

Reithmayr, Administrator.

pr. den 30. Mai 1826.

747. **Edictal-Citation.**

Der Soldat Anton Hafner von Dittingen, k. Landgerichts Günzburg, ist als vermißt in den Listen des k. 7. Linien-Infanterie-Regiments abgeführt.

Derselbe besitzt im hiesigen Gerichtsbezirke ein militärisches Einstandskapital von 300 fl., und er wird daher, oder dessen Descendenz aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

dahier in Person oder durch legitimirte Anwälte zu melden, ausserdem gesetzlicher Ordnung gemäß in der Sache vorgeschritten werden wird.

Neumarkt den 16. Mai 1826

Königliches Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

pr. den 31. Mai 1826.

(1.)

748 **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Metzgers Joh. Mayerhofer zu Ziegetsdorf, bestehend in einstöckig gemauertem Wohnhause mit Stadel, 2 Haus- und Obstgärten zu $\frac{1}{2}$ Tagw. und $5\frac{1}{4}$ Ausspann Feld, wird im Wege der Vollstreckung dahier am Freitag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr salva tamen ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Kelheim am 20. May 1826.

Das

Königl. bayer. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 1. Juni 1826.

749. **Bekanntmachung.**

Auf Anbringen eines Realgläubigers wird das Achtlhöfl des Bauers Joseph Bronold zu Au, bestehend in einem Haus, Stadl, Stallung und Backofen, Feld-, Wies- und Holzgründen, wovon erstere zum Theil mit Korn und Weitz angebaut sind, dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und Strichtermin auf

Mittwoch den 5. Juli

anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen sich in der Zwischenzeit von der Lage und Qualität der Gründe selbst überzeugen, am festgesetzten Tag ihre Anbote zu Protokoll vernehmen lassen, wo man selben auch zugleich die Kaufsbedingnisse und Lasten umständlich eröffnen wird.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Conduite durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren.

Amberg den 13. April 1826.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

pr. den 4. Ju[illegible] 1826.

750. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kreditoren des Bauers Georg Ferstl von Eglwang wird dessen Anwesen, zum Theil erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt Velburg, zum Theil vorhin Parsbergisches Reichsmannlehen, jetzt aber bodenzinsiges Eigenthum, bestehend in

einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, sammt Pflanzgärtchen, dann Stadel mit Schupfen,
1 Tagwerk Grasgärten,
41½ " Feldgründen,
16½ " Holzgründen,
zum drittenmale am

Dienstag den 4. Juli l. Js.

in der hiesigen Amtskanzlei öffentlich verkauft.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß sie am Versteigerungstermine selbst das Weitere erfahren werden.

Parsberg den 30. Mai 1826.

K. B. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

(1.)

pr. den 1. Juni 1826.

711. Vom

Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise

werden hiemit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters Sebastian Philipp Mundigl, Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen, als sie ausserdessen mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 24. Mai 1826.

Haindl, Landrichter.

---

pr. den 1. Juni 1826.

712. Edikt alproklam.

In dem Schuldenwesen des Gütlers Michael Präuschl von Hag, vulgo Körbler, ist die Eröffnung des Konkurses rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 3. Julius,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 3. August,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replik
der 1. September,
2) für die Duplik
der 15. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 23. Mai 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

pr. den 4. Juni 1826.

713. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des Georg Schmidmeier von Kleinetzenberg künftigen

Montag den 26. Juni

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause nebst Stallung, Stadel, dann einem Nebenhaus, 74 Tagwerk Feldern, 6 Tagwerk Wiesen und 31 Tagwerk Holz.

Ein zeitlicher Besitzer dieses Anwesens bezieht 2 Klafter Holz aus dem königl. Painterforst, und die nöthige Streu als Forstberechtigter.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hemau den 30. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 3. Juni 1826.

754. **Ausschreibung.**

Das königliche Landgericht sieht sich vermüßiget, das Anwesen des Johann Hauser, Bauers zu Unserunherrn, auf

Montag den 19. Juni l. J.

in via executionis öffentlich zum Verkauf auszuschreiben, weshalb besitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden, am Verkaufs-Termin in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Da der Passivstand des Johann Hauser gleichfalls erhoben werden muß, werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen quocunque titulo am obigen Verkaufs-Termin anzumelden, als sie sich es ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Folge ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 3. Juni 1826.

755. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der verwittibten Hofsbesitzerin Maria Anna Fenderl von Allersfelden künftigen

Dienstag den 4. Juli

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht in dem gemauerten, mit Schiefersteinen gedeckten Wohnhause, mit Stall, dann hölzernem Stadel, ferners aus 1½ Tagwerk Gärten, 1½ Tagw. Wiesen, 37 Tagw. Feldern, 16 Tagw. Holz.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage in diesseitigem Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden auch alle unbekannten Gläubiger der Maria Anna Fenderl aufgefordert, bis zu diesem Termin, oder an demselben ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als sie sich die wegen ihren Nichterscheinen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Hemau den 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

756. **Bekanntmachung.**

Das Kommissions-Bureau Regensburg, genehmigt durch die K. B. Regenkreis-Regierung, übernimmt und besorgt vom 10. des nächstfolgenden Monats an

a) Unterhandlungen von Käufen und Verkäufen herrschaftlicher Güter, Fabriken, Handlungen, Apotheken, bürgerl. und bräuerl. Anwesen.
b) Pachtnehmungs- und Pachtgebungsgesuche aller Art.
c) Geldausleihungen und Geldaufnahmen.
d) Einkäufe und Verkäufe von Staats- und andern Papieren.
e) Erhebung der Interessen bei Staats-Schuldentilgungs-Kassen und bei Privaten.
f) Käufe und Verkäufe inländischer Kunst- und Gewerbsprodukte.
g) Niederlagen von Kunst-, Fabrik- und Gewerbs-Produkten des Inlandes.
h) Bestellung und Erkundigungs-Einziehung von und bei Rechts-Anwälten, dann Aufstellung der Insinuat-Mandatare.
i) Verbindungen (Associrung) für alle erlaubte Geschäfte.
k) Unterhandlungen auf Privatdienste aller Art.

l) Unterbringung junger Personen in Lehranstalten ꝛc. ꝛc.

m) Geschäfte im In- und Ausland, wo den betreffenden Personen eigene Bekanntschaft mangelt.

n) Reisegelegenheiten zu Wasser und Land, so ferne die Reisenden durch Regensburg passieren.

o) Abfassung aussergerichtlicher Aufsätze, als Rechnungen, Quittungen, Briefe ꝛc. ꝛc.

p) Angabe aller Privat-Wohnungen, Geschäftslokalitäten ꝛc. ꝛc. von Regensburg und Stadtamhof.

Auch erscheint bis zum 1. Jänner 1827 ein allgemeiner Kunst- und Gewerbs-Anzeiger, um den voraus zu bezahlenden halbjährigen Preis von 2 fl. rhein.

Die allenthalben an die königlichen Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Pfarreyen und Magistrate versendete Bekanntmachung vom 24. des vorigen Monats, giebt über oben genanntes Blatt nähern Ausschluß, so wie über die ganze Geschäftsbehandlung bei der am Eingange genannten Anstalt. Diese Bekanntmachung wird auf portofrey einkommendes Verlangen unentgeldlich mitgetheilt.

Das Kommissions-Bureau befindet sich in Lit. B. Nro. 50. über eine Stiege, Eingang in der Gesandtenstraße.

Regensburg den 21. Mai 1826.

C. Bernard,
k. b. q. Rechnungs-Kommissär,
Inhaber des Commissions-Bureau.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 1. Juni 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	90 1/4	
ditto à 5 0/0 .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 0/0		102 3/4
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	101 7/8	101 5/8
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

757. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Juni 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	187	187	187	—	7	22	6	55	5	37
Korn	—	49	49	29	20	5	30	5	17	4	46
Gerste	—	9	9	9	—	4	—	3	42	3	12
Haber	3	58	61	61	—	2	59	2	47	2	42

758.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semelod. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 3. Juni 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	1
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 3. Juni 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 15. Februar 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Mai bis 3. Juni 1826.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. v. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	150	das Pfund	—	12	—	13
Butter	98	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	40	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2400	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	168	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	36	" " "	—	36	1	18
Kitzeln	22	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	104	" " "	—	36	1	—
" gekupft	84	" " "	1	—	1	40
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepugt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	10
Kapaune	25	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	68	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	55	" " "	—	7	—	9
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	65	" " "	—	16	—	18
" grober	84	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	92	die Klft. zu	6	48	7	—
Birkenholz	8	" " "	6	—	6	12
Mischling	216	" " "	4	—	4	30
Fichten	126	" " "	4	15	4	24

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

24. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 14. Juni 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 10. Juni 1826.

759. Ad Num. 7807. Num. Exp. 14711.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Einsendung der Pfarr-Konspekte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Ministerial-Entschliessung vom 13. Februar l. J. sind die dem Ministerium des Hauses und des Aeussern vorzulegenden Anzeigen über die Geburts-, Trauungs- und Todesfälle der Adelichen, noch ferner, wie bisher, am Ende jedes Etatsjahres einzusenden.

Den Polizeybehörden wird zur Einsendung an die unterzeichnete Stelle der 15. Oktober jedes Jahrs bezeichnet.

Regensburg den 6. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 7. Juni 1826.

760. Ad Num. 13469. Num. Exp. 14522.

(Die Erledigung der Pfarrey Poppenricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Poppenricht im Landgerichte Amberg ist durch die Versetzung des dortigen Pfarrers Jos. Haizer erledigt. Dieselbe zählt 488 Parochianen, wird von dem Pfarrer allein besorgt, und hat

	fl.	kr.
1) an fixem Gehalte . . .	600	—
2) an Surrogat für Holzgenuß	75	—

	fl.	kr.
3) von Stiftungen	16	36
4) an Stollgefällen	50	12
sohin im Baaren .	741	48

Einkommen, nebst dem Genusse von $13\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldgründen, wogegen die ständigen Lasten sich auf 29 fl. 49 kr. jährlich belaufen.

Diejenigen Priester, welche den bestehenden Vorschriften gemäß um diese organisirte Klosterpfarrey kompetiren können und wollen, haben sich demnach binnen 4 Wochen unter Vorlage der nöthigen Atteste hierorts zu melden.

Regensburg den 31. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Juni 1826.

761. Ad Num. 13265. Num. Exp. 14482.

(Die Erledigung der Pfarrey Beilngries betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Joachim Walk wurde die Pfarrey Beilngries am 21. Mai d. J. erledigt.

Dieselbe enthält 1267 Pfarrkinder, eine Filialkirche und zwei Schulen, und wird von dem Pfarrer nebst einem Kaplane pastorirt.

Die Pfarr-Renten bestehen	fl.	kr.
a) aus Widdumgründen in . .	282	—
b) aus Zehenten in	1020	6
c) aus Grundrenten und Zinsen in	8	52
d) aus Stolerträgnissen in . .	240	—
	1550	58

Die Lasten betragen ausser den Kosten des Hülfspriesters an ständigen Ausgaben 92 fl.; auch hat der Pfarrer die Pflicht, zu den Reparaturen des Kirchenthurms zu konkurriren, wenn der besondere desfallsige Fond nicht zureicht.

Man macht demnach die Verhältnisse dieser erledigten Pfarrey bekannt.

Regensburg den 4. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Frhr. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Juni 1826.

762. Bekanntmachung.

Da in Schwandorf die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommnn, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 70 fl.

München den 5. Juni 1826.

Königlich Bayersche General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

---

pr. den 9. Juni 1286.

763. Bekanntmachung.

Da in Waldmünchen die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeynung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-

Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 100 fl.

München den 6. Juni 1826.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

(2.) pr. den 31. Mai 1826.

764. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Leonhard Wißner, bürgerl. Wein- und Gastwirths zu den drey Helmen von hier, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse desselben aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis 10. Juli h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gehörig anzubringen, auch bei dem am erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr zur Verhandlung dieser Sache festgesetzten Termine sich entweder persönlich, oder mittelst hinreichend Bevollmächtigten einzufinden, oder zu gewärtigen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bei allenfalls gütlicher Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird, die bekannten, jedoch nicht erscheinenden Gläubiger aber, als mit der Mehrheit der Anwesenden übereinstimmend, angenommen werden.

Regensburg am 26. Mai 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Paulus.

---

pr. den 7. Juni 1826.

765. Proclam.

Nachdem das Anbot, welches auf das Anwesen der Schleifmüller Bayerischen Eheleute dahier geschlagen worden ist, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird das gedachte Anwesen, welches in dem Proklam vom 28. März h. J. (Eichstätter-Intelligenz-Blatt Nro. 14., Regenkreis-Intelligenz-Blatt St. 15., Augsburger Post-Zeitung St. 86., in der Beilage des Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 97.) beschrieben ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Abgabe der Anbote Kommission auf Donnerstag den 15. kommenden Monats Juni angesetzt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Eichstädt den 30. Mai 1826.

H. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Yblagger.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 1. Juli 1826

(2.)

766. Staats-Realitäten-Verkauf.

In Folge höchster Entschliessung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, werden die Gebäude des ehemaligen Franziskaner-Klosters zu Oberkelheim, wobei sich sehr gute Felsenkeller und zwei Gärten befinden, unter den normalmäßigen Bedingungen und mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf

Montag den 26. Juni 1826

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Diese Realitäten, in einem Schätzungswerthe zu 3146 fl. empfehlen sich vorzüglich für die Anlage einer Fabrik.

Der Verkauf geht in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde vor sich, wozu Kaufslustige unter dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 30. Mai 1826.

Königliches Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

pr. den 9. Juni 1826.

767. Bekanntmachung.

Zu Folge höchstem Reskript dd. 27. Mai et praes. heutigem ad Num. 11071. solle der dem allerhöchsten Aerar heimgefallene 4½ Metzen Acker in der Leimgrub oder Baumgaß im Steuerdistrikt Oesterberg situirt auf 3 Jahre wegen unzureichendem Kaufsangebot verpachtet werden.

Indem nun dieß hiedurch gedachter Weisung zufolge zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden alle Jene, welche gesonnen sind, dieses Grundstück zu pachten, auf

Donnerstag den 22. dieß

zur Abgabe ihrer Angebote, und Vernehmung des Zuschlags mit Schlag 12 Uhr Mittags in hiesiger Rentamtskanzlei eingeladen.

Den 6. Juni 1826.

Königl. Bayer. Rentamt Beilngries.
Griel, Rentbeamter.

---

pr. den 10. Juni 1826.

768. Zehentscheune-Verkauf.

Im Dorfe Wettstetten wird die alldort vorhandene, gemauerte und mit Schiefersteinen gedeckte Zehentscheune, welche durch die Zehentfixation entbehrlich geworden, auf

Dienstag den 20. Juni l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen verkauft.

Sollte der Verkauf nicht realisirt werden können, wird die Scheune auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Kaufs- und vielmehr Pachtlustige werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ingolstadt den 8. Juni 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax, Rentbeamter.

---

pr. den 11. Juni 1826.

(1.)

769. Bekanntmachung.

Zur Folge einer königl. Regierungs-Entschliessung vom 19. Mai d. J. wird der durch den Tod des Communal-Försters Amberger zu Langenkreuth heimgefallene königl. Langenkreuther Jagdbogen, im Landgerichte Hemau gelegen, wegen zu großer Ausdehnung in 2 Abtheilungen mit Hoch- und Niederjagd der vorschriftmäßigen öffentlichen Verstiftung salva ratificatione ausgestellt.

Zu dieser Verhandlung haben sich pachtfähige Liebhaber Samstag den 1. Juli früh 10 Uhr zu Hemau im Gasthause zum Neubau einzufinden, und nach vernommenen Pachtbedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 8. Juni 1826.

K. Bayer. Forstamt Kelheim.
Reigl, Forstmstr.

---

pr. den 11. Mai 1826.

770. Bekanntmachung.

Vom K. Rentamte Barbing werden am Montag den 19. Juni h. J. Vormittags 10 Uhr auf dem K. Amtsspeicher zum leeren Beutel in Regensburg

200 Schäffel Haber und
100 Schäffel Korn

aus dem Aerndte-Jahre 1825 vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Barbing den 10. Juni 1826.

Der Königl. Rentbeamte
Oettl.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juni 1826.

771. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbener hiesigen Handelsmann Moses Hirschmann wird dessen Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Uhren u. s. w, dann verschiedenen Handelsartikeln, als: Tuch, Kattun, Battist, Seidenzeug und andern wollenen und

baumwollenen Waaren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und bemerkt, daß man
Montag den 3. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr
mit den Verkauf der Kleidungsstücke, Weißzeug u. s. w. den Anfang machen, mit Lizitation der Handels-Artikel aber die folgenden Tage fortfahren werde.

Sulzbach am 30. Mai 1826.

Königliches Landgericht allda.
Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 29. Mai 1826.

(2.)

772. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anbringen eines Hypothekgläubigers wird der zum dießherrschaftlichen Landgute Sünching erbrechtige sogenannte Putzenhalbhof des Jakob Zirngibl, Bauers zu Oberhainbuch dieß Gerichts, bestehend in 1044 Pifang 22 Gern Dungaufeld, 250 Pifang 9 Gern Hartfeld, 5¼ Tagwerk zweimädigen und 2 Tagwerk einmädigen Wiesen, dann in 13¼ Tagwerk gut bewachsener Eichen- und Espen-Waldung, nochmals der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Intereßenten unterworfen, und hiemit zu solchem Ende auf
Dienstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Steigerungstage ihre Kaufsanbote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 19. Mai 1826.

Gräflich von Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse Sünching.
Sienner, Patrimonialrichter.

---

pr. den 27. Mai 1826.

(3.)

773. Bekanntmachung.

Auf das am 23. Hornung dies Jahres mit Rücklaß eines gerichtlichen Testaments erfolgte Ableben des Herrn Pfarrers Sebastian Liechtinger in Wiesenfelden werden alle jene, welche an dieser Erbschaft aus irgend einem Titel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31. August 1826 hierorts anzubringen, wenn sie hiemit berücksichtiget werden sollen.

Actum den 25. Mai 1826.

vom
Freiherrl. v. Magerlischen Patrimonialgericht Wiesenfelden
als
Testaments-Execution.
Gerstmayer, Gerichtshalter, als Executor.

---

pr. den 31. Mai 1826.

(2.)

774. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Metzgers Joh. Mayerhofer zu Ziegetsdorf, bestehend in einstöckig gemauertem Wohnhause mit Stadel, 2 Haus- und Obstgärten zu ½ Tagw. und 5⅓ Ausspann Feld, wird im Wege der Vollstreckung dahier am Freitag den 30. Juny Vormittags 9 Uhr salva tamen ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Besitz- und Kaufsfähige hiemit einladet

Kelheim am 20. May 1826.

Das
Königl. bayer. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landrichter.

(2.) pr. den 2. Juni 1826.

775. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Kaspar Wallner, Bäckers zu Schönach, wird dessen Gesammtanwesen
Samstag den 1. Juli d. J.
öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhause mit Stallungen, Stadel, Backofen, Keller und Hausgarten, 4 Pifangen Feldes auf der

Frei, dann 11 ludeigenen Gemeindetheilen zu circa $8\frac{1}{2}$ Tagw., und ist, ausschlüßig der letztern, erbrechtsbar zur Gutsherrschaft Schönach.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, am besagten Tage im dießseitigen Gerichtslokale zu erscheinen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaspar Wallner aufgefordert, bis zu diesem Termin oder an demselben ihre Forderungen um so sicherer zu liquidiren, als außerdessen die bekannten Gläubiger aus dem Erlös des veräußerten Anwesens befriedigt werden, sofort den hieraus entstehenden Nachtheil die sich später Meldenden selbst zuzuschreiben haben würden.

Sünching den 1. Juni 1826.

Gräflich von Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Sinner, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 1. Juni 1826.

776. Vom

Königl. Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise

werden hiemit alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 31. März l. J. zu Geisenfeld verstorbenen emeritirten Priesters Sebastian Philipp Mundigl, Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, aufgefordert, diese hierorts binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen, als sie ausserdessen mit ihren Ansprüchen von der Verlassenschaftsmasse präcludirt, in der Verlassenschafts-Verhandlung geeignet fortgeschritten, und solche den Intestat-Erben ausgeantwortet werden würde.

Am 24. Mai 1826.

Haindl, Landrichter.

(1.)

pr. den 6. Juni 1826.

777. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Igl, Bauers am Rohrhofe, wurde auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Dienstag den 27. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 28. Juli,

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 28. August,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 16. September h. J,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage die genaue Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes den anwesenden Gläubigern zur Vorlage gebracht.

Beschlossen den 1. Juni 1826.

Gräflich Eckartisches Petrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 6. Juni 1826.

778. Ausschreibung.

Das königliche Landgericht sieht sich vermüßigt, den Halbhof des Mathias Lutz zu Ernsgaden in via executionis auf

Freitag den 30. Juni l. J.

öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, an dem Verkaufs-Termin in der königlichen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 27. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 6. Juni 1826.

779. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Sebastian Baierlischen nun Zeklischen Relikten von Erpertshof wird deren halbes Hofsanwesen daselbst öffentlich versteigert.

Dieses besteht:

in dem Wohnhause mit Stadel, Stall und Schupfen, einem $\frac{1}{8}$ Tagwerk großen Hausgarten, ohngefähr 16 Tagw. Feld, und 10 Tagwerk Wiesen,

und wurde auf 955 fl. eidlich geschätzt.

Es wird daher auf

Montag den 26. Juni h. J.

Strichtermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber sich auf hiesigem Geschäftszimmer einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Am 28. Mai 1826.

Adelich von Lilien'sches Patrimonialgericht Waldau.

Prenitzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 9. Juni 1826.

780. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht sieht sich vermüßigt, den den Johann Burgerschen Relikten zu Wettstetten gehörigen, zum hiesigen Spital-Benefizium und zur königlichen Pfarrei Gaimersheim lehen- und grundbaren Kratzerhof auf

Mittwoch den 5. Juli

in via executionis öffentlich zum Verkauf auszuschreiben, weshalb besitz- und zahlungsfähige Käufer aufgefordert werden, an diesem Tage in der königlichen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Da zugleich der Gesammtschuldenstand der Johann Burgerschen Relikten genauer erhoben werden soll, werden sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, am obigen Verkaufstermin alle ihre Forderungen ex quocunque titulo in quali et quanto anzumelden, als die Gläubiger sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Folge ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt den 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 5. Juni 1826.

781. Ausschreibung.

Man sieht sich vermüßigt, das unterm 14. April h. J. auf den 8. d. M. in den öffentlichen Blättern zum Verkauf ausgeschrieben gewesene Anwesen des Proselbauers Sebastian Wild zu Pförring, weil sich kein Käufer hervorthat, wiederholt auf

Donnerstag den 6. Juli

öffentlich feil zu bieten.

Zahlungsfähige Käufer werden vorgeladen, am Verkaufstag in der königlichen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und Anbote zu schlagen.

Ingolstadt am 29. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 9. Juni 1826.

782. Bekanntmachung.

Da sich die unterzeichnete Behörde schlüssig gemacht hat, die vor Kurzem dahier erledigte Zimmermeistersstelle wieder zu besetzen, so werden alle diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche längstens binnen 4 Wochen von heute an dießorts einzureichen, und sich nicht nur über die gründliche Erlernung der Zimmerprofession, eine genügende praktische Ausbildung in derselben, und über ihre Fähigkeit im Planzeichnen gehörig auszuweisen, sondern auch

legalisirte Belege über ihre Conduite und Vermögen zur Vorlage zu bringen.

Den 5. Juni 1826.

Magistrat der Stadt Amberg.

(L. S.) Weingärtner.

Wernhammer.

---

pr. den 9. Juni 1826

783. **Bekanntmachung.**

Um allenfallsige Hindernisse, welche sich im Absatze der nicht gestempelten Loose zur Ausspielung des Oekonomiegutes und Bräuhauses zu Adlersberg ergeben möchten, zu beseitigen, findet man sich veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß nach dem jüngsten Befehl der königlichen Regierung des Regenkreises dd. 24. Mai h. J. die noch nicht emmitirten Loose einer nachträglichen Stemplung nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 11. September v. J. nicht unterliegen, indem die Bewilligung zu dieser Ausspielung schon früher gegeben wurde, und die Loose sohin lang von dem Erscheinen des neuen Stempelgesetzes gefertiget worden sind

Regenstauf den 6. Juni 1826.

K. Bayer. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg Landr.

---

pr. den 10. Juni 1826.

784. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich der bei dem königlich bayerschen neunten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene, und seit dem 26. Jänner 1813 in den Listen abgeschriebene Soldat

Georg Klier,

Gütlerssohn von Wildenau, ungeachtet der dießseitigen Vorladung vom 28. September v. J. innerhalb des darin vorgesetzten Termines weder selbst gemeldet, noch über seinen Aufenthalt Nachricht hieher gegeben hat, so wird er der unterm 28. September vorigen Jahrs gesetzten Bedrohung gemäß, hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Beschlossen am 2. Juni 1826.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

---

pr. den 10. Juni 1826.

785. **Bekanntmachung.**

Das Besitzthum des Jakob Scharringer, Bauer zu Demling, bestehend in einem gemauerten mit Schiefer gedecktem Wohnhause nebst Pferd- und Hornviehstallung, Wagenschupfe, einem Stadel, Wasch- und Backhause, dann gemauerten Schweinställen, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $48\frac{3}{8}$ Tagw. Aecker, und $8\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und 7 Tagwerk Holzgrund, alles zum gebundenen grundbaren Hofgute gehörig, ferner an walzenden, theils grundbaren, theils ludeigenen Gründen, 8 Tagwerk Aecker, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 5 Krautbeeten, wird auf Andringen der Gläubiger am

Montag den 10. Juli

dahier zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Jakob Scharringer zu Demling eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am besagten Tage hierorts anzumelden.

Actum am 24. Mai 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

(1) pr. den 10. Juni 1826.

786. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Angermüllers Baptist Gutschenreiter zu Waldmünchen, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, mit darauf haftender reelen Mühl-Gerechtigkeit und Schneidsäge, einem Pflanzgärtchen, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Hoffeld gegen Treffen, $1\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädiger Wiese unterhalb der Schneidsäge, einer gleich großen zweimädigen Wiese oberhalb der Mühle, u. einem Bestellungsweiherl nebst Wiesfleckl,

an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 11. Juli l. J.

angesetzt.

Das Hoffeld kann auch einzeln angekauft werden.

Kaufsliebhaber werden hieher eingeladen, und können vorher die Realitäten einsehen, und sich von den hierauf lastenden Abgaben hierorts überzeugen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Sitten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden noch alle unbekannten Kreditoren aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen bis dahin sub poena praeclusi zu liquidiren.

Waldmünchen den 9. Juni 1826.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

---

pr. den 12. Juni 1826.

787. Vom

Königl. Landgericht Kastl

ist auf den neuerlichen Antrag des Hypothekargläubigers der gerichtliche Verkauf des sämmtlichen Besitzthums des Wirthes Georg Bezold von Pfaffenhofen beschlossen, und wird in Folge dieß Termin hiezu auf

Dienstag den 11. Juli dieß Jahrs

anberaumt.

Kaufsliebhaber, zumal Bewerber um Taferne, Metzger- und Bäcker-Gerechtsame, welche alle wegen ihrer reelen Eigenschaft transferirt werden können, wozu sich bei Concurirung und vorstehendem Verkaufe aerarialischer Gebäude in Pfaffenhofen die besten Aussichten zeigen, werden eingeladen, am Termine mitzustreichen, und auf jedes einzeln beliebige Objekt loszubieten.

Der Zuschlag hängt von der zur Befriedigung des Hypothekargläubigers hinreichenden Kaufssumme ab.

Die nähern Bestandtheile und Bedingungen, dann Lasten werden am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Zugleich ladet man sämmtlich gerichtsbekannte und unbekannte Kreditoren zur Wahrung ihrer Forderungen und sub poena praeclusi von der gegenwärtigen Masse hiezu vor.

Kastl am 11. Mai 1826.

Späth, Landr.

---

788. Bekanntmachung.

(Den Donauwörther Wollenmarkt betreffend.)

Nach einer allerhöchsten Ministerial-Entschliessung vom 2. d. M. soll der auf den 22. u. 23. Juni l. J. ausgeschriebene Wollenmarkt zu Donauwörth erst nach dem Nürnberger Markte abgehalten werden. Die Markttage sind daher für heuer unter den schon bekannten Verhältnissen auf den 13. und 14. Juli verlegt.

Donauwörth den 6. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Franz Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

---

pr. den 7. Juni 1826.

789. Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse des Anton Fruth zu Mitterstahl gehörigen Immobilien, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause, Backofen, guten $\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden Obstgarten, dann

2) in $10\frac{1}{2}$ Tagw. Feldern,
in $4\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
in $2\frac{1}{8}$ Tagw. Holzwachs,

werden auf Antrag der Kreditoren der öffentlichen Versteigerung zum zweitenmale untergestellt, und hiezu Termin auf

Mondtag den 3. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr in dießortiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorladet.

Neumarkt den 2. Juni 1826.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landr.

pr. den 11. Juni 1826.

790. Patent.

Vom

Königl. Landgerichte Beilngries.

In Folge neuerlichen Antrages der Käserers-Wittwe Katharina Sibiana Baumgartner von Nürnberg vom 18. praes. 24. d. M. wird das gesammte bewegliche und unbewegliche Besitzthum des Halbbauers Johann Schöpfel von Verferzhofen zum drittenmale

Donnerstag den 13. Juli l. J. von Vormittags 8 bis 12 Uhr

in dießgerichtlicher Kanzley zum Verkaufe ausgesetzt, und man ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Tage ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Einwilligung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Hinsichtlich der Beschreibung der Gutsantheile wird sich auf das XI. St. des Regenkr. Intelligenzbl. vom 10. März 1824 bezogen.

Beilngries den 29. Mai 1826.

Der Königl. Landrichter
v. Inama.

---

pr. den 6. Juni 1826

(1.)

791 Bekanntmachung.

Werden auf Andringen des K. Kreisfiskalats dahier gegen Franz Zucker von Artheid wegen Heimfalls eines mannslehenbaren Feldes im Schwabenberg zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, dieser Franz Zuker, (welcher sich früherhin in ausländische Dienste begeben haben soll, ohne daß sein Aufenthalt seit langen Jahren bekannt geworden ist,) oder dessen allenfallsige Erben hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich anher zu stellen, da ausserdessen das lehenbare Feld als heimgefallen dem K. Fiskus abjudizirt werden würde.

Amberg den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 5. Juni 1826.

792. Bekanntmachung.

Da auf das unterm 11. April d. J. in den öffentlichen Blättern auf den 22. d. M. zum Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen des Wolfgang Progner zu Demling kein Anbot geschlagen wurde, wird solches zum zweitenmal auf

Mondtag den 26. Juny

zum Verkauf im Ganzen oder zum theilweisen Verkauf ausgeschrieben.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden zu dem Versteigerungstag zur Schlagung ihrer Anbote vorgeladen, und können des Zuschlages salva ratificatione creditorum gewärtig seyn.

Ingolstadt am 22. Mai 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 6. Juni 1826.

793. Aufforderung.

Die unbekannten Anverwandten des kürzlich im Markt Kösching d. G. mit Zurücklassung eines aussergerichtlichen Testaments verstorbenen Webermeisters Anton Gogl werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Erbsansprüche binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, als ausserdem angenommen wird, es wollen oder können keine derlei Ansprüche und resp. Einsprüche gegen das Testament gemacht werden.

Ingolstadt am 24. Mai 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 6. Juni 1826.

794. Verruf.

Auf gantkreditorschaftlichen Antrag wird am Donnerstag den 15. Juni 1826 früh Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in hierortiger k. Landgerichtskanzlei das Gantanwesen des Georg Zwack, bürgerlichen Metzgermeisters von Nabburg, bestehend

a) aus einer gemauerten Behausung in der Schmidgasse sammt Wurzgärtel,

b) Fleischbank hinterwärts dem Rathhause, öffentlich verlizitirt werden, wozu man baarzahlungsfähige Kaufslustige vorladet; auswärtige mit Sitten- und Vermögenszeugnissen.

Sign. den 11. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.
Freih. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 9. Juni 1826.

795. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für den auf 14227 fl. geschätzten Ruxhof heute kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dieses Gut

am 26. Junius

zum zweitenmal vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber können sich diesseits über die Bestandtheile und die Beschaffenheit des Gutes, so wie über die nähern Kaufsbedingnisse täglich nähere Auskunft verschaffen, haben übrigens über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Am 6. Juni 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 8. Juni 1826.

796. **Bekanntmachung.**

Am 4. Julius l. J. wird im Studien-Seminar zu Amberg die Aufnahms-Prüfung für 18 26/27 abgehalten werden. Dieß wird denjenigen Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne oder Mündel in dieser Anstalt unterzubringen wünschen, mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Konkurrenten nebst einer Bittschrift auch ein Unterrichtszeugniß, Geburts- und Impfschein, dann ein amtliches Vermögens-Zeugniß beizubringen haben.

Der höchste jährliche Verpflegungsbeitrag ist auf 150 fl., der geringste aber auf 50 fl. ermäßigt. Den weiter entfernten Competenten, welche schon eine öffentliche Lehranstalt besuchen, kann auf besonderes Ansuchen und bei sehr guten Zeugnissen das Erscheinen bei der Prüfung erlassen werden.

Amberg am 1. Junius 1826.

Das Direktorat des Königl. Studien-Seminars.
Förch, Direktor.

---

pr. den 11. Juni 1826.

(1.)

797. **Bekanntmachung.**

Der im Feldzug vom Jahre 1812 vermißte Jakob Denkinger, Soldat des k. b. 12. Regiments, gebürtig von Thanhausen, d. G., wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit einem halben Jahre zu stellen, als ausserdessen sein Erbtheil von 150 fl. Capital und 60 fl. verfallene Zinsen an dessen Erben gegen Caution ausgefolgt wird, wenn nicht Jemand anders aus was immer für einem Rechtstitel gegründeten Anspruch darauf zu machen haben wird.

Den 30. Mai 1826.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 6. Juni 1826.

798. **Vorladung.**

Auf Anbringen der gerichtlich bekannten Gläubiger des Bauern Leonhard Vogel von Schwend wird sein sämmtliches Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

den 29. Juni l. J. um 9 Uhr früh

im hiesigen Amtslokale anberaumt.

Dieses Anwesen wurde zu Dorf und Feld auf 3364 fl. geschätzt, und enthält an

A) Feldern	63 3/4	Tagwerk.
B) Wiesen	4 1/12	"
C) Waldung	20 3/4	"

D) Gebäuden:
- a) ein zweistöckiges Wohnhaus,
- b) einen Stadel,
- c) einen Stall und
- d) einen Backofen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben am schon bestimmten Licitations-Termin ihre Angebote ad protocollum zu geben, die Annahme derselben hängt jedoch von der Genehmigung der Gläubiger ab.

Zugleich werden sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des gedachten Leonhard Vogel hiermit vorgeladen, an eben diesem Tage ihre Forderungen, bei Strafe der Präclusion, gehörig zu liquidiren, und den Vergleichs-Verhandlungen beizuwohnen, welche zwischen sämmtlichen Gläubigern und dem Schuldner gepflogen werden sollen, um dadurch dem Ausbruch eines mit bedeutenden Kosten und Zeitaufwand verbundenen förmlichen Gantprozesses vorzubeugen.

Sulzbach den 29. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 12. Juni 1826.

799. **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Landgericht Kastl wird zum zweitenmale das Georg Schmidische Hofgut zu Wimmersdorf dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

den 4. July d. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile wird sich auf die Ausschreibung vom 14. März dieß Jahrs (Bl. 13. pag. 368 et 369) bezogen.

Kastl am 12. May 1826.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 11. Juni 1826.

800. **Gant-Proklama.**

Vom

Königl. Landgericht Beilngries.

Die Veit Baumanischen Realitäten von Bitz sind bereits den 8. d. am ersten Ediktstage zum Verkaufe ausgesetzt gewesen; es hat sich aber kein Kaufsliebhaber eingefunden. Dieselben werden demnach zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Kaufsliebhaber eingeladen, Donnerstag den 6. Juli l. J. v. M. 8 Uhr ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird auf das 16te Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes vom 19. April l. J. hingewiesen.

Beilngries den 31. Mai 1826.

Der Königl. Landrichter
v. Inama.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 8. Juni 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$90\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .	102	$101\frac{5}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	$102\frac{1}{4}$	102
ditto E — M 2 mt.		102
ditto unverzinsl. à fl. 10	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

---

pr. den 6. Juni 1826

801. **Edikttalladung.**

Vom

Königl. Landgericht Vohenstrauß werden die bei dem königl. bayerischen 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesenen, auf dem Feldzuge nach Rußland aber im Jahre 1813 als vermißt vorgetragenen Soldaten, Carl Seibert und Georg Ertel, beide aus Altenstadt nächst Vohenstrauß, da sie

bis hieher von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gaben, hiemit dahin vorgeladen, daß sie, oder ihre allenfallsigen Descendenten binnen 6 Monaten entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigen Falls zu erwarten haben, daß ihr Vermögen ihren nächsten Seitenverwandten gegen Kaution vor der Hand zur Nutznießung überlassen werde.

Vohenstrauß den 12. Mai 1826.

Der Königl. Landrichter
Haunold.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

802.

Ein Königl. Bayer. Quiescent, im Kameralfache auf Universität, und bei äussern Behörden ausgebildet, wünscht eine Gutsrentenverwaltung gegen Cautionsleistung zu erhalten. Näheres erfährt man bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes.

---

803 Num. Exp. 13782. pr. den 12. Juni 1826.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Preise des braunen Biers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem Vernehmen nach in mehreren Kreisen hinsichtlich der Preise des braunen Bieres eine auffallende Willkühr herrschen soll, und dadurch vorzüglich die Absicht, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 wegen Erzeugung und Verleitgebung eines guten, kraftvollen und gesunden Biers vereitelt, zugleich auch das allerhöchste Aerar in mehrfacher Beziehung gefährdet wird, so werden aus Veranlassung dieser Polizeigebrechen sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises in Folge eines dießfalls eingelangten allerhöchsten Ministerial-Rescripts dd. München den 4. Juni 1826 auf diesen verderblichen Mißbrauch aufmerksam gemacht, und wird bestimmt, wie folgt:

1) In sämmtlichen Polizeybezirken soll fortwährend die Anforderung des Publikums wegen eines guten und pfenningvergeltlichen Getränkes dieser Art, mit besonderer Sorgfalt beachtet, und durch fortgesetzte genaue Visitationen, wozu auch nach Bedarf der Umstände Sachverständige aus andern Bezirken oder Ortschaften — auf Kosten der fehlig befundenen Gewerbsleute — beigezogen werden mögen, übrigens unter strenger Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Vorschriften, die möchlichst vollständige Erreichung dieses Zweckes mit Ernst und Nachdruck gesichert werden.

Die Polizeibehörden werden zur genauen Befolgung dieses Punktes angewiesen, und denselben noch besonders aufgetragen, sogleich alle Gemeindsvorsteher, und die übrigen untergeordneten Polizey-Organe mit Nachdruck aufzufordern, daß sie beständig thätige Aufsicht und Spähe auf die Verleitgebung dieses Getränkes eintreten lassen, und bei Entdeckung derlei Gebrechen sogleich bei Amt zu weitern strengen polizeylichen Einschreitungen Anzeige zu machen haben. —

2) Die Verleitgebung des Biers unter dem festgesetzten Preise ist nur dann zu ge-

statten, wenn diejenigen Verhältnisse, welche in erwähnter allerhöchster Verordnung vom 25. April 1811 Tit. II. Art. 4. bezeichnet werden, wirklich vorhanden sind.

3) Ehe demnach eine solche Bewilligung ertheilt wird, darf eine Verleitgebung unter dem Satz durchaus nicht statt finden, vor Ertheilung der Bewilligung aber, sind die verordnungsmäßigen Voraussetzungen mit pflichtmäßiger Genauigkeit vollständig zu konstatiren, im Falle sich jedoch bei der Untersuchung ergeben würde, daß den verordnungsmäßigen Bestimmungen zuwider, zu schwaches Bier erzeugt worden, oder verkauft werde, die hiergegen bestimmten Strafen mit aller Strenge zu vollziehen.

Man vertraut vorzüglich auf die Thätigkeit und Einsicht der Amtsvorstände, daß sie durch wohlberechnete Einschreitungen gegründeten Beschwerden über Benachtheiligung des Publikums und des Aerars, im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 zu begegnen, — sich zur besondern Angelegenheit machen werden, und dieß zwar um so mehr, als unterzeichnete Regierungs-Stelle diejenigen Polizeybehörden, in deren Amts-Sprengel die erforderliche Aufsicht in solcher Beziehung nicht besteht, oder nicht genau wird beobachtet werden, — auf angemessene Weise zur Verantwortung zu ziehen und nach Befund zu beahnden wissen wird.

Regensburg den 10. Juni 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

(1.)

pr. den 13. Juni 1826.

104. Bekanntmachung.

In der den diesseitigen evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen Waldung bei Schwaighausen, Schottenlohe genannt, werden Montags den 26. Juni h. Js. Vormittags von 9 Uhr an,

75 Klafter Fichten- und
35 " Föhrenholz

der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verhandlung selbst geschieht in loco der besagten Waldung, wohin Kaufslustige, welche zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen werden, sich hin zu begeben haben.

Regensburg den 12. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Kraer, Sekr.

801. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 10. Juni 1826.

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	—	176	176	163	13	7	15	6	52	5	34
Korn	20	29	49	45	4	5	33	5	16	4	55
Gerste	—	9	9	9	—	3	42	3	22	3	18
Haber	—	55	55	55	—	3	3	2	54	2	43

806.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Juni 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	1
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 10. Juni 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10 Juni 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	[illegible]	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	150	das Pfund	—	12	—	13
Butter	100	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	55	d. P. i. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	3200	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	45	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln	27	„ „ „	—	40	1	25
Gänse, rauh	400	„ „ „	—	30	—	40
„ geputzt	144	„ „ „	1	—	1	48
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	10	—	12
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	124	„ „ „	—	10	—	12
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	87	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	65	„ „ „	—	15	—	18
„ grober	56	„ „ „	—	14	—	17
Schaafwolle	80	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	50	die Klft. zu	7	—	7	18
Birkenholz	6	„ „ „	5	48	6	12
Mischling	216	„ „ „	3	42	4	24
Fichten	84	„ „ „	4	6	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

25. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 21. Juni 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 17. Juni 1826.

806. Ad Num. 11891.

An sämmtliche königl. Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Anwendung des Stempelgesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 4. Juni l. J. ad Num. 7623 erschienene allerhöchste Finanzministerial-Rescript in Betreff der Anwendung des Stempelpapiers wird den königl. Behörden, dann den Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises nachstehend zur Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

1) Auf mehrere, von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München hinsichtlich der Anwendung des Stempelgesetzes vom 11. Sept. v. Js. gestellte Anfragen ist demselben von dem königl. Staat-Ministerium der Justiz nach vorhergängigem Benehmen mit dem Staats-Ministerium der Finanzen folgende Entschliessung ertheilt worden:

1) Den Armenpflegen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 17. November 1816 (das Armenwesen betr.) in allen ihren gerichtlichen und aussergerichtlichen Angelegenheiten eine vollkommene Stempelfreiheit bewilliget worden, die durch das neue Stempelgesetz nicht aufgehoben ist.

Sie sind daher nicht schuldig, ihre Urkunden auf Stempelpapier zu fertigen.

Die magistratischen Behörden, die Kirchen, milden Stiftungen, die Versatzämter und der Militär-Wittwen- und Waisenfond sind in ihren Privat-Angelegenheiten den Privaten gleichgestellt.

Ihre bei einer Justiz- oder königl. Admi-

nistrativ-Behörde zu übergebenden Urkunden müssen daher gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden. Die Beilegung der Stempelbogen ist nur in den im Gesetze bestimmten Ausnahms-Fällen zulässig.

2) So lange die in der Stempelordnung v. J. 1812 §. 3. lit. a. angeführten Gattungen von Urkunden blos bei einer öffentlichen Behörde deponirt sind, und nicht wirklich zu irgend einem Zwecke förmlich producirt werden, sind sie von dem Stempel befreit.

3) Den Leichenkonten der Leich-Anstalten der Seelnonnen, der Pfarreyen und anderer bei Leichenbegängnissen beschäftigten Personen ist, wenn sie bei der gerichtlichen Verlassenschafts-Instanz, bei Testaments-Executionen oder bei einem adelichen Obsignanten, die hier in die Stelle der öffentlichen Behörden treten, produzirt werden, in dem Gesetze keine Stempelfreiheit zugestanden, und es ist auch kein Grund vorhanden, von dieser gesetzlichen Bestimmung abzuweichen.

4) Wenn auf das vorher von kurzer Hand zugetheilte, auf Stempelpapier zu fertigende Kosten-Verzeichniß die Zahlung nicht erfolgt, und deßhalb ein richterlicher Auftrag ergehen muß, so unterliegt das Dekret als eine Ausfertigung in Parteysachen der Tax- und Stempelgebühr.

5) Die Quittungen über die Gebühren der Schätzleute, welche von den Gerichten oder ihren Expeditions-Aemtern erhoben und hinausbezahlt werden, stempelfrey zu behandeln, ist kein Grund vorhanden.

6) Die Einheischung der Lizitions-Ausstände in Verlassenschafts- oder andern Sachen ist als Offizial-Sache zu betrachten, und die dießfallsigen Zahlungs-Aufträge an die Restanten, so wie die Empfangsscheine für die von ihnen geleisteten Zahlungen sollen stempelfrei ausgefertigt werden.

7) Die Bestimmung der Stempelordnung v. J. 1812 §. 3. lit. c. und der Taxordnung v. J. 1810 § 15. gemäß welcher für den Fall, daß der Kaufpreis nicht angegeben wird, bei Berechnung der Taxe und des Stempels das Steuerkapital entscheidet, findet auch auf andere Veräusserungen Anwendung.

Ist der Kontrakts-Gegenstand kein steuerbares Objekt, so sind die Taxen- und Stempelgebühren nach einem billigen Werthsanschlage des Gerichts, oder (und insbesondere bei Sachen von Bedeutung) nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung zu erheben, indem es den Parteyen anheim gestellt ist, diese Maasregeln durch die Angaben der Kontraktsgegenstands-Summen zu beseitigen. — Sind die Gegenstände des Kontraktes zum Theil oder ganz im Auslande befindlich, oder wird über eine bewegliche Sache auf Verlangen der Interessenten eine briefliche Urkunde errichtet, so entscheiden lediglich die Werths-Angaben der Kontrahenten.

8) Ist bei Tauschverträgen der Werth der Tauschobjekte weder durch die Angaben der Parteyen noch durch das Bestehen eines Steuer-Kapitals gegeben; so muß auch hier die Berechnung der Tax- und Stempelgebühren nach einem billigen Werths-Anschlage des Gerichts oder nach einer ex officio vorzunehmenden Schätzung erfolgen.

9) Ob bei Kaufbriefen, oder bei sonstigen Erwerbs-Veräusserungs- oder Vertrags-Urkunden, welche schon vor dem 1. Oktober v. J. d. i. vor dem Tage, mit welchem das Gesetz vom 11. September v. J. in Kraft getreten ist, aussergerichtlich errichtet waren, und sodann vor oder nach dem 1. Oktober bei der Obrigkeit zum Behufe der Protokollirung oder Verbriefung übergeben wurden, die Anwendung des ältern oder neuern Gradationsstempels Statt finde, ist lediglich nach dem Zeitpunkte der Protokollirung und zwar in der Art zu entscheiden, daß, wenn die Protokollirung schon vor dem 1. Oktober v. Js. erfolgt ist, die Briefe selbst aber erst nach dem 1. Oktober v. Js. ausgefertiget wurden, bei diesen der ältere Gradationsstempel, im Fall aber die Protokollirung nach dem 1. Oktober v. J. geschehen seyn sollte,

der Gradationsstempel nach dem Gesetze vom 11. September angewendet werden muß.

10) Kömmt es hingegen bei einem Rechtsgeschäfte nicht auf die obrigkeitliche Protokollirung, sondern blos auf die Insinuation bei Amt an, z. B. bei Hypotheken und Kaufs-Urkunden siegelmäßiger Personen, so ist der Gradationsstempel blos nach dem zur Zeit der Insinuation bestandenen oder bestehenden Gesetzen anzuwenden.

11) Den ältern früher der Stempelung nicht unterworfenen Urkunden, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden, muß der nach dem neuen Gesetze vorgeschriebene Stempelbogen beigelegt werden; denn die Verbindlichkeit zu dieser Gebühr entsteht zur Zeit, wo die Urkunden bei der Behörde producirt wird. Es sind daher die zur Zeit der Uebergabe bestehenden Gesetze anzuwenden.

12) Daß bei solchen aussergerichtlichen Urkunden und Schriften, z. B. Privat-Korrespondenzen, Frachtbriefen, Botenscheinen 2c. 2c. welche ursprünglich ihrer Natur nach zur Produktion vor Gericht oder einer Behörde gar nicht bestimmt waren, der betreffende Stempelbogen alsdann beigeheftet werden dürfe, wenn ihre Vorlage bei einer öffentlichen Behörde zufälliger Weise später nothwendig werden sollte, unterliegt keinem Zweifel.

13) Es ist den Vorschriften des neuen Stempelgesetzes zuwider, den Erkenntnissen die betreffenden Stempelbögen beizuheften. Alle Anstände sind beseitigt, wenn die Bescheide, statt sie nach der Publikation in Abschriften mitzutheilen, als Originalien auf das geeignete Stempelpapier gefertigt werden, und der Original-Bescheid sodann dem Kläger und eine Abschrift davon auf Verlangen dem Beklagten zugestellt wird. In Fällen, wo dieses, wie bei Konkursen der Gläubiger nicht thunlich ist, sind gleichwohl die Urtheile auf Stempelpapier zu schreiben, und zu den Akten zu fertigen

14) Bei gerichtlichen Schätzungen und Lizitations-Protokollen ist kein Stempel erforderlich, wenn das Resultat der Schätzung oder

Versteigerung einem mit dem normalmäßigen Stempel zu versehenden Inventar einverleibt wird; wenn aber kein Inventar besteht, so ist der Klassenstempel anzuwenden.

15) Bei Monitorien in Partheysachen, wodurch die an andere Behörden gestellten Requisitionen in Erinnerung gebracht werden, Resolutionen und Gerichts-Beschlüssen, welche blos ad acta gefaßt, aber nicht hinausgeschrieben werden; Verfügungen und Verhandlungen in Disziplinarsachen der Advokaten und Winkelagenten, ferner bei gerichtlichen Aufträgen an die Schätzleute in Hypotheken- und Verlassenschaftssachen ist kein Stempelpapier anzuwenden.

16) Was die Anwendung des Stempelpapieres bei protokollarischen Verhandlungen betrifft, so muß der III. Abschn. §. 7. Lit. D. des Stempelmandates v. J. 1812 lediglich nach seinem wörtlichen Inhalte verstanden werden. Diesemnach unterliegen zwar alle Protokolls-Rezesse, welche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei Justiz-Stellen und Justiz-Aemtern verhandelt werden, als

a) die Gerichts-Verhörsprotokolle,
b) die Oralrezesse an der Stelle der Prozeßschriften,
c) die bei Produzirung von Urkunden abzuhaltenden Protokolle,
d) Zeugen-Vernehmungsprokolle,
e) Bescheids-Eröffnungsprotokolle

dem Stempel; alle Obsignations- und Reserations-Testamentsaufnahms-Protokolle, Protokolle bei Instruirung der Gesuche um Verleihung von Gewerbs-Konzessionen und anderer ähnlichen Gesuche, Polizeiverhörs- und Strafprotokolle, Laudemialverhandlungs-, Grundobereigenthums-, Ablösungs- und Lehenallodifikations-Protokolle 2c. 2c. sind durchaus stempelfrei zu behandeln.

17) Eben so sind auch alle Vormerkungen und Bescheinigungen der Ober-Vormundschafts-Konzessionen und der Depositenämter über die an sie gemachten Kapitalszahlungen, dann die

Schreiben, womit die Besoldungs-Abzugsgelder von den öffentlichen Kassen an die Aemter und Gerichtsbehörden übersendet werden, so wie die Geldvertheilungs-Protokolle, wenn schon in einer mit dem Gradations-Stempel ohnehin versehenen Urkunde der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, und die Geldausfolglassungs-Protokolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen stempelfrei zu behandeln.

18) Die Bestimmungen der §§. 10. und 13. Lit. b. des Regulativs vom 26. April 1824 für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekensachen, (Reggsbl. S. 495 und 496) sind auch nach dem neuen Stempelgesetze sehr wohl mit einander vereinbarlich und müssen daher befolgt werden. Der §. 10. verbietet zwar, daß bei Hypotheken-Zessionen kein Brief errichtet werden soll; allein er befiehlt die Aufnahme eines Protokolls, und zu diesem Protokolle muß nach §. 13. lit. b. der Klassen-Stempel von 15 kr. angewendet werden, da bei der Vormerkung selbst die Adhibirung des Stempels nicht möglich ist.

19) Wenn in Folge einer Cession der Zessionspreis an den Cedenten gerichtlich hinausbezahlt wird, so ist bei dem Hinauszahlungs-Protokolle kein Stempel anzuwenden.

20) Schriftliche Erklärungen der Sachverständigen über die Schätzungen der Realitäten

a) zum Behufe des Hypothekenbuches,

b) in Verlassenschaftssachen,

die sogenannten bloßen Kommissions-Vormerkungen in Partheysachen, wenn nämlich eine angesetzte Kommission vereitelt, und kein Protokoll aufgenommen wird, die Verpflichtungs-Protokolle der Schätzleute, wenn sie nicht in Streitsachen vorkommen, die Vernehmung der Sachverständigen ausser dem Prozesse, z. B. das dem Gerichtsarzte ex officio abgeforderte Gutachten sind allerdings stempelfrei.

21) Zu den Requisitionsschreiben in Partheisachen ist nicht der Stempel von 30 — sondern nur von 3 kr. anzuwenden.

22) Den bei dem mündlichen Verhöre vorkommenden Ausfertigungen und den Auspfändungsprotokollen in oder ausser dem mündlichen Verhör eine Stempelfreiheit zuzugestehen, besteht durchaus kein Grund.

23) Da die Stempel-Kontraventionssachen nach dem Gesetze wie andere Rechtsstreitigkeiten verhandelt und beschieden werden; so kann ihnen auch keine Stempelfreiheit zugestanden werden.

24) Die §§. 21. 23. 24. 25. 26. und 27. des Stempelmandates vom Jahre 1812 sind durch das neuere Stempelgesetz vom 11. Sept. v. J. keineswegs aufgehoben, indem dieses blos Abänderungen in einzelnen Bestimmungen enthält.

25) Werden ungestempelte Privat-Lotto-Loose ausgegeben, deren entsprechender Stempelbetrag sich nicht gerade unter die Abschnitt X. erwähnten Abstufungen von 3 — 30 kr. subsummiren läßt: so ist es den allgemeinen bestehenden Grundsätzen angemessen, daß die mildere Strafe, sohin diejenige eintrete, welche auf den unterlassenen Gebrauch des nächst-niedern Stempels gesetzt ist.

26) Bei denjenigen Stellen und Behörden, bei welchen eigene Expeditoren bestehen, haften für die richtige Anwendung des Stempelpapieres zunächst diese; da jedoch nach §. 31. des Stempelmandats v. J. 1812 auch die Vorstände über die genaue Befolgung der Stempelgesetze bei eigener Verantwortlichkeit zu wachen haben, so hängt es von den besondern Umständen der einzelnen Fälle ab, in wie ferne diese Verantwortlichkeit wirklich geltend gemacht werden kann.

Bei Aemtern, denen zum Behufe des Expeditionsgeschäftes keine vom Staate angestellten Individuen beigegeben sind, und bei welchen dieses Geschäft Kanzley-Individuen besorgen, die eigentlich blos dem Amtsvorstande verpflichtet sind, lastet die Haftung lediglich auf diesem.

27) Da das Stempelgesetz vom 11. Sept. 1825 hinsichtlich der Kompetenz bei Kontra-

ventionen der Ausländer nichts enthält; so treten hier die allgemeinen Bestimmungen der Prozeßgesetze ein.

Regensburg am 12. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

---

pr. den 17. Juni 1826.

807. Ad Num. 13155. Num. Exp. 15194.
(Die Besetzung des Benefizii zu Pföring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation des Pfarrers Jäger zu Pföring auf das daselbst erledigte Benefizium simplex für den Priester Xaver Eibel, dermal Benefiziaten zu Herzogau, hat die höchste Genehmigung erhalten.

Regensburg den 26. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. Juni 1826.

808. Ad Num. 12885. Num. Exp. 15182.
(Die Besetzung der Pfarr-Curatie Aichkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarr-Curatie Aichkirchen, Landgerichts Hemau, wurde dem Pfarrer Deochar Haizer zu Poppenricht auf dessen Ansuchen unter Heutigem verliehen.

Regensburg den 30. Mai 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 17. Juni 1826.

809. Ad Num. 470. Num. Exp. 4408.
(Die Erledigung der Pfarrei Zell im Dekanat und im Landgericht Münchberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Heinrich August Friedrich Blumröder ist die Pfarrei Zell im Dekanat und im Landgericht Münchberg erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 folgendermassen berechnet:

			fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt				
baar			—	—
an Naturalien			47	10
2) an Zinsen von gestifteten Kapitalien			6	45
3) Ertrag aus Realitäten:				
Wohnung	25	—		
15 Tgw. Aecker, 19 Tgw. Wiesen, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $2\frac{1}{2}$ Tgw. Holz, Fischerei	366	$43\frac{3}{4}$		
			391	$43\frac{3}{4}$
4) Ertrag an Rechten:				
an grundherrlichen Rechten	40	35		
an Zehenten	475	$1\frac{3}{4}$		
			515	$36\frac{3}{4}$
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			221	$31\frac{1}{4}$
6) aus Sammlungen			31	—
Summa:			1213	$46\frac{3}{4}$
Lasten			91	38
verbleiben reine Einkünfte			1122	$8\frac{3}{4}$

Die Bewerber haben sich vorschriftsmässig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 13. Juni 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

812.

Ueber=

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte / Tag des Monats Mai 1826.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 6.	69	59	10	7	—	$49\frac{3}{6}$	$49\frac{3}{6}$	—	5	51
		" 13.	$59\frac{2}{6}$	$43\frac{2}{6}$	16	6	49	$47\frac{4}{6}$	$47\frac{4}{6}$	—	5	38
		" 20.	132	126	6	6	53	46	46	—	5	56
		" 27.	$123\frac{2}{6}$	$117\frac{2}{6}$	6	7	13	$80\frac{4}{6}$	$80\frac{4}{6}$	—	5	59
	Eichstädt.	den 6.	150	110	40	7	44	22	18	4	6	45
		" 13.	121	102	19	7	35	114	105	9	6	45
		" 20.	112	104	8	7	45	53	47	6	6	38
		" 27.	107	107	—	8	5	74	64	10	6	28
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 6.	120	115	5	6	58	34	34	—	5	12
		" 13.	133	112	21	6	54	25	15	10	5	19
		" 20.	154	154	—	6	56	33	33	—	5	19
		" 27.	132	132	—	6	58	39	39	—	5	5

Regensburg den 10. Juni 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

f i ch t

pr. den 14. Juni 1826.

Regenkreises für den Monat Mai 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	35 3/8	33 3/8	2	3	3	
—	—	—	—	—	68	61	7	3	9	
—	—	—	—	—	42	42	—	3	—	
—	—	—	—	—	47	47	—	3	11	
11	8	3	4	45	14	14	—	3	15	
3	3	—	4	24	31	31	—	3	15	
3	3	—	4	—	11	11	—	3	20	
—	—	—	—	—	10	10	—	3	21	
12	12	—	—	—	69	69	—	2	42	
7	7	—	3	40	71	56	15	2	44	
9	9	—	4	—	48	48	—	2	52	
7	7	—	4	16	61	58	3	2	47	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1?. Juni 1826.

XII.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Mai 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Mai 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waizenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waizenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 2	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 9.	6	—	3	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 16.	6	—	4	1	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 23.	6	—	4	1	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 30.	6	—	4	3	3	—	1	3	3	—	1	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 6.	7	—	6	–	2	5 $\frac{1}{5}$ $\frac{9}{7}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	1	7	
		" 13.	7	—	6	—	2	5 $\frac{1}{5}$ $\frac{9}{7}$	—	—	3	1 $\frac{1}{5}$	1	7	
		" 20.	7	—	6	—	2	5 $\frac{1}{5}$ $\frac{9}{7}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	1	7	
		" 27.	7	—	6	—	2	6 $\frac{1}{1}$ $\frac{1}{5}$	—	—	3	1 $\frac{1}{1}$ $\frac{8}{9}$	1	7	
	Ingolstadt.														
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Regensburg	den 6.	7	2	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 13.	7	2	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 20.	7	2	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 27.	7	2	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 10. Juni 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 31. Mai 1826.

(3.)

812. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Leonhard Wißner, bürgerl. Wein- und Gastwirths zu den drey Helmen von hier, werden alle diejenigen, welche an die zurückgelassene Masse desselben aus was immer für einem Grund Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis 10. Juli h. J. bei unterzeichnetem Gerichte gehörig anzubringen, auch bei dem am erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr zur Verhandlung dieser Sache festgesetzten Termine sich entweder persönlich, oder mittelst hinreichend Bevollmächtigten einzufinden, oder zu gewärtigen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bei allenfalls gütlicher Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird, die bekannten, jedoch nicht erscheinenden Gläubiger aber, als mit der Mehrheit der Anwesenden übereinstimmend, angenommen werden.

Regensburg am 26. Mai 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus.

---

813. (2.)

pr. den 13. Juni 1826.

In der den diesseitigen evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen Waldung bei Schwaighausen, Schottenlohe genannt, werden Montags den 26. Juni h. Js. Vormittags von 9 Uhr an,

75 Klafter Fichten- und
35 " Föhrenholz

der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verhandlung selbst geschieht in loco der besagten Waldung, wohin Kaufslustige, welche zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen werden, sich hin zu begeben haben.

Regensburg den 12. Juni 1826.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 11. Juni 1826.

(2.)

814. Bekanntmachung.

Zur Folge einer königl. Regierungs-Entschliessung vom 19. Mai d. J. wird der durch den Tod des Communal-Försters Amberger zu Langenkreuth heimgefallene königl. Langenkreuther Jagdbogen, im Landgerichte Hemau gelegen, wegen zu großer Ausdehnung in 2 Abtheilungen mit Hoch- und Niederjagd der vorschriftmäßigen öffentlichen Verstiftung salva ratificatione ausgestellt.

Zu dieser Verhandlung haben sich pachtfähige Liebhaber Samstag den 1. Juli früh 10 Uhr zu Hemau im Gasthause zum Neubau einzufinden, und noch vernommenen Pachtbedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 8. Juni 1826.

K. Bayer. Forstamt Kelheim.

Reigl, Forstmstr.

---

pr. den 14. Juni 1826.

815. Fabrik-Verkauf u. Verpachtung.

Die königl. Glasfabrik Schleichach soll verkauft, zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden.

Strichtermin hiezu ist auf

Dienstag den 18. Juli d. J. früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen, von Würzburg 12, von Bamberg 5, von Schweinfurt 5 und vom Mainflusse $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Potaschensiederey verbunden ist, gehören:

1) die große und kleine Hütte, mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerbsvorrichtungen,
2) der zum Fabrikbetrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien,
3) sämmtliche zur Fabrik gehörigen Gebäude, als:
 a) ein großes zweistöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Küchen, 8 Zimmern und mehreren Kammern,
 b) das Wirthshaus,
 c) das Backhaus,
 d) die Schreinerei und Potaschensiederei,
 e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
 f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
 g) ein dergleichen zu 4 Wohnungen,
 h) das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann 2 Scheuern,
 i) die Schmiede,
 k) zwei große Holzhallen,
 l) eine neu erbaute Kirche,
 m) das Schulhaus;
4) beiläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Weisen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete k. Amt auf schriftlich oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreise am 10. Juni 1826.

Königliches Rentamt.
Rebhan, Rentbeamter.

---

pr. den 15. Juni 1826.

816. Bekanntmachung.

Durch die im Steuerdistrikt Pfeffenhausen vollendete Zehentfixation, ist der Königl. Zehentstadel im Markte Pfeffenhausen entbehrlich geworden.

Der fragliche Stadel ist ein Gaden hoch, gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, mit einer gewölbten Pferdstallung versehen, und befindet sich noch innerhalb der Ringmauer des oben besagten königlichen Marktes.

Diese Realität ist freies Eigenthum des Staats, ohne Servitut, und nur mit drei Heller einfacher Rustikalsteuer belegt, wird daher nach den für den Staatsrealitäten-Verkauf bestehenden allgemeinen Normen mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum Verkauf gebracht, deshalb auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet an dem oben erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr bei dem bürgerlichen Bierbräuer Thomas Weinzirl, im Königlichen Markte Pfeffenhausen statt.

Mallersdorf am 13. Juni 1826.

Königl. Rentamt Pfaffenberg.
Widemann, Rentbeamter.

---

pr. den 18. Juni 1826.

817. Bekanntmachung.

Am künftigen Dienstage den 27. laufenden Monats frühe werden

125 Schäffel Korn

aus dem Erndtejahre 1823 dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches nun hiemit bekannt gemacht wird.

Velburg am 16. Juni 1826.

Königl. Rentamt Velburg.
Wolf, Rentbeamter.

---

pr. den 19. Juni 1826.

818. Bekanntmachung.

Der unterm 22. May laufenden Jahrs eingeleitete Verkauf der durch Fixirung der Zehenden dem Aerar entbehrlichen beiden Zehendstädel zu Hohenfels, dann jenes zu Großbissendorf hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, weswegen nun die wiederholte Versteigerung derselben am künftigen

Mondtage den 26. laufenden Monats frühe bei dem Wirthe Simon Weigert zu Hohenfells vorgenommen wird.

Dieses den Kaufslustigen zur Wissenschaft.

Velburg den 16. Juni 1826.

Königliches Rentamt.
Wolf.

---

pr. den 17. Juni 1826.

819. Zehentscheune-Verkauf.

Mittwoch am 28. Juni l. J. werden im Markte Gaimersheim die alldort vorhandenen zwei Zehentscheunen, gemauert und mit Schiefersteinen gedeckt, entweder nach den allgemeinen Normen an den Meistbietenden verkauft, oder auf unbestimmte Zeit verpachtet, wozu man Kauf- und respekt. Pachtlustige mit dem Anhange einladet, daß man die Bedingungen, unter welchen der Verkauf oder die Verpachtung statt findet, am Tage der Verhandlung umständlich bekannt machen werde.

Ingolstadt am 16. Juni 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt.
Sax.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 11. Juni 1826.

820. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditoren des verstorbener hiesigen Handelsmann Moses Hirschmann wird dessen Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Uhren u. s. w., dann verschiedenen Handelsartikeln, als: Tuch, Kattun, Battist, Seidenzeug und andern wollenen und baumwollenen Waaren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und bemerkt, daß man

Montag den 3. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr

mit den Verkauf der Kleidungsstücke, Weißzeug u. s. w. den Anfang machen, mit Lizitation der Handels-Artikel aber die folgenden Tage fortfahren werde.

25**

Sulzbach am 30. Mai 1826.

Königliches Landgericht allda.
Lorbeer, Landrichter.

(2.)

pr. den 10. Juni 1826.

821. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Angermüllers Baptist Gutschenreiter zu Waldmünchen, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, mit darauf haftender reelen Mühl-Gerechtigkeit und Schneidsäge, einem Pflanzgärtchen, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Hoffeld gegen Treffen, $1\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädiger Wiese unterhalb der Schneidsäge, einer gleich großen zweimädigen Wiese oberhalb der Mühle, u. einem Bestellungsweiherl nebst Wiesfleckl, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 11. Juli l. J.

angesetzt.

Das Hoffeld kann auch einzeln angekauft werden.

Kaufsliebhaber werden hieher eingeladen, und können vorher die Realitäten einsehen, und sich von den hierauf lastenden Abgaben hierorts überzeugen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Sitten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden noch alle unbekannten Kreditoren aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen bis dahin sub poena praeclusi zu liquidiren.

Waldmünchen den 9. Juni 1826.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

(2.)

pr. den 6. Juni 1826.

822. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Igl, Bauers am Rohrhofe, wurde auf Antrag der

Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Dienstag den 27. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 28. Juli,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 28. August,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 16. September h. J,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage die genaue Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes den anwesenden Gläubigern zur Vorlage gebracht.

Beschlossen den 1. Juni 1826.

Gräflich Eckartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 6. Juni 1826.

(2.)

823. Bekanntmachung.

Werden auf Andringen des K. Kreisfiskalats dahier gegen Franz Zucker von Axtheid wegen Heimfalls eines mannslehenbaren Feldes im Schwabenberg zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, dieser Franz Zuker, (welcher sich früherhin in ausländische Dienste begeben haben soll, ohne daß sein Aufenthalt seit langen Jahren bekannt geworden ist,) oder dessen allenfallsige Erben hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich anher zu stellen, da ausserdessen das lehenbare Feld als heimgefallen dem K. Fiskus adjudizirt werden würde.

Amberg den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 11. Juni 1826.

(2.)

824. Bekanntmachung.

Der im Feldzug vom Jahre 1812 vermißte Jakob Denkinger, Soldat des k. b. 12. Regiments, gebürtig von Thanhausen, d. G., wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich in Zeit einem halben Jahre zu stellen, als ausserdessen sein Erbtheil von 150 fl. Capital und 60 fl. verfallene Zinsen an dessen Erben gegen Caution ausgefolgt wird, wenn nicht Jemand anders aus was immer für einem Rechtstitel gegründeten Anspruch darauf zu machen haben wird.

Den 30. Mai 1826.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 17. Juni 1826.

825. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren des Peter Halbig, Müllers zu Steinmühl, findet zur Bezahlung der sehr erheblichen Passiven die öffentliche Feilbietung der Realitäten dieses Kommunschuldners statt.

Das Peter Halbigische Anwesen begreift folgende Bestandtheile in sich:

A. An Gebäuden.

1) Ein durchaus gemauertes zweistöckiges und mit einem Ziegeldache versehenes Wohnhaus mit drei Mahlgängen, einer

Schneidsäge, und einem Lehmschlage am Laberflusse;

2) ein ebenfalls gemauertes und zweigädiges und mit einem Schindeldache versehenes Nebenhäusel;

3) die Pferdestallung mit Stadel und Backofen durchaus gemauert, und mit Ziegeln eingedeckt;

4) der sogenannte alte und nicht durchaus gemauerte Stadel, welcher mit Schindeln eingedeckt ist; und

5) die mit einem Schindeldache versehene Holzschupfe.

B. An sonstigen Grundstücken und Rechten.

1) $\frac{1}{32}$ Tagwerk Pflanzgärtl,

2) $53\frac{1}{12}$ Tagwerk Feldgrundes von guter Beschaffenheit,

3) $5\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädiger Wiesen,

4) 18 Tagwerk Holzgrundes,

5) die Berechtigung zur Fischerei in der Laber.

Diese sämmtlichen Realitäten sind zum königlichen Rentamte Velburg erbrechtsweise grundbar.

Auf den Feldgründen lastet auch das Getreid, Blut- und Grünzehentrecht, welches theils durch die Pfarreien Darshofen und Parsberg, theils durch das Frauen-Kloster St. Klara in Regensburg ausgeübt wird.

Nur auf einem Theile des Peter Halbigischen Anwesens, nämlich dem sogenannten $\frac{1}{8}$ Kollergute ruht eine jährliche Giltreichniß von

1 Sch. — Mtz. — V. $1\frac{1}{7}$ Sechztl. Korn u.
1 " 1 " 2 " $1\frac{1}{2}$ " Haber,

welcher Betrag der Pfarrei Darshofen zur Einnahme gebührt; so wie Letztere auch befugt ist, 9 kr zum jährlichen Wachszinse, und einen Kirchweihlaib mit einer ständigen Geldreichniß von $1\frac{1}{2}$ kr. einzuheischen.

Der Grundsteuer sind die sämmtlichen Peter Halbigische Realitäten mit einem Kapitale von 3050 fl. unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am künftigen

Mittwoch den 26. Juli 1826

sich bei hiesigem Amte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, welches Abends 6 Uhr abgeschlossen werden wird.

Kaufslustige aus fremden Bezirken haben sich durch legale Zeugnisse von ihren Behörden über die Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Parsberg den 1. Juni 1826.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.

v. Baumggrten, Landr.

(1.)

pr. den 14. Juni 1826.

826. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 9. Mai d. J. kein Kaufsliebhaber für den zum gerichtlichen Verkauf ausgeschriebenen Viertelhof des Georg Weigert am Lehen bei Wenzenbach eingefunden hat, so wird auf weiteres Andringen mehrerer Kreditoren desselben

der 11. Juli d. J.

zum gerichtlichen Verkauf in der Kanzlei dahier neuerdings festgesetzt, und sich auf die in dem Königlichen Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 16. pag. 555 enthaltene Beschreibung dieses Anwesens bezogen.

Signatum Schönberg den 10. Juni 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 18. Juni 1826.

827. Patent.

Vom

Königl. Landgerichte Beilngries.

Das Leonhard Kobraßische Gantanwesen von Oening ist im Löschungsverfahren von mehreren Verwaltungen dießgerichtlicher Stiftungen und solcher des herzogl. Leuchtenbergischen Herrschaftsgerichts Kipfenberg erworben, und da das jüngste Angebot nicht hat genehmiget werden können, so wird dieses Anwesen wiederholt dem öffentlichen Aufstriche unterworfen.

Es werden deßhalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen,

Donnerstags den 13. Juli von Nachmittag 2 bis 5 Uhr l. J.

vor einer k. Landgerichts-Commission im Kobraßischen Hause zu Oening zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sofort des Hinschlages von der Genehmigung der einschlägigen Stiftungs-Verwaltungen gewärtig zu seyn; auch wird ein Theil des Kaufschillings dem Meistbieter auf gesetzlich sichernde Weise zur ferneren Verzinsung überlassen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das 44ste Stück des Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom 29. Oktober 1823 bezogen.

Beilngries den 12. Juni 1826.

Der königl. Landrichter
v Inama.

pr. den 17. Juni 1826.

(1.)

828. Bekanntmachung.

Zur dritten öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung u. Schupfe, dann Garten und Hofraithe, nebst einem Ackerl in der Schlösselflur, wird nach dem Antrage der Kreditoren Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli

angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Auswärtige haben ihr Vermögen und sittliches Betragen durch legale Zeugnisse zu bestättigen.

Waldmünchen den 10. Juni 1826.

Königl. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

pr. den 14. Juni 1826.

(1.)

829. Gutsverkauf.

Auf Andringen mehrerer Creditoren des Joseph Baierl sen., Häuslers und Grundbesitzers in Tegernheim, wird dessen frei eigenes Haus mit 24 kleinen dazu gehörigen bodenzinsbaren Aeckern am Mittwoch den 12. Juli d. J. an den Meistbietenden im Bräuhause zu Tegernheim mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation gerichtlich verkauft werden.

Dieses Anwesen ist auf 440 fl. gerichtlich taxirt worden, und fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund gerichtlich auszuweisen.

Das Inventar kann täglich bei Gericht eingesehen werden, worin auch die Gutslasten enthalten sind.

Signatum Schönberg den 10. Juni 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 14. Juni 1826.

830. Bekanntmachung.

Schon im Jahre 1808 verstarb zu Pösing d. G. der dortige Beneficiat Johann Albert, mit Hinterlassung eines bedeutenden Passivvermögens.

Da nun inhaltlich einer höchsten Appellationsgerichts-Entschließung vom 25. April l. J. die Kreditorschaft convocirt werden soll, als werden anmit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich bis

Dienstag den 18. Juli l. J.

Vormittags 8 Uhr bei unterfertigtem K. Landgerichte einzufinden, woselbst ihnen der Stand der Massa vorgelegt, und sie mit ihren weiteren Anträgen gehört werden sollen.

Zugleich wird bemerkt, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Mehrheit gefallen zu lassen haben.

Roding den 9. Mai 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

pr. den 14. Juni 1826.

831. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise

werden alle, welche an die Verlassenschaft des

zu Geisenfeld verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Huber aus was immer für einem Rechtstitel eine Anforderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei diesseitigem Landgericht zu legitimiren, und ihre vermeintlichen Ansprüche um so sicherer zu begründen, widrigenfalls selbe sich die allenfallsigen Nachtheile selbst zuzurechnen haben, wenn in Sachen weiters verfahren und die restige Verlassenschaft an die instituirten Universal-Erben extradirt werden wird.

Den 7. Juni 1826.

Haindl, Landrichter.

---

pr. den 19. Juni 1826.

832. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf weiteres Andringen von Hypothekgläubigern das Hofgut des Michl Amann, Bauern zu Edlhausen, zum drittenmal

Freitag den 7. Juli l. J.

öffentlich versteigert.

Dieses besteht ausser den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden in 50 Tagwerk Feld-, 16 Tagw. Wies-, und 5 Tagw. Holzgründen, ist zur Hofmarkt Edlhausen erbrechtsweis grundbar, und entrichtet dahin jährlich 8 Schäffel Korn, und 9 Schäffel 2 Metzen Gilt-Haber, dann 18 fl. 58 kr. 2 pf. Stift-Küchendienst und Scharwerkgeld.

Kaufsliebhaber haben am obigen Tage Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen, die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 10. Juni 1826.

Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 17. Juni 1826.

833. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Anton Pulling, Pfarrers in Seebarn, gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Wäsche, Tischzeug, Zinn, Porzellain, Schreinereien, Bildern, Kleidern, Stock und Sackuhren, — dann Baumannsfahrnissen verschiedener Art, und vielen Schäffeln Getreid sollen öffentlich versteigert werden.

Man wird hiemit im Pfarrhofe zu Seebarn Dienstag den 4. Juli 1826 früh 8 Uhr beginnen, und die folgenden Tage fortfahren. Der Hinschlag geschieht gegen sogleich baare Bezahlnng.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, im Pfarrhofe zu Seebarn sich an obigen Tagen einzufinden.

Neunburg v. W. am 14. Juni 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(1.)

pr. den 19. Juni 1826.

834. Bekanntmachung.

Nachdem bei der auf Freitag den 21. April d. J. angesetzten Commission zum gerichtlichen Verkauf des Michael Nachreinerschen Hofmühlanwesens zu Gleißenberg kein Käufer sich eingefunden, so wird auf Andringen sämmtlicher Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 14. August Vormittags 9 Uhr

noch einmal Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, ihr Angebot auf das ganze oder halbe Mühlanwesen in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

---

835. pr. den 18. Juni 1826.

Johann Schwandner, lediger Zimmermannssohn von Pfreimdt, königl. Landgerichts Nabburg, welcher wegen Raub prozessirt, aber wegen Mangel an Beweis von der Instanz entlassen auf fünf Jahre hieher verurtheilt wurde, wußte in der Nacht vom 13. auf den 14. dieß durch die Vergitterung im dritten Stockwerk auf eine schlaue Weise zu entkommen.

Man ersucht auf diesen sehr gefährlichen Menschen die eiligste Spähe zu verfügen, und selben im Betretungsfalle höchst verwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Johann Schwandner ist 26 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll groß, untersetzt, hat dunkelbraune titusgeschnittene Haare, etwas niedere Stirne, spitzige Nase, weiten aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, volle Zähne, braune Gesichtsfarbe und spricht den oberpfälzischen Dialekt in tiefer Stimme mit verstecktem Blick.

Sein Rücken dürfte durch die erlittenen Ruthenhiebe narbenartig seyn.

Seine Kleidung bestund bei der Entweichung aus einer langen halbgebleichten zwilchenen Hose, solcher Joppe, einem Hemd und leinenen Socken, alle mit dem Buchstaben K schwarz eingeäzt.

Kaisheim den 14. Juni 1826.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

---

pr. den 17. Juni 1826.

836. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das nachbeschriebene Anwesen des Sebastian Regenhofers von Rieden künftigen Montag den 17. Juli im Landgerichtslokale dahier an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Das Anwesen besteht aus

1) dem ganz gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause;
2) dem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel;
3) drei hölzernen mit Brettern belegten Schweinställen;
4) 27¼ Tagw. Feldern mittleren Bodens;
5) drei Hausgärteln ¼ Tagw. guten Bodens;
6) der Großenwiese ¼ Tagw. guten Bodens.

Amberg den 13. Mai 1826.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

pr. den 19. Juni 1826.

837. Guts-Verkauf.

Das unterm 4. Febr. h. J. in öffentlichen Blättern zum Zwangsverkaufe ausgeschriebene Söldengut des Andr. Judemann zu Niedereulenbach wird auf Verlangen der Gläubiger hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt; wozu am Landgerichtssitze allhier der 28. Juli h. J. als Versteigerungstag bestimmt, und Kaufslustige hieher geladen werden.

Den Besitzstand machen

a) das Wohn- und Oekonomiegebäude, dann
b) 50 T. 87 D. Acker-, Wies- und Holzgründe.

Die Lasten zur Universität Landshut, wohin dieses Anwesen erbrechtsbar ist, bestehen

a) an Geldgaben in 7 fl. 11 kr.
b) Gilt Waiz 1 Schfl. 2 M. 2 V. 1 S.
   Korn 1 " 4 " 2 " 2 "
   Haber 2 " 3 " — " 1 "
c) Maysteuer 17 kr. 1 dl.

Bedingung sind Baarzahlung, und Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung des Kaufschillings.

Mallersdorf den 13. Juni 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

pr. den 19. Juni 1826.

838. Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof werden in der Gant des Georg Knott, Söldners von Zeitlborn d. G. mit Beistimmung desselben die Ediktstage in nachstehender Ordnung ausgeschrieben:

1) ad producendum et liquidandum
   Mittwoch den 5. Juli;
2) ad excipiendum
   Montag den 7. August;
3) ad concludendum und zwar
   a) ad replicandum
   Samstag den 9. September,
   b) ad duplicandum
   Montag den 25. September bis Montag den 9. Oktober inclus.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen der Verlust der hiebei vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Cridars etwas in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dasselbe hierorts zu übergeben aufgefordert.

Endlich wird zum Verkaufe dieses zum königl. Rentamte Barbing grundbaren Anwesens, welches auf 2855 fl. 49 kr. inclus. der Fahrnisse gerichtlich geschätzt ist, Termin auf den ersten Ediktstag

Mittwoch den 5. Juli d. J.

anberaumt, und hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber salva ratificatione creditorum vorgeladen.

Decretum Stadtamhof den 12. Juni 1826.

Wieland, Landr.

---

pr. den 19. Juni 1826.

339. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Rottauscher, Krämerssohn aus dem Markte Pfaffenberg, und gewesener Gemeiner des königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiments seit dem Jahre 1796 abwesend ist, sich ohnerachtet des in der gerichtlichen Ediktalcitation vom 30. Juli vor. Jahr (siehe Beilage zur allemeinen Zeitung in Augsburg Nr. 228., Korrespond. von und für Teutschland Nro. 227., und Regenkreis-Intelligzblt. Stück 33) ausgesprochenen Präjudizes innerhalb des festgesetzten Termines von sechs Monaten weder in Person noch durch einen hinlänglich Bevollmächtigten gemeldet, oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und seinen Intestaterben das Vermögen gegen Kautionsstellung ausgefolgt werden.

Mallersdorf am 13. Juni 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

340. (2.)

Ein Königl. Bayer. Quiescent, im Kameralfache auf Universität, und bei äussern Behörden ausgebildet, wünscht eine Gutsrentenverwaltung gegen Kautionsleistung zu erhalten. Näheres erfährt man bei der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes.

341.

Für die Griechen

eröffnen sich in allen christlichen Ländern, und auch in unserm Vaterlande Sammlungen von Beiträgen. Giebt jeder nach Kräften und dies von Herzen, dann wird das segnende Gedeihen auch nicht mangeln. Darum bieten auch wir unser Scherflein dar

in Büchern aus unserm Verlage.

Wie sie nachstehend mit ihren Ladenpreisen verzeichnet sind, geben wir die Hälfte von dem Werth eines jeden Exemplars, das bei uns binnen hier und 30sten September dieses Jahres gekauft und sogleich in vollem Ladenpreise bezahlt wird, baar zu der in hiesiger Stadt eröffneten Sammlung.

Keines der angebotenen Bücher ist geringhaltig, keines veraltet. Aerzte, Geschichtsfreunde, Mathematiker, Theologen, Erzieher, die jüngere und reifere Lesewelt werden ihre Auswahl nicht bereuen.

Alle unsere Geschäftsfreunde sind ersucht, Aufträge anzunehmen und dürfen einer billigen Entschädigung dafür entgegen sehen. Redaktionen und Besitzer von öffentlichen Blättern ersuchen wir freundlich, sich der Verbrei-

tung dieser Anzeige um des guten Zweckes willen so viel wie möglich zu unterziehen. Für Sachsen, Preussen ꝛc. liefern wir die Bücher franco Leipzig Briefe und Gelder hingegen erbitten wir uns franco.

Das Resultat werden wir seiner Zeit bekannt machen.

Nürnberg den 27. Mai 1826.

Riegel und Wießner.

Biographies et anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne durant le 18me siècle, par l'auteur de l'abrégé de l'histoire d'Allemagne etc. Avec une gravure. gr. 8. 1825. 1 Thlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr.
Contenant: 1) Basedow. 2) Busching. 3) Frédéric le grand. 4) Gellert. 5) Geßner. 6) Haendel. 7) Joseph II. 8) Angelica Kaufmann. 9) Kleist. 10) Klopfstock. 11) Lavater. 12) Laudon. 13) Lessing. 14) Marie Thérèse d'Autriche. 15) Maximilian Joseph I. 16) Moses Mendelsohn. 17) Raphael Mengs. 18) Sophie de la Roche. 19) Mozart. 20) Feld-maréchal Nostiz. 21) Ramler. 22) Schiller. 23) Trenck. 24) Westenrieder. 25) Wieland. 26) Théophile de Murr.

Durſſs, Dr. B. A. Teutschlands Geschichte I. II. Thl. in 2 Abtheilung. mit 2 Titelkupf. gr. 8. 1815 — 17. 4 Thlr. 16 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Feuerbachs, K. W. Eigenschaften einiger merkwürdigen Punkte des gradlinigen Dreiecks und mehrerer durch sie bestimmten Linien und Figuren. Eine analytisch-trigonometrische Abhandlung. 4. 1822. 1 fl. oder 16 gr.

Gerlachs Proceres oder kurze Lebensbeschreibungen der vornehmsten Personen der Weltgeschichte. Mit Kupf. von Heideloff. 2 Bde. in 4 Abtheilungen. 8. 1820 — 1826. 6 fl. 24 kr. (des II. Bds. 2te Abtheil. wird so eben in die Druckerei gegeben, ist aber mit in obigem Preis begriffen.)
I. 1. Abtheil. 1) Mose. 2) Kores. 3) Sokrates. 4) Alexander der Große. 5) Hannibal. 6) Cäsar. 7) Herrmann. 8) Jesus Christus. 9) Theodosius der Große.
I. 2 Abtheil. 10) Attila. 11) Muhamed. 12) Karl der Große. 13) Alfred der Große 14) Gregor der Siebente. 15) Friedrich Barbarossa. 16) Saladin. 17) Temudschin. 18) Luther.
II. 1. Abtheil. 19) Theoderich der Große. 20) Georg Podiebrad. 21) Montezuma. 22) Soliman der Zweite. 23) Gustav Adolph. 24) Aurengzeb. 25) Peter der Große. 26) Friedrich der Große.
II. 2. Abtheil. (unter der Presse). 27) Ludwig der Bayer. 28) Rudolph von Erlach. 29) Christophoro Colombo. 30) Emanuel der Große. 31) Wilhelm von Oranien. 32) Stanislaus Lasczinsky. 33) Georg Washingthon. 34) Napoleon.

Kanne, Christus im alten Testament. Untersuchungen über die Vorbilder und Messianische Stellen, 1r und 2r Theil. 1818. 19. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl.

Knolls, C. F., Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des alten und neuen Testaments. 2 Thle. gr. 8. 1817. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

Krauſs, Dr. G. F., die Schutzpocken-Impfung in ihrer endlichen Entscheidung, als Angelegenheit des Staates, der Familien und der Einzelnen, gr. 8. 1820. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 15 kr.

Riegelmann, Dr. K. J., der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen. 8. 2 Thlr. oder 3 fl.

Rothe. Prof. H. A., Theorie der combinatorischen Integrale, erfunden, dargestellt, und mit mehreren Anmerkungen auf die Analysis versehen, 4. 1819. 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Sanguin, I. F., nouvelle géographie à l'usage de la jeunesse. Ouvrage redigé sur les derniers traités de paix, l'acte du Congrés de Vienne et les conventions particulières des Souverains, 8. 1818. broch. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Scelta delle più moderne comedie Italiane. 4 Tom. 8. 2 Thle. 12 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Spåths, J. L., praktische Geometrie angewandt für die Aufnahme großer Distrikte der Flur-Aemter- und Profil-Charten, so wie die Gemeintheilungen, die Taxation, Arrondirung und Zerschl. der Güter ꝛc. ꝛc. 1r Thl. gr. 8. 1819. 2 Thlr. 12 gr. oder 3 fl. 45 kr.

Thumbs, Frhr. v., Erzählungen und Novellen nach Sarrazin frei bearbeitet, 1s und 2s Bdchn. 1814 und 15. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 51 kr.

Lustwald, der Knaben, 2 Thle., schöne Ausgabe mit Kupf. 12. broch. 4 Thlr. oder 6 fl.

Pöhlmanns, Dr. J. P., die Hausthiere. Ein angenehmes Unterhaltungsbuch für die Jugend, mit illum. Kupf. 8. 1819. geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Dessen Aeneas. Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebotes ermunterndes Lesebuch, m. K. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Orpheus, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von Dr. E. Weichselbaumer. 4 Hefte. gr. 8. 1824 und 1825. 3 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 15. Juni 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{7}{8}$
ditto à 5 0/0 .		$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
ditto E — M 2 mt.		$102\frac{1}{2}$
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	100	

542. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 17. Juni 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waitzen	13	138	151	148	3	7	29	6	50	5	16
Korn	4	51	55	48	7	5	29	5	8	4	41
Gerste	—	3	3	3	—	3	38	—	—	—	—
Haber	—	77	77	77	—	3	58	2	53	2	42

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Juni 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viert.-Metz. fl.	Viert.-Metz. kr.	Viert.-Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	1
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	17	—
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 17. Juni 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 11. bis 17. Juni 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz	150	das Pfund	—	12	—	13
Butter	55	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	54	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	2300	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	154	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	36	" " "	—	36	1	18
Kitzeln	44	" " "	—	40	1	12
Gänse, rauh	108	" " "	—	30	—	40
" geputzt	78	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	104	" " "	—	10	—	12
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	100	" " "	—	9	—	12
" junge	200	d. Paar zu	—	20	—	40
Tauben	98	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	88	" " "	—	16	—	18
" grober	65	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	136	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	4	" " "	5	48	6	20
Mischling	119	" " "	4	—	4	30
Fichten	177	" " "	4	6	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

26. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 28. Juni 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 21. Juni 1826.
144. Ad Num. 12130. Num. Exp. 12169.
(Die Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugnissen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 12. l. Mts. anher ergangene Allerhöchste Reskript hinsichtlich der Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugnissen, wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung gebracht.

Regensburg den 17. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Tautphaeus.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

Copia.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf die von mehreren Stellen

1. hinsichtlich der Anwendung des Stempels bei den Schul- und Studien-Zeugnissen, dann
2. hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825, Art. X. Nro. 1 und 3. wird folgende Entschliessung ertheilt:

ad 1. Da das Stempelgesetz vom 11. Septemper 1825 die Beilegung von Stempelbogen in der Regel nicht gestattet: so ist es allerdings nöthig, daß in Zukunft alle Schul- und Studien-Zeugnisse, wenn ihnen nicht eine unbedingte Stempelfreiheit zukömmt, sogleich auf normalmäßiges Stempelpapier ausgefertigt werden.

Welcher Stempel übrigens bei den ein-

gelten Zeugnissen anzuwenden ist, und welche Zeugnisse von dem Stempel gänzlich befreit sind, ist in der unterm 31. Juli 1813 an sämmtliche General-Kommissariate und das Studiendirektorat München ergangenen Entschliessung näher bestimmt.

ad 2. Die nicht mit dem gehörigen Stempel versehenen Einläufe sind, in so ferne sie nicht unmittelbar bei der Uebergabe zum Protokoll zurückgewiesen werden können, der gesetzlichen Strafverhandlung zu unterziehen.

München den 12. Juni 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Armansperg.

Durch den Minister
der Generalsekretär
v. Geiger.

---

pr. den 20. Juni 1826.

845. Ad Num. 14236. Num. Exp. 15377.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Eindeckung der Brunnen und Jauchen-Behältnisse, dann der Zisternen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der schon längst bestehenden Verordnungen, daß alle Brunnen und Jauchen-Behältnisse, dann die Zisternen wohl eingedeckt werden müssen, hat man leider in Erfahrung gebracht, daß durch sträfliche Nachlässigkeit einiger Lokal-Polizeibehörden im diesseitigen Kreise erst seit kurzer Zeit in derlei offen belassene Behälter mehrere sowohl erwachsene Menschen als auch Kinder fielen, und sich dadurch große Beschädigungen zufügten, ja sogar selbst den Tod zuzogen.

Es werden daher sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Regenkreises aufgemahnt, sogleich die untergeordneten Magistrate und Gemeinds-Vorsteher ihres Amts-Bezirks durch eine Aufforderung zur genauern Nachachtung der über diesen Polizei-Zweig bestehenden Verordnungen und zur Nachweisung, daß jene Behältnisse allenthalben eingedeckt und gewährlich versichert seyen, anzuhalten, ihnen auch hiebei zu bedeuten, daß in denjenigen Ortschaften, wo derlei Unglücksfälle sich aus erwiesener Nachlässigkeit der Lokal-Polizey-Aufsicht ereignen würden, man neben den in Schuld schwebenden Eigenthümern auch die Magistrate und die Gemeindevorsteher zur strengen Verantwortung ziehen, und sie mit scharfen Strafen belegen würde: das hierüber zu erlassende Circulare ist unterzeichnen zu lassen.

Zugleich erwartet man von der Thätigkeit aller Amtsvorstände, daß sie hierüber selbst von Oberpolizey wegen strengere Aufsicht verfügen, sich von dem Vollzuge oben erwähnter Aufmahnung Ueberzeugung erholen, und die übrigen ihnen untergeordneten Polizey-Organe anweisen werden, derlei Polizey-Gebrechen fortan sogleich anzuzeigen, damit die Straffälligen durch schnelle amtliche Einschreitungen zur genauern Erfüllung ihrer Pflichten aufgeregt werden.

Regensburg den 14. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 20. Juni 1826.

846. Ad Num. 13893. Num. Exp. 15337.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Vertheilung der für die Pferdezucht bewilligten Stations- und Preise-Prämien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. September dieß Jahrs wird in

Regensburg durch eine königliche Oberststallmeisters-Stabs-Kommission in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni 1818 (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1818 S. 707) die Musterung der vorzuführenden Gaureiter-Hengste, der im nächsten Jahre zu belegenden Zuchtstutten, so wie der Preise werbenden Hengste, Stutten und Follen, und hierauf die Zuerkennung der gnädigst bewilligten Kreis- und Stations-Preise statt finden.

Indem man dieses allgemein bekannt macht, werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, die Gemeinde-Vorsteher hievon in Kenntniß zu setzen, und sie zu beauftragen, daß sie solches den Pferde besitzenden Gemeindegliedern umständlich eröffnen, dann daß es geschehen, bei Amt anzeigen.

Dieser Bekanntmachung ist beizusetzen:

1) daß die vorzuführenden Pferde am 9. September Morgens 7 Uhr auf den obern Wörth dahier gebracht werden müssen;
2) daß die Pferdebesitzer aus den beiden Bezirken der Beschäll-Stationen Burglengenfeld und Regensburg um die Preise konkurriren;
3) worin diese Preise nach der allerhöchsten Vorschrift bestehen;
4) welche Bedingungen der Konkurrenzfähigkeit, und welche schriftliche Belege vorgeschrieben seyen;
5) daß auch alle jene Stutten, deren Belegung durch königliche Marstalls-Beschäler für nächstes Jahr beabsichtiget ist, so wie alle Gaureiter-Hengste zur Besichtigung vorzuführen seyen.

Man erwartet pünktlichen Vollzug dieser Anordnung.

Regensburg den 16. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 23. Juni 1826.

847. Ad Num. 13964. Num. Exp. 15503.

(Die Wiederbesetzung der vierten Magistratsrathsstelle zu Rohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat auf den Antrag des königlichen Landgerichts Abensberg vom 29. Mai dieses Jahres genehmiget, daß in die durch den Tod des Jakob Jackermaier erledigte vierte Magistratsrathsstelle zu Rohr vielmehr in die durch das Vorrücken der nachfolgenden zwei Magistratsräthe erledigte sechste Magistratsrathsstelle der noch vorhandene Ersatzmann Anton Hasenbrabel, Tuchmacher, eintrete.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 19. Juni 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 22. Juni 1826.

848. Ad Num. 14205. Num. Exp. 15494.

(Das Benefizium in Forchheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Emeriten-Benefizium zu Forchheim im Landgericht Riedenburg ist durch die Versetzung des Benefiziaten Priester Richter in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten des Benefiziaten bestehen darin, daß derselbe wöchentlich eine Messe lese, am Sonntag eine Exhortation halte, und in Nothfällen in der Seelsorge aushelfe.

Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 485 fl. 36 kr., die Lasten auf 63 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. ferner ist noch ein Bauschillings-Rest von circa

848 fl. vorhanden, dessen jährliche Abzahlungsfrist 25 fl. beträgt.

Die Bewerber haben sich, mit den legalen Zeugnissen und Beweisen ihrer Befähigung zu diesem Emeriten-Benefizio innerhalb 4 Wochen zu melden.

Regensburg den 16. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 22. Juni 1826.

849. Ad Num. 14259. Num. Exp. 15484.

(Die Besetzung der Pfarrei Pittenfeld betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstätt, Auguste Amalie, Königliche Hoheit, für den Priester Joseph Bauer auf die Pfarrei Pittenfeld, im Herrschaftsgerichte Eichstätt hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 18. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 23. Juni 1826.

850. Bekanntmachung.

Da auch das Kaufsangebot für das Gantanwesen Kirchberg von der Kreditorschaft nicht genehmigt wurde, so wird nunmehr auf Anbringen der letztern zur Verpachtung dieses Anwesens geschritten werden, zu welchem Behufe man auf

Mittwoch den 26. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt hat, und Pachtlustige an diesem Tage mit dem Bemerken einladet, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters um Michaeli dieß Jahrs zu Ende gehe.

Den 30. Mai 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Pracher, Direktor.

Fuk.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juni 1826.

(3.)

851. Bekanntmachung.

Zur Folge einer königl. Regierungs-Entschliessung vom 19. Mai d. J. wird der durch den Tod des Communal-Försters Amberger zu Langenkreuth heimgefallene königl. Langenkreuther Jagdbogen, im Landgerichte Hemau gelegen, wegen zu großer Ausdehnung in 2 Abtheilungen mit Hoch- und Niederjagd der vorschriftmäßigen öffentlichen Verstiftung salva ratificatione ausgestellt.

Zu dieser Verhandlung haben sich pachtfähige Liebhaber Samstag den 1. Juli früh 10 Uhr zu Hemau im Gasthause zum Neubau einzufinden, und noch vernommenen Pachtbedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 8. Juni 1826.

K. Bayer. Forstamt Kelheim.
Reigl, Forstmstr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 10. Juni 1826.

852. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Gesammtanwesen des Angermüllers Baptist Gütschenreiter zu Waldmünchen, bestehend aus Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, mit darauf haftender reelen Mühl-Gerechtigkeit und Schneidsäge, einem Pflanzgärtchen, 2½ Tag-

werk Hoffeld gegen Treffen, $1\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädiger Wiese unterhalb der Schneidsäge, einer gleich großen zweimädigen Wiese oberhalb der Mühle, u. einem Bestellungsweiherl nebst Wiesfleckl, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert, und Tagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 11. Juli l. J.

angesetzt.

Das Hoffeld kann auch einzeln angekauft werden.

Kaufsliebhaber werden hieher eingeladen, und können vorher die Realitäten einsehen, und sich von den hierauf lastenden Abgaben hierorts überzeugen.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Sitten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Zugleich werden noch alle unbekannten Kreditoren aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen bis dahin sub poena praeclusi zu liquidiren.

Waldmünchen den 9. Juni 1826.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

(3.)

pr. den 6. Juni 1826.

853. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Igl, Bauers am Rohrhofe, wurde auf Antrag der Gläubiger und mit Uebereinstimmung des Gemeinschuldners der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Dienstag den 27. Juni,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 28. Juli,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 28. August,
b) zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 16. September h. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage die genaue Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes den anwesenden Gläubigern zur Vorlage gebracht.

Beschlossen den 1. Juni 1826.

Gräflich Eckartisches Petrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 6. Juni 1826.

(3.)

854 Bekanntmachung.

Werden auf Andringen des K. Kreisfiskalats dahier gegen Franz Zucker von Artheid wegen Heimfalls eines mannslehenbaren Feldes im Schwabenberg zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, dieser Franz Zuker, (welcher sich früherhin in ausländische Dienste begeben haben soll, ohne daß sein Aufenthalt seit langen Jahren bekannt geworden ist,) oder dessen allenfallsige Erben hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich anher zu stellen, da ausserdessen das lehenbare Feld als heimgefallen dem K. Fiskus adjudizirt werden würde.

Amberg den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

(2.)

pr. den 14. Juni 1826.

855. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 9. Mai d. J. kein

Kaufsliebhaber für den zum gerichtlichen Verkauf ausgeschriebenen Viertelhof des Georg Weigert am Lehen bei Wenzenbach eingefunden hat, so wird auf weiteres Andringen mehrerer Kreditoren desselben

der 11. Juli d. J.

zum gerichtlichen Verkauf in der Kanzlei dahier neuerdings festgesetzt, und sich auf die in dem Königlichen Intelligenzblatte für den Regenkreis St. 16. pag. 555 enthaltene Beschreibung dieses Anwesens bezogen.

Signatum Schönberg den 10. Juni 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 17. Juni 1826.

(2.)

816. Bekanntmachung.

Zur dritten öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung u. Schupfe, dann Garten und Hofraithe, nebst einem Ackerl in der Schlösselflur, wird nach dem Antrage der Kreditoren Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli

angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Auswärtige haben ihr Vermögen und sittliches Betragen durch legale Zeugnisse zu bestättigen.

Waldmünchen den 10. Juni 1826.

Königl. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 14. Juni 1826.

(2.)

817. Gutsverkauf.

Auf Andringen mehrerer Creditoren des Joseph Baierl sen., Häuslers und Grundbesitzers in Tegernheim, wird dessen frei eigenes Haus mit 24 kleinen dazu gehörigen bodenzinsbaren Aeckern am Mittwoch den 12. Juli d. J. an den Meistbietenden im Bräuhause zu Tegernheim mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation gerichtlich verkauft werden.

Dieses Anwesen ist auf 440 fl. gerichtlich taxirt worden, und fremde Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund gerichtlich auszuweisen.

Das Inventar kann täglich bei Gericht eingesehen werden, worin auch die Gutslasten enthalten sind.

Signatum Schönberg den 10. Juni 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 19. Juni 1826.

818. Bekanntmachung.

Nachdem bei der auf Freitag den 21. April d. J. angesetzten Commission zum gerichtlichen Verkauf des Michael Nachreinerschen Hofmühlanwesens zu Gleißenberg kein Käufer sich eingefunden, so wird auf Andringen sämmtlicher Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 14. August Vormittags 9 Uhr

noch einmal Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, ihr Angebot auf das ganze oder halbe Mühlanwesen in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 23. Juni 1826.

819. Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Ingolstadt

biethet das bereits unterm 24. April h. J. ausgeschriebene Anwesen des Bartlmä Mehringer von Stamham, wie es im Regen-Kreisblatt St. 18 pag. 649. und Ingolstädter Wochenblatt St. 19 aufgeführt ist, zum zweitenmal feil, und ladet zahlungsfähige Kaufslustige auf

Samstag den 8. Juli h. J.
anher zur Abgabe ihrer Angebote vor.

Den 19. Juni 1826.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 24. Juni 1826.

860. Executiv-Verkauf.

Nach dem Antrage eines Gläubigers der Mathias Stohl'schen Eheleute zu Forchheim wird deren sämmtliches Besitzthum, bestehend in einem gemauerten Hause nebst daran gebauten Schupfe und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Montag den 31. Juli d. J.

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Neumarkt am 18. Juni 1826.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landr.

---

pr. den 24. Juni 1826.

861. Vom

Königlichen Landgericht Kastl

wird das Martin Bognersche Gantgut zu Traunfeld unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 29. März 1826

Bl. 111. pag. 614. des Korrespondenten,
" 17. " 595. des Regenkr. Int. Bl.,
" 17. " 259. des Amberger Wochenbl.

zum drittenmal verstrichen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 20. Juli l. J.

festgesetzt.

Kaufslustige sind eingeladen, am Strichtermine loszuschlagen, und den der Kreditorschaft vorbehaltenen Zuschlag zu gewärtigen.

Kastl den 7. Juni 1826.

Späth, Landr.

(1.)

pr. den 20. Juni 1826.

862. Bekanntmachung.

Da die unterm 23. Mai d. J. geschehene Verpachtung der zur hiesigen Kommune gehörigen realen Krämers-Gerechtigkeit von Kuratel wegen die Genehmigung nicht erhielt, so wird eine neuerliche Verpachtung derselben auf

Montag den 24. Juli l. J.

angesetzt, wozu Pachtliebhaber früh 9 Uhr erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und bis Schlag 11 Uhr den Zuschlag erwarten wollen.

Am 17. Juni 1826.

Verwaltung der Markts-Gemeinde Abbach.

Zirngibl, Vorstand.

(1.)

pr. den 22. Juni 1826.

863. Bekanntmachung.

Das Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Krämers Mathias Kirchinger zu Laberweinting wird wiederholt am

Samstag den 22. Juli l. J.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes unterworfen; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des Kirchinger'schen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 22. August v. J. bezogen.

Mallersdorf am 14. Juni 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

---

pr. den 22. Juni 1826.

864. Bekanntmachung.

Mit dem Gefühle des reinsten Dankes werden nachstehende weiters eingegangene Wohlthätigkeits-Beyträge, zur Rechtfertigung der sichern Einlieferung, öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landgerichte Abensberg.

Hr. Lehrer Haßpieler von Abensberg jährlich 1 fl. —

Sr. Hochw. Titl. Herr Franz Seraph Nußer, Distrikts-Schul-Inspektor, dann Dekan und Pfarrer in Elsendorf, zur Fund. 10 fl. 48 kr.

Hr. Lehrer Peyerl von Neustadt jährlich 1 fl.
Ein Ungenannter von Abensberg jährlich 2 fl. 42 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Weigl, Distrikts-Schul-Inspektor, Kammerer und Pfarrer in Rohr, jährlich 5 fl. 24 kr.

Vom Landgerichte Neunburg.

Sr. Hochw Titl. Herr Bottenhofer, Pfarrer in Teunz, zur Fund. 48 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Georg Haimerl, Pfarrer in Thanstein, zur Fund. 1 fl.
Sr. Hochw. Titl. Herr Holweck, Pfarrer in Oberviechtach, zur Fund. 1 fl.
Sr. Hochw. Titl. Herr Martin Job, Distrikts-Schul-Inspektor, Kammerer und Pfarrer, zur Fund. 1 fl. 12 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Kirn, Pfarr-Provisor in Seebarn, zur Fund. 30 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Maier, Pfarrer in Schönsee, zur Fund. 1 fl.
Sr. Hochw. Titl. Herr Schreyer, Pfarrer in Neuenschwand, zur Fund. 48 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Georg Singer, Pfarrer in Penting, zur Fund. 1 fl.
Sr. Hochw. Titl. Herr Jakob Sirroth, Pfarrer in Heinrichskirchen, zur Fund. 1 fl.
Hr. Lehrer Streber in Weiding, zur Fund. 1 fl.

Vom Landgerichte Sulzbach.

Demoiſ. Klara Hepp, Lehrerin in Sulzbach, zur Fund. 1 fl. 12 kr. jährlich 1 fl.
Dem. Katharina Schießl, Lehrerin in Sulzbach, zur Fund. 1 fl. 12 kr. jährlich 1 fl.
Hr. Lehrer Zimmermann in Sulzbach, zur Fund. 1 fl. 12 kr. jährlich 1 fl.

Vom Landgericht Waldmünchen.

Sr. Hochw. Titl. Herr Nikolaus Dommer, Stadtpfarrer in Waldmünchen, zur Fund. 2 fl. 42 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Rupert Obermayer, Pfarrer in Schönthal, zur Fund. 2 fl. 24 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Michael Reitberger, Kooperator in Waldmünchen, zur Fund. 1 fl. 21 kr.
Sr. Hochw. Titl Herr Gabriel Schwarz, Stadtpfarrer in Rötz, zur Fund. 5 fl. 24 kr.
Sr. Hochw. Titl. Herr Nepomuck Stoiber, Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor in Ast, zur Fund. 2 fl. 42 kr.

Regensburg den 22. Juni 1826.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.
Lehrer Graf, Vorstand.

---

pr. den 24. Juni 1826.

161. Bekanntmachung.

Da das Kaufsanbot der letzten Versteigerung des Wirthsanwesens zu Rißmannsdorf die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten hat, so wird dieses Anwesen aus Auftrag des königl. Landgerichts Mitterfels vom 3. dieß einer weitern Versteigerung mit Vorbehalt der gerichtlichen Zuschlagung unterworfen, und zu diesem Geschäfte

Mittwoch der 26. Juli

in der hiesigen Amtswohnung bestimmt, wozu Kaufsliebhaber mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß sie sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Das Wirthshaus liegt im Dorfe Rißmannsdorf nahe an der Böhmer-Landstraße, zwischen Straubing und Kam, auf einer kleinen Anhöhe, in einer fruchtbaren angenehmen Gegend. Durch die Nähe der Landstraße ist aller Verkehr sehr begünstiget.

Die Bestandtheile des verkäuflichen Umfanges sind:

I. an Gebäuden von Holz:
1) das Haus mit einem Erdgeschoße und obern Stockwerk enthält viele Abtheilungen, als Gaststube, Tanzboden, Wohnstuben, Kammern, Getreidboden und dergleichen,
2) die Pferde- und Rindvieh-Stallung,
3) der Getreid- und Heustadel.

II. An Gärten: der ganz umzäunte Obst- und Grasgarten, 1 Tagwerk;

III. an Feldern: $20\frac{1}{2}$ Tagw. gut kultivirte Felder;
IV. an zweimädigen Wiesen: $6\frac{1}{2}$ Tagw.;
V. an Rechten:
1) die reale Tafernwirths-Gerechtigkeit,
2) die reale Metzgersgerechtigkeit,
3) das Recht aus dem gutsherrlichen Gehölze jährlich 2 Klafter Tannenholz und 2 Klafter Birkenholz unentgeldlich zu beziehen, die Klafter $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch, $5\frac{1}{2}$ Schuh breit und $3\frac{1}{2}$ Schuh tief. Doch hat der Berechtigte das Holz auf eigene Kosten hauen, und nach Hause fahren zu lassen, und dem Förster für sämmtliche 4 Klafter jährlich 30 kr. Ausweisgeld zu bezahlen.

Sämmtliche Realitäten und Rechte sind zum Landgute Rißmannsdorf erbrechtsbar. Die grundherrlichen Lasten und übrigen Kaufsbedingnisse können Käufer beim Patrimonialgerichte hier erfahren.

Das Anbot-Protokoll steht am Versteigerungstage von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr offen.

Actum den 17. Juni 1826.

Adelich von Lang'sches Patrimonialgericht Falkenfels.

Hirschmann, Gerichtshalter.

---

pr. den 26. Juni 1826.

866. Ad Num. 14260. Num. Exp. 15654.

(Besetzung der Pfarrey Obereichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation Ihro königlichen Hoheit der verwittweten Frau Herzogin Auguste Amalie von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstätt für den Priester Benno Petermayer auf die Pfarrey Obereichstätt im Herrschaftsgericht Eichstätt hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 18. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphaeus.

Kirnberger, Sekr.

---

867. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. Juni 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	66	69	69	—	7	29	7	17	6	5
Korn	7	74	81	58	23	5	30	5	17	4	53
Gerste	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—
Haber	—	35	35	35	—	3	14	3	1	2	45

868.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Juni 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	96	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	1
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 24. Juni 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 23. Juni 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	164	das Pfund	—	12	—	13
Butter	148	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	18	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	2300	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	136	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	15	„ „ „	—	48	1	12
Kitzeln	24	„ „ „	—	36	1	12
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	36	—	50
„ gepuzt	150	„ „ „	1	—	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	9	—	12
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	83	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	3.0	d. Paar zu	—	30	—	40
Tauben	75	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	87	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	76	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	55	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	116	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	4	„ „ „	5	48	6	12
Mischling	215	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	126	„ „ „	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

27. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. Juli 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 30. Juni 1826.

269. Ad Num. 12275. Num. Exp. 13553.

(Stempel-Gebrauch bei Quittungen der Stiftungs-Verwaltungen für empfangene Renten aus Stiftungs-Kassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Reskript des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen von 15. l. M. wurde im Betreff des Stempel-Gebrauchs bei Quittungen für empfangene Renten aus Stiftungs-Kassen die Bestimmung erlassen, daß:

1) Für den Fall, wo eine Stadtpfarr-Fonds-Verwaltung die Zinsen aus dem gemeinschaftlichen Pfarr-Fonds-Kapitale bei der Schuldentilgungs-Kasse auf vorschriftmäßig gestempelte Quittungen insgesammt erhebt, und dann den übrigen Kirchen ihre Zinsen-Antheile gegen besondere Quittungen wieder abgiebt, die einzelnen Stiftungen keineswegs gehalten sind, zu diesen besonderen Quittungen, welche sie der Stadtpfarr-Fonds-Verwaltung als gemeinschaftlicher Erhebungs-Behörde für ihre Antheile ausstellen, Stempelpapier anzuwenden.

2) In Ansehung der Frage:

„Ob die Stiftungen unter sich für Bezüge „aus was immer für einem Titel, auf „Stempelpapier zu quittiren haben?

erfolgte die Bestimmung, daß zwar die Stiftungen auf der einen Seite in ihren rechtlichen Beziehungen ganz den Privaten gleich gestellt sind, und daher in dem Verkehr ihrer Verwaltungen mit Privaten zur Anwendung des Stempels für Urkunden, welche ursprünglich ihrer Natur nach nicht zur Produktion vor den Gerichten oder andern Behörden bestimmt sind,

nicht verpflichtet werden können, daß aber auch auf der andern Seite die Stiftungen nach ihrem Zwecke öffentliche Institute und ihre Kassen öffentliche Kassen seyen, und somit nach dem Buchstaben des Gesetzes alle Bezüge daraus mit Stempelpapier zu quittiren seyen.

Von dem genauen Ermessen der bei einzelnen Fällen zusammentreffenden Umständen hängt es daher ab, ob die Urkunden oder Quittungen auf Stempelpapier zu fertigen seyen oder nicht.

Regensburg den 23. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Tautphaeus.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 3. Juni 1826.

(2.)

870. Bekanntmachung.

In Folge des von dem Herrn Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda, und Probsten von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich von Reisach auf Tiefenbach und Altenschneeberg, unterm 6. d. M. hieher gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen

drey Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie ausserdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg den 19. Mai 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juli 1826.

871. Bekanntmachung.

Die am 3. d. M. unternommene Verkaufsverhandlung des Zehentstadels in Reichenbach hat die höchste Genehmigung nicht erhalten; derselbe wird daher am

Samstage den 8. Juli l. J.

von Vormittag 8 bis 12 Uhr einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und solches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Walderbach den 26. Juni 1826.

Königliches Rentamt Walderbach.

Pfeffinger, Rentbeamter.

---

pr. den 2. Juli 1826.

872. Bekanntmachung.

Da der Verkauf des Zehendstadels in Dürn die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird nun die wiederholte Versteigerung desselben am Samstag den 15. dieses Monats in dem Dorfe Dürn früh Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Dieser Stadl ist sehr massiv, ganz mit Steinen aufgemauert, mit Ziegeln eingedeckt und erst 1796 erbauet worden. Er mißt in der Länge 72 Schuh, in der Breite 45 Schuh, und in der Höhe bis zur Dachschar 18 Schuhe.

Seiner günstigen Lage wegen dürfte derselbe zu einem Fabrikgebäude mit großem Vortheile umgeschaffen werden können.

Kaufsliebhaber wollen sich bei der weitern Verhandlung frühzeitig im Orte Dürn einfinden, und das Nähere vernehmen.

Hemau den 1. Juli 1826.

Königliches Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

---

pr. den 29. Juni 1826.

873. Bekanntmachung.

Von dem unterfertigten königl. Rentamte werden Dienstag den 11. Juli l. Js.

77 Schäffel Weitzen, und

122 „ Korn

von dem Erndtejahr 1825 mit oder ohne Vor-

behalt höchster Regierungs-Genehmigung, je nachdem die Kaufspreise ausfallen, im Ganzen, auch in angemessenen größeren und kleinern Partien öffentlich versteigert, und zwar beim bürgerlichen Bierbräuer Georg Weigenthaller zu Landshut, wozu Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß das oben bemeldete Getreid-Quantum auf dem vormaligen Salzstadel in der Steckengasse aufgespeichert ist.

Mallersdorf am 26. Juni 1826.

Königl. bayer. Rentamt Pfaffenberg.
Wiedemann, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

pr. den 19. Juni 1826.

874. Bekanntmachung.

Nachdem bei der auf Freitag den 21. April d. J. angesetzten Commission zum gerichtlichen Verkauf des Michael Nachreinerschen Hofmühlanwesens zu Gleißenberg kein Käufer sich eingefunden, so wird auf Andringen sämmtlicher Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens auf

Montag den 14. August Vormittags 9 Uhr

noch einmal Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, ihr Angebot auf das ganze oder halbe Mühlanwesen in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen am 8. Juni 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.

(2.)

pr. den 20. Juni 1826.

875. Bekanntmachung.

Da die unterm 23. Mai d. J. geschehene Verpachtung der zur hiesigen Kommune gehörigen realen Krämer-Gerechtigkeit von Kuratel wegen die Genehmigung nicht erhielt, so wird eine neuerliche Verpachtung derselben auf

Montag den 24. Juli l. J.

angesetzt, wozu Pachtliebhaber früh 9 Uhr erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und bis Schlag 11 Uhr den Zuschlag erwarten wollen.

Am 17. Juni 1826.

Verwaltung der Markts-Gemeinde Abbach.
Zirngibl, Vorstand.

(2.)

pr. den 22. Juni 1826.

876. Bekanntmachung.

Das Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Krämers Mathias Kirchinger zu Laberweinting wird wiederholt am

Samstag den 22. Juli l. J.

früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufsangebotes unterworfen; wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des Kirchinger'schen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 22. August v. J bezogen.

Mallersdorf am 14. Juni 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

---

pr. den 27. Juni 1826.

877. Bekanntmachung.

Am 25. Mai h. J. starb Herr Pfarrer Franz Paul Syroth zu Michldorf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung.

Wer immer an die Verlassenschaft desselben einen gegründeten Anspruch zu haben glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden würde.

Beschlossen am 23. Juni 1826.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

pr. den 17. Juni 1825.

(3.)

878. Bekanntmachung.

Zur dritten öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens des bürgerl. Krämers Georg Lehmer von Rötz, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung u. Schupfe, dann Garten und Hofraithe, nebst einem Ackerl in der Schlösselflur, wird nach dem Antrage der Kreditoren Tagsfahrt auf

Freitag den 14. Juli

angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Auswärtige haben ihr Vermögen und sittliches Betragen durch legale Zeugnisse zu bestättigen.

Waldmünchen den 10. Juni 1826.

Königl. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 1. Juli 1826.

879. Bekanntmachung.

Nachdem sich für den auf 14227 fl. geschätzten Nuxhof heute kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dieses Gut,

am 24. Julius

zum drittenmale in diesseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber können sich diesseits über die Bestandtheile und die Beschaffenhei. des Gutes, so wie über die Kaufsbedingnisse täglich nähere Auskunft verschaffen, haben übrigens über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Am 26. Juni 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eber, Landr.

---

pr. den 24. Juni 1826.

880. Bekanntmachung.

Von

königl. Landgerichts Amberg wegen wird auf neuerliches Andringen der Gläubiger des Erhard Tafelmayers von Obersdorf dessen bereits am 18. April 1825 zum Verkauf gerichtlich ausgeschriebenes Anwesen, bestehend aus

dem Wohnhause,
10½ Tagw. Aeckern,
1¼ " Wiesen, und
3¾ " Holzgründen

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung feilgeboten, wozu auf Donnerstag den 20. Juli Tagsfahrt festgesetzt ist, und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Zugleich werden alle nicht aktenkundigen Gläubiger des Tafelmayers zur Anmeldung ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses, auf obigen Tag anher vorgeladen.

Amberg den 8. May 1826.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 29. Juni 1826.

881. Bekanntmachung.

Das

königl. bayer. Landgericht Neumarkt hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Blank von Mönning durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. vorigen Monats den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den
26. Juli l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. August l. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf den
20. September l. J.,
b) für die Duplik auf den
4. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt am 14. Juni 1826.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 30. Juni 1826.

881. Vom

Königl. Landgericht Kastel

ist zur vorläufig zu versuchenden Richtigstellung des Legitimations-Punktes für die zur Theilnahme an dem Rückfalls-Nachlasse der Bäuerin Elisabetha Mayet zu Oberölsbach Termin auf

Dienstag den 1. August l. J.

dahier mit dem Bedeuten festgesetzt, daß alle diejenigen, welche sich hiezu für berechtiget halten, mit Anhandnahme ihrer Legitimations-Scheine sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der gesammten Erbvertheilung persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden haben.

Kastel im Regenkreise am 3. Mai 1826.

Späth, Landrichter.

---

pr. den 2. Juli 1826.

883. Proklama.

Im Schuldenwesen des Georg Graf von Freihöls wird nach Ueberreinkunft und Antrag desselben und seiner Gläubiger bei der offenbar vorliegenden Ueberschuldung der Universalkonkurs eröffnet, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Montag den 24. Juli l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 24. August l. J.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 25. September l. J.
b) zur Duplik auf
Montag den 9. October l. J.

der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Schuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur wiederholten Versteigerung des Georg Grafischen Anwesens zu Freihöls auf Samstag den 22. Juli l. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber an diesem Tage Vormittags 9 bis 12 Uhr hier sich zu melden haben. Die Genehmigung des Meistgebotes wird sich vorbehalten; die Erklärung der Gläubiger hierüber wird sogleich am ersten Ediktstage am 24. Juli l. J. erholet. Hier unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen.

Burglengenfeld am 21. Juni 1826.

Königl. Landgericht.

Kastenmaier, Landr.

---

pr. den 27. Juni 1826.

884. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Gantanwesen des Michl Sauer, Bauers zu Seibertshof hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht in ganz gebundener Eigenschaft:

1) aus dem halb gemauerten Wohnhause mit Stallung,
2) aus dem hölzernen Getreidstadel mit Schupfe,
3) aus 15 Tagwerk Feldern,
4) aus 6½ Tagwerk Wiesen,
5) aus 6 Tagwerk Holzgrund, und
6) aus 2½ Tagwerk Oedungen.

Dabei befinden sich noch 2 walzende Wiesen zu 2½ Tagwerk.

Das Ganze wurde unterm 5. Oktober v. Js. auf 1735 fl. gerichtlich geschätzt.

Verkaufs-Termin besteht auf

Samstag den 29. July h. Js.

früh 9 Uhr, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei einfinden können.

Vohenstrauß am 15. Juni 1826.

K. bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

pr. den 3. Juli 1826.

885. Bekanntmachung.

Nachdem Leonhard Appl, Bauerssohn von Mühlbach, und gewesener Gemeiner des königl. bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge 1812 abwesend ist, auch auf die am 28. Februar h. J. erlassene Ediktalladung innerhalb dem vorgesetzten präclusiven Termine sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein in 278 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen, da die königl. Militär-Fonds-Kommission keinen Anspruch hierauf macht, seinen Geschwistern gegen Kautionsstellung ausgefolgt werden.

Wildenstein den 30. Juni 1826.

Graf Taufkirchensches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

pr. den 2. Juli 1826.

886. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des Georg Schmidmeier von Kleinetzenberg künftigen

Montag den 31. Juli

öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause nebst Stallung, Stadl, dann einem Nebenhaus, 74 Tagwerk Aeckern, sechs Tagwerk Wiesen, und 31 Tagwerk Holz.

Ein zeitlicher Besitzer dieses Anwesens bezieht zwei Klafter Holz aus dem königlichen Peintnerforste, und die nöthige Streu als Forstberechtigter.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingealden, am besagten Tage im diesseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 26. Juni 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

887 Ich beeile mich allen verehrlichen Oekonomie-, Gärten- und Weinbergs-Besitzern die Anzeige zu machen, daß mir von der privilegirten Königl. Bayer. von Rebay'schen Knochenmehl-Unternehmung in Günzburg, der Auftrag zugekommen ist, die Netto 100 Pfund dieses Knochenmehles, als vortreffliches Düngungsmittel, von heute an, um den Preis von 3 fl. 15 kr. und für das Fäßchen besonders 12 kr., abzugeben. Bis die unter mich gestellte Faktorie eine Knochenmühle hier errichtet haben wird, soll es an Vorrath durch frische Zufuhren von Günzburg niemals fehlen.

Denen auswärtigen Herren Bestellern, so wie Schiffern, Fuhrleuten und Bothen, diene zur gefälligen Nachricht, daß das Knochen- oder Dungmehl von Weggeld gänzlich befreit ist, was die Transport-Kosten in weitere Entfernung sehr erleichtert. Denjenigen, welche aus Gewinnsucht angetrieben werden

möchten, das K. Privilegium der Herren v. Rebay zu beeinträchtigen, diene der Artikel 9. des Gesetz-Blattes für Bayern XIV. Stück dd. 26. September 1825. Seite 136. dritter Abschnitt von den Gewerbs-Privilegien, zur Warnung.

Da der Faktorie-Preis nunmehr so sehr billig gestellt ist, so lade ich zu recht oftigem und namhaften Einkauf höflich ein.

Briefe und Gelder erbitte mir portofrei.

Gedruckte Beschreibungen über Anwendung und Wirksamkeit werden bei der Faktorie gratis ausgegeben.

Regensburg am 1. Juli 1826.

Faktorie der privilegirten K. B. von Rebay'schen Knochenmehl-Unternehmung in Günzburg.

J. J. Rebach, Kaufmann und Innhaber der Bleistift-Fabrik Lit. B. Nro. 76.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 28. Juni 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .		91
ditto à 5 0/0 .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	$103\frac{3}{8}$	
ditto E — M 2 mt.	$103\frac{5}{8}$	
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.		$99\frac{1}{2}$

---

111. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Juli 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	232	232	230	2	7	12	6	40	5	14
Korn .	23	51	74	36	38	5	19	5	6	4	40
Gerste .	—	1	1	1	—	3	24	—	—	—	—
Haber .	—	51	51	40	11	3	8	2	50	2	33

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. Juli 1826.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Mez.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	1
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 1. Juli 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Juni bis 1. Juli 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz	150	das Pfund	—	12	—	13
Butter	100	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2500	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	148	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	36	„ „ „	—	36	1	18
Kitzeln	44	„ „ „	—	36	1	22
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	40
„ geputzt	140	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	174	„ „ „	—	20	—	36
„ geputzt	50	„ „ „	—	40	—	50
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	9	—	10
Kapaune	25	„ „ „	—	36	1	12
Hühner, alte	88	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	220	d. Paar zu	—	20	—	40
Tauben	120	„ „ „	—	9	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	88	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	74	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	200	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	149	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	7	„ „ „	5	48	6	12
Mischling	139	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	85	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 27. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 5. Juli 1826.

pr. den 3. Juli 1826.
190. Ad Num. 14246. Num. Exp. 15947.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Eine im Landgerichtsbezirke Moosburg aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Mittheilung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 12/19 Juni 1826 ist im K. Landgerichte Moosburg ein blödsinniger Mann aufgegriffen worden, dessen Signalement hier mitgetheilt wird.

Personal-Beschreibung.

Dieser Mann ist 60 bis 70 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, und von schwächlichem Körperbaue, hat ein länglichtes eingefallenes Angesicht, braune Gesichtsfarbe, schwarze mit grauen stark vermischte Haare, eine schmale hohe Stirne, braune Augen mit gleichen Augenbraunen, eine länglichte Nase, großen Mund und spitziges Kinn. An seinem Halse ist ein Kropf bemerklich; er selbst geht mit etwas gebogenem Rücken.

Seine Kleidung bestand in einem grau zwilchenen Kittel, einem braun tuchenen Gilet, einer grauen zwilchenen Hose, einem Filzhut und einem blauen Halstuche mit weißen Dupfen, welche sämmtliche Stücke sehr zerrissen sind.

Sämmtliche Polzeibehörden haben genaue Nachforschungen in ihren Bezirken über die etwaige Heimath dieses Mannes anzustellen, sein Signalement mit den in ihren Conscriptions-Listen befindlichen zu vergleichen, und das Resultat hieher zu berichten.

Regensburg den 27. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

28. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. Juli 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 6. Juli 1826.

831. Ad Num. 13437. Num. Exp. 16240.

An sämmtliche königliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Das Wandern der Handwerksgesellen ins Ausland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß viele Handwerks-Gesellen, die von ihrer Heimath kommen, um in das Ausland, meistentheils in die k. k. österreichischen Lande zu wandern, von den Polizeibehörden theils schriftlich theils mündlich angewiesen sind, bei der Austritts-Gränzpolizeibehörde die Bewilligung zum Wandern in das Ausland zu erholen.

Da dieses Verfahren nicht im Sinne des §. 4. der Gewerbs-Gesetzes-Instruktion liegt, sondern die Erholung der Bewilligung zum Wandern in das Ausland bei der Austritts-Behörde nur denen zugestanden seyn soll, welche nicht vom Hause her, sondern im Verfolg der Wanderung in das Ausland zu gehen sich entschließen, ohne zur Polizeibehörde ihres Geburtsortes zurückkehren zu können oder wollen, so werden die Königl. Polizeibehörden des Regenkreises hiemit an die genaue Befolgung der bestehenden Vorschrift ernstlich erinnert.

Regensburg den 4. Juli 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 6. Juli 1826.

892. Ad Num. 12375. Num. Exp. 17853.

An sämmtliche k. Landgerichte und Rentämter des Regenkreises.

(Die Verpflegung der Heimathlosen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Rescript aus dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen dd. 17. laufenden Monats ist verfügt worden, daß

1) die Kosten für Verpflegung der Heimathlosen, wenn solche nicht einstweilen aus andern Mitteln bestritten werden können, aus der Etatsposition auf Verpflegung der Vaganten vorzuschießen, und
2) am Schlusse des Etatsjahres aber durch eine Kreis-Umlage zu ersetzen seyen, und daß
3) bis über die Einleitung der letztern neue gesetzliche Bestimmungen erfolgen können, der Betrag der Vorschüsse in Evidenz gehalten und jährlich angezeigt werde.

Damit das Letztere geschehen könne, sind die Kosten-Berechnungen für Verpflegung Heimathloser quartalweise, jedoch gesöndert, von den Rechnungen über Vaganten-Kosten von den Gerichtsbehehörden zur Festsetzung einzusenden, und die Kosten lediglich als Vorschüsse vorzutragen.

Regensburg den 28. Juni 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 6. Juli 1826.

893. Ad Num. 14687. Num. Exp. 16246.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt in Gern betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchstem Auftrag vom 22. Juni l. J. wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises das landwirthschaftliche Institut des Freiherrn von Klosee zu Gern, im Unterdonaukreise um so mehr zur Aufnahme von solchen Zöglingen empfohlen, für welche aus öffentlichen Kassen oder Gemeinde-Konkurrenzen der Unterhalt und die nöthige Unterstützung geschöpft werden muß, als die Aufnahmsbedingungen äusserst billig sind, und für manche Fälle der Bildung von Jünglingen zu tüchtigen Landwirthen auf erwähnte Art durch diese Anstalt den Behörden erwünschte Hülfe dargeboten wird.

Regensburg den 3. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. Juli 1826.

894. Ad Num. 483. Num. Exp. 4607.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrei Pegnitz, im Landgerichte Pegnitz im Obermainkreise betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuerlicher höchster Bestimmung die zweite Pfarrei Pegnitz nunmehr wieder besetzt werden soll, so wird diese Stelle hierdurch vorschriftsmäßig zum Konkurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen

Sechs Wochen

bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Die Einkünfte dieser zweiten Pfarrei berechnen sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juni 1818 folgendermaßen:

	fl.	kr.
1) an ständigem Gehalt aus Staats-Kassen baar	25	—
an Naturalien	23	13 3/4
aus Stiftungs-Kassen baar	103	22 1/2
an Naturalien	27	51 7/8

2) Ertrag aus Realitäten: mit An-

	fl.	kr.
schlag der freien Wohnung à 25 fl. 3 Tagwerk Aecker, ½ Tagwerk Wiesen, 1/16 Tagwerk Garten .	68	25
3) Ertrag aus Rechten: Holz 6 6/9 Klafter, und Stöcke 4 4/9 Klafter	25	46⅔
4) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteс-Funktionen	199	41
5) aus Sammlungen	30	—
Summa:	503	20¾
Lasten:	10	45½

Betragen die reinen Einkünfte: 492 35¼ wobei zugleich bemerkt wird, daß der neu anzustellende zweite Pfarrer zu Pegnitz die durch die Beförderung des Pfarrers Leydel auf die Pfarrei Kasendorf erledigte erste Pfarrei noch einige Zeit gegen besondere Remuneration von 100 fl. jährlich mit zu versehen habe.

Bayreuth den 3. Juli 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 6. Juli 1826.

191. Färber-Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag der Färbermeisters Georg Stiegler'schen Erbsinteressenten wird das zum Nachlaß gehörige Haus an der Altmühl in der Vesten gelegen, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, weil das bereits hierauf geschlagene Anbot zu 3500 fl. von den Erben nicht die Genehmigung erhielt.

Es wird hiezu

Montag der 31. d M.

Morgens 9 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber, mit Leumunds- und hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen, hier bei Gericht zu erscheinen, um ihre Anbote aufnehmen zu können.

Auf dem Hause ist die durch Kauf von 22. März 1779 von Georg Stiegler erworbene Färbersgerechtsame.

Zu ebener Erde befindet sich eine Wohnstube, eine Waarenkammer, eine Küche, eine Speiß, eine Druckstube, dann Kitten-Kammer.

Im mittleren Stock befinden sich zwei Zimmer, drei Kammern, eine kleine Küche, dann ein großer Boden.

Ferner das Farbhaus, nebst einer Blaufarb-Stube, eine Hofraith, Waschküche, eine Mangschupfe, ein Brunnen und Holzleg.

Eichstätt den 1. Juli 1826.

Das Königl. Bayer. Herzoglich Leuchtenbergische Stadt- und Herrschafts-Gericht.
Christmann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juli 1826.

196. Bekanntmachung.

Durch das unterfertigte königliche Rentamt werden an den nachstehend bestimmten Terminen folgende durch die Zehentfixation entbehrlich gewordenen königlichen Zehentscheunen nach den bestehenden allgemeinen Normen zum Verkaufe gebracht, als

am Dienstag den 18. Juli l. J.
im Wirthshause zu Kruppach, der Zehentstadel im Dorfe Kruppach, nächst Sulzbürg;
am Donnerstag den 20. desselb. Mts.
im Wirthshause zu Thanhausen, der Zehentstadel im Dorfe Thanhausen nächst Freistadt;
am Freitag den 21. ejusdem
im Wirthshause zu Pelchenhofen, die Zehentscheune im Dorfe Pelchenhofen; und
am Samstag den 22.
im untern Wirthshause zu Pölling, der Zehendstadel ausserhalb dem Dorfe Pölling.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an den besagten Tagen und Orten einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Signatum den 6. Juli 1826.

Königlich Bayer Rentamt Neumarkt im Regenkreise.
v. Reichert k. Rentbeamter.

pr. den 6. Juli 1826.

897. **Bekanntmachung.**

Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte werden nachstehende Getreid-Quantitäten von dem Fruchtjahr 1825 öffentlich verkauft und zwar:

a) Samstag den 15. Juli
vom Amtsspeicher zu Mallersdorf:
196 Schäffel Waitzen, und
116 " Korn, dann

b) Montag den 17. Juli
vom Amtsspeicher zu Straubing:
188 Schäffel Waizen,
177 " Korn und
33 " Gersten.

Der Verkauf geschieht mit oder auch ohne Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, je nachdem die Kaufspreise ausfallen, im Ganzen, auch in angemessenen größern oder kleinern Parthieen.

In Mallersdorf findet die Verhandlung in der Amtskanzlei und in Straubing beim bürgerlichen Bierbräuer Krieger senior, jederzeit Vormittags 9 Uhr statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 5. Juli 1826.

Königliches Rentamt Pfaffenberg.
Widemann, Rentbeamter.

(1.)

pr. den 7. Juli 1826.

898. **Bekanntmachung.**

Das außerhalb der Stadt Kelheim am linken Donauufer gelegene Landgerichts-Gebäude mit den dabei befindlichen zwei Gärten, welches durch Verwendung des Rentamts-Gebäudes für die Geschäftslokalitäten des Landgerichts und Rentamts entbehrlich geworden ist, wird auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude umfaßt:

zu ebener Erde:
fünf Zimmer, eine Kammer, zwei Gewölbe, Keller, Stallungen, Waschgelegenheit und Brunnen;

über eine Stiege:
eilf Zimmer, Küchen und Kammern;

über zwei Stiegen:
vier Zimmer, zwei Kammern und ziemlich geräumige Böden.

Der Verkauf geschieht

Montags den 31. Juli

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Beobachtung der im Königlichen Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577. u. s. f. enthaltenen Normen für die Veräußerung der Staatsrealitäten, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 3. Juli 1826.

K. Bayer. Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachnngen.

(3.)

pr. den 20. Juni 1826.

899. **Bekanntmachung.**

Da die unterm 23. Mai d. J. geschehene Verpachtung der zur hiesigen Kommune gehörigen realen Krämer-Gerechtigkeit von Kuratel wegen die Genehmigung nicht erhielt, so wird eine neuerliche Verpachtung derselben auf

Montag den 24. Juli l. J.

angesetzt, wozu Pachtliebhaber früh 9 Uhr erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und bis Schlag 11 Uhr den Zuschlag erwarten wollen.

Am 17. Juni 1826.

Verwaltung der Markts-Gemeinde Abbach.
Zirngibl, Vorstand.

---

pr. den 4. Juli 1826.

900. **Bekanntmachung.**

Das Besitzthum des Johann Wild,

Schafnerbauern zu Kasing, wird, nachdem es bei dem letzten Feilbietungstermin keinen Käufer fand, am

Montag den 24. Juli h. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, dem Gläubiger aber die Ratifikation des Anbots vorbehalten.

Das Anwesen besteht in einem geräumigen Wohnhause sammt Pferd- und Hornviehstallungen unter einem Dache, einem ganz gemauerten mit Schiefer gedeckten Getreidstadel, einer Wagenremise, dann Backofen, Hofraum, Wurz- und Obstgarten, einem größern Hausgarten zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, $82\frac{4}{5}$ Einsetz Feldern, $2\frac{7}{8}$ Tagwerk theils zwei-, theils dreimädigen Wiesen, zur königlichen Universität Landshut grundbar, dann $1\frac{1}{4}$ Einsetz Feldern, und 2 Tagwerk Wiesen, ludeigene Gründe.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ingolstadt am 22. Juni 1826.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 4. Juli 1826.

901 Versteigerung.

Am Dienstag den 18. dieß, und die folgenden Tage wird der sämmtliche Rücklaß des Herrn Pfarrers Weigl zu Hienheim an Effekten, Vieh und Fahrnissen, Getreid und sonstigen Naturalvorräthen, gegen baare Bezahlung versteigert, und jeden Tages Morgens 8 Uhr, am ersten Tage mit dem Viehstande, die Versteigerung begonnen werden.

Kelheim am 1. Juli 1826.

Königliches Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

(1.)

pr. den 4. Juli 1826.

902 Vorladung.

Die beiden Brüder und Soldaten des k. b. Jäger-Bataillons Bernclau Sebastian und Michael Scheurer von Prosdorf, sind seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Da ihre nächsten Verwandten um Ausfolglassung ihres Vermögens ad 424 fl. 28 kr. gebeten haben, so werden erwähnte beide Scheurer, oder ihre Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit einem Vierteljahre a dato hierorts um so mehr unter dem Präjudize stellen, und ihr Vermögen in Empfang nehmen, als ausserdessen sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten Verwandte gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Waldmünchen den 1. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

L. D.

Moser, Assessor.

---

pr. den 5. Juli 1826.

903. Bekanntmachung.

Von der Königlichen Schäferei in Prunn werden 50 Stück Mutterschaafe, und 30 Stück Lämmer am Montag den 24. des gegenwärtigen Monats Juli unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung in dem Amts-Lokale der unterzeichneten Administration öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsgebote zu Protokoll zu geben.

Am 1. Juli 1826.

Königl. Oekonomie-Administration Prunn in Essing.

Reithmayr, Administrator.

---

pr. den 4. Juli 1826.

904. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Wild zu Dietterskirchen, werden auf Antrag der Gläubiger des Verlebten eigenthümliche Grundstücke im öffentlichen Versteigerungswege, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, an die Meistbietenden versteigert, und hiezu auf

Freitag den 21. Juli 1826

Termin anberaumt.

A. Felder:

1) das sogenannte Kuppelfeld mit 9 Tagw.,
2) das sogenannte Riedfeld, mit ½ Tagw.

B. Wiesen:

1) die Siebermühl-Paintwiese, dreimähig, mit 3 Tagwerk,
2) der Oedgrund als Hutweide, mit 3 Tagw.

C. Weiher:

1) der sogenannte Angerweiher bei Prockendorf.

Kaufsliebhaber werden am obigen Termine in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen, wobei bemerkt wird, daß die höchste Anbots-Summe eines ersteigerten Objektes nach kreditorschaftlicher Genehmigung baar bezahlt werden müße.

Käufer auswärtiger Gerichte haben sich mit ämtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuzeigen.

Die Steuern und grundherrlichen Lasten können auf Verlangen von diesseitigem Gerichte benannt werden.

Dietterskirchen am 30. Juni 1826.

Freiherrl. von Horneckisches Patrimonialgericht I. Kl. Dietterskirchen.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 5. Juli 1826.

901. Nachricht.

Der in der Nacht vom 13. auf den 14. vorigen Monats von hier entwichene, und in Nro. 18. zu dem Stücke 26. des königlichen Regierungs-Blattes beschriebene Johann Schwandtner, von Pfreindt, k. Landgerichts Nabburg, stellte sich am 26. vorigen Monats bei dem königlichen Landgericht Amberg, und wurde heute früh wieder hier eingebracht.

Kaisheim den 2. Juli 1826.

Königliches Polizei-Kommissariat der Zwangs-Arbeit-Anstalt.

Kliebenschedel.

pr. den 8. Juli 1826.

906. Patent.

Vom Königlichen Landgerichte Beilngries.

Die Veit Baumännischen Realitäten von Bitz sind unterm 31. Mai l. J. zum zweitenmale zum Verkaufe ausgesetzt gewesen; da sich aber heute wieder kein Kaufsliebhaber eingefunden, hat man dieselben, und zwar zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und man ladet Kaufsliebhaber ein,

Montags den 17. Juli g. J.

von Nachmittags 3 bis 5 Uhr vor einer K. Landgerichts-Kommission im Wirthshause zu Bitz ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und des Hinschlages von der Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Sollte ein Kaufsliebhaber für das gesammte Besitzthum sich nicht einfinden, so soll das vorhandene Vieh und Fahrniß an den Meistbietenden verkauft, und die Grundstücke auf ein oder mehrere Jahre gegen Verabreichung des Pachtschillings in Natura verpachtet werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das 16. Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes vom 19. April l. J. bezogen.

Beilngries den 6. Juli 1826.

Der königliche Landrichter. frank.

Gietl, I. Assessor.

(1.)

pr. den 8. Juli 1826.

907. Edictalladung.

Der Bauer Johann Hilz von Höft, hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Donnerstag der 27. Juli d. J.,

festgesetzt, womit zugleich der Versuch zur gütlichen Lokation der Gläubiger verbunden werden wird. Sollte sich dieser zerschlagen, so wird

2) zur Vorbringung der Einreden
Montag der 28. August d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik
Donnerstag der 28. September, und
b) zur Abgabe der Duplik
Montag der 16. Oktober d. J.
jedesmal früher Gerichtszeit bestimmt.

Diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, trifft die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die an den übrigen Tagen Nichterscheinenden der Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen.

Diejenigen, welche an dem Vermögen des Kridars etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mallersdorf den 27. Juni 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

---

pr. den 6. Juli 1826.

908. Bekanntmachung.

Am 2. dieses Monats trug der Donaustrom eine männliche Leiche zu Reibersdorf d. G. an das Gestade.

Der Verunglückte, ein Mann von beiläufig 50 Jahren, 5 Schuh, 7 — 8 Zoll lang, hatte braune, von hinten nach vorne gestrichene Haare, die schon ins Graue übergiengen, und eben solchen Bart.

Seine Kleidung bestand:

1) in einem Hemd von grober Leinwand am Brustschlitze mit C. M. von weißem Garne unkünstlich eingemerkt.

Der zweite Buchstabe scheint mehr ein W. als ein M. zu seyn, es wäre aber auch möglich, daß es M. und V. in einem verschlungenen Zuge vorstellen sollte;

2) in langen Beinkleidern von grünem Manchester, bereits ins Gelbe entfärbt. Daran waren, ausser den übrigen Knöpfen von gleichem Stoff, ein glatter Knopf von Stahl, einer von weißem, und einer von schwarzem Bein;

3) in einem Hosenträger von einem gewebten Bande ins Rothe spielend;

4) in weißen garnenen Socken;

5) sehr schlechten Bänderschuhen.

Die Leiche mag 10 — 20 Tage im Wasser gelegen seyn.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit, wenn der Ertrunkene irgendwo vermißt wird, Nachricht hieher gegeben werde.

Den 3. Juli 1826.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vinzenti, Landrichter.

---

pr. den 5. Juni 1826.

909. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird hiemit das Söldengut des Andereas Grillmeier von Mangsaß, welches gerichtlichtlich auf 1950 fl. geschätzt ist,

am 25. Julius

früh 9 Uhr bis 12 Uhr zum zweitenmale in diesseitiger Gerichtskanzlei vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Am 3. Juli 1826.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landr.

---

pr. den 8. Juli 1826.

910 Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Bauers Michel Schmidbauer von Witzlricht, künftigen

Samstag den 29. Juli d. J.

im k. Landgerichtslokale öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt hölzernem Stadel und 5 Schweinställen, einem Gras- und Obstgarten $\frac{1}{2}$ Tagw. groß, aus $27\frac{7}{8}$

Tagw. Feldern, 7 Tagw. Wiesen und 22$\frac{1}{4}$ Tagw. Waldungen.

Amberg den 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Amberg.
Aegroto Dirig.
v. Lacher, I. Assessor.

pr. den 8. Juli 1826.

911. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Kreditoren des hiesigen Bürgers Lorenz Kellermann, wird dessen neu erbautes Wohnhaus in der Bindergasse, welches Parterre 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, so wie eine geräumige Hofraith, und in der obern Etage 2 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und einen geräumigen Vorplatz enthält, dermalen noch steuerfrei, und auf 1500 fl. taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf Donnerstag den 31. August anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Sulzbach den 30. Juni 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

pr. den 8. Juli 1826.

912. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Vohenstrauß vom $\frac{21}{18}$ vorigen Monats, wird das zum Gute Roggenstein erbrechtig grundbare, jedoch laudemialfreie Achtlhofanwesen des Bartelmä Fürst von hier, bestehend in einem hölzernen Wohnhause mit Garten, ungefähr 4 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese, öffentlich versteigert.

Zu diesem Behufe ist hiemit

auf Mittwoch den 2. August d. J. Strichtermin anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermögen, werden eingeladen, an diesem Tage im Schlosse Roggenstein sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 4. Juli 1826.

Freiherrl. von Eberzisches Patrimonialgericht Roggenstein.
Prenitzer, Gerichtshalter.

pr. den 9. Juli 1826.

913. Bekanntmachung.

Am 3. Juni 1826 verstarb mit Rücklaß eines gerichtlich und am 8. nämlichen Monats und Jahrs den anwesenden Verwandten verkündeten Testaments, der verwittwete Ausnahmskrämer Clement Karl in Saulburg ohne Rücklaß einer ehelichen Nachkommenschaft, in einem etlich siebenzigjährigen Alter.

Indem man dieses öffentlich bekannt giebt, werden alle dem unterzeichneten Patrimonialgerichte unbekannte Intestaterben, und jene Individuen, welche aus was immer für einem gesetzlichen Titel Ansprüche und Forderungen auf diese Erbschaft zu machen haben, hiedurch aufgefordert, dieselben bis zum 9. August dieß Jahrs hierorts anzubringen und zu liquidiren, indem nach Verfluß das Testament als gesetzlich anerkannt betrachtet, und die Ausantwortung an den instituirten Testamentserben Xaver Küstenfeger, Krämer in Saulburg erfolgen wird.

Actum den 9. Juli 1826.

Freiherrl. von Magerlisches Patrimonialgericht Saulburg.
Gerstmayer, Gerichtshalter.

pr. den 8. Juli 1826.

914. Subhastation.

Auf Andringen eines Gläubigers des Bauern Johann Loos zu Grünreuth, wird der halbe Poppenkreuzacker zu Grünreuth, welcher 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk in ziemlich guter Qualität enthält, und um 215 fl. geschätzt wurde, Donnerstag den 20. Juli d. J. Vormitttag von 9 — 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-

Kanzlei an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Auswärtige, unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit Zeugnissen zu legitimiren.

Beschlossen Sulzbach am 28. Juni 1826.

Königliches Landgericht.

Lorbeer, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 6. Juli 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{7}{8}$	
ditto à 5 o/o .		$102\frac{7}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o	$103\frac{1}{4}$	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{3}{8}$	
ditto ditto à fl. 25.	$98\frac{1}{8}$	
ditto ditto à fl. 100.		100

---

925. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 8. Juli 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen -	2	226	228	210	18	7	8	6	19	5	10
Korn -	38	71	109	107	2	4	31	4	14	3	59
Gerste -	—	1	1	1	—	3	30	—	—	—	—
Haber -	11	55	66	66	—	3	15	2	54	2	32

916.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 3 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. Juli 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	24	—	—	36	—	9	—
Semmelmehl . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Mittelmehl . . .	1	4	—	—	16	—	4	—
Pollmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Nachmehl . . .	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	24	—	1	6	—	16	2
Waitzengries ordinär.	3	20	—	—	50	—	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8. Juli 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Juli 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	5	—	—
" weiße. . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . " "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schafsleisch . . . . . " . .	—	6	—	—
Schweinefleisch . . . . " . .	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
" unausgelass. " " . .	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife "	—	14	—	—
Hechten "	—	18	—	—
Karpfen " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	144	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	136	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	54	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	2000	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	134	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	" " "	—	30	—	36
" geputzt	180	" " "	1	—	1	30
Enten, rauh	54	" " "	—	20	—	30
" geputzt	60	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	9	—	10
Kapaune .	44	" " "	—	40	1	12
Hühner, alte	88	" " "	—	9	—	12
" junge	260	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben . .	78	" " "	—	9	—	12
Flachs, feiner	74	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	88	" " "	—	16	—	18
" grober	77	" " "	—	15	—	16
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	98	die Klft. zu	6	48	7	24
Birkenholz .	5	" " "	6	—	6	12
Mischling .	245	" " "	4	—	4	24
Fichten . .	130	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

29. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. Juli 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 10. Juli 1826.

917. Ad Num. 14911. Num. Exp. 16393.
Mit Beilage.

An sämmtliche königliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Den Vieh- und Dungsalz-Verkauf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Was wegen des Verkaufs des Vieh- und Dungsalzes von der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration unterm 11. März dieß Jahrs an sämmtliche Salzverkaufs-Aemter und Faktorien erlassen worden ist, solches enthält der unten folgende Abdruck.

Da durch diese allerhöchst angeordnete Salz-Zubereitung, und durch den Verkauf dieser Salzgattungen in solch billigen und geringen Preisen einem laut ausgesprochenen Wunsche zur Beförderung der Viehzucht, und der Agrikultur begegnet wurde:

so haben die Polizeybehörden des Regenkreises diese Bekanntmachung in ihren Amtsbezirken zu verbreiten, und zu Ausstellung, Ausfertigung und Legalisirung der zur Ablangung des Viehsalzes erforderlichen unentgeldlichen Zeugnisse überall geeignet mitzuwirken.

Zugleich wird noch bemerkt, daß zum Vortheile der Landwirthe und zur Erleichterung der Aemter die zu den Viehsalz-Attesten nothwendigen Formulare unentgeldlich von den Verkaufs-Stationen so viel möglich abgegeben werden.

Regensburg den 7. Juli 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphaeus.

Kirnberger, Sekr.

Abschrift:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript dd. 9. dieß Nro. 1450. zu bestimmen geruht haben, daß Versuchsweise, folglich vor der Hand nur in den obern sechs Kreisen des Königreichs, ein bei den königl. Hauptsalzämtern, Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein und Rosenheim eigens zubereitetes Viehsalz, so wie auch ein besonderes zusammengesetztes Dungsalz (jedoch letzteres wegen den zu kostspieligen Verpackungs- und Transportskosten bei den Verkaufs-Stationen innerhalb den Grenzen der Salzach und des Inns, dann der Donau und des Lechs) zum Behufe der Viehzucht und der Landwirthschaft um sehr mässige Preise, aber nur unter bestimmten Bedingnissen an die Landwirthe abgegeben werden dürfe; so werden sämmtlichen Verkaufs-Aemtern und Faktorien folgende Vorschriften ertheilt:

§. I. Verkaufs-Art des Viehsalzes.

Da das Viehsalz nur zur Unterstützung der Viehzucht, nicht aber zu Gunsten der Gewerbe, welche ihre Erzeugnisse auch bei den kleinmöglichsten Salzpreisen nicht wohlfeiler an das Publikum verkaufen würden, eingeführt worden ist; so spricht sich als erster Grundsatz von selbst aus:

1) Daß der Verkauf des Viehsalzes nicht wie jener des Kochsalzes frei seyn könne, sondern daß nur die Viehhälter, und zwar jeder nur das für seinen Hausbedarf nöthige Quantum erhalten könne. Zu diesem Zwecke kann das Viehsalz nur von den königl. Hauptsalzämtern, dann den Verkaufsämtern und Faktorien bezogen werden.

2) Das Viehsalz darf von diesen nur auf den Grund obrigkeitlicher oder zureichend glaubwürdiger Zeugnisse abgegeben werden.

Zur Erleichterung der Käufer können diese Atteste

a) von den königl. Land- und Patrimonialgerichten,

b) von den königl. Rent-, Forst-, Pfarr- und allen andern königl. Aemtern unter Anwendung der Amtssiegel,

c) von den Magistraten und Polizeibehörden,

d) von den Vorstehern der Ruralgemeinden ausgestellt werden, jedoch müssen letztere Zeugnisse von den vorgenannten königl. Aemtern, welche für die Wahrheit des Inhalts verantwortlich sind, legalisirt und bestättiget werden;

e) endlich dürfen alle Adeliche und große Gutsbesitzer, dann die königl. Posthalter, jedoch nur für ihren Bedarf, unter Anwendung ihres Siegels gültige Zeugnisse ausstellen;

f) diese Zeugnisse sollen alle Jahre erneuert, und zur Erleichterung des Landwirths unentgeldlich ausgestellt werden.

3) Diese Zeugnisse müssen neben den Tauf- und Zunamen, dem Gewerbe und dem Wohnorte des Viehhalters, die Gattung und Zahl des Viehes, und den darauf berechneten Bedarf an Salz enthalten. Zur Abkürzung aller Weitläufigkeiten soll sämmtliches Vieh, das noch nicht volle 2 Jahre alt ist, zum Kleinvieh, gleich den Schaafen, Geisen und Schweinen gezählt werden. Das übrige Vieh zerfällt in Rinder und Pferde.

Für das Kleinvieh werden jährlich 6 Pf., für ein Rindvieh 25 Pf. und für ein Pferd 20 Pf. Viehsalz gerechnet. Will sich ein Landwirth in seinem Zeugniß weniger als diese Quantität, oder nur einige Zentner zuschreiben lassen, so bleibt ihm hiezu ganz sein freier Wille, wenn nur die Anzahl seines Viehes richtig angegeben wird.

Sollte ein Viehhalter mehr als obige Quantität Salzes, welches sich nach der Gattung und Anzahl seines Viehes nach obigem ungefähren Maasstab von 6 — 25 und — 20 Pf. berechnet, wünschen, oder zu besondern landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchen wollen, z. B. zum Einsalzen

von Heu oder von Rüben und Krautblättern, oder zur Zusammensetzung eines Dungsalzes aus Gyps, Kalk oder Asche, so darf dieses Verlangen entweder nur in dem Atteste über den Viehstand ausgedrückt, oder in einem besondern Zeugnisse angegeben werden.

Wenn sich ein Landwirth das nach seinem Viehstande ihm zukommende Salzquantum zwar zuschreiben läßt, davon aber später nur wenig oder auch gar keines zu kaufen gedenkt, so steht es ihm ganz frey, nur darf das nicht bezogene Quantum an keinen andern überlassen werden.

Da, wie bereits bemerkt worden ist, das Viehsalz nicht in die Gewerbe verwendet werden soll und darf; so müssen jene Viehhälter, welche zugleich salzverbrauchende Gewerbe betreiben, z. B. Seifensieder, Weiß- und Rothgerber, Metzger, Köche, Bäcker, Zuckerbäcker, u. s. w. ihr ausdrückliches Ehrenwort geben, daß sie das Viehsalz bei Verlust der ferneren Theilnahme an selbem nicht in ihre Gewerbe verwenden wollen, und diese Zusicherung muß ausdrücklich in die Atteste über ihren Viehstand aufgenommen werden. Den überwiesenen Uebertretern ihres gegebenen Ehrenwortes ist ohne weiters kein Viehsalz mehr abzugeben.

Eine gleiche Maasregel ist gegen jene vorzukehren, welche sich erlauben würden, ihren Viehsalz-Bedarf an andere zu verkaufen oder zu verhandeln. Da die königl. Verkaufsämter oft weit von einander entlegen sind, so können sich die Viehhälter ihren Salzbedarf allerdings durch andere zuführen lassen, nur müssen die Fuhrleute die erforderlichen Zeugnisse vorlegen, wie sogleich bemerkt werden wird.

Beifolgend liegt nämlich ein Formular an, wie diese Zeugnisse, in welchen ein einziger Besitzer eben so füglich als mehrere vorgetragen werden können, eingerichtet seyn sollen.

Hievon sind jenen Landwirthen, welche nach Viehsalz fragen, einzelne Exemplare mitzutheilen, damit selbe dort als Formulare vorgewiesen werden können, wo die erforderlichen Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

F o r m u l a r.

Unentgeldlich.

Z e u g n i ß

für den Bedarf an Viehsalz den 1826.

Tauf- und Zunamen	Gewerb	Wohnort	Alles Klein- und nicht über 2 Jahre alte Rindvieh zu 6 Pfund pr. Stück.	Rinder zu 25 Pfund.	Pferde zu 20 Pfund.	Ganzer Bedarf.	
			Stück.	Stück.	Stück.	Zentner.	Pf.
Georg Kolb . . .	Bauer	Wallendorf	300	10	2	20	90
Johann Maier . .	Weber	Dunдorf	10	6	—	2	10
Michl Roth . . .	Metzger	Rotham	100	20	4	11	80
Dieser zum Einsalzen des Heues			—	—	—	2	—
Andrä Pichler . .	Seifensieder	Müllau	50	10	2	5	90

Beide letztere geben als Besitzer salzverbrauchender Gewerbe ausdrücklich ihr Ehrenwort, daß sie dieses Viehsalz nicht zu ihren Gewerben verwenden wollen.

(L. S.) Königliches Landgericht N. N.

4) Die Viehsalz-Atteste werden von den Verkaufsämtern und Stationen eingezogen, dagegen aber jedem Viehhalter ein besonderer Empfangsschein anstatt einer Ladpollete zugestellt.

Auf diesem muß neben dem Namen, die Quantität des ihm zugeschriebenen Salzes, welches derselbe jedoch auf ein- oder mehrmal oder gar nicht an sich bringen will, vorgetragen werden. Bei jeder Salzabnahme muß dieser Gegenschein vorgewiesen, und solches so oftmal darauf geschrieben werden, bis der durch das Zeugniß bestättigte Bedarf, welcher aber nicht überschritten werden darf, erreicht ist.

§. II. Verkaufsart des Dung-Salzes.

Da das Dungsalz weniger geeignet ist, anstatt Kochsalz bei den Gewerben verwendet zu werden, so ist der Verkauf desselben vor der Hand, wie bei dem reinen Salze geschieht, ganz freigegeben, und die königl. Verkaufsämter und Faktorien, welche ein solches auf dem Lager haben, werden ermächtiget, dasselbe auch offen von 50 bis 75 und 100 Pfund zu verkaufen.

§. III. Gebrauch des Vieh- und Dungsalzes.

Das Viehsalz ist von dem Kochsalz durch einen eisenhaltigen rothen Zusatz, und einigen dem Steinsalz anklebenden Thon unterschieden, aber obgleich unreiner, in seinen Wirkungen dem Kochsalz dennoch gleich. Es läßt im Wasser aufgelößt, einen Bodensatz zurück, der aber dem Vieh nicht im mindesten schädlich ist, wie die bewährtesten Landwirthe aus Erfahrung erprobt, die bei den Ständen des Reichs dießfalls vorgekommenen Verhandlungen dargethan, und mehrere Untersuchungen und namentlich ein sehr zweckmäßiger Aufsatz in Nro. 49. der Bauernzeitung vom 1. Dezember 1825 erwiesen haben.

Da das Viehsalz in einigen Theilen fester, folglich im Wasser nicht so leicht als das Kochsalz auflösbar ist, so läßt das Vieh oft bei dem Lecken mehr oder minder große rundlichte Stücke, die für die trockene Zunge zu schwer sind, liegen. Diese dürfen nur entweder in das Getränke geworfen, oder zerklopft, zerrieben oder zerstoßen werden, um sie vollends benützen zu können.

Wird das Salz aber zum Einsalzen eines naß oder staubigt eingebrachten Heues oder zu Rüben, Kraut oder Rübenblättern verwendet, so bedarf man kein Salz mehr zu füttern.

Die Vortheile, welche das Salz durch Vergrößerung des Milchnutzens, durch Beförderung der Mastung, und durch Verhütung von Krankheiten leistet, sind jedem Oekonomen schon von selbst bekannt.

§. IV. Verkaufspreise des Vieh- und Dungsalzes.

Obgleich die Preise des Kochsalzes im Königreich Bayern gegen jene der meisten Nachbarstaaten wohlfeiler sind, und somit dieses, wie selbst die Stände des Reiches nicht widersprochen haben, für die Viehzucht verwendet werden könnte, so haben, um die Landwirthe in bedeutendem Maaße zu unterstützen, Seine Königliche Majestät die Vieh- und Dungsalz-Preise, und zwar erstere um die volle Hälfte des Kochsalzwerthes, letztere aber auf die Selbstkosten zurückgesetzt.

Dieselben werden die Wohlfeilheit des bayerischen Viehsalzes am auffallendsten bemerken, wenn sie die inländischen Preise mit den ausländischen, die so vielmal gepriesen worden sind, vergleichen.

Das königliche Amt wird daher ermächtiget, unter den im §. I. vorgezeichneten Bedingnissen den Zentner Viehsalz um fl. kr. oder das Fäßl ohne besondere Vorwägung zu 250 Pfund netto um fl. kr. zu verkaufen.

Was den Preis des Dungsalzes betrifft, das in obigen Quantitäten offen verkauft werden darf, so wird derselbe vor der Hand auf fl. kr. pr. Zentner, oder für das Faß zu 650 ℔ netto zu fl. kr. bestimmt, wobei es sich von selbst versteht, daß

der Bruch eines Pfennings für einen ganzen gerechnet werden kann.

München den 11. März 1826.

Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

Wagner m. p.

Braun, Sekr., m. p.

---

pr. den 17. Juli 1826.

918. Ad Num. 15094. Num. Exp. 16613.

An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Visitationen der konzessionirten Bothen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Vorkehrung von Visitationen gegen die Bothen, um deren allenfallsige Spedirung von Paqueten und Briefen, in so ferne ihnen selbe nach §. 14. der Land- und Wasserbothen-Ordnung vom Jahre 1822. nicht gestattet ist, zu entdecken, längst angeordnet und diese Anordnung nachhin erneuert worden ist, geschehen dennoch sehr viele Unterschleife hierin, ohne daß selbe amtlich entdeckt, erhoben und bestraft werden.

Der Grund dieses mangelhaften Erfolgs jener Anordnung kann aber nur darin liegen, daß jene Visitationen zu selten, oder nicht genau, und unvorgesehen statt finden. Man erinnert demnach die Polizey-Behörden des Kreises alles Ernstes zur genauern und entsprechendern Erfüllung ihrer desfallsigen Aufsichts- und Untersuchungspflichten, und weiset dieselben an, jene Visitationen in unbestimmten kurzen Zwischenräumen zu wiederholen, hiebei nicht oberflächlich oder so zu verfahren, daß der zu visitirende Bothe vorher Kenntniß erhalte, hiernach aber die entdeckten Frevler nach Vorschrift unnachsichtlich zu bestrafen.

Regensburg den 11. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphaeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. Juli 1826.

919. Ad Num. 25654. Num. Exp. 16621.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Sammlung für die Kosten der Wiedererbauung der abgebrannten katholischen Kirche zu Winklarn betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem nur einige wenige Polizei-Behörden der im rubrizirtem Betreffe durch das Kreis-Intelligenzblatt vom 18. April dieß Jahrs (St. XVII.) erlassenen diesseitigen Ausschreibung bisher Genüge geleistet haben, ohngeachtet der Termin zur Vorlage der hierüber zu erstattenden Anzeigs-Berichte nur bis Ende des Monats Mai bestimmt war, so werden hiermit die säumigen Aemter zur Befolgung dieses Auftrages unter Anberaumung eines weitern Termins von acht Tagen mit dem Beisatze aufgemahnt, daß im Nichteinhaltungs-Falle dieses letzten Termines ohne weiters eine Ordnungs-Strafe eintreten werde.

Regensburg den 11. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphaeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 15. Juli 1826.

920. Ad Num. 15100. Num. Exp. 14458.

An sämmtliche königliche Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Stadtmagistrate und Patrimonialgerichte.

(Vertheilung Oesterreichischer Truppen-Verpflegs-Gelder für $18\frac{1}{1}\frac{3}{6}$ betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes

des königlichee Staats-Ministeriums des Innern vom 28. vor. Mts. erhalten die sämmtlichen königlichen Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Stadtmagistrate und Patrimonialgerichte den Auftrag, pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß die von den Gemeinde-Vorstehern erhobenen Geltbeträge an den vertheilten Oesterreichischen Truppen-Verpflegs-Geldern für $18\frac{1}{16}$ richtig an die Gemeinde-Glieder vertheilt, oder nach den Gemeinde-Beschlüssen gehörig verwendet werden.

Die unterfertigte Stelle wird bei Amts-Visitationen auf diesen Gegenstand besondere Rücksicht nehmen lassen.

Regensburg den 12. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphaeus.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 15. Juli 1826.

921. Ad Num. 15216. Num. Exp. 16415.

(Das Burkische Benefizium zu Freistadt betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das neugestiftete Burkische Inkurat-Benefizium zu Freistadt soll nunmehr besetzt werden. Die Renten desselben bestehen über Abzug des jährlichen Baukanons in 395 fl. und freier Wohnung und die Verrichtungen des Benefiziaten darin, daß er 5 Jahrtäge und 172 Messen in der dortigen Wallfahrtskirche für den Stifter lese, daselbst Beicht sitze, und dem Stadtpfarrer nach Thunlichkeit Aushilfe in der Seelsorge leiste.

Nach der Intention des Stifters haben die Anverwandten desselben hiernach die Eingebornen von Freystadt das Vorzugsrecht der Bewerbung um dieses Benefizium, worauf der Magistrat Freistadt zu präsentiren berechtiget ist. Man macht demnach solches mit dem Auftrage bekannt, daß sich die Bewerber binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Atteste und der Nachweisung ihrer vorschriftmäßigen Qualifikation zu diesem Inkuratbenefizium bei dem Magistrate Freistadt zu melden haben.

Regensburg den 7. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. Juli 1826.

922. Ad Num. 15762. Num. Exp. 16646.

(Die künftige Abhaltung der Prüfungs-Konkurse für den Staatsdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 6. Mai d. J. über die künftige Abhaltung der Prüfungs-Konkurse für den Staatsdienst folgende allerhöchste Bestimmungen zu erlassen geruht, welche schon bei dem am 15. Sept. d. J. beginnenden Prüfungs-Konkurse anzuwenden sind:

1) Die Zahl der aus jedem der beiden Hauptfächer zu beantwortenden Fragen soll (uneingerechnet der für fünf Fragen zählenden praktischen Ausarbeitung) auch ferner noch in zwanzig nach der bisherigen Eintheilung bestehen.
2) Hievon sollen aber 16 mündlich beantwortet werden, und hierunter zwei in lateinischer Sprache.
3) Für Kandidaten, welche bei der Gesammt-Klassifikation eine geringere Hauptnote, als III $\frac{3}{8}$ erhalten, sollen keine Prüfungszeugnisse ausgefertigt, jene sohin zu Stellen, welche Universitäts-Bildung erfordern, nicht als anstellungsfähig betrachtet werden.
4) Die Prüfungskonkurse beginnen in der Regel mit 15. Sept. jeden Jahres.

5) In allen jenen Punkten, in welchen durch diese Bestimmungen die bisher über die Prüfungen bestandenen Normen nicht abgeändert wurden, hat es auch künftig sein Verbleiben.

Regensburg den 14. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Juli 1826.

923. Ad Num. 15247. Num. Exp. 16545.

(Die Besetzung des Beneficii in Ratzenhofen betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die von der Gutsherrschaft zu Ratzenhofen im L. G. Abensberg ausgestellte Präsentation des Beneficiaten Priester Johann Nepomuk Dengler zu Siegenburg auf das Beneficium in Ratzenhofen hat die höchste Bestätigung erhalten.

Regensburg den 8. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 12. Juli 1826.

924. Ad Num. 15252. Num. Exp. 16497 1/2.

(Die Wahl eines Dekans am Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der von dem Capitel des Collegiatstiftes St. Johann vorgenommenen Wahl des Domizellaren und Pfarrers, Priester Franz Xaver Sendlbeck zu Obersaal, zum Stiftsdekan die landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Regensburg den 8. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphaeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 17. Juli 1826.

925. Ad Num. 202.

(Die jüngste Reise Seiner Majestät des Königs nach Brückenau betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Kabinets-Reskript dd. Bad Brückenau 10. laufenden Monats haben Se. Majestät der König allerhöchst ihrem Staats-Ministerium des Innern allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben auf Ihrer jüngsten Reise nach Brückenau mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt haben, wodurch die Bewohner der Städte, Märkte und Orte des Regenkreises ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre Allerhöchste Person und ihre altherkömmliche Liebe für das Regentenhaus zu beurkunden suchten, und zugleich zu befehlen geruht, den betreffenden Städten, Märkten und Orten die allerhöchste Zufriedenheit, so wie das allergnädigste Wohlgefallen auszudrücken.

Insbesondere haben Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, den Städten Ingolstadt und Eichstädt über den lebhaften freudigen Empfang, den Allerhöchstdieselben gefunden, das allerhöchste Wohlgefallen zu bezeugen, und Dieselben Allerhöchst-Ihrer besondern Königlichen Huld und Gnade zu versichern.

Das unterzeichnete Präsidium eilt in Folge hohen Ministerialbefehls vom 15. l. M. diesen Ausdruck Königlicher Huld, welcher alle Bewohner des Kreises mit der lebhaftesten

Freude und mit der frohesten Hoffnung erfüllen wird, zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Regensburg den 17. Juli 1826.

Präsidium
der Königlichen Regierung
des Regenkreises.
In Abwesenheit des General-Commissairs
und Präsidenten
Freih. v. Tautphaeus,
Regierungs-Vice-Präsident.
Resch,
Rath u. Präsidial-Sekretär.

---

pr. den 12. Juli 1826.

926. Bekanntmachung.

Das im Markte Schmidtmühlen befindliche zum Schlößlgut gehörige Bräuhaus wird, nachdem der bisherige Pacht mit heurigem Jahre sich geendet hat, nach dem Antrage der Interessenten neuerdings auf 3 Jahre verpachtet, und zwar vom September heurigen Jahres angefangen, bis zum September 1829.

Gedachtes Bräuhaus befindet sich in gutem Zustande. Dem Pächter wird nebst dem Bräuhause auch der am Markte befindliche Felsenkeller und das geräumige Schenkhaus mit Wohnung nnd Stallung, dann auch der Schloßgarten mit darin befindlicher Wiese und Acker, beiläufig $4\frac{1}{2}$ Tagw. haltend, mit überlassen.

Nachdem sämmtliche Bräuhaus-Requisiten, Fässer und Geschirre im besten Zustande vorhanden sind, und sowohl diese, als die ebenfalls vorhandenen Mobilien im Schenkhause dem Pächter zum Gebrauche übergeben werden, welche zusammen einen Schätzungswerth von 785 fl. haben, so hat der Pächter hiefür beim Pachtantritte eine Caution von 300 fl. baar oder mittelst Realitäten-Verpfändung zu leisten.

Im Falle diese Caution im Baaren geleistet wird, erhält der Pächter hiefür Zinsen zu 4 Procent.

Die Verpachtung geschieht am Dienstag den 8. August l. J. im Schlößl zu Schmidtmühlen durch eine diesseitige Commission, bei welcher die Pachtliebhaber sich zu melden, ihre Angebote zu schlagen, und die weitern Pachtbedingungen zu vernehmen haben.

Den Interessenten bleibt die Ratifikation des Meistanbots vorbehalten.

In der Zwischenzeit können die Pachtliebhaber das Bräuhaus mit Zugehör einsehen.

Das Verwaltungsamt des Schlößlguts ist angewiesen, denselben das Pachtobjekt vorzuzeigen.

Regensburg den 30. Juni 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.
Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 7. Juli 1826.

927. Bekanntmachung.

Das außerhalb der Stadt Kelheim am linken Donauufer gelegene Landgerichts-Gebäude mit den dabei befindlichen zwei Gärten, welches durch Verwendung des Rentamts-Gebäudes für die Geschäftslokalitäten des Landgerichts und Rentamts entbehrlich geworden ist, wird auf den Grund höchsten Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude umfaßt:

zu ebener Erde:

fünf Zimmer, eine Kammer, zwei Gewölbe, Keller, Stallungen, Waschgelegenheit und Brunnen;

über eine Stiege:

eilf Zimmer, Küchen und Kammern;

über zwei Stiegen:

vier Zimmer, zwei Kammern und ziemlich geräumige Böden.

Der Verkauf geschieht

Montags den 31. Juli

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Beobachtung der im Königlichen

Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577. u. f. f. enthaltenen Normen für die Veräußerung der Staatsrealitäten, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren haben.

Am 3. Juli 1826.

K. Bayer. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

pr. den 12. Juli 1826.

928. Bekanntmachung.

Dienstag den 25. dieß werden auf höchsten Regierungsbefehl folgende ärarialische Wiesgründe, nämlich:

a) der Donauwörth oberhalb dem Dorfe Eining pr. 1 Tagwerk,

b) der sogenannte Bräumeisterwörth bei Hienheim pr. 14 Tagwerk,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auf freies Eigenthum ausgesetzt, wozu Liebhaber in die diesseitige Kanzlei unter der Bemerkung eingeladen werden, daß dabei auch auf einen theilweisen Verkauf, so wie bei mißlingendem Verkaufsversuche auf eine Verpachtung eingegangen wird.

Am 10. Juli 1826.

Königl. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

---

pr. den 12. Juli 1826.

929 Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 19. Juli l. J. wird im Orte Diepoltsrieth die daselbst vorhandene ärarialische Zehentscheune — von Holz aufgezimmert, und mit Schindeln eingedeckt — unter den bestehenden Vorschriften, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Verkaufsbedingnisse vor den Verkaufs-Verhandlungen umständlich bekannt machen werde.

Waldmünchen am 8. Juli 1826.

Königl. Rentamt Waldmünchen.

v. Kirchbauer, Rentbeamter.

pr. den 15. Juli 1826.

930. Bekanntmachung.

Der durch die Zehendfixation entbehrlich gewordene Zehentstadel in Walderbach wird am Montage den 31. dieß Monats Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieser Stadel ist gemauert, mit Taschen gedeckt, 107 Schuh lang, und 47 breit, mit 2 Dreschtennen versehen, und im besten baulichen Stande.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage in der Rentamts-Kanzlei allhier zu erscheinen.

Walderbach den 9. Juli 1826.

Königliches Rentamt Walderbach.

Pfeffinger, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachnngen.

(2.)

pr. den 8. Juli 1826.

931. Edictalladung

Der Bauer Johann Hilz von Höfl, hat sich dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Donnerstag der 27. Juli d. J., festgesetzt, womit zugleich der Versuch zur gütlichen Lokation der Gläubiger verbunden werden wird. Sollte sich dieser zerschlagen, so wird

2) zur Vorbringung der Einreden

Montag der 28. August d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Abgabe der Replik

Donnerstag der 28. September, und

b) zur Abgabe der Duplik

Montag der 16. Oktober d. J.

jedesmal früher Gerichtszeit bestimmt.

Diejenigen, welche am ersten Ediktstage

nicht erscheinen, trifft die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, die an den übrigen Tagen Nichterscheinenden der Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen.

Diejenigen, welche an dem Vermögen des Kridars etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mallersdorf den 27. Juni 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

pr. den 4. Juli 1826.

932. Vorladung.

Die beiden Brüder und Soldaten des k. b. Jäger-Bataillons Bernclau Sebastian und Michael Scheurer von Prosdorf, sind seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Da ihre nächsten Verwandten um Ausfolglassung ihres Vermögens ad 424 fl. 28 kr. gebeten haben, so werden erwähnte beide Scheurer, oder ihre Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit einem Vierteljahre a dato hierorts um so mehr unter dem Präjudize stellen, und ihr Vermögen in Empfang nehmen, als ausserdessen sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten Verwandte gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Waldmünchen den 1. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
I. D.
Moser, Assessor.

---

pr. den 14. Juli 1826.

933. Bekanntmachung.

(Die Errettung des Schuhmacherlehrjungs Simon Kammermaier aus der Donau betr.)

Durch höchstes Reskript der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 4., praes. 8. laufenden Monats wurde dem Schreinerlehrjung Johann Ludwig Rucker von hier für die mit eben so vieler Anstrengung als eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Schuhmacherlehrjungs Simon Kammermaier aus dem Donaustrome eine Belohnung von zehn Gulden an Geld zuerkannt, und befohlen, daß ihm nicht nur das höchste Lob und Wohlgefallen zu erkennen gegeben, sondern diese edle und rühmliche Handlung im Kreis-Intelligenz- und Wochenblatte bekannt gemacht werden soll; was auch hiemit geschieht.

Regensburg den 12. Juli 1826.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.
Bößner.

---

pr. den 12. Juli 1826.

934. Verschollenheits-Erklärung.

Anton Schmalhofer, Bauerssohn von Rocking, wird seit 1814, wo er den Feldzug in Frankreich als Cheveauxlegers mitmachte, vermißt. Da die Verwandten desselben um Ausfolgung seines in 100 fl. Vatergut bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder dessen eheliche Descedentschaft, hiemit aufgefordert, binnen

Sechs Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben Nachricht zu geben, als dessen Vermögen sonst den nächsten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Decretum Stadtamhof den 4. Juli 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland Landr.

---

pr. den 14. Juli 1826.

935. Bekanntmachung.

Zu Folge gnädigster Regierungs-Anbefehlung, Kammer der Finanzen dd. 27. Juni et praes. hodie, wird zur nochmaligen Versteigerung des von der Aerndte 1825 vorhandenen Oekonomie-Waitzens pr. 21 Schäffel 4 Metz. 2 V.

Montag der 31. dieses Monats

festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tag in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Essing am 11. Juli 1826.

Königliche Oekonomie-Administration Randeck.

Reithmayr, Administrator.

---

pr. den 12. Juli 1826.

936. Vorladung.

Wilhelm Horn, ⅛ Hölllerssohn von Weiding, wurde ungefähr Anno 1791 oder 1792 zum Soldaten ausgehoben, beim K. 8. Linien-Infanterie-Regiment eingereihet und später nach Mannheim gegen Frankreich kommandirt. Nachdem demselben laut der am 5. Mai 1823 verfaßten Theilung eine älterliche Erbsportion von 169 fl. ⅓ kr. zugefallen ist, man jedoch seit jenen Jahren über seinen Aufenthalt, dessen Leben oder Tod keine Nachricht erhalten konnte, so ergehet hiemit an ihn oder dessen rechtmäßige Leibeserben die Ladung, sich in Zeit

sechs Monaten

entweder bei hiesigem Gerichte zu stellen, oder hinlängliche Auskunft über ihren Aufenthalt zu geben, indem ausserdessen das vorhandene Vermögen gegen Caution an die nächste Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Sign. Winklarn am 7. Julius 1826.

K. Gräflich Eckartisches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 12. Juli 1826.

937. Bekanntmachung.

Vom

Königl. b. Landgericht Beilngries wird hiemit bekannt gemacht, es sey der öffentliche Verkauf der zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers und geistlichen Raths Joachim Xaver Waller von hier gehörigen Mobiliarschaft, bestehend in Betten, Wasch, Leinwand, Hauseinrichtung, Küchengeschirr u. d. g., dann des vorhandenen Strohes und Getreides, letzteres bestehend in

a) beiläufig 69 Schäffel Korn,
b) " 8 " Weizen und
c) " 1 " Gerste

vom k. Kreis- und Stadtgerichte Amberg unterm 30. v. M. verfügt worden.

Das unterfertigte Gericht wird diese Versteigerung

Donnerstag den 27. dieß v. M. 8 Uhr mit dem Stroh und Getreidvorrathe im Pfarrhause dahier beginnen, und die folgenden Tage fortsetzen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Beilngries den 10. Februar 1826.

Aeg. Dirig.

Gietl, I. Assessor.

---

pr. den 12. Juli 1826.

938. Bekanntmachung.

Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 4. dieses, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Joseph Dimm, Korporal beim 4. k. Linien-Infanterie-Regimente, welcher am 29. Mai l. J. den in die Donau gestürzten 10jährigen Knaben, Georg Mailinger, Sohn eines Metzgers zu Stadtamhof, durch entschlossene, schnelle Hilfe mit eigner Lebensgefahr vom Tode errettete, wegen dieser edlen und menschenfreundlichen Handlung nicht nur das höchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben, sondern auch eine Belohnung von 20 fl. gnädigst bewilligt worden ist.

Stadtamhof den 10. Juli 1826.

K. B. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

---

pr. den 12. Juli 1826.

939. Bekanntmachung.

Vom

Königl. b. Landgericht Beilngries wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. Kreis- und Stadtgericht Amberg habe in der Verlassenschaft des am 21. Mai l. J. dahier mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Herrn

geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Joachim Xaver Waller die Ediktalladung der allenfallsigen unbekannten Intestaterben und Gläubiger am 30. v. M. verfügt.

Das unterfertigte Gericht will hiemit auf Requisition des erwähnten Königlichen Kreisgerichts alle diejenigen, welche entweder aus einem gesetzlichen Erbrechtstitel, oder aus welch immer für einem gesetzlichen oder privatrechtlichen Grunde an obige Verlassenschaftsmasse etwaige Ansprüche oder Erbrechte geltend machen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen haben, diese Ansprüche binnen 30tägiger Frist vom Tage der Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier anzumelden, und gehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist derlei Ansprüche nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Beilngries den 10. Juli 1826.

Aeg. Dirig.

Gietl, I. Assessor.

---

pr. den 14. Juli 1826.

940. Subhastations-Patent.

Da der auf den 3. dieß zum Exekutiv-Verkauf der zur Anton Fruth'schen Gantmasse zu Mitterstahl gehörigen Realitäten angesetzt gewesene zweite Verkaufstermin fruchtlos blieb, so werden dieselben, bestehend

1) in einem gemauerten Wohnhause, Stadl, Backofen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Hausgarten; dann

2) in $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldern,
„ $4\frac{1}{2}$ „ Wiesen,
„ $2\frac{1}{8}$ „ Holzwachs,

neuerdings und zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Termin auf

Mondtag den 7. August

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, und ihre Angebote von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Protokoll geben können.

Neumarkt den 6. Juli 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

pr. den 15. Juli 1826.

941. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der öffentlichen Vorladung vom 24. Februar l. J. ungeachtet, weder Johann Meyer, Bauerssohn von Stadla, ehemals Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons noch sonstige rechtmäßige Prätendenten hierorts gemeldet haben, so wird Johann Meyer hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 1200 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Hemau den 12. Juli 1826.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 15. Juli 1826.

942. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 2. November 1825 ungeachtet, sich weder Michael Koller, Färberssohn von Laber, und ehemaliger Soldat des k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, noch sonstige rechtmäßige Prätendenten gemeldet haben, so wird Michael Koller hiemit als verschollen erklärt, und sein elterliches Vermögen pr. 100 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Hemau den 11. Juli 1826.

K. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 15. Juli 1826.

943. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gütlers Adam Müller von Prackendorf, wird auf Andringen der Gläubiger, dann gemäß eines gnädigsten Erkenntnisses des k. b. Appellationsgerichtes für den Regenkreis und unter Hieherbeziehung einer frühern Ausschreibung vom 18. April 1825 im k. Kreis-Intelligenzblatt St. 19. Seite 751 zum zweitenmale im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich ausgeboten, und hiezu

auf den 12. August 1826

Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden.

Am 6. Juli 1826.

Freih. v. Horneckisches Patrimonialgericht I. Klasse Dieterskirchen.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 12. Juli 1826.

(1.)

944. **Verkaufsausschreibung.**

Vom

K. B. Landgerichte Regenstauf wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Johann Ziegler, Häuslers von Regendorf, entweder im Ganzen oder theilweise

Freitag den 11. August l. J.

hierorts gerichtlich versteigert.

Dieses besteht aus einem Wohnhause, Garten, 3 Aeckern und einer Wiese. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 7. Juli 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 12. Juli 1826.

945. **Bekanntmachung.**

Auf neuerliches Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Pesel von Etting, da bei den frühern Ausschreibungen kein Käufer erschien, zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe am Samstag den 22. Juli l. J. feilgeboten, wozu Kaufs- und Besitzfähige vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht aus dem zur Hofmark Trachenfels grundbaren $\frac{1}{16}$ Bremsengütl, und vier walzenden Grundstücken, wovon eines ludeigen, die übrigen 3 zum k. Rentamte dahier grundbar sind.

Ingolstadt den 6. Juli 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

pr. den 15. Juli 1826.

(1.)

946. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Bauers Andreas Bauer zu Sailbach, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Stadel, Haus- und Baumgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 70 Ausspann Aecker, $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, wird im Wege der Vollstreckung dahier am

Montag den 14. August

Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich des Zuschlages wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Am 10. Julius 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

---

pr. den 15. Juli 1826.

947. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Jakob Fischer, Söldners zu Haimberg, ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 21. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 21. September,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
der 23. Oktober,
b) für die Duplik
der 7. November,

jederzeit Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen

Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 11. Juli 1826.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 15. Juli 1826.

948. Bekanntmachung.

In Folge requirirter Exekution wird das halbe Hofanwesen des Michael Wittmann dahier öffentlich versteigert.

Dieses ist auf 2005 fl. eidlich geschätzt, und bestehet: aus einem gemauerten Wohnhause, Stadel, Stall, Schupfe und zwei Kellern, zwei Gärten, $13\frac{2}{3}$ Tagwerk Feld und 6 Tagwerk Wiesen.

Es ist demach auf

Montag den 14. August d. J.

Strichtermin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, am genannten Tage in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wo sie auch die Dominikalverhältnisse und Lasten dieses Gutes erfahren.

Waldau am 11. Juli 1826.

Adelich von Lilien'sches Patrimonialgericht Waldau.
Prenitzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 15. Juli 1826.

949. Das

Königliche Landgericht Ingolstadt bietet das Anwesen des Anton Schwaiger von Irsching wiederholt zum Verkaufe aus. Es besteht in Wohnhaus, Stallung, Stadel rc. kleinem Wurz- und Baumgarten, Pflanz- und Gabisbeet, $15\frac{1}{2}$ Einsetz Feld, $7\frac{1}{8}$ Tagw. Gemeindstheil, 5 Tagwerk Wiesen, dann der Gemeindenutzung.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen

Samstag den 5. August 1826

ihre Angebote dahier zu Protokoll geben.

Den 8. Juli 1826.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 12. Juli 1826.

950. Proclama.

Dem Bauern Mathias Weickel von Höfling wurde gemäß landgerichtl. Dekret vom 27. April l. J. unterm 13. Mai l. J. publicirt, daß das Concursverfahren gegen ihn zu eröffnen sey, ihm auch zugleich ein Termin von 14 Tagen zugestanden, binnen welchem er nöthigenfalls seine Appellationsschrift einzureichen habe.

Da nun dieser Termin längst verstrichen, und zugleich jenes Dekret rechtskräftig geworden ist, so wird auf geschehene Instanz der Universal-Concurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mondtag den 31. Juli 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. August 1826,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Mondtag den 2. Oktober 1826,
für die Duplik auf
Mondtag den 16. Oktober bis Dienstag den 31. Oktober excl.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der

an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Stadtamhof am 21. Juni 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

pr. den 17. Juli 1826.

951. Edikttalladung.

Im Meiler'schen Schuldenwesen von Hartenried wird, da die Activmassa 1761 fl., der gerichtlich bekannte Schuldenstand aber mit Einschluß von 83 fl. bisheriger Gerichtskosten, geringstens 2252 fl. 55 kr. 3 dl. beträgt, und die Gläubiger sich bisher zu keinem genügenden Nachlaß herbeiließen, der Universalkonkurs hiemit ausgeschrieben. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Mondtag den 7. August l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch den 6. September,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik
Freitag den 6. Oktober,
b) zur Abgabe der Duplik
Mondtag den 30. Okt. l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche gerichtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Auch wird am ersten Ediktstage die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes den anwesenden Gläubigern zur Vorlage gebracht.

Burglengenfeld den 4. Juli 1826.

Königliches Landgericht.
Lict. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 17. Juli 1826.

952. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der seit 28 Jahren landesabwesende Metzgergeselle Georg Michael Ehrensberger von Helmsricht, innerhalb dem durch erlassene Ediktalladung vom 8. April l. J. vorgesetzten 6monatlichen Termine nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und nunmehr dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt.

Conclusum Parsberg den 1. Juli 1826.

K. B. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 17. Juli 1826.

(1.)

953. Bekanntmachung.

Johann und Joseph Scheck, beide ledige Weinzierlssöhne von Tegernheim, besitzen daselbst eine sogenannte halbe Hueb als gemeinschaftliches Elterngut. Da nun Johann Scheck bereits als verschollen erklärt, und Joseph Scheck mit Schulden belastet ist, so ist es zur Auseinandersetzung der Verlassenschafts- und Debitmassa vorzüglich daran gelegen, den Schuldenstand der beiden Scheck'ischen Söhne zu kennen.

Aus diesem Grunde werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche an einen der obigen Beiden irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert,

Dienstag den 8. August d. J.

bei hiesigem Amte ihre Forderungen um so sicherer anzuzeigen, als sie ausserdessen bei der

weitern Verlassenschafts- und Debitverhandlung unbeachtet bleiben müßten.

Den 7. Juli 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 17. Juli 1826.

914. Bekanntmachung.

Nach höchster Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen in Nro. 23. dieses Blattes, sollten sämmtliche K. Behörden, welche seit dem 1. Oktober v. J. Siegelpapier auf Abrechnung erhielten, bis zum Anfange l. M. förmliche Abrechnung gepflogen haben.

Da nun die K. Rentämter mit dem 1. l. M. den Verlag und Minuto-Absatz der Siegelpapiere besorgen, so werden die K. Landgerichte, Expeditions- und Forstämter, so wie auch sämmtliche Herrschaftsgerichte, welche mit ihren Abrechnungen und Geldeinsendungen noch ausständig sind, aufgefordert, dieses Rechnungswesen schleunigst zu berichtigen, um den K. Rentämtern den bestehenden Papiervorrath laut einzusendendem spezifizirten Haftschein übergeben zu können.

Regensburg den 17. Juli 1826.

K. Oberaufschlagamt des Regenkreises, als Siegelverlagbehörde.

Sax, Oberaufschläger.

v. Stockar, Controleur.

---

pr. den 17. Juli 1826.

915. Bekanntmachung.

Nachstehende durch die Zehenten-Fixirung entbehrlich gewordenen Zehentscheunen werden unter den für Staats-Realitäten bestehenden Normen öffentlich verkauft, nämlich:

I. Der Zehentstadel im Dorfe Pentling, gemauert, mit Ziegeltaschen eingedeckt, und mit einem Keller versehen, Mondtag den 7. August im Wirthshause zu Pentling.

II. Der Zehentstadel im Dorfe Matting, gemauert und mit Ziegeltaschen gedeckt, Dienstags den 8. August Vormittags im Wirthshause zu Matting.

III. Der Zehentstadel im Dorfe Poikam, halb gemauert, halb gezimmert, und mit Schiefersteinen eingedeckt, Dienstags den 8. August Nachmittags im Wirthshause zu Poikam.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, bei den Verhandlungen an genannten Orten zeitig sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 13. Juli 1826.

Königl. Rentamt Kelheim.

Schwarzer, Rentbeamter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

916. Hülfsquellen für Bayerns Landwirthe.

Zur Förderung der großen Absichten unserer vaterländischen Regierung: die Landwirthschaft zu heben, schlummernde Kräfte zu wecken, Nationalwohlstand zu verbreiten, wird wohl jeder Patriot nach Kräften, in seinem Wirkungskreise, freudig beitragen. Auch der Unterzeichnete bietet sein Scherflein dar, indem er nachstehende, ganz für diesen Zweck bearbeitete Schriften, als:

Götz, J. K., theoretisch-praktischer Unterricht in der Bienenzucht. Mit zwei Kupfern. 8. 1 fl. 30 kr.

Kolbeck, J. P., gründliche und umfassende Abhandlung über Leinbau und Flachsveredlung, nach den neuesten Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft, mit dem Nöthigsten über Feinspinnerei und Bleichen der Leinwaaren; dann dem ausgebreiteten Flachs-, Leinsaamen- und Leinwaaren-Handel in Europa rc. Für Bayern vorzüglich niedergeschrieben, 8. 1 fl. 12 kr.

Derselbe, gründliche und umfassende Abhandlung über Taback, Anbau und Behandlung desselben. 8. 48 kr.

Kolbeck, J. P., über die Nothwendigkeit der Kern- oder Saamenschulen ꝛc. zum glücklichen Aufblühen der Obstbaumzucht, mit dem kurzen Unterrichte, wie sie angelegt, behandelt, geschützt und alle Obstgeschlechter ꝛc. auf eine ihrer Natur entsprechende Art fortgepflanzt werden, nebst einer Tafel, auf welcher eine Kernschule, eine Veredelungsschule und eine veredelte Baumschule mit zwei verschiedenen Obstbaumanlagen erscheinen. 4. 36 kr.

sämmtlichen Bayerschen Landwirthen um die Hälfte der beigesetzten Preise erläßt, wenn sie sich unmittelbar an ihn wenden.

Nürnberg, im Juli 1826.

Friedrich Campe.

957.

Bei dem Buchdrucker Schaupp und Buchbinder Eggensperger zu Stadtamhof ist zu haben:

„Predigt bei der fünfzigjährigen Jubel-Hochzeit des Herrn Johann „Evangelist Schmid, Schullehrers „in Dechbetten, gehalten von Johann Georg Schmid, Schulbenefiziaten in Wald, am 9. Mai „1826."

Das Exemplar gefalzt um 6 kr.

Auch hat diese Predigt in Kommission die Krüll'sche Buchhandlung zu Landshut.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 13. Juli 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	
ditto à 5 o/o .		$102\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
ditto E — M à 4 o/o	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 25.	$98\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 100		100

958. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. Juli 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	18	201	219	27	2	7	3	6	20	5	19
Korn	2	21	23	23	—	4	4	4	21	4	6
Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	3	—
Haber	—	119	119	106	13	3	8	3	1	2	43

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 3 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. Juli 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Mittelmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Pollmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Nachmehl	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	24	—	1	6	—	16	2
Waitzengries ordinär	3	20	—	—	50	—	12	2
Gerollte Gerste, feine	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15. Juli 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 9. bis 15. Juli 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	[illegible]	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	155	das Pfund	—	12	—	13
Butter	146	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	104	d. P. z. 1/2 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2500	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	148	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	24	" " "	—	36	1	12
Kitzeln	36	" " "	—	36	1	12
Gänse, rauh	203	" " "	—	24	—	36
" geputzt	150	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	77	" " "	—	20	—	26
" geputzt	50	" " "	—	30	—	40
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	100	" " "	—	8	—	18
Karaune	25	" " "	—	40	—	56
Hühner, alte	77	" " "	—	8	—	12
" junge	3.0	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben	1.0	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	96	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	77	" " "	—	16	—	18
" grober	85	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	16.	die Klft. zu	6	48	7	12
Birkenholz	6	" " "	5	40	6	—
Mischling	279	" " "	4	—	4	30
Fichten	245	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

30. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. Juli 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 22. Juli 1826.

960. Ad Num. 15439.

An sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden, dann Physikate und Pfarrämter.

(Den Vollzug der gesetzlichen Schutzpockenimpfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um der in der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, zur Vereinfachung des Impfgeschäftes gegebenen Vorschrift durch gleichförmige Behandlung desselben zu entsprechen, werden die königlichen Gerichts- und Polizeibehörden, dann Physikate und Pfarrämter auf nachstehende Bestimmungen zur genauesten Nachachtung angewiesen:

1) Die zum Vollzug des allerhöchsten Impfgesetzes vom 26. August 1807 bisher erlassenen Instruktionen und speziellen Bestimmungen bleiben in der Hauptsache auch fernerhin in Anwendung, und es wird sich dieserwegen auf die speziellen Bestimmungen vom 1. März 1811 und die Ausschreibung vom 15. Dezember 1823, die Schutzpockenimpfung pro 182¾ betreffend, vorzugsweise bezogen.

2) Die Vorlage der Entwürfe über die Versammlungsorte, dann die Impf- und Kontroltäge, so wie die früher angeordnet gewesene Vorlage der pfarrlichen Impflisten zur Einsichtnahme und Bestätigung wird für die Zukunft erlassen.

3) Die Impftabellen, wie sie bisher geführt worden, hören auf, und an ihre Stelle treten künftig die pfarrlichen Impflisten, resp. Register der Aerzte. Alles, was für

die richtige Führung der Impftabellen bisher angeordnet gewesen, kommt bei der Führung dieser Register in analoge Anwendung.

Die nach den bestehenden Vorschriften jedesmal zu berichtigenden Impflisten der Pfarrämter, resp. Register derselben bilden die Duplikate.

Erstere bleiben bei den Physikaten, letztere bei den Pfarrämtern hinterlegt, und werden bei vorkommenden Visitationen, der Richtigkeit wegen mit den Impfkonspekten verglichen werden.

Nur noch zu den pfarrlichen Impflisten, und zwar zu den Original, wie Duplikatslisten, dann zu den Impfscheinen werden für die Zukunft die nöthigen Formularien zur geeigneten Repartition und Verwendung nach der Ausschreibung vom 22. Dezember 1817, die gesetzliche Schutzpockenimpfung pro 18 7/8 betreffend, den Physikaten mitgetheilt.

So wie diese Mittheilung jedesmal rechtzeitig geschehen wird, so hat auch die Repartition der pfarrlichen Impflisten, und deren Zustellung an die Pfarrämter jedesmal zeitig genug Statt zu finden.

5) Statt der gesammten Impfakten kommen künftig in der Regel nur mehr die hieraus vorschriftsgemäß angefertigten Impfkonspekte, resp. summarische Uebersichten, sammt den Impfkosten-Spezifikationen, und so ferne Strafverhandlungen und wirkliche Straffälle vorkommen, zugleich mit diesen Verhandlungen der nöthigen Zugutenrechnung wegen zur königlichen Regierung einzusenden. Die Einsendung muß jedoch auf den bisher anberaumt gewesenen Termin, und was die Impfkonspekte und Kosten-Spezifikationen angeht, in duplo geschehen. Die Vorlage geschieht durch die königlichen Gerichtsbehörden mittelst Remißberichte.

6) Die Gerichtsärzte erstatten ihre Impfberichte wie bisher. Sie haben darin genaue Rechenschaft über den Vollzug des allerhöchsten Impfgesetzes, und die im Einklange mit demselben besonders erlassenen instruktionellen Bestimmungen zu geben, und sich nebstbei über die gesammelten Beobachtungen in wissentschaftlicher Beziehung sachgemäß zu verbreiten Zugleich haben sie auch den nach den vorliegenden Impfakten approximativ zu ermessenden Bedarf der für die künftige Jahrsimpfung nöthigen Impflisten und Impfscheine in demselben zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 15. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 22. Juli 1826.

961. Ad Num. 15490. Num. Exp. 16860.

(Die Verleihung und Behändigung der goldenen Zivil-Verdienst-Medaille an den Kanoniker Leinberger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchstes Reskript vom 8. Juni dieses Jahrs haben Se. Majestät der König allergnädigst geruht, dem geistlichen Rathe und Kanoniker des Kollegiatstifts der alten Kapelle, Priester Thomas Leinberger, in Berücksichtigung der während seines ein und fünfzigjährigen Priesterstandes mittels eifriger Verwendung in der Seelsorge und dem Schulwesen, um Staat und Kirche erworbenen Verdienste die goldene Zivil-Verdienst-Medaille zu verleihen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 18. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 19. Juli 1826.

962.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Juni 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Juni 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 6.	6	2	5	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 13.	6	2	5	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
		" 20.	6	2	5	—	3	—	1	2	3	—	1	2	
		" 27.	6	2	5	—	3	—	1	3	3	—	1	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 3.	7	—	6	—	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
		" 10.	7	—	6	2	2	$7\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
		" 17.	7	—	6	2	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
		" 23.	7	—	6	2	2	$6\frac{11}{19}$	—	—	3	$2\frac{18}{19}$	1	7	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg	den 3.	7	2	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 10.	8	—	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 17.	8	—	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	
		" 23.	8	—	7	—	3	1	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 15. Juli 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

963.

Ueber-
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Juni 1826.	Waizen Stand.	Waizen Verkauf.	Waizen Rest.	Waizen Mittelpreis.		Korn Stand.	Korn Verkauf.	Korn Rest.	Korn Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 3.	114	112	2	7	14	80	74	6	5	57
		" 10.	130	114	16	7	13	112	72	40	5	39
		" 17.	$87\frac{5}{6}$	$87\frac{5}{6}$	—	7	15	98	98	—	5	44
		" 23.	63	63	—	7	22	$43\frac{3}{6}$	$43\frac{3}{6}$	—	5	44
	Eichstädt.	den 3.	131	127	4	8	21	65	61	4	6	24
		" 10.	107	105	2	8	23	76	71	5	6	26
		" 17.	156	136	20	8	8	84	66	18	6	27
		" 23.	112	100	12	8	10	48	41	7	6	19
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 3.	187	187	—	6	55	49	29	20	5	17
		" 10.	176	163	13	6	52	49	45	4	5	16
		" 17.	151	148	3	6	50	55	48	7	5	8
		" 23.	69	69	—	7	17	81	58	23	5	17

Regensburg den 15. Juli 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

fícht pr. den 19. Juli 1826.

Regenkreises für den Monat Juni 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	$40\frac{4}{6}$	$40\frac{4}{6}$	—	3	7	
—	—	—	—	—	$54\frac{3}{6}$	$54\frac{3}{6}$	—	3	4	
—	—	—	—	—	87	64	23	2	54	
—	—	—	—	—	78	78	—	2	52	
—	—	—	—	—	10	10	—	3	20	
—	—	—	—	—	9	9	—	3	24	
—	—	—	—	—	9	9	—	3	30	
—	—	—	—	—	5	5	—	3	13	
9	9	—	3	42	61	61	—	2	47	
9	9	—	3	22	55	55	—	2	54	
3	3	—	—	—	77	77	—	2	53	
1	1	—	—	—	35	35	—	3	1	

Kammer des Innern.

Digitized by Google

pr. den 22. Juli 1826.

964. Ad Num. 14966. Num. Exp. 16808.

(Die Besetzung des Schul-Benefizii zu Herzogau durch den Priester Franz Ohmüller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Freiherrlich Joh. Nep. von Voithenberg auf Herzogau vorgelegte Präsentation des Priesters Franz Ohmüller auf das erledigte Schul-Benefizium zu Herzogau hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 19. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 19. Juli 1826.

965. Ad Num. 12846. Num. Exp. 14706.

An sämmtliche Königl. Kreis- und Stadt- dann Land- und Herrschafts-Gerichte des Regenkreises.

(Die Erholung und Beitreibung der Taxen für das appellationsgerichtliche Tax- und Expeditions-Amt betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl schon durch die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1809 (Regierungsblatt 1809 pag. 809 — 812) den Untergerichten des Kreises die bestimmtesten Weisungen ertheilt, und durch eine nachgefolgte allerhöchste Bestimmung vom 14. Oktober 1814 (R. B. 1814 pag. 1585) wiederholt ins Gedächtniß zurückgeführt worden sind, wie sich dieselben in Erholung und Beitreibung der appellationsgerichtlichen Taxen und Stempel zu verhalten haben, so hat die unterfertigte Stelle dennoch wahrnehmen müssen, daß sich viele Untergerichte sehr säumig in Beitreibung dieser Taxen bezeigen, wodurch die Rückstände auf eine nicht unbedeutende Summe herangewachsen sind.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden daher die sämmtlichen Untergerichte des Kreises auf die pünktlichste Befolgung des §. VI. der Eingangs allegirten Verordnung mit dem Beisatze hingewiesen, daß im Falle für die Zukunft ein Saumsal in Erhebung und Ablieferung der fraglichen Taxen und Stempel eintreten sollte, das K. Taxatur-Amt des K. Appellationsgerichtes beauftragt worden ist, ohne weiters die im §. X. der vorerwähnten Verordnung vorgeschriebenen Zwangsmaasregeln gegen die säumigen Behörden vorzukehren

Regensburg den 13. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Tautphoeus.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 21. Juli 1826.

966. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier gestorbenen Wechsel- und Mercantilgerichts-Assessors, und Kaufmanns, Ernst Christian Fallot von Gemeiner, Ansprüche zu machen haben sollen, werden angewiesen, dieselben binnen 6 Wochen diesseits anzubringen, und auszuführen, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht, die Verlassenschaft erledigt werden wird.

Regensburg den 18. Juli 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Loichinger.

---

pr. den 23. Juli 1826.

967. Bekanntmachung.

Am 17. April h. J. ist Georg Wolf, Pfarrer in Hohenfels, k. Landgerichts Parsberg, ohne letztwillige Disposition gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklaß Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese um so gewisser binnen 30 Tagen geltend zu machen, als sie sonst bei Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft, ohne Berücksichtigung bleiben würden.

Regensburg den 18. Juli 1826.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Loichinger, Prot.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 22. Juli 1826.

968. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungsbefehls, vom 13. dieß, wird der im Dorfe Münchsmünster vorhandene Zehentstadel, gemauert und mit Ziegel-Taschen gedeckt, kommenden

Samstag den 5. August l. J.

mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft, wobei sich Kaufsliebhaber früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei einfinden wollen.

Der nahe gelegene Donaustrom, so wie die, nach allen Richtungen sich hinziehenden Straßen, erleichtern die Abfuhr des Materials.

Ingolstadt am 20. Juli 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Sax, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachnngen.

pr. den 12. Juli 1826

(2.)

969. Verkaufsausschreibung.

Vom

K. B. Landgerichte Regenstauf

wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Anwesen des Johann Ziegler, Häuslers von Regendorf, entweder im Ganzen oder theilweise

Freitag den 11. August l. J.

hierorts gerichtlich versteigert.

Dieses besteht aus einem Wohnhause, Garten, 3 Aeckern und einer Wiese. Kaufsliebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 7. Juli 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 15. Juli 1826.

(2.)

970. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Bauers Andreas Bauer zu Sailbach, bestehend in Wohnhaus, Stallung und Stadel, Haus- und Baumgarten ad $\frac{1}{4}$ Tagwerk, 70 Ausspann-Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, wird im Wege der Vollstreckung dahier am

Montag den 14. August

Vormittags 9 Uhr vorbehaltlich des Zuschlages wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Am 10. Julius 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

(3.)

pr. den 4. Juli 1826.

971. Vorladung.

Die beiden Brüder und Soldaten des k. 6. Jäger-Bataillons Bernclau Sebastian und Michael Scheurer von Prosdorf, sind seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Da ihre nächsten Verwandten um Ausfolglassung ihres Vermögens ad 424 fl. 28 kr. gebeten haben, so werden erwähnte beide Scheurer, oder ihre Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, daß sie sich in Zeit einem Vierteljahre a dato hierorts um so mehr unter dem Präjudize stellen, und ihr Vermögen in Empfang nehmen, als ausserdessen sie für verschollen erklärt und dasselbe an ihre nächsten Ver-

wandte gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Waldmünchen den 1. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Waldmünchen.
I. D.

Moser, Assessor.

---

pr. den 17. Juli 1826.

(2.)

972. Bekanntmachung.

Johann und Joseph Scheck, beide ledige Weinzierlssöhne von Tegernheim, besizzen daselbst eine sogenannte halbe Hueb als gemeinschaftliches Elterngut. Da nun Johann Scheck bereits als verschollen erklärt, und Joseph Scheck mit Schulden belastet ist, so ist es zur Auseinandersetzung der Verlassenschafts- und Debitmassa vorzüglich daran gelegen, den Schuldenstand der beiden Scheckischen Söhne zu kennen.

Aus diesem Grunde werden hiemit alle unbekannten Gläubiger, welche an einen der obigen Beiden irgend eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert,

Dienstag den 8. August d. J.

bei hiesigem Amte ihre Forderungen um so sicherer anzuzeigen, als sie ausserdessen bei der weitern Verlassenschafts- und Debitverhandlung unbeachtet bleiben müßten.

Den 7. Juli 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 19. Juli 1826.

973. Das

Fürstl. Thurn und Taxische Herrschaftsgericht Wörth

hat in dem Schuldenwesen des Joseph Haas, Söldners von Pillnach, auf Antrag der Gläubiger durch Entschliessung ad 1. Mai l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. August l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 16. September l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 3. Oktober l. J.
und für die Duplik auf
Dienstag den 17. Oktober l. J.

jedesmal Morgens neun Uhr festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Joseph Haas hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners Jos. Haas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage werden auch die Anträge der Gläubiger über die Verwaltung und über die Art und Weise des zu veräußernden Gantgutes zu Protokoll genommen werden.

Wörth den 13. Juli 1826.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 19. Juli 1826.

(1.)

974. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wirths Joseph Kammermeyer zu Upfkofen soll auf dem Grund eines rechtskräftigen Einverständnisses vom 11. Jänner h. J. auf Anbringen eines Gläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Um in dieser Sache weiter verfahren zu

können, werden die unbekannten Gläubiger des Joseph Kammermeyer zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen auf

Samstag den 12. k. M. August

früh 9 Uhr und zum Versuch der Güte hiemit vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Nichterscheinende bei einer gütlichen Uebereinkunft dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden sich anschließend betrachtet werde.

Mallersdorf den 10. Juli 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 22. Juli 1826.

975. Edictalladung.

Georg Fuchs, Söldnerssohn von Hamberg, ehemals Soldat im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als ausserdessen sein väterliches Vermögen auf Verlangen seiner Verwandten gegen Caution an selbe wird ausgefolgt werden.

Den 17. Juli 1826.

Freiherrlich von Closen'sches Patrimonialgericht I. Kl. Unterbrennberg.

Rabl, Patrimonialrichter.

---

pr. den 22. Juli 1826.

976. Bekanntmachung.

Am 27. Mai h. J. starb Elisabetha Hintermaier, Söldners-Wittwe zu Brennberg, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden hiedurch ihre dießorts unbekannten Intestaterben und alle jene, die an dieser Verlassenschaft rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich bis zum

16. August d. J.

hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Den 17. Juli 1826.

Freiherrl. von Closen'sches Patrimonialgericht I. Kl. Unterbrennberg.

Rabl, Patrimonialrichter.

(1.)

977. Bekanntmachung.

(Flachswerch-Lieferung betreffend.)

Für den Bedarf der unter dießämtlicher Respizienz stehenden königlichen Salzsackmanufactur in Schellenberg pro $18\frac{26}{27}$ ist eine Beischaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. — Steigerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Lizitation, wobei jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Mondtags den 14. August dieses Jahres Morgens 8 Uhr in diesseitigem Amtslokale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 15. Juli 1826.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.

W. Knorr, Inspektor

---

pr. den 21. Juli 1826.

978. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der andringenden Schuldforderungen wird das Anwesen des Metzgers Michael Ferschl zu Neumarkt, bestehend

a) in dem gemauerten Wohnhause, besondern Stallung, Schupfe und geräumigen Hofraith mit Brunnen,

b) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld,

c) $5\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeinde-Holztheile, zusammen in einem Schätzungswerthe von 1900 fl.,

dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Kaufs-Termin auf

Dienstag den 8. August

anberaumt, wo zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zum Protokolle anzeigen, und den Hinschlag gewärtigen mögen.

Neumarkt den 14. Juli 1826.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

pr. den 17. Juli 1826.

979. Bekanntmachung.

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Joseph Grabinger von Schwandorf mit der darauf radizirten Bäckersgerechtsame am

Montag den 14. August l. J.

Morgens 9 bis 12 Uhr in der Stadt Schwandorf an den Meistbietenden öffentlich verkauft, jedoch sich die Genehmigung der Meistgebotes vorbehalten.

Bei diesem häuslichen Anwesen, welches auf 3292 fl. geschätzt ist, befinden sich auch mehrere Feld-, Wies- und Holzgründe.

Die hier unbekannten Kaufslustigen haben sich mit den nöthigen vorschriftmäßigen Zeugnissen zu versehen.

Am 17. August hierauf werden Joseph Grabinger und dessen Gläubiger über Genehmigung des Meistgebotes, oder ihre weitern Anträge dahier vernommen.

Burglengenfeld den 10. Juli 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lizt. Kastnmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 19. Juli 1826.

980. Bekanntmachung.

Zufolge Befehles der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 10/11 laufenden Monats sollen die Arbeiten der weitern Erhebung der Schamhaupter-, Landshuter- und Beilngrieser-Straße in der 19. und 20. Stunde bei Schamhaupten vom Provil VI. bis XX. in der Länge von 2735 Fuß auf dem Wege der Verpachtung an den Wenigstnehmenden bewirkt werden.

Diese Arbeiten bestehen:

a) in der Herstellung eines Planums, wie solches in der ganzen Länge des Straßenzuges von Provil zu Provil rücksichtlich seiner Form, Breite und Höhen auf dem Lokale bereits abgepflockt ist;

b) in dem Setzen der Leisten und Grundsteine;

c) im Zerschlagen und Formen der Decklage des Grundbaues.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am

Montag den 31. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr.

im Posthause zu Schamhaupten einzufinden, woselbst ihnen der Pachtgegenstand auf dem Lokale eingewiesen, genau erklärt, so wie die ausführlichen Pachtbedingnisse, und die veranschlagten Baukosten werden bekannt gemacht werden, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 17. Juli 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landrichter.

---

pr. den 19. Juli 1826.

981. Bekanntmachung resp. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich der, laut dießseitiger Ausschreibung vom 25. Jänner v. J. vorgeladene Sebastian Kreutzer, lediger Mühlknecht von Weyding, innerhalb des gegebenen sechsmonatlichen Termins weder bei hiesigem Gerichte in Person gestellt, oder über seinen dermaligen Wohnort den nöthigen Aufschluß gegeben hat, so wird derselbe Kraft dieses, für verschollen erkläret, und sein, in 111 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen an seine nächste Verwandte ausgeantwortet.

Winklarn am 7. Juli 1826.

Gräflich Eckartische Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 20. Juli 1826.

982. Bekanntmachung.

Adam Rettinger, Häusler und Weber zu Tiefenbach, erklärte sich als insolvent, und es wird demnach zur Erhebung des Schuldenstandes des Rettingers, wie auch zur Stellung weiterer Anträge der Gläubiger

auf 11. August 1826

Termin anberaumt.

Zu diesem Zwecke werden sohin alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel

an Rettinger Forderungen zu machen glauben, am obigen Kommissionstage bei dießseitigem Gerichte zu erscheinen vorgeladen.

Tiefenbach am 10. Juli 1826.

Freiherrlich von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 21. Juli 1826.

983. **Bekanntmachung.**

Es ist das erste Plankische Stipendium zu 25 fl., welches nach dem Willen der Stifterin einem Stundenten aus ihrer Familie, jedoch nur bis zum vollendeten Gymnasial-Studium verliehen werden soll, erlediget.

Bewerber hierum haben sich mit den erforderlichen Sitten- und Studien-Zeugnissen, dann dem Familien-Scheine versehen, binnen vier Wochen hierorts zu melden.

Ingolstadt am 19. Juli 1826.

Magistrat der Stadt Ingolstadt.

Schmid, Bürgermeister.

Rock, Stadtschreiber.

(1.)

pr. den 24. Juli 1826.

984. **Bekanntmachung.**

Zur Erweiterung der Straße von Regensburg nach Nürnberg, von Pfeiffenstein bis zum Anfange des Dorfes Oberwinzer, sind mehrere Bauwendungen vorzunehmen. Sie bestehen:

a) in Zimmermanns- und Maurer-Arbeiten,
b) in Erdarbeiten, Stein- und Kiesfördern,
c) in Fuhrwerken.

Dieselben sollen nun, in Folge allerhöchsten Edikts vom 26. Dezember vorigen Jahres an den Wenigstnehmenden zur Ausführung überlassen werden.

Liebhaber, welche eine oder die andere dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen

Donnerstag den 10. August l. J. Morgens 9 Uhr in dem Hartmann'schen Bräuhause zu Winzer zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 23. Juli 1826.

Die königliche Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

D. a.

Rattinger, Ingenieur.

---

pr. den 22. Juli 1826.

985. **Bekanntmachung.**

Für das Gesammtanwesen des Markus Bayer, Bierbräuers zu Oberaltaich, hat sich bisher kein Käufer vorgefunden, daher dieses Anwesen nach dem kreditorschaftlichen Antrage am 18. künftigen Monats August in dem hiesigen Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr Abends wiederholt öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter dem Vorbehalt der Genehmigung und der Bedingniß, daß der Käufer sich über Vermögen, Leumund, Militärpflichtigkeit und Fähigkeit zum Bräugewerb legal ausweisen könne, losgeschlagen werden wird.

Dieses Bräuanwesen ist bodenzinsiges Eigenthum, nicht weit von der Donau entfernt, und an der diesseitigen von Straubing nach Deggendorf führenden Vicinalstraße in einer wohl bevölkerten Gegend gelegen, und bestehet:

a) aus dem gemauerten mit Ziegeltaschen eingedeckten, 154 Schuh langen, 37 Schuh breiten schönen Wohngebäude, nebst den vorhandenen Ackergeräthschaften,
b) aus dem gemauerten Bräuhause mit Taschendachung und von 126 Schuh Länge, und 60 Schuh Breite, sammt einer Malzmühle, und den nöthigen Bräuutensilien,
c) aus dem in dem nahen Dorfe Furth befindlichen Kellerhaus nebst Sommerkeller und Binderschupfe,
d) aus dem gezimmerten Stadel sammt der Wagenschupfe, dann

c) aus 20½ Tagwerk Aeckern und aus 11 Tagwerk Wiesen nach dem Schätzungsanschlage.

Nebst diesen Realitäten werden auch am nämlichen Tage, und auf obige Art 12¼ Tagwerk bodenzinsiger Holzgrund und 24 Tagwerk Waldung, wovon das Obereigenthum abgelöset ist, öffentlich versteigert.

Abgaben werden von diesen Besitzungen folgende geleistet, als:

I. Von den Gebäuden:

1) 3 Ziel-Haussteuer 1 fl. 19 kr. 4 hl.
2) Familiensteuer . — fl. 4 kr. 5 hl.
3) Geldbodenzins . 17 fl. 42 kr. — hl.
4) Gewerbsteuer . . 12 fl. — kr. — hl.
5) Familiensteuer . 2 fl. 24 kr. — hl.

II. Von den Aeckern und Wiesen:

a) 5 Ziel Grundsteuer 22 fl. 3 kr. 6 hl.
b) Familiensteuer . 13 fl. — kr. 3 hl.
c) Kornbodenzins 8 Schfl. 4 M. 2 V. ½ Sz.

III. Von dem Holzgrund:

5 Ziel Grundsteuer . . . 2 fl. 30 kr.
Familiensteuer . . . . . — fl. 12 kr.
Kornbodenzins 1 Schfl. 3 Sztl.

IV. Von der Waldung:

5 Ziel Grundsteuer . . 5 fl. — kr.
Familiensteuer . . . . . — fl. 24 kr.

Geldstift . . . . . . — fl. 5 kr.
Haberdienst 2 Schfl. 2 Metz.

Sign. am 11. Juli 1826.

Königl. bayer. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 20. Juli 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	90½	90¼
ditto à 5 0/0 .		103
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	103¼	103
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	99½	
ditto ditto à fl. 25.	98½	
ditto ditto à fl. 100		100

pr. den 24. Juli 1826
Num. Exp. 14889.

916. Ad Num. 13297.

An sämmtliche k. Landgerichte des Regenkreises.

(Die Taxen für die Tanzmusik-Erlaubniß-Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens hinsichtlich der Taxen für Tanzmusik-Erlaubniß-Scheine werden sämmtliche königl. Landgerichte des Regenkreises in Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 7. dieß Monats angewiesen, für jede schriftlich auszufertigende Tanz- oder Freinachts-Bewilligung neben den Gebühren, welche nach Art. 63. der Verordnung vom 17 November 1816 (Regierungsblatt Jahrgang 1816 Seite 779) als besondere Abgabe zum Zwecke der Armenpflege, oder für den Lokal-Armenfond eingeführt sind, die nach der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 Abschnitt X. vorgeschriebene Taxe von dreißig Kreuzer zu erheben, und dem Aerar zu verrechnen.

Regensburg den 15. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen)

Freih. v. Tautphoeus.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekretär.

917. Num. Exp. 16995. pr. den 24. Juli 1826.

(Die Baumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die Bearbeitung des Entwurfes einer kurzen und faßlichen Anweisung über die Behandlung der Baumzucht, welche nach §. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Juni d. J. „Baumzucht betr." Behufs der Erzielung eines entsprechenden und möglichst gleichförmigen Verfahrens in den Kreisen vertheilt werden soll, zu einer Preisaufgabe für Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht gemacht werde.

Für die gelungendste, den Anforderungen des Zweckes genügende Arbeit dieser Art ist durch ein allerhöchstes Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Ms. eine Prämie von fünfzehn bayerischen Dukaten bestimmt und zur Bedingung gemacht worden, daß der Entwurf in möglichster Kürze, in einer faßlichen Sprache und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten nach Verschiedenheit der geographischen Verhältnisse der Kreise, so wie mit dem Vorzuge der erforderlichen Vollständigkeit ausgestattet bis zum 15. November d. J. bei der betreffenden Kreis-Regierung eingeliefert, auch mit einer Devise oder mit einer verschlossenen den Namen und Aufenthaltsort des Verfassers enthaltenden Beilage versehen werden.

Das unterfertigte Präsidium beeilt sich, diese so wohlthätige allerhöchste Verfügung Sr. Majestät des Königs zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und glaubt mit Grund erwarten zu dürfen, daß Gartenfreunde und Beförderer der Obstbaumzucht schon in einer solchen Einladung zur Bethätigung ihrer Liebe für das allgemeine Beste Gründe finden werden, auch ihre Erfahrung zur Erreichung eines so schönen und nützlichen Zweckes mit Vergnügen mitzutheilen, und die Regierung dadurch in den Stand zu setzen, mit Benützung derselben auf allen Punkten des Königreichs die Baumzucht in dem Grade zu erweitern, und zu erhalten, wie dieß in den weißesten Absichten Sr. Majestät des Königs gelegen ist.

Die sämmtlichen Entwürfe, welche bei der hiesigen königl. Kreis-Regierung zur Vorlage kommen werden, wird man nach Ablauf des bestimmten Termines an das königl. Staatsministerium des Innern einsenden, damit sodann die Beurtheilung der Preisschriften durch eine aus Sachverständigen zu bildende Jury erfolgen, und das Resultat durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden könne.

Regensburg den 22. Juli 1826.

Präsidium der Königlichen Regierung des Regenkreises.

Freih. v. Tautphoeus.

Resch, Rath und Präsidial-Sekretär.

---

958. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Juli 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	2	108	110	110	—	7	18	6	58	5	22
Korn	—	8	8	8	—	5	—	4	24	4	9
Gerste	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—
Haber	13	77	90	90	—	3	19	3	3	2	41

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. Juli 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22. Juli 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1
Publicirt den 1. Mai 1826		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freylankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Juli 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schafsfleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg:				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	3	30	?	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	148	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	136	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	2300	10 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	2[illegible]0	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	14	" " "	—	36	1	12
Kitzeln . .	15	" " "	—	36	1	12
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	36
" geputzt	150	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	100	" " "	—	20	—	26
" geputzt	44	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	35	" " "	1	—	1	24
Hühner, alte	1[illegible]0	" " "	—	8	—	12
" junge	3[illegible]0	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	78	" " "	—	7	—	9
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	22	—	26
" mittler	82	" " "	—	16	—	18
" grober	77	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	76	die Klft. zu	6	48	7	13
Birkenholz .	8	" " "	5	—	6	—
Mischling .	321	" " "	4	—	4	20
Fichten . .	173	" " "	4	—	4	10

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

31. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. August 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

pr. den 17. Juli 1826.

990. Ad Num. 202.

(Die jüngste Reise Seiner Majestät des Königs nach Brückenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Kabinets-Rescript dd. Bad Brückenau 10. laufenden Monats haben Se. Majestät der König Allerhöchst-Ihrem Staats-Ministerium des Innern allergnädigst zu erkennen gegeben, wie Allerhöchstdieselben auf Ihrer jüngsten Reise nach Brückenau mit Vergnügen die vielfachen Beweise bemerkt haben, wodurch die Bewohner der Städte, Märkte und Orte des Regenkreises ihre treue und innige Anhänglichkeit an Ihre Allerhöchste Person und ihre altherkömmliche Liebe für das Regentenhaus zu beurkunden suchten, und zugleich zu befehlen geruht, den betreffenden Städten, Märkten und Orten die allerhöchste Zufriedenheit, so wie das allergnädigste Wohlgefallen auszudrücken.

Insbesondere haben Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, den Städten Ingolstadt und Eichstädt über den lebhaften freudigen Empfang, den Allerhöchstdieselben gefunden, das allerhöchste Wohlgefallen zu bezeugen, und Dieselben Allerhöchst-Ihrer besondern Königlichen Huld und Gnade zu versichern.

Das unterzeichnete Präsidium eilt in Folge hohen Ministerialbefehls vom 15. l. M. diesen Ausdruck Königlicher Huld, welcher alle Bewohner des Kreises mit der lebhaftesten

Freude und mit der frohesten Hoffnung erfüllen wird, zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Regensburg den 17. Juli 1826.

Präsidium
der Königlichen Regierung
des Regenkreises.
In Abwesenheit des General-Commissairs
und Präsidenten,
Freih. v. Tautphoeus,
Regierungs-Vice-Präsident.
Resch,
Rath u. Präsidial-Sekretär.

(1.)

pr. den 31. Juli 1826.

991. Ad Num. 16139.
(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Bildungs-Anstalten der Volks-Schullehrer verordnungsmäßig vorgeschriebenen Prüfungen werden an dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Straubing heuer an folgenden Tagen vorgenommen, und zwar:

A. Die Final-Prüfungen der Instituts-Zöglinge:

a) am 1. September d. J. die mündliche Prüfung der Präparanden des I. Kurses,

b) am 2. September die mündliche Prüfung der Präparanden des II. Kurses,

c) am 5. September die Musik-Prüfung der beiden Kurse,

d) am 6. 7. 9. September die schriftliche Prüfung der Zöglinge beider Kurse.

B. Die Aufnahms-Prüfungen für das Schuljahr 18$\frac{26}{27}$ am 11. 12. und 13. Sept. d. J.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Prüfungs-Tage wird die weitere Eröffnung verbunden:

1) daß der Final-Prüfung der Instituts-Zöglinge des II. Kurses sich auch jene Privat-Präparanden unterziehen dürfen, welche hiezu die besondere diesseitige Bewilligung erhalten haben;

2) daß zur Prüfung für die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar zunächst zugelassen werden:

a) jene Aspiranten, die bei dem vorjährigen Konkurse aus irgend einer Ursache mit dem Auftrage zurückgewiesen wurden, sich bei einer künftigen Prüfung wieder einzufinden,

b) solche, denen die Zulassung durch besondere diesseitige Entschliessungen bewilligt wurde;

3) daß die Konkurrenten zur Aufnahms-Prüfung bei der Inskription, wozu der 10. Sept. d. J. bestimmt ist, folgende Zertifikate beizubringen haben:

a) den Taufschein,

b) ein Sittenzeugniß der betreffenden Polizei-Behörde,

c) das besondere Bewilligungs-Reskript der Königlichen Regierung, womit jene Präparanden, die auf Unterstützung Anspruch machen zu können glauben, noch weiters vorlegen sollen:

d) ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über die persönlichen Verhältnisse, so wie über ihre absolute oder relative Armuth;

4) daß die Aufnahme oder Zurückweisung der Konkurrenten, so wie die Unterstützung bei erfolgter Aufnahme einzig von dem Gesammt-Resultate der Aufnahms-Prüfung abhänge.

Die Königlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden haben von gegenwärtiger Bekanntmachung die in ihren Bezirken befindlichen Privat-Schul-Präparanden und Abstanden in Kenntniß zu setzen, und dieselben hienach geeignet anzuweisen.

Regensburg den 29. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

(1.)

991. Bekanntmachung.

(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium werden für das heurige Studien-Jahr

a) an dem Gymnasium zu Amberg am 21. und 22. August l. J. und

b) an dem Gymnasium zu Regensburg am 28., 29. und 30. August l. J. nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 (Regierungs- und Intelligenzblatt 1824. St. 26. S. 675 bis 680). abgehalten.

In Gemäßheit des §. V. Nro. 18. dieser Verordnung werden diese Prüfungstage hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und insbesondere die Privat-Studierenden, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich bei dem einschlägigen Rektorate zu dieser Prüfung unter Anlegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse rechtzeitig anzumelden, und an dem festgesetzten Tage gebührend zu erscheinen.

Regensburg am 28. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. Juli 1826.

993. Ad Num. 13876. Num. Exp. 15030.

An sämmtliche königliche allgemeine und besondere Rentämter des Regenkreises.

(Die Besoldungs-Haupt-Quittungen mit Ende jeden Etatsjahres betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verminderung der Rechnungs-Belege

31*

wird hiemit angeordnet, daß vom gegenwärtigen Finanz-Jahre einschlüssig an, am Ende eines jeden Finanzjahrs der Empfang der jährlichen Besoldungen, es mögen solche in monatlichen oder vierteljährigen Raten erhoben werden, durch eine Haupt-Quittung im Ganzen bescheinet werden. Diese Haupt-Quittungen sind nach dem für die Hauptquittungen der Regenkreis-Kasse (Regenkreis-Intelligenzblatt 1816 pag. 780) vorgeschriebenen Formulare mut. mut. zu verfassen.

Uebrigens sind zwar sämmtliche Monats-Quartals-Scheine mit den Rechnungen zur Revision der Stempel einzusenden; allein nur die Hauptquittungen dürfen den Rechnungen selbst adnumerirt werden.

Regensburg den 21. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphoeus.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 27. Juli 1826.

994. Ad Num. 13831. Num. Exp. 15031.

(Den Verkauf des Druck-Material-Vorrathes bei der aufgelösten Redaktion des Regierungs-Blattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Inhalte einer allerhöchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 17. praes. 22. dieses hat die Königl. General-Post-Administration den Debit der sämmtlichen Verlags-Artikel der ehemaligen Expedition des Regierungs-Blattes übernommen und solchen dem Königl. Oberpostamte in München übertragen.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 23. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Tautphoeus.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 24. Juli 1826.

995. Ad Num. 16045. Num. Exp. 16895.

(Die Erledigung der Pfarrei Kirchroth betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Pfarrers Blasius Santl zu Kirchroth nach Wiesenfelden ist die Pfarrei Kirchroth im Herrschaftsgerichte Wörth erlediget.

Dieselbe zählt 1304 Pfarrkinder, enthält 2 Filialkirchen und 2 Schulen, und wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt. Die Renten sind angeschlagen:

a) an Widdum und Zehent in . 386 fl.
b) an Stollerträgniß in . . . 443 fl.
c) an Renten des Benefiziums zu Kösnach in . . . . 105 fl.

934 fl.

Die Lasten bestehen dermal nebst dem Unterhalte des Hilfspriesters

a) an Steuern in . 53 fl. 33 kr. 1 hl.
b) an Cathedraticum u. Seminaristicum 4 fl. 30 kr. — hl.

Jene Priester, welche um diese Pfarrei kompetiren können und wollen, haben ihre deßfallsigen genügend belegten Vorstellungen binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 21. July 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 30. Juli 1826.

996. Ad Num. 3149. Num. Exp. 21906.

(Die erledigte Pfarrei Adelshofen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Weber ist die Pfarrei Adelshofen, Dekanats Rothenburg, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle betragen nach der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassion 986 fl. 12¼ kr., und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

I. Ertrag aus Realitäten, worunter auch 30 Morgen Aecker und 12 Tagw. Wiesen im resp. Anschlag zu 126 fl. und 96 fl. begriffen sind . . . 264 fl. — kr.
II. Ertrag aus Rechten, einschlüßig des nach den bekannten Normalpreisen von 1814 zu 572 fl. veranschlagten großen Zehenten . . . . . 651 fl. 52¼ kr.
III. Stollgebühren . . . 70 fl. 20 kr.

w. o. 986 fl. 12¼ kr.

Die freiwilligen Naturalgeschenke sind zu 8 fl. angegeben.

Auf der Pfarrei Adelshofen haften übrigens zur Zeit weder Steuern noch sonstige Lasten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 26. Juli 1826.

K. protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Görner.

---

pr. den 3. Juni 1826

(3.)

997. Bekanntmachung.

In Folge des von dem Herrn Kapitularen des vormaligen Domstiftes Fulda, und Probsten von Holzkirchen, Freiherrn Heinrich von Reisach auf Tiefenbach und Altenschneeberg,

unterm 6. d. M. hieher gestellten Antrages werden alle diejenigen, welche gegen seine Person, Güter oder Vermögen aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können glauben, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen

drey Monaten

a dato bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so bestimmter anzubringen, als sie ausserdem nach Ablauf dieses Termins mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört, vielmehr denselben deßfalls ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Amberg den 19. Mai 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Director.
Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 27. Juli 1826.

998. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. kommenden Monats werden auf dem königlichen Getreidkasten zu Abensberg circa

200 Schäffel Korn und
360 „ Haber vom Erndtejahr 1825

öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß für annehmbare Angebote die höchste Ratifikation schon im Voraus ertheilt sey.

Neustadt am 23. Juli 1826.

Königl. Rentamt Abensberg.
Dr. Oberndorfer.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 19. Juli 1826.

(2.)

999. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Wirths Joseph Kammermeyer zu Upfkofen soll auf dem Grund eines rechtskräftigen Einverständnisses vom 11. Jänner h. J. auf Andringen eines Gläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Um in dieser Sache weiter verfahren zu können, werden die unbekannten Gläubiger des Joseph Kammermeyer zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen auf

Samstag den 12. k. M. August

früh 9 Uhr und zum Versuch der Güte hiemit vorgeladen, mit dem Bemerken, daß der Nichterscheinende bei einer gütlichen Uebereinkunft dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden sich anschließend betrachtet werde.

Mallersdorf den 10. Juli 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

1000. Bekanntmachung.
(Flachswerch-Lieferung betreffend.)

Für den Bedarf der unter dießämtlicher Respizienz stehenden königlichen Salzsackmanufactur in Schellenberg pro $18\frac{26}{27}$ ist eine Beischaffung von 600 Zentnern reinen Flachswerches nöthig. Die Lieferung dieses ganzen Quantums wird in 2 Parthien an die Wenigstnehmenden überlassen. — Steigerungslustige haben sich daher bei der dießfalls abzuhaltenden Lizitation, wobei jedoch nur Inländer zulässig sind, mit Nachweisung ihrer Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit

Montags den 14. August dieses Jahres Morgens 8 Uhr in diesseitigem Amtslokale einzufinden, woselbst auch die Lieferungs-Bedingnisse vorher eingesehen werden können.

Berchtesgaden den 15. Juli 1826.

Königl. Bayer. Hauptsalzamt.
M. Knorr, Inspektor.

(2.)

pr. den 24. Juli 1826.

1001. Bekanntmachung.

Zur Erweiterung der Straße von Regensburg nach Nürnberg, von Pfeiffenstein

bis zum Anfange des Dorfes Oberwinzer, sind mehrere Bauwendungen vorzunehmen. Sie bestehen:

a) in Zimmermanns- und Maurer-Arbeiten,
b) in Erdarbeiten, Stein- und Kiesfördern,
c) in Fuhrwerken.

Dieselben sollen nun, in Folge allerhöchsten Edikts vom 26. Dezember vorigen Jahres an den Wenigstnehmenden zur Ausführung überlassen werden.

Liebhaber, welche eine oder die andere dieser Arbeiten zu übernehmen gedenken, werden eingeladen

Donnerstag den 10. August l. J. Morgens 9 Uhr in dem Hartmann'schen Bräuhause zu Winzer zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 23. Juli 1826.

Die königliche Strassen- und Wasserbau-Inspektion.

D. a.

Rattinger, Ingenieur.

---

pr. den 22. Juli 1826.

1002. **Ediktalcitation.**

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Gensdarme und als Unteraufschläger zu Velburg verstorbenen Joseph Pfisterer von Laaber, k. Landgerichts Hemau, werden die allenfalls gerichtlich noch nicht bekannten Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen a dato und längstens bis zum 19. August l. J. dahier anzumelden, ausserdem sie damit um so weniger mehr gehört werden würden, als ohnehin schon die an sich unbedeutende Verlassenschaftsmasse zur Befriedigung der bereits angebrachten Forderungen nicht hinreicht.

Zugleich werden Kaufslustige zu der am **Mittwoch den 23. August l. J.** Morgens 10 Uhr abzuhaltenden Versteigerung des Mobiliarnachlasses des Joseph Pfisterer, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, andern Effekten, und einigem Schreinerzeuge, nach Velburg eingeladen.

Parsberg den 19. Juli 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 23. Juli 1826.

1003. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Gütl des Georg Hopfengärtner von Oberhausen zur Befriedigung desselben wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohnhaus und Stadel unter einem Dache,
b) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
c) $11\frac{3}{4}$ Tagw. Feldgründen,
d) 4 Tagw. Holzboden, und ist eidlich auf 905 fl. taxirt.

Termin zur Versteigerung ist auf Mittwoch den 6. September l. J. bestimmt; Kaufslustige, welche sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden bis 10 Uhr Vormittags am bestimmten Tage dahier sich einzufinden, vorgeladen.

Sulzbach den 17. Juli 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 26. Juli 1826.

1004. **Bekanntmachung.**

Von der Mitte des künftigen Monats Oktober bis zur Mitte des Februars künftigen Jahrs kann das hiesige Theater von einer Schauspielergesellschaft bezogen werden, welche

1) sowohl im Schau- und Lustspiele, als auch in der Oper anerkannt schöne und mitunter auch neuere Stücke zur Zufriedenheit des Publikums zu geben vermag,
2) eine vollkommen gute Conduite nachweisen kann, und
3) für jede theateralische Vorstellung zum Lokal-Armenfonde wegen Benützung des Theaters 1 fl. verabreicht.

Schauspiel-Unternehmer, welche mit einer solchen Gesellschaft versehen sind, werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 25. August h. J. bei der unterzeichneten Behörde mit ihren Gesuchen zu melden, und durch Vorlage eines Verzeichnisses ihrer Gesellschaftsmitglieder und der Stücke, die sie zu geben im Stande sind, ferner der Zeugnisse über ihre Conduite, sich über die Erfüllung der oben festgesetzten Bedingungen auf genügende Art auszuweisen.

Amberg den 20. Juli 1826.

Magistrat der Stadt Amberg.
Weingartner.
Wernhammer.

---

pr. den 29. Juli 1826.

(1.)

1005. Bekanntmachung.

Da sich vergangenen Dienstag den 11. dieß als Tagsfahrt zum Verkauf der hiesigen Angermühle nebst Grundstücken nur ein einziger Kaufsliebhaber meldete, dessen Anbot aber nicht genehmigt wurde, so wird auf Bitten der Creditoren dieses Mühl-Anwesen, welches unterm 9. Juni beschrieben wurde, nochmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 22. August angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Fremde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldmünchen den 18. Juli 1826.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 26. Juli 1826.

1006. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der Bäckerssohn Wolfg. Blab von Rötz oder seine allenfallsigen Erben auf die dießgerichtliche Vorladung vom 16. Dezember v. J. innerhalb des bestimmten Termins von sechs Monaten sich hierorts nicht gemeldet haben, so wird dieser Wolfgang Blab hiemit als verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen auf Verlangen den nächsten Verwandten desselben gegen Caution verabfolgt werden.

Waldmünchen den 29. Juli 1826.

Königl. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 31. Juli 1826.

1007. Gründe-Verkauf.

In der Verlassenschafts- vielmehr Gantsache des Michael Amann, Kufer von Tegernheim, wird auf Antrag der Gläubiger dessen besitzende sogenannte halbe Hueb

Montag den 21. August 1826

entweder theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gerichtlich versteigert. Diese halbe Hueb besteht aus 24 Aeckern, welche sämmtlich bodenzinsiges Eigenthum sind.

Die Kaufsliebhaber haben am obigen Tage um 9 Uhr Vormittags im Bräuhause zu Tegernheim zu erscheinen, die weitere Belastung der Grundstücke zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 24. Juli 1826.

Königl. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 26. Juli 1826.

1008. Edictalladung.

Bei dem längst rechtskräftigem Erkenntnisse vom 26. November vorigen Jahres, gemäß welchem die Eröffnung des allgemeinen Konkurses gegen Georg Vogl, Bauer zu Diebersried, ämtlich ausgesprochen wurde, werden in dieser Konkurssache folgende Ediktstage, als:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 1. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Montag den 2. Oktober d. J., dann

3) zur Schlußverhandlung, namentlich zur Replik, auf

Donnerstag den 2. November,

und zur Duplik auf

Donnerstag den 16. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu unterzeichnetem Gerichte vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, wo auch ein Versuch zur gütlichen Klassifikation der Gläubiger gemacht, und diesen das vorliegende Kaufsangebot für das Gantanwesen eröffnet werden wird, den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschliessung mit der an diesen treffenden Handlung zur Folge habe. Dabei werden auch alle jene, welche von dem Vermögen des Gantierers Georg Vogl von Diebersried etwas besitzen, aufgefordert, daß sie selbes bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte bei hiesigem Amt zu übergeben haben.

Roding den 17. Juli 1826.

Königl. Landgericht Roding.

Aurbach Landr.

---

pr. den 26. Juli 1826.

1009. Vom

Königl. Landgericht Roding

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem sich zu dem Weißgerberacker des Wirths Peter Rensch von Bruck an dem unterm 20. August v. J: ausgeschriebenen Versteigerungstage kein Käufer gemeldet hat, derselbe zur Befriedigung des Johann Neff von Solbach neuerdings dem Verkaufe ausgesetzt werde, und zur gerichtlichen Versteigerung bei hiesigem Amte selbst Termin auf

den 12. August

anberaumt sey, wo sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr daselbst einzufinden, und den Zuschlag um das Meistgebot nach vorheriger Vernehmigung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Roding den 7. Juli 1826.

Aurbach, Landr.

pr. den 27. Juli 1826.

1010. Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof

werden in der Gantsache des Söldners Georg Sennebogen von Obertraubling, nachdem die gesammte Aktiv-Masse gerichtlich auf 936 fl. geschätzt wurde, und bereits ein Passiv-Stand von 1629 fl., folglich eine Ueberschuldung von 639 fl. aktenmäßig ist, auf den unterm 12. d. M. gestellten Antrag der Kreditorschaft mit Beistimmung des Kridars die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben.

Es wird daher

1) zur Anbringung der Forderung und deren Nachweisung, Termin auf

Donnerstag den 10. August d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. September d. J.,

3) zur Schlußerinnerung und zwar zur Anbringung

a) der Gegeneinreden auf

Mittwoch den 11. Oktober d. J.,

b) zur Schlußgegenerinnerung auf

Mittwoch den 25. Oktober bis Donnerstag den 9. Nov. d. J. incl.

Kommission jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt, wozu man sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize vorladet, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche immer von dem Kridar etwas im Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Doppelersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dieses zu Gerichts-Händen zu übergeben.

Endlich wird auch das Sennebogensche Gantanwesen, ein zum Königlichen Rentamte Barbing grundbares Söldengut in Obertraubling, bestehend aus

a) gezimmertem Wohnhause nebst Viehstall und Stadel,
b) einem gemauerten Backofen sammt Schöpfbrunnen,
c) einem Garten zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
d) aus $18\frac{3}{8}$ Tagwerk Aecker und Gemeindstheilen,

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Kommission hiezu auf den ersten Ediktstag

Donnerstag den 10. August d. J.
Vormittags 8 Uhr

bei hiesigem Gerichte anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung vorgeladen, und können in der Zwischenzeit hier nähere Aufschlüsse erhalten.

Stadtamhof ddn 15. Juli 1826.

Wieland, Landr.

---

pr. den 31. Juli 1826.

1011. Edikt a l l a d u n g.

Wer an den Johann Hirschmann aus Traunfeld aus was immer für einem Titel eine hypothekarische Forderung zu machen, und solche bis jetzt noch nicht angemeldet hat, muß dieses bis zum 30. Juli d. J. bei dem gefertigten Hypothekenamte thun, oder gewärtigen, daß seine Anträge später nicht mehr beachtet werden.

Actum am 28. Juni 1826.

Königliches Landgericht Kastl.

Spâth, Landrichter.

---

pr. den 26. Juli 1826.

1012. Dekret.

Im Ediktalprozesse gegen den im russischen Feldzuge verschollenen Bauerssohn Konrad Maier von Haslach beschließt das Königl. Landgericht Kastl nach verflossenem Ediktaltermine: daß Maier für abgestorben und die Ausantwortung seines Vermögens an seine Intestat-Erben gegen Kaution hiemit erklärt sey. Cod. civ. Pars. 1. Cap. 7. §. 39. Nro. 6.

Kastl am 7. Juni 1826.

Königl. Landgericht Kastl.

Spâth, Landr.

pr. den 28. Juli 1826.

1013. Bekanntmachung.

Die auf heute zum Verkaufe des auf 14227 fl. geschätzten Nurhofes angesetzte Tagsfahrt wird hiemit auf

den 16. August

verlegt. Bemerkt wird hiebei, daß Vieh und Fahrniß mit in den Kauf gegeben werden.

Kaufsliebhaber können sich diesseits über die Bestandtheile und die Beschaffenheit des Gutes, so wie über die nähern Kaufsbedingnisse täglich nähere Auskunft verschaffen, haben übrigens über Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Hemau den 24. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 29. Juli 1826.

1014. Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 8. April l. J. (Kreisblatt St. 16) wird das Anwesen des Xaver Zierer, Bäckers zu Vohburg, zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Samstag den 12. August l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige anmit vorgeladen werden.

Ingolstadt am 22. Juli 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 30. Juli 1826.

1015. Vom
K. Bayer. Landgerichte Regenstauf.

Auf allergnädigsten Befehl vom 4. Juli 1826 Nro. 13967. soll folgende muthvolle und edle Handlung durch das k. Kreis-Intelligenz-Blatt öffentlich bekannt gemacht werden:

Den 20. Mai dieses Jahres stürzte der siebenjährige Knabe Johann Dörr von Sallern bei der Ueberfahrt aus dem Nachen in den

Regen, und schon war derselbe auf dem Punkt, unterzugehen, als der ältere 13jährige Söldnerssohn Sebastian Hackl, auf Anrufen seiner an dem Ufer stehenden Mutter sogleich selbst in den Regen sprang, und mit größter Lebensgefahr den halb versunkenen Knaben aus der Tiefe holte, die gerade da am größten war. Nun war ein dritter Knabe, 12 Jahre alt, Namens Kastnmeier, ganz allein auf dem Nachen; als dieser beide Kameraden so mit dem Tode ringend erblickte, ruderte er nach allen Kräften nach, und brachte so die beiden Knaben in das Schiffel, und sodann durch Hülfe des Wirths Wittmann zu Läpperstorf an das rechte Ufer. Wer mag die Aengsten schildern, welche die Mutter des Sebastian Hackl hatte, als sie so ihren Sohn auf ihre Aufforderung in Gefahr sah, und den Schrecken der Mutter des Kastnmaier, wie sie ihren Sohn unter der Gefahr des Umschlagens des Nachens die beiden Knaben aus dem Wasser in selben ziehen erblickte; doch die Freude, bald alle drei auf dem andern Ufer gerettet zu finden, lohnt dann ihren Kummer doppelt.

Der Knabe Sebastian Hackl erhält durch die Königliche Regierung ein Geschenk von eilf Gulden, und in dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die übrigen für ihre Mitwirkung den schönsten Lohn finden.

Man erlediget sich hiedurch des hohen Auftrages.

Regenstauf den 11. Juli 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 30. Juli 1826.

1016. Bekanntmachung.

Da sich bei der wiederholten Versteigerung des Georg Graf'schen Anwesens von Freihöls, am 22. dieses Monats wieder kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf Antrag zu dessen dritten und letzten Versteigerung auf

Montag den 28. August l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Orte Freihöls Tagsfahrt angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber, so wie die Gläubiger, um dann ihre Erklärung wegen Genehmigung des Kaufsanbotes geladen werden. Dieses Anwesen besteht außer den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, Hofgrund sammt Garten zu 1 Tagwerk, ohngefähr in $30\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeckern, $9\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 18 Tagwerk Holzgründen, 10 Tagwerk Weihern, und einer Gemeindenuzzung zu 7 Tagwerk Auflug. Das gesammte Anwesen sammt dem bei der Inventarisation vorgefundenen Vieh- und Baumannsfahrniß wurde auf 2700 fl. geschätzt.

Burglengenfeld den 25. Juli 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lizt. Kastnmaier,
K. Bayer. Rath und Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Juli 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$90\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .		$103\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$103\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{7}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	$99\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 25.	$98\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 100.		100

pr. den 30. Juli 1826.

1017. Bekanntmachung.

Vom

königl. Landgericht Stadtamhof wird auf Requisition des königl. Landgerichts Mallersdorf die 2te Hälfte der, der Agnes

Neumaier von Inkofen gehörigen Ramspacher-Wiese dem öffentlichen Verkauf untergestellt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs- und Besitzfähigkeit ausweisen können, werden zur Angabe ihrer Kaufsangebote auf

Donnerstag den 17. August d. J.

bei hiesigem Gerichte zu erscheinen vorgeladen.

Stadtamhof den 27. Juli 1826.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 31. Juli 1826.

1018. Bekanntmachung.

Das Söldengut des Andreas Grillmaier von Wangsaß, welches gerichtlich auf 1950 fl. geschätzt ist, wird

am 21. August

früh 9 Uhr bis 12 Uhr zum drittenmale in dießseitiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Am 26. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

1019. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Juli 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	83	83	83	—	7	16	6	45	5	52
Korn	—	4	4	4	—	5	—	—	—	4	18
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	58	58	58	—	3	25	3	14	2	45

1020.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lb	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Juli 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl . . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl . .	1	3	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 29. Juli 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier Wirthen	—	—
— — —	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Juli 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	144	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	136	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	[illegible]	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer . . .	2500	10 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	150	das St. zu	1	—	1	42
Lämmer . .	15	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln . .	20	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	140	„ „ „	—	30	—	36
„ gepußt	150	„ „ „	1	—	1	48
Enten, rauh	55	„ „ „	—	20	—	24
„ gepußt	40	„ „ „	—	30	—	36
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune .	45	„ „ „	1	—	1	12
Hühner, alte	88	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	200	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	85	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	75	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	131	die Klft. zu	6	48	7	15
Birkenholz .	4	„ „ „	5	—	6	—
Mischling .	253	„ „ „	4	—	4	24
Fichten . .	130	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

32. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. August 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 4. August 1826.

1020. Ad Num. 16427. Num. Exp. 17647. Mit Beilage.

An die königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Diensteś-Exigenz der Oberkuratel der Stiftungen und Gemeinden des Regenkreises für das Jahr $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchstes königliches Rescript vom 2. dieß ist die Diensteserigenz der Oberkuratel der Stiftungen und Gemeinden des Regenkreises für das Jahr $18\frac{25}{26}$ auf

18906 fl. 20 kr.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß die Repartition der Konkurrenz durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht und über den hierauf bereits erhobenen Vorschuß ordentlich abgerechnet werden soll.

Diese Repartition nebst Abrechnung über den bisher erhobenen Vorschuß wird daher im Nachtrag mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den königl. Land- und Herrschaftsgerichten (so wie den Magistraten der Städte Regensburg, Amberg und Eichstädt) über die Konkurrenzreste der Stiftungs- und Gemeindekassen der anvertrauten Amtsbezirke besondere Berechnung und Auftrag der diesseitigen Stelle zukommen werde.

Regensburg den 24. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Berechnung

des Bedarfes einer Konkurrenz der Stiftungen und Kommunen des Regenkreises zur Distrikts-, Kreis- und Zentral-Dienstes-Exigenz für 18 25/26.

Für gegenwärtiges Etatsjahr ist von der k. allerhöchsten Stelle die ganze Personal- und Real-Exigenz-Summe festgesetzt auf 18906 fl. 20 kr.

An die k. Regenkreiskassa ist an dem für das Personal der Kreisstiftungs- und Kommunal-Kuratel vom 1. April 1817 bis letzten September 1821 geleisteten Besoldungs-Vorschüsse von 11008 fl. 20 kr. noch die dritte, zugleich letzte Frist zurückzuzahlen mit 3669 fl. 26 kr.

Summe des Bedarfes 22575 fl. 46 kr.

Abzüge hievon.

Nach der Exigenz-Rechnung für 18 24/25 Fol. 19. betrug zwar der Aktivrest 7168 fl. 53 kr. 2 pf., nachdem aber hierunter 4742 fl. 38 kr. 2 pf. verschieden geleistete Aktiv-Vorschüsse enthalten sind, deren Zurückzahlung im Laufe dieses Jahrs noch nicht bestimmt zu erwarten ist, so kann hier nur als baarer Kassarest angenommen werden 2426 fl. 15 kr.

An Expeditions-Taxen in Stiftungs- und Kommunal-Gegenständen für 18 17/18 — 18 19/20 sind in diesem Etatsjahre von dem Finanzaerar bisher nachbezahlet worden 179 fl. 24 kr. Für das laufende Etatsjahr werden die Expeditions-Taxen im nämlichen Betrage, wie sie im vorigen Etatsjahre wirklich anfällig geworden sind, voranschlägig hier angesetzt mit 116 fl. 53 kr.

Die k. Administration der allgemeinen Stiftungen in Eichstädt hat an einem ältern Exigenzrückstande pr. 2623 fl. 13 kr. 3 pf. für gegenwärtiges Jahr bereits die zweite Frist erlegt mit 655 fl. 48 kr. 2 pf.

Summe der Abzüge 3378 fl. 20 kr. 2 pf.

Wird dieser Betrag vom Bedarf ꝛc. 22575 fl. 46 kr. abgezogen, so sind noch durch Konkurrenz zu erholen 19197 fl. 25 kr. 2 pf.

Die im heurigen I. Semester bereits ausgeschriebene und eingegangene Konkurrenz betrug die Summe 11604 fl. 32 kr.

Es sind sonach noch weiters durch Konkurrenz zu erholen 7592 fl. 53 kr. 2 pf.

Da aber dieser Betrag nicht mehr nach dem bisherigen stufenweisen Maasstabe erholt werden darf, und in dem allerhöchsten Rescripte vom 2. Juli d. J. unter Bezug auf den Art. 14. der Verordnung vom 16. Oktober 1810. ausdrücklich anbefohlen ist, daß die Exigenz auf den rohen Ertrag des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens gleichheitlich umgelegt werden muß, so findet weiters folgende Berechnung statt.

Werden vorstehende 19197 fl. 25 kr. 2 pf. unter die gesammte Bruttorente der Stiftungen und Kommunen pr. 714004 fl. gleichheitlich repartirt, so ergiebt sich, daß eine Konkurrenzquote von 1 kr. 2 pf. vom Gulden nicht ganz zureicht, weßwegen also die Konkurrenz auf 1 kr. 3 pf. vom Gulden festzusetzen ist, wornach sich zur ganzen Konkurrenzsumme ergeben 20824 fl. 57 kr. 3 pf.

Und im Gegenhalte des Bedarfes von 19197 fl. 25 kr. 2 pf.

ein Ueberschuß besteht von 1627 fl. 32 kr. 1 pf., welcher zur Bestreitung der Besoldungen in den ersten Monaten des künftigen Etats-Jahres dienstlich ist, und bei der Konkurrenz für solches Etats-Jahr in Abzug gesetzt werden wird.

An obiger Konkurrenzsumme pr. 20824 fl. 57 kr. 3 pf. nehmen Antheil

a) die allgemeinen Municipal- und Ruralstiftungen nach einer Bruttorentensumme von 463898 fl. 30 kr. mit 13530 fl. 16 kr. 3 pf.
   Da von diesen bereits im I. Semester 8509 fl. 20 kr. 3 pf. erhoben worden sind, so kommen gegenwärtig noch nachzuzahlen 5020 fl. 56 kr.

b) Der Antheil der Patrimonialstiftungen nach der Gesammtbruttorente von 42325 fl. 8 kr. ist 1236 fl. 12 kr. 1 pf.
   Von diesen sind im I. Semester erhoben worden 363 fl. 20 kr. 2½ pf. haben dieselben also noch nachzuzahlen 872 fl. 51 kr. 2½ pf.

c) Der Antheil der Kommunen endlich nach der Bruttorentensumme von 207720 fl. 41 kr. ist 6058 fl. 28 kr. 3 pf.

Von denselben wurden im I. Semester bereits erhoben 2731 fl. 50 kr. $2\frac{1}{4}$ pf.

Kommen also noch nachzuzahlen 3326 fl. 38 kr. $\frac{1}{2}$ pf.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

pr. den 31. Juli 1826.

1021. Ad Num. 16139.
(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Bildungs-Anstalten der Volks-Schullehrer verordnungsmäßig vorgeschriebenen Prüfungen werden an dem Königlichen Schullehrer-Seminar zu Straubing heuer an folgenden Tagen vorgenommen, und zwar:

A. Die Final-Prüfungen der Instituts-Zöglinge:

a) am 1. September d. J. die mündliche Prüfung der Präparanden des I. Kurses,

b) am 2. September die mündliche Prüfung der Präparanden des II. Kurses,

c) am 5. September die Musik-Prüfung der beiden Kurse,

d) am 6. 7. 9. September die schriftliche Prüfung der Zöglinge beider Kurse.

B. Die Aufnahms-Prüfungen für das Schuljahr $18\frac{26}{27}$ am 11. 12. und 13. Sept. d. J.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Prüfungs-Tage wird die weitere Eröffnung verbunden:

1) daß der Final-Prüfung der Instituts-Zöglinge des II. Kurses sich auch jene Privat-Präparanden unterziehen dürfen, welche hiezu die besondere diesseitige Bewilligung erhalten haben;

2) daß zur Prüfung für die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminar zunächst zugelassen werden:

a) jene Aspiranten, die bei dem vorjährigen Konkurse aus irgend einer Ursache mit dem Auftrage zurückgewiesen wurden, sich bei einer künftigen Prüfung wieder einzufinden;

b) solche, denen die Zulassung durch besondere diesseitige Entschliessungen bewilligt wurde;

3) daß die Konkurrenten zur Aufnahms-Prüfung bei der Inskription, wozu der 10. Sept. d. J. bestimmt ist, folgende Zertifikate beizubringen haben:

a) den Taufschein,

b) ein Sittenzeugniß der betreffenden Polizei-Behörde,

c) das besondere Bewilligungs-Reskript der Königlichen Regierung, womit jene Präparanden, die auf Unterstützung Anspruch machen zu können glauben, noch weiters vorlegen sollen;

d) ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über die persönlichen Verhältnisse, so wie über ihre absolute oder relative Armuth;

4) daß die Aufnahme oder Zurückweisung der Konkurrenten, so wie die Unterstützung bei erfolgter Aufnahme einzig von dem Gesammt-Resultate der Aufnahms-Prüfung abhänge.

Die Königlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden haben von gegenwärtiger Bekanntmachung die in ihren Bezirken befindlichen Privat-Schul-Präparanden und Abstanden in Kenntniß zu setzen, und dieselben hienach geeignet anzuweisen.

Regensburg den 29. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

1022. Bekanntmachung.
(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium werden für das heurige Studien-Jahr
a) an dem Gymnasium zu Amberg am 21. und 22. August l. J. und
b) an dem Gymnasium zu Regensburg am 28., 29. und 30. August l. J. nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 (Regierungs- und Intelligenzblatt 1824. St. 26. S. 675 bis 680) abgehalten.

In Gemäßheit des §. V. Nro. 18. dieser Verordnung werden diese Prüfungstage hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und insbesondere die Privat-Studierenden, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich bei dem einschlägigen Rektorate zu dieser Prüfung unter Anlegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse rechtzeitig anzumelden, und an dem festgesetzten Tage gebührend zu erscheinen.

Regensburg am 28. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 6. August 1826.

1023. Ad Num. 15755. Num. Exp. 17689.
An sämmtliche königliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Baumzucht betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Es ist noch von sehr wenigen Polizeybehörden der Verfügung vom 1. Juli d. J. §. 1. entsprochen und die anbefohlene Anzeige eingefördert worden.

Man siehet sich daher genöthiget, diesen Auftrag unter Anberaumung einer weitern Frist von 14 Tagen in Erinnerung zu bringen.

Regensburg den 5. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 5. August 1826.

1024. Ad Num. 16386. Num. Exp. 17686.
(Die Besetzung der Pfarr Teugen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 17. d. M. haben Seine Majestät der König gnädigst geruht, den Priester Georg Maurer von dem Antritte der Pfarrei Teugen, Landgerichts Kelheim zu dispensiren, und diese Pfarrei dem Pfarrer Ignatz Römisch zu Sollern, im Landgerichte Riedenburg, zu verleihen.

Regensburg am 27. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. August 1826.

1025. Ad Num. 16308. Num. Exp. 17545.
(Die Besetzung der Pfarrey Beilngries betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Verleihung der erledigten Pfarrey Beilngries an den Pfarrer Aloys Dörr zu Herrieden durch den Bischof Friedrich Oester-

reicher zu Eichstädt hat die höchste Genehmigung erhalten.

Regensburg den 25. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 3. August 1826.

1016. Ad Num. 16364. Num. Exp. 17553.

(Die Besetzung der Pfarr Kallmünz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 12. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrey Kallmünz, Landgerichts Burglengenfeld, dem Pfarrer Johann Baptist Knauer zu Schamhaupten im Landgerichte Riedenburg gnädigst zu verleihen geruht.

Regensburg den 26. Juli 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 4. August 1826.

1017. Ad Num. 16181. Num. Exp. 17549.

(Die Besetzung der Pfarrei Kemnathen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch allerhöchstes Reskript von 15 d. M. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Kemnathen im königlichen Landgericht Hemau durch den Bischof in Eichstädt Friedrich Oesterreicher dem bisherigen Pfarrer Priester Willibald Igl zu Erkertshofen verliehen werde.

Regensburg den 24. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 5. August 1826.

1018. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Königlichen Pfarrers Franz Xaver Sutor von Engering aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen, und sich dießfalls nicht schon beim Königl. herzoglich Leuchtenbergischen Herrschaftsgericht Kipfenberg gemeldet hat, wird aufgefordert, diese seine Ansprüche binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als man nach Verlauf dieses Termins bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf unangemeldete Forderungen nehmen wird.

Regensburg den 1. August 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Paulus.

---

pr. den 3. August 1826.

1019. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 23. August d. J. Morgens 9 — 12 Uhr wird im unterzeichneten Gerichtslokale das Anwesen der Bierbräuers-Wittwe Anna Maria Klingseis von hier vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden und zwar zum letztenmale versteigert.

Das Anwesen besteht:

1) aus der Behausung sammt Braustätte im Käsmarkte, einer der frequentesten Gassen Nro. 332. auf 12000 fl. geschätzt, nebst Hauseinrichtung, Brau- und Wirthschafts-Geräthschaften und Oekonomie-Fahrnissen, welche wieder besonders auf 3763 fl. 24 kr. gewerthet sind;
2) aus einem Garten mit Gartenhause und Sommerhäuschen vor dem Steinerthor und der Münchner Landstraße Nro. 472. geschätzt um 2400 fl.;
3) aus einem hölzernen Getreidstadel vor dem Theresienthore nebst dabei befindlichem Garten im Anschlage zu 400 fl.;
4) aus 2 Gemeindetheilen am obern Stadtwege zu 100 fl.;

5) aus 13 Aeckern, theils im Stadt- theils im Landgerichtsbezirke entlegen, angeschlagen auf 1455 fl. 15 kr., endlich
6) aus einer 3 Tagwerk haltenden zweimähdigen Wiese in einem Schätzungswerthe von 390 fl.

Kaufsliebhaber, die sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage noch bekannt gegeben werden.

Sollten aber keine so vortheilhaften Kaufsangebote sich ergeben, welche die Genehmigung der Kreditoren zu erwarten haben, so werden die sub Nro. 1. et 5, so wie der sub Nro. 3. genannte Stadel, jedoch ohne Garten, aufgeführten Bestandtheile des Klingseis'schen Anwesens gleichfalls salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet.

Den 28. Juli 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fuk.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

pr. den 1. August 1826.

1030. Bekanntmachung.

In Folge höchster Königlicher Regierungs-Entschließung vom 29. Juni 1826 wird das Rentamts-Gebäude Lit. E. Nro. 187. dahier vorbehaltlich höherer Genehmigung kommenden

Dienstag den 22. August 1826

Nachmittags 2 — 5 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Der Verkauf geschieht unter Beobachtung der im königlichen Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 und s. f. für die Veräusserung der Staatsrealitäten enthaltenen Normen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältniße zu legitimiren haben.

Dieses Gebäude besteht in zwei an einander gebauten Abtheilungen und enthält:

A. Erste Abtheilung.

I. Im Souterain:

einen gewölbten Keller;

II. Parterre:

ein Fletz, zwei Zimmer und eine Küche;

III. im ersten Stock:

drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer; einen s. v. Abtritt, dann ein Kammerl;

IV. im zweiten Stock:

einen geräumigen Gang, drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen Alkoven, eine Küche, ein Kammerl, dann einen s. v. Abtritt;

V. unter dem Dache:

einen gut gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen gedeckt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich ein Gärtchen, ad $\frac{1}{8}$ Tagwerk, worin 17 schon tragbare Obstbäume und mehrere ebenfalls tragbare Weinreben mit den hiezu gehörigen Geländern stehen.

B. Zweite Abtheilung umfaßt:

I. unter der Erde:

zwei gewölbte Keller;

II. zu ebener Erde:

ein Fletz, zwei große Registratur-Behältnisse, welche füglich zu zwei Wohnungen hergerichtet werden können, einen s. v. Abtritt;

III. im ersten Stock:

eine große Küche sammt Speisekammer, zwei heizbare Zimmer und einen s. v. Abtritt;

IV. im zweiten Stock:

drei heizbare Zimmer und eine Kammer;

V. unter dem Dache:

einen gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen belegt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich im Hofe

ein Waschhaus, ein Stall und ein weiterer Raum zu einem Stalle oder einer Holzlege.

Ferners ein Garten zu ½ Tagwerk, welcher mit 12 jungen und 17 alten tragbaren Obstbäumen besetzt ist, worin sich auch ein gemauerter Backofen befindet.

Regensburg den 31. Juli 1826.

Königliches Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

---

pr. den 3. August 1826.

1031. Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem Königlichen Rentamte werden am 24. dieß

120 Schäffel Korn, und
200 " Haber

plus licitando vorbehaltlich höchster Genehmigung, von dem Erndtejahr 1825 und Getraidspeicher zu Berching, verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich sohin am besagten Tage früh 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einzufinden, ihre Angebote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag unter obigem Vorbehalt um 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Beilngries den 1. August 1826.

K. Bayer. Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

---

pr. den 6. August 1826.

1032. Bekanntmachung.

Am künftigen Samstage den 12. laufenden Monats frühe werden

250 Schäffel Korn
aus dem Erndte-Jahre 1823, dann
64 Schäffel 5 Metzen 1 Vrlg. Korn
aus dem Erndtejahre 1825

unter Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt, welches Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Velburg den 5. August 1826.

Königliches Rentamt Velburg.
Wolf, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 29. Juli 1826.

(2.)

1033. Bekanntmachung.

Da sich vergangenen Dienstag den 11. dieß als Tagsfahrt zum Verkauf der hiesigen Angermühle nebst Grundstücken nur ein einziger Kaufsliebhaber meldete, dessen Anbot aber nicht genehmigt wurde, so wird auf Bitten der Creditoren dieses Mühl-Anwesen, welches unterm 9. Juni beschrieben wurde, nochmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 22. August angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Fremde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldmünchen den 18. Juli 1826.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

pr. den 2. August 1826.

1034. Bekanntmachung.

Das im 28. St. des Kreisintelligenz- und Regensburger Wochenblattes von 1825, dann im 29. St. des Straubinger Wochenblattes ejusdem anni bereits ausführlich beschriebene auf 520 fl. geschätzte Gantanwesen der Bothen-Wittwe Anna Maria Kirnberger zu Wörth soll nach dem Antrage der Kreditoren wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Es wird demnach zu diesem Ende auf Donnerstag den 7. September 1826 8 Uhr Tagsfahrt hiemit angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber, die mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen sich zu versehen haben, hiedurch eingeladen werden.

Signatum den 27. Juli 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

pr. den 3. August 1826.

1035. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof wird auf kreditorschaftliche Instanz das Anwesen des Johann Gierl von Pfakofen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Kommission auf

Dienstag den 15. September

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufslustige, die sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, hierorts zu melden haben.

Die Gutsbestandtheile sind in dem Königlichen Regenkreis-Intelligenzblatte St. 16. S. 553. sqq. näher beschrieben.

Stadtamhof den 26. Juli 1826.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 2. August 1826.

1036. Vom

Gräflich von Drexel'schen Patrimonialgerichte I. Klasse Karlstein wird auf vormundschaftlichen Antrag das Söldengut der Kinder des verstorbenen Mathias Puzigel zu Erlbach, bestehend in Wohngebäude, Stallung auf 4 Stücke Rindvieh, Scheune, Hofraum, ohngefähr $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen und $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldern sammt der heurigen Erndte, an den Meistbietenden, unter Genehmigungs-Vorbehalt, öffentlich verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich

Samstag den 19. August h. J.

Vormittag 9 Uhr

in der Putzigel'schen Wohnung zu Erlbach einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 31. Juli 1826.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

---

pr. den 2. August 1826.

1037. Bekanntmachung.

Martin Hierl, Bauer in See, ist mit einem so beträchtlichen Schuldenstande belastet, daß er seine Kreditoren auf die gewöhnliche Weise nicht mehr befriedigen kann. Daher findet auf künftigen

Mittwoch den 30. August 1826

die Zusammenberufung seiner Kreditoren statt, um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre allenfallsigen Zahlungsanträge vorzubringen.

Hiezu werden sämmtliche bisher unbekannte Gläubiger des Martin Hierl unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß hinsichtlich der Ausbleibenden angenommen werden wird, als seyen sie durchaus den Beschlüssen der Mehrheit der gerichtlich erschienenen Kreditoren beigetreten.

Parsberg den 26. Juli 1826.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 2. August 1826.

1038. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger und der eigenen Erklärung des Joh. Heinl zu Neuöd gemäß, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Bauernhause nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann $24\frac{3}{4}$ Tagw. Feldern, 2 Tagw. Wiesen und 18 Tagw. Waldgründen, an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Geschäfte wiederholt Termin auf Montag den 28. August l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Sulzbach den 27. Juli 1826.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Kühnlein, I. Assessor i. a. d.

---

pr. den 5. August 1826.

1039. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich auf die wegen des seit 1812 vermißten Bauerssohnes von Londnerhof und Soldatens im Königlich Bayerischen 6. Linien-Infanterie-Regimente Leonhard Kölbl schon am 1. Juni v. J. in den öffentlichen Blättern inserirte Ediktalladung weder Kölbl selbst noch eine Descendenz von ihm gemeldet

hat, so wird derselbe nunmehr nach Auslauf des festgesetzten sechsmonatlichen Anmeldungstermines für bürgerlich todt erklärt, und sein auf 334 fl. 27 kr. 4 hl. sich berechnendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Decretum am 26. Mai 1826.

Königliches Landgericht Kastl.
Späth, Landr.

(1.)

pr. den 3. August 1826.

1040. Guts-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hofsgut des Georg Weinböck, Weinzlerl von Tegernheim, gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht ausser den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 15 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Garten und Wiesgrund, und ist erbrechtsweis grundbar zum k. Rentamte.

Der Verkauf geschieht an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung.

Kaufsliebhaber haben daher

Montag den 28. August l. J.

bis Vormittag 10 Uhr im Bräuhause zu Tegernheim zu erscheinen, und dort die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Den 27. Juli 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 5. August 1826.

1041. Bekanntmachung.

Die schon seit mehreren Jahren hierorts in Erledigung gekommene Pfarrtenoristen-Stelle, deren Erträgnisse jährlich in einer Besoldung von 40 fl., in einer Zulage an Geld von 35 fl., in dem Naturalbezuge von 2 Schffl. 3 M. 1 S. Korn, in den Bezügen für die Jahrtäge, Lytaneyen und dgl. nach der letzten Fassion auf 37 fl. 54 kr. angeschlagen, und in den Gebühren für Leichen, Hochzeiten u. s. f., nach der letzten Fassion auf 48 fl. angegeben, bestehen, soll nunmehr wieder und zwar vor der Hand provisorisch besetzt werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, besonders aber über eine gute Conduite sich ausweisen können, haben ihre Gesuche nebst Belegen binnen 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, welche dann mit den Competenten eine musikalische Prüfung anstellen wird.

Amberg den 1. August 1826.

Magistrat.
Weingärtner.
Wernhammer.

---

pr. den 7. August 1826.

(1.)

1042. Vorladung.

Johann Sturm, gewesener Hofgutsbesitzer zu Unterdeggenbach, hat bei dem Tausch dieses Anwesens im Jahre 1806 mehrere seiner Gläubiger aus dem Grund nicht befriedigt, weil die baare Erlage der Darangabe durch unvorgesehene Hindernisse verzögert worden ist.

Da diese beseitigt sind, und man Amtsseits im Stande ist, dieselben, in so weit die deponirte Baarschaft hinreicht, befriedigen zu können, so hat man nach dem Antrag des Schuldners zur vorläufigen Liquidirung und gütlicher Ausgleichung Termin auf

Mittwoch den 20. September d. J.

anberaumt, und es werden alle dem Gericht unbekannten Gläubiger des gedachten Sturm an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen, sondern bei gütlicher Ausgleichung der deponirte Rest sogleich vertheilt werden wird.

Eggmühl am 1. August 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

(1.)

pr. den 7. August 1826.

1043. **Haus-Verkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Michael Enzinger in Steinsberg unter Vorbehalt der Ratifikation dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September h. J. Morgens 9 Uhr bestimmt.

Wer dieses Haus zu kaufen gedenkt, hat sich am obigen Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und sein Anbot zu Protokoll zu geben, wo auch über die darauf ruhenden Lasten Aufklärung ertheilt wird.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Geschehen den 4. August 1826.

Gräflich Eckart'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Leonberg.

Sieber, Patrimonialrichter.

pr. den 7. August 1826.

1044. **Konkurs-Edikt.**

In Folge des bereits rechtskräftigen erstrichterlichen Erkenntnisses auf Eröffnung des Konkurses im Schuldenwesen des Krämers und Bäckers Wolfgang Goßner in Velburg dd. 20. November publ. 22. Dezember 1825, werden nun die Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 13. September 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13. Oktober 1826,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Mittwoch den 15. Nov. 1826, und

b) für die Duplik auf

Freitag den 1. Dezember 1826

anberaumt, und sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Parsberg am 31. Juli 1826.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

pr. den 7. August 1826.

1045. **Ediktalcitation.**

Das gefertigte Hypothekenamt nimmt auf Ansuchen des ledigen Bauernsohns Johann Maier aus Traunfeld Veranlassung, alle diejenigen, welche gegen seine verwittibte Mutter Elisabeta Hypotheksforderungen zu haben glauben, hiemit aufzufordern, solche längstens bis

zum 30. August lauf. Jahrs

hierorts geltend zu machen, indem man spätere Anträge ungewürdiget lassen müßte.

Geschehen am 29. Juni 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.

Späth, Landrichter.

(1.)

pr. den 7. August 1826.

1046. **Bekanntmachung.**

Gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses wird das Anwesen des Mathias Kramel von Forstdürnbuch im Versteigerungswege verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 31. August dies. Jahrs

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Das Anwesen besteht

a) aus den benöthigten ziemlich baufälligen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;

b) $19\frac{3}{4}$ Einsetz Feld;
c) $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und
d) $4\frac{3}{4}$ Tagw. Holzgrund.

Diejenigen, welche an den Kramel'schen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, und damit noch nicht klagbar aufgetreten sind, werden aufgefordert, sich am Bietungstermin zu melden und bei Vermeidung des Ausschlusses solche in quanto et quali nachzuweisen.

Abensberg am 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(1.)

pr. den 7. August 1826.

1047. **Hausverkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Peter Hartel, Hafners in Fischbach, gerichtlich dem Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September heur. Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche dieses Haus an sich zu bringen wünschen, werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Kanzlei zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf haftenden Lasten geeignete Aufklärung erhalten.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen, und wird die Ratifikation ausdrücklich vorbehalten.

Geschehen den 4. August 1826.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 3. August 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{2}$
ditto à 5 0/0 .	103	
Land's Anlehen à 5 0/0		103
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	103	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100		100

pr. den 7. August 1826.

1048. Ad Num. 16202. Num. Exp. 17778.

(Die Verleihung der Pfarrey Fischbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Reichsrathe und General-Lieutenant Grafen von Eckart vorgelegte Präsentation des Priesters Michael Holler auf die Pfarrei Fischbach, im Landgerichte Roding, hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 28. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 7. August 1826.

1049. Num. Exp. 16338. Num. Exped. 17783.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Stadtpfarr-Benefiziums zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation des Stadt-Magistrats Amberg für den Priester Georg Gebhard auf das daselbst erledigte Stadtpfarr-Benefizium hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 26. Juli 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. August 1826.

1050. Ad Num. 16659. Num. Exp. 17751.

(Das Gesuch des Magistratsraths Friedrich zu Regensburg um Enthebung von seiner Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat bei der von dem Großhändler Johann Martin Friedrich zu Regensburg durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen äusserst geschwächten Gesundheit nach dem Antrage des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten dessen nachgesuchten Austritt aus der Zahl der Magistratsräthe genehmigt und befohlen, daß die dem Großhändler Johann Martin Friedrich nachgehenden Magistratsräthe vorrücken sollen, in die letzte Magistratsrathsstelle aber, der erste Ersatzmann für den Magistrat Johann Jakob Rehbach Kaufmann, einzutreten habe; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 3. August 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Extra-Beylage zum 32. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 9. August 1826.

Geschichtliche Darstellung

des Verbrechens
wegen dessen Verübung Katharina Pfeiffer von Rokkenbach
zur Todesstrafe verurtheilt worden ist.

Katharina Pfeiffer wurde den 26. Oktober 1799 zu Rokkenbach geboren; ihr lange schon verstorbener Vater war früher Soldat, und zog zuletzt gewerblos auf dem Lande herum; ihre noch lebende Mutter Elisabetha Pfeiffer aber hält sich schon seit einigen Jahren in Rosenbirkach auf, wo ihr in dem dortigen Gemeindehause, welches zugleich von den Hirtenleuten Gröller, und noch andern Personen bewohnt wird, eine Wohnung angewiesen wurde.

Katharina Pfeiffer erwuchs in Folge der vagirenden Lebensweise ihrer Eltern ohne Religion und sonstigen Schulunterricht, suchte ihr Brod durch Dienen zu erwerben, ohne jedoch lange in einem Dienste zu verweilen, indem sie immer wieder von Zeit zu Zeit nach Rosenbirkach zu ihrer Mutter zurückkehrte.

Während sie sich eben auf solche Weise auch im Jahre 1820 bei ihrer Mutter aufgehalten hatte, gerieth sie in den Verdacht, an der in dem nämlichen Gemeindehause wohnenden Hirtin Magdalena Holzberger eine Vergiftung versucht zu haben, indem diese in ihrer Suppe eine bedeutende Quantität Cantharиden (spanische Mucken) gefunden hatte, welche durch die Katharina Pfeiffer in dieselbe geworfen worden seyn sollen.

Aus Mangel an nähern Beweisen mußte jedoch die damals eingeleitete Untersuchung einstweilen aufgehoben werden. —

Im Monat August 1824 hielt sich Katharina Pfeiffer abermals bei ihrer Mutter zu Rosenbirkach auf, worüber Katharina Henninger, die gleichfalls in dem Gemeindehaus wohnte, ihre Unzufriedenheit geäussert, und überhaupt nach dem Vorgeben der Katharina Pfeiffer sich mit dieser nicht wohl vertragen haben solle. —

Katharina Pfeiffer beschloß daher, diese Person wegzuschaffen, zu welchem Ende sie am

25. August 1824 um 6 Kreuzer Mäusegift kaufte, welches sie an dem Abende des andern Tages, als die Katharina Henninger die ihr vom Mittag übrig gebliebene Suppe in den Backofen gestellt hatte, um sie aufzuwärmen, in diese Suppe warf, von deren bald darauf gefolgtem Genusse die Katharina Henninger auch sogleich erkrankte, und noch am nemlichen Tage verschied.

Bei der vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung des Leichnams der Henninger fanden sich nebst den gewöhnlichen Symptomen der Vergiftung in demselben noch $24\frac{1}{2}$ Gran weißes Arsenik-Oxid vor, wodurch, so wie auch durch die Erklärung des Gerichtsarztes, daß der Genuß einer solchen Quantität Giftes den Tod nothwendig zur Folge haben müsse, der Thatbestand der Vergiftung vollkommen hergestellt wurde.

Katharina Pfeiffer hatte gleich nach dem Tode der Henninger die Flucht ergriffen; sie wurde aber am 24. September 1824 verhaftet, und zu dem Königlichen Landgerichte Neustadt an der Aisch, als dem competenten Untersuchungs-Gerichte, gebracht.

In dem Verlaufe der Untersuchung, und zwar in einem sich selbst erbetenen, am 9. April 1825 vorgenommenen Verhöre legte die Inquisitin das erste Bekenntniß ab; welches sie in der Folge noch öfter, und zwar auf übereinstimmende Weise dahin wiederholte:

> daß sie, um die alte Hirtin Katharina Henninger wegzubringen, das erkaufte Mäusegift in deren Suppe gethan habe, indem sie sich wohl dabei dachte, daß sie daran sterben würde.

Bei diesem mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen, und mit dem Thatbestande übereinstimmenden Geständnisse hat daher das Königliche Appellations-Gericht für den Rezat-Kreis als Kriminal-Gericht die Inquisitin vermög Erkenntnisses vom 6. Februar dieses Jahrs als des qualifizirten Mordes schuldig erklärt, und nach art. 146 und 147 Th. I. des Strafgesetzbuchs zur Todesstrafe, durch Enthauptung, verurtheilt.

Dieses Urtheil ist am 3. Juni dieses Jahrs von dem Oberappellations-Gerichte für das Königreich Bayern bestättigt worden, und da Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 3. Juli dieses Jahres keine Gründe gefunden haben, die rechtlich zuerkannte Strafe zu mildern, so wird diese nunmehr an der Verbrecherin vollzogen.

Neustadt a. d. Aisch den 22. Juli 1826.

1051. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 5. August 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	130	130	116	14	6	59	6	28	5	54
Korn	—	15	15	15	—	5	24	5	—	4	28
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	69	69	66	3	3	23	3	3	2	27

1052.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. August 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl-Metz. fl.	Viertl-Metz. kr.	Viertl-Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 5. August 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Scher.kbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	1
Publicirt den 1. Mai 1826		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Juli bis 5. August 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schafsleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	145	das Pfund	—	12	—	13
Butter	136	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	100	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2520	9 St. in	—	4	—	—
Spanferkel	128	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	15	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln	18	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	120	„ „ „	1	—	2	24
Enten, rauh	55	„ „ „	—	20	—	24
„ gepuzt	48	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	85	„ „ „	—	9	—	18
Kapaune	45	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	75	„ „ „	—	10	—	12
„ junge	300	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	26
„ mittler	55	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	64	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	62	die Klft. zu	7	—	7	18
Birkenholz	2	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	274	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	23	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

für den

Regenkreis.

33. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. August 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(3.)

pr. den 31. Juli 1826.

1013. Ad Num. 16139.
(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Bildungs-Anstalten der Volks-Schullehrer verordnungsmäßig vorgeschriebenen Prüfungen werden an dem Königlichen Schul-lehrer-Seminar zu Straubing ...

b) am 2. September die mündliche Prüfung der Präparanden des II. Kurses,
c) am 5. September die Musik-Prüfung der beiden Kurse,
d) am 6. 7. 9. September die schriftliche Prüfung der Zöglinge beider Kurse.

B. Die Aufnahms-Prüfungen für das Schul-jahr $18\frac{26}{27}$ am 11. 12. und 13. Sept. d. J.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Prüfungs-Tage wird die weitere Eröffnung verbunden:

1) daß der Final-Prüfung der Instituts-Zöglinge des II. Kurses sich auch jene Privat-Präparanden unterziehen dürfen, welche hiezu die besondere diesseitige Bewilligung erhalten haben;

den, sich bei einer künftigen Prüfung wieder einzufinden,

b) solche, denen die Zulassung durch besondere diesseitige Entschliessungen bewilligt wurde;

3) daß die Konkurrenten zur Aufnahms-Prüfung bei der Inskription, wozu der 10. Sept. d. J. bestimmt ist, folgende Zertifikate beizubringen haben:

a) den Taufschein,

b) ein Sittenzeugniß der betreffenden Polizei-Behörde,

c) das besondere Bewilligungs-Reskript der Königlichen Regierung, womit jene Präparanden, die auf Unterstützung Anspruch machen zu können glauben, noch weiters vorlegen sollen:

d) ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über die persönlichen Verhältnisse, so wie über ihre absolute oder relative Armuth;

4) daß die Aufnahme oder Zurückweisung der Konkurrenten, so wie die Unterstützung bei erfolgter Aufnahme einzig von dem Gesammt-Resultate der Aufnahms-Prüfung abhänge.

Die Königlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden haben von gegenwärtiger Bekanntmachung die in ihren Bezirken befindlichen Privat-Schul-Präparanden und Abstanden in Kenntniß zu setzen, und dieselben hienach geeignet anzuweisen.

Regensburg den 29. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

(3.)

1014. Bekanntmachung.

(Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen für das Gymnasial-Absolutorium werden für das heurige Studien-Jahr

a) an dem Gymnasium zu Amberg am 21. und 22. August l. J. und

b) an dem Gymnasium zu Regensburg am 28., 29. und 30. August l. J. nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 3. Juli 1824 (Regierungs- und Intelligenzblatt 1824. St. 26. S. 675 bis 680) abgehalten.

In Gemäßheit des §. V. Nro. 18. dieser Verordnung werden diese Prüfungstage hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und insbesondere die Privat-Studierenden, die das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich bei dem einschlägigen Rektorate zu dieser Prüfung unter Anlegung der erforderlichen Studien- und Sittenzeugnisse rechtzeitig anzumelden, und an dem festgesetzten Tage gebührend zu erscheinen.

Regensburg am 28. Juli 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. August 1826.

1015. Ad Num. 16993. Num. Exp. 17971.

(Die erledigte Pfarrei zu Attenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Mayer, ist die Pfarrei Attenhofen im königl. Landgericht Abensberg erledigt; dieselbe enthält 271 Pfarr-Kinder, keine Filiale und nur eine Schule; ihre Renten sind

	fl.	kr.
a) an Stollerträgnissen zu	60	—
b) an Oekonomie-Erträgnissen zu	362	9
c) an Zehenten zu	358	9
fatirt; die Lasten bestehen in . .	75	18

Abgaben und 3 fl. 37¼ kr. Diozösanreichnissen, 7¼ kr. Stiftgeld und 27 fl. Baukanon.

Jene Priester, welche sich um diese Pfar-

pr. den 9. August 1826.

1016. Ad Num. 16689. Num. Exp. 17835.

(Die Besetzung der Pfarr Hienheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Präsentation des Kollegiatstifts der alten Kapelle für den Pfarrer Michael Kellner zu Poikam auf die Pfarrei Hienheim, Landgerichts Kelheim, hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 2. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. August 1826.

1017. Ad Num. 16838. Num. Exp. 17895.

(Die Erledigung der Pfarrei Obersaal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dermal erledigte Pfarrei Obersaal im Landgericht Kelheim zählt 981 Parochianen, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt, enthält 5 Filialen und

vorschriftmäßig belegten Vorstellungen binnen vier Wochen anher einzusenden.

Regensburg den 7. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 11. August 1826.

1018. Bekanntmachung.

Es wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß für den am 3. Juli verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigten August Kudras, der Ersatzmann Johann Baptist Laun als Gemeinde-Bevollmächtigter der Stadt Eichstett eingetreten ist.

Eichstett den 9. August 1826.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstett.

Glony, Direktor.

v. Stubenrand, Sekr.

---

pr. den 12. August 1826.

1019. Bekanntmachung.

Das zur Michael Weberschen Verlassenschaft gehörige Tafernwirthshaus zum goldenen Lamm dahier, wie solches im Amberger Wochenblatt vom Jahre 1825, Stück 49, dann im Regensburger Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, haben an diesem Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der vor- und obervormundschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen, wobei rücksichtlich der Zahlungsweise noch bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings nach erfolgter Adjudikation baar erlegt werden müsse, die andere Hälfte aber gegen erste Hypothek, und fünfprozentige Verzinsung, bis auf weiters, auf dem Hause liegen belassen werden könne.

Amberg am 24. Juli 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
D. l. a.
Graf.

Gebrath.

---

pr. den 11. August 1826.

1060. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier mit Hinterlassung eines Testaments gestorbenen Fürstlich Lobkowitzischen Oberamtmanns Ignatz v. Dürbeck aus irgend einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, binnen sechs Wochen ihre Ansprüche diesseits anzumelden, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft an die einschlägigen Erben und Legatare vertheilt werden wird.

Regensburg den 4. August 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Schieber, Direktor.

Wiedemann.

---

pr. den 11. August 1826.

1061 Bekanntmachung.

Das Anwesen der Schleifmüller Bayerschen Eheleute dahier, wie es in dem Proclam vom 28. März h. J. (Eichstädter-Intelligenz-Blatt Nro. 14., Regen-Kreis-Intelligenzblatt St. 15., Augsburger Postzeitung St. 86, Korrespondent von und für Deutschland Nro. 97.) beschrieben ist, wird neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, zur Abgabe der Abbote Commission auf Montag den 21. künftigen Monats August angesetzt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Eichstädt den 29. Juli 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

Pblagger.

---

pr. den 14. August 1826.

1062. Färber-Anwesens-Verkauf.

Nachdem die Victoria Riegler, Tochter des verstorbenen Georg Riegler, Färbermeisters von hier, laut protokollarischer Erklärung vom 3. d. M. von ihrem geschlagenen Angebot zu 3500 fl. auf das Färber-Anwesen ihres Vaters abgestanden ist, so wird auf wiederholten Antrag der Erbsinteressenten das zum Nachlaß gehörige Haus an der Altmühl in der Westen gelegen, neuerdings zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Dienstag der 12. September als Bietungstag festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber mit Leumunds- und legalen Vermögenszeugnissen versehen, vorgeladen werden, hier bei Gericht Morgens 9 Uhr zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protokoll nehmen zu können.

Auf dem Hause ist die durch Kauf vom 22. März 1779 von Georg Riegler erworbene Färbers-Gerechtsame; zu ebener Erde befindet sich eine Wohnstube, eine Waarenkammer, eine Küche, ein Druckstube und eine Kitten-Kammer.

Im mittlern Stock sind 2 Zimmer, 3 Kammern, eine kleine Küche, dann ein großer Boden.

Im Hofraum ist das Farbhaus nebst einer Blaufarbstube, Waschküche, eine Mangschupfe, Brunnen und Holzlege.

Eichstädt den 8. August 1826.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Christmann.

Dienstag den 22. August 1826
Nachmittags 2 — 5 Uhr
in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes öffentlich versteigert.

Der Verkauf geschieht unter Beobachtung der im königlichen Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 und s. f. für die Veräusserung der Staatsrealitäten enthaltenen Normen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögens-Verhältniße zu legitimiren haben.

Dieses Gebäude besteht in zwei an einander gebauten Abtheilungen und enthält:

A. Erste Abtheilung.

I. Im Souterain:
einen gewölbten Keller;

II. Parterre:
ein Fletz, zwei Zimmer und eine Küche;

III. im ersten Stock:
drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer; einen s. v. Abtritt, dann ein Kammerl;

IV. im zweiten Stock:
einen geräumigen Gang, drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen Alkoven, eine Küche, ein Kammerl, dann einen s. v. Abtritt;

V. unter dem Dache:
einen gut gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen gedeckt.

[illegible]

III. im ersten Stock:
eine große Küche sammt Speisekammer, zwei heizbare Zimmer und einen s. v. Abtritt;

IV. im zweiten Stock:
drei heizbare Zimmer und eine Kammer;

V. unter dem Dache:
einen gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen belegt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich im Hofe ein Waschhaus, ein Stall und ein weiterer Raum zu einem Stalle oder einer Holzlege.

Ferners ein Garten zu ½ Tagwerk, welcher mit 12 jungen und 17 alten tragbaren Obstbäumen besetzt ist, worin sich auch ein gemauerter Backofen befindet.

Regensburg den 31. Juli 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

---

pr. den 9. August 1826.

1064. Gutsverkauf im Dorfe Eitensheim.

Das Anwesen des Ignatz Liepold, sogenannten Tyroler im Dorfe Eitensheim, welches das Staats-Aerar jure delendi an sich brachte, wird, in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 31. Juli l. J. nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, jedoch auf belastetes Eigenthnm entweder im Ganzen oder Theilweise durch Steigerung mit Vorbehalt höchster Ra-

den Schweinställen, das Wasch- und Backhaus, der Hofraum mit einem Pflanzgärtchen;

b) zu Feld:

Aecker circa $67\frac{7}{8}$ Tagwerk,
Wiesen, zweimähdig $3\frac{5}{8}$ Tagw.,
" einmähdig $28\frac{1}{2}$ "
Waldboden 1 Tagw. und

c) der vollständige Antheil an dem Gemeindenutzen, sind bis auf die allodifizirten Lehenstücke, dem Staats-Aerar erbrechtsweis grund- und laudemialbar, wovon an dasselbe alle Jahr gereicht werden müssen:

Grundsteuer-Simplum	8 fl.	45 kr.	— dl.
Lehenbodenzins	5 fl.	— kr.	— dl.
Stift, Küchendienst und Scharwerkgeld	8 fl.	34 kr.	3 dl.

Grundgilt:

Waitz	8 Schfl.	5 Mtz.	2 V.	1 Sz.
Korn	9 Schfl.	5 Mtz.	2 V.	$1\frac{3}{4}$ Sz.
Haber	13 Schfl.	5 Mtz.	2 V.	$3\frac{3}{4}$ Sz.

Vogteygetreid:

Korn 1 Metz — Vierl.
Haber 1 Metz. 2 Vierl.
Vogtey-Roggenstroh 4 Schied.

Ueberdieß sind davon auch noch:

a) in dem Widenhof zu Eitensheim 4 Korn- und 4 Habergarben, und in Geld 1 fl. 18 kr. als sogenannte Hubgarben,
b) in dem Maierhof alldort, Hundehaber 1 Schfl. 1 Vrl. $2\frac{1}{4}$ Szil, Gattergilt 6 kr. 1 dl. und als reluirte Scharwerk 1 fl. 53 kr. 3 pf.,
c) in dem Pfarrhof zu Eitensheim zwei Laib Evangelienbrod, so wie endlich
d) die Gemeinde-Lasten zu entrichten.

Sämmtliche Gründe sind, ausser dem sogenannten Vogelacker, zehendfrei, von welchem der Zehent die Pfarrei Eitensheim zu beziehen hat.

Der Verkauf geht Montag den 21. August l. J. im Dorfe Eitensheim vor sich, beginnt früh 8, und endet Abends 6 Uhr, wo sodann die gesetzliche Umfrage eintritt.

Indem man nun Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, hierzu einladet, bemerkt man noch, daß von dem Käufer die vorhandene Haus- und Baumannsfahrniß, der Viehstand, dann die Material-Vorräthe nach dem Schätzungswerthe übernommen, und sogleich in Baarem abgelöst werden müssen, und daß die Gutsbeschreibung in der Zwischenzeit, so wie am Verkaufs-Tage selbst bei Amt eingesehen werden könne.

Ingolstadt den 4. August 1826.

Königliches Rentamt Ingolstadt im Regenkreise.

Sax, Rentbeamter.

---

pr. den 12. August 1826.

1065. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschliessung Königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. laufenden Monats, wird der wegen Fixirung der Zeheuten dem Staats-Aerar entbehrlich gewordene Zehendstadel zu Schwand am Montag den 21. laufenden Monats frühe unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weswegen nun Kaufsliebhaber am bestimmten Tage in dem Dorfe Schwand sich einfinden mögen.

Velburg am 9. August 1826.

Königl. Rentamt Velburg.

Wolf.

---

pr. den 11. August 1826.

1066. Bekanntmachung.

Durch die im Steuerdistrikt Kallmünz und der Umgegend beendigte Zehentfixation ist der dasig königl. Zehentstadel entbehrlich.

Der fragliche Stadel ist in der Vierung durchaus gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, und übrigens in gutem Zustande.

Zu dessen öffentlichen Verkauf, nach den für die verkäuflichen Staats-Realitäten bestehenden Normen, hat man unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung auf

Mittwoch den 23. dieß Monats

allerhöchster Entschließung zufolge eine Rektifikation des Donaustromes ausgeführt werden.

Dieselbe erfordert:

1) die Ausgrabung von 3,858,868 Kubikfuß Erde in 3 Abtheilungen,
2) die Lieferung von Faschinen zu 2,100 Kubikklafter Faschinenbau,
3) die Verfertigung der nöthigen Wippen,
4) die Beischaffung von hiezu nöthigen Pfählen.

Die unterzeichneten zur Ausführung dieser Rektifikation allerhöchst ernannten königlichen Kommissions-Behörden sind beauftragt, diese vier Gegenstände der öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen.

Als Unternehmer werden nur jene angenommen, welche sich durch ein Befähigungs- und Solidităts-Zeugniß einer Baubehörde oder durch amtliche Bestätigung eines schuldenfreien Vermögens von einem Zehntheile des Steigerungsbetrages oder hinlänglich erkannte Bürgschaft ausweisen werden.

Weitere Bedingnisse, dann Pläne, Preisverzeichniß und Anschläge können innerhalb der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei dem königlichen Landgerichte dahier eingesehen werden.

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden wird Donnerstag den 31. d. M. im königl. Landgerichts-Gebäude vorgenommen, wozu unternehmungsfähige Liebhaber hiemit öffentlich eingeladen werden.

mühle nebst Grundstücken nur ein einziger Kaufsliebhaber meldete, dessen Anbot aber nicht genehmigt wurde, so wird auf Bitten der Creditoren dieses Mühl-Anwesen, welches unterm 9. Juni beschrieben wurde, nochmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf **Dienstag den 22. August** angesetzt, und Kaufsliebhaber hieher eingeladen.

Fremde haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Waldmünchen den 18. Juli 1826.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(2.)

pr. den 3. August 1826.

1061. **Guts-Verkauf.**

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hofgut des Georg Weinböck, Weinzierl von Tegernheim, gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht ausser den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 15 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Garten und Wiesgrund, und ist erbrechtsweis grundbar zum k. Rentamte.

Der Verkauf geschieht an die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung.

Kaufsliebhaber haben daher

Montag den 28. August l. J.

bis Vormittag 10 Uhr im Bräuhause zu Te-

pr. den 7. August 1826.
(2.)

1070. **Vorladung.**

Johann Sturm, gewesener Hofgutsbesitzer zu Unterbeggenbach, hat bei dem Tausch dieses Anwesens im Jahre 1806 mehrere seiner Gläubiger aus dem Grund nicht befriedigt, weil die baare Erlage der Darangabe durch unvorgesehene Hindernisse verzögert worden ist.

Da diese beseitigt sind, und man Amtsseits im Stande ist, dieselben, in so weit die deponirte Baarschaft hinreicht, befriedigen zu können, so hat man nach dem Antrag des Schuldners zur vorläufigen Liquidirung und gütlicher Ausgleichung Termin auf

Mittwoch den 20. September d. J.

anberaumt, und es werden alle dem Gericht unbekannten Gläubiger des gedachten Sturm an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als auf die sich später Meldenden keine Rücksicht mehr genommen, sondern bei gütlicher Ausgleichung der deponirte Rest sogleich vertheilt werden wird.

Eggmühl am 1. August 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

(2.)
pr. den 7. August 1826.

1071. **Bekanntmachung.**

Gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses wird das Anwesen des Mathias Kramel von Forstdürnbuch im Versteigerungswege verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 31. August dies. Jahrs

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Das Anwesen besteht

a) aus den benöthigten ziemlich baufälligen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;
b) 19½ Einsetz Feld;
c) 6¼ Tagwerk Wiesen, und
d) 4¾ Tagw. Holzgrund.

Diejenigen, welche an den Kramel'schen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, und damit noch nicht klagbar aufgetreten sind, werden aufgefordert, sich am Bietungstermin zu melden und bei Vermeidung des Ausschlusses solche in quanto et quali nachzuweisen.

Abensberg am 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(2.)
pr. den 7. August 1826.

1072. **Hausverkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Peter Hartel, Hafners in Fischbach, gerichtlich dem Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September heur. Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche dieses Haus an sich zu bringen wünschen, werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Kanzlei zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf haftenden Lasten geeignete Aufklärung erhalten.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen, und wird die Ratifikation ausdrücklich vorbehalten.

Geschehen den 4. August 1826.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

(2.)
pr. den 7. August 1826.

1073. **Haus-Verkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Michael Enzinger in Steinsberg unter Vorbehalt der Ratifikation dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September h. J. Morgens 9 Uhr bestimmt.

Wer dieses Haus zu kaufen gedenkt, hat

Gericht I. Klasse Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 9. August 1826.

1074. **Bekanntmachung.**

Andreas Moser, Gütler zu Schönheim, welcher mit einem beträchtlichen Passivstande belastet ist, hat mit seinen gerichtsbekannten Gläubigern die Uebereinkunft getroffen, mehrere Anwesensbestandtheile abzutrümmern, und die Kaufschillingsbeträge zur Bezahlung von Schulden zu verwenden.

Alle bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger werden daher aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen ihre allenfallsigen Guthabensforderungen gegen Andreas Moser zu liquidiren, ausserdem vergenommen werden würde, als haben sie gegen die Realitäten-Abtrümmerung des Andreas Moser keine Einwendung vorzubringen.

Nicht minder versieht sich, daß sie sich mit ihren alsdann noch bestehenden Forderungen blos an das dem Moser noch verbleibende Vermögen der Befriedigung wegen halten könnten.

Parsberg den 4. August 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

---

pr. den 11. August 1826.

1075. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der bei der königlichen Schäferei in Randeck für das heurige Jahr noch zum Verkauf vorhandenen

pr. den 12. August 1826.

1076. Das

Fürstlich Thurn und Taxische Herrschaftsgericht Wörth

hat in dem Schuldenwesen der Gröschlischen Eheleute zu Zinzendorf auf Antrag der Kreditoren den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 31. August 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 26. Oktober,

und für die Duplik auf

den 9. November h. a.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der gemeinschuldnerischen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Verschuldeten

Zum öffentlichen Verkauf des Anwesens wird endlich auf den Antrag der Gläubiger auf Donnerstag den 28. Septemer 8 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet

a) aus dem zur Herrschaft Wörth grundbaren Wohnhaus, sammt Stadel; auf den Gebäuden ruhet das sogenannt lange Forstrecht, auch der Bezug von jährlich 1 Klafter Brennholz im Rechte;

b) aus dem eben dahin erbrechtsbaren Weinberg pr. 3 Tagwerk;

c) aus dem ehemals zur Kirche Niederachdorf leibrechtsbaren Schlötacker, pr. 12 Pifang, wovon jezt das Obereigenthum abgelöst ist.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, welche sich durch ämtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Wohlverhalten ausweisen können, werden demnach eingeladen, und können die näheren Bedingnisse und auf dem Anwesen haftenden Lasten bei dem diesseitigen Gericht in Erfahrung bringen, so wie das Anwesen jeden Tag eingesehen werden kann.

Wörth den 28. Juli 1826.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 12. August 1826.

1017. Bekanntmachung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das Gesammt-Anwesen des Gütlers Georg Meixelsberger zu Unterhütten im Hilfsvollstreckungswege gerichtlich versteigert, und hiezu auf

28. September 1826

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Stall und Stadel, sämmtliche Gebäude von Holz gebaut, Saamen- und Grasgärtel, 4 Tagwerk Feld, und 5 Tagwerk Wiesengrund, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Oedgrund.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden am obigen Tage eingeladen, ihre Angebote in hiesiger Amtskanzlei zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Am 2. August 1826.

Freiherrl. von Voithenbergisches Patrimonialgericht I. Kl. Herzogau.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 11. August 1826.

1018. Verkaufsausschreibung.

Vom

K. B. Landgerichte Regenstauf

wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Peter Aufleger von Haitzenhofen Freitag den 1. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte an die Meistbietenden versteigert.

Dieses besteht in einem Wohnhause, Stallung und Garten, dann 2 Aeckern zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk, ist theils ludeigen, theils zur gräflich Oberndorfischen Hofmarkt Haitzenhofen grundbar. Besitzfähige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. August 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 11. August 1826.

(1.)

1019. Bekanntmachung.

Das zur Konkursmassa des verstorbenen Wirthes Thomas Widmann in Münster gehörige Anwesen, bestehend

a) in dem $\frac{3}{4}$ Wirthshofe, erbrechtig zum k. Rentamt dahier, wozu

aa) an Gebäuden

1) das gemauerte mit Hohlziegeln eingedeckte Wohnhaus sammt Stallungen unter einem Dache,

2) der mit Stroh eingedeckte hölzerne Stadel sammt Schupfe und Schaafstallung,

3) der gemauerte mit Ziegeln eingedeckte Backofen, und

4) der Hausbrunnen, dann

bb) an Gärten einschlüßig des Hofraums 2 Tagw. 01 Zent.

cc) an Aeckern 49 Tagw. 44 Zent.

dd) an Wiesen 7 " 49 "

Andringen mehrerer Gläubiger das Anwesen des Michl Böckl, Tafernwirths (beim Bären genannt) zu Schwarzenfeld am Donnerstag den 31. August l. J. öffentlich versteigert werden, wozu man zahlungsfähige Kaufslustige von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in die hiesige Amtskanzlei vorladet.

Das Anwesen besteht in folgenden Gegenständen:

a) dem gemauerten Wohnhaus, zweistöckig mit Taschen eingedeckt, unmittelbar an der Chaussee, mit gemauerter Stallung, Stadel, hölzernen Schweinställen und Hofraith;
b) in 40 Tagwerk Aeckergründen;
c) in $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen;
d) in 30 Tagw. Weihern;
e) in 9 Tagw. Holzungen.

Die Bräu- und Taferngerechtsame werden mit erworben.

Actum den 31. Juli 1826.

Königl. bayer. Landgericht Nabburg.
Schönhueb.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1053. **Anzeige.**

Die immer tiefer sinkenden Preise der Mehlfrüchte bedürfen für unsere Gutsbesitzer und Bauern wohl einer bisher gemangelten Richtung.

In den Rheingegenden, von der Schweiz durch ganz Holland und die Niederlande, so wie in Würtemberg, Franken und Thüringen haben seit vielen Jahren die Güterbesitzer einen guten Genuß aus Oelgewächsen gezogen, welche bis jetzt nur von Wenigen in unsern Gegenden benützt wurden.

Mehrere, welche ich schon früher aufeuerte, sich mit diesem Zweig des Ackerbaues zu beschäftigen, gaben mir zur Antwort:

„wenn sie die Waare gebaut hätten, so wüßten sie nicht wohin damit.“

Diesem Mißstand abzuhelfen, entschloß ich mich, obgleich ich wußte, daß ich für dieses Jahr, durch noch wenig angebaute Oelfrüchte, schlechten Genuß haben würde, dennoch zu dem kostenschweren Bau einer Oelmühle, welche nach den besten Grundsätzen eingerichtet, dem allgemeinen Wohl dasjenige leisten wird, was von einem Werk dieser Art nur immer gefordert werden kann.

Meine Anstrengung kann nicht verkannt werden, und so verspreche ich mir auch von Seiten der Oekonomen und Bauern, daß sie meinem Unternehmen auf die gehörige Weise begegnen, und selbst ihr eigenes Interesse nicht beseitigen werden.

Jetzt um Lorenzi ist die Zeit, in welcher der Anbau des Winter-Reps bestellt wird, und ich fordere dazu alle diejenigen auf, denen ihr Vortheil mit Ernst am Herzen liegt.

Möge der alte Wahn gegen alle Neuerungen endlich schwinden, und die auf Erfahrung beruhende Wahrheit sich auch bei unsern Bauern durch viele Aussaat bewährt finden lassen, daß derjenige, so Reps baut, eine doppelte Erndte macht und dann noch das Korn in denjenigen Feldern, wo die Reps-Fahnde gemacht worden, um so besser geräth.

Neben dem Reps-Bau ist besondere Rücksicht auf den Mohn zu nehmen, der freilich erst in der Mitte des Monats Mai ausgebaut wird.

Diese Fruchtart ist verschiedentlich, und ich lade alle diejenigen, welche sich in der Folge mit dieser Pflanze beschäftigen wollen, ein, sich den nöthigen Saamen bei mir zu bestellen, den ich mit Vergnügen einem jeden auf Abrechnung bei der folgenden Erndte zutheilen werde.

Zu mehrerer Beförderung des allgemeinen Interesse, werde und will ich ich nicht allein für meine Rechnung Oel schlagen, sondern auch mit Vergnügen einem jeden gegen die treffenden Müllerkosten zu Diensten stehen, der für seine eigene Rechnung Oel schlagen will.

Keine Saamen-Gattung ist ausgenommen;

1086.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. August 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Bollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 12. August 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6 bis 12. August 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe.	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schafsleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	144	das Pfund	—	12	—	13
Butter	136	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	84	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	2300	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	146	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	14	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln	15	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	150	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	44	„ „ „	—	20	—	30
„ gepuzt	18	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	„ „ „	—	8	—	18
Kapaune	45	„ „ „	—	50	1	12
Hühner, alte	84	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	300	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	85	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	56	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	90	die Klft. zu	7	—	7	15
Birkenholz	7	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	315	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	190	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

pr. den 21. August 1826.

1088. Ad Num. 17527. Num. Exp. 18310.

An sämmtliche königliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Verminderung der Schreibereien bei den Gendarmerie-Corps, und die dahin zielenden Verfügungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit eingelangten allerhöchsten Reskripts des königlichen Staatsministeriums des Innern dd. München den 12. August 1826 die Anordnung getroffen worden ist, daß die Zeugnisse der Polizeibehörden über das Betragen der Gendarmerie-Mannschaft in und ausser Dienst künftig nicht mehr alle Quartale, sondern nur halbjährig erholt werden sollen, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises unter Hinweisung der dießfalls bereits schon vorliegenden Vorschriften mit dem Auftrage hievon in Kenntniß gesetzt, sich hiernach vom 1. Oktober dieses Jahrs an zu achten, und sind sohin künftig auch die Sicherheitsberichte nur alle halbe Jahr einzubefördern.

Regensburg den 18. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 19. August 1826.

1089. Ad Num. 17062. Num. Exp. 18509.

(Die Besetzung der Pfarrei Wellheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstätt, Auguste Amalia, Königl. Hoheit ausgestellte Präsentation des Pfarrers Joseph Haindl auf die Pfarrei Wellheim im Herrschaftsgericht Eichstätt hat die höchste Genehmigung erhalten.

Regensburg den 9. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 19. August 1826.

1090. Ad Num. 17206. Num. Exp. 18234.

(Die Besetzung der Pfarrei Micheldorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript v. 2. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Micheldorf, im Landgerichte Vohenstrauß, dem Pfarrer Paul Haubner zu Mooshamm im Landgerichte Stadtamhof allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 12. August 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

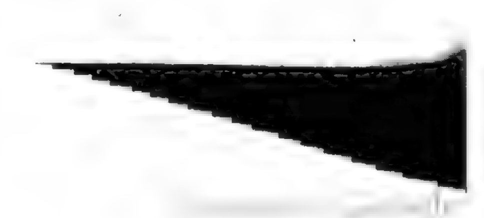
pr. den 16. August 1826.

1091. Ad Num. 17241. Num. Exp. 18063.

(Die Vorlage des Berichts über die Armenpflege im I. Semester $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königliche Landgerichte, auch einige Herrschaftsgerichte und Stadtmagistrate den Bericht über die Armenpflege für das I. Semester $18\frac{25}{26}$ noch nicht vorgelegt haben, so werden die säumigen Behörden hierdurch aufgefordert, den vorgeschriebenen



	fl.	kr.
IV. An Rechten . . . . . worunter 79 fl. 4½ kr. zu Geld veranschlagte Getraidgülten und 52 fl. 42¾ kr. Handlöhne und Zuschreibgebühren begriffen sind.	164	24½
V. An Stolgebühren	124	12
Summa	1169	6¼

dann 20 fl. freiwillige Geldgeschenke.

Die an vorstehender Ertragssumme noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen einschlüßig von 76 fl. 49¼ kr. Steuern 94 fl. 9¼ kr.

Bemerkt wird noch, daß die Pfarrgrundstücke mit Ausschluß von 7/16 Tagw. Garten, in 26¼ Morgen Aecker, 6¼ Tag Wiesen und 96 Krautbeeten bestehen, und der auf 679 fl. 36 kr. angegebene Pachtertrag derselben sich auf eine 10jährige Durchschnittsberechnung von 1801 bis 1810 gründet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 15. August 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner.

pr. den 21. August 1826.

1094. Ad Num. 3273. Num. Exp. 3002.

(Die erledigte Pfarrei Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Vogtherr ist dessen Stelle, die Pfarrei Haundorf, Dekanats Gunzenhausen, erledigt worden.

Der jährliche Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der im Jahr 1814 neu gefertigten, aber noch nicht revidirten und abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassion auf 403 fl. 14 kr. berechnet, und entwickelt sich nach seinen Hauptbestandtheilen in Folgendem:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt . . . . nämlich: 32 fl. 25 kr. an baarem Geld, 14 fl. 10 kr. für 1 Schäffel 2 Metz. 2 Vlg. Korn à 10 fl. 57 fl. 10 kr. für 14 Klafter weiches Scheitholz und 70 St. Wellen	103	45
103 fl. 45 kr. w. o.		
II. An Realitäten . . . . . und zwar: 50 fl. Anschlag der Pfarrgebäude, 13 fl. von 1 Morg. Acker, 42 fl. von 2½ Tagw. Wiesen, 3 fl. von ¼ Tagw. Garten;	108	—
108 fl. w. o.		
III. an Rechten . . . . . . nämlich: 151 fl. 50 kr. für den großen, kleinen und Hopfenzehenten, 1 fl. — kr. für den Genuß des Waidrechts;	152	50
152 fl. 50 kr. w. o.		
IV. an Stolgebühren	33	39
V. an observanzmäßigen Sammlungen	5	—
w. o.	403	14

Die in Besoldungs-Holzperzessionskosten bestehenden Lasten der Pfarrei betragen 7 fl. 55 kr. und sind an der obigen Ertragssumme noch nicht in Abzug gebracht.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen einzureichen.

Ansbach den 15. August 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner.

pr. den 21. August 1826.

1095. Ad Num. 3363. Num. Exp. 3076.

(Die erledigte Pfarrei Gailnau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Albrecht ist dessen Stelle, die Pfarrei Gailnau, im Dekanat Insingen, erledigt worden.

Digitized by Google

der zwei Stiegen 4 Zimmer, 2 Kammern und ziemlich geräumige Böden.

Dieser wiederholte Verkaufsversuch geschieht

Montags den 4. September

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Beobachtung der im K. Regierungsblatte vom Jahre 1811 Seite 1577 und sofort enthaltenen Normen für die Veräußerung der Staatsrealitäten, wozu Kaufslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögensverhältnisse zu legitimiren haben.

Kelheim den 19. August 1826.

Königl. Rentamt Kelheim.
Schwarzer, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)
pr. den 7. August 1826.

1091. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftigen Erkenntnisses wird das Anwesen des Mathias Kramel von Forstdürnbuch im Versteigerungswege verkauft und hiezu auf

Donnerstag den 31. August dies. Jahrs

Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen in der Landgerichtskanzlei sich einzufinden haben.

Das Anwesen besteht

a) aus den benöthigten ziemlich baufälligen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;
b) $19\frac{3}{4}$ Einsetz Feld;
c) $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und
d) $4\frac{3}{4}$ Tagw. Holzgrund.

Diejenigen, welche an den Kramel'schen Eheleuten Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, und damit noch nicht klagbar aufgetreten sind, werden aufgefordert, sich am Bietungstermin zu melden und bei Vermeidung des Ausschlusses solche in quanto et quali nachzuweisen.

Abensberg am 5. Juli 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(3.)
pr. den 7. August 1826.

1199. Hausverkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Peter Hartel, Hafners in Fischbach, gerichtlich dem Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September heur. Jahrs Morgens 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche dieses Haus an sich zu bringen wünschen, werden eingeladen, sich an diesem Tage in der Kanzlei zu Leonberg einzufinden, wo sie auch über die darauf haftenden Lasten geeignete Aufklärung erhalten.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen, und wird die Ratifikation ausdrücklich vorbehalten.

Geschehen den 4. August 1826.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

(3.)
pr. den 7. August 1826.

1100. Haus-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Michael Enzinger in Steinsberg unter Vorbehalt der Ratifikation dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 2. September h. J. Morgens 9 Uhr bestimmt.

Wer dieses Haus zu kaufen gedenkt, hat sich am obigen Tage im Gerichtszimmer zu Leonberg einzufinden, und sein Anbot zu Protokoll zu geben, wo auch über die darauf ruhenden Lasten Aufklärung ertheilt wird.

Google

(2.)

pr. den 11. August 1826.

1103. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation der Schulden des Peter Huber, gewesenen Söldners zu Holzhausen, nun Inwohners zu Giffeltshausen, dann zum Versuche gütlicher Sachbeilegung oder Stellung rechtlicher Anträge besteht am Donnerstag den 7. September l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Huber vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen nachzuweisen, als im Falle eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen werden würde, alle später sich meldenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit ihrer Forderungen stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würden, und dem Schuldner nach Tilgung seiner bekannten Schulden sein restliges in gerichtlicher Verwahr befindliches Vermögen Behufs seiner weitern Ansäßigmachung verabfolgt werden würde.

Mallersdorf am 30. Juli 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Forster, l. Assessor.

pr. den 17. August 1826.

1104. Bekanntmachung.

Gemäß einer allerhöchsten Entschließung vom 31. Juli 1825 haben sich diejenigen Privatstudenten, welche im künftigen Studienjahre in eine Gymnasialklasse eintreten wollen, zu den dießjährigen Prüfungen der Gymnasial-Schüler zu stellen. Diese Prüfungen werden an der hiesigen Studienanstalt an folgenden Tagen gehalten:

Am 30. August, Nachmittag, und am 31. Vormittag, für die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse;

am 31. August, Nachmittag, in der I. Gymnasialklasse Abth. B.

am 1. September, Vormittag, in der I. Gymnasialklasse Abth. A.

am 1. September, Nachmittag, in der II. Gymnasialklasse;

am 2. September, Vormittag, in der III. Gymnasialklasse;

am 2. September, Nachmittag, in der IV. Gymnasialklasse.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß Privatstudenten, welche früher von der hiesigen Studienstalt entfernt wurden, nicht zu den Aufnahmsprüfungen gelassen werden können.

Regensburg den 11. August 1826.

Königliches Gymnasiumsrektorat.

Denk, Rektor. Saalfrank, Conrektor.

pr. den 21. August 1826.

1105. Bekanntmachung.

Am 4. September von 8 bis 11 Uhr Vormittags, wird in dem Gymnasiums-Saale die öffentliche Prüfung mit den Schülern der höhern Bürgerschule vorgenommen. Sogleich nach der Prüfung werden die Preise vertheilt.

Das unterzeichnete Rektorat ladet dazu höflichst ein.

Regensburg den 21. August 1826.

Königliches Gymnasiumsrektorat.

Denk, Rektor. Saalfrank, Conrektor.

pr. den 21. August 1826.

1106. Bekanntmachung.

Am 7. September Nachmittag um 3 Uhr werden in der Studienkirche die Preise unter die Gymnasial- und Vorbereitungsschüler der dießortigen Lehranstalt vertheilt.

Das unterzeichnete Rektorat ladet zu dieser Schulfeierlichkeit höflichst ein.

Regensburg den 20. August 1826.

Königliches Gymnasiumsrektorat.

Denk, Rektor. Saalfrank, Conrektor.

pr. den 19. August 1826.

1107. Bekanntmachung.

Xaver Beckl, Taglöhner und Hausbesitzer zu Velburg, ist mit einer im Verhältnisse

Digitized by Google

Da die Verwandten desselben um Ausfolglassung seines in 900 fl. Vatergut bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe, oder dessen eheliche Descendentschaft hiemit aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder von seinem Leben Nachricht zu geben, als dessen Vermögen sonst den nächsten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Holnstein den 10. August 1826.

Gräflich von Holnsteinisches Patrimonialgericht I. Klasse in Holnstein.

Schmalzl.

pr. den 18. August 1826.

1111. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Halbbauers Georg Engel von Buchhofen wird dessen Anwesen, bestehend in baufälligen Oekonomiegebäuden, in circa $\frac{1}{8}$ Tagw. Gärten, $60\frac{1}{2}$ Einsätz Aecker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und 8 Tagw. Holzgrund am

Montag den 4. September l. J.

dahier in der königl. Landgerichts-Kanzlei Morgens 9 Uhr, jedoch vorbehaltlich des Zuschlages, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Kaufslustigen hiemit einladet.

Kelheim den 10. August 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.

Litz. v. Welz, Landr.

pr. den 21. August 1826.

1112. Vom

Königl. Landgericht Kastl

wird das Hofgut des Georg Schmid von Wimersdorf zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und Termin auf

Dienstag den 12. September 1826

festgesetzt. Hinsichtlich der Bestandtheile wird sich auf die frühern Ausschreibungen des Regenkreis-Intelligenzblattes (Stück 13. pag. 368. Stück 24. pag. 859.) bezogen.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, am Termine loszuschlagen, und den Zuschlag vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Kastl am 9. August 1826.

Spâth, Landrichter.

pr. den 21. August 1826.

(1.)

1113. Bekanntmachung.

Am 29. Juni abhin gieng Herr Capitels-Kämmerer und Stadtpfarrer Anton Röckl von Abensberg mit Tode ab.

Wer immer an die Verlassenschaft desselben einen gegründeten Anspruch zu machen glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Actum am 9. August 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 17. August 1826.

Vor und auf der Börse:	Zur Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$89\frac{1}{8}$	$88\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{7}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0	103	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	103	$102\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	100	
ditto ditto à fl. 25.	$98\frac{1}{2}$	
ditto ditto à fl. 100		100

Digitized by Google

reise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
n P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
in Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
in Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
in Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
in Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
in Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. August 1826.

Mehlsatz.	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
undmehl . . .	2	28	—	—	37	—	9	1
emmelmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
ittelmehl . . .	1	8	—	—	17	—	4	1
olimehl	—	36	—	—	9	—	2	1
achmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
[illegible]enmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	—
m[illegible]schmehl . .	1	2	—	—	15	2	3	3
aitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
aitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
erollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
aferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 19. August 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier . . .	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

ictualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13 bis 19. August 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
rbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
insen, rothe, . „ „	—	5	—	—
„ weiße. . „ „	—	4	—	—
irsen . . . . „ „	—	6	—	—
anfkörner . „ „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
albfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	6	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	—
in Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
in Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelaff. „ „ . .	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife „	—	14	—	—
Hechten . „	—	18	—	—
Karpfen „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	200	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	150	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	5000	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	150	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	14	„ „ „	—	36	1	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	155	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	148	„ „ „	—	16	—	20
„ geputzt	100	„ „ „	—	30	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune .	45	„ „ „	—	40	1	—
Hühner, alte	76	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	300	d. Paar zu	—	12	—	20
Tauben . .	100	„ „ „	—	8	—	9
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	88	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	78	„ „ „	—	15	—	17
Schafwolle	98	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	56	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	3	„ „ „	5	40	6	—
Mischling .	161	„ „ „	4	—	4	30
Fichten . .	61	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

gen Bemerkungen versehen ist, und in welchem blos die offen gelassenen Stellen auszufüllen, Datum, Unterschrift und Siegel der Behörde beizufügen sind, vorlegen.

Indem nun auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 21. (praes. den 26.) l. Mts. diese Bestimmungen den sämmtlichen Landgerichten, Rentämtern, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, dann Magistraten des Regenkreises zur einschlägigen Wissenschaft eröffnet werden, erhalten die erwähnten Behörden zugleich die Weisung, dem Ansuchen der Lottokollekteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Regensburg den 26. August 1826.

Präsidium der Königlichen Regierung des Regenkreises.

Freih. v. Tautphoeus.

Resch, Rath u. Präsidial-Sekretär.

---

pr. den 20. August 1826.

118. Ad Num. 15069. Num. Exp. 16668.

An sämmtliche Kirchenvorstände des Regenkreises.

(Die Abgabe mehrerer vorräthigen Missalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ist gestattet worden, daß die bei der Königlichen Regierung des Untermainkreises vorhandenen Missalien der vormaligen geistlichen Behörden zu Aschaffenburg, 644 an der Zahl, von feinem Papier und schönen Kupfer um den Preis zu 4 fl. pr. Stück abgegeben werden dürfen.

Den sämmtlichen Kirchenvorständen wird dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß diese Missalien um den bemerkten Preis beim Fiskalats-Rezeptorate zu Würzburg bezogen werden können.

Regensburg den 20. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Tautphoeus.

Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

pr. den 26. August 1826.

119. Ad Num. 17340. Num. Exp. 18644.

(Die Besetzung der Pfarrey Saltendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den k. Kämmerer Freiherrn von Spiering als Gutsbesitzer von Fronberg ec. vorgelegte Präsentation des Priesters Andreas Dürrmayer auf die Pfarr Saltendorf, Landgerichts Burglengenfeld, hat die höchste Bestätigung erhalten.

Regensburg den 15. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

I.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte Tag des Monats Juli 1826.		Waizen Stand.	Waizen Verkauf.	Waizen Rest.	Waizen Mittelpreis.		Korn Stand.	Korn Verkauf.	Korn Rest.	Korn Mittelpreis.	
				Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den	1.	139	133	6	7	20	77	58	19	5	31
		"	8.	270	198	72	7	16	206	153	53	5	17
		"	15.	173	168	5	7	3	122	105	17	5	2
		"	22.	123	123	—	7	18	51	51	—	5	19
		"	29.	81	81	—	7	14	38	38	—	5	47
	Eichstädt.	den	1.	138	116	22	8	—	63	43	20	6	13
		"	8.	129	99	30	7	41	105	61	40	5	30
		"	15.	129	110	19	7	15	91	71	20	5	—
		"	22.	102	102	—	7	32	53	51	2	4	53
		"	29.	62	62	—	8	40	23	23	—	5	22
	Ingolstadt.												
	Regensburg.	den	1.	232	230	2	6	40	74	36	38	5	6
		"	8.	228	210	18	6	19	109	107	2	4	14
		"	15.	219	217	2	6	20	23	23	—	4	21
		"	22.	110	110	—	6	58	8	8	—	4	24
		"	29.	83	83	—	6	45	4	4	—	—	—

Regensburg den 19. August 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Tautphoeus.

pr. den 28. August 1826.

1122. Bekanntmachung.

Für die von den verschiedenen Königlichen Kassen für Rechnung der Pensions-Amortisations-Kassa in München zu bezahlenden Quiescenz-, Pensions-, oder andere dergleichen Bezüge sind die betreffenden Formularien lythographirt worden, und dem unterfertigten Königl. Oberaufschlagamte zur Abgabe zugekommen. Von diesen, mit dem 3, 6 und 15 kr. Stempel versehenen Monats-Quittungen sowohl, als von den für das Schluß-Monat September besonders angefertigten Haupt-Quittungen, welchen das nöthige Lebens-Zeugniß beigedruckt ist, sind die erforderlichen Exemplarien, das lythographirte Stück zu ½ kr. für alle Detail-Stempelpapier-Niederlagen vorhanden.

Die K. Rentämter erhalten daher in den nächsten Tagen von den oben angeführten drei Stempelgattungen einige Dekaden, wogegen dieselben einen specificirten Haftschein hieher senden wollen.

Regensburg den 28. Aug. 1826.

Königl. Oberaufschlagamt des Regenkreises als Siegelverlagsbehörde.

Sax, Oberaufschläger. v. Stockar, Controlleur.

pr. den 28. August 1826.

(1.)

1123. Edictalladung

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in Verlassenschafts- und Debitsachen des am 24. März d. J. zu Hienheim Königl. Landgerichts Kelheim verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Weigl auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. dieß den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Sonnabend den 30. September dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sonnabend den 11. Nov. d. J., an welchem Ediktstage zugleich Versuch zu gütlicher Uebereinkunft unter den Gläubigern gemacht werden soll,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Sonnabend den 25. November und für die Duplik auf Sonnabend den 9. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, sowohl Bekannte als Unbekannte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei haben sich die Erscheinenden nicht weniger nach der, durch die Novelle vom 23. Oktober 1801 erneuerten Verordnung, die Präsenz der Kreditoren bei den ausgeschriebenen Ediktstagen betr., zu achten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 18. August 1826.

Schieder, Direktor.

Loichinger, Prot.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. August 1826.

(2.)

1124. Bekanntmachung.

Das ausserhalb der Stadt Kelheim am linken Donauufer gelegene Landgerichtsgebäude mit den dabei befindlichen 2 Gärten, welches

Thomas Weinzierl beginnt.

Mallersdorf am 22. August 1826.

Königl. Rentamt Pfaffenberg.

Widemann, k. Rentbeamter.

pr. den 26. August 1826.

1128. Bekanntmachung.

Die am 14ten Juny l. J. statt gehabte Versteigerung des Zehentstadels im Orte Wald hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Derselbe wird daher am

Samstag den 2. September l. J.

Vormittags 9 Uhr

in der Taserne zu Wald nochmal versteigert, und solches den Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Sign. den 22. August 1826.

Königl. b. Rentamt Walderbach.

Der k. Rentbeamte

Pfeffinger.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. August 1826.

(2.)

1130. Bekanntmachung.

Am 29. Juni abhin gieng Herr Capitel-Kämmerer und Stadtpfarrer Anton Röckl von Abensberg mit Tode ab.

Wer immer an die Verlassenschaft desselben einen gegründeten Anspruch zu machen glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Actum am 9. August 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner,

Landrichter.

pr. den 21. August 1826.

(2.)

Bekanntmachung.

gegen Kaution ausgefolgt würde, — sub termino nicht gemeldet hat, so wird hiemit Joseph Hamerl als verschollen erklärt, und dessen in 329 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden.

Mallersdorf am 22. August 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Forster.

---

pr. den 25. August 1826.

1135. Bekanntmachung.

Gestern Nachmittag 1 Uhr wußten die beiden Schwestern Katharina und Margareta Hofman aus Amberg bei dem Genuße der freien Luft aus dem Hofe zu entweichen.

Man ersucht sämmtliche Behörden auf dieselben schleunige Spähe zu verfügen, und sie auf Betreten anher einzuliefern.

Persons-Beschrieb:

1) Der Kath. Hofman:	2) Der Marg. Hofman:
Alter 28 Jahr,	Alter 24 Jahr,
Größe 5 Fuß 5 Zoll,	Größe 5 Schuh 7 Zoll,
Statur besetzt,	Statur besetzt,
Haare braun,	Haare braun,
Augenbrauen ebenso,	Augenbraunen ebenso,
Stirne breite,	Stirne niedere,
Augen grau,	Augen blau,
Nase stumpf,	Nase stumpfe,
Lippe gewöhnlich,	Lippe volle,
Mund ebenso,	Mund breiten,
Zähne gut,	Zähne gesund,
Wangen voll,	Wangen voll,
Kinn oval,	Kinn rund,
Gesichtsfarbe roth,	Gesichtsfarbe gesund,
Hals proportionirt,	Hals proportionirt,
Mundart bayrisch,	Mundart oberpfälzisch,
Stimme stark.	Stimme gewöhnliche.

Aeußere Zeichen: Jeder mangelt das rechte Aug.

Am Leibe trugen beide leinerne Kleidungsstücke mit K. bezeichnet.

Kaisheim am 21. August 1826.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Kliebenschedel.

pr. den 24. August 1826.

1136. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlich bayerschen Landgerichts Vohenstrauß vom 7/8. dieses Monats, wird das Bauernhofanwesen des Adam Bäumler in Trauschendorf der öffentlichen Versteigerung wiederholt unterworfen, nachdem der schon unterm 24. Februar 1824 beschlossene und durch das hiesige Patrimonialgericht ausgeschriebene Anwesens-Verkauf auch von dem allerhöchsten Justiz-Hofe bestättiget worden ist.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganzen Hofkompleye zu Trauschendorf, faßt 17¼ Tagwerk Feld, 8½ Tagwerk Wiesen, dann 22 Tagwerk Holzgrund in sich, wurde auf 3222 fl. eidlich geschätzt, und ist zum hiesigen Gute erbrechtig grund- und zu 12½ prCt. laudemialbar.

Es wird daher Strichtermin auf

Donnerstag den 21. September d. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden, am benannten Tage im Schlosse Roggenstein zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Am 12. August 1826.

Freiherrlich von Eberzisches Patrimonialgericht Roggenstein.

Preitzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 24. August 1826.

1137. Bekanntmachung.

Gemäß höchster Entschließung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 13. d. M., soll auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1825 §. 63. die Erhebung der Straße durch das Dorf Postbauer auf der Route von Regensburg nach Nürnberg in der XXsten Stunde in der Länge von 1313 bayerischen Schuhen im Wege öffentlicher Verpachtung an den Wenigstnehmenden bewirkt werden.

Diese Arbeiten bestehen:

a) in der Herstellung des Planums, wie solches in der Länge des Straßenzuges

Digitized by Google

pr. den 27. August 1826.

1141. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger des Johann Preindl von Halnhausen muß zum gerichtlichen Verkaufe dessen Anwesens geschritten werden. Solches besteht aus

a) einem halbgemauerten Wohnhause sammt Stallung unter Strohdach,
b) einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel,
c) einem Backofen,
d) hölzernen Schweinställen,
e) dem Hofraum zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk,
f) drei Gärten zu $\frac{1}{64}$ Tagwerk,
g) $11\frac{1}{3}$ Tagw. Feldgründen,
h) 3 „ „ Wiesgründen,
i) 6 „ „ Waldung,
k) einem Gemeindegrund-Antheil.

Diese eben angegebenen Realitäten sind sämmtlich Bestandtheile des sogenannten Viertelgrißlhofs, der, zur Pfarrkirche Dietfurt erbrechtsweise grundbar, dahin jährlich 1 fl. $44\frac{1}{2}$ kr. Zins, dann 15 Metzen Korn und 15 Metzen Habergilt reicht.

Ausser dem bereits oben angegebenen befinden sich bei diesem Anwesen noch an eigenen walzenden Grundstücken eine 2mähdige Wiese zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk, das Holz am Einsiedler Steig, die Feldleite genannt pr. 4 Tagw., theils Anflug, theils Schlag.

Bei der am 23. Oktober 1823 vor sich gegangenen gerichtlichen Abschätzung wurde das Immobiliar-Vermögen auf 1212 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen,

Dienstags den 26. September dieß. Jahrs in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige, dem diesseitigen Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärpflichtentlassungs-Zeugniße dießorts gehörig auszuweisen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Forderungen an Johann Preindl machen zu können glauben, und selbe aber dießorts noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, diese längstens bis zu dem oben bestimmten Tage hierorts anzubringen, außerdessen sie im Falle des Verkaufs dieses Gutes bei Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtiget werden könnten.

Am 17. August 1826.

K. Bayer. Landgericht Riedenburg.
Lict. Eisenhofer, Landr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 24. August 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$89\frac{1}{8}$	$88\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{1}{8}$	101
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		100
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100.		100

pr. den 22. August 1826.

1142. **Bekanntmachung.**

Nachstehende Wohlthätigkeits-Beiträge werden, zur Rechtfertigung der sichern Einlieferung, mit dem gerührtesten Danke öffentlich bekannt gemacht:

Vom Landgerichte Riedenburg:

Sr. Hochw. Titl. Herr Jos. Schwarzfärber, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer in Eutenhofen, 5 fl. 24 kr.

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Loth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. August 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	28	—	—	37	—	9	1
Semmelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Mittelmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Pollmehl	—	36	—	—	9	—	2	1
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	—
Römitschmehl	1	2	—	—	15	2	3	3
Waitzengries feiner	4	28	—	1	7	—	17	—
Waitzengries ordinär.	3	24	—	—	51	—	13	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 26. August 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. August 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	6	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	145	das Pfund	—	12	—	13
Butter	136	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	58	d. P. z. 1/4 Pf.	—	6	—	—
Eyer	4500	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	140	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	17	" " "	—	36	1	12
Kitzeln	14	" " "	—	36	1	13
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	40
" gepuzt	140	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	88	" " "	—	20	—	30
" gepuzt	56	" " "	—	32	—	40
Indiane	12	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	12
Kapaune	36	" " "	—	50	1	12
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	12
" junge	200	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben	100	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	102	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	78	" " "	—	16	—	18
" grober	66	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	90	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	101	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	12	" " "	5	40	6	—
Mischling	230	" " "	4	—	4	30
Fichten	173	" " "	4	—	4	12

Stadt-Magistrat.

pr. den 1. September 1826.

1147. Ad Num. 17882. Num. Exp. 18880.

(Besetzung der Pfarrei Leuchtenberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchstem Reskript vom 15. August l. Js. ist der Stadtpfarr-Cooperator Priester Holzinger zu Straubing von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrei Leuchtenberg, Landgerichts Vohenstrauß, dispensirt, und dieselbe dem bisherigen Cooperator, Priester Wolfgang Wening zu Luhe, Landgerichts Nabburg, verliehen worden.

Regensburg am 26. August 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. September 1826.

1148. Ad Num. 16549. Num. Exp. 18928.

(Die Verleihung des Benefizii zu Steinberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Herrn Reichsrathe und General-Lieutenant Grafen von Eckart vorgelegte Präsentation des Priesters Joseph Zierhut, auf das Benefizium in Steinberg, im Landgerichte Burglengenfeld, hat die höchste Bestättigung erhalten.

Regensburg den 27. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 29. August 1826.

1149. Ad Num. 17645. Num. Exp. 18732.

(Die Besetzung der Pfarr Kleinsalvator betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 9. dieses Monats wurde die Pfarr Kleinsalvator, Landgerichts Ingolstadt, dem Schul- und Curat-Benefiziaten-Priester Ferdinand Rauthner übertragen.

Regensburg den 21. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 29. August 1826.

1150. Ad Num. 17642. Num. Exp. 18728.

(Die Besetzung des Frühmeß-Benefiziums zu Freistadt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Frühmeß-Benefizium zu Freistadt, im Königlichen Landgerichte Neumarkt, wurde durch allerhöchstes Reskript vom 11. dieses Monats dem Priester Andreas Roschanzky gnädigst übertragen.

Regensburg den 21. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. September 1826.

1151. Ad Num. 3645. Num. Exp. 3153.

(Die erledigte Pfarrei Büchenbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ortlopf ist dessen Stelle, die Pfarrei Büchenbach, Dekanats Schwabach, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind nach der noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstesertragsfassion vom Jahr 1810 auf 677 fl. $7\frac{1}{4}$ kr. angegeben, und entwickeln sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

den 11. Nov. d. J., an welchem Ediktstage zugleich Versuch zu gütlicher Uebereinkunft unter den Gläubigern gemacht werden soll,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Sonnabend den 25. November und für die Duplik auf Sonnabend den 9. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, sowohl Bekannte als Unbekannte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei haben sich die Erscheinenden nicht weniger nach der, durch die Novelle vom 23. Oktober 1801 erneuerten Verordnung, die Präsenz der Kreditoren bei den ausgeschriebenen Ediktstagen betr., zu achten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 18. August 1826.

Schieder, Direktor.

Loichinger, Prot.

---

pr. den 31. August 1826.

1154. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der am 26. Juli dieß Jahres vor sich gegangenen Kommission in der Kajetan v. Kiesling'schen Konkurssache kein Pachtlustiger gemeldet hat, so wird auf neuerliches Andringen der betreffenden Kreditorschaft das Gantgut Kirchberg abermals zur Verpachtung ausgeboten, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. September l. J.

erneuert angesetzt, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß die Pachtzeit des bisherigen Pächters um Michaeli dieses Jahres zu Ende gehe, und daß die nähern Pachtbedingnisse am Kommissionstage selbst erfahren werden können.

Den 11. August 1826.

Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

---

pr. den 1. September 1826.

1155. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier gestorbenen Spital-Bräumeisters-Wittwe Anna Rödelbacher als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, werden angewiesen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen dießseits anzumelden und geltend zu machen, als außerdessen die Vertheilung an die bekannten Erben und Kreditoren geschehen wird.

Regensburg den 29. August 1826.

K. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1826.

1156. Bekanntmachung.

Montag den 11. September wird der, durch die Zehentfixation entbehrlich gewordene durchaus von Ziegelsteinen großartig und solid gebaute Zehendstadel zu Rohr, so wie Montags darauf, den 18. September, der gemauerte und mit Schindeln eingedeckte Zehentstadel zu Mitterstetten auf dem Steigerungswege verkauft werden.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an den genannten Tagen, und zwar wegen des Zehentstadels zu Rohr beim Klosterbräu daselbst, wegen jenes zu Mitterstetten im Wirthshause zu Horneck in der Früh um 8 Uhr zu erscheinen,

Wer immer an die Verlassenschaft desselben einen gegründeten Anspruch zu machen glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, als sonst darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Actum am 9. August 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 24. August 1826.

(2.)

1161. Bekanntmachung.

Auf Andringen meherer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen des Bauers Sebastian Obermeier zu Seilbach, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 91 Ausspann Feld, 4 Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, im Wege der Vollstreckung am

Dienstag den 26. September

Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Neissing zur öffentlichen Versteigerung gebracht, der Zuschlag jedoch vorbehalten.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Kelheim den 19. August 1826.

Das

Königl Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 30. August 1826.

1163. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Jakob Schmidbauer, Bauern von Saalhaupt, wird hiemit auf Andringen eines Gläubigers zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Hinsichtlich der Gutsbestandtheile und Lasten dann Kaufsbedingnisse wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 5. Juli 1822 (siehe Regen-Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1822, Stück 29, pag. 830) bezogen.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber werden zur gerichtlichen Versteigerung dieses Gantanwesens auf

Freitag den 22. September 1826

früher Gerichtszeit in das diesseitige Amtslokale eingeladen, wobei sie auch an eben diesem Tage wegen eines allgemeinen Zusammentritts sämmtlicher Gläubiger die Genehmigung oder Verwerfung ihres Kaufsangebotes zu gewärtigen haben.

Kelheim am 20. August 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 31. August 1826.

1164. Vom

Gräflich von Drechselschen Patrimonialgerichte I. Kl. Karlstein

wird auf Antrag eines Gläubigers das Anwesen des ledigen Joseph Schaz zu Heilinghausen, bestehend in dem Kramerhause, zwei kleinen Gärtchen, ohngefähr $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Stephaninger Feld und 1 Tagwerk von der untern Hälfte des Gröninger Ackers an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich am

Samstag den 9. September

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Heilinghausen einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Karlstein den 23. August 1826.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

pr. den 2. September 1826.

1165. Ediktalladung.

Nachdem der Beschluß auf Eröffnung des Konkurses gegen die Relikten des Peter Gramann zu Schneittenbach die Rechtskraft erschritten hat, so werden die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 27. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 27. Oktober

schliessen der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Konkursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes solches nur unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch werden am ersten Ediktstage sämmtliche Krediteren über das letzte auf das Gramännische Anwesen geschlagene Angebot in Kenntniß gesetzt werden, wobei sie ihre Erklärung hierüber gesondert abzugeben haben.

Amberg den 6. Juli 1826.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 3. September 1826

1166. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Alois Mönch zu Niederumelsdorf werden hiemit die noch unbekannten Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, in Zeit 4 Wochen ihre rechtlichen Ansprüche an der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Masse an die Testamentserben extradirt, und späterhin keine Rücksicht hierauf mehr ge-

Dasselbe bestehet aus dem ganz neu erbauten durchaus gemauerten und mit Ziegeltaschen eingedeckten sehr geräumigen Wirthshause, worauf die reelle Wirths- und Metzgersgerechtigkeit haftet, Stallung und Stadel, Hausgarten und Wurzgärtlein, in 10 Tagw. 61 Dez. Aeckern, 84 Dez. Wiesgrund, und 9 Tagw. 83 Dez. Holz.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr vor Gericht dahier einzufinden, und, wenn sie sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

In der Zwischenzeit steht es ihnen frei, von der erhobenen gerichtlichen Schätzung und den Gutslasten in der Gerichts-Registratur Einsicht zu nehmen.

Mallersdorf am 1. September 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Forster. v. n.

---

pr. den 4. September 1826.

1168. Bekanntmachung.

Da der am 7. Juni heurigen Jahrs in Kösching verstorbene bürgerliche Leinweber Mathias Wick, ein aussergerichtliches Testament hinterließ, worin er seine Ehefrau als Universal-Erbin einsetzte, und den Rückfall pr. 35 fl., den dieselbe nach dem Heurathsbrief de dato 31. Jänner 1778 an seine nächsten Erben und

anzutreten gedenken, als ausserdem angenommen werden wird, daß sie dasselbe für giltig anerkennen.

Ingolstadt am 28. August 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

pr. den 31. August 1826.

1169. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird der Halbhof des Bauers Johann Eichenseher von Haderlsdorf, gerichtlich auf 3045 fl. geschätzt,

am 18. September

in diesseitiger Gerichtskanzlei zum erstenmal zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben sich über hinreichendes Vermögen genügend auszuweisen.

Am 28. August 1826.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 31. August 1826.

1170. Bekanntmachung.

Georg Wittel, Gütler zu Hörmansdorf, hat sich unterm 29. Juli dieses Jahrs für zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger so wie auch um Fristen, und Nachlaßbewilligung nachgesucht.

Es steht daher auf künftigen

Mittwoch den 4. Oktober l. J.

zur genauen Liquidirung des Georg Wittelschen Schuldenstandes und zur allenfallsigen Regulirung von Fristen und Nachlässen Termin an, wobei sich auch die bisher gerichtsunbekannten Kreditoren bei Vermeidung des Rechtsnachtheils hierorts einzufinden haben, daß hinsichtlich der ausbleibenden Gläubiger angenommen werden wird, als haben sie sich durchgängig mit den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger geeinigt.

Parsberg den 19. August 1826.

K. Bayer. Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. August 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	89	$88\frac{3}{4}$
ditto à 5 0/0 . .	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0		103
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	$102\frac{5}{8}$	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.		100
ditto ditto à fl. 25.	99	
ditto ditto à fl. 100	101	

pr. den 4. September 1829.

1171. Ad Num. 15503. Num. Exped. 19042.

(Vollzug des Stempelgesetzes vom 11. September 1825. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allergnädigsten Rescriptes vom 6. Juli lauf. Jahrs in Betreff des Vollzuges des Stempelgesetzes vom 11. September 1825, ist das Hauptmünzamt in München er-

Digitized by Google

Kirnberger, Sekr.

1172. Ad Num. 17764. pr. den 4. Sept. 1826.
Num. Exp. 19055.

An sämmtliche Pfarrämter des Regenkreises.

(Die Herausgabe eines Registers über die Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1825 einschlüßig, und zugleich über die vormals bestandenen Provinzial-Regierungsblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Staatsrath Archivar Georg Döllinger zu München wird ein Register über die Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1825 mit Einschluß der vormals bestandenen Provinzial-Regierungsblätter herausgeben.

Da den Pfarrämtern der Besitz eines solchen umfassenden Registers zur Kenntniß der höchstlandesherrlichen Verordnungen, zu deren Befolgung sie kräftig mitwirken sollen, allerdings von Nutzen ist, so werden sämmtliche Pfarrämter des Regenkreises mit dem Anhange hierauf aufmerksam gemacht, um auf dieses bereits angekündigte Register zu pränumeriren, und solches sich eben so wie die Regierungsblätter anzuschaffen.

Regensburg den 30. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1173. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. September 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen											

1174.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. September 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Meß. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Semmelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Mittelmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Pollmehl	—	30	—	—	8	2	2	
Nachmehl	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	22	—	1	5	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	18	—	—	49	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 2. September 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Bräuern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freye Concurrenz regulirt. Vom 27. August bis 2. September 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	7	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	136	das Pfund	—	12	—	13
Butter	140	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	3400	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	" " "	—	30	—	36
" gepuzt	140	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	150	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	112	" " "	—	30	—	40
Indiane	15	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	12
Kapaune	25	" " "	—	40	1	12
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	12
" junge	[illegible]	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben	100	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	102	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	76	" " "	—	16	—	18
" grober	55	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	96	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	69	die Klft. zu	6	48	7	24
Birkenholz	7	" " "	6	—	7	—
Mischling	194	" " "	3	36	4	24
Fichten	112	" " "	3	36	4	15

Stadt-Magistrat.

1171. Ad Num. 15766.

pr. den 5. Sept. 1826.
Num. Exp. 17325.

(Die zu den Straßen-Neubauten für die Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$ zu erhebende Kreisumlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte des k. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 30. August l. J. ist gemäß beigefügter Uebersicht im gegenwärtigen Jahre von den Straßenbaukosten im Regenkreise mit Einschluß eines vom Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ herrührenden und wegen der im Jahre $18\frac{23}{24}$ unterbliebenen Ausschreibung einer Straßenbau-Umlage auf das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ übergegangenen Passivrestes von 148 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. die Summe von 21685 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. durch Kreisumlage zu decken, zu welchem Behufe **zwei Kreuzer und ein Pfennig** von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer als Beischlag zu erheben sind.

Sämmtliche k. Rentämter des Regenkreises werden hiemit angewiesen, diese allerhöchst genehmigte Umlage ungesäumt zu erheben und pro $18\frac{25}{26}$ ordnungsmäßig zu verrechnen.

Regensburg den 4. Sept. 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freih. v. [illegible]

bschrift.

Uebersicht

er Straßenbaukosten des Regenkreises in den Jahren $18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$, zu deren Dekkung nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Bezeichnung der Gegenstände.	Länge nach			Gesammt-Kosten nach dem Voranschlag			Hievon sind durch Umlage zu decken.		
	Stund	Achtl	Ruth.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$.									
1) Zur Herstellung mehrerer Straßenstrecken, welche durch die Hochwässer vom 31. Oktober bis 22. November 1825 zerstört worden	—	2	—	3303	18	—	2719	20	—
2) Zur Wiederherstellung der Auffahrtsdämme an der Neustädter Brücke, welche ebenfalls durch Hochwasser zerstört worden sind	—	—	—	91	20	—	39	12	—
3) Für die Fortsetzung der Straßenerweiterung bei Steinweg, Pfeiffenstein und Winzer auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg	—	1	36	3426	52	—	3180	52	—
4) Zur Erhebung der Straße von Landshut nach Beilngries vom 4ten bis 8ten Achtel der 19ten und 1sten Achtel der 20sten Stunde	—	5	—	3887	25	—	3087	25	—
5) Deßgleichen bei Schnaittenbach, auf der Straße von Sulzbach nach Pilsen .	—	5	8	1966	5	—	1512	5	—
6) Zur Herstellung der Auffahrtsdämme an der neu zu erbauenden Naabbrücke bei Etterzhausen auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg	—	---	—	7901	—	—	2901	—	—
7) Für die Wiederherstellung der durch Wolkenbruch beschädigten Straße von Regensburg nach Nürnberg am Grünberge .	—	—	—	662	26	—	662	26	—
Für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$.									
8) Fortsetzung der Erweiterungsarbeiten an der Straße von Regensburg nach Nürnberg bei Oberwinzer	—	—	150	2615	—	—	1000	—	—
9) Erhebung der Straßenstrecke bei Schamhaupten auf der Straße von Landshut nach Beilngries	—	1	115	5930	—	—	3000	—	--
10) Chaussirung der Straße von Regensburg nach Nürnberg durch den Ort Postbauer.	—	—	131	4038	20	—	3434	40	—
Summe	—	—	—	33821	46	—	21537	—	—

für den

R e g e n k r e i s.

~ 37. Stück. ~

Regensburg. Mittwoch den 13. September 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 5. Sept. 1826.
1176. Ad Num. 15766. Num. Exp. 17325.

(Die zu den Straßen-Neubauten für die Etatsjahre $18\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$ zu erhebende Kreisumlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reskripte des k. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 30. August l. J. ist gemäß beigefügter Uebersicht im gegenwärtigen Jahre von den Straßenbaukosten im Regenkreise mit Einschluß eines vom Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ herrührenden und wegen der im Jahre $18\frac{23}{24}$ unterbliebenen Ausschreibung einer Straßenbau-Umlage auf das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ übergegangenen Passivrestes von 148 fl. $8\frac{1}{8}$ kr. die Summe von 21685 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. durch Kreisumlage zu decken, zu welchem Behufe zwei Kreuzer und ein Pfennig von jedem Gulden der Grund- und Häusersteuer als Beischlag zu erheben sind.

Sämmtliche k. Rentämter des Regenkreises werden hiemit angewiesen, diese allerhöchste

einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	35	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	20	"	"
3 " " . . .	15	"	"
4 " " . . .	12	"	"
5 " " . . .	10	"	"
6 " " . . .	8	"	"

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen:

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	12	"	"
3 " " . . .	10	"	"
4 " " . . .	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	12	"	"
3 " " . . .	10	"	"
4 " " . . .	8	"	"

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . .	25	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	20	"	"
3 " " . . .	15	"	"
4 " " . . .	10	"	"

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . .	12	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	8	"	"
3 " " . . .	6	"	"
4 " " . . .	4	"	"

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 ℔. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht

zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

1ster Preis . . .	20	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	15	"	"
3 " " . . .	10	"	"
4 " " . . .	8	"	"
5 " " . . .	4	"	"
6 " " . . .	2	"	"

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . .	15	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	8	"	"
3 " " . . .	6	"	"
4 " " . . .	4	"	"
5 " " . . .	2	"	"
6 " " . . .	1	"	"

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . .	6	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	4	"	"
3 " " . . .	3	"	"
4 " " . . .	2	"	"
5 " " . . .	1	"	"

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . .	8	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	4	"	"
3 " " . . .	3	"	"
4 " " . . .	2	"	"
5 " " . . .	1	"	"

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . .	6	bayer.	Thaler.
2 " " . . .	4	"	"
3 " " . . .	2	"	"
4 " " . . .	1	"	"

sammt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; ausser dessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1825 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Aleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger-Bereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbearbeitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salz-Düngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stand gebracht, neue nützliche Ackerwerk-

zeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelt. silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Niederländer Güllekarren mit einer doppelt. silb. Vereinsdenkmünze.
3. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ } das beste niederländische Spinnrad
6. „ } mit dem neuen Haspel, dann eine
7. „ } silberne Vereinsdenkmünze.
8. „ Die neue Brod-Knetmaschine sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1826 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818 — 1819 und 1820 bis 1823 inclus. von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden. Es wird hiemit die Verkündung dieser Preise für die Schriften von 1818 an bis 1825 inclus. wiederholt; und damit keine weitere Einwendung Statt finde, diese Verkündigung auch in der Münchner Zeitung eingerückt, und zugleich erklärt, daß, wer sich bis 1. März 1827 nicht beim General-Comité meldet, von dieser Preisvertheilung ausgeschlossen bleibt. Das General-

Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine gold. Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1825 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kulturskongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschaftsprozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung von Feudallasten, Zehenden rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Vieharzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer rc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen rc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung, die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. Sept. an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne,

welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	12	bayer.	Thaler.
2 " "	10	"	"
3 " "	8	"	"
4 " "	6	"	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	8	bayer.	Thaler.
2 " "	6	"	"
3ter Preis	4	bayer.	Thaler.
4 " "	2	"	"

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	6	bayer.	Thaler.
2 " "	4	"	"
3 " "	2	"	"
4 " "	1	"	"

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	3	bayer.	Thaler.
2 " "	2	"	"
3 " "	1	"	"

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1826.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 9 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leiten-

des Mitglied des General-Comité, welches auch das Protocoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attesten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsache genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie sie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19. des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeug-

nisse der k. Landgestütskommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fodern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen *bestimmten* Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besonderen Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedach-

tes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1826 und weiter fort, bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) auch ist aus obiger Ursache, nämlich die Rennen nach und nach auf ihren wahren Zweck, als Beförderungsmittel der edlen Pferdezucht, wie in andern Ländern, hinzuleiten, die weitere Bestimmung getroffen, daß bei dem Haupt-Rennen 1827, und so für immer in der Zukunft, alle Wallachen und Nonnen ausgeschlossen sind. Es läßt sich bis dahin auch allerdings hoffen, daß die bedeutenden königlichen Preise diesen Pferde-Rennen nur noch mehr Schwung geben werden. Jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nro. I. das Nähere.

XVI.

Den andern Tag — Montag den 9ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird jedoch künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Marktag stets anzuzeigen haben.

Dieser Marktag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilage Nro. 2. giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 342. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle,

Bücher, Sämereien, einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XIX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 19. Junius 1826.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am achten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresien-Wiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bedingungen gehalten.

1) Die Herren Bürger J. B. Findl, A. Schützinger, B. Furtmayr, J. Grasser, L. Stangl, und Joseph Traber, zugleich Aktuar, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät Unsers Allergnädigsten Königs und neunzehn weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Bayerns von Otto dem Großen bis Maximilian Joseph I.

Die übrigen Preise bestehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern, der Weitpreis aus 10 bayerischen Thalern. Zu jedem Preis wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, auf der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, auf der des dritten Preises der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern gestickt. Die vierte Fahne ist mit dem Bildnisse Unsers Allergnädigsten Königs geziert. Auf der fünften Fahne ist das Königliche Wappen, auf der sechsten ist eine Bavaria von den Attributen der Landwirthschaft umgeben, auf der siebenten das Pferderennen, und auf der Weitfahne das Wappen der Stadt München gemalt.

3) Auf den Weitpreis haben nur diejenigen einen Anspruch, deren Pferde bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon

Digitized by Google

bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt wie bisher den dritten Theil einer deutschen Meile, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 7. Oktober Morgens 10 Uhr im Kaffeehause zur bayerischen Krone in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vornehmen.

6) Am achten Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben in demselben Kaffeehause, und verfügen sich von da auf dem Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preisetrâgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden, im feierlichen Zuge auf die Theresien-Wiese zum Pferderennen sich begiebt.

7) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am fünfzehnten Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabend in dem Kaffeehause zur bayerischen Krone unter Leitung des obengenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen. Die Preise sind 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt. Auf der zweiten Fahne ist ein gekrönter Löwe, auf der dritten ein Rennpferd, und auf der Weitfahne eine Ansicht der Stadt München gemalt.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß heuer und in den künftigen Jahren bei dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt, und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renngericht. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

München, den 2. Juni 1826.

Johann Baptist Findl, Anton Schützinger, Johann Grasser, Benno Furthmayr, Ludwig Stangl, Joseph Traber.

Magistrat
der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.
(L. S.)
von Mittermayr, Bürgermeister.
Westermayer, Sekretär.

Beilage Nro. 2.

Vogel- und Scheibenschießen.

Am neunten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel- und Scheibenschießen un-

ter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen wird.

I. Vogelschießen.

1) Bei dem Vogelschießen werden vier Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 bayer.
Thaler . . . . 12 fl. — kr.
für den Kopf 3 bayerische
Thaler . . . . 7 fl. 12 kr.
und für jede Klaue 2 bayer.
Thaler . . . . 9 fl. 36 kr.
Summe 28 fl. 48 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden von Vierling angefangen für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2) Die Loose zu dem Vogelschießen werden vom Donnerstag den 5. Oktober bis 8. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaus-Saale von dem Aktuar der königlichen Haupt-Schützen-Gesellschaft Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

Die ersten Gewinnste des Scheibenschiessens sind:

auf dem Haupt:
der 1. Preis 30 fl. — kr. } Einlage 6 fl. — kr.
der 2. Preis 15 fl. — kr. }
auf dem Kr z:
der 1. Preis 25 fl. — kr. } Einlage 5 fl. — kr.
der 2. Preis 12 fl. 30 kr. }
auf dem Glück:
der 1. Preis 22 fl. — kr. } Einlage 4 fl. 24 kr.
der 2. Preis 11 fl. — kr. }
Sa. d. Beßt. 115 fl. 30 kr. Einlage 15 fl. 24 kr.

Zu jedem Beßten auf dem Haupt und Kranz werden drei, auf dem Glück aber neun Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Namenszügen Ihrer Majestäten Unsers Allergnädigsten Königs und Unserer Allergnädigsten Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, und die erste Fahne auf dem Glück mit dem Namenszuge Seiner K. Hoheit des Prinzen Karl Theodor von Bayern geziert. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 2 fl. und 1 fl. 40 kr., am Glück aber können 100 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

Die Scheiben werden mit 12 Zoll grossem Schwarzen versehen, und in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.

Das Vogel- und Scheibenschießen dauert drei Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

Jedem Schützen steht es frei auf jedes Beßte einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheibenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen.

Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere Fahne. Auf der ersten dieser Fahnen ist ein Eichenkranz, auf der zweiten ein Blumenkranz und auf der dritten ein Gebirgs-Schütze gemalt.

Zweites Schießen.

Am 13ten und 14ten Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden.

auf dem Haupt 11 fl. und 3 Fahnen
Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen
Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glück 11 fl. und 3 Fahnen
Einlage 2 fl. 12 kr.
Summa 33 fl. und 9 Fahnen
Summa der Einlage 6 fl. 36 kr.

Google

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntag den 15. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schüzzenmeistern der hiesigen Haupt-Schützengesellschaft nach den Vorschriften der königlich bayerischen Schützen-Ordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesem Schießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 9. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaus-Saale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der königlichen Haupt-Schützengesellschaft von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

München, den 4. Juni 1826.

Von Seite des Hofes:
Schützenmeister Baron v. Wevel,
Ernst Walther, Schützenmeister.

Von Seite der Stadt:
Joseph Gaigl, Schützenmeister.
Jakob Graf, Schützenmeister.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.
(L. S.)
von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

---

pr. den 8. September 1826.

1171. Ad Num. 17702. Num. Exp. 19191.

(Das Register über die Regierungs- und Intelligenzblätter von 1799 bis 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 25. August dieses Jahres ist auf die Bitte des königl. wirklichen Rathes und Archivars des königl. Staatsrathes, Georg Döllinger, allergnädigst bewilligt worden, daß sich sämmtliche Gemeinde-Verwaltungen das Register über die Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825, zu dessen Herausgabe dem genannten Archivar unterm 26. Mai laufenden Jahres ein allerhöchstes Privilegium ertheilt worden ist, auf Rechnung der Gemeindekassen anschaffen dürfen, nachdem derselbe zugleich erklärt hat, daß er den vorläufig bestimmten Preis eines Exemplars, welches gegen 100 Druckbogen enthalten wird, bei dessen Abnahme von Seite aller Gemeinde-Verwaltungen von 5 fl. 30 kr. auf 5 fl. herabzusetzen bereit sey.

Da nun dieses Register nicht nur auf Gesetze und Verordnungen hinweisen, sondern auch den Inhalt derselben kurz anzeigen wird, so ist dessen Nützlichkeit für die Gemeinde-Verwaltungen überhaupt und besonders für Magistrats-Individuen nicht zu verkennen.

Digitized by Google

Die königl. Land- und Herrschaftsgerichte werden daher angewiesen, die ihrer Kuratel untergebenen Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen auf das bezeichnete Werk aufmerksam zu machen, und dieselben, soferne sie dazu geneigt seyn werden, zur Anschaffung dieses Werkes auf Rechnung der Gemeindekassen unter dem Beysatze zu ermächtigen, daß die Bestellungen hierauf bei der Expedition der politischen Zeitung in München, welche auch die Versendung des Werkes gegen Vorausbezahlung besorgen wird, Portofrei bis zum 31. Okt. laufenden Jahres angemeldet werden müssen.

Regensburg den 5. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. September 1826.

1179. Ad Num. 18349. Num Exp. 19176.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Den statistischen Jahresbericht für das Jahr 18 25/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Indem man die Ausschreiben vom 23. Nov. 1825 und 26. Juni 1826. über die Erstattung des Jahres-Berichts auch für das eintretende Etatsjahr wieder in Erinnerung bringt, wird noch besonders verfügt, daß demselben auch eine Uebersicht der Fruchtbarkeit des Pflanzenreichs (nach Tab. F. der Instruktion für die General-Kommissariate vom 27. September 1809) beizufügen ist.

Regensburg den 5. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 6. September 1826.

1180. Ad Num. 16959. Num. Exp. 19090.

An die königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das Wetterläuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Seiten ist in jüngster Zeit zur Anzeige gekommen, daß der Mißbrauch des Wetterläutens auf dem Lande überall überhand nehme, ohne daß die Verbote dagegen erneuert durch die allerhöchste Verordnung vom 14. April 1806 berücksichtigt würden. Man sieht sich dadurch veranlaßt, die allegirte Verordnung sämmtlichen Polizeybehörden in Erinnerung zu bringen, mit dem Auftrage, sie den Pfarrern, Gemeinden und Meßnern ihres Bezirks neuerdings bekannt zu machen, und auf den Vollzug derselben mit unnachsichtlicher Strenge zu wachen.

Regensburg den 21. August 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 8. September 1826.

1181. Ad Num. 18071. Num. Exp. 19220.

(Die Besetzung des Benefiziums zu Forchheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 15. d. Monats haben Seine Majestät der König das Beneficium zu Forchheim Landgerichts Riedenburg dem Pfarrer, Priester Johans Georg Wals zu Oberaibach im Landgericht Landshut allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg am 31. August 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

1182. (3.) pr. den 28. August 1826.

Edictalladung

Das K. B. Kreis, und Stadtgericht Regensburg

hat in Verlassenschafts, und Debitsachen des am 24. März d. J. zu Hienheim Königl. Landgerichts Kelheim verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Weigl auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 23. dieß den Universal concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Sonnabend den 30. September dieß Jahrs Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Sonnabend den 11. Nov. d. J., an welchem Ediktstage zugleich Versuch zu gütlicher Uebereinkunft unter den Gläubigern gemacht werden soll,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Sonnabend den 25. November und für die Duplik auf Sonnabend den 9. December d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt,

und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners, sowohl Bekannte als Unbekannte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dabei haben sich die Erscheinenden nicht weniger nach der, durch die Novelle vom 23. Oktober 1801 erneuerten Verordnung, die Präsenz der Kreditoren bei den ausgeschriebenen Ediktstagen betr., zu achten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 18. August 1826.

Schieder, Direktor.

Loichinger, Prot.

1183. pr. den 10. September 1826.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Schreinermeisters Heimerl, Nro. 145. zu Stadtamhof öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber zu melden, und ihr Angebot im dießseitigen Gerichtslokale zu Protokoll zu geben haben.

Beschreibung.

Das Haus Nro. 145. zu Stadtamhof ist 27 Schuh lang, und 25 Schuh tief, gemauert, und mit einem Mansarden-Dache mit Taschen gedeckt, versehen.

Es hat zu ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche Hausfletz und einen Hofraum, in welchem sich eine Schupfe und Brunnen befinden.

Ueber eine Stiege sind eine Stube, 2 Kammern, dann eine kleine Küche, und unter dem Dache eine Stube und zwei Kammern.

Der Werth desselben ist auf 1000 fl. geschätzt.

Regensburg am 1. September 1826.

K. bayer. Kreis, und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Praun.

Forst, u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1184. pr. den 9. Sept. 1826.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 25. Sept. werden nachfolgende zwei ärarial. Zehentscheunen, welche beide von Holz aufgezimmert, und mit Schindeln eingedeckt sind, unter den bestehenden Vor-

Digitized by Google

schriften, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; nämlich:

a) Vormittags die Zehentscheune zu Stratsried, — die Verhandlungen werden bis 10 Uhr geschlossen; — dann
b) Nachmittags die Zehentscheune zu Diepoltsried, wobei die Verhandlungen bis 3 Uhr geschlossen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich in den genannten Orten und zur gehörigen Zeit einzufinden.

Waldmünchen am 6. Sept. 1826.

Königl. Rentamt Waldmünchen.
v. Kirchbauer, Rentbeamter.

pr. den 10. Sept. 1826.

1185. Bekanntmachung.

Auf höchsten Regierungsbefehl vom 30. August l. J. wird der königliche Zehentstadel im Dorfe Münchsmünster neuerlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Samstag den 23. September l. J. Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage sich in hiesiger Amtskanzley von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden und ihre Angebote unter Vernehmung der Verkaufs-Bedingungen zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt den 9. Sept. 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Sax.

pr. den 7. September 1826.

1186. Bekanntmachung.

Da der Verkauf des Zehentstadels in Dürn die gnädigste Genehmigung wieder nicht erhalten hat, so wird nun eine weitere Versteigerung desselben am Samstag den 23. d. M. in dem Dorfe Dürn früh Morgens 9 Uhr vorgenommen.

Dieser Stadel ist sehr massiv, ganz mit Steinen aufgemauert, mit Ziegeln eingedeckt und erst 1796 erbauet worden. Er mißt in der Länge 72 Schuh, in der Breite 45 Schuh, und in der Höhe bis zur Dachschar 18 Schuhe. Seiner günstigen Lage wegen dürfte derselbe zu einem Fabrikgebäude mit großem Vortheile umgeschaffen werden können.

Kaufsliebhaber wollen sich bei der weitern Verhandlung frühzeitig im Orte Dürn einfinden und das Nähere vernehmen.

Hemau den 2. Sept. 1826.

Königl. Rentamt Hemau.
Teichlein, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 24. August 1826.

(3.)

1187. Bekanntmachung.

Auf Andringen meherer Hypothek-Gläubiger wird das Anwesen des Bauers Sebastian Obermeier zu Seilbach, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $1\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 91 Ausspann Feld, 4 Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holz, im Wege der Vollstreckung am

Dienstag den 26. September

Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Reissing zur öffentlichen Versteigerung gebracht, der Zuschlag jedoch vorbehalten.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein
Kelheim den 19. August 1826.

Das
Königl Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 8. September 1826.

1188. Vom
Königl. Landgerichte Nabburg.

Gegen die Peter Schlosser'schen Eheleute zu Luhe ist das Dekret wegen Eröffnung der Konkurses erlassen, und bereits rechtskräftig.

Es werden daher nachfolgende Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 27. September,

Digitized by Google

II. zur Vorbringung der Einreden
Freitag der 27. Oktober, und
III. zum Schlußverfahren und zwar zur Replik
Mittwoch der 22. November,
zur Duplik
Mittwoch der 6. Dezember
anberaumt, und sind alle Gläubiger der Schlosser'schen Eheleute hiezu mit der Bedrohung vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Schlosser'schen Eheleute in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich wird am II. Ediktstage das Peter Schlosser'sche Anwesen, aus einem bürgerlichen Wohnhause und drei Gemeindetheilen bestehend, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich zu dieser Verhandlung in diesseitiger Gerichtskanzlei einfinden wollen.

Nabburg den 23. August 1826.
Freih. v. Schönhueb, Landr.

pr. den 8. September 1826.

1189. Ediktalladung.

Nachdem das, in dem Schuldenwesen des Mathias Gruber, Müller zu Türkelmühl, wegen Ganteröffnung erlassene Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag den 9. Oktober l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 9. November,
3) zur Schlußverhandlung und zwar

37***

a) für die Replik
Dienstag der 12. Dezember,
b) für die Duplik
Donnerstag der 28. Dezember

jederzeit Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 31. August 1826.
K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 11. Sept. 1826.
(1.)

1190. Bekanntmachung.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Beschlusse wird im Hilfsvollstreckungswege das ganze Hofsanwesen des Andreas Viertler, Bauers in Irnsing, zum Verkaufe gebracht, und auf Donnerstag den 26. Oktober d. J. Termin festgesetzt, an dem sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 1. Sept. 1826.
Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(1.)
pr. den 9. Sept. 1826.

1191. Bekanntmachung.

Widderverkauf aus den Stammheerden der königlichen Staatsgüteradministration Schleißheim.

Seine Majestät der König, in der huldvollsten Absicht, den bei Begründung der königlichen

von 20 fl. für den Kopf ...
auf der Thereſienwieſe bei München in einem
eignen hiezu beſtimmten Lokale von 10 — 12
Uhr Morgens unter folgenden Bedingniſſen zum
Verkauf gebracht werden:

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelaſſen.
2) Muß nachgewieſen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugniſſe vorzulegen ſind, daß man Beſitzer einer Schäferei, oder zum Erkauf für eine andere Schäferei im Lande beauftragt ſey.
3) Wird der Kaufſchilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngſt vorausgegangenen Schur noch nicht ſo weit vorgerückt iſt, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in ſeinem vollen Werthe gewürdigt werden könnte, ſo wird das Stammregiſter der königl. Adminiſtration über die jüngſte Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle ...

Parsberg den 4. Sept. 1836.

Königl. Landgericht Parsberg.

D. l. a.

Fauner, Aſſ.

---

pr. den 8. September 1836.

1193. **Ausſchreibung.**

Vom

Königl. Landgericht Regenſtauf

wird auf Antrag der Gläubiger des Johann und Joſeph Scheck, gemeinſchaftliche Beſitzer einer ſogenannten halben Hueb zu Tegernheim — dieſe Beſitzung entweder im Ganzen oder theilweiſe an die Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert.

Dieſe halbe Hueb beſteht aus 45 Aeckerl zu 12 6/8 Tagw., 1/8 Tagw. Wieſen und 1 1/2 Tagw. Weinberg, und iſt lehenbar zum k. Rentamte Regenſtauf.

Kaufsliebhaber haben demnach

Donnerſtag den 21. dieß

bis Vormittag 10 Uhr im Bräuhauſe zu Te... zu erſcheinen, daſelbſt die nähern Be...

Kommiſſion auf

Dienſtag den 3. Okt...

anberaumt, wobei ſich Kauf... gen Gerichtslokale einfinden ...

Stadtamhof den 29. A...

Wiel...

---

pr. den ...

1194. Gant-Prokl...

In dem Schuldenweſen ... Böll von Barleiten ... wurde am 7. April J. die Eröffnung ... ſprochen, und nachdem der ... innerhalb dem geſetzlichen Term... nicht ergriffen hat, ſo werden ... Ediktstage feſtgeſetzt:

I. zur Anmeldung der Ford... gehörige Nachweiſung

Mittwoch der 18. Okt...

II. zur Verbringung der Ei... angemeldeten Forderunge...

Samſtag der 15. Nov...

gende Grundstücke des Söldners Math. Ziegaus von Bürgweinting öffentlich versteigert.

1) Gerneracker pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw. auf 75 fl.,
2) das Straßackerl pr. $\frac{3}{4}$ Tagw. auf 45 fl.,
3) ein Acker auf dem Piesenkoferweg pr. 1 Tagw. auf 60 fl.,
4) Acker auf dem Islingerweg pr. $\frac{3}{4}$ Tagw. auf 45 fl.,
5) das Henkenackerl pr. $\frac{3}{4}$ Tagw. auf 45 fl.,
6) ein Acker im Wintersang von $1\frac{1}{4}$ Tagw. auf 90 fl.

gerichtlich geschätzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird Kommission auf

Dienstag den 3. Oktober d. J.

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber im hiesigen Gerichtslokale einfinden wollen.

Stadtamhof den 29. August 1826.

Wieland, Landrichter.

1195. pr. den 8. September 1826.

Gant-Proklama.

In dem Schuldenwesen des Müllers Johann Völkl von Barleiten d. G. wurde unterm 7. Juni l. J. die Eröffnung der Gant ausgesprochen, und nachdem der Kommunschuldner inner dem gesetzlichen Termine die Berufung nicht ergriffen hat, so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Mittwoch der 18. Oktober l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag der 18. November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Dienstag der 19. Dezember l. J.,
b) für die Duplik
Dienstag der 2. Jänner 1827.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger des Kommunschuldners Johann Völkl hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 10. August 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landr.

1196. pr. den 9. September 1826.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Halbbauers Georg Engl in Buchhofen, bestehend in baufälligen Wohn- und Oekonomiegebäuden, in einem $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 60 Ausstrann Feld, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und 8 Tagw. Holzgrund, wird auf dessen und der Kreditorschaft Antrag am

Montag den 16. Oktober

dahier Vormittags 9 Uhr wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber einladet

Kelheim am 5. September 1826.

Das Königliche Landgericht Kelheim.

v. Welz, Landrichter.

(1.)

1167. pr. den 10. September 1826.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird das auf der Gant befindliche Anwesen des Johann Bauer, Söldner von Schwablweiß, hiemit zur gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu Montag der 9 Oktober l. J. bestimmt. Dieses theils ludeigne, theils erbrechtsweis grundbare Söldengut besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dem Hausgarten, in 10 Tagw. Feld, und 10 Tagw. Gemeinde-Holztheil, und ist auf 1283 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittag bei hiesigem Amte zu

Digitized by Google

erscheinen, die näheren Kaufbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 5. Septbr. 1826.

Inter. Dir.

Greißl, Ass.

pr. den 8. September 1826. (1.)

1198. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Bäckers Joseph Hopfner jun. von Regenstauf gerichtlich versteigert. Dieses besteht aus einem zweigädigen ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel und besonders erbauten Lagerkeller, dann der realen Bäcker- und Braunbierbräuers-Gerechtigkeit. Ferner: in 28 Tagw. Felds, 5 Tagw. Wies- und 13 Tagw. Holzgründen, welche Besitzungen theils ludeigen, theils königl. Lehen, oder erbrechtsweis grundbar sind. Dieser Verkauf geschieht an den Meistbietenden am Mittwoch den 4. Oktober lauf. Jahrs im hiesigen Gerichtslokale.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage bis Vormittag 9 Uhr einzufinden, die näheren Kaufbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 31. August 1826.

Bar. von Donnersberg.

(1.) pr. den 8. Sept. 1826.

1199. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen der Metzgerswittwe Anna Hettenkofer zu Regenstauf

Freitag den 6. Oktober l. J.

wiederholt gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht in einem gemauerten Wohnhause, Garten, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz.

Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 5. September 1826.

Bar. von Donnersberg.

pr. den 10. September 1826. (1.)

1200. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers das Söldengut des Peter Hackel auf der Wieden Freitag den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an die Meistbietenden versteigert. Dieses Söldengut besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten, 35 Tagw. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgründen, und ist erbrechtsweis grundbar zur Hofmarkt Edlhausen.

Kaufsliebhaber haben an obigem Tage die Gutsbelastung, so wie die weitern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 5. September 1826.

Bar. von Donnersberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. September 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$88\frac{1}{2}$	88
ditto à 5 0/0 .	101	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	$100\frac{3}{4}$	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	99	
ditto ditto à fl. 25.	98	
ditto ditto à fl. 100	99	

Google

pr. den 12. September 1826.

1101. Ad Num. 18211. Num. Exp. 19388.

(Den Judellehrer Schmid von Dechbetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich gemäß allerhöchstem Reskripts von 15. vorigen Monats bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner Johann Evangelist Schmid von Dechbetten, königlichen Landgerichts Stadtamhof, welcher sich in einer Reihe von fünfzig Dienstjahren durch Lehre und Beispiel auf eine ausgezeichnete Weise verdient gemacht hat, zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit die silberne Verdienst-Medaille allergnädigst zu verliehen.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1102. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. September 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	165	165	165	—	6	19	6	2	5	45
Korn	—	70	70	70	—	4	33	4	21	3	57
Gerste	—	127	127	127	—	4	34	4	13	3	41
Haber	—	64	64	64	—	3	2	2	46	2	32

1203.

reise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
in P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Stichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. September 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl.Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Rundmehl . . .	2	22	—	—	35	2	9	—
Semmelmehl . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Mittelmehl . . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Pollmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Nachmehl . .	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
Gemischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	22	—	1	5	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	18	—	—	49	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 9. September 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. September 1826.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	9	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas, .	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. o. St.**				
Schmalz .	148	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	136	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	50	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	2300	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	124	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	32	—	36
„ geputzt	140	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	100	„ „ „	—	14	—	20
„ geputzt	48	„ „ „	—	24	—	30
Indiane . .	12	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	76	„ „ „	—	8	—	18
Kapaune .	25	„ „ „	—	48	1	—
Hühner, alte	88	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	200	d. Paar zu	—	14	—	18
Tauben . .	100	„ „ „	—	6	—	10
Flachs, feiner	104	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	87	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	77	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	95	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	137	die Klft. zu	6	48	7	24
Birkenholz .	4	„ „ „	5	40	6	—
Mischling .	216	„ „ „	3	48	4	20
Fichten . .	93	„ „ „	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

38. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. September 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 16. Sept. 1826.

1204. Ad Num. 18879. Num Exp. 19566.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königlichen Polizei-Behörden des Regenkreises wird hiedurch unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 4. laufenden Monats betreffend: den Zwischen-Ausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ (Regierungsblatt Nro. 35. Seite 625 u. f. f.) der Auftrag ertheilt, den hier in Frage befangenen Zwischen-Ausschlag von sechs Kreuzern vom Hundert des Brandversicherungs-Kapitals nach der in der beigefügten Uebersicht enthaltenen Berechnung im Laufe des Monats Oktober 1826 zu realisiren, und darnach das Geeignete zeitig zu verfügen.

Regensburg den 11. September 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

Uebersicht

…s von den Polizei-Behörden des Regenkreises zu erhebenden Zwischen-Ausschlages der Brand-Assekuranz-Beiträge für das Jahr $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$.

Verfaßt den 11. September 1826.

Nrus. curr.	Polizei-Behörden	Brand-Assekuranz-Kapital von $18\frac{24}{25}$	Beiträge à 6 Kreuzer vom Hundert			Bemerkungen.
		fl.	fl.	kr.	hl.	
1	Abensberg, Landgericht	1509700	1509	42	—	
2	Amberg, Landgericht	2769250	2769	15	—	
3	Amberg, Magistrat	1233860	1233	51	5	
4	Beilngries, Landgericht	1037920	1037	55	1	
5	Burglengenfeld, Landgericht	1395950	1395	57	—	
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	948680	948	40	6	
7	Eichstädt, Magistrat	935970	935	58	2	
8	Hemau, Landgericht	874650	874	39	—	
9	Ingolstadt, Landgericht	2702360	2702	21	5	
10	Kelheim, Landgericht	1374810	1374	48	5	
11	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	653140	653	8	3	
12	Nabburg, Landgericht	2567310	2567	18	5	
13	Neumarkt, Landgericht	2785580	2785	34	6	
14	Neunburg, Landgericht	3315910	3315	54	5	
15	Parsberg, Landgericht	1167140	1167	8	3	
16	Pfaffenberg, Landgericht	2916300	2916	18	—	
17	Pfaffenhofen, Landgericht	1074740	1074	44	3	
18	Regensburg, Magistrat	4060550	4060	33	—	
19	Regenstauf, Landgericht	1030560	1030	33	5	
20	Riedenburg, Landgericht	1147640	1147	38	3	
21	Roding, Landgericht	1658450	1658	27	—	
22	Stadtamhof, Landgericht	1924240	1924	14	3	
23	Sulzbach, Landgericht	2214950	2214	57	—	
24	Vohenstrauß, Landgericht	2277700	2277	42	—	
25	Waldmünchen, Landgericht	1046920	1046	55	2	
26	Winklarn, Herrschaftsgericht	498700	498	42	—	
27	Wörth, Herrschaftsgericht	696410	696	24	5	
28	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht	161710	161	42	5	
	Summa:	45981100	45981	6	—	

Digitized by Google

kr.	hl.
42	—
15	—
51	5
55	1
57	—
40	6
58	2
39	—
21	5
48	5
8	3
18	5
34	6
54	5
8	3
18	—
44	3
33	—
33	5
38	3
27	—

Professionisten, noch als Kaufleute mit offenem Laden in ihrem Wohnorte angesessen, sondern lediglich herumziehende Händler, zum offenen Verkaufe im Laden in ihrem auswärtigen Wohnorte nicht berechtigt, daher auch zum Bezuge der bayerischen Jahrmärkte nicht befugt sind; daß

b) diese Unberechtigten, so wie auch manche berechtigte Kaufleute u. s. w. sich nicht auf den Verkauf auf den Jahrmärkten beschränken, sondern auch außer der Zeit und an andern Orten, wo keine Jahrmärkte gehalten werden, ihre Waaren verkaufen, mit solchen hausiren und zuweilen auf Nebenstraßen reisen, um die polizeyliche Aufsicht zu vereiteln; endlich daß

c) sie in Wohnhäusern und bey Privaten Waaren-Vorräthe zurücklassen und unberechtigte Niederlagen errichten.

Da nun dieses den bestehenden Verordnungen und namentlich der allerhöchsten Verordnung vom 8. May (S. Regierungsblatt von 1811, pag. 649) schnurstracks zuwiderläuft, so werden alle Königl. Polizey-Behörden des Regenkreises hiemit aufgefordert, auf solche Ueber-

im Dekanat und im Landgericht gleiches Namens erlediget worden, deren Ertrag vorbehaltlich des definitiven Fassions-Abschlusses sich folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
I. an Gehalt aus Staatskassen		
an baarem Geld	1	—
an $17\frac{1}{3}$ Klafter Holz . .	100	$37\frac{7}{9}$
aus Stiftungskassen baar .	57	41
an Naturalien	5	$34\frac{3}{8}$
von der Stadtkämmerei baar	36	27
an Naturalien	53	$1\frac{1}{4}$
von der Pfarrei Wunsiedel baar	37	30
an Naturalien	89	20
	381	$11\frac{7}{8}$
II. Aus Kapitalzinsen . . .	—	—
III. Aus Realitäten incl. 40 fl. für die Wohnung	44	—
IV. Aus Rechten	—	$12\frac{1}{2}$
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . .	127	24
VI. Aus observanzmäßigen Gaben	7	27
Summa	560	$14\frac{7}{8}$

digt worden, deren Ertrag vorbehältlich des definitiven Fassions-Abschlusses sich folgendermassen berechnet:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt		
aus Staatskassen baar . .	1	15
an Holz	124	42
aus Stiftungskassen baar .	111	47½
an Naturalien	6	58¾
aus Gemeindekassen baar .	69	—
an Naturalien	66	15
von der Pfarrei Wunsiedel baar	75	—
an Naturalien	111	45½
	566	44½
II. Aus Capital-Zinsen . .	—	—
III. Ertrag aus Realitäten, incl. 50 fl. für Wohnung . .	54	—
IV. Ertrag aus Rechten . .	—	25
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen	126	24
VI. Aus Sammlungen . .	15	23

die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. November l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 4. Dezember l. J.,

b) und für die Duplik auf

Donnerstag den 28. Dezember bis

Mittwoch den 4. Januar 1827

jedesmal Morgens 9 Uhr; wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen [illegible] unter Vorbehalt ihrer Rechte,

Dem Pächter kann di
Wirthseinrichtung gegen
und künftige Restitution üb
Kaufs, oder Pachtlie
zu gedachtem Termine hieho
haben sich nach Umständen
chen Zeugnissen zu versehen.

Dabei wird das Publ
gewerbsführende, darauf a
daß es der gegenwärtigen
ses Wirthshauses kleinere
auf ausdrückliches Verlange
münder Andreas Jakob E
bräuer, und Christian
gerlicher Kürschnermeister,
derung bewilligen dürfe.

Regensburg den 5.

Königl. B. Kreis, u

Schieder,

großer Hofraum, die benöthigten Stallungen, ein Gärtchen, und dergleichen.

Dem Pächter kann die ganz vollständige Wirthseinrichtung gegen gehörige Sicherheit und künftige Restitution überlassen werden.

Kaufs- oder Pachtliebhaber werden also zu gedachtem Termine hieher vorgeladen, und haben sich nach Umständen mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Dabei wird das Publikum, besonders das gewerbführende, darauf aufmerksam gemacht, daß es der gegenwärtigen Administration dieses Wirthshauses kleinere Kreditgebungen nur auf ausdrückliches Verlangen der beiden Vormünder Andreas Jakob **Stadler** sen. Bierbräuer, und Christian **Schleisinger** bürgerlicher Kürschnermeister, bei Verlust der Forderung bewilligen dürfe.

Regensburg den 5. September 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Loichinger, Prot.

---

pr. den 16. Sept. 1826.

1210. **Gant-Proklam.**

In Gemäßheit rechtskräftigen Gantdekrets

Ediktstage die gänzliche Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, die Gelder oder sonst zum Vermögen des Gemeinschuldners gehörige Gegenstände in Handen haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, an das benannte Gericht abzuliefern.

Amberg den 5. Sept. 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

---

pr. den 16. Sept. 1826.

1211. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Gericht veräußert im Zwangswege das dahier auf dem Roßmarkt sub Nro. 56. stehende zweistöckige, auf 900 fl. geschätzte und mit einer Schmiedwerkstätte versehene Wohnhaus des hiesigen Hufschmieds Georg **Kaun**, und beraumt zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 18. Okt. l. J. ...

pr. den 14. September 1826.
(1.)

1112. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 9. Dezbr. 1822 zu Schmidmühlen verstorbenen Herrn Pfarrers Karl Gebhard aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Verlassenschaft ohne Rücksichtnahme nach Lage der Akten abgeschlossen wird.

Regensburg den 5. Sept. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Forster.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)
pr. den 17. September 1826.

1113. **Bekanntmachung.**

Der am 22. vorigen Monats bewerkstelligte Verkauf des Rentamtsgebäudes Lit. E. Nro. 187. hat die Genehmigung der Königl. Regierung nicht erhalten und deshalb das unterzeichnete Rentamt durch höchste Entschliessung vom 11. d. Monats beauftragt worden, neuerdings Verkaufsversuch zu machen.

Die wiederholte Versteigerung geschieht Freitag den 29. September Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes unter Beobachtung der im Königl. Regierungsblatte vom Jahre 1811 Seite 1577 u. s. f. für die Veräusserung der Staatsrealitäten enthaltenen Normen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über Vermögensverhältnisse zu legitimiren haben.

Dieses Gebäude besteht in zwei an einander gebauten Abtheilungen, und enthält

A. Erste Abtheilung.

I. Im Souterain:
einen gewölbten Keller.

II. Parterre:
ein Fletz, zwei Zimmer und eine Küche.

III. Im ersten Stock:
drei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, einen s. v. Abtritt, dann ein Kammerl.

IV. Im zweiten Stock:
einen geräumigen Gang, drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, einen Alkofen, eine Küche, ein Kammerl, dann einen s. v. Abtrit.

V. Unter dem Dache:
einen gutgebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen gedeckt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich ein Gärtchen, ad $\frac{1}{8}$ Tagwerk, worin 17 schon tragbare Obstbäume und mehrere ebenfalls tragbare Weinreben mit den hiezu gehörigen Geländern stehen.

B. Zweite Abtheilung
umfaßt: I. Unter der Erde:
zwei gewölbte Keller.

II. Zu ebener Erde:
ein Fletz, zwei große Registratur-Behältnisse, welche füglich zu zwei Wohnungen hergerichtet werden können, einen s. v. Abtritt.

III. Im ersten Stock:
eine große Küche sammt Speiskammer, zwei heizbare Zimmer und einen s. v. Abtritt.

IV. Im zweiten Stock:
drei heizbare Zimmer und eine Kammer.

V. Unter dem Dache:
einen gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen gedeckt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich im Hofe ein Waschhaus, ein Stall und ein weiterer Raum zu einem Stalle oder einer Holzlege. Ferners ein Garten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, welcher mit 12 jungen und 17 alten tragbaren Obstbäumen besetzt ist, worin sich auch ein gemauerter Backofen befindet.

Regensburg den 16. September 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

Digitized by Google

pr. den 16. Sept. 1826.

1214. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 3. k. Mon. Oktober werden bei unterfertigtem königl. Rentamte

20½ Schäffel 5 Metzen Korn

aus den Fruchtjahren $18\frac{23}{24}$ und $18\frac{25}{26}$ vorbehaltlich gnädigster Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu alle Kaufslustige eingeladen.

Geschehen am 13. Sept. 1826.

Königl. Rentamt Burglengenfeld.

Röckel.

---

pr. den 12. September 1826.

1215. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich die Pachtzeit des im Steuerdistrikt Vilseck entlegenen Steinbergischen Ackers ad 2 Tagwerk, und der im Steuerdistrikt Langenbruck entlegenen Bärnhofer Wiese ad ¾ Tagwerk geendet hat, so werden diese Objekte dem öffentlichen Verkauf, vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, ausgesetzt, und zur Versteigerung derselben

Montag der 2. Okt. d. J.

bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu Vilseck in der Taucherschen Behausung von Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen können.

Sollten keine annehmbare Kaufsangebote geschlagen werden, so wird auch zu gleicher Zeit die Verpachtung obiger Objekte vorgenommen.

Amberg den 10. Sept. 1826.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

---

pr. den 15. September 1826.

1216. **Bekanntmachung.**

Zu Folge hoher Entschliessung der königlichen Regierung des Regenkreises dd. 22. vorigen Monats wird das ehemalige Försterhaus im Dorfe Pettenhofen nebst dazu gehörigem Gärtchen und Hofraum vorbehaltlich höchster Genehmigung nach den bestehenden Normen für die Veräusserung der Staatsrealitäten vom 30. September 1811 im Wege des öffentlichen Aufstriches zum Verkauf gebracht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Ruf gehörig legitimiren können, werden zu diesem Ende eingeladen, sich am

Samstag den 30. l. M.

Morgens 10 Uhr im Wirthshause zu Pettenhofen einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären.

Kastl bei Amberg den 13. Sept. 1826.

Königl. Rentamt.

Scherbauer, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachnngen.

(2.)

pr. den 9. Sept. 1826.

1217. **Bekanntmachung.**

Widderverkauf aus den Stammheerden der königlichen Staatsgüteradministration Schleißheim.

Seine Majestät der König, in der huldvollsten Absicht, den bei Begründung der königlichen Stammschäfereien beabsichteten Zweck, dadurch auf die Verbesserung der Schafzucht im Lande auf eine bleibende Weise einzuwirken, allmählig in's Leben überzuführen, haben allergnädigst gestattet, daß in diesem Jahre an dem ersten Tage nach dem Oktoberfeste, am 9. Oktober d. J. als an dem zum allgemeinen Markte bestimmten Tage 50 — 60 Stück Stammwidder, meistens junge, noch nicht vollzähnige Thiere mit einem Aufwurfspreise, der weit unter dem wahren Werthe dieser Thiere ist, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht übersteigen soll, auf der Theresienwiese bei München in einem eignen hiezu bestimmten Lokale von 10 — 12 Uhr Morgens unter folgenden Bedingnissen zum Verkauf gebracht werden:

1) Werden zum Kauf nur Inländer zugelassen.

Digitized by Google

2) Muß nachgewiesen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferei im Lande verwenden wolle, weswegen obrigkeitliche Zeugnisse vorzulegen sind, daß man Besitzer einer Schäferei, oder zum Erkauf für eine andere Schäferei im Lande beauftragt sey.

3) Wird der Kaufschilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngst vorausgegangenen Schur noch nicht so weit vorgerückt ist, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in seinem vollen Werthe gewürdigt werden könnte, so wird das Stammregister der königl Administration über die jüngste Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes sowohl im ungewaschenen, als gewaschenen Zustande eingesehen werden kann.

Schleißheim den 6. Sept. 1826.

Die K. Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Schönleutner,
K. Staatsgüter-Director.

(2.)
pr. den 10. September 1826.

1218. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird das auf der Gant befindliche Anwesen des Johann Bauer, Söldner von Schwablweiß, hiemit zur gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hiezu Montag der 9. Oktober l. J. bestimmt. Dieses theils ludeigne, theils erbrechtsweis grundbare Söldengut besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, dem Hausgarten, in 10 Tagw. Feld, und 10 Tagw. Gemeinde-Holztheil, und ist auf 1283 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittag bei hiesigem Amte zu erscheinen, die näheren Kaufbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 5. Septbr. 1826.

Inter. Dir.
Greißl, Ass.

pr. den 8. September 1826.
(2.)

1219. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Bäckers Joseph Hopfner jun. von Regenstauf gerichtlich versteigert. Dieses besteht aus einem zweigädigen ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel und besonders erbauten Lagerkeller, dann der realen Bäcker- und Braunbierbräuers-Gerechtigkeit. Ferner: in 28 Tagw. Felds, 5 Tagw. Wies- und 13 Tagw. Holzgründen, welche Besitzungen theils ludeigen, theils königl. Lehen, oder erbrechtsweis grundbar sind. Dieser Verkauf geschieht an den Meistbietenden am Mittwoch den 4. Oktober lauf. Jahrs im hiesigen Gerichtslokale.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage bis Vormittag 9 Uhr einzufinden, die näheren Kaufbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 31. August 1826.

Bar. von Donnersberg.

(2.) pr. den 8. Sept. 1826.

1220. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen der Metzgerswittwe Anna Hettenkofer zu Regenstauf

Freitag den 6. Oktober l. J.

wiederholt gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht in einem gemauerten Wohnhause, Garten, Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, und $7\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz.

Kaufsliebhaber haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Den 5. September 1826.

Bar. von Donnersberg.

pr. den 10. September 1826.
(2.)

1221. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Regenstauf wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers

das Söldengut des Peter Hackel auf der Wieden Freitag den 13. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale an die Meistbietenden versteigert. Dieses Söldengut besteht außer den Wohn- und Oekonomiegebäuden in $2\frac{1}{4}$ Tagw. Gärten, 35 Tagw. Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen und $8\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen, und ist erbrechtsweis grundbar zur Hofmarkt Edlhausen.

Kaufsliebhaber haben an obigem Tage die Gutsbelastung, so wie die weitern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Den 5. September 1826.

Bar. von Donnersberg.

pr. den 11. Sept. 1826.

(2.)

1222. Bekanntmachung.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Beschlusse wird im Hilfsvollstreckungswege das ganze Hofsanwesen des Andreas Viertler, Bauers in Irnsing, zum Verkaufe gebracht, und auf Donnerstag den 26. Oktober d. J. Termin festgesetzt, an dem sich die Kaufslustigen in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 1. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 14. Sept. 1826.

1223. Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des zweiten Jahrganges der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden, im Unterdonaukreise betreffend.)

Der zweite Jahrgang der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern wird am 15. Oktober d. J. unter den bisherigen Bedingungen eröffnet, somit Knaben vom 10ten bis zum 15ten Jahre gegen einen Beitrag von 30fl. beim Eintritt für erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung, im gesunden und kranken Zustand und für Unterricht jeder Art aufgenommen werden. Die Unterrichtszeit von 5 Jahren kann nach Umständen, zumal bei älteren Zöglingen mit Vorkenntnissen abgekürzt werden. Die nähern Bestimmungen über Unterricht u. d. gl. sind in dem Programm enthalten, das bei sämmtlichen königlichen Landgerichten und Magistraten zu finden ist, und auf Verlangen Betheiligter noch besonders mitgetheilt wird.

Da dieses Jahr viele Anmeldungen bei der besondern Theilnahme zu erwarten sind, welche die hohe Regierung an der Anstalt durch Reskript des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 22. Juni dieses Jahres beurkundete, in Gemäßheit dessen in Erwägung

„daß dieses Institut nach der geschilderten „zweckmäßigen Einrichtung ganz geeignet ist, „seine Bestimmung durch Beförderung der „Landwirthschaft und durch Veredelung „der hiemit verbundenen Gewerbe zu erreichen, und einem wahren Bedürfnisse „zu begegnen“

die königlichen Kreis-Regierungen

„auf die Benützung dieses Instituts „zur Unterbringung und insbesondere zur „Bildung von Knaben, für deren Unterhalt aus Armuths- oder Heimats-„Rücksichten aus öffentlichen Kassen Vor-„sorge getroffen werden muß“

aufmerksam gemacht worden: so werden die königlichen Behörden, Eltern und Pflegeeltern, welche die Aufnahme von Zöglingen beabsichten, ersucht, sich dießfalls rechtzeitig entweder unmittelbar an den Gutsbesitzer von Gern, den K. B. Kämmerer und Ministerialrath Freyherrn von Closen, in München, oder an die unterzeichnete Direktion schriftlich wenden zu wollen.

Gern bei Eggenfelden den 1. Sept. 1826.

Die Direktion der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern.

Wimmer.

pr. den 12. September 1826.

1224. Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung

wird, auf Andringen eines Gläubigers, der halbe Poppenkreutz-Acker des Bauers Johann Loos zu Grünreuth, künftigen Dienstag den 26. Sept. h. J. im diesseitigen Gerichtslokale gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieser Acker hält 2¼ Tagwerk, ist von ziemlich gutem Boden, und gerichtlich auf 215 Gulden geschätzt.

Hiezu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sulzbach am 1. Sept. 1826.

Königliches Landgericht.

---

pr. den 12. September 1826.

1225. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des k. Stiftungs-Anwaltes der Klerikalstiftungs-Verwaltung in Regensburg wird im Hilfsvollstreckungswege das Anwesen des Nepomuck Gruber zu Weichs öffentlich im Wege der Versteigerung an den Meistgebenden verkauft.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Haus mit dazu gehörigem Garten von circa 2 Tagwerk, dann 3 Aeckern von circa 6 Tgw.

Die Realitäten sind ludeigen, und die Felder zehentfrey.

Kaufsliebhaber haben sich Freitag den 29. Sept. l. J. in dem Wirthshause zu Weichs einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, sich aber zugleich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 6. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

(1.)

pr. den 13. Sept. 1826.

1226. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchster Entschliessung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern dd. Regensburg den 13. April heurigen Jahrs, wurde genehmiget, daß in hiesiger Stadt am zweiten Dienstag jeden Monats Viehmarkt gehalten werden dürfe.

Dieses will man unter dem Bemerken verkünden, daß am

Dienstag den 10. Oktober h. J.

der erste Viehmarkt abgehalten wird.

Hemau den 12. September 1826.

Magistrat der Königlichen Stadt Hemau.

Walta, Bürgermeister.

Wagner, Stadtschreiber.

---

pr. den 14. September 1826.

1227. Vom

Königl. Landgericht Beilngries.

Nachdem sich beim zweiten Bietungstermine des im 21. Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis vom Jahre 1824 näher beschriebenen Gantanwesens des Adam Streubmaier von Obermässing kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit zum dritten- und letztenmale diesem Verfahren unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 6. Novbr. l. J.

angesetzt. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in hiesiger k. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden ersucht, sich mit legalen Zeugnissen über Aufführung, Vermögen rc. zu versehen.

Beilngries den 6. Sept. 1826.

Der k. Landgerichts-Verweser

Thaddäus Gietl.

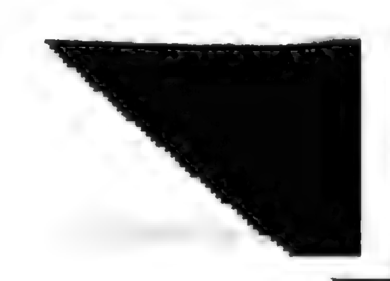
---

pr. den 13. September 1826.

1228. Verschollenheits-Erklärung.

Franz Menner, Bauerssohn von Thonlohe, und Gemeiner des ehemalig k. b. 4. leichten Infanterie-Bataillons, hat sich der diesseitigen Ediktalladung vom 13. März l. J. ungeachtet nicht gemeldet, auch hat sonst kein rechtmäßiger Prätendent auf dessen Vermögen Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher Franz Menner hiemit



Bürgermeister.
Wagner, ...

pr. den 14. Septe...
Vom
gericht Beilngr...
im zweiten ...
des Intelligenz...
n Jahre 1824 ...
wesens des ...
mässig kein ...
ird dasselbe ...
e diesem Versuch...
min auf
en 6. Nove...
allenfallsigen ...
geladen, an ...
chtskanzlei zu ...
Protokoll zu geben
em Gerichtsbezirke ...
erden ersucht, ...
usführung, ...

den 6. Sept. 1826.
Landgericht ...
...dius Gietl.

pr. den 15. Septe...

---

pr. den 13. September 1826.

1229. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem der diesseitigen Aufforderung vom 13. März l. J. ungeachtet, Sebastian Paulus, Bauerssohn von Thonlohe, und Gemeiner des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments, nicht erschienen, sich auch keine sonstigen Prätendenten gemeldet haben, so wird Sebastian **Paulus** hiemit als verschollen erklärt, und dessen Elterngut pr. 500 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Hemau den 9. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 8. September 1826.
(1.)

1230. **Ediktalladung.**

In dem Schuldenwesen des Andrä **Eckert**, Besitzers des Witzlhofes zu Schwabelweis, hat das Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens nunmehr die Rechtskraft beschritten, weswegen folgende Ediktstage festgesetzt werden:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 19. Oktober 1826.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. November l. J.

... zu schulden haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. von Donnersberg.

---

pr. den 10. Septbr. 1826.

1231. **II. Executiv-Verkauf.**

Nachdem der zum Verkauf des Johann **Wagnerischen** Anwesens zu Pölling am 29. März 1825 angesetzt gewesene Termin, ohne Meldung eines Kaufliebhabers erschien, so wird dasselbe nun zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und die Kaufslustigen eingeladen, ihre Angebote bis

Samstag den 7. Oktober l. J.

in der diesseitigen Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem einstöckigen Wohnhause mit hölzernem Stadel und einem Viertel Tagwerk Garten, geschätzt auf 575 fl.
b) in 4 Posten, Gemeindetheilen, Feld geschätzt auf 185 fl.
c) in 2 Posten walzenden Gründen, taxirt auf 70 fl.

Neumarkt den 5. September 1826.

Ebenso gieng Peter Lintl, dessen Bruder, vor 27 Jahren als Schmiedgeselle in die Fremde, ohne seither von seinem Leben oder seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen.

Da deren Tod sehr wahrscheinlich ist, so bringt ihr Bruder als Schuldner und Erbe derselben auf Ueberlassung des den beiden Lintl zu gleichen Theilen ausgesetzten Elternguts zu 230 Gulden.

Es werden daher Johann und Peter Lintl oder deren allenfallsige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten sich bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche auf das ausgeworfene Elterngut geltend zu machen, widrigenfalls Johann und Peter Lintl als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihrem Bruder Georg Lintl, Gütler zu Aichkirchen, gegen Kaution überlassen werden wird.

Hemau den 15. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 17. September 1826

1233. Bekanntmachung.

Bei dem Andringen der Gläubiger der Peter Obermaierschen Relikten von Bömerlschlag oder Ströbelhof wird das zum Königl. Rentamt dahier handlohn-, gilt- und zinsbare Anwesen nebst Vieh, Fahrniß, Getreid u. s. w. auf

Freitag den 29. Sept. dieses Jahrs
Morgens 9 — 12 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten; wozu man sämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß sich Unbekannte über gute Aufführung und Vermögen genügend auszuweisen haben.

Burglengenfeld den 5. Sept. 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. abwes.
Schiesl, Assess.

---

pr. den 7. September 1826.

1234. Bekanntmachung.

Wider Mathias Meßmann von Bubach sind so viele Capitalien gerichtlich eingeklagt, daß mit der öffentlichen Versteigerung seines zum königl. Rentamt dahier grund- und handlohnbaren Anwesens geschritten werden muß, wozu man auf

Donnerstag den 5. Oktober dieses Jahrs
Morgens 9 — 12 Uhr

dahier Tagsfahrt anberaumt, und die Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß sich Unbekannte über gute Aufführung und Vermögen genügend ausweisen müssen.

Burglengenfeld den 7. Sept. 1826.

Königliches Landgericht.
Verw. abwes.
Schiesl, Ass.

(1.)

pr. den 17. Sept. 1826.

1235. Bekanntmachung.

Da für das nächstkünftige Studienjahr $18\frac{26}{27}$ in dem Königlichen Musik-Seminar St. Paul einige Konvikt-Plätze erlediget sind, so macht man dieses bekannt, mit der Bemerkung, daß gutgesittete Jünglinge, welche ihre Studien entweder erst beginnen, oder fortsetzen wollen, gegen Erlag des vorgeschriebenen Kostgeldes von jährlich 120 fl. als Konviktoren aufgenommen werden können, wenn sie, resp. deren Eltern oder Fürsorger, sich an die unterzeichnete Inspektion schriftlich wenden wollen. Die innere Einrichtung und häusliche Ordnung dieses Institutes ist die nämliche, wie im Seminar zu St. Emmeram.

Regensburg am 17. Septemb. 1826.

Die Königliche Inspektion des Seminars zu St. Paul.
J. B. Weigl, Inspektor und Lycealrektor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1236. Bekanntmachung.

Die Erfindung der Schreibfedern von Gold, Silber und Messing ist, wie bekannt, nicht neu;

Google

schwache das Schneiden und Repariren der ge-
wöhnlichen Schreibfern nicht mehr gestattet.

Für Damen werden dieselben um so erwünsch-ter seyn, da bei dem Gebrauch dieser Schreib-federn kein Schneiden und Repariren, sondern nur fleißiges Reinhalten, nämlich Auswischen nach jedesmaligem Gebrauch mit einem weichen Lümpchen erforderlich ist. Wird dieses bestän-dig beobachtet, so sind diese Federn jedesmal so gut wie neu geschnittene Kiele.

Dergleichen Stahlschreibfedern sind zu haben das Stück à 12 kr. bei

Regensburg den 13. September 1826.

Js. Porzelius, jun.
Eisenhändler bei St. Kassian.

		[illegible]
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{7}{8}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	98	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100.	98	

1137. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. September 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	133	133	127	6	6	31	6	13	6	1
Korn	—	97	97	95	2	4	34	4	19	4	8
Gerste	—	193	193	193	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1238.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Vl.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. September 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	22	—	—	35	2	9	—
Semmelmehl . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Mittelmehl . . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Pollmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Nachmehl . .	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	22	—	1	5	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	18	—	—	49	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 16. September 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. September 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	134	das Pfund	—	12	—	13
Butter . .	111	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . . .	3024	9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	124	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	100	" " "	—	30	—	36
" geputzt	140	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	44	" " "	—	20	—	24
" geputzt	30	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	76	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	25	" " "	—	40	1	12
Hühner, alte	88	" " "	—	6	—	12
" junge	240	d. Paar zu	—	14	—	18
Tauben . .	100	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	77	das Pf. zu	—	22	—	24
" mittler	88	" " "	—	16	—	18
" grober	94	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	116	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz .	5	" " "	5	20	6	—
Mischling .	403	" " "	4	—	4	20
Fichten . .	48	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

für den

Regenkreis.

39. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. September 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 24. September 1826.

1239. Ad Num. 18885. Num. Exp. 19937.

An sämmtliche Polizey- und Sanitäts-Behörden des Regenkreises.

(Die Civil-Praxis der Militärärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Civil-Praxis der

wird jenen Militärärzten bewilliget, welche den Doktorsgrad vor dem Edikte über das Medizinalwesen im Jahre 1808. (Reggsblatt Bd. 2. Seite 2189) erworben haben, wenn ihnen auch die übrigen, durch das Edikt vorgeschriebenen Bedingungen fehlen, z. B. die in regelmäßiger Ordnung vorgeschriebenen Gymnasial- und Lyceal-Studien, das Absolutorium, das Bienium practicum und die Proberelation.

2) Die Militär-Aerzte, welche schon vor dem Edikte von 1808 Bataillons- oder Regiments-Chirurgen waren, aber nicht den Doktorsgrad erlangten, haben in Hinsicht auf medizinische und chirurgische Praxis alle Befugnisse, welche den ehemaligen Chirur-

halten die Erlaubniß dazu, wenn sie bei den vorgesetzten Polizeistellen und den Gerichtsärzten die erforderlichen Urkunden vorgelegt haben, nämlich:

a) die unter Ziffer 1. begriffenen Militärärzte: das Doktors-Diplom;

b) die unter Ziffer 2. begriffenen: das Zeugniß einer autorisirten Militär-Behörde, daß sie vor Erscheinung des organischen Edikts von 1808 schon Bataillonsärzte gewesen;

c) die unter Ziffer 3. a. genannten: das Universitäts-Absolutorium, das Doktors-Diplom, und das Approbations-Zeugniß eines Medizinal-Comités;

d) die unter Ziffer 3. b. genannten: das Approbations-Zeugniß und Diplom von der landärztlichen oder chirurgischen Schule.

5) Die Erlaubniß zur Civil-Praxis gilt

(Die Einsendung der zur Extra-Stempelung bestimmten lithographirten Papiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 5. laufenden Monats wurde im Betreff der Einsendung der zur Extra-Stempelung bestimmten lithographirten Papiere verfügt:

a) daß die von Königlichen Stellen, Gerichts- und Amtsbehörden auszufertigenden Urkunden nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. September 1825 I. die Stempelordnung betreffend, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen; sohin keineswegs auf ungesiegeltes Papier in Reinschrift gebracht und zur

müssen, welches s
pelung durch die K
pel-Verwaltung
und

d) daß alle von
oder Privaten er
bar an das König
Verwaltungs-, u
gesendeten Geld
die zur Extra-St
lithographirten Pa
auf Kosten des
werden.

Welches den sämm
hörden, Herrschafts-
des Regenkreises zur B
achtung eröffnet wird.

Regensburg den

Königl. Regierung
Kammer de

len Fällen nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. September 1825. §. III. Nro. 3. dem Königlichen **Oberaufschlagamte** des betreffenden Kreises übergeben werden müssen, welches sodann die Extra-Stempelung durch die Königliche Haupt-Stempel-Verwaltung dahier zu erwirken hat, und

d) daß alle von öffentlichen Behörden, oder Privaten ordnungswidrig unmittelbar an das Königliche Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt eingesendeten Geldbeträge sowohl als die zur Extra-Stempelung bestimmten lithographirten Papiere ungestempelt und auf Kosten des Einsenders remittirt werden.

Welches den sämmtlichen Königlichen Behörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Regenkreises zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet wird.

Regensburg den 18. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphoeus.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 21. September 1826.

1241. Ad Num. 10038. Num. Exp. 10780.

Bruto-Renten; ihre Lasten bestehen in 80 fl. an Abgaben, dann 2 fl. $3\frac{5}{8}$ kr. Seminaristicum und Cathedraticum.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorgeschriebenen Atteste hierorts zu melden.

Regensburg den 19. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 21. September 1826.

1242. Ad Num. 18976. Num. Exp. 19720.

An sämmtliche Königliche Konskriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Einsendung der zur jährlichen Armee-Ergänzung erforderlichen Hauptausweistabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um der Ausrede der Unkunde zu begegnen, wird hiemit wiederholt ausgesprochen, daß die Verfügung vom 7. Nov. v. J. (S. Kreis-Int. Blatt St. 46. S. 1644.) noch in voller Wirksamkeit ist.

Es wird daher der Einsendung der Kon-

des Art. 62. des Konskriptionsgesetzes verfahren werden kann.

Regensburg den 16. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 22. September 1826.

1243. Ad Num. 19103. Num. Exp. 19881.

(Die Erledigung der Pfarrei Schlicht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des geistlichen Raths, Priester Georg Sauer wurde die Pfarrei Schlicht im Königlichen Landgerichte Amberg am 30. Juli d. J. erlediget.

Dieselbe enthaltet 1625 Pfarr-Kinder, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt, und hat nach der Fassion des verstorbenen Pfarrers folgende Renten und Lasten:

	fl.	kr.	pf.
a) aus den Gebäuden . . .	20	—	—
b) aus Gärten	4	11	—
c) aus Feldern	12	18	—
d) aus Wiesen	66	37	—
e) aus grundherrlichen Gefällen	79	57	3
f) aus Zehenten	1589	46	—
g) aus gestifteten Gottesdiensten	36	47	—
h) aus Stollgefällen . . .	163	25	—
i) aus Sammlungen von Naturalien	50	—	—
k) aus Forstrechten, welche jedoch angestritten sind . .	29	12	—

Die Lasten bestehen nebst dem Unterhalte des Hilfspriesters in:

	fl.	kr.
a) Reichniß an die Stiftungs-Faktorie in Vilseck . . . . dann 16 Viertl Korn und 12 Viertl Gerste, Vilsecker-Maaßes	64	—
b) an Steuern	134	$52\frac{5}{8}$
c) an Grundzinsen	1	$17\frac{3}{8}$

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre desfallsigen Gesuche nebst den vorgeschriebenen Attesten binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 20. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 24. Sept. 1826.

1244. Ad Num. 18781. Num. Exp. 19931.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Taubstumme Anna Maria Mathes von Aurach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Mittheilung der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat sich die Taubstumme Anna Maria Mathes von Aurach, königl. Landgerichts Herrieden, am 11. August heimlich von Hause entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte. Ihr Signalement wird daher sämmtlichen Polizeibehörden zu dem Ende mitgetheilt, um Nachforschungen über diese Person anzustellen, und sie im Betretungsfalle an das k. Landgericht Herrieden abliefern zu lassen.

Regensburg den 20. Sept. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

Abschrift.

Signalement
der Anna Maria Mathes von Aurach.

Alter, 63 Jahre,
Größe, mittlere, geht fürhängig,
Haare, braune,
Stirne, runde,
Augen, braune,

Kleidung an sich trug:

1) eine schwarz eingefaßte Haube,
2) einen braunen Kittel,
3) einen weiß roth und braun gestreiften Rock;
4) einen blau weißgestreiften Schurz oder Fleck;
5) ein gedrucktes blau und weiß gedupftes Halstuch.
6) ohne Strümpfe und ohne Schuhe.

---

pr. den 23. September 1826.

1245. Ad Num. 3906. Num. Exp. 3400.

(Die erledigte Kaplanei in Cadolzburg und die damit verbundene Pfarrei Zautendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Kleindienst ist dessen bisherige Stelle, die Kaplanei in Cadolzburg mit der damit verbundenen Pfarrei Zautendorf, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser beiden Pfarrstellen sind in den noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstesertragsfassionen vom Jahre 1810 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . . worunter 150 fl. 35 kr. baare Geldbesoldung dann die Anschläge	355	$26\frac{1}{4}$
4) An Stolgebühren . . . . . einschlüssig von 86 fl. 4 kr. Beichtgelder.	247	10
5) An Sammelflachs	2	17
Summa:	650	$56\frac{1}{4}$
Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten für die Perzeption des Besoldungs-Holzes betragen	12	21
so daß sich das reine Einkommen auf darstellt.	638	$35\frac{1}{4}$

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 19. September 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner.

---

pr. den 21. Sept. 1826.

1246. Ad Num. 3811. Num Exp. 3274.

(Das erledigte Diakonat in Lauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des zweiten Pfarrers Dietrich in Lauf ist dessen Stelle, das dasige Diakonat, erlediget worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der umgearbeiteten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 auf 708 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.

fl.	kr.		fl.	kr.
18	9	sonstige Geldbezüge für besondere Funktionen u. frühere Naturalgenüsse, woran jedoch 5 fl. 48 kr. zur Zeit der Umarbeitung der Fassion nicht flüssig waren,		
57	42½	Anschlag der Kornbesoldung,		
60	13	Anschlag der Holzbesoldung.		
246	4½	w. o.		

2) An Realitäten mit Einschluß von 50 fl. als Anschlag der Wohnung 61 42

3) An Stollgebühren, worunter 176 fl. 57 kr. unverbürgte und einer wahrscheinlichen Verminderung unterliegende Beichtgelder enthalten sind 400 23

w. o. 708 9½

Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten jährlichen Lasten betragen 7 fl. 30 kr. und bestehen in Besoldungs-Holzperzeptionskosten.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 8. September 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner.

---

pr. den 24. September 1826.

1247. Ad Num. 3895. Num. Exp. 3420.

(Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung beginnt mit dem 30. Oktober und wird in vier aufeinanderfolgenden, wöchentlichen Terminen bis zum 25. November vorgenommen. Diejenigen theologischen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung einfach einzugeben, denselben aber auch zugleich das akademische Absolutorium und das Zeugniß über Theilnahmlosigkeit an verbotenen Verbindungen beizufügen, da eine Vorladung zur Prüfung, ohne von diesen Aktenstücken vorerst Einsicht genommen zu haben, nicht erfolgen kann, also jeder es sich selbst zuschreiben muß, wenn seine Eingabe, für den Fall diese legalen Nachweisungen ihr nicht beigefügt sind, ohne Entschliessung bleibt.

Eben so soll dem Gesuch ein kurzer mit dem 3 kr. Stempel versehener Lebenslauf in duplo, dann das Taufzeugniß, dessen beglaubte Abschrift wie das Original den Stempel zu 15 kr. haben muß, beigefügt seyn. Auf diese Eingaben wird den sich Anmeldenden, die zugleich den Ort ihres gegenwärtigen Aufenthalts anzugeben haben, die nähere Entschliessung zugehen und, wenn keine Bedenken in der Mitte liegen, ihnen die Vorladung zugefertigt werden, worin ihnen sowohl der Termin, zu welchem sie sich einzufinden haben, als der Text zur Ausarbeitung der Probepredigt bekannt gemacht wird.

Man versieht sich zu den Kandidaten, daß sie der hiemit gegebenen Weisung genau entsprechen werden.

Ansbach den 22. September 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner.

---

pr. den 14. September 1826.

(2.)

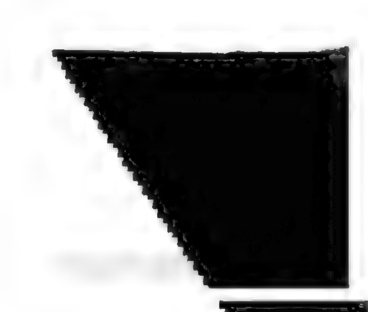
1248. **Bekanntmachung.**

Das Wein- und Gasthaus zur weißen Lilie Lit. E. Nro. 81. gedenket man

Montag den 9. Oktober a. c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden entweder zu veräußern oder zu verpachten.

Es befindet sich dabei die Wein- und Gastwirthschaft, so wie ein sehr bequemer und



II. Zu ebener Erde:
ein Fletz, zwei große Registratur-Behältnisse, welche füglich zu zwei Wohnungen hergerichtet werden können, einen s. v. Abtritt.

III. Im ersten Stock:
eine große Küche sammt Speiskammer, zwei heizbare Zimmer und einen s. v. Abtritt.

IV. Im zweiten Stock:
drei heizbare Zimmer und eine Kammer.

V. Unter dem Dache:
einen gebretterten Hausboden. Der Dachstuhl ist mit Taschen gedeckt.

Bei dieser Abtheilung befindet sich im Hofe ein Waschhaus, ein Stall und ein weiterer Raum zu einem Stalle oder einer Holzlege. Ferners ein Garten zu ¼ Tagwerk, welcher mit 12 jungen und 17 alten tragbaren Obstbäumen besetzt ist, worin sich auch ein gemauerter Backofen befindet.

Regensburg den 16. September 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

---

pr. den 24. September 1826.

1311. Gutsverkauf im Dorfe Eitensheim.

Das Anwesen des Andrä Hirsch, sogenannten Gagabauern im Dorfe Eitensheim, hat das Staatsärar jure delendi erworben, welches in Folge höchster Regierungsentschliessung vom 17. laufenden Monats und Jahrs nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, jedoch auf belastetes Eigenthum, entweder im Ganzen oder theilweise durch Steigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Dasselbe besteht:

a) zu Dorf: aus dem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Back- und Waschhaus, Hofraum und Wurzgärtchen.

b) Zu Feld: aus circa
22½ Tagwerk Aecker,
19¾ Tagwerk Wiesen, und

c) aus dem Antheil an dem Gemeindenutzen.

Belastung:

1) An das Staatsärar
Gruntsteuer-Simplum 4 fl. 20 kr. - hl.
Stift, Kuchendienst und
Scharwerkgeld . . . 3 fl. 32 kr. 2 hl.
Grundgült:
Waiz 6 Schff. 3 Mtz. 3 V. 1 Schzl.
Korn 4 „ — „ 1 „ 1½ „
Haber 6 „ — „ 2 „ ½ „
Vogteigetreid:
Korn — Schff. 2 Metz. — V.
Haber — „ 2 „ 2 „
In Veränderungsfällen das herkömmliche Ab- und Anstands-Laudemium.

2) In den Maierhof zu Eitensheim:
Spann und Handscharwerksgeld . . . . . 3 fl. 41 kr. - hl.
Taferngeld . . . . . — fl. 30 kr. - hl.
Hubhaber:
— Sch. 4 M. 2 V. 1 Schztl.
Zwei Tag Naturalscharwerk.

3) In dem Wiedenhof zu Eitensheim
Hubgarbengeld . . 2 fl. 22 kr. 3 hl.

4) In den Pfarrhof zu Eitensheim,
Evangelien-Brodgeld 1 fl. 30 kr.

5) An die Gemeinde sind die herkömmlichen, verordnungsmäßigen Lasten zu tragen.

Sämmtliche Gründe sind, außer dem sogenannten Vogelacker zehentfrei, von welchem den Zehent die Pfarrei Eitensheim zu beziehen hat.

Der Verkauf findet

Montag den 9. Oktober l. Jhs.

im Dorfe Eitensheim statt, beginnt früh 8 Uhr und endet Abends 4 Uhr, wo sodann die gesetzliche Umfrage eintritt.

Die Haus- und Baumannsfahrniß, der Viehstand, so wie die Materialvorräthe müssen von dem Käufer nach dem Schätzungswerthe übernommen, und sogleich in Baarem abgelöset werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund genügend ausweisen können, werden eingeladen, am Verkaufstage bei der Verhandlung zu erscheinen, und in

den Listen des Königlich Bayerischen 7. Linien-Infanterie-Regiments abgeschrieben wurde.

Da die Geschwisterte um Theilung des ihrem Bruder Franz Bachhuber ausgemachten älterlichen Vermögens dießorts die Bitte gestellt haben, so wird der Letztere oder dessen allenfallsige Abkömmlinge aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

um so verlässiger hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins Franz Bachhuber als verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Kaution seinen Geschwisterten ausgefolgt werden würde.

Am 15. September 1826.

K. B. Landgericht Riedenburg.

v. Eisenhofer, Landr.

(2.)

pr. den 17. Sept. 1826.

1256. Bekanntmachung.

Da für das nächstkünftige Studienjahr 18 26/27 in dem Königlichen Musik-Seminar St. Paul einige Konvikt-Plätze erlediget sind, so macht man dieses bekannt, mit der Bemerkung, daß gutgesittete Jünglinge, welche ihre Studien entweder erst beginnen, oder fortsetzen wollen, gegen Erlag des vorgeschriebenen Kostgeldes von jährlich 120 fl. als Konviktoren aufgenommen werden können, wenn sie, resp. deren Eltern oder Fürsorger, sich an die unterzeichnete Inspektion schriftlich wenden wollen. Die innere Einrichtung und häusliche Ordnung dieses Institutes ist die nämliche, wie im Seminar zu St. Emmeram.

Regensburg am 17. Septemb. 1826.

Die Königliche Inspektion des Seminars zu St. Paul.

J. B. Weigl, Inspektor und Lyzealrektor.

pr. den 23. September 1826.

1257. Ediktalladung.

Nachdem das, in dem Schuldenwesen des Peter Auhuber von Allersfelden wegen Gant-eröffnung erlassene Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag der 30. Oktober,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag der 2. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik:
Samstag der 16. Dezember,
b) für die Duplik:
Samstag der 30. Dezember,

jederzeit Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 19. September 1826.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 17. September 1826.

1258. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Joseph Grabinger, Bäckers von Schwandorf, wird der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 16. Okt. l. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Nov. l. J.

Google

besitzer von Hohenkemnath, und nun beiläufig 66 Jahre alt, hat sich vor 24 Jahren mit Zurücklassung eines Weibes und drei Kindern ins Ausland und vermuthlich in die österreichischen Staaten begeben, seither aber nicht mehr das Mindeste von sich verlauten lassen.

Da nun seine Descendenten und das Eheweib um Aushändigung seines in Kapitalien bestehenden Vermögens bringen, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so sicherer bei unterfertigtem Gerichte zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen vertheilt werden würde.

Amberg den 14. September 1826.

Königliches Patrimonialgericht Hohenkemnath.

Dr. Pollinger, Patrimonialrichter.

(1.)

pr. den 18. September 1826.

1163. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 11. dieß zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des verstorbenen Wirths Thomas Wittmann von Münster bestandenen Tagsfahrt kein Käufer meldete, so wird nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens am

Samstag den 21. Oktober l. J.

früh 9 Uhr dahier Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Juli l. J. bezogen.

Mallersdorf am 12. September 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

pr. den 17. September 1826.

1164. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem der diesseitigen Ediktalladung vom 1. April d. J. ungeachtet weder Sebastian Huber, Bauerssohn von Flinksberg, und ehemaliger k. b. Fuhrwesens-Soldat, noch sonstig rechtmäßige Prätendenten sich hierorts gemeldet haben, so wird Sebastian Huber hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Hemau den 9. September 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 25. Sept. 1826.

(1.)

1165. Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Simon Meier aus Ergoltsbach, eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen vom heutigen an so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als nach Verfluß obiger Frist unverzüglich rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 12. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1166. Bekanntmachung.

Die Erfindung der Schreibfedern von Gold, Silber und Messing ist, wie bekannt, nicht neu; die Erfahrung hat aber deren Unbrauchbarkeit, besonders bei beständiger Anwendung erwiesen.

Die Engländer liefern nun Schreibfedern von Stahl, und dem Genie eines unserer Landsleute in München ist es gelungen, ebenfalls Schreibfedern von Stahl zu verfertigen, welche, nach vielseitigem Urtheil, nichts zu wünschen übrig lassen; besonders willkommen müssen solche bejahrten Personen seyn, deren Augenschwäche das Schneiden und Repariren der gewöhnlichen Schreibfedern nicht mehr gestattet.

Für Damen werden dieselben um so erwünschter seyn, da bei dem Gebrauch dieser Schreibfedern kein Schneiden und Repariren, sondern


Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. September 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	22	—	—	35	2	9	—
Semmelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Mittelmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Pollmehl	—	30	—	—	7	2	2	—
Nachmehl	—	8	—	—	2	—	—	2
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	22	—	1	5	2	16	2
Waitzengries ordinär	3	18	—	—	49	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 23. September 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2
Publ. den 1. Mai 1826.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

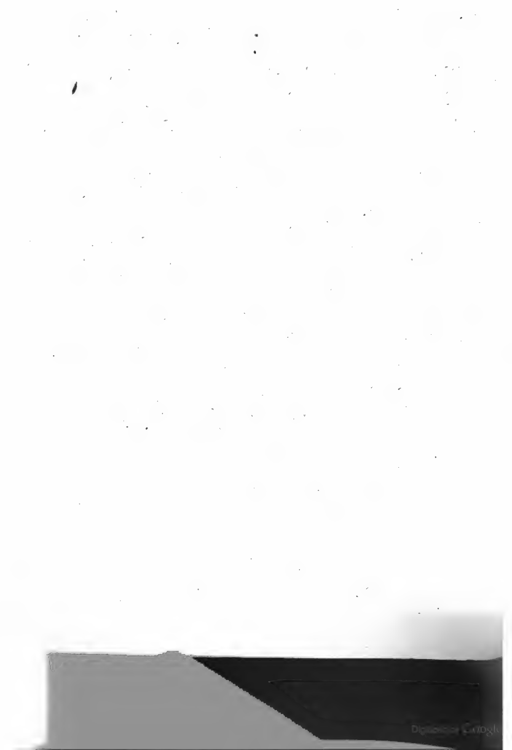
Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. September 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Inschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	16	—	17	—
Pf. Lichter, gezoff. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz	118	das Pfund	—	12	—	13
Butter	104	" "	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	3400	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	144	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	140	" " "	—	30	—	36
" geputzt	145	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	50	" " "	—	18	—	24
" geputzt	48	" " "	—	20	—	30
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	77	" " "	—	8	—	12
Kapaune	35	" " "	—	48	1	12
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	12
" junge	160	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauben	76	" " "	—	7	—	10
Flachs, feiner	88	das Pf. zu	—	[illegible]	—	24
" mittler	74	" " "	—	16	—	18
" grober	66	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	103	die Klft. zu	6	40	7	15
Birkenholz	6	" " "	5	40	6	30
Mischling	259	" " "	4	—	4	30
Fichten	66	" " "	4	—	4	20

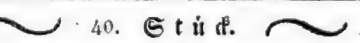
Stadt-Magistrat.


Digitized by Google


Digitized by Google

für den

Regenkreis.



40. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. Oktober 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 27. September 1826.

1271. Ad Num. 13022. Num. Exp. 20057.

An sämmtliche Königliche Konskriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Verhältnisse der ständig beurlaubten Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Verhältnisse der ständig beurlaubten Soldaten verschiedene Zweifel ergeben haben, so wird vermöge allerhöchsten

auch die in Folge des neuerlich angeordneten Loosens statthabende Stellung der zum Einreihungs-Kontingent gehörigen Konskribirten in die Klasse der assentirten nicht montirten Soldaten, lediglich eine militäradministrative Verfügung ist, wodurch die gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Beurlaubten überhaupt, und hinsichtlich der Behandlung der Militär-Entlassungsgesuche insbesondere, durchaus nicht aufgehoben oder abgeändert sind.

Dadurch bescheidet sich sonach auch die gestellte Anfrage:

,,Ob nicht die ständig und für ihre noch
,,übrige Dienstzeit beurlaubten Soldaten
,,gleich den Legionisten behandelt, und
,,denselben ohne Rücksicht auf die Bestim-
,,mungen des Konstriptionsgesetzes die
,,Entlassung aus dem Militär-Verbande

Dienstzeit zum allenfallsigen Einrücken bereit stehen müssen, durch ihre Gleichstellung mit den Legionisten aber weit mehr als die übrigen zu den vier militärpflichtigen Altersklassen gehörigen Jünglinge begünstigt würden, welchen die Befreiung von der Militärpflicht nur aus gesetzlichen Gründen bewilligt wird.

Dieß wird den sämmtlichen Königlichen Konskriptions-Behörden des Regenkreises hiemit zur Nachachtung notifizirt.

Regensburg am 23. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 28. September 1826.

1273. Ad Num. 19039. Num. Exp. 20102.

(Das Schulbenefizium zu Pfeffenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schulbenefizium zu Pfeffenhausen im Landgerichte Mallersdorf ist durch die Beförderung des Priesters Schuhmann zum Pfarramte in Erledigung gekommen.

Dasselbe hat 397 fl. 15¾ kr. Renten und 14 fl. 35 kr. Lasten.

Jene Priester, welche sich um dieses Benefizium bewerben wollen, haben unter Vorlage der vorgeschriebenen Atteste und Qualifikations-Nachweisungen ihre Gesuchschrift binnen vier Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 25. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 2. Oktober 1826.

1274. Ad Num. 16915. Num. Exp. 20.

(Die Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reskripts des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen vom 23. laufenden Monats haben Seine Königliche Majestät über die Zulässigkeit der Auswechslung verdorbenen Stempelpapiers folgende Anordnungen beschlossen:

1) Die Auswechslung von verdorbenem Stempelpapier findet unter dem Stempel-Satze von fünfzehn Kreuzern nicht Statt; auch sind davon alle Güter-Lotterie-Loose ausgeschlossen.

2) Von dem Satze zu 15 kr. an, darf nur solches Stempelpapier zur Umwechslung angenommen werden, welches augenfällig und unzweifelhaft a) entweder durch einen unglücklichen Zufall, oder b) durch Irrungen im Kopiren unbrauchbar gemacht worden ist.

Urkunden, welche bereits vollständig ausgefertiget worden sind, und weder auf die vorbemerkte eine oder andere Weise unbrauchbar geworden sind, sondern lediglich wegen eines allenfalls rückgängig gewordenen Vertrages oder anderen Geschäftes ihre Brauchbarkeit verloren haben, eignen sich zur Auswechslung nicht.

3) Die Stempel selbst müßen unverletzt, weder durchstrichen, noch durchschnitten oder zerrissen, und auch sonst keine Spuren vorhanden seyn, daß der Stempelbogen vielleicht schon als Beilage gebraucht worden seyn möchte.

4) Die Umwechslung des verdorbenen Stempelpapiers hat in der Regel bei den Oberaufschlag-Aemtern — als Kreis-Verlags-Aemter — zu geschehen, welche die eingetauschten Bögen der Rechnung beizulegen, und den bei der Umwechslung von dem Empfänger des Stempelpapiers baar zu bezahlenden Preis des bloßen Papiers in solcher zu vereinnahmen haben. Indessen wird auch die Auswechslung bei denjenigen Rentämtern, welche Verlagsämter sind, auf Zurechnung der Kreis-Verlags-Aemter gestattet.

5) Damit mit den ausgewechselten Bögen, welche Belege der Rechnung werden, kein Mißbrauch gemacht und nicht eine nochmalige Aus-

Digitized by Google

schrift denjenigen) der die Auswechslung nachge-sucht hat, versehen zu lassen.

6) In der Rechnung werden die Geldbeträge der ausgewechselten Stempelbögen exclus. des Papierpreises, als niedergeschlagen verausgabt, hievon aber

7) von der Revision diejenigen Stempelbögen aus der Rechnung geworfen, welche den gegebenen Vorschriften gemäß nicht zur Auswechslung geeignet waren, wobei jedoch dem Rechner der Regreß an den Umwechsler vorbehalten bleibt.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphoeus.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 27. September 1826.

1275. Ad Num. 19406. Num. Exp. 20038.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Untersuchung, Vervollständigung und Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden des Regenkreises wird hiedurch der Auftrag ertheilt, hinsichtlich der

tungsstellen in den Kreisen (Reggb. und Int. Bl. Nro. 54. S. 1088.) enthaltenen Bestimmungen in einschlägiger Beziehung nachdrucksamst in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 24. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 27. September 1826.

1276. Ad Num. 19407. Num. Exp. 20040.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die im Herbste vorzunehmende Feuerschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden des Regenkreises werden hiedurch angewiesen, in dem nun eingetretenen Herbste unverzüglich nach den in der diesseitigen Ausschreibung vom 23. September 1824, betreffend: die im Herbste vorzunehmende Feuerschau (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1824, Stück 40. Seite 1075.) enthaltenen Bestimmungen analog geeignet zu verfahren.

Anbei wird sich im übrigen die Einsichtsnahme der bezüglichen Protokolle mit dem Anhange vorbehalten, daß wider säumige oder nachläßige Behörden unnachsichtlich mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden müßte.

Regensburg den 24. September 1826.

pr. den 30. September 1826.

1277. Ad Num. 19391. Num. Exp. 20245.

(Die Entlassung des Handelsmann Vanino zu Burglengenfeld von der Magistratsraths-Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Handelsmann Vanino zu Burglengenfeld durch ärztliches Zeugniß nachgewiesen hat, daß derselbe wegen seiner äusserst geschwächten Gesundheit die Geschäfte als Magistrats-Rath nicht länger mehr besorgen kann, so hat die unterfertigte königliche Regierung auf den gemeinschaftlichen Antrag des königlichen Landgerichts Burglengenfeld, dann des dortigen Magistrates und der Gemeinde-Bevollmächtigten genehmiget, daß der Handelsmann Vanino dieser Stelle enthoben werde, und in die hiedurch nach Vorrückung des Andreas Fuchs Küfner als fünfter Magistrats-Rath erledigte sechste Magistratsraths-Stelle der Ersatzmann Joseph Kemeter Bote eintrete, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg am 28. September 1826.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 29. Sept. 1826.

1278. Ad Num. 19132. Num. Exp. 20180.

(Die Besetzung der Pfarrei Trausnitz im Thale im Landgericht Nabburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Priester Mehltretter statt der ihm zugedachten Pfarrei Trausnitz im Thale die Pfarrei Aich erhalten und angetreten, hierauf aber der Pfarr-Cooperator Priester Michael Zukschwert von dem Königlichen Kämmerer Freyherrn Theodor von Karg-Bebenburg als Pfarrer zu Trausnitz im Thale präsentirt, und diese Präsentation gnädigst bestätiget worden, wird solches hiemit bekannt gemacht.

Regensbung den 20. September 1826
K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. Oktober 1826.

1279. Ad Num. 1917. Num. Exp. 2453.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes in Irlahill betr.)

Der Schul- und Meßner-Dienst in Irlahill, Herrschaftsgerichtes Kipfenberg, ist durch den Tod des bisherigen Schullehrers und Meßners, Georg Heider, in Erledigung gekommen.

Die hiezu geeigneten Competenten haben sich unter Vorlage der vorgeschriebenen Qualifications-Atteste binnen

drei Wochen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, wobei noch bemerkt wird, daß die Erträgnisse dieses Dienstes in beiläufig 189 fl. bestehen.

Eichstätt am 27. Sept. 1826.
K. B. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzley des Fürstenthums Eichstätt.
Glony, Direktor.
v. Stubenrauch, Sekr.

pr. den 29. Sept. 1826.

1280. Vorladung.

Ein gewisser Maurus Kopf, Exkonventuel des aufgelösten Klosters Reichenbach und gewesener Pfarrer zu Wenzenbach, starb dahier am 9. August h. J. mit Hinterlassung einer von den zur Zeit bekannten Erbsinteressenten anerkannten letztwilligen Verfügung, worin unter andern auch ein gewisser Georg Kopf, ein Bruder von des Verlebten Vater, vielmehr

... 30 Tagen sich hier zu melden, und über den Erbschaftsantritt sich zu erklären; widrigenfalls nach den Anträgen der bekannten Erben in der Verlassenschaft weiter rechtlich fürgeschritten; nach Verlaufe eines Jahrs aber über diese 300 fl. nach dem Sinne der vorliegenden letztwilligen Disposition verfügt werden würde.

Regensburg am 22. September 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Forster.

---

pr. den 29. September 1826.

1281. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Pfarrers, Maurus Kopf, Exkonventualen des aufgelösten Klosters Reichenbach, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hier anzubringen; widrigenfalls in Behandlung der befraglichen Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die nicht Angemeldeten weiters gesetzlich vorgeschritten werden würde.

Regensburg am 22. September 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Forster.

---

pr. den 14. September 1826.

(3.)

1282. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 9. Dezbr. 1822 zu Schmid-

Forster.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 27. September 1826.

1283. **Guts-Verkauf im Dorfe Eitensheim.**

In Folge höchster Regierungs-Entschliessung vom 19 d. wird das von dem Staats-Aerar jure delendi erworbene Anwesen des Ignatz Liepold, sogenannten Tiroler im Dorfe Eitensheim, abermal, entweder im Ganzen oder theilweise zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu

Donnerstag den 12. Oktober l. J. von 8 bis 12 Uhr

Vormittags, Termin anberaumt.

Die Beschreibung dieses Anwesens mit den darauf liegenden Lasten, findet sich in der dießseitigen Ausschreibung vom 4 August l. J. (Regenkreisblatt Stück 33, Beilage zu der Augsburger ordinäre Postzeitung Nro. 194, Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 224, Ingolstädter Intelligenzblatt Nro. 3?, Neuburger Wochenblatt Nro. 32) und kann auch in der Zwischenzeit sowohl, als am Verkaufstage bei Amt eingesehen werden.

Mit der Versteigerung wird auch zugleich an dem nämlichen Tage ein Versuch, dieses Anwesen auf mehrere Jahre zu verpachten, in Verbindung gesetzt, und daher die Kauf- und Pachtfreunde eingeladen, an obigem Tag in hiesiger Amtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 21. Sept. 1826.

1284. Bekanntmachung.

Wegen unvorhergesehenen Verhältnissen kann die auf den 1. Oktober h. J. bestimmt gewesene Verloosung des Bräuhauses und Oekonomie-Gutes zu Adlersberg nicht vorgenommen werden, und wird der Zeitpunkt hiezu demnächst öffentlich wieder bekannt gemacht werden.

Regenstauf den 12. September 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 25. Sept. 1826.

(2.)

1285. Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Taglöhners Simon Meier aus Ergoldsbach, eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen vom heutigen um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als nach Verfluß obiger Frist unverzüglich rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf am 12. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

pr. den 18. September 1826.

1286. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 11. dieß zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des verstorbenen Wirths Thomas Wittmann von Münster bestandenen Tagsfahrt kein Käufer meldete, so wird nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum Versuche des öffentlichen Verkaufes des obigen Anwesens am

Samstag den 21. Oktober l. J.

früh 9 Uhr dahier Termin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Juli l. J. bezogen.

Mallersdorf am 12. September 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(3.)

pr. den 13. Sept. 1826.

1287. Bekanntmachung.

Vermög allerhöchster Entschliessung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern dd. Regensburg den 13. April heurigen Jahrs, wurde genehmiget, daß in hiesiger Stadt am zweiten Dienstag jeden Monats Viehmarkt gehalten werden dürfe.

Dieses will man unter dem Bemerken verkünden, daß am

Dienstag den 10. Oktober h. J.

der erste Viehmarkt abgehalten wird.

Hemau den 12. September 1826.

Magistrat der Königlichen Stadt Hemau.

Balta, Bürgermeister.

Wagner, Stadtschreiber.

pr. den 8. September 1826.

(3.)

1288. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des Andrä Eckert, Besitzers des Witzlhofes zu Schwabelweis, hat das Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens nunmehr die Rechtskraft beschritten, weswegen folgende Ediktstage festgesetzt werden:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 19. Oktober 1826.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 20. November l. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf Freitag den 22. Dezember d. J.
   b) für die Duplik auf Freitag den 5. Jänner 1827.

Digitized by Google

nehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 2. September 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. von Donnersberg.

---

pr. den 25. September 1826.
(2.)

1289. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftigen Beschlusses wird das halbe Hofsanwesen des Mathias Krois, Bauers zu Malmersdorf, im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J.

Bietungstermin anberaumt, an welchem sich die Kaufslustigen mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, in der Landgerichts-Kanzlei einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen.

Abensberg am 11. September 1826.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner,
Landrichter.

---

pr. den 25. Sept. 1826.

1290. Bekanntmachung.

Der sogenannte Stöcklhof des Peter Würdinger, von Schönleuten — bestehend aus den gewöhnlichen Besitzungen zu Dorf, aus cir-

gange einander, daß sich die Unbekannten über gute Aufführung und das nöthige Vermögen legal ausweisen müssen.

Burglengenfeld den 19. Sept. 1826.

Königl. Baier. Landgericht.

Lict. Kastenmair, K. B. Rath
und Landrichter.

---

pr. den 27. September 1826.

1291. Bekanntmachung.

(Die Stelle eines zweiten rechtskundigen Rathes bei dem Magistrate der Stadt Eichstädt betr.)

Die Stelle eines zweiten rechtskundigen Magistratsrathes dahier ist in Erledigung gekommen, dessen Besoldung auf 750 fl. fixirt ist.

Allenfallsige Bewerber um selbe haben innerhalb einer Frist von 14 Tagen ihre nach Vorschrift des königlichen allerhöchsten Ediktes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 mit dem Zeugnissen über die Vollendung der akademischen Studien, und bestandene Staatsdienst-Konkurs-Prüfung belegte schrifliche Gesuche hierorts einzusenden.

Nach Ablauf dieser Frist wird die gesetzliche Wahl vorgenommen.

Eichstädt am 26. Septembr 1826.

Magistrat der Stadt Eichstädt.

Holl, Bürgermeister.

---

pr. den 1. Oktober 1826.

1292. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Erkennt-

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden

Donnerstag den 19. Oktober d. J.

als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termin sich hierorts einzufinden, und ihre Anbote von frühe 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben sich, zur Abkürzung des Geschäftes, über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe besteht:

1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhaus, mit Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) einer hölzernen Streuschupfe,
3) einem Backofen, und
4) einer hölzernen Wagenschupfe.

Diese Gebäude sind mit verhältnißmäßigem Hofraume versehen.

5) Ueber $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Gartengrund,
6) $13\frac{1}{2}$ Einsatz Feldgrund (3 zu 2 Tagwerk gerechnet),
7) $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesengrund,
8) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindsgründe, worunter auch ein Holztheil zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk ist.

Ausser diesem ist noch ein Nutzantheil an einem Gemeindegrund mit begriffen.

Das Anwesen ist mit einem Steuerkapital zu 1400 fl. vorgetragen, und zum königlichen Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweise grundbar.

Abensberg am 22. September 1826.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 29. Sept. 1826.

1293. Edictalladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Zeitler, Glasschneiders zu Peinten, ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses in Rechtskraft erwachsen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Freitag den 20. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 20. November,

3) zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

Freitag den 22. September,

b) für die Duplik

den 14. Jänner 1827,

jederzeit Morgens neun Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 26. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eder, Landr.

---

pr. den 30. Septbr. 1826.

1294. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Gantsache der Franziska Hartl von der Klammer unterm heutigem das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet wurde.

Wörth den 25. September 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Schleisinger, Criminal-Adjunkt.

D. l. a.

pr. den 28. September 1826

1295. Bekanntmachung

Das jüngsthin auf 1567 fl. geschätz-

Anwesen des Söldners Jakob Fischer von Heimberg wird

Montag am 23. Oktober

öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage hierorts einzufinden.

Am 25. September 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

(1.)

pr. den 27. September 1826.

1196. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Franz Betz zu Tiefenbach erlassene Gantdekret längst die Rechtskraft beschritt, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Freitag den 13. Oktober 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 17. November 1826,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Freitag den 15. Dezember 1826, für die Duplik

Freitag den 29. Dezember 1826,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, das das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dieses vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. am 18. Sept. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eberl, Landrichter.

(1.)

pr. den 23. September 1826.

1297. Bekanntmachung.

Zur Vollziehung einer gerichtlichen Uebereinkunft wird das Anwesen des Georg Schneider, Schmidt in Neustadt an der Donau, welches

1) in einem noch nicht vollends ausgebauten Wohnhause, dann

2) der unter demselben befindlichen Werkstätte, und

3) in zwei Gemeindstheilen

besteht, im Versteigerungswege verkauft und auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Abensberg den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 28. Sept. 1826.

1298. Verruf.

Am Dienstag den 31. Oktober l. J. von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr wird das der Gant untergestellte Anwesen des Konrad Strasser, Tafernwirths und Krämers zu Schwarzenfeld, auf kreditorschaftliche Instanz wiederholt plus licitando salva tamen creditorum ratificatione zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, wozu man die zahlungsfähigen Kaufslustigen in hierortige Amtskanzlei vorladet.

Dieses Anwesen ist im 10. St. des k. R. Kr. Intelligenzbl. und im 10. St. des Amberger Wochenblattes vom Jahre 1821 umständlich beschrieben.

Sign. den 19. Sept. 1826.

Königliches Landgericht Nabburg.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

pr. den 27. September 1826.

1299. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Erbsinteressenten in der Jonas Frischeisen'schen Verlassenschaft wird das Frischeisen'sche Hofsgut von Dietenho-

Digitized by Google

sen, königl. erbrechtsbar auf 2774 fl. geschätzt, am

Dienstag den 17. Oktober 1826.

an die Meistbietenden in diesseitiger Gerichtskanzley unter Vorbehalt des obrigkeitlichen Zuschlages verkauft.

Die Beschreibung des Gutes, dessen Lasten und die nähern Kaufsbedingnisse können täglich eingesehen werden, und werden am Versteigerungstage umständlich bekannt gemacht.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber — versehen mit den nöthigen Zeugnissen — werden hiezu eingeladen.

Actum den 16. September 1826.

Königl. Landgericht Kelheim

Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 30. September 1826.

1300. Subhastations-Patent.

In Gemäßheit eines rechtskräftigen Erkenntnisses des K. Appellations-Gerichts für den Regenkreis, wird das Anwesen des Bauers Michael Scherer zu Waldhausen, in einem werthe von 4010 fl. am

Freitag den 27. Oktober l. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzley in vim executionis öffentlich versteigert. Dieses Anwesen besteht in

a) einem gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, mit daran gebauten Schweinställen, Backofen, einer Hofraith, einem kleinen Pflanzgärtchen und öden Garten am Hause,

b) $40\frac{7}{8}$ Tagwerk Aeckern,

c) $3\frac{3}{4}$ " Wiesen,

d) $\frac{1}{8}$ " Gemeindeholztheil.

Die darauf ruhenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen, werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden, können aber auch inzwischen in der Amtsregistratur in Erfahrung gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen an obigem Tage erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere erwarten.

Parsberg den 26. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

pr. den 30. Sept. 1826.

(1.)

1301. Ediktalproklam.

Die Eröffnung des Universalkonkurses gegen den Matthias Setzensack, Christbauern zu Ratzenhofen ist decretirt, daher die Ediktstage bekannt gemacht werden, und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben
Donnerstag der 19. Oktober,

II. Ediktstag zur Anbringung der Einreden
Donnerstag der 16. November,

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) zur Replik
Donnerstag der 14. Dezember,
b) zur Duplik
Donnerstag der 28. Dezember.

Zu diesen Edictal-Verhandlungen werden alle diejenigen, welche an die Matthias Setzensack'schen Eheleute, aus was immer für einem Grund, Forderungen zu machen haben, in Person, oder per mandatarios zu erscheinen, mit dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Verlust der Forderung, an den übrigen Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur unmittelbaren Folge hat.

Am 16. August 1826.

K. B. Landgericht Abensberg.

Litc. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 25. Sept. 1826.

1302. Bekanntmachung.

Vom

königl. Landgericht Stadtamhof.

Auf die neuerliche Requisition des k. Rentamts Stadtamhof vom 12. v. M. findet man nothwendig vorerst noch zur summarischen Schuldenliquidation, und Vorlage des Activ- und

unbekannten Gläuber auf diesen Tag und Stunde hierorts zu erscheinen vorgeladen, und zwar erstere mit dem Präjudiz, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit stillschweigend beitretend angesehen werden sollen, dagegen letztere sich selbst die Schuld beizumessen haben, wenn ihre Forderungen nicht beachtet werden können.

Stadtamhof den 11. Sept. 1826.

Wieland, Landr.

---

pr. den 2. Oktober 1826.

1303. **Bekanntmachung.**

Wird auf Andringen des K. Kreisfiskalats zu Amberg d. d. 12. et praes. 15. v. M. das Anwesen des Johann Lotters, Schneiders zu Ensdorf, wiederholt zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und alle zahlungsfähigen Käufer werden auf

Freitag den 20. Oktober

zur Abgabe ihrer Anbote in das Kön. Landgerichts-Lokale dahier eingeladen.

Das Anwesen selbst ist schon unterm 3. November 1825 in dem K. Regenkreis-Intelligenzblatte und Amberger Wochenblatte beschrieben, wohin sich hier bezogen wird.

Amberg den 20. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 2. Okt. 1826.

1304. Vom

Königlichen Landgericht Castl

wird in Folge der von den Strobl'schen Relik-

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1305.

Der Unterzeichnete verkauft beste Zündhütchen von der Schweinfurter Fabrik, die Schachtel von 500 Stück 1 fl. 30 kr. Er empfiehlt sich zugleich mit beßtem Scheiben- und Jagdpulver, Patent- und ordinären Schroten zu billigsten Preisen. Briefe und Gelder erbittet er sich franco.

Regensburg den 27. Sept. 1824.

Zach. Porzelius jun., Eisenhändler bei St. Cassian.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. September 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	87	$86\frac{1}{2}$
ditto à 5 0/0 .	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{3}{4}$	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	101	$100\frac{3}{4}$
ditto E — M 2 mt.		

pr. den 2. Oktober 1826.

1306. Ad Num 19563. Num. Exp. 20252.

(Die Bestellung, Bezahlung und Versendung der Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einer am 25. lauf. Monats an die königliche General-Postadministration in Betreff der Bestellung, Bezahlung und Versendung des Regierungsblattes erlassenen Ministerial-Entschließung wird folgender Auszug zur Kenntniß und Nachachtung der Behörden bekannt gemacht.

Regensburg den 29. September 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Tautphoeus.

Freih. v. Seefried.

Kirnberger, Sekr.

„In Folge der allerhöchsten Bestimmungen über die Auflösung der bisher bestandenen Expedition des Regierungsblattes hat die Zeitungsexpedition des hiesigen Oberpostamtes bereits mit dem 1. April d. Js. die Expedition des Regierungsblattes übernommen, und wird vom Kalenderjahre 1827 anfangend auch die Erhebung und Verrechnung der Pränumerationsgelder zu besorgen haben.

Um nun die Hindernisse und Anstände, welchen die rechtzeitige Versendung der Blätter einerseits, und die pünktliche Erhebung der Pränumerationsgelder anderseits begegnen könnte, zu beseitigen, finden Seine Königliche Majestät angemessen, nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Alle Kollegien, Behörden und Aemter, welchen ein Regie-Maximum auf Rechnung der Finanzkassen bestimmt ist, und die daraus früher die Pränumeration auf das Regierungsblatt zu bestreiten hatten, erhalten dieses letztere auch ferner unentgeldlich.

2) Die Landgerichte, Rentämter und andere Behörden, so wie die Gemeinden mit magistratischer Einrichtung, für welche die Rentämter ehemals die Zahlung zu leisten hatten, empfangen dasselbe auch fortan ohne Entgelt.

3) Die Militär-, Staatsschuldentilgungs-Behörden und Aufschlagämter, die standes- und gutsherrlichen Gerichte, die unmittelbaren Stiftungs-Administrationen und die organisirten und nicht organisirten Pfarreien erhalten das Regierungsblatt gegen Bezahlung.

8) Da die Kreisregierungen von allen übrigen Kreisbehörden und Aemtern, welchen das Regierungsblatt entweder frei zuzukommen hat, oder die dasselbe gegen Bezahlung zu halten verbunden sind, und den vor sich gehenden Veränderungen die beste Kenntniß haben, so werden dieselben angewiesen, im gemeinsamen Benehmen beider Kammern im Oktober jeden Jahres:

a) ein Verzeichniß des Bedarfs an Regierungs-Blättern für die Behörden, denen sie unentgeldlich zukommen, herzustellen und dem Staatsministerium der Finanzen förderlich vorzulegen, damit es von diesem noch bis zum 1. November dem Oberpostamte München mitgetheilt werden kann;

b) sich von den treffenden Distrikts-Polizey-Behörden ähnliche Verzeichnisse des Bedarfs der Behörden und Aemter, welche dafür Zahlung zu leisten haben, nach Rentamtsbezirken aus-

[...] Beiträge von [...] jedesmal sogleich und unnachsichtlich erheben, und solche mit einer spezifiken in duplo gefertigten Designation der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition einsenden, welche das eine Exemplar davon mit der Empfangs-Bescheinigung versehen und dem Rentamte remittiren wird, das sonach durch dessen Vorlage sich bei der ihm vorgesetzten Regierung über die rechtzeitige Erhebung und Ablieferung der Gelder bis zum 1. Januar auszuweisen hat. Anstände in der Erhebung sind von den Rentämtern immer sogleich der Regierung anzuzeigen und von dieser ohne Verzug zu heben.

11) Die Versendung des Regierungsblattes wird an sämmtliche abnehmende Behörden, Aemter rc. wie an die Privaten individuell und unter besonderer Couverte und Addresse erfolgen. Daher zessirt die kollektive Zusendung der Blätter für die gutsherrlichen Gerichte, Magistrate, Pfarreyen rc. an die Distrikts-Polizeybehörden und ihre Vertheilung durch diese.

12) Die Bestellungen der Privaten sind unmittelbar an die ihnen zunächst gelegenen Postbehörden zu richten.

13) Die königl. General-Postadministration wird darüber wachen lassen, daß die Versendung der Regierungsblätter durch die Zeitungs-Expedition des hiesigen Oberpostamtes rechtzeitig und in gehöriger Ordnung, und zwar an die Behörden und Aemter, welche des Dienstes wegen damit versehen seyn müssen, ohne alle Rücksicht auf die bereits eingegangenen Pränumerationsbeträge geschehe.

14) Defekte sind künftig mit erster Post der hiesigen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition anzuzeigen, damit sie gehörig ersetzt werden können. — Der Ersatz aller Defekte, welche nicht mit erster Post angezeigt werden, kann nur auf Kosten der treffenden Beamten rc. geschehen.

15) Vorstehende Bestimmungen gelten auch in Hinsicht der von Zeit zu Zeit erscheinenden Gesetzblätter, lediglich mit dem Unterschiede, daß diese auch den Ruralgemeinden unentgeldlich zukommen und nach 8. a. zu bestellen sind."

München am 25. Sept. 1826.

1306. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 30. September 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	160	160	160	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	—	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	31	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	31	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	31	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 30. September 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Mittelmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Pollmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	2
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	24	—	1	6	—	16	2
Waitzengries ordinär.	3	20	—	—	50	—	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 30. September 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 1. Mai 1826

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. September 1826

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ [illegible]	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Der h[albe] Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
[Ge]dörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz	144	das Pfund	—	12	—	13
Butter	120	„ „	—	12	—	13
Körbch. detto	—	d. P. i. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	148	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	148	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	154	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	6[illegible]	„ „ „	—	30	—	36
Indiane	15	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	72	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	45	„ „ „	—	30	1	12
Hühner, alte	87	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	144	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben	1[illegible]0	„ „ „	—	6	—	10
Flachs, feiner	56	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	74	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	85	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	98	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	56	die Klft. zu	6	40	7	15
Birkenholz	7	„ „ „	5	30	6	—
Mischling	266	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	104	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beylage.)

pr. den 3. Oktober 1826.

1309. Ad Num. 16194. Num. Exped. 87.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regenkreises.

(Die Behandlung rückständiger Stempelgebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern ꝛc.

Da nach einer berichtlichen Anzeige des königlichen Oberaufschlagamtes als Stempel-Verlagsamtes noch mehrere Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, ungeachtet der diesseitigen Weisung vom 18. April l. J. und der oberaufschlagamtlichen Aufforderung im heurigen Kreis-Intelligenzblatt vom 17. Juli l. J. (Stück 29) die Abrechnung auf das bisher empfangene Stempelpapier noch nicht vollzogen haben, so werden diese Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte hiemit wiederholt angewiesen, jene Abrechnung bei dem nun zu Ende gehenden Etatsjahr binnen längstens acht Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von sechs Reichsthalern ohnfehlbar zu vollziehen, wobei zugleich wiederholt bemerkt wird, daß sowohl nach der allerhöchsten Entschiessung von 23. Februar laufenden Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt vom 29. März laufenden Jahrs Stück 13) als auch nach einem neuerlichen allerhöchsten Reskript vom 5. laufenden Monats in Schuld- und Gantverhandlungen, wenn keine Massa-Baarschaft vorhanden ist, die Stempelbeträge von den Königlichen Landgerichten nicht aus den Taxgefällen vorgeschossen werden dürfen, sondern von den Königlichen Landgerichten, welchen Tantiemen und andere Bezüge nach der Familienzahl bewilliget sind, aus eigenen Mitteln vorgeschossen werden müssen.

Regensburg den 20. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Tautphoeus.

Freih. v. Seefried.

Wieland, Sekretär.

Digitized by Google

für den

Regenkreis.

41. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. Oktober 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. Oktober 1826.

1310. Ad Num. 18821. Num. Exp. 20371.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann übrige Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Behandlung der Distrikts-Umlagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere allerhöchsten Orts eingelaufene Beschwerden haben wahrnehmen lassen, daß die über Gemeinde- und Distrikts-Umlagen besonders

Dieß hat nach einem von dem k. Staatsministerium des Innern unterm 10. laufenden Monats erlassenen Reskripte den allerhöchsten Auftrag veranlaßt, daß nicht nur die k. Kreis-Regierungen über den genauen Vollzug voriger Gesetze zu wachen, sondern auch die kön. Land- und Herrschaftsgerichte, dann übrige Polizey-Behörden zur pünktlichsten Befolgung derselben anzuweisen haben.

Indem nun dieser allerhöchste Auftrag den k. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann den übrigen Polizeybehörden des Regenkreises hiermit eröffnet wird, werden dieselben zugleich ernstlichst angewiesen, in Beziehung auf Gemeinde- und Distrikts-Umlagen sich durchaus keine Ueberschreitung der hierwegen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Schulden kommen zu lassen.

Regensburg den 27. Sept. 1826.

pr. den 4. Okt. 1826.

1311. Ad Num. 19023. Num. Exp. 60.

(Die Verleihung des Rousseau'schen Beneficii betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom akademischen Senate der königl. Universität München ausgestellte Präsentation des resignirten Pfarrers, Pr. Innozenz Ostermayer, auf das Rousseauische Beneficium zu Ingolstadt, hat die höchste Bestätigung erhalten, welches andurch bekannt gemacht wird.

Regensburg den 25. Sept. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 6. Oktober 1826.

1312. Ad Num. 215. Num. Exp. 319.

An sämmtliche Polizei-Behörden und Rentämter des Regenkreises.

(Die Taxen in Concessions- und Gewerbssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Art. 11. des Gesetzes vom 11. September 1825, die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend (Gesetz-Blatt Jahrgang 1825, Stück XIV. Seite 139.) sollen von allen Amtshandlungen in Konzessions- und Gewerbs-Sachen, als solchen nur die für Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 namentlich für Protokollar-Einschreibungen, Kanzlei-Ausfertigungen, Abschriften ꝛc. ꝛc. bezeichneten Ansätze erhoben werden, und alle andere Verhandlungs-Gebühren, unter welchem Titel sie bisher gefordert worden seyn mögen, abgeschafft seyn.

Auch ist im §. 62. Nro 8. der Verordnung vom 28. Dezember 1825, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend (Regierungsblatt Jahrgang 1825 Nro. 4. S. 156.) vorgeschrieben, daß alle auf die Prüfungen und Fähigkeits-Proben bezüglichen amtliche Anordnungen und Verfügungen von kurzer Hand ohne Zulassung schriftlicher Verhandlungen und unentgeldlich geschehen müssen.

Die unterzeichnete königl. Stelle findet sich veranlaßt, diese Taxnormen mit dem Beisatze in Erinnerung zu bringen, daß hiedurch, wie sich von selbst versteht, die ehemals hergebrachten fixirten Gebühren für das Aufdingen und Freisprechen der Lehrjungen und für die Ertheilung der Meisterrechte erloschen sind, und nicht mehr verrechnet werden dürfen.

Regensburg den 4. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.
Freih. v. Tautphoeus.
Frhr. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

pr. den 7. Oktober 1826.

1313. Ad Num. 19546. Num. Exp. 200.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Den Einsturz einer Kieswand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem angezeigt worden ist, daß durch den plötzlichen Einsturz einer Kieswand mehrere in der Nähe befindliche Arbeiter theils getödtet, theils stark beschädiget worden sind, so werden in Gemäsheit angelangten allerhöchsten Reskripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern dd. München den 25. September 1826 sämmtliche Polizey-Behörden in deren Amts-Distrikte Kiesgruben, oder

Digitized by Google

zukommen.

Regensburg den 2. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Oktober 1826.

1314. Ad Num. 19308. Num Exp. 146.

(Die Besetzung der Pfarrei Schamhaupten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem akademischen Senate der Universität Landshut unterm 2. dies. Mts. ausgestellte Präsentation des Priesters Andreas Plank auf die Pfarr Schamhaupten im Landgerichte Riedenburg hat die höchste Bestättigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 25. September 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Okt. 1826.

1315. Ad Num. 19273. Num. Exp. 249.

(Die Erledigung der Pfarrey Poikam betr.)

Im Namen

2) aus Pachtung	. . . . .	356	—
3) aus der Stolle	. . . . .	81	14
4) aus ständigen Gefällen	. .	79	48
	Summa	521	2

Die Lasten bestehen:

a) in Familienschutzgelde pr. 1 fl. 24 kr.

b) an Seminaristicum und cathedraticum, dann Kapitalexpensen . . . . . 2 fl. 52 kr.

Jene Priester, welche um diese Pfarrey zu kompetiren geneigt und qualifizirt sind, haben ihre Gesuche nebst den vorgeschriebenen Attesten binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Regensburg den 7. Okt. 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Frhr. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 9. Oktober 1826.

1316. Ad Num. 83. Num. Exp. 232.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Biertaxe betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 10. Juni dieses Jahrs (Stück 24. des Kreisintelligenzblattes) hat man sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen,

a) mit besonderer Aufmerksamkeit zu wachen, daß nur gutes pfenningvergeldliches Bier

1811 bezeichneten Voraussetzungen gestattet und hierauf streng bestanden werden soll.

Man findet sich jedoch veranlaßt, jene Aufträge ernstlichst zu wiederholen, und weiset zugleich alle Polizeibehörden des Kreises an, binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Thalern unter Vorlage der einschlägigen Aktenstücke nachzuweisen:

1) was zur Vollziehung des Auftrages sub lit. a. verfügt worden sey:
2) ob und welchen Brauern und Wirthen die Erlaubniß zum Verkaufe des Biers unter der Taxe ertheilt; und wie die desfallsigen gesetzlichen Voraussetzungen konstatirt; dann welche Anordnungen hinsichtlich der Aufsicht über deren Einhaltung getroffen worden seyen.

Regensburg den 7. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 7. Oktober 1826.

1317. Ad Num. 12. Num. Exp. 30.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes in Haunstetten betreffend.)

Durch den Tod des Schullehrers Ignatz Plank in Haunstetten ist der dortige Schul- und Meßner-Dienst, welcher ein jährliches Einkommen von beiläufig 180 fl. gewährt, in Erledigung gekommen.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber können ihre mit den nothwendigen Qualifikations-Zeugnissen belegten Gesuche um diesen Dienst innerhalb 14 Tagen hierorts überreichen.

Eichstett am 4. Oktober 1826.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzley des Fürstenthums Eichstätt.
Glony, Direktor.
v. Stubenrauch, Sekr.

pr. den 7. Oktober 1826.

1318. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Tuchmachers-Ehefrau Katharina Hainzmann aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, und solche nicht schon hierorts angebracht haben, werden zur rechtlichen An- und Ausführung derselben binnen 30 Tagen unter dem Präjudize andurch aufgefordert, daß die Masse nach deren Verfluß an die sich gemeldeten Kreditoren oder Erben hinaus gegeben werden würde.

Regensburg den 26. September 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Loichinger, Prot.

---

pr. den 8. Okt. 1826

1319. Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der am 18. August l. J. dahier verstorbenen fahrenden Nürnberger-Bothens-Wittwe Margaretha Haller, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 13. November

l. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als die sich nicht Meldenden bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Amberg den 29. Sept. 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Dorsch.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

pr. den 6. Oktober 1826.

1310. Vom

Königl. Rentamte Barbing

werden nachstehende durch die vollzogene Zehentfixation entbehrlich gewordene Staatsre


Digitized by Google

(1.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1323. **Bekanntmachung.**

Beim unterfertigten königl. Rentamte wird
Donnerstag den 16. Novbr. 1826
das durch die Einsezung des Riedhofszehents erzielte Getraid, als:

1 Schober	13 Garben	Waiz,	
	56	"	Korn,
	40	"	Gersten,
	30	"	Haber

im Stock verkauft.

Kaufslustige haben am besagten Tage früh 9 Uhr in diesseitiger Rentamtskanzlei ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Mittags 12 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

(1.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1324. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte königl. Rentamt Beilngries verkauft
Freitag den 17. November 1826
den durch die Fixation des Obermessinger Zehents entbehrlich gewordenen ganz gemauerten mit Dachstein gedeckten geräumigen **Zehentstadel zu Obermessing** in loco Obermessing.

Es haben sich demnach allenfallsige Kaufsliebhaber beim Wirth zu Obermessing am besagten Tage früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr zu gewärtigen.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

(1.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1325. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten königl. Rentamt wird
Samstag den 18. November 1826
auf dem Rathhause zu Berching das von dem dortigen eingesezten Zehent eingebrachte Getraid, als:

13 Schöber	4 Garben	Waitzen,		
38	"	13	"	Korn,
1	"	19	"	Dinkl,
27	"	6	"	Gersten,
4	"	44	"	Haber,

im Stock versteigert.

Kaufslustige haben sich an besagtem Tag früh 9 Uhr dortselbst einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 27. September 1826.

1326. **Bekanntmachung.**

Nachdem das gegen **Franz Betz** zu Tiefenbach erlassene Gantdekret längst die Rechtskraft beschritt, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Freitag den 13. Oktober 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag den 17. November 1826,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Freitag den 15. Dezember 1826,
für die Duplik
Freitag den 29. Dezember 1826,

Digitized by Google


Digitized by Google

pr. den 9. Oktober 1826.

1330. Bekanntmachung.

Wird in Sachen des königl. Kreisfiskalats zu Amberg gegen Franz Zuker von Aptheid, und seine Erben wegen Heimfalls eines mannslehenbaren Feldes im Schwabenberg zu 1¼ Tagwerk nach vorgängiger Ediktalzitation des Zukers, und seiner Erben d. d. 29. April 1826, und deren hierauf nicht geschehenen Stellung dahier, auf kollegiale Berathung beschlossen, daß besagtes Feld dem Königl. Fiskus als heimgefallen hiedurch adjudizirt ist.

Cod. jur. cap. 4. §. 5. nro. 3.

Cod. civ. p. I. cap. 7. §. 38.

Amberg den 29. September 1826.

Königliches Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

pr. den 5. Oktober 1826.

1331. Ediktalladung.

Leonhard Haubner, Halbbauers-Sohn von Reichertshofen ist mit der königl. bayer. Armee als Fuhrwesens-Soldat nach Rußland gezogen, und wurde dort vermißt.

Auf den Antrag der Intestaterben des Vermißten wird daher

Leonhard Haubner, oder dessen allenfallsige Leibeserben

aufgefordert, sich in einem halben Jahr in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt zu melden, und sein väterliches Vermögen zu übernehmen, oder zu gewarten, daß er für todt erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Kaution ausgehändigt werde.

Neumarkt den 23. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

D. l. a.

Klein, Assessor.

pr. den 7. Okt. 1826.

(1.)

1332. Ediktalvorladung.

Georg Adam Held, Wirthssohn und gelernter Metzger von Altenschwand, befindet sich schon gegen 48 Jahre lang vom Hause abwesend, ohne daß in diesem Zeitraum aller Bemühungen ohngeachtet das mindeste Zuverlaßige von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erfragt werden konnte.

Da nun seine Anverwandten um Auseinandersetzung der angefallenen elterlichen Erbschaft andringen, so wird Georg Adam Held, oder seine allenfallsigen Descendenten, oder sonstige Prätendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit ½ Jahres a dato peremtor. über seinen, oder ihren Aufenthalt um so gewisser rechtsbehörig anher auszuweisen, als man ausserdem das Vermögen den Heldischen Erben nach hinlänglicher Sicherheit ausfolgen lassen würde.

Neunburg v. W. am 30. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 3. Okt. 1826.

1333. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird hiemit bekannt gemacht, daß man zur zweiten gerichtlichen Versteigerung des Anwesens des Georg Sennebogen, Söldners von Obertraubling, auf

Dienstag den 31. Okt. h. J.

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt dahier angesetzt habe, an welchem Tag und Stunde die Kaufsliebaber sich hierorts einfinden mögen.

Die Beschreibung des Anwesens ist folgende:

a) ein gezimmertes Wohnhaus nebst Viehstall und Stadel;
b) einen gemauerten Backofen sammt Schöpfbrunnen;
c) einen Garten zu ⅛ Tagwerk; und
d) 18¾ Tagwerk Acker und Gemeindstheile.

Dieses Anwesen ist auf 936 fl. 30 kr. geschätzt.

Stadtamhof den 20. Sept. 1826.

Wieland, Landrichter.

pr. den 5. Okt. 1826.

1334. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstor-

Digitized by Google


Digitized by Google

dahier Vormittags 9 Uhr nochmals zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Kelheim am 27. September 1826.

Das Königliche Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landr.

---

pr. den 4. Oktober 1826.

1339. **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des am 20. August h. J. zu Königstein verstorbenen [illegible]hgärbers und Oekonomen Georg Schwemmer, muß der Liquidationsprozeß seiner sämmtlichen Passiven, zum Maasstabe der fernern Behandlung dieser Verlassenschaftssache, eingeleitet werden.

Alle, welche an Georg Schwemmer aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, erhalten demnach hiermit den Auftrag, künftigen

Mittwoch den 25. Oktober h J.

bei unterfertigtem Gerichte ihre Ansprüche um so mehr vorzubringen, und nachzuweisen, als sie nach Ablauf dieses Termins nicht ferner mehr gehört werden.

Sulzbach am 23. September 1826.

Königl. Landgericht.
Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 9. Oktober 1826.

1340. **Bekanntmachung.**

Das nachbeschriebene Anwesen des Häuslers Michael Reisinger von Sandharlanden, wird auf Antrag eines Hypothekargläubigers kommenden

Samstag den 18. November d. J.

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem diesseitigen Gerichtslokale sich einzufinden. Die Versteigerungszeit wird sich von früh 8 bis 12 und von Nachmittags 2 bis 6 Uhr erstrecken.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zur Admission zu legitimiren.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein halb gemauertes, halb mit Holz aufgezimmertes Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem mit Schiefern eingedeckten Dache.
2) Ein Obstgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagw.
3) Ein Küchengärtchen.
4) $13\frac{1}{4}$ Einsetz (3 zu 2 Tagw.) Feld.
5) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Holz.

Am 27. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Gietl.

---

pr. den 8. Okt. 1826.

1341. **Bekanntmachung.**

Gemäß einer Weisung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern und der Finanzen, vom 30. Sept. pr. 3. Oktober l. J., soll die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Strassen diesseitigen Bezirkes pro $18\frac{26}{27}$ aufgenommenen Material-Quantums, mit Beiziehung der k. Bauinspektion Regensburg, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Hiezu hat man auf

Samstag den 14. Oktober l. J.

Tagsfahrt anberaumt, und ladet nun die Pachtlustigen ein, an bemerktem Tage in diesseitiger Landgerichts Kanzlei Morgens 9 Uhr sich einzufinden, woselbst ihnen die Pachtbedingnisse umständlich werden erörtert werden.

Riedenburg am 4. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Riedenburg.
Lict. Eisenhofer, Landr.

---

pr. den 7. Oktober 1826.

1342. Vom Freiherrl. von Pelkhovenschen Patrimonialgerichte II. Klasse Hauzendorf

wird auf Antrag der Vormünder des Pflegbefohlenen Wolfgang Eder zu Hauzendorf dessen Anwesen daselbst, bestehend in einem Wohnhause mit Stadel, Stallung und Schupfe, dann einem Hausgärtchen, am

Digitized by Google


Digitized by Google

pr. den 9. Okt. 1826.

(1.)

1346. **Edictalladung.**

Nachdem der Beschluß über Eröffnung des Gantverfahrens in dem Schuldenwesen des Mathias Sattler, Aichbauer zu Edlhausen, die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 3. November 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 5. Dezember 1826, endlich

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Jänner 1827, und
b) für die Duplik auf
den 18. Jänner 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Vermögen des Mathias Sattler irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 5. Okt. 1826.

1347. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Krämers Wolfgang Augustin zu Schierling, bestehend
a) in dem ludeigenen Wohnhaus,
b) in 2 Tagw. 10 Dec. Feld- und
c) in 1 Tagw. 73 Dec. Wiesgründen, dann
d) in einem Gemeindsholztheil ad 5 Tagw. 11 Dec.

Donnerstag den 2. November l. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts zu erscheinen eingeladen werden.

Eggmühl am 27. Sept. 1826.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

pr. den 6. Okt. 1826.

1348. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Vitus Buchberger von Allmersdorf zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden Donnerstag den 9. November d. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an jenem Tage in dem diesseitigen Gerichtslokale sich einzufinden, und die näheren Bedingungen zu gewärtigen Auswärtige haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Beschreibung des Anwesens.

1) Wohnhaus, gemauert mit Viehstallung und Stadel unter einem mit Ziegeln eingedeckten Dache,
2) Backofen,
3) Hausgarten gegen 1 Tagwerk,
4) 13 Einsetz (3 zu 2 Tagw.) Feld,
5) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Wiesgrund,
6) $\frac{3}{4}$ Tagw. Holzgrund.

Das Anwesen ist zum k. Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweise grundbar.

Am 15. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 8. Okt. 1826.

1349. **Verschollenheits-Erkenntniß.**

Nachdem sich der gerichtlichen Ausschreibung vom 28. Febr. 1826 ungeachtet weder Johann Georg Gnieiger, Bauerssohn von Klingen und Gemeiner bei dem ehemaligen 4ten leichten Infanterie-Bataillon, noch andere recht-

Digitized by Google

schriften um die Aufnahme in die Erziehungsanstalt beigelegt werden:

1) das Taufzeugniß,
2) ein ärztliches Zeugniß über den innern und äussern Gesundheits-Zustand des Zöglings,
3) der gewöhnliche Schein über die vollzogene und richtig verlaufene Schutzpocken-Impfung, welcher den bestehenden Verordnungen gemäß auch von den Taubstummen-Schülern beigebracht werden muß,
4) die obrigkeitliche Beglaubigung solcher Vermögens-Umstände, welche entweder auf die ganze oder halb freie Verpflegung das Ansuchen zu machen gestatten.

Hinsichtlich der Kostgelder besteht folgende Berechnung:

a) Die Kostzöglinge des ersten Tisches bezahlen jährlich 200 fl. für die Kost, einen gewissen Trunk, Wäsche und Wohnung. Sie haben das Bett selbst beizubringen oder anzuschaffen, und die Kleidungs-Kosten und Schulbedürfnisse selbst zu bestreiten.
b) Die Kostzöglinge des zweiten Tisches, nämlich der gemeinen Verpflegung, bezahlen für die Kost, feyertäglichen Trunk, Bett und Wäsche jährlich 150 fl. Sie müssen ebenfalls ihre Kleidungskosten aus eigenen Mitteln bestreiten.
c) Nach diesem Kostgelde und den Bedingungen dieser Klasse berechnet sich auch die Bezahlung der halbfreien Zöglinge, vorbehaltlich der aus allerhöchster Gnade eintretenden Moderationen.
d) Es ist den Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichten von selbst bekannt, wie ferne die Lokal- und Distrikts-Mittel für diesen, wie für ähnliche Zwecke in gesetzlichen Anspruch genommen werden, und bedarf daher keiner weiteren Erörterung.
e) Hinsichtlich des Schulgeldes der das Institut zum Unterrichte besuchenden Taubstummen werden alle jene Bestimmungen und Ausmittellungen in Anwendung kommen, welche bei den übrigen Schulen der Hauptstadt beobachtet zu werden pflegen.

Der Zweck dieser Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt ist die Bildung der Taubstummen zu verständigen, religiös gesitteten, in der menschlichen Gesellschaft brauchbaren Menschen, welche dereinst, so viel es möglich ist, selbstständig zu leben, und ihren Lebensunterhalt sich zu erwerben im Stande sind.

Für diesen Zweck ist nach allerhöchstem Reskript folgendes Personal genehmiget, nämlich:

der Vorstand der Anstalt, dermal zugleich Religionslehrer der katholischen Zöglinge.
zwei ordentliche Lehrer und ein Hilfslehrer,
ein Religionslehrer für die Zöglinge protestantischer Confession,
eine Arbeitslehrerin,
ein Aufseher der Knaben und eine Aufseherin für die Mädchen,
ein Hausarzt und ein Wundarzt.

Es ist dabei der allerhöchste Wille, daß Thätigkeit und Arbeitsamkeit in der Anstalt herrschend, daher auch nach Möglichkeit besondere Beschäftigungen in das Institut eingeführt werden, und nach Umständen bei den Knaben die Erlernung eines selbstständigen Handwerkes veranlaßt werde.

Aus dieser gedrängten Darstellung ist ersichtlich, daß jene Wohlthaten, welche schon Se. allerhöchstseelige Majestät Maximilian Joseph den Taubstummen väterlichst zugewendet haben, durch die gegenwärtig verfügte Versetzung des Instituts vermehrt, erweitert und fester begründet werden, und daß diese, durch die allerhöchste Königliche Gnade errichtete und dotirte Anstalt unter den günstigen Verhältnissen, welche die Hauptstadt in allen Beziehungen gewährt, und unter dem wohlwollenden Zutrauen und Beiwirken aller Stände einer immer zunehmenden Zweckmässig-

Digitized by Google

1353.

reise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lt	Q.	E.
n P. Semel od. 1 Kr. f. pr. 1 kr.	—	10	3	—
in Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
in Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
in Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
in Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 1 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Oktober 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertel-Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
undmehl . . .	2	26	—	—	36	2	9	—
emmelmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
ittelmehl . . .	1	6	—	—	16	2	4	—
llmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
achmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
oggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
mischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
aitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
aitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
erollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
aferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 7. Oktober 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

ictualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Oktober 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
bsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
nsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
irsen	—	6	—	—
aufkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
ageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
albfleisch	—	9	—	—
chaffleisch	—	6	—	—
chweinefleisch	—	8	—	—
n Pfund Salz	—	4	—	—
es dem K. Salzamt Regensburg n Zentner Salz	5	46	—	—
ne Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	17	—	18	—
" unausgelass.	13	—	14	—
. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" gezog. " f. fein. "	—	15	—	—
" " " ordinär. "	—	14	—	—
. Seife	—	14	—	—
echten	—	18	—	—
arpfen	—	12	—	—
eu, der Cent.	—	50	1	6
ockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
däpfel, der baier. Metzen . .	—	18	—	—
r d. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
edörrte Zwetschgen, die Maas .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	107	das Pfund	—	12	—	15
Butter . .	105	" "	—	12	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	154	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	144	" " "	—	30	—	36
" geputzt	150	" " "	1	—	1	36
Enten, rauh	56	" " "	—	14	—	20
" geputzt	88	" " "	—	20	—	30
Indiane . .	45	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	75	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	54	" " "	—	50	1	12
Hühner, alte	94	" " "	—	8	—	10
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	120	" " "	—	6	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	45	" " "	—	15	—	17
" grober	65	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	87	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	69	die Klft. zu	6	24	7	12
Birkenholz .	5	" " "	5	40	6	—
Mischling .	210	" " "	4	—	4	18
Fichten . .	56	" " "	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

langt, so soll die Ablösungs-Taxe dermal nur da, wo Unser Lehenhof im unstreitigen Besitze ist, eingefordert werden, und die Vollziehung der gerichtlichen Erkenntniße, die gegen mehrere sich weigernde Lehenbesitzer schon vorliegen, eben so, wie die Betreibung der noch nicht erledigten Rechtsstreite hierüber, bis zum Schluß der nächsten Stände-Versammlung ausgesetzt bleiben.

II.

Gesuche um den lehenherrlichen Consens zur Verpfändung von Lehen, die auf mehr als zwei Augen stehen, für die Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kreditvereine auf mehr als 15 — jedoch bei Lehen, die nur auf vier Augen stehen, nicht über 30, und bei solchen, die auf mehr als vier Augen stehen, nicht über 50 Jahre — sollen nicht zurückgewiesen, sondern Uns von Unseren Kreis-Regierungen nach geschehener vorschriftsmäßiger Instruktion derselben vorgelegt werden, indem Wir solche unter den gehörigen Vorsichtsmaßregeln zu bewilligen nicht abgeneigt sind.

III.

Es ist der eigenen Wahl der Lehenbesitzer freizustellen, ob der Werth des Lehens, Behufs der Erwirkung des Verpfändungs-Consenses nach der Vorschrift vom 12. Dezember 1811 oder aus gerichtlicher Schätzung erhoben werden soll.

VI.

Die den ehemals reichsunmittelbaren Lehenbesitzern seit dem Jahre 1818 gegönnte Stundung der gebotenen Allodifikation gestehen Wir hiemit auch allen übrigen Ritterlehen-Besitzern bis zum Schlusse der nächsten Stände-Versammlung zu.

V.

Die Minderung der Belehnungs-Gebühren, so wie der Gebühren für Verpfändungs-Konsense, die Ausdehnung dieser Konsense auf mehr als 15 Jahre auch ausser der Theilnahme an einem von Uns genehmigten Kreditverein, die Bewilligung der Verpfändung eines Lehens für eine Summe, welche die Hälfte dessen Werthes übersteigt, endlich eine Abänderung der gesetzlichen Normen für die Allodifikation der Ritter- und der gemeinen Lehen, können ohne ein neues förmliches Gesetz darüber nicht Statt finden.

München am 2. Oktober 1826.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl der Generalsekretär v. Geiger.

---

pr. den 15. Oktober 1826.

1311. Ad Num. 436. Num. Exp. 564.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Kosten für Ausstellung von Zeugnissen wegen Vorspannsabgabe an die auf dem Marsche erkrankten Beurlaubten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschliessung vom 3. dieß, wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse zur Anweisung der für die auf dem Marsche erkrankenden Beurlaubten abzugebenden Vorspann, dieselbe mag von besoldeten oder nicht besoldeten Aerzten geschehen, der Konsequenz wegen keine Bezahlung geleistet werden könne.

Hienach haben sich die Behörden in eintretenden Fällen zu achten.

Regensburg den 14. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google


Digitized by Google

zu Pfalzpaint, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, ist der dortige Schullehrers-Dienst, mit welchem ein Einkommen von beiläufig 160 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber um diesen Dienst können ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb 14 Tagen hierorts einreichen.

Eichstätt den 12. Oktober 1826.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzley des Fürstenthums Eichstätt.
Glony, Direktor.
v. Stubenrauch, Sekr.

---

pr. den 13. Oktober 1826.

1359. Ediktalladung.

In der Debitsache des hiesigen Riemermeisters Leonhard Stengel werden nach bereits rechtskräftig erkanntem Konkurse die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und solche

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 30. Oktober 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 27. November 1826,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 14. Dezember 1826,
b) zur Duplik auf
Freitag den 29. Dezember 1826

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Amberg den 27. September 1825.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 6. Oktober 1826.

1360. Vom
Königl. Rentamte Barbing

werden nachstehende durch die vollzogene Zehentfixation entbehrlich gewordene Staatsrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert:

1) Am Freitag den 3. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Harting,
der Zehentstadel zu Harting.
2) Am Samstag den 4. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Oberisling,
der Zehentstadel zu Oberisling.
3) Am Dienstag den 7. November 1826, von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Posthause zu Pfatter,
1) der Zehentstadel zu Pfatter;
2) das ehemalige Kastenhaus dortselbst nebst Wurz- und Grasgarten.
4) Am Donnerstag den 9. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Burgweinting,
1) der Zehentstadel zu Burgweinting;
2) die ehemalige Tennenmeisters-Wohnung nebst Gärtchen dortselbst.
5) Am Samstag den 11. November 1826,

amtliche Bekanntmachung

(2.)
pr. den 6. Oktober
Vom
. Rentamte ...
hende durch die ...
entbehrlich gewordenen ...
Weege der öffentlichen ...
rt:
eitag den 3. November
Vormittags 9 Uhr bis ...
Uhr, im Wirthshause
...
hentstadel zu ...
amstag den 4. November
Vormittags 9 Uhr bis ...
3 Uhr, im Wirthshause ...
,
entstadel zu ...
ienstag den 7. November
Vormittags 8 Uhr bis ...
im Posthause zu ...
Zehentstadel zu ...
ehemalige ...
tselbst nebst ...
gsgarten.
Donnerstag den 9. November
Vormittags 9 Uhr bis ...
3 Uhr, im Wirthshause zu ...
ing,
Zehentstadel zu ...

Oettl, k. Rentbeamter.

(2.)

pr. den 4. Okt. 1826.

1361. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten königl. Rentamt wird Mittwoch den 15. November 1826 in dem Wirthshause zu Toeging nächst Bayer. Dietfurth das aus dem heuer eingesexten Toeginger und Arzberger Zehent erzielte Getraid, als:

7	Schober	16	Garben	Waitz,
24	"	30	"	Korn,
16	"	12	"	Gersten,
1	"	17	"	Haber,
		8½	Büschel	Erbsen,
		½	"	Linsen,
		[illegible]	"	Wicken

im Stock öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am besagten Tag früh 9 Uhr zu Toeging einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Außergerichtliche Licitanten haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mittels gerichtlichem Atteste auszuweisen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königlich Bayerisch Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

(2.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1362. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte Königl. Rentamt ...

ten Tag früh 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königlich Bayerisch. Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

(2.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1363. **Bekanntmachung.**

Beim unterfertigten königl. Rentamte wird Donnerstag den 16. Novbr. 1826 das durch die Einsexung des Riedhofszehents erzielte Getraid, als:

1	Schober	13	Garben	Waiz,
		56	"	Korn,
		40	"	Gersten,
		30	"	Haber

im Stock verkauft.

Kaufslustige haben am besagten Tage früh 9 Uhr in diesseitiger Rentamtskanzlei ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Mittags 12 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

(2.)

pr. den 4. Oktober 1826.

1364. **Bekanntmachung.**

Das unterfertigte königl. Rentamt Beilngries ...

hents entbehrlich gewordenen ganz gemauerten mit Dachstein gedeckten geräumigen Zehent-stadel zu Obermessing in loco Obermessing.

Es haben sich demnach allenfallsige Kaufsliebhaber beim Wirth zu Obermessing am besagten Tage früh 9 Uhr einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr zu gewärtigen.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

(2.)
pr. den 4. Oktober 1826.

1365. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten königl. Rentamt wird Samstag den 18. November 1826 auf dem Rathhause zu Berching das von dem dortigen eingefexten Zehent eingebrachte Getraid, als:

13	Schöber	4	Garben	Waitzen,
38	"	13	"	Korn,
1	"	19	"	Dinkl,
27	"	6	"	Gersten,
4	"	44	"	Haber,

im Stock versteigert.

Kaufslustige haben sich an besagtem Tag früh 9 Uhr dortselbst einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

pr. den 14. Oktober 1826.

1366. Bekanntmachung.

Am Samstag den 28. l. M. werden von unterzeichnetem Amte mit Vorbehalt höchster Genehmigung folgende Realitäten in öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt.

1) Das vormalige Gerichtsdienerhaus, im Dorfe Pfaffenhofen an der Hochstraße entlegen, mit dazu gehörigem Stadel, Backofen und Grasgärtchen.

2) Die durch die Zehentfixirung entbehrlich gewordene Zehentscheune zu St. Lampert bei dem Dorfe Patterzhofen an der Hochstraße.

3) Das $\frac{1}{12}$ Tagwerk haltende sogenannte Hopfengärtchen am Schloßberge von Pfaffenhofen.

Der Verkauf geschieht nach den Normen für die Veräußerungs-Modalität der Staatsrealitäten.

Die Verhandlung geht im Rentamts-Lokale vor sich, und beginnt Morgens 9 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sich die dem Amte Unbekannten über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, und inzwischen von diesen Verkaufsobjekten täglich Einsicht genommen werden könne.

Kastel den 12. Okt. 1826.

Königliches Rentamt.
J. N. Scheerbauer, Rentbtr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 30. Sept. 1826.

(3.)

1367. Ediktalproklam.

Die Eröffnung des Universalkonkurses gegen den Matthias Setzensack, Christbauern zu Ratzenhofen ist decretirt, daher die Ediktstage bekannt gemacht werden, und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben
Donnerstag der 19. Oktober,

II. Ediktstag zur Anbringung der Einreden
Donnerstag der 16. November,

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen, und zwar

a) zur Replik
Donnerstag der 14. Dezember,

Digitized by Google

dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Verlust der Forderung, an den übrigen Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur unmittelbaren Folge hat.

Am 16. August 1826.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lic. Aschenbrenner, Landr.

(3.)

pr. den 27. September 1826.

1368. **Bekanntmachung.**

Nachdem das gegen Franz Setz zu Tiefenbach erlassene Gantdekret längst die Rechtskraft beschritt, werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Freitag den 13. Oktober 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag den 17. November 1826,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Freitag den 15. Dezember 1826,

für die Duplik

Freitag den 29. Dezember 1826,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, das das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an den-

(3.)

pr. den 23. September 1826.

1369. **Bekanntmachung.**

Zur Vollziehung einer gerichtlichen Uebereinkunft wird das Anwesen des Georg Schneider, Schmidt in Neustadt an der Donau, welches

1) in einem noch nicht vollends ausgebauten Wohnhause, dann

2) der unter demselben befindlichen Werkstätte, und

3) in zwei Gemeindstheilen

besteht, im Versteigerungswege verkauft und auf

Donnerstag den 26. Oktober d. J.

Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis 12 Uhr einzufinden haben.

Abensberg den 1. September 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(2.)

pr. den 3. Oktober 1826.

1370. * **Bekanntmachung.**

Auf Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Bauers Franz Stierstorfer, welches gerichtlich auf 7718 fl. geschätzt ist, am

Samstag den 21. Oktober l. J.

in diesseitiger Amtskanzlei zum erstenmal zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sünching den 20. Sept. 1826.

pr. den 9. Okt. 1826

(2.)

1371. **Edictalladung.**

Nachdem der Beschluß über Eröffnung des Gantverfahrens in dem Schuldenwesen des Mathias Sattler, Aichbauer zu Edlhausen, die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 3. November 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 5. Dezember 1826, endlich

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Jänner 1827, und
b) für die Duplik auf
den 18. Jänner 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Vermögen des Mathias Sattler irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 7. Okt. 1826.

(2.)

1372. **Edictalvorladung.**

Georg Adam Held, Wirthssohn und gelernter Metzger von Altenschwand, befindet sich schon gegen 48 Jahre lang vom Hause abwesend, ohne daß in diesem Zeitraum aller Bemühungen ohngeachtet das mindeste Zuverlässige von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erfragt werden konnte.

Da nun seine Anverwandten um Auseinandersetzung der angefallenen elterlichen Erbschaft anbringen, so wird Georg Adam Held, oder seine allenfallsigen Descendenten, oder sonstige Prätendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit ½ Jahres a dato peremtor. über seinen, oder ihren Aufenthalt um so gewisser rechtsbehörig anher auszuweisen, als man ausserdem das Vermögen den Heldischen Erben nach hinlänglicher Sicherheit ausfolgen lassen würde.

Neunburg v. W. am 30. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 11. Oktober 1826.

1373. **Bekanntmachung.**

Auf Antragstellung der Kreditoren des Georg Gruber zu Taxöldern, wird das Viertlhofsanwesen desselben, da sich bei der auf den 20. September 1824 anberaumt gewesenen Tagsfahrt zum Verkaufe des Gruberschen Anwesens kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Gutes und der auf demselben ruhenden Lasten und Abgaben wird sich lediglich auf das K. Intelligenz-Blatt für den Regenkreis vom 8. September 1824 Stück 37. pag. 997 bis 999 bezogen.

Indem man übrigens bemerkt, daß dieses Anwesen fortwährend im guten Stand erhalten wurde, ladet man auf

Freitag den 3. November l. J.

zur öffentlichen Versteigerung am hiesigen Landgerichtssitze Kaufsliebhaber ein, wo dieselben von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Neunburg v. W. den 23. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

Hause zu 1 Tagwerk mit Obstbäumen bestellt, ferner aus 4⅞ Tagwerk Feld, und ⅞ Tagwerk Wiesgründe auf 8 Jahre an den Meistbietenden gegen Kaution verpachtet werden.

Es werden demnach sämmtliche Pachtliebhaber aufgefordert, auf

Montag den 23. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zur Schwalbe in Pfeiffenstein zu erscheinen, sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen, und ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben.

Am 5. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg Landr.

---

1 pr. den 11. Okt. 1826.

1375. **Gant-Proklama.**

Das

Königl. Landgericht Vohenstrauß

hat in dem Schuldenwesen des Oekonomiebürgers Georg Adam Forster von Moosbach auf eigenen Antrag durch Entschliessung vom 29. Mai d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
   den 20. November d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 21. Dezember d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar

der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen am 26 September 1826.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 11. Okt. 182

1376. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das gebundene Anwesen des Bauern Leonhard Renner von Steinbach, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit feil geboten, und Termin zur Versteigerung auf

Samstag den 28. k. M.

bestimmt, mit der Bemerkung, daß das fragliche Anwesen ludeigen aber zehentpflichtig sey, und am 2. März heur. Jahrs gerichtlich auf 1565 fl. geschätzt wurde.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert, am schon bestimmten Tage, früher Gerichtszeit, dahier ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Sulzbach den 30. September 1826.

K. Bayer. Landgericht Sulzbach.

Lorbeer, Landrichter.

---

des Joseph Baierl sen., Häuslers und Grundbesitzers in Tegernheim, wird dessen frei eigenes Haus mit 24 kleinen dazu gehörigen bodenzinsbaren Aeckerln am

Donnerstag den 9. November d. J. im Bräuhause zu Tegernheim zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und es wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibnng vom 10. Juni dieses Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 25 und 26) bezogen.

Sign. Schönberg den 9. Okt. 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 11. Oktober 1862.

1378. Vorladung.

Die Verwandten des Joseph Pangraz, Schreinergesellen, angeblich aus Zwiesel, Landgerichts Regen, welcher am 23 Juli l. J. zu Mailing d. G. verstorben ist, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen bei diesseitigem Gerichte sich zu melden, zu legitimiren und dessen unbedeutenden Nachlaß in Empfang zu nehmen, ausserdem über denselben von Amtswegen verfügt wird.

Ingolstadt am 7. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 8. Okt. 1826.

1379. (2.)

Bekanntmachung.

Das in der Stadt Eichstädt am Roßmarkt gelegene, durch allerhöchste Anordnung entbehrlich gewordene königl Steueramtsgebäude wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. pr. 27. v. M. unter Vorbehalt der höheren Genehmigung am Dienstag den 7. Nov. 1826 öffentlich versteigert.

Dieses Gebäude umfaßt

zur ebenen Erde:

ein Zimmer, ein Nebenzimmer, eine Kammer, eine Waschgelegenheit, eine ehemalige Stallung resp. Remise, Holzlege, Keller und Hofraum;

über eine Stiege:

fünf Zimmer, zwei Kammern, Küche und Speis;

über zwei Stiegen:

zwei Zimmer, eine Kammer nebst Dachböden.

Der Verkauf geschieht in der Geschäftslokalität des unterfertigten Amtes, unter Beobachtung der in der allgemeinen Verordnung vom 30. Sept. 1811 für die Veräusserung der Staatsrealitäten enthaltenen Normen.

Die dem Amte unbekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Eichstädt am 7. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Steueramt.

Baierlacher.

pr. den 14. Okt. 1826.

1380. Bekanntmachung.

Im Schuldenwesen des Georg Grötsch, Bauers zu Spielberg, und dessen Relikten ist der Anwesensverkauf rechtskräftig beschlossen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem hölzernen Wohnhause mit gemauerter Stallung,
2) aus dem hölzernen Stadel,
3) aus der hölzernen Schupfe,
4) aus dem gemauerten Backofen sammt Keller,
5) aus $24\frac{1}{2}$ Tagwerk meistens gut gelegenen Feldgründen,
6) aus 15 Tagwerk Wiesen, und
7) aus $3\frac{3}{4}$ Tagw. Holzgrund,

was Alles zusammen auf 2,680 fl. geschätzt wurde.

Zur Vornahme der Versteigerung besteht auf Donnerstag den 9. November d. J. früh 9 Uhr Termin, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier erscheinen können.

Digitized by Google

: zwei Stiegen:
eine Kammer nebst ...
auf geschieht in der ...
rfertigten Amtes, ...
der allgemeinen ...
für die Veräußerung ...
altenen Normen.
Amte unbekannten ...
ihre Vermögens ...

am 7. Okt. 1826.
l. Bayer. ...
Baierisch ...

pr. ...
kanntm ...
aldenwesen des ...
pielberg, und ...
erkauf rechtskräftig ...
Anwesen besteht:
em hölzernen ...
er Stallung,
n hölzernen Stadel,
hölzernen Schupfe,
m gemauerten ...

Tagwerk ...
nden,
Tagwerk Wiesen, ...
Tagw. Holzgrund,
...

Königl. Landgericht Vohenstraus.
Haunold, Landrichter.

---

pr. den 16. Oktober 1826.

1381. **Bekanntmachung.**

(Die Errettung des Nachtwächters-Sohnes Christoph Dietz aus der Donau betreffend.)

Der Nachtwächters-Sohn Christoph Dietz von hier wurde am 23. Juli d. J. durch den hiesigen Holzauswerfer Michael Eisinger mit eigener Lebensgefahr aus den Fluthen der Donau errettet; und die K. Regierung des Regenkreises hat demselben hiefür unterm 10. d. M. eine Belohnung von 10 fl. zuerkannt, und dabei zu verfügen geruht, daß demselben das höchste Wohlgefallen zu bezeugen und diese menschenfreundliche Handlung durch öffentliche Ausschreibung zur Kenntniß des Publikums zu bringen sey.

Dieses Auftrages wird sich hiedurch entlediget.

Regensburg den 16. Oktober 1826.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Bösner.

---

pr. den 16. Oktober 1826.

1382. **Bekanntmachung.**

(Die Errettung des Portiers-Sohns Joseph Maier aus der Donau betreffend.)

Der Taglöhnerssohn Christoph Schindler von hier rettete am 2. August v. J. den in die Donau gefallenen vierjährigen Knaben Joseph Maier, indem er mit voller Klei-

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Bösner.

---

pr. den 17. Oktober 1826.

1383. **Bekanntmachung.**

(Die Errettung der Beisitzerstochter Anna Maria Wochinger aus der Donau betreffend.)

Die K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat unterm 3. d. M. zu beschließen geruht, daß dem Beisitzerssohn Johann Schneebauer von hier für die am 11. Juli h. J. bewirkte Errettung der aus Unvorsichtigkeit in die Donau gestürzten Anna Maria Wochinger nicht nur allein das höchste Lob und Wohlgefallen über diese edle menschenfreundliche Handlung zu bezeugen, sondern auch diese mit schneller Entschlossenheit bewirkt Errettung öffentlich auszuschreiben sey.

Regensburg den 16. Oktober 1826.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Bösner.

---

pr. den 14. Oktober 1826.

1384. **Bekanntmachung.**

Wird auf Andringen einiger Gläubiger des Georg Bernreithers, Bauers zu Lengenfeld, nunmehr dessen

Dreslohholz zu 12 Tagw.,
das untere und obere Kasparholz,
die Freudenbergerwiese zu 1 Tagw.,
und eventuel der mittlere Zollacker 2 Tagw.,

gegen baare Bezahlung hiemit ausgeschrieben, und auf Dienstag den 14. Nov. eine Tagsfahrt dahier zur Abgabe der Anbote festgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen sind.

Amberg den 22. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

---

pr. den 13. Okt. 1826.

1315. **Subhastations-Patent.**

Da in der Gantsache des Anton Feuth zu Mitterstahl der am 11. v. M. angesetzt gewesene Termin zur Ausübung des juris delendi fruchtlos blieb, auch bei den frühern Verkaufs-Terminen der zur Gantmasse gehörigen Realitäten auch gar kein Käufer erschien, der ein Angebot schlug, so werden nach der Nov. vom 22. Juli 1819 §. 37. zur Gerichtsordnung, die vorbesagten Gantrealitäten, bestehend:

1) in einem gemauerten Wohnhause, Stadel, Backofen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Hausgarten, dann
2) in $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldern,
in $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
in $2\frac{1}{8}$ Tagw. Holzwachs

zum Verkaufe wiederholt ausgeschrieben, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf

Dienstag den 31. d. M.

vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 3. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

pr. den 13. Okt. 8216.

1316. **Bekanntmachung.**

Gemäß magistratischen Beschlusses wird dahier noch ein zweiter Zimmermeister aufgenommen, welches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, bei dem unterfertigten Magistrat ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, und der Erfüllung der Vorbedingnisse in dem Termin von 4 Wochen anbringen mögen.

Neumarkt den 11. Oktober 1826.

Magistrat der Königlichen Stadt
Neumarkt im Regenkreise.
J. Mussinan.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 12. Oktober 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$87\frac{1}{8}$	$87\frac{1}{8}$
ditto à 5 0/0 .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{3}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	.	.
ditto E — M à 4 0/0	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{1}{2}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

Digitized by Google

höchste Bestättigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 9. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1318. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 14. Oktober 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	270	273	270	3	7	1	6	38	6	14
Korn	—	77	77	77	—	4	56	4	41	4	28
Gerste	—	258	258	258	—	5	—	4	37	4	13
Haber	—	135	135	135	—	3	12	3	—	2	31

1389.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Oktober 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Vier fl.	1. Metz. kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	37	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 14. Oktober 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 8. bis 14. Oktober 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
" unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Schmalz	136	das Pfund	—	13	—	—
Butter	48	" "	—	13	—	—
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	3400	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	—	1	24
Kammer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	250	" " "	—	30	—	36
" geputzt	180	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	100	" " "	—	14	—	20
" geputzt	88	" " "	—	24	—	30
Indiane	78	" " "	—	50	1	12
Alte Hahnen	66	" " "	—	8	—	10
Kqpaune	36	" " "	—	48	—	50
Hühner, alte	74	" " "	—	8	—	10
" junge	200	d. Paar zu	—	14	—	20
Tauzen	100	" " "	—	7	—	8
Flachs, feiner	88	das Pf. zu	—	20	—	22
" mittler	76	" " "	—	15	—	18
" grober	66	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	100	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	71	die Klft. zu	6	24	7	—
Birkenholz	8	" " "	5	40	6	—
Mischling	233	" " "	3	48	4	24
Fichten	83	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

43. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. Oktober 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 23. Oktober 1826.

1390. Ad Num. 1047. Num. Exp. 886.

(Schuljahresberichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Bestimmung vom 3ten, erhalten am 19ten dieses Monats, ist der Rechenschaftsbericht über den Zustand der Volksschulen im Jahre 18 25/26 nach den bisherigen Vorschriften zu verfassen und einzusenden.

Unter Bekanntmachung dieser allerhöchsten Bestimmung werden die betreffenden Schulbehörden zur Erstattung der noch rückständigen Schuljahrsberichte hiemit aufgefordert.

Regensburg am 20. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 22. Oktober 1826.

1391. Ad Num. 714. Num. Exp. 857.

(Die Besetzung der Pfarr Mörnsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Frau Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstätt, Auguste Amalia, Königl. Hoheit ausgestellte Präsentation des Pfarrers, Priester Andreas Buckel zu Wachenzell auf die erledigte Pfarrei Mörnsheim im Herrschaftsgerichte Eichstätt hat die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 14. Oktober.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Digitized by Google

pr. den 18. Oktober 1826.

1392. Ad Num. 18952. Num. Exp. 726.

(Die Besetzung des Spital-Beneficii zu Neumarkt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Magistrate der Stadt Neumarkt ausgestellte Präsentation des Pfarrers Joseph Schmidt zu Schirmitz auf das erledigte Spital-Beneficium zu Neumarkt hat die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 9. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 18. Oktober 1826.

1393. Ad Num. 529. Num. Exp. 721.

(Die Besetzung der Pfarr Weiding durch den Priester Jos. Schuh betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Herrn Reichsrathe Grafen von Eckart vorgelegte Präsentation des Beneficiaten Pr. Jos. Schuh zu Stadlern auf die Pfarrei Weiding im Herrschaftsgerichte Winklarn hat die höchste Bestättigung erhalten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Regensburg den 10. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 18. Okt. 1826.

1394. Ad Num. 203. Num. Exp. 114.

(Die erledigte Caplanei in Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird die zur Erledigung gekommene Caplanei in Leutershausen mit dem weiter unten näher bezeichneten fassionsmäßigen Ertrage von 856 fl. 56¾ kr. zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 4 Wochen, unter dem Anfügen ausgeschrieben, daß der bisherige Geschäftskreis dieser Pfarrstelle im Ganzen unverändert bleiben wird.

Die oben auf 856 fl. 56¾ angegebenen Caplanei-Einkünfte entziffern sich nach ihren Hauptbestandtheilen in Folgendem:

			fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt nämlich:			142	27
fl.	kr.			
93	18	an baarem Geld,		
29	50½	zu Geld veranschagtes Besoldungskorn à 10 fl. pr. Schäffel,		
15	15	Geldanschlag von 3 Klftr. Scheitholz und 15 Stück Wellen,		
4	3½	für verschiedene Naturalbezüge.		
142	27	w. o.		
2) An Realitäten inclus. 75 fl. Anschlag der Caplanei-Gebäude			224	20
3) An Rechten			285	34¾
4) An Stollgebühren, worunter 41 fl. 50¼ kr. an Beichtgeldern angesetzt sind			271	52¼
Summa:			924	14
Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten, worunter auch die ordinairen Steuern begriffen sind, betragen nach neuerlicher Ausscheidung ohngefähr			67	17¼
so daß sich also das reine Einkommen auf			856	56¾

darstellt.

Zu den Realitäten gehören auch 10 Mg. Aecker und 3½ Tagw. Wiesen, dann ¾ Tagw. Garten; in Abzug ist aber dabei bereits der Ertrag von den 17½ Tagw. Wiesen gebracht, welche durch allerhöchste Entschließung vom 26.

Digitized by Google

Juli l. J. an die erste Pfarrstelle in so lange überwiesen wurden, bis diese auf andere Weise mit einem, dem damit verbundenen Dekanate angemessenen Einkommen versehen seyn wird. Die Bezüge aus Rechten bestehen vorzüglich in 19 fl. 20 kr. Geldgülten, 8 Schfl. 2 Mz. Getraidgülten an Waizen, Korn und Haber, 8 Klftr. gemischtem Waldrechtholz und 125 Stück Wellen, dann in einigen großen und kleinen zu 121 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. veranschlagten Zehenten.

Ansbach den 6. Oktober 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

---

pr. den 18. Oktober 1826.

1391. Ad Num. 4. Num. Exp. 161.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Culmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Rubner auf die erste Pfarrstelle und das Dekanat in Wunsiedel in Erledigung gekommene dritte Pfarrstelle zu Culmbach erträgt nach der superrevidirten Fassion:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte . .	110	—
1) aus Staatskassen baar	272	$32\frac{1}{2}$
2) an Naturalien:		
— Schfl. $3\frac{16}{34}$ Metz. Waitzen,		
15 " $3\frac{17}{32}$ " Korn,		
8 " $2\frac{3}{8}$ " Gersten,		
4 " $2\frac{2}{31}$ " Haber,		
$9\frac{1}{4}$ Klafter Holz,		
3) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	11	$3\frac{3}{4}$
II. Ertrag aus Realitäten incl. freier Wohnung im Anschlag von 50 fl. u. dem Ertrag von 2 Tgw. Wiesen	104	—
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	197	$35\frac{1}{4}$
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	7	$33\frac{1}{4}$
Summa der reinen Einkünfte	642	$44\frac{1}{2}$
Lasten	—	—

43*

Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 14. Oktober 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 22. Oktober 1826.

1396. Bekanntmachung.

An sämmtliche Regiments- und Bataillons-Commando's der Landwehr des Regenkreises.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchsten Rescripts vom 18. v. Mts. zu befehlen geruht, daß das ältere Schulden-Wesen der Landwehr berichtiget werde, bevor zum Vollzuge der Landwehr-Ordnung vom 7. März l. J. und insbesondere zur neuen Distrikts-Eintheilung der Landwehr geschritten wird.

Die Königl. Regierung des Regenkreises hat demnach unterm $\frac{1}{4}$ dieß die Requisition anher gestellt, von dem unter dem diesseitigen Befehle stehenden Landwehr-Corps die Nachweisungen ihres Schulden-Standes und die Tilgungsplane zu erholen, um solche durch das Rechnungs-Commissariat prüfen zu lassen, womit aber auch die Vorlage der letzten geprüften und ungeprüften Rechnungen zu verbinden sey.

Sämmtliche Landwehr-Commando's des Regenkreises werden sohin beauftragt, der allerhöchsten Anordnung pünktlichst zu genügen, und binnen drei Wochen unfehlbar die vorzulegenden Produkte an die Königliche Regierung unmittelbar einzusenden, dem Kreis-Commando

Digitized by Google

jedoch über den geschehenen Vollzug Anzeigs-Rapport zu erstatten.

Regensburg den 22. Oktober 1826.

Vom

Königlichen Kreis-Commando des Regenkreises.

Graf v. Eckart, General.

---

pr. den 20. Okt. 1826.

1397. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache des Pfarrers Georg Kleber zu Altendorf wird

am 24. Oktober 1826

auf 60 Tage statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet, was den Betheiligten anmit eröffnet wird.

Amberg den 30. September 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 21. Okt. 1826.

1398. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Georg Hahn, Schwarzmüllers in hiesiger Altstadt, wurde auf Antrag der Kreditoren auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt.

Dieses Erkenntniß ließ sich auch der Gantirer gefallen, und verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in folgender Ordnung festgesetzt:

I) zur Anmeldung, und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 16. November,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. Dezember,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 29. Jänner 1827,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 12. Februar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hahn hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Cridars besitzt, hat dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte zu Gericht zu bringen.

Am ersten Ediktstage wird auch eine gütliche Ausgleichung zur Beseitigung des weiteren Verfahrens versucht werden, daher alle Gläubiger persönlich, oder durch besonders Bevollmächtigte hiezu zu handeln haben.

Den 29. September 1826.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Fick.

(1.)

pr. den 20. Oktober 1826.

1399. Bekanntmachung.

Für das hiesige Wein- und Gasthaus zur weißen Lilie Lit. E. Nro. 81., wobei sich die radizirte Wein- und Gastwirthschaft, so wie ein sehr bequemer und großer Hofraum, die benöthigten Stallungen, ein Gärtchen und dergleichen befindet, und welches eine sehr vortheilhafte Lage hat, ist von einem Liebhaber bereits ein Angebot von 12,000 fl. geschlagen, und dabei die vorhandene bedeutende Mobiliarschaft noch besonders nach einem billigen Schätzungswerthe abzulösen versprochen worden.

Da aber die Kreditorschaft dieses Angebot nicht annahm, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens an den Meistbietenden auf Samstag den 18. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hier Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber, welche

Digitized by Google

sich mit den benöthigten Zeugnissen zu versehen haben, anburch vorladet.

Regensburg den 10. Okt. 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
v. Claner, Accessist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)
pr. den 6. Oktober 1826.

1400. Vom
Königl. Rentamte Barbing
werden nachstehende durch die vollzogene Zehentfixation entbehrlich gewordene Staatsrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung veräussert:

1) Am Freitag den 3. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Harting,
der Zehentstadel zu Harting.
2) Am Samstag den 4. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Oberisling,
der Zehentstadel zu Oberisling.
3) Am Dienstag den 7. November 1826, von Vormittags 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Posthause zu Pfatter,
   1) der Zehentstadel zu Pfatter;
   2) das ehemalige Kastenhaus dortselbst nebst Wurz- und Grasgarten.
4) Am Donnerstag den 9. November 1826, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Burgweinting,
   1) der Zehentstadel zu Burgweinting;
   2) die ehemalige Tennenmeisters-Wohnung nebst Gärtchen dortselbst.
5) Am Samstag den 11. November 1826, von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Thalmassing,
der Zehentstadel zu Thalmassing.

Kaufsliebhaber können diese Objekte zu jeder Stunde an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Regensburg am 5. Oktober 1826.

Dettl, k. Rentbeamter.

(3.)
pr. den 4. Okt. 1826.

1401. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten königl. Rentamt wird
Mittwoch den 15. November 1826
in dem Wirthshause zu Toeging nächst Bayer. Dietfurth das aus dem heuer eingefexten Toeginger und Arzberger Zehent erzielte Getraid, als:

7 Schober	16 Garben	Waitz,
24 "	30 "	Korn,
16 "	12 "	Gersten,
1 "	17 "	Haber,
	$8\frac{1}{2}$ Büschel	Erbsen,
	$\frac{1}{2}$ "	Linsen,
	8 "	Wicken

im Stock öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am besagten Tag früh 9 Uhr zu Toeging einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Außergerichtliche Licitanten haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mittels gerichtlichem Atteste auszuweisen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königlich Bayerisch Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

(3.)
pr. den 4. Oktober 1826.

1402. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Ratifikation
Donnerstag den 16. Novb. 1826

Digitized by Google

in loco Beilngries den durch die Fixation des Amtmannsdorfer Zehents entbehrlich geworde- nen theils gemauerten, theils mit Brettern ver- schlagenen, und mit Dachstein gedeckten sehr geräumigen Zehentstadel zu Amtmanns- dorf.

Kaufsliebhaber haben sich somit am besag- ten Tag früh 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanz- lei einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königlich Bayerisch. Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

(3.)
pr. den 4. Oktober 1826.

1403. Bekanntmachung.

Beim unterfertigten königl. Rentamte wird
Donnerstag den 16. Novbr. 1826
das durch die Einsezung des Riedhofszehents erzielte Getraid, als:

1 Schober	13	Garben	Waiz,
	56	"	Korn,
	40	"	Gersten,
	30	"	Haber

im Stock verkauft.

Kaufslustige haben am besagten Tage früh 9 Uhr in diesseitiger Rentamtskanzlei ihre An- bote ad protocollum zu geben, und den Zu- schlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Mit- tags 12 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu ge- wärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

(3.)
pr. den 4. Oktober 1826.

1404. Bekanntmachung.

Das unterfertigte königl. Rentamt Beiln- gries verkauft
Freitag den 17. November 1826
den durch die Fixation des Obermessinger Ze- hents entbehrlich gewordenen ganz gemauerten mit Dachstein gedeckten geräumigen Zehent- stadel zu Obermessing in loco Obermessing.

Es haben sich demnach allenfallsige Kaufs- liebhaber beim Wirth zu Obermessing am be- sagten Tage früh 9 Uhr einzufinden, ihre An- bote ad protocollum zu geben, und den Zu- schlag vorbehaltlich höchster Ratifikation Nach- mittags 4 Uhr zu gewärtigen.

Aussergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

(3.)
pr. den 4. Oktober 1826.

1405. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten königl. Rentamt wird
Samstag den 18. November 1826
auf dem Rathhause zu Berching das von dem dortigen eingesezten Zehent eingebrachte Ge- traid, als:

13	Schöber	4	Garben	Waitzen,
38	"	13	"	Korn,
1	"	19	"	Dinkl,
27	"	6	"	Gersten,
4	"	44	"	Haber,

im Stock versteigert.

Kaufslustige haben sich an besagtem Tag früh 9 Uhr dortselbst einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag vor- behaltlich höchster Ratifikation Nachmittags 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen.

Beilngries den 26. September 1826.

Königl. Bayerisches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

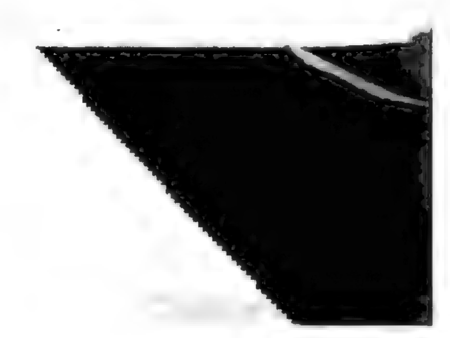
Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. Okt. 1826
(3.)

1406. Edictalladung.

Nachdem der Beschluß über Eröffnung des



Gantverfahrens in dem Schuldenwesen des Mathias Sattler, Aichbauer zu Edlhausen, die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 3. November 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 5. Dezember 1826, endlich

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 4. Jänner 1827, und
b) für die Duplik auf
den 18. Jänner 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dem Vermögen des Mathias Sattler irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 7. Okt. 1826.

(3.)

1407. **Ediktalvorladung.**

Georg Adam Held, Wirthssohn und gelernter Metzger von Altenschwand, befindet sich schon gegen 48 Jahre lang vom Hause abwesend, ohne daß in diesem Zeitraum aller Bemühungen ohngeachtet das mindeste Zuverlaßige von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod erfragt werden konnte.

Da nun seine Anverwandten um Auseinandersetzung der angefallenen elterlichen Erbschaft anbringen, so wird Georg Adam Held, oder seine allenfallsigen Descendenten, oder sonstige Prätendenten hiemit vorgeladen, sich in Zeit ½ Jahres a dato peremtor. über seinen, oder ihren Aufenthalt um so gewisser rechtsbehörig anher auszuweisen, als man ausserdem das Vermögen den Heldischen Erben nach hinlänglicher Sicherheit ausfolgen lassen würde.

Neunburg v. W. am 30. Aug. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(2.)

pr. den 11. Okt. 1826.

1408. **Guts-Verkauf.**

Auf Anlangen eines Hypothekgläubigers des Joseph Baierl sen., Häuslers und Grundbesitzers in Tegernheim, wird dessen frei eigenes Haus mit 24 kleinen dazu gehörigen bodenzinsbaren Aeckerln am

Donnerstag den 9. November d. J.

im Bräuhause zu Tegernheim zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden unterstellt, und es wird sich im Uebrigen auf die Ausschreibung vom 10. Juni dieses Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 25 und 26) bezogen.

Sign. Schönberg den 9. Okt. 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.
Grimm, Patrimonialrichter.

pr. den 14. Okt. 1826

1409. **Proclama.**

Das
Königl. Landgericht Kastel im Regenkreise
hat in dem Schuldenwesen des Neuwirths Michael Gailer zu Berg auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. November l. J.,

Digitized by Google

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. Dezember,
III. zur Schlußverhandlung, nämlich
a) für die Replik auf
Donnerstag den 25. Jänner 1827,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 13. Februar 1827
jedesmal Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zum hiesigen Landgericht einzuliefern.

Kastel am 25. Sept. 1826.

Spâth, Landrichter.

1410. **Bekanntmachung.**

Am 2. November werden an der dießortigen Studienanstalt die Schulen wieder eröffnet. Die neu eintretenden Schüler haben bey dem Rectorate den Tauf- und den Impfschein vorzuweisen.

Regensburg den 18. Oktober 1826.

Königliches Gymnasiumsrectorat.
Denk, Rector.
Saalfrank, Conrector.

(1.)

pr. den 22. Okt. 1826.

1411. **Guts-Verkauf.**

Auf wiederholtes Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Weinbeck, Weinzierls von Tegernheim, abermal zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf
Montag den 13. November l. J.
Vormittags 10 Uhr im Bräuhause zu Tegernheim Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, dieses Anwesen in der Zwischenzeit einzusehen, und an obigem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 17. Oktober 1826.

K. B. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 18. Oktober 1826.

1412. **Ediktalcitation.**

In dem Schuldenwesen des Posthalters Andreas Rott zu Wittschau, ist nach dem Antrage der Gläubiger die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 15. November h. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 14. Dezember h. Js
3) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf
Samstag den 13. Jänner 1827,
zur Duplik auf
Samstag den 27. Jänner 1827,
jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Anhange dazu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Hiebei werden Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch die Erklärung der Gläubiger über die Wahl eines Verwaltungs- und Berathungs-Ausschusses erholt und am zweiten Ediktstage die gütliche Ausgleichung der Gantsache versucht werden, und es haben sämmtliche Gläubiger den Verhandlungen hierüber um so gewisser beizuwohnen, als sonst lediglich nach den Beschlüssen der Mehrzahl der Abstimmenden verfahren werden würde.

Beschlossen am 5. Oktober 1826.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

pr. den 18. Okt. 1826.

(1.)

1413. Gantproclama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml sen., Realitäten-Besitzers zu Neunburg ausgesprochene Ganterkenntniß längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, auf
Dienstag den 14. November l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 19 Dezemb. l. Js.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 23. Januar 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 6. Februar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Am 29. September 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 18. Oktober 1826.

1414. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Barbara Wittmann von Meißenberg, und der Thomas Gebhartschen Relikten zu Markertsried, wird nunmehr das Gantanwesen der Erstern, nachdem hiezu das Königl. Kreisfiskalat hinsichtlich der Aerarial-Forderungen die Einwilligung gegeben hat, entweder im Ganzen, oder auch im Einzelnen bis sich allenfalls ein Käufer für dieses Anwesen ausfindig machen läßt, oder der Sohn der Barbara Wittmann majoren wird, öffentlich verpachtet; und hiezu auf

Mittwoch den 8. November lauf. Jahrs Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben Hofsgute, nämlich

1) in den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden mit $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagwerk daranstoßenden Gras- und Wurzgarten;
2) $17\frac{1}{4}$ Tagwerk Feldgründen;
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. ein- und $3\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen, endlich
4) $3\frac{3}{4}$ Tagw. Holztheil.

Pacht- oder allenfalls auch Kaufslustige haben sich am obenbestimmten Tage bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Unbekannte haben sich auch mit der nöthigen Nachweisung über Militär-Entlassung und hinlängliches Vermögen zu versehen.

Am 5. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 18. Okt. 1826.
(1.)

1415. Gant-Proklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Peter Seebauer Hofbesitzers von Altenschwand ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 16. Nov. heur. Jahrs

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 21. Dezemb. h. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. Jänner 1827,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Februar 1827,

jedesmal frühe 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofsgut, wie solches schon unterm 16. September 1825 sub Nro. 1195 des Regenkreis-Intelligenzblattes Stück 39. beschrieben wurde, am ersten Ediktstage neuerdings dem öffentlichen Verkaufe, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, an welchem Termine die Kaufsliebhaber ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Neunburg v. W. am 28. Sept. 1826.

K. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 22. Okt. 1826
(1.)

1416. Gutsverkauf.

Nachdem am ersten Verkaufstermin für das Gantanwesen des Johann Bauer, Weinzierl von Schwabelweis, sich kein Käufer meldete, so wird dasselbe zum zweitenmal hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Freitag den 10. November lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber wollen die Beschreibung dieses Anwesens im Kreisintelligenz-Blatte Stück 37. Seite 1222 nachsehen, und an obigem Tage ihr Angebot zu Protokoll geben.

Am 18. Oktober 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. von Donnersberg,
Landrichter.

pr. den 23. Oktober 1826.
(1.)

1417. Gantproklama.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Fritz, Wirths von Obertraubling, dessen bis jetzt angemeldete Schulden mit Einschluß der Illatenforderung seines Eheweibes 11,765 fl. 43 kr. betragen, dessen Aktiv-Vermögen dagegen nur auf 8701 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzt ist, wird der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 21. November l. J.,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 21. Dezember d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 20. Jänner, 1827,
b) für die Duplik
Samstag der 3. Febr. bis
Samstag den 17. Februar 1827 incl. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Ignatz Fritz werden hiezu öffentlich und mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens auf den ersten Ediktstag den 21. November d. J. Vormittags Commission anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Dieses Wirths-Anwesen an der Regensburger-Landshuter-Straße 2 Stunden von Regensburg, worauf eine reale Tafernwirths- und Metzgers- so wie eine Bäckers-Gerechtigkeit haftet, wurde an Gebäuden auf 2962 fl. und an Grundstücken auf 4549 fl. gerichtlich geschätzt, und nebenbei auch die Mobiliarschaft auf 840 fl. in Schätzung gebracht. Nähere Aufschlüsse über die einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens, so wie über die darauf ruhenden Lasten können täglich hier erholt werden.

Stadtamhof den 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
D. L. a.
Wolfring, Assessor.

1418. (1.)
pr. den 5. Oktober 1826.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Georg Gebendorfer, Wirth in Pfeffenhausen,
a) folgende zum Königl. Rentamte dahier leibrechtbare Grundstücke,
1) K. Nr. 1148. große Hutleiten zu 5 Tagwerk — Dez. 5 Bon. Kl.;
2) K. Nr. 1151. kleine Hopfengartenacker zu — Tagw. 70 Dez. 3 Bon. Kl.;
3) K. Nr. 1246. Ziegelbreiten zu 5 Tagw. 0 Dez. 4 Bon. Kl.; und
b) folgende zu obigem Königl. Rentamte erbrechtbare Objekte, als:
1) K. Nr. 171. Anger zu 2 Tagw. 31 Dez. 9 Bon. Kl.;
2) K. Nr. 243. Lehenschmiedanger zu 0 Tagwerk 20 Dez. 6 Bon. Kl.; und
3) K. Nr. 186. Schießstattacker 0 Tagwerk 40 Dez. 4 Bon. Kl.;
am Dienstag den 14. Novemb. l. J. früh 9 Uhr öffentlich dahier verkauft, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 5. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

1419. Bekanntmachung.

Zur Rechtfertigung der sichern Einlieferung werden nachstehende Wohlthätigkeits-Beiträge mit dem gerührtesten Danke öffentlich bekannt gemacht.

Vom Landgerichte Roding.

Sr. Wohlg. Titl. Herr Landrichter Auerbach, und beide Titl. Herren Assessoren zu Roding 4 fl. 48 kr.,
Sr. Hochw. Titl. Herr Kammerer und Distrikts-Schul-Inspektor Wimmer, und beide Titl. Herren Kooperatoren zu Roding 6 fl. 48 kr.,
Sr. Wohlg. Titl. Herr Dr. Parst zu Roding 1 fl. 21 kr.,
Ein Ungenannter zu Roding 1 fl. 12 kr.,

Sr. Wohlg. Titl. Herr Herrschaftsrichter von Rabl zu Brennberg 5 fl. 24 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Winter zu Brennberg 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Benefiziat und Lokal-Schul-Inspektor Stangl zu Brennberg 2 fl. 42 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Rothfischer zu Walderbach 5 fl. 24 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Bauernfeind zu Walderbach 1 fl. 12 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Huber zu Frauenzell 2 fl. 42 kr.,

Sr. Hochw. Titl Herr Koop. Voraus zu Frauenzell 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl Herr Pfarrer Winkler und die Titl. Herren Kooperatoren zu Stamsried 3 fl. 21 kr.,

Ein Ungenannter zu Stamsried 2 fl. 42 kr.

Ein dergl. zu Stamsried 1 fl.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Gottsammer zu Wald 2 fl. 24 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Ziller zu Rittenau 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Oesterreicher zu Rittenau 1 fl.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Räth zu Rittenau 1 fl. 12 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Steiner zu Bruck 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Holler zu Fischbach 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Expositus Rickauer zu Süßenbach 1 fl. 21 kr.,

Vom Landgerichte Stadamhof.

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Meißner zu Riekofen 2 fl. 24 kr,

Sr. Hochw. Titl. Herr Kapitelkammerer Perl in Langenehrling 1 fl. 21 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Huber in Moosham 1 fl. 12 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Präpositus Lehner in Aufhausen 1 fl. 12 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Pfarrer Fischer in Illkofen 1 fl.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Expositus Achatz in Gmünd 1 fl.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Benefiziat Steindl in Motzing 40 kr.

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Deischl in Langenehrling 1 fl.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Menauer in Riekofen 48 kr.,

Sr. Hochw. Titl Herr Koop. Kren in Aufhausen 48 kr.,

Sr. Hochw. Titl. Herr Koop. Eberth in Aufhausen 48 kr.

Regensburg den 19. Okt. 1826.

Der Verwaltungsausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 19. Oktober 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	$87\frac{3}{4}$
bitto à 5 o/o .	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{3}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .		
bitto E — M à 4 o/o	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{1}{8}$
bitto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
bitto bitto à fl. 25.	96	
bitto bitto à fl. 100	98	

1410. Ad Num. 823. pr. den 23 Oktober 1826. Num. Exped. 911.

(Die Erledigung des Curat-Beneficii zu Siegenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch die Versetzung des Benefiziaten Dengler zu Siegenburg nach Ratzenhofen ist dessen Benefizium in Siegenburg zur Erledigung gekommen. Mit demselben ist die Seelsorge im Markt Siegenburg verbunden.

Das Einkommen aus diesem Benefizium besteht:

1) aus dem Ertrag der zu demselben gehörigen Grundstücke, nämlich:
   4 Aecker a 3 Einsetz, 3 Wiesfleckl, ohngefähr pr. 2½ Tagwerk;
2) aus den Zehnten, welche laut Verpachtung pro 1826 ertrugen:
   1½ M. Waitz; 7 Sch. 2½ M. Korn; 1 Sch. 2½ M. Gerste; 2 Sch. 3 M. Haber und 55 Pfund Hopfen.
3) An Gülten 4½ Siegenburger Metzen Korn, 10 zu 1 Schäffel;
   an Geld . . . . 39 fl. 40 kr.
4) Für 8 Klafter Brennholz jährlich von der Bürgerschaft . . . 16 fl. — kr.
5) Ferner a) für Nebenmessen bey gestifteten Jahrtägen . . . 5 fl. 30 kr.
   b) für Beichtsitzen an Quatembersonntagen jährl. von der Bruderschaft . . . 1 fl. —
   c) Ausserdem hat der Benefiziat wöchentlich 3 Freimessen.

Die Lasten betragen:

Familienschutzgeld	— fl.	36 kr.
ad cathed. ratisb.	— fl.	20 kr.
ad expens. Capit.	— fl.	53 kr.
ad seminar. cler.	1 fl.	—
Summa	2 fl.	49 kr.

Die Baulast liegt der Marktskammer ob.

Bewerber um dieses Benefizium haben ihre Vorstellungen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 19. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1411. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 21. Oktober 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	200	203	203	—	7	—	6	41	6	13
Korn	—	62	62	58	4	4	45	4	33	4	11
Gerste	—	112	112	112	—	5	9	4	56	4	34
Haber	—	152	152	152	—	3	37	3	1	2	38

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 2 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Oktober 1826.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl.-Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 21. Oktober 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	—
— — — — Wirthen	4	2

Publ. den 1. Mai 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 15. bis 21. Oktober 1826

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der d. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	136	das Pfund	—	12	—	15
Butter	87	„ „	—	12	—	15
Körbch. detto	—	d. P. 1 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2300	8 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	140	das St. um	1	—	1	24
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	250	„ „ „	—	48	2	30
Enten, rauh	104	„ „ „	—	14	—	18
„ geputzt	136	„ „ „	—	20	—	30
Indiane	85	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	36	„ „ „	—	40	—	56
Hühner, alte	87	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	145	d. Paar um	—	14	—	20
Tauben	160	„ „ „	—	6	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. um	—	20	—	22
„ mittler	67	„ „ „	—	15	—	18
„ grober	88	„ „ „	—	14	—	16
Schaafwolle	100	„ „ „	—	20	—	22
Buchenholz	63	die Klft. um	6	40	7	15
Birkenholz	6	„ „ „	5	40	6	—
Mischling	334	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	164	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beylage.)

Extra-Beylage zum 43. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 25. Oktober 1826.

pr. den 24. Oktober 1826.
1311. Ad Num 1221. Num. Exp. 936.

An die Magistrate der Stadt Regensburg und Amberg, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Fixirung und Umwandlung der zehentherrlichen Rechte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom ersten Dezember 1825 im rubrizirten Betreffe werden die Magistrate der Städte Regensburg und Amberg, dann die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises aufgefordert, binnen vierzehn Tagen der unterfertigten Stelle zuverlässig zur Anzeige zu bringen, ob, und welche Fortschritte in Beziehung auf die Fixirung der zehentherrlichen Rechte der Ortsstiftungen und Ortsgemeinden bisher gemacht worden seyen.

Regensburg den 20. Oktober 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 24. Oktober 1826.
129. Ad Num. 1222. Num. Exp. 935.

(Die Erledigung der Pfarr Wakersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Wakersdorf im Landgericht Burglengenfeld ist erledigt; sie zählt 967 Pfarrkinder, und hat folgende Renten:

1) aus Widdumsgründen	73 fl.	—	kr.
2) aus Zehenten	252 fl.	—	kr.
3) aus grundherrlichen Gefällen und Zinsen	44 fl.	50⅞	kr.
4) aus Stollerträgnissen	309 fl.	2	kr.



Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

44. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. November 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 29. Okt. 1826.

1421. Ad Num. 1174. Num. Exp. 1547.

An sämmtliche K. Behörden des Regenkreises.

(Die Verrechnung uneinbringlicher Stempelgefälle.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 20. l. M. anher ergangene Reskript des K. Staats-Ministeriums des Finanzen im Betreff der Verrechnung uneinbringlicher Stempel-Gefälle, wird den K. Behörden zur Kenntniß und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 25. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

Abschrift.
Nro. 11568. et 14478.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

Um den mehrseitigen Anständen, welche sich bisher wegen Verrechnung uneinbringlicher Stempelgefälle ergeben haben, zu begegnen, wird verfügt, wie folgt:

1) Die Gerichtsbehörden und übrigen Aemter haben jene Stempelbeträge, welche sich nach den bestehenden Normen wegen absoluter Uneinbringlichkeit zur Abschreibung eignen, unter gehöriger Nachweisung in besondere Verzeichnisse zu bringen, und diese sodann der ihnen unmittelbar vorgesetzten Revisionsstelle einzusenden.

2) Die Revisionsstelle hat sodann diese Verzeichnisse der Prüfung zu unterwerfen, und jene Stempelbeträge, welche sie zur Abschreibung geeignet finden, durch das betreffende Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-

Digitized by Google

Verlagsamt, den einschlägigen Aemtern und Behörden zurückvergüten zu lassen.

3) Das Kreis-Stempelverlagsamt hat diese Beträge sodann unter Anlegung der Einweisungs-Dekreturen und Empfangsbestätigungen der Aemter in ausgabliche Verwahrung zu bringen.

4) Denjenigen Behörden und Aemtern, welchen entweder Tantiemen oder andere Bezüge nach der Familienzahl bewilliget sind, darf nur der Stempelbetrag vergütet werden; die Auslagen für das rohe Papier müssen diese aus eigenen Mitteln, respective, den ihnen bewilligten Tantiemen, Schreibmaterialien-Aversen bestreiten, und nur jenen Stellen, welche bestimmte Regie-Maxima beziehen, darf durch das Kreis-Stempel-Verlags-Amt auch die Auslage auf das rohe Papier vergütet, und von diesem ist Verrechnung gebracht werden.

München den 20. Oktober 1826.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister der Generalsekretär
v. Geiger.

---

pr. den 28. Oktober 1826.

1416. Ad Num. 1136. Num. Exp. 1148.

(Die Besetzung der Pfarrey Kirchroth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. v. M. haben Seine Majestät der König die Pfarr Kirchenroth im Herrschaftsgericht Wörth dem Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Franz Xaver Huber gnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 22. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 26. Oktober 1826

1417. Ad Num. 844. Num. Exp. 1050.

(Die Erledigung und Besetzung des unirten Benefiziums zum heilig. Geist in Riedenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Magistrate Riedenburg vorgelegte Präsentation des Pfarrers, Priester Kaspar Schlögel zu Wackersdorf auf das unirte Benefizium zum heiligen Geiste in Riedenburg hat die höchste Bestätigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 18. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 28. Oktober 1826.

1418. Ad Num. 1287. Num. Exp. 1159.

(Die Erledigung der Pfarrey Möning betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Greiner nach Pullach ist die Pfarrey Möning Landgerichts Neumarkt in Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben besteht in 1655 Seelen. Dazu gehören 3 Schulen und 2 Filialen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte fließen nach der Fassion vom Jahre 1812

	fl.	kr.	hl.
a) aus den Realitäten in einem Anschlag zu	301	7	—
b) aus den Zehenten . . .	544	18	1
c) aus den Laudemien . .	38	39	—
d) aus den Stiftungen . .	42	28	3
e) Stollgefällen	124	25	—
Summa	1050	58	—

Digitized by Google

Die Steuern und andern ständigen Lasten, ausschlüßig des Hilfspriesters belaufen sich auf 90 fl. 13 kr.

Ferner liegt auf dieser Pfarr ein Bauschilling, welcher im Jahre 1816 sich auf 1076 fl. 53 kr. belief, und wovon die Aussitz-Fristen noch zu bestimmen sind.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Vorstellungen bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg den 24. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 25. Oktober 1826.

1429. Ad Num. 301. Num. Exp. 230.

(Die erledigte Pfarrei Bubenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrer Hanser ist dessen Stelle, die Pfarrei Bubenheim, Dekanats Weißenburg erlediget worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der definitiv abgeschlossenen Diensteserträgsfassion vom 20. Februar 1826 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1) An ständiger Geld- und Naturalbesoldung	—	—
2) An Realitäten, wozu außer den auf 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, $27\frac{1}{2}$ Morgen Aecker und $9\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen gehören	845	14
3) An zehentherrlichen Rechten mit Einschluß des nach den bekannten Normalpreisen auf 289 fl. 3 kr. veranschlagten großen Zehentes	566	10
4) An Stollgebühren	39	$29\frac{3}{4}$
	1450	$53\frac{3}{4}$
Die Lasten, worunter 464 fl. 12 kr. Oekonomiekosten in Bezug auf die Realitäten begriffen sind, betragen . . .	483	52
Reines Einkommen	967	$1\frac{3}{4}$

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 18. Oktober 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

---

pr. den 28. Oktober 1826.

1430. Bekanntmachung.

(Die Wahl eines IIten Rechtsrathes für die Stadt Eichstätt betreffend.)

Der unter der Leitung des herzoglichen Stadt-Kommissairs am 24. d. M. geschehenen Wahl eines IIten rechtskundigen Magistrats-Rathes für die Stadt Eichstätt wird die Bestätigung ertheilt, sofort den hierdurch mit absoluter Stimmen-Mehrheit zu dem gedachten Posten ernannte bisherherige Regierungs-Accessist, Sebastian Sartor, bei vollkommen nachgewiesener Qualification als IIten rechtskundigen Magistrats-Rath mit Beziehung auf §. 50. des Gemeinde-Edictes bestätiget.

Eichstätt am 25. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

Glony, Director.

Helmschrott.

(2.)

pr. den 20. Oktober 1826.

1431. Bekanntmachung.

Für das hiesige Wein- und Gasthaus zur weißen Lilie Lit. E. Nro. 81., wobei sich die radizirte Wein- und Gastwirthschaft, so wie

Digitized by Google

ein sehr bequemer und großer Hofraum, die benöthigten Stallungen, ein Gärtchen und dergleichen befindet, und welches eine sehr vortheilhafte Lage hat, ist von einem Liebhaber bereits ein Angebot von 12,000 fl. geschlagen, und dabei die vorhandene bedeutende Mobiliarschaft noch besonders nach einem billigen Schätzungswerthe abzulösen versprochen worden.

Da aber die Kreditorschaft dieses Angebot nicht annahm, so wird zum wiederholten öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens an den Meistbietenden auf Samstag den 18. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hier Tagsfahrt anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber, welche sich mit den benöthigten Zeugnissen zu versehen haben, andurch vorladet.

Regensburg den 10. Okt. 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
v. Elaner, Accessist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 25. Okt. 1286.

1432. Bekanntmachung.

Zu Folge allerhöchster Entschließung vom 4. und gnädigster Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 12. praes. 17. d. M. wird das sogenannte in der Regierungsstraße dahier entlegene Rentmeisterhaus nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bedingungen vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert, zu welchem Verkauf man

Montag den 27. November d. J.

bestimmt hat.

Dieses Haus ist durchaus von Steinen aufgeführt, mit Taschen eingedeckt, und mit einem Blitzableiter versehen.

Im Erdgeschoß befindet sich ein Keller, zu ebener Erde einschlüßig der gewölbten Halle 4 Piecen, in der obern Etage 6 heizbare Zimmer und unter dem Dache 3 Böden. Die geräumige mit einer Mauer umfangene Hofflur ist mit einem Ein- und Ausfahrtthore, dann mit einem Brunnen versehen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit dieses Gebäude einsehen, am oben genannten Tag nach vorgenommenen Bedingnissen von Morgens 8 — 12 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Lokale ihre Angebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Amberg den 20. Okt. 1826.

Königl. Rentamt Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

pr. den 25. Oktober 1826.

1433. Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte Leuchtenberg.

Der entbehrliche Getreidspeicher zu Pleistein soll im Wege der öffentlichen Versteigerung am Montag den 6. November 1826 Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Burggute zu Pleistein sal. ratific. veräussert werden.

Das ganze Gebäude von rauhen Steinen gemauert, und mit Ziegeln gedeckt ist 77 Schuh lang, 32 Sch. breit und 27 Sch. hoch, enthält 1 Dreschtenne, 2 Seitenviertel, dann 3 Getreidböden im mittlern baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können davon beliebigen Augenschein nehmen, und das Weitere am Steigerungstage gewärtigen.

Leuchtenberg am 20. Oktober 1826.

Röder, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

pr. den 22. Okt. 1826.

1434. Guts-Verkauf.

Auf wiederholtes Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Weinbeck, Weinzierls von Tegernheim, abermal zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Montag den 13. November l. J. Vormittags 10 Uhr im Bräuhause zu Tegern-

Digitized by Google

heim Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, dieses Anwesen in der Zwischenzeit einzusehen, und an obigem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 17. Oktober 1826.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 18. Okt. 1826.

(2.)

1435. Gantproclama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml sen., Realitäten-Besitzers zu Neunburg ausgesprochene Ganterkenntniß längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, auf
Dienstag den 14. November l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 19 Dezemb. l. Js.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 23. Januar 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 6. Februar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Am 29. September 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

pr. den 18. Okt. 1826.

(2.)

1436. Gant-Proklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Peter Seebauer Hofbesitzers von Altenschwand ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I. zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 16. Nov. heur. Jahrs

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 21. Dezemb. h. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. Jänner 1827,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Februar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofsgut, wie solches schon unterm 16. September 1825 sub Nro. 1195 des Regenkreis-Intelligenzblattes Stück 39. beschrieben wurde, am ersten Ediktstage neuerdings dem öffentlichen Verkaufe, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, an welchem Termine die Kaufsliebhaber ihre Anbote in der Landgerichts-

Digitized by Google

kanzlei Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Neunburg v. W. am 28. Sept. 1826.

K. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 22. Okt. 1826.

(2.)

1437. Gutsverkauf.

Nachdem am ersten Verkaufstermin für das Gantanwesen des Johann Bauer, Weinzierl von Schwabelweis, sich kein Käufer meldete, so wird dasselbe zum zweitenmal hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Freitag den 10. November lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber wollen die Beschreibung dieses Anwesens im Kreisintelligenz-Blatte Stück 37. Seite 1222 nachsehen, und an obigem Tage ihr Angebot zu Protokoll geben.

Am 18. Oktober 1826.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. von Donnersberg, Landrichter.

1438. (2.)

pr. den 5. Oktober 1826.

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Georg Gebendorfer, Wirth in Pfeffenhausen,

a) folgende zum Königl. Rentamte dahier leibrechtbare Grundstücke,

1) K. Nr. 1148. große Hutleiten zu 5 Tagwerk — Dez. 5 Bon. Kl.;

2) K. Nr. 1151. kleine Hopfengartenacker zu — Tagw. 70 Dez. 3 Bon. Kl.;

3) K. Nr. 1246. Ziegelbreiten zu 5 Tagw. 0 Dez. 4 Bon. Kl.; und

b) folgende zu obigem Königl. Rentamte erbrechtbare Objekte, als:

1) K. Nr. 171. Anger zu 2 Tagw. 31 Dez. 9 Bon. Kl.;

2) K. Nr. 243. Lehenschmiedanger zu 0 Tagwerk 20 Dez. 6 Bon. Kl.; und

3) K. Nr. 186. Schießstattacker 0 Tagwerk 40 Dez. 4 Bon. Kl.;

am Dienstag den 14. Novemb. l. J. früh 9 Uhr öffentlich dahier verkauft, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 5. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

1439. Gantproklama.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Fritz, Wirths von Obertraubling, dessen bis jetzt angemeldete Schulden mit Einschluß der Illatenforderung seines Eheweibes 11,765 fl. 43 kr. betragen, dessen Aktiv-Vermögen dagegen nur auf 8701 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzt ist, wird der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 21. November l. J.,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 21. Dezember d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik
Samstag der 20. Jänner 1827,

b) für die Duplik
Samstag der 3. Febr. bis
Samstag den 17. Februar 1827 incl.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Ignatz Fritz werden hiezu öffentlich und mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung

der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens auf den ersten Ediktstag den 21. November d. J. Vormittags Commission anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Dieses Wirths-Anwesen an der Regensburger-Landshuter-Straße 2 Stunden von Regensburg, worauf eine reale Tafernwirths- und Metzgers- so wie eine Bäckers-Gerechtigkeit haftet, wurde an Gebäuden auf 2962 fl. und an Grundstücken auf 4549 fl. gerichtlich geschätzt, und nebenbei auch die Mobiliarschaft auf 840 fl. in Schätzung gebracht. Nähere Aufschlüsse über die einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens, so wie über die darauf ruhenden Lasten können täglich hier erholt werden.

Stadtamhof den 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
D. l. a.
Wolfring, Assessor.

---

pr. den 28. Oktober 1826.

1440. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Gläubiger des Martin Biuinger, Hufschmides zu Münchshofen, wird dessen mit realer Schmidgerechtigkeit versehenes Anwesen allda, bestehend aus dem Wohnhause und der Schmidstätte unter einem Dache, Stadel und Stallung, Schweinstall, Backofen und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Obstbaumgarten, dann mit dem Schmidwerkzeuge, zusammen geschätzt auf 783 fl. 40 kr. öffentlich versteigert.

Die auf dem Gesammtanwesen ruhenden landes- und grundherrlichen Abgaben müssen, weil die dabei befindlich gewesenen Feld- und Wiesgründe weggetrümmert sind, auf die Theile zerschlagen werden, können aber, so wie der auf dem Anwesen ruhende Ausnahm hier eingesehen werden.

Zur Versteigerung obigen Anwesens wird nun hiemit auf

Mittwoch den 29. November

Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber sich mit den nöthigen Vermögens- und Qualifikations-Zeugnissen versehen, in hiesiger Gerichtsstube einzufinden haben.

Burglengenfeld am 24. Oktober 1826.

Königliches Landgericht.
Kastenmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 21. Oktober 1826.

1441. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantanwesen des Joseph Lachermaier, Wirths zu Goßersdorf, am 25. künftigen Monats November allhier im Landgerichtsgebäude von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr gegen baare Bezahlung zum Letztenmal an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Aufführung s. a. gehörig auszuweisen.

Das Anwesen besteht

zu Dorf:

in dem ganz gezimmerten Wohnhause mit einem Legschindeldache, worunter sich die Stallung, der Keller und Brunnen befindet;

in dem gezimmerten Stadel sammt der angebauten Wagenschupfe und Gaststallung;

zu Feld:

1) dem Hausgarten mit Obstbäumen mit 1 Tagwerk;
2) $4\frac{1}{2}$ Tagw. großen Aeckern;
3) 2 " Wiesen;
4) $1\frac{1}{4}$ " bodenzinsigem Grunde.

Dieß Anwesen ist zum hiesigen k. Rentamt erbrechtsweis grundbar, und ruhen folgende Abgaben darauf:

Stift . . . 27 fl. — kr.

Grundsteuer	.	5 fl. 27 kr.
Scharwerkgeld		2 ' 30 '
Gewerbsteuer	.	6 ' — '

Bei diesem Anwesen wird auch das Tafernrecht und die Metzgerei betrieben, und werden an einen hiezu befähigten Käufer wieder verliehen werden.

Den 9. Oktober 1826.

K. Bayer. Land- und Gantgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

pr. den 26. Oktober 1826.

1442. Bekanntmachung.

Nach der zwischen den Schuldnern und dessen Gläubigern unterm 5. Februar 1823 getroffenen Uebereinkunft und rechtskräftiger Prioritäts-Erkenntnisse, wird das gesammte Gantanwesen des Johann Lonzinger, Bierbräuers zu Bogen, am 31. k. M. November im Markte Bogen, von Morgens 9 Uhr öffentlich feilgeboten, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung mit dem Bemerken losgeschlagen werden, daß der Hinschlag des Anwesens nicht unter dem Schätzungwerth pr. 7209 fl. — geschehen werde.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen, und welche zu Begründung einer Ansäßigmachung legal nothwendig sind, bei der Versteigerungs-Kommission vorzulegen.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem massiv und bequem gebauten Wohnhause sammt dem daran gebauten, mit einer kupfernen Dörre versehenen Bräuhause und den benöthigten Stallungen, mit einer verschlossenen Hofraith versehen;
2) in dem beim Hause befindlichen Garten mit Obstbäumen besetzt, worin auch das Kellerhaus sammt der darunter befindliche Sommerkeller steht, und ein Wurzgärtel mit einer bedeckten Kegelbahn angebracht ist;
3) in 4 Tagwerken nach der Schätzung.

Auf diesem Anwesen ist die Bierbräuerey und die Tafernwirthschaft ausgeübt worden, und werden auch an den künftigen Käufer verliehen werden, wenn er sich über die gehörige Qualifikation zur Führung derselben ausweisen kann.

Das ganze Anwesen ist ludeigenes Eigenthum, nur vom Wundberg-Acker wird Kornbodenzins, und von dem Antheile des Mautholzes Geldbodenzins verreicht.

Uebrigens lastet noch eine Naturalausnahm darauf.

Die jährlichen Abgaben bestehen:

a) in einfacher Steuer .	2 fl.	38 kr.	4 hl.	
b) Geldbodenzins . .	— '	24 '	4 '	
c) Geldstift vom Hause .	1 '	4 '	1 '	
d) Gewerbsteuer . .	20 '	—	—	
e) Familiensteuer . .	4 '	—	—	
f) Kornbodenzins -- Sch.	1 M.	-- V.	-- Szl.	

Am 7. Oktober 1826.

K. Bayer. Landgericht Mitterfels.

K. Landrichter abw.

Poschinger, Assessor.

pr. den 28. Okt. 1826.

1443. Ediktalladung.

Ulrich Kreis, Bauerssohn von Illkofen, gieng schon in den Jahren 1760 — 1770 als Schneidergeselle in die Fremde, und seit dieser langen Zeit ist seinen nächsten Anverwandten und Bekannten von seinem Leben oder Tode keine Nachricht mehr zugekommen.

Auf Andringen der nächsten Erben um Ausfolglassung dessen Vermögens von 185 fl. 32 kr. Capital und 141 fl. — 3 pf. Zinsrückstand zu 4 pCt., werden derselbe oder sonstige rechtmäßige Prätendenten aufgefordert, binnen drei Monaten ihre allenfallsigen Ansprüche auf voriges Vermögen hierorts rechtsgenügend anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls Ulrich Kreis als verschollen erklärt, und dessen Vermögen unter seine nächsten Anverwandten gegen Kaution vertheilt werden wird.

Hemau den 26. Okt. 1826.

K. Bayer. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

pr. den 25. Okt. 1826.

1444. Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse des Konrad Pröbster zu Sondersfeld gehörigen Realitäten, bestehend

1) in Haus, Nebenhäusel, Stadel, Backofen, Brunnen, 4 Schweinställen;

2) in 34 Tagwerk guten Feldern, und

3) in 6 Tagwerk guten Wiesgründen;

werden hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 7. November

festgesetzt; wozu man hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Neumarkt den 5. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

pr. den 25. Oktober 1826.

(1.)

1445. Gant-Edikt.

Der wegen Ueberschuldung des Johann Scheidaker, Webermeisters von Reinhausen, unterm 7. August d. J. erlassene und am 11. nämlichen Monats ihm eröffnete Gant-Beschluß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach folgende Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 28. Novemb. d. J.;

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

Donnerstag den 28. Dezemb. d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner 1827;

b) für die Duplik auf Montag den 12. Februar 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu erlegen.

Beschlossen den 13. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 25. Oktober 1825.

1446. Bekanntmachung.

Auf Antringen der Gläubiger wird das Gesammtanwesen des Sternwirths Jakob Kotzbauer, von Schmidmühlen, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Gründen, über die davon schon wegverkauften Gründe, auf 2760 fl. geschätzt, mit Dareingabe der vorhandenen Wirthschafts- und Baumannsfahrniß, dann Vieh, am Montag den 13. November l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Schmidmühlen an die Meistbietenden im Ganzen oder in Theilen verkauft. Kaufsliebhaber haben sich also dort mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Aufführung und ihr Vermögen einzufinden, in der Zwischenzeit aber vom Anwesen und dahier von den darauf Bezug habenden Schätzungsprotokollen und dem Verzeichnisse der darauf ruhenden Lasten und Abgaben Einsicht zu nehmen.

Burglengenfeld am 16. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Der kön. Rath und Landgerichts-Vorstand
Kastnmair.

---

pr. den 26. Oktober 1826.

1447. Guts-Verkauf.

Das zur Baron von Guggomos'schen Gutsherrschaft erbrechtige Anwesen des Bauern Johann Holzer von Türkenfeld wird am 30. Novbr. heur Jahrs hier am Gerichtssitze entweder in zweien Halbscheiden oder im Ganzen,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung und unter Anwendung des Hypothekengesetzes Art. 64 öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Dieses Anwesen besteht laut Steuer-Caraster-Auszugs:

a) Haus und Oekonomie-Gebäude gemauert, assekurirt zu 2000 fl.			
sammt Garten . . .	—	Tgw. 59	Dez.
Aecker . . .	122	" 54	"
Wiesen . . .	13	" 95	"
Gehölz . . .	—	" 88	"
b) Gehölz im Str. B. Andermannsdorf, ludeigen	7	" 16	"
c) Ludeigene Gemeintheile			
Wiesen	2	" 99	"
Gehölz	5	" 2	"

Actum Mallersdorf am 20. Okt. 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

pr. den 25. Okt. 1826.

1448. Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers, Anton Hutschenreuter zu Weiding wird

Freitag den 27. Oktober

und die folgende Tage im Pfarrhofe zu Weiding die dort befindliche Mobiliarschaft, bestehend in einer vollständigen Hauseinrichtung, einer Sammlung von Oelgemälden, Kupferstichen, Mineralien und Büchern verschiedenen Inhalts, einem großen Atlas ec. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Indem man hiezu alle Kaufsliebhaber gehörig einladet, bemerkt man zugleich für alle Diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, daß zu deren Meldung und Nachweisung auf

Mondtag den 6. November

Tagsfahrt bestehet, und zwar unter dem Präjudize, daß später in dieser Sache auf selbe keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Winklarn am 11. Oktober 1826.

K. B. Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn im Regenkreise.
Gareis, Herrschaftsrichter.

pr. den 25. Okt. 1826.

(1.)

1449. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Halbbauers Georg Engl zu Buchhofen, bestehend in baufälligen Wohn- und Oekonomiegebäuden, circa ⅜ Tagw. Garten, 60 Ausspann Feld, 2½ Tagwerk zweimähdigen Wiesen und 8 Tagwerk Holzgrund, wird auf dessen und der Kreditorschaft Antrag am

Freitag den 1. Dezember

dahier Vormittags 9 Uhr nochmals zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Actum am 17. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. von Welz, Landrichter.

pr. den 30. Oktober 1826.

1450. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Michael Gimplischen Gantgutskäufers Xaver Fries zu Kettenbach werden alle diejenigen, welche auf dieses Anwesen Hypothek- oder sonstige Real-Ansprüche machen wollen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzubringen und nachzuweisen.

Kastel am 4. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Kastel.
Spät, Landrichter.

pr. den 28. Okt. 1826

1451. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Wolfgang Ruf,

Bürgers zu Leuchtenberg, wird auf Anrufen der Gläubiger hiemit zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit Viehstallung,
2) aus der hölzernen Schupfe,
3) aus dem hölzernen Getraidstadel,
4) aus den 2 Hausgärten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
5) aus dem Ellenacker zu 4 Achtel Aussaat,
6) aus dem Thurneracker! am Elln zu 7 Napf Aussaat,
7) aus der Göselriethwiese zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
8) aus den beiden Lerauer Wiesen zu $2\frac{2}{3}$ Tagwerk.

Zur Versteigerung selbst, sowohl im Ganzen, als auch im Einzelnen, ist auf

Donnerstag den 16. November h. J.

früh 9 Uhr Termin angesetzt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Beschlossen am 18. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landr.

---

pr. den 28. Oktober 1826.

1452. Bekanntmachung.

Da der dem Karl Schwesinger, Bierbräuer in Hofdorf, bewilligte Termin zum Selbstverkauf mit dem 3. v. M. fruchlos abgelaufen ist, so wird hiemit auf den Antrag der Gläubiger das Gesammtanwesen desselben zum gerichtlichen Verkauf ausgeboten, und dazu auf

Donnerstag den 30. November l. J.

Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen wurde mit Inbegriff des beweglichen Vermögens auf 27,225 fl. 36 kr. geschätzt; dasselbe ist größtentheils zum fürstlich Thurn und Taxischen Rentamt Wiesent erbrechtsweis grundbar, besteht aus einem Bräuhaus, Oekonomiegebäuden und bedeutendem Feldbau.

Kaufsliebhaber, welche die näheren Bedingungen bei der Versteigerung selbst erfahren, werden noch angewiesen, sich bis dahin mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung zu versehen.

Wörth den 20. Oktober 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 26. Okt. 1826.

1453. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Neumarkt hat gegen den Konrad Pröbster, Bauern zu Sondersfeld, den Konkurs erkannt. Dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 7. November 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Dezember 1826

III. zur Aufnahme der Schlußverhandlungen, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. Dezember, und
b) für die Duplik auf
Samstag den 30. Dezember d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches bei Ver-

meidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt den 5. Oktober 1826.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 29. Oktober 1826.

1454. Bekanntmachung.

Mißbrauch und falsche Meinung verursachten nachstehenden Zusatz zu den Statuten, welcher von der königl. Regierung unterm 11. d. M. sub Nro. 15,996. allergnädigst genehmiget wurde, und den man zur Wissenschaft und Darnachachtung allen verehrlichen Mitgliedern hiemit bekannt macht:

»Jeder, der in den Verein aufgenommen »oder von einer niedern in eine höhere Klasse »übertreten will, hat über seine Gesundheitsumstände ein legales ärztliches Zeugniß beizubringen.«

Regensburg den 27. Okt. 1826.

Der Verwaltungsausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Vereins im Regenkreise.

Lehrer Graf, Vorstand.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere

Augsburg den 26. Oktober 1826.

Verund auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88½	87⅜
ditto à 5 o/o .	101½	101¼
Land-Anlehen à 5 o/o	105	102⅝
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o		
ditto E — M à 4 o/o	101¾	101½
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

Da ohnerachtet schon oft wiederholter Aufforderungen zur Zahlung der bedeutenden Ausstände von Inserations-Taxen, bisher nur der mindeste Theil eingekommen ist, so sieht man sich durch höchsten Auftrag veranlaßt, die Königl. Behörden und Aemter noch einmal zur schleunigsten Berichtigung solcher Rückstände, besonders von den Jahren 1819 bis 1826 einschlüssig, dringend aufzufordern.

Regensburg am 28. Oktober 1826.

Königl. Redaktion.

Die K. Stellen und Behörden werden ersucht, die Bekanntmachungen, welche ins Regen-Kreis-Blatt eingerückt werden sollen, bei Zeiten, und längstens bis zum Anfang der Woche an die unterzeichnete Redaktion einzusenden, indem diejenigen Aufsätze, welche später als Montags Nachmittags, wo das Kreisblatt geschlossen wird, eintreffen, für die nächste Woche zurückgelegt werden müssen.

Regensburg am 28. Oktober 1826.

Königl. Redaktion.

1454.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Oktober 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	179	179	179	—	6	49	6	33	6	12
Korn	4	46	50	50	—	5	—	4	34	4	21
Gerste	—	162	162	162	—	5	2	4	49	4	29
Haber	—	156	156	156	—	3	20	2	50	2	36

1455.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Oktober 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 28. Oktober 1826.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Oktober 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
" unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß.	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	144	das Pfund	—	12	—	15
Butter	122	" "	—	12	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2300	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	148	das St. zu	—	48	1	30
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	250	" " "	—	30	—	40
" gepuzt	148	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	176	" " "	—	20	—	24
" gepuzt	75	" " "	—	30	—	36
Indiane	88	" " "	—	40	1	12
Alte Hahnen	114	" " "	—	8	—	12
Kapaune	56	" " "	—	40	—	56
Hühner, alte	89	" " "	—	8	—	12
" junge	220	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben	76	" " "	—	7	—	12
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	76	" " "	—	15	—	17
" grober	55	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	94	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	48	die Klft. zu	6	40	7	12
Birkenholz	8	" " "	5	36	6	—
Mischling	246	" " "	4	—	4	36
Fichten	77	" " "	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

45. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. November 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. Nov. 1826.

1416. Ad Num. 1567. Num. Exp. 1331.

An die K. Landgerichte, dann sämmtliche Stiftungs-Verwaltungen des Regenkreises.

(Die Fundirungszuflüße zu den Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das zweite Semester des Etatsjahrs $18\frac{25}{26}$ sind von den meisten der k. Landgerichte über die im gedachten Semester sich ergebenen Fundationen zu Kultuszwecken sowohl als über die angefallenen Zuflüße der Fundirung zu den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Stiftungen die durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 3. Mai laufenden Jahres gefoderten Anzeigen bisher noch nicht eingekommen.

Die mit den erwähnten Anzeigen noch rückständigen königlichen Landgerichte werden daher beauftragt, dieselben binnen acht Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von drey Reichsthalern zuverläßig hieher einzusenden, künftig aber dieselben innerhalb 14 Tagen nach Verfluß eines jeden Semesters bei Vermeidung gleicher Strafe unnachsichtlich zur Vorlage zu bringen.

Regensburg den 27. Oktober 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

57.

Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreid-Märkte Tag des Monats Aug. 1826.	Waizen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 5.	$128\frac{2}{6}$	$123\frac{3}{6}$	5	7	13	36	36	—	5	33
		" 12.	175	115	60	7	9	$103\frac{3}{6}$	$88\frac{3}{6}$	15	5	6
		" 19.	123	123	—	7	—	$72\frac{3}{6}$	$72\frac{3}{6}$	—	5	6
		" 26.	182	164	18	6	43	73	55	18	4	46
	Eichstädt.	den 5.	147	107	40	7	43	58	53	5	5	22
		" 12.	122	110	12	7	—	88	80	8	5	6
		" 19.	111	103	8	6	46	59	52	7	4	54
		" 26.	114	108	6	6	56	50	45	5	4	47
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 5.	130	126	4	6	28	15	15	—	5	—
		" 12.	192	192	—	6	24	37	37	—	4	32
		" 19.	216	216	—	6	19	41	41	—	4	42
		" 26.	115	115	—	6	27	51	51	—	4	30

Regensburg den 28. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

ſicht

pr. den 3. Nov. 1826.

Regenkreiſes für den Monat Auguſt 1826.

Gerſte					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Reſt.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	41	41	—	3	—	
—	—	—	—	—	84 3/6	52 3/6	32	3	—	
4	4	—	4	42	42	40	2	2	43	
7 3/6	7 3/6	—	4	40	57	53	4	2	39	
—	—	—	—	—	5	5	—	3	18	
—	—	—	—	—	8	8	—	2	45	
—	—	—	—	—	8	7	1	2	52	
6	6	—	4	24	28	23	5	2	28	
—	—	—	—	—	69	66	3	3	3	
16	16	—	4	12	78	78	—	3	10	
83	79	4	4	25	107	107	—	2	52	
111	111	—	4	27	80	80	—	2	53	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 3. Nov. 1826.

Nro.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat August 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats August 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 1.	6	2	6	2	3	—	1	3	2	3	1	2	
		" 8.	6	2	6	2	3	—	1	3	2	3	1	2	
		" 15.	6	2	6	2	3	—	1	3	2	3	1	2	
		" 22.	6	2	6	2	3	—	1	3	2	3	1	2	
		" 29.	7	—	7	—	2	2	1	2	2	2	1	2	
	Eichstädt.	den 5.	7	—	6	2	2	$5\frac{19}{37}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	1	6	
		" 12.	7	—	6	2	2	$4\frac{2}{19}$	—	—	2	$7\frac{3}{11}$	1	4	
		" 19.	7	—	6	2	2	$4\frac{2}{19}$	—	—	2	$7\frac{3}{11}$	1	4	
		" 26.	7	—	7	—	2	$4\frac{2}{19}$	—	—	2	$7\frac{3}{11}$	1	4	
	Ingolstadt.														
	Regensburg.	den 5.	8	—	7	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 12.	8	—	7	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 19.	8	—	7	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 26.	8	—	7	—	3	—	1	2	2	3	1	1	

Regensburg den 28. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern:

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 1. Nov. 1826.

1459. Ad Num. 1314. Num. Exp. 1343.

(Die Besetzung der Pfarr Abensberg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Auf die von dem Senate der königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität München vorgelegte Nomination haben Seine Majestät der König die Stadtpfarrey Abensberg dem Pfarrer zu Herrnwahl, Landgericht Kelheim, Priester Michael Botzler allergnädigst übertragen.

Regensburg am 25. Okt. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 1. November 1826.

1460. Ad Num. 19. Num. Exp. 331.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Streitberg im Dekanate Bamberg ist durch Weiterbeförderung des Pfarrers Landgraf auf die Pfarrei Schwarzach in Erledigung gekommen. Die Einkünfte dieser Pfarrei sind nach der revidirten Fassion vom Jahr 1814 berechnet:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Staatskassen		
a) vom Königl. Rentamte Ebermanstadt		
an baarem Gelde	25	—
an Naturalien 4 Sch. 4 Mtz. 3 Vrtl. ½ Sechztl. Korn à 10 fl.	47	59
6 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 10 kr.	19	—
2) Aus Stiftungskassen		
b) an Zinsen von der Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Pegnitz aus dem Streitberger Kirchen-Aerar	8	45
3) Von andern Pfarreien		
c) an Naturalien 4 Mtz. 2 Vrtl. ½ Sechztl. Waizen von der Pfarrei Muggendorf pr. Sch. 12 fl.	9	3¾
II. Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung à 25 fl. ⅛ Tagwerk Acker, 3 " Wiesen, ¾ " " 1 Obstgarten, 2 Gemüsegärten	161	35¾
III. Ertrag aus Rechten		
an grundherrlichen Rechten	—	37½
" Naturalien	14	21¼
" Handlohn	—	43¼
" Zehnten	9	45
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	102	33½
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	8	30
Die vollen Einkünfte betragen	407	54¼
Die Lasten hingegen	7	37½
Die reinen Einkünfte	400	16¾

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 25. Oktober 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 5. Nov. 1286.

(1.)

1461. Edictalladung.

Xaver Manner, welcher als Korporal des 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitmachte, wurde nach offizieller Nachricht daselbst unterm 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfallsigen Erbnehmer werden hiemit nach dem Antrage der Erbsinteressenten und resp. Kreditoren der dahier am 26. März v. J. verlebten Titular-Räthin Maria Anna Manner, leibliche Mutter des Vermißten, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich zu melden, und das nach den Verlassenschaftsverhandlungen anfallende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdessen Xaver Manner für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amberg den 25. Oktober 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

(1.) pr. den 3. Nov. 1826.

1462. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß, Bartholomä Schneider, der 3ten Compagnie, von Eckarts, k. Landgerichts Gemünden gebürtig, ist am 23. September l. J. im Militärspital zu Neumarkt gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit sechs Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 31. Oktober 1826.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freih. v. Berger, Generallieut.
Bürger, Actuar.

Land- und Herrschaftsgericht so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.) pr. den 18. Okt. 1826.

1463. Gantproclama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Franz Deml sen., Realitäten-Besitzers zu Neunburg ausgesprochene Ganterkenntniß längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

I) zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen, auf
Dienstag den 14. November l. Js.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 19. Dezemb. l. Js.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 23. Januar 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 6. Februar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Am 29. September 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 18. Okt. 1826.
(3.)

1464. Gant-Proklama.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Peter Seebauer Hofbesitzers von Altenschwand ausgesprochene Ganterkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so wird zum weitern Gantverfahren mit öffentlicher Ausschreibung der Ediktstage in der Art geschritten, daß

1. zur Anmeldung, Liquidirung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 16. Nov. heur. Jahrs,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 21. Dezemb. h. J.
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 18. Jänner 1827,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 1. Februar 1827,
jedesmal frühe 9 Uhr als Ediktstage festgesetzt, und daß hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofsgut, wie solches schon unterm 16. September 1825 sub Nro. 1195 des Regenkreis-Intelligenzblattes Stück 39. beschrieben wurde, am ersten Ediktstage neuerdings dem öffentlichen Verkaufe, jedoch mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung unterworfen, an welchem Termine die Kaufsliebhaber ihre Anbote in der Landgerichtskanzlei Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protokoll geben können.

Den auswärtigen und bei Gericht unbekannten Kaufslustigen wird zur Pflicht gemacht, sich durch legale Vermögens-, Leumunds- und Militärentlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Neunburg v. W. am 28. Sept. 1826.
K. Bayer. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(3.)

1461. Gantproklama.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Fritz, Wirths von Obertraubling, dessen bis jetzt angemeldete Schulden mit Einschluß der Illatenforderung seines Eheweibes 11,765 fl. 43 kr. betragen, dessen Aktiv-Vermögen dagegen nur auf 8701 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzt ist, wird der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit bekannt gemacht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 21. November l. J.,
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 21. Dezember d. J.,
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 20. Jänner 1827,
b) für die Duplik
Samstag der 3. Febr. bis
Samstag den 17. Februar 1827 incl.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Ignatz Fritz werden hiezu öffentlich und mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden jene, die etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens auf den ersten Ediktstag den 21. November d. J. Vormittags Commission anberaumt, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber vorladet.

Dieses Wirths-Anwesen an der Regensburger-Landshuter-Straße 2 Stunden von Regensburg, worauf eine reale Tafernwirths- und Metzgers- so wie eine Bäckers-Gerechtigkeit haftet, wurde an Gebäuden auf 2962 fl. und

an Grundstücken auf 4549 fl. gerichtlich geschätzt, und nebenbei auch die Mobiliarschaft auf 840 fl. in Schätzung gebracht. Nähere Aufschlüsse über die einzelnen Bestandtheile dieses Anwesens, so wie über die darauf ruhenden Lasten können täglich hier erholt werden.

Stadtamhof den 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
D. l. a.
Wolfring, Assessor.

---

pr. den 25. Oktober 1826.
(2.)

1466. Gant-Edikt.

Der wegen Ueberschuldung des Johann Scheibaker, Webermeisters von Reinhausen unterm 7. August d. J. erlassene und am 11. nämlichen Monats ihm eröffnete Gant-Beschluß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach folgende Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 28. Novemb. d. J.;
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf
Donnerstag den 28. Dezemb. d. J.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner 1827;
b) für die Duplik auf Montag den 12. Februar 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleibers in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu erlegen.

Beschlossen den 13. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 25. Okt. 1826.
(2.)

1467. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Halbbauers Georg Engl zu Buchhofen, bestehend in baufälligen Wohn- und Oekonomiegebäuden, circa $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, 60 Ausspann Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagwerk zweimähdigen Wiesen und 8 Tagwerk Holzgrund, wird auf dessen und der Kreditorschaft Antrag am

Freitag den 1. Dezember

dahier Vormittags 9 Uhr nochmals zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit einladet

Actum am 17. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lit. von Welz, Landrichter.

---

pr. den 2. Nov. 1826.

1468. Bekanntmachung.

Das
Königl. Landgericht Beilngries
hat in den neuerlichen Antrag des Kaufmanns Max von Stadler in Nürnberg auf Verkauf des Grundbesitzthumes der Köblers-Wittwe Anne Marie Kirsch von Reittenbuch zum zweitenmal gewilliget, hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. November l. J.
von Vormittags 8 bis 12 Uhr

in diesgerichtlicher Kanzlei angesetzt, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein, an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Beschreibung dieser Realitäten wird sich auf das Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1826, Stück 4., Eichstädter Wochenblatt d. g. J. Stück 4. bezogen.

Beilngries den 23. Oktober 1826.

Der K. Landgerichts-Verweser
Thaddäus Gietl.

pr. den 2. Nov. 1826.

1469. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 15. Dezember 1826 wird man das Hofsanwesen des Joseph Leitl, Bauers von Frotzersricht, öffentlich versteigern.

Bestandtheile sind:

a) das durchaus von Holz gebaute mit Stroh eingedeckte Wohnhaus, sammt darunter befindlichem Stall,
b) der hölzerne Stadel mit Strohdach,
c) der hölzerne Schaafstall mit Strohdach,
d) der gemauerte Keller,
e) 40 Tagwerk Aecker,
f) 16 Tagw. Wiesen,
g) 13 Tagw. Holz,
h) $\frac{3}{4}$ Tagw. Weiher,
i) $\frac{1}{16}$ Tagw. Saamgärtl,
k) ein detto kleineres,
l) der mit Obstbäumen bewachsene Grasgarten pr. $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
m) Fahrniß, geschätzt auf 581 fl. 48 kr.

Kaufsliebhaber mögen inzwischen vom Bestand selbst Einsicht nehmen, und am Versteigerungstag mit Sitten- und baaren Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen versehen, sich von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr in diesseitiger Kanzlei einfinden.

Actum den 25. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 2. Nov. 1826.

1470. **Verschollenheitserklärung.**

Nachdem der Ediktalladung vom 14. April l. J. ungeachtet, bisher weder die Bauern Mathias und Adam Schmid von Waltenhofen, noch sonstige Prätendenten auf deren Elterngut sich gemeldet haben, so werden die vorgenannten Gebrüder mit dem Beisatze als verschollen erklärt, daß ihr Vermögen deren nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Am 28. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 4. Nov. 1826.

1471. **Bekanntmachung.**

Vom
Gräflich v. Drechsel'schen Patrimonialgerichte I. Kl. Karlstein
wird das im Kreis-Intelligenzblatte, Stück 36. und 41. zum gerichtlichen Verkaufe ausgebotene Anwesen des Joseph Schaz von Heilinghausen auf Antrag eines Betheiligten zum dritten und letzten Mal der Versteigerung unterworfen, weil das am 21. d. M. geschehene höchste Angebot den Schätzungswerth von 385 fl. nicht erreicht.

Der dritte Versteigerungstermin ist am Dienstag den 21. Nov. h. J. Vormittag 9 Uhr, wo sich die Kaufsliebhaber im Gerichtszimmer dahier einzufinden haben.

Karlstein am 30. Okt. 1826.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

---

pr. den 6. Nov. 1826.

(1.)

1472. **Bekanntmachung.**

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses wird das $\frac{1}{16}$ Gütl der Anna Maria Willmann in Mühlhausen im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 30. November d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 9 bis 12 Uhr sich einzufinden haben.

Abensberg am 9. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 3. Nov. 1826.

(1.)

1473. **Bekanntmachung.**

Auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wird der zum dießherrschaftl. Landgute Sünching erbrechtige sogenannte Putzenhalbhof des Jakob Zirngibl, Bauers in Hainbuch dieß Gerichts, bestehend in 1044 Pifang 22 Gern Dungaufeld, 250 Pifang 9 Gern

Hartfeld, 7½ Tagw Wiesen und in 13¾ Tagw. gut bewachsener Eichen- und Ruspen-Waldung, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, und hiemit zu solchem Ende auf Donnerstag den 30. Nov. l. J. Termin angesetzt. Kaufslieb-haber werden daher eingeladen, an diesem Steigerungstage ihre Kaufsanbote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 21. Okt. 1826.

Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Kl. daselbst.
Sienner, Patr. Richter.

pr. den 5. Nov. 1826.

1474. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Andr. Mühlbauer, gewesenen Bauers zu Norderbuchsberg, werden hiemit alle jene unbekannte Gläubiger, welche an den besagten Mühlbauer noch Forderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Guthabungen um so mehr in Zeit 6 Wochen hierorts anzumelden, zu liquidiren, und sich über den bereits abgeschlossenen Kauf zu erklären, als ausserdessen dieser Kauf nach der Stimmenmehrheit der Anwesenden ratifizirt, zur Vertheilung des Kaufschillings geschritten, und sie nicht mehr gehört werden würden.

Den 30. Oktober 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Kötzting.
Freih. v. Schatte, Landr.

pr. den 5. November 1826.

1475. Bekanntmachung.

Da in Folge magistratischer Ausschreibung vom 20. Jänner und 17. März h. Js. wegen Errichtung eines Privatleihhauses dahier sich Niemand gemeldet hat, so wird diese Bekanntmachung hiemit nochmals erneuert.

Alle diejenigen nun, welche eine derlei Anstalt zu errichten gesonnen sind, und sich über die Stellung einer gerichtlichen Caution von 3000 Gulden, das zur Führung jenes Geschäftes erforderliche Vermögen, die dazu nöthige Befähigung, eine gute Conduite und über ein geräumiges feuerfestes Lokale auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich mit ihren Belegen binnen 4 Wochen zu melden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß dem Unternehmer einer solchen Anstalt von der k. Regierung 10½ Prozent bewilliget sind, und daß er jährlich zum Armenfonde keinen höhern Beitrag als 30 fl. zu zahlen verbindlich gemacht werde.

Amberg den 27. Oktober 1826.

Magistrat.
Weingärtner.
Wernhammer.

pr. den 1. Nov. 1826.

1476. Auf das Ansuchen der Erben des Alois Blumenhofer von Wettstetten werden alle jene, die auf den Rücklaß dieses Blumenhofer eine Forderung oder Erbansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls der in 50 fl. 16 kr. bestehende Rücklaß den hierortigen Verwandten verabfolgt werden würde.

Ingolstadt den 26. Okt. 1826.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landr.

pr. den 2. Nov. 1826.

1477. Bekanntmachung.

Da der K. Advokat v. Sauer, weil für das auf den 7. Juni h. J. zum Verkauf ausgeschrieben gewesene Anwesen des Johann Strasser zu Stammham kein Anbot geschlagen wurde, nomine der Gläubiger, die genannter Anwalt zu vertreten hat, die Bitte stellte, denselben das Strassersche Anwesen um ihre Forderungen heimzuschlagen, so werden diejenigen Gläubiger, welche unterm 28. April h. J. durch die öffentlichen Blätter zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 7. Juni vorgeladen waren, aber nicht erschienen, aufgefordert, binnen 30 Tagen präklusiver Frist ihre allenfallsige Einsprüche gegen die beantragte Adjudication um so gewisser vorzubringen, als ausserdessen ange-

nommen wird, daß sie nichts einzuwenden haben, und in die Adjudication willigen.

Ingolstadt am 13. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 1. Nov. 1826.

1478. Versteigerung eines ganzen Bauernhofes.

Im Wege der Realexekution gegen Johann Plödt, Bauer zu Inzendorf, wegen Schuldhaftung, wird am Donnerstag den 30. November 1826 von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr dessen Hofanwesen gerichtlich versteigert werden.

Es besteht in einem ganzen Bauernhof mit

1 gemauertem einstöckigem, mit Stroh eindecktem Wohnhaus nebst 2 hölzernen Viehställen;
1 Stadel;
1 Wagen- und Holzschupfe;
$36\frac{1}{2}$ Tagw. Ackergründe nach Schätzung;
$12\frac{1}{4}$ „ Wiesen nach Schätzung;
$16\frac{1}{2}$ „ Holz nach Schätzung;
$1\frac{1}{2}$ „ Weiher nach Schätzung.

Kaufslustige haben sich mit Zeugnissen über baare Zahlungsfähigkeit und gute Aufführung zu versehen, hiezu in dießortiger Amtskanzley einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und sonach hinsichtlich der Adjudikation das Weitere zu gewärtigen.

Actum den 17. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Nabburg.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. November 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$89\frac{1}{4}$	89
ditto à 5 0/0 .	$101\frac{3}{8}$	101
Land-Anlehen à 5 0/0		$102\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$101\frac{1}{2}$	
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

---

pr. den 6. November 1826.

1479. Ad Num 1380. Num. Exp. 1942.

(Die Versendung der Brandassekuranz-Beiträge von K. Aerarial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 1. September 1818 wegen der Versendung der Brand-Assekuranz-Beiträge von K. Aerarial-Gebäuden ist bereits Folgendes bestimmt worden:

1) Wenn von einer Königl. Behörde solche Brand-Assekuranz-Gelder, welche als Beiträge von Königlichen Aerarial-Gebäuden entrichtet werden, durch den Postwagen versendet werden müssen, so muß auf das Paquet nicht blos die Bemerkung: Königl. Dienst-Sache, sondern auch noch der ausdrückliche Beisatz: „Brand-Assekuranz-Beiträge von Königl. Aerarial-Gebäuden" gemacht werden, um die Sendung portofrei gehen zu lassen.

2) Derjenige Beamte aber, welcher solche Gelder sendet, und hiebei den ebenerwähnten Beisatz zu machen unterläßt, soll alsdann das Porto ex propriis zu bezahlen haben, und

3) jede treffende Behörde bleibt streng dafür verantwortlich, den mehr erwähnten Beisatz bei keiner Sendung der Brand-Assekuranz-Gelder zu gebrauchen, welche nicht von Königl. Aerarial-Gebäuden zu entrichten gewesen.

Da nach einem Anschreiben der Königl. General-Post-Administration vom 24. dieses, die obigen allerhöchsten Bestimmungen nicht durchaus genau eingehalten werden, so werden solche hiemit den sämmtlichen Behörden wiederholt zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht, und demnach erwartet, daß

a) die Versendungen der Brand-Assekuranzgelder für Königl. Aerarial-Gebäude fortan unter der vorgeschriebenen Bezeichnung: Königl. Dienst-Sache — Brand-Assekuranzgelder für Königl. Aerarial-Gebäude gemacht, und daß

b) alle übrigen Brand-Assekuranz-Gelder zwar ebenfalls mit der Bezeichnung K. D. S. jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze:

Brand-Assekuranz-Gelder

zur Post gegeben werden.

Regensburg den 31. Oktober 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Dunzinger, Sekretär.

---

pr. den 6. Nov. 1826.

1410. Ad Num. 1048. Num. Exp. 1602.

(Die Ausbauung und Behandlung des Saflors betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Ausbauung und Veredlung des Saflors im Vaterlande aus Rücksichten für Landwirthschaft und Industrie von hoher Wichtigkeit ist, so wird in Folge allerhöchsten Reskripts vom $\frac{17}{19}$ dieß jede mögliche Beförderung dieses Kulturzweiges nachdrücklichst empfohlen. Zugleich werden unternehmende Landwirthe zu Versuchen ermuntert und besonders die im Kreise vorhandenen Techniker auf die Veredlung und Behandlung des Saflors, durch welche sich in neuer Zeit vorzüglich der Großhändler Preyß zu Pesth sich auszeichnet, zu dem Ende aufmerksam gemacht, damit durch fortgesetzte Beobachtung und Versuche dasjenige Verfahren ausgemittelt werde, durch welche die Vorzüge des veredelten Saflors, genannt: »Preysiana« erzielt werden.

Man beauftragt zugleich sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises, unternehmende Landwirthe und Gewerbtreibende zur Anbauung und Veredlung des Saflors auf geeignete Art aufzumuntern, wobei man auf den Amtseifer derselben in Beförderung dieses wichtigen Kulturzweiges vertraut.

Regensburg den 25. Oktober 1826.

Königl. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär

1481. Ad Num. 2012. pr. den 7. November 1826.
Num. Exped. 1690.

(Den Raubmörder Jos. Bauer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der mit Steckbriefen verfolgte Jos. Bauer von Remmingen, Königl. würtembergischen Oberamts Ulm, bereits zu Verhaft gebracht wurde, cessiren die mittels Ausschreibung vom 1. d. Mts. angeordneten Maasregeln der Spähe gegen denselben.

Dieß wird sonach den Polizeibehörden des Regenkreises eröffnet.

Regensburg den 7. November 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger Sekr.

1482 Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. November 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen ⸗	—	139	139	139	—	7	5	6	46	6	24
Korn ⸗	—	34	34	34	—	4	52	4	44	4	35
Gerste ⸗	—	110	110	110	—	5	13	5	1	4	41
Haber ⸗	—	98	98	98	—	3	28	3	2	2	36

1483.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. November 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Vierl. Metz. fl.	Vierl. Metz. kr.	Vierl. Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl . . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl . . .	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 4. November 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Okt. bis 4. Nov. 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schafsfleisch	—	6	—	—
Schweinesfleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	17	—	18	—
" unausgelass. " " . .	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife "	—	14	—	—
Hechten . "	—	18	—	—
Karpfen " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas, .	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz .	145	das Pfund	—	13	—	15
Butter . .	136	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	144	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	12	" " "	—	30	—	40
Kitzeln . .	15	" " "	—	45	—	50
Gänse, rauh	200	" " "	—	30	—	36
" geputzt	180	" " "	1	—	1	46
Enten, rauh	140	" " "	—	15	—	20
" geputzt	45	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	45	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen	77	" " "	—	8	—	10
Kapaune .	74	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	88	" " "	—	8	—	10
" junge	300	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	100	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	24
" mittler	87	" " "	—	16	—	18
" grober	66	" " "	—	15	—	17
Schaafwolle	100	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	35	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz .	8	" " "	5	40	6	—
Mischling .	204	" " "	3	24	4	20
Fichten . .	66	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

46. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. November 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 10. Nov. 1826.

1464. Ad Num. 683. Num. Exp. 1811.

(Eine in dem Bezirke des K. Landgerichts Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirke des K. Landgerichts Starnberg im Isarkreise wurde am 2ten des v. Mts. eine taubstumme Mannsperson arretirt, dessen Heimath unbekannt ist, und auch bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Indem man daher die Beschreibung dieser Person in der Anlage bekannt macht, werden sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen, auf den Grund der Conscription der Taubstummen, genaue Nachforschungen anzustellen, ob keines derley konscribirten Individuen vermißt wird, und ob hierunter nicht auch jene bezeichnete Mannsperson sich befinde? —

Der Befund dieser beeden Aufgaben ist binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Regensburg den 7. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Firnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Die taubstumme Mannsperson scheint 25 bis 27 Jahre alt zu seyn, mißt 5 Schuh 8 Zoll, hat dunkelbraune und abgeschnittene Haare, welche hinten etwas länger in das Genick hineinhängen, braune Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, braune Gesichtsfarbe, etwas blatternarbig, volle Wangen, und rundes Kinn.

Am Leibe trägt er einen runden schwarzen Filzhut mit blauem Futter, ein Halstuch von violetblauer Farbe mit kleinen schon fast ganz verwisch-

ten gelben Streifchen, ein abgetragenes Gilet von gelber Farbe, mit braunen Streifen, und gelbmetallenen Knöpfen, einen grauen abgetragenen und abgefärbten Ueberrock mit einem sameten Kragen, und eine lange blaugestreifte Gradlhose.

Besondere Kennzeichen.

Am linken Fuße unterhalb der Wade hat diese Mannsperson eine bedeutende Wundnarbe.

Am Schienbein des rechten Fußes eine Wundnarbe von einem Pferdetritt, und eine solche am rechten Oberarm, gleichfalls in Folge eines Pferdetrittes. Beide Kniee sind etwas vor- und auswärts gebogen.

---

pr. den 12. November 1826.

1485. Ad Num. 1753. Num. Exp. 1895.

(Die frommen Legate des Pfarrers Hamberger in Engelbrechtsmünster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Pfarrer Hamberger zu Engelbrechtsmünster hat für die Schulen der Pfarrei daselbst . . . 1000 fl. für die Armen in selber . . . 1000 fl. und für die Kirchen des Pfarrsprengels 1850 fl. legirt.

Derselbe verwendete schon bei seinen Lebszeiten bedeutende Summen für Schulen und Kirchenparamenten, und opferte blos für Schulhausbauten 708 fl.

Zugleich wurden ihm 5000 fl. zu frommen Zwecken von einem Dritten übergeben, welche er dem Fonde des hiesigen Priester-Seminars widmete.

Diese Schankungen des verstorbenen Pfarrers Hamberger werden hiemit unter lobender Anerkennung öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 6 November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 10. Nov. 1826.

1486. Ad Num. 1859. Num. Exp. 1802.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Die Conduiten-Listen der geprüften Pfarramts-Kandidaten pro $18\frac{25}{26}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die vorgeschriebenen Conduiten-Listen der Pfarramts-Kandidaten pro $18\frac{25}{26}$ wurden bisher nur von 4 Aemtern eingesendet; es werden daher die übrigen säumigen Polizey-Behörden hiemit ernstlichst aufgefordert, diese Verzeichnisse nunmehr in Zeit von 8 Tagen bei Vermeidung eintretender Ordnungsstrafen anher vorzulegen.

Regensburg den 8. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 10. Nov. 1826.

1487. Ad Num. 1980.

(Die Versetzung der chirurgischen Schule von München nach Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge allerhöchsten Rescripts vom 31. v. M. die bisher zu München bestandene chirurgische Schule nach Landshut verlegt, und die Eröffnung des Winter-Semestral-Kurses daselbst zum Unterrichte auf den 20. dieses festgesetzt worden sey.

Regensburg den 8. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 4. Nov. 1826.

1411

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regen-kreises für den Monat September 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte: Tag des Monats Sept. 1826.	Fleischtaxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleischtaxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Waitzenmehl das Pfund		Mehltaxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Waitzenbrod das Pfund		Brodtaxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Anmerkungen.
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis	Amberg.	den 5.	7	—	7	—	2	2	1	1	2	2	1	2	
		" 12.	7	—	7	—	2	2	1	2	2	2	1	2	
		" 19.	7	—	7	—	2	3	1	2	2	3	1	2	
		" 26.	7	—	7	—	2	2	1	2	2	2	1	2	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 2.	7	—	7	—	2	$3\frac{5}{57}$	—	—	2	$6\frac{3}{4}\frac{4}{5}$	1	3	
		" 9.	7	—	7	—	2	$3\frac{5}{57}$	—	—	2	$6\frac{3}{4}\frac{4}{5}$	1	3	
		" 16.	7	—	7	—	2	$3\frac{5}{57}$	—	—	2	$6\frac{3}{4}\frac{1}{1}$	1	4	
		" 23.	7	—	—	—	2	$3\frac{5}{57}$	—	—	2	$7\frac{2}{1}\frac{}{1}$	1	5	
		" 30.	7	—	—	—	2	$5\frac{16}{57}$	—	—	3	$1\frac{3}{5}$	1	5	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 2.	8	—	9	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 9.	8	—	9	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 16.	8	—	9	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 23.	8	—	9	—	3	—	1	2	2	3	1	1	
		" 30.	8	—	9	—	3	—	1	2	2	3	1	1	

Regensburg den 28. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1419. Ueber=
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

	Kreise des Königreichs.	Getreids Märkte. Tag des Monats Sept. 1826.	Waitzen					Korn				
			Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl	fl.	kr.	Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 2.	146	146	—	6	35	$75\frac{1}{6}$	$72\frac{1}{6}$	3	4	35
		" 9.	$75\frac{1}{6}$	$75\frac{1}{6}$	—	6	39	60	60	—	5	1
		" 16.	85	85	—	7	13	62	62	—	5	5
		" 23.	$307\frac{2}{6}$	$278\frac{2}{6}$	29	6	57	$123\frac{3}{6}$	$116\frac{3}{6}$	7	4	52
		" 30.	$131\frac{5}{6}$	$131\frac{5}{6}$	—	7	—	57	57	—	5	5
	Eichstädt.	den 2.	166	147	19	6	17	45	41	4	4	20
		" 9.	122	119	3	6	19	39	38	1	4	30
		" 16.	144	135	9	6	23	42	42	—	4	50
		" 23.	109	109	—	6	43	57	57	—	5	21
		" 30.	116	116	—	7	30	34	34	—	5	35
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 2.	218	218	—	6	8	88	88	—	4	20
		" 9.	165	165	—	6	2	70	70	—	4	21
		" 16.	133	127	6	6	13	97	95	2	4	19
		" 23.	108	108	—	6	25	28	28	—	4	27
		" 30.	160	160	—	6	26	41	41	—	4	22

Regensburg den 28. Oktober 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Digitized by Google

s i ch t

Regenkreises für den Monat September 1826.

[pr. den 4. Nov. 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis.		
Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
18 1/6	18 1/6	—	5	—	58 4/6	57 4/6	1	2	30	
41 2/6	41 2/6	—	5	24	54 3/6	54 3/6	—	2	38	
59	59	—	5	29	57	57	—	2	51	
114 4/6	114 4/6	—	4	58	86 3/6	85 3/6	1	2	36	
180 5/6	180 5/6	—	5	12	78 2/6	78 2/6	—	2	40	
61	57	4	3	55	46	42	4	2	19	
43	41	2	4	12	32	28	4	2	9	
47	47	—	4	12	29	29	—	2	12	
106	106	—	4	33	11	11	—	2	—	
139	139	—	5	—	16	16	—	2	42	
105	105	—	4	25	90	90	—	2	46	
127	127	—	4	13	64	64	—	2	46	
103	103	—	4	5	64	64	—	3	2	
59	59	—	4	38	58	58	—	3	1	
65	65	—	4	46	65	65	—	3	1	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekretär.

pr. den 12. November 1826.

1490. Ad Num. 1812. Num Exp. 1839.

(Die erledigte Pfarrei Sindelbach betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Sindelbach Landgerichts Kastl, ist durch den Tod des Pfarrers Edelmann in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei begreift 668 Seelen, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Einkünfte betragen 1267 fl. 47 kr.

Die Lasten bestehen in:

	fl.	kr.	hl.
a) einer jährlichen Recognition zum Rentamt mit	28	4	1
b) Seminaristicum	1	30	—
c) jährlicher Steuer	72	28	7
d) jährlichen Absitzfristen zu von einem erst ältern Baufallschilling.	25	—	—
Summa:	127	3	2

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Regensburg den 4. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 8. November 1826.

1491. Ad Num. 274. Num. Exp. 792.

(Die Erledigung der Pfarrey Igensdorf betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Wilhelm Friedrich Obermeyer ist die Pfarrey zu Igensdorf, im Dekanat und Landgericht Gräfenberg erlediget worden, deren Ertrag nach der superrevidirt und abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 sich folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:		
1) Aus Stiftungskassen		
a) von der besondern Stiftungs-Administration des Landalmosen in Nürnberg, an baarem Geld	130	—
an Getraid	29	3 3/4
II. Ertrag aus Realitäten mit Anschlag der freien Wohnung und Genuß der Oekonomie-Gebäude à 50 fl. 2 1/2 Tagw. Wiesen, ein kleiner Hausgarten	106	30
III. Ertrag aus Rechten		
2) an Zehenten		
a) von großen Fruchtzehenten	27	57 1/2
b) von kleinen Schmalsaatzehenten	16	7 1/2
3) An Forstrechten		
mit 2 Klafter hartem Holz	8	—
alle 2 Jahre einen Schleißbaum	2	—
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	214	42 3/4
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	50	—
Die vollen Einkünfte betragen	534	21 1/2
Die Lasten hingegen	11	30
Bleibt reines Einkommen	522	51 1/2

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Bayreuth den 2. Nov. 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

pr. den 5. Nov. 1826.

(2.)

1492. Edictalladung.

Xaver Manner, welcher als Korporal des 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitmachte, wurde nach

offizieller Nachricht daselbst unterm 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfallsigen Erbnehmer werden hiemit nach dem Antrage der Erbsinteressenten und resp. Kreditoren der dahier am 26. März v. J. verlebten Titular-Räthin Maria Anna Manner, leibliche Mutter des Vermißten, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser hierorts persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich zu melden, und das nach den Verlassenschaftsverhandlungen anfallende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdessen Xaver Manner für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amberg den 25. Oktober 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 12. November 1826.

1493. **Bekanntmachung.**

Nachdem die von Hard'sche Kreditorschaft das sub 13. Januar l. J. auf das Hammerwerk Gräbenstadt geschlagene Kaufsangebot nicht genehmigt hat, so wird wiederholter Verkauf versucht, und zu diesem Ende auf

Donnerstag den 28. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Gräbenstadt neuerlicher Termin anberaumt. Dieses Anwesen besteht nach einem vom Königlichen Landgericht Vohenstrauß sub 28. September 1819 hergestellten Inventar, und nach einer im laufenden Jahr gerichtlich vorgenommenen Revision desselben, ausser einer auf 1259 fl. geschätzten Mobiliarschaft in: einem Wohngebäude mit gewölbtem Keller und derlei Vieh- und Pferdställen, einem Mühlgebäude mit Hammer und Kohlenhütte, Schneidsäge, Hammerschmidt- und Tagwerker-Haus, der Eisenhammer-Gerechtigkeit und einem reellen Mühlrechte zu zwei Gängen, einem Obst- und Baumgarten zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, gegen 65 Tagwerk Aecker und gegen 33 Tagwerk Wiesen, dann 11 öden Weihern zu 16 Tagwerk. Dieses Anwesen befindet sich in einer Schätzung von 18676 fl. und hat noch folgende Rechte und Vortheile: Es kommen jährlich 43 Klftr. Erbrechtsholz zu beziehen. Es ruht auf diesem Hammer das Recht in Moosbach und in Treswitz für den Hausbedarf das Bier selbst zu brauen. Es genießt dieser Hammer auch $\frac{2}{3}$ Getreidzehent von 45 Hintersassen; auch erfreut sich dieses Gut des Fischrechts in der Pfreimt, und hat das Recht alles Bau- und Geschirrholz aus den K. Waldungen kostenfrei zu beziehen. Uebrigens wird sich die kreditorschaftliche Genehmigung vorbehalten, und sollen die nähern Kaufsbedingungen bei der treffenden Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Amberg den 27. Oktober 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 12. Nov. 1826.

1494. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen geistlichen Raths und Pfarrers Georg Sauer zu Schlicht, aus Erbschafts- oder Forderungs-Titel Ansprüche zu haben glauben, und nicht bereits gerichtlich bekannt sind, werden aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen geeignet zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, als außerdem mit der Erbschafts-Behandlung ohne weitere Rücksicht auf sie verfahren werden würde.

Amberg den 20. Oktober 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 3. Nov. 1826.

(2.)

1495. **Bekanntmachung.**

Der Gendarme zu Fuß, Bartholomä Schneider, der 3ten Compagnie, von Eckarts, k. Landgerichts Gemünden gebürtig, ist am 23

September l. J. im Militärspital zu Neumarkt gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit sechs Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 31. Oktober 1826.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freih. v. Berger, Generallieut.

Bürger, Actuar.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 11. Nov. 1826.

1496. Bekanntmachung.

Nachdem der unterm 29. März l. J. stattgehabten Verstiftung der Königl. Hischauer hohen und niedern Jagd die allergnädigste Genehmigung versagt worden, so wird zur Folge höchsten Auftrages dd. 20. et praes. 31. August l. J. obige Jagd salva ratificatione kommenden

Donnerstag den 30. November

in dem forstämtlichen Geschäftslokale zu Wernberg Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Wernberg am 3. Nov. 1826.

Königl. Forstamt Wernberg.

Breyer, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 25. Oktober 1826.

(3.)

1497. Gant-Edikt.

Der wegen Ueberschuldung des Johann Scheidaker, Webermeisters von Reinhausen, unterm 7. August d. J. erlassene und am 11. nämlichen Monats ihm eröffnete Gant-Beschluß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach folgende Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 28. Novemb. d. J.;

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingebungenen Forderungen auf
Donnerstag den 28. Dezemb. d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner 1827;
b) für die Duplik auf Montag den 12. Februar 1827,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu erlegen.

Beschlossen den 13. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

pr. den 6. Nov. 1826

(2.)

1498. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses wird das $\frac{1}{16}$ Gütl der Anna Maria Willmann in Mühlhausen im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 30. November d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in der Landgerichts-

Kanzley von Morgens 9 bis 12 Uhr sich einzufinden haben.

Abensberg am 9. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Abensberg.

Liet. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 3. Nov. 1826.

(2.)

1499. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wird der zum dießherrschaftl. Landgute Sünching erbrechtige sogenannte Putzenhalbhof des Jakob Zirngibl, Bauers in Hainbuch dieß Gerichts, bestehend in 1044 Pifang 32 Gern Dungaufeld, 250 Pifang 9 Gern Hartfeld, $7\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen und in $13\frac{3}{4}$ Tagw. gut bewachsener Eichen- und Ruspen-Waldung, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, und hiemit zu solchem Ende auf Donnerstag den 30. Nov. l. J. Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Steigerungstage ihre Kaufsanbote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 21. Okt. 1826.

Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Kl. daselbst.

Sienner, Patr. Richter.

---

pr. den 12. Nov. 1826.

1500. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Bauers Georg Brock von Willerhofen wird dessen Gesammtrealitäten-Besitzstand zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. — Dasselbe besteht in

a) einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus mit Stallung und angebauten hölzernen Schupfe unter einem Strohdache;

b) einer Scheune mit einem Schwein- und Schafstalle;

c) einem ziemlich geräumigen Hofraum mit einem hölzernen Kastl zur Aufbewahrung von Getreid;

d) einem Backofen;

e) $\frac{3}{32}$ Tagw. Gartengrund;

f) $2\frac{1}{2}$ „ zweimähdigen Wiesen;

g) $36\frac{1}{2}$ „ Aeckern; und

h) 4 „ Holz.

Diese sämmtlichen Besitzungen sind guter Beschaffenheit, liegen an der Hochstraße von Regensburg nach Nürnberg, und sind zum K. Rentamt Velburg erbrechtsweise grundbar; nur ein unbedeutender Flächenraum davon ist bodenzinsiges Eigenthum, und das auf diesem Anwesen haftende Zehentrecht des Aerars wurde in ein ständiges Gefäll umgewandelt. Die übrigen Dominical-Abgaben sind von keinem wesentlichen Belange.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden auf künftigen

Donnerstag den 14. Dezember l. J.

in die hiesige Amtskanzley eingeladen, wo sie ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Parsberg den 7. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 11. Nov. 1826.

1501. Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das gesammte Besitzthum des Johann Wild, Schaffnerbräu von Kasing, bestehend in einem geräumigen Wohnhaus sammt Pferd- und Hornviehstallung unter einem Dache, einem gemauerten Stadel, einer Wagenremise und Backofen, Hofraum, Wurz- und Obstgarten, dann einem größeren Hausgarten zu $2\frac{1}{4}$ Tagw., $82\frac{7}{8}$ Eins. Felder, dann $2\frac{7}{8}$ Tagwerk theils zwei-, theils dreimähdigen Wiesgründen, sämmtlich zur k. Universität München grundbar, ferner $1\frac{1}{2}$ Eins. Aeckern und 2 Tagw. Wiesen ludeigne Gründe, am Montag den 27. November in hiesiger Kanzlei neuerdings zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ingolstadt den 30. Okt. 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

pr. den 13. Nov. 1826.

(1.)

1502. **Edikt al ladung.**

Priester Heinrich Donaubauer, eines Hartschiers Sohn aus München, und Exkonventual des ehemaligen Klosters Tegernsee, ist am 28. d. M. dahier in einem sehr hohen Alter mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Da seine Intestat-Erben hier unbekannt sind, so werden diese, so wie alle, welche auf die Verlassenschaft des Priesters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen von heute an hierorts nachzuweisen, als sonst nach der Publikation des Testaments dieses ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Tegernsee am 30. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Dr. Reber, Landr.

---

pr. den 12. Nov. 1826.

(1.)

1503. **Bekanntmachung.**

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Konkurssache des Andreas Schläfer von Harting das unterm 28. vorigen Monats gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtsthüre angeheftet worden sey, und von Jedermann eingesehen werden könne.

Stadtamhof den 26. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 12. Nov. 1826.

1504. **Bekanntmachung.**

Vom

K. B. Landgericht Stadtamhof

wird das Anwesen des Mathias Weickl von Höfling zum drittenmal auf kreditorschaftliche Instanz dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Freitag den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr

anberaumt, bis wohin Kaufslustige, die sich über ihre Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, die nähern Aufschlüsse hierorts erhalten können.

Hinsichtlich der Gutsbestandtheile wird auf die frühern Ausschreibungen (Kreisintelligenzbl. pro 1824. Stück 15. und Kreisintelligenzbl. pro 1826. Stück 34. der Kürze halber verwiesen.

Stadtamhof den 9. Nov. 1826.

Wieland, Landrichter.

(1.)

pr. den 12. Nov. 1826.

1505. **Bekanntmachung.**

Das im 34sten und 35sten Stück des Kreisintelligenz- und 33sten Stück des Regensburger Wochenblatts 1824 bereits ausführlich beschriebene und auf 5843 fl. geschätzte Gantanwesen des Thomas Hölzl, Bauern zu Oberisling, wird nach dem Antrage der Kreditoren wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben.

Es wird demnach zu diesem Ende auf

Mittwoch den 27. Dezember l. J.

Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt hiermit angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber, die mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen sich zu versehen haben, hiedurch eingeladen werden.

Stadtamhof den 31. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 12. November 1826.

1506. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Mathias Amann von Gailsbach werden auf den Grund des Gantdecrets vom 5. April d. J. nachstehende gesetzliche Ediktstage ausgeschrieben, als

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freitag den 29. Dezember d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 8. Februar 1827,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 20. März 1827,
und für die Duplik auf
Mittwoch den 4. April 1827
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger haben an diesen bestimmten Tagen hierorts zu erscheinen, ausserdem zu gewärtigen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu eröffnen.

Am ersten Ediktstage findet auch die zweite gerichtliche Versteigerung des bereits ausgeschriebenen Anwesens statt. Kaufsliebhaber können sich daher an diesem Tag von 9 — 12 Uhr melden, Käufer aus fremden Bezirken haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Das Gantanwesen besteht:
a) in einem gezimmerten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, worunter der Pferd- und Rindviehstall sich befindet,
b) in dem gezimmerten Getraidstadel nebst Schweinstalle,
c) in dem gemauerten Backofen und Brunnen,
d) in dem Haus- und Krautgarten,
e) in 99 Tagw. Feldgründen, in 7 Tagw. Wiesgründen, und einem Gemeindstheile pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk.

Stadtamhof den 28. Sept. 1826.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 10. Nov. 1826.

1507. Bekanntmachung.

Das Joseph Wenzlische Gantanwesen zu Wettstetten, wird bei Ermangelung eines annehmbaren Kaufsanbotes am Dienstag den 28ten dies in loco Wettstätten zum Verkaufe öffentlich ausgeboten, und hiebei auch der theilweise Verkauf einzelner Grundstücke versucht.

Dasselbe besteht:
a) in dem Bräuanwesen mit Bräugerechtigkeit, Wohnhaus, Stadel, Pferd- und Hornviehstallung, Wasch- und Backhaus, nebst 10 gemauerten Schweinställen, 1 Pflanzbeet und $12\frac{3}{4}$ Tagw. Feldgründen;
b) dem sogenannten heiligen Gütl mit 12 Tgw. Feld, und $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen;
c) in ludeigenen Gründen zu $21\frac{1}{8}$ Tagw. Ackerland und 2 Tagw. Wiesgründen; dann 2 Krautbeeten;
d) dem Restkomplex des Baltashofes mit 12 Einf. Feld, 2 Tagw. Wiesen, und einem neuerbauten Wohnhause nebst halbem Stadl.

Kaufsliebhaber werden zur Legung eines Angebotes auf obigen Tag vorgeladen.

Ingolstadt den 2. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

pr. den 11. Nov. 1826.

(1.)

1508. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger der Bauerswittwe Ursula Neuhofer, von Unterschneidhard, wird deren Anwesen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $2\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $140\frac{1}{4}$ Ausspann Feld, 11 Tagwerk Wiesen und 61 Tagw. Holz, nebst einem nicht unbedeutenden Getreidzehent von den Weilern Ober- Mitter- und Unterschneidhart, dann den Einödhöfen Stocka und Kaltenberg, im Zwangswege dahier am Freitag den 29sten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tags darauf die Erklärung über

den Zuschlag erfolgen, wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, die sich hierüber durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit einladet

Kelheim den 6. Nov. 1826.

Das K. Bayer. Landgericht Kelheim.
Lict. v. Welz, Landr.

(1.)

pr. den 11. November 1826.

1109. Bekanntmachung.

In der Georg Dirnbergerschen Gantsache zu Rötz, ist durch das am 31. August eröffnete allerhöchste Erkenntniß rücksichtlich der Priorität und Liquidität der eingedungenen Forderungen die Rechtskraft erschritten, weßwegen zum Verkauf des schuldnerischen Anwesens geschritten, und, ungeachtet selbes bereits unterm 10. Februar und 24. Oktober 1817 ausgeschrieben und versteigert worden, — gemäß vorliegendem gläubigerischen Anrufen hiemit noch einmal auf

Donnerstag den 7. Dezember

Vormittags 9 Uhr Kommission im Orte Rötz im Gasthofe zum Schwan anberaumt wird, mit dem Beisatze, daß die Versteigerungsverhandlungen mit dem Schlag 12 Uhr abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am genannten Tage sich bei der Königlichen Landgerichtskommission einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben; auch mögen selbe die Realitäten inzwischen besichtigen.

Die Lasten, welche hierauf haften, werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht

Waldmünchen den 4. November 1826.

K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

pr. den 11. November 1826.

1110. Bekanntmachung.

(Die Errettung des $2\frac{1}{2}$ Jahre alten Bauern-Sohnes Peter Bücherl von Irlach aus einem Weiher betreffend.)

Am 20. September v. J. errettete der Schmidgeselle Georg Auer aus Tiefenbach mit eigener Lebensgefahr den $2\frac{1}{2}$ jährigen Bauernsohn Peter Bücherl von Irlach aus einem Weiher. Die Königliche Regierung des Regenkreises hat demselben hiefür unterm 4. Juli h. J. zehn Gulden als Belohnung zuerkannt, und dabei verfügt, daß dem Georg Auer das höchste Lob und Wohlgefallen bezeugt, und diese edle und menschenfreundliche Handluug durch öffentliche Ausschreibung dem Publikum zur Kenntniß gebracht werde.

Dieses Auftrages wird sich hiedurch entlediget.

Neunburg v. W. am 4. November 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 10. Nov. 1826.

(1.)

1111. Bekanntmachung.

Auf Antrag des K. Fiskus und der Erbsinteressenten sollen die noch vorhandenen zum Nachlaß des K. Landrichters Pisot gehörigen Mobilien plus licitando verkauft werden.

Die zu versteigernden Effekten bestehen noch in Kleidungsstücken, Betten, anderem Hausgeräthe, 2 neuen Betttüchern von Hirschleder, Tafeltüchern, Leinwand, Matratzen, einer goldenen Spieluhr dann goldenen Repetiruhr, goldenen Tabatiere, einem Rosettiring und Silberzeug, als 4 silbernen Leuchtern, 2 silbernen Kaffee- und silbernen Milchkannen, dann 2 Bretspielen.

Mit der Versteigerung dieser Gegenstände und der Bücher wird

Mittwoch den 20. Dezember h. J.

der Anfang gemacht, und am andern Tag damit fortgefahren.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem Versteigerungs-Termin in der K. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß dem Meistbietenden die er-

steigerten Effekten gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Ingolstadt am 31 Okt. 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 11. Nov. 1826.

1512. Vorladung.

Jacob Stich, Bauerssohn von Letzau, geboren am 10. November 1791, wurde bei dem Aufrufe seiner Altersklasse nach diesseitigen Listen dem k. 5ten Chevauxlegers-Regimente zugetheilt, und ist seit dieser Zeit nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, auch über seinen Aufenthalt nichts mehr bekannt geworden.

Auf Anrufen seines Vaters wird nun

Jacob Stich,

oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten über Leben und Aufenthalt um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als sonst nicht nur seinem Vater der Verkauf des älterlichen Anwesens an Dritte gestattet, sondern auch Jacob Stich selbst für verschollen erklärt, und sein einstiger Erbtheil an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Beschlossen am 2. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

---

pr. den 9. Nov. 1826.

(1.)

1513. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Tafernwirthes Emmeram Neumayr von Neuhofen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 30. Dezember

Commission dahier angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gezimmerten zweigädigen Wohnhaus sammt Stadel und realer Tafernwirths-Gerechtigkeit,

29 Tagw. 54 Dez. Aeckern,
3 " 9 " Wiesen, und
10 " 03 " Gemeindtheilen.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Sallach am 2. Nov. 1826.

Graf v. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Laberweinting.

Patrimonialrichter
Fuchs.

---

pr. den 9. November 1826.

1514. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die Gantrealitäten des Franz Huber seel., bestehend:

1) in dem sogenannten Flurerthurm,
2) in einer bürgerlichen Behausung Nr. 36.,
3) in einem Ackerl bei der Joseph-Kapelle,
4) in 2 Gemeindstheilen im Haberstroh,
5) in 2 Gemeindsgründen ausser Venedig,
6) und in einem Wiesel beim heiligen Geist

am Mittwoch den 24. November 1826 vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu hiemit zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Am 21. Okt. 1826.

Königl Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 9. Nov. 1826.

1515. Anwesens-Versteigerung.

Im Wege der Execution wird man

am Mondtag den 20. November 1826

das Anwesen des Andreas Knarr, Rößlwirths von Luhe, öffentlich versteigern.

Bestandtheile sind:

a) das gemauerte zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus Nro. 11. im Markte Luhe sammt Hausgärtl,
b) Aecker pr. $4\frac{1}{2}$ Tagw.,
c) Wiesen pr. 6 Tagw.,
d) Holz sammt Feldgrund pr. 6 Tagw.

Auch kann die Tafern- und Metzgersgerechtsame mit erworben werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in hierortiger Amtskanzley, und zwar Auswär-

tige, mit Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden.

Abends Schlag 6 Uhr wird salva ratificatione creditorum Zuschlag geschehen, nach welcher Genehmigung baare unverzügliche Erlag des ganzen Kaufsschillings zu geschehen hat.

Actum den 13. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 9. Nov. 1826.

(1.)

1516. Ediktalladung.

Da auf Antrag der Gläubiger der Verlassenschaftsmasse des Peter Hettenkofer, bürgerlichen Metzgers von Regenstauf, über diese das Gantverfahren eröffnet werden soll, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 24. November,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28. Dezember 1826,

III. zur Schlußerinnerung, und zwar
a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner,
b) für die Schlußerinnerung auf Freitag den 9. Febr. 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des Peter Hettenkofer, sogenannten Zemmerlmetzger von hier, irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sign. den 25. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 8. Nov. 1826.

1517. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit bekannt gemacht, daß das auf 3306 fl. taxirte Hofanwesen des Bauers Johann Wittel von Höhenbügl

am 28. November

früh 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 3. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 8. Nov. 1826.

1518. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vermöge K. Regierungs-Entschlusses des Regenkreises vom 30. Septbr. praes. 4. Okt. 1826 die Förderung und Beifuhr des zum Straßen-Unterhalt nöthigen Materials pro $18\frac{26}{27}$ auf der Straße von

a) Amberg nach Bayreuth,
b) „ „ Regensburg,
c) Sulzbach „ Amberg,
d) Amberg „ Wunsiedl,
e) Sulzbach über Wernberg nach Pilsen,

an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden wird.

Die Akkordanten werden daher vorgeladen, auf Montag den 27. Nov. l. Js. Morgens 9 Uhr zur Verpachtung dahier zu erscheinen, und dieselben werden die Pachtbedingnisse hiebei ausführlich vernehmen.

Amberg den 18. Oktober 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Goller, Landr.

pr. den 9. Nov. 1826.

1519. Wirthsanwesensversteigerung von Schwarzach.

Auf kreditorschaftlichen Betrieb der Vollstreckung rechtskräftiger Verfügungen wird man am

Mittwoch den 13. Dezember l. J.

das Wirthsanwesen des Ferdinand Maier von Schwarzach öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige, und mit Zeugnissen über gute Moralität versehene Kaufslustige haben sich von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in der Amtskanzlei einzufinden, und salva creditorum ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen.

Bestandtheile des Anwesens:

1) das Wirthshaus zu Schwarzach, gemauert, in guten baulichen Würden, zweistöckig, mit Stallungen, Stadel und Schupfe, 5 gemauerten Schweinställen, 2 daran stoßenden Wiesfleckeln, 2 Saamengärteln, Hopfengarten;
2) die reelle Taferngerechtigkeit;
3) der halbe ludeigene Hof, mit 2 großen Aeckern ad 5 Tagwerk, mit 9 Weihern und 2 großen Wiesen, das hiezu appertinirende Holz Hirschflecken und liefe Wiese, mitsammen pr. 80 Tagw.;
4) das ⅓ Flierlgut mit dem großen Acker, 4 weitern Aeckern Flierlwies und Weiherl;
5) walzende Stücke:
   a) 29 Tagwerk Aecker;
   b) das Fischwasser in der Schwarzach, vom Wirth zu Willhof an, bis zur Furtenmühlsäge.

Actum den 16. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Nabburg.

Freih. v. Schönhueb, Landrichter.

pr. den 13. November 1826.

1520. Bekanntmachung.

Da in Eichstädt die Lotto-Kollekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 500 fl.

München den 9. November 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Administration.

Meyer.

Sartori.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1521. Literärische Anzeige.

Die von der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg und von dem Buchdrucker J. B. Rotermundt daselbst verlegten rechtmäßigen Originalausgaben folgender höchst interessanter Werke sind, des von der Ferstl'schen Buchhandlung in Grätz veranstalteten widerrechtlichen Nachdrucks wegen, von heute an um beygesetzte erniedrigte Preise durch alle solide Buchhandlungen zu haben, nämlich:

1) Kornmann, Rupert, (Prälat von Prüfling), die Sibylle der Zeit aus der Vorzeit; oder politische Grundsätze durch die Geschichte bewähret. Nebst einer Abhandlung über die politische Divination und einem Anhange einer deutschen Uebersetzung der in fremden Sprachen vorkommenden Stellen. 3 Theile. Dritte unveränderte Originalausgabe. gr. 8. Regensburg, 1825. Verlag von Montag u. Weiß. 68½ Bogen. Preis (sonst 3 Thlr.) jetzt 1 Thlr. 20 Gr. sächsisch oder 3 fl. 18 kr. rheinisch.

2) Dessen Sibylle der Religion aus der Welt- und Menschengeschichte. Nebst einer Abhandlung über die goldenen Zeitalter. Zweyte, vermehrte Ausgabe, nebst einer deutschen Uebersetzung der in fremden Sprachen vorkommenden Stellen. gr. 8. Regensburg, 1816. Verlag von Rotermundt. 34 Bogen. Preis (sonst 1 Thlr. 12 Gr.) jetzt 1 Thlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr. rhein.
3) Dessen Nachträge zu den beyden Sibyllen der Zeit und der Religion. Nebst dem Bildnisse und der Biographie des Verfassers. gr. 8. Regensburg, 1818. Verlag von Montag und Weiß. $28\frac{1}{2}$ Bogen. Preis (sonst 1 Thlr. 8 Gr.) jetzt 20 Gr. sächsisch oder 1 fl. 30 kr. rheinisch.

Indem wir dem verehrlichen Publikum Gelegenheit geben, sich die vorstehenden mit deutlichen Schriften gedruckten einzig ächten Originalausgaben um wohlfeile Preise anzuschaffen, bringen wir noch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Nachdrucker in Grätz — welcher durch seine Ankündigungen die Käufer zu täuschen sucht — mit der Kormann'schen Familie nicht in der mindesten Verbindung gestanden hat, und daher seiner Nachdrucksausgabe auch keine Kornmann'schen Verbesserungen und Vermehrungen hat hinzufügen können, in deren rechtlichen Besitz nur wir allein gekommen wären, wenn sich unter den hinterlassenen Papieren des seligen Herrn Prälaten außer obigen Nachträgen noch etwas solches vorgefunden hätte.

Uebrigens ist durch die Gerechtigkeit unsers allergnädigsten Königs auf unsere bei der allerhöchsten Stelle in München eingereichte Beschwerde, der Verkauf des Nachdrucks von den Kornmann'schen Werken im ganzen Königreiche Bayern streng untersagt worden.

Regensburg am 1. November 1826.

Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

1521. (1.)

Einem sowohl hiesigen als auswärtigen löblichen Handelsstand, so wie übrigen verehrten Publikum, mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß mir von einem wohllöblichen hiesigen Stadtmagistrate die Concession als Materialist ertheilet wurde, nachdem ich mich zuvor über meine Befähigung hierzu gesetzlich und hinlänglich ausgewiesen, auch seit heute im eignen Hause nächst dem Goliath eröffnet habe. Es erleidet jedoch meine seit 14 Jahren besitzende reale Spezereihandlung keine Aenderung, und indem für bisher geschenktes Zutrauen dankbar bin, werde dieselbe mit meinem neuen Geschäft in aller Thätigkeit fortsetzen, und empfehle mich in einem oder dem andern Geschäftszweig, unter Versicherung reeler und billiger Bedienung.

Regensburg den 1. November 1826.

Materialist Schumacher,
auch Besitzer einer Spezereihandlung und Tabak-Geschäfts.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. November 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0	90	$89\frac{7}{8}$
bitto à 5 0/0	$101\frac{3}{8}$	$101\frac{1}{8}$
Land-Anlehen à 5 0/0	103	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0		
ditto E — M		
à 4 0/0	$101\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100.	98	

1113 **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 11. November 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	134	134	134	—	7	—	6	47	6	23
Korn	—	72	72	72	—	4	45	4	36	4	27
Gerste	—	57	57	54	3	5	18	4	57	4	45
Haber	—	91	91	87	4	3	30	3	5	2	42

1524.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. November 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Vierl. Metz. fl.	Vierl. Metz. kr.	Vierl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. November 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. Oktober 1826.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 5. bis 11. Nov. 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Netrogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Et.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	18	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	145	das Pfund	—	13	—	15
Butter	122	„ „	—	13	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	145	das St. zu	—	48	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	200	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	27	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	100	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune	38	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	77	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	200	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	105	„ „ „	—	6	—	12
Flachs, feiner	88	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	76	„ „ „	—	14	—	16
„ grober	65	„ „ „	—	13	—	15
Schaafwolle	94	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	86	die Klft. zu	6	40	7	12
Birkenholz	7	„ „ „	5	40	6	[illegible]
Mischling	294	„ „ „	3	24	4	24
Fichten	64	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

47. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. November 1826.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 15. Nov. 1826.

1525. Ad Num. 2086. Num. Exp. 2083.

(Die Besetzung der Pfarrei Hörmansdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 5. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Hörmansdorf, Landgerichts Parsberg, dem Kooperator Anton Seibold zu Loitzenkirchen, Landgerichts Mitterfels, gnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 9. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

pr. den 21. November 1826.

1526. Ad Num. 2928. Num Exp. 3432.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Kuratie auf der Festung Wülzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Kuratus ist die Kuratie auf der Festung Wülzburg erledigt worden.

Sie liegt im Königl. Landgerichts-Bezirke Weissenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diözese Eichstädt, ist Königl. Patronats, und ihre Verrichtungen erstrecken sich blos auf die Seelsorge und geistlichen Funktionen für die Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Kuratus erhält hiefür eine freie Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 7. November 1826.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
(Kammer des Innern.)
Graf Drexel.
F. v. Holzschuh.

---

pr. den 15. Nov. 1826.

1527. Ad Num. 432. Num. Exp. 862.

(Die Besetzung der neu errichteten Pfarrei Schönbrunn im Dekanat und Landgericht Wunsiedel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen das Pfarrhaus zu Schönbrunn so weit hergestellt ist, daß solches demnächst bezogen werden kann: so steht der durch Königlich allerhöchstes Reskript vom 18. September 1825 bereits ausgesprochenen Errichtung und Besetzung dieser Pfarrei durch einen eigenen Seelsorger nichts mehr im Wege.

Es wird daher die Pfarrei Schönbrunn im Dekanat und Landgericht Wunsiedel hiemit zum Konkurs ausgeschrieben — und haben sich hiezu qualifizirte Bewerber binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bei der unterzeichneten Königlichen Stelle zu melden.

Der Ertrag dieser neuen Pfarrstelle berechnet sich übrigens folgendermaßen:

		fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:			
baar aus dem Gotteshaus Schönbrunn		11	56¼
an Naturalien von der ersten Pfarrstelle in Wunsiedel und zwar:			
1 Schfl. Waitzen à 12 fl.	12 fl.		
8 Schffl. Korn à 10 fl.	80 fl.		
3 " Gerste à 7 fl.	21 fl.		
6 " Haber à 4 fl.	24 fl.		
		137	—
Holz 9 Klafter aus Staatswaldungen, wovon bis jetzt die erste Pfarrstelle . . 6, die 2te Pfarrstelle . . 1½ u. die 3te Pfarrei zu Wunsiedel 1½ bezogen hat à 5 fl. . . .		45	—
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien		—	—
III. An Realitäten:			
1) freie Wohnung im Pfarrhaus zu Schönbrunn,	40 fl.		
2) die Hälfte des Ertrags von 2⅞ Tgw. und 1¼ Tgw. Wiese in Schönbrunner Markung	14 fl.		
		54	—
IV. Aus Rechten, und zwar aus grundherrlichen ständigen Gebühren:			
1) zwölf Zinshähne à 5 kr. von dem Ort Leupoldsdorf, welche bisher der ersten Pfarrstelle zu Wunsiedel abgereicht wurden		1	—
2) vom Farrnbacher Zehnden meistens aus Schönbrunner-Ortschaften		80	—
3) vom Blutzehenten von den nach Schönbrunn gepfarrten Ortschaften		24	22½
V. Einnahmen aus besondern Dienstesfunktionen		279	48½
Summa der reinen Einkünfte		633	7¼

Baireuth den 9. November 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

pr. den 19. November 1826.

1528. Bekanntmachung.

(Den Gebrauch von Stempel-Papier und die Aufstellung von Insinuations-Mandatarien betr.)

Unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder auch anderweitig in den zu ihrem Geschäfts-Kreise (Staats-Schulden-Tilgungs- oder Pensions-Sachen u. s. w.) gehörigen Gegenständen, Eingaben zu machen haben,

a) auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers,

b) auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und der Auslösung der Taxen

aufmerksam zu machen. Die Mandatarien sind auch in den allenfallsigen Duplikaten der Eingaben zu benennen. Wer die Aufstellung eines Mandatars unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 16. November 1826.

Königlich Bayerische Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

---

pr. den 5. Nov. 1286.

(3.)

1529. Edictalladung.

Xaver Manner, welcher als Korporal des 10ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitmachte, wurde nach offizieller Nachricht daselbst unterm 1. Jänner 1813 als vermißt in den Listen abgeschrieben, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Derselbe, oder dessen allenfallsigen Erbnehmer werden hiemit nach dem Antrage der Erbsinteressenten und resp. Kreditoren der dahier am 26. März v. J. verlebten Titular-Räthin Maria Anna Manner, leibliche Mutter des Vermißten, aufgefordert, binnen sechs

47**

Monaten a dato um so gewisser hierorts persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten sich zu melden, und das nach den Verlassenschaftsverhandlungen anfallende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdessen Xaver Manner für verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amberg den 25. Oktober 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gebrath.

---

pr. den 15. November 1826.

1530. Bekanntmachung.

Die beiden, schon mehrere Jahre von hier abwesende Metzgerssöhne Johann Joseph und Johann Bartholomäus Zirngibl, von Stadtamhof bei Regensburg gebürtig, wovon der Erstere sich der Buchdruckerkunst gewidmet hat, werden auf den Antrag ihres bestellten Kurators hiemit edictaliter et peremtorie citirt, binnen Jahresfrist a dato entweder sich selbst bei unterfertigter Behörde zu melden, oder glaubhafte Zeugnisse über ihr Leben und Aufenthalt beizubringen, als sie sonst für verschollen erklärt, und über ihr, dermal in deposito sich befindliches, aus 269 fl. bestehendes Vermögen den Rechten nach erkannt werden wird, für welch letztern Fall ihre allenfallsigen Deszendenten und alle jene, welche gegründete Ansprüche auf besagtes Vermögen machen können, zur Anmeldung und Legitimation in obigem Termine unter dem Nachtheile des Ausschlußes zugleich mit aufgefordert werden.

Regensburg den 3. Nov. 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

v. Claner, Accessist.

1531. Bekanntmachung.

Der pensionirte Gensdarme Ehrenreich hat sich beim K. Oberaufschlagamt des Regen-

kreises zu stellen, um verpflichtet und in seine neuen Funktionen eingewiesen zu werden.

Regensburg den 20. Nov. 1826.

Sax, Oberaufschläger. v. Stockar, Kontrolleur.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 6. Nov. 1826.

(3.)

1532. Bekanntmachung.

Gemäß rechtskräftig gewordenen Beschlusses wird das 1/16 Gütel der Anna Maria Willmann in Mühlhausen im Versteigerungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 30. November d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 9 bis 12 Uhr sich einzufinden haben.

Abensberg am 9. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

pr. den 12. Nov. 1826.

(2.)

1533. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Konkurssache des Andreas Schläfer von Harting das unterm 28. vorigen Monats gefällte Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtsthüre angeheftet worden sey, und von Jedermann eingesehen werden könne.

Stadtamhof den 26. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

pr. den 3. Nov. 1826.

(3.)

1534. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wird der zum dießherrschaftl. Landgute Sünching erbrechtige sogenannte Putzenhalbhof des Jakob Zirngibl, Bauers in Hainbuch dieß Gerichts, bestehend in 1044 Pifang 22 Gern Dungaufeld, 250 Pifang 9 Gern Hartfeld, 7½ Tagw Wiesen und in 13¾ Tagw. gut bewachsener Eichen- und Nuspen-Waldung, zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen, und hiemit zu solchem Ende auf Donnerstag den 30. Nov. l. J. Termin angesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Steigerungstage ihre Kaufsanbote bei unterfertigtem Gerichte zu Protokoll zu geben.

Actum Sünching den 21. Okt. 1826.

Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonialgericht I. Kl. daselbst.
Sienner, Patr. Richter.

pr. den 13. Nov. 1826.

(2.)

1535. Ediktalladung.

Priester Heinrich Donaubauer, eines Hartschiers Sohn aus München, und Exkonventual des ehemaligen Klosters Tegernsee, ist am 28. d. M. dahier in einem sehr hohen Alter mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Da seine Intestat-Erben hier unbekannt sind, so werden diese, so wie alle, welche auf die Verlassenschaft des Priesters Heinrich Donaubauer aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen von heute an hierorts nachzuweisen, als sonst nach der Publikation des Testaments dieses ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde.

Tegernsee am 30. Okt. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Dr. Reber, Landr.

(2.)

pr. den 12. Nov. 1826.

1536. Bekanntmachung.

Das im 34sten und 35sten Stück des Kreisintelligenz- und 33sten Stück des Regensburger Wochenblatts 1824 bereits ausführlich beschriebene und auf 5843 fl. geschätzte Gant-

anwesen des Thomas Hölzl, Bauern zu Oberisling, wird nach dem Antrage der Kreditoren wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben.

Es wird demnach zu diesem Ende auf

Mittwoch den 27. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt hiermit angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber, die mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen sich zu versehen haben, hiedurch eingeladen werden.

Stadtamhof den 31. Okt. 1826.

K. B. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

pr. den 11. Nov. 1826.

(2)

1537. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger der Bauerswittwe Ursula Neuhofer, von Unterschneidhard, wird deren Anwesen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $2\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $140\frac{1}{4}$ Ausspann Feld, 11 Tagwerk Wiesen und 61 Tagw. Holz, nebst einem nicht unbedeutenden Getreidzehent von den Weilern Ober- Mitter- und Unterschneidhart, dann den Einödhöfen Stocka und Kaltenberg, im Zwangswege dahier am Freitag den 29sten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tags darauf die Erklärung über den Zuschlag erfolgen, wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, die sich hierüber durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit einladet

Kelheim den 6. Nov. 1826.

Das K. Bayer. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landr.

---

pr. den 15. November 1826.

1538. Vom

Königl. Landgerichte Regenstauf wird auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger das Hofgut des Georg Pirkenseher von Ferreichelberg dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses besteht außer den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 1 Tagwerk Wurz- und Obstgarten, 63 Tagwerk Feld, 8 Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holzgründen, und ist handlöhnig und giltbar zur Hofmark Edlhausen.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, Donnerstag den 7. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Amte zu erscheinen, die Verzeichnisse der Gutsbelastung einzusehen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Am 6. November 1826.

Bar. v. Donnersberg, Landr.

---

pr. den 8. Nov. 1826.

1539. Ediktalladung.

Zur Berichtigung des Schuldenwesens der Gütlerswittwe Margareta Pöppl von Daßwang ist auf

Samstag den 9. Dezember d. J. Termin dahier anberaumt.

Es werden demnach die etwa gerichtlich noch nicht bekannten Gläubiger aufgefordert, an jenem Tage bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben, und das Weitere zu verhandeln, ausserdem dieselben nicht weiter berücksichtigt werden, und die Befriedigungen der sich gemeldeten Kreditoren aus den bereits erlegten und zum Theil noch zu erlegenden Kaufschillingsgeldern für das veräusserte Pöppel'sche Anwesen erfolgen würden.

Decretum Parsberg den 8. Nov. 1826.

Königliches Landgericht Parsberg im Regenkreise.

v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 17. Nov. 1826.

1540. Subhastations-Patent.

Nach Lage des bisher verhandelten Schuldenwesens, und nach kreditorschaftlichem Antrage wird der zum Königl. Rentamt Velburg handlohnbare $\frac{7}{18}$ Hof des Bauers Michael Schmausser zu Kollmann, bestehend in

a) einem gemauerten Wohnhause, hölzernen

Stadel, Kasten, Hofraith und $\frac{1}{32}$ Tagwerk Pflanzgärtchen,
b) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Grasgärten,
c) $47\frac{1}{4}$ Tagw. Feldgründen,
d) 19 Tagwerk Holzgründen,

welche am

Donnerstag den 14. Dezember l. Js.

von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Königl. Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Der Schätzungswerth des bezeichneten Anwesens beträgt 2585 fl. 30 kr.

Die von dem Hofe zu leistenden Steuern, grund- und zehentherrlichen Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht, können aber auch inzwischen in der Amtsregistratur dahier erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage hierorts einzufinden, ihre Anbote zu machen, und das Weitere zu gewärtigen.

Parsberg am 10. November 1826.

Königliches Landgericht Parsberg.
v. Baumgarten, Landr.

---

pr. den 16. Nov. 1826.

1541. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Pfaffenberg

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Klassifikations-Erkenntniß in der Gantsache des Johann Dillkofer, Halbbauers zu Wölfelkofen, publicationis loco heute an die Gerichtsthüre geheftet worden sey.

Mallersdorf am 10. November 1826.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 10. November 1826.

1542. **Bekanntmachung.**

Auf gläubigerisches Andringen wird das Anwesen des Bauers Johann Kiener von Kronbdorf, welches nebst den dabei befindlichen walzenden Grundstücken am 30. Dezember 1823 gerichtlich auf 4450 fl. geschätzt worden ist, nebst dabei vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrnisse im Versteigerungswege verkauft.

Hiezu wird auf

Mondtag den 11. Dezember l. Js.

Tagsfahrt in Schwandorf angesetzt, wozu die Kaufslustigen, die sich, so weit sie hier nicht bekannt sind, über ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben, so wie die Gläubiger geladen werden.

Burglengenfeld den 10. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lic. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter

---

pr. den 9. Nov. 1826.

(2.)

1543. **Edictalladung.**

Da auf Antrag der Gläubiger der Verlassenschaftsmasse des Peter Hettenkofer, bürgerlichen Metzgers von Regenstauf, über diese das Gantverfahren eröffnet werden soll, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 24. November,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28. Dezember 1826,
III. zur Schlußerinnerung, und zwar
 a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner,
 b) für die Schlußerinnerung auf Freitag den 9. Febr. 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des Peter Hettenkofer, sogenannten Semmerlmetzger von hier, irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sign. den 25. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

---

pr. den 15. Nov. 1826.

1544. Anwesens - Versteigerung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Andringen mehrerer Gläubiger das Anwesen des Michael Bökl, vormaligen Besitzers des Bartmannischen Hofes zu Kögl, dermaligen Tafernwirths zu Schwarzenfeld, beim Bärn genannt, am Freitag den 1. Dezember l. J. öffentlich versteigert werden.

Bestandtheile.

A. In $22\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckergründen, geschätzt auf 2350 fl. — zu bauweise vom Bartmann, nachhin Bökl in Kögl besessen, und jetzt zur Böklischen Masse in Schwarzenfeld gehörig.

B. a) $17\frac{1}{2}$ Tagwerk Aecker vom Böklischen Wirthsanwesen zu Schwarzenfeld;
b) $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen;
c) 30 „ Weiher;
d) 9 „ Holzungen;
e) das gemauerte 2stöckige, mit Taschen eingedeckte Tafernwirthshaus, unmittelbar an der Chaussee, mit gemauerter Stallung, Stadel, hölzernen Schweinstall und Hofraith.

Die Bräu- und Taferngerechtsame werden mit erworben.

Kaufslustige haben in der Gerichtskanzley mit Zeugniß über Vermögen, guten Wandel und Zahlungsfähigkeit versehen, zu erscheinen.

Actum den 27. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb,
Landrichter.

pr. den 18. Nov. 1826.

1545 Feilbietung.

Auf Andringen eines Gläubigers und nach rechtskräftigem Beschluße wird hiemit das Anwesen des Michel Reihl, Bauers zu Bechtsrieth, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus
dem halbgemauerten Wohnhause mit Viehställen,
dem Stadel und der Schupfe von Holz; aus
$22\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen,
$7\frac{1}{2}$ „ Wiesen, und
$4\frac{1}{4}$ „ Holzgründen,
im Ganzen auf 1120 fl. gerichtlich geschätzt.

Zur Versteigerung besteht auf
Donnerstag den 7. Dezember l. J.
früh 9 Uhr Termin, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden können.

Zugleich werden alle, bei Gericht noch unbekannten Gläubiger des Michael Reihl aufgefordert, bis zur angesetzten Versteigerung ihre Ansprüche um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie es sich sonst selbst zuschreiben müßten, wenn auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

Beschlossen den 8. Nov. 1826.

K. Bayer. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

(2.)

pr. den 11. November 1826.

1546. Bekanntmachung.

In der Georg Dirnbergerschen Gantsache zu Rötz, ist durch das am 31. August eröffnete allerhöchste Erkenntniß rücksichtlich der Priorität und Liquidität der eingedungenen Forderungen die Rechtskraft erschritten, weßwegen zum Verkauf des schuldnerischen Anwesens geschritten, und, ungeachtet selbes bereits unterm 10. Februar und 24. Oktober 1817 ausgeschrieben und versteigert worden, — gemäß vorliegen-

dem gläubigerischen Anrufen hiemit noch einmal auf

Donnerstag den 7. Dezember

Vormittags 9 Uhr Kommission im Orte Rötz im Gasthofe zum Schwan anberaumt wird, mit dem Beisatze, daß die Versteigerungsverhandlungen mit dem Schlag 12 Uhr abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am genannten Tage sich bei der Königlichen Landgerichtskommission einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben; auch mögen selbe die Realitäten inzwischen besichtigen.

Die Lasten, welche hierauf haften, werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht

Waldmünchen den 4. November 1826.

K. B. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landr.

(2.)

1547. Bekanntmachung.

Auf Antrag des K. Fiskus und der Erbsinteressenten sollen die noch vorhandenen zum Nachlaß des K. Landrichters Pisot gehörigen Mobilien plus licitando verkauft werden.

Die zu versteigernden Effekten bestehen noch in Kleidungsstücken, Betten, anderem Hausgeräthe, 2 neuen Betttüchern von Hirschleder, Tafeltüchern, Leinwand, Matratzen, einer goldenen Spieluhr dann goldenen Repetiruhr, goldenen Tabatiere, einem Rosettring und Silberzeug, als 4 silbernen Leuchtern, 2 silbernen Kaffee- und silbernen Milchkannen, dann 2 Bretspielen.

Mit der Versteigerung dieser Gegenstände und der Bücher wird

Mittwoch den 20. Dezember h. J.

der Anfang gemacht, und am andern Tag damit fortgefahren.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem Versteigerungs-Termin in der K. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß dem Meistbietenden die ersteigerten Effekten gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Ingolstadt am 31 Okt. 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

pr. den 9. Nov. 1826.

(2.)

1548. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Tafernwirthes Emmeram Neumayr von Neuhofen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 30. Dezember

Commission dahier angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gezimmerten zweigädigen Wohnhaus sammt Stadel und realer Taferuwirths-Gerechtigkeit,

29 Tagw.	54 Dez.	Aeckern,
3 "	9 "	Wiesen, und
10 "	03 "	Gemeindtheilen.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Sallach am 2. Nov. 1826.

Graf v. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Laberweinting.

Patrimonialrichter

Fuchs.

---

pr. den 15. November 1826

1549. Bekanntmachung.

Das

K. B. Landgericht Neumarkt

hat in dem Schuldenwesen des Konrad Betz zu Sulzkirchen den Konkurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, weßwegen die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 6. Dezember 1826,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. Jänner 1827,

III. zur Aufnahme der Schlußverhandlungen, und zwar
a) für die Replik auf
Dienstag den 6. Februar 1827,
b) für die Duplik auf
Dienstag den 20. Febr. 1827
jedesmal Vormittags 9 Uhr, und es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantleiders etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neumarkt am 28. Okt. 1826.

Mois, Landrichter.

pr. den 18. Nov. 1826.

1550. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof

wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Instanz eines privilegirten Gläubigers das Anwesen des Mathias Wittmann zu Pfellkofen der gerichtlichen Versteigerung unterworfen wird.

Man hat nun zur Verkaufsverhandlung auf

Freitag den 22. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr Commission bestimmt, zu welcher die Kaufslustigen vorgeladen werden.

Dieses Anwesen bestehet:

a) in einem gezimmerten Wohnhaus mit Legschindeln eingedeckt, mit Stall;
b) einem hölzernen Getreidstadel mit Stroh gedeckt;
c) einem gemauerten Backofen mit Ziegeln gedeckt;
d) einem Brunnen;
e) einem Obst- und Grasgarten $\frac{3}{4}$ Tagw. grundbar;
f) einem Hausgarten $\frac{1}{8}$ Tagw. ludeigen; in ohngefähr
g) 11 Tagw. Feldgründen;
h) in einem Holz per $\frac{3}{4}$ Tagwerk.

Dieses Anwesen ist auf 941 fl. geschätzt.

Stadtamhof den 8. Nov. 1826.

Wieland, Landrichter.

pr. den 19. Nov. 1826.

1551. **Verkauf.**

In dem Schuldenwesen des Lorenz Schuster, Bauers von Frettenshofen, wird auf den Antrag eines Realgläubigers das Anwesen desselben, bestehend

a) in dem Wohnhause, Stallung, einem hölzernen Stadel, zwei Hofhäuseln und einem Tagwerk Garter,
b) in $32\frac{1}{8}$ Tagw. Feldern,
c) in 8 " Wiesen in gebundener Eigenschaft,
d) $15\frac{1}{4}$ Tagw. Feld in 16 Posten,
e) 6 " zweimädigen Wiesen in 5 Posten,
f) 5 " haubarem Holz, und
g) 4 " Holz in der Leutenbacher Flur,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß Anbote auf das ganze Anwesen und jedes einzelne Grundstück angenommen werden.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 4. Dezember l. J.

in der Landgerichtskanzlei von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt am 18. Nov. 1826.

Königliches Landgericht.

Mois, Landrichter.

1552. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Andreas

Wagner in Aunkofen hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden Samstag den 16. Dezemb. l. J. angesetzt.

Man ladet hiemit Kaufsliebhaber ein, sich am besagten Tage in der diesseitigen Gerichtskanzley einzufinden. Auswärtige haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu legitimiren.

Anwesens-Beschreibung.

a) Das ganz hölzerne Wohnhaus mit Stallung unter einem mit Schiefern eingedeckten Dache;
b) ein gemauerter Stadel mit Ziegeltaschen eingedeckt;
c) ein Hausgarten gegen 1 Tagwerk;
d) 13¾ Einsetz (3 zu 2 Tagw.) Feld;
e) ½ Tagwerk Holz.

Am 2. November 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1553. (2.)

Einem sowohl hiesigen als auswärtigen löblichen Handelsstand, so wie übrigen verehrten Publikum, mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß mir von einem wohllöblichen hiesigen Stadtmagistrate die Concession als Materialist ertheilet wurde, nachdem ich mich zuvor über meine Befähigung hierzu gesetzlich und hinlänglich ausgewiesen, auch seit heute im eignen Hause nächst dem Goliath eröffnet habe. Es erleidet jedoch meine seit 14 Jahren besitzende reale Spezereihandlung keine Aenderung, und indem für bisher geschenktes Zutrauen dankbar bin, werde dieselbe mit meinem neuen Geschäft in aller Thätigkeit fortsetzen, und empfehle mich in einem oder dem andern Geschäftszweig, unter Versicherung reeler und billiger Bedienung.

Regensburg den 1. November 1826.

Materialist Schumacher,
auch Besitzer einer Spezereihandlung
und Tabak-Geschäfts.

1554. pr. den 19. Nov. 1826.

Da ich in Folge der mir gewordenen neuen Geschäfts-Bestimmung die Stadt Regensburg und den Regen-Kreis demnächst verlassen werde; so gebe ich mir die Ehre, meinen verehrtesten Freunden und Bekannten, insbesondere aber den Titl. Herren Studien- und Schul-Vorständen, mit denen ich zwölf Jahre lang in der angenehmsten, mir unvergeßlichen Geschäfts-Verbindung gelebt habe, — dann den Titl. Herren Professoren an den k. Studien-Anstalten und der gesammten studierenden Jugend, — dem werthesten Schul-Lehrpersonale, so wie der gesammten Volks-Schul-Jugend des Kreises — ein herzliches »Lebewohl« zu sagen, mit der Bitte, Sie alle möchten sich auch in der Entfernung freundlich an mich erinnern! — Ich werde Sie nie vergessen! —

Regensburg den 18. Nov. 1826.

F. X. Müller,
k. Kreis-Schulrath, Lyzeums- und Gymnasiums-Rektor in Landshut.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. November 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	91	90⅝
ditto à 5 0/0 .	101⅝	101⅜
Land-Anlehen à 5 0/0	102¾	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	101⅝	101⅜
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

1555. Ad Num. 2082. pr. den 20. November 1826
Num. Exped. 2440.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Versendung der Gesetz- und Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein unterm 31. Okt. l. J. an die k. General-Postadministration ergangenes allerhöchstes Rescript, ist angeordnet worden, daß die individuelle Versendung der Gesetz- und Regierungsblätter, wie sie im Art. 11. der höchsten Entschließung vom 25. September obigen Jahrs bestimmt worden ist, durch die Postanstalt bis zu deren letzten, den abnehmenden Behörden, Gemeinden und Privaten zunächst liegenden Verzweigungen zu geschehen habe.

Hiebei ist die k. General-Postadministration noch besonders angewiesen worden, ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Versendung der Regierungs- und Intelligenzblättter, wo es nur immer möglich ist, vorzugsweise bis an die Sitze der Land- und Herrschaftsgerichte, an welchen sich in der Regel auch Posterpeditionen befinden, geschehe, von wo aus diese Blätter durch die Steuervorgeher, Gerichtsdiener, Gendarmen ꝛc. am leichtesten an ihre Bestimmung gelangen können.

Indem dieses den k. Land- und Herrschaftsgerichten hiemit eröffnet wird, werden dieselben zugleich angewiesen, nicht nur Sorge zu tragen, daß die Botenverbindungen zwischen den Gemeinden und den Poststationen resp. Landgerichtssitzen gehörig geordnet und regelmäßig erhalten werden, sondern daß auch die Gemeinden und Pfarreyen ꝛc. diese Blätter richtig abholen lassen, wovon sich die Distrikts-Polizeibehörden stets die gehörige Gewißheit zu verschaffen haben.

Uebrigens werden die erwähnten k. Land- und Herrschaftsgerichte noch aufmerksam gemacht, daß die Anzeige der Defekte nach Nro. 14. der Verordnung vom 25. Septbr. dieses Jahrs jedesmal schleunigst zu bewirken sey.

Regensburg den 13. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger Sekr.

1556 **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 18. November 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel						
Waitzen	—	147	147	144	3	6	51	6	31	6	12
Korn	—	84	84	84	—	4	55	4	38	4	24
Gerste	3	120	123	121	2	5	17	4	55	4	25
Haber	4	133	137	137	—	3	43	3	2	2	42

1557.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. November 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Rundmehl . . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl . . .	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. November 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 12. bis 18 Nov. 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schafsleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	15	—	18
Karpfen	—	7	—	12
Heu, der Cent.	—	50	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	126	das Pfund	—	12	—	15
Butter . .	111	„ „	—	12	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2400	7 St. um	—	4	—	—
Spanferkel .	146	das St. um	—	48	1	48
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	150	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	44	„ „ „	—	20	—	25
„ geputzt	50	„ „ „	—	30	—	36
Indiane . .	38	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	74	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune .	55	„ „ „	—	40	—	56
Hühner, alte	66	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	200	d. Paar um	—	20	—	30
Tauben . .	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. um	—	20	—	24
„ mittler	87	„ „ „	—	14	—	16
„ grober	58	„ „ „	—	12	—	14
Schaafwolle	80	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	44	die Klft. um	6	48	7	—
Birkenholz .	11	„ „ „	5	40	6	—
Mischling .	157	„ „ „	4	—	4	45
Fichten . .	94	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

48. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. November 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr: den 25. Nov. 1826.
1555. Ad Num. 55. Num. Exp. 1012.
(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der Pfarrei Berneck im Obermainkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer neuerlichen Bestimmung das Dekanat und die Pfarrei Berneck im Obermainkreise demnächst wieder besetzt werden sollen, so werden diese Stellen hiedurch wiederholt zum Konkurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Der jährliche Ertrag der Pfarrei Berneck berechnet sich nach der bereits abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1814 folgendermaßen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt				
baar	81	33		
an Naturalien:				
9 Kl. weiches Flößholz	21	12		
			103	45
II. Aus Kapitalzinsen			—	—
III. Ertrag aus Realitäten				
freie Wohnung .	50	—		
die Benutzung von 4 Tgw. Aecker, 6 Tgw. Wiesen u. einem Gemüß-Gärtchen am Hause . . .	126	43		
			176	43
IV. Ertrag aus Rechten:				
an ständigen und unständigen Abgaben	9	—½		
an Zehenten . .	227	39¾		
			236	40¼
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			240	35

	fl.	kr.
IV. Einnahmen aus Sammlungen	22	16
Summa:	779	$59\frac{1}{4}$
Lasten:	27	13
bestehen die reinen Einkünfte der Pfarrei in	752	$46\frac{1}{4}$
Hiezu der jährliche Dekanats-Funktions-Gehalt	125	—
ergiebt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von	877	$46\frac{1}{4}$

Baireuth den 22. November 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

pr. den 25. November 1826.

1559. Ad Num. 55. Num. Exp. 1017.

(Die Wiederbesetzung des Dekanats und der Pfarrei Seibelsdorf im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer neuerlichen Bestimmung das Dekanat und die Pfarrei Seibelsdorf im Obermainkreise demnächst wieder besetzt werden sollen, so werden diese Stellen hierdurch zum Conkurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber binnen Vier Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Der jährliche Ertrag der Pfarrei Seibelsdorf berechnet sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt				
baar	25	—		
an Naturalien	9	$43\frac{3}{4}$		
			134	$43\frac{3}{4}$
II. Aus Kapitalzinsen			23	$35\frac{1}{2}$
III. Ertrag aus Realitäten-Wohnung	25	—		
Ertrag aus $17\frac{3}{4}$ Tagw. Aeckern, verpachtet	138	—		
$3\frac{1}{2}$ Tagw. dergleichen zur eigenen Wohnung	66	15		
8 Tagwerk Wiesen	96	15		
2 Gärten	10	—		
$30\frac{1}{2}$ Tgw. Wald, woraus der Pfarrer jährlich 17 Klftr. Holz und die Abgänge bezieht	70	50		
			406	20
IV. Ertrag aus Rechten vom großen Fruchtzehnten	138	54		
Schmalsaatzehnten	40	—		
Blutzehnten	—	$56\frac{1}{4}$		
			179	$50\frac{1}{4}$
V. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Diensteſfunktionen			169	36
VI. Einnahmen aus Sammlungen			5	—
Summa			819	$5\frac{1}{2}$
Lasten			9	$26\frac{5}{8}$
Summa der reinen Pfarr-Einkünfte			809	$38\frac{7}{8}$
Hiezu den Dekanats-Funktions-Gehalt mit			125	—
Bestehen die reinen Einkünfte beider Stellen in			934	$38\frac{7}{8}$

Bayreuth den 22. Nov. 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen

pr. den 25. Nov. 1826.

1560. Jagdverpachtung.

In Folge höchster Entschließung der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 8. d. Monats wird der durch den erfolgten Tod des Posthalters Ihrler zu Schamhaupten in Erledigung gekommene Jagdbogen Oechselberg, Forstrevlers Bettbrun, auf

Montag den 11. Dezember

unter den normalmäßigen Bedingnissen im Posthause zu Schamhaupten einer neuen Verpachtung unterstellt.

Pachtfähige Jagdliebhaber wollen sich am besagten Tag und Ort einfinden, das Weitere vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Beilngries den 20. November 1826.

Königliches Forstamt.
Brems, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1561. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des K. Fiskus und der Erbsinteressenten sollen die noch vorhandenen zum Nachlaß des K. Landrichters Pisot gehörigen Mobilien plus licitando verkauft werden.

Die zu versteigernden Effekten bestehen noch in Kleidungsstücken, Betten, anderem Hausgeräthe, 2 neuen Betttüchern von Hirschleder, Tafeltüchern, Leinwand, Matratzen, einer goldenen Spieluhr dann goldenen Repetiruhr, goldenen Tabatiere, einem Rosetiring und Silberzeug, als 4 silbernen Leuchtern, 2 silbernen Kaffee- und silbernen Milchkannen, dann 2 Bretspielen.

Mit der Versteigerung dieser Gegenstände und der Bücher wird

Mittwoch den 20. Dezember h. J.

der Anfang gemacht, und am andern Tag damit fortgefahren.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, an dem Versteigerungs-Termin in der K. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und wird dabei bemerkt, daß dem Meistbietenden die ersteigerten Effekten gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Ingolstadt am 31 Okt. 1826.

K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

48*

pr. den 9. Nov. 1826.

(3.)

1562. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Tafernwirthes Emmeram Neumayr von Neuhofen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf

Samstag den 30. Dezember

Commission dahier angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem gezimmerten zweigädigen Wohnhaus sammt Stadel und realer Tafernwirths-Gerechtigkeit,

29 Tagw.	54 Dez.	Aeckern,	
3 "	9 "	Wiesen, und	
10 "	03 "	Gemeindtheilen.	

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu eingeladen.

Sallach am 2. Nov. 1826.

Graf v. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Laberweinting.
Patrimonialrichter
Fuchs.

pr. den 9. Nov. 1826.

(3.)

1563. **Ediktalladung.**

Da auf Antrag der Gläubiger der Verlassenschaftsmasse des Peter Hettenkofer, bürgerlichen Metzgers von Regenstauf, über diese das Gantverfahren eröffnet werden soll, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 24. November,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28. Dezember 1826,

III. zur Schlußerinnerung, und zwar
   a) für die Replik auf Freitag den 26. Jänner,
   b) für die Schlußerinnerung auf Freitag den 9. Febr. 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an der Verlassenschaft des Peter Hettenkofer, sogenann-

ten Zemmerlmetzger von hier, irgend einen Anspruch zu haben glauben, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sign. den 25. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

(3.)
pr. den 11. November 1826.

1564. Bekanntmachung.

In der Georg Dirnbergerschen Gantsache zu Rötz, ist durch das am 31. August eröffnete allerhöchste Erkenntniß rücksichtlich der Priorität und Liquidität der eingedungenen Forderungen die Rechtskraft erschritten, weßwegen zum Verkauf des schuldnerischen Anwesens geschritten, und, ungeachtet selbes bereits unterm 10. Februar und 24. Oktober 1817 ausgeschrieben und versteigert worden, — gemäß vorliegendem gläubigerischen Anrufen hiemit noch einmal auf

Donnerstag den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr Kommission im Orte Rötz im Gasthofe zum Schwan anberaumt wird, mit dem Beisatze, daß die Versteigerungsverhandlungen mit dem Schlag 12 Uhr abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit aufgefordert, am genannten Tage sich bei der Königlichen Landgerichtskommission einzufinden, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben; auch mögen selbe die Realitäten inzwischen besichtigen.

Die Lasten, welche hierauf haften, werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht.

Waldmünchen den 4. November 1826.
K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

pr. den 11. Nov. 1826.
(3.)

1565. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger der Bauerswittwe Ursula Neuhofer, von Unterschneidhard, wird deren Anwesen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, $2\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, $140\frac{1}{2}$ Ausspann Feld, 11 Tagwerk Wiesen und 61 Tagw. Holz, nebst einem nicht unbedeutenden Getreidzehent von den Weilern Ober- Mitter- und Unterschneidhart, dann den Einödhöfen Stocka und Kaltenberg, im Zwangswege dahier am Freitag den 29sten Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und Tags darauf die Erklärung über den Zuschlag erfolgen, wozu die besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber, die sich hierüber durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, hiemit einladet

Kelheim den 6. Nov. 1826.
Das K. Bayer. Landgericht Kelheim.
Liet. v. Welz, Landr.

pr. den 15. November 1826.

1566. Ediktalladung.

Wer an der Rücklassenschaftsmasse des ehemaligen bürgerl. Austrogsmetzgers Paul Eibel zu Hemau aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird nach dem Antrage der Paul Eibelschen Erben hiemit aufgefordert, dieselben bei Strafe des Ausschlusses, und zwar längst bis

Donnerstag den 28. Dezember l. J.

bei dem unterfertigten Landgericht rechtsförmlich anzumelden.

Hemau den 11. Nov. 1826.
Königl. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

pr. den 25. Nov. 1826.

1567. Contumacialerkenntniß.

Wird in der Klagsache der Ursula Ströll, Taglöhnerin zu Hischau, gegen Adam Pfab, Bauerssohn von Gresschönbrunn, wegen Vaterschaft und Kindesalimentation, auf vorgängige Verhandlungen und kollegiale Berathung in contumatiam dahin erkannt, daß die Klage vom 8. März 1825 für abgeläugnet zu halten, Beklagter seiner Einreden verlustiget, und Klägerin binnen 30 Tagen peremtorie zum Beweise ihrer Klage zuzulassen sey, welches man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Amberg den 29. Sept. 1826.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landr.

---

pr. den 18. Nov. 1826.

(1.)

1568. Gantproclama.

In dem Schuldenwesen des Mathias Spitzer, Häuslers zu Wiesent, ist das Gant-Erkenntniß längstens rechtskräftig geworden, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und bei Gericht in Wiesent jedesmal frühe 9 Uhr anfangend, abgehalten werden:

I. zur Anmeldung und rechtsförmlichen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Jänner 1827,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf
Montag den 5. Februar 1827,

III. zur Schußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 27. Febr. 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 14. März k. J.,

und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend in einem zum fürstlichen Rentamt Wörth zu Wiesent erbrechtbaren Haus, Gärtl, und circa $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeckern, welche Objekte für 650 fl. gerichtlich taxirt sind, am ersten Ediktstage öffentlich plus licitando verkauft werden, und es haben sich die Kaufsliebhaber über Vermögen und Aufführung s. a. legal auszuweisen.

Schönberg den 11. Nov. 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 25. Nov. 1826.

1569. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird zu dessen Befriedigung das Gesammtanwesen des Andrä Bügerl von Pettenhof, Freiherrlich von Hornekischen Patrimonialgerichts I. Klasse Dieterskirchen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf

Freitag den 29. Dezember l. J.
bis Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem halben Hofe, der Sturmhof genannt, und ist zur Gutsherrschaft Dieterskirchen erbrechtsweise grund- und handlohnbar. Dabei befinden sich

A. an Gebäuden:

1) ein hölzernes Wohnhaus mit daran gebauter Stallung,
2) ein hölzerner Stadel;

B. an Gärten, Feldgründen und Wiesen:

1) ein Gras- resp. Obstgarten, worin sich 2 Saamgärtl befinden,
2) 13 Tagwerk Aecker und
3) 4 Tagwerk Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf den bestimmten Tag vorgeladen, so wie alle jene, welche auf diesem Anwesen eine Forderung zu haben glauben, zu deren Anmeldung aufgefordert.

Neunburg v. W. am 16. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

pr. den 24. November 1826.

1570. Verkauf.

Das Hofsanwesen des Leonhard Bittner, Bauers zu Forchheim, bestehend

a) in einem gut gebauten Hause und Stadel, Backofen, Brunnen, Hofraith und ¼ Tagwerk Garten,
b) 16 Tagwerk Feldern, und
c) 4 " Wiesen, in geschlossener Eigenschaft,
d) 2⅞ Tagwerk Feldern, ludeigen und in 5 Parzellen,

wird auf den Antrag seiner Kreditoren zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Die Versteigerung wird

Dienstag den 12. Dezember l. J.

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit die Realitäten sammt Mobiliarschaft, die mit verkauft wird, einsehen, und haben sich deswegen an die aufgestellten Kuratoren Michl Meixner, Ortsvorstand, und Anton Kapfer, Wirth von Forchheim, zu wenden.

Neumarkt den 9. Nov. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

(1.)

pr. den 23. November 1826.

1571. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Hypothekengläubiger des Wirthes Georg Gebendorfer von Pfeffenhausen werden demselben die in der Bekanntmachung vom 5. vor. Monats (vid. Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826. St. 43. und 44.) öffentlich ausgebotenen Grundstücke nochmals dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 23. Dezember lauf. Jahrs früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 22. Nov. 1826.

1572. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Baier. Landgericht Roding geschieht den sämmtlichen in der Johann Schönnischen Gant von Roßbach betheiligten Gläubigern mittels Gegenwärtigem die Eröffnung, daß das in besagter Gantsache geschöpfte Prioritäts-Erkenntniß unter einem ad valvas publicas judicii affigirt worden sey.

Roding den 14. November 1826.

Auerbach, Landrichter.

---

pr. den 22. November 1826.

1573. Bekanntmachung.

Der Seifensiederssohn Egid Zettler aus Dietfurt zog als Korporal des Königl. ersten Dragoner- nunmehr Chevaurlegers-Regiments (Kaiser Franz von Oesterreich) in den russischen Feldzug und ist seither vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Anrufen der Intestaterben desselben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an entweder schriftlich oder mündlich hierorts zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erlassen, und dessen noch übriges Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Riedenburg am 17. November 1826.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Lit. Eisenhofer, Landr.

(1.)

pr. den 22. Nov. 1826.

2174. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Thomas Rasch, Bauers zu Münster, wird dessen gesammtes Anwesen nochmals am Mittwoch den 27. Dezember lauf. Jahrs früh dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiermit besitz- nnd zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses zu verkaufenden Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. l. J. bezogen.

Mallersdorf den 17. November 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 26. Nov. 1826.

2175. Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg, dann die dort gestellten Anträge der betheiligten Erbsinteressenten und Creditoren, gedenkt man

Montag den 18. Dezember l. Js.

sämmtliche Gebäude und Grundstücke des der verstorbenen Räthin Manner zugehörig gewesenen, im Steuerdistrikt Großalbertshof gelegenen, ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt Sulzbach entfernten sogenannten Lindhofes, nebst einigen bisher von den Besitzern dieses Hauptgutes bewirthschafteten walzenden Grundstücken öffentlich an den Meistbietenden im Ganzen oder Theilweise zu verkaufen.

Diese feilgebotenen Realitäten sind:

1) der gebundene, zur Sulzbachischen Kirchenstiftung gült-, grund- und handlohnbare Gutskomplex des schon genannten Lindenhofes, bestehend
   a) in den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
   b) 1 Tagwerk Gärten,
   c) 17¼ Tagw. Wiesen,
   d) 32⅔ Tagw. Felder,
   e) 12⅞ Tagw Holz,
   f) 11 Tagw. Hutweide,
   g) einem Weiher, ad ¼ Tagw.

   in summa summarum um 6500 fl. taxirt. Sämmtliche Grundstücke sind zehentfrei.
2) die zweimädige, freieigene, walzende außer der landesüblichen Steuer mit gar keiner Abgabe behaftete Lettenwiese ad 3 Tagw. taxirt um 1150 fl.
3) die ebenfalls walzende freieigene, außer der Steuer mit keiner sonstigen Abgabe belastete Waldung, der Haselgraben genannt, ad 30 Tagw., taxirt um 2100 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am schon bestimmten Licitationstage früh um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei einzufinden, und ihre offerta ad protocollum zu geben; auch steht es jedem Kaufsliebhaber frei, in der Zwischenzeit nicht nur die zu verkaufenden Realitäten durch den hierzu beauftragten dermaligen Gutspächter Johann Hüpfner in Lindhof sich vorzeigen zu lassen, sondern auch beim unterzeichneten Amte selbst, aus der Fassion und dem Schätzungsprotokolle das Detail der auf dem Gutskomplex haftenden Prästationen und der einzelnen Taxationsresultate zu entnehmen.

Daß nach den jetzt bestehenden, die Gutsdismembrationen als Kulturbeförderungsmittel so sehr begünstigenden gesetzlichen Vorschriften, eine allenfallsige Theilung des Gutskomplexes, oder die Abtrümmerung einzelner Grundstücke hiervon, mit keinen bedeutenden Hindernissen und Anständen verbunden seyn werde, versteht sich von selbst.

Die Adjudikation der erkauften Realitäten an die Meistbietenden findet übrigens erst nach ausdrücklicher Genehmigung der Manner'schen Erben und Creditoren Statt.

Sulzbach am 20. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 26. Nov. 1826.

2176. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen des Bauern Paul

Märtl zu Viehberg, zum Verkaufe an den Meistbietenden hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung Termin auf Donnerstag den 21. Dezember lauf. Jahr bestimmt.

Dieses Anwesen besteht in einem $\frac{1}{3}$ Bauernhof, ist zum Königl. Rentamt Sulzbach handlöhnig und zehendpflichtig; es gehören hiezu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Gärten und Wiesen, 30 Tagw. Felder, $16\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen, und der Werth desselben beläuft sich nach gerichtlicher Schätzung auf 1317 fl. 35 kr.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben am schon genannten Tage, Morgens 10 Uhr dahier zur Abgabe ihrer Angebote sich einzufinden, und bei einem acceptablen Anbot, sogleich die Adjudikation an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Sulzbach den 16. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Sulzbach.
Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 23. Nov. 1826.
(2.)

1577. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Bauers Franz Stierstorfer, welches gerichtlich auf 7718 fl. geschätzt ist, nachdem sich hiefür bei dem ersten Verkaufsversuch vom 21. vor. Mts. kein Käufer gemeldet hat,

am Mittwoch den 20. Dezember l. J.

in diesseitiger Amtskanzlei wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sünching den 21. Nov. 1826.

Das
Gräflich von Seinsheim'sche Patrimonial-Gericht I. Kl. Sünching.
Sienner, Patrimonial-Richter.

---

pr. den 22. Nov. 1826.

1578. Bekanntmachung.

(Die Ausspielung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Adlersberg betr.)

Nachdem der mit dem 1. Oktober h. Js. abgelaufene Termin zur Ausspielung des Bräuhauses und der Oekonomie zu Adlersberg nicht mehr verlängert worden ist, und diese Ausspielung nun ungesäumt statt finden soll; so werden die sämmtlichen Emmittenten und Loosabnehmer für diese Ausspielung, welche bisher über die abgenommenen Loose noch nicht Abrechnung gepflogen haben, aufgefordert, diese bis zum 12. des künftigen Monats mit den entsprechenden Geldbeträgen für die abgenommenen Loose zuversichtlich hieher einzuschicken, indem wiederholt erklärt wird, daß nicht bezahlte Loose nur auf Rechnung des Unternehmers, nicht aber der Abnehmer zur Ziehung gebracht werden.

Zugleich wird bemerkt, daß bis dahin noch Loose mit den betreffenden Freiloosen auf Verlangen zu erhalten sind bei dem

Regenstauf den 13. Nov. 1826.

königl. Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg,
Landrichter.

---

pr. den 24. Nov. 1826.

1579. Bekanntmachung.

Da die Maria Ursula Weiß, Haubenmacherin, am 24. September h. J. mit Hinterlassung eines gerichtlich hinterlegten Testaments mit Tod abgieng, worin dieselbe das hiesige Blatterhaus zum Universalerben einsetzte, fordert man die unbekannten Erbsinteressenten, so wie alle diejenigen, welche an der Nachlaßmasse eine Forderung machen zu können glauben, auf, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins zur Vollstreckung des gedachten letzten Willens geschritten werden wird.

Ingolstadt am 14. Nov. 1826.

K. Bayer. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

pr. den 24. Nov. 1821.

1580. Bekanntmachung.

Das im Regenkreis-Blatte 1826. St. 10. näher beschriebene und auf 2249 fl. taxirte Anwesen des Halbauers Michael Wein von Heim-

berg, wird auf künftigen

Freitag den 29. Dezember

öffentlich hierorts versteigert, wozu Kaufslieb- haber eingeladen werden.

Am 20. November 1826.

Kön. Bayer. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

pr. den 25. Nov. 1826.

1581. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes ausdrückliches Verlangen der Mehrheit der Gläubiger in der Konkurssache des Bäckenmeisters Wolfgang Gaßner von Velburg wird dessen Anwesen, bestehend

a) aus einem gemauerten Hause,
b) einem hölzernen Stadel,
c) vier Tagw. vertheilter Gemeindewaldung,
d) 2 Tagw. eigener Waldung,
e) $\frac{3}{8}$ Tagw. vertheilter Gemeindeäckern,
f) $\frac{2}{3}$ Theile eines Zehends zu Dantersdorf, u.
g) noch $\frac{1}{3}$ eines Zehends zu Dantersdorf,

welche beide Zehendtheile ehemals lehenbar waren, nun aber in bodenzinsiges Eigenthum umgewandelt worden sind, neuerdings und zwar zum Viertenmal, entweder zusammen, oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ausgeschrieben, und zu diesem Verkaufe auf

Freitag den 29. Dezember dies. Jahrs

Termin am hiesigen Amtssitze festgesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß insbesondere Auswärtige sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Parsberg den 18. November 1826.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

pr. den 27. Nov. 1826.

1582. Bekanntmachung.

Da sich für das nachhin beschriebene Mühlanwesen des Benedikt Samüller zu Bezmühl am 31. v. M. als zweitmalig anberaumten Bietungstermine kein Kaufsliebhaber anmeldete, so wird zur Versteigerung desselben neuerlich auf

Donnerstag den 21. Dezember l. J.

wiederholt Tagsfahrt festgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dieses Anwesen besteht aus dem von Steinen erbauten Wohn- und Mühlgebäude mit drei Mahlgängen sammt Viehstall, unter einem Dache, einem Stadel, Nebenhaus, Backofen, und Schweinställen, ferners aus beiläufig 33 Tagwerk Feldern, 5 Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerk Weideplatz.

Im vorigen Jahre wurde dieses Anwesen auf 4362 fl. gerichtlich geschätzt.

Hemau den 22. November 1826.

Königl. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

pr. den 25. Nov. 1826.

1583. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Müllers Michael Schön zu Niedermurach wird zu ihrer Befriedigung das gesammte Realbesitzthum des Schuldners dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus einem halben Hof, den obern Mühlhof genannt, nämlich:

1) aus einem gemauerten Wohnhause, mit der nördlich daran gebauten Mühle,
2) aus einem Stadel, welcher zum Theil gemauert, zum Theil mit Brettern verschlagen ist,
3) aus einer Schupfe (der Mühle östlich angebaut), worunter sich die Schweinställe befinden,
4) aus einem Neben- oder Ausnahmshause, unter welchem sich die gewölbte Stallung befindet,
5) einem gemauerten Backofen,
6) aus einem Gras- und 2 Saamgärten,
7) aus $13\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründen,
8) Fünf Tagwerk Wiesen,
9) Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dieses Anwesen, bei welchem die reelle Mühlgerechtigkeit zu 2 Mahlgängen exerciret

wird, ist gerichtsbar zum königl. Landgerichte Neunburg v. W., dann zur gräfl. Hollnstein. Hofmark Thanstein grundbar, von welcher der Besitzer jährlich eine Klafter hartes, und 4 Klafter weiches Holz, dann Bauholz nach Bedürfniß bezieht, wohin auch die gutsherrlichen Lasten zu entrichten kommen; übrigens mit 1 fl. 37 kr. 4 hl. Steuersimplum belegt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

Freitag den 12. Januar 1827

bis Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch Vermögens-, Leumunds- und Militair-Entlassungs-Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Am 18. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(3.) pr. den 21. April 1826.

1184. Amortisationsedikt.

Auf Antrag der k. Congregation St. Philipi Nerii in Aufhausen, wird hiemit der unbekannte Innhaber jenes Schuld- und Pfandbriefes dd. Sünching den 21. Februar 1692, gemäß welcher Freiherr Friedrich Ludwig v. Seinsheim auf Sünching, Churfürstlicher Kämmerer von der Congregation St. Philippi Nerii in Aufhausen 3600 fl. Vorlehen erhalten zu haben bekannte, aufgefordert, denselben um so sicherer binnen eines sechsmonatlichen Termines vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 11. April 1826.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieber, Direktor.

Wiedemann.

Die Abonnenten des Regenkreis-Blatts werden ersucht, die Exemplare des Kreisblatts, welche sie für 1827 unmittelbar durch die Redaktion beziehen wollen, baldigst zu bestellen, indem bei verspäteten Nachforderungen es leicht der Fall seyn dürfte, daß die ersten Stücke nicht mehr ersetzt werden könnten.

Der Preis für ein Exemplar des Kreisblatts, welches bei der Redaction abgeholt wird, ist 2 fl. — wobei sich von selbst versteht, daß nur solchen Bestellungen Folge gegeben wird, denen der ganzjährige Abonnementsbetrag beigelegt ist.

Diejenigen, die ihre Exemplare durch die Post zu beziehen wünschen, haben sich deßfalls an die einschlägigen Königl. Postbehörden zu wenden.

Zugleich wird die Allerhöchste Verordnung vom 7. März 1814. (Reggsbl. 1814. S. 673 bis 675) in Folge deren das Kreisblatt von allen administrativen gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises, so wie von allen Pfarrämtern ꝛc. zu halten ist, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 25. Nov. 1826.

K. Redaction.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. November 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	92 1/2	92 1/4
ditto à 5 0/0 .	101 3/4	101 1/8
Land-Anlehen à 5 0/0	102 3/4	
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .		
ditto E — M		
à 4 0/0	101 3/4	101 1/2
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100.	98	

pr. den 27. November 1826.

1585. Ad Num. 2251. Num. Exped. 2774.

(Die Erledigung der Pfarrei Schirmitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die Ernennung des Joseph Anton Schmied, bisherigen Pfarrers zu Schirmitz Königl. Landgerichts Vohenstrauß, zum Benefiziaten in Neumarkt, wurde die Pfarrei Schirmitz erledigt.

Die Pfarrei zählt 1019 Seelen, dazu gehören zwei Schulen und eine Filiale, welchen der Pfarrer mit dem zur Aushilfe verbundenen Benefiziaten in Pirk vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte bestehen:

a) im Widdum rc. . . . . . 397 fl.
b) Zehent und Besoldung . . 494 fl.
c) Stole . . . . 107 fl.

Summa: 998 fl.

Die Steuern und andere ständige Lasten belaufen sich auf 91 fl.

Die Baulast liegt dem Pfarrer ob.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Vorstellungen bei der unterfertigten Stelle

binnen vier Wochen

einzureichen.

Regensburg den 25. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger Sekr.

1586 Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. November 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	127	130	130	—	6	58	6	36	6	10
Korn	—	63	63	63	—	4	45	4	40	4	24
Gerste	2	88	90	81	9	5	16	4	56	4	23
Haber	—	122	122	122	—	3	21	2	57	2	43

1587.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. November 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. November 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25 Nov. 1826.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	15	—	18
Karpfen	—	7	—	12
Heu, der Cent.	—	54	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	7	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	144	das Pfund	—	12	—	15
Butter	136	„ „	—	12	—	15
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	1050	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	164	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	36
„ gepuzt	154	„ „ „	1	—	[illegible]	—
Enten, rauh	44	„ „ „	—	20	—	24
„ gepuzt	36	„ „ „	—	30	—	36
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	48	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune	35	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	67	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	220	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	22
„ mittler	66	„ „ „	—	15	—	17
„ grober	54	„ „ „	—	13	—	16
Schaafwolle	85	„ „ „	—	20	—	22
Buchenholz	95	die Klft. zu	6	45	7	—
Birkenholz	6	„ „ „	5	40	6	—
Mischling	258	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	105	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

49. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 6. Dezember 1826.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 3. Dezember 1826.

1588. Ad Num. 3347. Num. Exp. 3085.

An die Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Einstandskapitalien-Uebersichten für das Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Konscriptionsbehörden sind noch mit der Vorlage der Einstands-Kapitalien-Uebersichten für das abgelaufene Etatsjahr $18\frac{25}{26}$ im Rückstande; diesen wird hiedurch die schleunigste Einsendung derselben mit dem Anhange aufgetragen, daß jede Behörde, deren Uebersicht vom 15. Dezember l. J. nicht dahier eingetroffen seyn wird, in eine Ordnungsstrafe von drei Reichsthalern verfalle, und daß überdieß zur Abholung derselben ein eigener Bote auf der säumigen Konscriptionsbehörde Kosten, werde abgeordnet werden.

Regensburg am 30. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 29. Nov. 1826.

1589. Ad Num. 2246. Num Exp. 2815.

(Die Erledigung der Pfarrei Herrenwahl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Michael Botzler von Herrenwahl auf die Stadtpfarrei Abensberg ist die Pfarrei Herrenwahl, Landgerichts Kelheim, in Erledigung gekommen.

Sie zählt 1206 Seelen, 4 Filialen und

4 Schulen, welche der Pfarrer mit einem Hilfspriester versieht.

Die jährlichen Einkünfte bestehen:

	fl.	kr.	pf.
a) aus dem Pfarrwidum in	689	59	—
b) aus den Zehnten in .	643	30	3
c) aus Dienstverrichtungen und sonstigen herkömmlichen Gaben in . . .	363	57	—
d) aus Gülten und Laudemien	36	6	—
Summa:	1733	32	3
Die Steuern und andere ständige Lasten betragen . . .	249	38	3
Auf dieser Pfarr liegt ein Bauschilling von	3497	2	—
wovon	1571	6	2
ad successorum onus übergeben und hieran	492	12	1

von Pfarrer Botzler vorgeschossen wurden.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Vorstellungen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Regensburg den 20. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 2. Dec. 1826.

1590. Ad Num. 2579. Num. Exp. 2988.

(Die Erledigung der Pfarrei Oberempfenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrer Huber zu Oberempfenbach nach Hornbach ist die Pfarrei Oberempfenbach im Landgerichte Abensberg erledigt, deren Bevölkerung sich auf 391 Seelen beläuft, welche eine Filiale enthaltet und keines Hilfspriesters bedarf.

Die auf 562 fl. 21 kr. berechnete Pfarrrente fließt aus dem Ertrage des Widdums, des Zehends und der Stolle. Die Lasten bestehen in 11 fl. 55 kr. 3 pf. Inkorporations-Reichniß, 3 fl. Seminaristicum und 37 kr. cathedraticum; auch ruht auf dieser Pfarr ein ad onus successorum gewiesenes Baukapital von 2651 fl. 12 kr., welches in jährlichen Fristen von 75 fl. abzufitzen zu verinteressiren, und wovon der nicht durch Stiftungs-Kapitalien gedeckte Betrag den abtretenden Pfarrer und einzelnen Gläubigern abzulösen ist. Jene Priester, welche um diese Pfarrei zu kompetiren gesonnen sind, haben ihre Gesuche geeignet belegt, binnen 4 Wochen anher einzureichen, und es werden selbst jene Pfarramts-Kandidaten, welche die Pfarrkonkursreihe dermal noch nicht trifft, zur Konkurrenz zugelassen, insoferne ihre Vermögens-Verhältnisse ihnen den Antritt dieser Pfarrei möglich machen.

Regensburg den 30. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 2. Dec. 1826.

1591. Num. Exp. 3000.

(Die Erledigung der Pfarr-Curatie Pollanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Man findet sich veranlaßt, die Erledigung der Parr-Curatie Pollanten im k. Landgericht Neumarkt nochmals bekannt zu machen.

Diese Curatie zählt 320 Pfarrkinder, bedarf keines Hilfspriesters und hat keine Filial-Kirche.

Ihre Renten bestehen:

a) an baaren Bezügen in .	438 fl.	37 kr.
b) an Grundstücksertrag in	35 „	— „
c) an Stiftungsrenten in .	26 „	23 „
d) an Stollgefällen in . .	33 „	50 „

wogegen die Lasten an Familien-Steuer, dann Seminar- und Kapitalgebühren 4 fl. betragen.

Jene pensionirte Regular-Priester, welche

gesonnen sind, sich um diese Pfarr-Curatie zu bewerben, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher einzureichen.

Regensburg am 30. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 29. November 1826.

1592. Ad Num. 47. Num. Exp. 1029.

(Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth, im Dekanat Münchberg und Landgericht Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauerfeind auf die Pfarrei Zell ist die Pfarrei Conradsreuth im Dekanate Münchberg und Landgericht Hof erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1815 folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt baar	65	43¼		
an Naturalien:				
3⅛ Metzen Korn,				
3⅛ " Gerste,				
4 1/16 " Haber .	16	—		
			81	43¼
II. Aus Kapitalzinsen			—	—
III. Ertrag aus Realitäten incl. für freie Wohnung u. die Benutzung	50	—		
28½ Tagw. Feldern				
15 " Wiesen				
½ " Garten			422	37½
12 Tagw. Waldung gibt jährl. 10 Klafter weiches Holz,				
8 Kl. Stöck			38	31¼
für Waldstreu, eine Wässerung, Hut und Viehweid			7	30
IV. Ertrag aus Rechten: vom großen Fruchtzehenden . .	125	28¾		
Flachszehenden .	8	—		
			133	28¾
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensteß-Functionen			215	37½
VI. Einnahmen aus Sammlungen .			16	—
Summa:			915	28¼
Lasten:			5	15
bestehen die reinen Einkünfte in			910	13¼

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Königl. Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 22. Nov. 1826.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 27. Nov. 1826.

1593. Bekanntmachung.

Die Pechnutzung in den Königl. Revieren Kelheimwinzer, Stausacker und Hohengebraching, wird Donnerstag den 21. Dezember d. Js. an gelernte Pechler, und auf sechs Jahre, im Ganzen oder theilweise, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich an dem genannten Tage früh 9 Uhr in der Königl. Forstamtskanzlei dahier einzufinden, und nach vernommenen Pachtbedingnissen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 23. Nov. 1826.

Königl. Forstamt daselbst.

Steigl, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1194. **Bekanntmachung.**

Auf neuerliches Andringen zweier Hypothekgläubiger wird das Anwesen des hiesigen Bauers Franz Stierstorfer, welches gerichtlich auf 7718 fl. geschätzt ist, nachdem sich hiefür bei dem ersten Verkaufsversuch vom 21. vor. Mts. kein Käufer gemeldet hat,

am Mittwoch den 20. Dezember l. J.

in diesseitiger Amtskanzlei wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sünching den 21. Nov. 1826.

Das
Gräflich von Seinsheim'sche Patrimonial-Gericht I. Kl. Sünching.
Sienner, Patrimonial-Richter.

---

pr. den 23. Nov. 1826.

(2.)

1195. **Gantproclama.**

In dem Schuldenwesen des Mathias Spitzer, Häuslers zu Wiesent, ist das Gant-Erkenntniß längstens rechtskräftig geworden, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und bei Gericht in Wiesent jedesmal frühe 9 Uhr anfangend, abgehalten werden:

I. zur Anmeldung und rechtsförmlichen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Jänner 1827,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingebungenen Forderungen auf
Mondtag den 5. Februar 1827,

III. zur Schußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 27. Febr. 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 14. März l. J.,

und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend in einem zum fürstlichen Rentamt Wörth zu Wiesent erbrechtbaren Haus, Gärtl, und circa 3½ Tagwerk Aeckern, welche Objekte für 650 fl. gerichtlich taxirt sind, am ersten Ediktstage öffentlich plus licitando verkauft werden, und es haben sich die Kaufsliebhaber über Vermögen und Aufführung s. a. legal auszuweisen.

Schönberg den 11. Nov. 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl. Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

(2.)

pr. den 23. November 1826.

1196. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Hypothekengläubiger des Wirthes Georg Gebendorfer von Pfeffenhausen werden demselben die in der Bekanntmachung vom 5. vor. Monats (vid. Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826. St. 43. und 44) öffentlich ausgebotenen Grundstücke nochmals dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 23. Dezember lauf. Jahrs früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(2.)

pr. den 22. Nov. 1826.

1197. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrag der Gläubiger des Tho-

mas Rasch, Bauers zu Münster, wird dessen gesammtes Anwesen nochmals am Mittwoch den 27. Dezember lauf. Jahrs früh dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses zu verkaufenden Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 28. Febr. l. J. bezogen.

Mallersdorf den 17. November 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 30. Nov. 1826.

1598. Subhastations-Patent.

Das im 41sten St. des Intelligzbl. für den Regenkreis bereits ausführlich beschriebene und auf 45 fl. geschätzte Gantanwesen des Krämers Wolfgang Augustin von Schierling wird, da sich am ersten Verkaufstage den 2. dieß kein Kaufsliebhaber meldete, nach dem Antrage der Kreditoren zum zweitenmale zum Verkauf ausgeschrieben.

Zu diesem Ende wird auf Montag den 18. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr, Tagsfahrt hiemit angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber, die mit den nöthigen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen sich zu versehen haben, im hiesigen Gerichtszimmer zu erscheinen hiedurch eingeladen werden.

Eggmühl den 24. Nov. 1826.

Gräflich Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 30. Nov. 1826.

(1.)

1599. Bekanntmachung.

Joseph Malchhuber, bürgerl. Kirschnermeister im Markte Pfeffenhausen, hat am 30. v. M. sein Zahlungs-Unvermögen zu Protokoll erklärt, und auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens den Antrag gestellt.

Es werden also nachstehende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Donnerstag den 28. k. M. Dezember,
2) zur Abgabe der Exceptionen gegen die liquidirten Forderungen
Montag den 29. Jänner 1827,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Donnerstag den 1. März 1827,
und für die Duplik
Samstag den 17. März 1827

jedesmal Morgens 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale.

Hiedurch sind die bekannten und unbekannten Malchhuberschen Gläubiger vorgeladen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, die am ersten Ediktstag nicht liquidiren, die Ausschliessung von der Masse zu gewärtigen haben; jene aber, welche sich an den weitern 3 Tagen nicht einfinden, von den treffenden Handlungen ausgeschlossen bleiben.

Sollte jemand irgend etwas aus dem Vermögen des Jos. Malchhuber in Handen haben, so ist solches ungesäumt und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben, jedoch sind dem Besitzer seine Rechte dießfalls vorbehalten.

Mallersdorf den 22. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

pr. den 30. November 1826.

(1.)

1600. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 21. Oktober l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des verstorbenen Thomas Wittmann, Wirthes von Münster, bestandenen Tagsfahrt kein Käufer meldete, so wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe des obigen Anwesens sammt der hierauf ruhenden Schenkgerechtigkeit auf

Samstag den 30. Dez. l. Js. früh 9 Uhr Termin dahier angesetzt, wozu hiemit besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Juli l. Js. bezogen.

Mallersdorf am 23. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

pr. den 3. Dec. 1826.

1601. Vom

Königl. Landgericht Regenstauf wird das Gantanwesen des Johann Bauer von Schwablweis, nunmehr zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Freitag den 29. Dezember l. J. Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber wollen die Beschreibung des Gutes im Kreis-Intelligenzblatt vom heurigen Jahre Stück 37. S. 1222 einsehen, und am obigen Tage ihre Angebote bei hiesigem Amte zu Protokoll geben.

Den 28. November 1826.

Intr. Dir.

Greißl, Assessor.

pr. den 29. November 1826.

1602. Bekanntmachung.

Für die diesseitige lateinische Vorbereitungsschule wird ein geprüfter Lehrer gesucht, welcher die Verbindlichkeit hat,

den Schülern der lateinischen Vorbereitungs-Klasse planmäßigen Unterricht zu ertheilen; an Sonn- und gebotenen Feiertagen die 11-Uhr-Messe in der obern Pfarrkirche zu lesen, und jährlich 120 Messen für die Stadtoberrichterswittwe Katharina Dimpfel zu applizieren.

Dessen Gehalt dafür besteht in 570 fl.

Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche dahier einzureichen.

Ingolstadt am 23. Nov. 1826.

Magistrat der Stadt Ingolstadt.

Schmid, Bgrmstr.

Schneider.

pr. den 29. Nov. 1826.

1603. Bekanntmachung.

Das in dem Regenkreis-Intelligenzblatt d. d. 4. Mai v. J. Stück 18. näher beschriebene Gantanwesen des Gütlers Jakob Fischer von Heimberg wird, weil sich am 23. v. M. als festgesetzten Bietungstermine kein Kaufsliebhaber anmeldete, künftigen

Donnerstag den 21. Dezember

wiederholt versteigert.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 23. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

pr. den 30. Nov. 1826.

1604. Anwesens-Versteigerung.

Auf Andringen einiger Gläubiger gegen die Relikten des schuldigen Johann Pichler, Bauers von Grafenricht, bei Unangangbarkeit einer Auspfändung, und bei rechtlicher Unzulässigkeit einer Partikular-Zahlungs-Verschaffung, wird hiemit das schuldende Hofsanwesen auf

Freitag den 22. Dezember l. J.

zum öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgeboten salve creditorum ratificatione, wozu Kaufslustige in die diesseitige Gerichts-Kanzlei vorgeladen werden.

Wer sich nicht

a) über Fähigkeit baarer Zahlung, und
b) vorzüglich sittlichem Wandel ausweisen kann, der wird nicht zugelassen.

Steigerungszeit ist von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr.

Gegenstände sind:

1) ein gemauertes eingädiges mit Stroh eingedecktes Wohnhaus;
2) gemauertes mit Strohdach versehenes Nebenhäusel;
3) gemauerter Viehstall mit Strohdach;
4) hölzerne Schupfe mit Strohdach;
5) der Hausgarten;

6) der Brunnen;
7) Ackergründe 45⅛ Tagwerk;
8) Wiesen 5¾ Tagwerk;
9) Holzgründe 4¼ Tagwerk;
10) Zehend pr. 300 fl. im Anschlag;
11) drei walzende Grundstücke, gegen 2 Tagwerk.

Allenfalls noch unbekannte Gläubiger haben sich bisshin desto sicherer zu melden, als sonst bei Verhandlung auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Actum den 9. November 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb, Landr.

pr. den 2. Dezember 1826.

1605. Bekanntmachung.

Auf Samstag den 30. Dezember d. J. werden zu Parsberg von den auf dasigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Fruchtjahre 1825, als:

17 Sch. 2 Mtz. 2 V. 3 Stl. Korn
— „ 4 „ 1 „ ¾ „ Gerste u.
23 „ 3 „ 2 „ 2 „ Haber,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Parsberg den 27. November 1826.

Königl. Landgericht Parsberg
als
erste solirte Administration der vaz. Frühmeßstiftung Velburg.
v. Baumgarten, Landr.

pr. den 2. Dec. 1826.

(1.)

1606. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag des Christoph Pösl, Bürgers und Rothgärbermeisters im Markte Oberfichtach b. G., werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschillinge ad 7800 fl. welchen Pösl für sein am 28. Dezemb. 1803 von Phllipp resp. Simon Gillizer gekauftes Anwesen schuldig geworden ist, aber schon bezahlt haben will, noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato diese ihre Ansprüche ...... geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präcludirt, und Pösl von Amtswegen quittirt werden wird.

Neunburg v. W. am 25. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

pr. den 2. Dez. 1826.

(1.)

1607. Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse des am 8. Juni dahier verstorbenen Kooperators Georg Feistlinger wird dessen hinterlassene Bibliothek, bestehend in lateinischen, griechischen und deutschen Klassikern, theologischen und andern gut erhaltenen Büchern, in der Kantor Hofbauerischen Wohnung am

Freitag den 22. Dezbr. Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiermit einladet

Kelheim den 28. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landrichter.

pr. den 2. Dez. 1826.

1608. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Joseph Stadler und Sohn, Handelsleute zu Augsburg, wegen einer Handelsschuld an Michl Krämer, Weber zu Tiefenbach, wird das Krämerische Gesammtanwesen im Subhastations-Wege zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und zu diesem Behufe auf

Freitag den 22. Dezember 1826

Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause im Orte Tiefenbach, welches im untern Stocke gemauert, im obern aber mit hölzernen Wänden gebaut, und mit Schindeln eingedeckt ist, enthaltet ein Wohnstube, Nebenkammer, Nebenstübl, ein Nebenkämmerl und eine

kleine Stallung zu ebener Erde, dann im obern Stocke ein Stübl und einen Verschlag,
2) dem ganz kleinen Schüpfl,
3) einem unbedeutenden Gärtl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Termin in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; Käufer auswärtiger Gerichte haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Der obige Termin wird zugleich auch zur Liquidation des Krämer'schen Schuldenstandes bestimmt, wozu alle dießseits bekannte, als auch unbekannte Gläubiger des Krämer, entweder in eigener Person, oder durch bevollmächtigte Vertreter um so mehr zu erscheinen haben, als sie später mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden könnten.

Am 13. November 1826.

Freiherrlich von Reisachisches Patrimonial-Gericht I. Kl. Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 2. Dez. 1826.

1609. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Anton Bronold, Bäckers zu Tiefenbach, wird auf Imploration eines Hauptgläubigers das Bronoldische Gesammtanwesen im Subhastationswege an den Meistbietenden veräußert, wozu

auf 22. Dezembrr 1826

Termin anberaumt ist.

Dieses Anwesen enthält:
1) ein neu aufgemauertes Wohnhaus, einstöckig mit Taschen eingedeckt, mit einem Wohnzimmer, einer Nebenkammer, einem geräumigen Hausflетze, einer Küche mit Platz zu einem Bäckenofen, einer Nebenstube und einem Boden,
2) einen gewölbten Stall,
3) einen Stadel,
4) zwei Garten-Plätze beim Hause,
5) drei Tagwerk Feld-,
6) zwei Tagwerk Wiesen-, und
7) vier Tagwerk Holzgrund.

Kaufsliebhaber mögen am obigen Termin in hiesiger Amtskanzlei erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben; Käufer auswärtiger Gerichte haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Die auf dem Bronoldischen Anwesen ruhenden grundherrlichen Lasten können von dießseitigem Gerichte auf Verlangen bezeichnet werden.

Am 13. November 1826.

Freiherrl. v. Reisachisches Patrimonialgericht I. Kl. Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 2. Dez. 1826.

1610. Bekanntmachung.

Georg Bücherl, Halbhöfler von Haag, dießseitiger Unterthan, bezeichnete selbst dießgerichtlich seinen Schuldenstand, wobei man sich veranlaßt findet, zur förmlichen Liquidation auf

Donnerstag den 21. Dezember 1826

Termin anzuberaumen.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Bücherl Forderungen zu machen glauben, am obigen Liquidations-Termine persönlich, oder durch zureichende Bevollmächtigte zu erscheinen, vorgeladen, ihre Forderungen einzudingen und zu liquidiren.

Zugleich wird dieser Termin zu einem Vergleichsversuche wegen Fristen-Zahlungen des Bücherls bestimmt, wobei bemerkt wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger geachtet werden, als stimmten sie den Anträgen und Verhandlungen der Erschienenen bei.

Am 14. Nov. 1826.

Freiherrlich v. Reisachisches Patrimonialgericht I. Kl. Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 2. Dez. 1826.

1611. Bekanntmachung.

Im Hilfsvollstreckungswege wird das von Georg Haidinger von Löwendorf erkaufte Staunerische Wirthsanwesen zu Irlach, wegen

nicht erfüllten Kaufsverbindlichkeiten des Haidingers, so wie solches im Kreis-Intelligenzblatte für das Jahr 1825. Stück 35. Seite 1249 beschrieben ist, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt, und hiezu auf

Donnerstag den 21. Dezember 1826

Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungs-Fähigkeit und Conduite ausweisen können, werden eingeladen, am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das weiter Rechtliche zu erwarten.

Am 15. November 1826.

Freiherrlich v. Reisachisches Patrimonialgericht I. Kl. Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 29. Nov. 1826.

1612. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des verstorbenen K. B. quieszirten Regierungs-Sekretair Model von Straubing aus Erbschafts- oder Forderungs-Titel Ansprüche zu machen glauben, und nicht bereits gerichtlich bekannt sind, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen geeignet zu melden, und ihre Rechte nachzuweisen, als außerdem mit der Erbschaftsbehandlung ohne weitere Rücksicht auf sie verfahren werden würde.

Kelheim am 21. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landr.

---

pr. den 30. Nov. 1826.

1613. Anwesensverkauf.

Bei höchst dringendem Erforderniß und Anrufen der Kreditorschaft des Peter Lippert, Bauers von Rappenberg, nunmehr seel. wird man am

Freitag den 22. Dezember l. J.

das Hofsanwesen desselben, bestehend:

a) aus $39\frac{1}{2}$ Tagwerk Aeckern,
b) „ $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen,
c) „ 7 Tagw. Holz,
d) den gewöhnlichen Oekonomie- und Wohngebäuden

öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber haben sich über vorzüglich guten Wandel und baare Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und so sich in der Königl. Landgerichtskanzlei einzufinden.

Actum den 11. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 2. Dez. 1826.

1614. Bekanntmachung.

Da keiner der Concurs-Gläubiger des Egid Großer von Dietldorf zur Ausübung des Ablösungs-Rechtes sich verstand, so wird zum vierten- und letztenmale zur Versteigerung dieses nach frühern Abtrümmerungen, noch in

1) einem Hause mit Stallung unter einem Dache,
2) einem hölzernen mit Stroh bedeckten Stadel,
3) einem Backofen,
4) Schweinstallung,
5) Hausgärtchen,
6) 23 Tagwerk Feld- und
7) 1 Tagwerk Wiesgrund

bestehenden Anwesens auf 28. Dezember l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, mit dem Bemerken, daß bei derselben nach Vorschrift des §. 37. des Gesetzes vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., das Anwesen dem Meistbietenden sogleich und unbedingt zugeschlagen werde.

Das Schätzungs-Protokoll und das Verzeichniß der auf dem Gesammt-Anwesen ruhenden Abgaben können hier inzwischen eingesehen werden. Fremde Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen und ihre Aufführung gehörig auszuweisen.

Burglengenfeld den 28. Nov. 1826.

Königliches Landgericht.

Lizt. Kastenmair,

K. B. Rath und Landrichter.

(1.) pr. den 2. Dez. 1826.

1615. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrag der Gläubiger des Georg Pelker, Baders zu Langquaid, wird dessen Anwesen sammt realer Badgerechtigkeit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu am

Donnerstag den 4. Jänner 1827 früh 9 Uhr

Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 6. Sept. l. J. bezogen.

Mallersdorf den 27. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 3. Dezbr. 1826.

1616. **Bekanntmachung.**

Zum Verkaufe des Gantanwesens des Johann Zeitler, Glasschneiders zu Painten, ist auf künftigen Montag den 8. Jänner Termin angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher eingeladen, am obigen Bietungstage hierorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dieses Gantgut besteht aus dem von Steinen erbauten, mit 4 Zimmern, 5 Kammern, 1 Küche und geräumigen Hausboden versehenen Wohnhause, einem hölzernen Stadel, Backofen mit Waschhaus, dann Brunnen; ferners aus beiläufig $4\frac{1}{2}$ Tagw. Felder, 1 Tagw. Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagw Grasgarten, und einem Pflanzenbeet.

Hemau den 28. November 1826.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 3. Dezbr. 1826.

1617. **Bekanntmachung.**

Das Gantanwesen des Gütlers Peter Auhuber zu Allersfelden wird am künftigen

Freitag den 29. Dezember

versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Strichtermin zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhaus mit Stadel und Stall unter einem Dache, einem Backofen, in beiläufig $9\frac{3}{4}$ Tagw. Feldern, einem Hausgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagw. und einem Tagw. Holzgrund mit Gebüsch bewachsen.

Hemau den 28. November 1826.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

pr. den 3. Dezbr. 1826.

1618. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für das auf 3306 fl. taxirte Hofsanwesen des Bauers Johann Wittel von Hohenbügel bei der ersten Verkaufskommission kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen

am 29. Dezember

früh 9 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei zum zweitenmale zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Hemau den 29. November 1826.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. November 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{5}{8}$	$92\frac{1}{4}$
ditto à 5 0/0 .	102	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{3}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

pr. den 4. Dezember 1826.

1619. Ad Num. 3345. Num. Exp. 3086.

(Die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Kaſſe-Rechnungen in den Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus den eingekommenen Anzeigen über die Ausführung des Geſchäftes der Rechnungs-Ablage und Revision bei den Stiftungen und Gemeinden auf dem Lande bis zum Jahr $182\frac{4}{5}$ einſchlüßig, hat die königl. Kreisregierung die unangenehme Entdeckung gemacht, daß mehrere Patrimonialgerichts-Inhaber fortwährend die Revision der durch die Gerichtshalter geſtellten Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen vernachläſſigen, und ungeachtet der in der dieſſeitigen Ausſchreibung vom 13. März h. Jahrs (im 12. Stücke des Regenkreis-Intelligenzblattes) gemachten Bedrohung der Einſchreitung mit Ordnungsſtrafen gegen die ſäumigen Gerichtsinhaber nicht dazu vermocht werden konnten.

Die königl. Kreisregierung kann den Grund der Vernachläſſigung dieſer wichtigen Pflicht der Gerichtsinhaber gegen die ihrer Pflege anvertrauten Stiftungen nur darin auffinden, daß die Gerichtshalter ſelbſt die Rechnungsvorlage an die Gerichtsinhaber oder die durch dieſe aufgeſtellte Reviſoren zu ſpät bewirken, oder die Erledigung der Revision nicht gehörig verfolgen, oder wohl ſelbſt die Gerichtsinhaber nicht einmal auf die dießſeitige vorerwähnte Anordnung im 12ten Stücke der heurigen Regenkreis-Intelligenzblätter aufmerkſam gemacht haben.

Die königl. Kreisregierung ſieht ſich daher veranlaßt, den Termin zur Ausführung der Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen bis zum Jahre $18\frac{24}{25}$ einſchlüßig, ſo weit ſolche noch rückſtändig iſt, bis zum Anfang des Monats April 1827 zu verlängern, mit welchem die ſämmtlichen Patrimonialgerichte ohnehin die Anzeigen über die Vorlage und Revision der Rechnungen für das Jahr $182\frac{25}{26}$ den königl. Land- und Herrſchaftsgerichten zu übergeben, und gleichzeitig auch hinſichtlich der zur Zeit noch rückſtändigen Revision bis zum Jahre $18\frac{24}{25}$ befriedigende Anzeige dahin vorzulegen haben.

Die Verſäumung dieſes letzten Termins, ſo wie die Uebergabe unvollſtändiger Anzeigen, welche zwar die Vorlage der Rechnungen zur Revision, aber nicht auch deren vollſtändige Revision bezeugen können, hat die unnachſichtliche Erholung der bereits unterm 13. März h. Jhs. bedrohten Ordnungsſtrafe zu 10 Reichsthaler bei den betreffenden Patrimonialgerichten zur Folge, indem den Gerichtsinhabern ſelbſt obliegt, für rechtzeitige Vorlage der Stiftungsrechnungen und deren vollſtändige Revision jährlich und zur gehörigen Zeit zu ſorgen; wogegen der Vorwand der größeren Entfernung des Wohnſitzes des Gerichtsinhabers von dem Patrimonialgerichtsſitze oder des Aufenthaltes deſſelben im Auslande ſ. a. durchgehends nicht entſchuldigen kann, indem der Gerichtsinhaber im äußerſten Falle durch Aufſtellung eines Subſtituten, für das Geſchäft der Rechnungsrevision genügend und rechtzeitig vorſorgen kann.

Die königlichen Land- und Herrſchaftsgerichte werden hiemit angewieſen, die Patrimonialgerichte des Bezirkes auf dieſe Anordnung mit der Aufgabe aufmerkſam zu machen, daß ſich dieſelben in Zeit von 6 Wochen bei den vorgeſetzten Diſtriktsbehörden gehörig auszuweiſen haben, daß die Gerichtsinhaber hievon ſowohl, als von der Königl. Regierungs-Verfügung vom 13. März h. J. in dieſem Betreffe umſtändlich in Kenntniß geſetzt haben, welches die Herrſchafts-

gerichte gleichfalls zu beachten haben; diese Nachweise sind zu den Akten der Königlichen Kreis-Regierung alsdann vorzulegen.

Regensburg den 29. November 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1620. Ad Num. 18971. pr. den 4. December 1826. Num. Exped. 3176.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen in Friedenszeiten pro 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im 34. Stück des diesjährigen Kreis-Int. Blattes wurde von der unterzeichneten Stelle die Repartition einer Summe von 720 fl. 32 kr. 2 pf. Kostenvergütungen für die Verpflegung fremder Truppen auf den Friedens-Etappenstrassen im Jahre 1825 unter einige Amtsbezirke des Regenkreises bekannt gemacht. Nunmehr wird ferner zur öffentlichen Kunde gebracht, daß sich das k. Landgericht Stadtamhof durch ein Original-Protokoll vom 2. Sept. l. J. ausgewiesen habe, die demselben davon zugekommenen 55 fl. 38 kr. an folgende Gemeinde-Vorstände ausbezahlt zu haben, welche den Empfang durch ihre eigenhändigen Unterschriften bestätigten.

An Georg Gräf, Vorstand der Gemeinde Pfatter, ...	29 fl.	29 kr.
An Georg Aumer, Vorstand der Gemeinde Griesßau, ...	9 fl.	44 kr.
An Martin Lehrmer, Vorstand der Gemeinde Gmünd, . . .	16 fl.	25 kr.
Summa .	55 fl.	38 kr.

Regensburg am 30. Nov. 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger Sekr.

1621. Ad Num 3221. pr. den 4. December 1826. Num. Exp. 3220.

An sämmtliche K. Lokal- und Distrikts-Schul-Behörden des Regenkreises.

(Das demnächst erscheinende 2te Bändchen lehrreicher kleiner Erzählungen vom Verfasser der biblischen Geschichte zum Volksschul-Gebrauch betreffe. d)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den durch allerhöchste Entschließung vom 21. Febr. 1824 zur Einführung in den Volksschulen anempfohlenen lehrreichen kleinen Erzählungen, wird demnächst das zweite Bändchen im Central-Schulbücher-Verlage erscheinen.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 25. et praes. 29. v. M. werden unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung im Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1824. St. 11. S. 244. die k. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen angewiesen, den Absatz und Gebrauch dieser Fortsetzung gleichfalls zu befördern.

Regensburg den 2. December 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

1611. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 2. December 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	109	109	109	—	6	56	6	38	6	19
Korn	—	55	55	55	—	4	49	4	39	4	28
Gerste	9	37	46	46	—	5	26	5	6	4	24
Haber	—	105	105	105	—	3	55	3	8	2	52

1623.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. December 1826.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Mez. fl.	Viertl. Mez. kr.	Viertl. Mez. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 2. December 1826.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. Oktober 1826.		

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Nov. bis 2. Dec. 1826.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schafsfleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten	—	15	—	18
Karpfen	—	7	—	12
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	124	das Pfund	—	12	—	16
Butter	110	„ „	—	12	—	16
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2500	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	150	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	154	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	200	„ „ „	—	36	2	—
Enten, rauh	100	„ „ „	—	20	—	30
„ geputzt	50	„ „ „	—	30	—	36
Indiane	44	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	8	—	12
Kapaune	55	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	88	„ „ „	—	8	—	12
„ junge	160	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben	112	„ „ „	—	7	—	12
Flachs, feiner	55	das Pf. zu	—	20	—	22
„ mittler	76	„ „ „	—	14	—	18
„ grober	87	„ „ „	—	12	—	16
Schaafwolle	94	„ „ „	—	20	—	22
Buchenholz	36	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	9	„ „ „	5	40	6	—
Mischling	209	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	126	„ „ „	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regenkreis.

50. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 13. Dezember 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 6. Dezember 1826.

1614. Ad Num. 18847. Num. Exp. 5308. Mit Beilage.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedenszeiten für das Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Landgericht Ingolstadt hat sich durch ein Original-Auszahlungs-Protokoll über die Hinausgabe jener 153 fl. 7 kr. Nachvergütungen für abgegebene Verpflegung und Vorspann an fremde Truppen im Jahre 1825, welche demselben nach der im 34sten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts befindlichen Bekanntmachung vom 17. August l. J. zugesendet worden sind, an die Betheiligten ausgewiesen; aus diesem Protokolle wurde die unten stehende Nachweisung gebildet, und diese wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg am 30. November 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekretär.

Nachweisung

über

die von dem Königlichen Landgericht Ingolstadt vermöge Protokolls vom 11. September 1826 ausbezahlten Verpflegungs- und Vorspanns-Nachvergütungen für das Jahr 1825 im Betrage von 153 fl. 7 kr.

Namen der Empfänger	Geldbeträge partial fl.	partial kr.	total fl.	total kr.	Unterschriften im Protokoll.
Gemeinde Mehring - - - - -	51	7			
			51	7	Obermayr, Vorstand.
" Mailling - - - - -	9	12			
	40	53			
			50	5	Weidenhiller, Vorstand.
Stadt Ingolstadt					
Die Stadtgemeinde - - - - -	—	5			
	—	5			
	3	55			
	—	10			
	2	35			
			6	50	Hotter, rechtskundiger Rath.
Lohnrößler Pickel - - - - - -	1	35			
	3	44			
	1	55			
			7	14	Wilhelm Pickel.
" Bauer - - - - -	5	20			
	3	20			
	2	40			
	18	31			
	2	40			
			32	21	Martin Bauer.
" Haindl - - - - -	2	40			
	2	40			
			5	20	
Summa	—	—	153	7	

pr. den 6. December 1826.

1625. Ad Num. 18825. Num. Exped. 3306. Mit Beilage.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedenszeiten für das Jahr 1825 betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Landgericht Abensberg hat sich durch die in Abschrift nachgesetzte Vertheilungsliste ausgewiesen, daß es die vermöge Bekanntmachung vom 17. August l. J. im 34. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes demselben zugesendeten 159 fl. 56 kr. an die betheiligten Gemeinden richtig hinausbezahlt habe; es wird daher diese Nachweisung öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 30. November 1826.

K. Bayer. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Vertheilung

der von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, durch hohe Entschließung dd. 17. August 1826 dem Königlichen Landgericht Abensberg für Verpflegung fremder Truppen in Friedenszeiten auf den Etappen-Straßen im Kalender-Jahre 1825 angewiesenen 159 fl. 56 kr. unter die Gemeinden.

Abensberg den 5. September 1826.

Laufender Nummer	Namen der Gemeinden	Treffender Verpflegungs-Entschädigungs-Theil			Treffende Vorspanns-Vergütung nach dem Mähnat-Stande			Total-Betrag			Empfangsbestättigung durch Unterschrift der Gemeinde-Vorsteher.
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
1	Abensberg - - -	7	40	—	—	—	—	7	40	—	Kirmeyer, Stadtschreiber.
2	Aunkofen - - -	4	5	—	2	28	2	6	33	2	Peisl, Vorstand.
3	Aigelsbach - - -	—	—	—	6	57	—	6	57	—	Kellner, Vorstand.
4	Berghausen - -	—	—	—	1	56	—	1	56	—	Kellner, Vorstand.
5	Altdürnbuch - -	—	—	—	2	13	2	2	13	2	Martin Plimer.

Laufender Nummer	Namen der Gemeinden	Treffender Verpflegungs-Entschädigungs-Theil.			Treffende Vorspanns-Vergütung nach dem Mähnat-Stande			Total-Betrag			Empfangsbestättigung durch Unterschrift der Gemeinde-Vorsteher.
		fl.	kr.	pf	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
6	Ulrain - - - - -	—	—	—	1	25	—	1	25	—	Joseph Moser.
7	Appersdorf - -	—	—	—	3	6	2	3	6	2	Huber, Vorstand.
8	Attenhofen - -	—	—	—	2	16	—	2	16	—	Vitus Steiger.
9	Biburg - - - -	—	—	—	2	54	2	2	54	2	Neumayer, Ortsvorsteher.
10	Ebertshausen - -	—	—	—	1	5	—	1	5	—	Johann Spenger.
11	Holzmanshausen -	—	—	—	1	27	2	1	27	2	Michael Steffel, Vorstand.
12	Geibenstetten - -	—	—	—	1	7	2	1	7	2	Mathias Mayer.
13	Gögging - - -	4	10	—	4	3	2	8	13	2	Georg Aichheim.
14	Eining - - - -	—	—	—	1	41	—	1	41	—	Joseph Kolb.
15	Sandharlanden -	—	—	—	2	11	—	2	11	—	Andrä Potz.
16	Helchenbach - -	—	—	—	1	43	2	1	43	2	Anton Stöckl.
17	Horneck - - -	—	—	—	1	1	—	1	1	—	Joseph Ehner.
18	Mitterstetten - -	—	—	—	3	10	—	3	10	—	Johann Mielach.
19	Hörlbach - - -	—	—	—	2	6	—	2	6	—	Georg Bauer.
20	Irnsing - - -	—	—	—	3	21	2	3	21	2	Andre Pichl.
21	Marching - - -	—	—	—	2	54	—	2	54	—	Michael Kandler.
22	Arresting - - -	—	—	—	1	20	—	1	20	—	Joseph Necker.
23	Kirchdorf - - -	—	—	—	6	29	—	6	29	—	Georg Sattler.
24	Laaber - - - -	—	—	—	4	28	2	4	28	2	Joseph Hueber.
25	Lindkirchen - - -	—	—	—	3	13	—	3	13	—	Michael Wengermayer.
26	Meilenhofen - -	—	—	—	1	17	2	1	17	2	Michael Durner.
27	Mainburg - - -	—	—	—	2	46	—	2	46	—	Ambrost, Bürgermeister.
28	Schwaig - - -	—	—	—	3	48	—	3	48	—	Faistenberger.
29	Mühlhausen - -	—	—	—	2	47	—	2	47	—	Philipp Forsthueber.
30	Neustadt - - -	6	45	—	4	59	2	11	44	2	Aschenburger.
31	Niederumelsdorf -	—	—	—	3	56	—	3	56	—	Sebastian Hueber.
32	Obereilenbach - -	—	—	—	2	51	2	2	51	2	Schiekofer, Vorstand.
33	Oberempfenbach -	—	—	—	3	47	2	3	47	2	Amneser, Vorstand.
34	Oberlindhardt - -	—	—	—	3	—	—	3	—	—	Alois Roith.
35	Böbenhausen - -	—	—	—	—	55	—	—	55	—	Lorenz Bachmeyer, Vorst.
36	Oberwangenbach -	—	—	—	2	16	—	2	16	—	Buchtler, Gem. Schreiber.
37	Pößmes - - -	—	—	—	1	25	—	1	25	—	Pröbstlmeyer, Vorstand.
38	Auerkofen - - -	—	—	—	1	43	2	1	43	2	Michael Kreitmayr.
39	Ratzenhofen - -	—	—	—	6	—	—	6	—	—	Georg Siwig.

Digitized by Google

Laufender Nummer	Namen der Gemeinden	Treffender Verpflegungs-Entschädigungs-Theil			Treffende Vorspanns-Vergütung nach dem Mdhnat-Stande			Total-Betrag			Empfangsbestätigung durch Unterschrift der Gemeinde-Vorsteher.
		fl.	kr.	pf.	fl.	r.	pf.	fl.	kr.	pf	
40	Markt Rohr - -	—	—	—	3	1	2	3	1	2	Kirmayer.
41	Kloster Rohr - -	—	—	—	1	12		1	12	2	Leonhard Poll.
42	Salingberg - -	—	—	—	1	38	2	1	38	2	Konrad Niebeck.
43	Siegenburg - -	—	—	—	3	11	2	3	11	2	Egolf, Bürgermeister.
44	Steinbach - - -	—	—	—	3	1	2	3	1	2	Altmann, Vorstand.
45	Train - - - -	—	—	—	2	3	2	2	3	2	Georg Horndlem.
46	Staubach - - -	—	—	—	2	49	2	2	49	2	Johann Plainer.
47	Tholbach - - -	—	—	—	1	53	2	1	53	2	Lorenz Pöckenbauer.
48	Walkershofen - -	—	—	—	2	8	2	2	8	2	Leonhard Neubauer.
49	Pullach - - -	3	—	—	7	4	—	10	4	—	Jakob Stocker, Vorstand.
	Summa	25	40	—	134	16	—	159	56	—	

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landrichter.

pr. den 9. December 1826.

1616. Ad Num. 582. Num. Exp. 3438.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedenszeiten pro 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Das Königliche Landgericht Roding hat der unterzeichneten Stelle die Original-Vertheilungs-Liste über jene 52 fl. 25 kr. vorgelegt, welche demselben gemäs der öffentlichen Bekanntmachung vom 17. August l. J. im 34. St. des dießjährigen Regen-Kreis-Intelligenz-Blattes aus der Königl. Central-Staatskassa als Mehrbetrag der von den k. k. österreichischen Truppen für Verpflegung und Vorspann nach den Konventionspreisen an Ort und Stelle

geleisteten Vergütungen baar zugesendet worden sind. Diese Vertheilungsnachweisung wird im Anhange zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg am 5. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Vertheilungs-Nachweisung

über

die vergüteten Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedenszeiten pro 1825.

Roding am 20. September 1826.

Nummer	Namen der Gemeinden	Geldbetrag fl.	Geldbetrag kr.	Namen der Geldempfänger und Bestättigung des Empfanges.
1	Bruck - - - - - - - - - -	9	24	Joh. Liegl.
2	Nittenau - - - - - - - - -	17	28	erhalten Jos. Jakob, Bürgermeister.
3	Mappach - - - - - - - - -	2	48	††† H. Z. des Adam Ertel, Michl Alt.
4	Mögendorf - - - - - - - - -	2	48	Peter Kolb, Vorstand.
5	Sollbach - - - - - - - - -	2	48	Thomas Stof, Vorstand.
6	Vorderrensberg - - - - - - -	2	48	††† H. Z. des Adam Ertel, Michl Alt.
7	Vorderthürn - - - - - - - -	4	48	††† H. Z. des Michl Wankerl, Ziegler, als Zeug.
8	Than - - - - - - - - -	6	36	Joseph Weber, Vorstand.
9	Treidling - - - - - - - - -	3	57	Georg Bauer, Vorstand.
	Summa	52	25	

Königl. Landgericht Roding.

(L. S.)

Aurbach, Landrichter.

pr. den 10. Dezember 1826.

1627. Ad Num. 1009. Num. Exp. 1024.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Jobst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vorbrugg auf das Condiakonat bei St. Jacob in Nürnberg ist dessen bisherige Stelle die Pfarrei St. Jobst, Dekanats Lauf erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle sind in der noch nicht revidirten Fassion vom Jahr 1810 in Folgendem berechnet.

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . . in 84 fl. au baarem Geld, und 2 Schfl. $5\frac{1}{3}\frac{4}{2}$ Mz. Korn, dann 5 Klftr. weichem Scheitholz, 500 Stück Wellen und 5 Klftr. Stöckholz bestehend,	167	1
2) an gestifteten Kapitalszinsen .	25	—
3) Anschlag der freien Wohnung und ½ Tagw. Garten . . .	56	—
4) an Stollgebühren, einschlüssig von 200 fl. 51 kr. Beichtgelder	315	21
Summa .	563	22
Die hieran noch nicht abgezogenen Lasten betragen	18	—
und stellt sich also das reine Einkommen auf	545	22

dar, wovon aber an den Pfarrer Fleischmann jährlich 143 fl. 56 kr. als ein Theil seiner Emeriten-Pension abzugeben sind.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 4. Dez. 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

pr. den 9. Dez. 1826.

1628. Ad Num. 984. Num. Exp. 960.

(Die Erledigung der Pfarrei Cadolzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Eisen ist die Pfarrei Cadolzburg im Dekanate gleichen Namens erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der zwar revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Folgendem berechnet sind:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt . . .	379	$18\frac{1}{4}$

nämlich:

fl.	kr.	
205	30	an baarem Gelde,
87	$11\frac{1}{4}$	Anschlag von 8 Schfl. 4 Mz. 1 V. 1 Sztl. Korn à 10 fl. pt. Schfl.,
18	$57\frac{1}{2}$	dgl. von 4 Schfl. 4 Mz. 1 V. 3 Sztl. Haber à 4 fl,
67	$39\frac{1}{2}$	Anschlag der in 12 Klftr. weichem Scheitholz, 60 St. Wellen u. 2 Schleisföhren bestehenden Holzbesoldung.
379	$18\frac{1}{4}$	w. o.

	fl.	kr.
2) An Realitäten, welche ausser den Pfarrgebäuden in 2 Mz. Ackerfeld, 2 Tagw. Wiesen und ½ Tagw. Garten bestehen	164	—
3) An Stollgebühren, einschlüssig der zu 106 fl. 30 kr. angesetzten Beichtgelder . . .	276	21
Summa .	819	$39\frac{3}{4}$
Die hieran noch nicht in Abzug gebrachten Lasten betragen .	10	10
wornach sich das reine Einkommen auf	809	$29\frac{3}{4}$

darstellt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 2. Dez. 1826.

K. protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

---

pr. den 9. Dec. 1826.

1629. **Bekanntmachung.**

(Den Gebrauch des Stempel-Papiers und die Aufstellung der Insinuations-Mandatare in Lotto-Partei-Sachen betreffend.)

Da bey der Königl. Bayer. Lotto-Anstalt auch wie bey den Königl. Bayer. centralisirten Behörden überhaupt die Taxirung der Partei-Sachen nunmehr eingeführt ist, so siehet sich die unterzeichnete General-Administration veranlaßt, alle diejenigen, welche bei ihr, oder bei den andern untergeordneten Lotto-Aemtern in den zu ihrem Geschäfts-Kreise gehörigen Gegenständen Eingaben zu machen haben, auf die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen Anwendung des Stempelpapiers, und auf die allgemein bestehenden Vorschriften wegen Aufstellung von Mandatarien Behufs der Zustellung und Auslösung der Taxen aufmerksam zu machen, auch sind die Mandatare auf den Eingaben vorzumerken. Wer dieses unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf seine Eingabe nichts verfügt wird.

München den 4. Dezember 1826.

Königl. Bayer. General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 23. Nov. 1826.

(3.)

1630. **Gantproclama.**

In dem Schuldenwesen des Mathias Spitzer, Häuslers zu Wiesent, ist das Gant-Erkenntniß längstens rechtskräftig geworden, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben, und bei Gericht in Wiesent jedesmal früh 9 Uhr anfangend, abgehalten werden:

I. zur Anmeldung und rechtsförmlichen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Jänner 1827,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf
Mondtag den 5. Februar 1827,

III. zur Schußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Dienstag den 27. Febr. 1827,
und für die Duplik auf
Dienstag den 14. März l. J.,

und es werden hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, müssen solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht übergeben.

Zugleich wird das Gantanwesen, bestehend in einem zum fürstlichen Rentamt Wörth zu Wiesent erbrechtbaren Haus, Gärtl, und circa 3½ Tagwerk Aeckern, welche Objekte für 650 fl. gerichtlich taxirt sind, am ersten Ediktstage öffentlich plus licitando verkauft werden, und es haben sich die Kaufsliebhaber über Vermögen und Aufführung s. a. legal auszuweisen.

Schönberg den 11. Nov. 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Kl Wiesent.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 30. Nov. 1826.

(2.)

1631. **Bekanntmachung.**

Joseph Malzhuber, bürgerl. Kirsch-

nermeister im Markte Pfeffenhausen, hat am 30. v. M. sein Zahlungs-Unvermögen zu Protokoll erklärt, und auf Eröffnung des Konkurs-Verfahrens den Antrag gestellt.

Es werden also nachstehende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
Donnerstag den 28. k. M. Dezember,

2) zur Abgabe der Exceptionen gegen die liquidirten Forderungen
Montag den 29. Jänner 1827,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Donnerstag den 1. März 1827,
und für die Duplik
Samstag den 17. März 1827

jedesmal Morgens 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale.

Hiedurch sind die bekannten und unbekannten Malchhuberschen Gläubiger vorgeladen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, die am ersten Ediktstag nicht liquidiren, die Ausschliessung von der Masse zu gewärtigen haben; jene aber, welche sich an den weitern 3 Tagen nicht einfinden, von den treffenden Handlungen ausgeschlossen bleiben.

Sollte jemand irgend etwas aus dem Vermögen des Jos. Malchhuber in Handen haben, so ist solches ungesäumt und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht dahier zu übergeben, jedoch sind dem Besitzer seine Rechte dießfalls vorbehalten.

Mallersdorf den 22. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

---

pr. den 30. November 1826.
(2.)

1632. Bekanntmachung.

Da sich bei der am 21. Oktober l. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des verstorbenen Thomas Wittmann, Wirthes von Münster, bestandenen Tagsfahrt kein Käufer meldete, so wird nach dem Antrag der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe des obigen Anwesens sammt der hierauf ruhenden Schenkgerechtigkeit auf

Samstag den 30. Dez. l. Js. früh 9 Uhr

Termin dahier angesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 30. Juli l. Js. bezogen.

Mallersdorf am 23. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 2. Dec. 1826.
(2.)

1633. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag des Christoph Pösl, Bürgers und Rothgärbermeisters im Markte Oberfichtach d. G., werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschillinge ad 7800 fl. welchen Pösl für sein am 28. Dezemb. 1803 von Philipp resp. Simon Gillizer gekauftes Anwesen schuldig geworden ist, aber schon bezahlt haben will, noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato diese ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präcludirt, und Pösl von Amtswegen quittirt werden wird.

Neunburg v. W. am 25. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

pr. den 2. Dez. 1826.
(2.)

1634. Bekanntmachung.

Aus dem Rücklasse des am 8. Juni dahier verstorbenen Kooperators Georg Feistlinger wird dessen hinterlassene Bibliothek, bestehend in lateinischen, griechischen und deutschen Klassikern, theologischen und andern gut erhaltenen Büchern, in der Kantor Hofbauerischen Wohnung am

Freitag den 22. Dezbr. Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wo Kaufslustige hiermit einladet

Kelheim den 28. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landrichter.

(2.) pr. den 2. Dez. 1826.

1635. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Georg Belker, Baders zu Langquaid, wird dessen Anwesen sammt realer Badgerechtigkeit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu am

Donnerstag den 4. Jänner 1827 früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 6. Sept. l. J. bezogen.

Mallersdorf den 27. Nov. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

pr. den 10. Dez. 1826.

(1.)

1636. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. werden hiemit nach dem Antrage des Michael Vetter, Bauers zu Stadlhof d. G., alle diejenigen, welche noch Anforderungen an einen nicht quittirten Kaufschillingsrest desselben ad 450 fl. zu machen gedenken, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato dahier geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präkludirt, und Vetter von Amts wegen quittirt werden wird.

Sign. am 25. Nov. 1826.

Der königl. Landrichter
Eberl.

---

pr. den 7. Dezbr. 1826.

1637. Ediktalladung.

Das Dekret auf Eröffnung des Universal-Konkurses wider den Köbler Joseph Stempfer von Kiesenhüll, vom 14. Sept. l. J., dessen Aktivstand 460 fl., der Passivstand aber 1277 fl. beträgt, hat die Rechtskraft erschritten.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Dienstag den 16. Jänner 1827,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. Febr. 1827,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf Dienstag den 20 März 1827,
b. für die Duplik auf Dienstag den 3ten April 1827,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung an den mit denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Beilngries den 28. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Beilngries.
Moser, Landrichter.

---

pr. den 9. Dec. 1826.

1638. Bekanntmachung.

Gegen die Lebzelter Kemetrischen Hinterlassenen dahier ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses in Rechtskraft übergegangen. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 9. Jänner 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 8. Hornung 1827,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf
Samstag den 10. März l. J.
4) zur Abgabe der Duplik auf
Samstag den 24. März l. J.

Tagsfahrt angesetzt, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeindeschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß das Kemetrische Anwesen mit Einschluß der realen Lebzelters- und Bierbräu-Gerechtigkeit auf 1165 fl. geschätzt, auf 3malige Ausschreibung aber niemals ein Käufer erschienen sey, und die bekannten Schulden ohne die Gerichtskosten sich auf 853 fl. 53 kr. belaufen.

Burglengenfeld den 4. Dez. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.
Lizt. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

pr. den 6. Dec. 1826.

1639. Edictalladung.

Andreas Schmid, Bauerssohn von Langenkreith und ehemaliger Soldat bei dem gegenwärtig k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiment, dann dessen Bruder, Joseph Schmid, ehehin Soldat bei dem königl. bayer. 6ten Infanterie-Regiment, werden seit dem Feldzuge gegen Preußen und resp. Rußland vermißt. Da nun diese und die übrigen Georg Schmid'schen Geschwisterte den von der verlebten Anna Maria Obermeier, einer zweibändigen Schwester der gleichfalls verlebten Katharina Schmid, Mutter der Vorgenannten, bedungenen Heurathsguts-Rückfall mit 133 fl. 20 kr. zu beziehen haben, und die Katharina Schmid'schen Erben auf Ausfolglassung der ganzen Rückfallssumme andringen, so werden Andreas und Joseph Schmid, oder sonstige rechtmäßige Prätendenten hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte gehörig zu melden, widrigenfalls Andreas und Joseph Schmid für todt erklärt, un die fragliche Rückfallssumme den Georg Schmid'schen Geschwisterten gegen betreffend verhältnißmäßige Kautionsleistung ausbezahlet werden wird.

Hemau den 2. Dec. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.
Eber, Landrichter.

---

pr. den 6. Dez. 1826.

1640. Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Landgerichtsbezirke gelegenen und zur Gantmasse des Söldners Veit Ziegaus von Poigen gehörigen Realitäten, bestehend

1) in dem k. erbrechtsbaren $\frac{1}{8}$ Gut pr.
   a) einem gezimmerten Haus samm Stallung, Stadel, Backofen,
   b) 2 Gärten,
   c) $12\frac{3}{4}$ Ausspann Feld,
   d) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgrund;
2) in 3 walzenden Aeckern pr. 4 Ausspann, erbrechtsbar zur Kirche Hohengebraching,

werden hiemit zum zweitenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und zu diesem Zwecke
auf Mittwoch den 27. Dezember l. J.
bis Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale Kommission angesetzt.

Die Lasten des Gutes und die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich hierüber durch ämtliche Zeugnisse gehörig zu legitimiren haben, werden hiezu eingeladen.

Am 28. November 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.
v. Welz, Landrichter.

---

pr. den 6. Dez. 1826.

1641. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Peter Ober-

maier von Bömerschlag oder Stroblhof, wird mit Uebereinstimmung das Gantverfahren eröffnet, und sonach Termin

a) zur förmlichen Liquidirung und Nachweisung der sämmtlichen Forderungen auf
Freitag den 22. Dez. d. J.

b) zur Vorbringung der Einreden gegen selbe auf
Montag den 22. Jänner 1827,

c) und zum Schlußverfahren, und zwar für die Gegenerinnerung auf
Montag den 26. Febr. 1827,
dann für die Schlußerinnerung auf
Dienstag den 13. März 1827,
jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt.

Man ladet nun die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vor, daß das Nichterscheinen am ersten Termine den Verlust der Forderung, und jenes an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Einreden nach sich zieht.

Zugleich wird das zum K. Rentamt dahier handlohn-, gilt-, dann zinsbare, aber in gutem Zustand befindliche Anwesen nebst Vieh, Fahrniß und einigem Getreid s. a.
auf Freitag den 22. Dezember d. Js.
Morgens 9 bis 12 Uhr
wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, wozu man sämmtliche Kaufsliebhaber einladet, daß sich Fremde über Vermögen und gute Aufführung legal ausweisen müssen.

Burglengenfeld den 25. Nov. 1826.

Königliches Landgericht.
Lict. Kastnmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

pr. den 6. Dezbr. 1826.

1642. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohne letztwillige Verordnung verstorbenen Gürtlers-Gesellen Johann Gemeinwieser zu Abbach aus irgend einem Titel einen Anspruch zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, selbe um so sicherer binnen 4 Wochen bei hiesigem Landgericht anzumelden, als außerdessen ohne weitere Rücksicht die Erbschaft an den nächsten Intestaterben ausgefolgt werden wird.

Am 6. Dezember 1826.

Königliches Landgericht Kelheim.
Lit. v. Welz, Landrichter.

---

pr. den 4. Dez. 1826.

1643. Bekanntmachung.

Auf Anbringen der Gläubiger der bürgerl. Bierbräuers-Witwe Maria Anna Pritschet zu Rohr wird das nachbeschriebene Anwesen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf
Samstag den 30. Dezember d. J.
von früh 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr Commission festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bemerkten Tage sich in dem diesseitigen Gerichtslokale einzufinden.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen zu legitimiren.

Beschreibung des Anwesens.

I. An Gebäuden:

1) Das gemäuerte 1 Stock hohe, an der Landstraße gelegene Wohnhaus.
2) Das gleichfalls gemäuerte Bräuhaus, worin sich eine eigene Malzmühle befindet.
3) Der gemauerte Stadel, und endlich
4) die gemauerte Stallung.

Alle diese Gebäude — in Form eines Vierecks — und mit Taschen gedeckt, sind der Brandversicherungs-Anstalt um die Summe von 2000 fl. einverleibt.

Bei diesem Anwesen wird das Recht der Braunbierbräuerei ausgeübt, und dasselbe ist zum königl. Rentamt Abensberg grundbar.

II. Grundstücke:

a) Gärten gegen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk.
b) Aecker " 77 Einsätz.
c) Wiesen " 7 Tagw.

d) Holzgrund „ 10 Tagw.
e) Vier Krautbeeten.

Abensberg am 10. November 1826.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lit. Aschenbrenner.

---

pr. den 6. Dezember 1826.

1644. Bekanntmachung.

Die zur Gantmasse des Müllers Joseph Schmalzl von Stausacker gehörigen Realitäten, als:

1) das Mühlanwesen pr. $\frac{1}{16}$, bestehend in einem gemauerten Haus mit Stallung, einer eigens gebauten Schneidmühle, Mühlgebäude mit dem Recht auf 4 Mahlgänge, einem Obstgarten pr. $\frac{1}{4}$ Tagw. hinter dem Hause, königl. erbrechtsbar;
2) die hinzugekauften 9 Grundstücke, als:
$11\frac{1}{16}$ Ausspann Feld,
$\frac{1}{16}$ Aussp. Krautfeld,
2 Tagw. Donauwörth,
10 Tagw. Holzgrund

zum Theil ludeigen, zum Theil erbrechtsbar, werden zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und zu diesem Ende auf

Donnerstag den 28. Dezember l. J.

bis Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale Kommission angesetzt.

Die Lasten des Gutes und die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich durch gerichtliche Zeugniße gehörig legitimiren können, werden hiezu eingeladen.

Am 30. November 1826.

Königliches Landgericht Kelheim.
Lit. von Welz, Landr.

---

pr. den 7. Dezbr. 1826.

1645. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des auf 6976 fl. geschätzten Gantanwesens des Müllers Mathias Gruber zu Türkelmühl, wird auf künftigen

Mittwoch den 10. Jänner

Steigerungstermin angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, am obigen Bietungstage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Am 29. November 1826.

K. B. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

pr. den 4. Dezbr. 1826.

1646. Bekanntmachung.

Das weiter unten beschriebene Anwesen des Färbers Anton Ziegler von Abensberg wird im Wege der öffentlichen Versteigerung kommenden

Mittwoch den 3. Jänner 1827

veräußert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bemerkten Tage sich in dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden.

Auswärtige müssen sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse zur Zulassung zur Versteigerung legitimiren.

Beschreibung des Anwesens.

I. Das 2 Stock hohe, vom Grunde bis zum ersten Stocke mit Bruchsteinen aufgeführte, von da von Holz gezimmerte Wohnhaus, 50 Schuhe lang, 30 breit, unter einem Dache von Schiefersteinen, unter welchem sich noch eine kleine Schupfe, dann Stall und Werkstätte befinden; gegen Norden mit einem Hofraume versehen.
II. Ein Küchengarten gegen $\frac{1}{8}$ Tagwerk.

Abensberg am 18. November 1826.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Lit. Aschenbrenner.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Bei einem seit mehrern Jahren bestehenden Leseverein für Zeitschriften werden noch ein oder zwei Theilnehmer gesucht.

Es könnten auch auswärtige Lesefreunde beitreten.

Die Journale, welche gehalten werden, sind folgende: Eos, Flora, Morgenblatt, Elegante Abendzeitung, Hesperus, Originalien, Müllners Mitternachtsblatt, Anzeiger der Deutschen, Journal des Dames, Dresdner Merkur, Bibliographie für Deutschland, Blätter für literarische Unterhaltung, Schnellpost u. s. w.

Die Redaktion dieses Blatts giebt auf portofreie Briefe Auskunft über die Bedingungen des Beitritts.

Regensburg, 9. Dec. 1826.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. Dezember 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{2}$
bitto à 5 0/0 .	102	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 0/0	$102\frac{3}{4}$	
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
bitto E — M à 4 0/0	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{1}{2}$
bitto E — M 2 mt.		
bitto unverzinsl. à fl. 10.	97	
bitto bitto à fl. 25.	96	
bitto bitto à fl. 100.	98	

1647 Ad Num. 3811.

pr. den 11. Dezember 1826.
Num. Exp. 3475.

(Den Preis des Kreis-Intelligenz-Blattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem Kreis-Intelligenzblatte eine verbesserte Einrichtung gegeben, und hiezu auch künftig stärkeres und besseres Papier verwendet wird, hat man für nöthig erachtet, dessen Preis um 30 kr. zu erhöhen, so daß also der Jahrgang nunmehr 2 fl. 30 kr. ohne Speditionskosten beträgt.

Regensburg den 7. Dezember 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

1648. Ad Num. 3155.

pr. den 11. Dezember 1826
Num. Exp. 3787.

An die Königlichen Landgerichte und Stadtmagistrate.

(Die Normalpreise pro $18\frac{26}{27}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Königlichen Rentämter in den Stand zu setzen, die vorschriftmäßige Berech-

nung der Normalpreise für das Verwaltungs-Jahr 18 $\frac{26}{27}$ bei der unterfertigten Stelle rechtzeitig einsenden zu können, erhalten die Königlichen Landgerichte und Stadtmagistrate hiemit den Auftrag, die am 15. November und 15. Dezember bestandenen höchsten, mittleren und niedrigsten Schrannenpreise längstens bis zum 18. dieses Monats den einschlägigen Königl. Rentämtern gehörig mitzutheilen.

Die Königlichen Landgerichte und Stadtmagistrate werden hiebei auf die wegen Regulirung der Normalpreise bestehenden Vorschriften aufmerksam gemacht, und zugleich erinnert, bei Erhebung der fraglichen Fruchtpreise im Polizeibezirke pflichtmäßig und mit Umsicht zu verfahren.

Regensburg den 11. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.

Wiesand, Sekretär.

In Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung dd. 7. Dezember 1826 ist das Abonnemt des Regen-Kreis-Blatts um 30 Kreuzer pr. Exemplar erhöht worden.

Der Preis des Jahrgangs dieses Blatts ist daher ohne Speditions-Gebühr — wenn nämlich das Exemplar bei der Redaktion abgeholt wird — 2 fl. 30 kr.

Ein Exemplar das von der Redaktion unter Couvert durch die Post versendet wird, kostet, einschlüßig der Speditionsgebühren, 3 fl.

Diejenigen Königlichen Behörden und Abonnenten welche für das Jahr 1827 ihre Pränumerations-Beträge bereits eingesendet haben, werden nun ersucht, die Nachzahlung von 30 Kreuzern pr. Exemplar schleunigst gegen Quittung hieher zu übermachen.

Regensburg den 11. Dezember 1826.

Königliche Redaktion.

1649. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 9. December 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	83	83	76	7	7	12	6	44	6	30
Korn	—	12	12	12	—	4	48	4	45	4	19
Gerste	—	40	40	40	—	5	26	5	6	4	43
Haber	—	58	58	58	—	3	48	3	9	2	54

1652.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	10	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. December 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Virtl. Metz. fl.	Virtl. Metz. kr.	Virtl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	26	—	—	36	2	9	—
Semmelmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Mittelmehl . . .	1	6	—	—	16	2	4	—
Pollmehl	—	34	—	—	8	2	2	—
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl . .	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	26	—	1	6	2	16	2
Waitzengries ordinär.	3	22	—	—	50	2	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 9. December 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. Dec. 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
Schafsleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	17	—	18	—
" unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten	—	15	—	18
Karpfen	—	7	—	12
Heu, der Cent.	—	56	1	36
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	30	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Ruben . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß, .	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	132	das Pfund	—	12	—	17
Butter . .	101	" "	—	12	—	17
Körbch. detto	—	d. B. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2300	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	124	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	204	" " "	—	30	—	36
" gepuzt	144	" " "	1	—	2	—
Enten, rauh	64	" " "	—	15	—	20
" gepuzt	45	" " "	—	30	—	36
Indiane . .	18	" " "	1	—	1	12
Alte Hahnen	55	" " "	—	8	—	12
Kapaune .	36	" " "	—	40	—	50
Hühner, alte	64	" " "	—	8	—	12
" junge	210	d. Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	80	" " "	—	7	—	11
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	22
" mittler	55	" " "	—	14	—	16
" grober	61	" " "	—	13	—	16
Schaafwolle	90	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	24	die Klft. zu	6	40	7	—
Birkenholz .	3	" " "	5	30	6	—
Mischling .	141	" " "	4	12	4	30
Fichten . .	93	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Bayerisches



Intelli-  genzblatt

für den

Regenkreis.

51. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. Dezember 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 11. Dezember 1826.

1651. Ad Num. 19289. Num. Exped. 3492.

(Die Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten im Kalender-Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäs der Ausschreibung vom 17. August l. J. im 34. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blatts sind dem Königlichen Landgericht Waldmünchen als Mehrbetrag der im Jahre 1825 von den k. k. österreichischen Truppen für Verpflegung und Vorspann nach den Konventionspreisen an Ort und Stelle geleisteten Vergütungen aus der Königl. Central-Staats-Kassa 115 fl. 2 kr. nachbezahlt worden, über deren Vertheilung unter diejenigen Betheiligten, welche Verpflegung und Vorspann geleistet haben, sich das königliche Landgericht durch Vorlage eines Originals-Protokolls vom 9. September l. J., worin die Empfänge durch die eigenhändigen Unterschriften der Empfänger bestättigt sind, bei der unterfertigten Stelle ausgewiesen hat.

Aus diesem Protokolle wurde die nachstehende Nachweisung gebildet, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg am 5. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr.

Nachweisung

der von dem Königlichen Landgericht Waldmünchen geleisteten Auszahlungen von denjenigen 115 fl. 2 kr., welche demselben aus der Königlichen Central-Staats-Kassa für Verpflegung und Vorspann, abgegeben an k. k. österreichische Truppen im Jahre 1825 über die von denselben geleisteten konventionsmäßigen Zahlungen nachvergütet worden sind.

Namen der Gemeinden	Erhaltene Zahlung: für Verpflegung		für Vorspann		Summa		Eigenhändige Unterschriften.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Rötz, Stadtgemeinde:							
1)	10	50	3	15	14	5	J. G. Schindler, Bürgermeister.
2)	—	5	2	48	2	53	
3)	—	5	4	—	4	5	
4)	—	10	2	48	2	58	
Gmünd mit Grub - - - -	—	—	5	36	5	36	Stephan Ruhland. (Handzeichen.)
Hetzmannsdorf - - - -	—	—	5	36	5	36	Kaspar Zwicknagel.
Niederpremeischel - - - -	—	—	5	36	5	36	Konrad Vogel.
Schönthal - - - - - -	—	—	5	36	5	36	Georg Stangl.
Grassersdorf - - - - -	—	—	5	36	5	36	Georg Ruhland, Gem. Vorstand.
Waldmünchen:							
1) Stadtgemeinde - - - -	21	50	3	15	25	5	Dietl, Vorstand.
2) Wenzl Glaser - - - -	—	—	2	48	2	48	Handzeichen des Wenzl Glaser.
3) Andr. Schreiner - - -	—	—	2	—	2	—	Andr. Schreiner.
4) Joseph und Michl Biecherl	—	—	2	—	2	—	Joseph Biecherl. Michl Biecherl.
5) Anna Süß und Klara Willfurth - - - - - - - -	—	20	—	—	—	20	Anna Siesin. Franz Wilfurt.
6) Aloys Nißler - - - -	—	—	2	48	2	48	Alist Nißler.
Rannersdorf, Gemeinde - -	—	—	5	36	5	36	Georg Eder, Vorstand.
Zillendorf " - -	—	—	2	48	2	48	Georg Fischer, Gem. Vorst.
Prosdorf mit Moosdorf und Grub - - - - - - - -	—	—	5	36	5	36	Wolfgang Ertel, Gemeinde-Vorstand.
Machtesberg - - - - - -	—	—	2	48	2	48	Wolfgang Bauer, Gemeinde-Vorstand.
Biberbach mit Stratsried -	—	—	5	36	5	36	Georg Liegl, Vorstand.
Ast - - - - - - - - -	—	—	5	36	5	36	Handzeichen des Bapt. Rötzer.
Summa	33	20	81	42	115	2	

pr. den 14. Dez. 1826.

1652. Ad Num. 16838. Num. Exp. 3936.

(Die Abhibirung des Stempels bei Vormundschafts-Verpflichtungs-Protokollen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript vom 3. Dezember lauf. Jahrs wurde ausgesprochen, daß die Protokolle über die Verpflichtung der Vormünder nach Abschnitt III. §. 7. lit. d. des Stempelmandats vom 18. Decbr. 1812 dem Stempel nicht unterliegen.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 9. December 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 14. Dec. 1826.

1653. Ad Num. 3537. Num Exp. 3633.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises.

(Eine aufgegriffene heimathlose Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bezirk des königl. Landgerichts Lauf ist nachstehend beschriebener Bursche aufgegriffen worden, welcher sich Michael nennt, der aber weder seinen Zunamen, noch seine Heimath anzugeben vermag.

Die sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises haben deßfalls die erforderlichen Nachforschungen anzustellen, und die sich hiebei etwa ergebenden Notizen unmittelbar dem königl. Landgericht Lauf mitzutheilen, über das Resultat der gepflogenen Recherchen aber anher Anzeigsbericht zu erstatten.

Regensburg den 6. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

Personalbeschreibung des heimatlosen Burschen Michael N.

Derselbe ist 18 bis 19 Jahre alt, kleiner, untersetzter Statur, hat graue Augen, hellbraune Haare, eine gerade und etwas breite Nase, einen aufgeworfenen Mund, dünnen Bart, ein volles Gesicht, und krumme Füße, so daß er an zwei Krücken gehen muß.

Seine Sprache ist rein, und kommt der Würzburger Mundart ganz gleich. Seine Kleidung besteht: in einer weißen baumwollenen Schlafhaube, einer blauen Jacke mit weißen sogenannten Husaren-Knöpfen, einer verlumpten rothgestreiften Weste, in leinenen groben Pantalon-Hosen, blau gestreiften zerrissenen Strümpfen, kalbledernen Schuhen auf Rahmen genäht, in einer blaugestreiften leinenen Halsbinde und einem abgeschmutzten verlumpten Hemde.

---

pr. den 14. Dezember 1826.

1654. Ad Num. 3027. Num. Exp. 4002.

(Die Taxirung und den Stempel bei den ausser der allgemeinen Konskription vorkommenden Militär-Entlassungs-Gesuchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch ein höchstes Reskript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 4. dieses ist angeordnet worden, daß hinsichtlich der Taxe- und Stempel-Beträge bei den ausser der allgemeinen Konskription vorkommenden Militär-Entlassungs-Gesuchen bis auf wei-

ters lediglich nach der Verordnung vom 10. Dezember 1812 Ziffer IX. (Gerets Sammlung B. III. S. 18) zu verfahren, jedoch jedes Uebermaas hiebei sorgfältigst zu vermeiden ist.

Dieß wird den Königl. Konskriptionsbehörden des Regenkreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 12. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

pr. den 16. Dezbr. 1826.

1655. Ad Num. 2733. Num. Exp. 4046.

(Das Döllinger'sche Register über sämmtliche Regierungs- und Intelligenzblätter von 1799 bis 1825 inclus. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 8. Oktober 1825 (Kreis-Intelligenzblatt 1825 pag. 1525) ist sämmtlichen Behörden eröffnet worden, daß durch allerhöchstes Reskript gestattet worden sey, das Döllinger'sche Register über sämmtliche Regierungs- und Intelligenz-Blätter von 1799 bis 1825 inclus. aus dem Regie-Maximum anzuschaffen.

Nachträglich zu jener Bekanntmachung wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß der Preis dieses Registers ohne Rücksicht auf die Bogenzahl auf 5 fl 30 kr. herabgesetzt, insbesondere aber für die Gemeinden und Pfarrämter nur auf 5 fl. bestimmt wurde.

Sämmtliche Behörden, Pfarreien und Gemeinden werden auf dieses nützliche Werk mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß sich wegen der zu machenden Bestellungen in Bälde an den Herausgeber zu wenden sey.

Regensburg den 12. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Rudhart.
Dunzinger, Sekr.

---

pr. den 14. Dez. 1826.

1656. Ad Num. 63. Num. Exp. 1228.

(Die neue Ordnung der allgemeinen protestantischen Pfarr-Wittwen-Kasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von Seiner Königl. Majestät bestätigte neue Verwaltungs-Ordnung der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse für die protestantische Geistlichkeit des Königreichs diesseits des Rheins wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bayreuth den 2. Dez. 1826.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Ordnung der Pfarrwittwen-Pensionsanstalt des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

Nachdem Se. Königl. Majestät auf die Vorschläge der beiden General-Synoden vom Jahre 1823, und auf die Anträge des Königl. Ober-Consistoriums, durch Entschliessung vom 31. Oktober 1826 die Aufnahme der Geistlichen des Untermainkreises in den Verband der für die Pfarrwittwen der sechs ältern Kreise des Königreichs errichteten Pensionsanstalt genehmiget, und zugleich die in Beziehung auf diese Erweiterung der Anstalt verfaßte neue Verwaltungs-Ordnung bestätigt haben, tritt die

hier unten folgende neue Ordnung nach allerhöchster Bestimmung mit dem 1. Oktober 1826 in Kraft.

I.

Vermögen und Theilnehmer der Anstalt.

§. 1. Die bisher in Nürnberg bestandene Pfarrwittwen-Pensionsanstalt für die sechs älteren Kreise des Königreichs Bayern wird, nach Vereinigung mit dem Würzburger Pfarrwittwenfond, als allgemeine Pensionirungs-Anstalt für die Wittwen sämmtlicher protestantischer Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins erklärt.

§. 2. Das Vermögen dieser Anstalt bestehet:

1) in dem ordentlichen Pensions-Hauptfond,
2) aus dem zu ausserordentlichen Unterstützungen bestimmten Hülfsfond.

§. 3. Der ordentliche Pensions-Hauptfond besteht:

a) aus den bereits vorhandenen Kapitalien der bisher in Nürnberg bestandenen Pfarrwittwen-Kasse,
b) aus den zur Verleihung an Pfarrerswittwen überwiesenen Heilsbronner-Pfründen,
c) aus dem Ertrag von dem Privilegium des Verlags kirchlicher Schriften,
d) aus dem Ertrag von den Interkalar-Renten aller durch Todesfälle erledigten geistlichen Stellen, nach den unter §. 19. folgenden Bestimmungen,
e) aus den von Kirchen-Patronen, dann von Patronatskirchen-Aerarien, von andern Kirchenstiftungen und von Communen ausgesetzten oder noch auszusetzenden jährlichen Beiträgen für Pfarrerswittwen,
f) aus den Eintritts-Geldern zu 5 Procent des Pfarr-Ertrages von den in den Verband der Pfarrwittwen-Anstalt aufzunehmenden ausländischen Geistlichen, welche eine geistliche Stelle in Bayern erhalten,
g) aus der jährlichen Abgabe von ein Procent des fatirten reinen Dienst-Ertrags sämmtlicher geistlichen Stellen, endlich
h) aus dem nach der obenerwähnten allerhöchsten Bestimmung vom 31. Oktober 1826 der allgemeinen Pfarrwittwen-Pensionskasse einzuverleibenden Vermögen der bisherigen Würzburger Pfarrwittwen-Kasse.

§. 4. Ein Hülfsfond zu ausserordentlichen Unterstützungen für Pfarrers-Wittwen und Waisen in Fällen besonderer Noth und Bedrängniß wird gebildet:

1) aus den zur Pfarrwittwen-Kasse
a) von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm von Bayern,
b) von dem Reichsrath Freiherrn von Gemmingen,
c) von dem Finanzrath Freiherrn v. Schäzler,
d) Von dem Freiherrn von Seckendorf ꝛc. ꝛc.
bereits gemachten Schenkungen.
2) aus den in der Folge noch weiter von andern Wohlthätern für Pfarrers-Wittwen zu bestimmenden Schenkungen.

§. 5. Alle wirklich angestellten Geistlichen, mit Einschluß sämmtlicher Patronats-Geistlichen in Bayern diesseits des Rheins haben das Recht und die Pflicht, als Theilnehmer in den Verband dieser Anstalt einzutreten.

§. 6. Die Geistlichen des Untermainkreises und des Mediat-Consistorial-Bezirkes von Kreuzwertheim treten vom Anfange des Verwaltungsjahres 18$\frac{26}{27}$ an, ebenfalls mit den gleichen Verpflichtungen und Rechten wie die Geistlichen der übrigen ältern Kreise, in diesen Verband ein. Sie werden bei dieser Aufnahme in den Verband der Anstalt von der Entrichtung eines Eintrittsgeldes ganz freigelassen, und nur diejenigen Gelder, welche für eine im Untermainkreise zu bildende besondere Pfarrwittwen-Versorgungsanstalt bisher schon gesammelt, dann die Renten, welche für diesen Zweck bereits

flüßig gemacht worden sind, werden an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse überliefert, und für dieselbe vom Anfange des Verwaltungsjahres $18\frac{26}{27}$ an erhoben.

§. 7. Die Geistlichen des Königl. Bayerischen Patronats auf Pfarreien außerhalb des Königreiches dürfen, wenn sie eine solche Pfarrei als erste Anstellung erlangen, dem Verband der Wittwen-Anstalt sogleich beitreten, und wenn sie auf eine solche Bayerische Patronats-Stelle versetzt werden, in diesem Verband bleiben; müssen aber alsdann gleich den übrigen Geistlichen ihren jährlichen Beitrag an dieselbe entrichten.

§ 8. Geistliche, welche aus dem Auslande auf eine geistliche Stelle in Bayern versetzt werden, müssen dem Verband der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt beitreten, und haben ein Eintrittsgeld von fünf Procent des Ertrags der ihnen verliehenen Stelle sogleich baar zu entrichten, und dann, wie die übrigen Geistlichen, den jährlichen Beitrag zu leisten.

§. 9. Die Mitglieder der Königl. Consistorien und des Königl. Ober-Consistoriums, welche nicht zugleich eine Hauptpredigers- oder Pfarrstelle bekleiden, die Professoren und Lehrer an Universitäten, Gymnasien und höhern oder niedern Studien-Anstalten, wenn sie nicht zugleich ein geistliches Amt bekleiden, endlich auch die Vicare und Candidaten des Pfarramtes, können an dieser Anstalt keinen Antheil nehmen.

§. 10. Der Beitrag, welchen sämmtliche oben bezeichnete Mitglieder, auch die unverheiratheten Geistlichen, und die Wittwer, wenn sie auch kinderlos sind, alljährlich zur Wittwen-Kasse zu bezahlen haben, bleibt auf ein Procent von ihrem fatirten reinen Dienst-Einkommen festgesetzt.

§. 11. Dieser jährliche Beitrag ist auch von den Personal-Zulagen der Geistlichen, aber nicht von deren momentanen Unterstützungen, auch nicht von den Functions-Gehalten für die Decanate und Distrikts-Schul-Inspektorate, oder für andere Nebengeschäfte zu entrichten.

§. 12. Gegen diese Leistung haben sämmtliche Theilnehmer das Recht, daß nach ihrem Tode ihren Hinterbliebenen, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen, die verordnungsmäßige jährliche Pension aus dieser Anstalt geleistet werden muß.

§ 13. Legt ein Geistlicher seine Amtsstelle nieder, ohne in einen andern Stand oder in ein anderes Amt überzugehen, so kann er demohngeachtet seinen Anspruch auf die Pensionirung seiner Wittwe fortbehalten, wenn er den jährlichen Beitrag von dem Einkommen seiner bisherigen geistlichen Stelle bis an seinen Tod fort entrichtet.

§. 14.

a) Wird ein Geistlicher seines Amtes entsetzt, so bleibt dessen Ehefrau der Anspruch auf Pension auf den Fall ihres künftigen Wittwen-Standes, wenn der jährliche Beitrag an die Anstalt bis zum Tode ihres Ehemannes von diesem oder von ihr fortentrichtet wird.

b) Verzichtet aber die Ehefrau auf die künftige Pension, so erhält sie, sobald sie Wittwe wird, den Gesammtbetrag der nach §. 3. Lit. f. und g. geschehenen Einzahlungen, ohne weitere Ansprüche an die Anstalt zurückbezahlt. Hierüber hat sich die Frau gleich bei der Entsetzung ihres Mannes zu erklären.

c) Das nämliche gilt, wo keine Ehefrau mehr vorhanden ist, von den minorennen Kindern.

§. 15. Diejenigen Geistlichen, welche wegen Versetzung ins Ausland ihre Stellen niederlegen, verlieren jeden Anspruch auf Pensionirung ihrer Relicten ganz.

§. 16. Bei keiner Art von Austritt aus dem Verband der Pfarrwittwen-Anstalt findet irgend ein Rückersatz der früher geleisteten Beiräge statt; mit Ausnahme der in den §§. 14. und 29. Lit. c. bezeichneten Fälle.

§. 17. Da die protestantischen Patronats-Pfarrer sowohl in der Beförderung auf unmit-

telbare Stellen, als in der Theilnahme ihrer Wittwen an der Pfarrwittwen-Pension den unmittelbaren Geistlichen gleich gehalten werden, so werden auch sowohl sämmtliche Privat-Patrone als die zu Präsentationen auf protestantische geistliche Stellen berechtigten Magistrate und Gemeinden zu Beiträgen an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse, welche ihnen die Versorgung ihrer Pfarrerswittwen beträchtlich erleichtert, mit Grund in Anspruch genommen, und sollen durch die Regierungen, wie durch die Consistorien dazu ermuntert werden.

§. 18. Ferner hat jedes Privat-Patronatskirchen-Aerar jährlich 5 fl. an die allgemeine Pfarrwittwen-Kasse zu bezahlen; wovon nur diejenigen ausgenommen seyn sollen, welche entweder gegenwärtig schon eine Abgabe an eine Pfarrerswittwe leisten, oder ein erwiesenes Deficit haben; beide jedoch können nur in so lange diese Ausnahme in Anspruch nehmen, als jene Abgabe oder dieses Deficit fortdauern wird. Für die Erhebung der beiden im §. 17. und 18. bestimmten Arten von Beiträgen wird die betreffende Königl. Kreis-Regierung, benehmlich mit dem Königl. Consistorium, sorgen, und deren Einsendung an die Administration der Pfarrwittwen-Anstalt verfügen.

§. 19.

a) Der Nachsitz der Pfarrerswittwen und minorennen Kinder bleibt vor der Hand und bis zu weiterer Bestimmung auf ein halbes Jahr von dem Todestage an festgesetzt; während welcher Nachsitzzeit jene Hinterbliebenen sämmtliche Bezüge der erledigten Stelle zu genießen haben.

b) Von dem beendigten Nachsitz an tritt die Pfarrwittwen-Kasse in den dreimonatlichen Ertrag aller durch den Tod erledigter Pfarreien.

c) Sind keine zum Nachsitz berechtigte Relicten vorhanden, so bezieht die Pfarrwittwen-Kasse sechs Monate lang die Einkünfte der Pfarrei.

d) Während der ganzen Erledigungszeit ist die Stelle von den Diöcesan-Geistlichen nach der von dem Decanat zu treffenden Anordnung ganz unentgeldlich zu versehen; wenn nicht Local-Verhältnisse dieses erschweren oder unmöglich machen.

II.

Verwaltung der Anstalt.

§. 20. Die Verwaltung dieser Anstalt wird auf folgende Weise geordnet:

1. die in Nürnberg aufgestellte eigene Administration derselben wird beibehalten;
2. sie bleibt unter die unmittelbare Aufsicht und Curatel des Königl. Consistoriums zu Ansbach, und unter die Oberaufsicht und Obercuratel des Königl. Oberconsistoriums gestellt;
3. bei ersterem wird die Revision, und bei letzterem die Superrevision der Rechnungen vorgenommen;
4. jährlich wird eine Bekanntmachung der Rechnungs-Resultate und des Vermögensstandes dieser Anstalt in den Kreis-Intelligenz-Blättern eingerückt;
5. den Decanen der beiden Consistorial-Bezirke von Ansbach und Bayreuth, oder den von ihnen dazu beauftragten Diöcesan-Geistlichen ist die Einsicht der Acten und Rechnungen selbst im Sitz der Administration zu Nürnberg, oder des Consistoriums zu Ansbach auf geeignetes Ansuchen gestattet;
6) bei den alle vier Jahre zu haltenden General-Synoden wird der Zustand dieser Anstalt und die mögliche Verbesserung derselben jedesmal zur Kenntniß und Berathung vorgelegt werden.

§. 21. Die Beiträge der Geistlichen zur Wittwen-Anstalt müssen halbjährlich durch die Decanate gesammelt, und an die Administration eingeschickt werden; und eben so werden die Pensions-Raten von der Administration halbjährlich durch die Decanate an die Pfarrers-Relicten gegen deren Quittungen verabreicht.

III.

Bestimmungen über die Pensions-bezüge.

§. 22. Alle Wittwen von Geistlichen ohne Unterschied erhalten gleiche, nach Verhältniß des reinen Renten-Ertrags der Anstalt alljährlich zu regulirende Wittwen-Pensionen, in deren Bezug sie mit dem Schlusse des gesetzlichen Nachsitzes eintreten; wobei ihre sonstigen Bezüge aus Stiftungs-Communal- und Local- oder Privat-Mitteln nicht in Anrechnung kommen.

§. 23. Wenn ein Geistlicher keine Wittwe, aber minorenne Kinder hinterlassen hat, so treten solche als Doppel-Waisen in den gemeinsamen Bezug des gesetzlichen Nachsitzes ein. Ebenso erhalten solche auch nach geendigtem Nachsitz, es seyen deren eines oder mehrere, gemeinschaftlich zusammen eine ganze Wittwen-Pension, welche nach und nach, so wie eines der Geschwister wegen erlangter Volljährigkeit oder frühere Versorgung aus dem Genuß tritt, auf die übrigen Geschwister übergeht, bis jedes derselben entweder zur Volljährigkeit oder zu früherer Versorgung gelangt ist.

§. 24. Kinder aus einer früheren Ehe eines Geistlichen, deren Stiefmutter in dem Bezug einer Wittwen-Pension steht, sind also nicht als Doppel-Waisen anzusehen, sondern genießen mit der Stiefmutter und den Kindern aus der spätern Ehe gemeinschaftlich die Wittwen-Pension.

§. 25. Majorenne, so wie angeheirathete Kinder eines verstorbenen Pfarrers haben auf den Bezug des Nachsitzes und der Pension keinen Anspruch. Eben so wenig die Eltern oder Enkel und Seitenverwandte desselben.

§. 26. Eine Pfarrers-Wittwe, welche temporär oder für immer das Königreich verläßt, hat auch im Auslande ihre Wittwen-Pension ohne Abzug zu genießen.

§. 27. Verändert eine Pfarrers-Wittwe ihren Wittwenstand, so verliert sie den Bezug ihrer Pension. Im Fall sie aber minorenne Kinder von ihrem verstorbenen Gatten noch unversorgt bei sich hat, geht die Pension auf diese über, und wird von denselben nach der im §. 23. ausgedrückten Bestimmung bis zum Eintritt in die Volljährigkeit, oder bis zu deren früheren Versorgung genossen.

§. 28. Durch erwiesen strafbare Aufführung wird eine Pfarrers-Wittwe ihrer Pension verlustig. Sind noch minderjährige unversorgte Kinder von ihrem verstorbenen Gatten vorhanden, so wird die Pension diesen nach den Bestimmungen des §. 23. bis zu deren Eintritt in's volljährige Alter, oder bis zu deren früheren Versorgung zugetheilt.

§. 29.

a) Wenn bei Ehescheidungen der Geistlichen die Ehefrau für den schuldigen Theil erklärt wird, so verliert diese alle Ansprüche auf künftige Wittwen-Pension, welche aber den minorennen Kindern verbleibt.

b) Ist diese Ehefrau als unschuldiger Theil erkannt, so bleibt ihr auf den Fall des Ablebens ihres geschiedenen Ehemannes die Wittwen-Pension, und der geschiedene Ehemann hat den Beitrag an die Wittwen-Kasse fortzuleisten.

c) Ist die Ehescheidung mit Entsetzung des Mannes vom Pfarramte verbunden, so treten die Bestimmungen des §. 14. ein.

d) Bei Scheidungen aus gemeinschaftlicher Einwilligung verliert die Frau alle Ansprüche auf die Wittwen-Pension, welche jedoch den minorennen Kindern verbleibt.

e) Schreitet der geschiedene Geistliche zur zweiten Ehe, so kann die zweite Frau und ihre Kinder auf eine Pension keinen Anspruch machen, so lange die unschuldig erklärte erste Frau oder ihre minorennen Kinder noch im Leben sind.

f) Ist die erste Frau als schuldiger Theil geschieden worden, so geht die Wittwen-Pension auf die zweite Frau und ihre Kinder gemeinschaftlich mit den allen-

falls vorhandenen minorennen Kindern erster Ehe über.

§. 30. Alle Wittwen oder minorennen Doppel-Waisen treten in den Genuß der Pension mit dem ersten Tage nach geendigtem Nachsitze ein.

§. 31. Jede Wittwen-Pension erlöscht mit dem Sterbtage der Wittwe, oder wenn sie auf minorenne Doppel-Waisen nach dem Tode der Wittwe übergeht, mit dem Tage der Volljährigkeit oder der frühern Versorgung der Letztern.

§. 32. Hinsichtlich der Verpfändung oder Arrestbelegung der Pfarrwittwen-Pensionen ist nach den bestehenden Gesetzen zu verfahren.

§. 33. Andere lokale oder Privat-Societäts-Wittwenkassen für Geistliche können neben dieser allgemeinen Wittwen-Anstalt fortbestehen, oder neben derselben neu errichtet werden.

§. 34. Wenn in der Folge das Vermögen der ordentlichen Pensions-Anstalt oder des außerordentlichen Hülfsfonds hinreichenden Zuwachs erhält, so wird auch für die einfachen minderjährigen Waisen der Geistlichen eine angemessene Pension festgesetzt werden.

§. 35. Die General-Synoden sollen darüber ihr Gutachten abzugeben haben, und es wird ihnen deßhalb jedesmal eine Uebersicht des Zustandes des Vermögens, der Renten und Lasten der Pfarrwittwen-Anstalt vorgelegt werden.

§. 36. Der Staats-Beitrag von jährlichen 15,000 fl., welcher auf die Wittwen der protestantischen Geistlichen in sämmtlichen Kreisen des Königreichs, den Rheinkreis nicht ausgeschlossen, sich erstreckt, besteht besonders, wird alljährlich gleichmäßig vertheilt, und über die Verwendung besondere Rechnung gelegt.

Die Königl. Provinzial-Consistorien diesseits des Rheins, die Administration der Pfarrwittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg, die Districts-Decanate, und die angestellten Geistlichen haben nach diesen Bestimmungen sich genauest zu achten.

München, den 18. Nov. 1826.

Königl. Ober-Consistorium.

---

pr. den 14. Dec. 1826.

1657. **Bekanntmachung.**

Der Privat-Scribent Cristoph Friedrich Kandel dahier wurde wegen Winkelagentie zur Strafe gezogen, was man auf den Grund bestehender Verordnungen hiemit öffentlich bekannt macht.

Amberg den 28. November 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schleicher, Direktor.
Gebrath.

---

pr. den 14. Dezbr. 1826.

1658. Vom
K. B. Herzoglich Leuchtenbergischen Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt

werden in der Schuldsache der Klosbräuerin Katharina Hallermeier nunmehr ihrer Relikten von Wintershof, nachdem wegen Ueberschuldung auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden ist, die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Mittwoch den 27. Dezember 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 26. Jänner 1827,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 26. Februar 1827,
b) zur Duplik auf
Dienstag den 13. März 1827,
(der Anfang jedesmal Morgens 9 Uhr)

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von der Schuldnerin oder ihren Relikten in Handen haben, hiemit aufgefordert, daselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei hiesigem Gericht zu übergeben.

Eichstädt den 30. November 1826.

Der Herzogliche Stadtrichter
Christmann.

Yblagger.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. Dez. 1826.

(1.)

1659. Bekanntmachung.

Freitag den 29. Dezember l. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr, werden die unter dem Stadtwaaggebäude Lit. B. Nro. 61. sich befindlichen

Sechs Gewölbe

in der Kanzlei des unterzeichneten Königlichen Rentamts öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber, welche von der Beschaffenheit der Gewölbe Einsicht nehmen wollen, haben sich beim Rentamte zu melden.

Regensburg den 16. Dezember 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 16. Dec. 1286.

1660. Gutsverkauf in Eitensheim.

Das von dem Staatsärar jure delendi erworbene Gantanwesen des Johann Schlamp zu Eitensheim, wird

Mittwoch am 27. Dezember l. J. in diesiger Amtskanzlei Vormittags bis 12 Uhr mit Vorbehalt höchster Genehmigung, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811 an den Meistbietenden verkauft.

Dasselbe besteht in dem Wohnhaus, Stadl, Backofen, Gemeinde-Nutzen, Hausgarten, Krautbeet, in einem Gemeinde-Theil circa 12 Tagwerk Aecker und ¼ Tagwerk Wiesen.

Der Breitwies- und der Todtenleitenacker, sind dem Staatsärar erbrechtsweis grundbar, die übrigen Bestandtheile des Anwesens aber ludeigen.

Von sämmtlichen Besitzungen müßen alle Jahre gereicht werden:

a) An das Staatsärar:

Grundsteuer-Simplum 1 fl. 36 kr. — pf.
Stift u. Frohndienst — fl. 37 kr. 1 pf.

Grundgült:

Waitz 3 V. — Sztl.
Korn 2 " 1½ "
Haber 2 " 1¾ "

Vogteigült:

Haber 2 V.

b) In den Meier- und Wiedenhof zu Eitensheim

sind die zu reichenden Lasten unbedeutend, die man bei dem Verkaufe eröffnen wird.

c) An die Pfarrei Eitensheim:

einen Laib Evangelien-Brod.

Die Inventar-Stücke hat der Käufer nach der Schätzung zu übernehmen, und sogleich baar zu bezahlen.

Kaufsfreunde, welche sich über Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund genügend ausweisen können, werden eingeladen, sich am obigen Tag hierorts einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Ingolstadt am 13. Dezember 1826.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Cax.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1661. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag des Christoph Pösl, Bürgers und Rothgärbermeisters im Markte

Oberfichtach d. G., werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Kaufschillinge ad 7800 fl. welchen Pösl für sein am 28. Dezemb. 1803 von Philipp resp. Simon Gillizer gekauftes Anwesen schuldig geworden ist, aber schon bezahlt haben will, noch Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato diese ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präkludirt, und Pösl von Amtswegen quittirt werden wird.

Neunburg v. W. am 25. Nov. 1826.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

---

pr. den 10. Dez. 1826.

(2.)

1662. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Neunburg v. W. werden hiemit nach dem Antrage des Michael Vetter, Bauers zu Stadlhof d. G., alle diejenigen, welche noch Anforderungen an einen nicht quittirten Kaufschillingsrest desselben ad 450 fl. zu machen gedenken, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato dahier geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präkludirt, und Vetter von Amtswegen quittirt werden wird.

Sign. am 25. Nov. 1826.

Der königl. Landrichter

Eberl.

---

pr. den 14. Dez. 1826.

1663. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Alois Wimmersche Prioritäts-Erkenntniß zu Herrngiersdorf ad valvas judicii angeheftet sey.

Mallersdorf den 6. Dez. 1826.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

pr. den 14. Dezbr. 1826.

1664. Verschollenheitserklärung.

Adam Forster, schon 32 Jahre landabwesender Gürtlers-Sohn von Schwarzach, ist in dem ihm unterm 1. Feber l. J. vorgesetzten halbjährigen Termine nicht erschienen. Derselbe wird also in Gemäßheit heute gefaßten Beschlusses als verschollen erklärt, so fort die Sache zwischen seiner unehlichen Tochter, welche sein Vermögen in Anspruch nimmt, und seinen Intestaterben nunmehr rechtlich verhandelt werden.

Neumarkt den 7. Dezbr. 1826.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

pr. den 17. Dezbr. 1826.

1665. Bekanntmachung.

Nachdem auf das Gantanwesen der Gröschlischen Eheleute zu Zinzendorf, von zwei verschiedenen Seiten sechshundert Gulden unter verschiedenen Bedingungen geschlagen worden sind, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freitag den 29. dieß

Vormittags 8 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sich die nähere Beschreibung des Anwesens bereits im 33. Stück des Intelligenzblattes für den Regenkreis und Regensburger Wochenblattt, und im 34. Stück des Straubinger Wochenblatts findet.

Die näheren Bedingungen werden an der Versteigerungstagsfahrt vorgelegt werden.

Wörth den 9. Dezember 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 16. Dez. 1826.

1666. Bekanntmachung.

Wird auf Andringen eines Gläubigers des Thomas Wittmann, Gütlers zu Obersteinbach, wegen einer Schuld hiemit dessen Anwesen, bestehend

aus einem gemauerten Wohnhause,

aus einem hölzernen Stalle sammt Schüpfchen,
aus einem Grasgarten nebst Fischerweiherl zu ½ Tagwerk,
aus 10¾ Tagwerk Feldern,
aus 3¾ Tagwerk Wiesen,
aus 4 Tagwerk Holzgrund,

auf Montag den 15. Jänner 1827 zur öffentlichen Versteigerung am Amtssitze an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ausgeschrieben, und alle zahlungsfähige Käufer werden zur Angabe ihrer Anbote hiezu eingeladen.

Amberg den 13. Oktober 1826.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

pr. den 16. Dez. 1826.

1667. Bekanntmachung.

Im Exekutionswege soll das Anwesen des Georg Wiesner, Bauers von Katzenhill, welches am 24. April 1820 auf 3855 fl. gerichtlich geschätzet wurde, im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Das Anwesen bestehet aus einem hölzernen mit Legschindeln gedeckten Hause, sammt dergleichen Stadl und Stallungen unter einem Dache, dann 85½ Tagwerk Feld, 7½ Tagwerk Wies, und 27½ Tagwerk Holzgründen.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit auf
Montag den 22. Jänner 1827
Morgens 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wo sich die Kaufslustigen in der Gerichtsstube dahier einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und so ferne sie dießfalls hier unbekannt sind, über Vermögen und Aufführung sich auszuweisen haben.

Burglengenfeld den 14. Dez. 1826.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Lizt. Kastnmair,
K. B. Rath und Landrichter.

pr. den 15. Dec. 1826.

1668. Bekanntmachung.

Ein Stadtschreiber mit einem Gehalte von 600 fl. und ein Schreiber mit einem Gehalte von 300 fl. wird anzustellen gesucht. Gesetzlich befähigte Bewerber haben binnen vier Wochen vom Tage der Einrückung ihre belegten Gesuche zu übergeben beim

Ingolstadt am 7. Dezemb. 1826.

Stadtmagistrat.

Schmid, Bürgermeister.

pr. den 14. Dezember 1826.

1669. Patent.

Vom Kön. Landgerichte Beilngries wird das vormals Joseph Berghammer'sche, durch Verkauf aber unterm 12. August 1817 auf den Gantleider Kaspar Meyer übergegangene Anwesen zu Bitz

Donnerstag den 11ten Jänner 1827.
von Morgens 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Kanzley zum zweitenmale dem Verkaufe untergestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das 27. Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes vom 3. Juli 1822 bezogen.

Beilngries den 26. Nov. 1826.

Der königliche Landrichter
Moser.

pr. den 17. Dez. 1826.

1670. Vom
Königl. Landgericht Pfaffenberg
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Klassifikations-Erkenntniß in der Andreas Neumair'schen Gantsache von der Einöde Kreith heute ad valvas judicii publicationis loco angeheftet worden sey.

Mallersdorf den 14. Dezember 1826.

Knitl, Landrichter.

pr. den 17. Dezember 1826.

1671. Bekanntmachung.

Die unterm 28. v. M. auf Freitag den 22. Dezember dahier angesetzte Tagsfahrt zur Versteigerung der Kooperator Georg Feistlin-

gerischen Bibliothek unterbleibt aus inzwischen eingetretenen Hindernissen.

Am 15. Dezember 1826.

Königl. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landr.

---

pr. den 18. Dec. 1826

1672. **Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.**

Da der im dießseitigen Amortisations-Edikte vom 11. April l. J. bezeichnete, vom Freiherrn Friedrich Ludwig v. Seinsheim auf Sünching für die Kongregation St. Philippi Nerii in Aufhausen ausgestellte Pfandbrief auf 3600 fl. Vorlehen innerhalb des vorgesetzten sechsmonatlichen Termines hierorts nicht vorgelegt worden ist, so wird derselbe auf den Antrag besagter Kongregation hiemit nunmehr für kraftlos erklärt.

Regensburg den 12. Dezember 1826.

Königliches Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Loichinger, Prot.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Bei einem seit mehrern Jahren bestehenden Leseverein für Zeitschriften werden noch ein oder zwei Theilnehmer gesucht.

Es könnten auch auswärtige Lesefreunde beitreten.

Die Journale, welche gehalten werden, sind folgende: Eos, Flora, Morgenblatt, Elegante Abendzeitung, Hesperus, Originalien, Müllners Mitternachtsblatt, Anzeiger der Deutschen, Journal des Dames, Dresdner Merkur, Bibliographie für Deutschland, Blätter für literarische Unterhaltung, Schnellpost u. s. w.

Die Redaktion dieses Blatts giebt auf portofreie Briefe Auskunft über die Bedingungen des Beitritts.

Regensburg, 9. Dec. 1826.

---

pr. den 13. Dez. 1826.

1673. **Anfrage.**

Der Unterzeichnete wünschet mit einem soliden Leinwand-Weber wegen einer jährlichen Lieferung von einigen Tausend Ellen ungebleichten Hanf- oder Flachs-Tuches in Verbindung zu treten. Wer dazu Lust hat, beliebe sich an mich in frankirten Briefen zu wenden.

Kadolzburg im Rezatkreise, den 11. Dezember 1826.

Ferdinand Stark.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. Dezember 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$92\frac{1}{4}$	
ditto à 5 o/o .	102	$101\frac{3}{4}$
Land-Anlehen à 5 o/o	$102\frac{7}{8}$	$102\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .		
ditto E — M		
à 4 o/o	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{8}$
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

Digitized by Google

pr. den 18. December 1826.

1674. Ad Num. 3833. Num. Exp. 3839.

(Die Preisherabsetzung der Geret'schen Werke für die Dauer von 4 Monaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lentnerische Buchhandlung in München hat der allerhöchsten Stelle das Anerbieten vorgelegt, zum Vortheil der königlichen Stellen und Aemter den Preiß der Finanziellen Werke Ludwig Heinrich Gerets für die Dauer von 4 Monaten in der Art herabzusetzen, daß

das systematische Repertorium der k. b. Verordnungen über die Verwaltung rc. rc. des Staatsvermögens von 1800 bis 1812 statt 3 fl. nun um 1 fl. 30 kr.,

dasselbe für die Jahre 1812 bis 1822 einschl. 4 fl. 12 kr. nun um 2 fl.,

die 12 Bände der Sammlung der bisher noch ungedruckten k. Verordnungen über die Verwaltung rc. rc. des Staatsvermögens statt 33 fl. 30 kr. um 15 fl.

abgegeben werden soll.

Die Königlichen Landgerichte und Rentämter, welche diese Werke noch nicht, oder nur unvollständig besitzen, werden hierauf aufmerksam gemacht.

Regensburg den 16. Dezember 1826.

K. B. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekre

In Gemäsheit Königl. Regierungs-Entschließung dd. 7. Dezember 1826 ist das Abonnement des Regen-Kreis-Blatts um 30 Kreuzer pr. Exemplar erhöht worden.

Der Preis des Jahrgangs dieses Blatts ist daher ohne Speditions-Gebühr — wenn nämlich das Exemplar bei der Redaktion abgeholt wird — 2 fl. 30 kr.

Ein Exemplar das von der Redaktion unter Couvert durch die Post versendet wird, kostet, einschlüßig der Speditionsgebühren, 3 fl.

Diejenigen Königlichen Behörden und Abonnenten, welche für das Jahr 1827 ihre Pränumerations-Beträge bereits eingesendet haben, werden nun ersucht, die Nachzahlung von 30 Kruzern pr. Exemplar schleunigst gegen Quittung hieher zu übermachen.

Regensburg den 11. Dezember 1826.

Königliche Redaktion.

1675. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 16. December 1826.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	7	142	149	146	3	6	44	6	28	6	13
Korn	—	77	77	77	—	4	42	4	35	4	9
Gerste	—	66	66	63	3	5	9	4	50	4	27
Haber	—	103	103	103	—	3	28	3	10	2	45

1676.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Streichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. December 1826.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Mittelmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Bollmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	24	—	1	6	—	16	2
Waitzengries ordinär.	3	20	—	—	50	—	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 16. December 1826.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1826.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 5. Juni 1826.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 10. bis 16. Dec. 1826.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	10	—	—
[illegible]	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bey dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. fein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	[illegible]	—	—
[illegible]	—	15	—	18
[illegible]	—	7	—	12
Heu der Cent.	—	56	1	36
Roggenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	32
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	8	—	—
[illegible] Rüben	—	—	—	—
[illegible], die Maaß,	—	6	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	118	das Pfund	—	13	—	17
Butter	98	„ „	—	13	—	17
Kirch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2100	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	136	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzein	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	150	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzt	200	„ „ „	1	—	2	—
Enten, rauh	45	„ „ „	—	20	—	26
„ geputzt	42	„ „ „	—	30	—	36
Indiane	16	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen	77	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	25	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	66	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	200	d. Paar zu	—	16	—	20
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	10
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	22	—	24
„ mittler	56	„ „ „	—	16	—	18
„ grober	44	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	100	„ „ „	—	20	—	24
[illegible]	21	die Klft. zu	6	48	7	—
[illegible]	4	„ „ „	5	40	6	—
[illegible]	129	„ „ „	4	—	4	30
[illegible]	37	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt



für den

Regenkreis.

52. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. Dezember 1826.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

pr. den 23. Dec. 1286.

1677. Ad Num. 4140. Num. Exp. 4265.

(Die Besetzung der Pfarrei Schmatzhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7. d. M. haben Seine Majestät der König die Pfarrei Schmatzhausen im Landgerichte Pfaffenberg dem Benefiziaten Priester Georg Freund allergnädigst zu übertragen geruht.

Regensburg den 16. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus.
Kirnberger, Sekr.

pr. den 19. Dezember 1826.

1678. Ad Num. 3764. Num. Exp. 4002.

(Die Besetzung der Pfarr Wachenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die von der Frau Herzogin Auguste Amalie von Leuchtenberg Königliche Hoheit ausgestellte Präsentation des Pfarrers, Priester Joseph Anton Gottein zu Altisheim, Landgerichts Donauwörth auf die Pfarrei Wachenzell im Herrschaftsgericht Eichstädt hat die landesherrliche Bestätigung erhalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 15. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Kirnberger, Sekr.

9. Ueber-

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des

Kreise des Königreichs.		Getreids-Märkte: Tag des Monats Okt. 1826.	Waizen: Stand.	Waizen: Verkauf.	Waizen: Rest.	Waizen: Mittelpreis.		Korn: Stand.	Korn: Verkauf.	Korn: Rest.	Korn: Mittelpreis.	
			Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.	kr.
Regenkreis.	Amberg.	den 7.	129 3/6	129 3/6	—	7	26	28 3/6	28 3/6	—	5	23
		" 14.	273 2/6	273 2/6	—	7	20	67	65	2	5	50
		" 21.	189 3/6	189 3/6	—	7	12	57	57	—	5	53
		" 28.	178 3/6	178 3/6	—	7	21	51	51	—	5	46
	Eichstädt.	den 7.	128	128	—	8	3	30	28	2	5	59
		" 14.	176	169	7	7	18	61	58	3	5	34
		" 21.	79	79.	—	7	40	39	39	—	5	43
		" 28.	168	144	24	7	30	81	81	—	5	52
	Ingolstadt.											
	Regensburg.	den 7.	121	118	3	6	55	5	5	—	4	40
		" 14.	273	270	3	6	38	77	77	—	4	41
		" 21.	203	203	—	6	41	62	58	4	4	33
		" 28.	179	179	—	6	33	50	50	—	4	34

Regensburg den 12. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises,

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

sicht

Regenkreises für den Monat Oktober 1826.

Gerste					Haber					Bemerkungen.
Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelspreis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelspreis.		
Schl.	Schl	Schl.	fl.	kr.	Schl	Schl.	Schl.	fl.	kr.	
85 3/6	85 3/6	—	5	23	59	59	—	2	54	
267 3/6	231 3/6	36	5	19	115 3/6	115 3/6	—	2	38	
333 3/6	333 3/6	—	5	50	81 3/6	81 3/6	—	2	51	
179	179	—	5	34	70	70	—	2	58	
145	143	2	5	43	12	12	—	2	20	
422	312	110	5	28	52	52	—	2	46	
223	188	35	4	57	30	30	—	2	56	
283	277	6	5	15	64	64	—	2	54	
55	55	—	5	10	76	76	—	3	6	
258	258	—	4	37	135	135	—	3	—	
112	112	—	4	56	152	152	—	3	1	
162	162	—	4	49	156	156	—	3	50	

Kammer des Innern.

Kirnberger, Sekretär.

1610

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Regenkreises für den Monat Oktober 1826.

Kreise des Königreichs		Getreid-Märkte	Fleischtaxe				Mehltaxe				Brodtaxe				Anmerkungen.
		Tag des Monats Oktbr. 1826.	Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		ordinäres Waitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		ordinäres Waitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		
			kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	kr.	dl.	
Regenkreis.	Amberg.	den 3.	7	—	7	—	2	2	1	2	2	3	1	2	
		" 10.	7	—	7	—	2	2	1	2	2	3	1	2	
		" 17	6	3	7	—	2	2	1	2	2	3	1	3	
		" 24.	6	3	7	—	2	2	1	2	2	3	1	3	
				hl.		hl.		hl.		hl.		hl.		hl.	
	Eichstädt.	den 7	7	—	—	—	2	6 $\frac{11}{15}$	—	—	3	2 $\frac{18}{19}$	1	6	
		" 14.	7	—	—	—	2	4 $\frac{2}{10}$	—	—	3	— $\frac{40}{41}$	1	5	
		" 21.	7	—	—	—	2	5 $\frac{12}{57}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	1	6	
		" 28.	7	—	—	—	2	5 $\frac{19}{57}$	—	—	3	1 $\frac{3}{5}$	1	6	
	Ingolstadt.														
				dl.		dl.		dl.		dl.		dl.		dl.	
	Regensburg.	den 7.	8	—	10	—	3	—	2	—	3	—	1	3	
		" 14.	8	—	10	—	3	—	2	—	3	—	1	3	
		" 21.	8	—	10	—	3	—	2	—	3	—	1	3	
		" 28	8	—	10	—	3	—	2	—	3	—	1	3	

Regensburg den 12. Dezember 1826.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Kirnberger, Sekr

pr. den 24. Dez. 1826.

1681. Ad Num. 4192. Num. Exp. 4378.

An sämmtliche Unterbehörden des Regenkreises.

(Die Eintheilung der Bau-Ingenieur-Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Seine Königliche Majestät haben in Beziehung auf die Verordnung vom 26. Dezember vor. Jahres (Regierungsblatt 1826 Nro. 2.) mittelst Reskript vom 31. November und 13. Dezember laufenden Jahres die Eintheilung des Regenkreises in drei Bau-Bezirke genehmiget, in welchen die ernannten Ingenieurs erster Klasse das gesammte Bauwesen unter der Leitung der unterzeichneten Regierung zu führen haben.

Diese Bezirke sind:

I. Bezirk Regensburg.

Er umfaßt die Landgerichte:

Hemau, Kelheim, Mallersdorf, Regenstauf, Roding, Stadtamhof die Herrschaftsgerichte Wörth, Zaitzkofen, und die Stadt Regensburg;

Ingenieur:

Franz Winscheid in Regensburg.

II. Bezirk Amberg

umfaßt die Landgerichte:

Amberg, Burglengenfeld, Nabburg, Neunburg v. W., Sulzbach, Vohenstrauß, Waldmünchen, das Herrschaftsgericht Winklarn und die Stadt Amberg;

Ingenieur:

Franz Gareis in Amberg.

III. Bezirk Ingolstadt

umfaßt die Landgerichte

Abensberg, Beilngries, Ingolstadt, Kastl, Neumarkt, Parsberg, Riedenburg, die Herrschaftsgerichte Eichstätt, Kipfenberg, u. die Stadt Eichstätt;

Ingenieur:

Michael Dobmayr in Ingolstadt.

Dieses wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 21. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

pr. den 23. Dez. 1826.

1682. Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der am 20. vorigen Monats gestorbenen Lotto-Bureau-Dieners-Gattin Anna Mania Roidl machen will, hat dieselben binnen 30 Tagen a dato hier anzubringen, widrigenfalls hierauf bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 12. Dezember 1826.

Kön. B Kreis- und Stadtgericht

Gumpelzhaimer, Direktor.

Loichinger, Prot.

---

pr. den 19. Dezember 1826.

(1.)

1683. Ediktalladung.

Das

Königl. Kreis-Stadtgericht Amberg hat in der Verlassenschafts- und resp. Debit-Sache des Freiherrn Jahann Baptist von Ott, königl. pens. Hoffammerrathes und Gutsbesitzers von Katz- und Pettendorf durch Entschließung vom 30. Mai l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 8. Febr. 1827,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 5. April 1827,
III. zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 3. Mai 1827,
und zwar für die Replik bis 18. Mai einschlüßig, und für die Duplik bis 1. Juni 1827 einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch wird man am ersten Ediktstage ein von der Frau Wittwe Klara Freifrau v. Ott eingereichtes Kompetenz-Gesuch dd. 2ten praes. 13ten Sept. l. J. den Betheiligten zur Einsicht und Erklärungs-Abgabe vorlegen.

Amberg den 1. Dez. 1826.

Schleicher, Direktor.

Linhard.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

pr. den 17. Dez. 1826.

(2.)

1684. Bekanntmachung.

Freitag den 29. Dezember l. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr, werden die unter dem Stadtwaaggebäude Lit. B. Nro. 61. sich befindlichen

Sechs Gewölbe

in der Kanzlei des unterzeichneten Königlichen Rentamts öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber, welche von der Beschaffenheit der Gewölbe Einsicht nehmen wollen, haben sich beim Rentamte zu melden.

Regensburg den 16. Dezember 1826.

Königliches Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

pr. den 19. Dec. 1826.

1685. Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte Leuchtenberg.

Zum Verkaufe des entbehrlichen Getreidspeichers zu Pleistein soll wiederholt die öffentliche Versteigerung versucht werden.

Das ganze Gebäude von rauhen Steinen gemauert, und mit Ziegeln gedeckt, 77 Schuh lang, 32 Schuh breit, und 27 Schuh hoch, enthält eine Dreschtenne, 2 Seitenviertel, dann 3 Getreidböden im mittern baulichen Zustande.

Kaufsliebhaber können sich am
Dienstag den 2. Januar 1827
Vormittags 9 bis Schlags 12 Uhr im Burggute zu Pleistein einfinden und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen.

Leuchtenberg am 15. Dezember 1826.

Röder, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 10. Dez. 1826.

(3.)

1686. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Neunburg v. W.

werden hiemit nach dem Antrage des Michael Vetter, Bauers zu Stadlhof d. G., alle diejenigen, welche noch Anforderungen an einen nicht quittirten Kaufschillingsrest desselben ad 450 fl. zu machen gedenken, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen einem halben Jahre a dato dahier geltend zu machen, ausserdessen sie hiemit präkludirt, und Vetter von Amts wegen quittirt werden wird.

Sign. am 25. Nov. 1826.

Der königl. Landrichter

Eberl.

pr. den 21. Dezember 1826.

1643. **Bekanntmachung.**

Das Mühlgut des Müllers Georg Hofmann von Laber, welches gerichtlich auf 11859 fl. 26 kr. einschlüssig der Haus- und Baumannsfahrniß geschätzt ist, wird hiemit zum zweitenmale

am 13. Jänner 1827

früh 9 Uhr bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit genügend ausweisen können, werden hiezu vorgeladen, und können sich inzwischen hierorts über die Bestandtheile, Beschaffenheit und Lasten des Gutes genauere Kenntniß erholen.

Am 19. Dezember 1826.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

pr. den 19. Dez. 1826.

(1.)

1987. **Gutsverkauf.**

Auf Andringen eines Gläubigers des Martin Damm, Häuslers von Probstberg, wird dessen zum königl. Rentamt Regenstauf bodenzinsbares Anwesen, bestehend in Haus und Stadel unter einem Dache, und in circa 5 Tagwerk Feld und Wiesgründen am

Mittwoch den 17. Jänner 1827

plus licitando bei Gericht dahier verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, und sich über Vermögen, Leumund, u. s. a. auszuweisen haben.

Dieses Anwesen wurde auf 375 fl. gerichtlich taxirt, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Schönberg den 16. Dezember 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Schönberg.

Grimm, Patrimonialrichter.

---

pr. den 19. Dec. 1826.

1688. **Bekanntmachung.**

Nach gestellt eigenem Antrag des Thomas Uhl von der Hainzlmühl b. G. soll dessen Anwesen, bestehend in einer Mahlmühle sammt dazu gehörigen Grundstücken zum gerichtlichen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Indem man nun hiezu Termin auf

Montag den 29. Jänner 1827

angesetzt haben will, werden allenfallsige Kaufsliebhaber, welche sich über Gewerbskunde, hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, hiezu eingeladen.

Die Beschreibung des Anwesens, so wie die darauf radizirten Lasten, können bei unterzeichnetem Königlichen Landgericht eingesehen werden.

Roding den 9. Dezember 1826.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

pr. den 19. Dec. 1826.

1689. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Adam Scheck, Schmieds zu Dietterskirchen, wird hiemit im Hilfsvollstreckungswege das Gesammtanwesen des Adam Scheck an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich veräußert, und hiezu auf

Mittwoch den 10. Jänner 1827

Termin anberaumt, als

Gebäude:

1) Wohnhaus und Stallung von Holz gebaut, mit Schaarschindeln eingedeckt,
2) Schmiedstätte gemauert,
3) Schupfe von Holz gebaut, und mit Legschindeln gedeckt,
4) Stadel und Schüpferl mit röschem Dache,
5) Keller.

Grundstücke:

1) Gras- und Baumgarten,
2) das Riedfeld,
3) der große Acker in der Trift,
4) die Schaberwiesen,
5) die Stegenwiesen,
6) der Holztheil vom Brunnerhause,
7) Gemeinde-Holztheil.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Termin in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Käufer auswärtiger Gerichte haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Ueber die Grundbarkeits-Verhältnisse kann diesseitiges Gericht auf Verlangen Aufschluß geben.

Dietterskirchen am 30. Oktober 1826.

Freiherrl. von Horneckisches Patrimonialgericht I. Klasse Dietterskirchen.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 19. Dezbr. 1826.

1650. **Bekanntmachung.**

Da bei der auf Donnerstag den 30. v. M. angesetzt gewesenen Versteigerungstagsfahrt sich kein einziger Kaufsliebhaber für das Anwesen des Karl Schwesinger, Bierbräuers zu Hofdorf gemeldet hat, so wird zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens und zwar entweder im Ganzen oder theilweise auf

Donnerstag den 18. Jänner 1827

Vormittags 9 Uhr, dahier am Gerichtssitze Tagsfahrt anberaumt.

An diesem Tage werden auch die allenfallsigen Pachtangebote zu Protokoll genommen, weshalb sich Kaufs- oder Pachtliebhaber mit den nöthigen Zeugnißen zu versehen haben, und auf die frühere Ausschreibung ad 20. Oktober l. J. hingewiesen werden.

Wörth den 16. Dezember 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth,

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

pr. den 19. Dezbr. 1826.

1691. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholten Antrag der Hypothekar-Gläubiger des Bauern Johann Henel von Neuöd, wird das Anwesen desselben, bestehend in einem gemauerten Wohnhause und Stallung nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann 28 Tagwerk Feld-, Wies- und Holzgründen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Versteigerungstermin hiezu im dießseitigen Amtslokale

am 4. Jänner 1827

festgesetzt.

Sulzbach am 14. Dezember 1826.

Königl. Landgericht.

Lorbeer, Landrichter.

---

pr. den 19. Dezember 1826.

1692. **Anwesens-Versteigerung.**

Auf erneuertes kreditorschaftliches Anrufen wird das Anwesen des Michl Bökl, Tafernwirths zu Schwarzenfeld, welches im 47sten Stück des k. b. Intelligenzblattes für den Regenkreis pag. 1505 und im Amberger Wochenblatt St. XLVII. pag. 744 beschrieben ist, am Mittwoch den 10. Jänner 1827 zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Alle Kaufslustige, die sich über Zahlungsfähigkeit und guten Wandel ausweisen können, werden hiezu in hierortige Amtskanzlei vorgeladen.

Sign. den 9. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 19. Dez. 1826.

1693. **Anwesensverkauf.**

Am Donnerstag den 11. Jänner 1827 wird der Bauernhof des Joseph Schreyer von Irnlohe öffentlich versteigert werden.

Die Beschreibung ist im IX. Stück des Amberger Wochenblattes de ao. 1826.

Kaufslustige haben sich von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr in der Kanzlei unterfertigten Amtes einzufinden.

Actum den 4. Dez. 1826.

K. B. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landr.

---

pr. den 23. Dez. 1826.

1694. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Hypothekargläubi-

gers wird das nachbeschriebene Anwesen des Jakob Reim von Eining im öffentlichen Versteigerungswege hiemit ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Samstag den 27. Jänner 1827

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am bemerkten Tage sich in diesseitigem Geschäftslokale einzufinden. Auswärtige haben sich zur Zulassung durch Vermögens- und Sittenzeugnisse zu legitimiren.

Beschreibung des Anwesens.

1) Das ganz gemauerte, und mit Schiefersteinen eingedeckte einstöckige Wohnhaus,
2) der von Holz aufgeführte Stadel mit Schweinstall unter einem mit Schiefern eingedeckten Dache,
3) ein Backofen,
4) der $\frac{1}{2}$ Tagw. große Hausgarten,
5) $13\frac{1}{2}$ Einf. (3 zu 2 Tagw.) Feld,
6) $\frac{13}{16}$ Tagw. Wiesgrund,
7) 10 Tagw. Holzgrund,
8) ein Capusbeet.

Am 7. Dez. 1826.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 19. Dez. 1826.

(1.)

1695. Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Michael Schäffer, Baders in Rohrbach, bestehend in einem neu gebauten Hause nebst Pflanzgarten und beiläufig zwei Tagwerk Gründen, dem öffenlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Samstag den 20. Januar k. J.

festgesetzt, an welchem Tage sich Käufer in dem Gerichts-Zimmer zu Leonberg früh 9 Uhr einzufinden, und Aussergerichtliche sich über Vermögen und Aufführung legal auszuweisen haben.

Ueber die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten wird dießorts die geeignete Auskunft ertheilt, und kann das Anwesen in Rohrbach selbst eingesehen werden.

Leonberg den 14. Dez. 1826.

Gräfl. Eckart'sches Patrimonial-Gericht I. Kl. Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

---

pr. den 19. Dez. 1826.

1696. Bekanntmachung.
Vom
Königl. Landgericht Kastel.

Auf das bereits achtmal nach kreditorschaftlichem Antrag zum öffentlichen Verkauf gebrachte liegende Vermögen des Konrad Spieß, Besitzers der Habermühle im Lautenracher Thale zwischen Lauterhofen und Kastel gelegen, ist von einigen der Creditoren endlich selbst das Anbot von 6000 fl. geschlagen worden.

Bei seiner Unzureichenheit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, und bei dem Umstande, daß selbes noch unter dem Schätzungswerthe steht, der nach Taxirung vom 8. April d. J. für das Gesammtvermögen 8067 fl. 26 kr. beträgt, wird dieses wiederholt verstrichen und hiezu Termin auf

Dienstag den 30. Jänner 1827

angesetzt, zu dem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen, die bekannten und unbekannten Creditoren aber zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die in dem zu erhaltenden Meistgebote bestehende Masse ohne Bedachtnahme auf sie vertheilt, und dieses Schuldenwesen dadurch beendiget werden würde.

Dieses ausgefeilte Realvermögen besteht:

1) in einem Mühlgute von $14\frac{1}{2}$ Tagwerk Gründen,
2) in einem gesonderten Gute zu Brun, Fischergütl genannt, von $77\frac{3}{4}$ Tagwerk Gründen.

Das Weitere erfahren die Kaufsliebhaber am Termine.

Kastel am 2. Dez. 1826.

Späth, Landrichter.

pr. den 19. Dezbr. 1826.
(1.)

1697. Amortisations-Edikt.

Joseph Zierl, Schullehrer und k. Unteraufschläger zu Tiefenbach, machte hieher die Anzeige, daß ihm die durch den Tod seines Vaters Wenzeslaus Zierl, gewesenen Schullehrer und k. Unteraufschläger zu Tiefenbach zugefallene Obligation ad 100 fl, von der k. b. Staats-Schuldentilgungs-Special-Kassa München wegen geleisteter Caution ad 100 fl ausgestellt gewesen (wovon die Zeit der Ausstellung aber nicht angegeben werden kann) zu Verlust gegangen sey, und sonach die Bitte stellte, daß gegen den unbekannten Inhaber das Amortisations-Edikt erlassen werde.

Es wird demnach der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, diese bei diesseitigem Gerichte innerhalb eines peremtorischen Termins von drei Monaten vorzuzeigen, und seine allenfalls darauf zu stellenden Rechtsansprüche um um so gewisser geltend zu machen, als er außerdem nach Verlauf dieses Termins mit seinen Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die bezeichnete Cautions-Obligation für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Tiefenbach am 11. Dez. 1826.

Gräfl. v. Reisach'sches Patrimonialgericht I. Kl. Tiefenbach.

Minzer, Gerichtshalter.

---

pr. den 23 Dezbr. 1826.

1698. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Söldners Jakob Zehentmaier von Neukirchen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufslustige werden daher eingeladen, kommenden

Samstag den 27. Jänner 1827

sich im Geschäftslokale des diesseitigen Gerichts einzufinden.

Auswärtige haben sich der Zulassung wegen durch Vermögens- und Sittenzeugnisse zur legitimiren.

Beschreibung des Anwesens.

1) Das einstöckige, von Holz gebaute Wohnhaus mit Stadel, Backofen und Waschhaus;
2) $18\frac{1}{4}$ Einsetz Feld;
3) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen;
4) 10 Tagw. Holz;
5) an Gemeindtheilen $5\frac{1}{32}$ Tagw. Aecker und Wiesen.

Abensberg den 7. Dez. 1826.

Königl. Bayer. Landgericht.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

pr. den 23. Dec. 1826.

1699. Bekanntmachung.

Zur wiederholten Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Haas, Söldners von Pillnach, oder allenfalls zur Verpachtung desselben wird hiemit auf

Donnerstag den 25. Jänner 1827.

Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber unter Hinweisung auf die frühere Ausschreibung vom 22. August l. J. hiemit vorgeladen werden.

Der unbedeutende Vorrath an Heu und Getreid wird an diesem Tage gleichfalls öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Wörth den 16. Dez. 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig.

---

pr. den 23. Dez. 1826.

1700. Feilbietung.

Bei der unterm 26. Sept. h. J. im 42sten Stück des Kreisintelligenz- und Amberger Wochenblattes ausgeschriebenen Versteigerung des auf 2680 fl. geschätzten Anwesens der Georg Grötschischen Relikten zu Spielberg wurde zwar ein Anbot von 2300 fl. geschlagen, dieses aber von den Gläubigern nicht genehmigt, und die weitere Versteigerung im Orte Spielberg beantragt.

Man hat nun zu diesem Ende auf
Dienstag den 9. Jänner 1827.
von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr Termin anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Spielberg einfinden können.

Vohenstrauß den 13. Dez. 1826.

Königl. Landgericht allda.

Haunold, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

pr. den 21. Dez. 1826.

1701. **Warnung.**

Es wird Jedermann gewarnet, der Gertraud Bögnerin von Friesheim nichts zu geben, oder zu leihen, wenn selbe nicht gleich bezahlet; widrigenfalls dafür nicht bezahlt wird.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. Dezember 1826.

Vor und auf der Börse:	Am Ende Briefe.	Am Ende Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	91 1/2	91 1/4
ditto à 5 0/0 .	101 7/8	101 5/8
Land-Anlehen à 5 0/0	103	102 5/8
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .		
ditto E — M à 4 0/0	101 1/2	101 3/8
ditto E — M 2 mt.		
ditto unverzinsl. à fl. 10.	97	
ditto ditto à fl. 25.	96	
ditto ditto à fl. 100	98	

In Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung dd. 7. Dezember 1826 ist das Abonnement des Regen-Kreis-Blatts um 30 Kreuzer pr. Exemplar erhöht worden.

Der Preis des Jahrgangs dieses Blatts ist daher ohne Speditions-Gebühr — wenn nämlich das Exemplar bei der Redaktion abgeholt wird — 2 fl. 30 kr.

Ein Exemplar das von der Redaktion unter Couvert durch die Post versendet wird, kostet, einschlüßig der Speditionsgebühren, 3 fl.

Diejenigen Königlichen Behörden und Abonnenten, welche für das Jahr 1827 ihre Pränumerations-Beträge bereits eingesendet haben, werden nun ersucht, die Nachzahlung von 30 Kreuzern pr. Exemplar schleunigst gegen Quittung hieher zu übermachen.

Regensburg den 11. Dezember 1826.

Königliche Redaktion.

1702. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23 December 1826

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	3	78	81	81	—	6	40	6	29	6	9
Korn .	—	22	22	22	—	4	43	4	34	4	15
Gerste .	3	14	17	14	3	5	18	5	5	4	24
Haber .	—	58	58	58	—	3	36	3	7	2	46

1703.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	25	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	28	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	30	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. — pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. December 1826.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	24	—	—	36	—	9	—
Semmelmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Mittelmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Pollmehl	—	32	—	—	8	—	2	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	50	—	—	12	2	3	1
Römischmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Waitzengries feiner	4	24	—	1	6	—	16	2
Waitzengries ordinär	3	20	—	—	50	—	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	—	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 23. December 1826.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1826.		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1826.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 5. Juni 1826.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Dec. 1826.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
„ weiße.	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Mageres oder Kuhfleisch, das Pf.	—	6	—	—
Kalbfleisch	—	9	—	—
Schaffleisch	—	6	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	—
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	17	—	18	—
„ unausgelass.	13	—	14	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	20	—	—
„ „ gezog. „ s. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten,	—	15	—	18
Karpfen,	—	7	—	12
Heu der Cent.	—	50	1	36
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Der b. Metzen baier. Rüben	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß,	—	6	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	114	das Pfund	—	12	—	17
Butter	109	„ „	—	12	—	17
Körbch. detto	—	d. P. i. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2300	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	146	das St. zu	1	—	1	30
Lämmer	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	36
„ gerupft	300	„ „ „	—	48	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupft	44	„ „ „	—	40	—	10
Indiane	38	„ „ „	1	—	1	24
Alte Hahnen	80	„ „ „	—	8	—	10
Kapaune	28	„ „ „	—	40	—	12
Hühner, alte	76	„ „ „	—	8	—	10
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	100	„ „ „	—	8	—	12
Flachs, feiner	76	das Pf. zu	—	20	—	24
„ mittler	88	„ „ „	—	17	—	18
„ grober	57	„ „ „	—	15	—	17
Schaafwolle	100	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	36	die Klft. zu	7	—	7	12
Birkenholz	10	„ „ „	[illegible]	—	6	12
Mischling	83	„ „ „	4	—	4	30
Fichten	42	„ „ „	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 52. Stück
des
Königlich Bayerischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 27. Dezember 1826.

pr. den 26. Dezember 1826.

1704. Ad Num. 3411. Num. Exp. 4391.

(Die Verpflegung der Gefangenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschliessung vom 27. November laufenden Jahres, empfangen den 18. dieses, wird hiemit den sämmtlichen betreffenden Behörden zur Wissenschaft und genauesten Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 19. Dezember 1826.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Rudhart, Direktor.

Dunzinger, Sekretär.

Abschrift. Nro. 1131.

Königreich Bayern, Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem die in der Kriminalkosten-Instruktion vom 24. November 1809, dann in der allerhöchsten Entschliessung vom 18. März 1817 bestimmten Verpflegungsgebühren für die auf öffentliche Kosten lebenden Gefangenen den dermal niedern Preisen der Lebensmitteln nicht mehr entsprechen, — und um für die Folge durch eine Tarifbestimmung, welche stets mit den laufenden Preisen der Lebensmittel in einem richtigen Verhältnisse steht, — öftere Abänderungen hiebei zu beseitigen, — so haben Seine Königliche Majestät diese Verpflegungs-Regulative mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 52. des Strafgesetzbuches II. Th. I. Buch I. Tit. III Kap. einer Revision unterwerfen lassen, und nach Vernehmung der sämmtlichen Kreis-Regierungen beschlossen, wie folgt:

1) Die Verpflegungskosten während der Lieferung werden
a) für einen Erwachsenen von 24 kr. auf 18 kr.,
b) für ein Kind von 15 kr. auf 10 kr.
herabgesetzt.

1) Was die Verpflegungs-Kosten der Gefangenen in der Frohn-Veste im gesunden Zustande betrifft, so hat
a) was das Brod anbelangt, es bei dem Regulative vom 18. März 1817 zu verbleiben.
b) Als Basis für den übrigen Bestandtheil der Kost für die gesunden Gefangenen wird in Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Fleisch als Ausnahme für die Woche zweimal gestattet ist, sohin angenommen werden muß, daß die in den übrigen 5 Tagen das Fleisch surrogirende warme Speise nicht mehr kosten soll, — ein halbes Pfund Rindfleisch täglich für jeden Gefangenen angenommen, wofür dem die Verpflegung der Gefangenen besorgenden Gerichtsdiener die für das Rindfleisch festgesetzte jedesmalige örtliche Polizeytaxe, und überdieß Ein Kreuzer Zuschlag für Salz und Zubereitung vergütet werden muß.

Erhält der Gefangene nach richterlicher Verfügung nur Wasser und Brod, so versteht es sich von selbst, daß für warme Speise keine Aufrechnung Statt findet.

3) Was die Kost für kranke Gefangene betrifft, so soll dieselbe, nach der gesetzlichen Bestimmung, nach der ärztlichen Vorschrift gereicht werden.

Es hat daher der Gerichtsarzt jedesmal mit Rücksicht auf ihre Bestandtheile, ihre Quantität und Qualität, dann die jedesmaligen örtlichen Taxen und Preise derselben nach seinen Pflichten den Betrag der Aufrechnung zu bestimmen, wobei jedoch festgesetzt wird, daß der Betrag 20 kr. nicht übersteigen darf.

4) Vorstehende Verpflegungssätze sind vom 1. Jänner künftigen Jahres an, in Anwendung zu bringen.

München am 27. November 1826.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg.

An die Königl. Regierung K. d. F. des Regenkreises.
(Die Verpflegung der Gefangenen betreffend.)

Durch den Minister der General-Sekretair v. Geiger.

In Gemäsheit Königlicher Regierungs-Entschließung des Regenkreises dd. 23. Dez. 1826 wird die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung des Isar-Kreises über die Blinden-Anstalt in Freising in dem Regenkreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26. Dezember 1826.

K. Redaktion.

(Die Einrichtung und Eröffnung einer Blinden-Anstalt in Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bereits in den ersten Monaten allerhöchst Ihres Regierungs-Antrittes, die Errichtung einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Blinde beschlossen; nachdem nunmehr die Vorbereitungen hierzu größtentheils beendigt sind, so soll in Folge weiterer allergnädigster Entschliessung vom 13. laufenden Monats diese Anstalt vorläufig in Freysing, in dem bisherigen Lokal der Taubstummen errichtet, und am 6. künftigen Monats eröffnet werden.

Der Unterricht in dieser Anstalt wird folgende Gegenstände umfassen:

1) Religion, 2) die Lehrgegenstände der Volksschulen, 3) Vocal- und Instrumental-Musik, 4) Handarbeiten, 5) Anleitung und Uebung im Gebrauch der übrigen Sinne.

Die Aufnahms-Bedingungen sind folgende:

1) Für Wohnung, Kost, Erziehung und Unterricht eines Zöglings ist von Inländern jährlich eine Summe von hundert und fünfzig Gulden; von Ausländern eine Summe von zweihundert Gulden zu zahlen.
2) Jedem Gesuche sind Zeugnisse über folgende Punkte beizulegen:
   a) daß das aufzunehmende Kind wenigstens sechs, und nicht über zwölf Jahre alt,
   b) nicht blödsinnig,
   c) mit keinem körperlichen Uebel behaftet, und
   d) geimpft sey.
3) Da Seine Königliche Majestät diese Anstalt mit einer bedeutenden Stiftung zu unentgeltlicher Aufnahme von armen Zöglingen allerhuldreichst begabt haben, so werden auch Gesuche um Freyplätze angenommen, welchen jedoch amtlich beglaubigte Armuths-Zeugnisse beizulegen sind.
4) Die Gesuche und Nachweisungen sind durch die einschlägigen Polizey-Behörden bei den treffenden Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, einzureichen.

München den 19. Oktober 1826.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller Sekr.

Register

über

die im 12ten Jahrgang (1826) des Regenkreis-Intelligenzblattes vorkommenden Gegenstände.

Allerhöchste Königliche Verordnungen.

Der Königl. Kreisstellen Verfügungen und Bekanntmachungen.

A) der Königl. Regierung des Regenkreises.

a) Kammer des Innern.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. J.) Verf. und Bekanntm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Königl. Regierung des Regenkr. (K. d. F.) Verf. und Bekanntm.

B) der Königl. Regierung des Rezatkr. (K. d. J.) Bekanntmachungen.

C) des Königl. Appellationsgerichts des Regenkreises Bekanntmachungen.

D) der Königl. protestantischen Consistorien in Ansbach und Bayreuth Bekanntmachungen.

Der Königl protest. Consistorien in Ansbach und Baireuth, Bekanntm.

Der K. Herzogl. Leuchtenbergischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Eichstädt Bekanntm.

Bekanntmachungen der Königl. Stellen und Behörden.

Forstamtliche Bekanntmachungen.

Digitized by Google

General-Lotto-Administration in München,

Hauptsalzamt Berchtolsgaden,

Herrschafts- und Ortsgerichtliche Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichtl. Bekanntmach.

Kreis- und Stadtgerichts-Bekanntmachungen.

Kurs der Bayer'schen Staatspapiere,

Landgerichtliche Bekanntmachungen.

Digitized by Google

Druckfehler,
welche zu berichtigen sind:

Stück	Seite	anstatt	soll es heißen
12	206	Seite 206	Seite 207
12	315	Nro. 228	Nro. 328
12	316	Nro. 229	Nro. 329
15	742	Seite 742	Seite 472
16	432	Seite 432	Seite 532
16	439	Seite 439	Seite 539
16	440	Seite 440	Seite 540
16	441	Seite 441	Seite 541
16	442	Seite 442	Seite 542
17	479	Seite 479	Seite 579
17	586	Seite 586	Seite 596
17	589	geneigete	geeignete
19	657	Mittwoch den 17. May	Mittwoch den 10. May
44	1310	Seite 1310	Seite 1410
45	1317	Seite 1317	Seite 1417
45	1318	Seite 1318	Seite 1418
52	1645	Nro. 1643	Nro. 1687
52	1645	Nro. 1987	Nro. 1688

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google